4° Bavar. 3260 i / 1845

Digitized by Google

Bd. 00186
2. Ex.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern

für das Jahr

1845.

Landshut,

gedruckt in der Jos. Thomann'schen Offizin.

Digitized by Google

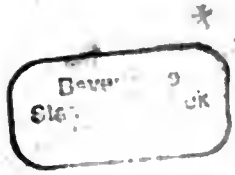

G86/2600

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 1.

Landshut, Sonnabend den 4. Jänner 1845.

Inhalt. Die Normalpreise pro $18^{44}/_{45}$. — Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1845. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Conscription der Altersklasse 1823. — Besoldung des Cassiers, Aktuars und Dieners bei dem Armenpflegschaftsrathe der Stadt Schweinfurt. — Fleischsatz in den Städten Landshut, Passau und Straubing für den Monat Jänner 1845. — Gesuche um Zulassung zu einer Gymnasial-Schlußprüfung Behufs der seinerzeitigen Anstellung im niederen Finanzdienst. — Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staatsgefällen. — Erledigung der Lotto-Einnehmerstelle in Neuhaus. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1.

Ad Num. 5651.

(Die Normalpreise pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der hier nachfolgenden Uebersicht werden die Normal-Preise für Getreidfrüchte und übrigen Naturalien, wie sie für die königlichen Rentämter von Niederbayern pro $18^{44}/_{45}$ festgestellt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 25. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Plank, Direktor.

Degen, Sekretär.

Digitized by Google

Uebersicht der Normalpreise für Getreidfrüchte und übrigen Naturalien

Rentämter.	Das Schäffel																	
	Waizen		Korn		Gerste		Haber		Misch-ling		Erbsen		Hanf-körner		Flachs-Lins.		Zwie-beln	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg . .	14	30	13	—	9	—	4	30	—	—	13	30	9	30	—	—	10	54
Deggendorf . .	15	48	13	30	9	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	15	24	14	24	10	30	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	16	24	13	48	10	48	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grafenau . . .	15	48	13	30	9	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griesbach . . .	15	48	14	—	10	30	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	13	6	12	42	8	36	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	14	6	13	24	8	54	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	14	6	13	24	8	54	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	14	42	14	12	10	12	5	30	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Mitterfels . . .	14	6	13	24	8	54	4	54	—	—	14	6	13	24	—	—	—	—
Passau	16	—	14	42	10	30	6	6	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenberg . .	14	30	13	36	9	18	5	—	5	36	12	30	9	—	14	36	—	—
Pfarrkirchen . .	16	—	14	42	10	30	6	6	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Regen	15	48	13	30	9	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Simbach . . .	16	48	13	36	10	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	14	6	13	24	8	54	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Viechtach . . .	15	—	13	24	9	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	15	6	14	—	10	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilshofen . . .	16	—	14	42	10	30	6	6	6	12	—	—	6	12	14	42	—	—
Wegscheid . . .	16	—	14	42	10	30	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfstein . . .	16	—	14	42	10	30	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landshut den 25. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Frhr. v. Wulffen,
Plank,

Digitized by Google

bei den königl. Rentämtern von Niederbayern für das Etats-Jahr 18⁴⁴/₄₅.

Der Zentner				Der Schober Stroh								Das Klafter		Bemerkungen:
Hopfen		Heu		Waizen		Roggen		Gersten		Haber		Fichtenholz		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
120	—	—	42	7	30	7	30	—	—	—	—	—	—	Zu Deggendorf. Der Schmalzpreis wurde besonders eingewiesen mit 24 kr. per Pfd.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	7	—	7	—	5	30	5	30	—	—	Zu Grafenau. Das hier noch vorkommende Haidekorn steht im Preise dem Haber gleich.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	8	18	9	42	6	18	7	18	—	—	Zu Landshut. Der Holzpreis wird noch besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	8	12	8	12	6	6	6	6	—	—	Zu Passau. Das hier noch vorkommende Haidekorn steht im Preise dem Haber gleich mit 6 fl. 6 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Pfaffenberg. Der Hopfenpreis wird besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Wegscheid. Der Hopfenpreis wird besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kammer der Finanzen.

Präsident.

Direktor.

Degen, Sekretär.

Digitized by Google

2.

Ad Num. 5606.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Mittheilung der kön. b. Landgestüts-Verwaltung vom 16. pr. 18. Dez. l. Js. wird mit Anfang des Monats März 1845 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf sämmtlichen Beschälstationen eröffnet.

Für den Regierungs-Bezirk Niederbayern werden im künftigen Jahre 14 Stationen bestehen, nämlich:

Abensberg,
Mallersdorf,
Straubing,
Deggendorf,
Landau,
Osterhofen,
Vilshofen,
Altersbach,
Eholfing,
Fürstenzell,
Pocking,
Weihmörting,
Weng,
Eggenfelden.

Die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden haben hienach die erforderlichen Verfügungen einzuleiten, insbesondere

1) über das Bedürfniß von Heu und Stroh beßter Qualität sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch abzuschließen, und solche unverzüglich der k. Landgestüts-Verwaltung zur Ratifikation vorzulegen, wobei bemerkt wird, daß bei diesen Akkords-Beschlüssen die bestehenden Lokal-Fourage-Preise möglichst einzuhalten sind;

2) Sorge zu tragen, daß die Lokalitäten für Pferde und Beschälwärter in gesundem und reinlichsten Zustande hergerichtet werden.

Landshut, den 21. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

3.

Ad Num. 5762.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift: »Kerkerpoesien von W. Weitling. Hamburg bei Hoffmann und Campe 1844« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 16. Dez. d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Kerkerpoesien von W. Weitling. Hamburg bei Hoffmann und Campe 1844«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 23. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

4.

Ad Num. 6327.

(Conscription der Altersklasse 1823 betr.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der oberste Rekrutirungsrath von Niederbayern seine öffentlichen Sitzungen zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1823 des Ausspruches in letzter Instanz über die Giltigkeit der in Titl III. des Gesetzes bezeichneten Verhandlungen der äußern Conscriptions-Behörden, so wie über die dagegen angebrachten Reklamationen und Berufungen vom 15. Jänner 1845 an im Regierungsgebäude dahier in folgender Ordnung abhalte, und hiemit jedesmal Nachmittags 3 Uhr beginnen werde.

Mittwoch den 15. Jänner 1845
für den Bezirk des Magistrats Landshut
» » » » Landgerichts Landshut
» » » » » Wolfstein
» » » » » Bogen

Donnerstag den 16. Jänner 1845
für den Bezirk des Landgerichts Eggenfelden
» » » » » Pfarrkirchen
» » » » » Griesbach
» » » » » Rotthalmünster

Samstag den 18. Jänner 1845
für den Bezirk des Landgerichts Landau
» » » » » Dingolfing
» » » » » Vilsbiburg
» » » » » Mallersdorf

Montag den 20. Jänner 1845
für den Bezirk des Landgerichts Grafenau
» » » » » Passau I.
» » » » » Passau II.
» » » » Magistrats Passau

Dienstag den 21. Jänner 1845.
für den Bezirk des Landgerichts Simbach
» » » » » Wegscheid
für den Bezirk des Landgerichts Rottenburg
» » » » » Abensberg

Mittwoch den 22. Jänner 1845
für den Bezirk des Landgerichts Vilshofen
» » » » » Osterhofen
» » » » » Kelheim
» » » » » Viechtach

Freitag den 24. Jänner 1845
für den Bezirk des Landgerichts Mitterfels
» » » » » Straubing
» » » » » Hengersberg
» » » » » Regen

Samstag den 25. Jänner 1845.
für den Bezirk des Landgerichts Kötzting
» » » » » Deggendorf
» » » » Herrschaftsger. Zaitzkofen
» » » » Magistrat Straubing.

Hiebei wird noch bemerkt, daß der Zutritt zu diesen öffentlichen Sitzungen außer den Müttern der Conscribirten nur Männern gestattet sey, und hiebei den Conscribirten und Armeepflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern und Vormündern derselben der Vorzug gebühre, wenn das Lokal nicht alle Anwesenden fassen sollte.

Landshut, am 27. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, als oberster Rekrutirungs-Rath.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

5.

Ad Num. 5864.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Besoldung des Cassiers-Aktuars und Dieners bei dem Armenpflegschaftsrathe der Stadt Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste

Ministerialreskript vom 18. praes. 21. Dezember 1844 wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern zur Wissenschaft und Darnachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß derlei unzulässige Remunerationen dem Abstriche zu unterstellen seyen.

Landshut, den 24. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nro. 6074.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Das unterfertigte k. Ministerium hat bei Gelegenheit der im untenbezeichneten Betreffe stattgefundenen Erhebung in Erfahrung gebracht, daß die Bestimmung des §. 13. der Allerh. Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816. Reggsbl. S. 783, wonach alle in den Armenpflegschaftsrath Gewählten ebenso wie die Vorstände und übrigen von Amtswegen berufenen Mitglieder desselben ihre Verrichtungen unentgeltlich zu versehen haben, — nicht allenthalben beachtet werde.

Die k. Kreisregierung wird demnach beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß diesem Umstande, bei Revidirung der Armenfondsrechnungen die geeignete Beachtung zugewendet, und desfalls wahrgenommenen Mißständen (vergl. Döllinq. V. S. Bd. XII. S. 458. ff.) sofort begegnet werde.

München den 18. Dezember 1844.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern. Besoldung des Cassiers, Aktuars u. Dieners bei dem Armenpflegschaftsrathe der Stadt Schweinfurt betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goffinger.

6.

Ad Num. 6387.

(Den Fleischsatz in Landshut für den Monat Jänner 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Landshut wurde die polizeiliche Taxe im Monate Januar 1845 auf

eilf Kreuzer zwei Pfenninge vom Mastochsenfleische,
zehn Kreuzer zwei Pfenninge vom Rindfleische,
zwölf Kreuzer zwei Pfenninge vom Kalbfleische

festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

7.

Ad Num. 5847.

(Den Fleischsatz in Passau für den Monat Jänner 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Passau wurde die polizeiliche Taxe im Monate Januar 1845 auf

eilf Kreuzer vom Mastochsenfleisch,
zehn Kreuzer vom Rindfleische,
und neun Kreuzer zwei Pfenninge vom Kalbfleische

festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 28. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

8.

Ad Num. 5848.

(Den Fleischsatz in Straubing für den Monat Jänner 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat Januar 1845 ist die Polizeitaxe in Straubing auf

eilf Kreuzer vom Mastochsenfleische,
zehn Kreuzer vom Rindfleische und auf
eilf Kreuzer vom Kalbfleische

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

9.

Ad Num. 6117.

(Die Gesuche um Zulassung zu einer Gymnasial-Schlußprüfung behufs der seinerzeitigen Anstellung im niederen Finanzdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 19. l. Mts, hat das k. Finanz-Ministerium auf das Bestimmteste erklärt, wie dasselbe den Nachweis der Gymnasial-Studien durch ein auf vorgängige Prüfung erhaltenes Absolutorium nicht für hinreichend erachte, um einen Kandidaten die Admission zur Prüfung für den niedern Finanzdienst und mit derselben die Aussicht auf die Vortheile der allerhöchsten Verordnung vom 5. August 1840 (Reg.-Bl. v. J. 1840 S. 587) zuzuwenden, sondern, daß vielmehr dasselbe als unerläßliche Vorbedingung für den gedachten Zweck, den wirklichen und vollständigen Besuch des Gymnasiums und den Nachweis des entsprechenden Erfolges durch ein Gymnasial-Absolutorium ansehen und fordern müsse.

Diese Erklärung des k. Finanz-Ministeriums wird hiemit zu dem Behufe allgemein bekannt gemacht, damit den vielfach sich wiederholenden Eingaben von Gesuchen um Zulassung zur Prüfung für das Gymnasialschluß-Zeugniß, welche selbst im Falle der Genehmigung keinen Erfolg haben können, zum voraus begegnet, und die Gesuchsteller noch bei Zeiten veranlaßt werden, eine andere Berufs-Wahl zu treffen.

Landshut, den 29. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

10.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut am 2. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige **physische** Personen.

11.

In Neuhaus am Inn ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig, und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt, oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind **binnen** 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 11. Dezember 1844.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Mühr.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

12.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Dezember 1844, den Direktor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Ludwig von Weinbach, auf die erledigte Direktorstelle der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen.

13.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Dezember v. J. allergnädigst bewogen gefunden, das erledigte Rektorat der k. Studien-Anstalt zu Straubing dem Lehrer der Mathematik am Gymnasium daselbst, Professor Michael Bierheilig, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen, zur Besetzung der Lehrstelle der IV. Klasse an demselben Gymnasium den Lehrer der III. Klasse, Professor Anton Andelthäuser die Vorrückung zu gestatten, und

die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der III. Gymnasialklasse dem kön. Gymnasialprofessor Sebastian Mutzl zu Landshut zu verleihen.

14.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 21. Dez. 1844 zu dem durch das im Monate November v. J. erfolgte Ableben des Domkapitulars Jos. Rupert Petzendorfer und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommenen achten Kanonikate in dem bischöflichen Kapitel zu Passau, der dermalige Direktor des Klerikal-Seminars in Passau, Priester Andreas Sulzberger zu benennen geruht.

15.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 23. Dezember 1844 bewogen gefunden, dem kön. Rektor und Professor des Gymnasiums zu Eichstädt, Johann Evang. Schuster, die an dem k. Gymnasium zu Landshut erledigte Lehrstelle allergnädigst zu verleihen.

16.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 16. Dezember 1844 ist die erledigte Lehrstelle der ersten Klasse der Lateinschule zu Passau dem geprüften Lehramts-Candidaten Ignatz Gangengigl zu München verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

17.

Nachdem sich innerhalb des in der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 6. Mai l. Jrs. (Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg 1844 Nro. 42. S. 989. Ziff. 774.; Intelligenzblatt von Niederbayern 1844 Stück 21. S. 354. Ziff. 492.; allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern 1844 Nro. 41. S. 323. Nro. 1038.; Korrespondent von und für Deutschland 1844, Beilage zu Nro. 141. und Wochenblatt für die Stadt Cham 1844 Nro. 7.) vorgesteckten sechsmonatlichen Termines weder die Etschmann'schen Erben noch sonst Jemand mit Ansprüchen auf das dahier deponirte Zachnel'sche Legat nebst Zinsen gemeldet hat, so wird nunmehr dem in der Ladung vom 6. Mai l. Js. angedrohtem Präjudize gemäß das fragliche Depositum als herrnloses Gut erkannt, und es wird daher solches dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Cham den 18. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Cham.

Mayer.

Digitized by Google

18.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1844, Nro. 15707 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtslokal nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden:

nämlich das V. Loos der Sektion Schwabach, zwischen Limbach und Reichelsdorf, 11006' lang, welches enthält:

1)	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	103702 fl.	56 kr.
2)	Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	26471 fl.	32 kr.
3)	die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	132 fl.	47 kr.
4)	die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	15264 fl.	54 kr.
	in Summa	145572 fl.	9 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. Dezember 1844 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 13. Januar 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis eben dahin bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 11. Dezember 1844.

Königliches Landgericht. Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Käppel, Landrichter. Kohler, Sektions-Ingenieur.

Digitized by Google

19.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Bindereheleute Johann und Anna Althammer von Fürholz, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und steht dazu Strichtermin an

auf Donnerstag den 6. Februar 1845
Vormittags 9 Uhr

in loco Fürholz.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause und Stall unter einem Dache, Stadl und Hofraum, dann 0 Tagw. 18 Dez. Garten, in 4 Tagw. 25 Dez. Aecker, in 19 Tagw. 09 Dez. Wiesen und in 5 Tagw. 15 Dez. Waldung, dann dem realen Binder- oder Kufnerrechte und ist incl. eines Gemeinderechtes auf 1940 fl. gerichtlich geschätzt.

Die nähern Kaufs-Bedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gemacht; der Hinschlag findet nach §. 64 des Hypothekengesetzes so wie nach den §. §. 98 — 102 des Prozeßgesetzes von 1837 statt und haben auswärtige Kauflustige Vermögens-Zeugnisse mitzubringen.

Am 29. November 1844.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. i.
Schütz, Assessor.

20.

Die Wendung der Baufälle bei den Pfarrgebäuden dahier in Pfarrkirchen soll im Wege der öffentlichen Verakkordirung bewirkt werden, weßhalb zur Versteigerung der Bauführung mit dem Kostenbetrage zu 973 fl. 58½ kr. an den Wenigstnehmenden hiemit Termin auf

Mittwoch den 29. Jänner 1845
Morgens 9 Uhr

am Sitze des hiesigen kön. Landgerichts festgesetzt wird.

Steigerungslustige Werkmeister werden hiemit mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß auswärtige Werkmeister über ihre Qualifikationen sich gehörig auszuweisen haben.

Am 17. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer, Landrichter.

21.

Nachdem Johann Rathgeber, Bäckerssohn von Passau und Soldat des 8. Linien-Infanterie-Regiments, ungeachtet der Ediktalladung vom 5. März 1844 (vide Intelligenzblatt von Niederbayern Nro. 11. 12. und 13.) sich innerhalb sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen aus 3036 fl. bestehendes Vermögen gegen Realcaution an seine Intestaterben ausgeantwortet.

Am 13. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

22.

Durch das kgl. Kreis-Intelligenz-Blatt für Niederbayern Jahrgang 1840 St. 49. Seite 665 und 666 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Abensberg die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Abensberg vom 1. März 1842 bis zum letzten Februar 1845 anzubringen sind. —

Dieses wird allen Besitzern solcher Rechte, so

Digitized by Google

wie allen Pflichtigen wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so mehr anzuzeigen sind, indem nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen wird.

Für Reklamationen wider eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, lauft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes zwar kein Termin und können sohin derlei Beschwerden jederzeit angebracht werden, demohngeachtet ist es sehr wünschenswerth, daß solche Reklamationen im Laufe dieser drei Jahre zur Anzeige kommen, damit die nach dem Jahre 1845 anzufertigende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neustadt am 5. August 1842.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl, k. Rentbeamter.

23.

In dem ¾ Stunden von Passau entlegenen gewerbsamen Markte Hals wird auf Antrag der Erbsinteressenten das Metzger- und Wirthsanwesen des verstorbenen Johann Plöderl auf Montag den 3. Februar 1845, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Ratifikation der Erbs-Interessenten in loco Hals gerichtlich verkauft. Bei diesem Anwesen befindet sich die nothwendige Hauseinrichtung, welche Käufer nach Belieben ablösen kann. Die Kaufsbedingnisse werden am Kommissionstag bekannt gegeben, und der Kurator Hauer, Bäckermeister von Hals, kann auf Anfragen genügenden Aufschluß ertheilen.

Beschreibung dieses Anwesens.

A. Gebäude.

1) das Wohnhaus, ganz gemauert, zweistöckig und mit Ziegel gedeckt.

Zur ebenen Erde ein mit Gewölbe versehenes Vorhaus, ein Kellerstübl mit Keller;

im ersten Stock ein Gast- und Nebenzimmer sammt Küche und rückwärts eine kleine Stube;

im zweiten Stock drei Zimmer nebst dem Hausboden.

2) Die Stallung und das Fleischgewölbe, gemauert und mit Ziegel gedeckt.

3) Ein neuer gebauter Stadl außerhalb dem Markt, gemauert und mit Ziegel gedeckt.

B. Gründe:

Die Breitenwiese, 0 Tgw. 37 Dez.

Die Wiese beim Hochstein, 3 Tgw. 10 Dez.

Die Mauerreith oder sogenannte Bergwiese, 3 Tgw. 16 Dez

Das Höllwiesel, 0 Tgw. 41 Dez.

Der Schätzungswerth dieser Realitäten ist 5005 fl.

Hiebei befindet sich die reale Metzger- und Wirthsgerechtsame im Schätzungswerthe zu 1200 fl.

Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben sind folgende:

	fl.	kr.	hl.
jährliche Grundsteuer nach 4 Simpl.	4	37	4
Häusersteuer 3 Simpl.	3	33	6
Gewerbesteuer	9	—	—
Maierschaftsfrist	2	47	4
Stift	4	5	—

Passau am 20. November 1844.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

24.

Da sich Bartlmä Rußwurm, Schuhmachers-sohn von Sinzing und ehemaliger Soldat des 3ten leichten Infanterie-Regiments, so wie des-

Digitized by Google

sen allenfallsige Descendenz auf die Edictalladung vom 29. April 1844 innerhalb des sechsmonatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und wird dessen geringes Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Kelheim am 6. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

25.

In der Nachlaßsache des zu Landshut verstorbenen Aktuars bei der Steuerliquidations-Commission dortselbst, Gustav Müller, haben die nächsten Erben auf die Erbschaft verzichtet, und werden daher etwaige weitere Erbsinteressenten, wie auch alle Gläubiger aufgefordert; ihre Ansprüche

Montag den 24. Februar 1845,

früh 10 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 6 dahier um so mehr geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie die Masse vertheilt werden wird.

Zugleich werden die bei dieser Tagsfahrt nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinenden Interessenten mit den durch die Mehrzahl etwa gefaßt werdenden Beschlüssen übereinstimmend erachtet.

Endlich werden alle, welche etwa zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung eigener Haftung bis zur obigen Tagsfahrt vorbehaltlich ihrer Rechte anher zu übergeben.

Ansbach am 23. November 1844.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Kraußold, Direktor.

Pedrazzl.

26.

Nach Inhalt höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 16. November 1844, und mitgetheilt durch hohes Rescript der kön. Regierung vom 23., praes. 28. November d. Js. soll in der Stadt Kelheim an jener Stelle, wo sich bisher das alte Schulhaus sammt dem sogenannten Anbau, der sogenannten Spies-Ecke, befunden hat.

a) ein neues Schul- und Meßnerhaus nach dem Allerhöchst genehmigten Plane, lit. A. III., mit einem Kosten-Aufwand von 16493 fl. 15 kr., und unter geeigneter Berücksichtigung für die allenfallsige seinerzeitige Einrichtung des Dachbodens zu einer Wohnung für arme Schulschwestern erbaut und

b) auch im Dölzerhaus die beantragte bauliche Umgestaltung zur Herstellung von zwei Lehrers-Wohnungen mit dem weitern Kosten-Aufwande von 1523 fl. 48 kr. vorgenommen werden.

Dem Landgerichte ging zugleich der Befehl zu, die Versteigerung der Bauführung an den Wenigstnehmenden, selbst unter Zugrundelegung des Allerhöchst genehmigten Entwurfes, jedoch vorbehaltlich hoher Genehmigung der kön. Regierung unverzüglich vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke steht daher Tagsfahrt auf

Samstag den 25. Jänner 1845,

früh 9 Uhr fest, wozu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) im hiesigen Amtslokale, woselbst Plan und Ueberschläge zur Einsicht bereit liegen, zu erscheinen eingeladen werden.

Bemerkt wird noch, daß neben den Arbeiten der Maurer- und Zimmermeister, auch jene der Steinmetze, Schreiner, Schlosser, Anstreicher, Glaser, Hafner und Spängler vorkommen.

Kelheim am 21. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Digitized by Google

27.

Thomas Demel, Besitzer des sogenannten Kaiserpfeifergütels zu Reschalm ist wegen Verschwendung unter gerichtliche Kuratel gestellt, und ihm ein Kurator in der Person des Sebastian Grombas, Edelwagnerbauers zu Oberirsham beigegeben worden.

Dieß bringt man hiemit zu Jedermanns Wärnung zur öffentlichen Kenntniß, indem alle von demselben ohne Zustimmung seines Kurators etwa noch gemacht werdenden Schulden oder lästige Verträge kraftlos sind.

Passau, den 19. Dezember 1844.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

28.

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Gebrüder Michael und Anton Straßer, ledigen Insassen dahier, wird auf Veranlassung mehrerer Erbsinteressenten ein gerichtliches Inventar über das hinterlassene Vermögen der Verlebten errichtet, und zu diesem Behufe Termin

auf Dienstag den 21. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei alle diejenigen, welche aus einem immer für einen Titel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Verlebten zu haben glauben, diese ihre Ansprüche an jenem Termine oder längstens binnen 60 Tagen von heute an gerechnet, geltend zu machen, aufgefordert, jedenfalls bei Vertheilung der genannten Verlassenschaftsmasse ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Rottenburg am 23. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

29.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu Kleingern, k. Landgerichts Passau II., verstorbenen Schneidergesellen Johann Fischerauer, gebürtigen Häuslerssohnes von Schöllnach, d. G., aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am

Freitag den 17. Jänner 1845 Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls auf selbe später keine Rücksicht mehr genommen, sondern über diese Verlassenschaft nach den Beschlüssen der übrigen Betheiligten verfügt werden würde.

Sign. den 21. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

30.

Da bei der am 2. d. Mts. erfolgten Versteigerung des Krämers Simon Artinger'schen Anwesens zu Hofendorf kein Angebot erfolgte, so wird auf den Antrag eines Hypothekgläubigers

am Samstag den 18. Jänner 1845 früh 10 Uhr

eine zweite Versteigerung dieses Anwesens nach der Versteigerungsbekanntmachung vom 30. Sept. l. Js. (Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 47. S. 740. Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 94. S. 795.) im Wirthshause zu Hofendorf vorgenommen werden, und es wird hiemit ausdrücklich bekannt gemacht, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Rottenburg am 19. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

Digitized by Google

31.

Auf Andringen eines Gläubigers wird hiemit das Anwesen der Felix Brandl'schen Schuhmachersheleute zu Rosenau — bestehend in

1) dem ganz gemauerten einstöckigen Wohnhaus nebst Brunnen und kleinen Wurzgärtl pr. 0,07 Tagw. Pl.-Nro. 28.

2) dem Grasgärtl pr. 0,04 Tagw. Pl.-Nr. 28½ im Gesammt-Schätzungswerthe zu 550 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstagsfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. Jänner 1845
Vormittags 10 — 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzlei, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Grafenau den 13. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

32.

In der dießgerichtlichen Sportelkassa befindet sich schon seit mehreren Jahren ein angeblicher Tarrest des Schuhmachers Bauer per 1 fl. 13 kr. 1 pf. (einen Gulden zehn und drei Kreuzer, ein Pfennig), und eine kupferne Münze, über welche keine aktenmäßige Aufschlüsse gefunden werden können.

Wer daher auf den bezeichneten Tarrest und die kupferne Münze rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser vor dem diesseitigen Gerichte anzubringen und legal zu begründen, als außerdessen nach Umfluß dieses Zeitraumes obenerwähnter Tarrest und die kupferne Münze als herrnloses Gut dem königl. Fiskus anheimgefallen, erklärt werden würden.

Den 20. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

D. a.
Mößl, Rath.

Pruckberg.

33.

Nachdem Michael Wagner, Inwohnerssohn von Engolling auf die erstmalige Ladung vom 21. November d. Js. bis jetzt sich nicht bei Gericht dahier gestellt hat; so wird derselbe in Gemäßheit Art. 421, Theil II. des St.-Ges.-B. zum zweitenmale hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten dahier sich zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betruges zu verantworten, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Sign. den 23. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

34.

Am Montag den 20. Jän. d. J. werden von der herrschaftlichen Schloßökonomie zu Hohenthan 2 braune Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine, 8 Mutterschafe und einige Lämmer, mehrere Hühner, 2 Oekonomiewägen, 1 Pflug, 2 Eggen, Fuhrgeschirr ꝛc. von Morgens 9 Uhr an im Orte Hohenthan öffentlich an den Meistbietenden gegen

Digitized by Google

gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hohenthan, den 2. Jänner 1845.

Adelich von Melzl'sche Renten-Verwaltung Hohenthan.

Endner.

35.

Da sich die Bauerssöhne Michael und Simon Kimmer von Oberhaslau, welche seit dem russischen Feldzuge vermißt werden, innerhalb der durch Ediktalladung vom 18. Mai 1844 bestimmten Frist von 6 Monaten, noch deren allenfallsige Deszendenz hierorts gemeldet haben, so werden dieselben in Gemäßheit Cod. civ. P. I. cap. 7. §. 39. n. 6. für verschollen erklärt und ihr in 300 fl. bestehendes Vermögen dem Joseph Kimmer, Austrägler von Landau, gegen Kaution ausgeantwortet.

Dingolfing am 28. November 1844.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

36.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist fortwährend zu haben

Ueber Verhütung von Viehseuchen und insbesondere über den Nutzen und Gebrauch des Viehsalzes.

Aus dem Intelligenzblatte von Niederbayern besonders abgedruckt.

1 Bogen. gef. Preis 2 kr.

In Nro. 47. des Intelligenz-Blattes ist die Wichtigkeit obiger Schrift näher bezeichnet, und sämmtliche Distriktspolizei-Behörden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß allen Landwirthen und Gemeinden die Beischaffung nachdrücklichst empfohlen werde. —

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 29. Dezember 1844 bis 5. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quet.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1
Kreuzersemmel	—	6	—	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	—
Kreuzerlaibl	—	8	—	—
Batzenlaibl	1	3	2	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	—	27	—	—	—	—
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 27. Dezember 1844 bis 2. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quet.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	—	—
Ein Sechspfeifingwecken	—	10	2	—
Ein Groschenwecken .	—	21	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	12	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	2	25	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	5	—
Pollmehl . . .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	4	—
Nachmehl . . .	1	25	—	—	21	—	—	5	1	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl . . .	2	12	—	—	33	—	—	8	1	4	—
Gemeinroggen-Mehl. . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	3	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 28. Dezember 1844.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quet.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	16	1
Ein Groschenwecken	1	—	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	—
Poulküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	—
" " 4 " . .	1	—	—
" " 6 " . .	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	28	½
" " " 6 " .	1	25	1
" " " 9 " .	2	21	1½
" " " 12 " .	3	18	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 27. Dezember 1844.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¾
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	745	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. " .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt		161
detto detto " 1839 "		132
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	113⅛	113
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	103¼	102⅞
detto à 3 " Mt. . . .	80	79¼
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1094	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80½	80
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		101¼

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester		Gegen die vorigen Mittelpr.			
								Preis d. Schäffels.						gefall.		gestieg	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	—	45	45	45	—	15	13	14	55	14	—	—	41	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	13	24	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	10	8	9	54	9	36	—	—	1	16
		Haber	—	39	39	39	—	5	29	5	9	4	42	—	11	—	—
Dingolfing	Vom 24. Dezember 1844.	Waizen	—	25	25	25	—	14	7	13	52	13	11	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	10	—	9	54	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	14	6	—	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 27. Dezember 1844.	Waizen	4	13	17	17	—	12	6	11	45	10	42	—	15	—	—
		Korn	2½	4	6½	5½	1	13	30	13	20	13	—	—	—	—	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	50	4	45	4	42	—	—	—	6
Landau	Vom 30. Dezember 1844.	Waizen	—	3	3	3	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 27. Dezember 1844.	Waizen	3	440	452	452	—	15	9	14	8	15	2	—	—	—	48
		Korn	12	80	101	46	55	14	52	14	6	13	52	—	24	—	—
		Gerste	17	576	593	603	4	11	24	10	9	9	12	—	—	—	24
		Haber	—	118	118	118	—	5	27	5	15	4	45	—	—	—	15
Mainburg	Vom 24. Dezember 1844.	Waizen	15	64	64	79	—	15	21	14	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	14	—	13	21	13	—	—	—	—	21
		Gerste	—	25	25	25	—	9	51	9	—	8	27	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	5	—	4	45	4	12	—	—	—	15
Neustadt an der Donau.	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	5	45¼	50¼	58½	12	15	24	13	—	12	—	—	—	—	30
		Korn	2	15	17	17	—	13	—	12	—	11	—	—	—	3	—
		Gerste	3	6	9	5	4	9	12	9	—	8	12	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	24	4	—	3	18	—	—	—	—
Passau	Vom 24. Dezember 1844.	Waizen	—	14	14	14	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	30	5	21	4	56	—	7	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 24. Dezember 1844.	Waizen	—	9	9	9	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	222	222	—	11	—	9	59	8	40	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28. Dezember 1844.	Waizen	—	440	440	441	5	14	—	13	28	12	58	—	—	—	—
		Korn	8	150	158	140	18	13	21	13	3	12	39	—	—	—	13
		Gerste	10	304	314	302	12	9	15	8	45	8	21	—	18	—	—
		Haber	6	501	507	507	—	5	31	4	51	4	17	—	—	—	1
Vilsbofen	Vom 24. Dezember 1844.	Waizen	1350	7	1357	17	1340	15	46	15	20	14	50	—	3	—	—
		Korn	720	1	721	12	709	15	—	14	55	14	48	—	24	—	—
		Gerste	100	½	100½	½	100	—	—	10	—	—	—	—	—	—	28
		Haber	15	7	22	12	10	—	—	5	30	—	—	—	24	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 2.

Landshut, Sonnabend den 11. Jänner 1845.

Inhalt. Die Bewilligungen von Tanzmusiken und Freinächten. — Einlieferungen in das Zwangs-Arbeitshaus Kaisheim. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Versicherung des Stiftungs- und Communal-Vermögens gegen Brand-Schaden. — Gesetzliche Bestimmungen über die Hut- und Weiderechte. — Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Steuer-Kataster in den Pflegbezirken der kön. Landgerichte Passau II., Grafenau und Wegscheid. — Die teutsche Auswanderung. — Die Einhaltung Allerhöchst genehmigter Bauplane. — Die Aufstellung von Kanalagenten. — Erledigung der Lotto-Einnehmersstelle zu Than in Niederbayern. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Jahre 1844.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

37.

Ad Num. 6732.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Bewilligungen von Tanzmusiken und Freinächten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Ministerialreskripts vom $^{1}/_{2}$ dieß haben Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht, daß im laufenden Jahre ausnahmsweise die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusik-Unterhaltungen an dem — an dem Fastnachtssonntage fallenden Feste Mariä Lichtmeß, und an dem Vorabende dieses Tages zugelassen werden dürfe.

Dieses wird hiermit den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Landshut am 3. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

38.

Ad Num. 6103.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Einlieferungen in das Zwangs-Arbeitshaus Kaisheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gegründete Klagen, daß Krüppelhafte, Epileptische und Blödsinnige, und sonstige Personen, die sich nach ihrem geistigen oder körperlichen Zustande eher in ein Versorgungs- als Zwangsarbeits-Haus eignen, fortwährend in das Korrektions-Institut Kaisheim abgeliefert und hiedurch selbst Besorgnisse für den Gesundheitszustand dieser ohnehin stark bevölkerten Anstalt hervorgerufen werden, bestimmen andurch die untenfertigte kön. Stelle zur Beauftragung sämmtlicher Distrikts-Polizeibehörden,

1) in unbedingtester Vollziehung des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816, die Zwangs-Arbeitshäuser betreffend, strenge gerichtsärztliche Untersuchung über Gesundheit und Arbeitskraft solcher Individuen jedesmal vorausgehen, und

2) durch die kön. Gerichtsärzte die unbedenkliche Aufnahmsfähigkeit derselben in die Korrektionsanstalt auf den Einlieferungs-Vorweisen bescheinigen zu lassen.

Zugleich will man die Polizei-Behörden aufmerksam machen, bei erstmaliger Anordnung der korrektionären Maaßregel alle im Art. I. der allegirten Verordnung enthaltenen Vorschriften vollkommen zu erfüllen.

Nichtbeachtung dieses Befehles wird eine angemessene Ordnungsstrafe oder nach Umständen die Rücklieferung der ungeeignet zur Korrektion abgestellten Individuen auf Kosten der treffenden Behörde zur Folge haben.

Landshut, den 2. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

39.

Ad Num. 6231.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Politisch sociale Gedichte von Hein und Kunz.« Bern. Druck und Verlag von Jenni Sohn. 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 21. Dez. d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Politisch-sociale Gedichte von Hein und Kunz.« Bern. Druck und Verlag von Jenni Sohn 1844.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 29. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

40.

Ad Num. 6304.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Drei Dombaustein, den Rheinländern gewidmet von einem Rheinländer« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 22.

Digitized by Google

d. Mts. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Drei Dombausteine, den Rheinländern gewidmet von einem Rheinländer.« Christiania. Verlag bei C. C. Werner. Für Teutschland in Commission bei Christian Bünsow in Kiel

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 29. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

41.

Ad Num. 4924.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Versicherung des Stiftungs- und Communal-Vermögens gegen Brandschaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die in Folge höchster Ministerial-Reskripte vom 27. November 1837 und 1. März 1839 erlassenen Regierungs-Ausschreibungen, ddo. 7. Dezember 1835 (Intelligenzbl. des ehemaligen Unterdonaukreises de anno 1835, S. 738) und ddo. 8. März 1839 (Intelligenzbl. für Niederbayern vom Jahre 1839, S. 166) erging an sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen die Aufforderung, zur Sicherung ihres Mobiliar-Vermögens gegen Brandschaden, der Mobiliar-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank beizutreten.

Dieser Aufforderung wurde, wenigstens bisher, nicht der gewünschte Erfolg zu Theil, und die unterfertigte Stelle findet sich daher veranlaßt, die Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns anzuweisen, die sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen ihres Bezirkes ohne Ausnahme wiederholt und eindringlich auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche zum Schutze und zur Sicherung ihres Vermögens durch die inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten (die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, und Münchner-Aschner-Feuer-Versicherungs-Anstalt) gewährt werden, und denselben zu eröffnen, daß sie ihre Gesuche um Versicherung unter Uebergabe der Inventare und Werthsanschläge ihres Besitzes an Mobilien bei den Distrikts-Polizei-Behörden nach beigefügtem Formular zu stellen haben, und daß sodann das weitere Geeignete besorgt werde.

Allenfallsige nähere Aufklärungen, wie sie hie und da von einzelnen Verwaltungen nachgesucht werden könnten, werden die betreffenden Agenten der mehrgedachten Anstalt denselben auf gehöriges Ansuchen ertheilen.

Die von den Verwaltungen sofort eingereichten Gesuche um Versicherung ihrer Mobiliarschaft sind nebst den erforderlichen Belegen von den Distrikts-Polizei-Behörden bis längstens 15. Februar l. Js. anher berichtlich einzusenden.

Landshut am 30. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Pol. Nro. Ag. Nro.

Kirchen-Gegenstände.

Feuerversicheranstalt der Bay. Hypotheken- und Wechselbank in München.

Zu versichernde Summe fl.
Vorgeschlagene Prämie fl.
vom Hundert.

NB. Die Verbindlichkeit der Anstalt beginnt erst nach beiderseitiger Unterzeichnung der Posticen und gemäß Art. 5. der Policen.

Die Verwaltung der Kirche zu (oder wer sonst?) wohnhaft in , Polizeibezirks , schlagt in ihrem Namen und für Rechnung dieser Kirche (oder Wessen sonst?) vor, bei obiger Anstalt gegen Brandschaden auf Jahr die nachfolgenden Gegenstände zu versichern. Diese befinden sich in

Hieneben kommen die Gebäude aufzuzählen, in welchen versichert werden soll; wenn es mehrere sind, nach Ziffern;

;

hier deren Straße und Hausnummer anzusagen;

gelegen an de Straße, unter Nro.

hier die Bauart dieser Gebäude anzugeben; (ob von Stein — Steinfachwerk — Lehmfachwerk — Holz oder wenn aus Diesen gemischt, wovon vorherrschend.)

von

;

hier ihre Bedachung; (und wenn die Bedachung Ziegel ist, ob etwa in Moos oder Stroh liegend.)

erbaut (die allenfallsigen Kamine gut und ganz gemauert), mit

gedeckt;

Falls innerhalb 50 Schritte Stroh- oder Holzdach vorkommt, wie viel Schritt stehen das oder die nächsten Stroh- und Holz-Dachungen je von den Versicherungsgebäuden.

mit Blitzableitern versehen; Schiff, Sakristei, Stiegen gewölbt; von Seite an benachbarte Gebäude stoßend, von Seite auf Schuh freistehend. Die umstehenden Gebäude innerhalb 50 Schritt sind mit gedeckt und von erbaut.

Die obenbesagte Summe begreift folgende Gegenstände (wobei Mauerwerk, überhaupt das zur Immobiliarassekuranz Gehörige je ausgeschlossen ist): —

(Total-Summ.)

Sind in den Versicherungs-Gebäuden oder im Bereiche Gegenstände oder Umstände, welche die Gefahr vermehren? wird in der Nähe nicht ein die Gefahr vermehrendes Gewerbe betrieben.

1) Glocken mit Kronstöcken, Schwängeln und Beschläg, dann Glockenzügen fl.
2) Kirchenuhren mit Werk fl. , Orgeln mit Werk fl. , »
3) Altäre fl. , Tabernackeln fl. , Opferstöcke fl. , »
4) Kanzeln mit ihrem Dache fl. . Kirchenstühle fl. , Chorstühle fl. , Kommunikantenbänke fl. , Beichtstühle fl. , Fußboden-Bretterlegen fl. , »

Sind die Gebäude mehrere, so muß hier und an den Rand der einschließenden Zifer bemerkt werden, in welchem je der Versicherungsgegenstand liegt.

Digitized by Google

	(Im Gebäude ziffer.)
Uebertrag fl.	
5) Kirchenrath an Schränken, Kästen, Stellen, Auflagtischen, Stühlen, Zubern, Becken, Büchsen, tragbaren Oefen und sonstigen dgl. Utensilien »	
6) Kirchenwein, Räucherwerk, Oel und Wachs, Holz und Kohlen, dann anderer dgl. Kirchenbedarf »	
7) Gitterwerk vor dem Presbyterium, Altären, Bildern, Grüften ꝛc. »	
8) Oelgemälde mit ihren Rahmen fl. , Wandgemälde fl. , Glasmalereien fl. , Kruzifixe fl. , Standbilder mit ihrem Gewand, Mänteln und Schmuck fl. , Sonstige Bildwerke fl. , Schnitzwerk fl. , Votivstücke fl. , »	
9) Taufsteine fl. , Grabsteine und Denkmäler fl. , Särge fl. , Antiquitäten fl. , »	
10) Vergoldungen und Zierath überhaupt an Immobiliargegenständen — nämlich an Mauerwerk der Altäre, Kanzeln, an Säulen, Stukarbeit, dem Getäfel, ꝛc. »	
11) Musikalische Instrumente fl. , Musikpulte fl. , Musikalien fl. »	
12) Kirchenfahnen und Kreuzstangen fl. , Traghimmel fl. , Baldachine fl. , »	
13) Bücher und dgl., nämlich Kirchenbücher, Meßbücher, Gesangbücher, Ritualien, Agenden, Breviere, Kanontafeln, ꝛc.; Regierungs-Intelligenzblätter ꝛc. »	
14) Kreuzpartikeln fl. , Reliquien fl. , »	
15) Gottesdienstliche Gefäße und Geräthschaften, nämlich: Kelche, Patenen, Monstranzen, Ciborien, Oel-, Speisekapseln, Kannen, Teller, Weihwassernäpfe, Weihwedeln, Rauchfässer mit ihren Schiffchen, Leuchter, Lampen, Laternen, Lichtlöschen, Klingeln, Todtenbahren, ꝛc. »	
16) Zeuchstoffgegenstände zum kirchlichen Gebrauche, nämlich: Altartücher, Altarauflegen, Kommunikantentücher, Velen, Purifikatorien, Kirchentrauer, Bahrtücher, Teppiche, Decken, Polster, Kissen, Stoff-, Seiden-, Spitzen-, Borten-, Quasten-Vorräthe, Vorhänge, Handtücher, sonstige Kirchenwäsche, ꝛc. »	
17) Gottesdienstliche Kleidung für Geistlichkeit und Kirchendiener, nämlich: Ornate, Talare, Chorröcke, Meßgewänder, Pluvialien, Albeu, Korporalien, Pektoralien, Humeralien, Cingulen, Stollen, Krägen, Barrette, ꝛc. »	
18) Besondere oder andere Gegenstände, nämlich:	

Provonent erklärt hiemit, daß von den voraufgeführten Gegenständen anderwärts bei keiner Brandassekuranz (oder welcher und zu wie viel) versichert sey.

So geschehen in den ten 18

Unterschrift des Proponenten

Digitized by Google

42.

Ad Num. 6264.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die gesetzlichen Bestimmungen über die Hut- und Weiderechte betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eingelangten Berichte der Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern, die gesetzlichen Bestimmungen über die Hut- und Weiderechte betreffend, lassen erkennen, daß hie und da die bestehenden Vorschriften über Hut- und Weiderechte nicht gehörig beachtet werden, und zwar:

a) bezüglich der Verzäunung der angebauten Felder, die ungeeignet den Eigenthümern der angebauten Grundstücke statt jenen zugemuthet wird, welche Vieh auf die Weide treiben.
vid. Verordnung vom 14. Janner 1803 Reg.-Bl. v. J. 1803 S. 57 u. 58.
Ministerial-Entschließung vom 17. März 1830, Döllinger Slg. Bd. XIV. Th. 2. S. 337 §. 186.

b) bezüglich der Verordnung von Hirtenknaben, die nach Kr.-Bl. v. J. 1825 St. 48. §. 889 S. 475 und nach der Instruktion für Gemeinde-Vorsteher §. 103 Krs.-Bl. vom J. 1836 Beil. zu St. 8 und nach dem höchsten Ministerial-Reskripte v. 2. Juli 1834, Döllingers Slg. Bd. XIV. Thl. 2. S. 570 u. 571 §. 398 verboten ist.

c) bezüglich der Weide auf Wiesen, die nach der Allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1803 Ziff. 3. Reg.-Bl. v. J. 1808 S. 679 nur vom 1. Oktober bis 1. April ausgeübt werden darf.

d) Bezüglich der Zahl des Weide-Viehes hinsichtlich deren Cod. civ. Th. II. cap. 8. §. 14. N. 3. angeordnet ist, daß keiner von der Gemeinde mehr Vieh auf die Gemein-Weide treiben soll, als er mit der Fütterei von seinem Gute überwintern kann.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die Beachtung dieser Vorschriften in allen Gemeinden ihres Bezirkes neuerdings in Erinnerung zu bringen und die Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Ausschüsse anzuweisen, ihre Obliegenheiten bezüglich der Weideordnung, welche in den §. §. 101 bis 112, 122, 127 bis 149 der Instr. v. J. 1836 Krs.-Bl. v. J. 1836 Beil. zu St. 8. näher bezeichnet sind, gehörig zu erfüllen.

Landshut, am 31. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

43.

Ad Num. 6473.

An sämmtliche
Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Steuer-Kataster in den Polizei-Bezirken der k. Landgerichte Passau II., Grafenau und Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde- Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern werden hiemit auf die im Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern für 1844 St. 30 S. 491, St. 39. S. 626 u. St. 41 S. 654 enthaltene Regierungs-Ausschreibungen vom 22. Juli, 23. Sept. und 7. Okt. v. Js., die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Steuer-Kataster in den Polizeibezirken der königl. Landgerichte Passau II., Grafenau und Wegscheid betreffend, — resp. auf

Digitized by Google

die dort bezeichneten Reklamations-Termine zum Zwecke rechtzeitiger Wahrung ihrer Interessen nachdrucksamst aufmerksam gemacht.

Landshut, den 2. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

44.

Ad Num. 6654.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die teutsche Auswanderung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche die Anzeige über die im Jahre 1844 stattgehabten Auswanderungen nach Amerika nach Maßgabe des Ausschreibens vom 11. Jänner 1843, Nro. 6179 bisher noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, dieselben nunmehr in Bälde zur Vorlage zu bringen.

Landshut den 4. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

45.

Ad Num. 6610.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden, Bezirks-Bau-Inspektionen, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die Einhaltung Allerhöchst genehmigter Baupläne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 5. Jänner 1835, 2. Oktober 1837 und 9. Oktober 1844 wird im nachstehenden Abdrucke ein Auszug aus einer höchsten Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. zur genauesten Nachachtung mit dem Anhange zur Kenntniß der sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden, Bezirks-Bauinspektionen, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern gebracht, daß die Distrikts-Polizei-Behörden und die Bezirksbauinspektionen bei eigener Verantwortlichkeit angewiesen seyen, jede Abweichung von einem Allerhöchst genehmigten Plane der untersertigten Stelle unverzüglich anzuzeigen, um nach Inhalt der höchsten Ministerial-Weisung gegen die Schuldigen die strengste Einschreitung verfügen zu können.

Landshut, den 3. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Es sind in der jüngsten Zeit mehrere Fälle vorgekommen, aus welchen unlieb hat entnommen werden müssen, daß die Bestimmungen der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 2. Februar 1839, die Entwürfe zu neuen Civil-Bauten betreffend, M. d. J. Nro. 2125 nicht mit der gehörigen Energie gehandhabt und überwacht werden, und es ist zur Anzeige gekommen, daß bei mehreren Neubauten, besonders Stiftungs- und Kommunalbauten, Abweichungen von den Allerhöchst genehmigten Entwürfen stattgefunden haben, welche erst nach der Vollendung der vorschriftswidrig ausgeführten Bauten bemerkt wurden.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben daher Allerhöchst anzuordnen geruht, daß die über die pünktliche Einhaltung der Allerhöchst genehmigten Entwürfe zu Neubauten erlassenen Anordnungen neuerdings ausgeschrieben und erklecklich verkündet werden sollen, mit dem Beifügen, daß derlei Abweichungen von Allerhöchst genehmigten Bauplänen für die sie Verschuldenden nicht nur die Verbindlichkeit zum Ersatze aller Kosten für die stattfinden müssende planentsprechende Bauabänderung, sondern auch noch die verordnungsmäßige Bestrafung zur Folge haben werde.

München den 29. Dezember 1844.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Die Einhaltung Allerhöchst genehmigter Bauriße betr.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

46.

Ad Num. 6763.

(Die Aufstellung von Kanal-Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1844 Nr. 35996 wurden im Regierungs-Bezirke von Niederbayern als Agenten des Ludwigkanals für die dabei bemerkten inländischen Orte und deren Umgebung aufgestellt.

1) der Kaufmann Anton Huber zu Landshut,
2) der Kaufmann Max Winter in Regen,
3) der Kaufmann Repomuk Hitz in Zwiesel.

Die Polizeibehörden von Niederbayern werden von vorstehender höchster Ernennung, für deren Veröffentlichung geeignet Sorge zu tragen ist, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die genannten Personen durch die kön. Kanalinspektion zu Nürnberg als interimistische Kanalverwaltung bereits zum sofortigen Beginne ihrer Thätigkeit angewiesen wurden.

Landshut, den 6. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

47.

Zu Than in Niederbayern ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszengehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 11. Dezember 1844.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Währ.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

48.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 19. Dez. 1844 die katholische Pfarrei Taufkirchen, Landgerichts Eggenfelden, dem bisherigen Pfarrer zu Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Schönberger, allergnädigst zu übertragen geruht.

49.

Die von Seite des Kollegiatstifts zur alten Kapelle zu Regensburg für den Priester Wolfgang Hoferl, d. Z. Beneficiums-Provisor zu Kelheimwinzer ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Aschelthausen, Landgerichts Mallersdorf, hat unterm 24. Dezember 1844 im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg die landesherrliche Bestätigung erhalten.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

50.

(Empfangnahme neuer Schuld-Urkunden vom Monat Oktober 1844 betr.)

Sämmtlich betheiligte Gerichte, Aemter, Stiftungen und Privaten werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß gegen Einsendung der Interimsscheine über im Monat Oktober 1844 vollständig erlegte Amts-Cautionen, Einstandskapitalien und Depositengelder, dann umgeschriebenen älteren Schuld die neuen Schuldurkunden ungesäumt erfolgen werden. Zugleich wird bemerkt, daß noch sehr viele Schuldurkunden, vorzüglich Depositenscheine vom Etatsjahr $18^{43}/_{44}$ unerhoben vorliegen, und die Einsendung desfallsiger Interimsscheine baldgefälligst erfolgen dürfte.

Regensburg, den 3. Jänner 1845.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Speciallassa.

v. Virtung. Ries.

51.

Die Wendung der Baufälle bei den Pfarrgebäuden dahier in Pfarrkirchen soll im Wege der öffentlichen Verakkordirung bewirkt werden, weßhalb zur Versteigerung der Bauführung mit dem Kostenbetrage zu 973 fl. 58½ kr. an den Wenigstnehmenden hiemit Termin auf

Mittwoch den 29. Jänner 1845
Morgens 9 Uhr

am Sitze des hiesigen kön. Landgerichts festgesetzt wird.

Steigerungslustige Werkmeister werden hiemit mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß auswärtige Werkmeister über ihre Qualifikationen sich gehörig auszuweisen haben.

Am 17. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

52.

Der unterm 6. Dez. 1844 verfügte Verkauf des Gertraud Gerl'schen Wohnhauses unterm Rain dahier unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 3. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Leistle, Protokol.

Digitized by Google

53.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Stuhlberger von Tauskirchen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen

drei Monaten

bei dem kön. Kreis- und Stadtgerichte Straubing anzumelden, als außerdem die Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa ohne weitere Rücksicht auf dieselben bewerkstelliget wird.

Straubing, den 27. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor
Graf v. Kreit.

Listle, Protok.

54.

Michael Ecker, lediger Schlossersohn von Regenstauf wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor untersertigtem Gerichte zu melden, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Am 25. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

55.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen der Eligius Sturm'schen Gütlers Relikten von Plattling an den Meistbietenden und zwar in loco Plattling

Montag den 17. Februar 1845 Vormittags 9 bis 12 Uhr versteigert.

Unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dieses Anwesen, welches auf 1043 fl. geschätzt ist, besteht in folgenden Realitäten:

a) dem Wohnhaus sammt angebauten Stadl und Stallung, dann Ausnahmsstübchen von Holz gebaut, mit Schindeln gedeckt;
b) dem Gras-, Obst- und Wurzgarten, Pl.-Nr. 43 pr. 4 Dez.;
c) dem Acker auf der großen Hirt, Pl.-Nro. 1228 pr. 37 Dez.;
d) eine Wiese auf der Tradt, worauf ein unbeschränktes Weiderecht besteht, Pl.-Nr. 1172 pr. 1 Tagw. 1 Dez.;
e) die Dobelwiese, Pl.-Nr. 1228 pr. 89 Dez.;
f) dem Holztheil im Leihengries, Pl.-Nro. 1868 pr. 42 Dez., gleichfalls mit Weiderecht belastet;
g) den Gartengraben, Pl.-Nr. 1868 1/12 zu 14 Dez.;
h) dem Acker im Weilher zu 36 Dez., Pl.-Nro. 850;
i) einem ditto im Weilher, Pl.-Nro. 879 zu 36 Dez.;
k) einem ditto daselbst gegen die Nachtweide zu, Pl.-Nr. 893 a pr. 1 Tagw. 17 Dez.;
l) den Dobel an den großen Weilher, Pl.-Nr. 893 b pr. 15 Dez.

Das gesammte Anwesen ist eigen, reicht
Gilt zum Markte Plattling 17 kr.
Recognition dahin . . 36 kr.
eine weitere Gilt . . 22 kr.

Der Zehent wird zum 10ten Theil zur Pfarrei Plattling gereicht.

Am 26. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

56.

Bei dem unterfertigten Amte liegen 133 fl. 45 kr. deponirt, resp. ist diese Summe ohne Ver-

Digitized by Google

zinsung bei der kön. bayer. Central-Cassa München laut Quittung vom 17. August 1809 sub Depos.-Buch Nr. 79 hinterlegt.

Dieses Depositum rühret daher, daß inhaltlich eines Kaufbriefes vom 26. Novemb. 1784 Georg Maushammer, Käufer des Halbhofgutes der Georg und Maria Kern'schen Bauersehelente von Isarhofen, welche der Vergantung unterlagen, von dem Kaufschillinge zu 1550 fl. die Summe von 548 fl. in jährlichen Fristen zu 12 fl. mit dem Jahre 1785 beginnend, für die Kreditoren der Kern'schen Eheleute und ihre Kinder zu bezahlen, und diese Raten bei Gericht zu erlegen hatte.

Da die deßfallsigen Gant- oder Schuldakten vom Jahre 1784 nicht mehr aufgefunden werden können, und folglich auch die Bezugs berechtigten Gläubiger unbekannt sind, so ergeht der Auftrag, daß alle jene, welche auf obiges Depositum einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, diesen binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen haben, widrigenfalls dasselbe als herrenlos erklärt, und an den kön. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Am 7. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

57.

In der Depositen-Kasse des unterfertigten kön. Landgerichts befinden sich zwei Haftscheine der vormaligen churfürstlichen Hauptkassa München

a) de dato 5. Dez. 1796 pr. 6 fl. 17½ kr.,

b) de dato 12. Juli 1802 pr. 26 fl. 29 kr.

in Summa 32 fl. 46½ kr. Depositen für Elisabeth Hölzl, welches von dem vormaligen churfürstlichen Pflegegericht Osterhofen an gedachte Hauptkassa eingesendet wurde.

Da die seither gepflogene Recherche um Ausmittelung der Eigenthümerin dieses Depositum, die auch nach Stand und Herkunft nicht näher bezeichnet ist, ein Resultat nicht gewährte, so ergeht nunmehr die Aufforderung, daß Jene, welche auf fragliches Depositum einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, sich hierüber binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts auszuweisen haben, widrigenfalls dasselbe für herrenlos erklärt, und dem kön. Fiskus ausgeantwortet würde.

Am 7. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

58.

Das kön. Landgericht Rottenburg erkannte unterm 16. Jänner l. Js. in der Debitsache des Michael Gundler, Zeugmachers zu Siegensdorf, auf Eröffnung des Concurses, welches Erkenntniß rechtskräftig geworden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edikstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Dienstag den 28. Jänner l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. März l. Js., und

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 31. März l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Alle diejenigen nun, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmassa zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Edikstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin auf

Montag den 27. Januar l. Js. früh 10 Uhr in loco Siegensdorf anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, um sich dabei einfinden zu können.

Am 23. Dezember 1844.

Kön. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

59.

Alle Bestellungen auf Maulbeerbäume, Saamen und Raupeneier werden, in so ferne sie bis längstens Februar einlaufen, ungesäumt vollzogen.

Zugleich wird das auf allerhöchsten Befehl verfaßte Werkchen über Seidenzucht fortwährend um den Preis von 9 kr. hierorts abgegeben.

Regensburg am 20. Dezember 1844.

Königliche Seidenzucht-Inspektion.

Ziegler, Inspektor.

60.

Michael Kraus, Austrägler von Innenirlach, d. G., ist mit Hinterlassung einigen Vermögens ohne letztwillige Verfügung gestorben.

Wer immer an die Verlassenschaft desselben vermöge des Erbrechtes oder wie sonst Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf in dieser Verlassenschaftssache nach gesetzlicher Ordnung fürgeschritten werden wird.

Ebenso werden diejenigen, welche etwas zu der noch unvertheilten Verlassenschaft und resp. Erbschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dieses innerhalb obigen Termines bei Vermeidung des Doppelersatzes und der weiteren gesetzlichen Folgen dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Schloß Egg am 3. Jänner 1845.

Graf v. Armansperg'sches Patrimonial-Gericht Egg.

Fritz.

61.

Zur Versteigerung der Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Martinsbuch an den Wenigstnehmenden, steht auf

Mittwoch den 29. Jänner 1845 Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt an, wozu hiemit concessionirte Werkverständige eingeladen werden.

Plan und Ueberschläge können inzwischen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Am 31. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Aberle, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 5. bis 12. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Secht
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	1
Kreuzerlaibl	—	8	—	2
Bazenlaibl	1	5	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	12	—	—	—	—	—	8	1
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	56	—	—	24	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 3. bis 9. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	—
(Polbrod.)				
Ein Zweipfennigslaibl	—	3	2	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	—	2
Ein Sechspfennigwecken	—	10	2	3
Ein Groschenwecken .	—	21	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzierlaib . . .	1	13	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	2	27	1	1

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meg.			Viertl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr		dl.
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	—	5	—
Pollmehl . . .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . . .	1	25	—	—	21	—	—	5	1	2	2	2
(Roggenmehl.)												
Römischroggen- Mehl	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Gemeinroggen- Mehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	3	—	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 4. Jänner 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzeesemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwerzem Walzenmehl . .	—	16	1½
Ein Groschenwecken	1	—	2¼
(Polbrod.)			
Polröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Polkürl u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	10	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	28	2¼
" " " 6 " .	1	25	1½
" " " 9 " .	2	21	1¼
" " " 12 " .	3	18	3

VII. Augsburger = Cours

vom 2. Jänner 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	745	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		161
detto detto " 1839 "		132
Metallig. à 5 % prompt.	113⅛	113
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	103¼	102⅞
detto à 3 " Mt.	80	79¼
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1694	
detto 1 Mt.		
Geogh.-Darmstädtische Loose permt.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schranen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestie. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Degendorf	Vom 7. Jänner 1845.	Waizen	—	20	20	20	—	15	15	15	1	14	30	—	—	—	20
		Korn	—	—	—	—	—			13				—	—	—	
		Gerste	—	16	16	16	—	10	24	9	45	9	30	—	11	—	
		Haber	—	16	16	16	—	5	7	4	52	4	20	—	17	—	
Dingolfing	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	—	44	44	44	—	14	32	14	15	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	10	15	9	25	8	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	18					—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Kelheim	Vom 2. Jänner 1845.	Waizen	—	31	31	31	—	12	41	12	10	11	25	—	—	—	25
		Korn	1	21	22	17	5	12	21	11	42	9	54	1	38	—	
		Gerste	—	10	10	10	—	8	15	8	10	8	—	—	—	—	
		Haber	—	10	10	10	—	4	48	4	30	4	15	—	9	—	
Landau	Vom 7. Jänner 1845.	Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	14	30	10	30			—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Landshut	Vom 3. Jänner 1845.	Waizen	—	819	819	807	12	14	45	13	47	12	51	—	21	—	—
		Korn	55	114	169	85	80	14	—	13	10	12	5	—	50	—	—
		Gerste	4	824	828	772	56	10	52	9	57	8	30	—	12	—	—
		Haber	—	230	230	230	—	5	21	5	15	5	12	—	—	—	—
Mainburg	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	—	65	65	65	—	15	31	14	—	13	9	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	14	15	13	30	13	—	—	—	—	9
		Gerste	—	12	12	12	—	10	—	9	15	9	—	—	—	—	15
		Haber	—	14	14	14	—	4	37	4	12	4	—	—	53	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 7. Jänner 1845.	Waizen	12	67	79	58	9	15	25	15	—	11	10	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	4	16½	20½	20½	—	9	30	9	—	8	45	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	48
Passau	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	14	—					—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Pilsting	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	—	30	30	30	—	14	30	13	44	13	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	207	207	207	—	11	30	10	40	10	—	—	—	—	—
		Haber	270	—	—	—	—							—	—	—	—
Straubing	Vom 4. Jänner 1845.	Waizen	6	770	783	763	20	13	17	12	50	11	57	—	34	—	—
		Korn	18	194	212	204	8	13	17	12	30	12	5	—	24	—	—
		Gerste	10	350	360	352	17	9	3	8	28	7	50	—	15	—	—
		Haber	0	398	404	374	30	5	51	4	40	4	27	—	54	—	—
Vilshofen	Vom 31. Dezember 1844.	Waizen	1540	—	1540	31	1509	15	42	15	20	14	48	—	9	—	—
		Korn	709	—	709	45½	663½	14	30	14	21	14	12	—	32	—	—
		Gerste	160	—	160	3	157	—	—	—	48	—	—	—	12	—	—
		Haber	10	—	10	7	3	5	54	5	34	5	30	—	2	—	—

Digitized by Google

½ Bauernhofsbesitzer von Haybach, in der Gemeinde Egglham, k. Landgerichts Bilshofen.

10. Preis. Franziska Kerlechner, seit 30 Jahren Viehmagd bei Johann Altmann, Sailmaier zu Schwaibach, k. Ldg. Rotthalmünster.

11. Preis. Katharina Fuchs, seit 25 Jahren Oberdirne bei Georg Bachl, ½ Hofsbesitzer zu Wald, der Gemeinde Falkenberg, k. Landgerichts Eggenfelden.

12. Preis. Johanna Straßmayr, seit 25 Jahren Dienstmagd bei Michael Handwerker, Bauer von Hinterainberg, der Gemeinde Linden, k. Landgerichts Eggenfelden.

Ad §. XIII.

Belohnung landwirthschaftlicher weiblicher Dienstboten von 20 — 36 Jahren, welche sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen.

12 Preise, jeder in einer silbernen Vereins-Medaille bestehend.

1. Preis. Theres Amerseder, 36 J. alt, seit 24 Jahren Haus- und Oekonomiemagd bei Jakob Lipf, bürgerl. Handelsmann und Oekonomiebesitzer zu Massing, k. Landgerichts Eggenfelden.

2. Preis. Anna Behr, 32 Jahre alt, seit 20 Jahren Haus- und Oekonomiemagd bei Hrn. Dekan und Pfarrer Pangerl zu Ering, k. Landgerichts Simbach am Inn.

3. Preis. Magdalena Marchner, 36 Jahre alt, seit 18 Jahren Oberdirne bei Nikolaus Waiblmayr, ganzer Hofbauer zu Geisberg, in der Gemeinde Falkenberg, k. Landgerichts Eggenfelden.

4. Preis. Eva Krenn, 28 Jahre alt, seit 8 Jahren Dienstmagd bei Johann Mayer, Bauer und Gemeinde-Vorsteher zu Germansdorf, k. Landgerichts Wegscheid.

Die übrigen 8 Preise blieben wegen Abganges weiterer hiezu qualifizirter Bewerberinnen unvertheilt, und wurden zurückgelegt.

Passau den 1. September 1844.

Preis-Comité des Kreislandwirthschafts-Festes von Niederbayern im Jahre 1844.

v. Wening.

Plöderl, Aktuar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 2.

Sonnabend den 11. Januar 1845.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Jahre 1844 betreffend.)

Das Landwirthschaftsfest für Niederbayern wurde nach den Bestimmungen des unterm 20. Mai vorausgegangenem Programms am 1. September 1844 in der Stadt Passau gefeiert.

Das zu diesem Akte eigens konstituirte Preis-Comité hat nun die Beschreibung dieses Festes, so wie das Verzeichniß derjenigen Oekonomen und ländlichen Dienstboten, welche wegen ihren Leistungen ꝛc. bei demselben mit Preisen ausgezeichnet worden sind, anher gesendet, und es wird dieselbe somit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, am 30. Dezember 1844.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Frhr. v. Mulfſen.

Bürgermeister Lorber, Sekretär.

Beschreibung

der

Feier des im Jahre 1844 zu Passau begangenen

Kreislandwirthschafts-Festes

für

Niederbayern.

Nach dem unterm 20. Mai 1844 im Intelligenz-Blatte von Niederbayern (Stück 21. Seite 346.) veröffentlichten Programme des landwirthschaftlichen Kreis-Comités wurde im Wechsel mit den Nachbarstädten Straubing und Landshut das Kreislandwirthschafts-Fest von Niederbayern für das Jahr 1844 wieder zu Passau feierlich begangen, und laut Programm des Stadtmagistrates vom 6. August d. Js. von demselben zur Verherrlichung der hiezu bestimmten Festtage bestmöglichste Sorge getragen.

Im Nachgange der Bestimmungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités vom 20. Mai l. Js. wurde

Samstag den 31. Aug. Nachmittags 3 Uhr,

auf dem sogenannten kleinen Exercierplatze in St. Nikola die Besichtigung der zur Stelle gebrachten Viehgattungen vorgenommen.

Zu diesem Behufe versammelte sich das schon früher gebildete Preis-Comité mit dessen Vor-

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 2.

Sonnabend den 11. Januar 1845.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Jahre 1844 betreffend.)

Das Landwirthschaftsfest für Niederbayern wurde nach den Bestimmungen des unterm 20. Mai vorausgegangenem Programms am 1. September 1844 in der Stadt Passau gefeiert.

Das zu diesem Akte eigens konstituirte Preis-Comité hat nun die Beschreibung dieses Festes, so wie das Verzeichniß derjenigen Oekonomen und ländlichen Dienstboten, welche wegen ihren Leistungen ꝛc. bei demselben mit Preisen ausgezeichnet worden sind, anher gesendet, und es wird dieselbe somit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, am 30. Dezember 1844.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen.

Bürgermeister Lorber, Sekretär.

Beschreibung

der

Feier des im Jahre 1844 zu Passau

begangenen

Kreislandwirthschafts-Festes

für

Niederbayern.

Nach dem unterm 20. Mai 1844 im Intelligenz-Blatte von Niederbayern (Stück 21. Seite 346.) veröffentlichten Programme des landwirthschaftlichen Kreis-Comités wurde im Wechsel mit den Nachbarstädten Straubing und Landshut das Kreislandwirthschafts-Fest von Niederbayern für das Jahr 1844 wieder zu Passau feierlich begangen, und laut Programm des Stadtmagistrates vom 6. August d. Js. von demselben zur Verherrlichung der hiezu bestimmten Festtage bestmöglichste Sorge getragen.

Im Nachgange der Bestimmungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités vom 20. Mai l. Js. wurde

Samstag den 31. Aug. Nachmittags 3 Uhr,

auf dem sogenannten kleinen Exercierplatze in St. Nikola die Besichtigung der zur Stelle gebrachten Viehgattungen vorgenommen.

Zu diesem Behufe versammelte sich das schon früher gebildete Preis-Comité mit dessen Vor-

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 2.

Sonnabend den 11. Januar 1845.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Jahre 1844 betreffend.)

Das Landwirthschaftsfest für Niederbayern wurde nach den Bestimmungen des unterm 20. Mai vorausgegangenem Programms am 1. September 1844 in der Stadt Passau gefeiert.

Das zu diesem Akte eigens konstituirte Preis-Comité hat nun die Beschreibung dieses Festes, so wie das Verzeichniß derjenigen Oekonomen und ländlichen Dienstboten, welche wegen ihren Leistungen ꝛc. bei demselben mit Preisen ausgezeichnet worden sind, anher gesendet, und es wird dieselbe somit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, am 30. Dezember 1844.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Frhr. v. Mulfften.

Bürgermeister Lorber, Sekretär.

Beschreibung

der

Feier des im Jahre 1844 zu Passau begangenen

Kreislandwirthschafts-Festes

für

Niederbayern.

Nach dem unterm 20. Mai 1844 im Intelligenz-Blatte von Niederbayern (Stück 21. Seite 346.) veröffentlichten Programme des landwirthschaftlichen Kreis-Comités wurde im Wechsel mit den Nachbarstädten Straubing und Landshut das Kreislandwirthschafts-Fest von Niederbayern für das Jahr 1844 wieder zu Passau feierlich begangen, und laut Programm des Stadtmagistrates vom 6. August d. Js. von demselben zur Verherrlichung der hiezu bestimmten Festtage bestmöglichste Sorge getragen.

Im Nachgange der Bestimmungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités vom 20. Mai l. Js. wurde

Samstag den 31. Aug. Nachmittags 3 Uhr,

auf dem sogenannten kleinen Exercierplatze in St. Nikola die Besichtigung der zur Stelle gebrachten Viehgattungen vorgenommen.

Zu diesem Behufe versammelte sich das schon früher gebildete Preis-Comité mit dessen Vor-

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 2.

Sonnabend den 11. Januar 1845.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Jahre 1844 betreffend.)

Das Landwirthschaftsfest für Niederbayern wurde nach den Bestimmungen des unterm 20. Mai vorausgegangenem Programms am 1. September 1844 in der Stadt Passau gefeiert.

Das zu diesem Akte eigens konstituirte Preis-Comité hat nun die Beschreibung dieses Festes, so wie das Verzeichniß derjenigen Oekonomen und ländlichen Dienstboten, welche wegen ihren Leistungen ꝛc. bei demselben mit Preisen ausgezeichnet worden sind, anher gesendet, und es wird dieselbe somit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, am 30. Dezember 1844.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen.

Bürgermeister Lorber, Sekretär.

Beschreibung

der

Feier des im Jahre 1844 zu Passau begangenen

Kreislandwirthschafts-Festes

für

Niederbayern.

Nach dem unterm 20. Mai 1844 im Intelligenz-Blatte von Niederbayern (Stück 21. Seite 346.) veröffentlichten Programme des landwirthschaftlichen Kreis-Comités wurde im Wechsel mit den Nachbarstädten Straubing und Landshut das Kreislandwirthschafts-Fest von Niederbayern für das Jahr 1844 wieder zu Passau feierlich begangen, und laut Programm des Stadtmagistrates vom 6. August d. Js. von demselben zur Verherrlichung der hiezu bestimmten Festtage bestmöglichste Sorge getragen.

Im Nachgange der Bestimmungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités vom 20. Mai l. Js. wurde

Samstag den 31. Aug. Nachmittags 3 Uhr,

auf dem sogenannten kleinen Exercierplatze in St. Nikola die Besichtigung der zur Stelle gebrachten Viehgattungen vorgenommen.

Zu diesem Behufe versammelte sich das schon früher gebildete Preis-Comité mit dessen Vor-

Digitized by Google

stande, dem königl. Titl. Herrn Appellationsgerichts-Direktor v. Wening auf einem in Mitte des Platzes ganz zweckmäßig erbauten und sehr geschmackvoll dekorirten Pavillon, woselbst von dem Comité-Vorstande die für die Viehzucht irgend Erwählten Schiedsrichter durch Handgelübde vorerst verpflichtet, und sodann von solchen die ausgesetzten Preise nach Befund der vorgeführten Viehstücke (welche man zur Beseitigung aller Partheilichkeit nur mit der Numer des Protokollareintrages versehen ließ), zuerkannt wurden.

Den sprechendsten Beweis der erfreulichen Fortschritte der Viehzucht in Niederbayern liefert wohl am besten die alljährlich sich mehrende Anzahl preiswürdiger Exemplare, was namentlich heuer von der Pferdezucht insbesondere bezüglich der Zuchtstuten gilt, deren Konkurrenz sich gegen das Jahr 1841 von 18 auf 28 Stücke, so wie jene der Zuchtwidder von 7 auf 11 Stücke erhöhte.

Gerne nahm hieraus das Preis-Comité Veranlassung, die für die Viehzucht festgesetzte Anzahl der Preise um 7 silberne Vereinsdenkmünzen zu vermehren.

Das so günstige Resultat des vor drei Jahren dahier zum Erstenmale errichteten „Glückshafens“ bestimmte den Armenpflegschafts-Rath der Stadt Passau auch heuer wieder zu demselben Unternehmen, welches, wie damals eine lebhafte Theilnahme des Publikums und eine namhafte Erübrigung zum Besten des Lokalarmenfondes im Voraus erwarten ließ.

Dieser nach Zahl der Loose und Gewinnste seinem Vorgänger im Jahre 1841 ganz gleich gehaltene

Glückshafen,

dessen Leitung das Mitglied des Armenpflegschafts-Rathes, der bürgerliche Herr Magistrats-Rath Joseph Friedl bereitwillig übernahm, dem in diesem mühevollen Geschäfte namentlich aber auch Herr Weingastgeber Ignaz Föckerer, Herr Handelsmann Alois Pummerer und Herr Mehlber Obermaier sehr dankenswerthen thätigen Beistandes leisteten, wurde ebenfalls schon am Samstage den 31. August Nachmittags 1 Uhr eröffnet, und bildete die anziehendste Unterhaltung des Festplatzes, welche wohl auch das Meiste zur steten Belebung der in nächster Umgebung befindlichen Vegastungsgelegenheiten beitrug.

Sonntags, den 1. September,

als an dem zur Preisvertheilung für landwirthschaftliche Leistungen und zur Abhaltung des Pferde-Rennens bestimmten Hauptfesttage traf von nahe und ferne, vom In- und Auslande, insbesondere aus dem freundnachbarlichen Innviertel eine wahrhaft unzählbare Menge herzlich willkommener Gäste in Passau ein, welche im bunten Gewühle die Straßen der Stadt durchwogten, und bis spät am Abende an den Festlichkeiten des Tages freudigen Antheil nahmen.

Morgens 9 Uhr wurden die als preiswürdig erkannten Viehstücke von ihren Führern nach dem Musterungsplatze gebracht, von wo sich sodann gegen 10 Uhr der Festzug in folgender Ordnung in Bewegung setzte.

Denselben eröffnete eine Abtheilung der städtischen Landwehre mit der Bataillonsmusik. Unmittelbar hierauf wurden von festlichgekleideten Schulknaben die Preisfahnen des landwirthschaftlichen Vereines vorgetragen, an welche sich die Preisfahnen für das Pferde-Rennen anschlossen.

Diesen folgten die Mitglieder des constituirten Schiedsgerichtes für die Viehzucht.

Nach denselben wurden nach der Reihenfolge der zuerkannten Preise die verschiedenen Thier-

Digitized by Google

gattungen in gehörigen Zwischenräumen einzeln vorgeführt.

Der Zug begab sich im langsam feierlichen Schritte von dem Sammelplatze zu St. Nikola aus durch das Ludwigsthor, den Neumarkt und Steinweg nach dem Residenzplatze, woselbst Behufs der Vornahme der öffentlichen Preisevertheilung für landwirthschaftliche Leistungen eine geräumige, mit ökonomischen Emblemen und Blumengewinden gezierte Tribune errichtet war, auf welcher sich zur Vornahme dieses feierlichen Aktes Se. Excellenz der k. Herr Appellations-Gerichts-Präsident Ritter von Molitor, nebst mehrern zur Beiwohnung besonders eingeladenen Civil- und Militär-Autoritäten, dann den Mitgliedern des Preis-Comités eingefunden hatten.

Hier ließ man sodann sämmtliche Thiergattungen einzeln noch einmal zur allgemeinen Besichtigung vorstellen, und sodann solche zur Verhütung möglicher Beschädigungen sogleich wieder über die Waggasse nach der Promenade abführen.

Vor dem Beginne der Preisevertheilung selbst wurde Sr. Majestät dem Könige, als dem erhabenen Beschützer der Landwirthschaft, von Sr. Excellenz dem k. Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Ritter von Molitor, ein dreimaliges begeistertes »Lebehoch« ausgebracht, in welches die äußerst zahlreich versammelte Volksmasse mit lautem Jubel einstimmte, und sodann von demselben die Zustellung der Ehrenpreise des landwirthschaftlichen Vereines von Niederbayern an die anwesenden Preisträger unter Trompeten- und Paukenschall feierlich vollzogen.

Das am Schlusse dieser Festbeschreibung angefügte Verzeichniß enthält sämmtliche Preisträger unter Aufzählung ihrer speziellen landwirthschaftlichen Leistungen.

Mittags 1 Uhr vereinigten sich mehrere Mitglieder des Preis-Comités und des landwirthschaftlichen Vereines zu einem Dinér im Gasthofe zum goldenen Hirschen, welchem auch noch einige andere hiesige und auswärtige Gäste beiwohnten.

Der Vorstand des Preis-Comités, Hr. Appellationsgerichts-Direktor v. Wening drückte hiebei in einem ächt patriotischen Toaste die Gefühle des Dankes aus, welche Bayern seinem erhabenen Monarchen für die der Industrie und dem Ackerbaue bisher zugewendete landesväterliche Sorgfalt schulde, und verband damit die wohlbegründete Hoffnung einer nunmehr immer rascher fortschreitenden Veredlung und Erhebung der heimathlichen Agrikultur. Mit dem herzlichen Ausrufe: »Gott segne und erhalte den König!« verlautbarte die Gesellschaft als Erwiederung hierauf den einstimmigen Wunsch aller Gäste.

Nachmittags 3 Uhr erfolgte nach vorausgegangener Loosung vom Rathhause aus der festliche Auszug zum

Pferde-Rennen,

bei welchem sich 14 Rennmeister einfanden.

Eine Cavallerie-Abtheilung des städtischen Landwehr-Bataillons mit 2 Trompetern eröffnete den Zug.

Hierauf folgten auf zwei schön geschmückten und mit nationalfarbigen Stoffen drappirten Wägen ein Theil des Musik-Corps des städtischen Landwehr-Bataillons und 13 Knaben mit den prachtvollen Preisefahnen.

Nach diesen ritten die Mitglieder des Renngerichtes, welche als besondere Auszeichnung weiß und blaue Schärpen trugen; dann kamen die von den Rennknaben nach der Reihenfolge der gezogenen Loos-Numern geführten 14 Rennpferde.

Digitized by Google

Die Rennbahn, welche zwei geometrische Straßenstunden umfaßt, wurde in nicht vollen 10 Minuten zurückgelegt.

Die ausgesetzten 12 Preise von 20 bis 1 bayerischem Thaler mit sehr schönen, zum Theile reich in Silber gestickten Fahnen gewannen:

1) Martin Bart, Poststallmeister von München.
2) Georg Meindl, Bierbrauer von Braunau.
3) Jakob Fruhstorfer, Bierbrauer zu Haag, Pfleggerichts Starnberg.
4) Joseph Kiermaier, Bauer von Gambach, Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern.
5) Johann Würzburger, Bauer von Sonderöham.
6) Joseph Dratschmidt, Bauer von Untermoosbach, k. Ldg. Landshut.
7) Kaspar Bachmaier, Bierwirth in Moosburg.
8) Sebastian Winkelhofer, Brauer von Köstlarn, k. Ldg. Rothalmünster.
9) Anton Berger, Metzger von Obermünchsdorf, k. Ldg. Landau.
10) Joh. Bapt. Sedlmaier, Bauer in Weiern, k. Ldg. Neumarkt in Oberbayern.
11) Simon Westermaier, Bauer von Niederbalging, k. Ldg. Moosburg in Oberbayern.
12) Xaver Fellermaier, Bierbrauer von Thann, k. Ldg. Simbach.

Die Weißfahne mit 8 bayerischen Thalern erhielt der vierte Preisträger Joseph Kiermaier.

Während des Pferde-Rennens, wobei sich mit wenigen Ausnahmen wohl die ganze Bevölkerung Passaus einfand, und die gesammte Polizeimannschaft zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesend war, hatte die k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft zur Sicherung des Eigenthumes die eben so zweckgemäße als höchst dankenswerthe Anordnung getroffen, daß ununterbrochen militärische Patrouillen die Straßen der Stadt durchzogen, welche das beste Mittel darboten, jeden Exceß gegen öffentliche Ruhe und Sicherheit zu verhüten, wie sich denn ein solcher auch wirklich nicht ergab.

Nach dem Pferde-Rennen eilte ein großer Theil der Zuschauer dieser in hiesiger Gegend sehr beliebten Volksunterhaltung wieder den Schenklokalitäten auf dem Festplatze zu, um sich zu laben, und versuchte daselbst entweder auch noch die Gunst Fortunens in dem seit seiner Eröffnung förmlich belagerten Glückshafen, oder ergötzte sich an dem munteren Treiben der Jugend auf den im steten Wechsel immer wohlbesetzten Prater.

Erst spät entfernten sich die zahlreichen Gäste, da kein Herbstfrost zu früherem Aufbruche mahnte, vielmehr die milde Abendwitterung zu einem längeren Aufenthalte im Freien einlud.

Montag, der 2. September,

war zum Beginne des mit ansehnlichen Gewinnsten ausgestatteten Festschießens, und die neunte Stunde Morgens zu dem feierlichen Schützen-Auszuge nach der an der Frontseite gegen das Ludwigs-Thor mit allen erdenklichen Schützen-Insignien und Fahnen, mit prächtigen Hirschgeweihen, dann mit natürlichen Blumen und Tannenzweigen festlich geschmückten Schießstätte bestimmt, welcher vom Rathhause aus in folgender Ordnung vor sich ging:

Die Spitze des Zuges bildete das Musik-Corps des städtischen Landwehr-Bataillons in Uniform.

Zu beiden Seiten gingen hiernach die mit weiß und blauen Schärpen dekorirten Fahnen-Träger, in deren Mitte sich die ganz neu gekleideten Zieler mit den Scheiben, und die Schü-

Digitized by Google

penschreiber mit den Schützen-Protokollen befanden.

Diesen folgte der Schützenkommissär, Herr Magistrats-Rath Augustin, in Begleitung der Herren Schützenmeister Keßler und Friedl, an welche sich sämmtlich erschienene Herren Schützen — mit Büchsen und Stutzen ausgerüstet, und mit niedlichen Blumensträußchen geziert, anreihten.

Nach dem Eintreffen des Schützenzuges auf der Schießstätte wurden die an den Scheibenplätzen aufgestellten Böller gelöst, und damit das übliche Zeichen zur Eröffnung des Festschießens selbst gegeben.

Die von dem hiesigen genialen Maler, Hrn. Ignaz Spörrer, nach eigenen Ideen auf Goldgrund meisterhaft gemalten Gewinnstfahnen, verdienen zur bleibenden Erinnerung hier näher bezeichnet zu werden.

Die erste Fahne auf dem Haupte

stellte Seine Majestät den König im Krönungs-Ornate unter einem Thronhimmel sitzend, dar, die Hand segnend über Volk und Land ausgebreitet. Zunächst am Throne erblickt man zwei für langjährige treue Dienste belohnte ländliche Dienstboten aus dem Rothale; hinter denselben werden preiswürdige Pferde und Hornviehstücke vorgeführt, und in der Ferne die Felder gepflügt. Im Vordergrunde links bringt die Bienenzucht ihr Opfer dar.

Die zweite Fahne auf dem Haupte

enthielt die getreue Abbildung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von der männlichen Landjugend Niederbayerns umgeben; — ein alter Bauer deutet auf ein kleines allegorisches Gemälde an einem Baumstamme (Schlacht bei Aidenbach 1705). Die Enkel der tapfern Voreltern geloben, gleich ihren Ahnen, Treue bis in den Tod. —

Die dritte Fahne auf dem Haupte

brachte eine schöne Gebirgs-Landschaft zur Schau.

Die erste Fahne auf dem Glücke

zierte das Portrait Ihrer Majestät der Königin. Weibliche Repräsentanten aus Gegenden der niederbayerischen Leinwand-Fabrikation überreichen Flachs- und Garnmuster nebst vollendeter Leinwand.

Die zweite Fahne auf dem Glücke

schmückte das Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin.

Stadt- und Landmädchen aus verschiedenen Gegenden Niederbayerns bilden die Umgebung; zwei derselben tanzen in ländlicher Weise, die übrigen tragen Blumenkörbchen und Kränze; — eine Bürgerstochter in Passauer-Tracht bietet schüchtern eine Rose und ein Vergißmeinnicht als zarte Huldigung und Bitte dar.

Die dritte Fahne auf dem Glücke

gewährte die Ansicht einer lieblichen romantischen Gegend.

Am 2. September, Nachmittags 2 Uhr, sohin nach Verlauf zweier Tagen, erfolgte schon der Schluß des zu Gunsten des Lokalarmenfondes errichteten

Glückshafens,

indem bis dahin bereits sämmtliche 21333 Loose abgesetzt wurden.

Der Eintritt regnerischer Witterung vereitelte den Vollzug der für diesen Nachmittag beabsichtigten kleineren Volksbelustigungen, so wie das Stattfinden einer Abend-Produktion der städtischen Landwehr-Bataillons-Musik auf dem Festplatze.

Digitized by Google

Dienstag den 3. September

Fortsetzung des Festschießens, woran 62 Schützen Antheil nahmen.

Mittwoch den 4. September Abends

ging das Scheibenschießen zu Ende, wobei 18 Punktenschüsse fielen und 4179 Schüsse auf dem Glücke gemacht wurden.

Auf dem Haupte, wie auf dem Glücke bestunden drei gleich große Gewinnste zu 15, 10 und 5 bayerischen Guldenstücken nebst den vorbeschriebenen gemalten Fahnen, welche nach dem sogenannten Abrittern alsbald unter feierlichem Musikschalle an die Preisesträger ausgehändiget wurden.

Diese waren

auf dem Haupte:

1. Hr. Reichard, Privatier aus Landau an der Isar,
2. Hr. Steegmüller, Müller von Eichendorf,
3. Hr. Anton Koller, Wirth und Bäcker zu Hanzenberg,

auf dem Glücke:

1. Hr. Wagner, Lehrer von Geltolfing,
2. Hr. Xav. Koller, Bierbräuer von Schönberg,
3. Hr. Reinoldseder, Gastgeber von Niedau im Innviertl.

Zum Beschlusse des Festschießens und aller Feierlichkeiten des dießjährigen Kreislandwirthschaftsfestes überhaupt wurde bei einbrechender Nacht und sehr günstiger windstiller Witterung die erwähnte Frontseite des Schießhauses nebst den Trottoirs und Bassins festlich erleuchtet, deren reicher Lampenschimmer, insbesondere durch das Perspektive der Bogengänge betrachtet, einen zauberischen Anblick gewährte.

Alle Räume waren von fröhlichen Gästen besetzt, welche mit immer neuen Ankömmlingen die Plätze wechselten, bis mit des Tages letzten Stunden sich von selbst die Feier schloß.

Zu vorbeschriebener Weise wurde das durch keinen Unfall getrübte Kreislandwirthschaftsfest von Niederbayern im Jahre 1844 zu Passau begangen, welches sich gleich jenem des Jahres 1841 eines ausserordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte.

Bot daßelbe auch nicht einen so ausgedehnten Cyklus von besonderen Festlichkeiten wie im Jahre 1841 dar, so liegt die natürliche Ursache hievon zunächst in dem großen beispiellosen Hagelschaden, womit am 25. Juni dieses Jahres so viele Nachbargemeinden Passaus heimgesucht wurden, durch deren Unterstützung aber auch die übrigen Gemeinden so sehr in Anspruch genommen waren, daß solchen nicht wohl noch irgend eine Auslage für öffentliche Festlichkeiten zugemuthet werden konnte, und man aus diesem Grunde hierauf auch gerne verzichtete.

Bis zu einer abermaligen Begehung des Kreislandwirthschaftsfestes zu Passau werden sich hoffentlich die ökonomischen Zustände der Beschädigten wieder also verbessern, daß viele derselben als Preisebewerber für besondere landwirthschaftliche Leistungen dabei in Konkurrenz treten können, deren Vermehrung in allen Zweigen der Landwirthschaft höchst wünschenswerth erscheint, wenn die wohlwollenden landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs erfüllt werden, und die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern ihr Ziel erreichen sollen.

Möge unter den beglückenden Segnungen eines ungestörten europäischen Völkerfriedens die vaterländische Agrikultur (deren Förderung das Hauptaugenmerk der landwirthschaftlichen Vereinsfeste bildet) immer herrlicher emporblühen, und in sorgsamer Pflege des Ackerbaues das schon von der Natur hiezu ganz besonders angewiesene

Digitized by Google

Niederbayern stets mit nachahmenswerthen Beispiele vorleuchten, dann wird sich diese Provinz immer mehr zur natürlichen Schatzkammer Bayerns erheben, und unerschöpfliche Quellen agrikolen Reichthumes darbieten.

Mit Zuversicht darf man bis zu dem im Jahre 1847 wieder zu Passau stattfindenden Kreislandwirthschaftsfeste wesentlichen Fortschritten in allen Zweigen der Landwirthschaft entgegen sehen, und in den nächstfolgenden Jahren 1845 und 1846 aus Straubing und Landshut hierüber gleichfalls angenehme Berichte erwarten.

Was nun die am 1. September vollzogene Preisevertheilung für landwirthschaftliche Leistungen selbst betrifft, so wird deren Ergebniß nach den Bestimmungen des Programs vom 20. Mai 1844 hiemit nachstehend bekannt gemacht, und zwar:

Ad §. I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landes-Verschönerung im Allgemeinen.

Lit. A. Verbesserung der Landwirthschaft.

Die hiefür ausgesetzten Preise konnten wegen Mangels konkurrenzfähiger Bewerber nicht zuerkannt werden.

Lit. B. Auszeichnung in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung.

1. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Georg Riedl, Gemeindevorstand und Bauer zu Jahrdorf, königl. Landgerichts Wegscheid.

Das k. Landgericht Wegscheid bezeigt diesem Gemeindevorstande, daß er im Jahre 1843 den Ankauf und höchst ersprießlichen Anbau von drei Zentner ganz feinen dreimal gereinigten Rigaer-Leinsaamen in seiner Gemeinde bewirkt, dann durch Zureden und Beispiel die Erweiterung der Ortsgasse in Jahrdorf mittelst Verlegung aller Schupfen hinter die Häuser, damit aber eine bedeutende Verschönerung dieses 24 Wohngebäude zählenden Ortes veranlaßt und durchgeführt hat.

Die übrigen 3 Preise konnten wegen Mangels weiterer Bewerber nicht vertheilt werden.

Lit. C. Güterarrondirungen.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu vier Dukaten.

Georg Riedl, Gemeindevorsteher und Bauer zu Jahrdorf, k. Landgerichts Wegscheid.

Derselbe hat nach landgerichtlichem Atteste in den Jahren 1842 und 1843 in seinem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und sehr viele einen Flächeninhalt von 88 Tagwerken 65 Dezimalen ausweisende Grundtäusche zum Behufe der Güterarrondirung durch Rath und eigenes Beispiel wirklich bezweckt.

Der zweite Preis konnte wegen Mangels weiterer Konkurrenten nicht zur Vertheilung gelangen.

Ad §. II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Lit. A. Kultur oder Gründe.

Bei dem Vorhandensenn vieler preiswürdiger Bewerber beschloß das Comité die ausgesetzten 8 Preise auf 12 zu erhöhen, und hiezu die ad §. I. Lit. B. et C. erübrigten 4 silbernen Vereins-Denkmünzen zu verwenden.

1. Preis. Eine goldene Preise-Medaille zu vier Dukaten.

Michael Ringseisen, Wirth und Besitzer von 2 Halbhofanwesen zu Oetzing, in der Gemeinde Kirchberg, k. Landgerichts Vilshofen.

Dieser thätige Kulturant nahm nach landgerichtlich bestätigten Atteste seit Jahr und Tag wie-

Digitized by Google

der folgende Verbesserungen an seinen Grundstücken vor:

1) Vom Oktober 1842 bis Juni 1843 brachte Ringseisen einen acht Tagwerk haltenden Sumpfplatz durch zweckmäßiges Gräbenziehen und Ausfüllung von Vertiefungen zu einer zweimädigen Wiese. Oberhalb dieses Oedplatzes, wo das Reithingerbächl zwischen zwei steilen Abhängen hervor und in diesen Sumpfplatz eintritt, ließ Ringseisen von einer Anhöhe bis zur andern einen 320 Schuh langen, 15 Schuh hohen und 33 Schuh dicken Damm aufführen, wodurch ein $^3/_4$ Tagwerk großer Fischweiher entstand, den er mit Karpfen besetzte. Den Ablauf des aus diesem Weiher um 15 Schuh erhöhten Wassers leitete Ringseisen auf einen trockenen öden 6 Tagwerk haltenden Grund, ebnete denselben von Hügeln, und brachte ihn durch die Bewässerung zu einer zweimädigen Wiese. Diese Arbeit erforderte 4320 Fuhren Erde, und konnte erst in 92 Tagen von 8 Personen zu Stande gebracht werden, die persönlichen Arbeiten des Kulturanten ungerechnet, der doch hiebei immer anwesend und beschäftiget war.

2) Gleichzeitig legte Ringseisen in seinen übrigen Wiesen acht Wasserschwellen zur Bewässerung derselben an, wodurch der Heuertrag sowohl in Hinsicht der Quantität als Qualität bedeutend gehoben wurde. Acht Personen waren hiebei 25 Tage beschäftigt und 150 Erdfuhren erforderlich.

3) Vom Oktober 1843 bis Juni 1844 brachte Ringseisen in einem 12 Tagwerk haltenden, an beiden Ufern des Oheßübchens liegenden Sumpfgrunde, die großen Krümmungen des Flusses mittels eines Durchstiches in gerader Richtung, ließ sodann den alten Lauf des Flusses, so wie auch andere Vertiefungen, mit Erde und Steinen ausfüllen, und verwandelte dadurch diesen Sumpf in eine sicher bald dreimädig werdende Wiese. Diese Arbeit wurde von 8 Personen in 83 Tagen vollendet, und waren hiezu 4660 Erd- und Stein-Fuhren nothwendig.

4) In letztgenannter Zeit gab Ringseisen der Verbindungsstraße, welche früher in vielen Krümmungen von Oeßing über Hörmannsberg durch seine Grundstücke führte, eine gerade Richtung, indem er dieselbe nun über einen seiner Aecker gehen ließ, wodurch es ihm möglich war, eine Wasserleitung auf einen 2 Tagwerk haltenden Oedgrund zu bewerkstelligen und denselben in eine dreimädige Wiese umzuschaffen. Diese Arbeit wurde in 8 Tagen von 8 Personen hergestellt.

Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß Ringseisen alle diese Verbesserungs-Arbeiten zu einer solchen Zeit und an solchen Tagen vornahm, wo dieß ohne Vernachlässigung des Hauptgeschäftes geschehen konnte, während welcher Zeit mancher leichtsinnige Bauer seine Dienstboten müßig gehen läßt, anstatt dieselben auf solch nützliche Weise zu verwenden.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Theodor Mayer, Bierbrauer und Oekonomiebesitzer zu Hafelbach, kön. Landgerichts Passau I., auch Mitglied des landwirthschaftlichen Vereines.

Diesem thätigen Oekonomen, welcher für Verbesserung der Landwirthschaft und Verbreitung praktischer Kenntnisse schon die größten Opfer brachte, wird als neuerliche Leistung bezeugt: daß derselbe in den Jahren 1842, 1843 und 1844 eine große Strecke öden Landes zu ohngefähr 16 Tagwerken, welche früher größtentheils Moos- und Sumpfgrund waren, mit großen Kosten und seltener Anstrengung in der Art und mit solch glücklichem Erfolge in Wiesenland umgeschaffen habe, daß diese Strecke nun größtentheils viermädig ist, während vorher ein nun

Digitized by Google

ausgetrockneter Bach das Wachsthum gänzlich verhinderte.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Ignaz Peschl, Gutsbesitzer zu Waldenreut, der Gemeinde Neukirchen vorm Wald, k. Landgerichts Passau I.

Ignaz Peschl hat in den Jahren 1842, 1843 und 1844 eine öde Fläche, von beiläufig 4 1/2 Tagwerk, welche ganz mit Heidekraut, Brombeergebüsch und Strauchwerk überwachsen war, von Felsen, Steinen und Stauden gereinigt, am Rande des Grundstückes hin Gräben angelegt, die ihre Füllung von einem nahe gelegenen, zu diesem Zwecke anzuschwellenden Bächlein erhalten, und ihren Wasservorrath gleichmäßig über die ganze Fläche ergießen, wodurch dieser noch vor Kurzem ganz unfruchtbare Oedplatz im Verbande einer zweckmäßigen wiederholten Düngung in solch erträglichen Wiesgrund verwandelt wurde, daß derselbe schon heuer durchaus zweimal, und stellenweise sogar dreimal gemäht werden kann.

In den letztverflossenen 3 Jahren kultivirte Peschl ferners einen Oedgrund von circa 11 Tagwerken, indem er denselben mit vielen Unkosten und großer Kraftanstrengung von Gestein und Buschwerk reinigte. Durch Anlage von drei großen Wasser-Reserven, welche miteinander in Verbindung stehen, und die Gülle vom Hause aus aufnehmen können, ist die Bewässerung für alle Zeiten gesichert. Das Wasser wird aus diesen Behältern in äußerst zweckmäßig angebrachte Abzugsgräben geleitet, und ergießt sich von da über das ganze Grundstück. Diese neugeschaffene Wiese ist jetzt schon zweimädig und stellt bei fortgesetzter Sorgfalt in den Folgejahren einen noch größeren Ertrag in Aussicht.

Das k. Landgericht Passau I. bestätigt vorbemerkte Leistungen ihrem ganzen Inhalte nach mit dem Anhange: daß Ignaz Peschl als ein ebenso betriebsamer als fleißiger Oekonom dem Landgerichte bekannt ist, der eine sehr bedeutende Oekonomie besitzt.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Michael Arbinger, Bauer zu Rohrstetten, der Gemeinde Hunding, kön. Landgerichts Hengersberg.

Das landgerichtlich bestätigte Attest der Gemeindeverwaltung Hunding bezeugt demselben: daß er in den Jahren 1842, 1843 und 1844 einen 15 Tagwerk, 30 Dez. haltenden, steinigten, öden und theilweise auch mooſigen Grund, theils in ertragsreichen Wiesgrund, theils in fruchtbares Ackerland umgeschaffen habe. Derselbe hat durch Ableitung der Feuchtigkeit mittelst gezogener Gräben und durch zweckmäßige Benützung und Leitung des nebenfließenden Baches den neugeschaffenen Wiesgrund bereits so fruchtbar gemacht, daß diese 6 Tagwerk umfassende Wiese gegenwärtig dreimädig und der jährliche Ertrag auf 420 Zentner Heu geschätzt ist. Das urbar gemachte Ackerland aus 9 Tagwerk 30 Dez. bestehend, wurde im vorigen Jahre mit Korn bebaut, wovon Arbinger viersachen Saamen erhielt.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Anton Huber, ein Halbhofs-Besitzer zu Kirchberg, k. Landgerichts Eggenfelden.

Derselbe hat während der jüngstverflossenen drei Jahre an Oedungen und unfruchtbaren Holzgründen 15 Tagwerk mit großem Kosten-Aufwande und vieler Mühe in nunmehr fruchtbares Ackerland verwandelt. Viele hundert Fuder Schutt und Erde waren erforderlich, um die großen Gruben auszufüllen und anzuebnen, wodurch es allein möglich war, diese noch vor

Digitized by Google

Kurzem als dürre Haide bestandenen Oedungen, so erträglich zu gestalten, als dieses nun wirklich der Fall ist. Nicht minder hat Anton Huber auch seine 5 Tagwerk große Hauswiese, dann die sogenannte Zainachwiese zu 3 Tagwerk, mit großen Kosten in der Art kultivirt, daß er durch Entfernung und Ausfüllung der vielen Dümpfel und unregelmäßigen Gräben, dann Herstellung einer entsprechenden Bewässerung mittelst eines verbesserten Rinnsales des Baches das frühere Erträgniß an Heu mehr als um die Hälfte erhöhte. Durch sein Beispiel besiegte Huber manches Vorurtheil und munterte andere Oekonomen zur Nachahmung auf.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Michael Plettl, Ansiedler zu Ranzingerberg, in der Gemeinde Lalling, k. Landgerichts Hengersberg.

Michael Plettl hat in den Jahren 1842, 1843 und 1844 einen sehr steinigten Oedgrund zu 15 Tagwerken theils in guten Wiesgrund und theils in fruchttragendes Ackerland umgeschaffen. Die bei der sehr mühevollen Reinigung durch Sprengen gewonnenen Steine verwendete derselbe zu Umgebungsmauern seiner Feldgründe. Er errichtete mehrere Schwemmweiher in seiner Wiese, welche zur Verbesserung derselben wesentlich beitragen, so zwar, daß die Wiese jetzt schon zwei- und an einigen Stellen dreimädig ist, und der Viehstand dermalen bereits um 4 Stücke Rinder vermehrt werden konnte.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Andreas Muttenhammer, ausübender Landwirth zu Feuerschwend, in der Gemeinde Neukirchen vorm Wald, k. Landgerichts Passau 1.

Derselbe hat im Jahre 1843 die sogenannte Hofwiesreut zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk von Gebüschen, Stauden und Steinen vollständig gereinigt, solche hiedurch zu einem Ackerland umgewandelt, und so sorgfältig behandelt, daß der heurige Kornertrag wohl 3 Schäffel betragen hätte, wäre nicht die ganze Erndte durch das Hagelwetter vom 25. Juni vernichtet worden.

Im Jahre 1842 hat Muttenhammer einen anderen öden Fleck — Brunnwiesreut genannt — $1\frac{3}{4}$ Tagwerk haltend, welcher ganz mit Brombeerstauden und Dorngebüsch überwachsen war, von Stauden und Felstrümmern vollständig gesäubert, die Vertiefungen angeebnet und das ganze Grundstück in Wiesenland umgeschaffen. Am höchsten Punkte der etwas abhängigen Fläche wurde ein großes Wasserbehältniß angelegt, das mittels vieler sehr zweckmäßig gezogener Gräben das ganze Grundstück bewässert. Diese Wiese konnte schon im vorigen Jahre zweimal gemäht werden, und liefert einen sehr bedeutenden Ertrag.

In eben diesem Jahre hat Preisbewerber einen öden Grund, die s. g. Steinreut $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß, der dicht mit Stauden überwachsen war, von unzähligen darauf liegenden Steinen und Gesträuch befreit und ihn mit unsäglicher Mühe zum Wiesenlande gemacht. Dieser Fleck liefert vorzüglich gutes Futter, ist sehr zweckmäßig bewässert und bedeutend im Ertrage.

Ein weiteres ödes Grundstück, 21 Dez. haltend — Waitzberg genannt — wurde gleichfalls im Jahre 1842 von Muttenhammer durch sorgfältiges Ausreuten und Reinigen von Dornhecken und Stauden in eine fruchtbare, nun zweimädige Wiese umgewandelt, welche sehr fettes Gras in großer Menge liefert.

Im Jahre 1843 kultivirte Muttenhammer ein ganz ödes, mit einer ungeheueren Menge von Steinen und Felsblöcken überdecktes Grund-

Digitized by Google

stück (Larmacker) ⅛ Tagwerk haltend, mit großer Mühe und Anstrengung. Nachdem über 600 Fuhren Steine weggeschafft worden waren, konnte erst mit dem Pfluge gearbeitet werden. Dieses Grundstück wurde mit Korn angebaut und kann der Ertrag bei guter Erndte auf 2½ Schäffel berechnet werden.

Im Jahre 1842 hat Muttenhammer einen öden Grund — die Urfahr-Ulzreut — welcher ⅝ Tagwerk hält, mit vieler Mühe und vielen Kosten in fruchtbares Ackerland und gegen die Ilz hin theilweise in zweimähdigen Wiesplatz umgewandelt. Die muthmaßliche Erndte stellt sich auf 3 Schäffel Hafer.

Endlich hat Muttenhammer im Jahre 1842 die f. g. Sagreut, eine ganze Dürre, eine Area von 1½ Tagwerk fassende, mit Schlehen und anderem Gebüsche überwachsene Fläche mit so vielem Glücke kultivirt, daß sie jetzt eine sehr schöne Wiese ist, und bereits mit großem Ertrage zweimal gemäht werden kann. Vorzüglicher Fleiß wurde bei diesem Grundstücke auf die Bewässerung verwendet.

Vorbezeichnete 7 Grundstücke liegen an bedeutenden Bergabhängen und war deßwegen die Kultivirung derselben äußerst beschwerlich und mühsam.

Muttenhammer's ganze Oekonomie befindet sich im besten Zustande und läßt in allen Theilen die Hand eines thätigen und denkenden Landmannes erblicken.

8. und 9. Preis. Zwei silberne Vereins-Denkmünzen.

Georg Obermaier, Ranhart zu Haigering, in der Gemeinde Eholfing, königl. Landgerichts Passau II. und

Kaspar Fischer, Jodl von dort.

Nach dem landgerichtlich bestätigten Zeugnisse der Gemeindeverwaltung Eholfing haben dieselben in den Jahren 1842 und 1843 mit großer Mühe einen Hohlweg von mehr als 600 Schritten Länge, 30 Schritte Breite und 30 Schuh Tiefe eingeworfen und erzielten dadurch nicht nur zur Verbesserung ihrer Oekonomiegüter bei 2 Tagw. guten Feldgrund, sondern sie bildeten durch ihren großen Fleiß von Haigering bis Wartmanning zum allgemeinen Wohle und zur wirklichen Verschönerung eine zweckmäßige Straße, welche zum Verkehre sehr gute Dienste leistet. — Derselben Oekonomie und Viehzucht befindet sich gegenwärtig in ausgezeichnet gutem Zustande.

10. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Johann Schlögel, Bauer auf dem Lüftelhofe und Gemeindevorsteher von Hackelberg, k. Landgerichts Passau I.

Derselbe hat einen nächst seinen Feldern gelegenen etwa 2 Tagwerk haltenden öden und hügeligten Grund, auf welchen wegen des schlechten Bodens kaum Disteln und Dornen wuchsen, und der mit Hohlwegen durchkreuzt war, mit vieler Mühe und großen Opfern ohne fremder Beihilfe in der Art eingeebnet und zu Wies- und Ackerland kultivirt, daß er auf dem Wiesgrunde schon heuer das beste Heu und auf dem Ackerlande nebst Anderen von 1 Mäßl Repssamen Aussaat — 3 Metzen sehr guten Reps ärndtete. —

11. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Janker, Besitzer einer Sägmühle zu Saag in der Gemeine Neukirchen vorm Wald, k. Landgerichts Passau I.

Derselbe hat in den Jahren 1842, 1843 und 1844 eine ganz mit Holz und verschiedenen Buschwerk bedeckte abhängige Fläche von beiläufig 2 Tagwerken von den Gesträuchen und Steinen mit größter Sorgfalt gereinigt, die vielen Vertiefungen ausgefüllt, und das ganze Grundstück, zum Theil als Acker-, zum Theil als Wiesenland benützt. Der Ertrag des Ackerlandes,

Digitized by Google

auf dem heuer Kartoffel und Hirse angebaut wurden, ist im Verhältnisse zum Raume sehr beträchtlich und die Wiese bereits zweimädig.

12. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Trihäupl, Bauer zu Haag, in der Gemeinde Neukirchen v. W., k. Bdger. Passau I.

Joseph Trihäupl hat in den Jahren 1842, 1843 und 1844 eine öde, theilweise mit Gebüsch bewachsene, theilweise mit Steinen belegte Fläche von 2 Tagwerk Größe der Kultur unterworfen, indem er sie von Gebüsch und Steinen reinigte. Der in Rede stehende Platz wurde zum Wiesplatz umgewandelt, zweckmäßig bewässert und lieferte schon im heurigen Jahre 4 große Fuder Heu, das Grumet nicht mitgerechnet.

Lit. B. Flachsbau.

1. Preis. Eine goldne Vereins-Denkmünze zu vier Dukaten.

Theodor Mayer, Bierbräuer und Oekonomiebesitzer zu Haselbach, k. Landgerichts Passau I., auch Mitglied des landwirthschaftlichen Vereines.

Demselben wird unter landgerichtlicher Bestätigung bezeugt: daß er in den letzten drei Jahren eine Fläche zu 7 Tagwerk die Hälfte mit selbst gezogenen, die andere Hälfte mit Rigaer-Leinsaamen bebaut, und alljährlich eine bedeutende Quantität Flachs nebst Saamen hieraus wieder gewonnen habe.

Theodor Mayer erhielt den ersten Rigaer-Saamen durch die Gnade der königl. Regierung, und es versteht derselbe durch zweckmäßige Behandlung des geärndteten Saamens dessen ursprüngliche Güte so zu erhalten, daß der gewonnene Flachs an Länge und Güte dem im ersten Jahre erzielten keineswegs nachsteht, worüber Mayer stets Musterproben vorzulegen bereit ist. — Derselbe hat auch auf die uneigennützigste Art mehrere seiner Nachbarn unter unentgeldlicher Ueberlassung von Saamen zu gleicher Thätigkeit mit Erfolg aufgemuntert.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Johann Saringer, Bierbrauer und Oekonomiebesitzer in Untergriesbach, k. Ldg. Wegscheid.

Derselbe hat nach landgerichtlich bestätigten Akten der Markts-Gemeinde Griesbach im Laufe der letzten drei Jahre 6 Tagwerk 19 Dezimalen Feldgründe zum Flachsbau verwendet.

Die übrigen 2 Preise konnten wegen Mangels weiterer Bewerber nicht vertheilt werden.

Lit. C. Abschaffung der Brache.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu sechs Dukaten.

Joseph Zierer, Bauer von Friesendorf, in der Gemeinde Rottersdorf, kgl. Landgerichts Deggendorf, — Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins.

Zierer hat bei seiner nun gänzlichen Beseitigung der Brache einen sechsjährigen Turnus zum Grunde genommen, welcher auch seiner errichteten Brandweinbrennerei und Schweizerei vollkommen entspricht. Seine 120 Tagwerke Feldgründe werden jährlich in folgender Ordnung mit nachgenannten Früchten bebaut: I. circa 20 Tagwerke mit Kartoffeln, II. circa 20 Tagw. mit Gerste und Klee, III. circa 20 Tagw. mit Klee, IV. circa 20 Tagw. mit Waizen, V. circa 20 Tagw. mit Korn, VI. circa 20 Tagw. mit Linsen. Ausnahmsweise werden beiläufig 2 Tagw. mit Runkelrüben, Kopfkohl und Flachs bebaut, welche aber unter den 20 Tagw. Erdäpfelacker enthalten sind; auch werden beiläufig 6 Tagw. mit Winter-Reps bebaut, wovon 3 Tagw. unter dem Waizen und 3 Tagw. unter dem Kornfeld enthalten sind. 5000 Hopfenstöcke und nicht unbedeutende Gemüse werden in 2 Gärten bebaut. Wiesen besitzt derselbe nur 6 Tagw., wovon 4

Digitized by Google

Tagw. 1 Stunde und 2 Tagw. 2 Stunden von seinem Hofe entfernt sind. Zu dem Stalldünger wird auch die Gülle und der Gassenkoth als Compost benützt. Die Kartoffel, Rünkelrüben und der Kopfkohl werden mit dem bekannten Schaufel- und Häufelpflug bearbeitet. — Als besonders schwierige Umstände stellten sich hiebei dar:

1) die Trennung von der Gemeinde bezüglich des gemeinschaftlichen Viehhüttens, 2) der Besitz mehrerer Grundstücke unter den Fluren der übrigen Gemeindeglieder, bis er sich im Jahre 1842 so günstig vertauschen konnte, daß er nun jederzeit auf jedem seiner Aecker ungehindert arbeiten und dahin fahren kann, 3) die Weigerung der Dienstboten an abgewürdigten Feiertagen zu arbeiten, bis er es durch besonderes Eindingen und größeren Lohn endlich dahin brachte, daß sie nun auch an diesen Tagen willig arbeiten, was sich übrigens bei einer geregelten Wirthschaft von selbst versteht, 4) das Umpflügen der Felder nach der Erndte zur Reinigung des Bodens von Unkraut und Wurzeln, welches größere Auslagen an Arbeitslohn für mehrere Gehilfen und Arbeitsvieh erfordert —, dann 5) die kostbare Vergrößerung aller seiner Oekonomiegebäude und der bauordnungsmäßige Neubau des Wohnhauses mit Stallung und Brennhaus.

Das k. Landgericht Deggendorf bestätiget Vorstehendes mit dem Beisatze: daß Joseph Zierer — nachdem derselbe als der Einzige in der Gemeinde Rottersdorf bemüht war, seine Landwirthschaft nach rationellen Prinzipien zu verbessern, mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, und es nur unter schwierigen Umständen dahin brachte, die Brache bei seinem Feldbau gänzlich abzuschaffen.

2. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu vier Dukaten.

Johann Knabl, Harhamer-¼ Hofsbesitzer zu Harham und derzeitiger Gemeindevorsteher von Malching, k. Landgerichts Rotthalmünster.

Knabl hat in den letzt verflossenen 3 Jahren 1842, 1843 und 1844 von seinem Oekonomiebesitzstand zu 123 Tagw. 63 Dez. — 79 Tagw. 19 Dez. Ackerland mit Brachfrüchten bebaut und zwar im Jahre 1842 26 Tagw. mit Kleefutterwicken, Kartoffel, Flachs, Hanf und Brein, 26 Tagw. im Jahre 1843, und 26 Tagw. 19 Dez. im heurigen Jahre gleichfalls mit vorbenannten Brachfrüchten, welche jederzeit ungemein schön bestellt waren. Knabl wurde durch dieses Unternehmen nicht nur allein in den Stand gesetzt, den ganzen Robatenzustand zu verbannen und die volle Stallfütterung einzuführen, sondern auch seinen Viehstand, der vorhin nur in 6 Pferden, 12 Stück Rindvieh, 30 Schafen und 2 Schweinen bestund, auf 12 Pferde, 26 Stück Rindvieh nebst einem Sprungstier (welcher für die ganze Gegend zur Nachzucht gebraucht wird) dann 60 Schafe 3 Mutterschweine und einen Schweinsbären zu erhöhen, welche sämmtlich der besten Race angehören und den schönsten Viehstand in der Gemeinde bilden. Knabl hat durch sein rühmliches Beispiel allenthalben eifrige Nachahmung erweckt, und es läßt sich mit Grund behaupten, daß jene Grundstücke, welche Knabl zum Anbau der Futterwicken verwendete, in der nachherigen Bestellung mit Wintergetreidfrüchten eine reichlichere Erndte geben, als jene Felder, welche mit anderen Früchten bebaut wurden.

Das k. Landgericht Rotthalmünster bestätigt: daß Knabl die angegebene Tagwerkzahl seiner Felder statt im Brache liegen zu lassen, mit Sommerfrüchten anbaute, also die Brache aufhob, — dadurch seine Oekonomie, insbesondere seinen Viehstand gehoben hat und Andern ein anziehendes Beispiel von Gutsverbesserung gab. Knabl wird auch als ein eifriger Obstbaumzüchter und sehr thätiger Gemeindevorstand bezeichnet, der sich in Unterhaltung der Straßen bestens hervorthut.

Digitized by Google

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Theodor Mayer, Bierbräuer und Oekonomiebesitzer zu Haselbach, k. Landgerichts Passau I. — auch Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins.

Derselbe hat im Jahre 1843 unter sehr schwierigen Umständen und mit vielen Kosten die sogenannte Dreifelderwirthschaft oder Brache auf einem Felderflächenraum von 51 Tagwerken gänzlich abgeschafft. Das üppige Gedeihen des Getreides berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, als dieselben durch den Hagelschlag vom 25. Juni l. Js. leider gänzlich zerstört wurden, welches Unglück übrigens seine Verdienste um diesen Zweig der Landwirthschaft nicht schmälern kann.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Liebl, Söldner und Gemeindevorsteher von Pullach, k. Landgerichts Mallersdorf.

Derselbe besitzt über 27 Tagwerke Feldgrund, und hat bereits seit dem Erndte-Jahre 1842 die Brache unter den schwierigen Umständen der allgemeinen Viehhut und Ertragung mancher spöttischen Rede hierüber aufgehoben.

Lit. D. Repsbau.

Trat um die ausgesetzte Prämie kein Bewerber auf.

Lit. E. Hanfbau.

Preis: Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Thomas Birchenеder, Bauer zu Sattling, in der Gemeinde Reßlbach, k. Landgerichts Hengersberg.

In den letzten 3 Jahren verwendete Birchenеder zum Hanfbau einen Felderumfang von 17 Tagw. 66 Dez., und zwar

a) im Jahre	1842	1	Tagw.	34	Dez.
b) im »	1843	7	»	62	»
c) im »	1844	8	»	70	»
Zusammen		17	Tagw.	66	Dez.

woraus er im Durchschnitte per Tagwerk 4 Zentner sehr guten Hanf gewann.

Dieses erfreuliche Streben zur Verbreitung des Hanfbaues verdient um so mehr volle Anerkennung, als Birchenеder mit ganz vorzüglichem Fleiße die Hanffelder bearbeitet und keine Kosten scheut, durch Ankauf und Verwendung eines in dortiger Gegend sehr theueren guten Düngers das Erzeugniß dieses Produktes blühend und erfolgreich zu machen. Insbesondere muß erwähnt werden, daß das Erzeugniß des heurigen Jahres, welches aber durch das Hagelwetter am 25. Juni gänzlich zerstört wurde, ganz vorzüglicher Art gewesen wäre, und daß Birchenеder alsogleich wieder zwei Aecker von 1 Tagw. 28 Dez. Größe mit Hanf bepflanzte, welche nach ihrem gegenwärtigen Bestande die Gewinnung eines noch brauchbaren Hanfes und besonders eines guten Fruchtsaamens hoffen lassen.

Ad §. III.

Gartenbau.

Lit. A. Erwerbsmäßiger Betrieb des Gartenbaues.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Georg Kagerbauer, Gärtner zu Schaching, k. Landgerichts Deggendorf.

Derselbe hat durch vieljährige Anstrengung und Fleiß seinen Garten, welcher beiläufig ein Tagwerk umfaßt, und auf der östlichen Seite, (wo solcher an die Bogenweide gränzt) wegen niedriger, den Wasserüberschwemmungen ausgesetzten Lage bisher nicht ganz zum Gemüsebau verwendet werden konnte, durch alljährliches An-

Digitized by Google

fahren und allmähliches Erhöhen und Aufschichten guter, von ihm zu diesem Zwecke mit Dünger vermengten und vorräthig hergerichteten Erde um beiläufig 4 — 5 Fuß erhöht, so, daß er dadurch diesen ehemals nur als Grasboden benützten Wiesgrund in den besten und fruchtbarsten Theil seines Gartens verwandelte, und solchen gegen die Zerstörungen des Hochwassers sicherte.

Kagerbauer betreibt die Gemüsegärtnerei ganz erwerbsmäßig und mit dem besten Erfolge, da er nebst dem täglichen Verschleiße auf dem Victualienmarkte zu Deggendorf noch sehr vieles Gemüse in die Waldgegenden nach Regen, Zwisel ꝛc. versendet.

Die weiteren 7 Preise konnten bei dem Abgange geeigneter Konkurrenz nicht zuerkannt werden.

Lit. B. Leistungen in der Zucht der Blumen und Ziergewächse.

Da sich um die hiefür ausgesetzten 2 Preise keine Bewerber meldeten, so konnten solche auch nicht zur Vertheilung kommen.

Ad §. IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

Die bei allen Viehgattungen, insbesondere aber bei der Pferdezucht eingetretene große Konkurrenz preiswürdiger Bewerber bestimmte das Preis-Comité die in dem Programme ausgesetzten Preise, und zwar bei den Zuchthengsten um 2, bei den Zuchtstuten um 2, bei den Zuchtstieren um 1, bei den Zuchtkühen um 1, dann bei den Mutterschweinen gleichfalls um einen Preis, jeder in einer silbernen Vereins-Medaille bestehend, zu vermehren, und hiezu die aus anderen Paragraphen erübrigten Medaillen zu verwenden.

I) Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

1. Preis. Eine Vereins-Münze in Gold zu 4 Dukaten nebst 1 Buche und Fahne.

Joseph Niermaier, Fischer von der Gstetten, in der Gemeinde Indling, k. Landgerichts Rotthalmünster.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem neuen Thaler, 1 Buche und 1 Fahne.

Joseph Lachammer, Kollpointnerbauer von Ruhstorf, k. Landgerichts Griesbach.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 Buche und Fahne.

Joseph Roßmadl, Birndorfer zu Birndorf, der Gemeinde Poigham, Landgerichts Griesbach.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Katharina Hopper, Steindorferin zu Steindorf, der Gemeinde Weihmörting, Landgerichts Rotthalmünster.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Hießerer, Keckerbauer von Wankham, der Gemeinde Weihmörting, k. Landgerichts Rotthalmünster.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Michael Absmaier, Maiergutsbesitzer zu Heinrichning, der Gemeinde Poigham, kön. Landgerichts Griesbach.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Medaille.

Rosalie Kapsreiter, Bäuerin zu Steindorf, der Gemeinde Schmidham, k. Landgerichts Griesbach.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Medaille.

Michael Braebeck, Bauer von Innerthal, k. Landgerichts Straubing.

Digitized by Google

2) Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten nebst 1 Buche und 1 Fahne.

Georg Koller, Oekonom zu Wulzing, der Gemeinde Straßkirchen, königl. Landgerichts Passau I.

2. Preis. Eine goldene Vereins-Münze zu 4 Dukaten nebst einem Buche und 1 Fahne.

Leopold Wimmer, Bauer von Schalkham, der Gemeinde Weihmörting, k. Landger. Rotthalmünster.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 6 neuen Thalern, 1 Buche und 1 Fahne.

Michael Kumpfmüller, Paintlbauer von St. Georg, der Gemeinde Poking, k. Landger. Rotthalmünster.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 4 neuen Thalern, 1 Buche und 1 Fahne.

Katharina Silbereisen, Christstöpflin von Göbertsham, k. Landgerichts Passau II.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 2 neuen Thalern, 1 Buche und 1 Fahne.

Katharina Hopper, Steindorferin zu Steindorf, der Gemeinde Weihmörting, k. Landgerichts Rotthalmünster.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 neuen Thaler, 1 Buche und 1 Fahne.

Michael Pilzweger, Kojerhofsbesitzer zu Berg, der Gemeinde Poking, k. Landgerichts Rotthalmünster.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 Buche und Fahne.

Michael Hainzl, Landwirth zu Untersimbach, der Gemeinde Engertsham, k. Landgerichts Passau II.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Müuze nebst 1 Buche und Fahne.

Herr Michael Maier, k. Pfarrer von Aufsernzell, k. Landgerichts Hengersberg.

9. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 Buche und Fahne.

Joseph Kirschner, Kirschner zu Weihmörting, k. Landgerichts Rotthalmünster.

10. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 Buche und Fahne.

Katharina Hofbauer, Schnidlin zu Künham, k. Landgerichts Rotthalmünster.

11. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Martin Lindinger, Mühlbauer von Berg, der Gemeinde Poking, k. Landgerichts Rotthalmünster.

12. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Joseph Heinthaler, Bauer zu St. Veicht, der Gemeinde Steinberg, k. Landgerichts Rotthalmünster.

13. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Stephan Resch, Eulinger auf der Straß, der Gemeinde Eholfing, kön. Landgerichts Passau II.

14. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Michael Fischauer, Meißauer zu Zell, der Gemeinde Pocking, k. Landgerichts Rotthalmünster.

15. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Joseph Hallhuber, Hinterlehner von Ruhstorf, k. Landgerichts Griesbach.

16. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Digitized by Google

16. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Michael Reistlhuber von Ruhstorf, k. Landgerichts Griesbach.

17. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Johann Löw, Bergmaier von Ruhstorf, k. Landgerichts Griesbach.

3) Für die besten zwei- bis dreijährigen Zuchtstiere.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Münze zu 6 Dukaten nebst 1 Fahne.

Jakob Hartl, Bierbrauer zu Passau und Oekonomiebesitzer zu Rittsteig, in der Gemeinde Heining, k. Landgerichts Passau II.

2. Preis. Eine goldene Vereins-Münze zu 4 Dukaten und 1 Fahne.

Theres Stiefenhofer, bürgerl. Bierbrauers-Wittwe zu Passau und Oekonomie-Pächterin am Spitalhofe in der Gemeinde St. Nikola, k. Landgerichts Passau II.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 3 neuen Thalern u. 1 Fahne.

Ignatz Peschl, Waldenreuter von Neukirchen v. W., k. Landgerichts Passau I.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 neuen Thaler u. Fahne.

Hr. Michael Hausbäck, k. Pfarrer in Tiefenbach, k. Landgerichts Passau I.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Max Streibl, Bauer von der Ries, der Gemeinde Hacklberg, k. Landgerichts Passau I.

4) Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis. Eine Vereins-Münze in Gold zu 4 Dukaten nebst 1 Fahne.

Michael Käser, Gärtner zu St. Nikola, k. Landgerichts Passau II.

2. Preis. Eine Vereins-Münze in Silber mit 4 neuen Thalern und 1 Fahne.

Ignatz Peschl, Waldenreuter zu Neukirchen v. W., k. Landgerichts Passau I.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 2 neuen Thalern und 1 Fahne.

Joseph Porleutner, Bauer am Langenlebenhof, der Gemeinde Hacklberg, k. Landgerichts Passau I.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 1 neuen Thaler und 1 Fahne.

Joseph Hallhuber, Hinterlehner zu Ruhstorf, k. Landgerichts Griesbach.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Max Streibl, Bauer von der Ries, in der Gemeinde Hacklberg, k. Landgerichts Passau I.

5) Für die besten und feinwolligsten Zucht-Widder.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 6 neuen Thalern und 1 Buche.

Martin Königbauer, Bauer von Haitzing, in der Gemeinde St. Nikola, k. Landgerichts Passau II.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst vier neuen Thalern und 1 Buche.

Johann Sieglmüller, Bauer am Donauhofe, in der Gemeinde Hacklberg, k. Landgerichts Passau I.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Münze nebst 2 neuen Thalern und 1 Buche.

Digitized by Google

Joseph Fischl, Wirth und Oekonom am Maierhofe, in der Gemeinde Hackberg, königl. Landgerichts Passau I.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Münze mit 1 neuen Thaler und 1 Buche.

Joseph Maier, Oekonom und Ziegelmeister zu Helstam, in der Gemeinde Schaching, k. Landgerichts Deggendorf.

6) Für den schönsten Schweinsbären.

Um die hiefür ausgesetzte Prämie ist kein Bewerber aufgetreten.

7) Für das schönste Mutterschwein.

1. Preis. Eine silberne Medaille mit 2 neuen Thalern.

Jakob Härtl, b. Bierbrauer in Passau, und Oekonomiebesitzer zu Rittsteig, in der Gemeinde Heining, k. Landgerichts Passau II.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Münze.

Joseph Kallhammer, Metzger in St. Nikola, k. Landgerichts Passau II.

Ad §. V.

Bienenzucht.

Lit. A. Für Bienenzucht im Allgemeinen.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten.

Franz Meisinger, Bauerssohn von Saring, in der Gemeinde Schaibing, k. Landgerichts Wegscheid.

Derselbe brachte nach landgerichtlich bestätigten Gemeinde-Zeugniß in den letzten 3 Jahren seine eigenthümlichen eilf Bienenstöcke durch unermüdeten Fleiß und Thätigkeit auf 67, — verkaufte 12 hievon und hat sohin noch gegenwärtig 55 ganz gute und gesunde Bienenstöcke im Besitze.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze mit 1 Buche.

Georg Rosenberger, Oekonomiebesitzer zu Waldkirchen, k. Landgerichts Wolfstein.

Derselbe hat in den letzten drei Jahren seine Bienenzucht auf 53 Bienenstöcke gebracht, und besitzt ausser denselben auch noch mehrere Schwärmer, Rosenberger leistet den Bienenstockbesitzern der Umgegend, namentlich in Waldkirchen, alle mögliche Hilfe und Anleitung, und trägt dadurch wesentlich zum besseren Betriebe der Bienenzucht und deren erhöhter Nutzbringung im Allgemeinen bei.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 1 Buche.

Rauchenecker Johann, Bauer von Großaich, der Gemeinde Pullach, kgl. Landgerichts Mallersdorf.

Derselbe besitzt 21 Bienenstöcke, welche er als praktischer Bienenzüchter durchaus selbst auf das thätigste pflegt.

Der 4. Preis konnte wegen Mangels weiterer Bewerber nicht vertheilt werden.

Lit. B. Insbesondere für vorzügliche Beförderung der Bienenzucht.

Preis: Eine goldene Vereins-Denkmünze.

Johann Füchsl, Bauer von Endsselden, der Gemeinde Lämmersdorf, k. Lger. Wegscheid.

Derselbe besitzt nach landgerichtlich bestätigten Gemeinde-Zeugniß ganz besondere Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Bienenzucht, und obgleich schon 64 Jahre alt und kränklich, so ist er doch stets bemüht, auf die uneigennützigste Weise die Bienenzucht nach Kräften zu fördern und zu mehren, bringt solche auch wirklich in Aufschwung, wird von allen Bienenzüchtern bei Anständen beigezogen, denen er werkthätige Hilfe leistet, treibt dieses Geschäft schon 40 Jahre und hat

Digitized by Google

102 Bienenstöcke unter seiner Leitung. Unter die Ortschaften, von denen bekannt ist, daß in solchen Füchsl als Bienenvater werkthätig wirkt, gehören ausser Endöfelden u. a. auch noch Stollberg, Grünthal, Grünau, Wilkersdorf, Kronawitthof, Oedt, Richtermühl, Aschberg, Gotisdorf ꝛc.

Ad §. VI.

Obstbaumzucht.

Lit. A. Vier silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1842, 1843 und 1844 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Mausser, Lehrprovisor zu Meßnerschlag, k. Landgerichts Wegscheid.

Derselbe hat nach landgerichtlich bestätigten Zeugniße in den Jahren $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$ im Schulgarten 4000 Stück Obstbäume sowohl Kern- als Steinobstgattungen zweckmäßig erzogen und hievon bereits 1500 Stück veredelt. Alle sind gut unterhalten und versprechen das beste Gedeihen. Die Baumschule ist gehörig angelegt, und sind die Bäume nicht zu enge zusammengedrückt. Schulprovisor Mausser hat noch eine größere Anzahl von Obstbäumen veredelt, — allein, da diese in dem strengen Winter $18^{43}/_{44}$ durch Schneedruck bedeutend gelitten hatten und zu Grunde gerichtet wurden, so hat man sie hier nicht in Berechnung genommen. Uebrigens hat Schulprovisor Mausser auch in den Gärten der Gemeindeglieder mehrere 100 Stücke Obstbäume aus freiem Antriebe mit Uneigennützigkeit zur Belehrung und Ausmunterung veredelt.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Sebastian Ziegler, k. Wegmeister zu Simbach am Inn, — Landgerichts gleichen Namens.

Derselbe hat während seiner 6jährigen Bedienstung in dem Baumagazinhof zu Simbach einen zur Benützung offenen Raum zur Obstbaumzucht mit allem Fleiße, Sorgfalt und Einsicht gebraucht. Er hat bereits an Aepfel-, Birn- und Nußbäumen 1625 Stücke veredelt und 3000 noch nicht veredelte Bäume herangezogen. Dieselben stehen, und zwar die veredelten in 2 Abtheilungen (Baumschule) die Wildlinge in einer andern Abtheilung (Pflanzschule). Das Erdreich von Natur aus mittlerer Bonität ist gut zubereitet. Die Bäume haben ein gesundes Aussehen, einen geraden verhältnißmäßig hochstämmigen Wuchs, die veredelten sind im Durchschnitte 1¼, 1¾ und auch 2 Schuh weit, auf — dem Luftstriche und der Sonne ausgesetzten Plätzen — von einander gepflanzt, so, daß bei gehörigem Verfahren, beim Versetzen, ein gedeihliches Fortkommen nicht in Zweifel steht. Der schöne kräftige Wuchs des Stammes, die üppige Krone, überhaupt das frische gesunde Aussehen der Bäumchen ist unverkennbare Folge der Sorgfalt in Pflege des Bodens und auch des Bäumchens nicht nur durch dessen Reinigung, sondern auch durch zweckmäßiges Beschneiden und fleißiges Anund Aufbinden an den Pfählen. Es ist nur zu bedauern, daß dem k. Wegmeister Ziegler nicht mehr Raum zu Gebote steht. Eine besondere Anerkennung verdient derselbe aber schon darum, da er, auf ärarialischen Boden pflanzend, nicht einmal Eigenthümer der Frucht ist, sein Eifer also lediglich in Hebung der Obstbaumzucht wurzelt, welche bei dem dortigen Boden und Klima vortheilhaft ist.

Die weiteren 2 Preise blieben unvertheilt wegen Mangels geeigneter Konkurrenten.

Digitized by Google

Lit. B. 12 Preise, jeder in einer silbernen Vereinsdenkmünze und 2 neuen Thalern bestehend, für jene Wegmacher, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstrassen ausgezeichnet haben.

Blieben sämmtliche Preise unvertheilt, da die eingekommenen Bewerber schon früher Preise erhielten, und folglich nicht mehr berücksichtiget werden konnten.

Lit. C. Acht silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am Meisten mitgewirkt haben, und ihre Schulgärten zu vorschriftsmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwendeten.

1. Preis. Andreas Feßner, Schullehrer zu Sulzbach, k. Landgerichts Passau II.

Nach dem von der k. Distriktsschulinspektion und dem k. Landgerichte Passau II. bestätigten Zeugniße der k. Lokalschulinspektion Sulzbach, hat der Schullehrer Andreas Feßner daselbst, seinen kleinen Schulgarten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwendet, der Schuljugend theoretischen und praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt, was sich darin um so mehr erprobte, als er im vorigen Frühjahre 1843 auf der Pfarrkirchner-Schärdinger-Straße alle abgängigen Alleebäume für die Gemeinden Eholfing und Sulzbach über 100 Stücke unentgeldlich aus seinem Schulgarten lieferte und der Schuljugend in besonderen Stunden aus Hazzys Katechismus des Feldbaues die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen darstellte.

Aus Mangel geeigneter weiterer Bewerber konnten die übrigen Preise nicht zuerkannt werden.

Sechs silberne Medaillen für diejenigen Schüler, welche sich in der Obstbaumzucht durch besondern Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

Konnten diese Preise wegen Mangels gehörig qualifizirter Bewerber nicht vertheilt werden.

Ad §. VII.

Eichen-Kultur.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten nebst einem Buche.

Johann Moser, Bauer von Raffersdorf, und Gemeinde-Vorsteher von Kirchdorf, königl. Landgerichts Osterhofen.

Derselbe bebaute einen vier Tagwerk großen sehr mühsam kultivirten eigenthümlichen Holzgrund mit 1500 Eichen-Pflänzlingen, welche seit deren Anbau im Verlaufe von 4 Jahren schönstens gedeihen und in regelmäßig gesetzter Ordnung heranwachsen.

Auch bepflanzte Moser einen ebenfalls vier Tagwerk haltenden, selbst kultivirten Holzgrund mit 500 bereits hochstämmigen jungen Eichen in regelmäßiger Ordnung, welche die hierauf verwendete Sorgfalt mit dem besten Erfolge lohnen.

Bei dem Abgange weiters qualifizirter Bewerber mußten die weiteren 2 Preise zurückgelegt werden.

Ad §. VIII.

Wald-Kultur.

Lit. a. et b.

Die hiefür ausgesetzten Preise konnten theils wegen mangelhafter Bestätigung der Leistungen, theils wegen Geringfügigkeit der letzteren selbst, so wie aus Mangel mehrerer gehörig qualifizirter Bewerber nicht zuerkannt werden.

Ad §. IX.

Seidenzucht.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze.

Digitized by Google

Herr Friedrich Geiger, k. Hauptmann im Infanterie-Regimente Seckendorff zu Passau.

Herr Hauptmann Geiger hat sich im Verlaufe der jüngsten 3 Jahre wesentliche Verdienste um die vaterländische Seidenzucht erworben; und in Passau selbst großartige Maulbeerbaumpflanzungen vollzogen, welche jetzt schon, (und voraussichtlich noch mehr für die Folgezeit) den günstigsten Einfluß auf die Beförderung dieses wichtigen Industriezweiges äußern.

Derselbe nahm im Bezirke des k. Landgerichts Passau II. ein Grundstück der Gärtners-Wittwe Angerer zu St. Nikola in Pacht, legte darauf eine Maulbeerbaumschule an, besetzte auch den Weg nach den Stallungen der Kaserne, so wie den s. g. kleinen Exercierplatz mit Maulbeerbäumen, wovon 136 Stücke bereits hochstämmig sind.

Die unter dessen Leitung bewerkstelligte ansehnliche Maulbeerbaum-Anlage in der Veste Oberhaus zählt gegenwärtig schon 1561 Hochstämme, welche sich in nächster Folge durch die vorhandenen jüngeren Anpflanzungen noch bedeutend vermehren werden.

Diese, mit vielen pekuniären Opfern verbundenen Leistungen wurden auf den Grund persönlicher Wahrnehmung sowohl von dem Vorstande des k. Landgerichts Passau II., als auch von der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau amtlich bestätigt.

Herr Hauptmann Geiger ist auch der Gründer des Seidenzucht-Vereines zu Passau, welchem derselbe mit allem Eifer vorsteht.

Der Seidenzuchtbetrieb im Jahre 1843 erhielt 3 Pf. 27 Loth abgehaspelte Seide, welche an den Zeugweber Gobbauer in Passau um 51 fl. verkauft wurde.

In Regensburg und München hätte ein höherer Preis erzielt werden können; allein man zog es vor, daß die in Passau erzeugte Seide auch in Passau verarbeitet werde.

Ferners wurde ein Seidenzuchtständer neuerer Art von Guttenbrunn bei St. Pölten bezogen, und in dem Interims-Lokale (Reitgasse-Hofstallgebäude über 1 Stiege) aufgestellt. Derselbe besteht aus einem Gestelle auf eisernen Rädern zu 8 Hürden, jede 25□' zusammen 200□' große Lagerfläche mit Futter-Wechsel- und Spinnrahmen zur Aufzucht von 1 Loth Raupeneier.

Bezüglich der Fütterung der Seidenwürmer hat man heuer als Surrogat für das Maulbeerbaumblatt Brennesseln, Pfingst- und Dornrosen verwendet, welche Versuche jedoch kein entsprechendes Resultat lieferten.

Am 5. Juni wurden selbst gezogene Grains ausgelegt und 13 Pf. Cocons gewonnen.

Am 22. Juli wurden ½ Loth Grains von Orcony in Wien bezogen als zweite oder Nachzucht, dann

am 4. August ½ Loth Grains von Modena als Spätzucht ausgelegt.

Diese Spätzuchten dienen hauptsächlich als Versuch für die Anwendung der multicaulis-Blätter, welche Blätter theils gemischt, theils als alleiniges Futter angewendet werden, worüber das Resultat aber erst im Monate Oktober zur Anzeige gelangen kann.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Theres Sollpeck, k. Advokatens-Wittwe in Bogen, k. Landgerichts gleichen Namens.

Dieselbe besitzt auf dem Bogenberge einen Grund zu 0 Tagwerk 52 Dez., welcher im J. 1834 mit 70 hochstämmigen Maulbeerbäumen, dann mit 980 Stück derlei Heckenbäumen bepflanzt wurde.

In den abgeflossenen 10 Jahren sind auch die Heckenbäume zu Hochstämmen herangewachsen, weßhalb die Schwächeren ausgehoben und

Digitized by Google

in den Hausgarten, der nunmehr Eigenthum der Kommune ist, versetzt wurden, daher sich dermalen 550 hochstämmige, üppig wachsende kräftige Maulbeerbäume in dieser Anlage befinden, mit deren Blättern im gegenwärtigen Sommer gegen 10,000 Seiden-Raupen gezogen wurden.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Kagerbauer, Schuhmacher zu Schaching, k. Landgerichts Deggendorf.

Derselbe besitzt einen etwa 1 Tagwerk großen Garten, welcher an der westlichen Seite mit Haaselstauden und allerlei wildem Gesträuch umzäunt war, welches derselbe ausrottete, den Boden reinigte, und zur Anpflanzung einer Maulbeerbaumhecke herrichtete, zu welchem Zwecke sich derselbe im Jahre 1837 nach Bogen begab, um bei dem damals dort bestandenen Seidenbau-Verein um Maulbeerbaumhecklinge nachzusuchen; da aber die erhaltenen Heckenstämme zur Hälfte verkümmert waren, so bewarb sich Kagerbauer bei dem k. Forstamte Deggendorf um Ertheilung eines Maulbeerbaum-Saamens, und erhielt auch im Frühjahre 1838 ein Loth solchen Saamens. Kagerbauer baute den Saamen an, die Bäumchen wuchsen durch geregelte Pflege wuchernd heran, und der Pflanzer konnte somit seine schon angelegte Gartenhecke vollends ausbilden, viele ausgesucht schöne Stämme an verschiedenen Plätzen seines Gartens zu Hochstämmen versetzen, und manche an die Nachbarschaft unentgeldlich überlassen. Kagerbauer besitzt 112 Stücke sehr schöne und gesunde Maulbeerbäume, sämmtlich 6—7jährigen Alters, welche sicher 1 Zoll und darüber am Stamme messen.

Ad §. X.
Gemeinde-Backöfen.

Um die für erzielte Errichtung von Gemeinde-Backöfen ausgesetzten drei Prämien traten keine Bewerber auf, und konnten sohin solche auch nicht zuerkannt werden.

Ad §. XI.
Verbesserung der Stallungen.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten.

Georg Braun, Winklerbauer von Elexenau, k. Landgerichts Simbach am Inn.

Das k. Landgericht Simbach bestätigt demselben aus eigner Ueberzeugung, daß der von Georg Braun im J. 1843 erbaute Stall 80′ lang und 30′ breit sei, zwei Hauptabtheilungen besitze, von denen jede mit zwei steinernen Barren, von einer Wand zur andern frei stehend, versehen ist. Ferners ist dieser Stall gewölbt und mit einer festen Weißdecke versehen; die Höhe der Wölbung mag 10 bis 11 Schuh betragen, und wird solche von schön geformten steinernen Säulen gestützt. Die 11 Fenster sind 2 bis $2\frac{1}{2}$′ hoch und gegen 3′ breit, die 6 Ausgangsthüren aber $7\frac{1}{2}$′ bis 8′ hoch und 4, breit. Die Stände sind vom starken Holze 5—6′ breit und 8—9′ lang; die Krippen frei und bequem angebracht, und der Stall zum größten Theile gepflastert, schief planirt, auch mit Abzugsrinnen versehen, und ist die gänzliche Ziegelpflasterung im Werke.

Das Stallgebäude, welches zur Hälfte zum Pferde- und Ochsen-, zur andern Hälfte aber zum Kuh- und Jungrindstalle bestimmt ist, steht mehrere Schuhe gegen den Hofraum erhöht, und ist auf die vorbeschriebene Weise nicht allein sehr hell und freundlich, sondern vorzugsweise äußerst reinlich gehalten, und gleiche Reinlichkeit an dem vorhandenen, sehr bedeutenden Viehstande ersichtlich. — Auch die äußerste Fronte des Gebäudes liefert eine sehr schöne Ansicht, so wie der auf dem Stalle befindliche doppelte Boden sehr zweckmäßig eingerichtet ist. Was endlich den

Digitized by Google

Düngerhaufen betrifft, so ist derselbe in einer mäßigen Entfernung vom Stalle zweckmäßig angelegt, im Quadrate geformt, und ziehen sich neben ihm Odelabzugsgräben hin, welche die Jauche in die nahe an den Gebäuden liegenden Wiesen des Gutsbesitzers führen.

2. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten.

Herr Franz Xav. Schwäbl, k. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Plattling, kön. Landgerichts Deggendorf.

Das k. Landgericht Deggendorf bezeugt dem genannten Hrn. Pfarrer, welcher eine ausgedehnte Oekonomie besitzt, aus eigener Ueberzeugung und nach genauer Besichtigung, daß derselbe im J. 1843 den bisherigen ganz ruinösen und mangelhaften Pferde- und Rindviehstall an seinem Pfarrsitze in der Art verbesserte, daß er denselben ganz neu aufgeführt und in seinen Räumen für 10 Pferde und 24 Stück Rindvieh nebst 10 Schweinställen und Hühnerstube in solcher Weise hergestellt hat, daß alle Räume gewölbt, jedes Gewölbe auf 4 steinernen Säulen ruhe, Thüre und Fenstergewände von Granit, eiserne Heuraufen im Pferdstalle und außerdem überall steinerne Barren angebracht sind, so, daß diese hohen und lichten Stallungen, in welchen jede Unreinlichkeit durch verdeckte unterirdische Kanäle abläuft, zu den gesündesten, reinlichsten und schönsten nicht nur in einer weiten Umgebung, sondern vielleicht von ganz Niederbayern gehören.

Diese Verbesserung bewerkstelligte Hr. Pfarrer Schwäbl mit einem baaren Opfer von 4000 fl., nahm überdieß noch viele andere Verbesserungen an den Pfarr- und Oekonomiegebäuden vor, planirte den großen Hofraum, legte auf einem Oedgrunde einen Garten an, erweiterte die Straße zum Pfarrhofe, und bepflanzte solche auf seine Kosten mit Alleebäumen.

3. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten.

Philipp Reußendorfer, Bauer zu Viehhausen, in der Gemeinde Kirchdorf, k. Landgerichts Osterhofen.

Philipp Reußendorfer hat vom J. 1841 bis heuer eine wahrhaft preiswürdige Verbesserung seiner Stallungen vorgenommen, vielmehr dieselben in folgender Weise sehr zweckmäßig herstellen lassen, als: den Pferdestall zu 42′ Länge, 24′ Breite und 10′ Höhe mit 4 Säulen von Stein, dann den Kuhstall zu 80′ Länge, 30′ Breite und 10′ Höhe, nebst 4 steinernen Säulen — und den Schafstall zu 29′ Länge, 15′ Breite und 10′ Höhe ohne Säulen. Diese Stallungen zeichnen sich übrigens noch durch besondere Reinlichkeit aus.

Die weiteren 2 Preise konnten wegen Abganges geeigneter Bewerber nicht mehr vertheilt werden.

Ad §. XII.

Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten.

24 Preise, jeder in einer silbernen Vereins-Denkmünze und einem neuen Thaler bestehend, nebst 4 neuen Thalern für die beiden ersten Preisträger, wenn sie über 50 Jahre dienen.

A. Männliche Dienstboten.

1. Preis. Martin Pilsl nebst der besondern Zugabe von 2 neuen Thalern, da derselbe bereits 62 Jahre ununterbrochen als Bauernknecht auf dem Oekonomiegute des Johann Obernedor zu Pölzöd, in der Gemeinde Lämersdorf, k. Landgerichts Wegscheid, mit größtem Fleiße und ausgezeichneter Treue diente.

2. Preis. Georg Würringer, seit 46 Jahren Dienstknecht auf dem Tremelgute zu Lei-

Digitized by Google

zing, der Gemeinde Schöllnach, k. Landgerichts Hengersberg.

3. Preis. Michael Glashauser, seit 45 Jahren Dienstknecht bei dem Bauern Andreas Scheungraber zu Riegerting, der Gemeinde Bredlberg, k. Landgerichts Hengersberg.

4. Preis. Joseph Nigl, seit 44 Jahren Dienstknecht bei Mathias Nigl, Bauer von Unholdenberg, k. Landgerichts Wolfstein.

5. Preis. Joseph Waiblinger, seit 42 Jahren Dienstknecht bei dem Bauern Johann Seeböck zu Oberfrohnstetten, der Gemeinde Seebach, k. Landgerichts Hengersberg.

6. Preis. Martin Scherer, seit 41 Jahren Oekonomiedienstbote bei Max Schmerold (und dessen Vater) Bierbräuer und Maierhofsbesitzer zu St. Nikola, k. Landgerichts Passau II.

7. Preis. Andreas Haager, seit 37 Jahren Dienstknecht bei Anton Auer, Wirth zu Würding, k. Landgerichts Rotthalmünster.

8. Preis. Joseph Simeth, seit 36 Jahren Dienstknecht und Hausgärtner bei Hrn. Pfarrer Sebastian Simeth in Sulzbach, k. Ldg. Passau II.

9. Preis. Michael Huber, seit 36 Jahren Oekonomiedienstbote bei Max Schmerold (und dessen Vater) Bierbräuer und Maierhofsbesitzer zu St. Nikola, k. Landgerichts Passau II.

10. Preis. Leopold Ratzinger, seit 32 Jahren Dienstknecht bei Magdalena Ratzinger, Ortwastlhofgutsbesitzerin in Wildenrana, k. Landgerichts Wegscheid.

11. Preis. Andreas Wagner, seit 32 Jahren Dienstknecht bei Joseph Slamaier, Stephelmüller in der Gemeinde St. Nikola, k. Landger. Passau II.

12. Preis. Paul Raab, seit 31 Jahren 7 Monaten Oekonomiedienstbote bei dessen Bruder Raimund Raab, Metzger und Oekonom in Salzweg, k. Landgerichts Passau I.

B. Weibliche Dienstboten.

1. Preis. Maria Zitzelsberger nebst der besonderen Zugabe von 2 neuen Thalern, indem solche schon 62 Jahre ununterbrochen als Viehmagd bei Johann Glashauser (und dessen Vater) Bauern zu Adlmaning, der Gemeinde Taiding, k. Landgerichts Hengersberg, mit ausgezeichneter Treue und unermüdetem Fleiße diente.

2. Preis. Anna Maria Althammer, seit 45 Jahren Dienstmagd bei Joseph Kern, Wirth und Oekonom zu Fürholz, in der Gemeinde Grainet, k. Landgerichts Wolfstein.

3. Preis. Anna Maria Gutsmiedl, seit 45 Jahren Oekonomiedienstbote bei Joseph Dafinger, Wirth und Metzger zu Grainet, k. Landgerichts Wolfstein.

4. Preis. Eva Thalbauer, seit 43 Jahren Oekonomiemagd bei Johann Anzengruber und dessen nachfolgenden Schwiegersohne Simon Obermaier, Anzengruber zu Anzengrub, in der Gemeinde Kirchberg, k. Landgerichts Eggenfelden.

5. Preis. Katharina Lang, seit 42 Jahren als Oekonomiedienstbote bei Andreas Lang, von der Haindmühle, der Gemeinde Kühbach, k. Landgerichts Wolfstein.

6. Preis. Maria Höchstätter, seit 38 Jahren Dienstmagd bei Joseph Schärdinger, Bauer am Berg, der Gemeinde Neukirchen am Inn, k. Landgerichts Passau II.

7. Preis. Katharina Ortenburger, seit 37 Jahren Oekonomiedienstbote bei Mathias Niedermaier, Schöllnödergutsbesitzer zu Königbach, k. Landgerichts Vilshofen.

8. Preis. Gertraud Höfamer, seit 33 Jahren Hausmagd bei Peter Baumgartner, Bauer zu Gunzing, der Gemeinde Haidenburg, kgl. Landgerichts Vilshofen.

9. Preis. Magdalena Mayer, seit 31 Jahren Dienstmagd bei Joseph Baumgartner,

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 3.

Landshut, Sonnabend den 18. Jänner 1845.

Inhalt. Etat der Kreisfonds-Ausgaben auf Erziehung und Bildung für das Jahr 18⁴⁴/₄₅. — Vornahme einer Prüfung für den niedern Zivangzdienst. — Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes zu München. — Eine zu Hallein aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Funktionsbezüge der kgl. Landrichter nach der Familienzahl pro 18⁴⁴/₄₅. — Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Hohenwart. — Definitiver Winterdiersatz pro 18⁴⁴/₄₅. — Fundationen und Fundationszuflüsse für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke vom Jahre 18⁴⁴/₄₅. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

62.

Ad Num. 6896.

(Den Etat der Kreisfonds-Ausgaben auf Erziehung und Bildung für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit dem betheiligten Schullehr-Personale eröffnet, daß die aus Kreisfondsmitteln bewilligten Kongrual-Ergänzungszuschüsse ꝛc. für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ bei den betreffenden königlichen Rentämtern zur Zahlung angewiesen worden, die verfallenen Raten sohin gegen gehörige, von Seite der königlichen Distrikts-Schul-Behörden, kontrasignirte Quittungen rechtzeitig zu erheben, und in Empfang zu nehmen seyen.

Landshut am 4. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

63.

Ad Num. 5272.

(Die Vornahme einer Prüfung für den niedern Finanzdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eingetretener Verhältnisse wegen, wird die Prüfung für den niedern Finanzdienst, welche zufolge Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 20. Oktober v. Js., Kreis-Intelligenzblatt von 1844 S. 695, auf den 1sten des kommenden Monats Februar und die darauf folgenden Tage anberaumt war, verlegt, und erst Montag den 31. März d. Js. beginnen.

Solches wird hiemit für jene Adspiranten, welche die Admission zu dieser Prüfung bereits erlangt haben, oder noch erlangen sollten, öffentlich bekannt gemacht, und sich im Uebrigen auf die oben erwähnte Ausschreibung vom 20. Oktober v. Js. bezogen.

Landshut, den 7. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Vogel.

Degen, Sekr.

64.

Ad Nro. 6841.

(Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegen mehrere Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes zu München zur Wiederausleihung nach den Vorschriften der allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 22. September 1826, Regierungsblatt Seite 739 — und des höchsten Ministerial-Rescriptes vom 20. Nov. 1843 — lithographirtes Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 27. Nov. 1843 Nro. 3506 — bereit.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden demgemäß angewiesen, dieses zur Kenntniß der Distrikts-Angehörigen zu bringen, allenfallsige Bewerbungen um solche Darlehen förderlichst zu instruiren, und der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Landshut am 7. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kön. Präsidenten.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

65.

Ad Nr. 7076.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine zu Hallein aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der k. k. ob der ennsischen Landesregierung Linz ist am 9. Dezember v. Js. laut Anzeige des k. k. Kreisamtes in Salzburg vom 16. Dez. 1844 zu Hallein eine unbekannte taubstumme Mannsperson wegen Paßlosigkeit aufgegriffen und in Verhaft genommen worden.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden daher unter Mittheilung des nachstehenden Signalements beauftragt, zur Ausforschung der Heimatsverhältnisse dieser Person unverzüglich das Geeignete zu verfügen, und

Digitized by Google

den Erfolg binnen sechs Wochen hieher anzuzeigen.

Landshut, den 11. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personsbeschreibung eines unbekannten stummen Mannes.

Derselbe ist 20 — 23 Jahre alt, sein Geburtsort, Stand und Religion sind unbekannt, er zeigt Fertigkeit im Holzmachen und in der Bauernarbeit, ist 5′ 2″ groß, hat einen schlanken und starken Körper, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune, gekrauste Haare, eine gewölbte niedere Stirne, braune Augenbraunen, bläulich graue Augen, hohe Nase, regulären Mund, gute Zähne, kurzes Kinn und etwas Bart.

Besondere Kennzeichen.

Am linken Schulterblatte hat er eine veralterte Narbe in Gestalt einer Stich- oder Schußwunde, und am Halse zeigt sich ein Kropfansatz.

Bekleidung.

Am Leibe trägt er einen schwarzen, halbfeinen Filzhut mit breiter Krempe, niedern breiten Gupfe mit einem schwarzen gewecketen schmalem Bande und einer kleinen metallenen Schnalle, ein roth- und gelbseidenes altes Halstuch, eine persene Weste mit buntfärbigen und wellenförmigen Sträußeln und zwei Reihen gelben Knöpfen, einen braunkuchenen Spenser mit beinenen Knöpfen und inwendig bei der Hand mit Leder besetzt, eine braune, gestreifte, zeugene Pantalonhose, ein rupfenes Hemd mit eisernen Hasteln, ein Paar vorgeschuhte ungarische Zischmen mit hohen Absätzen, und zwei lederne, ledige Kreutz-Bänder statt des Hosenträgers.

K. k. Pfleggericht Hallein am 12. Dezember 1844.

66.

Ad Num. 7234.

An sämmtliche

k. Landgerichte von Niederbayern.

(Funktions-Bezüge der königl. Landrichter nach der Familienzahl pro 18⅘ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche kön. Landgerichte, welche bisher die Familien-Uebersichten behufs der Berechnung der Funktionsbezüge für die Amtsvorstände noch nicht in Vorlage gebracht haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen zuverlässig an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Landshut, am 12. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

67.

Ad Num. 6943.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Hohenwart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Sebastian Berchthold, Marktschreiber von Neukirchen, für die Verwaltung des freiherrlich von Hafenbrädl'schen Patrimonial-Gerichtes II. Klasse Hohenwart, königl. Landgerichts Kötzting, in Vorschlag gebracht, und im Einverständnisse des königl. Appellations-Gerichtes von Niederbayern mit Verlegung des Amtssitzes von Hohenwart nach Neukirchen am heiligen Blut, auf den Grund des höchsten Ministerial-Rescripts vom 3. Jänner l. Js. bestätiget wurde.

Landshut, den 11. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

68.

Ad Num. 6004.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den definitiven Winterbiersatz pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der gepflogenen Erhebungen über die Preise der Gerste und des Hopfens hat die unterfertigte Stelle über die Regulirung des definitiven Winterbiersatzes pro $18^{44}/_{45}$ beschlossen, was folgt.

I.

Der Regierungs-Bezirk von Niederbayern wird in zwei Biersatzdistrikte eingetheilt, deren

erster die Stadt Straubing und die Landgerichtsbezirke Bogen, Deggendorf, Kötzting, Mitterfels, Regen, Straubing und Viechtach, der

zweite alle übrigen Polizeidistrikte von Niederbayern umfaßt.

II.

Der Ganterpreis des Winterbieres $18^{44}/_{45}$ berechnet sich

a) im oben bezeichneten ersten Distrikte auf 4 kr. 1 pf. per Maß;

b) im zweiten Distrikte auf 4 kr. 2 pf. per Maß.

III.

Es wird demnach der Schenkpreis des Winterbieres festgesetzt:

a) im ersten Distrikte und zwar:

1) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist, vom 15. Jänner bis 10. März inclus. auf 4 kr. 2 pf., vom 11. März bis zum Schlusse des Monats April auf 5 kr. per Maß;

2) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag erhoben wird, für die ganze Dauer des Winterbiersatzes auf 5 kr. per Maß;

b) im zweiten Distrikte, und zwar:

1) wo ein Lokal-Malzaufschlag nicht eingeführt ist, für die ganze Dauer des Winterbiersatzes auf 5 kr. pr. Maß;

2) wo aber ein Lokal-Malzaufschlag erhoben wird, vom 15. Januar bis 10. März inclusive auf 5 kr.;

vom 11. März bis zum Schlusse des Monats April auf 5 kr. 2 pf. pr. Maß.

IV.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben darüber zu wachen, daß der regulirte Biersatz genau eingehalten, allenthalben nur vollkommen gehaltvolles, ausgegornes, gesundes und gutes Bier verleitgegeben, und gegen allenfallsige Contraventionen mit aller Strenge eingeschritten werde.

Landshut, den 13. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

69.

Ad Num. 4947.

(Fundationen und Fundationszuflüsse für Kultus- Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke vom Jahre $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersicht werden die Summen, welche im Verwaltungsjahre $18^{43}/_{44}$ den Stiftungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit zugewendet worden sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut am 11. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Ad Num. 4947.

Uebersicht

der neuen Fundationen und Fundirungszuflüsse, welche den Kultus-Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungen des Regierungsbezirkes von Niederbayern im Jahre 18⁴⁶/₄₄ zugewendet worden sind.

Lauf. Nr.	Distrikts-Polizeibehörden.	Betrag der Fundationen u. fundirt. Zuflüsse für den Cultus belastet. fl.	kr.	Cultus unbelastet fl.	kr.	für den Unterricht. fl.	kr.	f. d. Wohlthätigkeit. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Landgericht Abensberg	595	—	25	—	—	—	—	—	
2	» Bogen	—	—	716	40	—	—	—	—	
3	» Deggendorf	2080	—	—	—	385	55½	1205	—	
4	» Dingolfing	425	—	—	—	127	30	127	30	
5	» Eggenfelden	2293	—	115	—	1030	—	1100	—	
6	» Grafenau	760	—	—	—	—	—	—	—	
7	» Griesbach	212	30	212	30	—	—	—	—	
8	» Hengersberg	1325	—	—	—	25	—	25	—	
9	» Kelheim	2081	45	—	—	—	—	—	—	
10	» Kötzting	1204	—	—	—	3200	—	70	30	
11	» Landau	690	—	1000	—	—	—	—	—	
12	» Landshut	1236	—	50	—	200	—	75	—	
13	» Mallersdorf	2157	30	—	—	—	—	—	—	
14	» Mitterfels	1210	—	—	—	75	—	75	—	
15	» Osterhofen	200	—	—	—	—	—	—	—	
16	» Passau I.	650	—	50	—	—	—	—	—	
17	» Passau II.	250	—	—	—	—	—	—	—	
18	» Pfarrkirchen	1991	—	70	—	425	—	333	14	
19	» Regen	200	—	—	—	—	—	—	—	
20	» Rottenburg	1205	—	114	—	—	—	—	—	
21	» Rotthalmünster	480	—	—	—	100	—	381	39	
22	» Simbach	1052	30	203	—	—	—	25	—	
23	» Straubing	1926	40	—	—	—	—	—	—	
24	» Viechtach	550	—	100	—	206	35	—	—	
25	» Vilsbiburg	1440	—	—	—	—	—	—	—	
26	» Vilshofen	550	—	—	—	—	—	100	—	
27	» Wegscheid	1265	—	—	—	—	—	175	—	
28	» Wolfstein	1830	—	—	—	50	—	—	—	
29	Magistrat Landshut	1705	—	—	—	150	—	525	—	
30	» Passau	250	—	—	—	—	—	2000	—	
31	» Straubing	900	—	—	—	100	—	170	—	
32	Herrschaftsgericht Zaißkofen	421	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	33135	55	2656	10	6075	½	6387	53	

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

70.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Dez. 1844 die katholische Pfarrei Chamerau Landgerichts Kötzting, dem bisherigen Kooperator zu Donaustauf, H.-G. Wörth, Priester Johann Michael Reger, allergnädigst zu übertragen geruht.

71.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. Dezember v. Js. die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle zu Passau, dem dortigen ersten Revisionsbeamten, Joseph Musinan, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen, und die Vorrückung des dortigen dritten Revisionsbeamten, Christian Heinrich Schunk, als ersten Revisionsbeamten daselbst, zu genehmigen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

72.

(Empfangnahme neuer Schuld-Urkunden vom Monat Oktober 1844 betr.)

Sämmtlich betheiligte Gerichte, Aemter, Stiftungen und Privaten werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß gegen Einsendung der Interimsscheine über im Monat Oktober 1844 vollständig erlegte Amts-Cautionen, Einstandskapitalien und Depositengelder, dann umgeschriebenen älteren Schuld die neuen Schuldurkunden ungesäumt erfolgen werden. Zugleich wird bemerkt, daß noch sehr viele Schuldurkunden, vorzüglich Depositenscheine vom Etatsjahr $18^{42}/_{44}$ unerhoben vorliegen, und die Einsendung desfallsiger Interimsscheine baldgefälligst erfolgen dürfte.

Regensburg, den 3. Jänner 1845.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Specialkassa.

v. Virtung. Ries.

73.

Die Wendung der Baufälle bei den Pfarrgebäuden dahier in Pfarrkirchen soll im Wege der öffentlichen Verakkordirung bewirkt werden, weßhalb zur Versteigerung der Bauführung mit dem Kostenbetrage zu 973 fl. 58½ kr. an den Wenigstnehmenden hiemit Termin auf

Mittwoch den 29. Jänner 1845
Morgens 9 Uhr

am Sitze des hiesigen kön. Landgerichts festgesetzt wird.

Steigerungslustige Werkmeister werden hiemit mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß auswärtige Werkmeister über ihre Qualifikationen sich gehörig auszuweisen haben.

Am 17. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

74.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Stuhlberger von Taufkirchen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, diese Ansprüche um so gewisser binnen

drei Monaten

bei dem kön. Kreis- und Stadtgerichte Straubing anzumelden, als außerdem die Auseinander-

Digitized by Google

setzung und Vertheilung der Massa ohne weitere Rücksicht auf dieselben bewerkstelliget wird.

Straubing, den 27. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor
Graf v. Kreit.
Liste, Protok.

75.

Das kön. Landgericht Rottenburg erkannte unterm 16. Jänner l. Js. in der Debitsache des Michael Gundler, Zeugmacherd zu Siegensdorf, auf Eröffnung des Concurses, welches Erkenntniß rechtskräftig geworden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Dienstag den 28. Jänner l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. März l. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 31. März l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Alle diejenigen nun, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmassa zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin auf Montag den 27. Januar k. Js. früh 10 Uhr in loco Siegensdorf anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, um sich dabei einfinden zu können.

Am 23. Dezember 1844.

Kön. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

76.

Auf Antrag der am 21. Dezember v. J. versammelten Gläubiger des Tuchmacherd Peter Deglmann von Velden und mit Zustimmung dieses wird dessen Anwesen am

Dienstag den 4. März 1845

an den Meistbiethenden öffentlich im Orte Velden verkauft, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubiger.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 12. und 15. Oktober v. J. besteht dieses Anwesen aus

1) einem zweistöckigen gemauerten Haus mit Schindeln eingedeckt und angebautem Heuboden und Stallung unter einem Dache von mittelmäßigen baulichen Zustande, gewerthet auf . . . . . 3500 fl. —
2) angebauten Farbhäuschen 50 » —
3) Walkgebäude von Brettern mit mechanischer Walkvorrichtung, durch Pferdekraft betriebbar 400 » —
4) einem Gemüse und Obstgarten 110 » —
5) der realen Tuchmachergerechtsame . . . . . 325 » —

zusammen im Schätzungswerthe zu 4385 fl. —

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse ausgewiesen haben werden.

Am 2. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Digitized by Google

77.

Wer immer gegen den Rücklaß des am 31. Oktober h. J. zu Kammerau, kgl. Landgerichts Kötzting, verstorbenen Pfarrers Fr. Xav. Eibel, kreditorschaftliche oder andere Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche, so ferne es nicht ohnehin bereits geschehen ist, binnen 60 Tagen von heute an, um so gewisser hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme auf derlei Prätensionen in der Auseinandersetzung dieser Rücklaßsache vorangeschritten werden würde.

Den 31. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Listle, Protkol.

78.

(Katharina Linsmeier gegen Karl Schneegans p. paternit. et aliment. betr.)

Karl Schneegans, Rittmeisterssohn von Landshut, wird hiemit beauftragt, sich binnen 60 Tagen a dato dieß zu erklären, ob er die in rubrizirter Streitsache von seinem Anwalte, k. Advokaten Porzer dahier, abgegebene Appellations-Rebenverantwortung vom 20/23. Jänner v. Js. ratifiziren und Vollmacht pro futura ertheilen wolle oder nicht, ausserdessen Ratifikatorium und Vollmacht für gegeben angenommen, und in Zukunft alle Insinuanda pro insinuatis gehalten werden.

Am 31. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

Peckert.

79.

Joseph Zechmann, Bauerssohn von Kirchberg, k. Landgerichts Grafenau, seit dem russischen Feldzuge, als Soldat des k. b. Infanterie-Leibregiments vermißt, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten,

von heute an, bei dießseitigem Gerichte um so gewisser sich zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit Joseph Zechmann für todt erklärt und dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen gegen geeignete Caution an seine Erben ausgeantwortet werden wird.

Grafenau den 30. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

80.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 1. Febr. d. Jrs. weder Franz Eisenried, Bauerssohn von Gummering, noch seine Descendenz binnen des vorgesetzten 6 monatlichen Termines hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Den 19. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

81.

Der Tuchmacher Peter Deglmann von Velden hat sich als insolvent erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen.

Die gesetzlichen Ediktstage werden festgesetzt:

1. zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung
   auf Samstag den 15. März 1845,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
   auf Samstag den 17. März d. J.,

Digitized by Google

3. zur Schlußverhandlung

a. für Replik auf Mittwoch den 18. Juni d. J.,

b. für Duplik auf Samstag den 5. Juli d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden in dießgerichtliche Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Foderung von dieser Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an dieselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Immobiliarvermögen beträgt 4385 fl. — der Hypotheken-Schuldenstand 3335 fl. — und der Kurrent-Schuldenstand ungefähr 5000 fl. —

Am 2. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

82.

Nachdem der in dem Debitwesen des abwesenden Buchdruckers, Buchhändlers und Lithographen Ambr. Ambrosi am 24. Dezember v. Js. wegen aktenmäßiger Ueberschuldung gefaßten Beschluß auf Eröffnung des Gantverfahrens die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 10. Februar l. Js. Morgens 9 Uhr;

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. März Morgens 9 Uhr;

3. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik:

Freitag den 11. April,

b) zu Abgabe der Duplik:

Samstag den 26. April

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden alle Gläubiger des Schuldners Ambrosi aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage werden auch die Beschlüsse der Creditorschaft über die definitive Massaturatorei-Bestellung erwartet und am zweiten Ediktstage allenfalls Arrangementsvorschläge von Seite des Communschuldners den Creditoren zur gütlichen Ausgleichung vorgelegt werden.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von des Communschuldners Vermögen etwas besitzen oder eine Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung bei Vermeidung des zweifachen Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung nur an das Gantgericht Zahlung und Auslieferung zu leisten.

Den 7. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor

v. Büller.

Schöller, Prot.

83.

Nach dem allgemeinen Grund- und Häuser-Steuergesetze vom 15. August 1828 ist den Grund- und Hausteuerpflichtigen das Recht eingeräumt, gegen Irrthümer in der Liquidirung und Katastrirung gegen fehlerhafte Messungen der Grundstücke, gegen die Besteuerung der Jagd- und Fischwasser,

Digitized by Google

Klein- und Blutzehenterträgnisse die Reclamation anzubringen.

Nach Ausschreibung vom 21. Juli 1843, Kr.-Bl. Seite 1611 beginnt die für den Polizeibezirk Cham bereits bestimmte unerstreckliche Frist von 3 Jahren am 1. Jänner 1845 und dauert bis zum 1. Jänner 1848, während welcher Zeit die Reclamationen bei dem königl. Rentamte Cham anzubringen sind.

Cham, den 10. Jänner 1845.

Königl. Rentamt Cham.

v. Gäßler.

84.

Die Appellationsgerichts-Sekretärswittwe Theres Feßl von hier, welche wegen Geisteskrankheit unter gerichtlicher Kuratel gestellt war, starb am 9. Oktober vor. Js. in der Irrenanstalt zu Giesing.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbs- oder Forderungsansprüche aus was immer für einen Titel zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung der Bekanntmachung, ihre allenfallsigen Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Straubing, den 7. Jänner 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.

Graf von Kreith.

Pruckberg, Prot.

85.

Im Schuldenwesen des Webers Joseph Friedl zu Deggendorf, wird das auf 2603 fl. 20 kr. gerichtlich eingewerthete, in den Ausschreibungen vom 23. April 1844 abgedruckt im

a) Kreis-Intelligenzblatte vom 4. Mai 1844 Seite 309,

b) allgemeinen Anzeigen vom 11. Mai 1844 Seite 286,

c) Kourier an der Donau vom 30. April 1844 Nr. 104,

d) Deggendorfer Wochenblatt vom 4. Mai 1844 Seite 69,

beschriebene Anwesen desselben, welches bei der am 14. August 1844 stattgehabten Versteigerung der Weber Jakob Gehbauer von Leoprechting, k. Landgerichts Passau 1. und 2 Cons. um die Summe von 2950 fl. erstanden haben, — da sie den Kaufschilling inner der im Zuschlagsdekret vom 23. August 1844 bestimmten Frist nicht bezahlten — auf Antrag der Gläubiger um auf den Grund des §. 105 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 unter Vorbehalt der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 der erwähnten Prozeßnovelle auf Kosten des Jakob Gehbauer et Cons. und gegen Haftung derselben für einen allenfallsigen Mindererlös am Donnerstag den 6. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Landgerichte dahier gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zugleich wird auf Antrag der Gläubiger auch das reale Lein- und Zeug-Weberrecht des Joseph Friedl, welches mit einer jährlichen Gewerbsteuer von 4 fl. belegt, und auf 733 fl. 20 kr. gerichtlich eingeschätzt ist, auf dieselbe Weise öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und außerdem zur Steigerung nicht zugelassen werden könnten, und daß der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe nicht erfolgt.

Am 4. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

Digitized by Google

96.

Vom

Königlichen Landgerichte Regen

werden die zur Krystallglasfabrik Theresienthal dieß Gerichts gehörigen unten näher beschriebenen Immobilien, Rechte und Utensilien dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und es wird

auf Donnerstag den 27. März

künftigen Jahres **1845**

Versteigerungstermin anberaumt.

Die Versteigerung geschieht im Fabrikgebäude zu Theresienthal selbst, und es wird damit am genannten Tage Vormittags 9 Uhr begonnen.

Kauflustige werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß in Folge des gerichtlich genehmigten Beschlusses der Gläubiger vom 12. Aug. d. Js. der Creditorschaft die Genehmigung des Kaufsangebotes vorbehalten ist.

Da nach § 96. Absatz 2. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden dürfen, so wird dieses zur Vorsorge hier ausdrücklich bemerkt.

Sämmtliche Verkaufs-Objekte wurden am 23. September d. Js. und den folgenden Tagen gerichtlich auf

101,257 fl. —

(einhundert eintausend zweihundert fünfzig sieben Gulden) geschätzt.

Dieselben sind mit Ausnahme eines einzigen unbedeutenden Grundstückes ludeigen, dieses aber zum kgl. Rentamt Regen in Zwiesel erbrechtsweise grundbar und mit Maierschaftsfristen belegt.

Beschreibung.

A. Die Krystallglasfabrik Theresienthal umfaßt:

I. an Gebäuden

a) das große gemauerte Fabrikgebäude, mit Fabrik I. oder alte Hütte bezeichnet, und dieses enthält zwei Glasöfen mit 7 je Glashafen, vier großen Temperöfen, vier solchen kleinen Oefen, zwei Einbrennöfen und eine Schmidwerkstätte mit Schmideesse und Ambos.

Dieses Fabrikgebäude hat zwei gemauerte drei Etagen hohe Anbauten und es enthält der erstere Anbau:

einen gewölbten Keller,
ein Zimmer als Drechslerwerkstätte,
ein Zimmer als Zinngießer- und Schlosserwerkstätte,
eine Hafenstube mit Dörrboden,
eine Zurichtkammer mit Keller,
das Laboratorium mit Effektenkammer,
eine Magazinschreibstube mit Einbindzimmer,
ein Glaslager,
zwei Waaren-Magazine,
vier Wohnzimmer,
zwei Magazinzimmer,
ein Zimmer als Mahlerwerkstätte und
den geräumigen Dachboden.

Der zweite Anbau dagegen umfaßt:

einen gewölbten Keller,
ein Comptoir-Zimmer,
ein Nebenzimmer,
die bisherige Verwalters-Wohnung, als:
drei Zimmer,
eine Kammer und
eine Küche,
zwei Böden.

b) das hölzerne Packhaus,

c) die von Holz erbaute Modelkammer,

d) die neue Glasfabrik von Holz erbaut, mit Bretterverschallung, welche in sich begreift:

drei Glasöfen, jeden zu sieben Hafen,
drei Streköfen,
drei große } Temperöfen,
zwei kleine }
einen Auslaufofen.

Auch diese Fabrik hat zwei Anbauten, und

Digitized by Google

der östliche ganz gemauerte Anbau enthält in zwei Etagen:

vier Wohnzimmer,
zwei Zurichtkammern,
drei Kammern,
eine Hafenstube und
drei Küchen, dann
den Dachboden.

An dieses Fabrikgebäude sind ferner angebaut:

eine Wasserreserve- und
eine Glaskammer, beide von Holz,

e) die große Glasschleife mit hohem gemauerten Fundamente, übrigens von Holz gezimmert, umfaßt in 3 Etagen,

vier Schleiferwerkstätten und zwei Radkammern, dann einen Dachboden,

f) das Pocherhaus mit kleiner Schleife einstöckig, von Holz erbaut, mit gemauertem Fundamente, enthaltend:

zwei kleine Keller,
zwei Wohnungen, jede mit einem Zimmer, einer Kammer und einem Stalle,
ein weiteres Wohnzimmer,
zwei Schleiferwerkstätten,
eine Stopfelbohrerwerkstätte und
einen Tiegelpocher,

g) das von Holz gebaute Schreinerhaus, zweistöckig, mit

einer Schreinerwerkstätte,
der Schreiner-, Schlosser- und Pocher- Wohnung,

h) eine hölzerne Bretterschupfe,
i) das Pochwerkgebäude von Holz,
k) das hölzerne Säggebäude,
l) der Schleifsandpocher von Holz,
m) die große hölzerne Kieshütte mit Ofen,
n) die gemauerte Aschenhütte,
o) das Feuerrequisitenhaus untermauert und mit Brettern eingeschlagen,
p) die Köhlenhütte mit Bretterwänden,
q) die hölzerne Flußhütte mit beigemauerten Kesseln,
r) die Scherben- und Pottaschenhütte sammt Strohboden von Holz,
s) die kleine hölzerne Kieshütte mit Ofen,
t) das Waaggebäude von Holz,
u) das hölzerne einstöckige Glaswaschhaus mit drei Zimmern,
v) das Stallgebäude von Holz mit 3 Kühstallungen, 3 Heuboden-Abtheilungen und einer hölzernen Heuschupfe,
w) der Ziegelofen auf der rothen Kothwiese,
x) die vier Glashäuser von Holz mit gemeinschaftlichem Backofen, und gemeinschaftlichem gemauerten Wasch- und Backhaus mit Brunnen,

Jedes dieser Glaserhäuser enthält:

ein Wohnzimmer,
eine Kammer,
eine Küche,
eine Nebenkammer,
einen Kühstall,
und einen Keller,

y) das gemauerte zweistöckige Faktorhaus mit
Kellergewölbe,
Küche,
Speisekammer,
Dienstbothenkammer,
4 Zimmern und Dachboden,

z) das Portierhaus, ganz gemauert, mit 1 Keller, 4 Zimmern, 2 Rauchfangküchen u. Dachboden, dann daran gebauten hölzernen Stall.

aa) Das gemauerte Wirthshaus, zweistöckig mit
8 Zimmern,
einer Küche und Speisekammer,
zwei Kellern,
Wasch- und Backhaus, und
gewölbten Kühstalle.

Digitized by Google

Dabei befindet sich auch eine gemauerte gewölbte Stallung für 12 Pferde, eine Wagenremise von Holz und darunter ein weiterer gewölbter Keller,

bb) das gemauerte zweistöckige Sommerhaus,

cc) das gemauerte Gartentreibhaus.

Sämmtliche Gebäude mit Ausnahme der sub lit. n, o, p, w und bb aufgeführten sind mit Schneidschindeln gedeckt, diese haben aber Bretterdächer.

II. An Grundstücken.

49 Tagwerk, 89 Dezimalen, größtentheils aus Wiesen bestehend, die gut arrondirt und von guter Qualität sind.

III. Maschinen und Utensilien.

Die Fabrik-Utensilien sind vollständig gut und in zureichender Quantität vorhanden, und deren Werth beläuft sich in ganz mäßigem Anschlag auf 5307 fl.

Die Maschinen bestehen:

a) aus dem in der großen Glasschleife befindlichen Zellenrad, in welches andere Räder und Wellen eingreifen, und die Schleifräder in beständige Bewegung setzen,

b) dem Ziegelpocher mit 12 Stampfern,

c) dem großen Kiespocher mit 20 Stampfern,

d) der Schneidsäge, mittels welcher 40 bis 50 Schuh lange Bretter geschnitten werden können, mit einer Cirkulirsäge. Damit ist auch ein kleinerer Pocher für Schleifersand und Glasscherben in Verbindung gebracht,

e) aus der mechanischen Bruckewaage mit eisernen Gewichten, hölzernen Krahnen und eisernem Getriebwerke,

f) aus einer großen Feuerlöschmaschine auf Wagen gestellt mit 2 Cilindern und messingenem Rohre, sammt hänfenen Schlauche, 50 Wassereimern und vielen Feuerleitern,

g) einer kleinern solchen Feuerlöschmaschine mit einem Cylinder und kupfernem Kessel auf einem Niederwagen,

h) zwei Handspritzen, größtentheils aus Gußeisen.

IV. An Wasserleitungen

und zwar:

a) aus solchen, mittels welchen in Röhren Wasser zu den Fabrikgebäuden, dem Wirthshaus und der Gartenanlage zugeführt wird,

b) aus dem Wasserzuleitungsgraben zu dem Fabrikgebäude, zugleich Holzschwemkanal,

c) einem großen Holzrechen mit Laufbrücke, 6 Ziehschützen, mit Ketten, gezimmerten Schußbrette, hölzernem Joche und 3 massiven Kastenpfeilern,

d) einem weitern Holzrechen mit Laufbrücke und massiven Kastenpfeilern,

e) aus einer 2¼ Stund von der Fabrik entfernt angebrachten Klause, behufs der Anschwellung eines kleinen Baches zum Holzschwemmen.

B. Das Hilzen- oder Friedrich'sche Anwesen im Markt Zwiesel.

I. Gebäude.

1) Das Wohnhaus, ganz gemauert, zweistöckig, enthält ein Kellergewölbe,
ein Gast- oder Wohnzimmer,
fünf weitere Zimmer,
eine Küche und geräumigen Dachboden,

2) die an voriges angebaute ganz gemauerte Pferd- und Hornviehstallung für 34 Stücke, mit zwei Kammern, zwei Schweinställen und Heuboden,

3) der bei dem Haus befindliche Stadel, von Holz und untermauert,

4) der Stadel an der Frauenauerstraße von Holz.

Alle diese Gebäude sind mit Schneidschindeln gedeckt.

Digitized by Google

Samstag den 1. März 1845, Vormittags 9 Uhr in loco Weltenburg an, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen.

Das Schätzungs-Protocoll, wie die Beschreibung der Lasten und der übrigen obwaltenden Verhältnisse können bis zum Steigerungstage hierorts eingesehen, und die Aufschlüsse hierorts ertheilt werden.

Kelheim am 30. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

88.

Auf Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Weinwirths Joseph Uhrmann dahier, werden alle jene, welche an diesen Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel eine Foderung zu machen, welche der dießseitigen Verlassenschaftsbehörde zur Zeit noch unbekannt sind, hiemit aufgefordert, binnen einem Termine von 30 Tagen a dato ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 9. Jänner 1845.

Königl. baperisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

89.

Nachdem Georg Herbst, Müllersohn von Rothenwöhr d. G., oder dessen allenfallsig eheliche Descendenz innerhalb der in dießgerichtlicher Ausschreibung vom 30. September 1834 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist, über ihre Existenz dahier sich nicht dokumentirt haben, so wird gedachter Georg Herbst hiemit als verschollen erklärt, urd dem zufolge sein Vermögen, bestehend in 299 fl., seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt.

Gern (bei Eggenfelden) am 13. Januar 1845.

Freiherrl. v. Closen'sches Patrimonialgericht I. Klasse Zwecksberg.

Morett, Patr.-Richter.

90.

Da bei dem am 18. November zur Versteigerung des Joseph Maierhöferischen Söldner-Anwesens zu Meilenhofen anberaumten Termine ein Kaufs-Anboth nicht gemacht wurde, so wird auf Anrufen zur zweiten öffentlichen Subhastation dieses Anwesens unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 23. September v. Js. (im allgemeinen Anzeiger Nr. 81., und im Kreis-Intelligenzblatte Stück Nr. 41

auf den 23. dieses Monats Nachmittags 1 bis 5 Uhr

wiederholt Termin in loco Meilenhofen anberaumt mit dem Beifügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerh erfolgt.

Den 3. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 12. bis 19. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechti
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	1
Kreuzerlaibl	—	8	2	2
Batzenlaibl	1	6	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Vierl.		Mäßl	
	fl.	kr	dl	kr	dl	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	6	2	—	—
Römisch Rogen	2	10	—	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	24	—	—	—
Kleien	—	24	—	6	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 10. bis 16. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	—
Ein Sechspfeilngwecken	—	10	3	2
Ein Greschenwecken .	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzerlaib . . .	1	15	1	1½
Ein Zwölferlaib . . .	2	30	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.		Vierl.		Sechz.		Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	kr	dl	kr	dl	kr	dl
(Walzenmehl.)									
Semmelmehl .	2	30	—	37	2	9	1	4	2
Pollmehl . . .	2	5	—	31	—	7	3	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)									
Römischroggen-Mehl	2	4	—	31	—	7	3	3	3
Gemeinroggen-Mehl	1	37	—	24	—	6	—	3	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 11. Jänner 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3¼
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	16	3½
Ein Groschenwecken	1	1	2¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	—
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 Kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	—
» » 4 » . .	1	—	—
» » 6 » . .	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	29	2¼
» » » 6 » .	1	27	1¼
» » » 9 » .	2	25	1¼
» » » 12 » .	3	22	3

VII. Augsburger = Cours

vom 9. Jänner 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	744	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		161
detto detto » 1839 »		132
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	113¾	113⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	103¼	102⅞
detto à 3 » Mt. . . .	80¼	79½
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1090	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
» Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Riederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14. Jänner 1845.	Waizen	—	104	104	104	—	15	1	14	30	14	15	—	25	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	76	76	76	—	9	40	9	12	8	14	—	31	—	—
		Haber	—	36	36	36	—	5	3	4	57	4	50	—	—	—	5
Dingolfing	Vom 7. Jänner 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	13	44	13	33	12	31	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	11	30	10	15	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	10½	10½	10½	—	6	55	5	12	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 9. Jänner 1845.	Waizen	—	73¼	73¼	65	8¼	12	18	11	52	11	12	—	70	—	—
		Korn	5	23	28	28	—	12	30	12	27	12	8	—	—	—	45
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	5
		Haber	—	32	32	32	—	4	54	4	50	4	40	—	—	—	14
Landau .	Vom 13. Jänner 1845.	Waizen	—	2	2	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 10. Jänner 1845.	Waizen	12	755	767	767	—	14	10	13	17	12	9	—	30	—	—
		Korn	80	74	160	145	15	13	32	12	58	12	15	—	12	—	—
		Gerste	56	926	982	896	86	10	42	9	27	8	21	—	30	—	—
		Haber	—	357	357	357	—	5	16	5	6	4	30	—	9	—	—
Mainburg	Vom 8. Jänner 1845.	Waizen	—	60	60	60	—	15	18	14	15	13	12	—	—	—	15
		Korn	—	12	12	12	—	14	15	13	30	13	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	9	45	9	—	8	12	—	15	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	57	4	50	4	18	—	—	—	24
Neustadt an der Donau.	Vom 14. Jänner 1845.	Waizen	9	67¼	76¼	70½	—	15	48	15	16	12	—	—	—	—	15
		Korn	—	2	2	2	—	12	42	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	11	3	9	18	8	40	8	—	—	20	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	4	30	4	24	4	—	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 7. Jänner 1844.	Waizen	—	60	60	60	—	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	214	214	214	—	12	—	10	3	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11. Jänner 1845.	Waizen	20	500	520	496	24	14	5	13	30	12	20	—	—	—	50
		Korn	8	239	247	239	8	12	45	12	13	11	41	—	26	—	—
		Gerste	17	368	385	385	—	8	58	8	28	7	57	—	—	—	—
		Haber	20	540	560	370	—	5	9	4	56	4	47	—	—	—	16
Vilshofen	Vom 8. Jänner 1844.	Waizen	1309	35	1344	54	1290	15	10	14	54	14	42	—	20	—	—
		Korn	605½	51½	671	37	634	14	15	14	—	13	26	—	21	—	—
		Gerste	157	3	160	2	158	9	—	8	57	8	54	—	51	—	—
		Haber	3	18	21	6	15	5	48	5	36	5	30	—	—	—	2

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 3.

Samstag den 18. Jänner 1845.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 9. Jänner 1845.

Am 18. d. Mts., Morgens zwischen 4 und 4½ Uhr wurden dem Bauern Niklas Bauer von Martinshaun mittels gewaltsamen Einbruches in eine hintere Kammer, ein Unter- und Oberbett nebst zwei Kopfkissen, sämmtliche Stücke mit grober weißer Leinwand überzogen, wie auch ein grobes Leintuch, (alles ohne besondere Kennzeichen) entwendet.

Die Thäter sind zur Zeit unbekannt.

Man ersucht um Verfügung der Späße und gesetzliche Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Am 3. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

2.

Praes. den 9. Jänner 1845.

In der Nacht vom 14. auf 15. d. Mts. wurden dem Barthlmä Kammermaier, Bauer von Osterhaun, mittels gewaltsamen Einbruches in dessen Schafstall zwei Mutterschafe, ein kurz- und ein langwolligtes, ersteres 3, letzteres 4 Jahre alt, dann ein Lamm, 3 Monate alt, sämmtliche Stücke von ganz weißer Farbe, sonst ohne besondere Kennzeichen, außer daß das Lamm zwei rothe Flecken an der Seite hatte, entwendet.

Die Thäter sind zur Zeit unbekannt.

Man ersucht um Verfügung der Späße und gesetzliche Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Den 3. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

3.

Praes. den 9. Jänner 1845.

Am Samstage den 14. l. Mts., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurden dem Führerbauern Georg Saxinger von Schweinbach zwei Mutterschafe von ganz weißer Farbe, mit gestutzten Ohren, jedes zwei Jahre alt, dann ein weißes Lamm, 6 Wochen alt, sämmtlich von feinwolliger Art, sonst ohne besondere Kennzeichen von der Weide entwendet.

Die Thäter sind zur Zeit unbekannt.

Man ersucht um Späheverfügung und gesetzliche Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Am 30. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

4.

Praes. den 9. Jänner 1845.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden mittels gewaltsamen Eindringen in den gesperrten Hofraum u. s. w. bei Dionys Thurn, Bauer zu Gollerbach, folgende Effekten entwendet:

1) vier einjährige weiße Schafmotzer;

2) 9 Kübel Weizenmehl;

Digitized by Google

3) zwei Kübl Salz;
4) 50 Pfund Schweinfleisch;
5) vier ungemerkte Getreidsäcke;
6) ein neuts Spritzleder;
7) zwei ziemlich neue Schubkarren, welche vorne eingebogen waren.

Am 3. dieß wurden zwei Individuen, der eine sehr groß, mit schwarzen Haaren, blassem Gesicht, blaulichten Spenser, Reithose und Mütze (wahrscheinlich Lorenz Finstermaier, außerehelicher Abkunft von Egglham, kön. Landgerichts Vilshofen) und ein etwas kleinerer Bursche, dessen Beschreibung unten sich findet, von den Jagdgehilfen Karl und Johann Keser zu Postmünster, im Besitze mit Päcken, worin glaublich Schaaffelle, in der Nähe des obenbezeichneten Orts betreten und festgenommen.

Auf dem Transport gelang es beiden Individuen, zu entfliehen, wurden jedoch durch Johann Keser mit Schrottschüssen verwundet.

Am 4. d. M. wurde in der Nähe der Ortschaft Walla d. G. ein männlicher Leichnam nebst den verzeichneten Effekten auf dem Eise liegend gefunden.

Dieser Leichnam schien 30 bis 36 Jahre alt zu seyn, hatte schwarze Haare, graue Augen, rundes Gesicht, stumpfe Nase, war sonst ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trug er einen schwarzen Filzhut, schwarzseidene Zipfhaube mit drei rothen Streifen, roth und gelbbaumwollenes Halstuch, schwarztuchene Weste, Hosenträger von Gurt, Hemd von harbener Leinwand, leinwandene Unterziehhose, lange schwarzlederne Stiefeln, weißwollenen Socken und Handschuhen.

Bei dessen Durchsuchung fanden sich folgende Effekten vor:

1) eine silberne Sackuhr;
2) zwei Fingerringe;
3) ein geladenes Terzerol;
4) ein lederner Geldbeutel mit 10 fl. 16 kr., bestehend in vier Preußenthalern, einen Vierundzwanziger, zwei Zwölfern, dann in Sechsern und Groschen;
5) eine Tabakspfeife mit Porzellainkopf;
6) ein perlengestrickter Tabaksbeutel;
7) ein langes Messer mit Scheide;
8) einige Zündhölzchen, und ein gelber Wachsstock;
9) ein lederner Beutel mit Halbpfosten;
10) zwei Strähn Zwirn, und
11) zwei Rohrnudeln und ein Ofenweckl.

Die beiden Jagdgehilfen Keser haben diesen Leichnam als den kleinern der vorhin erwähnten Individuen rekognoszirt. Der Tod war Folge von Schrottschußwunden.

Die Päcke mit Schaffellen warfen beide Individuen bei Betretung von sich, und sie sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Man ersucht,

1) bezüglich der entwendeten Effekten Späße zu verfügen;
2) wo möglich zu ermitteln, wer der Getödtete wohl gewesen seyn möchte;
3) das größere und aller Wahrscheinlichkeit ebenfalls verwundete Individuum im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Am 7. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

5.

Praes. 9. Jänner 1844.

Am Donnerstag den 26. v. Mts. (Stephanstage) Abends von 7 — 7½ Uhr wurde dem Joseph Gerstl, Bauer zu Rafferstorf d. G. in der Weise, daß eine Fenstertafel ausgebleit und das Fenster geöffnet, sonach mit einer fichtenen Zaunstange von ungefähr 8 Schritt Länge, die

Digitized by Google

Bettstücke angedreht, und zum Fenster hinausgezogen wurden, aus seiner, Gerstels Fleischkammer, die auf der Hinterseite des Hauses zur ebenen Erde situirt ist, fünf Stücke eines zweischläfrigen Bettes entwendet, welche Damnifikat auf folgende Weise beschreibt:

1) bei dem Oberbett bestand die Füllung aus guten, übrigens ungeschleißten Gänsefedern, der Federsack aus ungebleichtem Gradl, der Ueberzug aber aus rupfener Leinwand, die am Obertheil durch Färberdruck blau und weiß quadrillirt war. Dieses Oberbett, bei dem der Ueberzug mit messingenen Hafteln versehen war, schätze ich auf 10 fl.;
2) das Legbett war von ganz gleicher Beschaffenheit, und nur nirgends gefärbt, es werthete auch 10 fl.;
3) ein Kopfpolster mit Füllung, Federsack und Ueberzug wie das Oberbett, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Ueberzug am obern und untern Theile durch Färberdruck blau und weiß quadrillirt war, werth 5 fl.;
4) ein Kopfpolster, der gerade so, wie der vorhin beschriebene war, werth 5 fl.;
5) ein Leibtuch zu 2¼ Ellen Länge, und weil das Bett überhaupt ein zweischläfriges war, zwei Ellen Breite, werth, da es von rupfener Leinwand war, 1 fl. 30 kr..

Damnifikat wurde sonach im Betrage zu 31 fl. 30 kr. beschädiget.

Behufs der Entdeckung, wer diesen Diebstahl verübte, wird zur Spähe, Nachforschung und Kundgabe eines erheblichen Resultats aufgefordert.

Am 3. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

6.

Praes. den 10. Jänner 1845.

Am Freitag den 21. l. M., Nachts von etwa 7¾ Uhr bis 8¾ Uhr wurde das Fenster der sogenannten obern Nebenkammer des Georg Strobl, Bauers zu Hitzenthal d. G., gewaltsam mittels Ausziehens zweier Fensterladen-Kegel, Ausdrückens eines Fensterreibers, dann Auswägens und Umbiegens einer Fensterstange geöffnet, und sonach aus dieser Nebenkammer der Maria Strobl, Tochter des Georg Strobl, und aus der angränzenden oberen Stube dem Georg Strobl selbst mehreres, nämlich Folgendes gestohlen:

1) Ein Oberbett eines zweischläfrigen Bettes, dessen Federsack von halbgebleichtem Gradl und mit schönen Gänsefedern gefüllt war, und bei dem der Ueberzug aus blau und weiß gestöckeltem Köllnisch bestand, und mit rothgarnenen Bändern versehen war; dieses Deckbett schätze ich auf 25 fl.
2) Zwei Kopfpolster, die von gleicher Beschaffenheit wie das Unterbett, nur ganz ohne Ueberzug waren, und von denen jeder 6 fl. 30 kr., sohin zusammen 13 fl. wertheten.
3) das zu dem obigen Oberbette ad 1. gehörigen Unterbett, das abgesehen von dem, daß der Ueberzug von weißleinwerchener Leinwand, und schon mit einem harbenen Fleck gestickt und mit messingenen Hafteln versehen war, ganz gleiche Beschaffenheit wie das Oberbett hatte, und gleichfalls wie das Oberbett 25 fl. werthete.
4) Wieder das Oberbett von einem zweischläfrigen Bette, bei welchem der gleichfalls mit schönen Gänsefedern gefüllte Federnsack wieder von halbgebleichtem Gradl, der Ueberzug aber von rothem Barchent war, in welchen auch kleine weiße Streifen und übrigens viel wenigere, kleine blaue Strei-

Digitized by Google

fen der Gestalt kreuzweise liefen, daß größere und kleinere rothe Vierecke entstanden, von denen die kleineren durch die größeren eingeschlossen waren. Dieses Oberbett, bei denen der Ueberzug wiederum mit Bändern von rothem Garn versehen war, werthete, weil es etwas größer war als das vorhin erwähnte, 30 fl.

5) Das Unterbett mit Ueberzug von weißleinwerchener Leinwand mit messingenen Hafteln, gleicher Beschaffenheit wie das eben vorhin beschriebene Deckbett, zu dem es gehörte, werth 30 fl.

6) Drei Kopfpolster, die zu dem eben erwähnten Ober- und Unterbett gehörten, und bei denen die Federsäcke von gleicher Beschaffenheit, wie der größeren Bettstücke waren, und die Ueberzüge aus weiß und roth quadrillirter Baumwollen-Leinwand, sogenannter Fußarbeit bestanden, von welchen Ueberzügen zwei mit rothgarnenen Bändern versehen waren, der dritte aber weder Bandeln noch Hafteln hatte. Diese drei Kopfpolster wertheten, eines 8 fl., sohin sie zusammen 24 fl.

7) Wiederum ein Oberbett, jedoch von einem einschläfrigen Bett, mit Federsack wie bei den schon zwei beschriebenen Betten, und Ueberzug von weiß und rothgestöckeltem Kanafas ohne Bänder und Hafteln, werth 15 fl.

8) Das dazu gehörige Liegbett von gleicher Beschaffenheit, nur mit weißleinwerchenem Ueberzug ohne Bänder und Hafteln, werth 15 fl.

9) Beiläufig 1 Zentner 10 Pfund recht schönes Rindschmalz in 4 Hafen, von denen 3 von außen braun und innenher gelbglastirtem Thon, und einer von braunem Steingut war, und jeder zwei Handhaben hatte. Da das Schmalz 44 fl., jeder irdener Hafen von Steingut 42 kr, werthete, so muß ich den Werth des Schmalzes und des Hafens zusammen auf 45 fl. 42 kr. ansetzen.

10) Die hinteren zwei Viertheile eines geschlachteten unabgezogenen großen Schweines, sohin etwa 70 Pfund Schweinfleisch, werth 15 fl. 10 kr.

11) ein Unterbeinkleid von weißer Baumwollen-Leinwand, mit einem schwarzbeinernen Knopf und weißleinenen Bändern, werth 50 kr.

Im Ganzen wurde ich sonach zu dem Betrage von 243 fl. 22 kr. beschädiget.

Ferner ist noch weggekommen:

a) ein Kittel von rothem Kanafas, durch blaue und weiße Streifen karirt, mit messingenen Hafteln, am untern Rande innenher ein wenig mit weißer farbener Leinwand gefüttert, werth 2 fl.;

b) ein Kittel von rothem Barchent, durch weiße Streifen karirt, übrigens von gleicher Beschaffenheit wie der vorige, werth 2 fl.;

c) ein Kittel von weißem dunkelrothen geblümten Pers mit messingenen Hafteln, innenher mit blauem Futterkattun am untern Rande gefüttert, werth 3 fl.;

d) ein Kittel von dunkelrothem, lichtroth geblümten Pers mit weißleinwerchener Leinwand gefüttert und mit messingenen Hafteln versehen, werth 2 fl.;

e) ein Röckl von braunem rothgestreiften Pers mit liegendem Krägelchen und mit schwarzstählenen Hafteln, mit weißem Sassinet gefüttert, werth 2 fl. 30 kr.;

f) einen Unterjanker, weiß und gelben Pers, mit rothen und violeten Blümeln, mit weißmetallenen Hafteln und mit blauen rothgetupften Knöpfchen von Perlmutter auf den Achseln, werth 2 fl.;

Digitized by Google

g) ein Röckl von weißem Battist mit weißmetallenen Hafteln, werth 1 fl. 30 kr.;

h) ein verschiedenfarbig rothkarrirtes baumwollenes Regendach mit sogenannten spanischen Röhren, mit einem schwarzhölzernen Stiel, messingenen Schubring und Schieber, und mit gleichfalls messingener Spitze, werth 4 fl.

Im Ganzen wurde ich sonach zu dem Betrage von 19 fl. beschädiget.

Behufs der Entdeckung, wer diesen Diebstahl verübt hat, wozu mehrere zusammenhelfen mußten, wird zur Spähe, Nachforschung, dann Kundgabe eines erheblichen Resultats geziemendst aufgefordert.

Am 23. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Osterhofen.
v. Rüdt, Landrichter.

7.

Praes. den 10. Januar 1845.

Am 21. Dezember v. Js. wurde dem Joseph Huber, Viertlhofbesitzer von Weinberg, mittels Einbruches ein vollständiges Bett, dann seinem Dienstknechte Johann Obermaier ein Hemd aus dem Pferdstalle von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Das Bett bestand aus Ober- und Unterbett, einem langen und einem kurzen Kopfpolster, und einem Leintuche von gebleichter rupfener Leinwand, und war ziemlich gut mit Gänse- und Entenfedern gefüllt. Der Federich ist von altem ungebleichtem Gradl und der des Unterbettes schon gestickt.

Der Ueberzug des Oberbettes ist auf der obern Seite von weiß und blaugestöckeltem Köllnisch, aber schon an mehreren Stellen mit Flecken von rupferner Leinwand gestickt. Auf der untern Seite von gebleichter rupfener Leinwand.

Der Ueberzug des Unterbettes und langen Kopfpolsters ist von gebleichter rupfener Leinwand, ebenso der des kurzen Kopfpolsters, jedoch auf der oberen Seite mit weiß und blaugestöckeltem Drucke versehen.

Das Hemd ist noch ganz gut, von gebleichter harbener Leinwand, an dem Halse mit zwei an den Aermeln mit einem Haftel von Messing versehen, und unter dem Brustschlitze mit dem Buchstaben J. O. aus rothem Zeingarn gemerkt.

Man ersucht um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Am 3. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.
Drexler, Landrichter.

8.

Praes. den 10. Jänner 1845.

Wird bekannt gegeben, daß in der Nacht vom Sonntag den 5. auf Montag den 6. Jänner vier Bursche einen Einbruch in das Inhaus des Denhardner, Bauers der Gemeinde Hitterstall, verübten, der dawohnenden Austrägerin das Umbringen drohten, wenn sie sich nicht stille verhalten sollte, und sodann nachfolgende Gegenstände raubten:

1) 30 fl. an Geld, bestehend aus lauter Kronenthalern und aus einigen Stücken Sechsern;

2) zwölf verschiedene Tüchel, nämlich zwei rothseidene, eines ein halbes, das andere ein ganzes, zwei sind gelbseidene Florntücheln, zwei sind schwarzbaumwollene, mit seidener Einfassung, sogenannte Madrastüchel; eines ist grauscheckig baumwollen, die Einfassung von Fransen, eines ist rothbaumwollen, eines von brauner Seide, die übrigen sind weiße Sacktücher, zusammen werth 8 fl.;

3) 5 oder 6 Wachsstöckl, theils roth, theils roth und weiß, werth 36 kr.;

Digitized by Google

4) 6 Pfund Gänsefleisch, roh und ungekocht, werth 1 fl.;
5) ein wollener Weiberrock, roth und grün gestreift, werth 2 fl.;
6) 6 Pfund Rindschmalz, werth 1 fl. 40 kr.;
7) ein kleines Terzerol, auf dem Schlosse das Perkussionsfeuer, werth 2 fl.;
8) ein Vortuch von blauem Pers, gelb und roth getupft, werth 48 kr.;
9) ein Vortuch von violetem Merino, werth 1 fl. 30 kr.;
10) schwarz und grünseidene Händestützel, werth 15 kr.;
11) 4 Ellen harbene Leinwand, glaublich 2 Ellen rupfene, werth 2 fl.

Einer dieser Bursche hatte das Gesicht zur Hälfte verbunden, und ist großer, schlanker Statur, die übrigen sind kleiner, näher können sie nicht beschrieben werden.

Dieser Vorfall wird mit dem Ersuchen bekannt gegeben, auf die Thäter und die geraubten Gegenstände Späthe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle die sachdienlichen Einschreitungen zu pflegen.

Am 7. Jänner 1845.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

9.

Praes. den 10. Jänner 1845.

Am Samstage den 21. d. Mts., früh zwischen 6 und 7 Uhr wurden aus dem Hause des Joseph Kirschner, Kühnerbauers zu Untertattenbach, Folgendes geraubt:

1) An Baarschaft die Summe von 1000 — 1500 fl.;
2) eine kleine eiserne Geldkiste, werth 36 kr.;
3) eine länglichte hölzerne Geldbüchse, werth 6 kr.;
4) ein weißlederner sogenannter Katzenbeutel, werth 6 kr.;
5) silberne Knöpfe, 14 — 16 an der Zahl, werth 1 fl. 30 kr.;
6) ein silberner Ring mit 7 rothen Steinchen und zwei Christusbildern, werth 1 fl.;
7) sechs gelbe Knöpfel mit Knebeln, werth 2 fl.;
8) vier seidene Halstücher, werth 4 fl. 30 kr.

Zwei derselben sind noch neu und von gelber Farbe mit verschiedenfärbigen Blümchen, und die andern sind schon getragen, sind roth, und haben gelbe und schwarze Blümchen.

Die Baarschaft bestand größtentheils aus Sechsern, übrigens befanden sich darunter 15 — 20 Kronenthaler — beiläufig 10 bayerische Konventionsthaler — im Betrage von ungefähr 200 fl. — alte Zwölfer, und vielleicht im Betrage von 20 fl. — neue Guldenstücke — fünf ausgefottene durchlöcherte Zwanziger von einer Preisfahne — und ein Vereinsthaler in einem blausaffianenen Etui zu 3 fl. 30 kr. als Landwirthschaftspreis.

Die Thäter, deren 6 gewesen seyn sollen, sind unbekannt, zwei derselben sollen aber schwarze und vier derselben aber weiße Hüte getragen haben; auch soll einer derselben ziemlich klein gewesen seyn.

Man ersucht, zur Erforschung der Thäter und Wiedererlangung der entwendeten Gelder und Effekten Späthe zu verfügen, und allenfalls sachdienliche Entdeckungen gefälligst anher bekannt zu geben.

Den 29. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusel, Landrichter.

Digitized by Google

10.

Praes. 10. Jänner 1845.

Am vergangenen Christtag, Mittwoch den 25. v. Mts. und Js. wurden dem Bauern Matthäus Sturm in Eltersdorf, unweit Mallersdorf, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, als die Leute beim Essen waren, aus einer versperrten Truhe in der obern Stube, in welch' letztere der Dieb dadurch gelangte, daß er zuerst die Kaminkammerl-Feusteröffnung an der Rückseite des Hauses erkletterte, 12 bayerische Kronenthaler und 4 Guldenstücke, in Summa 36 fl. 24 kr. sammt dem weißledernen noch nicht sehr alten Zugbeutel mit weißen Schnüren, worin sie waren, entwendet.

Man ersucht um schleunigste und strengste Späße auf den Thäter und das entwendete Geld, geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle und Mittheilung sonstiger sachdienlicher Erfahrungen, wobei noch bemerkt wird, daß kurz vorher eine kleine Mannsperson, die aber nicht genauer beschrieben werden kann, in der Nähe gesehen wurde.

Am 6. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

11.

Praes. 11. Jänner 1845.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. wurden der ledigen Inwohnerin Franziska Stubenrauch von Neudorf d. G. aus ihrem unversperrten Stalle ihre beiden Ziegen entwendet.

Die eine war ganz weiß von Farbe und gehörnt, die andere schwarz ohne Hörner und hatte unten am Bauche einen weißen Flecken. Beide Ziegen waren noch jung, wohlbeleibt und trächtig.

Da zur Zeit ein Thäter nicht bekannt ist, so ersucht man um Verfügung der Späße und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates.

Den 4. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

12.

Praes. den 11. Jänner 1845.

Michael Killinger, Dienstknecht von Pittrichsberg wurde am Donnerstag den 26. Dezember v. Js. auf dem Heimwege von Schönberg nach Pittrichsberg, Abends um 6 Uhr von drei unbekannten Mannspersonen angegriffen, und seines Geldes im Betrag zu 9 — 10 fl. beraubt.

Dieses bestand in einem ganzen Kronenthaler, zwei Preußenthaler mit dem Adler, und das Uebrige in Sechsern.

Zwei der Bursche waren von ansehnlicher Größe, der dritte kleiner und untersetzt. Alle drei trugen sie tief in die Augen gedrückte Hüte, dunkelfarbige Spenser, und waren im Allgemeinen gekleidet, wie die Bauernbursche hiesiger Gegend.

Man macht diesen Raub Behufs der allgemeinen Späßehaltung hiemit bekannt.

Grafenau am 2. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

13.

Praes. den 11. Jänner 1845.

Vom 13. bis 14. d. Mts., Nachts 12 Uhr, wurden beim Johann Bleimer zu Staudach zwei trächtige, langgeschwänzte ein wenig gehörnte Schafe, das eine ganz weiß, das andere an Augen, Ohren und Nasen braun gefleckt, werth in Summa 8 fl.

Digitized by Google

Der Dieb ist unbekannt.

Man stelle die Requisition, auf diesen, wie auf die entwendeten Schafe Späße halten zu lassen, und im Falle eines günstigen Resultates Nachricht zu geben.

Abensberg den 30. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

14.

Praes. den 11. Jänner 1844.

Im städtischen Krankenhause dahier wurden durch einen zur Zeit unbekannten Thäter in der Zwischenzeit von Mitte September bis 20. d. Mts. nachbezeichnete chirurgische Instrumente von Silber entwendet.

1) drei männliche Katheder zu 12 fl.;
2) ein weiblicher detto, 2 fl. 42 kr.;
3) ein Troiquar, 5 fl. 24 kr.;
4) ein Pharyngotom, 4 fl.

Es wolle dießfalls Späße angeordnet, und im Falle einer Entdeckung das weitere Sachdienliche verfügt werden.

Passau am 7. Jänner 1844.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

15.

Praes. den 12. Jänner 1845.

Bei dem unterm 4. Juli d. Js. arretirten und seit 9. Mai d. Js. flüchtig gegangenen berüchtigten Diebe Joseph Wurzelbauer von Buch d. G. wurden mehrere Gegenstände, wie sie nachstehend beschrieben sind, vorgefunden, und man muß dieselben um so mehr als irgendwo entwendet halten, als besagter Joseph Wurzelbauer sich über redlichen Erwerbstitel nicht auszuweisen vermag, und die meisten derselben von einem unbekannten Wanderer gekauft haben will.

Man ersucht nun sämmtliche verehrliche Behörden um ungesäumte Mittheilung, wenn in deren Amtsbezirke Kleidungsstücke der bezeichneten Art vermißt würden.

Am 20. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dosch, Landrichter.

Beschreibung der Gegenstände.

1) ein dunkelgrüntuchener Männerrock mit stehendem Kragen und Einfassung von schwarzem Manchester, dann grünen Portenweiker Knöpfen;
2) ein dunkelblautuchener schon ziemlich abgetragener Janker mit stehendem Kragen und runden Gürtlerknöpfen;
3) ein leinener blaugefärbter Schurz;
4) ein Paar rindlederne lange kleine Stiefel, etwa für eine Person von 15 bis 16 Jahren, auf den Stöckeln mit Eisela, vorne mit Nägeln beschlagen, die Sohlen schon durchgegangen;
5) ein Paar neue, auf den Sohlen und Stöckeln mit Nägeln beschlagene große Schuhe von Kalbleder;
6) ein Restl, 1¾ Ellen haltendes dunkelgraues Tuch von grober Gattung;
7) ein schwarzsammtenes noch ziemlich gut erhaltenes Gilet, mit Unterfutter von weißer grober Leinwand, resp. Barchent ohne Knöpfe:
8) ein rothes kleines Sacktuch mit kleiner weißer Einfassung;
9) ein baumwollenes Sacktuch von rothem Grund mit weißen Blumen, noch ziemlich gut;
10) ein rothes altes Sacktuch mit weißen quadrillirten Streifen;
11) ein Hemd mit leinenem Unterstocke, Aermeln und Achselstücke von Battist;
12) ein solches altes detto, und
13) ein noch gutes Handtuch von rupfener Leinwand.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 4.

Landshut, Sonnabend den 25. Jänner 1845.

Inhalt. Anonyme Anzeigen. — Erledigung der kathol. Pfarrei Laaberberg, kön. Landgerichts Abensberg. — Rechnungs-Aufnahme in Niederbayern pro 18⁴⁴/₄₅, beziehungsweise die Anschaffung der Frohnfeste-Fourniturен. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen. (Mit einer lithograph. Beilage.) — Die 108ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Der erledigte Stadt-Kantorsdienst bei den protestantischen Kirchen in Ansbach.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

91.

Ad Num. 7721.

(Anonyme Anzeigen betr.)

Dem unterfertigten kön. Regierungspräsidenten sind schon öfter anonyme Anzeigen über angeblich bestehende Mißstände und Gebrechen, oder über das dienstliche und sittliche Verhalten untergebener Beamten zugekommen.

Derselbe sieht sich hiedurch veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß jede Anzeige, welche weiter verfolgt oder untersucht werden soll, nach Art. 62 Theil II. des Strafgesetzbuches den Namen, Stand und Wohnort des Anzeigers so wie das Datum, unter welchem sie geschehen, enthalten muß.

Beschwerden und Anzeigen, welche mit den vorbemerkten Eigenschaften nicht versehen sind, oder von einem völlig Unbekannten herrühren, gewöhnlich die Eingebungen einer im Finstern schleichenden Leidenschaftlichkeit, sind ohne alle Wirkung und werden alsbald nach Art. XIII. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836, Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, vernichtet; hingegen gehörig unterzeichnete, auf erweisliche Thatsachen sich gründende Beschwerden einerseits mit aller

Digitized by Google

Strenge, anderseits aber auch mit unbedingter Offenheit und mit gleichmäßiger Beschirmung sowohl des Beschwerdeführers gegen etwaige Verfolgung und Einschüchterung, als der betreffenden Behörde oder des bezeichneten Beamten gegen ungerechte oder vorschnelle Gefährdung ihrer Dienstesehre untersucht werden.

Landshut, den 16. Jänner 1845.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.

Frh. v. Wulffen.

Sartorius, Sekretär.

92.

Ad Num. 7549.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Laaberberg, Kön. Landgerichts Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst genehmigte Resignation des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Laaberberg, Landgerichts Abensberg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Dekanate Rottenburg, der Diözese Regensburg zählt im Pfarrdorfe mit 18 Nebenorten 660 Seelen, eine Schule und zwei Filialen, und wird vom Pfarrer und zwei Hilfspriestern pastorirt.

	fl.	kr.
Die Einnahmen betragen		
1) an ständigem Gehalte . .	660	—
2) aus Realitäten	40	—
3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	136	33
4) an Nebenbezügen für die Hilfspriester	322	—
im Gesammtbetrage sohin	1158	33
Die Lasten dagegen, und zwar	fl.	kr.
1) für Staatszwecke in . . .	6	7
2) wegen des Diözesanverbandes in	2	—
3) für Haltung der Hilfspriester in	326	48
in Summe	334	55
wornach ein Reinertrag von	823	37

sich ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der unterfertigten Stelle innerhalb der Frist von 4 Wochen einzureichen.

Landshut, den 15. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

93.

Ad Num. 7470.

An sämmtliche
Untersuchungs- und Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Rechnungs-Aufnahme in Niederbayern pro 18$^{44}/_{45}$, beziehungsweise die Anschaffung der Frohnfeste-Fourniturcn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge anhergelangten höchsten Rescriptes des k. Ministerium des Innern ddo. 10. Dez. 1844 werden sämmtliche Untersuchungs- und Distriktspolizeibehörden Niederbayerns angewiesen, künftig den Bedarf an Frohnfeste-Fourniturcn nur allein bei der Strafanstalt München abzunehmen.

Landshut den 15. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

94.

Ad Num. 7555.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Rechte jedes Menschen.« Bern, Druck und Verlag von Jenni Sohn 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 12. d. Mts. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die Rechte jedes Menschen.« Bern, Druck und Verlag von Jenni Sohn 1844

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 16. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

95.

Ad Num. 7360.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden vom Niederbayern.

(Die Erbauung und Unterhaltung der Distrikts-Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Absicht, den Gemeinden, welchen die Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen obliegt, jede mit dem Zwecke vereinbare Erleichterung zu gewähren, haben Seine Majestät der König auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, lt. höchstem Ministerialrescript v. 7. praes. 12. Jänner 1845, zu beschließen geruht, wie folgt:

1) Die durch §. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Juli 1829 für die Erbauung und Unterhaltung der Diginalstraßen ertheilte Instruktion (vide Kreisblatt v. J. 1829 S. 428 u. f.) soll außer Wirksamkeit gesetzt werden;

2) an die Stelle dieser Instruction haben die nachstehenden allergnädigst genehmigten Vorschriften über die Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen zu treten;

3) die schon bestehenden Distriktswege, welche noch nicht nach den Normen vom Jahr 1829, aber auch nicht in einer der gegenwärtigen neuen Vorschriften entsprechenden Weise angelegt und hergestellt sind, sollen in ihrem dermaligen, (jedoch gut fahrbar zu erhaltendem) Stande belassen, und es soll daher den betreffenden Gemeinden eine Nöthigung zu deren Umbauung nach den neuen Normen nicht auferlegt werden;

4) wo immer es thunlich ist, hat die fernere Unterhaltung der nach den Normen von 1829 schon hergestellten Distriktsstraßen nach den gegenwärtigen neuen Vorschriften als den für die Pflichtigen minder beschwerlichen zu geschehen;

5) die Anlegung neuer, und die nach etwaigen genehmigten Uebereinkommen der Konkurrenzpflichtigen, oder nach rechtskräftigen Beschlüssen zu bewerkstelligende Umbauung schon bestehender Distriktsstraßen, sollen nach Maßgabe der gegenwärtigen neuen Vorschriften ausgeführt werden.

Indem man diese Allerhöchsten Vorschriften den Distriktspolizeibehörden zur Kenntnißnahme und künftigen genauen Beachtung hiemit bekannt gibt,

4.*

versieht man sich, sowohl von denselben, als von den Gemeinden, deren Erleichterung hiedurch vorzüglich beabsichtiget wird, zum Vollzug derselben der bereitwilligsten und thätigsten Mitwirkung.

Landshut am 17. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Vorschriften für Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen.

I. Bau der Distriktsstraßen.

§. 1.

Jede Straße muß so angelegt seyn, daß jede Last auf derselben mit dem möglich geringsten Aufwande von Kraft fortgebracht, und sie selbst mit den möglich mäßigsten Kosten erhalten werden kann. Um diese Zwecke zu erreichen, muß die Straße sich so wenig als es die Ortsverhältnisse gestatten, von der wagrechten Linie entfernen, ihre Oberfläche fest und eben, und jeder Theil dauerhaft gebaut seyn.

Bei Bestimmung der Construktion einer Distriktsstraße, das ist bei Feststellung der Richtung, der Neigungsverhältnisse, der Breite der Fahrbahn und Fußwege, der Aufdämmungen und Einschnitte, der Gräben, der Brücken, Durchlässe, Stützmauern u. s. w. ist sich auf das streng zu bemessende Bedürfniß zu beschränken; es sind sohin die Ortsverhältnisse, die Größe und Beschaffenheit des Verkehres, welchen die Distriktsstraße zu vermitteln hat, so wie die Kräfte der die Kosten tragenden Distrikts-Gemeinde in entscheidende Erwägung zu ziehen, und es ist hierbei jedes Uebermaas streng zu vermeiden.

§. 2.

Da eine diesen Anforderungen entsprechende Straße ohne vorherigen gründlichen Bauentwurf, das ist ohne Plan, Längen- und Querprofile, Baubeschreibung und Kostenanschlag nicht angelegt werden kann, der Anfertigung desselben aber feste Bestimmungen bezüglich der Richtung, der Neigungen, der Breite, so wie der übrigen Construktions-Verhältnisse nothwendig vorangehen müssen, so haben die kön. Regierungen, Kammern des Innern, nach Vernehmung der Kuratel- und Baubehörde, und nach vollzogener Prüfung der Angaben derselben durch den Kreis-Baurath, in analoger Weise, wie dieses vor Anlage neuer Hochbauten geschieht, ein Programm festzustellen, dessen Bestimmungen der mit Verfassung des Entwurfes betraute Baumeister, gleichwie auch die mit der Prüfung desselben beauftragten kön. Baubeamten als Norm streng festzuhalten haben.

§. 3.

Die Feststellung der Richtungen und der Neigungen einer Straße hat auf die Größe des primitiven Bauaufwandes, gleich wie der Kosten für künftige Unterhaltung, großen Einfluß.

Richtungen und Neigungen sollen mit möglicher Schonung des Grundeigenthums, und mit Vermeidung kostspieliger, hoher Aufdämmungen und tiefer Einschnitte, wo solche nicht streng von dem Zwecke geboten sind, gewählt werden. Lange gerade Linien bezüglich der Richtung und Neigung sind, wenn sie nur mit großen Opfern erreicht werden können, zu vermeiden. Wie dieses zu geschehen hat, zeigen die Lehren der Straßen-Baukunst.

Es ist nicht Zweck gegenwärtiger Vorschriften, diese Grundsätze hier näher zu entwickeln; aber je-

Digitized by Google

der Bauentwurf und jede Straßenanlage, bei welchen dieser Gesichtspunkt nicht festgehalten worden ist, muß als ungenügende Lösung der Aufgabe, sohin als Verschwendung angesehen werden.

Bei Straßenanlagen in gebirgigen Gegenden muß oft die kürzeste Linie zwischen zwei gegebenen Punkten wegen zu großer Steigung, oder, weil die Abgleichung derselben mit zu großem Aufwande verbunden, ja selbst oft unausführbar seyn würde, verlassen, dagegen eine Entwickelung des Straßenzuges ausgemittelt werden, welche, bei gegebenem Maximum der Steigung, die geringst möglichen Aufdämmungen und Einschnitte erheischt.

Die Bestimmung des Maximums der noch zulässigen Steigung ist sowohl bezüglich des Bau-Aufwandes, als auch des Zweckes von großer Wichtigkeit, weil zu lange Entwickelungen kostspielig und zu große Steigungen lästig, selbst oft gefährlich sind.

Bei Distriktsstraßen ist in Fällen, wo die Einhaltung eines geringeren Neigungs-Verhältnisses mit zu großen Opfern verbunden seyn würde, noch das Neigungs-Verhältniß von 1 auf 14 oder 7 pro Cent zulässig.

Noch größere Steigungen können nur ausnahmsweise zunächst an, oder in Ortschaften oder in anderen unausweichlichen Fällen gerechtfertiget werden und bedürfen jedesmal der speziellen Genehmigung der Kreisregierung.

§. 4.

Die Theile einer Straße sind: die Unterlage von Erde, oder das Planum, die Fahrbahn, die Fußwege, die Gräben, die Brücken und die Durchlässe.

§. 5.

Die Planirung muß zuerst vorgenommen werden. Es ist nothwendig, wenn die Richtung, so wie die Höhen nach den Bestimmungen des Planes und Längenprofiles abgesteckt sind, den Boden so abzugraben oder aufzutragen, daß alle kleinen wellenförmigen Erhöhungen und Vertiefungen möglichst vermieden werden.

Zu beiden Seiten derselben werden die Fußwege erhöht, so daß zwischen denselben die Vertiefung für die Steinlage bleibt. Diese müssen einander gegenüber in gleich hoher Lage seyn.

Bekanntlich sind Regen und Frost der Straße nachtheilig; um sohin diese schädlichen Einwirkungen möglichst zu beseitigen, soll der Straßendamm, wo es thunlich ist, über den angränzenden Boden um 1 bis 1½ Fuß hervorragen, wo aber dieses unzulässig ist, durch Gräben abgeholfen werden.

Die Erde zu den Dämmen, Fußwegen, Böschungen u. s. w. muß fest gestampft und regelmäßig abgeglichen werden.

§. 6.

Der wichtigste Theil der Straße, auf dessen Construktion die größte Sorgfalt verwendet werden muß, wenn die Straße dauerhaft seyn, leicht und mit möglich geringen Kosten erhalten werden soll, ist die Fahrbahn. Diese besteht, wenn sie mit Steinen gebaut wird, aus dem Grundbau, den Randsteinen und der Deklage.

Ist die Herstellung eines Grundbaues mit Bruchsteinen wegen Mangel an Material nicht möglich, oder wegen zu großen Aufwandes nicht ausführbar, so soll derselbe durch Steinschotter oder Kies ersetzt werden.

§. 7.

Der Grundbau muß eine gleichmäßige Stärke von wenigstens 6 Dezimalzoll erhalten. Die Steine, woraus er zusammengesetzt wird, müssen dauerhaft seyn, auf die hohe Kante gesetzt, und dann ihre Zwischenräume mit Steinsplittern ausgeschlagen oder verkeilt werden, damit sie eine feste und unveränderliche Lage erhalten.

Digitized by Google

§. 8.

Die Begränzung des Grundbaues, so wie der Decklage besteht aus Randsteinen, wofür die tauglichen aus den Bruchsteinen des Grundbaues ausgewählt und nur in so weit zugerichtet werden, als zu deren Aneinanderstossen auf wenigstens 3 Zoll Höhe erforderlich ist. Sind die Steine an sich nicht lagerhaft, so muß auch die Seite, welche einen Theil der Oberfläche der Straße bildet, rauh zugerichtet werden.

§. 9.

Auf den Grundbau und zwischen die Rand-Steine wird die Decklage der Straße gebracht. Wenn diese mit geschlagenen Steinen hergestellt werden muß, so ist es zweckmäßig, sie auf der Straße selbst zu schlagen, weil sie dann an den Grundbau fester anschließen, und die Unebenheiten desselben vollkommen ausfüllen. Diese Decklage erhält an den beiden Seiten neben den Rand-Steinen eine Dicke von 4 und in der Mitte von 5 Dezimalzollen. Die Fahrbahn zwischen den Linien steinen wird nach einem Kreisbogen gewölbt, dessen Theil dem sechsunddreißigsten Theile der Sehne des Bogens gleich ist.

Da die Fahrbahn diese Wölbung auch dann noch haben muß, wenn sie durch das Fuhrwerk ihre Festigkeit erlangt hat, so ist hierauf bei Aufbringung der Decklage Rücksicht zu nehmen.

Zur Decklage müssen immer die festesten Steine gewählt werden, hinsichtlich ihrer noch zulässigen Größe geschieht die Prüfung am zweckmäßigsten durch eiserne Ringe, deren Durchmesser sich nach dem Grade der Festigkeit der Steine richtet und für ganz feste Steine (Basalt, Quarz, Synnit ꝛc.) 1¾ Zolle, für minder feste, als Kalk, Granit ꝛc. 2¼ Kubikzolle zu betragen hat.

§. 10.

Beiliegende Querdurchschnitte zeigen die Form und die Reihenfolge der Arbeiten.

Die erste Figur stellt das Planum der Straße dar, wenn dieselbe über den angränzenden Boden hervorragt.

In der Mitte ist die Vertiefung, in welche die aus dem Grundbau, den Randsteinen und der Decklage bestehende Fahrbahn gelegt wird. Die Erdunterlage wird zur Ersparung des Steinmaterials nach einem Kreisbogen von 70, 5 Fuß Durchmesser geformt.

Die zweite Figur zeigt die Form der Straße, wenn dieselbe in dem Boden vertieft werden muß, und ein Graben noch zulässig ist.

Die dritte Figur stellt den Grundbau und die Randsteine, die vierte die ganz vollendete Straße mit Rücksicht auf gepflasterte Rinnen längs Berggehängen dar.

Der Halbmesser der Wölbung für die Decklage beträgt 56,5 Fuß.

§. 11.

Die in vorstehenden Querdurchschnitten ausgeprägte Construktion bildet keine unabänderliche Norm, sondern sie ist stets nach den in §. 1. angegebenen Verhältnissen zu bemessen. Insbesondere muß die Breite der Distriktsstraßen, welche in obigen Querdurchschnitten mit Einschluß der Fußwege zu 20 Fuß, als Mittelgröße angegeben ist, für jeden concreten Fall besonders bestimmt werden; sie ist nach Maßgabe der Verhältnisse zu vergrößern, oder zu verringern, und soll nie zu groß genommen, jedoch auch nicht so beschränkt werden, daß das Fuhrwerk ohne Gefahr des Umstürzens einander nicht ausweichen kann.

In solchen Fällen, vorzüglich aber, wo Bruch-Steine nicht, oder nur mit großen Kosten zu haben sind, ist die Hinweglassung der Randsteine, so wie des Grundbaues gestattet; letzterer muß jedoch durch eine hinreichend starke Kieslage ersetzt, und die Fußwege müssen, gleich der Fahrbahn

Digitized by Google

mit Kies versehen werden, und in solcher Weise einen Theil der Fahrbahn bilden.

Ist bei derlei schmalen Straßen eine geordnete Unterhaltung eingeführt, so dürften die Material-Haufen nicht zu lange Zeit auf der Straße liegen bleiben, damit das Ausweichen ohne Gefahr noch möglich wird. Wo es thunlich ist, sind sohin an dem Rande der Straße besondere Abladeplätze für Ablagerung des gewöhnlichen Unterhaltungs-Materials anzubauen. Die Anzahl dieser Material-Plätze richtet sich nach dem Materialbedarf, welcher für gewöhnliche Unterhaltung der Straße erforderlich ist, und nach den örtlichen Verhältnissen.

§. 12.

Wenn die Straße auf lehmigen Boden gebaut wird, welcher die Eigenschaft hat, nach lang anhaltendem Regenwetter zu erweichen, und von den Lastwägen durch die Zwischenräume des Grundbaues in die Höhe gedrückt zu werden, so, daß die Erde selbst in die Decklage und über dieselbe dringen kann, so ist die Oberfläche der Planirung mit einer etwa einen Zoll hohen Lage von Sand oder Steinschutt zu bedecken.

§. 13.

Ist der Boden sehr fest oder steinig, so kann die Legung eines Grundbaues unterbleiben, und es ist in solchen Fällen die Decklage allein zureichend; dieselbe muß jedoch um einige Zoll verstärkt werden.

§. 14.

Wenn eine Straße an steilen Bergabhängen geführt werden muß, so soll die auf der Bergseite liegende Reihe von Randsteinen um 3 Zoll tiefer gelegt werden, als jene der äußeren Seite. Die Straße zwischen beiden Reihen erhält dann keine Wölbung, sondern sie wird in ihrem Querschnitte geradlinig gemacht, wodurch dann ihre Oberfläche eine gegen den Berg geneigte Ebene bildet, welche die Wägen mehr, als außerdem geschehen würde, gegen das Umwerfen auf die Seite des Bergabhanges sichert.

§. 15.

Die wichtigste Abweichung von den bisherigen Vorschriften muß dann eintreten, wenn Bruch-Steine nicht zu haben sind, und nur Flußkies oder Steinbrocken zu Gebot stehen. Dieser Mangel besseren Materiales macht die Erbauung von Kies- und Schotter-Straßen nothwendig. Im wesentlichen beschränkt sich die Abweichung auf die Hinweglassung der Randsteine und des Grundbaues von Bruchsteinen; die übrigen Construktions-Verhältnisse bleiben dieselben, sind aber aus dem im §. 1. gegenwärtiger Vorschriften vorgezeichneten Standpunkte zu bemessen.

Ist der Boden, auf welchem die Kiesstraße gebaut wird, kiesig und fest, so ist eine durchgeworfene Kiesschichte von 6 bis 7 Zoll Stärke allein hinreichend, weil die natürliche feste Unterlage die Stelle eines Grundbaues vertritt. Ist jenes nicht der Fall, so muß die Fahrbahn aus einer wenigstens einen Fuß hohen Kieslage verfertiget werden, welche in der oberen Hälfte aus durchgeworfenem Kiese zu bestehen hat.

§. 16.

Auf ähnliche Weise wird mit dem Bau der Straßen verfahren, welche aus Mangel an größeren Steinen aus kleinen zusammengesetzt werden müssen, und welche Schotterstraßen genannt werden.

Auch diese dürfen aus einer nur sechs bis sieben Zoll dicken Steinlage bestehen, wenn die natürliche Unterlage so fest ist, daß sie die Stelle des Grundbaues vertreten kann.

Außerdem muß die Fahrbahn so dick wie die gewöhnlichen Steinstraßen gemacht werden.

§. 17.

Die Straßenbrücken, Durchlässe und Stütz-Mauern sollen einfach und dauerhaft mit Hin-

Digitized by Google

weglassung kostbarer Construktionen und Verzierungen erbaut werden. Bei Stützmauern kann meistens, wenn dieselben nicht zu hoch sind, der Mörtel erspart und sogenanntes Trocken-Mauerwerk hergestellt werden.

Diese Construktion ist zur Kostenersparung auch bei kleinen Durchlässen zulässig.

§. 18.

Unmittelbar nach Vollendung des Baues einer Distriktsstraße ist dieselbe abzumarken und zu wachen, daß diese Gränzen weder von den angränzenden Grundeigenthümern, noch auch von den Arbeitern und dem Aufsichtspersonale für Unterhaltung der Straße überschritten werden.

II. Unterhaltung der Distrikts-Straßen.

§. 19.

Ehe eine Distriktsstraße mit neuem Material bedeckt wird, muß untersucht werden, ob die Wölbung der Fahrbahn noch ihre ursprüngliche Gestalt hat, oder nicht. Ist das erstere der Fall, so sind nur die Geleise und sonstige Vertiefungen auszufüllen.

Nur wenn die Straße ihre anfängliche Wölbung verloren hat, darf sie außer den Geleisen mit Material beworfen werden.

§. 20.

Vor Verwendung neuen Materiales muß der durch das Zermalmen des früher verwendeten Materiales entstandene Schlamm hinweggeschafft werden.

Die Unterlassung dieser Arbeit hat die nachtheilige Folge, daß die Fahrbahn an Festigkeit verliert.

Mit Vortheil wird oft bei trockener Witterung der Staub abgezogen.

§. 21.

Es ist Sorge zu tragen, daß zur Ausfüllung der Geleise und Vertiefungen, so wie zur Bedeckung der Fahrbahn nur festes Material von entsprechender Größe angewendet wird.

Die Verwendung zu großer Steine gewährt keine feste Decklage, und ist für den Verkehr beschwerlich, zu kleines Material wird bald zermalmt.

Die Größe der Steine für Deckmaterial muß daher nach dem Grade der Festigkeit der Steine bemessen werden.

§. 22.

Die schicklichste Zeit für die Ausbesserung der Straße ist der Frühling, sobald das Wegschmelzen des Schnees sie möglich macht.

Sie soll mit Ende April, wenn möglich, vollendet seyn, weil sonst zu befürchten ist, daß trockene Witterung eintritt, ehe das eingeworfene Material festgefahren ist, welches dann zermalmt wird, ohne daß es zur Verbesserung der Straße beiträgt.

Nebst dem Frühling ist der Herbst eine schickliche Zeit; es sind aber in dieser Zeit die Ausbesserungen nur auf das Nothwendigste, zum Beispiel Ausfüllen tiefer Geleise, zu beschränken, weil auch die sorgfältigste Ausbesserung im Herbste nicht die im Frühling entbehrlich macht. Dabei soll aber die Sorge für die Straßen in der Zwischenzeit nicht ganz vernachlässiget werden.

Einzelne Vertiefungen, welche übrigens auf einer gut gebauten und erhaltenen Straße nicht wohl entstehen können, oder tiefe Geleise müssen in jeder Jahreszeit unverzüglich ausgefüllt werden, und es soll daher niemals ganz an vorräthigem Material fehlen.

§. 23.

Das Material für Unterhaltung der Distrikts-Straßen muß stets rechtzeitig angefahren werden, so daß weder die hierdurch nothwendig werdende Inanspruchnahme des Landmannes dem Feldbau und der Ernte nachtheilig wird, noch auch die Straße des Materiales in dem Zeitpunkte entbehrt, wo die Verwendung desselben am zweckmäßigsten und nothwendigsten ist.

§. 24.

Das Material ist in Haufen von 18 Kubik-Fuß auf den Materialplätzen, oder, wo solche mangeln, nur auf einer Seite der Straße abzulagern, damit die Breite derselben so wenig wie möglich beschränkt wird.

München den 7. Jänner 1845.

Digitized by Google

96.

Ad Num. 7471.

An sämmtliche

Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Kuratel-Behörden in Niederbayern.

(Die 168ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gemeinden- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Kuratel-Behörden Niederbayerns wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 105ten Serie, welche in der am 2. Dezember v. Js. vorgenommenen 168sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, nebst dem, bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns unterm 3. Dezember v. J. erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut den 15. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Nr. 37802.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die baare Auszahlung der am 2. Dezember 1844 in der Serie 105 verloosten Banco-Obligationen zu fünf Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die am 2. Dezember 1844 in der Serie 105 verloosten fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 97504 bis einschlüssig Nro. 98561 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung beginnt am 1. Jänner 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Nov. 1844 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Dezember 1844 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

Wien am 3. Dezember 1844.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 105ten Serie, welche in der am 2. Dezember 1844 vorgenommenen ein hundert acht und sechzigsten (drei und dreißigsten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
97504	97572	97642	97707	97782	97862	97983	98087	98175	98251
97505	97573	97643	97710	97786	97864	97985	98089	98176	98253
97506	97574	97644	97711	97787	97870	97987	98094	98178	98258
97507	97575	97645	97714	97788	97871	97989	98100	98180	98259
97508	97576	97646	97715	97794	97872	97994	98101	98181	98260
97511	97577	97649	97719	97795	97873	97995	98102	98182	98262
97515	97579	97650	97722	97296	97874	98001	98103	98183	98266
97516	97580	97651	97723	97797	97880	98002	98105	98184	98272
97517	97581	97657	97727	97799	97883	98005	98106	98185	98278
97518	97591	97660	97733	97801	97887	98007	98107	98186	98280
97521	97592	97663	97735	97803	97892	98008	98109	98188	98283
97523	97593	97664	97736	97805	97900	98009	98111	98189	98284
97524	97594	97665	97743	97807	97905	98010	98114	98190	98285
97526	97595	97667	97744	97809	97910	98012	98121	98194	98286
97527	97597	97668	97747	97816	97916	98014	98122	98195	98290
97529	97599	97670	97748	97819	97925	98028	98123	98196	98291
97531	97600	97671	97749	97820	97927	98031	98135	98197	98292
97534	97601	97672	97751	97822	97928	98035	98138	98201	98293
97537	97602	97673	97755	97823	97930	98036	98139	98202	98294
97539	97603	97675	97756	97826	97937	98037	98140	98207	98296
97541	97604	97676	97757	97827	97941	98040	98141	98209	98304
97544	97605	97677	97758	97828	97942	98050	98144	98210	98305
97546	97606	97678	97759	97829	97945	98051	98145	98211	98309
97548	97608	97679	97760	97831	97946	98052	98147	98212	98313
97551	97612	97681	97761	97832	97950	98055	98149	98213	98314
97553	97613	97684	97762	97833	97952	98056	98150	98214	98317
97557	97614	97687	97765	97834	97959	98058	98151	98215	98319
97559	97619	97689	97766	97837	97962	98062	98152	98218	98320
97560	97621	97690	97767	97840	97963	98064	98153	98219	98322
97562	97622	97692	97768	97841	97966	98067	98154	98221	98323
97563	97625	97693	97769	97845	97968	98068	98158	98222	98327
97564	97628	97694	97770	97847	97970	98073	98160	98225	98329
97565	97630	97695	97771	97850	97971	98074	98161	98226	98334
97566	97634	97697	97772	97851	97972	98076	98167	98229	98340
97567	97639	97699	97774	97855	97976	98081	98169	98235	98341
97568	97640	97700	97775	97858	97977	98083	98171	98240	98345
97570	97641	97701	97781	97861	97978	98084	98174	98242	98346

Digitized by Google

Banko-Obligationen à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
98347	98368	98387	98405	98429	98445	98463	98491	98513	98543
98348	98370	98388	98410	98430	98446	98464	98493	98521	98545
98356	98371	98390	98412	98431	98448	98466	98494	98524	98546
98358	98375	98391	98414	98432	98450	98471	98495	98525	98547
98360	98376	98392	98415	98433	98451	98475	98499	98530	98549
98361	98377	98393	98416	98435	98452	98478	98500	98531	98555
98362	98378	98395	98417	98436	98454	98479	98501	98535	98556
98364	98381	98396	98419	98437	98459	98483	98502	98536	98558
98365	98385	98397	98426	98439	98460	98487	98508	98537	98560
98367	98386	98404	98428	98444	98462	98490	98512	98539	98561

97.

(Den erledigten Stadt-Kantorsdienst bei den protestantischen Kirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Abgang des bisherigen Stadt- und Stifts-Kantors Dürrner ist das Kantorat bei den protestantischen Kirchen der Kreishauptstadt Ansbach in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge dieses Kirchendienstes — mit welchem zeither auch der Singunterricht für das hiesige Gymnasium verbunden war, wofür nach einem höchsten Rescripte vom 31. Juli 1825 eine besondere jährliche Remuneration von 100 fl. entrichtet wurde — bestehen in Folgendem:

	fl.	kr.
I. Vom kön. Staatsärar, aus der hiesigen kön. Rentamtskasse:		
1) an Geld, statt der sonst in Natura empfangenen 4 Eimer Wein	48	—
2) an Naturalien, und zwar:		
a) an 9 Schäffel, 4 Metzen, ein Viertl. 2 Sechztl. Roggen .	78	28
b) an 10 Schäffel, 4 Metzen, 3 Viertl. Haber	38	54
c) 4 Klafter weiches Scheitholz, unentgeltlich zugeführt . . .	20	—
II. Aus Stiftungen, und zwar aus der hiesigen St. Johannispflege:		
1) als Stiftskantors-Besoldung .	20	—
2) für die Musik am Namensfeste Seiner Majestät des Königs .	25	—
3) ständige Vergütung zur Bestreitung der Musikkosten bei kirchlichen Feierlichkeiten	100	—
4) jährliche Gebühr von der Hofrath Schäpler'schen Stiftung . . .	5	—
III. Aus der Gymnasialkasse, wie oben erwähnt, als Remuneration für den Singunterricht am hiesigen Gymnasium, welcher jedoch von der Einwilligung der kön. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, abhängt	100	—
Diese kön. Regierungskammer hat sich indeß bereits geneigt erklärt, auch dem zukünftigen Stadt- und Stiftskantor den erwähnten Sing-Unterricht zu übertragen, wenn derselbe die in dieser Hinsicht erforderlichen Eigenschaften besitzt.		
IV. An Accidentien von Leichen, Hochzeiten ꝛc. ꝛc., im Durchschnitte angeschlagen zu	264	38
Summa	700	—

Digitized by Google

Dazu kommt noch, daß zeither von jedem Schüler des Gymnasiums, welcher an dem in dieser Anstalt gegebenen Gesang-Unterricht Theil genommen, noch ein angemessenes besonderes Honorar entrichtet wurde, woraus sich für den Stadt- und Stiftskantor eine weitere jährliche Einnahme von 200 — 300 fl. ergab. Diese Einnahme kann aber gleichfalls nur bedingt zugesichert werden, da in Ansehung derselben lediglich den hierin zuständigen Stellen die Regulirung und sonstige Beschlußfassung anheimgegeben bleiben muß.

Endlich kann nicht unberührt gelassen werden, daß ein geschickter Musiker bei den hiesigen Musik liebenden Einwohnern vielfache Gelegenheit zu erlaubtem Nebenverdienste, z. B. durch Ertheilung von Privat-Unterricht und Aufführung von Concerten finden werde.

Uebrigens wird bemerkt, daß nur diejenigen Bewerber als hinreichend qualifizirt für die besagte Cantorsstelle werden angesehen werden, welche protestantischer Confession und unbescholtenen Rufes sind, und durch vollgiltige Zeugnisse oder auf andere genügende Art sich ausweisen, daß sie vorzügliche oder wenigstens sehr gute theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musik — namentlich und vorzugsweise im Violinspiele —, dann im Gesang besitzen, um sowohl im Violinspiele, als in der Singkunst zweckmäßigen Unterricht ertheilen, den Kirchengesang gut leiten, bei kirchlichen Feierlichkeiten eine der höheren Anforderungen entsprechende Kirchenmusik zur Aufführung bringen und das Orchester in der rechten Weise dirigiren zu können.

Diejenigen Personen, welche gesonnen sind, sich um diesen Kantoratsdienst zu bewerben, haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Befähigung, nach Maßgabe der vorstehenden Bemerkungen, so wie über ihr bisheriges sittliches Verhalten binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten kön. Consistorium einzureichen.

Ansbach den 9. Jänner 1845.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Cella, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

98.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Stuhlberger von Taufkirchen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen

drei Monaten

bei dem kön. Kreis- und Stadtgerichte Straubing anzumelden, als außerdem die Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa ohne weitere Rücksicht auf dieselben bewerkstelliget wird.

Straubing, den 27. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor
Graf v. Kreit.

Listle, Protok.

99.

Das kön. Landgericht Rottenburg erkannte unterm 16. Jänner l. Js. in der Debitsache des Michael Gundler, Zeugmachers zu Siegensdorf, auf Eröffnung des Concurses, welches Erkenntniß rechtskräftig geworden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Dienstag den 28. Jänner k. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. März k. Js., und

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 31. März k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Alle diejenigen nun, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmasse zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin auf

Montag den 27. Januar k. Js. früh 10 Uhr in loco Siegensdorf anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, um sich dabei einfinden zu können.

Am 23. Dezember 1844.

Kön. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

100.

Wer immer gegen den Rücklaß des am 31. Oktober h. J. zu Kammerau, kgl. Landgerichts Kötzting, verstorbenen Pfarrers Fr. Xav. Eibel, kreditorschaftliche oder andere Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche, so ferne es nicht ohnehin bereits geschehen ist, binnen 60 Tagen von heute an, um so gewisser hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme auf derlei Prätensionen in der Auseinandersetzung dieser Rücklaßsache vorangeschritten werden würde.

Den 31. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Eistle, Protkol.

101.

Nachdem der in dem Debitwesen des abwesenden Buchdruckers, Buchhändlers und Lithographen Ambr. Ambrosi am 24. Dezember v. Js. wegen aktenmäßiger Ueberschuldung gefaßten Beschluß auf Eröffnung des Gantversahrens die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 10. Februar l. Js. Morgens 9 Uhr;

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. März Morgens 9 Uhr;

3. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik:
Freitag den 11. April,

b) zur Abgabe der Duplik:
Samstag den 26. April

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden alle Gläubiger des Schuldners Ambrosi aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der

Digitized by Google

vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage werden auch die Beschlüsse der Creditorschaft über die definitive Massakuratorei-Bestellung erwartet und am zweiten Ediktstage allenfalls Arrangementsvorschläge von Seite des Communschuldners den Creditoren zur gütlichen Ausgleichung vorgelegt werden.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von des Communschuldners Vermögen etwas besitzen oder eine Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung bei Vermeidung des zweifachen Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung nur an das Gantgericht Zahlung und Auslieferung zu leisten.

Den 7. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

102.

Die Joseph Moser'schen Gütlerseheleute von Weltenburg haben sich selbst dem gerichtlichen Verkaufe ihres Anwesens unterworfen.

Das besagte Anwesen, welches unterm 27. Dezember 1844 auf 3408 fl. geschätzt wurde, besteht aus dem Restkomplexe des $^1/_{10}$ Klügelgütls:

1) in einem Wohnhause und Stall, ganz gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, in einem Stadel, welcher isolirt steht, zum $\frac{1}{4}$ gemauert und mit Schieferstein gedeckt, und in gutem Zustande ist; dann in einem Backofen und Hofraum.

   Sämmtliche übrige Baulichkeiten befinden sich im mittelmäßigen Zustande;

2) in einem Wurz- und Baumgärtl per 26 Dezimalen, Pl.-Nro. 70^b;

3) im Weidluckenacker per 1 Tgw. 37 Dez., Pl.-Nro. 164;

4) im Baumacker per 1 Tagwerk 7 Dez., Pl.-Nro. 184;

5) im Hütacker per 1 Tgw. 57 Dez., Pl.-Nro. 282;

6) im Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;

7) im Wurz- und Weinbergacker per 2 Tgw. 68 Dez., Pl.-Nro. 428^a;

8) im Hochwegacker per 3 Tgw. 40 Dez., Pl.-Nro. 206;

9) aus dem Acker im Mittelweg per 20 Dez., Pl.-Nro. 289;

10) aus dem Acker bei der mittlern Breite per 71 Dez., Pl.-Nro. 290;

11) aus dem Acker im Reisingerweg per 1 Tgw. 24 Dez., Pl.-Nro. 390^a;

12) aus dem Hopfengartenacker per 1 Tagw. 6 Dez., Pl.-Nro. 432;

13) aus den Oedungen im Wurz- und Weinbergacker, gegenwärtig Feld, per 91 Dez., Pl.-Nro. 428^b;

14) aus der Oedung im Reisingerweg, kultivirt, per 55 Dez., Pl.-Nro. 390^b;

15) aus der Oedung am Hopfengartenacker, gleichfalls kultivirt, per 1 Tgw. 15 Dez., Pl.-Nro. 431;

16) aus dem langen Acker per 84 Dez., Pl.-Nro. 446;

17) aus dem Arzbergacker per 2 Tagw. 12 Dez., Pl.-Nro. 440;

18) aus der Waldung im Wurzberg per 2 Tgw. 14 Dez., Pl.-Nro. 445;

19) aus der Waldung im Wurzberg per 1 Tgw. 86 Dez., Pl.-Nro. 467;

20) aus der Waldung im Steinbuckl per 1 Tgw. 78 Dez., Pl.-Nro. 529;

21) aus der Waldung im Steinbuckl per 12 Tgw. 21 Dez., Pl.-Nro. 529$\frac{1}{2}$;

Digitized by Google

22) aus dem in der Steuergemeinde Staubing liegenden Hofherrnacker per 1 Tgw. 5 Dez., Pl.-Nro. 647.

Zur Versteigerung dieses Anwesens steht Tagfahrt auf

Samstag den 1. März 1845, Vormittags 9 Uhr in loco Weltenburg

an, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen.

Das Schätzungs-Protocoll, wie die Beschreibung der Lasten und der übrigen obwaltenden Verhältnisse können bis zum Steigerungstage hierorts eingesehen, und die Aufschlüsse hierorts ertheilt werden.

Kelheim am 30. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

103.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Häusler's-Eheleute Georg und Anna Maria Haydn von Hinterfirmiansreith dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt, und findet die Versteigerung am

Montag den 3. März l. J. Vorm. 9 Uhr

statt, und zwar wegen dermaliger Jahreszeit am Gerichtssitze.

Der Hinschlag geschieht nach §. 98 des Proz.-Ges. von 1837 u. fl. und §. 64 des Hypoth.-Ges., es haben sich auswärtige Kauflustige mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, und findet sich der Beschrieb des Anwesens in Nr. 33 des Int.-Bl. pro 1844, St. 64. des allgem. Anzeiger, u. St. 213 der Passavia desselben Jahrs.

Am 12. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

104.

Auf Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Weinwirths Joseph Uhrmann dahier, werden alle jene, welche an diesen Rücklaß aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen, welche der dießseitigen Verlassenschaftsbehörde zur Zeit noch unbekannt sind, hiemit aufgefordert, binnen einem Termine von 30 Tagen a dato ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 9. Jänner 1845.

Königl. baperisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

105.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachhin beschriebene Schmiedanwesen des Joseph und Barbara Färber von Oberpolling, Gemeinde Fürstenstein; jedoch mit Ausnahme der Schmiedgerechtsame an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Der Verkauf, welcher Montag den 17. März 1845 Vormit. 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Oberpolling statt findet, geschieht nach § 64. des Hyp.-Gesetzes mit dem Bedeuten, daß das schuldner'sche Anwesen, im Falle der

Digitized by Google

Schätzungspreis nicht erreicht werden wird, auch unter dem Schätzungswerthe losgeschlagen wird.

Beschreibung dieses Schmiedanwesens.

A. zu Dorf:

Das Wohnhaus von unten gemauert, übrigens von Holz aufgebaut mit 2 Zimmern, Küche, Werkstätte, Stallung und Stadl unter einem Dache mit Legschindeln gedeckt, geschätzt auf 800 fl., 2 Schweinställe, geschätzt auf 20 fl.

B. zu Feld:

Der Hausgarten und Krautacker, ein Continuum, jedoch aus verschiedenen herzugekauften Parzellen bestehend, als:

1) Ausbruch aus dem Schmied- und Tremelhof von Oberpolling,

a) das Otterdamm oder oberer Vokingeracker pr. 0 Tagw. 0,6 Dez. —

b) das Oederl pr. 0 Tagw. 0,5 Dez. —

2) Ausbruch aus dem Urban Geyerhof von Oberpolling, das sogenannte Haarackerl 0 Tagw. 0,3 Dez.,

3) Ausbruch aus dem Neumayrgut von da; 0 Tagw. 0,4 Dez.

4) Ausbruch aus dem Schmiedgütl von da; 0 Tagw. 0,3 Dez.

5) Ausbruch aus dem Fischgut von Oberpolling; 0 Tagw. 0,3 Dez.

6) Ausbruch aus dem Schrodergut daselbst; 0 Tagw. 0,3 Dez.

7) Ausbruch aus dem Obermayrgut; 0 Tagw. 22 Dez.

8) Ausbruch aus dem Neumayrgut, das sogenannte Drahwiesl; 0 Tagw. 24 Dez.

Das Schmiedhaus sammt Gärtl ist ludeigen.

Die übrigen zugekauften Parcellen sind zum k. Rentamte erbrechtsweise grundbar.

Auf dem Anwesen ruht ein Zehrpfenning von 20 fl. und eine lebenslängliche Nahrung im jährlichen Werthe zu 49 fl.

Die Kaufsbedingungen und grundherrlichen Abgaben werden bei Eröffnung der Kommission bekannt gegeben.

Den 30. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Passau l.

Fink, Landrichter.

106.

Am 20. Dezember v. Js. starb der ledige Bauerssohn Joseph Senninger von Unterbremberg d. G. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer immer eine Foderung an dessen Nachlaß zu machen hat, wird aufgefodert, binnen 30 Tagen a dato dieselbe geltend zu machen und nachzuweisen, außerdem ohne weitere Rücksichtnahme in dieser Nachlaßsache vorgeschritten wird.

Am 5. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

107.

Nachdem in Folge der öffentlichen Ladung vom 13. März 1844 Johann Anzinger, Landmannssohn von Langenvils, vormals Soldat im kön. Infanterie-Leibregiment, weder derselbe, noch wer aus irgend einem Titel Anspruch auf sein Vermögen hat, sich bisher meldete, so wird auf Instanz der Interessenten Johann Anzinger hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Befreundte und Erben ausgeantwortet.

Den 9. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

Digitized by Google

108.

Von unterfertigtem Gerichte, als Konkursgericht in der Buchdrucker und Buchhändler Ambrosischen Gant, wird hiemit bekannt gegeben, daß die aus dem Betriebe der Buchdruckerei, des Buchhandels und der Lithographie entstehenden Einzahlungen von Seite der Debitoren an den zur Zeit als Massakurator bestellten hiesigen Handelsmann Anton Pummerer giltig geschehen und Geschäfte mit demselben abgeschlossen werden können.

Den 18. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Direktor.
v. Büller.

Van Domwe.

109.

Durch die Resignation des inzwischen verstorbenen Herrn Benefiziaten Anton Krempel dahier ist das hiesige Frühmeß-Benefizium in Erledigung gekommen.

Der Reinertrag desselben besteht fassionsmäßig in 317 fl.

Die Frühmesse findet täglich im Sommer um 6 Uhr, im Herbste und Frühling um ½ 7 Uhr und im Winter um 7 Uhr Statt.

Freimessen verbleiben wochentlich zwei.

An den Sonn- und Feiertagen muß nebenbei eine Frühlehre gehalten werden, auch hat ein zeitlicher Benefiziat in dem Beichtstuhle die benöthigte Aushilfe zu leisten.

Die Baulast für die vorhandenen Benefizial-Gebäude geht auf den angehenden Benefiziaten über.

Das Nominationsrecht auf dieses Frühmeß-Benefizium stehet dem unterfertigten Magistrate, das Präsentationsrecht aber dem hiesig zeitlichen Herrn Pfarrer zu.

Bewerber hierum, wollen daher ihre mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche innerhalb der Frist von drei Wochen bei dem Magistrate daselbst einreichen.

Geiselhöring, den 21. Jänner 1845.

Markts-Magistrat Geiselhöring,
königlichen Landgerichts Mallersdorf.

Koch, Bürgermeister.

Vettermann, Marktschreiber.

III. Nichtämtliche Artikel.

110.

Wichtig für Mühlenbauer!!!

So eben erschien und in allen Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung, zu haben:

Vollständige

Mühlenbaukunst

nach

den neuesten wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen, mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen und schweizerischen Kunstmühlen. Nebst Anleitung gewöhnliche Mahlmühlen nach dem amerikanischen System einzurichten.

Praktisches Lehrbuch für Mühlenbauer und Müller

von **Carl Friedrich Schlegel**, Mühlenbauer.

Mit 21 Tafeln Abbildungen.

In 2 Abtheilungen. gr. 8. brosch.

Leipzig, Berger 1845.

Preis 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

111.

In der **B. Schmid**'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und in Landshut von der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung zu haben:

Fragen
über die
biblische Geschichte
für Kinder.

Zum allgemeinen Gebrauch in den Volksschulen Bayerns.

Bearbeitet von

Fr. Xav. Heindl,

k. k. Inspektor des Schullehrer-Seminar's Schwaben u. Neuburg.

Mit einem Vorworte begleitet von

Christoph v. Schmid,

Domkapitular zu Augsburg und Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone.

Erstes Bändchen.

Altes Testament.

Preis 12 kr. ungeb., 15 kr. ord. geb.

Der hochwürdige Domcapitular und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone, Christoph v. Schmid, äußert sich in seinem Vorworte über diese Schrift unter Andern wie folgt:

»Von jeher wurde das sogenannte Abfragen über das Gelesene für unumgänglich nothwendig gehalten. Die Schüler sollen durch die Fragen des Lehrers darauf hingeleitet werden, Gott zu erkennen, Ihn zu lieben, Ihm zu vertrauen und zu gehorchen; sie sollen an Allem, was Gott wohlgefällig, wahr, gut und schön ist, an Allem, was Gott uns durch Jesus Christus gelehrt hat, Freude haben; sie sollen Jesum Christum, den Sohn Gottes, unsern göttlichen Erlöser kennen, lieben und Ihm gehorchen lernen.

Solche Fragen eines Lehrers an seine Schüler enthält nun gegenwärtige Schrift.

Wir sind überzeugt, daß vorliegende wohlgewählte und zweckmäßige Fragen über die biblische Geschichte den Lehrern und wohl auch den Katecheten sehr gute Dienste leisten werden und deßhalb sehr empfehlenswerth sind.«

(Das 2te Bändchen (Neues Testament) erscheint in circa 14 Tagen)

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 19. bis 26. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	1
Kreuzerlaibl	—	8	2	2
Batzenlaibl	1	0	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	9	2	
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	8	—	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	
Römisch Rogen	2	16	—	—	—	—	8	2	
Gemein Roggen- oder Bachmehl	1	56	—	24	—	—	—	—	
Kleien	—	24	—	6	—	—	—	—	

V. Passauer Brodsatz

vom 17. bis 23. Jänner 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Sechr.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	—
Eine Kreuzersemmel .	—	5	2	—
(Polibrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfenigwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	10	—	3
Ein Zwölferlaib . . .	3	—	:	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Deckziger kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	27	—	—	36	3	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	57	—	—	29	3	—	7	1	3	2
Nachmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	2	1
(Roggenmehl.)											
Römischrogen-Mehl	1	55	—	—	28	3	—	7	—	3	2
Gemeinrogen-Mehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 18. Jänner 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	17	—
Ein Groschenwecken	1	2	—
(Polibrod.)			
Polleckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Polikipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	10	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	¼
" " " 6 " .	1	28	½
" " " 9 " .	2	26	¼
" " " 12 " .	3	24	1

VII. Augsburger = Cours

vom 16. Jänner 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende. Pap.	Geld.
Vor und auf der Börse.		
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % peompt	102	101⅛
detto " " 2 Mt.		
Peomessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	736	730
K. K. Oesteeeichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		161
detto detto Mt.		132
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		113¼
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 peompt.		
detto detto " 1839 "		
Metalliq. à 5 % peompt. . . .	114	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		103
detto à 3 " Mt. . . .	80¼	79¾
Bank-Akt. peompt. Divid. 1. Sem.	1065	1063
detto 1 Mt.		
Grosh. Daemstädtische Loose peme.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien . . .		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aetien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Zum Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler	kr.	Mindester	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff										
Deggendorf	Vom 21. Jänner 1845.	Waizen	—	97	97	97	—	14	32	14	15	13	58	—	23	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	13	12	12	30	12	31	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	9	33	9	27	8	48	—	—	—	15
		Haber	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14. Jänner 1845.	Waizen	—	52½	52½	52½	—	14	4	13	50	13	0	—	—	—	—
		Korn	—	6½	6½	6½	—	13	50	13	12	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	11	—	10	—	9	15	—	—	—	—
		Haber	—	13½	13½	13½	—	6	12	5	6	5	0	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 16. Jänner 1845.	Waizen	8½	57	65½	65½	—	12	15	11	57	11	—	—	57	—	5
		Korn	—	45½	45½	34½	11	11	59	11	30	11	10	—	57	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	104	104	101	3	4	29	4	18	4	9	—	32	—	—
Landau	Vom 20. Jänner 1845.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	9	15	8	36	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 17. Jänner 1845	Waizen	—	1010	1010	982	34	14	15	13	8	12	2	—	9	—	—
		Korn	15	163	178	158	20	13	45	12	45	12	8	—	13	—	—
		Gerste	86	858	944	914	30	10	45	10	24	9	58	—	6	—	—
		Haber	—	318	318	315	3	6	33	5	18	4	15	—	—	—	9
Mainburg	Vom 15. Jänner 1845.	Waizen	—	86	86	86	—	14	57	14	—	13	12	—	15	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	13	30	13	—	12	30	—	30	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	9	18	9	12	9	—	—	—	—	12
		Haber	—	23	23	23	—	5	—	4	30	4	12	—	6	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 21. Jänner 1845.	Waizen	—	89½	89½	79½	10	13	45	13	15	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	13	—	12	42	11	42	—	—	—	—
		Gerste	3	25	28	28	—	9	30	9	18	8	—	—	—	—	38
		Haber	—	9	9	9	—	4	30	4	24	4	—	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 14. Jänner 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	346	346	346	—	11	—	10	—	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18. Jänner 1845.	Waizen	24	067	091	576	115	13	50	12	40	11	9	—	50	—	—
		Korn	8	131	139	130	—	12	39	12	8	11	15	—	8	—	—
		Gerste	—	427	427	372	55	9	15	8	27	7	53	—	1	—	—
		Haber	—	602	602	602	30	5	31	4	50	4	29	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 15. Jänner 1845.	Waizen	1200	—	1200	523½	1237½	14	48	14	20	13	50	—	25	—	—
		Korn	634	—	634	52½	581½	13	54	13	17	13	8	—	43	—	—
		Gerste	158	—	158	—	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	15	4	19	6	13	5	40	5	30	5	24	—	6	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 5.

Landshut, Sonnabend den 1. Februar 1845.

Inhalt. Aufnahme der Forstlehrlinge und Forstpraktikanten. — Rechnung des Taubstummen-Institutes pro 18¹⁵/₁₆. — Der im Dorfe Herrnsaal, kön. Landgerichts Kelheim, stattgehabte Brand. — Polizei-Bestimmungen für die Donau-Schiffahrt. — Einen zu St. Maienkirchen, k. k. Pfleggerichts Schärding, aufgegriffenen unbekannten Knaben. — Nebengeschäfte der Schullehrer. — Eine zu Schärding aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Handkarte und Skizzenblatt zum Unterricht in der Geographie von Bayern. — Eine im Gerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Passau. — Vertretung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in ihren Rechtsangelegenheiten. — Polizeitaxe für das Fleisch im Monate Februar 1845 in den Städten Landshut, Passau, und Straubing. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Statuten des historischen Vereins für Niederbayern.) —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

112.

Ad Num. 4955.

(Die Aufnahme der Forstlehrlinge und Forstpraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche höchste Finanz-Ministerial-Entschließung unterm 26. vor. Mts. Nr. 19304 erfolgte, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Zum Eintritte in die Forstpraxis können nach den gegebenen Bestimmungen über das Forstunterrichtswesen sich nur Jünglinge melden, welche entweder

a) als Forst-Kandidaten auf einer der beiden Hochschulen München oder Würzburg immatrikulirt waren, und das Absolutorium erlangt, oder

b) die Forstschule in Aschaffenburg als Zögling besucht, und diese Anstalt mit dem Absolutorium verlassen haben; oder

c) Jünglinge, die mit den Vorkenntnissen und Befähigung für die vaterländische Forstschule eine andere öffentliche Forstschule in den Zoll-

Digitized by Google

Vereinsstaaten, oder eine sonstige von Sr. Majestät dem Könige gebilligte Forst-Unterrichts-Anstalt besucht, — die Schluß-Prüfung mit den Absolventen der Aschaffenburger Forstschule aber bestanden, und das Absolutorium dieser Anstalt beigebracht haben.

Den Jünglingen dieser Kathegorie ist die Aufnahme in die Forstpraxis nicht zu verweigern; bei einem allenfallsig unverhältnißmäßigem Andrange aber ist höchsten Ortes hierüber Berichtserstattung zur weitern Entschließung vorbehalten.

II.

Das höchste Finanz-Ministerial-Reskript vom 9. März 1844 Nr. 3930 — die Aufnahme der Forstlehrlinge betr., — ist durch das Kreis-Intelligenzblatt St. 16, unter der Num. 360 S. 273 des Jahres 1844 zur öffentlichen Kenntniß gekommen, nach welchem die Heranbildung brauchbarer Organe für den Forst- und Jagdschutz geschehen soll, und es haben in diesem Falle die Forstpraktikanten in der Regel ihre erste dienstliche Verwendung zu finden.

Soweit dabei lediglich das Bedürfniß für königliche Staats-Waldungen und Regiejagden in das Auge gefaßt wird, erscheint es angemessen, Forst- und Jagdlehrlinge, nur in dem beschränkten Maaße aufzunehmen, als der schützende Dienst nicht schon durch den Zugang der Forst-Praktikanten seine vollständige Befriedigung erhalten kann.

Da in dem Regierungsbezirke von Niederbayern sich dermalen 10 Forstpraktikanten und 34 Forsteleven befinden, während sämmtliche Posten für den Forschutzdienst nur in 58 bestehen, so ist voraussichtlich auf viele Jahre hin keine Aussicht vorhanden, daß die dermaligen Lehrlinge — besonders die der II. Klasse eine Anstellung erhalten können, und die untersertigte Stelle findet sich hiedurch veranlaßt, die fernere Aufnahme von Forst- und Jagdlehrlingen in dem Regierungs-Bezirk von Niederbayern so lange zu sistiren, als desfalls nicht eine weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgt seyn wird.

III.

Dennoch ist die Aufnahme in die Forst- und Jagdlehre auch im Falle der vorhandenen zureichenden Anzahl oder eines Ueberflusses von Aspiranten zum Forstschutz in den königl. Staats-Waldungen jenen Individuen nicht zu verweigern, welche mit dem Nachweise der erforderlichen Vorbedingungen die bestimmte Erklärung abgeben, und im Falle der Minderjährigkeit von Eltern und Vormünder bestätigen lassen: daß sie nach vollendeter Lehre, ihre Verwendung in dem Kommunal- oder Privat-Forst- und Jagddienste suchen werden. Diese sind im Verzeichnisse der übrigen Forst- und Jagdlehrlinge nicht aufzunehmen.

IV.

Was die dermalen noch vorhandenen Forstlehrlinge I. Klasse und der vorbehaltenen ausnahmsweisen Aufnahme derselben zur Vermittelung des Ueberganges auf die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt St. 16 vom Jahre 1844 ausgesprochenen Bestimmungen betrifft, so behält es bei den Bestimmungen in dieser Entschließung sein Verbleiben.

Landshut, am 17. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekretär.

113.

Ad Num. 5246.

(Die Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über das Taubstummen-Institut zu Straubing pro $18^{43}/_{44}$ wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 20. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Ad Num. 5246.

Jahres-Rechnung
des
Taubstummen-Instituts
pro $18^{43}/_{44}$.

Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	bl.
Titl I. Kassabestand aus der vorjährigen Rechnung	121	26	6
Titl II. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	60	—	—
Titl III. Sustentationsbeiträge aus Kreisfonds	500	—	—
Titl IV. Verpflegungsbeiträge	377	30	—
Summa	1058	56	6

Ausgaben.

Titl I. Auf Ersatzposten.

Bei der am 31. März 1843 Statt gehabten Ablösung der auf das Gütl des Joseph Korner von Rißmannsdorf ausgestellten Obligation ad 500 fl. — kr. wurden die Stuczinsen vom 10. Februar bis 31. März abgetragen im Betrage zu	2	41	—
Summa per se.			

Titl II. Personal-Exigenz.

A. Auf das Lehrpersonal.

Jahres-Lohn der Taubstummen-Wärterin	40	—	—

B. Auf Verköstung der Zöglinge, und zwar:

Für Friedrich Reitberger	88	36	—
» Otto Ibl	87	18	—
» Albrecht Hofp	87	18	—
» Karl Pielmaier	85	12	—
» Franziska Bergbauer	88	12	—
» Elisabetha Obermaier	88	12	—
» Katharina Wimmer	85	48	—
» Elisabetha Jungbauer	87	36	—
» Emilie Führlbeck	88	12	—
Summa	826	18	—

Digitized by Google

Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	hl.
Titl III. Real-Erigenz.			
A. Auf die Verwaltung.			
Für Postporto	—	50	—
B. Auf Lehrmittel.			
An Lehrer Nagler ausbezahlt	5	5	—
C. Auf Beheitzung und Beleuchtung.			
Für Brennholz	50	—	—
» Kerzen	9	58	—
» Reinigung der Lokalitäten	—	—	—
D. Auf Krankenpflege.			
Dem Apotheker	—	25	—
E. Auf unvorhergesehene Bedürfnisse.			
Dem Schreiner	2	—	—
Dem Glaser	—	56	—
Summa	69	14	—
Recapitulation der Ausgaben.			
Titl I. Ersatzposten	2	41	—
» II. Personal-Erigenz	826	18	—
» III. Real-Erigenz	69	14	—
Summa aller Ausgaben	898	13	—
Abschluß.			
Einnahmen	1058	56	6
Ausgaben	898	13	—
Aktiv-Rest	160	43	6

Summarischer Vermögens-Ausweis.

I. Vermögen.

a) Rentirendes.

1) Kapitalien	2000	fl.
2) Realitäten	—	»
3) Rechte	—	»

b) Nicht Rentirendes.

1) Kapitalien	—	fl.
2) Realitäten	—	»
3) Rechte	—	»
4) Mobilien	100	fl.
Summa	2100	fl.

Digitized by Google

II. Schulden.

1) Passivkapitalien	—	fl.
2) Refundirliche Vorschüsse . . .	—	»
Summa	—	fl.

Abgleichung.

Vermögen	2100	fl.
Schulden	—	»
Reiner Vermögensstand	2100	fl.

Straubing den 12. November 1844.

Königliche Schullehrer-Seminar-Inspection.
L. S. Graf, Inspektor.

114.

Ad Num. 7650.

(Den im Dorfe Herrnsaal, kön. Landgerichts Kelheim stattgehabten Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem in dem Dorfe Herrnsaal, kön. Landgerichts Kelheim, in der Nacht vom 22. auf den 23. Nov. 1844 ausgebrochenen Brande haben sich der Schlossersohn Neumaier, der Schmidsohn Eberl, der Schmid Gabriel und der Windenmacher Straßecker, sämmtliche von Kelheim, auf eine rühmliche Weise durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichnet, indem insbesondere die beiden Ersteren den Thurm der Kirche, dessen Kuppel bereits im Feuer stand, bestiegen, und mit Gefahr für ihr Leben die Rettung des Thurmes und der Kirche bewirkten.

Diese ehrenvolle Handlungsweise, wofür den Genannten die verdiente Anerkennung der unterfertigten Stelle beurkundet wird, bringt man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Landshut, den 21. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekret.

115.

Ad Num. 7636.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Polizei-Bestimmungen für die Donau-Schifffahrt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das von den Donauschiffern, insbesondere von den Salzschiffern geübte Verfahren in seiner Ausdehnung mit einer geregelten Schifffahrt sich nicht verträgt, und jedem weitern Aufschwunge der Donau-Schifffahrt im hohen Grade im Wege steht, so wird in Gemäßheit höchsten Reskriptes des kön. Ministerium des Innern vom 12./16. d. M. Nr. 36935 nach Vernehmung der königl. obersten Baubehörde und nach Kommunikation mit dem königl. Finanz-Ministerium genehmigt, daß einstweilen und bis eine umfassende Regelung der Donauschifffahrt erfolgt, für die Segelschifffahrt der ganzen bayerischen Stromstrecke der Donau bis zum Einflusse des Inns bei Passau vom 1. April 1845 an folgende Bestimmungen in Wirksamkeit treten:

Digitized by Google

I. Bei der Thalfahrt iſt verboten und zwar

a) unbedingt das Hintereinanderhängen von Schiffen,

b) das Nebeneinanderhängen oder Kuppeln der Schiffe mit einziger Ausnahme der Staabſchiffe und der kleinern Donaufahrzeuge, inſoferne durch deren Kuppelung die Breite eines großen Donaufahrzeuges nicht überſchritten wird;

II. bei der Bergfahrt iſt das Aneinanderhängen von mehr als zwei Transportſchiffen, ſonach ohne Einrechnung der etwa nöthigen zum Transporte der Güter ſelbſt nicht dienenden kleinern Beiſchiffen (Einſtellplätten) verboten.

III. Auf die etwa künftig auf der Donau einzuführende Dampfſchlepp-Schifffahrt finden gegenwärtige Beſtimmungen keine Anwendung.

Die Diſtrikts-Polizeibehörden werden hienach angewieſen, die Betheiligten in ihrem Amtsbezirke von dieſer Anordnung geeignet in Kenntniß zu ſetzen, den Vollzug derſelben geeignet zu überwachen, und gegen allenfallſige Contravenienten mit nachdrucksamen Strafen einzuſchreiten.

Landshut den 21. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

116.

Ad Num. 7953.

(Einen zu Ser. Marienkirchen, k. k. Pfleggerichts Schärding, aufgegriffenen unbekannten Knaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Mittheilung der k. k. ob der enſiſchen Landesregierung Linz vom 18. d. Mts. iſt am 17. November 1844 zu St. Marienkirchen im Pfleggerichtsbezirke Schärding ein unbekannter, 12 — 15jähriger Knabe, der ſtumm und harthörig zu ſeyn ſcheint, aufgegriffen worden.

Derſelbe iſt von ſtarkem aber kleinem Körperbaue, hat ein beſonderes breites volles Geſicht, eine geſunde Geſichtsfarbe, lichtbraune Haare und Augenbraunen, eine niedere Stirne, graue Augen, breite ſtumpfe Naſe, einen großen Mund, gute volle weiße Zähne, ein kurzes ſpitziges Kinn, keinen Bart und kein beſonderes Kennzeichen.

Am Leibe trägt er eine ſtark zerriſſene, ſchwarztücherne Pantalon, eine weißtücherne enge lange Hoſe mit ungebleichtem Bundfutter und beinernen Knöpfen, ein braunes weißgeblümtes baumwollenes Halstuch, eine aſchgraue kleine quadrillirte Weſte, einen ſchwarztüchernen abgefärbten Spenſer mit kleinen glatten Knöpfen von Meſſing, ein Paar weiße ſchafwollene Strümpfe, ein altes rupfenes, geflicktes, an den Armen mit blauen Streifen eingefaßtes Hemd, einen tüchernen Hoſenträger, ein Paar gute ſchwarzlederne Bundſchuhe, ein Paar geſtrickte ſchwarze ſchafwollene Handſchuhe, und eine ſchwarztücherne zerriſſene Schirmkappe mit einer kleinen Pfaufeder.

In einem ungebleichten kleinen Sacke trägt er mit ſich eine ſchwarztücherne Schirmkappe, einen neuen ſchwarztüchernen Spenſer mit beinernen Knöpfen, eine neue ſchwarztücherne Pantalon, mit ungebleichter Leinwand gefüttert, eine roth- und blaugeſtreifte Weſte und ein noch gutes rupfenes Hemd. Er hat einen Zettel bei ſich, auf welchem: »Budweis in Böhmen«, auf der andern Seite: »Kremnau — Klattau — Strazau« geſchrieben ſteht. Ueberdieß ſcheint derſelbe ein wenig böhmiſch zu verſtehen.

Die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, die zur Ausforſchung der Heimathsverhältniſſe dieſes Knabens erforderli-

Digitized by Google

chen Recherchen ungesäumt zu pflegen, und das Resultat hieher anzuzeigen.

Landshut am 23. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

117.

Ad Num. 5004.

(Nebengeschäfte der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einer vorliegenden Anzeige geht hervor, daß einzelne Schullehrindividuen auf dem Lande sich dazu herbeilassen, Hochzeitlader und Leichenbitter zu machen.

Da solche Nebengeschäfte dem Lehrer nicht nur die zur Berufserfüllung gehörige Zeit schmälern, sondern auch das zu einer ersprießlichen Wirksamkeit im Schulamte unerläßige Ansehen entziehen, so findet die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, die Distriktspolizei- und Schul-Behörden auf die Unzulässigkeit der Vereinigung solcher Nebendienste mit den Schulstellen aufmerksam zu machen, sofort dieselben aufzufordern, die Ausübung solcher Funktionen von Lehrindividuen vorkommenden Falles zu inhibiren.

Dagegen muß den genannten Behörden neuerdings empfohlen werden, mit Hinblick auf die Bestimmungen der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 31. Oktober 1837, den Vollzug des Gemeinde-Edikts betr., Nro. 176, Sorge dafür zu tragen, daß den Schullehrern allenthalben, wo dieß bisher nicht geschehen, der denselben gebührende Gemeindeschreiber-Dienst zugewendet werde.

Landshut, den 20. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

118.

Ad Num. 8048.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine zu Schärding aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der k. k. ob der ennsischen Landesregierung Linz vom 13. d. Mts. ist am 11. Dezember 1844 zu Schärding eine paßlose, taubstumme Mannsperson aufgegriffen worden.

Diese Mannsperson ist beiläufig 30 Jahre alt, von kleinem aber starkem Körperbaue, hat ein länglichtes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, eine hohe schmale Stirne, blonde Augenbraunen, bläulichte Augen, eine länglichte spitzige Nase, einen proportionirten Mund, gute Zähne mit Ermanglung eines Stockzahnes am linken Oberkiefer, einen röthlichen Kinnbart, an seinem Körper sind noch Spuren von einem Hautausschlage zu sehen.

Seine Bekleidung besteht aus einer grauzeugenen Sommerpantalon, einer schwarztuchenen abgetragenen Weste, einem rothbaumwollenen Halstuche mit Figuren, einem Paar zerrissenen Bundschuhen und einer schwarztuchenen Schirmkappe.

In einem weißen Sacke trug er mit sich: Einen grauzeugenen Sommerfrenser und eine solche Weste, beide mit schwarzbeinernen Knöpfen, eine

Digitized by Google

schwarze, grob tuchene Pantalon und ein rupfenes Hemd.

Nach dem Inhalte der Zettel, welche diese Person mit sich trägt, scheint dieselbe von Niederösterreich durch folgende Ortschaften gekommen zu seyn: Triebensee, Tula, Judenau, Leheimkirchen, Machters, St. Pölten, Krems, Strazing, Trost, Siegersdorf, Michelhausen, Blankenberg, Neumark, Freystadt, Tragwein, Prägarten, Gfäll, Motten, Rastenberg, Zwettl, Bertholz, Freistadt, Mauthausen, St. Georgen, Linz, Steyregg, Willbering, Eferding, Weißenkirchen, Punerbach und Siegbarting.

Nach seinen Andeutungen und seiner vorwärtsgebogenen Haltung, dürfte derselbe ein Weber seyn.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden beauftragt, die zur Ausforschung der Heimats-Verhältnisse dieser taubstummen Mannsperson nöthigen Recherchen zu pflegen und das Resultat binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen.

Landshut den 24. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

119.

Ad Nro. 7919.

(Handkarte und Seizzenblatt zum Unterricht in der Geographie von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Geograph Roos zu München hat zu der im Central-Schulbücher-Verlage erschienenen, und in den Schulen eingeführten Wandkarte von Bayern eine für den Gebrauch einzelner Lehrer und Schüler bestimmte Handkarte und zugleich ein Seizzenblatt zu dem Zwecke gefertiget, es den im Zeichnen noch nicht genug geübten Knaben möglich zu machen, die beim Unterricht vorkommenden Orte selbst einzutragen, und sich dadurch allmählich eine speciell für sie bestimmte Karte von Bayern anzulegen.

Da diese beiden Blätter gut gearbeitet, und dem pädagogischen Zwecke entsprechend gefunden worden sind, so hat, in so lange nicht im Central-Schulbücher-Verlag dergleichen Hilfsmittel für den geographischen Unterricht erscheinen oder sonst andere Bestimmungen getroffen werden, die Benützung derselben in den öffentlichen Lehranstalten ohne Anstand zu geschehen, und es werden daher in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 15. l. Mts. die Vorstände und Lehrer der einzelnen Schul-Anstalten empfehlend darauf hingewiesen.

Landshut am 23. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

120.

Ad Nr. 8134.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Gerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern vom 17. d. Mts wurde am 11. Dezember v. Jrs. von der kön. Gensdarmerie in der Ortschaft Kindhofen im Landgerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, und wegen unbekannter Herkunft daselbst inhaftirt.

Digitized by Google

Sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden wird die auf diese Person Bezug habende Personalbeschreibung nachfolgend mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen deren Heimats-Ausmittlung die nöthigen Recherchen anzustellen, eine allenfallsige Ergebniß an obengenanntes Landgericht gelangen zu lassen, und darüber anher Anzeige zu erstatten.

Landshut am 24. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschrieb.

Diese Weibsperson mag 20 bis 24 Jahre alt seyn, ist ziemlich groß und wohl beleibt, hat lichtbraune abgeschorene Haare, eine niedere Stirn, dünne lichtbraune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, den sie theils schließt, theils manchmal mit vorstehender Zunge offen hält; sie hat ein ovales, blaß gefärbtes Gesicht.

An der linken Hand trägt dieselbe, und zwar am Ring- und Mittelfinger, zwei gelbmetallene Reife.

Die rechte Hand pflegt sie in ein Säckel des Fürtuches zu stecken. Sowohl der Daumen als die Finger sind eingebogen, und sie kann dieselben nur mit Zuhilfnahme der linken Hand ausgestreckt erhalten.

Beschreibung der Kleider.

Auf dem Kopfe trägt dieselbe ein schwarz baumwollenes und stark genütztes Tuch mit Dessin; um den Hals trägt sie ein rothseidenes Tüchel; über dieses Tüchel trägt sie an einem schmalen schwarzen Band ein gelb metallenes Kreuz, ferners ein gelbliches geblümtes Brusttuch, ein Röckl von gelblich geblümten Pers, ein Niederleibl von grünem geblümten Zeug, einen Rock von geblümten gelblichen Pers und ein Fürtuch von bläulichem aber schon sehr abgeschossenen Pers, blaue Strümpfe und Bandschuhe.

Der ganze Anzug ist schon stark abgenützt und besonders der Schurz schmutzig.

Sie trägt im rechten Kittelsack einen Kamm, einen Spiegel in zwei zum Aufstellen eingerichteten weißblechernen Täfelchen, ein gelb persenes Fleckl mit rothen Blumen, eine Art Beutelchen von grünem und geblümten Pers, ein Stück Seife, und in einer kleinen Stanitze 6 ganz kleine Knäulchen Nähfaden, und zwar vier rothe und zwei bräunliche.

In einem roth und weiß gestreiften Tüchl hatte sie 7 Reifl gehächelten Flachs, und in einem weiters bei sich getragenen Körbchen waren:

a) ein mittelst einem Batiststreifen zusammengebundenes, theils harbenes theils rupfenes Weiberhemd, in welchem vorn ein großes lateinisches M. eingemerkt ist;

b) ein blau baumwollenes an den 4 Enden geblümtes Tüchel mit wollenen Fransen;

c) drei und wieder zwei Ellen roth geblümten Pers;

d) 2 ½ Ellen geblümten Pers von Lillafarbe;

e) 5 Ellen gedruckten, klein getupften und getrennten Zeug auf einen Rock;

f) alte Streifen und Fleckchen, und zwei neugewaschene Weibsbilderhemden, in welch einem ein Aermel fehlt, und der andere von Batist ist;

g) ein weißbaumwollenes Schnupftuch mit rothen Streifen an den Enden.

Digitized by Google

121.

Ad Num. 5402.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund-Steuer- und Häuser-Steuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk der Stadt Passau vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke der Stadt Passau und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 15. Jänner l. J. und endiget sich mit dem 14. April 1846.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 15. April 1846 und läuft ab mit dem 14. April 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk der Stadt Passau beginnt der Reklamations-Termin mit dem 15. Jänner l. Js. und endet sich mit dem 14. Juli desselben Jahres.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem Magistrat der Stadt Passau die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königl. Rentamte Passau angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstreklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere diesfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterssätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes

Digitized by Google

vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdeführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 27. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekr.

122.

Ad Num. 7730.

(Die Vertretung der bayr. Hypotheken- und Wechselbank in ihren Rechts-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 11/18. dieß wird hiemit sämmtlichen Unterbehörden des Regierungsbezirkes eine höchste Entschließung des k. Justiz-Ministeriums ddo. 6. Jänner 1845 rubrizirten Betreffes zur Wissenschaft und geeigneten Beachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 23. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern u. der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad Nro. 758.

Justiz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben allergnädigst genehmiget, daß die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in allen ihren Rechts-Angelegenheiten durch den von ihr auf dem Grunde des § 35. der Statuten dieser Bank vom 18. Juni 1835 gewählten bisherigen Patrimonialrichter erster Klasse und nun zu ihrem Oberbeamten der Hypotheken-Abtheilung bestellten Johann Baptist Ströll vor allen öffentlichen Stellen, Gerichten und Behörden vertreten werden dürfe.

Dem k. Appellationsgerichte wird diese allerhöchste k. Entschließung mit der Weisung eröffnet, die sämmtlichen Untergerichte seines Bezirkes hievon zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

München den 6. Jänner 1845.

An sämmtliche Appellationsgerichte diesseits des Rheins ergangen.

Die Vertretung der bayerischen Hypotheken und Wechselbank in ihren Rechtsangelegenheiten betr.

123.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monat Februar 1845 in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterfertigte Stelle ist in Landshut für den Monat Februar 1845 die Polizeitaxe, und zwar auf

10 ½ kr. (zehn Kreuzer zwei Pfenninge) vom Mastochsenfleische,

9 ½ kr. (neun Kreuzer zwei Pfenninge) vom Rindfleische,

11 ½ kr. (eilf Kreuzer zwei Pfenninge) vom Kalbfleische

festgesetzt worden, was zur genauesten Nachachtung hiemit bekanut gemacht wird.

Landshut, den 29. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

124.

Ad Num. 8031.

(Fleischpreis pro Februar 1845 in Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterfertigte Stelle ist die Polizeitaxe für den Monat Februar 1845 in der Stadt Passau auf:

10 ½ kr. (zehn Kreuzer zwei Pfenning) vom Mastochsenfleisch,

9 ½ kr. (neun Kreuzer zwei Pfenning) vom Rindfleische, und

7 ¾ kr. (sieben Kreuzer drei Pfenning) vom Kalbfleische

festgesetzt worden, was zur genauesten Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 29. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

125.

Ad Num. 8086.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate Februar 1845 in Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterfertigte Stelle ist in der Stadt Straubing für den Monat Februar 1845 die Polizeitaxe auf

10 kr. (zehn Kreuzer) vom Mastochsenfleische,

9 kr. (neun Kreuzer) vom Rindfleische,

9 ¾ kr. (neun Kreuzer drei Pfenninge) vom Kalbfleisch,

festgesetzt worden, was hiemit zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Landshut am 29. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

126.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 30. Dezember v. Js. auf das durch Quieszirung des Rentbeamten Stapf in Erledigung gekommene Rentamt Forchheim, dem Rentbeamten zu Viechtach, Franz Seraph Dietz, den Rentbeamten Georg Oberneder zu Kipfenberg dagegen unter Enthebung vom Antritte dieses Rentamts auf das Rentamt Viechtach, der Bitte Beider entsprechend, zu versetzen.

127.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 5. Jänner l. Js. dem kön. Postmeister zu Landshut, Franz Xaver v. Feury, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach §. 22., lit. C. der IX. Beilage der Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Gesammt-Geldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens in den Ruhestand treten zu lassen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Postmeisters zu Landshut dem Postverwalter Franz Xav. v. Binder zu Zweibrücken, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

128.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner 1845 die katholische Pfarrei Konzell, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu Schmidgaden, Landgerichts Nabburg, Priester Johann Anton Seehan allergnädigst zu übertragen geruht.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

129.

Da der Nachlaß des August Mirus, Fabrik-Faktors von Zwiesel, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, so wird die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und es werden folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I.

Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen wird auf Dienstag den 11. März d. Js.

II.

Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. April d. Js.

III.

Zum Anbringen der Schlußrezesse und zwar

a) der Repliken auf den 10. Mai, und

b) der Dupliken auf den 26. Mai d. Js. Termin anberaumt.

Es werden daher alle Gläubiger aufgefordert, an den bezeichneten Tagen um so mehr in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt vertreten, zu erscheinen, als das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dabei wird den Gläubigern unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 6. Februar v. Jrs. wiederholt bedeutet, daß sich nach gegenwärtiger Aktenlage ohne Abzug mehrerer ausständigen Gerichtskosten der Aktivstand

beiläufig auf . . . . 2150 fl. — kr. u.

dagegen der Passivstand auf 11665 fl. 46 kr. entziffert.

Alle diejenigen, welche etwas zur Konkursmasse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe längstens bis zum ersten Ediktstage vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche an die Massa bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß man am ersten Ediktstage wiederholt eine gütliche Ausgleichung versuchen wird.

Am 13. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

130.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Johann Wurzwaller, Hausbesitzer zu Wegscheid gehörigen Realitäten, bestehend aus

a) einem Wohnhause mit Pferdestall unter einem Dache, dem Stadl und Stall unter einem Dache und Hofraum in einem ganz guten baulichen Zustande Lit. A. des Kat.-Auszugs Pl.-Nr. 70 zu 0 Tagw. 13 Dez.;

b) einem Wurz- und Grasgärtchen zu 0, 08 Pl.-Nr. 70 ½;

c) dem zweiten Theile des Kappel-Ackers, Pl.-Nr. 1065 a und 1065 c, zu 1 Tagw. 18 Dez.;

d) dem Grasrain am 2ten Theil des Kappel-Ackers, Pl.-Nr. 1065 b zu 16 Dez.;

e) der Holzwiese zu 5 Tagw. 27 Dezimalen, Pl.-Nr. 1159 und 1247, im Gesammtschätzungswerthe zu 4105 fl.;

nachdem sich im Termine vom 31. Dez. 1844 keine Kaufsliebhaber eingefunden, nunmehr zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Montag den 17. Febr. Vorm. 11 Uhr

im Gerichtslokale

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Be-

Digitized by Google

merken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth sogleich erfolgt.

Wegscheid den 9. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

131.

Durch das kgl. Kreis-Intelligenz-Blatt für Niederbayern Jahrgang 1840 St. 49. Seite 665 und 666 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Abensberg die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Abensberg vom 1. März 1842 bis zum letzten Februar 1845 anzubringen sind. —

Dieses wird allen Besitzern solcher Rechte, so wie allen Pflichtigen wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so mehr anzuzeigen sind, indem nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen wird.

Für Reklamationen wider eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, lauft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes zwar kein Termin und können sohin derlei Beschwerden jederzeit angebracht werden, demohngeachtet ist es sehr wünschenswerth, daß solche Reklamationen im Laufe dieser drei Jahre zur Anzeige kommen, damit die nach dem Jahre 1845 anzufertigende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neustadt am 5. August 1842.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl, k. Rentbeamter.

132.

(Katharina Linsmeier gegen Karl Schneegans p. paternit. et aliment. betr.)

Karl Schneegans, Rittmeisterssohn von Landshut, wird hiemit beauftragt, sich binnen 60 Tagen a dato dieß zu erklären, ob er die in rubrizirter Streitsache von seinem Anwalte, k. Advokaten Porzer dahier, abgegebene Appellations-Nebenverantwortung vom 20/23. Jänner v. Js. ratifiziren und Vollmacht pro futuro ertheilen wolle oder nicht, ausserdessen Ratifikatorium und Vollmacht für gegeben angenommen, und in Zukunft alle Insinuanda pro insinuatis gehalten werden.

Am 31. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

Peckert.

133.

In der Nachlaßsache des zu Landshut verstorbenen Aktuars bei der Steuerliquidations-Commission dortselbst, Gustav Müller, haben die nächsten Erben auf die Erbschaft verzichtet, und werden daher etwaige weitere Erbsinteressenten, wie auch alle Gläubiger aufgefordert; ihre Ansprüche

Montag den 24. Februar 1845,

früh 10 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 6 dahier um so mehr geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie die Masse vertheilt werden wird.

Zugleich werden die bei dieser Tagsfahrt nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen-

Digitized by Google

den Interessenten mit den durch die Mehrzahl etwa gefaßt werdenden Beschlüssen übereinstimmend erachtet.

Endlich werden alle, welche etwa zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung eigener Haftung bis zur obigen Tagsfahrt vorbehaltlich ihrer Rechte anher zu übergeben.

Ansbach am 23. November 1844.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Kraußold, Direktor.

Pedrazzi.

134.

Wer immer gegen den Nachlaß des am 31. Oktober h. J. zu Kammerau, kgl. Landgerichts Kötzting, verstorbenen Pfarrers Fr. Xav. Eibel, kreditorschaftliche oder andere Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche, so ferne es nicht ohnehin bereits geschehen ist, binnen 60 Tagen von heute an, um so gewisser hieroris anzumelden, und nachzuweisen, als widrigenfalls ohne weitere Nachsichtsnahme auf derlei Prätensionen in der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache vorangeschritten werden würde.

Den 31. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Listle, Protokol.

135.

Nachdem der in dem Debitwesen des abwesenden Buchdruckers, Buchhändlers und Lithographen Ambr. Ambrosi am 24. Dezember v. Js. wegen aktenmäßiger Ueberschuldung gefaßten Beschluß auf Eröffnung des Gantversahrens die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 10. Februar l. Js. Morgens 9 Uhr;

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. März Morgens 9 Uhr;

3. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik:
Freitag den 11. April,

b) zur Abgabe der Duplik:
Samstag den 26. April
jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden alle Gläubiger des Schuldners Ambrosi aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage werden auch die Beschlüsse der Creditorschaft über die definitive Massakuratorei-Bestellung erwartet und am zweiten Ediktstage allenfalls Arrangementsvorschläge von Seite des Communschuldners den Creditoren zur gütlichen Ausgleichung vorgelegt werden.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von des Communschuldners Vermögen etwas besitzen oder eine Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung bei Vermeidung des zweifachen Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung nur an das Gantgericht Zahlung und Auslieferung zu leisten.

Den 7. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

Digitized by Google

136.

Auf Antrag der Testaments-Erben des verstorbenen Weinwirths Joseph Uhrmann dahier, werden alle jene, welche an diesen Rücklaß aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen, welche der dießseitigen Verlassenschaftsbehörde zur Zeit noch unbekannt sind, hiemit aufgefordert, binnen einem Termine von 30 Tagen a dato ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 9. Jänner 1845.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
v. Büller.

Schöller, Prot.

137.

Die Joseph Moser'schen Gütersbeheleute von Weltenburg haben sich selbst dem gerichtlichen Verkaufe ihres Anwesens unterworfen.

Das besagte Anwesen, welches unterm 27. Dezember 1844 auf 3408 fl. geschätzt wurde, besteht aus dem Restkomplexe des $^1/_{16}$ Klügelgütls:

1) in einem Wohnhause und Stall, ganz gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, in einem Stadel, welcher isolirt steht, zum $\frac{1}{4}$ gemauert und mit Schiefersteln gedeckt, und in gutem Zustande ist; dann in einem Backofen und Hofraum.

Sämmtliche übrige Baulichkeiten befinden sich im mittelmäßigen Zustande;

2) in einem Wurz- und Baumgärtl per 26 Dezimalen, Pl.-Nro. 70^b;

3) im Weidluckenacker per 1 Tgw. 37 Dez., Pl.-Nro. 164;

4) im Baumacker per 1 Tagwerk 7 Dez., Pl.-Nro. 184;

5) im Hütacker per 1 Tgw. 57 Dez., Pl.-Nro. 282;

6) im Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;

7) im Wurz- und Weindergacker per 2 Tgw. 68 Dez., Pl.-Nro. 428^a;

8) im Hochwegacker per 3 Tgw. 40 Dez., Pl.-Nro. 206;

9) aus dem Acker im Mittelweg per 20 Dez., Pl.-Nro. 289;

10) aus dem Acker bei der mittlern Breite per 71 Dez., Pl.-Nro. 290;

11) aus dem Acker im Reisingerweg per 1 Tgw. 24 Dez., Pl.-Nro. 390^a;

12) aus dem Hopfengartenacker per 1 Tagw. 6 Dez., Pl.-Nro. 432;

13) aus den Oedungen im Wurz- und Weinbergacker, gegenwärtig Feld, per 91 Dez., Pl.-Nro. 428^b;

14) aus der Oedung im Reisingerweg, kultivirt, per 55 Dez., Pl.-Nro. 390^b;

15) aus der Oedung am Hopfengartenacker, gleichfalls kultivirt, per 1 Tgw. 15 Dez., Pl.-Nro. 431;

16) aus dem langen Acker per 84 Dez., Pl.-Nro. 446;

17) aus dem Arzbergacker per 2 Tagw. 12 Dez., Pl.-Nro. 440;

18) aus der Waldung im Wurzberg per 2 Tgw. 14 Dez., Pl.-Nro. 445;

19) aus der Waldung im Wurzberg per 1 Tgw. 86 Dez., Pl.-Nro. 467;

20) aus der Waldung im Steinbuckl per 1 Tgw. 78 Dez., Pl.-Nro. 529;

21) aus der Waldung im Steinbuckl per 12 Tgw. 21 Dez., Pl.-Nro. 529$\frac{1}{2}$;

22) aus dem in der Steuergemeinde Staubing

Digitized by Google

liegenden Hofherrnacker per 1 Tgw. 5 Dez., Pl.-Nro. 647.

Zur Versteigerung dieses Anwesens steht Tagsfahrt auf

Samstag den 1. März 1845, Vormittags 9 Uhr in loco Weltenburg

an, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen.

Das Schätzungs-Protocoll, wie die Beschreibung der Lasten und der übrigen obwaltenden Verhältnisse können bis zum Steigerungstage hierorts eingesehen, und die Aufschlüsse hierorts ertheilt werden.

Kelheim am 30. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

138.

Auf Antrag der Erben und Gläubiger des Bäckersohnes Johann Nepomuck Niederhuber von Koinstorf wird das Bäckeranwesen zu Koinstorf, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa 12 Tagwerk Wiesen-, Acker- und Holzgründe mit dem realen Bäckerrecht, in einem Schätzungswerthe von 4014 fl., wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch, 26. Februar l. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Bräuhause zu Koinstorf anberaumt, was zur Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht wird, mit dem Beifügen, daß bei dieser Versteigerungs-Tagsfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich am Strichtermine über ihre Zahlungs-Fähigkeit durch legale Vermögens-Zeugnisse genügend auszuweisen.

Am 23. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

139.

Von untersertigtem Gerichte, als Konkursgericht in der Buchdrucker und Buchhändler Ambrosischen Gant, wird hiemit bekannt gegeben, daß die aus dem Betriebe der Buchdruckerei, des Buchhandels und der Lithographie entstehenden Einzahlungen von Seite der Debitoren an den zur Zeit als Massakurator bestellten hiesigen Handelsmann Anton Pummerer giltig geschehen und Geschäfte mit demselben abgeschlossen werden können.

Den 18. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Direktor.
v. Büller.

Van Douwe.

140.

Jakob Sagmeister, geboren am 27. Februar 1790, Bauerssohn von Eglsee, im Jahre 1809 dem damaligen Infanterie-Regimente Herzog Pius in Passau als Gemeiner zugetheilt, ging in den russischen Feldzug, und wird seitdem vermißt.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird Jakob Sagmeister, oder dessen eheliche Descendenz öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, und längstens bis Samstag den 2. August l. Js. bei dem hiesigen Landgerichte zu melden, widrigenfalls Jakob Sagmeister als ver-

Digitized by Google

schollen erklärt, und sein in 280 fl. bestehendes Vermögen unter die nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung vertheilt würde.

Passau, den 21. Jänner 1845.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

141.

Zu Folge hohen Regierungs-Befehles vom 15. Dezember v. Jrs. Nr. 2609 sollen die bei Umbauung der s. g. Hochbrücke im $^3/_8$ der 1. Stunde der Landshut-Regensburger-Strasse vorkommenden Erd- und Maurer-Arbeiten im Betrage zu

888 fl. — kr.

dann die Steinhauer-Arbeiten 127 » 30 »

und die Zimmer-Arbeiten . 1307 » 48 »

auf dem Versteigerungswege an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß zur Abhaltung der Versteigerung auf Mittwoch den 12. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslokale des unterfertigten Stadtmagistrates Kommission anberaumt ist, und daß von heute an das Bedingnißheft, der Plan und die Kostenanschläge bei der unterzeichneten kön. Bauinspektion zur Einsicht offen vorliegen.

Landshut, den 29. Jänner 1845.

Königl. Bauinspektion Magistrat der k. Landshut. Kr.-Hyrk. Landshut.

Beuschl, Bez.-Ingenieur. Weber, r. Rath.

142.

Vom königl. Landgerichte Kötzting wird in der Untersuchung wegen Einschwärzung von gedörrtem Obste nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Es sey die Schwärzung der am 10. Nov. 1843 aufgegriffenen 53 Pf. Zwetschgen angenommen, und denen Konfiskation, vielmehr des Versteigerungs-Erlöses pr. 4 fl. 24 kr. zu erkennen;

2) die Kosten habe das kön. Staats-Aerar zu tragen.

Gründe.

Da innerhalb der 6 monatlichen Frist der unbekannte Eigenthümer seine Rechte auf die am 10. Nov. 1843 von einem Zollbediensteten aufgegriffenen 53 Pf. Zwetschgen nicht geltend gemacht hat, so mußte nach §. 37 des Zoll-Str.-Ges. auf Konfiskation derselben resp. des Versteigerungs-Erlöses von 4 fl. 24 kr. erkannt werden.

Aus diesem Grunde wurde auch das k. Aerar in die Kosten verurtheilt.

Den 18. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

143.

Am 18. Jänner 1845 wurden zwischen Kohlstatt und dem Rumpfbichlholz d. Ger. von einem unbekannten Menschen beim Erscheinen der Grenz-Zollschutzwache fünf Stück Baumwollenzeug, wovon zwei von rother, zwei von blauer und eines von blauvother Farbe ist, und welche zusammen 2 $^5/_{16}$ Zollpfund betragen, abgeworfen.

Wer immer auf diese 5 Stücke Eigenthums-Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten von heute an bei dem untersertigten kön. Landgerichte als Eigenthümer derselben zu legitimiren, widrigenfalls die aufgegriffenen 5 Stücke der Konfiskation unterliegen.

Am 19. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 26. Jänner bis 2. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	1
Kreuzerlaibl	—	8	2	2
Batzenlaibl	1	6	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	—	—	—
Eine Kreuzersemmel .	—	—	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	—	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	—	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	—	—	—
Ein Groschenwecken .	—	—	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	—	—	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	—	—	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinroggen-Mehl. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 25. Jänner 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	16	1¼
Ein Groschenwecken	1	—	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	—
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	—
» » 4 » . .	1	—	—
» » 6 » . .	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	28	2½
» » » 6 » .	1	25	1
» » » 9 » .	2	21	3½
» » » 12 » .	3	18	2

VII. Augsburger = Cours

vom 23. Jänner 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	744	738
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		161
detto detto » 1839 »		132
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	114	113¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		103¼
detto à 3 » Mt.	80¼	79¾
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1665	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammte Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleiben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Marktspr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 28. Jänner 1845.	Waizen	—	190	190	190	—	14	3	13	45	13	24	—	28	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	12	48	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	9	52	9	10	8	50	—	11	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	4	55	4	45	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 21. Jänner 1845.	Waizen	—	55	55	55	—	13	29	12	45	11	13	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	40¼	40¼	40¼	—	10	46	9	30	8	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 23. Jänner 1845.	Waizen	—	62½	62½	57½	5	12	20	12	3	11	68	—	—	—	6
		Korn	11	11	22	22	—	11	35	11	20	11	19	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	3	8	11	11		4	54	4	43	4	39	—	—	—	25
Landau .	Vom 27. Jänner 1845.	Waizen	—	22	22	22	—	14	6	14	—	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 24. Jänner 1845.	Waizen	54	947	981	928	53	14	15	13	6	11	50	—	3	—	—
		Korn	20	87	107	107	—	13	32	13	—	12	45	—	—	—	15
		Gerste	30	544	574	562	12	11	9	10	—	8	54	—	—	—	30
		Haber	5	431	436	427	7	5	37	5	21	4	57	—	—	—	6
Mainburg	Vom 22. Jänner 1845.	Waizen	—	105	105	105	—	14	37	13	30	12	30	—	30	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	13	6	12	37	12	—	—	23	—	—
		Gerste	—	56	56	56	—	9	30	9	—	8	15	—	12	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	30	4	12	4	—	—	18	—	—
Neustadt an der Donau.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .	Vom 21. Jänner 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 21. Jänner 1845.	Waizen	—	3	3	3	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	220	220	220	—	11	12	10	25	5	48	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25. Jänner 1845.	Waizen	115	508	685	658	25	13	30	12	59	11	51	—	—	—	19
		Korn	—	80	80	80	—	13	—	12	30	12	1	—	—	—	25
		Gerste	55	289	344	324	20	8	54	8	14	8	—	—	13	—	—
		Haber	30	369	399	379	20	4	52	4	33	4	20	—	17	—	—
Vilshofen	Vom 22. Jänner 1845.	Waizen	1237	—	1237	47	1190	14	40	14	14	13	50	—	15	—	—
		Korn	581	50	631	71	560	13	22	13	10	13	—	—	7	—	—
		Gerste	158	—	158	9	149	9	12	8	40	8	30	—	—	—	—
		Haber	15	—	13	2	11	—	—	6	36	—	—	—	—	1	6

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 5.

Sonnabend den 1. Februar 1845.

(Den historischen Verein für Niederbayern betr.)

Durch untenstehendes, an das Präsidium der k. Regierung von Niederbayern gelangtes Rescript des k. Ministeriums des Innern hat der nunmehr in das Leben getretene historische Verein für Niederbayern die allerhöchste Bestätigung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs erhalten.

Dieses bringt der unterzeichnete Vereins-Ausschuß zur öffentlichen Kenntniß und verbindet damit unter Anfügung der allerhöchst genehmigten Statuten die Einladung zur allseitigen, regen Theilnahme an den Zwecken des gedachten Vereins, mit dem Bemerken, die Beitritts-Erklärung unter Adresse »an den Ausschuß des historischen Vereins f. N. B. in Landshut« zu geschehen habe. —

Landshut, am 18. Jänner, 1845.

Freiherr von Wulffen, k. Regierungspräsident,
als erster Vorstand.

Dr. Hoffmann, k. Kreismedizinalrath,
als zweiter Vorstand.

Hellmann, Privatier,
als erster Sekretär.

Roth, k. Rechnungskommissär,
als erster Conservator.

Strohamer, k. Gymnasialprofessor,
als zweiter Sekretär.

von Günther, k. Kreisingenieur,
als zweiter Conservator.

Werner, Stadtpfarrer,
als Cassier.

Salat, geistlicher Rath,
Ausschußmitglied.

Zarbl, geistlicher Rath,
Ausschußmitglied.

Lichtenauer, k. Professor und Rektor,
Ausschußmitglied.

Schmidmer, Civilbauinspektor,
Ausschußmitglied.

Bachmaier, Schulinspektor,
Suppleant.

Bernatz, k. Regierungs- und Kreisbaurath.
Suppleant.

Digitized by Google

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben die Errichtung eines historischen Vereins für Niederbayern mit den im Anschlusse mitfolgenden Satzungen allergnädigst zu genehmigen geruht, was dem k. Regierungs-Präsidium auf den Bericht vom 4. Dezember v. Js. zur weitern Verfügung hiedurch eröffnet wird.

München den 4. Januar 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Gossinger.

Statuten
des
historischen Vereins für Niederbayern.

I. Titel.
Von dem Zwecke des Vereines.

§. 1. Der Zweck des historischen Vereines von und für Niederbayern ist die Pflege der speciellen Geschichte, Statistik und Topographie von Niederbayern.

§. 2. Um den bezeichneten Zweck zu erreichen, wird es vor Allem nothwendig seyn,

a) daß sich der Verein durch seine überall zerstreuten Mitglieder Kenntniß verschaffe, von allen in öffentlichen wie in Privatbibliotheken vorhandenen Bücher und Handschriften, welche auf Topographie, Statistik und die specielle Geschichte von Niederbayern Bezug haben, um solche für den Zweck des Vereins zu benützen;

b) daß er für Belehrung, sittliche Erhebung und Belebung des Nationalgefühls durch zweckmäßige Bearbeitung und Verbreitung des Gewonnenen beitrage, und

c) dadurch in der gegenwärtigen Generation geschichtliche Kenntniß des vaterländischen Bodens fördere.

§. 3. Alles, was die Vergangenheit an Ueberlieferungen, Nachrichten, Chroniken, Urkunden und Denkmälern der Religion, des Rechtes, der Verwaltung, der Industrie, der Wirthschaft, des Verkehres, der Kunst und Wissenschaft, der Sprache und der Sitten darbietet, gehört in das Gebiet der Thätigkeit, der die Mitglieder des Vereins, die von ihren Berufsgeschäften erübrigten Mußestunden widmen wollen.

§. 4. Der Verein sammelt historische Urkunden, Chroniken, Denkmale, genealogischen, artistischen, oder sonst historischen Werthes, oder Beschreibungen und Abbildungen derselben, Nachrichten über adeliche und merkwürdige Bürgergeschlechter, über alte Künstler und Gelehrte, Stammbäume, Adelsdiplome, Wappen und Sie-

*) Alle Zusendungen beliebe man portofrei unter der Adresse: »An den historischen Verein für Niederbayern zu Landshut« einzusenden.

Digitized by Google

geln; Monographien von Klöstern, Kirchen, Cultus-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen, Specialcharten, Situations-Pläne, Risse, Zeichnungen von Schlössern, Kirchen, Kapellen und Grabmälern, Portraite merkwürdiger Personen, aufgefundene Inschriften, alte Münzen, Gefäße, Waffen, Werkzeuge, Figuren und andere bemerkenswerthe Gegenstände, alte Volkslieder, Nachrichten über besondere Gebräuche, Volksfeste, Jahrmärkte, Pferderennen, Stahl- und Feuer-Schützen-Ordnungen, Volkssagen, Sprichwörter, zum Volksidiotikon.

Darstellungen über die Ausbildung des Municipalwesens, der commerciellen und anderer bedeutenden städtischen Verhältnisse, der Statutar-Rechte, alter Provinzialverordnungen und Gesetze.

Nachrichten über das Zunft- und Gewerbwesen, über die ältern Einrichtungen, Vorrechte und Auszeichnungen einzelner Zünfte, über einzelne Industrie-Zweige, ihren Ursprung und ihre Ausdehnung.

Eigenheiten der ältern Geschäfts-Verwaltung, merkwürdige Auszüge aus den alten Saal- und Lagerbüchern, aus alten Rechnungen, Zunft- und Städte-Ordnungen; besondere Fisch- und Fischer-Ordnungen; Umgelds-Ordnungen; alte Hofmarchsbücheln, Dorf- und Ehehafts-Rechte; Bezeichnungen von alten Forstnamen, Forstmarken, Waldordnungen, und öden Plätzen, welche ehemals bewohnt gewesen; Geschichten und Beschreibungen von Pfarreien, Nachrichten über Alter und Bauart der Kirchen, innere und äußere Merkwürdigkeiten derselben, über das Kirchenpatronat, Kirchweihfeste u. dgl.

Geschichten und Beschreibungen von Oertern, Gemeinden, Ortsfluren, Nachrichten über besondere Namen der letzteren, über den Anbau einzelner Markungen, Landwirthschaft und landwirthschaftliche Geräthe, über die eigenthümliche Bauart der Städte und Märkte in einzelnen Gegenden, Erklärung der Ursache dieser Abweichung; Nachrichten über auffallende Benennungen von Gassen, Wegen, Plätzen u. s. w.; über alte Burgen, Capellen, Römerstraßen, Grabhügel, Schanzen, Denksteine, Heilbäder oder was sonst Bemerkenswerthes sich vorfindet.

Wenn es im besondern Interesse des Vereines liegt, die über Niederbayern im Druck erschienenen Werke, Monographien u. dgl. zu sammeln, so wird auch ein ähnliches Interesse zur Herstellung specieller Buchdrucker-Geschichten von Niederbayern die Sammlung der alten Druckdenkmale von Niederbayern begründen.

§. 5. Uebrigens liegt es weder in der Absicht noch in der Bestimmung des Vereines, eine Centralisirung der historischen Denkmäler und Urkunden am Sitze der k. Regierung in Landshut bewerkstelligen zu wollen; dieses wäre vielmehr seiner wesentlichen Richtung entgegen, welche dahin geht, sie dort zu erhalten und zu sichern, wohin sie gehören, und wo sie gar oft die einzig wahre Bedeutung haben. — Nur Kenntniß will der Verein von allen örtlichen Merkwürdigkeiten nehmen, Zeichnungen und Abschriften sich verschaffen, aber nicht die Ortschaften ihres Eigenthums, ihrer Schätze, ihrer Zierden berauben. Es sollen vielmehr die Ortschaften und Gemeinden, und deren Vorstände auf ihre historischen Merkwürdigkeiten aufmerksam gemacht und ermuntert werden, selbe zu bewahren und vor Beschädigung zu schützen.

II. Titel.
Mitglieder des Vereins.

§. 1. Jeder, der an dem Bestreben des Vereins Theil zu nehmen sich erklärt, ist Mitglied des Vereins. Ausgeschlossen bleiben Behörden, Aemter, Körperschaften und Gemeinden, so sehr auch darauf gerechnet wird, daß diese

Digitized by Google

moralischen Personen durch ihre Angehörigen den Zweck des Vereins zu fördern bestrebt seyn werden.

§. 2. Die Mitglieder des Vereins sind in der Regel ordentliche. Diese sind zu den jährlichen Geldbeiträgen (§. 5.) verpflichtet.

§. 3. Ausnahmsweise wird der Verein auch Ehren-Mitglieder ernennen.

§. 4. Die Aufnahme zum ordentlichen Mitgliede erfolgt auf vorausgegangene mittelbare oder unmittelbare Meldung bei einem Ausschuß-Mitgliede durch den Ausschuß mittelst Ertheilung des Aufnahmsdiploms.

§. 5. Weil der Verein ohne Dotirung ist und doch, wenn er seinem vorgesetzten Zwecke entsprechen soll, mancherlei Ausgaben zu bestreiten hat, so ist es nothwendig, daß jedes ordentliche Mitglied jährlich einen kleinen Beitrag hiezu liefere; er wird auf 2 fl. — festgesetzt, und erfolgt für das Jahr der Aufnahme bei dem Empfange des Aufnahmsdiploms; in der Folge muß er jährlich am ersten Jänner entrichtet werden. Wer jedoch innerhalb des II. Semesters eintritt, hat die Hälfte des Jahresbetrages zu entrichten.

§. 6. Der jeweilige Austritt aus dem Vereine steht den Mitgliedern nach geleisteter Verbindlichkeit gegen die Gesellschaft frei, muß aber früher — etwa ein halbes Jahr vorher — schriftlich dem Ausschuß angezeigt werden, wovon jedoch in Domicilveränderungsfällen außerhalb des Kreises eine Ausnahme stattfinden kann, indem hienach die Verbindlichkeit mit dem Tage der erstatteten Anzeige erlischt.

III. Titel.

Sammlungen des Vereines.

§. 1. Der Verein wird sich angelegen seyn lassen, die von dem frühern Vereine für den Unterdonaukreis begonnenen Sammlungen fortzusetzen, und sie auf alle Zweige seiner Bestrebungen nicht nur auf bildliche und schriftliche Denkmäler und Urkunden jeder Art, sondern auch namentlich auf die Begründung einer geschichtlichen Vereinsbibliothek auszudehnen.

§. 2. Diese Sammlungen ergänzen und erweitern sich durch freiwillige Gaben und Vermächtnisse, gelegenheitliche Ankäufe, Aus- und Eintausche.

§. 3. Wenn Gemeinden oder Privaten irgend einen Gegenstand, auf dessen Eigenthum sie nicht unbedingt verzichten wollen, in die Sammlung des Vereines geben, so müssen sie jeden örtlichen oder privativen Anspruch durch einen Eigenthums- oder sonstigen geeigneten Vorbehalt wahren.

§. 4. Sollte sich wider Verhoffen der Verein seiner Zeit auflösen, so ist die Gemeinde der Stadt Landshut zum Erben der Sammlungen des Vereins unter dem Vorbehalt eingesetzt, daß der Magistrat selbe fernerhin in einem geeigneten Locale aufbewahre; sie den hiesigen Instituten, so wie einzelnen Individuen zweckmäßig zu benützen gestatte, aber niemals veräußere oder an ein Institut überlasse.

IV. Titel.

Bestimmungen über die Thätigkeit des Vereins.

§. 1. Die Mitglieder des Vereines verbinden sich, je nachdem den Einzelnen die Hilfsmittel zu Gebote stehen, zur Herstellung einer vollständigen Topographie und speziellen Geschichte von Niederbayern mitzuwirken, hiezu merkwürdige Notizen aus Bibliotheken, aus Ar-

Digitized by Google

chiven und Registraturen (so weit die Benützung gestattet ist) zu liefern, nach eigener Wahl die im §. 4. des I. Titl angedeuteten Gegenstände zu bearbeiten, Zeichnungen aufzunehmen, über historisch oder topographisch wichtige Gegenstände verlässige Auskunft zu geben, und zur Kenntniß historischer Merkwürdigkeiten ihrer Gegend fleißig beizutragen, so wie insbesondere Alles, was im Geiste der Verordnung vom 29. November 1837 für die tiefere Erkenntniß der Stammeseigenthümlichkeit der Bewohner von Niederbayern von Werth seyn möchte, einer vorzüglichen Berücksichtigung unterzustellen.

§. 2. Bereits im Jahre 1835 wurde es vom k. Staats-Ministerium des Innern den historischen Vereinen zur Hauptaufgabe gemacht, durch entsprechende Monographien zur Herstellung eines vollständigen historisch-topographischen Lexikons des bayerischen Staates mitzuwirken, welches durch eine genaue historisch geographische Beschreibung aller in irgend einer historischen oder statistischen Beziehung bemerkenswerthen Gegenstände der Erdoberfläche des Königreichs in streng alphabethischer Folge der einzelnen Artikel bezweckt werden solle, wie das mitgetheilte Musterblatt »Ismanning« beispielweise näher nachweiset.

Es wird also auch unser Verein sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Beförderung dieser wichtigen Detailbeschreibungen richten, um dieses große und schöne Nationalunternehmen nicht nur nicht aufzuhalten, sondern zur Ehre für Niederbayern möglichst vollständig auszustatten.

§. 3. Hiezu wird die Unterhaltung einer möglichst lebhaften gegenseitigen Mittheilung über alle jene Gegenstände, welche die Gesammtaufgabe des Vereines bilden, von allen Gegenden und Ortschaften Niederbayerns unumgänglich nothwendig seyn.

§. 4. Zur weitern ersprießlichen Förderung der bezeichneten Zwecke wird der Verein die schon im Jahre 1834 begonnenen Verhandlungen des historischen Vereines im Unterdonaukreise unter dem Titl »Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern« fortsetzen, und in ungezwungenen Heften — vier zu einem Bande — herausgegeben, und den ordentlichen Mitgliedern, so wie den übrigen Vereinen des In- und Auslandes gegen Beobachtung der Reciprocität unentgeltlich mittheilen.

§. 5. Ueber das Nähere wird der Vereins-Ausschuß seiner Zeit die erforderlichen Beschlüsse fassen.

V. Titel.

Leitung und Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten.

§. 1. Die Leitung der Angelegenheiten des Vereins besorgt ein Ausschuß von 15 Mitgliedern, welche durch relative Stimmenmehrheit der Vereins-Mitglieder gewählt werden.

§. 2. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte zwei Vorstände, zwei Sekretäre, drei Conservatoren, einen Kassier und sechs Assessoren, dann zwei Suppleanten, damit in dem Falle, wenn etwa ein Mitglied bei einer Sitzung zu erscheinen verhindert wäre, der Ausschuß doch immer vollzählig wäre.

Der erste Vorstand ist das leitende Organ des Vereines; ihm steht zu:

1) die Versammlungen des Ausschusses und Plenums zu berufen;
2) die Sitzungen zu leiten, in welchen er bei Abstimmungen die Fragen zu stellen und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme hat;
3) die Beschlüsse zu vollziehen.

Digitized by Google

Der zweite Vorstand vertritt im Verhinderungsfalle des ersten dessen Stelle; sonst hat er die Einläufe vom ersten Sekretär zu übernehmen, und dem Betreffe gemäß, wenn der Inhalt es erfordert, den geeigneten Ausschuß-Mitgliedern zur Erledigung zuzuweisen, überhaupt die Geschäftsdirektion zu führen.

Der erste Sekretair hat

1) das Sitzungs-, so wie
2) das Geschäfts-Protocoll über Ein- und Auslauf zu führen;
3) die Einläufe zu eröffnen, und dem zweiten Vorstande vorzulegen;
4) die Correspondenz und Ausfertigung der Diplome zu besorgen.

Der zweite Sekretär vertritt im Verhinderungsfalle des ersten dessen Stelle.

Uebrigens hat er:

1) die Matrikel der Mitglieder anzulegen und in Evidenz zu erhalten;
2) bei temporärer Verhinderung eines der Conservatoren dessen Geschäfte zu übernehmen.
3) das Inventar der Mobilien, welche nicht zur Alterthums-Sammlung gehören, anzulegen und in Evidenz zu erhalten.

Die Conservatoren haben nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Geschäftszweige ein Inventar über die bereits vorhandenen, so wie zugehenden Gegenstände der Sammlungen anzufertigen, und für die Ordnung derselben zu sorgen, als nämlich, Einer über Bibliothek, Manuscripten, Urkunden u. s. w., der Andere über die Münzsammlung, und der Dritte über die Antikaglien und übrigen Alterthümer.

Der Kassier entwirft in Gemeinschaft den

1) der General-Versammlung vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines;
2) besorgt die Einhebung der Geldbeiträge und Ausfertigung der Quittungen;
3) leistet aus der Cassa die Ausgaben für Regie, oder solche, welche durch Ausschuß-Beschlüsse veranlaßt werden.

Die Ausgaben für die Regie werden bis zur Summe von 25 fl. durch den ersten Sekretär angewiesen.

Die dieses Maximum überschreitende, und jede andere nicht zur Regie gehörige Ausgabe wird durch Ausschußbeschluß angewiesen.

4) Am Ende des Jahres hat er Rechnung zu stellen, welche vom Ausschusse geprüft, genehmigt, und sodann in der General-Versammlung zur Einsichtsnahme vorgelegt wird.

Von den Ausschußmitgliedern bleibt ein Jedes so lange in seiner Funktion, bis es nach der Bestimmung des §. 4. aus dem Ausschusse auszutreten hat.

§. 3. Die Protocolle sind von den Vorständen und einem Sekretär zu unterzeichnen;

Dieselbe Unterschrift findet statt:

a) bei Ausfertigungen von Diplomen, so wie
b) bei Erlässen, die im Namen der Gesellschaft nach Außen gehen.

Die gewöhnliche Geschäfts-Correspondenz ist von einem der Vorstände, und vom expedirenden Sekretär zu unterzeichnen.

§. 4. Jährlich wird der Ausschuß zur Hälfte erneuert. Nach Ablauf des ersten Jahres nach der Reconstituirung des Vereines werden die Ausschußmitglieder, welche aus dem Vereine zu treten haben, durch das Loos bestimmt. In der Folge aber treten jederzeit

Digitized by Google

diejenigen Mitglieder des Ausschusses aus demselben, welche ihm schon seit 2 Jahren angehören, von der Zeit an gerechnet, da sie das letzte Mal in den Ausschuß gewählt wurden.

§. 5. In jedem Monate hält der Ausschuß eine Versammlung zur Berathung und gegenseitigen Mittheilung über Vereins-Angelegenheiten.

Am Ende eines jeden Jahres findet eine General-Versammlung statt. In dieser wird:

1) durch einen der Vorstände ein umfassender Bericht über die im eben verflossenen Jahre von dem Vereine entwickelte Thätigkeit und deren Resultate erstattet;
2) können Anträge gestellt, diese besprochen und Beschlüsse gefaßt werden, welche Abänderungen der Statuten, oder sonstige auf die Förderung der Vereinszwecke bezüglichen Gegenstände betreffen;
3) der Jahresbericht soll in den zu erscheinenden Vereins-Verhandlungen aufgenommen werden.

Besondere Veranlassungen können auch außerordentliche Plenar-Versammlungen herbeiführen.

§. 6. Die in Plenar-Versammlungen etwa in Antrag gebrachten Aenderungen der Statuten können durch die Zustimmung von drei Viertheilen der Anwesenden beschlossen werden, andere Beschlüsse der Plenar-Versammlungen werden durch einfache Stimmen-Mehrheit gefaßt.

§. 7. Dem Ausschusse ist es namentlich zur Pflicht gemacht, Mandatare zu den Zwecken des Vereins zu bestellen, und sich mit diesen in der geeigneten Verbindung zu erhalten.

Diese Mandatare werden sich möglichst bestreben, das Gedeihen des Vereines zu fördern, antiquarische Funde oder sonstige Alterthümer und historische Notizen dem Ausschusse anzuzeigen; sie werden die jährlichen Beiträge von den in ihrem Distrikte befindlichen Mitgliedern einsammeln und an den Vereinskassier in Landshut einsenden; die Verbreitung der an die Mitglieder zu vertheilenden, vom Vereine herausgegebenen Schriften zu besorgen, und außerdem in jeder Weise nach ihren Ermessen zum Besten des Vereines wirken, namentlich auch, jedoch ohne die Würde desselben außer Auge zu lassen, in ihren Distrikten zum Beitritte und zur thätigen Theilnahme einladen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 6.

Landshut, Sonnabend den 8. Februar 1845.

Inhalt. Die Verlegung des Amtssitzes des Patrimonial-Gerichts Sicklasberg nach Wiesenfelden. — Die Form der Aufnahme geistlicher Jahrtags-Stiftungen. — Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in Straubing. — Personalstand des Magistrats Hauzenberg. — Erledigung der Schuistelle zu Geiersthal durch das Ableben des dortigen Schullehrers Franz Schöllinger. — Die Wahl eines Bürgermeisters in der Stadt Abensberg. — Kirchen-Verwaltungswahl in Wegscheid pro 1845/46. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Erlaubniß zum Wandern im Auslande bis zum Eintritte des Militärpflichtigkeits-Alters der Gewerbsgesellen. — Einlieferung der Korrektionäre. — Rechnungsablage des landgerichtlichen Distrikts-Gemeinde-Fondes. — Beschlagnahme einer Flugschrift. — Die Einberufung des Joseph Mann in das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten von Deggendorf. — Erledigung der Lotto-Einnehmersstelle in der Instadt bei Passau. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht des Hagel-Versicherungs-Vereines pro 1845.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

144.

Ad Nro. 7957.

(Die Verlegung des Amtssitzes des Patrimonial-Gerichts Sicklasberg nach Wiesenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Entschließung des kön. Ministerium des Innern vom 22. Dezember 1844 im Einverständnisse mit dem kön. Justiz-Ministerium die Verlegung des Amtssitzes des gräflich von Hegneuberg-Dur'schen Patrimonial-Gerichtes II. Klasse, Sicklasberg nach Wiesenfelden, kön. Landgerichts Mitterfels, genehmiget wurde.

Landshut, den 24. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

145.

Ad Num. 8092.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und
Kirchen-Verwaltungen von
Niederbayern.

(Die Form der Aufnahme geistlicher Jahrtags-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruck wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Kirchen-Verwaltungen ein höchstes Normativrescript des kön. Ministeriums des Innern vom 16. v. M. zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt, und dabei bemerkt, daß inskünftige zur Erholung der weltlichen Bestättigung die aufgenommene außergerichtliche, oder, wo nach den Civil-Gesetzen solches erforderlich, die gerichtliche Schankungs-Urkunde, dann die Erklärung des Pfarramtes über die Celebrations-Gebühren, und der Beschluß der Kirchen-Verwaltung über Annahme der Stiftung mit Rücksicht auf die Celebrations-Gebühren in Vorlage zu bringen sey.

In Bezug auf die Celebrations-Gebühren wird im Hinblicke auf die Rechnungs-Instruktion vom Jahre 1769 (conf. Döllinger-Verordnungen-Sammlung Bd. XI., S. 326, Ziff. 9), dann mit Rücksicht auf den gegenwärtig bestehenden niedern Zinsfuß verfügt, daß fernerhin die Fundations-Kapitalien nur mehr zu drei, höchstens drei ein halb Procent zu berechnen, und hiernach die Celebrations-Gebühren in der Art zu reguliren kommen, daß den betreffenden Kirchen mindestens die Hälfte der Renten pro aedificiis, paramentis, vino, oleo et cereo verbleibt.

Landshut, den 25. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wallfen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad Nro. 8092.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Zur Bewirkung einer möglichst gleichförmigen Behandlung der Aufnahme geistlicher Jahrtags-Stiftungen findet das unterfertigte kön. Ministerium sich veranlaßt, nach gepflogenem Benehmen mit dem kön. Justiz-Ministerium, Nachstehendes zu verfügen.

1.

Da die geistlichen Jahrtags-Stiftungen unter den rechtlichen Gesichtspunkt belasteter Schenkungen fallen, so hat, wenn eine solche Stiftung durch einen Akt unter Lebenden errichtet wird, die erste Handlung immer zwischen dem Schenker, resp. Stifter, und zwischen der betreffenden Kirchen-Verwaltung als der gesetzlichen Vertreterin der sub onore zu beschenkenden Kirchenstiftung vorzugehen.

Da der Pfarrer, wie bereits in der Ministerial-Entschließung vom 8. Februar 1836 (Döll. G.-S. Bd. XI., S. 1296) bemerkt worden ist, in seiner Eigenschaft als Vorstand der Kirchen-Gemeinde (rector ecclesiae) und Kraft dieser Eigenschaft zugleich mit der Vorstandschaft der Kirchen-Verwaltung gesetzlich bekleidet ist, so hat derselbe die Verhandlungen, welche durch die Anmeldung, resp. das Anerbieten einer geistlichen Jahrtagsstiftung veranlaßt werden, zu leiten, über die gepflogenen Verhandlungen aber nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die Beschlußfassung der Kirchenverwaltung zu bewirken, der er dabei bezüglich der festzusetzenden Celebrations-Gebühren und der sonstigen kirchlichen Erfordernisse die nöthigen Aufschlüsse zu geben verbunden ist.

Was die Form der erwähnten zwischen dem Stifter und der Kirchenverwaltung, resp. ihrem Vorstande, vorgehenden Handlung betrifft, so

Digitized by Google

genügt es im Allgemeinen, um die erforderliche Rechtsverbindlichkeit zu erzeugen, daß die Erklärung der Schenkung, resp. Stiftung, von Seite des Stifters und die Acceptation derselben Namens der empfangenden Kirchenstiftung durch deren Vertreter in einer außergerichtlichen Urkunde niedergelegt werde. Dieses gilt indessen nur von den Fällen, wo die gerichtliche Aufnahme und Fertigung, durch die betreffenden Ortes geltenden Civilgesetze nicht besonders vorgeschrieben ist. In dieser Beziehung kömmt es nämlich darauf an, ob solche geistliche Stiftungen, nachdem sie als Schenkungen zu den Verträgen gerechnet werden, nicht entweder in ihrer Eigenschaft als Verträge überhaupt, oder nach Verschiedenheit des Stiftungs-Gegenstandes (der geschenkten Sache) oder nach der Größe des Betrages in so ferne zu Gunsten derselben keine Ausnahme gemacht ist, bei Gericht abgeschlossen werden müssen, wo dann die protocollarische Aufnahme des mehr erwähnten Aktes zu geschehen hätte.

2.

Was die geistlichen Stiftungen betrifft, welche in testamentarischen Verfügungen angeordnet werden, so bleibt es in dieser Beziehung bei den an jedem Orte hierüber bestehenden gesetzlichen Formen.

Die einschlägigen Verlassenschafts-Behörden werden die Auszüge aus den Testamenten quoad passum conc. an die betreffende Kirchen-Verwaltung gelangen lassen, welche über die Annahme der Stiftung unter den von dem Pfarrer berechneten und erläuterten Lasten Beschluß zu fassen hat.

3.

Da die Genehmigung der Fundations-Zuflüsse der kathol. Kultusstiftungen ausschließend den kön. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, vorbehalten ist, so hat sich die Thätigkeit der Unter-Kuratel-Behörden auf die gutachtliche Vorlage der von den Kirchen-Verwaltungen einzureichenden Gesuche um die Genehmigung zur Annahme der fraglichen Jahres-Stiftungen an die Kreisstelle zu beschränken, welche ihrerseits diese Genehmigung nur ertheilen wird, wenn sie von der oberhirtlichen Stelle die Erklärung erholt und empfangen hat, daß der kanonischen Confirmation einer solchen Stiftung kein Hinderniß im Wege stehe.

Die Erwirkung der genannten Confirmation ist Sache des betreffenden Pfarramtes.

Die kön. Kreisregierung, Kammer des Innern, hat sich hiernach künftighin auf das Genaueste zu achten, und sofort im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 16. Dezember 1844.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.	Durch den Minister der General-Sekretär.
Die Form der Aufnahme geistlicher Jahrtags-Stiftungen betr.	In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

146.

Ad Nr. 8083.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gemeindebevollmächtigte Bierbrauer Georg Schütz zu Straubing ist mit Tod abgegangen, und an seine Stelle der nächste Ersatzmann Weinwirth Friedrich Danschacher in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Straubing

Digitized by Google

eingetreten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 25. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

147.

Ad Num. 7829.

(Personalstand des Magistrats Hauzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des als Magistratsrath vorgerückten Webers, Michael Breu, ist der nächste Ersatzmann, Wirth und Bäcker Mathias Lang, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Hauzenberg eingetreten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 25. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

148.

Ad Num. 5319.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Geiersthal durch das Ableben des dortigen Schullehrers Franz Schöllinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Franz Schöllinger ist der Schul-, Meßner- und Organistendienst im Pfarrdorf Geiersthal, Landgerichts Viechtach, in Erledigung gekommen.

Derselbe gewährt inhaltlich der vorliegenden Gehaltsfassion ein jährliches Reinerträgniß von 309 fl. 37 kr.

Bewerber um fraglichen Dienst haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten und mit den erforderlichen Nachweisen, jedenfalls aber mit einem vollständigen Qualifikationslisten-Extrakte belegten Gesuche inner der Frist von 4 Wochen bei dem k. Landgerichte Viechtach oder der k. Distriktsschul-Inspektion Viechtach II. in Ruhmannsfelden einzureichen, — welche Distrikts-Behörden beauftragt sind, nach Umfluß erwähnter Frist die eingekommenen Gesuche mittels eines gemeinsam berathenen Gutachtensberichts an die unterfertigte Stelle vorzulegen.

Landshut, den 25. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

149.

Ad Num. 8304.

(Die Wahl eines Bürgermeisters in der Stadt Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Bürgermeister der Stadt Abensberg, Apotheker Max Petuelli am 29. November v. Js. mit Tod abgegangen ist, so wurde in der hierauf vorgenommenen außerordentlichen Zwischenwahl der bisherige Magistratsrath, Färber Joseph Mühlbauer, zum Bürgermeister der Stadt Abensberg gewählt, der nächste Ersatzmann, Steinmetz Mathias Weber, an die Stelle Mühlbauers als bürgerlicher Magistratsrath einberufen, und unter dem 30. v. Mts. sowohl dem Bürgermeister Joseph Mühlbauer als dem bürgerlichen Magistratsrathe Mathias Weber in den fraglichen Eigenschaften die Bestättigung der unterfertigten Stelle ertheilt.

Dieses wird hierdurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle

Digitized by Google

des bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten Mathias Weber der nächste Ersatzmann, Tuchmacher Jakob Oberhuber in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Abensberg getreten ist.

Landshut, den 27. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

150.

Ad Num. 8388.

(Kirchenverwaltungswahl in Wegscheid pro 18⁴⁵/₄₆ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das bisherige Kirchenverwaltungs-Mitglied, Gastwirth Leonhard Fisch, ist von Wegscheid weggezogen, weßhalb der erste Ersatzmann Schmid Joseph Lengfellner als besonders gewähltes Mitglied der Kirchenverwaltung im Markte Wegscheid vorzurücken hatte, und von unterfertigter Stelle in dieser Eigenschaft am heutigen bestätiget worden ist, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

151.

Ad Num. 8411.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme nachbezeichneter Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo 23. Jän. d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate zu Augsburg verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Julius Rubner. Drama in 3 Akten. Belle-Vue bei Konstanz. Verlags- und Sortimentsbuchhandlung zu Belle-Vue 1844.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

152.

Ad Num. 8642.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Erlaubniß zum Wandern im Auslande bis zum Eintritte des Militärpflichtigkeits-Alters der Gewerbegesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den meisten Gewerbegesellen wird die Erlaubniß zum Wandern im Auslande bis zum Eintritte in das Militärpflichtigkeitsalter unmittelbar und persönlich bei der unterfertigten Stelle nachgesucht.

Dergleichen unmittelbare Gesuche sind nicht nur mit dem Normativ-Reskripte vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Art. VII. Ziff. 2. 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr., wo unter Abth. B. Nr. IV. (vide Kreis-Blatt vom Jahre 1835 Seite 436.) ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die Erlaub-

Digitized by Google

niß zum Wandern im Auslande bis zum Eintritte der Militärpflichtigkeit von der betreffenden Kreis-Regierung durch die Distriktspolizei-Behörde des Heimatsortes ertheilt werden soll, unvereinbarlich, sondern auch schon größtentheils deßhalb unzulässig, weil die Gesuchsteller gewöhnlich keinen weiteren Nachweis über ihre persönlichen Verhältnisse, als das Wanderbuch vorzuzeigen im Stande sind.

Die unterfertigte Stelle, zur Ueberwachung des genauen Vollzuges der bestehenden Verordnungen und Normativ-Vorschriften verpflichtet, und da ihr überdieß selbst daran gelegen seyn muß, keine Erlaubniß zu ertheilen, ohne die einschlägige Behörde vorher über das Gesuch mit ihrem Gutachten vernommen zu haben, findet sich daher veranlaßt, sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises zu beauftragen, den Gewerbsgesellen ihrer Bezirke durch die Organe der Gewerbsvereins- oder der Gemeinde-Vorsteher, je nach den örtlichen Verhältnissen, eröffnen zu lassen, daß in Zukunft nur diejenigen Gesuche um Erlaubniß zum Wandern im Auslande bis zum Eintritte der Militärpflichtigkeit von der unterfertigten Stelle eine gewährende Berücksichtigung zu erwarten haben, welche bei der kompetenten Distriktspolizei-Behörde des Heimatsortes vorschriftsmäßig angebracht und von dieser gutachtlich anher vorgelegt werden; daß dagegen alle unmittelbaren Gesuche ohne Ausnahme an die einschlägige Polizei-Behörde zur geeigneten Behandlung auf dem Diensteswege verwiesen werden, und daß die Bittsteller sonach allen hieraus entstehenden unnöthigen Geld- und Zeitaufwand selbst sich zuzuschreiben haben.

Die unterfertigte Regierung glaubt übrigens von sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden des Kreises mit aller Zuversicht erwarten zu können, daß sie jedes derartige Gesuch unverzüglich zu Protokoll nehmen, und ohne den mindesten Aufschub mit kurzem gutachtlichen Berichte sogleich anher vorlegen werden, und daß sie also niemals Veranlassung zu gegründeten Einschreitungen wegen Verzögerung geben werden.

Landshut am 29. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

153.

Ad Num. 8520.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Einlieferung der Korrektionäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Berichte des Polizei-Commissariates einer Zwangs-Arbeitshaus-Anstalt geschieht es häufig, daß Individuen, welche bei ihrer Ablieferung mit guten Kleidern versehen waren, mit ganz schlechten Kleidern bei der Anstalt eingeliefert worden sind, indem sie auf dem Transporte Gelegenheit fanden, ihre Kleider zu veräußern, oder zu vertauschen, und auf diese Weise durch Anschaffung von Kleidern, deren sie bei ihrer Entlassung benöthigt sind, den Armenpflegen ꝛc. überflüssige Kosten verursachen.

Um diesen Unterschleifen zu begegnen, erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, alle einzelnen Kleidungsstücke der Einzuliefernden auf den Vorweisen, besonders bei weiten Transporten genau zu verzeichnen.

Landshut am 28. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

154.

Ad Num. 5898.

(Rechnungsablage des landgerichtlichen Distrikts-Gemeinde-Fondes Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der Distrikts-Gemeinde-Fonds-Rechnung des königl. Landgerichts Kötzting pro $18^{42}/_{44}$ werden in Gemäßheit des Art. XII. im Umlagen-Gesetze vom 22. Juli 1819 wie folgt öffentlich bekannt gegeben.

A. Einnahmen.

1) Aktiv-Rest	690 fl.	1¼ kr.
2) Aktiv-Rückstände . . .	68 »	20 »
3) Ersatzposten	6 »	— »
4) Zinsen von Aktiv-Kapitalien	905 »	20¾ »
5) Heimbezahlte Kapitalien .	200 »	— »
6) Zufällige Einnahmen . .	2 »	— »
ad A. Summa	1871 fl.	42¾ kr.

B. Ausgaben.

1) Verwaltungskosten . .	28 fl.	28 kr.
2) Impfkosten	119 »	8 »
3) Vagantentransportkosten .	10 »	48 »
4) Auf Brücken-, Straßen- und Wasserbau . .	164 »	46 »
5) Auf Kapital-Vorlehen .	1400 »	— »
ad B. Summa	1723 fl.	10 kr.
Aktiv-Kassa-Bestand .	148 »	32¾ »
Aktiv-Vermögen . . .	28774 fl.	32¼ kr.

Landshut, den 29. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

155.

Ad Num. 8581.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme nachbezeichneter Flugschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 25. Jän. l. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift:

»Deutschland und Johannes Ronge. Ein ernstes Wort zu rechter Zeit, von J. P. Lyser. Leipzig in Kommission bei E. Pönicke und Sohn.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 31. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

156.

Ad Nro. 8775.

(Die Einberufung des Joseph Mann in das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten von Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Fragner, Johann Bauer, aufgehört hat, Gemeindeglied zu seyn, sonach aus dem Gremium

Digitized by Google

der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Deggendorf abgetreten ist, so ist an seine Stelle der Ersatzmann, Wirth Joseph Mann eingerückt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 2. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

157.

Zu Innstadt bei Passau ist eine Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 21. Jänner 1845.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wüst.

II. Dienstes-Nachrichten.

158.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner 1845 die katholische Pfarrei Bogenberg, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Benefiziaten zu Irlbach, Priester Georg Kronberger, allergnädigst zu übertragen geruht.

159.

Durch Regierungs-Verfügung vom 25. Jänner l. J., wurde der von dem Pfarrer Johann Nep. Blöderl zu Stamham ausgefertigten Präsentation für den bisherigen Expositus zu Wurmannsquit, Priester Ignatz Widlinger, auf die erledigte Pfarrei Eiberg, Landgerichts Eggenfelden, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate Passau, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

160.

Vom königl. Landgerichte Kötzting wird in der Untersuchung wegen Schwärzung eines eisernen Ofenhafens nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Es sey die Schwärzung des am 1. Mai v. Js. unweit bayer. Eisenstein d. Ger. aufgegriffenen eisernen Ofenhafens anzunehmen, und derselbe zu konfisziren;

2) die Kosten habe das kön. Aerar zu tragen.

Gründe.

Da innerhalb des 6 monatlichen Termines, welcher durch öffentliche Bekanntmachung vom 7. Juni v. Js. präfigirt wurde, der Eigenthümer des am 1. Mai v. Jrs. aufgegriffenen eisernen Ofenhafens sich nicht gemeldet hat, so mußte gemäß §. 37 des Str.-Z.-G. die Schwärzung angenommen und die Konfiskation erkannt werden.

Digitized by Google

Aus diesem Grunde wurde auch das kön. Aerar in die Kosten verurtheilt.

Den 18. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

161.

Von unterfertigtem Gerichte, als Konkursgericht in der Buchdrucker und Buchhändler Ambrosischen Gant, wird hiemit bekannt gegeben, daß die aus dem Betriebe der Buchdruckerei, des Buchhandels und der Lithographie entstehenden Einzahlungen von Seite der Debitoren an den zur Zeit als Massakurator bestellten hiesigen Handelsmann Anton Pummerer giltig geschehen und Geschäfte mit demselben abgeschlossen werden können.

Den 18. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Direktor.
v. Büller.

Van Douwe.

162.

Das unterfertigte Gericht erkennt in Sachen der Maria Biechl, Beneffiziaten-Köchin zu Zangberg und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Haimerl, Inwohnerssohn von Rittsteig, Vaterschaft und Kindesnährung betr., nach kollegialer Berathung interlokutorisch zu Recht:

I. die am 13. Jänner 1843 gestellte Klage sey für abgeläugnet zu halten;

II. Beklagter mit allen seinen Einreden ausgeschlossen;

III. Klägerin und ihr Kindskuratel haben binnen 30 Tagen Ausschlußfrist den Beweis anzutreten und zu liefern, daß

a) Klägerin am 5. Jänner 1835 ein Kind geboren habe, und

b) der Beklagte mit der Klägerin vor jenem 5. Jänner 1835 inner dem 182sten und 302ten Tage einen fleischlichen Umgang gepflogen habe;

IV. Klägerin und ihr Kindskuratel haben binnen selber Frist zu bescheinigen, daß

a) ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 12 fl. und

b) ein Wochenbettkostenersatz von . 6 fl. den Vermögens-Verhältnissen des Beklagten entsprechen, endlich,

V. der Ausspruch im Kostenpunkte bleiben dem Endurtheile vorbehalten.

Vorstehendes Erkenntniß wird mit dem Beisatze veröffentlichet, daß die Entscheidungsgründe zu dessen Erkenntniß in der hiesigen Registratur einzusehen sind, und das Duplikat der kläger'schen Eingabe ddo. 2. et praes. 16. d. Mts. dem Beklagten zur Empfangnahme daselbst bereit liegt.

Kötzting den 21. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

163.

Barbara Billich, Inwohnerstochter zu Himmelreich, wird gemäß G.-O. c. V. §. 3., nachdem ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, aufgefordert, binnen 30 Tagen von ihrem derzeigen Aufenthaltsorte und dem Gerichtsbezirke Nachricht anher zu geben, oder sich dahier zur Bestellung der Pflegschaft ihres unehelichen Kindes, Georg, am 7. Sept. v. J. getauft, zu stellen.

Den 18. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

164.

Vom

Königlichen Landgerichte Regen

werden die zur Krystallglasfabrik Theresienthal dieß Gerichts gehörigen unten näher beschriebenen Immobilien, Rechte und Utensilien dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und es wird

auf Donnerstag den 27. März

künftigen Jahres 1845

Versteigerungstermin anberaumt.

Die Versteigerung geschieht im Fabrikgebäude zu Theresienthal selbst, und es wird damit am genannten Tage Vormittags 9 Uhr begonnen.

Kaufslustige werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß in Folge des gerichtlich genehmigten Beschlusses der Gläubiger vom 12. Aug. d. Js. der Creditorschaft die Genehmigung des Kaufsangebotes vorbehalten ist.

Da nach § 96. Absatz 2. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden dürfen, so wird dieses zur Vorsorge hier ausdrücklich bemerkt.

Säumtliche Verkaufs-Objekte wurden am 23. September d. Js. und den folgenden Tagen gerichtlich auf

101,257 fl. —

(einhundert eintausend zweihundert fünfzig sieben Gulden) geschätzt.

Dieselben sind mit Ausnahme eines einzigen unbedeutenden Grundstückes lediglich, dieses aber zum kgl. Rentamt Regen in Zwiesel erbrechtsweise grundbar und mit Maierschaftsfristen belegt.

Beschreibung.

A. Die Krystallglasfabrik Theresienthal umfaßt:

I. an Gebäuden

a) das große gemauerte Fabrikgebäude, mit Fabrik I. oder alte Hütte bezeichnet, und dieses enthält zwei Glasöfen mit 7 je Glashafen, vier großen Temperöfen, vier solchen kleinen Oefen, zwei Einbrennöfen und eine Schuldwerkstätte mit Schmidesse und Ambos.

Dieses Fabrikgebäude hat zwei gemauerte drei Etagen hohe Anbauten und es enthält der erstere Anbau:

einen gewölbten Keller,
ein Zimmer als Drechslerwerkstätte,
ein Zimmer als Zinngießer- und Schlosserwerkstätte,
eine Hafenstube mit Dörrboden,
eine Zurichtkammer mit Keller,
das Laboratorium mit Effektenkammer,
eine Magazinschreibstube mit Einbindzimmer,
ein Glaslager,
zwei Waaren-Magazine,
vier Wohnzimmer,
zwei Magazinzimmer,
ein Zimmer als Mahlerwerkstätte und
den geräumigen Dachboden.

Der zweite Anbau dagegen umfaßt:

einen gewölbten Keller,
ein Comptoir-Zimmer,
ein Nebenzimmer,
die bisherige Verwalters-Wohnung, als:
drei Zimmer,
eine Kammer und
eine Küche,
zwei Böden.

b) das hölzerne Packhaus,

c) die von Holz erbaute Modelkammer,

d) die neue Glasfabrik von Holz erbaut, mit Bretterverschallung, welche in sich begreift:

drei Glasöfen, jeden zu sieben Hafen,
drei Streckösen,
drei große } Temperöfen,
zwei kleine }
einen Auslaufofen.

Auch diese Fabrik hat zwei Anbauten, und

Digitized by Google

der östliche ganz gemauerte Anbau enthält in zwei Etagen:

vier Wohnzimmer,
zwei Zurichtkammern,
drei Kammern,
eine Hasenstube und
drei Küchen, dann
den Dachboden.

An dieses Fabrikgebäude sind ferner angebaut:

eine Wasserreserve- und
eine Glaskammer, beide von Holz,

e) die große Glasschleife mit hohem gemauerten Fundamente, übrigens von Holz gezimmert, umfaßt in 3 Etagen,

vier Schleiferwerkstätten und zwei Radkammern, dann einen Dachboden,

f) das Pocherhaus mit kleiner Schleife einstöckig, von Holz erbaut, mit gemauertem Fundamente, enthaltend:

zwei kleine Keller,
zwei Wohnungen, jede mit einem Zimmer, einer Kammer und einem Stalle,
ein weiteres Wohnzimmer,
zwei Schleiferwerkstätten,
eine Stopselbohrerwerkstätte und
einen Ziegelpocher,

g) das von Holz gebaute Schreinerhaus, zweistöckig, mit

einer Schreinerwerkstätte,
der Schreiner-, Schlosser- und Pocher- } Wohnung,

h) eine hölzerne Bretterschupfe,
i) das Pochwerkgebäude von Holz,
k) das hölzerne Säggebäude,
l) der Schleiffandpocher von Holz,
m) die große hölzerne Kieshütte mit Ofen,
n) die gemauerte Aschenhütte,
o) das Feuerrequisitenhaus untermauert und mit Brettern eingeschlagen,
p) die Köhlenhütte mit Bretterwänden,
q) die hölzerne Flußhütte mit eingemauerten Kesseln,
r) die Scherben- und Pottaschenhütte sammt Strohboden von Holz,
s) die kleine hölzerne Kieshütte mit Ofen,
t) das Waaggebäude von Holz,
u) das hölzerne einstöckige Glaswaschhaus mit drei Zimmern,
v) das Stallgebäude von Holz mit 3 Kühstallungen, 3 Henboden-Abtheilungen und einer hölzernen Heuschupfe,
w) der Ziegelofen auf der rothen Kothwiese,
x) die vier Glashäuser von Holz mit gemeinschaftlichem Backofen, und gemeinschaftlichem gemauerten Wasch- und Backhaus mit Brunnen,

Jedes dieser Glaserhäuser enthält:

ein Wohnzimmer,
eine Kammer,
eine Küche,
eine Nebenkammer,
einen Kühstall,
und einen Keller,

y) das gemauerte zweistöckige Faktorhaus mit

Kellergewölbe,
Küche,
Speisekammer,
Dienstbothenkammer,
4 Zimmern und Dachboden,

z) das Portierhaus, ganz gemauert, mit 1 Keller, 4 Zimmern, 2 Rauchfangküchen u. Dachboden, dann daran gebauten hölzernen Stall.

aa) Das gemauerte Wirthshaus, zweistöckig mit

8 Zimmern,
einer Küche und Speisekammer,
zwei Kellern,
Wasch- und Backhaus, und
gewölbten Kühstalle.

Dabei befindet sich auch eine gemauerte gewölbte Stallung für 12 Pferde, eine Wagenremise von Holz und darunter ein weiterer gewölbter Keller,

bb) das gemauerte zweistöckige Sommerhaus,

cc) das gemauerte Gartentreibhaus.

Sämmtliche Gebäude mit Ausnahme der sub lit. n, o, p, w und bb aufgeführten sind mit Schneidschindeln gedeckt, diese haben aber Bretterdächer.

II. An Grundstücken.

49 Tagwerk, 89 Dezimalen, größtentheils aus Wiesen bestehend, die gut arrondirt und von guter Qualität sind.

III. Maschinen und Utensilien.

Die Fabrik-Utensilien sind vollständig gut und in zureichender Quantität vorhanden, und deren Werth beläuft sich in ganz mäßigem Anschlag auf 5307 fl.

Die Maschinen bestehen:

a) aus dem in der großen Glasschleife befindlichen Zellenrad, in welches andere Räder und Wellen eingreifen, und die Schleifräder in beständige Bewegung setzen,

b) dem Tiegelpocher mit 12 Stampfern,

c) dem großen Kiespocher mit 20 Stampfern,

d) der Schneidsäge, mittels welcher 40 bis 50 Schuh lange Bretter geschnitten werden können, mit einer Cirkulirsäge. Damit ist auch ein kleinerer Pocher für Schleifersand und Glasscherben in Verbindung gebracht,

e) aus der mechanischen Bruckewaage mit eisernen Gewichten, hölzernen Krahnen und eisernem Getriebwerke,

f) aus einer großen Feuerlöschmaschine auf Wagen gestellt mit 2 Cilindern und messingenem Rohre, sammt hänfenen Schlauche, 50 Wassereimern und vielen Feuerleitern,

g) einer kleinern solchen Feuerlöschmaschine mit einem Cylinder und kupfernem Kessel auf einem Niederwagen,

h) zwei Handspritzen, größtentheils aus Gußeisen.

IV. An Wasserleitungen

und zwar:

a) aus solchen, mittels welchen in Röhren Wasser zu den Fabrikgebäuden, dem Wirthshaus und der Gartenanlage zugeführt wird,

b) aus dem Wasserzuleitungsgraben zu dem Fabrikgebäude, zugleich Holzschwemmkanal,

c) einem großen Holzrechen mit Laufbrücke, 6 Ziehschützen, mit Ketten, gezimmerten Schußbrette, hölzernem Joche und 3 massiven Kastenpfeilern,

d) einem weitern Holzrechen mit Laufbrücke und massiven Kastenpfeilern,

e) aus einer 2½ Stund von der Fabrik entfernt angebrachten Klause, behufs der Anschwellung des kleinen Baches zum Holzschwemmen.

B. Das Hilzen- oder Friedrich'sche Anwesen im Markt Zwiesel.

I. Gebäude.

1) Das Wohnhaus, ganz gemauert, zweistöckig, enthält ein Kellergewölbe,
ein Gast- oder Wohnzimmer,
fünf weitere Zimmer,
eine Küche und geräumigen Dachboden,

2) die an voriges angebaute ganz gemauerte Pferds- und Hornviehstallung für 34 Stücke, mit zwei Kammern, zwei Schweinställen und Heuboden,

3) der bei dem Haus befindliche Stadel, von Holz und untermauert,

4) der Stadel an der Frauenauerstraße von Holz.

Alle diese Gebäude sind mit Schneidschindeln gedeckt.

Digitized by Google

II. Grundstücke.

Diese bestehen in 38 Tagwerk und 22 Dezimalen, theils Ackerland, theils Wiesen- und Holzgründen, und sind von guter Qualität.

III. Rechte.

1) Nach dem bei den Gerichtsakten liegenden Steuerkataster-Auszuge ruht auf diesem Anwesen ein Forstrecht, gemäß welchem der Besitzer aus der kgl. Staatswaldung jährlich 80 Klafter weiches und 30 Klafter hartes Brennholz, als Bauholz einen Zimmerbaum, einen Bloch- und Grandbaum, 1½ Schindelbäume, 4 Stück Brunnteichen und Rasen und Streu zu beziehen hat,

2) das Bierbrauer- und Schenkrecht, sammt dem Miteigenthume an dem den brauenden Wirthen in Zwiesel gehörigen Bräuhause.

Dazu muß jedoch bemerkt werden, daß vermöge Beschlusses des Magistrates zu Zwiesel vom 4. Dezember 1841 das Schenkrecht auf das Wirthshaus zu Theresienthal transferirt wurde.

C. Das Gabl'sche Anwesen.

I. Gebäude.

1) Das gemauerte zweistöckige Wohnhaus unter einem Schneidschindeldache mit

4 Zimmern,
4 Kammern,
4 Küchen und Dachboden,

2) der hölzerne mit Schneidschindeln gedeckte Stadel, unter welchem sich ein gemauerter Kühstall befindet.

II. Grundstücke.

Diese bestehen in 8 Tagwerk, 1 Dezimal, theils Ackerland, theils Wiesen und Holzgrund.

III. Rechte.

Der Besitzer hat aus der kgl. Staatswaldung jährlich 2 Klafter hartes und 8 Klafter weiches Brennholz, dann an Bauholz einen Zimmerbaum, einen Bloch- und Grandbaum, ½ Schindelbaum, und 2 Stücke Brunnteichen und Rasen, dann Streu zu beziehen.

Die Gebäude des Complexes sub lit. A. sind, soweit eine Versicherung derselben zulässig um 51500 fl.,
jene sub lit. B. um 4500 fl. und
jene sub lit. C. um 2500 fl.
gegen Brandschaden assekurirt.

Lasten.

Die Grundstücke sind zum größten Theil zehentbar, und zwar mit ⅔ Theilen zum kgl. Rentamte, und mit ⅓ Theil zur kgl. Pfarrei in Zwiesel, und es sind von selben neben der Haus- und Grundsteuer noch zu entrichten:

Vom Gutscomplex lit. A.

1) zum k. Rentamt Regen in Zwiesel:
an Schaarwerk- und Futterhabergeld — fl. 51 kr. 4 hl.
Maierschaftsfrist . — fl. 8 kr.
Grundzinst . . . — fl. 10 kr.
Grundzins . . . — fl. 42 kr. 6 hl.
2) zur Marktskammer Zwiesel
Altgilt . . . — fl. 56 kr.

Vom Gutscomplex lit. B.

1) zum k. Rentamt Regen:
Holzanweisgeld . . 4 fl. 22 kr.
2) zur Pfarrkirche Zwiesel:
Uhrgilt . . . . — fl. 19 kr. 4 hl.
3) zur Marktskammer Zwiesel:
Recognition . . 10 fl.
Bodenzins . . . — fl. 24 kr.
Neugilt . . . 2 fl. 54 kr.
Altgilt . . . . 2 fl. 3 kr. 4 hl.
einen Beitrag zur Alimentirung der Marktschreiberswittwe Bräunl.
4) an den Pfarrmeßner:
3 Kornläutgarben,
3 Haberläutgarben.

Digitized by Google

Vom Gutscomplexe lit. C.

1) zum k. Rentamt:
Holzanweisgeld . — fl. 32 kr.
2) zur Marktskammer Zwiesel:
Altgilt . . . . — fl. 10 kr. 4 hl.
Neugilt . . . 1 fl. 18 kr.
Kornbodenzins mit 2 Viert. 2 Sechzehntl.
3) zur Pfarrkirche daselbst:
Neugilt . . . . — fl. 3 kr. 4 hl.

Schlüßlich wird noch beigefügt, daß die Fabrik Theresienthal noch immer möglichst schwunghaft fortbetrieben wird.

Regen den 27. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Regen in Niederbayern.

v. Gimmi, Landrichter.

165.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843 Nro. 38. Seite 749 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Rittenau die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Walderbach vom 21. August 1844 mit 20. August 1847 anzubringen sind. —

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, wenn auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 28. Jänner 1845.

Königliches Rentamt Walderbach.

Melzer, k. Rentbeamter.

166.

Die der Stadt Kelheim genehmigten Monats-Viehmärkte werden künftig mit höchster Regierungs-Genehmigung vom 28. Dezember 1844 unter Brücken- und Pflasterzollfreier Zulassung des auf den Markt kommenden Viehes abgehalten, und zwar der erste

Donnerstag den 13. März l. Js.,

und sofort an jedem zweiten Donnerstage des Monats, fällt aber an diesem Tage ein Feiertag, Tags vorher.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kelheim am 22. Jänner 1845.

Stadt-Magistrat Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

Kohl, Stadtschreiber.

167.

Im dießseitigen Criminal-Depositum befindet sich eine muthmaßlich gestohlene silberne Sackuhr

Digitized by Google

mit gewöhnlichem Räderwerke, weißem Zifferblatte, römischen Zahlen, gelbmetallenen Zeigern und hohem Glase, am Rücken ganz glatt, ohne alle Verzierung, rückwärts aufzuziehen. Die Uhr befindet sich in einem metallenen Uhr-Gehäuse, das schildkrotenartig lakirt, und mit silbernen Einfassungen und Stesten verziert ist. An dieser Uhr befindet sich auch eine schwarzseidene Halsschnur.

Jedermann, der auf diese Uhr rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich hierüber bei unterfertigtem Gerichte binnen 60 Tagen a dato unter dem Rechts-Nachtheile auszuweisen, daß nach Ablauf dieses Termines fragliche Uhr als herrenloses Gut dem kön. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 28. Jänner 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor

von Büller.

Van Douwe.

168.

Nachdem weder der am 1. Mai v. Js. öffentlich vorgeladene Joseph Schwitz von Birkhof, seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat im ehemaligen kön. Fuhrwesens-Bataillon, noch allenfallsige Abkömmlinge desselben inner der in obiger Vorladung gesetzten Frist von 6 Monaten sich bei unterfertigtem Amte gemeldet haben, so wird genannter Joseph Schwitz hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine übrigen Verwandten der gesetzlichen Erbfolge gemäß hinausgegeben.

Am 24. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

169.

Vor ungefähr vier Wochen wurden im Stadlgarten des Florian Ingerl, Bauers in Eiterhofen d. G. ein brauu glasirter Hafen, unten und oben gleich weit, früher mit zwei Handhaben versehen, ganz mit Schmalz gefüllt, ungefähr 25 Pfund haltend, gefunden.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen bei unterfertigtem Gerichte seine Eigenthumsrechte darzuthun, außerdessen diese Sache als herrenlos dem königl. Fiskus zuerkannt würde.

Straubing am 25. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

170.

Das

königliche Landgericht Viechtach

erkennt in Verschollenheits-Sachen des Johann Schedlbauer, Bauerssohn von Wettzell:

I. daß Johann Schedlbauer für todt zu erklären, demnach in Streitsachen seiner Geschwisterte wegen Herausbezahlung seines Elterngutes ad 200 fl. weiters rechtlich vorzuschreiten sey, und

II. Kläger die Kosten des Verschollenheits-Verfahrens zu tragen haben.

Gründe:

Joseph Schedelbauer, Söldner zu Gehstorf, et cons. belangten ihren Bruder Lorenz Schedlbauer, Bauern zu Wettzell, wegen Herausbezahlung des Elterngutes ihres Bruders Johann mit 200 fl., welches angeblich noch auf dessen Anwesen anliegend sey; gegen welche Klage dieser vor allem vorbrachte, daß nicht einmal nachgewiesen sey, ob sein Bruder wirklich schon gestorben sey, oder noch lebe, daher seine Gegner

Digitized by Google

dieses vor allem nachweisen müßten, und es wurde so fort auf Antrag der Kläger gegen Johann Schedlbauer das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet, und derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier einzufinden, und sich zu legitimiren, außerdessen in allegirter Streitsache weiters rechtlich vorgeschritten werden würde.

Ohnerachtet der gerichtlichen Vorladung vom 14. September 1843 — Kreis-Intelligenzbl. vom Jahre 1843, St. 40 vom 7. Oktober 1843, §. 859 — und allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, Nro. 81 vom 11. Oktober 1843, §. 1867 — meldete sich aber bisher weder Johann Schedlbauer noch sonstige Deszendenten, daher dem Antrage der Kläger vom 30. v. Mts., praes. 3. d., entsprechend, derselbe für todt erklärt wird.

Belangend die auf das Verschollenheits-Verfahren erlaufenen Kosten, so haben solche die Kläger als veranlassender Theil zu tragen.

Viechtach den 7. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

171.

In der Verlassenschaftssache des zu Oberlauterbach verstorbenen Gerichtshalters Schmatz werden die zur Rücklaßmasse gehörigen Effekten, als Bücher, Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, dann mehrere Steinabdrücke, Betten, Tische, Sesseln und Kanapee's und so andere Hauseinrichtung am

25. Februar l. Js.

und den folgenden Tagen im Schlosse zu Oberlauterbach d. Ger., jedes Mal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert, wozu zahlungsfähige Kauflustige geladen werden.

Rottenburg am 14. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

172.

Zu Folge hohen Regierungs-Befehles vom 15. Dezember v. Jrs. Nr. 2609 sollen die bei Umbauung der s. g. Hochbrücke im 3/8 der l. Stunde der Landshut-Regensburger-Straße vorkommenden Erd- und Maurer-Arbeiten im Betrage zu

888 fl. — kr.

dann die Steinhauer-Arbeiten 127 » 30 »

und die Zimmer-Arbeiten . 1307 » 48 »

auf dem Versteigerungswege an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß zur Abhaltung der Versteigerung auf Mittwoch den 12. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslokale des unterfertigten Stadtmagistrates Kommission anberaumt ist, und daß von heute an das Bedingnißheft, der Plan und die Kostenanschläge bei der unterzeichneten kön. Bauinspektion zur Einsicht offen vorliegen.

Landshut, den 29. Jänner 1845.

Königl. Bauinspektion Magistrat der k. Landshut. Kr.-Hyst. Landshut.

Beuschl, Bez.-Ingenieur. Weber, r. Rath.

173.

Die Wendung der Baufälle an der Kirche und dem Thurme zu Reißing mit

1051 fl. für die Zimmer-Arbeiten,
2396 fl. » » Maurer-Arbeiten,
966 fl. » » Spängler-Arbeiten,
28 fl. » » Schreiner-Arbeiten,
15 fl. « » Schlosser-Arbeiten und
28 fl. » » Glaser-Arbeiten, daher mit

4484 fl. » » in Summa soll nach der Be-

Digitized by Google

stimmung der kön. Regierung von Niederbayern vom 22. Jänner l. Jrs., im Wege der öffentlichen Verakkordirung an den Wenigstnehmenden bewirkt werden; es wird daher zur Versteigerung der Bausührung hiemit Termin auf

Samstag den 15. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Sitze des untersertigten Landgerichts festgesetzt, wozu man steigerungslustige Werkmeister hiemit unter dem Beisatze einladet, daß auswärtige dem kön. Landgerichte und der kön. Baubehörde unbekannte Werkmeister, über ihre Qualifikation und Vermögens-Verhältnisse sich gerichtlich auszuweisen haben.

Von den genehmigten Kostenanschlägen und den Akkords-Bestimmungen kann in der Landgerichts-Kanzlei täglich Vormittags Einsicht genommen werden.

Landshut den 30. Jänner 1845.

Kön. Landgericht	Kön. Bauinspektion
Kelheim.	Landshut.

Riesch, Landrichter. Beuschel, Bez.-Ingen.

174.

Michel Ecker, lediger Schlossersohn von Regenstauf, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor untersertigtem Gerichte zu melden, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Am 25. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

175.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 22. Jänner l. Jrs. Nr. 8188. soll die Erbauung eines neuen Stallgebäudes am Pfarrhofe zu Attenhofen, auf dem Versteigerungswege, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich beigefügt, daß zur Abhaltung der Versteigerung auf

Mittwoch den 12. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale des untersertigten Landgerichtes Kommission anberaumt ist, dann daß die Bedingungsheft, die Pläne und Kostenanschläge in der Landgerichts-Kanzlei zur Einsicht offen stehen, und daß

die Maurer-Arbeiten zu 4190 fl.
» Zimmer-Arbeiten zu 1072 »
» Schlosser- und Schmid-Arbeiten zu 311 fl.
» Herstellung eines Blitzableiters zu 65 fl.
» Glaser-Arbeiten zu 21 fl. und
» Hafner-Arbeiten zu 8 fl.

veranschlagt sind.

Steigerungslustige Werkleute werden daher mit der Bemerkung eingeladen, daß auswärtige dem Landgerichte oder der mitunterzeichneten Bau-Inspektion unbekannte Werkmeister über ihre Qualifikation und Vermögens-Umstände gerichtliche Zeugnisse beizubringen haben.

Den 30. Jänner 1845.

Königl. Landgericht	Kgl. Bauinspektion
Abensberg.	Landshut.
Henneberger,	Beuschel,
Landrichter.	Bezirks-Ingenieur.

IV. Nichtämtliche Artikel.

176.

Auf die in Eichstätt erscheinende »Bienen-Zeitung,« herausgegeben im Vereine mit vielen Bienenfreunden Deutschlands und selbst des Auslandes, von Dr. Karl Barth, kön. Gerichtsarzt, und Andr. Schmid, kön. Lehrer am Schullehrer-Seminar, beliebe man zahlreiche Bestellungen immer nur bei der nächstgelegenen resp. kön. Postbehörde zu machen, wozu insbesondere die Titl. Herren Pfarrer, Lehrer, so wie alle Bienenfreunde freundlichst eingeladen werden.

Der Preis ist in Eichstätt halbjährig nur 1 fl.

Digitized by Google

177.

Ankündigung und Einladung.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die unterm 7. Dez. 1843 aufgehobene Spedition der Zeitung PASSAVIA mittels der kgl. Posten durch allerhöchste Entschließung vom 4. d. M. wieder Allergnädigst zu gewähren.

Es nehmen also sämmtliche k. Postämter Bayerns wieder Bestellungen hierauf an. Auswärtige belieben daher Ihre Bestellungen nicht unmittelbar bei der Redaktion, sondern bei den Ihnen zunächst gelegenen k. Posterpeditionen zu machen, wo sich der Preis, ohne irgend einen weiteren Aufschlag, im I. Rayon (Postbezirk) halbjährig auf 2 fl. 8 kr., im II. auf 2 fl. 23 kr., im III. auf 2 fl. 38 kr. regulirt.

Die Zeitung PASSAVIA, welche täglich, auch die Sonntage nicht ausgenommen, in einem halben Bogen erscheint, liefert jeden Monat mehrere leitende Artikel. Hieran reihen sich als Hauptabtheilung die neuesten Nachrichten aus dem Inlande und Auslande, als Unterabtheilung folgen »Nachrichten aus Niederbayern.« Unter der Rubrik »Mannigfaltiges« werden wir verschiedene Ereignisse und Vorfälle, wichtige Erfindungen u. dgl. mittheilen, worauf abwechslungsweise die Rubriken »Handelsnachrichten,« »Gewerbliches,« »Landwirthschaftliches« folgen werden. Die besondere Abtheilung »Nichtpolitisches« ist für historische Notizen, biographische Skizzen, Kunstnachrichten, Erzählungen, humoristische Aufsätze, Anekdoten, Räthsel, Charaden, kurz für angenehme Unterhaltung und nützliche Belehrung bestimmt.

Den Schluß bilden: Amtliche Bekanntmachungen, Familien-Nachrichten, Buchhändler- und Privat-Anzeigen von Feil- und Miethschaften, Versteigerungen, verlornen und gefundenen Effekten, kaufmännischen und anderen Geschäfts-Empfehlungen, dann Fremden-Anzeigen von Passau, Geburts-, Trauungs- und Todes-Anzeigen von Landshut, Passau und Straubing, Schrannen-Anzeigen von Landshut, Straubing, Deggendorf, Vilshofen und Passau, Theater-, Concert- und Ball-Anzeigen und überhaupt Inserationen jeder Art, wovon der Raum für eine zweispaltige Zeile nur mit 2 kr. berechnet wird und wozu wir Jedermann höflichst einladen. Bei dem großen Absatze dieses Blattes finden dergleichen Anzeigen stets eine weite Verbreitung.

Indem wir für die bisherige zahlreiche Abnahme, ehrende Anerkennung und freundliche Mitarbeitung unsern innigsten Dank abstatten, empfehlen wir uns Allen, und namentlich den hochsinnigen Bewohnern Niederbayerns zu noch recht vielen Bestellungen, und verbinden damit noch die Versicherung, daß wir unser Anzenmerk stets darauf richten werden, daß die Zeitung PASSAVIA durch gehaltvollen Inhalt, schnelle Mittheilung und schöne Ausstattung dem theuern Vaterlande Bayern und insbesondere der schönen Provinz Niederbayern zum Nutzen, zur Unterhaltung und zur Ehre gereiche, und dieses schöne Ziel bezeichne fortan der alte ächtbayerische Wahlspruch: **„Für Gott, König und Vaterland!“**

Passau im Jänner 1845.

Die Redaction der Zeitung Passavia:
Dr. Breßl.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 2. bis 9. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl.
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	2⅔
Kreuzerlaibl	—	8	1	1¼
Batzenlaibl	1	5	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.		Mäßl	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Semmelmehl	2	32	—	—	0	2
Pollmehl	2	8	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	5	2
Kleien	—	20	6	2	—	—
Römisch. Rogen	2	10	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	56	24	—	—	—
Kleien	—	24	6	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 31. Jänner bis 6. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	2
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	2
Ein Sechspfeklingwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken .	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzierlaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.		Viert.		Sechz.		Dreiling.	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
(Waizenmehl.)								
Semmelmehl .	2	24	—	56	—	9	4	2
Pollmehl . . .	1	56	—	20	—	7	3	2
Nachmehl . . .	1	14	—	18	2	4	2	1
(Roggenmehl.)								
Römischroggen-Mehl	1	53	—	28	—	7	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	22	3	5	2	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 1. Februar 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	¾
Ein Groschenwecken	1	2	1½
(Polbrod.)			
Pollerkel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	10	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	1½
" " " 6 " .	1	28	3
" " " 9 " .	2	27	½
" " " 12 " .	3	25	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 30. Jänner 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¼
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	748	742
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		161
detto detto " 1839 "		132
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	114	113¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	104	103⅜
detto à 3 " Mt. . . .	80¼	79¼
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1665	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb. Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorläufiger Rest.	Neuer Zustadet.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Zum Rest verblieben	Höchster Preis d. Schäffels		Mittler Preis d. Schäffels		Minder Preis d. Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpr. gefallen.		gestiegen.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	–	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 28. Jänner 1845.	Waizen	—	40½	40½	40½	—	13	44	13	15	12	41	—	—	—	—
		Korn	—	23	23	23	—	14	—	13	—	12	45	—	—	—	—
		Gerste	—	65	65	65	—	10	0	10	—	9	30	—	—	—	—
		Haber	—	24½	24½	24½	—	6	30	5	56	5	18	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 30. Jänner 1845.	Waizen	5	36	41	41	—	12	25	11	50	11	6	—	7	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	12	0	12	—	11	59	—	—	—	30
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	0	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	58	4	50	4	45	—	—	—	7
Landau .	Vom 3. Februar 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	9	30	9	—	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 31. Jänner 1845	Waizen	53	852	885	872	13	14	10	12	51	11	17	—	14	—	—
		Korn	—	111	111	87	24	13	37	13	21	12	58	—	—	—	21
		Gerste	12	701	713	686	30	11	—	10	27	9	—	—	—	—	27
		Haber	7	406	413	413	—	5	30	5	24	5	—	—	—	—	3
Mainburg	Vom 29. Jänner 1845.	Waizen	—	104	104	104	—	14	55	13	12	12	15	—	18	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	13	—	12	39	12	—	—	—	—	2
		Gerste	—	12	12	12	—	9	37	9	—	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	57	4	50	4	42	—	—	—	18
Neustadt an der Donau.	Vom 28. Jänner 1845.	Waizen	10	70	80	72	14	13	50	12	50	11	30	—	45	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	12	40	12	30	12	—	—	12	—	—
		Gerste	—	30	30	32	7	9	40	9	18	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	17½	17½	17½	—	4	33	4	24	4	6	—	—	—	—
Passau .	Vom 28. Jänner 1845.	Waizen	—	15	15	15	—	14	50	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	6	18	6	7	5	18	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 28. Jänner 1845.	Waizen	—	18	18	18	—	13	—	12	40	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	268	268	268	—	11	—	10	7	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1. Februar 1845.	Waizen	28	535	550	498	52	15	12	12	20	11	40	—	30	—	—
		Korn	—	104	104	104	—	12	28	12	0	11	28	—	24	—	—
		Gerste	29	111	151	122	9	9	55	8	56	8	35	—	—	—	42
		Haber	20	301	411	393	18	4	57	4	44	4	33	—	—	—	11
Vilshofen	Vom 29. Jänner 1845.	Waizen	1190	—	1190	71½	1118½	14	11	13	57	13	9	—	17	—	—
		Korn	500	—	500	69½	430½	13	10	13	5	12	57	—	—	—	—
		Gerste	140	—	140	6	134	8	24	7	50	7	—	—	44	—	—
		Haber	11	—	11	5	6	—	—	5	50	—	—	—	1	0	—

Digitized by Google

Ad Num. 5968.

(Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Ueb
gelversicherungs-Vereines pro 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des K

Nachstehend bringt man die summarisc
sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hage
Vereines für das Königreich Bayern pro 18
meinen Kenntniß, und will hiedurch den sämr

Summa

Einnahn

Hagel-Ver

K

Laufender Nummer.	Namen und … der Agent:
21	Dunst, Altötting
22	Durlacher, Kirchheimbe
23	Ebentheuer, Schneidba
24	Ebner, Eggenfelden .
25	Ellmann, Neuburg v. …
26	Engelberger, Sulzbach …
27	Entmoser, Laugenpfunz
28	Enzensperger, Au .
29	Erthel, Daßwang .
30	Fischer, Ferd., Wetten
31	Fischer, Jos., Lauinger
32	Freiberger, Wemding
33	Frey, Fid., Ried .
34	Frey, Joh. B., Lenger
35	Frommel, Westerheim
36	Fuchs, Weidenberg .
37	Gänßler, Oettingen
38	Gastberger, Traunstein
39	Gasteiger, Donauwörth
40	Geiger, Frz., Ettheuern K

In dem hier angefügten Conspekte werden die

Digitized by Google

| | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 7.

Landshut, Sonnabend den 15. Februar 1845.

Inhalt. Rechnungs-Ablage der kgl. Stiftungs-Concurrenzkasse von Niederbayern pro $18^{43}/_{44}$. — Die Wiederbesetzung der zu Geiselhöring erledigten Stelle eines Magistratsrathes. — Schankung zur Anschaffung einer neuen Feuerlöschmaschine für den Markt Obernzell. — Polizeiliche Anordnungen zur Verhütung der Unglücke durch Hundswuth. — Den Vollzug des Vertrages mit Belgien vom 1. September v. J. — Die dießjährige Konkursprüfung der kath. Pfarramts-Kandidaten für die bischöfliche Diözese Passau. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1845. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

178.

Ad Nro. 4982.

(Rechnungs-Ablage der kgl. Stiftungs-Conkurrenz-Kasse von Niederbayern pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem hier angefügten Conspekte werden die Resultate der Stiftungs-Konkurrenz-Kasserechnung pro $18^{43}/_{44}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 27. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Resultate der Stiftungs-Concurrenz-Kassa.

Einnahmen Soll. fl.	kr.	dl.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	dl.	Rückstände. fl.	kr.	dl.	Nachlässe. fl.	kr.	dl.
421	19	—	I.	Aktiv-Kassa-Bestand vom Vorjahre	421	19	—	—	—	—	—	—	—
228	—	—	II.	Aktiv-Rückstände:									
				1) die Kirchenstiftung in Englmar haftet aus 1900 fl. verzinslichen Vorschußkapitale pro $18^{40}/_{41}$, $^{41}/_{42}$ u. $18^{42}/_{43}$ nach jährl. 76 fl. die Zinsen mit	—	—	—	228	—	—	—	—	—
308	1	—		2) und das Konzilium der Bruderschaften bei St. Jodok in Landshut die Konkurrenzbeiträge pro $18^{42}/_{43}$, welche aber erlassen worden mit	—	—	—	—	—	—	308	1	—
536	1	—			—	—	—	228	—	—	308	1	—
—	—	—	III.	An Rechnungsdefekten ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			IV.	An Concurrenz-Beiträgen der kath. Kultus-Stiftungen.									
				a) der Landgerichtsbezirke, u. zwar:									
1405	8	—		1. Abensberg	1339	8	—	—	—	—	66	—	—
97	48	2		2. Bogen	97	48	2	—	—	—	—	—	—
1591	47	1		3. Deggendorf	1591	47	1	—	—	—	—	—	—
2034	57	—		4. Dingolfing	1792	5	—	—	—	—	242	52	—
786	39	—		5. Eggenfelden	786	39	—	—	—	—	—	—	—
33	54	—		6. Grafenau	33	54	—	—	—	—	—	—	—
760	11	—		7. Griesbach	680	11	—	—	—	—	80	—	—
414	7	—		8. Hengersberg	414	7	—	—	—	—	—	—	—
1751	36	3		9. Kelheim	1751	36	3	—	—	—	—	—	—
140	56	2		10. Kötzting	140	56	2	—	—	—	—	—	—
1345	43	1		11. Landau	1345	43	1	—	—	—	—	—	—
1134	20	—		12. Landshut	1134	26	—	—	—	—	—	—	—
1788	30	—		13. Mallersdorf	1788	30	—	—	—	—	—	—	—
117	—	—		14. Mitterfels	117	—	—	—	—	—	—	—	—
246	50	—		15. Osterhofen	246	50	—	—	—	—	—	—	—
183	1	—		16. Passau I.	183	1	—	—	—	—	—	—	—
45	16	3		17. Passau II.	45	16	3	—	—	—	—	—	—
1368	45	—		18. Pfarrkirchen	1153	25	3	—	—	—	215	19	1
65	5	—		19. Regen	65	5	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Rechnung für Niederbayern pro $18^{43}/_{44}$.

Ausgaben. Soll. fl.	kr.	dl.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.	dl.
—	—	—	I.	Auf Zahlungs-Rückstände vom Vorjahre	—	—	—	—	—	—
—	—	—	II.	Auf Rechnungsdefecte und Ersatzposten .	—	—	—	—	—	—
233	28	—	III.	Auf die Verwaltung	233	28	—	—	—	—
10	49	—	IV.	Auf Einhebung der Concurrenzen . .	10	49	—	—	—	—
			V.	Auf bewilligte Zuschüsse.						
				a) zu Kirchenbauten:						
111	32	3		1) der Kirche Tiefenbach, Ldger. Passau I.	111	32	3			
106	22	—		2) der Filialkirche Langquaid, Ldg. Rottenburg	106	22	—			
200	—	—		3) der Kirche Neuhofen, Ldg. Pfarrkirchen	200	—	—			
799	—	—		4) der Kirche Hebramsdorf, Ldg. Rottenburg	799	—	—			
430	—	—		5) der Filialkirche Weng, Ldg. Landshut	430	—	—			
300	—	—		6) der Kirche Pfaffenberg, Ldg. Mallersdorf	300	—	—			
300	—	—		7) der Kirche Adlshausen, Ldg. Rottenburg	300	—	—			
192	46	—		8) der Filialkirche Neustift, Ldg. Vilshofen	192	46	—			
354	—	—		9) der Filialkirche Eggmühl	354	—	—			
359	51	—		10) der Kirche Inkofen, Ldg. Mallersdorf	359	51	—			
771	15	—		11) der Kirche Radlkofen, Ldg. Vilsbiburg	771	15	—			
550	—	—		12) der Kirche Wurmsham, Ldg. Vilsbiburg	550	—	—			
174	20	—		13) der Kirche Harbach, Ldg. Vilsbiburg	174	20	—			
254	—	—		14) der Kirche Denkhof, Ldg. Passau I.	254	—	—			
119	38	—		15) der Kirche Oberpöring, Ldg. Osterhofen	119	38	—			
176	35	—		16) der Filialkirche Ramsdorf, Ldg. »	176	35	—			
176	13	—		17) der Kirche Bachling, desselben Landger.	176	13	—			
364	—	—		18) der Kirche Wallerfing, eben dieses Ldg.	364	—	—			

Digitized by Google

Einnahmen Soll. fl.	kr.	dl.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	dl.	Rückstände fl.	kr.	dl.	Nachlässe. fl.	kr.	dl.
1360	48	—		20. Rotthalmünster	1360	48	—	—	—	—	—	—	—
1787	45	—		21. Rottenburg	1750	57	—	—	—	—	36	48	—
790	46	2		22. Simbach	787	39	2	—	—	—	3	7	—
3211	10	—		23. Straubing	3211	10	—	—	—	—	—	—	—
39	7	—		24. Viechtach	39	7	—	—	—	—	—	—	—
4211	—	—		25. Vilsbiburg	4211	—	—	—	—	—	—	—	—
695	9	—		26. Vilshofen	395	55	3	—	—	—	299	13	1
124	30	2		27. Wegscheid	124	30	2	—	—	—	—	—	—
722	31	2		28. Wolfstein	722	31	2	—	—	—	—	—	—
136	40	—		29. Herrschaftsgericht Zaitzkofen .	136	40	—	—	—	—	—	—	—
				ad a. Summa	27447	50	—	—	—	—	943	19	2
				b) Unmittelbare Kultus-Stiftungen.									
				I. Stadt Landshut.									
186	54	—		Universitätsfonds-Administraton vom St. Ignatz Gotteshaus . .	186	54	—	—	—	—	—	—	—
44	9	—		Kirchenverwaltung St. Jodok und Sebastian	—	—	—	—	—	—	44	9	—
393	38	—		Magistrat der Stadt Landshut .	341	53	—	—	—	—	51	45	—
4	44	3		Konzilium der Bruderschaft St. Nikola	4	44	3	—	—	—	—	—	—
308	1	—		Konzilium der Brudersch. bei St. Jodok	—	—	—	—	—	—	308	1	—
				II. Stadt Passau.									
3	48	2		Kirchenverwaltung St. Paul .	3	48	2	—	—	—	—	—	—
1	43	—		» » St. Severin .	1	43	—	—	—	—	—	—	—
98	24	—		» » St. Bartholomä	98	24	—	—	—	—	—	—	—
				III. Stadt Straubing.									
163	5	1		Kirchenverwaltung St. Jakob .	163	5	1	—	—	—	—	—	—
203	42	—		» » St. Peter .	203	42	—	—	—	—	—	—	—
1408	9	2		ad b. Summa	1004	14	2	—	—	—	403	55	—
28391	9	2		Hiezu Summa a.	27447	50	—	—	—	—	943	19	2
29799	19	—		ad Titel IV. Summa	28452	4	2	—	—	—	1347	14	2
			V.	An Zinsen von Activ-Vorschüssen									
76	—	—		Kirchenstiftung Englmar . . .	—	—	—	76	—	—	—	—	—
			VI.	An zurückbezahlten Vor- und Zuschüssen.									
193	33	—		Kirche Marching, Landg. Abensberg, den an dem im Jahre 1839									

Digitized by Google

Ausgaben. Soll. fl.	kr.	dl.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.	dl.
300	—	—		19) zu Erbauung einer neuen Kirche in Sonnen, Landg. Wegscheid	300	—	—			
199	36	—		20) der Kirche Pfetrach, Ldg. Landshut	199	36	—			
				Nachstehenden im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg entlegenen Kirchen, als:						
256	34	—		21) der Kirche Altenkirchen . . .	256	34	—			
507	5	—		22) der Pfarrkirche Frontenhausen . .	507	5	—			
171	24	—		23) der Filialkirche Jesendorf . . .	171	24	—			
746	31	—		24) » » » Mariaberg . . .	746	31	—			
192	27	—		25) » » » Rampoltstetten .	192	27	—			
59	8	—		26) » » » Westerskirchen . .	59	8	—			
180	42	—		27) » » » Tattendorf . . .	180	42	—			
350	—	—		28) » » » Kleinvelden . . .	350	—	—			
89	18	—		29) der Kirche Geratskirchen, Ldg. Eggenfelden	89	18	—			
1500	—	—		30) der Kirche Wollaberg, Ldg. Wegscheid, an genehmigten 8354 fl. 56 kr. . .	1500	—	—			
4000	—	—		31) der Kirche Kurzenisarhofen an genehmigten 6450 fl.	4000	—	—			
				b) Zu Pfarrhofbauten ꝛc.						
77	30	—		1) der Kirche Heilbrun, Ldg. Mitterfels, zur Reparatur des dortigen Benefiziatenhauses	77	30	—			
5157	30	—		2) der Kirche Ittling, Ldg. Straubing, an den vorgemerkten 8500 fl.	5157	30	—			
208	49	2		3) der Pfarrei Schatzhofen, Ldg. Landshut, zu Bezahlung des Baukapitalszinses pro 1844	208	49	2			
				c) Zu Schul- und Meßnerhausbauten.						
832	30	—		1) der Kirche Lichtenhag, Ldg. Vilsbiburg, zum dortigen Schul- und Meßnerhausbau	832	30	—			

Digitized by Google

Einnahmen Soll. fl.	kr.	dl.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	dl.	Rückstände. fl.	kr.	dl.	Nachlässe. fl.	kr.	dl.
				zum dortigen Schul- u. Meßnerhausbau erhaltenen Zuschuß ad 2000 fl. übrig verbliebenen Rest . . .	193	33	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—		Kirche Grafelkofen, Ldg. Dingolfing, von dem an 500 fl. noch bestehenden Vorschuß ad . 436 fl.	32	—	—	—	—	—	—	—	—
125	—	—		Pfarramt Zeholfing, Ldg. Landau von noch . . . . 4205 fl.	—	—	—	125	—	—	—	—	—
319	—	—		Pfarrkirche Vornbach, Ldg. Passau II. von . . 799 fl. 28 kr.	80	—	—	—	—	—	239	—	—
25	—	—		Kirche Lindkirchen, Ldg. Abensberg, von dem erhaltenen Vorschuß ad 472 fl.	25	—	—	—	—	—	—	—	—
150	—	—		Kirche Unterlaichling, Ldg. Mallersdorf, von dem im vorigen Jahre erhaltenen Vorschuß ad . 1100 fl.	125	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Waltendorf, Ldg. Bogen an 2565 fl. noch bestehenden Rest 1290 fl. 10 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Englmar, Ldg. Mitterfels 1900 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Bayerisch-Eisenstein, Ldg. Kötzting . . . 3000 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Ettling, Landger. Landau 1490 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Wilsbiburg 1624 fl. 30 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Breitenberg, Ldg. Wegscheid . . . . . 11000 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Herzogsreuth, Landger. Wolfstein . . . . 1500 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		Kirche Wallkofen, Ldg. Mallersdorf . . . 1845 fl. 19 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
844	33	—		Summa 30662 fl. 27 kr.	480	33	—	125	—	—	239	—	—
				Davon heimbezahlt oder erlassen, dann Fristenzahlungsausstand . . . . 651 fl. — kr.									
				also Rest 30011 fl. 27 kr.									

Digitized by Google

Ausgaben. Soll. fl.	kr.	dl.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.	dl.
856	29	—		2) der Kirche Haselbach, Ldg. Mitterfels, zum Schul- und Meßnerhausbau in Haselbach	856	29	—			
1500	—	—		3) der Kirche Oberwinkling, Ldg. Bogen	1500	—	—			
300	—	—		4) der Kirche Krailing, Ldg. Viechtach	300	—	—			
715	12	—		5) der Kirche Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen	715	12	—			
304	20	—		6) der Kirche Lengthal, Ldg. Dingolfing	304	20	—			
700	—	—		7) der Kirche Pauluszell, Ldg. Vilsbiburg, an genehmigten 1540 fl.	700	—	—			
24944	38	1		ad V. Summa	24944	38	1			
			VI.	**Auf Sustentations-Beiträge.**						
127	6	—		Dem Pfarrvikar in Preying, Ldg. Grafenau, Zuschuß, resp. Kongrual-Ergänzung .	127	6	—			
			VII.	**Auf refundirliche Vorschüsse.**						
610	—	—		1) der Pfarrkirche Breitenberg, Ldg. Wegscheid, zu derselben Bau	610	—	—			
1500	—	—		2) zum Kirchenbau in Herzogsreuth, Ldg. Wolfstein, dieser Kirchenstiftung . .	1500	—	—			
1845	19	—		3) zur Deckung der Baukosten bei der Kirche Wallkofen, Ldg. Mallersdorf . .	1845	19	—			
3955	19	—		ad VII. Summa	3955	19	—			
				Wiederholung der Ausgaben.						
—	—	—	I.	Auf Zahlungs-Rückstände vom Vorjahre . .	—	—	—			
—	—	—	II.	Auf Rechnungs-Defekte	—	—	—			
233	28	—	III.	Auf die Verwaltung	233	28	—			
10	49	—	IV.	Auf Einhebung der Concurrenzen . . .	10	49	—			
24944	38	1	V.	Auf bewilligte Zuschüsse	24944	38	1			
127	6	—	VI.	Auf Sustentations-Beiträge	127	6	—			
3955	19	—	VII.	Auf refundirliche Vorschüsse	3955	19	—			
29271	20	1		Summa aller Ausgaben	29271	20	1			

Digitized by Google

Einnahmen Soll. fl.	kr.	kr.	Titel der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	dl.	Rückstände. fl.	kr.	dl.	Nachlässe. fl.	kr.	dl.
				Wiederholung der Einnahmen.									
421	19	—	I.	An Aktivkassa-Bestand . . .	421	19	—	—	—	—	—	—	—
536	1	—	II.	An Aktiv-Ausständen . . .	—	—	—	228	—	—	308	1	—
—	—	—	III.	An Rechnungs-Defecten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29799	19	—	IV.	An Concurrenzen	28452	4	2	—	—	—	1347	14	2
76	—	—	V.	An Zinsen von Aktiv-Vorschüssen	—	—	—	76	—	—	—	—	—
844	33	—	VI.	An zurückbezahlten Vor- u. Zuschüssen	480	33	—	125	—	—	239	—	—
31677	12	—		Summa aller Einnahmen	29353	56	2	429	—	—	1894	15	2
				Rechnungs-Abschluß.									
				Einnahmen Summa .	29353	56	2						
				Ausgaben » .	29271	20	1						
				Activ-Rest .	82	36	1						

Vermögens-Ausweis.

1. An refundirlichen Vorschüssen . . . 30011 fl. 27 kr. — dl.
2. An Aktiv-Rückständen . . . . . 429 » — » — »
3. An Kassa-Baarschaft . . . . . 82 » 36 » 1 »

. Gesammt-Aktiv-Vermögen 30523 fl. 3 kr. 1 dl.

Landshut am 27. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

179.

Ad Num. 8700.

(Die Wiederbesetzung der zu Geiselhöring erledigten Stelle eines Magistratsrathes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des bisherigen Magistratsrathes, Rothgerbers Franz Xaver Dürneicher, welcher aufgehört hat, Gemeindeglied zu seyn, und aus dem Magistrate ausgetreten ist, wurde der nächste Ersatzmann, Schuhmacher Anton Röpfl in den Magistrat des Marktes Geiselhöring berufen, und in der Eigenschaft als bürgerlicher Magistratsrath von unterfertigter Stelle vom Heutigen bestätiget, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 1. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

180.

Ad Nr. 6797.

(Schenkung zur Anschaffung einer neuen Feuer-Lösch-Maschine für den Markt Obernzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Markt Obernzell ist eine neue und große Feuerlöschmaschine, ein schon lange gefühltes dringendes Bedürfniß und deren Anschaffung bisher nur wegen Mangels der hiezu benöthigten Mittel unterblieben. Zur Beseitigung dieses seither entgegengestandenen Hindernisses hat ein edeldenkender Mann lediglich mit der Bitte um Verschweigung seines Namens dem kön. Landgerichts-Vorstande Max Gutschneider in Wegscheid zweihundert Gulden baar behändiget, und hiedurch die nunmehr schleunige Zweckerreichung möglich gemacht.

Diese edle Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dem wohlthätigen Geber die volle Anerkennung von der unterfertigten Stelle kund gegeben.

Landshut am 4. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

181.

Ad Num. 7445.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Polizeiliche Anordnungen zur Verhütung der Unglücke durch Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß bissige Hunde und Hunde von größerer Gattung, Fang- und Metzgerhunde häufig nicht mit einem hinlänglich befestigten Maulkorbe versehen sind. Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden daher beauftragt, die Bestimmungen des §. 18 der Regierungs-Anordnung vom 14. Dez. 1839 — Verhütung der Unglücke durch Hundswuth betreffend, mit allem Nachdrucke in Vollzug zu setzen.

Landshut, den 5. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

182.

Ad Nro. 9220.

(Den Vollzug des Vertrags mit Belgien vom 1. September v. Js. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im Vollzuge des Handels- und Schifffahrts-

Digitized by Google

Vertrages mit Belgien vom 1. September 1844 (Regsbl. St. 50) erlassene Ausschreiben der kön. General-Zolladministration vom 18. Dez. v. Js. wird den Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns zur Wissenschaft und geeigneten Veröffentlichung bekannt gegeben, und dieselben angewiesen, die durch den besagten Vertrag nöthig gewordenen Ursprungszeugnisse, namentlich in Bezug auf Art. 18, 22 und 24 desselben, den Betheiligten unweigerlich ausfolgen zu lassen.

Landshut, den 10. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge kön. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 7. lfd. Mts. Nro. 18915 werden dem kön. Hauptzollamte ..... Exemplare des im Regierungsblatte St. 50 vom 4. d. Mts. publizirten Handels- und Schiff-Fahrts-Vertrages zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine und Belgien, welcher mit dem 1. kommenden Monates Januar in Vollzug zu treten hat, zum eigenen Gebrauche mit nachstehenden Bemerkungen hinausgeschlossen:

I. Transitzölle durch das Zollvereinsgebiet nach Belgien und umgekehrt.

Als Durchgangsabgabe ist von Waaren, welche

1) auf den im Artikel 17. des Vertrages sub lit. a. b. c. und d. bezeichneten Straßenzügen durchgeführt werden 1½ kr. oder ½ Sgr. vom Zollzentner, dann
2) welche durch die im vorerwähnten Artikel sub lit. e. genannten Landestheile transitiren, 35 kr. oder 10 Sgr. vom Z.-Zentner, und
3) welche zu den im zweiten Abschnitte der dritten Tarifs-Abtheilung namentlich aufgeführten Gegenständen gehören bei der Durchfuhr auf den dort sub lit. A. B. und C. bezeichneten Richtungen 52½ kr. oder 15 Sgr. per Z.-Zentner zu erheben.

Hiemit werden die im Generale vom 3. April l. Js. Nr. 3858 gegebenen Bestimmungen außer Wirksamkeit gesetzt.

II. Eingangs-Zoll-Erleichterung belgischer Erzeugnisse beim Eingange in das Zoll-Vereins-Gebiet.

1. Eisen (Artikel 19 lit. a. b. und c.)
   a) Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag (Tarif pos. 6. lit. a. Bekanntmachung vom 16. Juni 1844) ist mit 17½ kr. oder 5 Sgr. per Zentner
   b) geschmiedetes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von ½ □ Zoll Preußisch im Querschnitte und darüber, desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cement-Stahl, Guß- und raffinirter Stahl (Tarif pos. 6. lit. b.) nach 2 fl. 11¼ kr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr. vom Zollztr.

   zum Eingange zu verzollen, wogegen es für die anderen Gattungen von Eisen und Eisenwaaren bei den bestehenden Eingangszollsätzen zu verbleiben hat.
2. Käse — belgischen Ursprunges — ist nach dem Satze von 3 fl. 12½ kr. oder 1 Thlr. 25 Sgr. zum Eingange zu verzollen (Art. 21. Abs. 1 des Vertrages).
3. Jedes Jahr wird eine Anzahl von fünfzehntausend Hammeln über noch zu bezeichnende Aemter zollfrei aus Belgien in den Zollverein eingelassen. werden. (Art. 21. Abs. 2. des Vertrages.)

III. Ausgangs-Abgaben-Ermäßigung.

Die Ausgangs-Verzollung der nach Belgien bestimmten, rohen Schaf-Wolle hat nach dem

Digitized by Google

Zollsatze von 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. zu geschehen.

Diese Ermäßigung wird jedoch, Falls solche mißbraucht werden sollte, um die nach Belgien eingebrachte Wolle von da wieder auszuführen, nach den gepflogenen Vereinbarungen blos auf das Bedürfniß der belgischen Fabriken beschränkt werden.

Die Zollerleichterungen für den Eingang und Durchgang vereinsländischer Erzeugnisse in Belgien geben die Artikel 18. 22. 23. 24 und 25. des gedachten Vertrages zu ersehen.

Mit Beznahme auf die Artikel 22 und 24 wird hinsichtlich der Seiden- und Baumwollen-Waaren beim Eingange in Belgien der Ausschreibung vom 15. vor. Mts. Nr. 13236 zur Bescheidung allenfallsiger Anfragen noch beigefügt:

1) daß die gedachten Ursprungszeugnisse der mit Anspruch auf erleichterten Zoll nach Belgien zu versendenden Baumwollen- und Seiden-Gewebe die Angabe der Gattung und des Gewichtes, so wie die Stück- und Ellenzahl enthalten müssen;
2) daß nur solche vereinsländische Fabrikate der bezeichneten Art Anspruch auf den erleichterten Eingang in Belgien haben, welche über die Landes-Grenze zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien dort eingeführt werden.

Uebrigens wird bei den noch mit den kön. belgischen Behörden obschwebenden Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß in Bezug auf diese Control-Formen noch Erleichterungen eintreten, wovon dem Haupt-Zollamte seiner Zeit weitere Eröffnung gemacht werden wird.

Zugleich wird das Haupt-Zollamt aus obigen Bestimmungen entnehmen, daß es nicht in die Lage kommen kann, auf den bemerkten Ursprungs-Zeugnissen den Ausgang der Waaren zu bescheinigen, nachdem dieß den Vereins-Aemtern an der belgischen Grenze überlassen ist.

München, den 18. Dezember 1844.

Königliche General-Zoll-Administration.

Bever.

Spindlbauer.

Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien anderseits betr.

183.

Ad Num. 8949.

(Die dießjährige Konkursprüfung der kath. Pfarramts-Kandidaten für die bischöfliche Diözese Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten für die bischöfliche Diözese Passau wird nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 (Rggs.-Bl. von 1829 S. 105) am 6. 7. und 8. Mai l. Js. in der Stadt Passau stattfinden, und

Dienstag den 6. Mai

beginnen.

Zu dieser Prüfung werden nur jene Kandidaten zugelassen, welche sich bereits vier Jahre in der ausübenden Seelsorge befinden, und der Diözese Passau angehören, sie mögen übrigens dermal, oder zur Zeit der Prüfung in welch immer für einem Regierungs-Bezirk verwendet seyn.

Die Zulassungsgesuche sind längstens bis 10. April l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bezüglich des Nachweises der erforderlichen Befähigung haben die Konkurrenten die Vollendung der vorschriftmäßigen Studien, eine vierjährige entsprechende Dienstleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für die Jugendbildung, dann einen streng moralischen Lebenswandel durch legale, mit dem normalmäßigen Stempel versehene Zeugnisse

Digitized by Google

1. der Studien-Rektorate,
2. der Universitäts-Polizeibehörde,
3. des bischöflichen Ordinariats,
4. der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden,
5. der Distrikts-Schul-Inspektionen,
6. der Pfarrämter,

nachzuweisen, und sämmtliche diese Zeugnisse mit Ausnahme jener Ziffer 1 und 2, verschlossen ihren Gesuchen beizulegen, außer dessen Letztere unberücksichtigt zu den Akten gelegt werden würden.

In den Eingaben ist übrigens zu bemerken, auf welchen Tischtitel ihre Ordinirung erfolgte, dann für welche Stellen sie seit ihrem Eintritte in die Seelsorge, und wie lange für jede dieser Stellen verwendet worden sind.

Die Zeugnisse der Studien-Rektorate sollen insbesondere noch enthalten:

a) wann und an welcher Anstalt Kandidat, dann mit welcher Note das Gymnasium, ferner
b) wann, an welcher Anstalt und mit welcher allgemeinen Befähigungs-Note derselbe
   1. den philosophischen Kursus; und
   2. das theologische Fachstudium absolvirt habe.

Die durch eine zu gewärtigende besondere Entschließung der k. Regierung zugelassenen Kandidaten haben sich

Montag den 5. Mai l. Js.
von Morgens 9 Uhr an

in dem Geschäfts-Lokale des bischöflichen Ordinariats in Passau, wo sie das Weitere vernehmen werden, unter Vorzeigung ihrer Admissions-Decrete zur Einschreibung zu melden.

Landshut, den 10. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

184.

Ad Num. 7491.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erlangung von Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister, dann Mühl-, Aerzten-, Konzessionen wird gemäß bestehender allerhöchster Verordnung die vorgeschriebene Prüfung für Niederbayern den 31. März

am Sitze der königlichen Regierung eröffnet werden.

Diejenigen Handwerks-Gesellen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden zeitig zu melden, damit von denselben die Nachweise über beumund durch legale und erschöpfende obrigkeitliche Zeugnisse über gutes Betragen in den verschiedenen Stadien der bisherigen Laufbahn und über während der ganzen Werk- und Sonntags-Schulpflichtigkeit regelmäßig und fleißig bestandenen Schul- und Religions-Unterricht, die Lehrbriefe und die mit den gehörigen Einträgen versehenen von fleißiger Arbeit und entsprechende Befähigung zeugenden Wanderbücher oder die Nachweise über die kompetent erlangte Dispensation von der Wanderschaft längstens bis zum 9. März 1845 vorgelegt werden können.

Die kön. Polizei-Behörden werden dabei besonders aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen, welche die vorgeschriebene Wanderzeit nicht zurückgelegt haben, und nach dem Ministerial-Reskript vom 24. Juni 1835, während der Dauer der Wanderzeit nicht wenigstens zwei Jahre wirklich in Arbeit gestanden, oder sich nicht über die er-

Digitized by Google

haltene Dispensation ausweisen können, schon in voraus zurück zu weisen sind.

Diejenigen Adspiranten, welche die Zulassung zur Prüfung erhalten, haben sich mit den nöthigen Erfordernissen zum Zeichnen versehen, am 31. März im kön. Kreisbau-Bureau der unterfertigten Regierung zu melden.

Die kön. Polizei-Behörden werden hiemit beauftragt, diese Anordnung ungesäumt in den Gemeinden bekannt zu machen.

Landshut am 12. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

185.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Januar l. Js. den Controleur bei dem Oberaufschlagamt von Niederbayern, Joseph Steyrer, seiner Bitte entsprechend und im Hinblicke auf den §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung seines Titels und Funktionszeichens und mit dem Ausdruck allerhöchster Zufriedenheit mit seinen treu und vieljährig geleisteten Diensten für immer in den Ruhestand zu versetzen.

186.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Januar l. J. die in Erledigung gekommene Stelle eines Aktuars bei dem kön. Landgerichte Bilsbiburg, dem geprüften Rechtspraktikanten, Heinrich Capeller aus Wasserburg zu verleihen geruht.

187.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsarzte Dr. Jakob Maurer zu Eggenfelden, auf den Grund des §. 22. lit. B. und D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten die erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen.

188.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Reskripts vom 27. Jän. 1845 Sich bewogen gefunden, die von dem Priester Joh. Leonhard Luber allerunterthänigst erbetene Genehmigung zur Niederlegung der Pfarrei Ottering, Landgerichts Dingolfing, zu ertheilen.

189.

In Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg wurde der für den Priester Joseph Hörr, bisherigen Stadtpfarr-Kooperator zu Dingolfing von dem Stadtpfarrer, dem ältesten Benefiziaten und dem Bürgermeister zu Dingolfing, auf das Kuratbenefizium zu Kelheimwinzer, königl. Landgerichts Kelheim, ausgestellten Präsentation unterm 31. Jänner 1845 die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

190.

(Den gegenwärtigen Personalbestand der Administration der bayerischen Hypothek- und Wechselbank betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Satzungen für die bayerische Hypotheken- und

Digitized by Google

Wechselbank § 26 und 31 wird der gegenwärtige Personalbestand der satzungsgemäß erwählten Mitglieder der Bankadministration mittelst des nachgesetzten Verzeichnisses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. Februar 1845.

Der königliche Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

v. Bezold, Ministerialrath.

Verzeichniß

der dermaligen Mitglieder der Administraton der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

1. Franz Xaver Riezler, Kaufmann, erster Director;
2. J. N. v. Sutner, Generalverwaltungs-Director im kgl. Kriegs-Ministerium, zweiter Director.

Administratoren.

3. Joseph Riezler, Kaufmann,
4. Ludw. Negrioli, Großhändler,
5. Lippmann Marr, Privatier,
6. Ludwig Knorr, Kaufmann,
7. Franz Lindauer, Kaufmann,

191.

(Empfangnahme neuer Schuld-Urkunden für die Monate November und Dezember 1844 betr.)

In rubrizirtem Betreffe bringen wir den betheiligten Gerichten, Aemtern, Stiftungen und Privaten zur Kenntniß, daß die Original-Schuld-Urkunden über eingesendete Depositen, vollständig erlegte Kautionen, Einstands-Kapitalien und umgeschriebene ältere Schuld zur Empfangnahme vorliegen, und gegen baldgefällige Einsendung dießfallsiger Interimscheine übermacht werden können.

Regensburg den 11. Februar 1845.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa.

v. Virtung. Ries.

192.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt vom Jahre 1828, St. VIII. und IX.), welche bezüglich der zum Polizeibezirke Wörth gehörigen Steuergemeinde Niedermotzing bereits zum Vollzug gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuerpflichtigen, Falls sie sich benachtheiligt glauben, das Recht der Reklamation ein.

Das siebente Kapitel des Grundsteuergesetzes (pag. 156), das sechste Kapitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betreffenden Gesetzes vom 10. Juli 1834 (Gesetzblatt 1834, pag. 74) enthalten die Bestimmungen sowohl über die Fälle, in welchen Reklamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reklamationszeit und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reklamationen, wornach sich zu achten ist.

Für die Beschwerden wegen einer fehlerhaften Klassifikation der Grundstücke wurde für die Steuer-Gemeinde Niedermotzing der Reklamationstermin mit den übrigen zum Polizeibezirk Wörth gehörigen, mit Entrichtung der Staatsabgaben aber dem königl. Rentamte Stadtamhof zugetheilten Steuergemeinden, der unerstreckliche Reklamationstermin durch vorschriftmäßig eröffnete Bekanntmachung ddo. 23. Mai 1839, vom 1. Juni 1839 anfangend, und zwar:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum 1. September 1840 einschlüssig, und
b) für die Reklamationen gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittlung der Haussteuergrößen bis zum 1. Dezember 1839 einschlüssig sich ausdehnend, bereits eröffnet, ohne daß eine Reklamation hiegegen hierorts zur Anzeige kam.

Digitized by Google

Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, wurde aber der Steuergemeinde Niedermoßing noch kein Termin bestimmt.

Nach einer deßwegen von der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, unter dem 24. Jänner 1844 ergangenen gnädigsten Weisung wird nun für Anbringung der Reklamationen gegen die Liquidation und Katastrirung der Dominikalgefälle, Zehenten und sonstiger nutzbaren Rechte der dreijährige Reklamationstermin hiemit vom 1. März 1844 beginnend bis zum 1. März 1847 einschlüssig für die Steuerpflichtigen in der Steuergemeinde Niedermoßing hiemit festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß diese Reklamationen bei dem einschlägigen kön. Rentamte Straubing anzubringen seyen.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem kön. Rentamte Straubing zur Berichtigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster laut nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes zwar kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden; damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch frei von solchen Fehlern werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Schließlich werden noch die Bestimmungen, §. §. 108. und 111. des Grundsteuer-Gesetzes, und §. 32 des Hausteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reklamationen die Untersuchungs-Kosten den treffenden Reklamanten zur Last fallen.

Actum den 3. Februar 1844.

Fürstl. Thurn u. Tax'sches Herrschaftsgericht	Königl. Rentamt Straubing.
Wörth.	Brennhofer,
Herwig, Herrschaftsr.	Rentbeamter.

193.

Am 22. September 1843 starb zu Tiefenbach der Austräglер Lorenz Kern, vormaliger Decker daselbst; gemäß Heirathsbrief vom 27. Januar 1807, hat dessen Wittwe Anna Maria an die Freundschaft des Verstorbenen 25 fl. Rückfall hinaus zu bezahlen. Diese ist jedoch am 21. Oktober 1843 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung über ihr Vermögen verstorben und handelt es sich nun, um deren Verlassenschaft verhandeln zu können, zuvor um Hinausbezahlung des Rückfalls an die Freundschaft des Lorenz Kern.

Die in dieser Beziehung gepflogenen Nachforschungen weisen nach, daß derselbe eine zweibändige Schwester, Namens Katharina Kern, geb. den 5. Oktober 1764, hatte, ohne daß jedoch ermittelt werden konnte, ob dieselbe noch am Leben oder gestorben sey, und wenn Letzteres, ob mit oder ohne Nachkommen. — Es wird sonach dieselbe, oder was immer für einen Titel auf den Rücklaß Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten von heute an

um so gewisser persönlich oder durch einen Vertre-

Digitized by Google

ter hierorts zu stellen, als außer dem von Amtswegen ein Kurator für sie bestellt und dessen Handlungen in fraglicher Sache als von ihr genehmiget gehalten werden würden.

Den 29. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

194.

(Katharina Linsmeier gegen Karl Schneegans p. paternit. et aliment. betr.)

Karl Schneegans, Rittmeistersohn von Landshut, wird hiemit beauftragt, sich binnen 60 Tagen a dato dieß zu erklären, ob er die in rubrizirter Streitsache von seinem Anwalte, k. Advokaten Porzer dahier, abgegebene Appellations-Nebenverantwortung vom 20/23. Jänner v. Js. ratifiziren und Vollmacht pro futuro ertheilen wolle oder nicht, außer dessen Ratifikatorium und Vollmacht für gegeben angenommen, und in Zukunft alle Insinuanda pro insinuatis gehalten werden.

Am 31. Dezember 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

Peckert.

195.

Die der Stadt Kelheim genehmigten Monats-Viehmärkte werden künftig mit höchster Regierungs-Genehmigung vom 28. Dezember 1844 unter Brücken- und pflasterzollfreier Zulassung des auf den Markt kommenden Viehes abgehalten, und zwar der erste

Donnerstag den 13. März l. Js.,

und sofort an jedem zweiten Donnerstage des Monats, fällt aber an diesem Tage ein Feiertag, Tags vorher.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kelheim am 22. Jänner 1845.

Stadt-Magistrat Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

Kohl, Stadtschreiber.

196.

Im dießseitigen Criminal-Depositum befindet sich eine muthmaßlich gestohlene silberne Sackuhr mit gewöhnlichem Räderwerke, weißem Zifferblatte, römischen Zahlen, gelbmetallenen Zeigern und hohem Glase, am Rücken ganz glatt, ohne alle Verzierung, rückwärts aufzuziehen. Die Uhr befindet sich in einem metallenen Uhr-Gehäuse, das schildkrotenartig lakirt, und mit silbernen Einfassungen und Steften verziert ist. An dieser Uhr befindet sich auch eine schwarzseidene Halsschnur.

Jedermann, der auf diese Uhr rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich hierüber bei unterfertigtem Gerichte binnen 60 Tagen a dato unter dem Rechts-Nachtheile auszuweisen, daß nach Ablauf dieses Termines fragliche Uhr als herrenloses Gut dem kön. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 28. Jänner 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
von Büller.

Van Douwe.

197.

In der Verlassenschaftssache des zu Oberlauterbach verstorbenen Gerichtshalters Schmotz werden die zur Rücklaßmasse gehörigen Effekten, als Bücher, Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, dann mehrere Steinabdrücke, Betten, Tische,

Digitized by Google

Sessel'n und Kanapee's und so andere Hauseinrichtung am

25. Februar l. Js.

und den folgenden Tagen im Schlosse zu Oberlauterbach d. Ger., jedes Mal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert, wozu zahlungsfähige Kauflustige geladen werden.

Rottenburg am 14. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

198.

Gemäß Beschluß vom 24. v. M. werden in der Untersuchungssache wider Johann und Viktoria Widmann aus Reunburg a. D. mehrere im diesseitigen Gerichts-Depositorio befindliche herrenlose Objekte, als verschiedene Reste Tuch, Leinwand, Bettzeug, s. a. gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Kauflustige sind eingeladen, hiezu am

Donnerstag den 6. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

im unterzeichneten Landgerichtslokale zu erscheinen.

Kelheim den 2. Februar 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

199.

In der Gantsache des Krämers Ferdinand Valentin von Hirschbach wird das Erkenntniß I. Instanz vom 31. v. Mts. am 5. dieß statt der Publikation an die Gerichtstafel geheftet.

Am 3. Februar 1845.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

200.

Nachdem Kunigunde Lehrmbecher und ihr Kinds-Vormund den ihnen rechtskräftig obliegenden Beweis nunmehr rechtzeitig angetreten haben, so kann binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen Joseph Stangl, Tischlergeselle von Passau einen Gegenbeweis übergeben, — zugleich hat er sich über inner derselben Frist von 30 Tagen über die diesem Beweisantritte beiliegende Urkunde, dann über den ihm von den Klägern zugeschobenen Haupteid gerichtsordnungsmäßig zu erklären, außer dessen angenommen werden würde, Joseph Stangl habe die Urkunde anerkannt und die Eidesleistung verweigert.

Am 31. Jänner 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

v. Bülfer.

Van Douve.

201.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Badhausanwesen des Joseph Gruber im Holzgarten dem öffentlichen Verkaufe gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und §. §. 96 — 100 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 untergestellt, und demnach Versteigerungs-Tagfahrt auf Samstag den 15. März l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das kommunschuldner'sche Anwesen besteht:

a) aus dem ganz gemauerten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, Nro. 548, worin sich ein mit Granit gepflasterter Keller, dann zur ebenen Erde ein heiz- und ein unheizbares Zimmer nebst kleiner Küche

Digitized by Google

und Vorhaus, über eine Stiege zwei heitzbare Zimmer, wieder mit Küche und Vorhaus, ferner über zwei Stiegen ein heitz- und ein unheitzbares Dachzimmer befinden;

b) aus der auf der östlichen Seite des Hauses angebauten Bretterholzhütte, zwei Stockwerke hoch, und auch mit Bretter eingelegt;

c) aus einem westlich an das Haus angebauten hölzernen zweistöckigen Stadel, mit Scharrschindeln gedeckt, worin sich zur ebenen Erde ein gemauerter Schwein- und ein Kuhstall, und ein ganz gemauerter Gumpbrunnen mit einem kleinen Vorplatze, und unter der Stiege mit einer gemauerten Einsetze befinden;

d) aus dem etwas oberhalb des Wohnhauses stehenden, ein Stockwerk hohen, ganz gemauerten und mit Ziegeln gedecktem Bad-Hause, welches nebst Vorhaus vier geräumige und heitzbare Bad-, mit einem ebenfalls heitzbaren Gastzimmer und einer Küche enthält, in welcher sich der große kupferne Wasserkessel befindet, von welchem das Wasser mittels kupfernen Röhren, mit Pippen von Messing, in die in jedem der Badzimmer stehende hölzerne Badewanne geleitet wird.

Ober den Badezimmern ist endlich auch ein geräumiger Dachboden;

e) aus dem zum Anwesen gehörigen, aus mehreren Abtheilungen durch Mauern geschieden, bestehendem Garten, welcher einen Gesammt-Flächenraum von 1 Tagw. 19 Dez. enthält, und mit Obstbäumen und Weinstöcken besetzt ist.

Auch befindet sich darin ein hölzerner s. v. Abtritt und zwei hölzerne Wasser-Reserven mit einem Granter von Stein.

Diese eben beschriebenen Realitäten sind von den Sachverständigen auf 5000 fl. gewerthet, und es haften hierauf folgende Staats- und Communal-Abgaben als nach 500 fl. Haussteuer-Kapital.

1) Zur einfachen Haussteuer 37 kr. 4 hl.
2) An Geldbodenzins 25 kr. (Die Steuer für den Garten ist zur Zeit noch nicht ausgemittelt.)
3) Jährlicher Stadtbeleuchtungs-Beitrag per 12 kr. von jedem Steuergulden.

Kaufslieblhabern steht es frei, bis zum Concursläge das Anwesen in Augenschein zu nehmen.

Den 31. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor

v. Büller.

Van Douve.

202.

Am 2. d. Mts. starb Herr Carl Lorber, rechtskundiger Bürgermeister der königl. Kreishauptstadt Landshut.

Wer immer auf den Rücklaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu machen glaubt, mag selben binnen 30 Tagen ausführen, ausser dessen die Verhandlung zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht den Fortgang nehmen wird.

Am 31. Jänner 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor

Leiendecker.

203.

Nach vorliegenden höhern Weisungen soll die Aufstellung eines Thierarztes am Sitze des unterfertigten kön. Landgerichts beschäftiget werden.

Da hiefür durch die jährlich durchschnittlich in 120 fl. bestehenden Hunde-Visitationsgebühren,

Digitized by Google

dann durch die vielen im Amtsbezirke existirenden Viehmärkte und endlich durch die veterinär-ärztliche Praxis, die voraussichtlich sich allmählich nicht uneinträglich gestalten dürfte, ergiebige Erwerbsquellen vor Sicherung der Subsistenz eines jeweiligen Thierarztes sich darbieten, so wird dieß mit dem Anhange bekannt gegeben, daß Bewerber um diesen Posten nicht nur über ihre Befähigung durch Vorlage des erstandenen Lehrkurses an der kön. Veterinär-Schule, sondern auch über einen guten Leumund sich auszuweisen und ihre Gesuche binnen 8 Wochen a dato dahier zu übergeben haben, als auf spätere Gesuche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 7. Februar 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

204.

Das

unterfertigte königliche Landgericht

erkennt hiemit in Sachen der Theres Vogl, Inwohnerstochter von Lederdorn, kön. Landgerichts Kötzting, wider Johann Rakl, Häuslerssohn von Prakenbach, wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation auf erstatteten Vortrag in kollegialer Berathung zu Recht:

1) Die Klage sey für abgeläugnet zu erachten, und Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, demnach habe

2) Klägerin Theres Vogl binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, daß der beklagte Johann Rakl mit ihr zu einer, mit der Geburt ihres am 28. Juni 1842 unehelich gebornen Kindes Anna Maria korrespondirenden Zeit einen solchen fleischlichen Umgang pflog, daß er als der Vater jenes Kindes betrachtet werden könne.

Susp. int. exp.

Am 25. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

205.

In der Verlassenschaftssache des Metzgers Karl Hanaberger von Handelsbrunn d. G. werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Forderungs-Ansprüche beim unterfertigten Gerichte binnen 30 Tagen, und längstens bis zum 5. März 1845 um so gewisser anzumelden, als außerdem solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht mehr berücksichtiget werden.

Wegscheid den 2. Februar 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

206.

Wer an der Rücklassenschaft des bereits am 22. Juli 1843 zu Viehmoos gestorbenen Joseph Huber, Gütlerssohn von da, Erbschafts-, Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 30 Tagen a dato dahier anzubringen, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Dingolfing am 6. Februar 1845.

Graf v. Pietegg'sches Patrimonialgericht Thürnthening.

Mann, Gerichtshalter.

Digitized by Google

207.

Jakob Stierstorfer, welcher sich gemäß Verhandlung vom Heutigen aufs Neue der Kuratel unterworfen hat, und als dessen Kurator Jakob Wild, Bauer von Harnstorf aufgestellt und verpflichtet wurde, ist demnach unfähig über sein Vermögen zu disponiren, und kann sohin keine Schulden kontrahiren. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Straubing am 5. Februar 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

208.

Johann Billich, Wegmacher zu Seubersdorf, kön. Landgerichts Parsberg, ist am 7. November v. Js. mit Tod abgegangen.

Es ergeht hiemit die Auffoderung, allenfallsige Verlassenschaftsfoderungen

binnen 30 Tagen a dato

bei Vermeidung sonstiger Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen, zugleich aber haben diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß etwas schulden, solches binnen gleicher Frist zur Kenntniß der untersertigten Behörde zu bringen.

Am 30. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

209.

Joseph Henghuber, Inwohnerssohn von Haidenkofen, d. G., dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit in Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichtes vom 27. v. praes. 7. d. Mts. vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem untersertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erschwerten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Landau am 10. Februar 1845.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht Landau in Niederbayern.

Der kön. Landrichter Eder.

IV. Nichtämtliche Artikel.

210.

Mobiliar-Feuerversicheranstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftabschluß für 1844.

Netto-Versicherkapital Ende 1843 . . . fl. 108'129,049.
Netto-Zugang in 1844 . . . . . „ 17'334,850.

Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1844 . . . . fl. 125'463,899. — kr.

Digitized by Google

Gesammteinnahme in 1844	fl.	416,825. 30 kr.
Brandschaden in 1844 bezahlt	»	143,610. 54 »

Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen . fl. 568,842. 19 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückgestellte für die über 1844 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten des nicht rückversicherten Theils obiger fl. 125'463,899, dann für noch angemeldeten Brandschaden von ca. fl. 3,500;	fl.	135,551. 12 kr.
2) Reservefond neben 1, (in 1844 um fl. 31,000 erhöht,) . .	»	132,000. — »
3) Ursprüngliches Garantiekapital, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, . .	»	3'000,000 — »

Die unterzeichnete Agentschaft für Niederbayern glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzu spät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat namentlich in neuerer Zeit die Brandverheerung mancher Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherantrögen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Chr. Freitag in Abensberg,	C. Hallinger in Eggenfelden,
Frz. Fruhstorfer in Passau,	J. Raizer in Landshut,
A. Gerhaher in Landau a. d. Isar,	L. Rüger in Simbach a. Inn,
J. B. Hundhammer in Dingolfing,	J. J. Schneider in Landshut,
Barth. Köstler in Ketheim,	Thad. Schneider in Vilshofen,
Dr. Mayr in Straubing,	J. Sinzinger in Pfarrkirchen,
M. Morasch in Rottenburg,	C. Stoiber in Griesbach.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 9. bis 16. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quot.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	2
Kreuzersemmel	—	6	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	2
Kreuzerlaibl	—	8	1	—
Batzenlaibl	1	5	—	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	12	—	—	—	—	—	8	1
Rachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	20	—	—	—	—	—	8	3
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	26	—	—	—	—
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 7. bis 13. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quot.	Sech.
(Weizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	2
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	2
Ein Sechspfeningwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken .	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl
(Weizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	3	2
Rachmehl . . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	2	1
(Roggenmehl.)											
Römischrogen-Mehl	1	53	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 8. Februar 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quot.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	—
Ein Groschenwecken	1	2	—
(Polbrod.)			
Polleckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Polkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	10	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	—
" " " 6 " .	1	28	—
" " " 9 " .	2	26	—
" " " 12 " .	3	24	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 6. Februar 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¾
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	746	742
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		160
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		132
detto detto " 1839 "	114	113¾
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		
detto detto 2 Mt. . . .	103¼	103¼
detto à 4 % prompt. . . .	80¼	79¾
detto à 3 = Mt. . . .	1665	1660
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.		
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		143
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		139
detto detto à fl. 500 prompt.		78
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefallen.		gestiegen.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 11. Februar 1845.	Waizen	—	23	23	23	—	14	42	14	26	13	10	—	—	—	41
		Korn	—	4	4	4	—	13	—	12	24	12	12	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	10	3	9	20	8	44	—	—	—	13
		Haber	—	8	8	8	—	5	2	4	50	4	50	—	5	—	—
Dingolfing	Vom 4. Februar 1845.	Waizen	—	20¼	20¼	20¼	—	14	2	13	52	13	35	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	37	37	37	—	10	36	10	30	10	12	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 6. Februar 1845.	Waizen	—	15	15	15	—	12	50	12	14	12	—	—	—	—	14
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	16
Landau .	Vom 10. Februar 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 7. Februar 1845.	Waizen	15	450	469	469	—	15	—	13	45	12	10	—	—	—	54
		Korn	24	35	59	47	12	13	52	13	37	13	22	—	—	—	16
		Gerste	30	517	547	477	70	10	56	10	40	9	36	—	—	—	13
		Haber	—	150	150	150	—	5	42	5	37	5	28	—	—	—	13
Mainburg	Vom 5. Februar 1845.	Waizen	—	84	84	84	—	15	—	14	12	13	—	—	—	1	—
		Korn	—	14	14	14	—	13	3	13	—	12	33	—	—	—	21
		Gerste	—	10	10	10	—	10	36	9	50	9	—	—	—	—	30
		Haber	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 4. Februar 1845.	Waizen	10	40	50	50	—	13	30	12	30	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	12	30	12	—	11	—	—	30	—	—
		Gerste	7	5	12	9	3	9	15	9	—	8	—	—	18	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	33	4	24	4	6	—	—	—	—
Passau .	Vom 4. Februar 1845.	Waizen	—	7	7	7	—	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	60	60	60	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 4. Februar 1845	Waizen	—	32	52	52	—	15	—	13	22	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	11	9	10	15	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. Februar 1845.	Waizen	52	309	361	349	11	12	54	12	10	10	54	—	13	—	—
		Korn	—	79	79	74	5	12	35	12	17	11	58	—	—	—	11
		Gerste	9	180	198	189	9	9	35	8	50	8	25	—	—	—	5
		Haber	18	199	217	209	8	4	56	4	43	4	31	1	—	—	—
Vilshofen	Vom 5. Februar 1845.	Waizen	1118½	5	1123½	45	1080	14	31	14	8	13	54	—	—	—	11
		Korn	490	8	498½	48½	450	13	17	13	10	13	—	—	—	—	7
		Gerste	143	—	143	—	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	6	4	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 8.

Landshut, Sonnabend den 22. Februar 1845.

Inhalt. Die breiten Radfelgen. — Das Halten der Dienstpferde von Seite der Landrichter. — Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Würding, Landgerichts Rotthalmünster. — Sommer-Bierlatz pro 1845. — Erweiterung des Taubstummen-Unterrichts. — Rettung zweier Knaben vom Tode des Ertrinkens. — Portofreiheit der Sendungen an den Central-Verwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins. — Die Feier der Sonn- und Festtage. — Die einstweilige Versehung der Dienstesgeschäfte des Kontrolleurs bei dem kgl Oberaufschlagamte von Niederbayern. — Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Erledigung des Schul-, Meßner- und Organistendienstes in Hauzenberg, Ldg. Wegscheid. — Zulassung der Frankfurter-Versicherungsgesellschaft in Bayern. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

211.

Ad Num. 239.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Regierungs-Ausschreibung vom 5. September 1844, Kreisbl. vom Jahre 1844., St. 37, S. 596 §. 895 eingelaufenen Berichte der Distrikts-Polizei-Behörden enthalten größtentheils die Behauptung, daß die ihrem Bezirke angehörigen Distrikts-Straßen vollkommen fahrbar hergestellt seyen, und nur einzelne bezeichnete Straßenzüge, die theils in Rücksicht auf die Breite einzelner Strecken, theils in Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Brücken und Durchlässe, und theils in Rücksicht auf ihren sonstigen baulichen Zustand nicht so beschaffen seyen, daß die Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 — betreffend die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks — als gerechtfertiget sich darstelle, ohne jedoch mit Genauigkeit aufzuklä-

Digitized by Google

ren, in wie weit die Breite und der bauliche Zustand der einzelnen in Frage stehenden Strecken von der in der allerhöchsten Verordnung vom 2. Juli 1829, Kreisbl. vom Jahre 1829, Seite 428 — 435 bezeichneten Vorschrift für Distrikts-Straßen abweicht, und welche Tragfähigkeit die in Frage stehenden Brücken und Durchlässe zur Zeit haben.

Die unterfertigte Stelle konnte daher im Hinblick auf §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 nur:

1) die Straße von Hengersberg nach Zenting, weil sie ihrer Wichtigkeit nach nur in die Kategorie der Gemeinde-Verbindungswege gehört;
2) die Straße von Landau über Zeholfing, Etling, Oberpöring nach Aholming, an die Hauptstraße zwischen Plattling und Osterhofen, weil sie an mehreren Stellen nur 12 Fuß Breite und keine Ausweichstellen hat;
3) die Straße von Simbach nach Arnstorf wegen der nassen, nur selten austrocknenden Stellen von Ruperstkirchen abwärts, für so lange sie nicht in einen besseren Zustand versetzt sind, als solche bezeichnen, auf welchen die Anwendung breiter Radfelgen zur Zeit nicht gefordert werden kann, wogegen jedoch gegen jeden, der die Ladung von 12 Zentnern per Zugpferd überschreitet, nach Analogie der §. §. 19 und 20 der Verordnung vom 16. Juli 1840 wegen Ueberschreitung der Ladung aus dem Gesichtspunkte der Thierquälerei mit nachdrucksamen Strafen einzuschreiten ist,

Uebrigens hat die unterfertigte Stelle beschlossen, alle Straßen im bayerischen Walde als solche zu bezeichnen, auf welche die im §. 15 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, Kreisblatt 1840, S. 468 bezeichnete Ausnahme Anwendung findet, wornach also die Vorspann-Pferde auf der ganzen Länge dieser den bayerischen Wald durchziehenden Straßen beibehalten werden dürfen.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß bei Ueberschreitung des in §. 9 und §. 10 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 bezeichneten Ladungs-Gewichts von 12 Zentnern für ein einspänniges, und von 24 Zentner für ein zweispänniges Fuhrwerk, die weiters angespannten Pferde nicht als Vorspann zu rechnen sind, daß vielmehr gegen solche Vetturanten nach Vorschrift des §. 19, lit. c. der bezeichneten allerhöchsten Vorschrift einzuschreiten sey.

Hienach haben die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden in ihrem Bezirke angemessene Bekanntmachung zu erlassen, weitere Anträge auf Ausnahmen aber gründlich zu motiviren.

Landshut, am 4. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

212.

Ad Num. 9077.

(Das Halten der Dienstpferde von Seite der Landrichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerialentschließung vom 2. d. Mts. wird den kön. Landgerichten eröffnet, daß die unter Ziffer I. der autographirten Regierungs-Ausschreibung vom 15. August v. Js. rubrizirten Betreffs erwähnten Verträge der Landrichter mit Pferdebesitzern jederzeit mit dem treffenden Stempel versehen, zur Vorlage zu bringen sind, daß dieselben der Tarpflichtigkeit hingegen

Digitized by Google

nur dann unterliegen, wenn sie gerichtlich abgeschlossen werden.

Landshut den 8. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

213.

Ad Nr. 9296.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Würding, Landgerichts Rotthalmünster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Franz Kislinger ist der Schul- und Meßnerdienst zu Würding, Landgerichts Rotthalmünster, in Erledigung gekommen.

Derselbe gewährt inhaltlich der im Revisionswege richtig gestellten Erträgnißfassion ein jährliches reines Einkommen von 334 fl. 41 kr., aus welchem jedoch der künftige Schullehrer der Wittwe des verlebten Lehrers Kißlinger für deren Lebensdauer ein jährliches Absent von 15 fl. zu verabreichen hat.

Bewerber um erwähnten, erledigten Dienst haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen, jedenfalls aber mit einem vollständigen Qualifikationslisten-Extrakte belegten Gesuche inner der Frist von 4 Wochen bei dem kön. Landgerichte Rotthalmünster oder der kön. Distrikts-Schulinspektion Würding in Absach einzureichen, welche Distrikts-Behörden beauftragt sind, nach Umfluß der bezeichneten Frist die eingekommenen Bewerbungsgesuche mittels gemeinsamen Gutachtens-Berichts an die königliche Regierung vorzulegen.

Landshut, den 11. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

214.

Ad Nro. 9122.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Sommerbiersatz pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ganterpreis des Sommerbieres für das Jahr 1845 berechnet sich nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und zwar:

a) für die Stadt Straubing, die Landgerichts-Bezirke Bogen, Deggendorf, Kötzting, Mitterfels, Regen, Straubing und Viechtach auf 5 kr. 1 pf. per Maß;

b) für alle übrigen Städte und Landgerichtsbezirke von Niederbayern auf 5 kr. 2 pf. per Maß.

Die unterfertigte Stelle hat daher beschlossen den

Schenk-Preis

des Sommerbieres festzusetzen, und zwar:

a) für die Stadt Straubing, die Landgerichts-Bezirke Bogen, Deggendorf, Kötzting, Mitterfels, Regen, Straubing und Viechtach

1) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist, vom 1. Mai bis incl. 16. Juli auf 5 kr. 2 pf. per Maß, vom 17. Juli bis zum Schlusse des Sudjahres auf 6 kr. per Maß;

2) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag eingeführt ist, durchaus auf 6 kr. per Maß;

b) für alle übrigen Städte und Landgerichtsbezirke Niederbayerns:

1) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist, durchaus auf 6 kr. per Maß;

2) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag eingeführt ist, vom 1. Mai bis incl. 16. Juli auf 6 kr.,

Digitized by Google

vom 17. Juli bis zum Schlusse der Sudzeit auf 6 kr. 2 pf. per Maß.

Die königlichen Distriktspolizeibehörden haben die genaue Einhaltung des regulirten Biersatzes, so wie die Verleitgabe nur ganz gesunden, guten, reinen und vollkommen gehaltvollen Bieres zu überwachen, die allenfallsigen Gesuche jener Brauer, welche im Hinblicke auf Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 durch besondere Umstände in die Lage gesetzt sind, ihr Bier unter dem Satze abzulassen, nach vorgängiger Prüfung der vollkommenen Tarismäßigkeit des Bieres zu bescheiden, und solche Biere bezüglich ihrer Qualität fortgesetzter besonderer Beaufsichtigung zu unterstellen.

Landshut am 12. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

215.

(Die Erweiterung des Taubstummen-Unterrichts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt der in Vorlage gekommenen Verhandlungen des Vereins-Ausschusses für Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern vom 25. v. M. sind in Folge Abgangs zweier Ausschuß-Mitglieder, der kön. Regierungsrath und Stadtkommissär Bernhard Rund und der kön. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bruno Reidmayer als Ausschuß-Mitglieder eingetreten, und hienach Ersterer als zweiter Vereins-Vorstand und der kön. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Reidmayer als Kreis-Vereinskassier, und zwar beide mit Stimmeneinheit gewählt worden, was unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen rubrizirten Betreffs vom 7. April und 28. September v. J. (Int.-Bl. v. J. 1844 St. 40 S. 640) unter dem Anhange hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Uebermittlung von Vereins-Beiträgen jederzeit unmittelbar an den kön. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Reidmayer zu Landshut zu geschehen hat, von welchem sofort auch hiefür quittirt werden wird.

Landshut am 12. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

216.

Ad Num. 9147.

(Rettung zweier Knaben vom Tode des Ertrinkens betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. Jänner d. Js. befanden sich die beiden Knaben der Schuhmacherin Barbara Gruber von Straubing, auf dem Eise im Allachbache vor dem sogenannten Steinerthore, wovon der ältere durchbrach und seinen ihm zur Hilfe gekommenen jüngern Bruder in das Wasser hineinriß. Bei der Tiefe des Wassers standen beide in Gefahr, das Leben zu verlieren, und als der Eine schon zu sinken begann, eilte der bürgerliche Lederermeister Paul Kopp von Straubing, mit Muth und Entschlossenheit herbei, und rettete die beiden Knaben Joseph und Max Gruber, 9 und 7 Jahre alt, mit Gefahr für sein eigenes Leben, von dem ihnen nahe gestandenen Tode des Ertrinkens.

Indem man diese edelmüthige und menschenfreundliche Handlung des Paul Kopp zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird demselben zugleich

Digitized by Google

die verdiente Anerkennung der unterfertigten Stelle hiemit beurkundet.

Landshut, den 12. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

217.

Ad Num. 9238.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Portofreiheit der Sendungen an den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. Jänner, praes. 8. Februar 1845, Nro. 2801 ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern die Weisung, forthin alle Sendungen auf der Fahrpost an den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins nicht mehr mit der Bezeichnung K. S., sondern frankirt abgehen zu lassen, und im Falle eine Rücksendung dieses Verwaltungs-Ausschusses nothwendig ist, demselben die Portoauslagen zurück zu vergüten.

Landshut, den 12. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

218.

Ad Num. 9473.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Feier der Sonn- und Festtage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Ministerial-Rescripte vom 8. praes. 11. d. Mts. haben Seine Majestät der König auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, zu bestimmen geruht, daß die bezüglich der Feier der Sonn- und Festtage bestehenden Vorschriften mittels folgenden Anordnungen allgemein erneuert werden sollen:

1. An Sonn- und gebotenen Feiertagen bleibt, und zwar an gemischten Orten nach Maßgabe des §. 89 der zweiten Verfassungs-Beilage, der Betrieb von knechtlichen Arbeiten und lärmenden Gewerbe, dringende Fälle, wo Gefahr auf dem Verzuge liegt, ausgenommen, verboten, und den Gewerbsmeistern ist fernet das Anhalten der Gesellen und Lehrjungen zum Arbeiten an jenen Tagen zu untersagen.

2. An dem ersten Weinachtstage, an den Ostern- und Pfingstsonntagen, so wie an dem Dreifaltigkeits-Sonntage, dann in katholischen Orten am Frohnleichnamstage, und in protestantischen Gemeinden am Charfreitage, haben die Marktsbuden, Kauf- und Gewerbs-Buden den ganzen Tag über geschlossen zu bleiben.

   In gemischten Orten ist an dem Frohnleichnams- und Charfreitage das Geschlossenhalten der Läden nach Vorschrift des erwähnten Paragraphen der zweiten Verfassungsbeilage zu handhaben, jedenfalls aber strenge darauf zu halten, daß die sämmtlichen Läden am Frohnleichnamstage während der Dauer der Prozession in den betreffenden Straßen nicht geöffnet werden.

3. An den übrigen Sonn- und Festtagen müssen die Markts-Buden, Kauf- und Gewerbs-Läden, während des vor- und nachmittägigen Pfarr-Gottesdienstes und zwar an den hienach von den Polizeibehörden im Benehmen mit den betreffenden Pfarrämtern für jede

Digitized by Google

Ortschaft genau festzusetzenden Stunden geschlossen bleiben.

4. Ausgenommen von diesen Anordnungen (Ziff. 2 und 3) sind die Apotheken, Baderstuben und Bäckerläden, dann wo es herkömmlich ist, die Wachszieherläden, welche an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag über, dann die Konditorläden, welche nach Beendigung des vormittägigen Pfarr-Gottesdienstes für die ganze übrige Tageszeit geöffnet bleiben dürfen. Das Offenhalten der Stuben der Haarschneider kann, wo es bisher gebräuchlich war, oder ein deßfallsiges Bedürfniß besteht, ebenfalls den ganzen Tag über, jedoch nur unter der Bedingung gestattet werden, daß die hiemit etwa in Verbindung stehenden Verkaufsläden gleich den übrigen Gewerbsläden geschlossen bleiben.

5. An den Sonn- und Festtagen, an welchen Messen und Jahrmärkte abgehalten werden, sind die Ortsläden und Marktbuden nur während der Dauer des vormittägigen Gottesdienstes geschlossen zu halten.

6. In Gemeinden, wo in allen diesen Beziehungen bisher eine strengere Uebung oder Anordnung, ohne Vorkommen gegründeter Beschwerden Statt gefunden hat, kann dieses Herkommen auch fernerhin aufrecht erhalten werden.

7. Lärmendes Zechen und Spielen, dann alle lärmenden Zusammenkünfte in Wirthshäusern und Zechstuben sind an Sonn- und Feiertagen vor Beendigung des nachmittägigen Pfarr-Gottesdienstes nicht zu dulden, deßgleichen dürfen,

8. die Scheiben- und Vogelschießen nicht vor der Beendigung des vormittägigen Pfarr-Gottesdienstes, dann

9. die Feier von Handwerksjahrtagen und das Abhalten lärmender Belustigungen, wie z. B. Kegelschieben, Produktionen von Seiltänzern u. s. w. nicht vor Beendigung des nachmittägigen Pfarrgottesdienstes beginnen.

10. Das Austreiben und Hüten des Viehes während der Zeit des Pfarrgottesdienstes bleibt wie bisher verboten.

11. Treibjagden dürfen an Sonn- und Festtagen nicht abgehalten werden.

12. Die Verlegung der Viehmärkte auf Werktage ist, wie immer thunlich, nach den bereits bestehenden Anordnungen zu bewirken.

13. Vorkommende Uebertretungen der in allen diesen Beziehungen gegebenen Vorschriften, sind mit entsprechenden Polizeistrafen und im Falle des Art. 6 Ziff. 4 des Gewerbs-Gesetzes gegebenen Falles mit zeitweiser oder gänzlicher Einstellung der betreffenden Gewerbs-Ausübung zu beahnden.

Hienach haben sich die kön. Distrikts-Polizei-Behörden genauest zu achten, und diese allerhöchsten Vorschriften in allen Gemeinden ihres Bezirkes sorgfältig bekannt zu geben, und mit aller Strenge zu handhaben.

Wegen der im §. 12. anbefohlenen Verlegung der Viehmärkte auf Werktage, sind, wo selbe noch an Feiertagen eingeführt bestehen, sogleich die nöthigen Instruktionen zu pflegen und die Akten vorzulegen.

Landshut am 13. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

219.

Ad Num. 7356.

(Die einstweilige Versehung der Dienstesgeschäfte des Controlleurs bei dem kön. Oberaufschlag-Amte von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Unterzeichnung der Quittungen des kön. Oberaufschlag- und Kreissiempel-Verlagsamtes von Niederbayern wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 19. d. Mts. an die Dienstesgeschäfte des kön. Kontrolleurs bei besagtem Oberamte einstweilen von dem kön. Regierungsraths-Accessisten, Ludwig Pummerer versehen werden.

Landshut, den 17. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekr.

220.

Ad Num. 9747.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in oben bezeichnetem Betreffe an die kön. Regierung von Oberpfalz und Regensburg am 12. Februar 1845 ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung werden die Distrikts-Polizei-Behörden zur Darnachachtung und Belehrung der betreffenden Landwirthe und des Aufsichtspersonales in Kenntniß gesetzt.

Landshut, den 18. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders beschließen, allergnädigst zu gestatten geruht:

1) daß das in dem §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 in Bezug genommene zweispännige Fuhrwerk unter den daselbst erwähnten Voraussetzungen von der Einhaltung einer Felgenbreite von zwei und einen halben Zoll rheinisch befreit bleiben soll, so ferne mit demselben nur die Hälfte der im §. 10 derselben Verordnung aufgeführten Ladungs-Quantitäten, und beziehungsweise nur eine, durch Ladscheine nachgewiesene Fracht von 12 Zentnern geführt wird,

2) daß auf einem vierrädrigen zweispännigen Wagen, der mit Rädern von 2¼ Zoll rheinisch breiten Felgen versehen ist, Kohlen und Bretter, so wie überhaupt Forstprodukte, auch wenn sie aus dem Auslande kommen, selbst lohnweise verführt werden dürfen, wenn hiebei das vorgeschriebene Ladungsgewicht eingehalten wird.

221.

Ad Num. 9244.

An die kön. Stadtkommissariate, Landgerichte und das Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 3. Feb. 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift:

»Leben und Wirken des Dr. Martin Luther

im Lichte unserer Zeit, ein Denkbuch für die ganze Christenheit von E. T. Jäckel, 1. Bändchen

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung der Konfiskation hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 11. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

222.

Ad Nro. 5995.

(Erledigung des Schul-, Meßner- und Organistendienstes in Hauzenberg, Ldg Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Fr. Xaver Kumpfmüller zu Hauzenberg ist der Schul-, Meßner- und Organistendienst dortselbst in Erledigung gekommen.

Dieser gewährt inhaltlich der erst im Laufe des Jahres 1844 neu hergestellten Erträgnißfassion ein jährl. reines Einkommen von 632 fl. 6 kr., aus welchem jedoch der künftige Schullehrer an die 82jährige Wittwe des verlebten Schullehrers auf deren Lebensdauer ein Absent von jährl. 50 fl. — zu verabreichen hat.

Geeignet befähigte Lehrindividuen, welche um bezeichneten Dienst sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, in so ferne sie letztere nicht bereits an die unterfertigte Stelle eingesendet haben, innerhalb der Frist von 4 Wochen bei dem kgl. Landgerichte oder der k. Distrikts-Schulinspektion Wegscheid einzureichen, welche Distriktsbehörden beauftragt sind, die eingekommenen Gesuche nach Umfluß erwähnter Frist mittels gemeinsamen berathenen Gutachtensberichts an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Landshut am 15. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

223.

Ad Num. 9475.

(Zulassung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in oben bezeichnetem Betreffe an die kön. Regierung von Mittelfranken erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 8., praes. 11. Februar 1845, wird hiemit den Distrikts-Polizei-Behörden Niederbayerns zur Wissenschaft und geeigneten Veröffentlichung bekannt gegeben.

Landshut den 15. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders beschließen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft die in den Statuten vorgesehenen Verträge über Versicherungen von Waaren auf dem Transporte zu Wasser und zu Land auch in Bayern abschließe, wollen jedoch diese allerhöchste Genehmigung nur unter nachstehenden Bedingungen ertheilt haben:

1) die Zulassung der Gesellschaft wird nur in ihrer jetzigen Gestaltung, wie sie nach den

Digitized by Google

durch Senatsbeschlüsse vom 5. April 1842 und 13. April 1843 genehmigten Statuten sich festgestellt und gebildet hat, bewilliget, und es ist daher zu jeder Abänderung der Statuten die allerhöchste Entschließung zu erholen; hievon bleibt die Fortdauer der Zulassung der Gesellschaft bedingt.

2) Das nach §. 10 der Statuten alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten entscheidende Schiedsgericht ist in Bayern, und aus bayerischen Unterthanen zu bilden, und hat diese Bestimmung als Zusatz zu den Satzungen, so weit es Bayern betrift, und als allgemeine Versicherungs-Bedingung zu gelten, und ist jederzeit unter dieser aufzunehmen.

3) Der von der Gesellschaft als deren Repräsentant in Bayern aufzustellende, aus bayerischen Unterthanen zu wählende, und mit gehöriger und umfassender Vollmacht zu versehender Generalagent ist jederzeit dem kön. Ministerium des Innern zur Anzeige zu bringen, und dessen Bestättigung zu erholen.

4) Ebenso sind die von dem Letzteren allenfalls aufgestellten Unteragenten dem Ministerium des Innern zur Bestättigung anzuzeigen.

München den 8. Februar 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J. Zulassung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Bayern betr.

II. Dienstes-Nachrichten.

224.

Gemäß Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ddo. 6. Februar 1845 wurde im Einverständnisse mit dem königl. Appellationsgerichte für Niederbayern der geprüfte Rechtspraktikant Wolfgang Bayer zu Wildshurg, zum Patrimonialrichter II. Klasse zu Seyboltsdorf bestätigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

225.

(Empfangnahme neuer Schuld-Urkunden für die Monate November und Dezember 1844 betr.)

In rubrizirtem Betreffe bringen wir den betheiligten Gerichten, Aemtern, Stiftungen und Privaten zur Kenntniß, daß die Original-Schuld-Urkunden über eingesendete Depositen, vollständig erlegte Kautionen, Einstands-Kapitalien und angeschriebene ältere Schuld zur Empfangnahme vorliegen, und gegen baldgefällige Einsendung dießfallsiger Interimscheine übermacht werden können.

Regensburg den 11. Februar 1845.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa.

v. Virtung. Ries.

226.

Im dießseitigen Criminal-Depositum befindet sich eine muthmaßlich gestohlene silberne Sackuhr mit gewöhnlichem Räderwerke, weißem Ziffer-Blatte, römischen Zahlen, gelbmetallenen Zeigern und hohem Glase, am Rücken ganz glatt, ohne alle Verzierung, rückwärts aufzuziehen. Die Uhr befindet sich in einem metallenen Uhr-Gehäuse, das schildkrotenartig lakirt, und mit silbernen Einfassungen und Stiften verziert ist. An dieser Uhr befindet sich auch eine schwarzseidene Halsschnur.

Digitized by Google

Jedermann, der auf diese Uhr rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich hierüber bei unterfertigtem Gerichte binnen 60 Tagen a dato unter dem Rechtsnachtheile auszuweisen, daß nach Ablauf dieses Termines fragliche Uhr als herrenloses Gut dem kön. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 28. Jänner 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
von Büller.

Van Douwe.

227.

Am 2. d. Mts. starb Herr Carl Lorber, rechtskundiger Bürgermeister der königl. Kreishauptstadt Landshut.

Wer immer auf den Rücklaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu machen glaubt, mag selben binnen 30 Tagen ausführen, außer dessen die Verhandlung zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht den Fortgang nehmen wird.

Am 31. Jänner 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor
Leiendecker.

228.

Theres Mack, gewesene Söldnerin auf der Maucka, geborne Zink, ist ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben und ohne Testament mit Tod abgegangen, und dadurch der in den Heyrathsverträgen mit ihrem Ehemanne Johann Mack, Söldner auf der Maucka, bedungene Rückfall von 133 fl. 20 kr., ihren nächsten Intestaterben anfällig geworden. — Da dieselben, besonders mütterlicher Seits, nicht erforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche an diesem Rücklaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich inner 60 Tagen um so mehr bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man sonst in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, weiter verfahren wird.

Mengkofen, den 12. Februar 1845.

Adelich von Niethammer'sches Patrimonial-Gericht Mengkofen.

Lehner, Gerichtshalter.

229.

Durch den Tod des Franz Anton Maier ist die Stelle eines Thierarztes für den Landgerichts-Bezirk Landau in Niederbayern erledigt, daher bezüglich der Wiederaufstellung eines solchen hiedurch öffentliche Bekanntmachung mit der Aufforderung an Kompetenten geschieht, ihre Gesuche binnen 4 Wochen a dato mit den nöthigen Zeugnissen belegt, hier einzureichen, und bemerkt wird, daß besondere Bezüge aus öffentlichen oder Gemeinde-Kosten für den Thierarzt nicht ausgemittelt sind, übrigens die Gebühren für die Hunde-Visitationen und für Untersuchung des auf die öffentlichen Märkte nach Landau, Eichendorf, Pilsting und Simbach gebrachten Viehes ihm periodisch wiederkehrende sichere Bezüge liefern.

Landau am 12. Februar 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

230.

Im Markte Hauzenberg, königl. Landgerichts Wegscheid, wird die Marktschreiberstelle, womit ein Ertrag von 250 fl. mit Einrechnung für Holz und Logie verbunden ist, erledigt.

Bewerber um dieselbe haben ihr Gesuch mit den erforderlichen Nachweisen, innerhalb 14 Tagen bei dem dortigen Magistrate einzureichen.

Hauzenberg den 11. Februar 1845.

Markts-Magistrat Hauzenberg.

Schwarzmair, Bürgermeister.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 16. bis 23. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	2
Zwei Pfenningsemmel	—	3	1	—
Kreuzersemmel	—	6	2	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3
Kreuzerlaibl	—	8	3	2
Bayernlaibl	1	7	—	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Pollmehl	1	56	—	—	—	—	—	7	1
Nachmehl	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	7	3
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	0	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 14. bis 20. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	2
Ein Sechsörtzingwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken .	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzierlaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechs.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	3	2
Nachmehl . . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl . . .	1	53	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl . . .	1	31	—	—	22	3	—	5	3	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 15. Februar 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	1
Ein Groschenwecken	1	2	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	10	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	2
" " " 6 " .	1	29	—
" " " 9 " .	2	27	2
" " " 12 " .	3	27	—

VII. Augsburger = Cours

vom 13. Februar 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¾
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Dir. 1. Sem.	746	742
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "		132
Metalliq. à 5 % prompt.	114	113¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4½ % prompt.		103¼
detto à 3 " Mt.	80¼	79¾
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1070	1065
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	78½	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. erfolg.		stellig.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18. Februar 1845.	Waizen	—	57	57	57	—	14	10	14	2	13	38	—	24	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	12	30	12	25	12	—	—	—	—	1
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	9	12	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	5	0	4	55	4	41	—	9	—	—
Dingolfing	Vom 11. Februar 1845.	Waizen	—	29	29	29	—	13	34	13	1	12	14	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	10	45	9	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7½	7½	7½	—	6	24	5	12	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 13. Februar 1845.	Waizen	—	49	49	49	—	13	7	12	20	12	3	—	—	—	32
		Korn	—	11	11	11	—	12	48	12	27	12	10	—	—	—	27
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	5	—	4	55	4	50	—	—	—	5
Landau	Vom 17. Februar 1845.	Waizen	—	20	20	20	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerst	—	44	44	44	—	10	30	9	—	8	48	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. Februar 1845.	Waizen	—	1248	1248	1128	120	14	—	12	51	11	35	—	54	—	—
		Korn	12	172	184	172	12	13	15	12	24	11	55	1	13	—	—
		Gerste	70	871	941	908	33	11	—	10	21	9	50	—	10	—	—
		Haber	—	525	525	521	4	5	45	5	30	4	55	—	7	—	—
Mainburg	Vom 12. Februar 1845.	Waizen	—	98	98	98	—	15	6	14	—	13	12	—	12	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	14	—	13	31	13	—	—	—	—	31
		Gerste	—	15	15	15	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	6	4	45	4	30	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 11. Februar 1845.	Waizen	—	45	45	35	10	14	—	13	30	13	12	—	—	1	—
		Korn	—	11	11	11	—	12	30	12	—	11	—	—	—	—	—
		Gerste	3	4	7	7	—	9	30	9	15	9	—	—	—	—	15
		Haber	—	9	9	9	—	4	48	4	30	4	12	—	—	—	6
Passau	Vom 11. Februar 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 11. Februar 1845.	Waizen	—	30	30	30	—	13	30	12	56	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	235	235	235	—	11	—	10	12	7	45	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. Februar 1845.	Waizen	11	463	474	464	10	15	9	12	23	11	31	—	—	—	7
		Korn	5	148	153	128	25	12	13	11	40	11	6	—	28	—	—
		Gerste	9	193	202	202	—	9	27	8	57	8	23	—	2	—	—
		Haber	8	355	363	363	—	5	18	5	9	4	47	—	—	—	26
Vilshofen	Vom 12. Februar 1845.	Waizen	1080	9½	1089½	59½	1030	14	11	13	52	13	33	—	10	—	—
		Korn	450	29½	479½	29½	450	13	24	13	9	13	—	—	1	—	—
		Gerste	143	—	143	—	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	5	48	—	—	—	—	—	18

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 9.

Landshut, Sonnabend den 1. März 1845.

Inhalt. Die Verfertigung von Papparbeiten. — Aufnahme von Gesellen bei ärarialischen Bauten von Seite der kön. Baubehörden. — Die bauliche Unterhaltung der Pfarr- und Benefiziaten-Gebäude. — Die Herausgabe eines Bildnisses Seiner Majestät des Königs von Seite des pensionirten Gendarmerie-Feldwebels Braunhofer. — Die gewerbsteuerliche Behandlung der Handlungs-Reisenden aus Belgien. — Erledigung des Kurat-Benefiziums Steinbach, Landgerichts Arnsberg. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund steuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des kön Landgerichts Wolfstein. — Der Vorbereitungs-Unterricht für die Schullehrlinge. — Die 169ste Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

231.

Ad Num. 9295.

(Die Verfertigung von Papparbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die anher gelangte höchste Ministerial-Entschließung vom 3., praes. 8. Februar 1845 Nr. 16196 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 12. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Auf die einstimmigen Anträge sämmtlicher Kreis-Regierungen, und auf den Grund der bisher mit weniger Ausnahme bestandenen Uebung wird die Verfertigung gewöhnlicher Hutschachteln, dann der Schachteln für Apotheker und Kaufleute, so wie aller andern derartigen geringen Papparbeiten, welche den eigentlichen Papp-Galanterie-Arbeiten nicht beizuzählen sind, und eine gewerbsmäßige Erlernung nicht erfordern, in Gemäßheit der dem unterfertigten königl. Ministerium durch Art. 8. des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825

Digitized by Google

eingeräumten Ermächtigung hiemit allgemein als freie Erwerbsart erklärt.

München, den 3. Februar 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goffinger.

232.

Ad Nro. 9241.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Aufnahme von Gesellen bei ärarialischen Bauten von Seite der kön. Baubehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, findet sich veranlaßt, nachträglich zu der Ausschreibung im Kreisblatt ddo. 30. April 1840 §. 329 S. 242 beifolgendes höchstes Ministerial-Rescript ddo. 27. April 1840 Nro. 8135 zur Kenntniß und Darnachachtung bekannt zu geben.

Landshut den 18. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

In Erwiederung der berichtlichen Anfrage vom 8. April l. Js. wird der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, eröffnet, daß es keinem Anstande unterliege, die in der Entschließung vom 31. März l. Js. kundgegebenen allerhöchsten Bestimmungen hinsichtlich der Annahme von Gesellen bei ärarialischen Bauten von Seite der kön. Baubehörden auch auf die Zimmergesellen in Anwendung zu bringen, in so ferne bei deren Verwendung dieselben Verhältnisse wie dort zur Sprache kommen.

München den 27. April 1840.

An die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, ergangen.

Die Aufnahme von Gesellen bei ärarialischen Bauten von Seite der kön. Baubehörden betr.

233.

Ad Num. 10024.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Patrimonialgerichte und Bezirks-Bau-Inspektionen von Niederbayern.

(Die bauliche Unterhaltung der Pfarr- und Benefiziaten-Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im §. 20 Absatz 3. des Ausschreibens der unterfertigten Regierung vom 6. Februar 1839. »die Baufallwendung bei Veränderung im Pfründebesitze betreffend« (v. Kreisblatt vom J. 1839 S. 123 Nr. 161) wurde angeordnet, daß die Polizei- und Baubehörden allenthalben, und bei jedem Anlasse dem baulichen Zustande der Pfründegebäude jene Beachtung, und jene thätig eingreifende Sorgfalt zu widmen haben, welche die bestehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich die höchsten Verordnungen vom 8. Juli 1811 und 9. Dezember ejusdem anni, dann

Digitized by Google

die höchsten Ministerial-Entschließungen vom 10. Jänner und 3. November 1838 zur strengen Pflicht gemacht haben, um die Pfründebesitzer gegen spätere übermäßige Inanspruchnahme, die Pfründen aber gegen Ueberlastungen und gegen Neubauten, welche vor der Zeit durch Unterhalts-Vernachlässigung veranlaßt werden, möglichst zu schützen.

Den gemachten Wahrnehmungen gemäß ist jedoch dieser längst gegebenen Vorschrift nicht die gehörige Folge geleistet worden, weßhalb die unterfertigte Stelle sich veranlaßt sieht, die besagten Anordnungen wiederholt und nachdrucksamst zur genauesten Nachachtung einzuschärfen.

Landshut am 18. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

234.

Ad Num. 9875.

An die

Vorstände sämmtlicher Studien- und Schul-Anstalten in Niederbayern.

(Die Herausgabe eines Bildnisses Seiner Majestät des Königs, von Seite des pensionirten Gensdarmerie-Feldwebels Braunhofer, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der pensionirte Gensdarmerie-Feldwebel und Regierungs-Diurnist Joh. Braunhofer zu Landshut hat das Bildniß Seiner Majestät des Königs in Schriftzügen auf Stein gezeichnet und in Folge Ministerial-Rescripts v. 22. Jänner d. J. die allerhöchste Bewilligung zur Herausgabe desselben erhalten.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Bewilligung beabsichtigt ꝛc. Braunhofer die Verbreitung des Bildnisses im Subscriptionswege, und in Folge dießfalls gestellten Gesuches vom 15. l. Mts. werden die Vorstände sämmtlicher Studien- und Schul-Anstalten in Niederbayern von dem Erscheinen fraglichen Bildnisses unter dem Anhange hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß die Anschaffung desselben um den Subscriptionspreis von einem Gulden pr. Exemplar für jene Studien- und Schul-Anstalten genehmigt werde, deren Regie hiezu die erforderlichen Mittel gewährt.

Landshut, den 20. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

235.

Ad Nr. 10261.

(Die gewerbsteuerliche Behandlung der Handlungs-Reisenden aus Belgien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubr. Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Rescript vom 19. praes. 22. Febr. 1845 Nr. 4497, wird den sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern zur geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut, am 25. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

In Art. 16 des unterm 1. September vorigen Jahres zwischen den Zollvereins-Staaten und Bel-

Digitized by Google

gien geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages ist verabredet, daß die beiderseitigen Unterthanen in Bezug auf ihren Handel oder ihr Gewerbe in den Häfen, Städten oder sonstigen Orten der beiden hohen vertragenden Theile, sey es, daß sie sich dort niederlassen oder daß sie sich nur vorübergehend dort aufhalten, weder andere noch höhere Abgaben, Taxen oder Auflagen zu entrichten haben, als diejenigen, welche von den Nationalen zu entrichten sind, die Patentsteuer aber, welche von den Handels-Reisenden in den Staaten des einen der beiden hohen vertragenden Theile zu entrichten ist, werde auf beiden Seiten auf einen gleichmäßigen gemeinsam zu bestimmenden Satz ermäßiget werden.

So lange daher eine Vereinbarung über diese Ermäßigung nicht getroffen und veröffentlicht seyn wird, sind belgische Handelsreisende in Bayern rücksichtlich der Abgaben und Gebühren ganz gleich wie die bayerischen zu behandeln, was den Polizeibehörden zur Nachachtung zu eröffnen ist.

München den 19. Februar 1845.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Die gewerbsteuerliche Behandlung der Handelsreisenden aus Belgien betr.

In dessen Verhinderung Der geheime Sekretär: Goffinger.

236.

Ad Num. 10104.

(Erledigung des Kurat-Benefiziums Steinbach, kön. Landgerichts Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kurat-Benefizium zu Steinbach ist durch den Tod des bisherigen Benefiziaten Ferdinand Schiller erledigt.

Dieses Benefizium liegt in der Pfarrei Rudelshausen, Diözese Regensburg, Landgerichtsbezirks Abensberg, erstreckt sich auf einen Umkreis von 3/4 Stunden, und in demselben auf das Dorf Steinbach und den Weiler Marzill, von welchen Orten jeder mit einer Kirche versehen ist.

Die Bevölkerung beläuft sich auf 180 Seelen.

Die Einkünfte betragen 443 fl. 40 kr.

Die Lasten . . . . . 65 fl. 43½ kr.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut den 22. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

237.

Ad Num. 10263.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl von Braunschweig« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 17. Februar 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Landkommissariate Speyer verfügte und von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl von Braunschweig«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

Digitized by Google

federzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 24. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

238.

Ad Num. 7623.

(Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichtes Wolfstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund-Steuer- und Häuser-Steuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des k. Landgerichts Wolfstein vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des k. Landgerichts Wolfstein und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 19. Februar 1845 und endiget sich mit dem 18. Mai 1846.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 19. Mai 1846 und läuft ab mit dem 18. Mai 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Wolfstein beginnt der Reklamations-Termin mit dem 19. Februar 1845 und endet sich mit dem 18. August 1845.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem königl. Landgerichte Wolfstein, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königl. Rentamte Wolfstein angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dieß-

Digitized by Google

fallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterfätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 24. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekr.

239.

Ad Num. 7492.

An sämmtliche

kön. Distrikts-Schulinspektionen und Stadtschulen-Kommissionen.

(Den Vorbereitungs-Unterricht für die Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate August v. Js. Statt gehabten Prüfung für die Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar in Straubing haben sich mehrere Schullehrlinge eingefunden, deren Vorbereitung höchst unvollständig und theilweise so ungenügend war, daß sie in das Seminar nicht aufgenommen werden konnten, sondern zur Erstehung der Prüfung im nächsten Jahre angewiesen werden mußten.

Diese mangelhafte Vorbereitung ist nicht nur im Zeichnen und in der Musik, sondern selbst in den wichtigsten Gegenständen der Schule, im Religious-Unterrichte, dann im Lesen und im mündlichen Rechnen hervorgetreten.

Hieraus geht hervor, daß die Schullehrlinge es vielfach an dem erforderlichen Fleiße für ihre Vorbildung fehlen lassen. Ebenso ist aber hieraus auch die Ueberzeugung abzuleiten, daß nicht alle, als Vorbereitungslehrer anerkannte Schullehrer und Schulprovisoren die Fähigkeit und den Willen besitzen, die ihrer Aufsicht anvertrauten Lehrlinge für das Seminar in entsprechender Weise vorzubereiten.

Letzteres hat sich insbesondere noch durch die, bei mehreren Aufnahmsprüfungen hervorgetretene Thatsache bestätiget, daß regelmäßig Schullehrlinge, welche bei den nämlichen Schullehrern in Vorbereitung standen, bei der Prüfung gleich ungenügende Vorbildung an den Tag gelegt haben.

Diese Erfahrungen haben die unterfertigte Stelle veranlaßt, eine Revision des Verzeichnisses der Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge vorzunehmen und zu diesem Behufe die sämmtlichen kgl. Distrikts-Schulinspektionen und Stadtschulen-Kommissionen anzuweisen, innerhalb der Frist von 4 Wochen gutachtlich darüber sich auszusprechen, welche Lehrer im Distrikte zu Vorbereitungslehrern der Schullehrlinge sich eignen, sofort als solche aber auch nur diejenigen zu beantragen, welche noch im kraftvollerem Lebensalter stehen, sich durch sittliche Würde auszeichnen, die Gabe der Anregung und Mittheilung im vollen Maße besitzen, ihrer eigenen Schule musterhaft vorstehen, und dem Unterrichte, wie der Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Jünglinge, unbeschadet ihrer eigenen Berufsgeschäfte, zu obliegen Willens und im Stande sind.

Zu dem bewährten Eifer der k. Distrikts-Schul-Behörden kann die königl. Regierung vertrauen, daß sie bei ihren gutachtlichen Anträgen mit aller Gewissenhaftigkeit verfahren und hiedurch jene Liebe für Unterricht und Jugendbildung bethätigen, in welcher allein verlässige Gewährschaft für das Gedeihen der Schulen gelegen ist.

Landshut am 24. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

240.

Ad Num. 9951.

An sämmtliche

Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Kuratel-Behörden in Niederbayern.

(Die 169ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorgenannten Stellen wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 342ten Serie, welche in der am 2. Jänner laufenden Jahres vorgenommenen 169sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, nebst dem, bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns unterm 3. Jänner l. Js. erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wachen.

Landshut, den 19. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Nr. 3995.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 2. Jänner 1845 in der Serie 342 verloosten vier und ein halb perzentigen Obligationen von den durch die Vermittlung des Wechselhauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anleihen.

In Folge eines Dekretes der allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anlehen zu vier und ein halb Percent, welche in die am 2. Jänner 1845 verlooste Serie 342 eingetheilt sind, und zwar lit. P., Nr. 10 a. mit der Hälfte der Kapitalssumme, dann Nro. 14974 bis einschlüssig Nro. 16453 mit den vollen Kapitals-Beträgen werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung dieser verloosten Obligationen beginnt am 1. Mai 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse in Wien, oder von dem Wechselhause Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main geleistet.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis Ende April 1845 darauf haftenden vier und ein halb percentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

Wien am 3. Januar 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner, k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 342ten Serie, welche in der am 2. Jänner 1845 vorgenommenen ein hundert neun und sechzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. P. zu vier ein halb Percent.

Nro. 10 a. mit der Hälfte der Kapitalssumme.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
14974	15016	15084	15146	15188	15245	15300	15353	15396	15437
14975	15017	15085	15147	15189	15246	15302	15354	15397	15438
14977	15018	15086	15148	15192	15247	15303	15355	15398	15439
14978	15019	15090	15149	15194	15250	15304	15356	15399	15440
14979	15020	15091	15150	15195	15252	15305	15357	15400	15441
14980	15022	15092	15151	15196	15253	15306	15358	15401	15443
14981	15027	15093	15152	15197	15255	15307	15359	15402	15447
14982	15028	15094	15153	15198	15258	15308	15360	15403	15448
14984	15029	15097	15154	15199	15259	15310	15361	15404	15451
14985	15034	15098	15155	15200	15263	15312	15362	15405	15453
14986	15035	15099	15156	15201	15264	15314	15363	15406	15454
14989	15036	15105	15157	15202	15266	15315	15364	15407	15455
14990	15040	15107	15158	15203	15267	15316	15365	15408	15456
14991	15041	15109	15162	15205	15268	15317	15366	15409	15457
14992	15042	15110	15163	15207	15269	15318	15367	15410	15458
14993	15043	15111	15164	15208	15270	15321	15368	15411	15459
14995	15048	15112	15166	15211	15272	15322	15370	15412	15460
14996	15050	15118	15170	15214	15273	15323	15370	15413	15461
14998	15051	15119	15172	15215	15274	15324	15373	15414	15462
14999	15052	15121	15173	15216	15278	15325	15374	15417	15464
15000	15053	15122	15174	15219	15279	15329	15375	15419	15465
15002	15055	15123	15175	15220	15280	15330	15377	15420	15467
15003	15056	15124	15176	15222	15281	15337	15378	15424	15469
15004	15057	15125	15177	15225	15282	15338	15379	15425	15470
15005	15058	15128	15178	15226	15283	15339	15382	15426	15472
15006	15059	15129	15179	15227	15291	15340	15387	15428	15473
15007	15067	15136	15180	15229	15293	15341	15388	15429	15476
15008	15068	15138	15182	15231	15294	15342	15389	15431	15479
15010	15079	15140	15183	15232	15295	15347	15390	15432	15480
15011	15080	15141	15184	15233	15296	15348	15391	15433	15484
15012	15081	15142	15185	15234	15297	15349	15392	15434	15485
15014	15082	15143	15186	15239	15298	15350	15394	15435	15487
15015	15083	15145	15187	15240	15299	15352	15395	15436	15490

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. P. zu vier einhalb Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
15493	15571	15624	15707	15759	15822	15872	15937	16011	16069
15494	15572	15625	15708	15765	15823	15873	15938	16014	16070
15496	15573	15629	15710	15768	15824	15874	15939	16015	16071
15498	15575	15630	15711	15769	15826	15876	15942	16016	16072
15499	15576	15631	15713	15770	15827	15877	15944	16018	16073
15500	15577	15633	15714	15771	15828	15880	15946	16020	16074
15501	15578	15635	15715	15772	15829	15881	15948	16021	16075
15502	15579	15637	15718	15773	15830	15882	15949	16022	16076
15504	15580	15638	15719	15774	15831	15883	15950	16023	16077
15505	15581	15639	15720	15776	15832	15884	15952	16027	16078
15506	15583	15640	15721	15778	15834	15885	15953	16029	16079
15508	15584	15641	15724	15780	15835	15886	15954	16031	16081
15509	15586	15642	15725	15781	15836	15887	15955	16032	16082
15510	15587	15646	15726	15782	15837	15892	15956	16033	16083
15514	15588	15650	15727	15786	15838	15893	15959	16035	16084
15515	15589	15652	15728	15791	15841	15895	15963	16036	16085
15517	15590	15653	15729	15793	15842	15896	15964	16038	16087
15518	15592	15655	15730	15797	15843	15897	15967	16039	16088
15519	15593	15656	15731	15798	15844	15900	15971	16042	16089
15521	15594	15658	15735	15799	15845	15901	15975	16043	16090
15522	15595	15660	15736	15800	15846	15902	15976	16044	16091
15525	15599	15662	15738	15801	15848	15903	15979	16045	16092
15526	15600	15663	15739	15802	15849	15904	15980	16046	16093
15528	15601	15664	15740	15803	15850	15905	15981	16047	16094
15529	15602	15665	15741	15804	15851	15909	15982	16049	16095
15530	15603	15666	15742	15806	15852	15910	15983	16050	16096
15538	15604	15667	15743	15807	15853	15914	15984	16051	16097
15540	15605	15668	15745	15808	15855	15915	15985	16052	16098
15541	15606	15669	15746	15809	15856	15917	15989	16054	16099
15544	15607	15670	15747	15810	15858	15918	15990	16055	16100
15546	15608	15679	15748	15811	15860	15919	15993	16056	16101
15548	15611	15680	15749	15812	15861	15920	15996	16057	16102
15551	15612	15685	15750	15813	15862	15921	15997	16059	16103
15552	15613	15688	15751	15814	15863	15922	15998	16060	16105
15556	15614	15695	15752	15815	15864	15923	15999	16061	16106
15557	15615	15698	15753	15816	15865	15925	16002	16062	16108
15558	15616	15701	15754	15817	15866	15928	16003	16063	16111
15559	15618	15702	15755	15818	15867	15933	16007	16065	16112
15565	15619	15703	15756	15819	15869	15934	16008	16066	16113
15567	15620	15704	15757	15820	15870	15935	16009	16067	16114
15570	15621	15705	15758	15821	15871	15936	16010	16068	16115

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. P. zu vier ein halb Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
16116	16142	16184	16213	16239	16298	16336	16363	16396	16431
16117	16143	16185	16214	16240	16299	16337	16364	16397	16432
16119	16144	16187	16215	16241	16300	16338	16366	16398	16434
16120	16145	16188	16216	16242	16302	16340	16367	16399	16435
16121	16146	16189	16217	16243	16303	16341	16369	16400	16437
16122	16147	16191	16218	16247	16306	16342	16371	16403	16441
16124	16148	16192	16220	16249	16310	16343	16373	16406	16442
16125	16151	16193	16221	16251	16311	16346	16374	16407	16443
16126	16152	16194	16222	16274	16312	16347	16375	16409	16444
16127	16157	16197	16223	16275	16313	16348	16378	16411	16445
16129	16159	16200	16225	16277	16314	16349	16379	16413	16447
16130	16163	16201	16227	16279	16316	16350	16380	16414	16449
16132	16164	16202	16228	16280	16325	16352	16381	16416	16450
16133	16166	16203	16229	16281	16326	16353	16384	16417	16451
16134	16168	16204	16230	16283	16328	16354	16385	16418	16452
16135	16169	16205	16232	16284	16329	16355	16387	16419	16453
16136	16170	16206	16233	16285	16330	16357	16388	16420	
16137	16171	16207	16234	16288	16331	16358	16390	16421	
16138	16172	16209	16235	16289	16332	16359	16392	16423	
16139	16179	16210	16236	16291	16333	16360	16393	16424	
16140	16180	16211	16237	16293	16334	16361	16394	16426	
16141	16183	16212	16238	16296	16335	16362	16395	16430	

II. Dienstes-Nachrichten.

241.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Febr. l. Js. die eröffnete Stelle eines 1. Assessors bei dem Landgerichte Landshut dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Dr. Jos. Lang, zu verleihen, und auf die II. Assessorstelle bei gedachtem Landgerichte dem II. Landgerichts-Assessor in Rottenburg, Joseph Ehrlich, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

242.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. die katholische Pfarrei Mettenbach, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Kuratie-Verweser zu Premmeureuth, Priester Andreas Donat Bodenmayer, allergnädigst zu übertragen geruht.

243.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Febr. l. Js. die bei dem Oberaufschlagamte von Niederbayern erledigte Controleurstelle dem ersten Unteraufschläger zu Regensburg, Franz Xav. Schelf provisorisch zu verleihen.

244.

Seine Majestät der König haben Sich

Digitized by Google

allergnädigst bewogen gefunden, die unterm 14. Februar l. Js. erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Rottenburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Waldmünchen, Eduard Häuslmaier, zu verleihen.

245.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1845 haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Chammerau, Landgerichts Kötzting, unter Enthebung des Priesters Johann Michael Reger in Donaustauf von dem Austritte derselben, dem bisherigen Kooperator-Expositus in Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Gottscheid, allergnädigst zu übertragen geruht.

246.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1845 die katholische Pfarrei Obernzell, Landgerichts Wegscheid, dem bisherigen Curat-Benefiziaten auf der Feste Oberhaus bei Passau, Priester Joh. Paul Dichter allergnädigst zu übertragen geruht.

247.

Durch Regierungsverfügung vom 22. Februar l. Js. wurde die in Erledigung gekommene Funktion eines k. Distrikts-Schul-Inspektors, dem k. Pfarrer zu Pfarrkirchen, Priester Simon Mänich, übertragen, — was hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Schul-Inspektions-Distrikt für die Zukunft die Bezeichnung »Pfarrkirchen« anzunehmen habe. —

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

248.

Am 2. d. Mts. starb Herr Carl Lorber, rechtskundiger Bürgermeister der königl. Kreishauptstadt Landshut.

Wer immer auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu machen glaubt, mag selben binnen 30 Tagen ausführen, außer dessen die Verhandlung zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht den Fortgang nehmen wird.

Am 31. Jänner 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor
Leicndecker.

249.

Theres Mack, gewesene Söldnerin auf der Mauka, geborne Zink, ist ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben und ohne Testament mit Tod abgegangen, und dadurch der in den Heirathsverträgen mit ihrem Ehemanne Johann Mack, Söldner auf der Mauka, bedungene Rückfall von 133 fl. 20 kr., ihren nächsten Intestaterben anfällig geworden. — Da dieselben, besonders mütterlicher Seits, nicht erforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche an diesen Rücklaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich binner 60 Tagen um so mehr bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man sonst in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, weiter verfahren wird.

Mengkofen, den 12. Februar 1845.

Adelich von Niethammer'sches Patrimonial-Gericht Mengkofen.

Lehnes, Gerichtshalter.

250.

Wegen eingetretenen Hindernissen kann die auf den 17. Febr. 1845 anberaumte erstmalige Versteis-

Digitized by Google

gerung des Anwesens der Eligius Sturm'schen Relikten von Plattling nicht realisirt werden; es wird daher hiemit wiederholt Tagsfahrt hiezu in loco Plattling in dem dortigen Rathhause auf

Samstag den 8. März 1845 Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 26. Dezember 1844 und auf jene im Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern 1845 Stück 2 Seite 30 bezogen.

Am 13. Februar 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Baierlein, Landrichter.

251.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachhin beschriebene Schmiedanwesen des Joseph und Barbara Färber von Oberpolling, Gemeinde Fürstenstein, jedoch mit Ausnahme der Schmiedgerechtsame an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Der Verkauf, welcher Montag den 17. März 1845 Vormit. 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Oberpolling statt findet, geschieht nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes mit dem Bedeuten, daß das schuldner'sche Anwesen, im Falle der Schätzungspreis nicht erreicht werden wird, auch unter dem Schätzungswerthe losgeschlagen wird.

Beschreibung dieses Schmiedanwesens.

A. zu Dorf:

Das Wohnhaus von unten gemauert, übrigens von Holz aufgebaut mit 2 Zimmern, Küche, Werkstätte, Stallung und Stadl unter einem Dache mit Legschindeln gedeckt, geschätzt auf 800 fl., 2 Schweinställe, geschätzt auf 20 fl.

B. zu Feld:

Der Hausgarten und Krautacker, ein Continuum, jedoch aus verschiedenen herzugekauften Parzellen bestehend, als:

1) Ausbruch aus dem Schmied- und Tremelhof von Oberpolling,

a) das Otterdamm oder oberer Bokingeracker pr. 0 Tagw. 0,6 Dez.

b) das Oderl pr. 0 Tagw. 0,5 Dez. —

2) Ausbruch aus dem Urban Geyerhof von Oberpolling, das sogenannte Haaracker 0 Tagw. 0,3 Dez.,

3) Ausbruch aus dem Neumayrgut von da; 0 Tagw. 0,4 Dez.

4) Ausbruch aus dem Schmiedgütl von da; 0 Tagw. 0,3 Dez.

5) Ausbruch aus dem Fischgut von Oberpolling; 0 Tagw. 0,3 Dez.

6) Ausbruch aus dem Schrodergut daselbst; 0 Tagw. 0,3 Dez.

7) Ausbruch aus dem Obermayrgut; 0 Tagw. 22 Dez.

8) Ausbruch aus dem Neumayrgut, das sogenannte Drathwiesl; 0 Tagw. 24 Dez.

Das Schmiedhaus sammt Gärtl ist ludeigen.

Die übrigen zugekauften Parcellen sind zum k. Rentamte erbrechtsweise grundbar.

Auf dem Anwesen ruht ein Zehrpfenning von 20 fl. und eine lebenslängliche Nahrung im jährlichen Werthe zu 49 fl.

Die Kaufsbedingungen und grundherrlichen Abgaben werden bei Eröffnung der Kommission bekannt gegeben.

Den 30. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

252.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Badhausanwesen des Joseph Gruber im Holzgarten

Digitized by Google

dem öffentlichen Verkaufe gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und §. 96 — 100 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und demnach Versteigerungs-Tagfahrt auf Samstag den 15. März l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das kommunschuldner'sche Anwesen besteht:

a) aus dem ganz gemauerten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, Nro. 548, worin sich ein mit Granit gepflasterter Keller, dann zur ebenen Erde ein heiz- und ein unheizbares Zimmer nebst kleiner Küche und Vorhaus, über eine Stiege zwei heizbare Zimmer, wieder mit Küche und Vorhaus, ferner über zwei Stiegen ein heiz- und ein unheizbares Dachzimmer befinden;

b) aus der auf der östlichen Seite des Hauses angebauten Bretterholzhütte, zwei Stockwerke hoch, und auch mit Brettern eingelegt;

c) aus einem westlich an das Haus angebauten hölzernen zweistöckigen Stadel, mit Scharrschindeln gedeckt, worin sich zur ebenen Erde ein gemauerter Schwein- und ein Kuhstall, und ein ganz gemauerter Gumpbrunnen mit einem kleinen Vorplatze, und unter der Stiege mit einer gemauerten Einsetze befinden;

d) aus dem etwas oberhalb des Wohnhauses stehenden, ein Stockwerk hohen, ganz gemauerten und mit Ziegeln gedecktem Bad-Hause, welches nebst Vorhaus vier geräumige und heizbare Bad-, mit einem ebenfalls heizbaren Gastzimmer und einer Küche enthält, in welcher sich der große kupferne Wasserkessel befindet, von welchem das Wasser mittels kupfernen Röhren, mit Pippen von Messing, in die in jedem der Badzimmer stehende hölzerne Badewanne geleitet wird.

Ober den Badezimmern ist endlich auch ein geräumiger Dachboden;

e) aus dem zum Anwesen gehörigen, aus mehreren Abtheilungen durch Mauern geschieden, bestehendem Garten, welcher einen Gesammt-Flächenraum von 1 Tagw. 19 Dez. enthält, und mit Obstbäumen und Weinstöcken besetzt ist.

Auch befindet sich darin ein hölzerner s. v. Abtritt und zwei hölzerne Wasser-Reserven mit einem Granter von Stein.

Diese eben beschriebenen Realitäten sind von den Sachverständigen auf 5000 fl. gewerthet, und es hasten hierauf folgende Staats- und Comunal-Abgaben als nach 500 fl. Haussteuer-Kapital.

1) Zur einfachen Haussteuer 37 kr. 4 hl.
2) An Geldbodenzins 25 kr. (Die Steuer für den Garten ist zur Zeit noch nicht ausgemittelt.)
3) Jährlicher Stadtbeleuchtungs-Beitrag per 12 kr. von jedem Steuergulden.

Kaufsliebhabern steht es frei, bis zum Concurstage das Anwesen in Augenschein zu nehmen.

Den 31. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

253.

Franz Xaver Kerschbaum, Schloßbenefiziat zu Wildthurn, ist am 14. vor. Mts. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titl Ansprüche auf seine Verlassenschaft zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

um so sicherer hierorts anzumelden, als jede verspätete Liquidation unberücksichtigt gelassen, und nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde

Landau am 20. Februar 1845.

Fürst v. Polignac'sches Patrimonialgericht Wildthurn.

Fuhrmann.

Aigner.

Digitized by Google

254.

Vom

Königlichen Landgerichte Regen

werden die zur Krystallglasfabrik Theresienthal dieß Gerichts gehörigen unten näher beschriebenen Immobilien, Rechte und Utensilien dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und es wird

auf Donnerstag den 27. März künftigen Jahres 1845

Versteigerungstermin anberaumt.

Die Versteigerung geschieht im Fabrikgebäude zu Theresienthal selbst, und es wird damit am genannten Tage Vormittags 9 Uhr begonnen.

Kaufslustige werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß in Folge des gerichtlich genehmigten Beschlusses der Gläubiger vom 12. Aug. d. Js. der Creditorschaft die Genehmigung des Kaufsangebotes vorbehalten ist.

Da nach §. 96. Absatz 2. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden dürfen, so wird dieses zur Vorsorge hier ausdrücklich bemerkt.

Sämmtliche Verkaufs-Objekte wurden am 23. September d. Js. und den folgenden Tagen gerichtlich auf

101,257 fl.

(einhundert einhausend zweihundert fünfzig sieben Gulden) geschätzt.

Dieselben sind mit Ausnahme eines einzigen unbedeutenden Grundstückes lodeigen, dieses aber zum Fall, Neulant Regen in Zwiesel erbrechtsweise grundbar und mit Maierschaftsfristen belegt.

Beschreibung.

A. Die Krystallglasfabrik Theresienthal umfaßt:

I. an Gebäuden

a) das große gemauerte Fabrikgebäude, mit Fabrik I. oder alte Hütte bezeichnet, und dieses enthält zwei Glasöfen mit 7 je Glashafen, vier großen Temperöfen, vier solchen kleinen Oefen, zwei Einbrennöfen und eine Schmidwerkstätte mit Schmideesse und Ambos.

Dieses Fabrikgebäude hat zwei gemauerte drei Etagen hohe Anbauten und es enthält der erstere Anbau:

einen gewölbten Keller,
ein Zimmer als Drechslerwerkstätte,
ein Zimmer als Zinngießer- und Schlosserwerkstätte,
eine Hafenstube mit Dörrboden,
eine Zurichtkammer mit Keller,
das Laboratorium mit Effektenkammer,
eine Magazinschreibstube mit Einbindzimmer,
ein Glaslager,
zwei Waaren-Magazine,
vier Wohnzimmer,
zwei Magazinzimmer,
ein Zimmer als Mahlerwerkstätte und
den geräumigen Dachboden.

Der zweite Anbau dagegen umfaßt:

einen gewölbten Keller,
ein Comptoir-Zimmer,
ein Nebenzimmer,
die bisherige Verwalters-Wohnung, als:
drei Zimmer,
eine Kammer und
eine Küche,
zwei Böden.

b) das hölzerne Packhaus,

c) die von Holz erbaute Modelkammer,

d) die neue Glasfabrik von Holz erbaut, mit Bretterverschallung, welche in sich begreift:

drei Glasöfen, jeden zu sieben Hafen,
drei Streköfen,
drei große } Temperöfen,
zwei kleine }
einen Auslaufofen.

Auch diese Fabrik hat zwei Anbauten, und

Digitized by Google

der östliche ganz gemauerte Anbau enthält in zwei Etagen:

vier Wohnzimmer,
zwei Zurichtkammern,
drei Kammern,
eine Hafenstube und
drei Küchen, dann
den Dachboden.

An dieses Fabrikgebäude sind ferner angebaut:

eine Wasserreserve- und
eine Glaskammer, beide von Holz,

e) die große Glasschleife mit hohem gemauerten Fundamente, übrigens von Holz gezimmert, umfaßt in 3 Etagen,
vier Schleiferwerkstätten und zwei Radkammern, dann einen Dachboden,

f) das Pocherhaus mit kleiner Schleife einstöckig, von Holz erbaut, mit gemauertem Fundamente, enthaltend:

zwei kleine Keller,
zwei Wohnungen, jede mit einem Zimmer, einer Kammer und einem Stalle,
ein weiteres Wohnzimmer,
zwei Schleiferwerkstätten,
eine Stopfelbohrerwerkstätte und
einen Ziegelpocher,

g) das von Holz gebaute Schreinerhaus, zweistöckig, mit
einer Schreinerwerkstätte,
der Schreiner-, Schlosser- und Pocher- } Wohnung,

h) eine hölzerne Bretterschupfe,
i) das Pochwerkgebäude von Holz,
k) das hölzerne Säggebäude,
l) der Schleifsandpocher von Holz,
m) die große hölzerne Kieshütte mit Ofen,
n) die gemauerte Aschenhütte,
o) das Feuerrequisitenhaus untermauert und mit Brettern eingeschlagen,
p) die Kohlenhütte mit Bretterwänden,
q) die hölzerne Flußhütte mit eingemauerten Kesseln,
r) die Scherben- und Pottaschenhütte sammt Strohboden von Holz,
s) die kleine hölzerne Kieshütte mit Ofen,
t) das Waaggebäude von Holz,
u) das hölzerne einstöckige Glaswaschhaus mit drei Zimmern,
v) das Stallgebäude von Holz mit 3 Kuhstallungen, 3 Heuboden-Abtheilungen und einer hölzernen Heuschupfe,
w) der Ziegelofen auf der rothen Kothwiese,
x) die vier Glashäuser von Holz mit gemeinschaftlichem Backofen, und gemeinschaftlichem gemauerten Wasch- und Backhaus mit Brunnen,

Jedes dieser Glaserhäuser enthält:

ein Wohnzimmer,
eine Kammer,
eine Küche,
eine Nebenkammer,
einen Kuhstall,
und einen Keller,

y) das gemauerte zweistöckige Faktorhaus mit
Kellergewölbe,
Küche,
Speisekammer,
Dienstbothenkammer,
4 Zimmern und Dachboden,

z) das Portierhaus, ganz gemauert, mit 1 Keller, 4 Zimmern, 2 Rauchfangküchen u. Dachboden, dann daran gebauten hölzernen Stall.

aa) Das gemauerte Wirthshaus, zweistöckig mit
8 Zimmern,
einer Küche und Speisekammer,
zwei Kellern,
Wasch- und Backhaus, und
gewölbten Kuhstalle.

Digitized by Google

Dabei befindet sich auch eine gemauerte gewölbte Stallung für 12 Pferde, eine Wagenremise von Holz und darunter ein weiterer gewölbter Keller,

bb) das gemauerte zweistöckige Sommerhaus,

cc) das gemauerte Gartentreibhaus.

Sämmtliche Gebäude mit Ausnahme der sub lit. n, o, p, w und bb aufgeführten sind mit Schneidschindeln gedeckt, diese haben aber Bretterdächer.

II. An Grundstücken.

49 Tagwerk, 89 Dezimalen, größtentheils aus Wiesen bestehend, die gut arrondirt und von guter Qualität sind.

III. Maschinen und Utensilien.

Die Fabrik-Utensilien sind vollständig gut und in zureichender Quantität vorhanden, und deren Werth beläuft sich in ganz mäßigem Anschlag auf 5307 fl.

Die Maschinen bestehen:

a) aus dem in der großen Glasschleife befindlichen Zellenrad, in welches andere Räder und Wellen eingreifen, und die Schleifräder in beständige Bewegung setzen,

b) dem Ziegelpocher mit 12 Stampfern,

c) dem großen Kiespocher mit 20 Stampfern,

d) der Schneidsäge, mittels welcher 40 bis 50 Schuh lange Bretter geschnitten werden können, mit einer Cirkulirsäge. Damit ist auch ein kleinerer Pocher für Schleifersand und Glasscherben in Verbindung gebracht,

e) aus der mechanischen Bruckewaage mit eisernen Gewichten, hölzernen Krahnen und eisernem Getriebwerke,

f) aus einer großen Feuerlöschmaschine auf Wagen gestellt mit 2 Cilindern und messingenem Rohre, sammt hänfenen Schlauche, 50 Wassereimern und vielen Feuerleitern,

g) einer kleinern solchen Feuerlöschmaschine mit einem Cylinder und kupfernem Kessel auf einem Niederwagen,

h) zwei Handspritzen, größtentheils aus Gußeisen.

IV. An Wasserleitungen

und zwar:

a) aus solchen, mittels welchen in Röhren Wasser zu den Fabrikgebäuden, dem Wirthshaus und der Gartenanlage zugeführt wird,

b) aus dem Wasserzuleitungsgraben zu dem Fabrikgebäude, zugleich Holzschwemmkanal,

c) einem großen Holzrechen mit Laufbrücke, 6 Ziehschützen, mit Ketten, gezimmerten Schußbrette, hölzernem Joche und 3 massiven Kastenpfeilern,

d) einem weitern Holzrechen mit Laufbrücke und massiven Kastenpfeilern,

e) aus einer 2½ Stund von der Fabrik entfernt angebrachten Klause, behufs der Anschwellung eines kleinen Baches zum Holzschwemmen.

B. Das Hilzen- oder Friedrich'sche Anwesen im Markt Zwiesel.

I. Gebäude.

1) Das Wohnhaus, ganz gemauert, zweistöckig, enthält ein Kellergewölbe,
ein Gast- oder Wohnzimmer,
fünf weitere Zimmer,
eine Küche und geräumigen Dachboden,

2) die an voriges angebaute ganz gemauerte Pferd- und Hornviehstallung für 34 Stücke, mit zwei Kammern, zwei Schweinställen und Heuboden,

3) der bei dem Haus befindliche Stadel, von Holz und untermauert,

4) der Stadel an der Frauenauerstraße von Holz.

Alle diese Gebäude sind mit Schneidschindeln gedeckt.

Digitized by Google

II. Grundstücke.

Diese bestehen in 38 Tagwerk und 22 Dezimalen, theils Ackerland, theils Wiesen- und Holzgründen, und sind von guter Qualität.

III. Rechte.

1) Nach dem bei den Gerichtsakten liegenden Steuerkataster-Auszuge ruht auf diesem Anwesen ein Forstrecht, gemäß welchem der Besitzer aus der kgl. Staatswaldung jährlich 80 Klafter weiches und 30 Klafter hartes Brennholz, als Bauholz einen Zimmerbaum, einen Bloch- und Grandbaum, 1½ Schindelbäume, 4 Stück Brunnteichen und Rasen und Streu zu beziehen hat,

2) das Bierbrauer- und Schenkrecht, sammt dem Miteigenthume an dem den brauenden Wirthen in Zwiesel gehörigen Bräuhause.

Dazu muß jedoch bemerkt werden, daß vermöge Beschlusses des Magistrates zu Zwiesel vom 4. Dezember 1841 das Schenkrecht auf das Wirthshaus zu Theresienthal transferirt wurde.

C. Das Gabl'sche Anwesen.

I. Gebäude.

1) Das gemauerte zweistöckige Wohnhaus unter einem Schneidschindeldache mit
4 Zimmern,
4 Kämmern,
1 Küchen und Dachboden,

2) der hölzerne mit Schneidschindeln gedeckte Stadel, unter welchem sich ein gemauerter Kühstall befindet.

II. Grundstücke.

Diese bestehen in 8 Tagwerk, 1 Dezimal, theils Ackerland, theils Wiesen und Holzgrund.

III. Rechte.

Der Besitzer hat aus der kgl. Staatswaldung jährlich 2 Klafter hartes und 8 Klafter weiches Brennholz, dann an Bauholz einen Zimmerbaum, einen Bloch- und Grandbaum, ½ Schindelbaum, und 2 Stücke Brunnteichen und Rasen, dann Streu zu beziehen.

Die Gebäude des Complexes sub lit. A. sind, soweit eine Versicherung derselben zulässig um 51500 fl.,
jene sub lit. B. um 4500 fl. und
jene sub lit. C. um 2500 fl.
gegen Brandschaden assekurirt.

Lasten.

Die Grundstücke sind zum größten Theil zehentbar, und zwar mit ⅔ Theilen zum kgl. Rentamte, und mit ⅓ Theil zur kgl. Pfarrei in Zwiesel, und es sind von selben neben der Haus- und Grundsteuer noch zu entrichten:

Vom Gutscompler lit. A.

1) zum k. Rentamt Regen in Zwiesel:
an Schaarwerks- und Futterhabergeld — fl. 51 kr. 4 hl.
Maierschaftsfrist . — fl. 8 kr.
Grundstift . . . — fl. 10 kr.
Grundzins . . . — fl. 42 kr. 6 hl.
2) zur Marktskammer Zwiesel
Altgilt . . . — fl. 56 kr.

Vom Gutscompler lit. B.

1) zum k. Rentamt Regen:
Holzanweisgeld . . 4 fl. 22 kr.
2) zur Pfarrkirche Zwiesel:
Urgilt . . . — fl. 19 kr. 4 hl.
3) zur Marktskammer Zwiesel:
Recognition . . 10 fl.
Bodenzins . . . — fl. 24 kr.
Neugilt . . . 2 fl. 54 kr.
Altgilt . . . 2 fl. 3 kr. 4 hl.
einen Beitrag zur Alimentirung der Marktschreiberswittwe Bräundl.
4) an den Pfarrmeßner:
3 Kornläutgarben,
3 Haberläutgarben.

Digitized by Google

Vom Gutscomplexe lit. C.

1) zum k. Rentamt:
Holzanweisgeld . — fl. 32 kr.
2) zur Marktskammer Zwiesel:
Altgilt . . . . — fl. 10 kr. 4 hl.
Neugilt . . . 1 fl. 18 kr.
Kornbodenzins mit 2 Viert. 2 Sechzehntl.
3) zur Pfarrkirche daselbst:
Neugilt . . . — fl. 3 kr. 4 hl.

Schlüßlich wird noch beigefügt, daß die Fabrik Theresienthal noch immer möglichst schwunghaft fortbetrieben wird.

Regen den 27. Dezember 1844.

Königl. Landgericht Regen in Niederbayern.
v. Gimmi, Landrichter.

255.

Zur Folge hoher Regierungs-Entschließung wird

1) die Herstellung einer neuen Hornviehstallung,
2) die Herstellung einer neuen Wagen-Remise,
3) die Herstellung einer neuen Dreschtenne und noch einiger Bauveränderungen

bei der hiesigen Pfarrei, in einer veranschlagten Summe von 3054 fl. 12 kr. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen, und zu diesem Zwecke Termin auf

den 13. März l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier anberaumt.

Wozu akkordfähige Werkmeister mit den nöthigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, anher geladen werden.

Die Kostenvoranschläge, die treffenden Bau-Pläne, so wie das Bedingnißheft können dießseits eingesehen werden.

Rottenburg am 13. Februar 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.
Galler, Landrichter.

256.

Die in der Gant des Webers Joseph Seidenader zu Hofstristern am 23. Dezember v. Js. anberaumte und fruſtrirte Versteigerungstagsfahrt wird unter Bezug auf die Ausschreibung vom 18. Oktober v. Js.

auf den 17. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Eckerschen Wirthshause zu Hofstristern hiemit reassumirt, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 101 resp. §. 114 des Gesetzes vom 17. November 1837 resp. §. 37 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 erfolgt.

Am 15. Februar 1845.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer, Landrichter.

257.

Franz Xaver Ockelmann, lediger Chirurgensohn von Hals, hat sich freiwillig unter Kuratie begeben. Es wurde ihm deßwegen der Bäckermeister Anton Hauer von Hals als Kurator beigegeben, ohne dessen Wissen und Einwilligung Franz Xaver Ockelmann keine für ihn rechtsverbindliche Handlung vornehmen kann. Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Passau am 14. Februar 1845.

Königliches Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

258.

Die kön. Kreis-Landwirthschafts-Instituts-Inspektion zu Lichtenhof bei Nürnberg, giebt aus ihrer Plantage nächstes Frühjahr wieder gegen 2000, sehr schöne, 7 bis 8 Fuß bis an die Krone hohe und auf leichten Sandboden erzogene Aepfel- Birn- und Zwetschgen-Bäume ab.

Das Stück kostet 15 kr., für die Embalage wird eine ganz geringe Vergütung verrechnet. Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb in frankirten Briefen an die oben erwähnte Inspektion baldigst wenden.

Lichtenhof bei Nürnberg, den 18. Febr. 1845.

Dr. Weidenkeller,
k. Professor und Vorstand.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 23. Februar bis 2. März 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenningslaibl	—	4	—	3
Kreuzerlaibl	—	8	1	2
Batzenlaibl	1	5	3	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	12	—	—	—	—	—	8	1
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	40	—	—	25	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodtatz

vom 21. bis 27. Februar 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel .	—	5	2	2
(Polibrod.)				
Ein Zwelpfenningslaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	2
Ein Sechspfeilingwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken .	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	24	—	—	50	—	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	56	—	—	20	—	—	7	1	3	2
Nachmehl . . .	1	14	—	—	16	2	—	4	2	2	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	53	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	3	2	3

VII. Straubinger Brodtatz

vom 22. Februar 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	17	—
Ein Groschenwecken	1	2	—
(Polibrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	30	—
" " " 6 " .	1	28	—
" " " 9 " .	2	26	—
" " " 12 " .	3	24	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 20. Februar 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¾
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	750	746
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "	136	134
Metalliq. à 5 % prompt.	114⅛	114
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		103¼
detto à 3 " Mt.	80¼	79¾
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1678	1674
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	78⅛	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien . . .		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minder Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. erstat.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25. Februar 1845.	Waizen	—	220	220	220	—	14	7	13	48	13	30	—	14	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	13	8	12	54	12	37	—	—	—	20
		Gerste	—	47	47	47	—	9	57	8	58	8	11	—	14	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	24	5	9	4	58	—	—	—	14
Dingolfing	Vom 18. Februar 1845.	Waizen	—	80½	80½	80½	—	13	30	12	31	11	14	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	13	30	13	18	13	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	10	—	9	30	9	17	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	6	20	5	30	4	20	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 20. Februar 1845.	Waizen	—	54	54	52	2	12	44	12	4	11	20	—	22	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	12	55	12	41	12	30	—	—	—	14
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	5	10	5	4	4	59	—	—	—	9
Landau	Vom 24. Februar 1845.	Waizen	—	7	7	7	—	13	48	13	30	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Dinkel	—	17	17	17	—	9	—	8	48	8	36	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 21. Februar 1845.	Waizen	120	795	915	909	6	14	30	13	32	12	20	—	—	—	41
		Korn	12	78	90	84	6	13	45	13	7	12	15	—	—	—	43
		Gerste	33	859	892	852	40	11	33	10	45	9	24	—	—	—	24
		Haber	4	367	371	331	40	5	38	5	30	5	15	—	—	—	—
Mainburg	Vom 19. Februar 1845.	Waizen	—	115	115	115	—	15	—	15	42	13	—	—	18	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	14	12	13	45	13	15	—	—	—	14
		Gerste	—	24	24	24	—	10	45	10	12	9	42	—	—	—	42
		Haber	—	15	15	15	—	5	12	5	—	4	30	—	—	—	16
Neustadt an der Donau.	Vom 18. Februar 1845.	Waizen	10	127	137	131	6	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	12	30	12	18	12	—	—	—	—	18
		Gerste	—	21	21	21	—	9	36	9	18	9	—	—	—	—	3
		Haber	—	8	8	8	—	4	48	4	36	4	30	—	—	—	6
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 18. Februar 1845.	Waizen	—	30	30	30	—	14	—	13	18	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	246	246	246	—	11	0	10	11	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22. Februar 1845.	Waizen	10	455	465	460	5	13	33	12	41	11	51	—	—	—	18
		Korn	25	70	95	89	6	12	31	12	8	11	47	—	—	—	19
		Gerste	—	132	132	132	—	9	45	9	30	8	44	—	—	—	37
		Haber	—	465	465	465	—	5	5	4	55	4	40	—	14	—	—
Vilshofen	Vom 19. Februar 1845.	Waizen	1030	74	1104	84	1020	14	9	15	50	13	24	—	2	—	—
		Korn	450	10	460	63	397	13	2	12	54	12	1	—	15	—	—
		Gerste	70	—	70	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	48	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 10.

Landshut, Sonnabend den 8. März 1845.

Inhalt. Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des kön. Landgerichts Passau I. — Polizeitaxe für das Fleisch im Monate März 1845 in den Städten Landshut, Passau und Straubing. — Schrift des k. Schullehrer-Seminar-Inspektors Haindl in Augsburg: »Fragen über die biblische Geschichte für Kinder.« — Bekleidung der in die Zwangs-Arbeitshäuser einzuliefernden Individuen. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Landau. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

259.

Ad Num. 7729.

(Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichtes Passau I. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund-Steuer- und Häuser-Steuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des k. Landgerichts Passau I. vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in

Digitized by Google

Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des k. Landgerichts Passau l. und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. März 1845 und endiget sich mit dem letzten Mai 1846.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Juni 1846 und läuft ab mit dem letzten Mai 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Passau l. beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. März 1845 und endet sich mit dem letzten August 1845.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Passau l., die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königlichen Rentamte Passau angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfällige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katastersätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 25. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekr.

260.

Ad Num. 10328.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch in Landshut im Monat März 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßigen Erhebungen über die Viehpreise wird für den Monat März 1845 in Landshut die Fleischtaxe des Mastochsenfleisches auf 10 kr. 2 pf.

(zehn Kreuzer zwei Pfenninge),

des Rindfleisches auf 9 kr. 2 pf.

(neun Kreuzer zwei Pfenninge),

des Kalbfleisches auf 10 kr. 3 pf.

(zehn Kreuzer drei Pfenninge).

Digitized by Google

festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zur strengen Ueberwachung der Einhaltung obiger Sätze den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden eröffnet wird.

Landshut am 27. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

201.

Ad Num. 10160.

(Die Fleischpreise in der Stadt Passau für den Monat März 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe in der Stadt Passau für den Monat März 1845 wurde auf

zehn Kreuzer vom Mastochsenfleische,
neun Kreuzer vom Rindfleische und
sieben Kreuzer zwei Pfenning vom Kalbfleische

festgesetzt, was mit dem Anhange zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht wird, daß nur Mastvieh von der ausgezeichnetesten Qualität um den Mastochsenfleischsatz ausgehauen werden darf.

Landshut am 27. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

202.

Ad Nro. 10246.

(Die Polizeitaxe in der Stadt Straubing für das Fleisch im Monate März 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßig erhobenen Viehpreise wird für den Monat März 1845 in der Stadt Straubing die Polizeitaxe

des Mastochsenfleisches auf 10 kr. (zehn Kreuzer),
des Rindfleisches auf 9 kr. (neun Kreuzer),
des Kalbfleisches auf 9 kr. (neun Kreuzer)

festgesetzt, was hiemit zur strengsten Nachachtung bekannt gemacht, und den betreffenden Behörden zur pflichtmäßigen Ueberwachung genauer Einhaltung jener Sätze eröffnet wird.

Landshut, den 27. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

203.

Ad Num. 10656.

An sämmtliche
kön. Distrikts-Schulinspektionen und Stadtschulen-Kommissionen in Niederbayern.

(Eine Schrift des kön. Schullehrer-Seminar-Inspektors Haindl in Augsburg: »Fragen über die biblische Geschichte für Kinder« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der quiesc. kön. Schullehrer-Seminars-Inspektor Franz Xaver Haindl zu Augsburg hat eine Schrift:

»Fragen über die biblische Geschichte für Kinder«

herausgegeben, und dieselbe im Intelligenzblatte von Niederbayern vom heurigen Jahre (St. 4. S. 70) angekündiget.

In Folge dießfalls gestellten Gesuches des Verfassers werden die kön. Schulbehörden beauftragt, das Lehrerpersonale auf die bezeichnete Schrift, un-

Digitized by Google

ter Bezugnahme auf erwähnte Ankündigung, aufmerksam zu machen.

Landshut, den 2. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

264.

Ad Num. 10860.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Bekleidung der in die Zwangs-Arbeitshäuser einzuliefernden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des kön. Polizei-Kommissariats Kaisheim ist neuerlich öfter vorgekommen, daß in die Zwangsarbeits-Anstalt daselbst Individuen eingeliefert wurden, welche ungeachtet der heftigsten Kälte nur höchst nothdürftig mit Kleidern versehen waren, und deßhalb in einem so leidenden Zustande eintrafen, daß sie sogleich als Kranke untergebracht werden mußten.

Die kön. Distrikts-Polizeibehörden werden deßhalb auf die in dieser Beziehung erlassenen Normative hingewiesen, insbesondere beauftragt, vorzusehen, daß die in eine Zwangsanstalt abzuliefernden Individuen, so ferne ihre Ablieferung keinen Aufschub leidet, zumal während der rauhen Jahreszeit mit guten, hinreichend schützenden Kleidern versehen werden.

Um übrigens jeder Distrahirung von Gewandstücken während des Transportes zu begegnen, wiederholt die unterfertigte Stelle die Ausschreibung vom 28. Jänner 1845 (Kreisblatt 1845 S. 98) und ordnet hiedurch noch an, daß dem transportirenden kön. Gensd'armen ꝛc. bei jeder Ablieferung die strengste Beaufsichtigung der auf der Lieferung begriffenen Individuen zur Pflicht gemacht, und den Lieferungs-Vorweisen ein genaues Verzeichniß der Kleidungsstücke der Einzuliefernden von Amts wegen beigesetzt werde.

Landshut, den 3. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

265.

Ad Num. 7970.

(Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85. bis 114., in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuergesetzes, dann des §. 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des kön. Landgerichts Landau vollständig ertradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur

Digitized by Google

Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Landau und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. März 1845 und endiget sich mit dem letzten Mai 1846.
2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Juni 1846 und läuft ab mit dem letzten Mai 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Landau beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. März 1845 und endet sich mit dem letzten August 1845.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Landau, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem kön. Rentamte Landau angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasteransätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut den 3. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

266.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 16. Febr. 1845 die katholische Pfarrei Künzing, k. Landgerichts Osterhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Nohamk. Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Joh. Bapt. Wallner, allergnädigst zu übertragen geruht.

267.

Seine Majestät der König haben in

allerhöchster Entschließung vom 16. Febr. 1845 die katholische Pfarrei Tristern, k. Landgerichts Pfarrkirchen, dem geistlichen Rath und bisherigen Pfarrer in Künzing, Landgerichts Osterhofen, Priester Thom. Spies, allergnädigst zu übertragen geruht.

268.

Durch Regierungs-Verfügung vom 24. Febr. l. Js. wurde, nach nunmehr erfolgter Vereinigung des Meßnerdienstes mit der Schulstelle zu Niederhöcking, Landgerichts Landau, der bisherige Schulprovisor daselbst, Joseph Freundorfer, als Schullehrer bestätigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

269.

Theres Mack, gewesene Söldnerin auf der Maucka, geborne Zink, ist ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben und ohne Testament mit Tod abgegangen, und dadurch der in den Heyrathsverträgen mit ihrem Ehemanne Johann Mack, Söldner auf der Maucka, bedungene Rückfall von 133 fl. 20 kr., ihren nächsten Intestaterben anfällig geworden. — Da dieselben, besonders mütterlicher Seits, nicht erforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche an diesem Rücklaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich inner 60 Tagen um so mehr bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man sonst in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, weiter verfahren wird.

Mengkofen, den 12. Februar 1845.

Adelich von Niethammer'sches Patrimonial-Gericht Mengkofen.

Lehner, Gerichtshalter.

270.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Badhausanwesen des Joseph Gruber im Holzgarten dem öffentlichen Verkaufe gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und §. §. 96 — 100 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 untergestellt, und demnach Versteigerungs-Tagsfahrt auf Samstag den 15. März l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das kommutschuldner'sche Anwesen besteht:

a) aus dem ganz gemauerten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, Nro. 548, worin sich ein mit Granit gepflasterter Keller, dann zur ebenen Erde ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer nebst kleiner Küche und Vorhaus, über eine Stiege zwei heitzbare Zimmer, wieder mit Küche und Vorhaus, ferner über zwei Stiegen ein heitz- und ein unheitzbares Dachzimmer befinden;

b) aus der auf der östlichen Seite des Hauses angebauten Bretterholzhütte, zwei Stockwerke hoch, und auch mit Brettern eingelegt;

c) aus einem westlich an das Haus angebauten hölzernen zweistöckigen Stadel, mit Scharrschindeln gedeckt, worin sich zur ebenen Erde ein gemauerter Schwein- und ein Kuhstall, und ein ganz gemauerter Gumpbrunnen mit einem kleinen Vorplatze, und unter der Stiege mit einer gemauerten Einsetze befinden;

d) aus dem etwas oberhalb des Wohnhauses stehenden, ein Stockwerk hohen, ganz gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Bad-Hause, welches nebst Vorhaus vier geräumige und heitzbare Bad-, mit einem ebenfalls heitzbaren Gastzimmer und einer

Digitized by Google

Küche enthält, in welcher sich der große kupferne Wasserkessel befindet, von welchem das Wasser mittels kupfernen Röhren, mit Pippen von Messing, in die in jedem der Badzimmer stehende hölzerne Badewanne geleitet wird.

Ober den Badezimmern ist endlich auch ein geräumiger Dachboden;

e) aus dem zum Anwesen gehörigen, aus mehreren Abtheilungen durch Mauern geschieden, bestehendem Garten, welcher einen Gesammt-Flächenraum von 1 Tagw. 19 Dez. enthält, und mit Obstbäumen und Weinstöcken besetzt ist.

Auch befindet sich darin ein hölzerner s. v. Abtritt und zwei hölzerne Wasser-Reserven mit einem Granter von Stein.

Diese eben beschriebenen Realitäten sind von den Sachverständigen auf 5000 fl. gewerthet, und es haften hierauf folgende Staats- und Communal-Abgaben als nach 500 fl. Haussteuer-Kapital.

1) Zur einfachen Haussteuer 37 kr. 4 hl.
2) An Geldbodenzins 25 kr. (Die Steuer für den Garten ist zur Zeit noch nicht ausgemittelt.)
3) Jährlicher Stadtbeleuchtungs-Beitrag per 12 kr. von jedem Steuergulden.

Kaufsliebhabern steht es frei, bis zum Concurstage das Anwesen in Augenschein zu nehmen.

Den 31. Jänner 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Doupe.

271.

Nachdem die zur Kirche Binabiburg gehörigen drei Staatsobligationen, wie sie in der Edikal-Ladung vom 4. Juli 1844 verzeichnet sind, (vid. Intelligenzbl. v. Niederbayern de 1844 St. 28 S. 461; allgem. Anzeiger für das Königreich Bayern v. J. 1844 St. 57 S. 447; bayerischer Volksfreund v. J. 1844 St. 109 S. 436) in der hierin bestimmten Zeit nicht vorgelegt worden sind, so werden sie hiemit als ungiltig und kraftlos erklärt.

Am 21. Februar 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

272.

Wer an dem Nachlaß des am 21. Okt. 1844 zu Lasking, d. G. verstorbenen, ledigen Schneiders Mathias Fuggenrieder, gebürtig von Langendorf in Böhmen, Ansprüche zu machen zu können glaubt, hat solche längstens am Freitag den 21. März d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen würde.

Sign. den 12. Februar 1845.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

273.

Auf Annäherung der Grenzwache warfen weg eine Mannsperson:

1) am 15. Dez. v. J. zwischen den Grenzsteinen 60 und 61 unweit Rittsteig einen Sack mit Lumpen, im Gewichte zu 83 Zollpfund,
2) am 18. Dez. v. J. unweit des Ossafattls, auf dem Wege zwischen weißen Riegel, ein Paquet Nägel zu 1 9/10 Pfund, und
3) am 23. Dez. v. J. einen eisernen Kessel zu 24 Pfund,

und jede dieser Mannspersonen rettete sich durch die Flucht.

Die Gerichts unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden aufgefordert, binnen 6 Monaten

Digitized by Google

sich dahier zu stellen, sich über ihre Eigenthums-Ansprüche zu legitimiren und über die ihnen zur Last gelegten Zollgefährden zu verantworten, widrigenfalls nach §. 37 d. Z.-St.-G. die Zollgefährden angenommen und jene Waaren der Konfiskation unterworfen werden.

Am 29. Jänner 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

274.

Bei Vornahme der Inventur in der Verlassenschaftssache des Wirths Franz Xaver Lenz von Hohenau hat sich eine Ueberschuldung von 2022 fl. 30 kr. ergeben.

Zur Liquidation der Passiven, so wie zum Versuche eines gütlichen Arrangements oder weitern Antragstellung von Seite der Kreditoren, wird hiemit auf

den 17. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu die dem Gerichte allenfalls noch unbekannten Kreditoren vorgeladen werden.

Am 31. Jänner 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

275.

Mathäus Wieninger, lediger Schneidersohn von Perlesreith, geb. am 20. September 1790, ging im Jahre 1812 von Perlesreith fort auf die Wanderung, und ist seit dieser Zeit abwesend, so wie sein Aufenthalt unbekannt; er soll nach Böhmen gewandert seyn. Nach hergestellter Liquidation besteht sein Vermögen in 400 fl. und den davon rückständigen 4 % Zinsen.

Auf Antrag seiner Geschwisterte und Anverwandten wird daher Math. Wieninger, oder seine etwaige Descendenz, oder wer sonst auf sein Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Math. Wieninger für verschollen erklärt und sein genanntes Vermögen seinen noch vorhandenen Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Am 17. Februar 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

276.

Die ledige Franziska Ettl von Obernzell hat sich bei vorhandener Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf den 1. April Vormittags 9 Uhr

2) zur Anbringung der Einreden

auf den 2. Mai Vormittags 9 Uhr

3) zum Schlußverfahren

auf den 2. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Präklusion der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen aber, von den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Gerichts bekannten Schulden betragen 1810 fl. 30 kr., worunter sich 1755 fl. 30 kr. Hypothekschulden

Digitized by Google

befinden, während die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung in 1318 fl. besteht.

Am 1sten Edikttage hat die Gläubigerschaft über die Behandlung der Aktivmasse und die allenfallsige nochmalige gerichtliche Abschätzung und den öffentlichen Verkauf des Anwesens ihre betreffende Erklärung abzugeben.

Am 18. Februar 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

277.

Michael Ecker, lediger Schlossersohn von Regenstauf, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu melden, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Am 25. Dezember 1844.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

278.

Wer immer an dem Rücklasse des am 31. v. Mts. verstorbenen ehemaligen Bierbrauers, Joseph Sittersperger von hier, aus irgend einem Rechtstitel Etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche um so gewisser binnen 60 Tagen a dato bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, außer dem hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und die Erbschaft an den instituirten Testaments-Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 24. Februar 1845.

Kön. Landgericht Eggenfelden

Zottmann, Landrichter.

279.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des zu Mettenbach, k. Landgerichts Landshut, verstorbenen Pfarrers Joseph Weigl, bestehend in 5 Pferden, 9 Kühen mit 4 Kälbern, 9 Stück Jungvieh, 10 Schweinen, 12 Schafen, dann in beiläufig 16 Schober Stroh, 50 Schäffel Getraid, 13 Klafter Holz, in Wägen, Pflügen und sonstigen Oekonomie-Geräthschaften, so wie Hauseinrichtung aller Art, in dem Pfarrhofe zu Mettenbach gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert, und hiemit

Mittwoch den 12. März

Vormittags 9 Uhr

begonnen, an welchem Tage das Vieh, Getraid und die größern Oekonomie-Geräthschaften zum Ausrufe kommen, und mit den übrigen Gegenständen in den nächsten Tagen fortgefahren wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Landshut den 4. März 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

Leiendecker, Rechtspr.

280.

Wer immer an den Nachlaß des Joh. Muschler, vormaligen Wirths zu Siegenburg, zuletzt wohnhaft in Burglengenfeld, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche bis Donnerstag den 20. März d. Js. Vormittags 9 Uhr um so gewisser geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als außer dem solche nicht berücksichtigt, und am obigen Termin der ganze Nachlaß an den Testaments-Erben ausgehändigt werden würde.

Abensberg den 28. Februar 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

281.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, dem Michael Bauer, Anwesens-Besitzer zu Friedigrub gehörigen Realitäten als

1) das Wohnhaus mit Stadl, 2 Ställen, Kasten, Inhäusel und Hofraum zu — Tagw. 45 Dezim.,

Digitized by Google

2) die Schneidsäge zu ½ Antheil, dann
3) 30 Tagw. 2 Dez. Ackergrund,
4) 32 Tagw. 19 Dez. Wiesgrund und
5) 46 Tagw. 98 Dez. Holz- und Weidgrund,

im Gesammtschätzungswerthe von

9162 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hat man hiezu

auf Donnerstag den 24. April 1845

früh 11 Uhr

in der Behausung des Michael Bauer, Bauers zu Friedlgrub, anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besondern Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Am 19. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

282.

Georg Fischer, außerehelich erzeugter Sohn der Theres Preis von Engeling, k. Landgerichts Hengersberg, und Dienstknecht, welcher gegen Ende des Monats August v. Js. noch zu Gergweis bei Michael Hartmann, Demelbauer daselbst, gedient hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Verantwortungs-Abgabe über ein Vergehen der Körperverletzung bei unterfertigtem kön. Landgerichte zu stellen.

Am 4. März 1845.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rädt, Landrichter.

283.

Nachdem sich weder Mathias Harlander, geboren den 14. April 1793, lediger Bauerssohn von Eschlad d. G., Soldat im k. 8. Infanterie-Regiment — Herzog Pius, nun Seckendorff — noch dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz, gemäß der Edittalzitation vom 7. August 1844 (Int.-Bl. v. Niederb. 1844 St. 33 S. 537 Allgem. Anzeiger 1844 St. 66 S. 521 und Korrespondent von und für Teutschland 1844 St. 233 S. 1424) inner der gesetzten Frist von 6 Monaten hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 325 fl. bestehendes Elterngut nebst Ausfertigung an seine nächsten Intestaterben gegen hinreichende Kaution ausgefolgt.

Am 1. März 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

284.

In Sachen der Maria Bichl, Benefiziaten-Köchin zu Zangberg und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Haimerl, Inwohnersohn zu Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, wird auf die klägerische Eingabe ddo. 22., praes. 27. d. Mts., der erbetene Weisungs-Termin a die exsp. prior. auf weitere 30 Tage verlängert, indem glaubwürdige Hinderungs-Ursachen dargestellt sind, und jene Bitte die erste ist.

Das Duplikat der vorhin genannten Eingabe steht dem Beklagten zur Empfangnahme in der Registratur bereit, so wie derselbe von der Termins-Verlängerung öffentlich verständigt wird.

Kötzting den 27. Februar 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Nichtämtliche Artikel.

285.

Abrechnungs-Auszug

des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins der Lehrer an den deutschen Schulen in Niederbayern vom 1. Oktober 1843 bis 30. September 1844.

Einundzwanzigstes Vereins-Jahr.

Erster Theil.

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	I. Einnahmen.			
1	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	3150	25	1
2	An Aktiv-Ausständen	36	18	—
3	An Fundations-Beiträgen	1135	48	—
4	An ordentlichen Jahres-Beiträgen	3618	54	—
5	An Zinsen von angelegten Kapitalien	3801	30	2
6	An Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höhere Klasse	38	36	3
7	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder	81	—	—
8	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder . .	202	47	2
9	Bei Wiederverehelichung nach §. 21. der Statuten:			
	a) wegen Brautalter	—	—	—
	b) wegen unterstützungsfähiger Kinder aus der ersten Ehe	—	—	—
10	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	60	8	—
11	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen . . .	169	20	—
12	An Strafgeld wegen Zahlungssaumsal nach §. 42. .	89	45	3
13	An Postgroschen	60	8	—
14	An Zahlungen für den Wittwen- und Waisen-Freund .	75	36	—
15	An Zahlungen für den Wittwen-Fr. neuer Mitglieder	62	24	—
16	Von dem Graf Welschberg'schen Stiftungs-Kapital Zinsenantheil	97	18	—
17	An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen:			
	a) aus der Kreis-Schuldotations-Kasse	500	—	—
	b) an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	467	19	—
	c) an Schul-Quarten	—	—	—
	d) an Interkalarfrüchten	403	30	3
18	An zurückbezahlten Kapitalien	12600	—	—
19	Besondere Einnahmen:			
	Für abgesetzte Statuten	2	42	—
	Summa .	26653	31	2

Digitized by Google

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	II. Ausgaben.			
1	An angelegten Kapitalien auf liegende Güter . . .	18640	—	—
2	An statutenmäßiger Unterstützung für Wittwen . . .	4557	32	3
3	An statutenmäßiger Unterstützung für Waisen . . .	901	23	—
4	An Regie und Verwaltung	85	51	2
5	Auf Druckkosten für den Wittwen- und Waisen-Freund	38	—	—
6	An statutenmäßiger Remuneration nach §. 41. der Statuten für Vorstand und Kassier	200	—	—
7	An besonderen Ausgaben:			
	a) An Gerichts-Taxen u. s. w.	9	49	2
	b) Für Schullehrer Auer zu Stallhang	2	15	—
	c) Für Schullehrer Tischler zu Landshut	10	—	—
	d) Für Kath. Kreuzbauer, jetzt verehelichten Keis .	314	54	—
	Laut Scheine und Hauptkassa-Buches Total-Betrag	24759	45	3
	III. Bilance.			
	Summe der Jahres-Einnahmen pro $18^{43}/_{44}$	26653	31	2
	Summe der Jahres-Ausgaben » »	24759	45	3
	Aktiv-Einnahms-Rest .	1893	45	3
	IV. Ganzer Vermögensstand am Tage des Rechnungs-Abschlusses.			
	a) In Obligationen	94070	—	—
	b) In baarem Gelde	311	41	2
	Summa .	94381	41	2

Zweiter Theil.

V. Statistische Nachrichten.

1.	Am Schlusse des Etatsjahrs $18^{43}/_{43}$ war der Stand der sämmtlichen Vereins-Mitglieder	367
2.	Neu eingetretene Mitglieder am Ende $18^{43}/_{44}$	26
3.	Provisoren, welche in eine bestimmte Klasse traten	2
4.	Gestorben sind im R.-J. $18^{43}/_{44}$	4
5.	Von der III. in die I. Klasse trat vor	1
6.	Aus dem Vereine trat	1
7.	Ausgeschlossen wurde nach §. 42. der Statuten	1
8.	Wirkliche Mitglieder am Ende des Etats-Jahrs $18^{43}/_{44}$	
	der I. oder höhern Klasse	259
	der II. oder mittleren Klasse	71

Digitized by Google

der III. oder niederen Klasse	46
Provisoren und Gehilfen ohne Klasse	11
Zahl:	387

VI. Abgleichung.

Am Ende des Rechnungs-Jahres $18^{43}/_{43}$	367
Zuwachs an Vereins-Mitgliedern im Rechnungs-Jahr $18^{43}/_{44}$	26
Gibt:	393
Abgang durch Todesfälle, Austritt und Ausschluß	6
Verbleiben also noch:	387

VII. Veränderungen in Hinsicht der Distrikts-Bevollmächtigten.

1. An die Stelle des Schullehrers Johann Baptist Krempl zu Kammerau trat als Bevollmächtigter ein der Schullehrer Franz Paul Führlbeck zu Kötzting.
2. An die Stelle des Schullehrers Franz Paul Schmidhuber zu Metten trat als Bevollmächtigter ein der Schullehrer Joseph Echinger zu Lohe, k. Landgerichts Deggendorf.

VIII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisen-Stand.

A. Wittwen.

a) Wittwen der I. Klasse	40
b) Wittwen der II. Klasse	9
c) Wittwen der III. Klasse	12
Zahl:	61

B. Waisen.

a) Männliche Waisen der I. Klasse	20
b) Weibliche Waisen der I. Klasse	18
c) Männliche Waisen der II. Klasse	4
d) Weibliche Waisen der II. Klasse	3
e) Männliche Waisen der III. Klasse	3
f) Weibliche Waisen der III. Klasse	8
g) Männliche Doppelwaise der I. Klasse	1
Zahl:	57

Seit der Errichtung des Fondes bis heute beträgt die Zahl der Wittwen 92, und die der Waisen 155.

IX. Besondere Bemerkungen.

In den ersten 6 Freijahren sind durch außerordentliche Beiträge von dem Vereine an die Wittwen als Unterstützung in Quartalsraten ausbezahlt worden	2541 fl.	39 kr.	2 dl.
In den letzten 15 Jahren als statutenmäßige Unterstützung	41613 »	51 »	— »
An die Waisen	9795 »	20 »	2 »
Summa	53950 fl.	51 kr.	— dl.

Digitized by Google

Eine ausführliche Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisenfreunde für die Schullehrer in Niederbayern des 22. Jahrganges zu lesen seyn.

Passau am 3. Februar 1845.

Verfaßt nach der Hauptrechnung
von

Engelbrecht, Vorstand. Peter Wild, Kassier. Wörle, Kontroleur.

Öffentlicher Dank.

Auch bei dem Rechnungs-Abschlusse des einundzwanzigsten Vereins-Jahres wenden sich die Mitglieder des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes mit Rührung dankend an jene zahlreichen Wohlthäter, welche in dem Bewußtseyn, daß Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal heimsuchen, ein Gott gefälliger Gottesdienst sei, durch ihre Beiträge so edelmüthig zum glücklichen Gedeihen dieser schönen Anstalt beitragen.

Möchten diese Edlen auch ferner ihre thätige Theilnahme diesem so wohlthätigen Institute nicht versagen.

Die Dankgefühle und Freudenthränen der armen Wittwen und hülfsbedürftigen Waisen werden zum Vergelter aller guten Thaten emporsteigen, und der Herr wird sehen, richten und segnen.

Passau am 3. Februar 1845.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes in Niederbayern.

Englbrecht, p. t. Vorstand. Wild, Kassier.
Wörle, Kontroleur.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 2. bis 9. März 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenningslaibl	—	4	—	2½
Kreuzerlaibl	—	8	1	1
Batzenlaibl	1	5	—	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	12	—	—	—	—	—	8	1
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	26	—	—	—	—
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 28. Februar bis 6. März 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	2
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	1
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	2
Ein Sechspfeilngwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzerlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	24	—	—	36	—	—	9	—	4	2
Pollmehl	1	56	—	—	20	—	—	7	1	3	2
Nachmehl	1	14	—	—	18	2	—	4	2	2	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemein roggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	3	2	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 1. März 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	17	¼
Ein Groschenwecken	1	2	1½
(Polbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	1
Pollklipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	3
„ „ 4 „	1	1	—
„ „ 6 „	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	30	1½
„ „ „ 6 „	1	28	3
„ „ „ 9 „	2	27	¼
„ „ „ 12 „	3	25	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 27. Februar 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¾
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. l. Sem.	752	750
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto „ 1839 „	136	135
Metalliq. à 5 % prompt.		114
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		103¼
detto à 3 „ Mt.	80¼	79¾
Bank-Akt. prompt. Divid. l. Sem.	1080	1075
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		78
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		143
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester		Gegen die vorigen Mittelpr.			
								Preis d. Schäffels.						gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4. März 1845.	Waizen	—	279	279	279	—	13	50	13	47	13	27	—	1	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	13	—	12	46	12	28	—	8	—	—
		Gerste	—	37	37	37	—	10	30	9	43	9	8	—	—	—	45
		Haber	—	42	42	42	—	5	13	5	2	4	50	—	7	—	—
Dingolfing	Vom 25. Februar 1845.	Waizen	—	59	59	59	—	13	5	12	41	11	28	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	13	0	12	57	12	30	—	—	—	—
		Gerste	—	52	52	52	—	10	10	10	—	9	30	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	7	27	6	45	6	2	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 27. Februar 1845.	Waizen	2	22	24	24	—	13	15	12	42	12	15	—	—	—	58
		Korn	—	9½	9½	9½	—	13	35	13	23	13	9	—	—	—	42
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	5	24	5	10	5	16	—	—	—	15
Landau .	Vom 3. März 1845.	Waizen	—	41	41	41	—	13	30	13	15	12	48	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Oerste	—	21	21	21	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 28. Februar 1845.	Waizen	6	877	883	838	45	14	52	13	32	12	13	—	—	—	—
		Korn	6	115	121	118	3	13	52	13	30	12	55	—	—	—	23
		Gerste	40	672	712	601	111	11	45	11	—	9	53	—	—	—	15
		Haber	40	244	284	260	24	5	55	5	18	4	46	—	12	—	—
Mainburg	Vom 26. Februar 1845.	Waizen	—	120	120	120	—	15	—	14	12	13	—	—	—	—	30
		Korn	—	18	18	18	—	14	—	13	30	13	—	—	15	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	10	48	10	12	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	5	12	4	45	4	30	—	15	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 25. Februar 1845.	Waizen	6	122	128	123	5	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	7	3	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	11	5	9	30	9	15	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	48	4	40	4	30	—	—	—	4
Passau .	Vom 25. Februar. 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 25. Februar 1845.	Waizen	—	38	38	38	—	13	48	13	9	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	279	279	279	—	11	24	10	19	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1. März 1845.	Waizen	5	588	593	581	12	15	35	12	45	11	55	—	—	—	2
		Korn	6	145	151	141	10	12	20	11	54	11	30	—	14	—	—
		Gerste	—	125	125	119	6	9	36	9	13	8	47	—	7	—	—
		Haber	—	454	454	454	—	5	18	4	55	4	41	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 26. Februar 1845.	Waizen	1020	44	1064	64	1000	14	10	13	57	13	1	—	—	—	7
		Korn	597	31	628	83	545	13	6	12	57	12	17	—	—	—	3
		Gerste	70	—	70	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 11.

Landshut, Sonnabend den 15. März 1845.

Inhalt. Kollekte für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Weibersbrun, k. Landgerichts Rothenbuch, im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke. — Erledigung der kathol. Pfarrei Herrnwahl. — Ergänzung des Landrathes von Niederbayern. — Lebensrettung des Inwohners und Zimmermanns Peter Ruhmannseder von Kasten in Oesterreich durch den Grenzoberaufseher Lorenz Schwendner. — Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1845. — Abstellung der Altersklasse 1823. — Die Taxation der Verträge über Fixation von Privatdominikalrenten. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Gesuche der aus dem Militärverbande entlassenen Unteroffiziere und Soldaten und deren Wittwen. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

286.

Ad Num. 10423.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Kollekte für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Weibersbrunn, kön. Landgerichts Rothenbuch im unterfränk.-aschaffenburgischen Regierungs-Bezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kön. Ministerium des Innern vom 24. v. Mts. zum Behufe der Erbauung einer neuen kathol. Kirche in Weibersbrunn, kön. Landgerichts Rothenbuch im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke eine Sammlung bei den Katholiken in den acht Kreisen des Königreiches mit der besondern Bestimmung allerhöchst zu bewilligen geruht, daß dieselbe im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg als Hauskollekte, in den sieben übrigen Kreisen aber als Kirchen-Kollekte vorgenommen werden solle.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern ergeht sonach der Auftrag, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Expositurен, diese allergnädigst

Digitized by Google

bewilligte Sammlung in allen Kirchen sofort zu veranlassen, den Betrag unmittelbar an die königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden, und gleichzeitig das Ergebniß der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 1. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

287.

Ad Num. 10783.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Herrnwahl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Herrnwahl ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Rottenburg und im Landgerichtsbezirke Kelheim; sie zählt 1300 Seelen, hat 4 Filialen und 4 Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

aus Realitäten	583 fl.	4¾ kr.
aus Rechten	892 fl.	17¾ kr.
aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	295 fl.	7¾ kr.
an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	34 fl.	28 kr.
in Summa	1804 fl.	57½ kr.
Die Lasten bestehen wegen der Staatszwecke in . .	136 fl.	1 kr.
wegen des Diözesan-Verbandes	4 fl.	47¾ kr.
wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	831 fl.	56 kr.
in Summa	972 fl.	44 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 832 fl. 13¼ kr. ergibt.

Zur Führung der Oekonomie bei dieser Pfarrei werden 4 männliche und 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 2 Schubochsen, und zur Hauswirthschaft 12 — 15 Kühe, 20 Schweine und circa 40 Schafe, dann ein Betriebskapital von circa 3000 fl. erfordert.

Auf dieser Pfarrei, deren Besetzung für den gegenwärtigen Erledigungsfall Seiner kön. Majestät zusteht, lastet ein Baukanon von 1138 fl. 48½ kr. mit einer Ausfitzfrist von jährlich 80 fl. von Lichtmessen 1845 anfangend, und ein Absent von jährlich 200 fl. — für den vorigen Pfründebesitzer, welch letztere unter den Lasten nicht begriffen sind.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 3. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

288.

Ad Num. 10955.

(Ergänzung des Landrathes von Niederbayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 1. März d. J. beschlossen, zur Besetzung der durch den Tod des Lehzelters und Gastwirthes Georg Geyer von Landau in dem Landrathe von Niederbayern erledigte Stelle den Landraths-Candidaten Wirth Ignatz Pöschl von Waldenreuth, kön. Landge-

Digitized by Google

richts Passau I., zum Mitgliede des Landrathes von Niederbayern zu ernennen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 5. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

289.

Ad Nro. 11024.

(Lebensrettung des Inwohners und Zimmermanns Peter Ruhmannseder von Kasten in Oesterreich, durch den Grenzoberaufseher Lorenz Gschwendner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Obernzell stationirte königl. Gränz-Oberaufseher Lorenz Gschwendner hat am 10. November v. J. dem verheuratheten Zimmermanne Peter Ruhmannseder von Kasten, k. k. österreichischen Pfleggerichts Wichtenstein, der rücklings in die Donau stürzte, dadurch mit eigener Lebensgefahr das Leben gerettet, daß er sich ebenfalls demselben in die Donau nachstürzte, und ihn wieder ans Land brachte, obschon in der Gegend, wo sich der Vorfall ergab, eine starke Strömung das Leben beider in große Gefahr setzte.

In billiger Anerkennung dieser edlen Handlung wird dieselbe hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für benannten Lorenz Gschwendner eine Geldbelohnung von 11 fl. vorgemerkt wurde, welche am Schlusse des Monats September l. Js. zahlbar angewiesen werden wird.

Landshut am 6. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

290.

Ad Num. 11145.

(Die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des höchsten Reskripts des Ministeriums des Innern vom 5. März l. J. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches für das Jahr 1845 die Presse verlassen hat, und durch die kön. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar mit Schreibpapier und von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier abgesetzt wird.

Landshut den 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

291.

Ad Num. 11403.

(Abstellung der Altersklasse 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Ministerial-Reskript vom 6. d. Mts. praes. hod. sind aus der Altersklasse 1823 1229 Conscribirte im Regierungs-Bezirke von Niederbayern auszuheben.

Diese Aushebung wird in folgenden Tagen vollzogen:

Freitag den 14. März 1845 stellt ab:
Landgericht Landshut,
Stadt Landshut;

Samstag den 15. März 1845
Landgericht Vilsbiburg;

Digitized by Google

Montag den 17. März 1845

Landgericht Dingolfing;

Dienstag den 18. März 1845

Landgericht Abensberg;

Mittwoch den 26. März 1845

Landgericht Bogen,
» Eggenfelden;

Donnerstag den 27. März 1845

Landgericht Landau,
» Rottenburg;

Freitag den 28. März 1845

Landgericht Mallersdorf,
» Straubing,
Stadt Straubing;

Samstag den 29. März 1845

Landgericht Kelheim,
» Vilshofen;

Montag den 31. März 1845

Landgericht Griesbach,
» Rotthalmünster,
» Simbach;

Dienstag den 1. April 1845

Landgericht Pfarrkirchen,
» Hengersberg,
Stadt Passau;

Mittwoch den 2. April 1845

Landgericht Passau I.,
» Passau II.;

Donnerstag den 3. April 1845

Landgericht Osterhofen,
» Deggendorf,
» Viechtach;

Freitag den 4. April 1845

Landgericht Grafenau,
» Kötzting,
Herrschaftsgericht Zaitzkofen;

Samstag den 5. April 1845

Landgericht Wegscheid,
» Wolfstein;

Montag den 7. April 1845

Landgericht Mitterfels,
» Regen.

Landshut, den 8. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
als oberster Rekrutirungs-Rath.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

292.

Ad Num. 8577.

An sämmtliche
Gerichts-Behörden in Niederbayern.

(Die Taxation der Verträge über Fixation von Privatdominikalrenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 28. November 1831 in rubrizirtem Betreffe erfolgte und unterm 3. d. Mts. wiederholt bestättigte höchste Finanzministerialreskript wird nachstehend sämmtlichen Gerichts-Behörden zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 9. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekr.

Abdruck.

Auf den Bericht der kön. Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises vom 13. April d. Js. wird erwiedert, daß bei Verträgen über Fixation

Digitized by Google

der Privat-Dominikalien die gerichtlichen Verhandlungen tax- und stempelfrei zu geschehen haben.

München, den 26. November 1831.

(gez.) Armansperg.

An
die kön. Regierung, Kammer der Finanzen, in Regensburg, also ergangen.

293.

Ad Num. 11405.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »An die kathol. Lehrer von Joh. Ronge« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 5. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadtkommissariate Rothenburg verfügte und von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kam. des I., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»An die katholischen Lehrer von Joh. Ronge.
Altenburg 1845, Schnuppha's'sche Buchhandlung«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 11. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

294.

Ad Num. 11147.

(Die Gesuche der aus dem Militär-Verbande entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, und deren Wittwen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 3. / 6. d. M. werden die Fälle immer häufiger, daß aus dem Militärverbande entlassene Unteroffiziere und Soldaten und deren Wittwen die auf ihre Pensionsverhältnisse Bezug habenden Vorstellungen und Gesuche unmittelbar bei dem kön. Kriegs-Ministerium einreichen, während sie solche nach den zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dez. 1822 Reg.-Bl. 1823. Nr. 1. S. 5. erlassenen Ministerial-Entschließungen vom 17. Mai und 12. Juli 1823 (Döll. V. S. Bd. X. S. 498 und 500) bei ihrer vorgesetzten Civil-Obrigkeit, der die vorschriftmäßige Instruirung dieser Gesuche obliegt, anzubringen haben.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden sonach wiederholt mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Inhalt des oben angezogenen höchsten Ministerial-Rescripts jenen Gesuchen, welche von den aus dem Militärverbande entlassenen Pensionisten und ihren Angehörigen unmittelbar zum kön. Kriegsministerium von nun an eingereicht werden, eine Berücksichtigung dortselbst nicht zu Theil werden könne.

Landshut, am 12. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

295.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. die katholische Pfarrei Haindsbach (auch Haindling genannt), Landgerichts Mallersdorf, dem bisherigen Pfarrer von Wenzenbach, Landgerichts Regenstauf, Priester Fidel Schmid, allergnädigst zu übertragen geruht.

296.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. Febr. l. Js. die dritte Revisions-Beamtenstelle beim Hauptzollamte Passau, dem Kontrolleur des Nebenzollamtes I. Schärding a. Inn, Joseph Florian Lobenhoffer, provisorisch zu verleihen.

297.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. Febr. l. Js. den Rechnungs-Kommissär bei der königl. Regierung Niederbayern, Kammer der Finanzen, Karl von Studenrauch, zum Rentbeamten von Weyscheid zu Oberzell, provisorisch zu ernennen.

298.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Febr. l. Js. den dermaligen Landgerichts-Arzt in Erding, Dr. Julius Schmidtmüller, auf die Stelle des Landgerichts-Arztes in Eggenfelden zu versetzen geruht.

299.

Durch Regierungs-Verfügung vom 5. März 1845 wurde der Dienstestausch des Schullehrers Joseph Müller zu Röhrnbach, kön. Landgerichts Wolfstein, und des Schullehrers Joseph Baumgartner zu Kirchdorf, Landgerichts Regen, genehmigt; Ersterer demnach auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Kirchdorf, der Schullehrer Baumgartner dagegen auf den Schul- und Messnerdienst zu Röhrnbach versetzt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

300.

Die Obligation über das Klosterkapital Kat.-Nro. 133. 758. pr. 3000 fl. à 4 % mit der Zinszeit 1. Jän., vermöge Urkunde des Klosters St. Nikola in Passau vom 1. Jan. 1801 und nach allerhöchsten Reskript vom 8. Nov. 1817 auf die Pfarrei Aidenbach für zwei Privatwochen-Meßstiftungen lautend, ist verloren.

Der allenfallsige Inhaber wird aufgefordert, Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten von heute an, dahier geltend zu machen, außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Am 28. Februar 1845.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

301.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, dem Michael Bauer, Anwesens-Besitzer zu Friedlgrub gehörigen Realitäten als

1) das Wohnhaus mit Stadl, 2 Ställen, Kasten, Inhäusel und Hofraum zu — Tagw. 45 Dezim.,
2) die Schneidsäge zu 1/4 Antheil, dann
3) 30 Tagw. 2 Dez. Ackergrund,
4) 32 Tagw. 19 Dez. Wiesgrund und
5) 46 Tagw. 98 Dez. Holz- und Weidgrund,

im Gesammtschätzungswerthe von 9162 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. §.

Digitized by Google

98 bis 101 der Prozeßnovelle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hat man hiezu

auf Donnerstag den 24. April 1845

früh 11 Uhr

in der Behausung des Michael Bauer, Bauers zu Friedgrub, anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besondern Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Am 19. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

302.

Joseph Hengstauer, Inwohnerssohn von Haidenkofen, d. G., dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit in Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichtes vom 27. v. praes. 7. d. Mts. vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erschwerten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Landau am 10. Februar 1845.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht Landau in Niederbayern.

Der kön. Landrichter

Eder.

303.

Mit Kuratel-Genehmigung werden vom unterfertigten Magistrate folgende, der Spitalkirche in Eggenfelden entbehrliche Kirchengegenstände, in sehr geschmackvoller Bauart, und im besten Zustande befindlich, zu billigem Preis verkauft, als:

a) der Hochaltar mit zwei gemalten Bildern, im obern Theile der hl. Rothus — die hl. Dreifaltigkeit mit der Krönung St. Mariä; weiters ein Tabernakel mit vier, auf alle Kirchenfeste passenden Veränderungen, nebst Reliquien in Goldstickerei gefaßt;

b) zwei Seitenaltäre, mit dem Bilde des heil. Joseph, den Vierzehn-Heiligen in Holz geschnitzt.

Indem man die resp. Kirchenverwaltungen zur Kaufstheilnahme einladet, wird noch angefügt, daß auf Verlangen — portofreie Zuschriften — auch Zeichnungen der Altäre mitgetheilt werden können.

Sign. den 5. März 1845.

Magistrat des Marktes Eggenfelden.

Zaunecker, Bürgermeister.

304.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gütlerswitwe Weigenleitner in Freiung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Strichtermin an auf

Montag den 7. April l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

am Amtssitze, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach dem Gesetze vom 22. Juli 1819 und 17. November 1837, so wie nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und auswärtige Kaufsliebhaber legale Vermögens-Zeugnisse mitzubringen haben. Das Anwesen, der reluirt eigene ¼ Hechtenbeinhof in Freiung ist gerichtlich auf 783 fl. 12 kr. geschätzt, die Gebäulichkeiten sind aber in einem höchst baufälligen Zustande.

Am 19. Februar 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

Digitized by Google

305.

Auf Antrag der Kreditorrn werden das Wohrhaus und das Waarenlager des Handelsmannes Andreas Unterpaintner dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) das Wohnhaus, Nro. 302, dreistöckig mit Taschendache, durchaus gemauert, im mittelmäßigen baulichen Zustande, am 18. Juli 1844 gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt,

am 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nro. 20. nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes, §. 64., und des Gesetzes vom 17. November 1837, §. 98. bis 101., vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, und

b) das Waarenlager, am 18. Juli 1844 gerichtlich auf 4217 fl. 45 kr. geschätzt, gleichfalls am 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nro. 20., und zwar im Ganzen vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren.

Zu den angesetzten Terminen werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Verkauf gegen baare Bezahlung geschieht.

Den 28. Februar 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Listle, Protokol.

306.

Inhaltlich der Zuschriften der kön. Bauinspektion Straubing, ddo. 15./19. und 23./27. v. Mts. wurde der Neubau eines Wirthschafts-Gebäudes bei dem Pfarrhause zu Loitzendorf pro $18^{44}/_{45}$ höchsten Ortes genehmiget, und

1) die Maurerarbeit mit 2389 fl. 59 kr.;
2) die Zimmerarbeit mit 965 fl. 40 kr;
3) die Schreinerarbeit mit 84 fl.;
4) die Schlosserarbeit mit 112 fl. 18 kr.;
5) die Glaserarbeit mit 12 fl.

festgesetzt, so wie die öffentliche Versteigerung anbefohlen.

Zur Verakkordirung der Arbeiten dieses Neubaues an die Mindestnehmenden steht Tagsfahrt auf Freitag den 28. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an, wozu steigerungslustige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baubedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden, und inzwischen die Pläne, Kostenanschläge und das Baubedingungsheft hierorts eingesehen werden können.

Am 4. März 1845.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

307.

Ueber die kleine Laber wird bei Mallersdorf eine neue Brücke mit gemauertem Widerlager von großen Bruchsteinen auf Pfahlrost im Anschlag zu 736 fl. hergestellt, und die Bauführung an den Wenigstnehmenden veraccordirt.

Zu diesem Zwecke ist in hiesiger Gerichtskanzlei auf

Donnerstag den 27. März 1845
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt bestimmt, und werden hiezu steigerungslustige Akkordanten mit der Bemerkung eingeladen, daß der Bauplan, die Kostenvoranschläge, so wie das Bedingnißheft in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden können, und die Genehmigung des Zuschlags vorbehalten wird.

Am 9. März 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

Digitized by Google

308.

Nachdem ungeachtet der Ediktalvorladung vom 21. Juni 1844, Intelligenzblatt von Niederbayern, St. 28., f. 462, N. 673; allgemeiner Anzeiger St. 55. f. 429 und Correspondent von und für Deutschland N. 189 f. 1152, sich inner dreimonatlicher Frist weder Joseph Vogl, ⅛ Gütlersohn von Haiderberg, noch seine allenfallsige Deszendenz, noch sonst Jemand gemeldet hat, wird dem festgesetzten Präjudize zu Folge obiger Joseph Vogl für verschollen erklärt und beschlossen, daß sein Vermögen zu 943 fl. den nächsten Verwandten gegen Kaution hinaus gegeben werde, ohne auf Jemanden andern mehr bei dieser Vertheilung Rücksicht zu nehmen.

Kötzting den 4. März 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

309.

Literarische Anzeigen.

Wichtiges vaterländisches Gesetzes-Werk vollendet.

So eben ist bei uns erschienen und an alle T. T. Subscribenten versandt worden, namentlich in Landshut bei Jos. Thomann, Krüll, Straubing bei Schorner, Ingolstadt bei Fromm, Regensburg bei Pustet:

Darstellung

der sämmtlichen

Provinzial- und Statutar-Rechte

des Königreichs Bayern,

mit Ausschluß des gemeinen, preußischen und französischen Rechts,

nebst den allgemeinen, dieselben abändernden, neueren Gesetzen,

herausgegeben von Dr. **G. M. Ritter von Weber,**

Präsidenten des K. B. Appellations-Gerichts von Schwaben und Neuburg, Commenthur des Civil-Verdienstordens der Krone Bayern, und des Verdienstordens vom hl. Michael u. s. w.

Siebzehnte Lieferung;

enthaltend: die **Rechte von Regensburg, Salzburg, Erbach, Solms, Mergentheim, Münchener Stadtrecht,** nebst Zusätzen zu dem Eichstättischen und Bettendergischen Rechte.

gr. 8. (32 Bogen) in Umschlag brochirt. Preis für die Subscribenten 2 fl. 8 kr.

Ladenpreis: 2 fl. 40 kr.

Mit dieser 17. Lieferung ist nun dieses höchst wichtige, für jeden inländischen Titl. Hrn. **Beamten** und **Advokaten**, so wie für alle Titl. Titl. **Gerichte** und **Behörden**, selbst noch einst nach dem wirklichen Erscheinen eines allgemeinen Landesgesetzbuches **unentbehrliche**, und nie seinen Werth verlierende vaterländische Gesetzeswerk vollständig.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben geruht, die Zueignung dieses Werkes allergnädigst anzunehmen. Die Anschaffung desselben aus Regiemitteln, ist durch höchste Ausschreibung der kön. Ministerien, den sämmtlichen Gerichten und Behörden gestattet worden.

Zur Erleichterung der Anschaffung ist jetzt nach Vollendung von uns die Einrichtung getroffen, daß dasselbe **Bandweise** in beliebigen Zwischenräumen von **einem** bis **drei** Monaten zum Subscriptionspreise bezogen werden kann, jedoch mit der Verpflichtung zur Abnahme aller 5 Bände.

Preise: I. Bd. **Oberfranken.** Subscr.-Preis 5 fl. 12 kr. Ladenpreis 6 fl. 30 kr. II. Bd. **Mittelfranken.** Subscr.-Preis 4 fl. 44 kr. Ladenpreis 5 fl. 56 kr. III. Bd. **Unterfranken** und **Aschaffenburg.** Subscr.-Preis 5 fl. 8 kr. Ladenpreis 6 fl. 26 kr IV. Bd. **Schwaben** und **Neuburg.** Subscriptions-Preis 7 fl. 36 kr: Ladenpreis 9 fl. 32 kr. (V. Bd. siehe oben.)

Exemplare sind in allen inländischen Buchhandlungen zu haben.

Augsburg, im Dezember 1844.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

310.

Beachtenswerthe Schrift für alle Titl. Titl. k. b. Hrn. Beamten und das Kanzlei-Personal.

In der K. **Kollmann**'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und daselbst wie durch alle inländischen Buchhandlungen zu erhalten, namentlich in Landshut bei Jos. Thomann, Krüll, Straubing bei Schorner, Ingolstadt bei Fromm, Regensburg bei Pustet:

Ueber die rechtliche und rechnerische Natur des

Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal,

von **Karl Ritter von Menz,** I. Direktor des kön. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bay. Krone u. s. w.

48 Seiten in groß Oktav nebst 1 Tabelle. In Umschlag geheftet. Preis 15 kr.

Dieses Schriftchen steht im nächsten Zusammenhange mit den frühern Schriften, welche derselbe Verfasser im Jahre 1837, 1842 und 1843 dem Drucke übergab, und welche sich bereits in den Händen der Vereins-Mitglieder befinden; solches dürfte daher zunächst für die resp. **Vereinsmitglieder** vom höchsten Interesse seyn. Für Sammler ist der Preis bei **direkter Abnahme** von mindestens 12 Exemplaren und Mitsendung des Betrages nur 12 kr. per Exemplar.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 9. bis 16. März 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quri.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	¾
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1½
Kreuzersemmel	—	6	—	3
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	⅔
Kreuzerlaibl	—	8	—	1¾
Bayenlaibl	1	4	—	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	di	fl.	kr	di	fl.	kr	di
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	10	—	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	8	2	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	—
Kleien	—	20	—	0	2	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	28	—	—	—	—	9	1	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	—	27	—	—	—	—
Kleien	—	26	—	—	0	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 7. bis 13. März 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quri.	Sech.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	2
Ein Schabsteilingwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Viert.			Sechz.			Drei-fläger.
	fl.	kr	di	fl.	kr	di	fl.	kr	di	di.
(Walzenmehl.)										
Semmelmehl	2	24	—	—	36	—	—	9	—	4 2
Pollmehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	3 2
Nachmehl	1	14	—	—	18	2	—	4	2	2 1
(Roggenmehl.)										
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3 2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2 3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 8. März 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quri.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	16	2¼
Ein Groschenwecken	1	1	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
" " 4 "	1	—	—
" " 6 "	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	29	1½
" " " 6 "	1	26	3
" " " 9 "	2	24	½
" " " 12 "	3	21	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 6. März 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	754	751
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	136	135
Metalliq. à 5 % prompt.	114½	114¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104	103½
detto à 3 " Mt.	80½	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1678	1674
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		78
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Marktpr. gefallen.		gestiegen.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 11. März 1845.	Waizen	—	270	270	270	—	14	23	14	0	13	42	—	—	—	10
		Korn	—	14	14	14	—	13	18	12	51	12	15	—	—	—	5
		Gerste	—	39	39	39	—	9	45	9	5	8	16	—	38	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	5	18	5	15	5	12	—	—	—	13
Dingolfing	Vom 4. März 1845.	Waizen	—	58	58	58	—	14	12	13	34	11	55	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	13	24	13	15	13	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	9	20	9	12	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	6	45	6	22	5	3	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 6. März 1845.	Waizen	—	30	30	30	—	15	30	13	11	12	40	—	12	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	13	3	12	30	12	5	—	44	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	38	38	32	6	5	16	5	4	4	36	—	16	—	—
Landau .	Vom 10. März 1845.	Waizen	—	7	7	7	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	8	30	8	24	8	15	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 7. März 1845.	Waizen	45	905	950	950	14	15	7	14	8	12	50	—	—	—	50
		Korn	3	111	114	98	16	14	45	14	14	14	37	—	—	—	44
		Gerste	111	802	913	911	2	10	48	10	33	10	10	—	27	—	—
		Haber	24	181	205	205	—	5	44	5	21	5	11	—	—	—	3
Mainburg	Vom 5. März 1845.	Waizen	—	140	140	140	—	15	12	14	16	13	—	—	—	—	3
		Korn	—	20	20	20	—	15	—	14	12	13	24	—	—	—	42
		Gerste	—	15	15	15	—	11	—	10	30	10	—	—	—	—	18
		Haber	—	15	15	15	—	5	12	4	54	4	37	—	—	—	9
Neustadt an der Donau.	Vom 4. März 1845.	Waizen	5	115½	120½	120½	—	14	—	13	45	12	30	—	—	—	9
		Korn	3	4	7	5	2	13	—	12	—	11	30	—	—	—	—
		Gerste	5	19	24	24	—	10	—	9	15	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	45	45	45	—	4	48	4	40	4	30	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 4. März 1845.	Waizen	—	43	43	43	—	14	—	12	41	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	110	110	110	—	11	18	9	47	8	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. März 1845.	Waizen	12	421	433	433	—	14	15	13	50	12	38	—	—	1	7
		Korn	10	157	167	167	—	12	52	12	17	11	50	—	—	—	23
		Gerste	6	73	79	79	—	10	14	9	44	9	16	—	—	—	31
		Haber	—	639	639	633	6	5	10	4	47	4	36	—	8	—	—
Vilshofen	Vom 5. März 1845.	Waizen	1000	7½	1007½	67½	940	14	7	13	47	13	27	—	3	—	—
		Korn	345	29½	374½	74½	300	13	15	13	3	12	49	—	—	—	6
		Gerste	70	—	70	—	70	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 12.

Landshut, Sonnabend den 22. März 1845.

Inhalt. Beschlagnahme von Druckschriften. — Erledigung der katholischen Pfarrei Oberwinkling, Landgerichts Bogen. — Eine zu Linz aufgegriffene, dem Anscheine nach taubstumme Mannsperson. — Aufstellung eines Stiftungs-Anwalts. — Das Kursiren falscher Münzen. — Die Zulassung auswärtiger Brandversicherungs-Anstalten in Bayern. — Den forstwirthschaftlichen Unterricht an der Universität Würzburg. — Eine zu Wernstein, k. k. Pfleggerichtes Schärding, verstorbene taubstumme unbekannte Weibsperson. — Die Unterzeichnung der Quittungen des k. Oberaufschlag- und Kreis-Stempelverlags-Amtes von Niederbayern. — Die Legitimation der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte in streitigen Rechts-Sachen. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

311.

Ad Num. 11152.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »der Papst und das Evangelium ꝛc. von J. J. Maurette, Pfarrer zu Serres ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Kommissariate zu Augsburg verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der Papst und das Evangelium, oder noch ein Lebewohl an Rom von J. J. Maurette, Pfarrer zu Serres (Ariege) im Jahre 1841. Expriester. Heilbronn am Nekar, Verlag von August Adam Lubrecht 1844.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

312.

Ad Nr. 11153.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche. ꝛc. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript ddo. 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche. Ein offenes Sendschreiben an Czerski. Bromberg 1845 bei Louis Levit.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

313.

Ad Num. 11154.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Heil. Rock — Album. ꝛc. Leipzig 1845« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Heiliger Rock — Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke über die Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Verlag bei Meier und Wiegand in Leipzig. 1845.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

314.

Ad Num. 11155.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihrer Kirche zu Annaberg ꝛc.« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihrer Kirche zu Annaberg. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Gustav Braun. 1844.«

Digitized by Google

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

315.

Ad Nro. 11156.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Rechtfertigung von Joh. Ronge. Leipzig 1845. ꝛc.« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadtkommissariate Augsburg verfügte und von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Rechtfertigung von Johann Ronge. Leipzig 1845. Druck und Verlag von Philipp Reklam jun. in Leipzig.«

bestättiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

316.

Ad Num. 11158.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschriften: »1) der hl. Rock zu Trier ꝛc. 2) Joh. Ronge und der heil. Rock ꝛc. 3) An die niedere katholische Geistlichkeit von Joh. Ronge ꝛc. 4) An meine Glaubensgenossen und Mitbürger von Joh. Ronge ꝛc.« betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Stadtkommissariate zu Hof verfügte und von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) »Der heil. Rock zu Trier, katholischer Text mit protestantischen Noten, von Friedrich Ludw. Wilh. Wagner. Darmstadt 1844. Druck und Verlag von C. W. Leske.«

2) »Johannes Ronge und der heil. Rock. Ein Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. Arnstadt 1844. Verlag bei Meinhardt.«

3) »An die niedere katholische Geistlichkeit von Johannes Ronge. Zweite Auflage. Altenburg 1845. Schnupphasesche Buchhandlung.«

4) »An meine Glaubensgenossen und Mitbürger von Joh. Ronge. Altenburg 1845, bei Schnupphase.«

bestättiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

317.

Ad Nro. 11157.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

Beschlagnahme der Druckschrift: »Trier — Ronge — Schneidemühl in staats- und bundesrechtlicher Hinsicht. ꝛc.« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 3. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Kommissariate Augsburg verfügte, und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Trier — Ronge — Schneidemühl, in staats- und bundesrechtlicher Hinsicht. Ein fliegendes Blatt von Professor Heinrich, zu Neujahr 1845. Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn 1845.«

bestättiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 7. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

318.

Ad Num. 11633.

An sämmtliche

Distriktspolizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »An meine Glaubensgenossen und Mitbürger von Joh. Ronge. ꝛc.« betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescript ddo. 8. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Augsburg verfügte, und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»An meine Glaubensgenossen und Mitbürger von Johannes Ronge. Altenburg 1845. Schnuppphasesche Buchhandlung.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 14. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

319.

Ad Num. 11172.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberwinkling, Landgerichts Bogen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Oberwinkling, Priester Kaspar Zwickenpflug zum Domkapitularen in Regensburg, ist die organisirte kathol. Pfarrei Oberwinkling im Landgerichtsbezirke Bogen, im Dekanate Deggendorf und in der Diözese Regensburg, erledigt. Sie zählt 489 Seelen, eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Erträgnisse sind zur Zeit:

1)	aus Staatskassen . . .	593 fl. 50 kr.	
2)	aus dem Ertrage der Realitäten	97 fl. 18 kr.	
3)	aus besonderen Dienstesverrichtungen	84 fl. 53 kr.	
	zusammen	776 fl. 1 kr.	

Digitized by Google

Die Lasten betragen:

1) wegen des Staatszweckes . .	17 fl. 21¼ kr.	
2) besondere Anlagen und Konkurrenzbeiträge	1 fl. 16¾ kr.	
3) wegen des Diözesanverbandes	3 fl. — kr.	
4) auf besondere Zwecke . .	2 fl. 30 kr.	
sohin im Ganzen . .	24 fl. 8 kr.	

wonach sich ein Reinertrag von 751 fl. 53 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 9. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

320.

Ad Num. 11334.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Eine zu Linz aufgegriffene, dem Anscheine nach taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der k. k. ob der ennsischen Landesregierung in Linz, ddo. 26. Februar d. Js., in bezeichnetem Betreffe, ist am 28. Jänner l. Js. Nachmittags von der Polizeiwache beim Linienamte, Landstraße zu Linz, eine dem Anscheine nach taubstumme Mannsperson angehalten und als ausweislos dem Magistrate übergeben worden.

Die Ausbildung der geistigen Kräfte dieses Taubstummen scheint sehr vernachlässigt zu seyn, wenn nicht etwa der taubstumme Zustand von ihm simulirt wird. Diese Vermuthung scheint nicht ungegründet zu seyn, indem die ersichtliche Ungelenkigkeit, sich durch Zeichen verständlich zu machen, durchaus nicht mit seiner offenen freien Gesichtsbildung übereinstimmt, die auf das Vorhandenseyn thätiger geistiger Anlagen schließen läßt. Diese Ansicht wird auch von dem zur etwaigen Erforschung der Heimaths-Verhältnisse dieses Individuums beigezogenen Lehrer aus dem hiesigen Taubstummen-Institute ausgesprochen.

Der Gang, das Auftreten und die Haltung des Körpers, dann die kurzgeschnittenen Kopfhaare dürften die Vermuthung begründen, daß dieses Individuum ein militärisches Exercitium enthalten habe. Sein Betragen in der Detenzion ist sehr ruhig, verschlossen und zurückhaltend. — Aus dessen Zeichen ist zu entnehmen, daß er die Maurer-Profession erlernt habe, und die wund aufgegangenen Füße beweisen, daß er längere Zeit auf dem Wege war.

Die kön. Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nachstehend die Persons- und Effekten-Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, unverzüglich die zur Ausforschung der Heimaths-Verhältnisse dieser Person nöthigen Recherchen zu pflegen, und im Falle ein sachdienliches Resultat erzielt wird, ungesäumt Anzeige zu erstatten, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unterlassen, indem nach Umfluß des vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an laufenden Termines von 4 Wochen von der unterfertigten Stelle auf Verantwortung des Amts-Vorstandes angenommen wird, daß die gepflogenen Recherchen zu keinem Resultate geführt haben.

Landshut, den 13. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Persons- und Effekten-Beschreibung.

Diese ist 5′ 1″ 2‴ groß, schlanker Statur, 23 — 25 Jahre alt, länglichten blassen Gesichtes, hat eine stumpfe Nase, graue Augen, mittelbreiten Mund, dunkelbraune im Hinterhaupte kurz geschnittene Haare, braunem unter dem Kinne durchgehenden Backenbart, gute Zähne, ist ohne Leibesgebrechen und besondern Kennzeichen, hat ein düsteres, jedoch kein blödsinniges Aussehen und ein ruhiges Benehmen.

Dieselbe trägt am Leibe ein grob leinenes Hemd ohne Merkzeichen, eine Pantalonhose von dunklem Zeuge, ein weiß perkalenes Chemisett, ein blaukattunenes Frauenzimmer-Spenserl, ein braunküchernes Kappel, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein rothgestreiftes baumwollenes Halstuch, ein dergleichen Schnupftuch, einen langen Pelz (Sailerpelz), ein Paar Holzschuhe.

Diese ganze Kleidung ist ziemlich schlecht, und läßt auf einen längern Gebrauch schließen.

Ferner hat er bei sich ein kleines leinenes Sackl, ein langes altes Messer mit hölzernem Griffe, eine kleine hölzerne Tabackspfeife, ein kleines hölzernes Tabackrohr, ein Paar Pantoffel, ein Stück von einem Spritzleder, zwei Paar alte Halbstiefel und einige Fetzen.

321.

Ad Num. 11722.

(Aufstellung eines Stiftungs-Anwaltes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberfranken, ddo. 8. l. Mts. wurde dem k. Advokaten Wolf in Lichtenfels die erledigte Stelle eines Anwaltes für Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten im Landgerichtsbezirke Lichtenfels übertragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 15. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

322.

Ad Num. 10537.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der Königl. Regierung von Oberfranken, Kam. d. Innern, vom 18. Febr. d. J. in bez. Betreffe wurde in der jüngst verflossenen Woche in Gfrees ein falsches 1 Guldenstück, kön. bayerischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1838, vereinnahmt, welche Münze von Blei ist, eine matte Farbe hat ohne Klang und sehr leicht zu biegen ist.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Späthe eintreten zu lassen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig zu verfahren.

Landshut den 16. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

323.

Ad Num. 11794.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Zulassung auswärtiger Brandversicherungs-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Landshut am 16. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst beschlossen, daß, auf so lange als Allerhöchstdieselben nicht anders zu verfügen geruhen, allen bisher als in Bayern zugelassen betrachteten auswärtigen Mobiliar-Brand-Versicherungsanstalten mit alleiniger Ausnahme:

1) der durch allerhöchste Entschließung vom 22. April 1818 zugelassenen Phönix-Societät in London,
2) der allerhöchst ausdrücklich und speziell autorisirten Stuttgarter-Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft

die Ermächtigung, in Bayern Versicherungen vorzunehmen, gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833 für die Zukunft nicht mehr zuzugestehen sey, daß jedoch die bis zur erfolgten Bekanntmachung dieses allerhöchsten Beschlusses bereits abgeschlossenen und den sonstigen Voraussetzungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833 entsprechenden Versicherungsverträge für die Zeit, für welche sie abgeschlossen sind, in voller Kraft bestehen bleiben sollen. Es wird dieses der kön. Regierung mit der Weisung eröffnet, für entsprechende Bekanntmachung Sorge zu tragen, und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden zur strengen Ueberwachung dieses allerhöchsten Beschlusses anzuweisen.

München den 9. März 1845.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Zulassung auswärtiger Brandversicherungs-Anstalten in Bayern betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Gossinger.

324.

Ad Num. 11793.

(Den forstwissenschaftlichen Unterricht an der Universität zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchsten Ministerial-Rescripts vom 11. l. Mts. wird zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König Allerhöchst zu beschließen geruht haben, daß der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Würzburg mit dem Ende des Winter-Semesters $18^{44}/_{45}$ zu beschließen sey, und daß von da an nur die Universität München als höhere forstwissenschaftliche Lehranstalt fortzubestehen habe.

Landshut den 18. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

325.

Ad Nro. 10789.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Eine zu Wernstein, k. k. Pfleggerichts Schärding verstorbene taubstumme unbekannte Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nachstehend die von der kaiserlich königl. ob der ennsischen Landes-Regierung Linz der untersertigten Stelle mitgetheilte Persons-Beschreibung der am 27. Jänner 1845 zu Wernstein im Pfleggerichts-Bezirke Schärding, in einer Streuhütte aufgefundenen, unbekannten, taubstummen, und am 31. Jänner l. Js. in Folge epileptischer Anfälle verstorbenen Weibsperson, welche muthmaßlich aus einer Kranken- oder Versorgungs-Anstalt von Passau hergekommen seyn soll, mit dem Auftrage, die Heimathsverhältnisse dieser Person oder deren allenfallsige Verwandten zu recherchiren, und im Falle ein sachdienliches Ergebniß erzielt wird, dasselbe sogleich zur Anzeige zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unterlassen, indem nach Ablauf eines vierwöchentlichen Termines unter persönlicher Haftung des Amts-Vorstandes angenommen wird, daß die eingeleiteten Recherchen zu keinem Resultate führten.

Am 18. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Persons-Beschreibung
der am 27. Jänner 1845 zu Wernstein, im k. k. Pfleggerichtsbezirke Schärding, aufgefundene unbekannte, taubstumme, und am 31. Jänner d. J. dortselbst verstorbenen Weibsperson.

Dieselbe war einige 30 Jahre alt, von kräftigem, gedrängten Körperbau, und einer zigeunerartigen schwarzgelben Hautfarbe, deren Angesicht war breit und mehr viereckig, die Haare schwärzlich und kurz geschnitten, die Augen lichtbraun, deren Miene hatte einen fast thierischen Ausdruck, deren Stirne war rund, nieder, die Augen lichtbraun, die Nase kurz, stumpf, der Mund klein mit aufgeworfenen Lippen, vollzähligen weißen Zähnen und runden, kurzen Kinn. An einem der Füße waren 2 große Narben von früheren bedeutenden Geschwüren, von denen sie eine am Schenkel, die andere am Schienbeine hatte. — Die Finger der rechten Hand waren klauenförmig zusammengestellt.

Bekleidet war sie mit einem schwarz baumwollenen geblümten Halstüchel, baumwollenem schwarzen Kopftüchel, einem schwarz baumwollenen Halstüchel mit gelben Dessein, 1 grau tüchenen, mantelartigen Kittel, 1 blau leinenem Fürtuche, rupfenem Hemde, 1 Paar baumwollene Strümpfe und 1 Paar schwarzen, niederen Schuhen.

Sämmtliche diese Kleidungsstücke waren zu Lumpen zerrießen.

In einem Strumpfsäckel eingebunden hatte sie eine Baarschaft von 30 kr. 2 dl. Reichs-Währung in Kreuzern, Zweiring und Pfenningen, und wenigen alten Brodbrocken, woraus zu vermuthen, daß sie durch längere Zeit im Bettel herumgezogen seyn dürfte.

Sie schien sowohl der Sprache als der Vernunft beraubt, nur gab sie manchmal einen Laut von sich, der wie »Jaß« klang, und war die mehrere Zeit mit fraisartigen Krämpfen befallen.

326.

Ad Num. 9002.

(Die Unterzeichnung der Quittungen des k. Oberaufschlag- und Kreis-Stempelverlags-Amtes von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bestehenden Vorschrift gemäß wird hiemit

Digitized by Google

zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der neuernannte Kontrolleur bei dem k. Oberaufschlag- und Kreis-Stempelverlags-Amte von Niederbayern, Franz Xaver Schelf, seine Dienstesfunction angetreten und das unterm 17. v. M. im Kreis-Intelligenzblatte St. 8. S. 143. Nr. 219. bekannt gemachte Provisorium aufgehört hat.

Landshut am 18. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekretär.

327.

An sämmtliche

Untergerichte von Niederbayern.

(Die Legitimation der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in vorstehender Sache erfolgte höchste Rescript des kön. Justizministeriums vom 3., praes. 8. dieß, wird hiemit sämmtlichen Untergerichten von Niederbayern zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Passau den 12. März 1845.

Königl. Appellationsgericht von Niederbayern.

Von Molitor, Präsident.

Sedlmayr, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern, Justiz-Ministerium.

Ueber die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der Rural-, nun Landgemeinden in streitigen Rechtssachen, namentlich über den Vollzug der in den §. §. 23, 24 und 25 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. September 1818 gegebenen Vorschriften, dann über die Adhibirung der von den kön. Kreisregierungen benannten und öffentlich ausgeschriebenen Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte haben sich bei den Gerichten Zweifel und Anstände in der Hinsicht erhoben:

I.

Ob durch diese von den kön. Kreisregierungen geschehenen Benennungen und Ausschreibungen der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte eine sonstige Vollmacht für dieselben überflüssig geworden, oder ob außer dem noch eine besondere Vollmacht nach Gerichtsordnung, Kap. VII., §. §. 1 und 2 in jedem einzelnen Rechtsstreite erforderlich sey.

II.

Ob die Gemeinde-Verwaltungen, wenn sie gegründete Ursachen zu haben glauben, aus welchen sie dem aufgestellten Anwalte die Führung eines Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collissions-Fälle eintreten, diese Ursachen oder Collisions-Fälle bei dem Landgerichte, oder bei der kön. Regierung, welche den Anwalt aufgestellt hat, zum Zwecke der Ueberlassung eigener Wahl eines anderen öffentlichen Anwalts vorzubringen haben, oder ob die Adhibirung dieser aufgestellten Anwälte gleichwohl nur von dem freien Willen der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen abhänge?

Die auf Auffordern des kön. Justiz-Ministeriums von den kön. Appellationsgerichten dießseits des Rheins nach Vernehmung der Untergerichte erstatteten Berichte haben die auffallendste Verschiedenheit bestättigt, welche sich bei dem dießfallsigen Verfahren an den Ober- und Untergerichten ergeben hat.

Um nun hierin die erforderliche Gleichförmigkeit herzustellen, und Nichtigkeitsbeschwerden, welche etwa wegen mangelhafter Vertretung der

Digitized by Google

Gemeinden und Stiftungen erhoben werden dürften, abzuwenden, überhaupts denselben die gehörige Rechtssicherheit zu gewähren, wird im Einverständnisse mit dem kön. Ministerium des Innern anmit verfügt. —

Ad I. Daß auch für die Kommunal- und Stiftungs-Anwälte, welche von den kön. Kreis-Regierungen aufgestellt und öffentlich ausgeschrieben sind, in Rechtsstreitigkeiten der betreffenden Verwaltungen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens eine vorschriftsmäßige besondere Vollmacht nach Gerichtsordnung, Kapitel VII. §. §. 1. und 2. erforderlich sey.

Ad II. Daß die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, wenn sie gegründete Ursachen zu haben glauben, aus welchen sie dem aufgestellten Anwalte die Führung eines Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collisions-Fälle eintreten, diese Ursachen oder Collisions-Fälle bei derjenigen Kuratelbehörde, welche den Streitkonsens ertheilt, zum Zwecke der Ueberlassung eigener Wahl eines andern öffentlichen Anwalts vorzubringen und die erhaltene Verwilligung dem Gerichte, bei welchem der Rechtsstreit anhängig ist, vorzulegen haben.

Von gegenwärtiger Verfügung sind sämmtliche Untergerichte in Kenntniß zu setzen.

München, den 3. März 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

328.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, dem Michael Bauer, Anwesens-Besitzer zu Friedigrub gehörigen Realitäten als

1) das Wohnhaus mit Stadl, 2 Ställen, Kasten, Inhäusel und Hofraum zu — Tagw. 45 Dezim.,
2) die Schneidsäge zu 1/3 Antheil, dann
3) 36 Tagw. 2 Dez. Ackergrund,
4) 32 Tagw. 19 Dez. Wiesgrund und
5) 46 Tagw. 98 Dez. Holz- und Weidgrund,

im Gesammtschätzungswerthe von 9162 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hat man hiezu

auf Donnerstag den 24. April 1845 früh 11 Uhr

in der Behausung des Michael Bauer, Bauers zu Friedigrub, anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besondern Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Am 19. Jänner 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

329.

Mit Kuratel-Genehmigung werden vom untersertigten Magistrate folgende, der Spitalkirche in Eggenfelden entbehrliche Kirchengegenstände, in sehr geschmackvoller Bauart, und im besten Zustande befindlich, zu billigem Preis verkauft, als:

a) der Hochaltar mit zwei gemalten Bildern, im obern Theile der hl. Rochus — die hl. Dreifaltigkeit mit der Krönung St. Mariä; weiters ein Tabernackel mit vier, auf alle Kirchenfeste passenden Veränderungen, nebst Reliquien in Goldstickerei gefaßt;

Digitized by Google

b) zwei Seitenaltäre, mit dem Bilde des heil. Joseph und den Vierzehn-Heiligen in Holz geschnitzt.

Indem man die resp. Kirchenverwaltungen zur Kaufstheilnahme einladet, wird noch angefügt, daß auf Verlangen — portofreie Zuschriften — auch Zeichnungen der Altäre mitgetheilt werden können.

Sign. den 5. März 1845.

Magistrat des Marktes Eggenfelden.

Zaunecker, Bürgermeister.

330.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das sogenannte Baderhaus mit Gärtchen zu Taufkirchen in einem Schätzungswerthe zu 1400 fl., leibrechtsweise grund- und gerichtsbar zum Graf Arkoischen Landgute Taufkirchen:

mit jährlicher Stift 1 fl. 19 kr. 3 dl.
Scharwerkgeld 59 kr. 2 dl.
Jagdgeld 30 kr.
Gespunstgeld 30 kr.
Maisteuer zum kön. Rentamte 4 kr. 4 hl.

auf Freitag den 2. Mai, Vormittags 10 bis 12 Uhr,

von dem untersertigten kön. Landgerichte in loco Taufkirchen zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Gesetzesnovelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen sey.

Am 4. März 1845.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

331.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Privatier Simon Sprenger, werden nachstehende Realitäten desselben auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung gegen Baarzahlung veräußert.

Zur Vornahme dieser Handlung steht auf

Mittwoch den 9. April 1845 Vormittags 9 Uhr

Termin im dießseitigen Gerichtslokale Zimmer Nro. 10 an, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen, daß

1) der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge, und
2) Gerichts unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit am Termine durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die zu veräußernden Objekte sind:

a) Felder:

1) Osteracker, Pl.-Nro. 1891 zu 1 Tagwerk 28 Dezim.;
2) 15 Pfanze außer dem Siechhause, Pl.-Nr. 3497 zu 0 Tagw. 75 Dez.;
3) Pillmoosacker, Pl.-Nr. 3638 0 Tagw. 27 Dez.;
4) Gerneracker im Osterfelde, Pl.-Nro. 3742 1 Tagw. 17 Dez.;
5) Ittlingerwegacker, Pl.-Nr. 3749 1 Tagw. 94 Dez.;
6) der große Osterfeldacker, Pl.-Nro. 3715 2 Tagw. 38 Dez.;
7) der Engacker, Pl.-Nro. 3305 3 Tgw. 68 Dez.;
8) der Acker im Moosfeld, Pl.-Nro. 3342 1 Tagw. 00 Dez.;
9) der Acker links am Eglseerfeld, Pl.-Nro. 3343 1 Tagw. 35 Dez.;
10) der Moosfeldacker, Pl.-Nr. 3484 1 Tgw. 26 Dez.;
11) der Rothmülleracker, Pl.-Nr. 3698 4 Tw. 51 Dez.;
12) 36 Pfanze Weningeracker, Pl.-Nr. 3740 2 Tagw. 07 Dez.;

Digitized by Google

13) der mittlere Egglseeracker, Pl.-Nro. 2844 1 Tagw. 53 Dez.;
14) der mittlere Egglseeracker, Pl.-Nro. 2863 0 Tgw. 78 Dez.;
15) der Egglseeracker, Pl.-Nr. 2867 1 Tagw. 21 Dez.;
16) der Hofstetteracker, Pl.-Nr 3639 5 Tgw. 94 Dez.;
17) der Aiterhoferwegacker, Pl.-Nro. 2777 2 Tagw. 91 Dez.

b) Wiese:

18) die im Steuerdistrikte Hornstorf, Bes.-Nr. 410, entlegene Wiese am Gstütt zu 3 Tgw.

Die Felder von 1 — 6 und die Wiese sub 18 sind zur Bürgerspitalstiftung, die Aecker sub 7 — 9 inclus. zur Stadtkommune dahier, der Acker sub 10 zum Leprosenhause, das Feld sub 11 zum Betbruder-Haus, das Grundstück sub 12 zur Stadtpfarrkirche St. Jakob dahier, die Felder sub 13 — 15 zum Kloster St. Klara in Regensburg erbrechtsweise grundbar, der Hofstetteracker sub 16 ist eigen, jedoch zum kön. Rentamte zinsbar, und endlich der Aiterhoferwegacker eigen; die Belastungsverhältnisse, so wie die einschlägigen Kataster-Auszüge sind bei dießseitigem Gerichte einzusehen, die weitern Versteigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Straubing, den 7. März 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor
Graf v. Kreit.

Listle, Protok.

332.

Wer an dem Rücklasse der im Zentral-Kloster zu Niederviehbach verstorbenen Laienschwester Christina Bruckeder irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen hierorts anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Den 12. März 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

333.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. v. Mts. dahier verstorbenen Häuslerssohnes und Dienstknechtes Georg Striedl von hier aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, sie

binnen 30 Tagen

von heute an um so mehr hierorts anzumelden, als außer dem bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Moos in Niederbayern den 12. März 1845.

Graf v. Preysing'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Moos.

Schieder.

334.

Franz Dürschl, Sohn des hier verstorbenen pens. und charakterisirten Majors Dürschl, dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, wird hiemit auf Antrag des kön. Advokaten Stich in Günzburg als Offiz.-Anwalt der Kreszens Scherrer von Oberbechingen, k. b. Landgerichts Lauingen, vorgeladen, bei der zu Folge gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation nov. der erwähnten Scherrer hierorts gestellten Klage zum Sühneversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf Montag den 7. April l. Js. Morgens 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei untersertigtem Gerichte zu erscheinen, wobei

Digitized by Google

demselben unbenommen bleibt, die gegen ihn vorliegende Klage inzwischen in dießseitiger Amtsregistratur einzusehen, oder einsehen zu lassen, und das Duplikat in Empfang zu nehmen.

Den 7. März 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Doupe.

335.

Katharina Späth, Häuslerin von Kelberg, k. Landgerichts Grafenau, geborne Röckl, Bauerstochter von Maukenreit des benannten Landgerichts, hat für sich und ihre am 15. Februar 1811 geborne Tochter Katharina, gegen Paul Hopfner, Bauerssohn von Eschberg wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation Klage gestellt, und auf Einleitung des Ediktalverfahrens angetragen, weil der Aufenthalt des Paul Hopfner unbekannt ist.

Der beklagte Paul Hopfner wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser gegen die erhobene Klage zu verantworten, als außer dessen nach Umfluß obiger Zeit für ihn ein Anwalt ex officio aufgestellt und er an dessen Verhandlungen gebunden erklärt werden würde.

Passau am 4. März 1845.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

336.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. März 1845, Nro. 4166 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 21. April 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mituntersertigten Polizei-Behörde im Landgerichtslokal nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

das II. Loos der Sektion Schwabach, zwischen Untermainbach und Igelsdorf, 8448 Fuß lang, welches enthält:

1)	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	160043 fl.	29 kr.
2)	Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	8916 fl.	9 kr.
3)	die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	645 fl.	19 kr.
4)	die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	12750 fl.	45 kr.
	in Summa	182355 fl.	42 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. März 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Loos längstens

Digitized by Google

bis 19. April 1845, Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. April 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 14. März 1845.

Königliches bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

337.

Bei den Stiftungen der Pfarrkirchen Bischofsmais und Frauenau d. G. sind nachbezeichnete Urkunden von Staats-Kapitalien abgängig und es nicht bekannt, ob selbe je existirten, oder ob sie abhanden gekommen seyen.

Sollten diese Urkunden wirklich existiren, und in Handen wessen immer sich befinden, so wird der Besitzer hiemit aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Wochen a Dato hierorts in Vorlage zu bringen, und seine rechtlichen Ansprüche hierorts geltend zu machen, als außer dessen dieselben für kraftlos erklärt werden.

Nro. Curr.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Name der Aussteller der Urkunden, deren Datum.	Name der Eigenthümer	Bemerkung.
1	160	—	—	4	Die königl. Staatsschuldentilgungs-Cassa Kriegsanlehen v. J. 1796	Pfarrkirche Bischofsmais	
2	260	—	—	4	Die königl. Staatsschuldentilgungs-Cassa Urkunde v. J. 1805	Pfarrkirche Frauenau.	

Regen den 12. März 1845.

Königliches Landgericht Regen.
Der k. Landrichter beurl.
Waltenberger, Assessor.

Digitized by Google

III. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 16. bis 23. März 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Seckrl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	—
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	—
Kreuzersemmel	—	6	—	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	3	2½
Kreuzerlaibl	—	7	3	3
Batzenlaibl	1	2	1	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.		Mäßl	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Semmelmehl	2	44	—	—	—	10
Pollmehl	2	16	—	—	—	8
Nachmehl	1	28	—	—	—	5
Kleien	—	28	—	7	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	9
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	28	—	—
Kleien	—	28	—	7	—	—

IV. Passauer Brodtaxe

vom 14. bis 20. März 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	1
Ein Kreuzerlaibl . .	—	7	2	2
Ein Sechspfeiningwecken	—	11	1	3
Ein Groschenwecken .	—	22	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölfeerlaib . . .	3	2	—	—

Mehltaxe.

Mehlgattungen.	Mez.		Viert.		Sechz.			Dreiling.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)									
Semmelmehl .	2	24	—	36	—	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	56	—	29	—	7	1	3	2
Nachmehl . . .	1	14	—	18	2	4	2	2	1
(Roggenmehl.)									
Römischroggen-Mehl . . .	1	52	—	28	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl . . .	1	31	—	22	3	5	2	2	3

V. Straubinger Brodtaxe

vom 15. März 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	16	1
Ein Groschenwecken	1	—	2
(Pollbrod.)			
Pollecksel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	23	1
" " 4 " . .	—	31	—
" " 6 " . .	1	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	28	2
" " " 6 " .	1	25	—
" " " 9 " .	2	21	2
" " " 12 " .	3	18	—

VI. Augsburger = Cours

vom 13. März 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	754	751
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	136	135
Metalliq. à 5 % prompt.		114⅝
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104	103¼
detto à 3 " Mt.	80¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1078	1074
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		78¼
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		139
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb. Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Fest verbleiben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18. März 1845.	Waizen	—	84	84	84	—	14	21	14	55	14	10	—	—	—	49
		Korn	—	3	3	3	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	10	48	10	17	9	42	—	—	1	12
		Haber	—	12	12	12	—	5	42	5	24	5	9	—	—	—	9
Dingolfing	Vom 11. März 1845.	Waizen	—	33½	33½	33½	—	15	39	15	31	15	5	—	—	—	—
		Korn	—	4½	4½	4½	—	14	15	13	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14½	14½	14½	—	6	32	6	25	6	17	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 13. März 1845.	Waizen	—	27	27	27	—	15	51	15	50	15	6	—	—	—	19
		Korn	—	19	19	15	4	13	45	13	32	13	18	—	—	—	53
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	6	38	44	25	19	5	12	5	5	4	51	—	—	—	1
Landau .	Vom 17. März 1845.	Waizen	—	7	7	7	—	14	12	14	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	13	48	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	8	48	8	12	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. März 1845.	Waizen	14	1046	1060	1017	43	15	29	14	35	13	52	—	—	—	27
		Korn	10	146	162	160	2	15	1	14	45	14	30	—	—	—	31
		Gerste	2	751	753	716	37	11	44	11	5	10	52	—	—	—	30
		Haber	—	273	273	261	12	5	53	5	45	5	14	—	—	—	22
Mainburg	Vom 12. März 1845.	Waizen	—	139	139	139	—	16	—	15	12	14	—	—	—	—	57
		Korn	—	31	31	31	—	15	—	14	36	14	12	—	—	—	24
		Gerste	—	10	10	10	—	11	30	11	—	10	36	—	—	—	30
		Haber	—	18	18	18	—	5	0	4	57	4	30	—	—	—	3
Neustadt an der Donau.	Vom 11. März 1845.	Waizen	—	94	94	92	2	15	7	14	10	12	23	—	—	—	18
		Korn	2	10	12	12	—	14	—	13	30	—	—	—	—	1	30
		Gerste	—	12	12	12	—	10	15	9	45	9	—	—	—	—	30
		Haber	—	34	34	34	—	5	—	4	42	4	6	—	—	—	2
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 11. März 1845.	Waizen	—	121	121	121	—	14	—	12	50	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	269	269	269	—	11	—	9	41	8	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. März 1845.	Waizen	—	295	295	281	12	14	50	14	20	13	50	—	—	—	30
		Korn	—	167	167	167	—	13	19	12	55	12	26	—	—	—	38
		Gerste	—	46	46	46	—	10	59	9	58	9	30	—	—	—	14
		Haber	6	500	506	503	3	5	10	4	56	4	45	—	—	—	9
Vilshofen	Vom 12. März 1845.	Waizen	940	2	942	52	890	14	50	14	31	14	19	—	—	—	44
		Korn	300	64	364	84	280	13	51	13	20	13	3	—	—	—	17
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	8	—	8	2	6	—	—	5	48	—	—	—	12	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 13.

Landshut, Sonnabend den 29. März 1845.

Inhalt. Erledigung der katholischen Pfarrei Ruprechtsberg, kön. Landgerichts Vilsbiburg. — Die Hinauszahlung der französischen Kriegskosten-Entschädigungsgelder, resp. die Verwendung des vorhandenen Aktivrestes zur Dotations-Ergänzung der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München. — Schulunterricht der Korrektionäre. — Die Rettung des Knaben des Jakob Hacker von Schaching vom Ertrinken. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Eine bei Heubühl, Landgerichts Kötzting, durch die Gensdarmerie aufgegriffene stumme Mannsperson. — Eine im Magistratsbezirke Weis aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson. — Die Feier der Sonn- und Festtage, hier die Schließung der Lottokomptoirs während des vormittägigen Gottesdienstes. — Das Alter des Gerichts-, dienerpersonals und ähnlicher Bediensteter. — Die Konkursprüfung für die kathol. Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Erzdiözese München-Freising und der Diözese Regensburg im Jahre 1845. — Errichtung einer Posterpedition zu Ebersberg. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

328.

Ad Num. 11547.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ruprechtsberg, k. Landgerichts Vilsbiburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Ruprechtsberg ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese München-Freising, im Dekanate Velden, und im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg.

Sie zählt bei 4¾ Stunden im Umfange, 783 Seelen, zwei Filialen, ein Benefizium, eine Schule und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen dieser Pfarrei betragen:

a) aus Realitäten . .	159 fl.	55	kr.
b) aus Zehenten . . .	716 fl.	54	kr.
c) von gestifteten Gottesdiensten	77 fl.	46	kr.
d) an Stollgefällen . .	107 fl.	25	kr.
in Summa	1062 fl.	—	kr.

Die Lasten bestehen:

a) wegen der Staatszwecke in 72 fl. 27½ kr.

Digitized by Google

b) wegen des Diözesan-Verbandes . . . . . 1 fl. 48 kr.

c) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse . . 248 fl. — kr.

in Summa 322 fl. 15½ kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . 739 fl. 44½ kr. ergibt.

Auf dieser Pfarrpfründe lastet ein zu 3% verzinsliches, in jährlichen Fristen zu 50 fl., von 1845 an, abzahlbares Kapital von 2000 fl. ad onus luccess., dessen Verzinsung und Fristen unter obigen Lasten nicht begriffen sind.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht:

a) Gebäude, Hofraum und Garten, 2 Tagw. 5 Dez.;

b) Feldgründe, 74 Tagw. 49 Dez.;

c) Wiesen, 19 Tagw. 7 Dez.;

d) Waldungen, 14 Tagw. 2 Dez.;

über das Eigenthum von weitern 3 Tagw. 86 Dez. Waldungen besteht zwischen der Pfarr-Pfründe und dem Benefizium Ebenspoint zur Zeit Differenz.

Zur Führung der Oekonomie werden vier männliche und vier weibliche Dienstboten, 5 Pferde und 18 Kühe und zum Uebernahms-Kapital 3000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 13. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

339.

Ad Num. 7378.

(Die Hinauszahlung der französischen Kriegs-Kosten-Entschädigungsgelder, resp. die Verwendung des vorhandenen Aktivrestes zur Dotations-Ergänzung der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zu der allgemeinen Bekanntmachung vom 21. Februar v. Js. (Kreisblatt 1844, Stück 9., Nro. 187) wird nachstehend die unterm 7. Jänner dieses Jahres erfolgte höchste Ministerial-Entschließung hiedurch wiederholt und mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich bis zum 15. Juni l. Js. zur Empfangnahme des sie an dem Aktivreste der aufgelösten französischen Renteukasse hiernach treffenden letzten Antheils von beiläufig 1½ Hellern von jedem Gulden der erweislich bereits früher als liquid anerkannten und an sie ausbezahlten Entschädigungssumme nicht gemeldet haben, werden, als zu Gunsten des nunmehr als öffentliche Anstalt bestehenden Institutes für arme krüppelhafte Kinder zu München verzichtend angesehen, und daß die nach Ablauf der obenbezeichneten Frist unerhobenen gebliebenen Beträge des fraglichen Aktivrestes der genannten Wohlthätigkeits-Anstalt als weiteres Dotationskapital sofort zugewendet werden sollen.

Landshut, den 15. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Inhaltlich der von sämmtlichen kön. Kreis-Regierungen im Vollzuge des Ministerial-Ausschreibens vom 12. Februar v. Js. im unten bezeichneten Betreffe erstatteten Berichte, haben, — mit Ausnahme von 8, in den Regierungs-Bezirken von Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken erfolgten Reklamationen, sämmtliche Empfangsberechtigte, innerhalb der vorgesetzten dreimonatlichen Frist, auf ihre Ansprüche bezüglich des Aktivrestes aus der aufgelösten französischen Rentenkasse zu Gunsten der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder dahier, theils ausdrücklich, theils stillschweigend Verzicht geleistet.

Allein auch die von einzelnen hiebei erhobenen Ansprüche konnten, als zur Berücksichtigung geeignet nicht anerkannt werden, da es sich, nach der ausdrücklichen Bestimmung des Ausschreibens, lediglich um die nachträgliche Hinausvergütung von $1\frac{1}{3}$ Hellern von jedem Gulden der nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnungen vom 28. Mai 1821 und vom 7. April 1828 als liquid bereits anerkannten, und nach dem Vergütungsquotienten von 40% an die Betheiligten der III. Klasse wirklich hinausbezahlten Entschädigungs-Antheile handelte, während die Erfüllung dieser, jeden weiteren Anspruch bedingenden Voraussetzungen (mit alleiniger Ausnahme des von einem Einwohner der Stadt Landshut geforderten, auf 10 kr. 5 hl. berechneten Antheiles) von den übrigen Reklamanten weder nachgewiesen noch auch nur bescheiniget wurde.

Seine Majestät der König haben von diesem Ergebnisse Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und hierauf allergnädigst zu beschließen geruht, daß der aus der aufgelösten französischen Renten-, resp. Kriegskosten-Entschädigungskasse verbliebene Aktivrest, bestehend:

a) in dem baaren Kassa-Bestand von . . 1362 fl. 26¼ kr.

und b) in dem von dem kön. Finanz-Ministerium als liquid anerkannten Zinsenertrage der bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt deponirt gewesenen Kapitalien der genannten Renten-Kasse zu . . . . 4866 fl. 41¼ kr.

in Summe 6229 fl. 8 kr.

unter Annahme des von den Empfangsberechtigten in anerkennenswerther, wohlthätiger Absicht erklärten Verzichtes, so wie unter Abweisung der von Einzelnen hiebei erhobenen, jedoch mit Ausnahme des Betrages von 10 kr. 5 hl. als unbegründet erkannten Ansprüche, der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder dahier als Dotations-Kapital sofort überwiesen und ausbezahlt werde.

Inzwischen hat sich in Folge der über die Feststellung des oben unter lit. b. erwähnten Deposital-Zinsen-Rückstandes fortgeführten Verhandlungen ein aus jener Deponirung herrührender weiterer und letzter Zinsenrest von 12533 fl. 18¾ kr. — als liquid und verfügbar herausgestellt, auf welchen von Seite des kön. Finanz-Ministeriums erst jetzt anerkannten Restbetrag demnach ebenfalls nur die nach Maßgabe der oben genannten Verordnungen zu Entschädigungs-Forderungen der III. Klasse Berechtigten Anspruch machen können.

Da indeß auch hier der Antheil des Einzelnen sich nur auf $1\frac{1}{3}$ Heller von jedem bereits

Digitized by Google

hinausvergüteten Gulden der Gesammt-Entschädigungssumme von 8,130,547 fl. 46 ½ kr. berechnet und wegen der Geringfügigkeit dieses Betrages voraussichtlich zumeist unerhoben bleiben dürfte, so haben Seine Majestät der König allergnädigst zu beschließen geruht, daß das hinsichtlich des ersteren Restbetrages von 6229 fl. 8 kr. beobachtete Verfahren auch hier gleichmäßig in Anwendung gebracht werde.

München den 7. Jänner 1845.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Hinauszahlung französischer Kriegs-Entschädigungsgelder, resp. die Verwendung des vorhandenen Aktivrestes zur Dotationsergänzung der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Gossinger.

340.

Ad Num. 11844.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Schulunterricht der Korrektionäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Schulunterricht, welchen die Detenten in den Zwangs-Arbeits-Anstalten erhalten, bedeutend erleichtert wird, wenn bekannt ist, ob die häufig wahrnehmbaren mangelhaften Schulkenntnisse dem Mangel an Talent, oder dem Unfleiße an früherem Schulbesuche zugeschrieben werden müssen, oder ob Böswilligkeit Schuld ihrer nicht zusagenden Besähigung sey, so werden die kön. Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, künftig deren Akten eines in die Korrektion Abzuliefernden einen Schulschein der einschlägigen kön. Lokalschulinspektion über den Werk- und Feyertagsschulbesuch desselben beizulegen.

Landshut, den 16. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

341.

Ad Nro. 11698.

(Die Rettung des Knaben des Jak. Hacker von Schaching vom Ertrinken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach gepflogenen Erhebungen haben der Bräulehrling Joseph Floßer und der Kupferschmiedlehrjung Alois Duschl von Deggendorf den in den Bogenfluß gefallenen und unter das Eis gekommenen 10jährigen Knaben des Jakob Hacker von Schaching mit Gefahr für ihr eigenes Leben vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Indem man diese edelmüthige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich den genannten zwei Lehrjungen Alois Duschl und Joseph Floßer die verdiente Anerkennung der unterfertigten Stelle unter Zusicherung einer Geld-Belohnung mit 4 fl. für jeden bemerkt.

Am 18. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

342.

Ad Num. 12149.

An sämmtliche

Distriktspolizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Christkatholisch, nicht Römisch.-Jesuiten-Spiegel« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 15. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte, und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Christkatholisch, nicht Römisch.-Jesuiten-Spiegel für das Neujahr 1845. Germanien; und Lithographie des Bildnisses von Johann Ronge«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 20. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

343.

Ad Num. 12424.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Ronge, seine Gegner« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 18. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Ronge, seine Gegner und seine Verhältnisse zur katholischen Kirche, beleuchtet von einem Unparteiischen. Leipzig bei Otto Wigand 1845«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 24. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

344.

Ad Nr. 12545.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Römisch oder teutsch, eine Stimme aus Bayern« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript ddo. 21. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage die provisorisch verfügte und von der kön. Regierung von der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Römisch oder teutsch, eine Stimme aus Bayern von Dr. J. W. Ghillony. Nürnberg 1845«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

Digitized by Google

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 25. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

345.

Ad Num. 12068.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine bei Heubühl, Landgerichts Kötzting, durch die Gensdarmerie aufgegriffene stumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden erhalten nachstehend eine Personalbeschreibung einer bei Heubühl, kön. Landgerichts Kötzting, aufgegriffenen unbekannten stummen Mannsperson, mit dem Auftrage, die zur Ermittlung der Heimaths-Verhältnisse dieser Person nöthigen Recherchen zu pflegen, und die allenfalls erzielten sachdienlichen Resultate schleunigst dem kön. Landgerichte Kötzting mitzutheilen und gleichzeitig hieher Anzeige zu erstatten, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unterlassen, indem nach Ablauf eines 4 wochentlichen Termines unter ausdrücklicher Haftung des Amts-Vorstandes angenommen wird, daß die gepflogenen Recherchen zu keinem Resultate führten.

Landshut, den 21. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Die Mannsperson ist vom schlanken Körperbaue, 5′ 11″ 2‴ groß, scheint bei 20—24 Jahre alt zu seyn, hat einen kleinen Kopf, schwarzbraune kurze Haare, derlei Augenbraunen, etwas blonden Bart, ohne Backenbart, blaue Augen, ein längliches, kleines Gesicht, etwas stumpfe Nase, proportionirten Mund. ein breites Kinn, gute Zähne, und ohne alle besondere sonstige Zeichen.

Am Leibe trägt sie eine alte abgetragene graulichte Kappe, ein rothblumichtes weißlichtes Halstuch, eine rothzeugene, mit weißlichten Querstrichen und 2 Reihen derlei Knöpfen versehene Weste, einen graulichten alten, zerrissenenen, tuchechenen Janker mit verschiedenen Kompositionsknöpfen, eine kurze, abgetragene, schwarzlederne Hose, wollene, schwärzlich weiße Strümpfe und ganz hölzerne Schuhe, wie solche im bayer'schen Walde verfertigt werden.

An Silbergeld hat sie bei sich 11 kr. und an 2 und 1 Pf.-Stücken bei 7 kr., ein Knäuel ungebleichten Zwirn, 3 Hemdenknöpfe von gelblicher weißer Komposition, jedes auf der Höhe mit einem Sterne geziert, und einen kleinen schwarzbraunem Glasknopf.

346.

Ad Num. 12070.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Magistratsbezirke Wels aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nachstehend die von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung Linz der untersertigten

Digitized by Google

Stelle mitgetheilte Personsbeschreibung einer im Magistratsbezirke Wels aufgegriffenen, taubstummen unbekannten Mannsperson mit dem Auftrage, die zur Ermittlung der Heimathsverhältnisse dieser Person nöthigen Recherchen zu pflegen, und ein allenfalls erzieltes sachdienliches Resultat unverzüglich hieher anzuzeigen, die Erstattung einer Fehlanzeige aber zu unterlassen, indem nach Ablauf eines Termines von 4 Wochen unter ausdrücklicher Haftung des Amtsvorstandes angenommen wird, daß die Recherchen zu keinem Resultate geführt haben.

Landshut, den 21. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung
eines im Magistratsbezirke Wels aufgegriffenen unbekannten Taubstummen.

Derselbe ist 18 bis 20 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, hat ein rundes gutgefärbtes Gesicht, graue Augen, eine große Nase, proportionirten Mund, braune kurzgeschnittene, etwas gekrauste Haare, keinen Bart, zum besondern Kennzeichen am linken Wange eine erbsengroße, und am rechten drei kleine braune Warzen, der linke Arm ist durch einen Beinbruch merkbar strupirt.

Am Leibe trägt derselbe ein schwarztüchenes Kappel mit ledernem Schirme und Sturmband, ein schwarzseidenes zerrissenes Halstuch, grau nankinene Weste mit einer Reihe schwarzbeinener Knöpfe, schwarzgrau tüchernen zerrissenen Spenser, grau melirte stuckene Pantalon, darunter eine derlei schlechtere Pantalon, ein rupfenes, altes zerrissenes Hemd ohne Mark, und ein Paar schwarzlederne Bundschuhe.

347.

Ad Num. 12277.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Feier der Sonn- und Festtage, hier die Schließung der Lottokomptoirs während des vormittägigen Gottesdienstes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gerichts-Polizeibehörden wird nachstehend in Folge höchsten Auftrages des kön. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. die von dem königl. Finanz-Ministerium an die königl. General-Lotto-Administration unterm 6. März d. Js. in bez. Betreffe erlassene Entschließung zur Kenntnißnahme mit dem Auftrage mitgetheilt, deren Vollzug strenge zu überwachen.

Landshut, den 22. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Finanz-Ministerium.

Nachdem Seine Königliche Majestät auf neuerliche Veranlassung zu befehlen geruht haben, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Lotto-Kollekten an Sonn- und Festtagen während des pfarrlichen Gottesdienstes, also Vormittags während Hochamt und Predigt, und Nachmittags während der Vesper, geschlossen bleiben sollen, so hat die kön. General-Lotto-Administration hienach das weiter Erforderliche alsbald zu verfügen.

München den 6. März 1845.

An die
kön. General-Lotto-Administration ergangen.

Digitized by Google

348.

Ad Num. 12544.

An sämmtliche
kön. Landgerichte, unmittelbaren Magistrate und Patrimonialgerichte, dann an das Herrschafts-Gericht Zaitzkofen.

(Das Alter des Gerichtsdienerpersonals und ähnlicher Bediensteter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein im bezeichneten Betreffe vom 21. d. Mts. erlassenes höchstes Ministerial-Rescript zur genauesten Darnachachtung allen Polizeibehörden bekannt gemacht.

Landshut den 26. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Die kön. Regierung, Kammer des Innern, erhält den Auftrag, darüber zu wachen, daß bei den kön. Landgerichten nicht Individuen unter 18 Jahren als Gerichtsdienersgehilfen Verwendung finden, ebenso daß keine Individuen unter diesem Alter bei Herrschafts- und Patrimonialgerichten, herrschaftlichen Kommissariaten, Patrimonialämtern und Magistraten als Gerichts- oder beziehungsweise Polizei-Diener, oder als Gehilfen solcher Diener aufgenommen werden, indem Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Art. 281, Thl. II. des Strafgesetzbuches den Zeugeneid in strafrechtlichen Untersuchungen nicht schwören können, was in Fällen verübter Wiedersetzungen an solchen als öffentliche Diener verwendeten Individuen von großem Nachtheile wäre, wozu auch kömmt, daß Individuen unter 18 Jahren in der Regel weder die erforderlichen körperlichen noch sonstigen Eigenschaften für Funktionen der in Frage stehenden Art besitzen.

München den 21. März 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern.
Das Alter des Gerichts-Dienerpersonals und ähnlicher Bediensteter betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

349.

Ad Num. 12153.

(Die Konkurs-Prüfung für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Erzdiözese München-Freising im Jahre 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 (Regierungsblatt Seite 601) wird für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Erzdiözese München-Freising im heurigen Jahre eine Konkurs-Prüfung dahier abgehalten werden, und selbe am Dienstag den 3. Juni beginnen.

Die nothwendigen Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind:

1) der Besitz des bayerischen Indigenats;
2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche, vorbehaltlich der allerhöchsten Dispense in besondern Fällen, durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyceums dazuthun ist, — endlich

Digitized by Google

3) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß

a) des erzbischöflichen Ordinariats,

b) der einschlägigen Distriktsbollzeibehörde und

c) der betreffenden Distriktsschul-Inspektion

nachzuweisen ist.

Dem unter Ziffer 3 bezeichneten Erfordernisse wird auch die mindestens während vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in königlichen Diensten gleichgeachtet werden.

Sämmtliche Kandidaten haben ihre, mit den erwähnten Zeugnissen versehenen, auf vorschriftsmäßigem Stempelpapier geschriebenen Gesuche um Zulassung spätestens bis zum 6. Mai bei der unterfertigten Stelle unmittelbar einzureichen und hiebei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschliessung zugestellt werden kann.

München, den 17. März 1845.

Kön. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner, Sekr.

350.

Ad Nro. 10773.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten für die Diözese Regensburg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten betr. (Regsbl. 1843, Nr. 30 S. 601 u. f.) wird heuer wieder eine Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Regensburg und zwar am 3., 4., 5. und 6. Juni h. Js. in Regensburg abgehalten.

Zu derselben werden nur jene Kandidaten admittirt, welche

1) der bischöflichen Diözese Regensburg angehören, sie mögen übrigens dermalen oder auch zur Zeit des Konkurses in welch immer einem Regierungs-Bezirke verwendet seyn;

2) das bayer'sche Indigenat besitzen;

3) die theologischen Studien vorschriftsmäßig vollendet haben, was durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayer'schen Universität oder eines Lyzeums nachgewiesen werden muß; endlich:

4) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, durch das mit dem Amtssiegel verschlossenen Zeugniß:

a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann

b) der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde und Distriktsschul-Inspektion

nachweisen.

Bemerkt wird, daß nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, dem unter Ziffer 3 genannten Erfordernisse, die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Begleitung eines öffentlichen Amtes gleichgeachtet werde, und die unterfertigte Regierung ermächtiget sey, Kandidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstesteit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensations-Wege zur Prüfung zuzulassen.

Digitized by Google

Die Admissions-Gesuche sind spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung, also längstens bis zum 3. Mai d. Js. mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Kreis-Regierung einzureichen und ist hiebei der Ort genau zu bezeichnen, an welchem dem Kandidaten die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann.

Bemerkt wird endlich noch, daß Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen über die oben bezeichneten Vorbedingungen nicht belegt sind, lediglich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme wohl begründen, zurückgewiesen werden würden, und diejenigen Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungs-Dekrete entweder gar nicht, oder verspätet in ihre Hände kommen.

Regensburg, den 25. Februar 1845.

Kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu Rhein, Präsident.

Dinpfelwinger, Sekr.

351.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu Ebersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Markte Ebersberg, 8½ Stunden von München, auf der Route nach Salzburg über Wasserburg gelegen, wird mit dem 1. April l. J. eine Brief- und Fahrposterpedition ohne Poststall errichtet, und durch die täglich über Ebersberg gehenden Eilwagensfahrten zwischen München und Salzburg sowohl für den Personenverkehr als auch für Versendung von Briefen, Zeitungen und Fahrpoststücken in unmittelbare Postverbindung gesetzt.

Dieß wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch diese Expedition außer den Briefen, Zeitungen und Fahrpoststücken nach Ebersberg selbst auch jene nach dem Markte Grafing und den übrigen Ortschaften der Umgegend regelmäßige Bestellung finden.

München den 14. März 1845.

General-Administration der königlichen Posten.

Göb.

Lauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

352.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. März d. Js. die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Kommissärstelle dem Raths-Accessisten bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Lorenz Gistl, provisorisch zu verleihen.

353.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 16. d. Mts. das Huber'sche Benefizium zu Langquaid dem von der Marktsgemeinde daselbst nominirten vormaligen Kooperator zu Sandsbach, Priester Jos. Fritz allergnädigst zu übertragen beschlossen.

354.

Gemäß gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern, ddo. 4. März l. Js. wurde der bisherige Lieutenant Karl Hofmeister zum Oberlieutenant, und der Korporal Franz Koller zum Lieutenant bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Straubing befördert.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

355.

Wolfgang Stoiber, Inwohnerssohn zu Kager, welcher im Jahre 1795 zum k. k. Gunder'schen Kürassier-Regimente an der böhmischen Grenze im Dorfe Flink freiwillig als Soldat zuging, hat seit dem Jahre 1805 weder von seinem Leben noch Aufenthaltsorte Etwas bekannt gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird obiger Stoiber oder seine rechtmäßige Deszendenz aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, oder den Gerichtsbezirk ihres Wohnungs-Ortes kund zu geben, widrigenfalls obiger Stoiber als verschollen erklärt und sein Legat zu 96 fl. 46 kr. den nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben würde.

Kötzting den 13. März 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

356.

Zum Betrieb des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 14. des nächsten Monats April gegen 500 Maurergesellen und 4000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behafteten Individuen, welche zur anhaltenden Arbeit nicht mehr verwendbar sind, werden nicht aufgenommen.

Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahr beschäftigt werden wollenden Individuen haben bis zum 14. April d. Js. in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der oben bestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt den 17. März 1845.

Die

Königliche Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

357.

Da das kgl. Kreis- und Stadtgericht Straubing der Benefiziat Kerschbaum'schen Verlassenschafts-Verhandlung selbst sich unterzieht, so wird die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 20. v. M. dieses Betreffes (St. 9 d. Bl.) als ungültig widerrufen, und den Verlassenschaftsgläubigern eröffnet, daß sie sich mit ihren Ansprüchen direkt an das k. Kreis- und Stadtgericht Straubing selbst zu wenden haben.

Den 18. März 1845.

Fürst v. Polignac'sches Patrimonialgericht Wildthurn.

Fuhrmann.

358.

Vom

Königlichen Landgerichte Kötzting

wird in der Untersuchung gegen Enoch Schwarz, Handelsmann aus Deschenitz in Böhmen wegen Schwärzung auf gemachten Vortrag nach kollegialischer Berathung zu Recht erkannt:

1) Enoch Schwarz sey der Schwärzung von $2^{4}/_{10}$ Pfd. Zollgewichtes von Wollentuch schuldig, und sohin

Digitized by Google

a) zur Bezahlung des defraudirten Eingangszolles zu 1 fl. 15 kr.

b) und in eine Geldstrafe im Betrage zu 7 fl. 30 kr. zu verurtheilen,

c) so wie die erlaufenen Untersuchungskosten zu bezahlen.

2) Das eingeschwärzte Wollentuch sey zu konfisciren.

Am 17. März 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

359.

Im Markte Bogen ist durch das Ableben des Jakob Welser die Zimmermeisters-Concession in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Conzession haben ihre mit den gesetzlichen Nachweisen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, und sich insbesondere über Alter, Leumund und Vermögen, dann Verehelichte über die Zahl ihrer Angehörigen legal auszuweisen.

Bogen den 20. März 1845.

Magistrat des Marktes Bogen.

Stöger, Bürgermeister.

360.

In Sachen Pfundtner Theres, verehelichten Gruber, Maurersehefrau zu Straubing, und ihrer Kindeskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgerssohn und Schweinhändler zu Eschlkam, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, sind die Zeugen sammt und sonders vernommen, die Zeugenverhörsprotokolle liegen unverschlossen bei den Akten, und ist den Parteien gestattet, dieselben einzusehen, hievon Abschriften oder Extrakte zu nehmen, um binnen 30 Tagen Ausschlußfrist eine allenfallsige Deduktionsschrift hier zu übergeben.

Kötzting den 19. März 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

360.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. März 1845, Nro. 4166 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 21. April 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtslokal nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

das II. Loos der Sektion Schwabach, zwischen Untermainbach und Igelsdorf, 8448 Fuß lang, welches enthält:

1)	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	160043 fl.	29 kr.
2)	Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	8916 fl.	9 kr.
3)	die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	645 fl.	19 kr.
4)	die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	12750 fl.	45 kr.
	in Summa	182355 fl.	42 kr.

Digitized by Google

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. März 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Loos längstens

bis 19. April 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. April 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 14. März 1845.

Königliches bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

361.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene, der Theres Unfried zugehörige Haus und Gartengrund in Rieß, Gemeindebezirk Hahlberg

Dienstag den 13. Mai h. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Rieß an den Meistbietenden, welcher sich über guten Leumund und Vermögen legal ausweisen kann, gerichtlich verkauft. Die Bedingnisse werden von der Kommission am Verkaufstag kundgegeben.

Beschreibung.

Das Wohnhaus ohne Baufälle, im besten Zustande, befindet sich ganz nahe bei der Landstraße in der Nähe des Wirthshauses zu Rieß, und ist mit einem Hausgarten versehen. Es hat zwei Stockwerke; zu ebener Erde befinden sich 3 heizbare Zimmer, 1 Küche und 1 gewölbter Stall. Im obern Stock sind 4 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, mit einer Küche und Boden.

Das Haus ist ganz gemauert und mit Ziegeln eingedeckt. Es wurde geschätzt auf 1800 fl.

Der Garten, zum Theil Gras- und zum Theil Baumgarten, begreift 68 Dezimalen in sich, geschätzt auf 300 fl., ist zehentfrei.

Die darauf befindlichen Abgaben sind:

22 kr. 4 hl. einfache Grundsteuer,
27 kr. 4 hl. Bodenzins und
15 kr. — Census.

Passau am 14. März 1845.

Königliches Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 23. bis 30. März 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	3	1¼
Kreuzerlaibl	—	7	2	2¾
Batzenlaibl	1	2	1	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen . . .	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	28	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 21. bis 27. März 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib . . .	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 22. März 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	16	2⅛
Ein Groschenwecken	1	1	¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	—
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	—
» » 4 » . .	1	—	—
» » 6 » . .	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	29	—
» » » 6 » .	1	26	—
» » » 9 » .	2	23	3
» » » 12 » .	3	20	—

VII. Augsburger = Cours

vom 20. März 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	755	752
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto » 1839 »	136	135
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		114½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		103½
detto à 3 » Mt.	80½	80
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1678	1674
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		79
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		141
detto detto à fl. 500 prompt.		140
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18. März 1845.	Waizen	—	37	37	37	—	14	59	14	51	14	32	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	49½	49½	49½	—	11	24	—	—	—	—	—	—	—	—
								7	28	6	10	5	26	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 20. März 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	15	4	14	14	14	—	—	—	—	44
		Korn	4	18½	22½	22½	—	14	16	13	50	13	25	—	—	—	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	19	4	23	18	5	5	26	5	10	5	15	—	—	—	14
Landau .	Vom 26. März 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 21. März 1845.	Waizen	43	745	788	683	105	15	48	14	38	13	15	—	—	—	5
		Korn	2	125	127	87	40	15	7	14	43	14	17	—	2	—	—
		Gerste	37	335	372	350	16	11	53	11	27	10	30	—	—	—	24
		Haber	12	144	156	130	26	6	14	5	49	5	24	—	—	—	6
Mainburg	Vom 18. März 1845.	Waizen	—	107	107	107	—	10	—	15	—	14	6	—	12	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	14	57	14	50	14	6	—	6	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	11	6	11	—	10	30	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	18
Neustadt an der Donau.	Vom 18. März 1845.	Waizen	2	139	141	113	28	15	—	13	48	12	—	—	22	—	—
		Korn	—	15	15	7	8	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	10	30	10	—	9	30	—	—	—	15
		Haber	—	9	9	9	—	5	—	4	42	4	12	—	—	—	—
Passau .	Vom 18. März 1845.	Waizen	—	17	17	17	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	9	48	9	41	9	24	—	—	—	—
		Haber	—	3½	3½	3½	—	5	—	4	50	4	30	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 18. März 1845.	Waizen	—	93	93	93	—	15	—	13	35	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	92	92	92	—	11	18	10	38	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22. März 1845.	Waizen	—	107	107	159	8	14	27	13	52	12	44	—	37	—	—
		Korn	—	71	71	71	—	13	7	12	48	12	41	—	7	—	—
		Gerste	—	32	32	32	—	10	45	10	9	9	32	—	—	—	11
		Haber	3	211	214	190	15	5	52	5	16	4	52	—	—	—	25
Vilshofen	Vom 18. März 1845.	Waizen	890	4½	894½	355½	850	15	—	14	57	14	28	—	—	—	9
		Korn	280	—	280	39	241	13	40	13	37	13	28	—	—	—	7
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	6	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

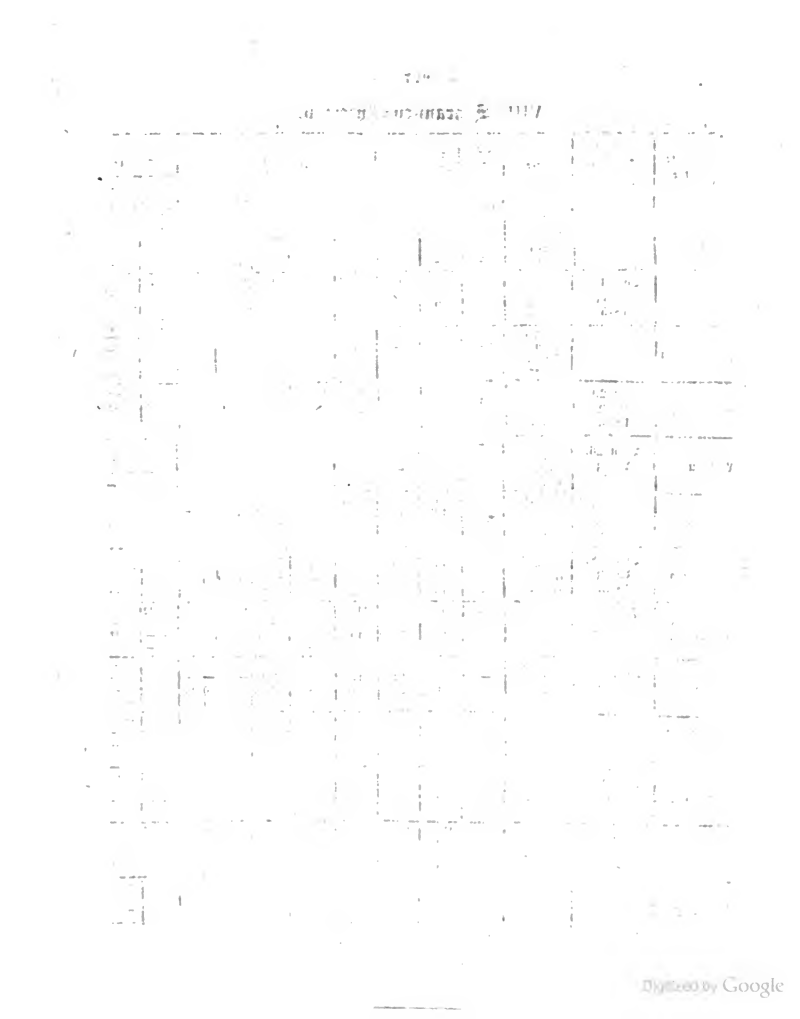

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 14.

Landshut, Sonnabend den 5. April 1845.

Inhalt. Legitimation der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte in streitigen Rechtssachen. — Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 18⁴⁴/₄₅. — Die Distrikts-Schulinspektion Mainburg, Landgerichts Abensberg. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Vilshofen. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Polizeitaxe für das Fleisch in den Städten Landshut, Passau und Straubing. — Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staatsgefällen. — Vorlage der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 18⁴⁴/₄₅. — Die summarischen Uebersichten der Rechnungs-Ergebnisse. — Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18⁴⁴/₄₅. — Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden. — Distrikts-Schul-Inspektion Abensberg I. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

363.

Ad Num. 12278.

An sämmtliche

Unterbehörden von Niederbayern.

(Die Legitimation der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in vorstehendem Betreffe von dem königl. Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem kön. Ministerium des Innern an die sämmtlichen kön. Appellations-Gerichte diesseits des Rheins unterm 3. März 1845, Nr. 7548, erlassene Entschließung wird sämmtlichen Unterbehörden von Niederbayern zur Wissenschaft und Darnachachtung nachstehend bekannt gegeben.

Landshut, den 22. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Justiz-Ministerium.

Ueber die Vertretung des Gemeinde- und Stif-

Digitized by Google

tungs-Vermögens der Rural- nun Landgemeinden in ſtreitigen Rechtsſachen, namentlich über den Vollzug der in den §. §. 23, 24 und 25 des Regulativs zur Geſchäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. September 1818 gegebenen Vorſchriften, dann über die Adhibirung der von den kön. Kreis-Regierungen benannten und öffentlich ausgeſchriebenen Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte haben ſich bei den Gerichten Zweifel und Anſtände in der Hinſicht erhoben:

I. ob durch dieſe von den kön. Kreisregierungen geſchehenen Benennungen und Ausſchreibungen der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte eine ſonſtige Vollmacht für dieſelben überflüſſig geworden, oder ob außer dem noch eine beſondere Vollmacht nach Gerichts-Ordnung Kap. VII. §. §. 1 und 2 in jedem einzelnen Rechtsſtreite erforderlich ſey.

II. Ob die Gemeinde-Verwaltungen, wenn ſie gegründete Urſachen zu haben glauben, aus welchem ſie dem aufgeſtellten Anwalte die Führung eines Rechtsſtreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn ſonſt Colliſions-Fälle eintreten, dieſe Urſachen oder Colliſions-Fälle bei dem Landgerichte, oder bei der kön. Regierung, welche den Anwalt aufgeſtellt hat, zum Zwecke der Ueberlaſſung eigener Wahl eines anderen öffentlichen Anwalts vorzubringen haben, oder ob die Adhibirung dieſer aufgeſtellten Anwälte gleichwohl nur von dem freien Willen der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen abhänge?

Die auf Aufforderung des kön. Juſtiz-Miniſteriums von den kön. Appellations-Gerichten dießſeits des Rheins nach Vernehmung der Untergerichte erſtatteten Berichte haben die auffallendſte Verſchiedenheit beſtätiget, welche ſich bei dem dießfallſigen Verfahren an den Ober- und Untergerichten ergeben hat.

Um nun hierin die erforderliche Gleichförmigkeit herzuſtellen, und Nichtigkeitsbeſchwerden, welche etwa wegen mangelhafter Vertretung der Gemeinden und Stiftungen erhoben werden dürften, abzuwenden, überhaupt denſelben die gehörige Rechtsſicherheit zu gewähren, wird im Einverſtändniſſe mit dem kön. Miniſterium des Innern anburch verfügt:

Ad I. Daß auch für die Kommunal- und Stiftungs-Anwälte, welche von den kön. Kreis-Regierungen aufgeſtellt, und öffentlich ausgeſchrieben ſind, in Rechtsſtreitigkeiten der betreffenden Verwaltungen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens eine vorſchriftsmäßige beſondere Vollmacht nach Gerichtsordnung, Kap. VII. §. §. 1. und 2. erforderlich ſey.

Ad II. Daß die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, wenn ſie gegründete Urſachen zu haben glauben, aus welchen ſie dem aufgeſtellten Anwalte die Führung eines Rechtsſtreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn ſonſt Colliſionsfälle eintreten, dieſe Urſachen oder Colliſions-Fälle bei derjenigen Kuratelbehörde, welche den Streitkonſens ertheilt, zum Zwecke der Ueberlaſſung eigener Wahl eines anderen öffentlichen Anwalts vorzubringen und die erhaltene Verwilligung dem Gerichte, bei welchem der Rechts-Streit anhängig iſt, vorzulegen haben.

Von gegenwärtiger Verfügung ſind ſämmtliche Untergerichte in Kenntniß zu ſetzen.

München den 3. März 1845.

An ſämmtliche

k. Appellationsgerichte dießſeits des Rheins

alſo ergangen.

Die Legitimation der Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte in ſtreitigen Rechtsſachen betr.

Digitized by Google

364.

Ad Num. 12367.

(Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 18$^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen von Niederbayern betrug im Jahre 18$^{43}/_{44}$ nach festgestellten Peräquations-Preisen 27 fl. 20 kr., wovon von den auswärtigen Staaten conventionsmäßig 5/ fl. 24 kr. und zwar ausschließend an das kgl. Landgericht Abensberg bezahlt wurden. Die weitere treffenden 2 fl. 56 kr. werden durch die k. Kreiskasse von Niederbayern auf Rechnung der k. Central-Staatskassa an das k. Landgericht Abensberg darauf bezahlt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die Zahlung für Rechnung der Vorspänner und Saarlierträger an die Vorsteher und Pfleger ihrer Gemeinde erfolgt, und von diesen an die einzelnen Theilnehmer zu verabfolgen sey.

Landshut am 22. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

365.

Ad Nro. 12253.

(Die Distrikts-Schul-Inspektion Mainburg, Landgerichts Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Dechant und Pfarrer zu Mainburg, Priester Thomas Sieber, seiner dießfalls gestellten Bitte gemäß, von der Funktion eines kgl. Distrikts-Inspektors des bisherigen Schulbezirkes Mainburg enthoben worden ist, so wurde letztere dem k. Pfarrer zu Attenhofen, Priester Joseph Pöppel, durch Regierungs-Verfügung vom Heutigen übertragen.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird beigefügt, daß getroffener Anordnung gemäß, die Distrikts-Schullokalität Mainburg für die Zukunft die Bezeichnung »Abensberg II. in Attenhofen« anzunehmen habe.

Landshut am 24. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

366.

Ad Num. 9103.

(Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85. bis 111., in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuergesetzes, dann des §. 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des kön. Landgerichts Vilshofen vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den

Digitized by Google

Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Vilshofen und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 6. März 1845 und endiget sich mit dem 5. Juni 1846.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 6. Juni 1846 und läuft ab mit dem 5. Juni 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Vilshofen beginnt der Reklamations-Termin mit dem 6. März 1845 und endet sich mit dem 5. September 1845.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Vilshofen, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem k. Rentamte Vilshofen angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katastersätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut den 25. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekretär.

367.

Ad Num. 12652.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Teutschland, Rußland, Kaukasus, Persien 1842 — 1844« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 22. März 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Teutschland, Rußland, Kaukasus, Persien

Digitized by Google

1842 — 1844 von Theodor Freiherrn von Hallberg, I. und II. Theil, Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1844 bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jedesmaliger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 28. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

368.

Ad Num. 12532.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch in Landshut pro April 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat April 1845 ist in Landshut die Polizeitaxe des Fleisches, und zwar:

des Mastochsenfleisches auf 10 kr. (zehn Kreuzer), des Rindfleisches auf 9 kr. (neun Kreuzer) und des Kalbfleisches auf 9 kr. (neun Kreuzer)

pr. Pfund festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 28. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

369.

Ad Nr. 12351.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch in Passau im Monate April 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat April 1845 ist die Polizei-Taxe für das Fleisch in Passau, und zwar:

vom Mastochsenfleische auf 10 kr. (zehn Kreuzer), vom Rindfleische auf 9 kr. (neun Kreuzer), vom Kalbfleische auf 6 kr. 2 dl. (sechs Kreuzer zwei Pfenninge)

pr. Pfund festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 28. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

370.

Ad Num. 12483.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch in Straubing im Monate April 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat April 1845 ist in Straubing die Polizeitaxe für das Fleisch, und zwar:

vom Mastochsenfleische auf 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer 2 Pfenninge), vom Rindfleische auf 8 kr. 2 dl. (acht Kreuzer zwei Pfenninge) und vom Kalbfleische auf 7 kr. 2 dl. (sieben Kreuzer zwei Pfenninge)

pr. Pfund festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 28. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

371.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34.

Digitized by Google

werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 2. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Unerbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

872.

Ad Nro. 13084.

An die

kön. Landgerichte, unmittelbaren Magistrate und Kirchen-Verwaltungen von Niederbayern.

(Vorlage der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 18¹⁵/₁₆.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der im §. 47 des Geschäfts-Regulativs vom 21. Sept. 1818 bestimmte Einsendungs-Termin für die Rechnungen der Magistrate und Kirchen-Verwaltungen längst verflossen, ein großer Theil aber noch im Rückstande ist, so werden die Säumigen auf die in obigen §. enthaltene Bedrohung aufmerksam gemacht, und die k. Landge-

Digitized by Google

richte zum Vollzug jener Einschreibung gegen die säumigen Magistrate und Kirchen-Verwaltungen der mittelbaren Städte und Märkte hiemit ermächtiget, und man sieht der Eindeförderung der noch im Rückstande befindlichen Rechnungen pro $18^{43}/_{44}$ nunmehr in kürzester Frist entgegen.

Landshut, den 1. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

373.

Ad Nro. 13061.

An die unmittelbaren

Magistrate und Kirchen-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die summarischen Uebersichten der Rechnungs-Ergebnisse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Termin herannaht, an welchem die Zusammenstellungen der Rechnungs-Ergebnisse pro $18^{43}/_{44}$ an das k. Ministerium des Innern eingesendet werden sollen, alle summarischen Uebersichten der unmittelbaren Magistrate und Kirchen-Verwaltungen aber noch nicht eingekommen sind, so wird hiemit unter Hinweisung auf die Ausschreibung im Kreis-Int.-Blatt v. J. 1837 S. 690 §. 936 an alle jene, welche noch im Rückstande sind, der Auftrag erlassen, die Vorlage nunmehr längstens bis 15. dieß Monats um so sicherer zu bewirken, als außerdem Wartbothen darum abgeordnet werden müßten.

Zugleich wird bemerkt, daß künftig der Einsendungs-Termin genau einzuhalten, und die Uebersichten, nicht wie bisher, mit den Rechnungen, sondern stets mit gesonderten Berichten einzusenden seyen.

Landshut, den 1. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

374.

Ad Num. 13090.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster kön. Ministerial-Entschließung vom 20. v. M. (Reg.-Bl. Stück 12 pag. 189 — 193)

die Ergebnisse der Hauptrechnung der allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt der sieben Kreise diesseits des Rheins vom Jahre $18^{43}/_{44}$ betr.

sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statusmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes nach den gesetzlich bestimmten vier Klassen von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals vom Jahre $18^{43}/_{44}$ folgende Beträge zu leisten, als

in der	I.	Klasse	12 kr. 3 hl.
»	II.	»	13 kr. 6 hl.
»	III.	»	15 kr. 1 hl.
»	IV.	»	16 kr. 4 hl.

Die kön. Distrikts-Polizei-Behörden haben die Einhebung der in der beigehenden Uebersicht enthaltenen Umlagen sogleich zu veranlassen, und längstens inner sechs Wochen bezüglich auf §. 77 der Vollzugs-Instruktion vollständig (die Münzen kassamäßig sortirt) an die einschlägigen Distrikts-Kassen abzuliefern, indem bereits dringende Zahlungen hierauf angewiesen sind.

Landshut, den 2. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Concurrenz für das Jahr 1843/44 nach Klassen

Distrikts-Klassen.	Polizei-Behörden, welche die Umlage einzuheben haben.	I. Klasse				II. Klasse				III. Klasse				IV. Klasse			
		Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 12 kr. 3 hl. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 13 kr. 6 hl. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 15 kr. 1 hl. vom Hundert			Versicherungs-Anschlag	Umlage zu 16 kr. 4 hl. vom Hundert		
		fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl	fl.	fl.	kr	hl
I. Deggendorf.	Landgericht Deggendorf	797170	1644	9	6	14430	33	4	2	832280	2098	2	4	1220720	3350	58	6
	» Hengersberg	320450	673	18	2	21560	49	24	4	185110	466	37	6	942530	2591	57	4
	» Regen	25780	53	10	4	1100	2	31	2	404400	1019	39	—	1090310	2998	21	—
	» Viechtach	39530	81	31	6	700	1	30	2	229070	578	57	4	507000	1501	4	—
II. Landshut.	Pdg. Abensberg	885910	1827	11	4	530850	1216	52	—	247360	623	53	2	703510	1034	30	—
	» Dingolfing	819090	1689	22	4	129170	290	—	4	153820	387	45	2	1508580	4148	2	6
	» Landshut	1030550	2137	53	—	720740	1665	26	6	193000	486	31	2	1503170	4208	43	—
	» Mallersdorf	714360	1473	22	—	44000	103	2	—	349270	880	27	—	1593460	4382	1	—
	» Rottenburg	910230	1877	21	—	150380	358	22	2	225030	562	13	2	1191890	3277	41	6
	» Vilsbiburg	706560	1457	10	6	59530	136	25	4	512160	1291	4	2	2321300	6383	44	4
	Mag. Landshut	1921010	3963	19	2	105460	374	36	6	38020	97	21	2	88580	243	2	6
	Herrschaftsger. Zaitzkofen	103760	214	—	2	8050	19	49	4	66390	167	21	4	114310	314	21	2
III. Passau.	Pdg. Grafenau	98770	203	42	6	4400	10	5	—	531680	1340	16	4	1073440	2951	57	4
	» Osterhofen	488590	1007	43	—	10210	23	24	—	319060	805	48	4	1584970	4359	40	—
	» Passau I.	265030	548	28	6	28940	66	19	2	445540	1123	8	—	791870	2177	58	4
	» Passau II.	494890	1020	42	6	47850	109	39	4	135010	341	51	—	912040	2508	6	4
	» Vilshofen	842290	1737	13	4	71150	163	2	2	398330	1004	7	4	1570510	4318	54	2
	» Wegscheid	169720	350	29	6	2350	5	23	4	744560	1876	54	6	1055520	2897	10	6
	» Wolfstein	83300	171	48	2	3450	7	54	4	303120	764	7	—	1337790	3678	55	4
	Magist. Passau	540850	1115	30	2	20190	46	10	2	1283950	3230	37	4	40530	127	57	4
IV. Pfarrkirchen.	Pdg. Eggenfelden	350680	741	50	4	56570	129	38	4	318770	803	34	—	1545300	4249	34	4
	» Griesbach	171680	354	5	4	22080	50	30	—	101080	254	48	2	933050	2565	53	2
	» Pfarrkirchen	160920	331	53	6	17850	40	54	4	307840	776	—	6	1171870	3222	38	6
	» Rottthalmünster	229710	473	40	6	24420	55	57	2	207550	523	12	—	1303570	3584	40	—
	» Simbach	192850	397	45	2	8740	20	1	6	189720	478	15	2	1010570	2779	4	—
V. Straubing.	Pdg. Bogen	242870	500	55	2	10900	24	58	6	285650	720	1	4	744000	2046	—	—
	» Kelheim	850580	1754	19	2	360040	825	5	4	233290	588	5	—	440840	1228	48	4
	» Kötzting	48600	100	21	4	3280	7	31	—	333400	840	26	6	600350	1650	57	6
	» Landau	977420	2015	55	2	54400	124	48	2	741300	1868	41	6	2625040	7218	51	4
	» Mitterfels	73020	150	36	2	730	1	40	4	228070	574	55	2	660800	1833	42	—
	» Straubing	596840	1230	59	—	88200	202	7	4	547190	1379	22	4	2722020	7487	12	4
	Magist. Straubing	974480	2009	52	—	38120	87	21	4	905720	2283	10	2	186530	512	57	4
	Summa	16150050	33309	28	6	2731460	6259	35	6	11997210	30242	57	6	35236890	96901	27	—

Digitized by Google

Summa	Vorschußfonds-Beiträge. Anschlags-Zugänge für 18$^{43}/_{44}$	Umlage zu 2 kr. für 18$^{43}/_{44}$	Anschlags-Zugänge für 18$^{44}/_{45}$	Umlage zu 2 kr. für 18$^{44}/_{45}$	Anschlags-Zugänge für 18$^{45}/_{46}$	Umlage zu 2 kr. für 18$^{45}/_{46}$	Summa	Gesammt-Schuldigkeit für 18$^{45}/_{46}$
fl. kr. bl.	fl.	fl. kr. bl.	fl.	fl. kr. bl.	fl.	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.
7132 15 2	75670	25 15 4	87840	29 16 6	82820	17 36 4	72 6 6	7204 22 —
3781 18 —	11840	4 56 6	14550	5 50 4	21620	7 12 4	16 59 4	3798 17 6
4075 41 6	12700	4 14 —	51440	17 8 6	41200	13 44 —	35 6 6	4110 48 4
2225 9 4	8910	2 58 2	12720	4 14 4	25510	7 50 2	15 3 —	2238 12 4
5601 53 6	37210	12 24 6	76000	25 39 2	44470	14 49 4	52 53 4	5654 49 2
6521 11 —	23610	7 52 2	35010	11 52 2	61670	20 33 4	40 18 —	6561 29 —
8588 54 —	17430	5 48 4	42080	14 10 4	47870	15 57 4	76 5 4	8024 39 4
6858 52 —	55500	17 50 —	64700	18 15 6	204600	68 15 6	104 19 4	6943 11 4
6075 38 2	185050	61 1 —	88670	29 35 4	125050	41 53 —	132 37 4	6208 5 6
9208 31 —	215600	71 52 —	150800	45 30 —	262000	87 21 6	204 39 6	9475 20 6
4078 19 —	22300	7 26 —	48050	16 1 —	60450	20 9 —	43 36 —	4721 55 —
715 32 4	4950	1 39 —	34570	11 27 4	27520	9 10 4	22 17 —	737 49 4
4506 1 4	9500	3 10 —	23670	7 53 4	34470	11 29 4	22 33 —	4528 34 6
6266 34 4	37810	12 36 2	51850	17 10 4	37920	12 38 4	42 31 2	6249 6 6
3915 54 4	8040	2 40 6	9200	3 4 —	8310	2 30 —	8 30 6	3924 5 2
3980 10 6	67000	22 20 —	48770	16 15 4	35040	11 40 6	50 16 2	4030 35 —
7225 17 4	12100	4 2 —	12070	4 1 4	48550	16 11 —	24 14 4	7247 32 —
5129 31 6	35560	11 51 7	23060	7 11 2	30250	10 5 —	29 37 4	5159 9 2
4622 45 2	14700	4 54 —	11800	3 56 —	10750	3 25 —	12 15 —	4635 — 2
4530 24 4	7100	2 22 —	1480	— 29 4	14020	4 10 4	7 52 —	4535 53 4
5924 37 4	10160	3 23 2	25670	8 52 4	85120	27 42 4	39 38 2	5561 15 6
3225 23 —	24110	8 2 6	10920	3 58 4	20510	6 50 —	21 51 2	3246 53 2
4371 37 6	18310	6 6 2	4130	1 22 4	47990	15 59 6	23 28 4	4394 50 2
4037 15 —	10140	3 22 6	2550	— 51 —	9080	33 1 4	37 33 2	4075 18 2
3072 0 2	17850	5 57 —	8300	2 40 —	25180	7 45 4	16 26 4	3091 32 6
3291 55 4	44170	14 43 4	30340	13 6 6	16600	5 53 —	33 22 2	3325 17 6
4596 18 2	26010	8 52 2	40650	15 20 4	43550	15 11 —	39 23 6	4635 12 —
259 17 —	2350	— 17 —	4000	1 32 —	2510	— 51 —	3 9 2	2602 26 2
14218 10 6	83040	26 20 6	81570	27 11 4	152080	50 50 4	104 31 6	14322 42 4
250 54 —	67510	22 0 6	14440	4 48 6	16480	5 29 4	32 19 —	10295 45 —
10299 11 4	70680	25 39 4	84200	28 4 —	123500	41 10 —	94 55 4	10394 55 —
4893 21 2	49450	16 29 —	47620	15 52 4	36350	12 7 —	44 28 4	4937 49 6
166713 29 2	1297350	432 27 —	1244970	414 59 4	1861120	620 22 4	1467 49 —	168181 18 2
							166713 29 2	
							168181 18 2	

Digitized by Google

375.

Ad Num. 13082.

An alle
Distrikts-Polizei-Behörden und
Magistrate von Niederbayern.

(Den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibung im Intelligenzblatte v. J. 1840 S. 678 werden sämmtliche k. Landgerichte und Magistrate an die Einsendung der Schuldentilgungs-Anzeigen mit dem Anhange erinnert, daß wenn die Einsendung derselben pro $18^{43}/_{44}$ bis zum 20. l. Mts. nicht bewirkt worden seyn sollte, jeder fernere Saumsal unangenehme Folgen nach sich ziehen würde.

Landshut am 1. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

376.

Ad Num. 12319.

(Die Distrikts-Schulinspektion Abensberg l. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Dechant und Pfarrer zu Rohr, Landgerichts Abensberg, Priester Anton Weigl, wurde, nachdem er während einer Reihe von 28 Jahren ununterbrochen die Funktion eines kön. Distrikts-Schul-Inspektors mit besonderem Eifer versehen hat, derselben, seiner dießfalls gestellten Bitte entsprechend, durch Verfügung vom heutigen enthoben, sofort die hienach erledigte Distrikts-Schul-Inspektion Abensberg l. dem kön. Lokal-Schulinspektor und Pfarrer zu Neustadt, Priester Joh. Nepom. Wedl, übertragen.

Landshut den 30. März 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

377.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 15. März 1845 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Ottering, Landgerichts Dingolfing, dem bisherigen Pfarrer zu Griesbach, desselben Landgerichts, Priester Anton Ehrl, von dem Herrn Bischofe von Regensburg verliehen werde.

378.

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, hat mittels Entschließung vom 20. März 1845 in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg der, für den Pr. Michael Botzler, bisherigen Benefiziaten zu Oberellenbach, Landgerichts Mallersdorf, von dem kön. Stadtpfarrer Pr. J. Schwindl zu St. Peter in Straubing, auf das Benefizium zur Kron Christi in der Altstadt Straubing ausgestellte Präsentation vom 1. März 1845 nach §. 35. der allerh. Formations-Verordnung v. 1825 und nach nr. 4. lit. c — d des Min.-Reser. v. 3. Dez. 1838 (Kr.-Bl. St. 52 Nr. 995) die Ausübung der Privat-Patronatsrechte auf geistliche Pfründen betreffend, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

379.

Im Markte Bogen ist durch das Ableben des Jakob Welser die Zimmermeisters-Concession in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Concession haben ihre mit den gesetzlichen Nachweisen belegten Gesuche bin-

Digitized by Google

nen vier Wochen bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, und sich insbesondere über Alter, Leumund und Vermögen, dann Verehelichte über die Zahl ihrer Angehörigen legal auszuweisen.

Bogen den 20. März 1845.

Magistrat des Marktes Bogen.

Stöger, Bürgermeister.

380.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843 Nro. 57. Seite 1161 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1. November 1844 bis 31. Oktober inclusive 1847 anzubringen sind. —

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 25. März 1845.

Königliches Rentamt Walderbach.

Meltzer, k. Rentbeamter.

381.

Nachdem weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Sattlerssohn Joh. Simon Grundler von Langquaid, gewesener Fahnen-Sattler im königl. Chevaurlegers-Regimente Kronprinz, noch seine allenfallsige Deszendenz, ohngeachtet der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Juli v. Js., innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wird in Folge des angedrohten gesetzlichen Präjudices, oben genannter Johann Simon Grundler von Langquaid als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt.

Am 7. Februar 1845.

Kön. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

382.

In der Karl Hanabergischen Verlassenschafts-Sache von Jandelsbrunn, steht zum öffentlichen Verkaufe des Gesammtmobiliar- und Immobiliar-Rücklasses, ersterer bestehend aus Tischler-, Zimmermanns-, Leinwandwaaren, Betten, Weißzeug, Baumannsfahrnissen u. dgl., letzterer aus einem ganz gemauerten, 2 Stocke hohen Fleischhacker-Haus mit Stallung, Hofraum und mit dem Hauswasser aus dem Brunnen in Laßberg zu $\frac{2}{3}$ Antheil, dann aus einem Stadl mit Pferdstall, und der Metzgerrechtsame, aus 17 Tagw. 77 Dez.

Digitized by Google

Wiesen incl. des Obstgartens, 11¼ Tagw. Feld, dann 3 Tagw. 61 Dez. Weid- und 4 Tgw. 94 Dez. Waldgrund und Nutzantheil an Gemeinde-Gründen

auf den 6. Mai Vormittags 10 Uhr

im Orte Jandelsbrunn Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besondern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Am 14. März 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

383.

Nach dem gestellten Antrage des Blasius Neumüller zu Unteilzmühle, der Gemeinde Salzweg, wird dessen Mühlanwesen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf

Montag den 5. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Hofwirthshause zu Hals festgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und sich Blasius Neumüller die Ratifikation des Meistangebothes ausdrücklich vorbehält.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Atteste genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Beschreibung des Mühlanwesens.

Dasselbe liegt am Ilzfluß und besteht aus dem Wohnhause und der Mühle mit einem Gange und der radizirten Mahlmühlgerechtigkeit, dann einem Stadl mit Stallungen und Hofraum, endlich aus 4 Tagw. 06 Dez. Wiesgründen.

Es ist freieigen und außer der Gewerbsteuer mit 32 kr. 5 hl. einfacher Grundsteuer, 45 kr. Zins zum kön. Rentamte Passau, dann 8 kr. 4 hl. Wasserstift an Joseph Koller zu Limbach belastet.

Den 17. März 1845.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

384.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. März 1845, Nro. 4166 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 21. April 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtslokal nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

das II. Loos der Sektion Schwabach, zwischen Untermainbach und Igelsdorf, 8448 Fuß lang, welches enthält:

1) Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	160043 fl.	29 kr.
2) Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	8916 fl.	9 kr.
3) die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	645 fl.	19 kr.
4) die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	12750 fl.	45 kr.
in Summa	182355 fl.	42 kr.

Digitized by Google

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. März 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Loos längstens

bis 19. April 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. April 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5207 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 14. März 1845.

Königliches bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

385.

Mathäus Lindner, Rahrungsnießer von Oberhaslbach ist am 10. v. Mts. mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testaments gestorben, es werden daher dessen unbekannte Intestaterben, so wie alle jene, welche auf dessen Rücklaß aus was immer für einen Titel Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Passau am 18. März 1845.

Königliches Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

386.

Am 18. Jänner c. wurden in der Nähe des Rumpfbüchelholzes d. G. von einem unbekannten Menschen auf der Flucht 5 Stücke ungewalkter unbedruckter wollener Shawls zu 2 4/10 Pf. abgeworfen.

Wer immer auf diese 5 Stücke Wollenwaare Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Landgerichte über das Eigenthum derselben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die aufgegriffenen Stücke der Konfiskation unterliegen.

Am 11. März 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 30. März bis 6. April 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechti
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3¼
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenninglaibl	—	3	3	2½
Kreuzerlaibl	—	7	3	½
Batzenlaibl	1	1	3	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	10	1	
Pollmehl	2	10	—	—	—	—	8	2	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	
Römisch Rogen	2	28	—	—	—	—	9	1	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	—	27	—	—	—	
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	

V. Passauer Brodtaxe

vom 28. März bis 3. April 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Sechz.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechspfeflingwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodtaxe

vom 29. März 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	14	1¼
Ein Groschenwecken	—	28	3½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	23	1
„ „ 4 „	—	31	—
„ „ 6 „	1	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	24	3½
„ „ „ 6 „	1	17	3
„ „ „ 9 „	2	10	2½
„ „ „ 12 „	3	3	2

VII. Augsburger = Cours

vom 27. März 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	755	752
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto „ 1839 „	137	135
Metalliq. à 5 % prompt.	115	114¾
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		103½
detto à 3 „ Mt.	80¼	79¼
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1080	1076
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		79½
K. Polnische Loose à fl. 500 prompt.		141
detto detto à fl. 500 prompt.		140
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schranen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Suche	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.	Mittler Preis d. Schäffels.	Minbester Preis d. Schäffels.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26. März 1845.	Waizen	—	18½	18½	18½	—	14 48	14 24	13 30	— —	— —
		Korn	—	3¼	3¼	3¼	—	14 30	13 12	— —	— —	— —
		Gerste	—	23	23	23	—	12 —	10 36	— —	— —	— —
		Haber	—	8½	8½	8½	—	7 50	7 —	6 12	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 20. März 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	15 4	13 14	14 —	— —	— 44
		Korn	4	18¼	22¼	22¼	—	14 10	13 50	13 25	— —	— 24
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	19	4	23	18	5	5 26	5 10	5 15	— —	— 14
Landau .	Vom 31. März 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 28. März 1845.	Waizen	105	725	830	744	86	10 —	14 45	13 18	— —	— 7
		Korn	40	23	63	48	15	15 6	14 37	14 12	— 6	— —
		Gerste	16	200	216	181	35	11 21	11 1	10 51	— 20	— —
		Haber	26	96	122	118	4	6 28	6 7	5 47	— —	— 18
Mainburg	Vom 26. März 1845.	Waizen	—	68	68	68	—	10 30	15 12	14 —	— —	— 12
		Korn	—	14	14	14	—	14 30	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	6	6	6	—	5 30	— —	— —	— —	— —
Neustadt an der Donau.	Vom 26. März 1845.	Waizen	20	42	62	62	—	15 —	13 48	12 —	— —	— —
		Korn	8	—	8	8	—	14 —	13 30	— —	— —	— —
		Gerste	—	9	9	—	9	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	3	3	3	—	4 48	— —	— —	— —	— —
Passau .	Vom 26. März 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	9 30	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 26. März 1845.	Waizen	—	36	36	36	—	14 20	13 31	13 30	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 29. März 1845.	Waizen	8	36	44	44	—	14 12	13 38	13 24	— 14	— —
		Korn	—	11	11	11	—	13 54	13 30	13 30	— —	— 54
		Gerste	—	5	5	5	—	10 15	9 34	8 48	— 15	— —
		Haber	15	4	19	19	—	5 18	5 14	5 12	— 5	— —
Vilshofen	Vom 26. März 1845.	Waizen	859	2	861	31	830	15 1	14 52	14 30	— —	— 15
		Korn	241	2	243	35	208	13 57	13 40	13 11	— —	— 12
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	8	—	8	—	8	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 15.

Landshut, Sonnabend den 12. April 1845.

Inhalt. Die bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins gegründete Samen-Vermittlungs- und Samen-Vertheilungs-Anstalt. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Osterhofen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Eine im Gerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern aufgegriffene taubstumme Weibsperson — Erledigung der katholischen Pfarrei Pilsting, kön. Landgerichts Landau. — Konkurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule. — Unterricht für Hufbeschlagschmiede. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

387.

Ad Num. 13185.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins gegründete Samen-Vermittlungs- und Samen-Vertheilungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden von Niederbayern erhalten hiemit den Auftrag, die nachfolgende Bekanntmachung in ihrem Bezirke möglichst zu veröffentlichen und bei jeder sich ergebenden Gelegenheit zur Benützung dieser Anstalt aufzufordern.

Landshut, den 3. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Zu den wirksamsten Mitteln, dem landwirthschaftlichen Fortschritte allmälig Gunst und Ein-

Digitized by Google

gang auch in den rein empirischen Regionen zu verschaffen, gehört unstreitig der erleichterte Bezug guter Sämereien.

Entfernt von größeren Städten, auf sich selbst und seinen Gutsbetrieb hingewiesen, denkt selbst der rationelle Landwirth nicht immer an alle seiner Wirthschaft zusagende Samengattungen, und denkt er daran, so kennt er die einzelnen Samenhandlungen und ihre Sortimente nicht genau, und schwebt in billigen Zweifeln über deren Verlässigkeit, oder scheut nebst der Mühe einer mehrseitigen Correspondenz auch die Wagniß und Gefahr, welche immerhin selbst gegenüber solider Handlungen mit dem Selbstbezuge ungeprüfter Waare verknüpft ist. Der minder Gebildete versucht ohnehin nur, was ihm aufgedrungen wird. Kaum dürfte sich daher etwas für die Anbaulustigen aller Klassen Heilsameres ersinnen lassen, als ein Gremium weniger unpartheiischer Sachverständiger, welches ohne alles Streben nach Gewinn, rein aus Liebe zur Sache, sich gewissermassen als landwirthschaftliches Kommissions-Bureau konstituire, genaue Kenntniß aller bestehenden Samenhandlungen, ihrer finanziellen Solidität, Wahrhaftigkeit und Pünktlichkeit erwerbe, die Samen nicht nur bestelle, sondern auch prüfe, und den Gutsbesitzern — so weit es in derlei Dingen irgend möglich ist, die Beruhigung gebe, daß sie für ihr Geld ohne Vielschreiberei, ohne das gewöhnliche Risiko, gute Waare zu möglichst billigen Preisen erhalten.

Nicht minder wichtig ist ein solches Gremium im Interesse der inländischen Samen-Erzeuger, denen nach Umständen die Möglichkeit zu Theil werden kann, ihr Selbst-Erzeugniß, sofern es in bedeutender Quantität und von ausgezeichneter Beschaffenheit ist, unmittelbar und zu vollem Preise an die inländischen Landwirthe vermitteln zu sehen.

In dieser Erwägung, dann in der Absicht, auch die auf Kosten des oberbayerischen Vereins-fondes alljährlich stattfindende unentgeldliche Samen-Vertheilung in ein ganz geregeltes Geleise zu bringen, hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins als Kreis-Comité für Oberbayern in seiner VII. ordentlichen Sitzung für 1845 unter dem Vorsitze und der gnädigen Mitwirkung Seiner kön. Hoheit des Vereins-Vorstandes, beschlossen, der neuen Geschäfts-Ordnung nachstehende Bestimmungen einzuverleiben.

§. XV.

Samen-Vermittlungs- und Samen-Vertheilungsanstalt, deren Organism und Verhältniß zum General-Comité.

»In Erfüllung der den Kreis-Comités durch §. 15. lit. a und d. der Satzungen auferlegten »Verpflichtungen bestehen bei dem General-Co»mité als Kreis-Comité für Oberbayern zwei »durch das Referat A. 6. repräsentirte Anstalten:

a) »eine Samen-Vermittlungs-

b) »eine Samen-Vertheilungs-Anstalt.«

»Erstere besorgt gegen Bezahlung alle »eingehenden Samen-Bestellungen.«

»Letztere gibt Sämereien unentgeldlich Behufs »anzustellender Versuche und allmähliger Verbrei»tung hinaus.«

»Für jede dieser Anstalten sind folgende Normen festgesetzt:

I. »Samen-Vermittlungs-Anstalt.«

1) »Das General-Comité setzt und erhält sich re»gelmäßig in Besitz der besten Adressen für alle Arten landwirthschaftlicher Sämereien.«

2) »Die Samen-Bestellungen müssen:

a) »bezüglich des Rigaer-Leinsamens am 1. »August jeden Jahres für den nächsten »Frühlingsbau;

b) »hinsichtlich der sonst zu dem Frühlingsbaue

»gehörigen Sämereien, nämlich der Sommergetreide, des übrigen Leins, des Rapses und sonst aller zum Frühlingsanbaue zählenden Handels- und Futter-Kräuter, Gräsereien u. s. w. spätestens am 15. Dezember jeden Jahres für den nächsten Frühlingsbau;

c) »rücksichtlich der dem Winter-Anbaue anheimfallenden Cerealien und sonstigen Gegenstände spätestens am 1. Mai jeden Jahres für den nächsten Winterbau;

»bei dem General-Comité eingelaufen seyn.«

»Nach dieser Frist einkommenden Bestellungen kann eine Berücksichtigung nicht zugesichert werden.«

3) »Vereinsmitgliedern steht frei, ihre Bestellung »unmittelbar bei dem General-Comité einzureichen, oder durch die landwirthschaftlichen »Distrikte laufen zu lassen.«

»Allenfallsige Bestellungen sonstiger oberbayerischer Landwirthe müssen durch die landwirthschaftlichen Distrikte, und mit einem Gutachten »der Letzteren über die Zahlungsfähigkeit der Besteller — einlaufen.«

Anlage I. und II.

4) »Die Bescheinigung richtet sich nach Formular-»Anlage I. oder, Falls auf den Grund vorhergängiger Ausschreibung eine Gattung »von Sämereien von dem General-Comité »zu herabgesetzten Preisen, d. h. mit Darauf»bezahlung aus dem oberbayerischen Fonde, »oder aus sonstigen Hilfsquellen, abgegeben »wird, wie dieß jüngst zufolge des großmüthigen Beitrages Seiner Königlichen Hoheit des »Vereins-Vorstandes, hinsichtlich des Esparsette-Samens stattfand, nach der Quittungsform Anlage II.«

5) »Die Zahlung hat in der Regel bei Abholung »des Samens einzutreten. Borge bis nach »erfolgter und verwerthbar gewordener Erndte »wird nur auf Gutachten der landwirthschaftlichen Distrikte und gegen Haftung der Distrikte oder ihrer Vorstände für vollen und »rechtzeitigen Eingang der Gelder gewährt.«

6) »Holt der Besteller die Sämereien nicht selbst »ab, so hat der von ihm beauftragte Bote »oder sonstige Dritte die unterfertigte Quittung oder eine Vollmacht zur Empfangnahme »beizubringen, worin ausgedrückt ist, daß er »die Sämereien auf Wag' und Gefahr des »Bestellers abzulangen berechtigt ist.«

II. »Samen-Vertheilungs-Anstalt.«

1) »Eine unentgeldliche Samen-Abgabe zum Behufe der Vertheilung und allmähliger Verbreitung greift nur Platz:

a) »an Vereinsmitglieder, oder

b) »an landwirthschaftliche Distrikte.«

2) »Das General-Comité gibt alljährlich und »zwar spätestens am 1. Dezember ein Verzeichniß der für die nächste Sommer-Bauzeit, »und am 1. Mai ein Verzeichniß der für die »nächste Winter-Bauzeit bestimmten Sämereien und Samenquanta aus.«

»In diesen Verzeichnissen werden die Wünsche »jener Vereinsmitglieder und landwirthschaftlichen »Distrikte möglichst berücksichtigt, welche die Bezeichnung der Sämereien, die sie unentgeldlich »zum Zwecke anzustellender Versuche zu erhalten »wünschen, bezüglich der Sommerbauzeit spätestens am 1. Mai, und rücksichtlich der Winter-»Bauzeit spätestens am 1. April zu Handen des »General-Comités gebracht haben.«

3) »Die Empfänger verpflichten sich:

a) »die erhaltenen Sämereien sorgfältig nach »Maßgabe der jeweils mit hinauszugebenden »Vorschrift auszubauen und zu behandeln;

b) »unmittelbar nach vollzogener Erndte im »Falle I. a. nach Belieben unmittelbar an »das General-Comité oder an den Distrikt,

Digitized by Google

»in jenem ad I. b. jedenfalls an Letzteren »und durch diesen an das General-Comité »getreue Nachricht über den wirklich erfolgten »Ausbau und über dessen Ergebnisse gelan»gen zu lassen;

c) »aus dem gewonnenen Samen ein dem em»pfangenen Samenquanto gleichkommendes »Samenquantum in Natura an den ein»schlägigen Distrikt abzugeben, übrigens »aber:

d) »den im Verzeichnisse ausgedrückten Werths»ansatz des erhaltenen Samens baar an das »General-Comité zu ersetzen, Falls aus »welch immer einem Grunde dessen Aus»bau unterlassen würde.«

4) »Der von den einzelnen Empfängern rück»stattete acclimatisirte Same bleibt Eigen»thum des treffenden landwirth»schaftlichen Distriktes; er dient dem»selben zu neuen Samen-Vertheilungen im »Distrikte und zur allmähligen Verbreitung »der treffenden Culturarten auf allen Punkten »des Distrikts.«

»In ganz gleicher Weise wird es mit der un»entgeldlichen Vertheilung von Maulbeer-Samen, »Maulbeer-Bäumchen und Seidenraupen-Eiern »gehalten.«

III. »Generelle Bestimmungen.«

»Wird zu irgend einer Zeit und wie immer bei »der Samen-Vermittlung und bei unentgeldlicher »Vertheilung von Sämereien, Seitens des Ge»neral-Comités ein Unterschied zwischen Vereins»-Mitgliedern und Nicht-Vereinsmitgliedern be»liebt, so sind sämmtliche Mitglieder einer dem »Vereine beigetretenen Gemeinde den Vereins»-Mitgliedern gleich geachtet, sofern sie ihre Wünsche »durch die Gemeinde-Verwaltung als Repräsentan»tin der Gesammtgemeinde an den landwirthschaft»lichen Distrikt gelangen lassen.«

IV. »Formelle Vorschriften.«

1) »Die einlaufenden Samen-Bestellungen sind »nicht in das allgemeine Geschäftsprotokoll »einzutragen; vielmehr werden über diesel»ben zwei eigene Register, eines für die »Samen-Vermittlungs-Anstalt, das andere »für die Samen-Vertheilungs-Anstalt an»gelegt.«

2) »Auch wird dem General-Comité jährlich für »jede dieser Anstalten eine eigene von dem »Inspektor zu verfassende, durch alle Be»stellungs-Einläufe und durch alle Empfangs»Bescheinigungen belegte Rechnung überge»ben.«

Als Referent ist sofort in der VIII. ordentlichen Sitzung für 1845 eine Kommission niedergesetzt worden, bestehend aus einem General-Comité-Mitgliede als Prinzipal-Referenten, zwei General-Comité-Mitgliedern als Kommissionsglieder und einem General-Comité-Mitgliede als Ersatzmann.

Diese Kommission, welche durchgehends Männer umschließt, die mit umfassenden theoretischen Kenntnissen auch eine langjährige Praxis und warmes Gefühl für die übernommene wichtige Aufgabe verbinden, ist bereits in voller Thätigkeit, hat nach allen Seiten umfassende Verbindungen angeknüpft, und in ihrem ersten Zusammentritte den Entschluß gefaßt, ihre Vermittlungen, d. h. das Besorgen etwaiger Bestellungen von Sämereien aller Art, einschlüssig der Samen-Kartoffeln und sonstigen Knollengewächsen, auch den äußern Kreis-Comitéen, den landwirthschaftlichen Distrikten der äußeren Kreise und den außerhalb des oberbayerischen Regierungsbezirkes wohnenden Vereins-Mitgliedern unter der Voraussetzung anzubieten, daß die Bestellungen innerhalb der obbemerkten Termine erfolgen, daß die Be-

Digitized by Google

stellungs-Schreiben der nicht zum oberbayerischen Kreise gehörigen landwirthschaftlichen Distrikte und Vereinsglieder ordnungsgemäß durch deren vorgesetzte Kreis-Comitéen laufen und daß Letztere für die volle und pünktliche Zahlung geneigtest einstehen.

Das unterfertigte General-Comité gibt diese Anordnungen mit dem Bemerken kund, daß die Bestellungen für die Winterbauzeit 1845 am 1. Mai d. Js. auf dem vorbezeichneten Wege zum Einlaufe des General-Comités gebracht seyn müssen, Falls sie sich der Berücksichtigung versichert wissen wollen.

München den 12. März 1845.

Das General-Comité
des
landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Im Auftrage
Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen
als Vereins-Vorstandes.
Fürst von Oettingen Wallerstein.
von Hofstetten.
coll. Geiger.

Beilage I.

Unterzeichneter bekennt, von der bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern als Kreis-Comité für Oberbayern bestehenden Samen-Vermittlungs-Anstalt unterm heutigen

um den kundgegebenen Preis von fl. kr. per von fl. kr. per von fl. kr. per erhalten zu haben.

Beilage II.

Unterzeichneter bekennt, von der bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern als Kreis-Comité für Oberbayern bestehenden Samen-Vermittlungs-Anstalt unterm heutigen

und zwar auf den Grund der Ausschreibung vom um den herabgesetzten Preis von fl. kr. per von fl. kr. per von fl. kr. per erhalten zu haben.

388.

Ad Num. 9717.

(Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Osterhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85. bis 111., in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuergesetzes, dann des §. 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Osterhofen vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli

Digitized by Google

1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Osterhofen und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. April 1845 und endiget sich mit dem letzten Juni 1846.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Juli 1846 und läuft ab mit dem letzten Juni 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Osterhofen beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. April 1845 und endet sich mit dem letzten September 1845.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Osterhofen, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem k. Rentamte Vilshofen angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere diesfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katastersätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdeführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut den 4. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekretär.

389.

Ad Nro. 13267.

An sämmtliche

Distriktspolizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Vivat Ronge, vivat Schneidemühl, ꝛc. Leipzig 1845.« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 1. April 1845 wurde die auf den Grund des §. 7.

Digitized by Google

der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Stadt-Kommissariate zu Bayreuth verfügte und von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Vivat Ronge, vivat Schneidemühl, oder was muß geschehen, damit das durch konfessionelle Spaltungen zerrissene teutsche Volk wieder ein einiges werde. Ein ernstes Wort an die teutsche Nation, von einem Anhänger der neuen christlich apostolisch-katholischen Gemeinde. Leipzig 1845. Friedr. André«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 5. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

390.

Ad Num. 13266.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Teutschlands 2te Ostern, oder die Auferstehung der Kirche. Ein Propheten-Ruf an Katholiken und Protestanten, Johann Ronge gewidmet. Stuttgart, Verlag in der Metzler'schen Buchhandlung« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 1. April 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte, und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Teutschlands 2te Ostern, oder die Auferstehung der Kirche. Ein Propheten-Ruf an Katholiken und Protestanten, Johann Ronge gewidmet. Stuttgart, Verlag in der Metzler'schen Buchhandlung«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 5. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

391.

Ad Num. 13361.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Der Protestantismus in seiner tiefsten Erniedrigung. Ein Zuruf an Teutschlands Protestanten. Regensburg 1844. Verlag von G. J. Manz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 1. April 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der Protestantismus in seiner tiefsten Erniedrigung. Ein Zuruf an Teutschlands Protestanten. Regensburg 1845. Verlag von G. J. Manz.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

Digitized by Google

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 7. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

392.

Ad Num. 13287.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Gerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ausschreibung vom 24. Jänner 1845, vide St. 5. §. 120 des Intelligenzblattes v. J. 1845 angeordneten Nachforschungen zum Behufe der Heimathsausmittlung für die im Gerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern aufgegriffene taubstumme Weibsperson, sind nunmehr einzustellen, indem die Heimath dieser Person in Gemäßheit eines Berichtes des kön. Landgerichts Hengersberg, ddo. 28. März l. Js. bereits ermittelt ist.

Landshut am 7. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

393.

Ad Nro. 13374.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pilsting, kön. Landgerichts Landau, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Pilsting ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Pilsting und im Landgerichts-Bezirke Landau, sie zählt 2455 Seelen, 5 Filiale und 4 Schulen, und wird vom Pfarrer und drei Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalt:	
1) aus Staatskassen:	
a) an baarem Gelde . .	56 fl. — kr.
b) an Naturalien. . . .	— fl. — kr.
2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen	80 fl. 22½ kr.
II. aus dem Ertrage der Realitäten:	
1) Ertrag aus den Gebäuden	— fl. — kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	344 fl. 55 kr.
III. aus dem Ertrage der Rechte:	1127 fl. 50 kr.
IV. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten und	
2) an Stolgebühren . . .	844 fl. 44½ kr.
V. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . .	65 fl. 51½ kr.
VI. besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit . .	95 fl. 31 kr.
in Summa	2615 fl. 14½ kr.
Die Lasten bestehen:	
I. wegen der Staatszwecke	98 fl. 25 kr.
II. wegen des Diözesanverbandes	80 fl. — kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	1107 fl. 38½ kr.
in Summa	1286 fl. 3½ kr.

Digitized by Google

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1329 fl. 11 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in einem halben Hofe.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 3 weibliche Dienstbothen, 6 — 7 Pferde erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 8. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

394.

(Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 28. Oktober statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17. des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1. der Taufschein,
2. der Impfschein,
3. die Schulzeugnisse,
4. das gerichtsärztliche Attestat,
5. das Sitten- und
6. das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 1. April 1845.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Freyberg.

Herbst.

395.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffneten Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1845.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Freyberg.

Herbst.

II. Dienstes-Nachrichten.

396.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März l. Js. das Benefizium zu Irukofen, Landgerichts Landshut, dem dermaligen Pfarrer zu Pilsting, Landgerichts Landau, Priester Franz Dominikus Ruhwandl, und

unterm 25 März l. Js. die Pfarrei Nöham,

Digitized by Google

Landgerichts Pfarrkirchen, dem geprüften Pfarr-Amts-Kandidaten und dermaligen Kooperator zu Stammham, Landgerichts Altötting, Priester Joseph Trauner, allerhuldvollst zu verleihen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

397.

Auf den Grund höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 14. März 1845 Nr. 3719 wird bekannt gegeben, daß die Ausstellung von Zeugnissen über Orts-Entfernungen behufs der Umzugs-Gebühren-Berechnung in Gemäßheit des § XII. der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1817 ausschließend von der kgl. General-Zoll-Administration zu geschehen hat.

Passau den 5. April 1845.

Königliches Hauptzollamt.

Abel, Ober-Inspektor.

398.

In der Gantsache der Franziska Ettl von Obernzell werden nachstehende Realitäten, als:

a) ein neugebautes jedoch noch nicht ganz wohnbares Häuschen mit Stallung, Gemüsgärtchen und Hofraum auf dem so genannten Windfiach zu 0 Tgw., 21 Dez. Pl.-Nr. 289[b],
b) die reale Webergerechtsame,
c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
d) 0 Tagw. 21 Dez. Acker und Hopfengarten Plan-Nr. 289[c],
e) 0 Tagw. 62 Dez. Wiese, 3ter Theil vom Acker in der Heininger Wiese Plan-Nr. 289[c],
f) 0 Tagw. 50 Dez. Acker vom $^3/_4$tel Holzacker in der Niederhofer Leiten Plan-Nr. 679[c],
g) 0 Tagw. 14 Dez. Wiese vom $^3/_4$tel Holzacker allda Plan-Nr. 679[b],
h) 2 Tagw. 47 Dez. Waldung nun Acker allda, Plan-Nr. 679[a],

dem gerichtlichen Verkaufe nach § 64. des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 unterstellt.

Termin hiezu hat man auf Dienstag den 29. April Vorm. 11 Uhr in dem Wirthshause des Kapeller zu Obernzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wegscheid am 1. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

399.

Auf Antrag der Testamentserben der Bierbräuerswittwe Anna Högn von Säldenau d. G. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Anna Högn aus was immer für einen Rechtstitl Ansprüche zu machen haben und solche nicht bereits schon angebracht haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungsansprüche innerhalb 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ausserdem bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anna Högn keine weitere Rücksicht mehr auf dieselben werden genommen werden.

Den 28. März 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

400.

Das herrschaftliche Bräuhaus zu Damenstift bei Osterhofen mit den ehemaligen Stiftsgebäuden, einer Ziegelbrennerei und den erforderlichen Kellern, Oekonomie- und Nebengebäuden, nicht unbeträchtlichen Grundbesitz an Gärten, Feldern und Wiesen, meist vorzüglicher Bonität, dann sämmtlichen Bräuhaus- und Oekonomie-Utensilien wird, vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber belieben um nähere Auskunft mündlich oder in frankirten Briefen sich zu wenden

Moos, den 31. März 1845

an die

Graf v. Preysing'sche Renten-Verwaltung Moos.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 6. bis 13. April 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	2½
Kreuzerlaibl	—	8	1	½
Batzenlaibl	1	4	—	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl.	Viert. fl.	kr	dl.	Mäßl fl.	kr	dl.
Semmelmehl	2	30	—	—	—	—	9	3	
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	8	—	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	20	—	6	2	—	—	—	
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	9	—	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	26	—	—	—	—	
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	

V. Pfalzauer Brodtaxe

vom 4. bis 10. April 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechs.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mey. fl.	kr	dl.	Viert. fl.	kr	dl.	Sechz. fl.	kr	dl.	Dreißiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	50	—	37	2	—	9	1	4	2	
Pollmehl	2	5	—	31	—	—	7	3	3	3	
Nachmehl	1	20	—	20	—	—	5	—	2	2	
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	28	—	—	7	—	3	2	
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	22	3	—	5	2	2	3	

VI. Straubinger Brodtaxe

vom 5. April 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	16	1
Ein Groschenwecken	1	—	2
(Pollbrod.)			
Pollwöckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Pollkipf u. Kopfpelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Kopfpelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
" " 4 "	1	—	—
" " 6 "	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	28	2
" " " 6 "	1	25	—
" " " 9 "	2	21	2
" " " 12 "	3	18	—

VII. Augsburger = Cours

vom 3. April 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	755	752
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Obligat. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	137	135
Metalliq. à 5 % prompt.	115¼	114¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		103½
detto à 3 % Mt.	80¼	&c
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1677	
detto " Mt.		1671
Großh. Daemstädtische Loose prmt.		79¼
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		141
detto detto à fl. 500 prompt.		140
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsbueg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8. April 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	15	29	15	14	14	57	—	—	—	16
		Korn	—	45	45	45	—	13	54	13	27	13	22	—	—	—	27
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	5	54	5	40	5	25	—	—	—	16
Dingolfing	Vom 1. April 1845.	Waizen	—	9	9	9	—	14	48	14	26	13	57	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	13	30	10	51	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	11	57	11	42	10	45	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 27. März 1845.	Waizen	—	59	59	46	13	15	—	14	12	12	32	—	2	—	—
		Korn	—	23	23	4	19	14	36	13	45	13	28	—	11	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	5	16	21	21	—	5	36	5	3	5	—	—	16	—	—
Landau	Vom 7. April 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 4. April 1845.	Waizen	86	701	787	641	146	14	30	13	21	12	2	1	24	—	—
		Korn	15	66	81	51	30	14	15	13	43	13	10	—	54	—	—
		Gerste	35	307	342	310	32	11	1	10	43	10	—	—	18	—	—
		Haber	4	286	290	290	—	6	41	6	20	5	57	—	—	—	19
Mainburg	Vom 2. April 1845.	Waizen	—	132	132	80	49	15	30	15	—	14	—	—	12	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	12	5	—	4	58	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 1. April 1845.	Waizen	—	15	15	15	—	14	48	13	48	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	Vom 8. April 1845.	Waizen	—	3	3	3	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	7	15	6	22	6	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 1. April 1845.	Waizen	—	32	32	32	—	14	54	13	51	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	11	—	10	10	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5. April 1845.	Waizen	—	390	390	338	52	13	38	13	14	12	47	—	24	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	13	27	13	16	13	8	—	21	—	—
		Gerste	—	62	62	58	4	10	36	10	15	9	55	—	—	—	19
		Haber	—	102	102	102	—	6	27	6	11	5	44	—	—	—	47
Vilshofen	Vom 2. April 1845	Waizen	830	—	830	8	822	15	—	14	53	14	42	—	—	—	1
		Korn	208	½	208½	25½	183	13	56	13	47	13	38	—	2	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	—
		Haber	8	—	8	2	6	6	—	5	48	5	36	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 16.

Landshut, Sonnabend den 19. April 1845.

Inhalt. Beschlagnahme von Druckschriften. — Der Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern. — Ernennung des Kaufmanns Georg Plattner in Nürnberg zum kön. belgischen Konsul. — Rechnung über die Distrikts-Gemeinde-Umlagen im k. Landgerichte Abensberg pro 18⁴⁴/₄₅. — Die Bekanntmachung der Steuernachlässe pro 18⁴⁴/₄₅. — Korrespondenz mit den toskanischen Behörden. — Forstwirthschaftlicher Unterricht an der Universität Würzburg. — Mobilisirung der zu dem Reste der älteren Staatsschuld gehörigen Stiftungs-Forderungen. — Zulassung der Mainzer-Rhein Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Bayern. — Die 170ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

401.

Ad Num. 13584.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate Landshut, Passau und Straubing.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 4. April 1845 wurde die fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) An die Fürsten, Stimme eines teutschen Katholiken von Eduard Duller. Darmstadt 1845 bei G. Jonghaus.
2) Die Politik der teutschen Minister im Widerspruche mit den Interessen des teutschen Volkes. Glarus 1844 bei Fridolin Schmidt.
3) Die katholische Kirchenreform. Monatsschrift, herausgegeben von Mauritius Müller, unter Mitwirkung der Herren Ezerski u. Ronge, so wie anderer katholischen Geistlichen. Januarheft 1845 bei W. Hermes in Berlin.

Digitized by Google

4) Offener Brief eines teutschen Katholiken an die teutschen Bischöfe, Aufruf an die teutschen Katholiken, Priester und Laien von Eduard Duller, Darmstadt 1845 bei G. Jonghaus.

Landshut am 9. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

402.

Ad Num. 13670.

An die

Vorstände der sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Hagel-Versicherungsverein für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubr. Betreff erfolgte höchste Ministerial-Reskript vom 5., praes. 8. April 1845 Nr. 8733 wird hiemit den Vorständen der Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern zum geeigneten Vollzuge hiemit bekannt gegeben, und denselben bemerkt, daß man das Vertrauen hege, sie werden auf jede mögliche Weise zur Förderung dieses nothwendigen Instituts durch gehörige Belehrung und Aufmunterung zum Beitritt das Ihrige beizutragen nicht versäumen.

Bei diesem Anlasse scheint es als angemessen, die allerhöchste Entschließung vom 15. April 1840 einer erneuerten Veröffentlichung zu unterstellen, und insbesondere die Bestimmungen des Ziff. II. und III. derselben in Erinnerung zu bringen, und beziehungsweise zur genauesten Beachtung wiederholt einzuschärfen.

Landshut am 10. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

I.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst geruht haben, den aus den Berathungen der General-Versammlung des Direktoriums und der Bevollmächtigten des Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern hervorgegangenen Entwurf der revidirten Vereinssatzungen durch allerhöchste Entschließung vom 25. April v. J. zu genehmigen und die revidirten Satzungen sofort durch das Regierungsblatt (Jhrg. 1844 Nr. 25.) zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen; nachdem ferner dieselben bereits im Laufe des jüngst verflossenen Jahres einen in jeder Hinsicht befriedigenden Vollzug erlangt haben, so findet sich das unterfertigte k. Ministerium veranlaßt, zur Förderung der Theilnahme an diesem für die Interessen der gesammten Landwirthschaft höchst wichtigen und wohlthätigen Unternehmen, Nachstehendes zu verfügen:

Die Vorstände sämmtlicher Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes sind ungesäumt anzuweisen, in einer, unter Zuziehung der betreffenden Agenten des Hagelversicherungs-Vereins, besonders zu veranstaltenden Versammlung der Gemeinde-Vorsteher und Großbegüterten, sowie Pfarrer ihres Bezirkes, dieselben auf das ersprießliche Wirken des Vereines, namentlich seit dem Jahre 1840, sodann auf die durch die Revision der Satzungen eingetretenen wesentlichen Verbesserungen derselben aufmerksam zu machen und zur eigenen Theilnahme sowie zur Ermunterung der übrigen Gemeindeglieder zum Beitritte aufzufordern.

Zu diesem Zwecke ist hiebei vorzugsweise des empfehlenden Umstandes zu erwähnen, daß die stattgehabten Entschädigungsleistungen des Vereines in den letzten fünf Jahren, nach vorliegender

Digitized by Google

Anzeige des Direktoriums im Durchschnitte über 80 Prozent und selbst in dem jüngst verflossenen Jahre, ungeachtet der stattgefundenen, ganz außerordentlichen Hagelbeschädigung dennoch 55 Prozent, sohin mehr betragen haben, als solches bei auswärtigen Vereinen dieser Art im Allgemeinen bisher der Fall war; und daß auch dem fernern Gedeihen dieses Institutes mit Zuversicht entgegen gesehen werden dürfte.

München den 5. April 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

II.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc.

Wir haben von den über die Revision der Satzungen des bisherigen Hagel-Assekuranz-Vereins von Oberbayern (Regg.-Bl. v. 1835 S. 361) in den Sitzungen der Generalversammlung dieses Vereins vom 16. und 18. September v. J., dann in den Sitzungen der Vereinsvorstände und Ausschußmitglieder vom 18. bis 21. Dezember v. J. u. 15. Jänner d. J. gepflogenen Verhandlungen Kenntniß genommen und beschließen hierauf was folgt:

I. Wir genehmigen die Umwandlung des bisherigen Hagelassekuranz-Vereines von Oberbayern in eine, für alle Theile Unseres Reiches wirksame Anstalt, unter der Benennung »Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern,« ohne jedoch hiedurch demselben ein ausschließendes Recht zu einem solchen Versicherungsverein zu ertheilen, und ertheilen den revidirten Satzungen in der Fassung, wie Wir solche durch die Beilage zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen, Unsere Allerhöchste Genehmigung.

II. Nachdem durch die in der Vereinsverfassung eingetretenen Verbesserungen, insbesondere durch eine angemessene Abstufung der Beitrags-Klassen und des Beitrags-Maaßstabes je nach der größern oder geringern Gefahr der Behagelung (§. 18.), dann durch die Gewähr eines unter allen Umständen zu leistenden Entschädigungs-Minimums (§. 32.), die Voraussetzungen gegeben sind, um dem Vereine eine allgemeine Theilnahme der Landeigenthümer und Dominikalrentenbesitzer zuzuwenden, so gedenken Wir, zur mehreren Beförderung dieses Zweckes, künftig die Gesuche um Kollekten-Bewilligung wegen Hagelschadens, in der Regel bei keinem Bittsteller zu berücksichtigen, welcher nicht bereits vor der erlittenen Beschädigung dem Hagelversicherungs-Vereine für Bayern beigetreten war.

III. Die Kuratelbehörden haben dahin zu wirken, daß bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen an Landeigenthümer im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Kapitalsucher, unter sonst gleichen Umständen der Sicherheit ꝛc. jenem den Vorzug eingeräumt werde, welcher mit seinen dazu geeigneten Besitzungen dem besagten Vereine beigetreten ist.

IV. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 15. April 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl,

der General-Sekretär:

Fr. von Kobel.

Digitized by Google

403.

Ad Num. 13359.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Ernennung des Kaufmanns Georg Plattner in Nürnberg, zum k. belgischen Konsul betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kön. Ministeriums des Innern vom 2. April d. J. bez. Betreffs haben Seine Majestät der König, der von der kgl. belgischen Regierung erfolgten Ernennung des Kaufmanns Georg Plattner zu Nürnberg das Exequatur allerhöchst zu ertheilen geruht, was hiemit mit dem Auftrage bekannt gegeben wird, besagten Konsul in seinen Funktionen geeignet zu unterstützen.

Landshut, den 9. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

404.

Ad Num. 11809.

(Die Rechnung über die Distrikts-Gemeinde-Umlagen im k. Landgerichte Abensberg pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Artikel XII. im Gesetze über die Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen, vom 22. Juli 1819 gemäß, werden hiemit die Resultate der Rechnung über die Distrikts-Gemeinde-Umlagen im k. Landgerichte Abensberg pro $18^{43}/_{44}$ nachstehend zu öffentlichen Kenntniß gebracht, und zwar betragen

I.
die Einnahmen

a) an Activbestand v. J. $18^{42}/_{43}$	112 fl.	$30\frac{1}{2}$ kr.
b) die Gemeinde-Umlagen	649 fl.	$56\frac{1}{2}$ kr.
Summa	762 fl.	$27\frac{1}{2}$ kr.

II.
die Ausgaben

a) auf Verwaltung	19 fl.	20 kr.
b) Unterhaltung der Hebammen	340 fl.	— kr.
c) für den Thierarzt	60 fl.	— kr.
d) auf Impfkosten	88 fl.	56 kr.
e) Unterhaltung der Straßen und Alléen	154 fl.	57 kr.
Summa	663 fl.	22 kr.

wornach ein Aktivbestand von 99 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. verbleibt.

Landshut am 11. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

405.

Ad Nro. 5648.

(Die Bekanntmachung der Steuer-Nachlässe pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des Gesetzes über die Steuer-Nachlässe vom 1. Juli 1834 und der Instruktion hiezu vom 22. Juni 1835 werden nachstehend die für das Etats-Jahr $18^{43}/_{44}$ bewilligten Steuer-Nachlässe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 10. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekretär.

Digitized by Google

Übersicht

der pro 18⁴⁵/₄₆ in den königl. Rentamtsbezirken von Niederbayern bewilligten Steuernachlässe.

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Häus-steuer. fl.	kr.	dl.	Domi-nikal-steuer. fl.	kr.	dl.	Gewerbe-steuer. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	dl.
1	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Deggendorf	Aussernzell	24	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Michaelsbuch	3	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Radling	26	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Otzing	98	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pankofen	5	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Plattling	5	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
			162	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	48	—
3	Dingolfing	Lengthal	18	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schermau	16	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haberskirchen	432	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hüttenkofen	43	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			510	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	18	—
4	Eggenfelden	Arnstorf	221	56	—	—	—	—	8	13	3	—	—			
		Fünfleiten	197	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haimberg	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Jägerndorf	43	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kollbach	102	29	2	—	—	—	9	17	1	—	—			
		Linden	8	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obertreubach	562	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Panzing	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Reicheneibach	65	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1222	52	3	—	—	—	17	31	—	—	—	1240	23	3
5	Grafenau	Schönberg (Markt)	24	39	—	—	—	—	—	—	—	8	—	32	39	—

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Haussteuer. fl.	kr.	dl.	Dominikalsteuer. fl.	kr.	dl.	Gewerbesteuer. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	dl.
6	Griesbach	Schweibach	25	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kühnham	5	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Aign	21	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
			52	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	52	32	1
7	Kelheim	Bachl	—	—	—	33	2	—	—	—	—	—	—			
		Großmuß	2	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Randeck	—	—	—	16	3	—	—	—	—	—	—			
		Thaldorf	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—			
		Viehhausen	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—			
			2	5	3	1	20	3	—	—	—	—	—	3	26	2
8	Kötzting	Ansdorf	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Arndorf	1	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Atlarn	283	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Blaibach	139	28	3	—	44	2	—	—	—	6	—			
		Gehstorf	64	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Grafenwiesen	58	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haus	46	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kötzting	110	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kolmstein	41	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kreuzbach	69	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Liebenstein	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Miltach	176	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neukirchen	37	2	3	—	30	3	—	—	—	—	—			
		Oberndorf	23	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rimbach	23	55	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rittsteig	101	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Thenried	6	57	1	—	12	2	—	—	—	—	—			
		Boggendorf	47	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Vorderbuchberg	188	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Warzenried	74	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Weißenregen	49	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wolfersdorf	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Zandt	96	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1669	59	—	1	36	3	—	—	—	6	—	1677	35	3

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Haus-steuer. fl.	kr.	dl.	Domi-nikal-steuer. fl.	kr.	dl.	Gewerbe-steuer. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	dl.
9	Landau	Adldorf	24	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Enzerweis	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Indersbach	27	19	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kröhstorf	118	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Malgersdorf	351	48	1	—	—	—	17	43	—	—	—			
		Obernhausen	8	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Perbing	24	59	2	—	—	—	5	9	3	—	—			
		Rußstorf	151	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ruppertskirchen	238	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wailbling	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			952	42	2	—	—	—	22	52	3	—	—	975	35	1
10	Landshut	Achdorf	4	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Altheim	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ergolding	2	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Garnzell	15	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Landshut	10	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Jenkofen	1	34	—	—	—	—	—	—	—	6	—			
		Wörth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—			
		Oberwattenbach	59	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberglaim	5	58	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
			177	53	2	—	—	—	—	—	—	18	—	195	55	2
11	Mitterfels	Albertsried	38	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Bogenberg	76	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Bärnzell	7	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Dachsberg	29	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Degernbach	215	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Gaishausen	39	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hunderdorf	122	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haselbach	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Konzell	6	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterfels	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neukirchen	12	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Obermühlbach	14	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Peratsdorf	11	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Prünstfehlburg	6	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Rattenberg	13	39	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Siegersdorf	5	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Seite	661	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—			

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Haus-steuer. fl.	kr.	dl.	Domi-nikal-steuer. fl.	kr.	dl.	Gewerbe-steuer. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	dl.
11	Mitterfels	Uebertrag	661	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Steinburg	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schwarzach	72	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Waltendorf	14	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Windberg	28	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Bogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30			
			785	30	—	—	—	—	—	—	—	7	30			
														793	—	—
12	Passau	Aicha	101	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Dittling	48	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Fürstenstein	197	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hacklberg	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Haselbach	137	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Leoprechting	41	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neukirchen v. W.	253	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ruderting	204	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Straßkirchen	93	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Tiefenbach	104	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1197	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
														1197	38	—
13	Pfaffenberg	Hofdorf	34	56	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Iffelkofen	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Niederhornbach	17	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberergoltsbach	5	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Parring	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schierling	19	28	—	—	—	—	—	—	—	2	—			
		Türkenfeld	21	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—			
		Untereulenbach	7	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			144	9	—	—	—	—	—	—	—	8	—			
														152	9	—
14	Pfarrkirchen	Baumgarten	2	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Jedersburg	10	27	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kollstorf	149	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Marienkirchen	152	47	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Mitterhausen	9	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Münchsdorf	271	47	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Röham	6	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Seite	603	46	1	—	—	—	—	—	—	—	—			

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer.			Haus-steuer.			Domi-nikal-steuer.			Gewerbe-steuer.		Summe.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	fl.	kr.	dl.
		Uebertrag	603	46	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
14	Pfarrkirchen	Roßbach	175	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Thanndorf	204	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Untergrasendorf	494	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1478	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
15	Regen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1478	19	2
16	Simbach	Kirchdorf	1	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Straubing	Alburg	6	54	3	—	10	1	—	—	—	—	—	1	38	3
		Perkam	57	—	2	1	47	—	—	—	—	—	—			
		Amselfing	15	6	3	—	16	—	—	—	—	—	—			
		Kösnach	71	35	3	1	7	2	—	—	—	—	—			
		Schambach	714	47	—	11	52	—	114	48	—	—	—			
			865	24	3	15	12	3	114	48	—	—	—			
18	Viechtach	Allersdorf	19	25	3	—	—	—	—	—	—	—	—	995	23	2
		Kirchaitnach	17	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kollnburg	35	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Moosbach	10	46	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Neunußberg	35	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Geyersthal	4	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ruhmannsfelden	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schlatzendorf	11	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Schönau	30	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Teißnach	8	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wettzell	9	41	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
			185	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
19	Vilsbiburg	Aich	16	47	3	—	—	—	—	—	—	—	—	185	16	2
		Binabiburg	30	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ebersdorf	3	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Johannisbrunn	29	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hellsbrunn	167	49	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kirchkirchen	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Ramoldstetten	50	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Vilsbiburg	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			316	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
														316	46	2

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Haus-steuer. fl.	kr.	dl.	Domi-nikal-steuer. fl.	kr.	dl.	Gewerbe-steuer. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	dl.
20	Vilshofen	Aholming	12	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Aldersbach	7	40	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Alkofen	23	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Anning	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Aunkirchen	22	55	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Beutelsbach	7	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Egglham	42	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Forsthart	75	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Galgweis	201	3	2	—	—	—	15	53	3	—	—			
		Gergweis	166	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Göttersdorf	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Hilgartsberg	87	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Kirchberg	31	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Oberndorf	114	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Otterskirchen	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Pleinting	170	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Walchsing	88	49	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Wisselsing	6	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Zeitlarn	5	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
			1084	16	2	—	—	—	15	53	3	—	—	1100	10	1
21	Wegscheid	Hirschenberg	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—			
			1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	10	—
22	Wolfstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung.

1	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Deggendorf	162	48	—	—	—	—	—	—	—	—	162	48	—
3	Dingolfing	510	18	—	—	—	—	—	—	—	—	510	18	—
4	Eggenfelden	1222	52	3	—	—	—	17	31	—	—	1240	23	3
5	Grafenau	24	39	—	—	—	—	—	—	—	—	24	39	—
6	Griesbach	52	32	1	—	—	—	—	—	—	—	52	32	1
7	Kelheim	2	5	3	1	20	3	—	—	—	—	3	26	2
8	Kötzting	1669	59	—	1	36	3	—	—	—	6	1677	35	3
9	Landau	952	42	2	—	—	—	22	52	3	—	975	35	1
10	Landshut	177	55	2	—	—	—	—	—	—	18	195	55	2
	Seite	4775	52	3	2	57	2	40	23	3	24	4843	14	1

Digitized by Google

Nro.	Rentamt.	Gemeinde.	Grundsteuer. fl.	kr.	dl.	Haussteuer. fl.	kr.	dl.	Dominikalsteuer. fl.	kr.	dl.	Gewerbesteuer. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	dl.
		Uebertrag	4775	52	3	2	57	2	40	23	3	24	—	4843	14	—
11		Mitterfels	785	30	—	—	—	—	—	—	—	7	30	793	—	—
12		Passau	1197	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1197	38	—
13		Pfaffenberg	144	9	—	—	—	—	—	—	—	8	—	152	9	—
14		Pfarrkirchen	1478	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1478	19	2
15		Regen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16		Simbach	1	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	38	3
17		Straubing	865	24	3	15	12	3	114	48	—	—	—	995	25	2
18		Viechtach	185	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	185	16	2
19		Vilsbiburg	316	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	316	46	2
20		Vilshofen	1084	16	2	—	—	—	15	53	3	—	—	1100	10	1
21		Wegscheid	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	10	—
22		Wolfstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Hauptsumme	10836	2	1	18	10	1	171	5	2	40	30	11065	48	—

(Eilftausend sechzig fünf Gulden, vierzig acht Kreuzer.)

Landshut am 10. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Vogel.

Degen, Sekr.

406.

Ad Num. 13795.

An sämmtliche

Polizeibehörden von Niederbayern.

(Korrespondenz mit den toskanischen Behörden.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden wird nachstehend das im rubr. Betreffe erschienene höchste Reskript des kön. Ministerium des kön. Hauses und des Aeußern ddo. 7. dieß zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Landshut den 12. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.

Nach einer Aeußerung der großherzogl. toska-

nischen Regierung kann die Insinuation von Requisitionsschreiben ausländischer an die großherzogl. Behörden den dortselbst bestehenden Institutionen gemäß nur dann auf diplomatischem Wege bewirkt werden, wenn diese Schreiben Gegenstände der peinlichen Gerichtsbarkeit betreffen. Alle andere Gegenstände betreffende Requisitions-Schreiben kön. bayerischer an großherzoglich toskanische Behörden sind daher unmittelbar an ihre Adresse abzusenden.

München den 7. April 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise.

An die kön. Regierung von Niederbayern.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der geheime Sekretär Geissele.

407.

Ad Num. 13796.

(Den forstwirthschaftlichen Unterricht an der Universität Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an den Senat der kön. Universität Würzburg unterm 7. dieß erlassene und der unterzeichneten Stelle mitgetheilte hohe Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffs wird im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme der Betheiligten eröffnet.

Landshut den 13. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf die Vorstellung mehrerer Forstkandidaten an der Universität Würzburg allergnädigst zu gestatten geruht, daß diejenigen Forstkandidaten, welche an gedachter Universität im verflossenen Wintersemester immatrikulirt gewesen sind, noch bis zum Schlusse des Sommersemesters 1845, an dieser Universität ihre forstwissenschaftlichen Studien fortsetzen, und soweit sie Forstkandidaten des dritten Kurses sind, am Schlusse dieses Sommersemesters daselbst ihre Forststudien absolviren.

Seine Majestät der König befehlen jedoch ausdrücklich, daß kein neuer Forstkandidat an der Universität Würzburg mehr aufgenommen und daß die wegen Schließung des forstwirthschaftlichen Unterrichts an dieser Hochschule durch Ministerialrescript vom 11. v. M. eröffnete Allerhöchste Entschließung am Schlusse des Sommer-Semesters 1845 auch in Ansehung der dermal schon an dieser Hochschule immatrikulirten Forst-Kandidaten in Vollzug zu setzen sey.

München, den 7. April 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung Niederbayern, K. d. J.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Goffinger.

408.

Ad Num. 13959.

An sämmtliche Polizei- und Curatel-Behörden von Niederbayern.

(Die Mobilisirung der zu dem Reste der älteren Staatsschuld gehörigen Stiftungs-Forderungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizei- und Curatel-Behörden von Niederbayern wird im nachstehenden Ab-

Digitized by Google

druck die k. Ministerial-Entschließung vom 9. April l. Js. bezeichneten Betreffs zur geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut, den 18. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die Mobilisirung des dermal beinahe ausschließlich aus Stiftungsforderungen bestehenden Restes der ältern bayerischen Staats-Schuld ist in neuerer Zeit aus dem Grunde vielfältig auf Anstände gestoßen, weil es sich dermal nur noch um solche Schuldposten handelt, von welchen die betreffenden Obligations-Urkunden vorlängst zu Verlust gegangen sind, und deren Mobilisirung daher durch ein mit namhaften Kosten und sonstigen Mißständen verbundenes präparatorisches Amortisations-Verfahren bedingt erscheinen würde.

Bei Anständen solcher Art hat sich nun hin und wieder die Ansicht geltend zu machen versucht, als ob nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung über die Errichtung einer Staatsschulden-Liquidations-Commission vom 17. November 1811 und beziehungsweise durch das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dezember 1831 für die betheiligten Stiftungen eine gesetzliche, und daher nöthigen Falles auch zu Curatel-Einschreitungen berechtigende Verbindlichkeit bestehe, die Mobilisirung der fraglichen Obligationen unter solch mißlichen Umständen geschehen zu lassen.

Ueber das Irrige dieser Annahme kann aber bei näherer Vergleichung und Würdigung der hier einschlägigen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen ein Zweifel nicht wohl bestehen.

Der §. 9. des erwähnten Gesetzes vom 28. Dezember 1831 spricht nämlich, anbindend an die Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1811, zwar allerdings die Umwandlung der älteren Staatsschuld-Urkunden in Mobilisirungs-Obligationen als gesetzliche Verpflichtung kategorisch aus. In dem unmittelbar darauf folgenden §. 10. aber ist eine wesentliche Begrenzung dieses Gebotes zum Vortheile der betheiligten Stiftungen angenommen, indem es dort wörtlich heißt:

»Denjenigen Staatsschuld-Urkunden der »Stiftungen, welche obwaltender Hindernisse »wegen nicht in Mobilisirungs-Papiere umgewandelt werden können **oder wollen**, sollen Zinskoupons beigegeben werden.

»Denjenigen Stiftungen, welche aus dem »Besitze ihrer Schuldurkunden gekommen, jedoch noch rechtmäßige Eigenthümer derselben »sind, und als solche die Zinsen beziehen, »**wird gestattet**, daß die auf sie lautenden »Staatsobligationen Behufs der Mobilisirung »stempel- und taxfrei amortisirt werden.«

Der erste Absatz dieses §. kann mit Rücksicht auf seinen klaren Wortlaut nun wohl nicht anders als dahin verstanden werden,

daß die Stiftungsverwaltungen im Gegensatze zu andern Staats-Gläubigern, von jener gesetzlichen Zwangsvorschrift des §. 9. ausgenommen seyen, resp. zur Mobilisirung älterer Staatsschuld-Urkunden wider ihren Willen **nicht angehalten werden können**, **sofern Hindernisse irgend einer Art bestehen**, wonach besagte Mobilisirung entweder nicht thunlich ist, oder doch ihnen nicht als wünschenswerth erscheint.

Diese zum Vortheile der Stiftungen getroffene Bestimmung ist ganz allgemein und ohne Vorbehalt irgend einer Ausnahme statuirt. Eben

Digitized by Google

um deßwillen erscheint sie aber auch bei Interpretation des darauf folgenden zweiten Absatzes unzweifelhaft als maaßgebend, und es ist daher diesem letzteren Absatze, soll er nicht in unlösbarem Widerspruche mit dem zunächst Vorhergehenden sich befinden, wohl nur der Sinn unterzulegen,

daß in Fällen, wo die ursprüngliche Schuldurkunde zu Verlust gegangen, und daher die Umschreibung mit den Inkonvenienzen eines präparatorischen Amortisations-Verfahrens verbunden ist, die betreffende Stiftungs-Verwaltung aber demohngeachtet zur Mobilisirung freiwillig sich versteht, alsdann die Amortisation stempel- und taxfrei vorgenommen werden solle.

Im Hinblicke auf diese Interpretationsweise, welche auch in den einschlägigen Kammerverhandlungen, insbesondere in der Debatte der am 2. August 1831 stattgehabten 31sten Reichs-Raths-Sitzung,

(Verhandlungen der Kammer der Reichs-Räthe von 1831, Band III. Seite 255 ff. dann Seite 290 ff.)

unzweifelhafte Begründung findet, ist neuerlichst von Seite des k. Finanzministeriums anerkannt und ausgesprochen worden,

daß bei obwaltenden Hindernissen den Stiftungen gegenüber ein gesetzlicher Zwang zur Mobilisirung nicht angewendet werden könne, und daß daher, um in dieser Richtung das Mobilisirungs-Geschäft nicht in Stockung gerathen zu lassen, von Seite der Staatsschuldentilgungskommission je nach Gestalt der Umstände die Auffündung solcher Stiftungskapitalien eingeleitet werden könne, welche auf andere Weise nicht zur Mobilisirung zu bringen sind.

Die k. Regierung K. d. J. hat sich nach vorstehenden Direktiven in vorkommenden Fällen auf das Genäuste zu achten, und auch den einschlägigen Unterbehörden die geeigneten Vollzugsweisen deßhalb zugehen zu lassen.

München den 9. April 1845.

Auf Seiner Kön. Maj. Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern K. d. J.
Die Mobilisirung der zu dem Reste der älteren Staatsschuld gehörigen Stiftungsforderungen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der gebeime Sekretär:
Gossinger.

409.

Ad Num. 13963.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Zulassung der Mainzer-Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe an die kön. Regierung der Pfalz erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 8. April d. Js. wird hiemit den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden Niederbayerns zur Wissenschaft und geeigneten Veröffentlichung bekannt gegeben.

Landshut am 15. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Die kön. Regierung erhält hiemit den Auftrag,

Digitized by Google

dem Verwaltungsrathe der Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz eröffnen zu lassen, wie Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die Rhein-Schiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz die in den Statuten vorgesehenen Verträge über Versicherung von Waaren, welche auf dem Rheine und dessen sämmtlichen Nebenflüssen und Kanälen verführt werden, so wie über Versicherung von Landtransporten auch in Bayern abschließe, daß jedoch diese allerhöchste Genehmigung, welche nur, auf so lange Seine Majestät der König nicht anders beschließt, ertheilt werde, sich an nachstehende Bestimmungen knüpfe:

1) Die Zulassung der Gesellschaft erfolgt nur in ihrer jetzigen Gestaltung, wie sie durch Entschließung des großherzoglich hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 20. Februar 1845 anerkannt worden ist, und es ist daher zu jeder Abänderung der Statuten die allerhöchste Entschließung zu erholen;

2) die Gesellschaft hat einen Generalagenten aufzustellen, demselben die Repräsentation ihrer selbst in Bayern zu übertragen, und zwar in der Art, daß sie sich verpflichtet, für alle, mit bayerischen Unterthanen aus Versicherungs-Verträgen entstehenden Streitigkeiten ihren Gerichtsstand vor jenem bayerischen Gerichte anzuerkennen, welchem der Generalagent für seine Person nach den bayerischen Landes-Gesetzen unterworfen ist, und die gegen ihren Repräsentanten ergangenen richterlichen Erkenntnisse unweigerlich anzuerkennen und zu vollziehen;

3) dieser von der Gesellschaft als ihr Repräsentant in Bayern aufzustellende, aus bayerischen Unterthanen zu wählende, und mit gehöriger und umfassender Vollmacht zu versehende Generalagent muß jederzeit bei dem kön. Ministerium des Innern zur Anzeige gebracht, und dessen Bestättigung erholt werden;

4) in gleicher Weise sind die von dem General-Agenten allenfalls aufgestellten Unteragenten dem kön. Ministerium des Innern zur Bestätigung anzuzeigen.

München den 8. April 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Betreff wie oben

410.

Ad Num. 13958.

(Die 179ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den nachstehenden Abdrücken wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 316ten Serie, welche in der am 1. März l. Js. vorgenommenen 179sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann das, bezüglich der Abbezahlung derselben von Seite der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns unterm 3. März l. Js. erlassenen Circulare zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 13. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Ad Nr. 13958.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 1. März 1845 in

Digitized by Google

der Serie 316 verloosten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu vier und zu fünf Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Von den Obligationen zu 4 und zu 5 Perzent, aus den durch die Vermittlung des Wechselhauses Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 1. März 1845 verlooste Serie 316 eingetheilt sind, und zwar lit. G. zu 4 Perzent, von Nr. 3751 bis einschlüssig Nro. 4150, und lit. A. A. zu fünf Perzent, von Nro. 2155 bis einschlüssig Nro. 3298, werden die Obligationen zu vier Perzent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Convenzionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt, die Obligationen zu fünf Percent aber im Nennwerthe des Kapitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2.

Die baare Auszahlung beginnt am 1. Juli 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. v. Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel in Amsterdam geleistet.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis Ende Juni 1845 darauf haftenden fünf percentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Zahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Die Umwechslung der verloosten Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse, oder bei dem Wechselhause M. A. v. Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amsterdam.

§. 6.

Die Zinsen der neuen Schuld-Verschreibungen laufen vom 1. März 1845 und die bis zu diesem Zeitpunkt auf den verloosten Schuldbriefen haftenden vier perzentigen Zinsen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3. März 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 316ten Serie, welche in der am 1. März 1845 vorgenommenen ein hundert und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. G. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3751	3787	3823	3859	3895	3931	3967	4003	4039	4075
3752	3788	3824	3860	3896	3932	3968	4004	4040	4076
3753	3789	3825	3861	3897	3933	3969	4005	4041	4077
3754	3790	3826	3862	3898	3934	3970	4006	4042	4078
3755	3791	3827	3863	3899	3935	3971	4007	4043	4079
3756	3792	3828	3864	3900	3936	3972	4008	4044	4080
3757	3793	3829	3865	3901	3937	3973	4009	4045	4081
3758	3794	3830	3866	3902	3938	3974	4010	4046	4082
3759	3795	3831	3867	3903	3939	3975	4011	4047	4083
3760	3796	3832	3868	3904	3940	3976	4012	4048	4084
3761	3797	3833	3869	3905	3941	3977	4013	4049	4085
3762	3798	3834	3870	3906	3942	3978	4014	4050	4086
3763	3799	3835	3871	3907	3943	3979	4015	4051	4087
3764	3800	3836	3872	3908	3944	3980	4016	4052	4088
3765	3801	3837	3873	3909	3945	3981	4017	4053	4089
3766	3802	3838	3874	3910	3946	3982	4018	4054	4090
3767	3803	3839	3875	3911	3947	3983	4019	4055	4091
3768	3804	3840	3876	3912	3948	3984	4020	4056	4092
3769	3805	3841	3877	3913	3949	3985	4021	4057	4093
3770	3806	3842	3878	3914	3950	3986	4022	4058	4094
3771	3807	3843	3879	3915	3951	3987	4023	4059	4095
3772	3808	3844	3880	3916	3952	3988	4024	4060	4096
3773	3809	3845	3881	3917	3953	3989	4025	4061	4097
3774	3810	3846	3882	3918	3954	3990	4026	4062	4098
3775	3811	3847	3883	3919	3955	3991	4027	4063	4099
3776	3812	3848	3884	3920	3956	3992	4028	4064	4100
3777	3813	3849	3885	3921	3957	3993	4029	4065	4101
3778	3814	3850	3886	3922	3958	3994	4030	4066	4102
3779	3815	3851	3887	3923	3959	3995	4031	4067	4103
3780	3816	3852	3888	3924	3960	3996	4032	4068	4104
3781	3817	3853	3889	3925	3961	3997	4033	4079	4105
3782	3818	3854	3890	3926	3962	3998	4034	4070	4106
3783	3819	3855	3891	3927	3963	3999	4035	4071	4107
3784	3820	3856	3892	3928	3964	4000	4036	4072	4108
3785	3821	3857	3893	3929	3965	4001	4037	4073	4109
3786	3822	3858	3894	3930	3966	4002	4038	4074	4110

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.									
Lit. G. zu 4 Percent.									
Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4111	4115	4119	4123	4127	4131	4135	4139	4143	4147
4112	4116	4120	4124	4128	4132	4136	4140	4144	4148
4113	4117	4121	4125	4129	4133	4137	4141	4145	4149
4114	4118	4122	4126	4130	4134	4138	4142	4146	4150
Lit. A. A. zu 5 Percent.									
2155	2191	2227	2265	2302	2342	2381	2423	2458	2495
2156	2193	2228	2266	2303	2343	2382	2424	2460	2496
2157	2194	2229	2267	2304	2344	2383	2425	2461	2497
2158	2195	2231	2268	2305	2345	2384	2426	2462	2498
2159	2196	2232	2269	2306	2346	2385	2427	2463	2499
2161	2197	2233	2270	2308	2347	2386	2428	2464	2500
2162	2198	2234	2272	2309	2348	2387	2429	2465	2501
2163	2199	2235	2273	2310	2349	2391	2430	2466	2502
2164	2200	2236	2274	2311	2350	2392	2431	2467	2503
2165	2201	2237	2275	2312	2351	2393	2432	2468	2505
2166	2203	2240	2276	2314	2352	2394	2433	2469	2506
2167	2204	2241	2277	2315	2353	2395	2434	2470	2507
2168	2205	2242	2278	2316	2354	2396	2436	2471	2508
2169	2206	2243	2279	2317	2355	2397	2437	2473	2509
2170	2207	2244	2280	2318	2356	2398	2438	2474	2510
2171	2208	2245	2281	2319	2357	2399	2439	2475	2511
2172	2209	2246	2282	2320	2360	2400	2440	2476	2512
2173	2210	2247	2284	2324	2361	2402	2441	2477	2513
2174	2211	2248	2285	2325	2362	2404	2442	2478	2514
2175	2212	2249	2286	2326	2363	2405	2443	2480	2515
2176	2213	2250	2287	2327	2365	2406	2444	2481	2516
2177	2214	2251	2288	2328	2366	2407	2445	2482	2517
2178	2215	2252	2289	2329	2367	2409	2446	2483	2518
2179	2216	2253	2290	2330	2368	2410	2447	2484	2519
2180	2217	2254	2291	2331	2370	2411	2448	2485	2520
2181	2218	2255	2292	2332	2371	2412	2449	2486	2521
2182	2219	2256	2293	2333	2372	2413	2450	2487	2522
2183	2220	2257	2294	2334	2373	2415	2451	2488	2523
2184	2221	2259	2295	2335	2375	2416	2452	2489	2524
2185	2222	2260	2296	2336	2376	2418	2453	2490	2525
2186	2223	2261	2297	2337	2377	2419	2454	2491	2526
2187	2224	2262	2298	2338	2378	2420	2455	2492	2527
2188	2225	2263	2300	2340	2379	2421	2456	2493	2528
2190	2226	2264	2301	2341	2380	2422	2457	2494	2529

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. A. A. zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2530	2576	2620	2668	2712	2756	2801	2844	2889	2936
2531	2578	2621	2669	2713	2757	2802	2845	2890	2937
2532	2579	2622	2670	2714	2758	2803	2846	2891	2938
2533	2580	2623	2671	2715	2759	2804	2847	2892	2939
2534	2581	2624	2672	2716	2760	2805	2848	2893	2940
2535	2582	2625	2673	2717	2761	2806	2849	2894	2941
2537	2583	2626	2674	2718	2762	2807	2850	2895	2942
2538	2584	2627	2675	2719	2763	2808	2851	2896	2943
2539	2585	2628	2676	2720	2764	2810	2852	2897	2944
2540	2586	2630	2677	2722	2765	2811	2853	2899	2945
2541	2587	2631	2678	2723	2766	2812	2854	2900	2946
2542	2588	2632	2679	2724	2767	2813	2855	2901	2947
2543	2589	2633	2680	2725	2768	2814	2856	2903	2948
2544	2591	2634	2681	2726	2769	2815	2857	2905	2949
2545	2592	2635	2682	2727	2770	2816	2859	2906	2951
2546	2593	2636	2683	2728	2771	2817	2860	2907	2952
2547	2594	2637	2684	2729	2772	2818	2861	2908	2953
2548	2595	2638	2685	2730	2773	2819	2862	2910	2954
2549	2596	2639	2686	2732	2774	2820	2863	2911	2955
2550	2597	2640	2687	2733	2775	2821	2864	2913	2956
2551	2598	2641	2688	2734	2776	2822	2865	2914	2957
2552	2599	2642	2689	2735	2778	2823	2866	2915	2959
2553	2600	2643	2690	2736	2779	2824	2867	2916	2960
2554	2601	2644	2691	2737	2780	2825	2868	2917	2961
2555	2602	2645	2692	2738	2781	2826	2869	2918	2962
2556	2603	2646	2693	2739	2782	2827	2870	2919	2963
2557	2604	2647	2694	2740	2783	2828	2871	2920	2964
2558	2605	2648	2695	2741	2785	2829	2872	2921	2965
2559	2606	2649	2696	2742	2786	2830	2873	2922	2966
2561	2607	2650	2697	2743	2787	2831	2874	2923	2967
2562	2608	2651	2698	2744	2788	2832	2875	2924	2968
2563	2609	2652	2700	2745	2789	2833	2876	2925	2969
2564	2610	2653	2701	2746	2790	2834	2877	2926	2970
2565	2611	2654	2702	2747	2791	2835	2878	2927	2971
2566	2612	2655	2703	2748	2793	2836	2880	2928	2972
2567	2613	2656	2705	2749	2794	2837	2881	2929	2973
2568	2614	2657	2706	2750	2795	2838	2882	2930	2974
2569	2615	2658	2707	2751	2796	2839	2883	2931	2975
2570	2616	2661	2708	2752	2797	2840	2885	2932	2976
2571	2617	2662	2709	2753	2798	2841	2886	2933	2977
2574	2618	2663	2710	2754	2799	2842	2887	2934	2978
2575	2619	2665	2711	2755	2800	2843	2888	2935	2979

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. A. A. zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2980	2998	3017	3039	3058	3076	3096	3114	3266	3285
2981	3000	3018	3040	3059	3078	3097	3115	3267	3286
2982	3001	3019	3041	3060	3079	3098	3116	3268	3287
2983	3002	3020	3042	3061	3080	3099	3117	3269	3288
2984	3003	3021	3043	3062	3081	3100	3118	3270	3289
2985	3004	3022	3044	3063	3082	3101	3119	3271	3291
2986	3005	3023	3045	3064	3083.	3102	3120	3272	3292
2987	3006	3025	3046	3065	3084	3103	3121	3273	3293
2988	3007	3028	3047	3066	3085	3104	3122	3274	3294
2989	3008	3029	3049	3067	3087	3105	3123	3275	3295
2990	3009	3030	3050	3068	3088	3106	3124	3276	3296
2991	3010	3032	3051	3069	3089	3107	3125	3277	3297
2992	3011	3033	3052	3070	3090	3108	3126	3278	3298
2993	3012	3034	3053	3071	3091	3109	3127	3279	
2994	3013	3035	3054	3072	3092	3110	3128	3281	
2995	3014	3036	3055	3073	3093	3111	3129	3282	
2996	3015	3037	3056	3074	3094	3112	3130	3283	
2997	3016	3038	3057	3075	3095	3113	3265	3284	

II. Dienstes-Nachrichten.

411.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 26. März d. Js. das Kurat-Benefizium auf der Festung Oberhaus bei Passau, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Mathias Diechter, zu übertragen geruht.

412.

In Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg wird hiemit der für den Priester Johann Baptist Kasperbauer, bisheriger Benefiziums-Verweser zu Pirk bei Weiden, von der Marktsgemeinde Geiselhöring, auf das Inkurat-Benefizium beatae Mariae assumtae, daselbst erfolgten Nomination, und der von dem Pfarrer zu Geiselhöring, Priester Joh. Evang. Schiller erfolgten zuständigen Präsentation vom 1. März d. Js. nach §. 35 der allerhöchsten Informations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 und auf den Grund des höchsten Ministerial-Rescripts vom 3. Dezember 1838 Lit. c. und d. die Ausübung der Privatpatronatsrechte auf geistliche Pfründen betr. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

413.

Die erledigte Schulstelle u Alkofen, Landgerichts Vilshofen, wurde durch Regierungsverfügung vom 3. April l. Js. dem bisherigen Schul-Provisor zu Wallersdorf, Benedikt Uß, verliehen.

414.

Der erledigte Schul- und Meßner-Dienst zu Gindelkofen, Landgerichts Landshut, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 3. April l. Js. dem bisherigen Schullehrer zu Alkofen, Georg Biller,

Digitized by Google

seinem Versetzungs-Gesuche entsprechend, verliehen.

415.

Die von Seite der Freiherl. von Aretin'schen Gutsherrschaft zu Haidenburg bewerkstelligte Präsentation des bisherigen Schulgehilfen Joh. Bapt. Müller, auf den Schul- und Meßnerdienst zu Roßbach, Landgerichts Pfarrkirchen, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 30. März l. Js. bestätiget.

416.

Durch Regierungs-Verfügung vom 3. April l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Geiersthal, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Schullehrer zu Loizendorf, Joseph Fischer, gestellter Bitte entsprechend, übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

417.

Bei dem am 17. Oktober 1841 stattgefundenen Brande bei dem Bauern und ehemaligen Gemeindevorsteher Bartlmä Haindl zu Unterotterbach d. G., sind die von der kön. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München Fol. C. No. 3352 und 3352 Com.-Nro. 2540 und unterm 1. Febr. 1833 für die Gemeinde Pfeffendorf ausgestellten zwei Mobilisirungs-Verlosungs-Obligationen, jede auf den Betrag von 100 fl. (ein hundert Gulden) lautend nach 2 Prz. verzinslich, und mit den Zins-Coupons IX. bis XVIII., zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des obigen Bartlmä Haindl wird der allenfallsige dermalige Besitzer dieser beiden Obligationen aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten von heute anfangend, hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würde.

Rottenburg am 22. März 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

418.

Zur Versteigerung der Maurer- und Zimmerarbeiten an den Benefiziat-Gebäuden in Hörmansdorf und zwar im Wege des Akkordes an den Wenigstnehmenden, wird neuerlich Tagsfahrt auf Freitag den 25. d. Mts. früh 9 Uhr hierorts angesetzt, wozu sämmtliche Steigerungslustige, insbesondere die Werkmeister des Amts-Bezirkes, mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß mit dem Bau in diesem Frühjahr zu beginnen ist, und die revisorisch festgestellten Kosten-Voranschläge für die Maurerarbeit auf 453 fl. 52 kr., und für die Zimmerarbeit auf 132 fl. 18 kr. sich belaufen. Unbekannte Steigerer haben über Leumund und Vermögen sich auszuweisen.

Den 8. April 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

419.

Bei den im nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Stiftungen des hiesigen Gerichtsbezirkes sind von den in diesem Verzeichnisse bezeichneten Stiftungskapitalien die Urkunden abgängig.

Wer immer im Besitze dieser fraglichen Urkunden sich befinden mag, wird hiemit aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten a dato

um so mehr bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zins: Fuß	Zins: Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag fl.	kr	Datum der Schuldurkunde.	Bemerkungen.
1	547/1001	Bundes-Kapital.	Kirchen Gerichts Weissenstein und Zwiesel	300	—	2½	21. Febr.	Pf. Kir. Bischofsmais	300	—	21. Feb. 1686	
2	647/1187	dito	dito	250	—	»	1. April	dito	250	—	14. Dez. 1696	
3	654/1231	dito	dito	250	—	»	25. Jänner	dito	250	—	7. Jän. 1697	
4	744/1303	dito	dito	293	—	»	2. Februar	dito	146	—	7. Mai 1703	
								Pf. Kir. Langdorf	47	—		
								Fil. hl. Geist Regen	80	—		
								Pfarr-Kirche Zwiesel	20	—		
5	1610/1063	Aelteres Landanleh.	Unterth. Ger. » Zwiesel	445	—	2½	22. Oktbr.	Nebige Unterthanen	445	—	22. Okt. 1728	
6	1611/1064	dito	» Weissenstein	574	—	»	dito	dito	574	—	dito	Landschafts-Obligationen.
7	2779/3012	dito	» Weissenstein u. Zwiesel	730	—	»	6. Juli	dito	730	—	6. Juli 1730	
8	192½/811	Kloster-Kapital	St. Magdal. Kirche i. Langdorf	800	—	3	10. August	Nebige Kirche	800	—	10. Aug. 1783	Kloster Niederaltaich
9	192⅘/816	Kloster-Kapital	Pfarr-Kirche Kirchberg	800	—	»	3. März	dito	800	—	unbekannt	dito
10	192⅘/817	dito	dito	200	—	»	1. Jänner	dito	200	—	dito	dito
11	192⅘/818	dito	Pfarr-Kirche Kirchberg	100	—	»	20. Jänner	dito	100	—	dito	dito
12	192⅘/824	dito	Pfarr-Kirche Frauenau	325	—	»	19. März	dito	325	—	19. März 1784	dito
13	192⅘/823	dito	dito	620	—	»	15. Jänner	dito	620	—	15. Jän. 1799	dito
14	192 ll/936	dito	Fil. hl. Geist Regen	100	—	»	31. Dezbr.	dito	100	—	10. Aug. 1785	dito
15	192 mm/937	dito	Pfarr-Kirche Rinchnach	480	—	»	15. Jänner	dito	480	—	15. Jän. 1799	dito
16	192 nn/820	dito	Pfarr-Kirche Kirchdorf	500	—	4	25. Novbr.	dito	500	—	17. Nov. 1777	dito
17	192 oo/939	dito	dito	700	—	»	2. April	dito	700	—	2. April 1789	dito
18	192 pp/960	dito	dito	600	—	»	29. Oktbr.	dito	600	—	29. Okt. 1786	dito
19	192 qq/961	dito	dito	500	—	»	9. Jänner	dito	500	—	9. Jän. 1788	dito
20	192 rr/958	dito	dito	1000	—	»	16. Oktbr.	dito	1000	—	16. Okt. 1798	dito
21	192 ss/963	dito	dito	100	—	»	20. Jänner	dito	100	—	20. Jän. 1799	dito
22	192 tt/964	dito	dito	1000	—	»	26. Oktbr.	dito	1000	—	26. Okt. 1802	dito
23	11/1028	Scharwerks-Kapital	Kirchen Ger. Waldsassen	200	—	2½	1. Oktbr.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	100	—	unbekannt	
								Pfarr-Kirche Langdorf	70			
								Fil. hl. Geist Regen	30			

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zins-Fuß	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag fl.	kr	Datum der Schuldurkunde.	Bemerkungen.
24	5/1263	Kirchenanlehen v. 180¾	Pfarr-Kirche Frauenau	432	—	3	1. August	Nebige Kirche	432	—	26. März 1803	Churfürstl. Hauptkassa
25	4/1263	dito	Kirchen Ger. Regen	590	—	»	1. August	Pfarr-Kirche Bischofsmais	189	34	4. Jän. 1804	
								Pf.-Kir. Langdorf	100	—		
								» Zwiesel	200	—		
								Fil. » dito	100	26		
26	1/1767	Münzamts Anlehen	Kirchen Ger. Weissenstein	1081	45	»	30. Sept.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	200	—	unbekannt	Churfürstl. Max Jos. v. J. 1766 bis 1770
								Pfarr-Kirche Langdorf	681	45		
								Fil. hl. Geist Regen	200	--		
27	852/2168	Neues Anlehen	Kirchen Ger. Regen	3256	—	2½	17. Sept.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	1681	30¾	2. Sept. 1828	K. Spezial-Kassa in München.
								Pfarr-Kirche Langdorf	563	57¾		
								Fil. hl. Geist Regen	10	22½		

Regen den 5. April 1845.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter beurl.
Waltenberger, Assessor.

Rechenmacher.

420.

Der katholischen Kirchenverwaltung St. Nikola zu Landshut ging eine Schuldverschreibung Sr. Durchlaucht des Churfürsten Maximilian vom 20. November 1645 über ein Zinszahlamts-Kapital Nro. 3206, zu 400 fl., zu 4%, mit der Zinszeit Invocavit, (28. Februar) auf das Graf von Preysingsche Beneficium und die Kaplanei zu Seligenthal lautend zu Verlust.

Auf Antrag vorgenannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu produziren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als außerdessen diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Am 7. April 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor
Leiendecker.

v. Gäßler, Accessist.

421.

Da sich bei der am 15. März l. Js. abgehaltenen Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Badhaus-Inhabers Joseph Gruber im Holzgarten kein Kaufsliebhaber eingefunden

Digitized by Google

hat, so wird auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag dasselbe Anwesen unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 31. Jänner l. Js. (vide Kreisintelligenzbl., St. 7., 9. et 10.), hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. April l. Js., von Morgens 9 bis 12 Uhr,

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden auf die früher bekannt gegebene Anwesens-Beschreibung mit der Bemerkung hingewiesen, daß bei der nunmehr zweiten Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehen wird.

Den 1. April 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der königl. Direktor.
v. Büller.

Van Domme.

422.

Höherer Weisung zu Folge soll das, mit einem Tarwerthe von 155 fl. 5 kr., in 148 Nummern bestehende Gesammt-Inventarium der diesgerichtlichen älteren Kriminal-Asservate, deren rechtmäßige Eigenthümer nicht auszumitteln waren, enthaltend:

einiges Silber und Uhren,
Manns- und Frauenkleider,
Leibwäsche, Leinwand,
Jagdgewehre und andere Waffen,
Eisengeschmeide,

am 28. April, 9 Uhr,

bei dem kön. Landgerichte dahier gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Tagsfahrt eingeladen.

Den 9. April 1845.

Königliches Landgericht Landau.
Eder, Landrichter.

423.

Am 24. Juni 1844 wurde auf dem Wege von der Jägermühle nach Wegscheid von flüchtigen unbekannten Burschen ein Stück Sacktücherzeug von feiner Gattung und gebleicht im Gewichte zu 4¾ Zoll-Pfund abgeworfen.

Wer immer auf diese Sacktücher Anspruch zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten a dato über deren Eigenthum legal auszuweisen, widrigens dieselben der Konfiskation unterliegen.

Wegscheid am 29. März 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

424.

In der Gantsache der Franziska Ettl von Oberntzell werden nachstehende Realitäten, als:

a) ein neugebautes jedoch noch nicht ganz wohnbares Häuschen mit Stallung, Gemüsgärtchen und Hofraum auf dem so genannten Windstach zu 0 Tgw., 21 Dez. Pl.-Nr. 289ª,
b) die reale Webergerechtsame,
c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
d) 0 Tagw. 21 Dez. Acker und Hopfengarten Plan-Nr. 289ᵇ,
e) 0 Tagw. 62 Dez. Wiese, 3ter Theil vom Acker in der Heininger Wiese Plan-Nr. 289ᶜ,
f) 0 Tagw. 50 Dez. Acker vom ⅜tel Holzacker in der Niederhofer Leiten Plan-Nr. 679ᵉ,
g) 0 Tagw. 14 Dez. Wiese vom ⅜tel Holzacker allda Plan-Nr. 679ᵇ,
h) 2 Tagw. 47 Dez. Waldung nun Ackerallda, Plan-Nr. 679ᵃ,

dem gerichtlichen Verkaufe nach § 64. des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Dienstag den 29. April Vorm. 11 Uhr

Digitized by Google

in dem Wirthshause des Kapeller zu Obernzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wegscheid am 1. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

425.

Gleich wie in dem Vorjahre werden auch im heurigen Jahre vom Monate Mai angefangen bis Ende September jeden Freitag Vormittags 10 Uhr vor der Winter-Reitschule dahier von der hiezu besonders angeordneten Kommission fünf- und sechsjährige, fehlerfreie, zum Cavaleriedienste taugliche Pferde angekauft, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Landshut, den 16. April 1845.

Königl. Kürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

426.

Auf Antrag der Testamentserben der Bierbräuerswittwe Anna Högn von Säldenau d. G. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Anna Högn aus was immer für einen Rechtstitil Ansprüche zu machen haben und solche nicht bereits schon angebracht haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungsansprüche innerhalb 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ausserdem bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anna Högn keine weitere Rücksicht mehr auf dieselben werden genommen werden.

Den 28. März 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

427.

Joseph Henghuber, Inwohnerssohn von Haidenkofen, d. G., dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit in Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichtes vom 27. v. praes. 7. d. Mts. vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erschwerten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Landau am 10. Februar 1845.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht Landau in Niederbayern.
Der kön. Landrichter
Eder.

428.

Die beiden Schneiderstöchter, Theresia Ressel, verehelicht an den k. Militär-Rechnungsführer Maximilian Ertl, und Katharina Ressel, ledigen Standes, gebürtig von Rathsmannsdorf, d. G., sind seit vielen Jahren vom Hause abwesend, und ist deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Beide genannte Schwestern befanden sich früher in Wien, seit ungefähr 24 Jahren konnte aber keine Nachricht mehr von ihnen eingezogen werden.

Denselben ist durch Testament der Bauerswittwe Anna Sonnleitner von Lohfeld ein Erbtheil von 251 fl. 20½ kr. zugefallen, welcher für sie beim diesseitigen Gerichte deponirt ist.

Auf Antrag der Miterben werden Theres Ertl, geborne Ressel, dann Katharina Ressel oder deren allenfallsige Deszendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten ihren Wohnort anher bekannt zu geben, und sich zur Empfangnahme der für sie deponirten Erbtheile beim hiesigen Gerichte um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dieselben als verschollen erklärt, und deren bezeichnete Erbtheile an die übrigen Miterben gegen Kaution verabfolgt werden würden.

Den 28. März 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Digitized by Google

429.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. April 1845, Nro. 6635 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 13. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mituntersertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden:

nämlich die Abtheilung B. des I. Looses der Sektion Schwabach, bestehend aus der Eisenbahnbrücke Nro. XVII. im Orte Untermainbach, enthaltend:

Die Maurerarbeiten	im Betrage	von	. . . . .	38920 fl. — kr.
Die Steinhauerarbeiten	»	»	»	. . . . .	27065 fl. 55 kr.
Den Mörtelguß .	»	»	»	. . . . .	403 fl. 20 kr.
Das Steinbeleg .	»	»	»	. . . . .	41 fl. 46 kr.
Die Pflasterung .	»	»	»	. . . . .	195 fl. 18 kr.
Die Rüstungen .	»	»	»	. . . . .	5000 fl. — kr.
				im Gesammtbetrage von	71626 fl. 19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. April 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 12. Mai 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden untersertigten Behörden, oder bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 12 April 1845.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Kön. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 13. bis 20. April 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	3
Kreuzersemmel	—	6	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	1
Kreuzerlaibl	—	8	2	2
Bayerlaibl	1	6	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	9	2	
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	8	2	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	
Römisch Roggen ...	2	8	—	—	—	—	8	—	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	56	—	24	—	—	—	—	
Kleien	—	24	—	6	—	—	—	—	

V. Pfaffauer Brodtatz

vom 11. bis 17. April 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenningslaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl ...	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib ...	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib ...	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vier. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl ...	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl ...	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl ...	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodtatz

vom 12. April 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	16	2¼
Ein Groschenwecken	1	1	1½
(Pollbrod.)			
Pollrückel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	1
Pollkurf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	3
" " 4 " . .	1	1	—
" " 6 " . .	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	29	1¼
" " " 6 " .	1	26	3
" " " 9 " .	2	24	½
" " " 12 " .	3	21	2

VII. Augsburger = Cours

vom 10. April 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende. Pap.	Geld.
Vor und auf der Börse.		
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101¼
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. dr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	755	752
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild. Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	137	135
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	115¼	114⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		103¼
detto à 3 " Mt.	80¼	80
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.		1678
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		79½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	142	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels	Mittler Preis d. Schäffels	Mindester Preis d. Schäffels	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 15. April 1845.	Waizen	—	84	84	84	—	14 59	11 45	14 23	— 20	— —
		Korn	—	18	18	18	—	13 51	13 24	13 15	— 3	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	54	54	54	—	5 40	5 26	5 7	— 14	— —
Dingolfing	Vom 8. April 1845.	Waizen	—	46	46	46	—	14 12	13 27	12 50	— —	— —
		Korn	—	8	8	8	—	14 18	13 30	— —	— —	— —
		Gerste	—	10	10	10	—	10 45	10 30	10 —	— —	— —
		Haber	—	112	112	112	—	7 54	6 40	6 20	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim .	Vom 10. April 1845.	Waizen	15	10	29	28	1	15 54	13 10	12 30	1 2	— —
		Korn	19	1	20	14	6	14 30	14 12	13 28	— —	— 27
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	27	27	27	—	5 54	5 42	5 18	— —	— 30
Landau .	Vom 14. April 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	14 —	14 —	13 30	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	8	8	8	—	10 —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 11. April 1845.	Waizen	146	591	737	707	30	14 15	13 8	11 55	15 —	— —
		Korn	30	128	158	107	51	13 27	12 55	12 30	— 48	— —
		Gerste	32	313	345	319	26	10 37	10 10	9 42	— 24	— —
		Haber	—	680	680	640	40	6 24	6 10	5 54	— 10	— —
Mainburg	Vom 9. April 1845.	Waizen	40	126	172	130	42	14 30	14 —	12 56	1 —	— —
		Korn	—	15	15	15	—	14 30	14 12	14 —	— —	— —
		Gerste	—	10	10	10	—	11 30	11 —	10 48	— —	— —
		Haber	—	26	26	26	—	7 —	6 30	5 50	— —	1 30
Neustadt an der Donau.	Vom 8. April 1845.	Waizen	—	55	55	55	4	14 24	14 —	13 30	— —	— 12
		Korn	—	1	1	1	—	14 30	— —	— —	— —	— —
		Gerste	9	9	18	11	7	12 18	12 —	11 —	— —	— —
		Haber	—	13	13	13	—	5 48	5 24	5 12	— —	— —
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 8. April 1845.	Waizen	—	20	20	20	—	14 24	14 12	14 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	8	8	8	—	10 30	10 15	10 —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 12. April 1845.	Waizen	52	422	474	467	7	13 26	12 51	12 8	— 23	— —
		Korn	—	96	96	93	3	12 56	12 24	11 59	— 54	— —
		Gerste	4	196	202	82	120	10 13	9 27	8 50	— 46	— —
		Haber	—	504	519	504	15	6 12	5 44	5 20	— 17	— —
Vilshofen	Vom 9. April 1845.	Waizen	822	10	832	55	777	15 —	14 48	14 30	— 5	— —
		Korn	183	26	209	97	112	14 —	13 55	13 46	— —	— 6
		Gerste	—	12½	12½	12½	—	9 30	9 8	8 27	— 22	— —
		Haber	6	8	14	7	7	7 —	6 29	6 —	— —	— 41

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 17.

Landshut, Sonnabend den 26. April 1845.

Inhalt. Eine zu Heubühl, Landgerichts Kötzting, aufgegriffene stumme Mannsperson. — Die Demolirung oder Verbauung der Stadtmauern und der dazu gehörigen Thürme. — Der Schenkpreis des Münchener-Bieres. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Die Ergebnisse der Sparkassen pro 18⁴⁴/₄₅.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

430.

Ad Num. 13980.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine zu Heubühl, Landgerichts Kötzting, aufgegriffene stumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Regierungs-Ausschreibung vom 21. März 1845 vide Intell. Blatt St. 13. §. 345 Seite 218 angeordneten Recherchen sind nunmehr einzustellen, nachdem die Heimat der in Frage stehenden stummen Mannsperson in Gemäßheit eines Berichtes des königl. Landgerichts Grafenau ddo. 8. praes. 12. April 1845 bereits ermittelt ist.

Landshut, den 15. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

431.

Ad Num. 14140.

An sämmtliche
Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Demolirung oder Verbauung der Stadtmauern und der dazu gehörigen Thürme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern wird hiemit die höchste Ministerial-Entschließung vom 11. April l. Js. bezeichneten Betreffs zur geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut den 16. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben aus Veranlassung des in jüngster Zeit nothwendig gewordenen Abbruches eines Stadtmauer-Thurmes wiederholt allerhöchst zu befehlen geruht, daß alle Gemeinden angewiesen und angehalten werden sollen, die Stadt-Mauern und Thürme, so weit ihnen die Unterhaltung derselben obliegt, rechtzeitig auszubessern und es nicht so weit kommen zu lassen, daß nur die Wahl übrig bleibt, solche entweder abzutragen, oder neu aufzubauen.

Der kön. Regierung K. d. J. werden daher die desfalls unterm 17. Juni 1839 an sämmtliche Regierungs-Präsidien ergangenen Entschließungen, mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, die Unterbehörden zur genauen Erfüllung derselben um so nachdrücklicher anzuhalten, als bei ähnlichen Vorkommnissen in Zukunft deren Verantwortlichkeit unbedingt in Anspruch genommen werden würde.

München den 11. April 1845.

Auf Seiner Kön. Maj. Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Die Demolirung oder Verbauung von Stadt-Mauern und der dazu gehörigen Thürme betr.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Gossinger.

432.

Ad Num. 14255.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Schenkkreis des Münchener-Bieres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. zur Nachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß gegen jeden Mißbrauch dieser Allerhöchsten Verfügung mit Sorgfalt zu wachen sey.

Landshut am 18. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu beschließen geruht, daß

1) die Gemeindekasse der Haupt- und Residenzstadt München für den Zeitraum von 12 Jahren von der Rückvergütung des Lokal-

Digitized by Google

Malz-Aufschlages an die Bräuer für das ausgeführte Bier befreit, und dagegen

2) gestattet werde, das Münchener-Bier in allen Theilen von Oberbayern, dann in den an Oberbayern angränzenden Regierungs-Bezirken um den durch den Lokalmalzaufschlag erhöhten Münchener-Satz, während der Dauer der erwähnten zwölf Jahre bei gehöriger Nachweisung des Ursprunges auszuschenken.

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, wird von diesen allerhöchsten Beschlüssen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, zu deren unverweiltem Vollzuge in dem ihr untergebenen Regierungs-Bezirke sofort die geeigneten Einleitungen zu treffen.

München, den 15. April 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern Betreff w. v.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

433.

Ad Nr. 14362.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 13. April 1845 wurde die fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Breslau und Leipzig in ihren eigenthümlichen Beziehungen zur politischen und kirchlichen Freiheit Teutschlands. Ein Wort an die teutschen Männer jeder Konfession von Treumund Schwertfeger. Altenburg, 1845. Schnuphase.
2) Herrn Buffey's Wallfahrt nach dem heiligen Rocke, Genré-Bild von Ad. Brennglas. Hamburg, 1845. Verlags-Comptoir.
3) Vorwärts! An die protestantischen Geistlichen Teutschlands. Altenburg, 1845. Schnuphase.
4) Aufruf an alle Geistlichen aller Confessionen von einem evangelischen Geistlichen. Leipzig bei E. Götz.
5) Lehren des Papstes und Lehren der Bibel. Allen Freunden der Wahrheit zur Vergleichung vorgelegt von Fr. O. W. Wagner, Pfarrer zu Gräfenhausen. Darmstadt. Leske 1845.
6) Der Abfall teutscher Katholiken von der römischen Hofkirche. Wesel bei Bagel.

Landshut, am 19. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

434.

Durch allerhöchste Verfügung vom 18. März l. Js. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, dem Gymnasial-Professor Sebastian Mutzl die allerunterthänigst nachgesuchte Dispensation von dem Antritte der ihm zugedach-

Digitized by Google

ten Lehrstelle der III. Klasse des Gymnasiums zu Straubing zu bewilligen.

Bezüglich der hiedurch in Erledigung gekommenen Lehrstelle dieser Klasse haben Seine Königliche Majestät in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 8. April l. J. beschlossen, die dermaligen Lehrer der II. und I. Gymnasialklasse zu Straubing, Franz Eisenmann und Dr. Theodor Mörtl in die zunächst höhere Klasse vorrücken zu lassen, und sofort die hiedurch eröffnet werdende Lehrstelle der I. Gymnasialklasse provisorisch dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Neuburg, Dr. Maximilian Fuchs, zu verleihen.

435.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11. April 1845 haben Seine Majestät der König die erledigte Lehrstelle der Philosophie an dem kön. Lyzeum zu Passau dem Professor an dem Gymnasium in Dillingen, Dr. Karl Hofmann, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

436.

Der katholischen Kirchenverwaltung St. Nikola zu Landshut ging eine Schuldverschreibung Sr. Durchlaucht des Churfürsten Maximilian vom 20. November 1645 über ein Zinszahlamts-Kapital Nro. 3206, zu 400 fl., zu 4%, mit der Zinszeit Invocavit, (28. Februar) auf das Graf von Preysingsche Benefizium und die Kaplanei zu Seligenthal lautend zu Verlust.

Auf Antrag vorgenannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu produziren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als außerdessen diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Am 7. April 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor

Leiendecker.

v. Gäßler, Accessist.

437.

Da sich bei der am 15. März l. Js. abgehaltenen Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Badhaus-Inhabers Joseph Gruber im Holzgarten kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag daßelbe Anwesen unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 31. Jänner l. Js. (vide Kreisintelligenzbl., St. 7., 9. et 10.), hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. April l. Js., von Morgens 9 bis 12 Uhr,

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden auf die früher bekannt gegebene Anwesens-Beschreibung mit der Bemerkung hingewiesen, daß bei der nunmehr zweiten Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehen wird.

Den 1. April 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Direktor.

v. Büller.

Van Douwe.

438.

In der Gantsache der Franziska Ettl von Oberndorf werden nachstehende Realitäten, als:

Digitized by Google

a) ein neugebautes jedoch noch nicht ganz wohnbares Häuschen mit Stallung, Gemüsgärtchen und Hofraum auf dem so genannten Windfach zu 0 Tgw., 21 Dez. Pl.-Nr. 289[a],

b) die reale Webergerechtsame,

c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

d) 0 Tagw. 21 Dez. Acker und Hopfengarten Plan-Nr. 289[b],

e) 0 Tagw. 62 Dez. Wiese, 3ter Theil vom Acker in der Heininger Wiese Plan-Nr. 289[c],

f) 0 Tagw. 50 Dez. Acker vom $^3/_4$tel Holzacker in der Niederhofer Leiten Plan-Nr. 679[c],

g) 0 Tagw. 14 Dez. Wiese vom $^3/_4$tel Holzacker allda Plan-Nr. 679[b],

h) 2 Tagw. 47 Dez. Waldung nun Acker allda, Plan-Nr. 679[a],

dem gerichtlichen Verkaufe nach § 64. des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Dienstag den 29. April Vorm. 11 Uhr

in dem Wirthshause des Kapeller zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wegscheid am 1. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

439.

Auf Antrag der Testamentserben der Bierbräuerswittwe Anna Högn von Südenau d. G. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Anna Högn aus was immer für einen Rechtstitl Ansprüche zu machen haben und solche nicht bereits schon angebracht haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungsansprüche innerhalb 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet um so gewisser bei dem untersertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ausser dem bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anna Högn keine weitere Rücksicht mehr auf dieselben werden genommen werden.

Den 28. März 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

440.

Gleich wie in dem Vorjahre werden auch im heurigen Jahre vom Monate Mai angefangen bis Ende September jeden Freitag Vormittags 10 Uhr vor der Winter-Reitschule dahier von der hiezu besonders angeordneten Kommission fünf- und sechsjährige, fehlerfreie, zum Cavalerieriedienste taugliche Pferde angekauft, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Landshut, den 16. April 1845.

Königl. Kürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

441.

Die Urkunden über die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Kapitalien für dießgerichtliche Stiftungen und Unterthanen des ehemaligen Gerichts Bärnstein und Pfleggerichts Diessenstein, welche beim Staate anliegen, sind zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber derselben wird hiemit aufgefordert seine allenfallsigen Ansprüche hierüber innerhalb 3 Monaten a dato um so sicherer geltend zu machen, als dieselben außer dem als kraftlos erklärt werden.

Digitized by Google

Corr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitalsbetrag fl.	kr	Zins: Fuß.	Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag fl.	kr	Datum der Schuldurkunde. Tg.	Mon.	Jahr.	Bemerkungen.
1	742 / 1497	Bundes-Kapitel	Kirchen Ger. Bärnstein	400	—	2½	2. Februar	Pfarrk. Oberkreuzberg	40	—	2	Febr.	1703	Neue Assecur. vom gleichen Tage.
								» Innernzell	200	—				
								» Grafenau	60	—				
								Filialkirche Schöllnach Ger. Hengersberg	100	—				
2	1446 / 2618	Ältere Landanleh.	Unterth. Ger. Bärnstein	841	—	»	1. Juli	Pedige Unterth. resp d. Distriktsfond des Kgl. Rdg. Grafen	841	—	1	Juli	1728	
3	1620 / 2697	» »	» Dießenstein	479	—	»	4. Nov.		479	—	4	Nov.	»	
4	2296 / 2435	» »	» »	220	—	»	7. Oktober		220	—	7	Okth.	1729	
5	2402 / 2910	» »	» Bärnstein	841	—	»	31. Dez.	» »	841	—	31	Dez	»	
6	2664 / 2981	» »	Einschichtige Unterth. der Hofm. Saldenburg	178	—	»	23 Jänner	» »	178	—	25	Jän.	1730	
7	2827 / 3020	» »	Unterth. Ger. Bärnstein	200	—	»	31. Dezbr.	» »	200	—	31	Dez.	»	
8	3084 / 3209	» »	» der Hofm. Saldenburg	205	—	»	19. Oktbr.	» »	205	—	19	Okth.	1731	
9	3286 / 3353	» »	» Ger. Dießenstein	150	—	»	25. April	» »	150	—	25	April	1732	
10	3322 / 3172	» »	» » »	129	—	»	10. Oktbr	» »	129	—	10	Okth.	»	
11	3328 / 3176	» »	» » »	140	—	»	7. Nov.	» »	140	—	7	Nov.	»	
12	3583 / 3242	» »	» » Bärnstein	841	—	»	10. Dez.	» »	841	—	10	Dez	1735	
13	147 / 1178	Scharrw. Kapital	» » »	1468	54 ¼	»	30. Sept.	» »	1468	54 ¼	30	Dez.	1699	
14	7 / 993	Ehemalige Hauptkass. Anleben	Kirchen »	652	39 ⅓	3	31. Jänner	Kapelle Bärnstein	9	34 ¼	unbekannt			
								Pfarrk. Oberkreuzberg	286	45				
								» Kirchberg	134	18				
								» Grafenau	222	4				
15	153 / 1921	Münzamtsanleh.	» » »	83	—	3	1. Oktober	Kapelle Bärnstein	83	¼ —	30	Jän.	1768	
16	348 / 2164	Neues Anleben	» Grafenau	114	—	2½	15. Sept.	» »	39	39 ¼				
								Pfarrk. Kirchberg	74	20 ⅝	2	Sept	1828	
17	8 / 834	» »	» Bärnstein	105	—	2	1. Okth.	Oberkreuzb.	50	—	19	Juli	1828	
								» Kirchberg	55	—				

Grafenau den 9. April 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

Digitized by Google

442.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den bürgl. Bierwirths-Eheleuten Joseph und Theresia Sirtl in Ilz eigenthümliche Wohn- und Gasthaus, Nro. 66 zur Arche, am Mittwoch den 21. Mai 1845, Vormittags 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Dasselbe ist an der Hauptstraße nach Straßkirchen in der Ilzstadt Passau gelegen, zwei Stockwerke hoch, Umfassungsmauern und Fachwände von Stein und mit Legschindeln gedeckt. Zur ebenen Erde befinden sich ein heitzbares Gastzimmer mit einem Nebenzimmer, im welchen sich ein Sparheerd befindet, beide mit der Aussicht auf die Fahrstraße und die Ilz, sodann eine Küche, Speisekammer, ein Keller mit Steinpflaster, ein gewölbtes Vorhaus, ein Abtritt, eine Stallung mit zwei Abtheilungen, und zwei Gewölbe zur beliebigen Benützung. Im zweiten Stockwerke befinden sich ein heitzbarer Tanzsaal, ein unheitzbares Nebenzimmer, eine Kammer, eine Küche, ein Abtritt und ein Vorhaus. Unter dem Dache sind noch ein heitzbares Dachzimmer und ein bretterner Verschlag; dem Hause gegenüber zwischen der Straße und dem Ilzflusse befindet sich ein zum Anwesen gehöriger Wurzgarten von 1512 □ Schuh Umfang, mit einem Latten-Geländer eingefriediget, enthaltend Obstbäume und Gartenland nebst einer Holzhütte von Brettern mit steinernen Pfeilern und Ziegeldedachung.

Auf diesem Anwesen ist eine Bierwirthsgerechtsame radizirt. Das Wohnhaus ist mit 1200 fl. der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und hat ein Hausteuerkapital von 800 fl., das Anwesen ist grundherrschaftsfrei, jedoch geldbodenzinsig zum kön. Rentamte Passau, an welches jährlich 1½ kr. Bodenzins und 10 kr. Küchendienst für eine Henne zu entrichten sind. Die einfache Haussteuer beträgt jährlich 1 fl. Außer dem haftet auf dem Anwesen eine jährliche Ewiggilt von 30 kr. zur Pfarrkirche Ilzstadt. Gerichtlich wurde das gesammte Anwesen geschätzt auf 1500 fl. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt gegen baare Bezahlung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legitimiren können.

Am 1. April 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
von Büller.

Van Douwe.

443.

Am 1. April d. Js. ist Joseph Ehrl, außerehelicher Sohn der verstorbenen Häuslerin Magdalena Radlbeck von Aicha d. G., im Hochwasser der Donau ertrunken.

Wer an den in circa 300 fl. bestehenden Rücklaß desselben aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Schloß Egg in Niederbayern
am 14. April 1845.

Gräfl. v. Armansperg'sches Patrimonial-Gericht Loham.

Fritz.

444.

Nachdem Joseph Stangl, Schreinergeselle von Passau, ohngeachtet der am 30. Jänner 1845

Digitized by Google

an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung im Intelligenzblatt von Niederbayern vom 15. Febr. 1845 bis jetzt weder einen Gegenbeweis angetreten, noch sich über die dem Beweise der Klägerin Lehrnbecher beigelegene Urkunde, und den ihm von derselben zugeschobenen Haupteid erklärt hat, so wurde unterm heutigen auf Anrufen der Lehrnbecher beschlossen,

a) beklagter Stangl sey mit seinem Gegenbeweise zu präkludiren,

b) die besagte Urkunde von ihm als anerkannt, und

c) der deferirte Haupteid für verweigert zu erachten.

Zugleich wird dem Stangl eröffnet, daß man zur Vernehmung der von der Klägerin vorgeschlagenen Zeugen auf Samstag den 10. Mai 1845 Vormittags 9 Uhr angesetzt habe, wobei ihm frei steht, zu erscheinen, auch bis dahin Fragestücke für die Zeugen einzureichen.

Den 11. April 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

445.

In Sachen der Walburga Schneider, ledigen Polizeidienerstochter von Osterhofen, k. Landgerichts gl. Nrs., und der Kuratel ihres am 13. März 1844 gebornen Kindes Rosina, gegen Mathias Kronek, ledigen Webergesellen von Fridolfing, d. Gts., wegen Vaterschaft und Alimentation, wird zum Versuch der Sühne, oder im Zerschlagungsfalle zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung unter Zulassung der Klägerin zum Armenrechte auf **Mittwoch den 4. Juni d. Js. früh 10 Uhr** dahier Kommission anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen, in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Die Klage vom 29. November v. Js. ist für Beklagten in der hiesigen Registratur zur Einsicht frei gelegt.

Am 14. April 1845.

Königl. Landgericht Tittmoning.

Jäger, Landrichter.

446.

Wer immer an dem Nachlaß der zu Simling ledig verstorbenen Kleingütlerin Anna Maria Schlederer eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen hierorts anzubringen, außer dessen ohne Rücksicht hierauf in dieser Verlassenschaftssache weiter verfahren wird.

Am 9. April 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

447.

Zur Geltendmachung von Ansprüchen auf die laut Ediktalladung vom 5. Dezember v. Js. (Intelligenzblatt von Niederbayern 1844, St. 51. §. 1236. S. 803) im dießgerichtlichen Depositorium befindlichen Schuldobligationen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten, hat sich in dem fürgesetzten Termine von 3 Monaten Niemand gemeldet, weßwegen diese Obligationen hiemit nach dem angedrohten Präjudize dem kön. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden.

Simbach den 12. April 1845.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Digitized by Google

448.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. April 1845, Nro. 6635 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 13. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden:

nämlich die Abtheilung B. des I. Looses der Sektion Schwabach, bestehend aus der Eisenbahnbrücke Nro. XVII. im Orte Untermainbach, enthaltend:

Die Maurerarbeiten	im Betrage von	. . . .	38920 fl.	— kr.
Die Steinhauerarbeiten	»	»	»	. . . .	27065 fl.	55 kr.
Den Mörtelguß	.	»	»	»	. . . .	403 fl.	20 kr.
Das Steinbeleg	.	»	»	»	. . . .	41 fl.	46 kr.
Die Pflasterung	.	»	»	»	. . . .	195 fl.	18 kr.
Die Rüstungen	.	»	»	»	. . . .	5000 fl.	— kr.
		im Gesammtbetrage von	71626 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. April 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 12. Mai 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am .12 April 1845.

Königliches Landgericht.	Kön. Eisenbahnbau-Sektion.
Käppel, Landrichter.	Kohler, Sektions-Ingenieur.

449.

In Folge höchster Genehmigung wird das zur hiesigen Pfarrstiftung gehörige sogenannte Kaplan-Haus, welches nunmehr entbehrlich geworden ist, unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Kaufs-Angebotes, an den Meistbietenden gegen baare

Digitized by Google

Erlage des Kaufspreises, dem Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf den 7. Mai l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen, anher geladen werden.

Dieses, auf 1200 fl. gewerthete Haus, wobei sich auch ein Wurzgarten zu 0 Tagw. 0 2 Dez. befindet, ist durchaus gemauert und mit Taschen doppelt eingedeckt, zu ebener Erde befindet sich eine Stube mit einer Nebenkammer, dann eine Fletzkammer, und unter dem Dache eine heizbare Kammer.

An diesem Hause befindet sich, und zwar unter einem und demselben Dache, ein Stadl.

Der Flächenraum beträgt inclus. des obigen Gartens, 0 Tagw. 0 ⁴ Dez.

Dieser Besitzthum ist freieigen und haften darauf 1 kr. 4 hl. Rustikal- und 15 kr. Hausteuer.

Rottenburg am 8. April 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

450.

Wer an den Rücklaß des am 2. Febr. h. Js. zu Mimming d. G. verstorbenen ledigen Dienstknechtes Franz Faver Steindl, gebürtig zu Eisenstein in Böhmen, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am Freitag den 9. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen würde.

Sign. den 9. April 1845.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

451.

Bei der unterfertigten Behörde sind zwei, auf »die ehemals Graf Rothhaft, nun Graf Preysing'schen Unterthanen der Hofmark Aholming« lautende, aus dem Schuldenablediguugswerke von 1730 herrührende, zweiprozentige Staats-Schuldenscheine per 100 fl. Comm.-Cat.-Nr. 224 und 225 zur Vorlage gekommen.

Da nun die ursprünglichen Darleiher und nunmehrigen Eigenthümer nicht bekannt sind, so werden dieselben oder ihre Erben hiemit aufgefordert, ihre Rechte auf diese Darlehen

binnen 60 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als nach unbenütztem Ablauf dieser Frist die Zinsen derselben und dereinst auch die Kapitalien, im Hinblick auf §. 60 der allerhöchsten kön. Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betreffend, der Lokalarmenpflege Aholming zugewendet werden würden.

Moos, den 19. April 1845.

Graf v. Preysing'sches Patrimonialgericht I. Klasse Moos.

Schieder.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 20. bis 27. April 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	¾
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1¼
Kreuzersemmel	—	6	—	3
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	1½
Kreuzerlaibl	—	8	—	2⅝
Batzenlaibl	1	5	3	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 19. bis 25. April 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechsöpfestingwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreis tiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 19. April 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3⅛
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	16	3⅛
Ein Groschenwecken	1	1	2⅝
(Polbrod.)			
Polröckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Polläuf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
» » 4 »	1	—	—
» » 6 »	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	20	2⅝
» » » 6 »	1	27	1⅞
» » » 9 »	2	25	1¼
» » » 12 »	3	22	3

VII. Augsburger = Cours

vom 17. April 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Borse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	754	752
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	160	158
detto detto » 1839 »	137	135
Metalliq. à 5 % prompt.	115¼	115⅛
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104¼	103⅞
detto à 3 » Mt.	80¼	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1090	1082
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	79
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	142	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
» Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Deggendorf	Vom 22 April 1845.	Waizen	—	36	36	36	—	15	22	15	8	14	42	—	—	—	23
		Korn	—	7	7	7	—	13	46	13	37	13	26	—	—	—	13
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	36	36	36	—	5	41	5	32	5	19	—	—	—	6
Dingolfing	Vom 15. April 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	14	21	13	45	12	5	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	14	12	13	50	13	12	—	—	—	—
		Gerste	—	7½	7½	7½	—	10	45	10	30	10	24	—	—	—	—
		Haber	—	56½	56½	56½	—	7	2	6	18	6	3	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 17. April 1845.	Waizen	1	23	24	24	—	15	37	13	25	13	7	—	47	—	—
		Korn	6	15	21	21	—	14	31	14	—	13	50	—	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	38½	38½	36½	2	6	6	5	44	5	28	—	2	—	—
Landau .	Vom 21. April 1845.	Waizen	—	6	6	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	10	56	10	24	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 18. April 1845.	Waizen	30	582	612	612	—	15	7	14	0	12	54	—	—	—	58
		Korn	51	36	87	87	—	13	12	12	58	12	13	—	31	—	—
		Gerste	26	213	239	239	—	11	10	10	42	10	—	—	—	—	23
		Haber	40	303	343	325	18	6	33	6	18	5	44	—	—	—	8
Mainburg	Vom 16. April 1845.	Waizen	42	80	122	122	—	15	—	14	12	13	—	—	—	—	12
		Korn	—	12	12	12	—	14	30	14	12	14	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	11	30	11	13	11	—	—	—	—	13
		Haber	—	43	43	43	—	6	30	5	31	4	52	—	59	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 15. April 1845.	Waizen	4	99½	103½	93½	10	14	—	13	45	13	—	—	15	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	14	—	13	12	12	45	—	—	—	—
		Gerste	7	2	9	9	—	12	18	12	—	11	15	—	—	—	—
		Haber	—	32½	32½	20½	3	6	48	5	48	5	24	—	—	—	24
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 18. April 1845.	Waizen	—	20	20	20	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	13	48	13	40	13	16	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19. April 1845.	Waizen	7	108	175	175	—	14	7	13	30	13	10	—	—	—	48
		Korn	3	139	142	132	10	12	47	11	46	10	11	—	38	—	—
		Gerste	120	74	194	179	15	9	46	9	12	8	47	—	15	—	—
		Haber	15	446	461	461	—	5	30	5	10	4	44	—	25	—	—
Vilshofen	Vom 16. April 1845.	Waizen	777	—	777	40½	736½	15	—	14	57	14	45	—	—	—	9
		Korn	112	41	153	46	107	14	30	14	10	13	56	—	—	—	17
		Gerste	—	21	21	17	4	10	—	9	58	9	20	—	—	—	30
		Haber	7	4	11	6	5	6	54	6	27	6	—	—	2	—	—

Digitized by Google

Ad Num. 14853.

(Die Ergebnisse der Sparkassen pro 18[illegible])

Im Namen Seiner Majestät des

Zu Folge der allerhöchsten Bestimmung i
vom 1. September 1840 (Regierungsblatt pagi
Resultate des Wirkens der in Niederbayern be

Er

Sp

mit Einrechnung des Anschlags der Freiwohnung
im Schulhause im Anschlage zu jährlich 30 fl.
auf ein Reinerträgniß von 400 fl. fatirt ist.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

	1845.	Haber	7	4	11	6	5	6	54	6	27	6	—	—	—	2	—	—
Bilshofen	Vom 16. April 1845.	Waizen	777	—	777	40½	736½	15	—	14	57	14	45	—	—	—	—	9
		Korn	112	41	153	46	107	14	30	14	10	13	56	—	—	—	—	17
		Gerste	—	21	21	17	4	10	—	9	38	9	20	—	—	—	—	30
		Haber	7	4	11	6	5	6	54	6	27	6	—	—	—	2	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 18.

Landshut, Sonnabend den 3. Mai 1845.

Inhalt. Erledigung der Knaben-Schulstelle in der Ilzstadt Passau. — Die Distrikts-Schulinspektion Abensberg I. — Die Frühlings-Schafvisitationen. — Die Errichtung von Hausmühlen. — Die Polizeitaxe für das Fleisch in den Städten Landshut, Passau und Straubing im Monate Mai. — Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches von 1845. — Die Abhaltung einer Konkurs-Prüfung für Adspiranten zum Berg-Hütten- und Salinendienste. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

452.

Ad Num. 14193.

(Die Erledigung der Knaben-Schulstelle in der Ilzstadt Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Fidel Harslem ist der Knaben-Schuldienst in der Ilzstadt Passau in Erledigung gekommen, welcher, mit Einrechnung des Anschlags der Freiwohnung im Schulhause im Anschlage zu jährlich 30 fl. auf ein Reinerträgniß von 400 fl. fatirt ist.

Schullehrer, welche sich um fragliche Stelle bewerben wollen, haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen, insbesondere einem vollständigen Qualifikationslisten-Extrakt versehen, innerhalb der Frist von 4 Wochen bei der kön. Stadt-Schulen-Kommission Passau zu überreichen, welche beauftragt ist, sämmtlich eingekommene Gesuche nach Umfluß erwähnter Frist an die unterfertigte Stelle mittels gutachtlichen Antrags vorzulegen.

Landshut, den 20. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

453.

Ad Num. 14194.

(Die Distrikts-Schul-Inspektion Abensberg I. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der erbetenen Enthebung des Stadt-Pfarrers Johann Nepom. Wedl zu Neustadt von der Funktion eines kön. Distrikts-Schul-Inspektors des Schul-Inspektions-Distrikts Abensberg I. ist die letztere dem kön. Stadtpfarrer Joseph Friedr. Ellersdorfer zu Abensberg übertragen worden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 20. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

454.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Frühlings-Schaf-Visitationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 20 der allerhöchsten Verordnung vom 27. April 1835 (die Ausbreitung der Räude-Krankheit unter den Schafen betr.) ordnet an, daß da, wo mit dem Beginne der Weidezeit Gemeindeheerden gebildet werden, jederzeit vor Eröffnung des Weideganges eine strenge thierärztliche Visitation Statt zu finden habe. Auf den Grund dieser Verfügung wurden durch Regierungs-Entschließung vom 14. März 1843 die Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, alljährlich rechtzeitig zu erheben, an welchen Orten die thierärztliche Visitation der Schafe vorzunehmen sey und sodann nach dem angezeigten Ergebnisse angemessene Aufträge an die Thierärzte zu ertheilen. Seitdem hat man jedoch die Erfahrung gemacht, daß in mehreren Fällen, ohne vorausgegangene Bezeichnung der Visitations-Orte durch die Distrikts-Polizei-Behörden, die Visitationen nicht vor der Eröffnung des Weideganges, sondern nach dem Belieben des Thierarztes in verschiedenen Monaten des Jahres vorgenommen worden sind.

Da ein solches Verfahren dem sanitätspolizeilichen Zwecke nicht entspricht, so werden die Distrikts-Polizei-Behörden hiemit angewiesen, die dießfallsigen Vorschriften genau einzuhalten.

Landshut, am 23. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

455.

Ad Num. 14987.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Errichtung von Haus-Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, nachstehende höchste Entschließung des kön. Ministerium des Innern vom 24. Februar 1829 sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Darnachachtung hiemit bekannt zu geben.

Landshut am 24. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nach §. IX. der Verordnung vom 28. Juli 1807 über den Malzaufschlag ist Niemand erlaubt, ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung der allerhöchsten Stelle, Partikular-Malz-Mühlen zu erbauen, weil bei solchen die Unterschleife des Malzaufschlags am leichtesten möglich sind. Da jede Mahlmühle zum Malzbrechen benützt werden kann, so findet diese, der finanziellen Gesetzgebung angehörende Bestimmung auch auf Hausmühlen volle Anwendung. Diese allegirte spezielle, auf dem finanziellen Interesse beruhende Vorschrift ist durch die allgemeinen Bestimmungen über das Gewerbswesen, und die zu ihrem Vollzug ertheilte Instruktion nicht aufgehoben, und namentlich die im §. 46, Ziffer 7. erklärte Freigebung von Hausarbeiten nicht auf diese, aus finanziellen Rücksichten besonders beschränkte Vorrichtung zum Betrieb der Bierbrauerei oder Branntweinbrennerei anwendbar, die Geschäftszuständigkeit der kön. Kreisregierungen, Kammer des Innern erstreckt sich sonach auf Bewilligung der Errichtung von Partikular-Malz-, resp. Haus-Mühlen nicht, vielmehr sind dießfallsige Gesuche von den kön. Regierungskammern der Finanzen zu instruiren, welche sich jedoch mit den Regierungskammern des Innern darüber benehmen werde, ob nicht in polizeilichen Beziehungen Anstände obwalten.

Nachdem Fälle vorgekommen sind, in welchen Regierungs-Kammern des Innern Gesuche um Errichtung von Hausmühlen bewilliget oder doch förmlich verbeschieden haben, so wird Vorstehendes zur Nachachtung eröffnet.

München den 24. Februar 1829.

Auf Seiner Kön. Maj. Allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Unterdonaukreises, K. Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Die Errichtung von Haus-Mühlen betreffend.

456.

Ad Nro. 15045.

(Den Fleischsatz für den Monat Mai 1845 in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitare für das Fleisch in Landshut pro Mai 1845 ist von der untersertigten Stelle auf den Grund der vorschriftsmäßigen Viehpreis-Erhebungen in folgender Weise regulirt worden.

Mastochsenfleisch 10 kr. (zehn Kreuzer),
Rindfleisch 9 kr. (neun Kreuzer),
Kalbfleisch 7 kr. 3 pf. (sieben Kreuzer drei Pfenning),

wornach das weiter Geeignete zu verfügen ist.

Landshut den 29. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

457.

Ad Nro. 14591.

(Den Fleischsatz für den Monat Mai 1845 in Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitare für das Fleisch zu Passau im

Digitized by Google

Monat Mai 1845 ist auf den Grund der vorschriftsmäßigen Viehpreis-Erhebungen von der unterfertigten Stelle in folgender Weise regulirt worden.

Mastochsenfleisch 9 kr. 2 pf. (neun Kreuzer zwei Pfenning),

Rindfleisch 8 kr. 2 pf. (acht Kreuzer zwei Pfenning),

Kalbfleisch 6 kr. 1 dl. (sechs Kreuzer ein Pfenning),

wornach das weiter Geeignete zu verfügen ist.

Landshut, den 29. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

458.

Ad Num. 14669.

(Den Fleischsatz in Straubing für den Monat Mai 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitare für das Fleisch in Straubing ist auf den Grund der vorschriftsmäßigen Viehpreiserhebungen in folgender Weise für den Monat Mai 1845 von der unterfertigten Stelle regulirt worden.

Mastochsenfleisch 9 kr. 2 pf.
(neun Kreuzer zwei Pfenninge),

Rindfleisch 8 kr. 2 pf.
(acht Kreuzer zwei Pfenninge),

Kalbfleisch 7 kr. (sieben Kreuzer),

wornach das weiter Geeignete zu verfügen ist.

Landshut am 29. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

459.

Ad Num. 10402.

An sämmtliche
königl. Rentämter und Forstämter von Niederbayern.

(Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches von 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Finanz-Ministerial-Rescript vom 14. dieß ad Num. 5702 wird den k. Rentämtern und Forstämtern zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

»Auf den Bericht der kön. Regierung vom 31. März d. Js. wird die Anschaffung des Hof- und Staats-Handbuches des Königreiches Bayern von 1845 von Seite der kön. Rent- und Forstämter, gleichwie in den früheren Jahren a Conto des Regie-Etats unter der Voraussetzung genehmigt, daß dadurch keine Ueberschreitung herbeigeführt, und eben so wenig andere dringendere dienstliche Zwecke benachtheiliget werden.«

Landshut den 22. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach.

Degen, Sekretär.

460.

(Die Abhaltung einer Konkurs-Prüfung für Adspiranten zum Berg-Hütten- und Salinendienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Reskript des kön. Finanz-Ministeriums vom 17. l. Mts. Nr. 5878 wurde genehmigt, daß im Herbste des gegenwärtigen Jahres abermals eine Konkurs-Prüfung für Ad-

Digitized by Google

spiranten zum Berg-Hütten- und Salinendienste abgehalten werde.

Diejenigen Berg-Hütten- und Salinen-Kandidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nro. 46 vom 14. Nov. 1839) vorgeschriebenen Studien und Bedingnisse erfüllt haben, und sich somit dem erwähnten Konkurse zu unterziehen gedenken, werden daher angewiesen, ihre Studien- und Sittenzeugnisse und mit diesen auch Arbeiten im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Lehrer beglaubigt seyn sollen, längstens bis zum 15. Oktober d. Js. mit dem schriftlichen Gesuche um Admission bei der kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu übergeben.

Der Tag selbst, an welchem diese Konkurs-Prüfung vorgenommen werden soll, wird zur geeigneten Zeit den sich meldenden Adspiranten bekannt gemacht werden.

München, den 19. April 1845.

Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

v. Wagner.

Wagner, exp. Sekre.

II. Dienstes-Nachrichten.

461.

In Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Regensburg wurde unterm 21. Apr. 1845 der für den Priester Joh. Bapt. Forster, bisherigen Sacellan in Falkenfels, kön. Landgerichts Mitterfels, von dem Pfarrer Priester Hausmann zu Schierling und der dortigen Gemeinde-Verwaltung auf das Benefizium zu Schierling ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

462.

Da sich in jüngster Zeit die mündlichen und schriftlichen Gesuche um Verwendung bei dem Ludwig-Kanal auffallend häufen, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß alle Perceptions- und Aufsichtsstellen schon längst provisorisch besetzt, bereits mehr als 500 Bewerber vorgemerkt und Aussichten auf Veränderung im Personalstande nicht gegeben sind.

Künftige schriftliche Gesuche werden daher als unberücksichtigt lediglich ad acta genommen und erforderlichen Falls auf Kosten der Bittsteller remittirt werden, mündliche Gesuche sind ohne allen Erfolg.

Nürnberg, den 19. Februar 1845.

Königliche Kanalbau-Inspektion, als interimistische Kanal-Verwaltung.

M. Hartmann.

463.

In Sachen Anna Maria Bachmaier, Inwohnerstochter zu Schwarzenberg, und ihrer Kindes-Kuratel gegen Joseph Altmann, Inwohnersohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, ist zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Samstag den 24. Mai l. J. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu die Parteien vorgeladen werden, und zwar der Beklagte nach G.-O. Kap. V. §. 3. n. 1. ediktaliter, nachdem derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Die gestellte Protokollarklage de hod. liegt dem Beklagten in der hiesig. Registratur zur Einsicht offen.

Kötzting den 18. April 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

464.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. April 1845, Nro. 6635 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 13. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden:

nämlich die Abtheilung B. des I. Looses der Sektion Schwabach, bestehend aus der Eisenbahnbrücke Nro. XVII. im Orte Untermainbach, enthaltend:

Die Maurerarbeiten	im Betrage von	. . . .	38920 fl.	—	kr.
Die Steinhaueararbeiten	» » »	. . . .	27065 fl.	55	kr.
Den Mörtelguß	» » »	. . . .	403 fl.	20	kr.
Das Steinbeleg	» » »	. . . .	41 fl.	46	kr.
Die Pflasterung	» » »	. . . .	195 fl.	18	kr.
Die Rüstungen	» » »	. . . .	5000 fl.	—	kr.
		im Gesammtbetrage von	71626 fl.	19	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. April 1845 an im Amtslocale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 12. Mai 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 12 April 1845.

Königliches Landgericht.	Kön. Eisenbahnbau-Sektion.
Käppel, Landrichter.	Kohler, Sektions-Ingenieur.

465.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. April 1845, Nro. 7322 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Digitized by Google

Montag am 9. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das IV. Arbeitsloos der Sektion Schwabach, bestehend aus der Eisenbahnbrücke, Nro. XXIV., bei Schwabach und enthaltend:

Die Maurerarbeiten,	im Betrage von	63518 fl.	53 kr.
Die Steinhauerarbeiten	» » »	72684 fl.	21 kr.
Den Mörtelguß .	» » »	923 fl.	40 kr.
Die Steindeckung	» » »	73 fl.	5 kr.
Den Kiesboden .	» » »	338 fl.	35 kr.
Die Rüstung .	» » »	9000 fl.	— kr.
	im Ganzen	146538 fl.	34 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Mai 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 7. Juni 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2 4 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 25. April 1845.

Königliches bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

466.

Der katholischen Kirchenverwaltung St. Nikola zu Landshut ging eine Schuldverschreibung Sr. Durchlaucht des Churfürsten Maximilian vom 20. November 1645 über ein Zinszahlamts-Kapital Nro. 3206, zu 400 fl., zu 4%, mit der Zinszeit Invocavit, (28. Februar) auf das Graf von Preysingsche Beneficium und die Kaplanei zu Seligenthal lautend zu Verlust.

Auf Antrag vorgenannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten

Digitized by Google

a dato bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu produziren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als außerdessen diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Am 7. April 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor
Leiendecker.

v. Gäßler, Accessist.

467.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den bürgl. Bierwirths-Eheleuten Joseph und Theresia Sirtl in Ilz eigenthümliche Wohn- und Gasthaus, Nro. 66 zur Arche, am Mittwoch den 21. Mai 1845, Vormittags 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Dasselbe ist an der Hauptstraße nach Straßkirchen in der Ilzstadt Passau gelegen, zwei Stockwerke hoch, Umfassungsmauern und Fachwände von Stein und mit Legschindeln gedeckt. Zur ebenen Erde befinden sich ein heitzbares Gastzimmer mit einem Nebenzimmer, im welchen sich ein Sparheerd befindet, beide mit der Aussicht auf die Fahrstraße und die Ilz, sodann eine Küche, Speisekammer, ein Keller mit Steinpflaster, ein gewölbtes Vorhaus, ein Abtritt, eine Stallung mit zwei Abtheilungen, und zwei Gewölbe zur beliebigen Benützung. Im zweiten Stockwerke befinden sich ein heitzbarer Tanzsaal, ein unheitzbares Nebenzimmer, eine Kammer, eine Küche, ein Abtritt und ein Vorhaus. Unter dem Dache sind noch ein heitzbares Dachzimmer und ein bretterner Verschlag; dem Hause gegenüber zwischen der Straße und dem Ilzflusse befindet sich ein zum Anwesen gehöriger Wurzgarten von 1512 □ Schuh Umfang, mit einem Latten-Geländer eingefriediget, enthaltend Obstbäume und Gartenland nebst einer Holzhütte von Brettern mit steinernen Pfeilern und Ziegelbedachung.

Auf diesem Anwesen ist eine Bierwirthsgerechtsame radizirt. Das Wohnhaus ist mit 1200 fl. der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und hat ein Hausteuerkapital von 800 fl., das Anwesen ist grundherrschaftsfrei, jedoch geldbodenzinsig zum kön. Rentamte Passau, an welches jährlich 1½ kr. Bodenzins und 10 kr. Küchendienst für eine Henne zu entrichten sind. Die einfache Hausteuer beträgt jährlich 1 fl. Außer dem haftet auf dem Anwesen eine jährliche Ewigzilt von 30 kr. zur Pfarrkirche Ilzstadt. Gerichtlich wurde das gesammte Anwesen geschätzt auf 1500 fl. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt gegen baare Bezahlung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legitimiren können.

Am 1. April 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
von Büller.

Van Douwe.

468.

In Sachen der Franziska Raith, Marktlehrerstochter zu Kötzting und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Hofmann, Bräuknecht zu Amberg, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf Dienstag den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr dahier Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Digitized by Google

Demselben ist gestattet, die Klage de praes. 7. d. M. in der hiesigen Registratur einzusehen.

Den 8. April 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

469.

Am 9. d. M. wurden von einer unbekannten Mannsperson bei dem Herannahen der Zollschutzwache in der Nähe von Lam 2 eiserne Schaufeln und 5 Stücke eiserne Feilen abgeworfen.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Rechte bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen und die Waaren konfiszirt werden würden.

Kötzting den 15. April 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

470.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des bürgerlichen Loderers, Franz Krieger, im Markte Simbach, hiesigen Gerichtes, nachdem der erste Steigerer mit Bezahlung des Meistgebotes von 1350 fl. säumig geblieben ist, der weitern Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen. Dasselbe besteht aus dem 2 gädigen ganz neu und durchaus mandatmäßig gebauten Wohnhause, Besitz-Nro. 94. sammt den rings um das Haus gelegenen, zu einem Wurzgärtl verwendbaren Hofraum, Indeigen, in einem Flächeninhalte von 7 Dezimalen, daran haftet das Gemeinderecht zu den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und als Last der Groß- und Grünso wie theilweise der Blutzehent.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 30 Oktober v. J. hat dieses Anwesen einen Werth von 1020 fl.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Montag den 30. Juni heur. Js. früh 10 Uhr im Hausiger Bräuhause zu Simbach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähern Bedingnisse bei Gericht eingesehen werden können, und Fremde über ihre Zahlungsvermögenheit sich auszuweisen haben.

Den 17. April 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

471.

Joseph Schuster, Holzschneidersohn von Regensburg, ist angeschuldigt, im dießseitigen Bezirke einen Betrug verübt zu haben.

Man gesinnt, diesen auf Betreten zu arretiren und hieher zu liefern.

Am 15. April 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

472.

Die in der nachfolgenden Uebersicht bezeichneten Schuldurkunden der Stiftungen im Landgerichtsbezirke Straubing gingen auf unbekannte Art zu Verlust.

Der Besitzer dieser Urkunden hat sich in einem präklusiven Termine von

sechs Monaten

von heute an gerechnet über den rechtlichen Erwerbstitel des Besitzes der fraglichen Urkunden bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als nach Ablauf des bestimmten Termines diese Urkunden als kraftlos und nichtig erklärt werden.

Digitized by Google

Uebersicht

derjenigen liquiden Forderungen der Stiftungen im Landgerichtsbezirke Straubing an das Finanz-Vermögen, worüber die vorhanden gewesenen Schuldurkunden auf unbekannte Art zu Verlust gegangen sind.

Nro. Curr.	Schuld-Gattung.	Namen der gegenwärtig. Creditoren.	Datum der Obligation. Jahr.	Mon.	T.	Cat.-Nro. und Folio.	Größe des Kapitals. fl.	kr.	dl.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Scharrw.-Kapital.	Leiblfing, Pfarrkirche .	1699	—	—	135	120	—	—	1. Oktob.	3	
2	Münz-amtsanlehen.	Leiblfing, Pfarrkirche .	1768	Jän.	30	72	400	—	—	1. Oktob.	3	
3	»	Bruderschaft dortselbst					100	—	—			
4	»	Aholfing Pfarrkirche .	1768	Jän.	30	215	30	—	—	1. Oktob.	3	
5	»	Parkstetten Pfarrkirche .					150	—	—			
6	»	Aholfing Pfarrkirche .	1768	Jän.	30	218	50	—	—	1. Oktob.	3	
7	»	Parkstetten Pfarrkirche .					200	—	—			
8	»	Aholfing Pfarrkirche .	1770	Juli	13	217	100	—	—	1. Oktob.	3	
9	»	Parkstetten Pfarrkirche .					40	—	—			
10	»	Leiblfing, Pfarrkirche .	1767	Aug.	28	81	300	—	—	1. Oktob.	3	
11	»	Bruderschaft dortselbst .					100	—	—			
12	»	Gundhöring Kirche . .	1770	Juli	13	247	100	—	—	13. Juli	3	
13	»	Dyperkofen Kirche . .				248	50	—	—			
14	Kirchen-Anlehen v. 180$^3/_4$	Aholfing Pfarrkirche .	1803	Dez.	28	24	933	42	—	23. Okto.	3	Ausbrüche auf 4200 fl. 42½ kr. Hauptkassaschein vom 28. Dezember 1803
15	»	Kagers Kirche . .					470	34	1½			
16	»	Parkstetten Pfarrkirche .					774	11	3½			
17	»	Reitersdorf Kirche .					231	43	2			

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuld-Gattung.	Namen der gegenwärtig. Creditoren.	Datum der Obligation. Jahr.	Mon.	T.	Cat.-Nro. und Fol.	Größe des Kapitals. fl.	kr.	dl	Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
18	Kirchen-Anlehen v. 180$^3/_4$	Kapfsberg Kirche . .					55	16	1			auf die Gotteshäuser des ehemaligen Rentkastenamts Straubing lautend.
19	»	Steinach Pfarrkirche .	1803	Dez.	28	24	330	4	3	23. Oktb.	3	
20	»	Fossau Kirche . .					113	32	-			
21	»	Leiblfing Pfarrkirche .	1803	Dez.	16	25	781	52	3	23. Oktb.	3	Ausbruch aus 1031 fl. 52¼ kr. laut Hauptkassaschein vom 16. Dezember 1803, auf die Stiftungen Gerichts Leonberg lautend.
22	»	Ittling Pfarrkirche .	1803	Dez.	16	26	236	29	3	23. Oktb.	3	Laut Hauptkassaschein ddo. 16. Dezember 1803 per 534 fl. 40¼ kr. auf die Gotteshäuser Landgerichts Straubing lautend.
23	»	Niederhartshausen Kirche					98	16	2			
24	Bundes-Kapital.	Ainkam Kirche . .	1632	Dez.	25	Fol. 495	150	—	-	25. Dezb.	3	Ausbruch aus 1520 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 25. Dezember 1702 auf Heinrich Frh. v. Haßlang. Letzter Transport ddo. unbekannt.
25	Rheinpfälz. Kirchenanleh. von 1797	Abolfing Pfarrkirche .	1797	Juli	1	—	200	—	-	1. Juli	3	Ausbrüche aus $^{50}/_{m}$ fl. Hauptsumme, laut Hauptschuldurkunde ddo. 1. Juli 1797 auf das von den Gotteshäusern des Herzogthum Baiern für die Rheinpfalz gemachte Anlehen.
26	»	Kagers Kirche .					80	—	-			
27	Kirchen-Anleben von 1802	Gotteshäuser des Rentkastenamts Straubing .	1802	Aug.	17	38	1755	—	-	27. Aug.	4	Ausbruch auf 11484 fl. laut Hauptkassaschein ddo. 27. August 1802.
28	Kirchen-Anleben von 1805	Deberau Kirche . .	1805	Sept.	20	25	227	—	-	20. Sept.	4	Ausbruch aus 1501 fl. 7 kr. laut Hauptkassaschein ddo. 20. September 1805 auf die Gotteshäuser und Stiftungen in Straubing.

Straubing am 25. April 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

473.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das von Johann Trost, Wirth zu Allhartsmais, erkaufte Fragner-Anwesen der Johann Georg und Magdalena Bauer'schen Eheleute zu Ruhmansfelden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem Wohnhause sammt Stadl unter einem

Digitized by Google

Schneidschindeldache, der untere Stock gemauert, der obere Stock gezimmert, sammt darunter befindlichen Kellern, geschätzt auf 900 fl.;

b) in der Holzschupfe, gezimmert und einem Legschindeldache, geschätzt auf 5 fl.;

c) dem Obst- und Grasgarten zu 54 Dezim., 450 fl.;

d) dem Hofraum zu 2 Dez., 1 fl.;

e) dem realen Fragnerrechte, geschätzt auf 400 fl.;

f) dem Gemeinderechte zu 5 fl.

Termin zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Donnerstag den 19. Juni l. Js. von Morgens 9 bis Schlag 12 Uhr Mittags in dießseitiger Gerichts-Kanzlei anberaumt, und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß in der Zwischenzeit die Kaufsobjekte von den Bauer'schen Eheleuten jedesmal vorgezeigt werden.

Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Bauer'schen Eheleute nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse legal auszuweisen, und werden die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben werden.

Am 19. April 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

474.

In Sachen der Anna Maria Bichl, Benefiziatenköchin zu Zangberg und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Haimerl, Inwohnerssohn zu Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird der Beklagte

a) zur Abgabe einer allenfallsigen Gegenweisung auf die klägerische Weisung ddo. 17. praes. 25. v. Mts. und

b) der Erklärung über den ihm deferirten Haupteid, ob er diesen acceptire, zurückschiebe, oder das Gegentheil auf andere Art beweisen wolle, dann ob und welche Einreden er gegen die Eidesformel vorzubringen habe,

eine 30tägige Ausschlußfrist vorgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Eidesverweigerung.

Das Duplikat der allegirten Weisung liegt dem Beklagten zur Empfangnahme in der hiesigen Regiſtratur bereit.

Am 17. April 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

475.

Johann Erhard, Weber und Zeugmacher von Thann und seine Ehefrau Theres, haben wegen Mangel an Zahlungsmittel ihre Insolvenz erklärt und um Einleitung des Konkurs-Verfahrens nachgesucht.

Diesem nach werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt bestimmt.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 13. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 14. Juni 1845
Vormittags 9 Uhr

3) Zur Schluß-Verhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik
Montag den 14. Juli 1845,

b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 28. Juli, jedesmal
Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden von der Gantmassa, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Hypothekschulden . . . 400 fl. — kr.
Kurrentschulden . . 1190 » 27 »
das Vermögen nach jüngster Schätzung aber . . 490 fl. — kr.
betragen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder an ihn haften, unter der Androhung nochmaligen Ersatzes oder wiederholten Zahlung aufgefordert, solches nur in Gerichtshände mit Vorbehalt ihrer Rechte zu geben.

Am 18. April 1845.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

476.

Mittwoch den 28. Mai d. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden im Freiherrlich von Leoprechting'schen Schlosse zu Altenrandsberg im königlichen Landgerichtsbezirke Kötzting folgende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Tischbestecke, Vorleg- und Kaffeelöffel, Leuchter und andere Geräthe von Silber, Stock- und Hänguhren, Spiegel, Kanapees, Sessel, Rolleaux, Commod-, Gläser-, Wand- und Garderobe-Kästen, Speise-, Spiel-, Nacht- und Arbeits-Tische, Lampen, Leinwand, Garn, Betten, Pferdhaarmatrazen, Tischtücher, Servietten und Handtücher, Pokale von Krystallglas, Bier-, Wein- und Liqueurgläser, Porzellain, Zinn, Küchengeräthe von Kupfer, Messing, Eisen und Blech, Jagdgewehre, vier kleine Kanonen, Pferdgeschirre, verschiedene Oekonomiegeräthe u. s. a.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Den 22. April 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor
Graf v. Kreit.

Listle, Protok.

477.

Auf Andringen eines Gläubigers wird auf dem Exekutionswege das hölzerne eingadige Wohnhaus des Johann Wendler, Meßners von Badorf, Gemeinde Garnzell d. G., mit Stall und Stadel unter einem Strohdache nebst Brunnen und folgenden Grundstücken, als

a) Gras- und Baumgarten circa 27 Dez.
b) Hammelbacheracker Kataster-Nro. 786 gemäß Kataster 1 Tagwerk 0 Dez.
c) Lohacker Kataster-Nro. 797 gemäß Kataster 1 Tagw. 44 Dez.
d) Wasseracker und Wiese, Kataster-Nro. 802^{b} gemäß Kataster 1 Tag. 73 Dez.
e) Schreineracker Kat.-Nro 815 gemäß Kataster — Tgw. 48 Dez.
f) Hörlacker Kat.-Nr. 824 gemäß Kat. — Tgw. 35 Dez.
g) Holzacker Kat.-Nr. 862 gemäß Kat. 2 Tgw. 63 Dez.
h) Steinbergeracker Kat.-Nr. 878^{a} gemäß Kat. 2 Tgw. 13 Dez.
i) Langacker und Wiese Kat.-Nr. 894 gemäß Kat. 1 Tgw. 78 Dez.
k) Langacker Kat.-Nr. 2017 gemäß Kat. — Tgw. 64 Dez.

haltend, alles neustiftig zur Pfarrei Buch, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §. 97 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837

Digitized by Google

dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt und ist hiezu Termin auf

Montag den 23. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Gebäude und Grundstücke sind gemäß Protokoll vom 7. September v. Js. auf 1235 fl. 8 kr. geschätzt.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten, sowie die sonstigen Verhältnisse können in der Zwischenzeit, sowie am Versteigerungstage am hiesigen Gerichtssitze in Erfahrung gebracht werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung gelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse hinreichend ausweisen.

Am 18. April 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

478.

Gegen Jakob Rieberl, bürgerlichen Anwesensbesitzer zu Neustadt an der Donau, ist rechtskräftig auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt.

Es wird sofort

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen der 20. Mai l. Js.

II. zum Vorbringen der Einreden wider dieselben der 20. Juni;

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik der 19. Juli;

b) zur Duplik der 31. Juli bis 7. August inclusive

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen, am I. Ediktstage bei dem unterfertigten Gantgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als außerdem ihr Nichterscheinen am bemerkten Ediktstage die Praeclusion ihrer Forderungen aus der Gantmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Schuldners im Besitze haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zur Gantmassa bei Gericht zu restituiren.

Ueberdieß wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung des Jakob Rieberl'schen Anwesens zu Neustadt

auf 19. Mai Nachmittags 1 — 5 Uhr

Termin anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß sich der Hinschlag nach §. 37 der Nov. v. Jahre 1819 richtet, somit von der Genehmigung des Meistanbotes von Seite der Creditoren abhängt.

Das erwähnte Anwesen besteht aus dem von Ziegelsteinen gemauerten einstöckigen mit einer Ziegeldachung versehenen Wohnhause nebst daran gebauten kleinen Viehstallung; — dann aus circa 8 Tagwerk 87 Dezimalen Grundstücken; — der Schätzungswerth beträgt, laut Protokoll ddo. 16. Jänner l. Js. 1533 fl.

Schlüßlich wird in Rücksicht auf die §§. 32 u. 33 des H. G. resp. der Prioritäts-Ordnung bemerkt, daß die im Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen circa 2267 fl. 54 kr. ausmachen, und man am I. Ediktstage zugleich eine gütliche Uebereinkunft versuchen werde.

Abensberg am 18. April 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 27. April bis 4. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	¼
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	⅓
Kreuzersemmel	—	6	—	1
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	1⅓
Kreuzerlaibl	—	8	—	1¼
Batzenlaibl	1	5	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	40	—	—	25	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodtatz

vom 25. April bis 1. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechsbfenningwecken	—	11	1	—
Ein Greschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mep. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodtatz

vom 26. April 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	16	1¼
Ein Groschenwecken	1	—	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
" " 4 "	1	—	—
" " 6 "	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	28	2½
" " " 6 "	1	25	1
" " " 9 "	2	21	3½
" " " 12 "	3	18	2

VII. Augsburger = Cours

vom 24. April 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.o		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	754	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839	137	135
Metallig. à 5 % prompt.		115¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		104
detto à 3 " Mt.		80¼
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1683	1682
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	79
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	142	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegenüber dem Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—										
		Korn	—	—	—	—	—										
		Gerste	—	—	—	—	—										
		Haber	—	—	—	—	—										
Dingolfing	Vom 22. April 1845.	Waizen	—	24½	24½	24½	—	14	42	14	5	13	53	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	10	20	14	12	13	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	42	42	38	4	10	47	10	13	9	0	—	—	—	—
		Haber	—	23½	23½	23½	—	7	3	6	25	6	1	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—										
		Korn	—	—	—	—	—										
		Gerste	—	—	—	—	—										
		Haber	—	—	—	—	—										
Kelheim .	Vom 24. April 1845.	Waizen	—	9	9	9	—	14	50	13	55	12	52	—	—	—	28
		Korn	—	20	23	20	—	14	27	14	25	14	24	—	—	—	25
		Gerste	—	3½	3½	3½	—	11	15	11	0	11	—	—	—	—	—
		Haber	2	24	26	26	—	6	6	5	41	5	27	—	—	—	3
Landau .	Vom 28. April 1845.	Waizen	—	2	2	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—										
		Gerste	—	12	12	12	—	10	—	9	42	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—										
Landshut	Vom 25. April 1845.	Waizen	—	506	506	539	27	16	20	14	20	13	13	—	—	—	20
		Korn	—	142	142	142	—	13	52	13	21	12	55	—	—	—	23
		Gerste	—	205	205	205	—	11	24	10	55	10	15	—	—	—	15
		Haber	18	318	336	336	—	6	24	6	10	5	58	—	8	—	—
Mainburg	Vom 23. April 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	15	—	14	12	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	15	—	14	38	14	24	—	—	—	26
		Gerste	—	12	12	12	—	13	—	12	—	11	30	—	—	—	47
		Haber	—	30	30	30	—	6	30	6	—	5	12	—	—	—	29
Neustadt an der Donau.	Vom 22. April 1845.	Waizen	10	39½	49½	49½	—	15	—	14	45	13	30	—	—	1	—
		Korn	—	21	21	21	—	14	12	14	—	13	30	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	14	—	13	30	13	—	—	—	1	30
		Haber	5	9½	12½	12½	—	6	15	6	—	5	24	—	—	—	36
Passau .	Vom 22. April 1845.	Waizen	—	—	—	—	—										
		Korn	—	—	—	—	—										
		Gerste	—	15	15	15	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—										
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—										
		Korn	—	—	—	—	—										
		Gerste	—	—	—	—	—										
		Haber	—	—	—	—	—										
Pilsting .	Vom 22. April 1845.	Waizen	—	63	63	63	—	14	—	12	54	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—										
		Gerste	—	—	—	—	—										
		Haber	—	—	—	—	—										
Straubing	Vom 26. April 1845.	Waizen	—	328	328	328	—	14	16	13	47	13	11	—	—	—	8
		Korn	10	91	101	101	—	12	50	12	27	12	9	—	—	—	41
		Gerste	15	175	190	190	—	10	9	9	45	9	7	—	—	—	31
		Haber	—	257	257	250	18	6	14	5	37	5	—	—	—	—	18
Vilshofen	Vom 23. April 1845.	Waizen	736½	9½	746	36	710	15	—	14	51	14	—	—	6	—	—
		Korn	107	—	107	38	69	14	18	14	3	14	—	—	7	—	—
		Gerste	4	15½	19¼	19½	—	9	52	9	18	8	50	—	20	—	—
		Haber	5	2	7	6	1	6	48	6	18	6	12	—	9	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 19.

Landshut, Sonnabend den 10. Mai 1845.

Inhalt. Verein für Förderung des Taubstummen-Unterrichts. — Errettung der Wirthstochter Franziska Bauer von Jochenstein vom Tode des Ertrinkens — Ergänzung des Landrathes von Niederbayern. — Die vorschriftsmäßige Ausfertigung der amtlichen Correspondenzen und Sendungen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Sommerbiersatz für das Jahr 1845 in der Haupt- und Residenzstadt München. — Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 18¹⁄₄₄. — Lebensgefahr des Gensdarm Zeitler von Abbach. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

479.

Ad Num. 15145.

(Den Verein für Förderung des Taubstummen-Unterrichts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf §. 9. der Statuten des Vereines für Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern,

(Intelligenzbl. vom Jahre 1844 S. 245)

und auf Nro. 3. der Regierungs-Ausschreibung vom 28. September v. Js. (Intelligenzbl. vom Jahre 1844 S. 640)

werden die, in den einzelnen Polizei-Distrikten des Regierungsbezirkes befindlichen, Bevollmächtigten, bei welchen sofort die Vereins-Beiträge erlegt, Beitritts- und Austritts-Erklärungen abgegeben und in Angelegenheiten des Vereines stetsfort wohlwollende Aufschlüsse erlangt werden können, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Diesem Verzeichnisse wird die Anzahl der in einem jeden Polizei-Distrikte befindlichen Mitglieder beigefügt, wodurch eben so sehr die Wirksamkeit der Behörden für die Zwecke des Vereines konstatirt, als das künftige Gedeihen desselben in Aussicht gestellt ist, indem auf dessen Kosten schon dermal fünf vermögenslose Taubstumme im Taubstummen-Institute zu Straubing untergebracht sind.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in den einzelnen Polizeidistrikten befindlichen Bevollmächtigten des Vereines für Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern.

Polizei-Distrikt.	Zahl der Vereins-Mitglieder.	Namen und Stand des Bevollmächtigten.	Bemerkungen.
Abensberg.	16	Henneberger, kön. Landrichter zu Abensberg.	
Bogen.	5	Maier, Sebastian, kön. Landrichter zu Bogen.	
Deggendorf.	22	Bayerlein, Georg, kön. Landrichter zu Deggendorf.	
Dingolfing.	9	Lengthaler, Georg, kön. Stadtpfarrer zu Dingolfing.	
Eggenfelden.	39	Viereggs, Gerichtshalter von Schönau zu Eggenfelden.	
Grafenau.	35	Nagel, Karl von, kön. Landrichter.	
Griesbach.	15	Wagner, Joseph, kön. Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Griesbach.	
Hengersberg.	6	Prantner, Mathias, kön. Landrichter zu Hengersberg.	
Kelheim.	1	Stadt-Magistrat Kelheim.	
Kötzting.	22	Bartl, Jakob, Bürgermeister und Apotheker zu Kötzting.	
Landau.	27	Ow, Frhr. von, kön. Landgerichts-Assessor zu Landau.	
Landshut.	10	Weigl, Anton, kön. Pfarrer zu Altheim.	
Mitterfels.	12	Wieser, Ludwig, k. Landrichter zu Mitterfels.	
Mallersdorf.	1	Engel, Johann Bapt., kön. Rentbeamter zu Mallersdorf.	
Osterhofen.	5	Rüdt, von, kön. Landrichter.	
Passau I.	23	Fink, Adolph Wolfg., kön. Landrichter.	
Passau II.	5	Schelß, Joh. Nep., kön. Landrichter und Stadtkommissär.	
Pfarrkirchen.	11	Sterzer, Sebast., Schullehrer zu Pfarrkirchen.	
Regen.	17	Riederer, Franz Seraph, kön. Pfarrer zu Regen.	
Rotthalmünster.	1	Drexler, Michael, kön. Landrichter.	
Rottenburg.	13	Rubenbauer, Joseph, kön. Pfarrer zu Rottenburg.	
Simbach.	6	— — —	

Digitized by Google

Polizei-Distrikt.	Zahl der Vereins-Mitglieder.	Name und Stand des Bevollmächtigten.	Bemerkungen.
Straubing.	26	Stummer, Georg, kön. Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Aiterhofen.	
Viechtach.	19	Wagner, Joseph, kön. Distrikts-Schul-Inspektor, Dekan und Pfarrer zu Ruhmansfelden.	
Vilsbiburg.	11	Ehrenthaler, Franz, kön. Pfarrer zu Frontenhausen.	
Vilshofen.	16	Schwaiger, Joseph, kön. Distrikts-Schul-Inspektor, Dechant und Stadtpfarrer zu Vilshofen.	
Wegscheid.	15	Gutschneider, Max, kön. Landrichter zu Wegscheid.	
Wolfstein.	13	Pürrsagg, Ludwig, Apotheker und Marktsvorstand zu Freiung.	
Zaitzkofen.	3	Jäger, fürstl. Thurn und Taxischer Herrschafts-Richter.	
Landshut, Stadt.	35	Pongratz, Franz Xav., Spitalbenefiziat zu Landshut.	
Passau, Stadt.	46	Viktorini, bürgl. Apotheker zu Passau.	
Straubing, Stadt.	93	Ott, Georg, k. Schullehrer-Seminars-Präfekt.	

Landshut am 30. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

480.

Ad Num. 14849.

(Die Errettung der Wirthstochter Franziska Bauer von Jochenstein vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. Mai 1844 wurde die 15jährige Wirthstochter Franziska Bauer zu Jochenstein, welche durch einen von dem nahen Bergabhange herabrollenden Baumstamm in die Fluthen der Donau geschleudert wurde, von dem in der Nähe befindlichen Gränzaufseher Erdmann Bauer, damals zu Jochenstein stationirt, von dem Tode des Ertrinkens errettet, indem er sich sogleich in das Wasser nachstürzte und dieselbe mit sichtbarer Gefahr seines eigenen Lebens durch Schwimmen glücklich an das Ufer brachte.

Indem man diese menschenfreundliche und

Digitized by Google

muthvolle Handlung des Erdmann Bauer hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird demselben zugleich die Anerkennung der unterfertigten Stelle unter Zusicherung einer Geldbelohnung von 11 fl. ausgesprochen.

Landshut, den 27. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

481.

(Ergänzung des Landrathes von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. d. Mts. beschlossen, zur Besetzung der durch das Ableben des Bräuhausbesitzers Klemens Prantl zu Landshut in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Niederbayern, Klasse der Städte und Märkte, den als Landraths-Kandidaten gewählten Kaufmann Joseph Friedl in Passau zum Mitgliede des genannten Landrathes allergnädigst zu ernennen, was hiemit nach gesetzlicher Vorschrift durch das Intelligenzblatt des Regierungsbezirkes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 2. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

482.

Ad Num. 15281.

An sämmtliche

Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die vorschriftsmäßige Ausfertigung der amtlichen Korrespondenzen und Sendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern wird nachstehend eine höchste Ministerialentschließung vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut am 2. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Der §. 2 und beziehungsweise der §. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, (Reggs.-Bl. v. J. 1829 S. 521) bestimmt, daß die Postportofreiheit für dienstliche Korrespondenzen und Sendungen nur dann Statt finde, wenn solche

1) mit dem Amts- oder Dienstsiegel geschlossen sind, und auf demselben äußerlich
2) die absendende Behörde ꝛc. ꝛc.
3) der laufende Geschäftsnummer und
4) die Eigenschaft der Korrespondenz oder Sendung als Regierungs-Sache unter der einfachen Bezeichnung »K. S.« mit Bestimmtheit angegeben ist.

Da nun nach einer Anzeige der Generaladministration der kön. Posten ungeachtet dieser bestimmten Vorschriften den kön. Posten von sehr

Digitized by Google

vielen Behörden häufig Korrespondenzen und andere Sendungen zur portofreien Behandlung übergeben werden, welche zwar mit dem Dienstsiegel geschlossen und mit »R. S.« bezeichnet sind, bei denen aber auf der Adresse weder die absendende Behörde, noch der laufende Geschäftsnummer bemerkt ist, so wird hiedurch sämmtlichen dem unterzeichneten Ministerium des Innern untergebenen Stellen und Behörden die genaueste Beobachtung der Vorschriften des §. 2, Ziffer 3 und 4 der angeführten allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 hiedurch nachdrücklichst eingeschärft, so wie bei diesem Anlasse auch die Bestimmungen der §. §. 3 und 18 dieser Verordnung zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht werden.

München, den 26. April 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.
Die vorschriftsmäßige Ausfertigung der amtlichen Korrespondenzen und Sendungen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gosslinger.

483.

Ad Nr. 15363.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 26. und 27. April 1845 wurde die fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Trau-Rede am 21. Febr. 1845 bei der kirchlichen Trauung des katholischen Predigers Czerski in Schneidemühl gehalten, von dem evangelischen Ortspfarrer Grüßmacher. Berlin 1845. Hermes.
2) Ein Hirt und eine Heerde. Offenes Sendschreiben teutscher evangelischer Christen an die teutsch-katholischen Christen, von einem evangelischen Geistlichen. Leipzig, 1845. Götz.
3) Johann Tezel, der Ablaßkrämer. Ein Seitenstück zur Reliquien-Verehrung und dem heiligen Rocke zu Trier. Leipzig, Arthaus.
4) Die teutsche christkatholische Gemeinde aus politischem und nationalem Standpunkte. Leipzig, 1845. Wigand.
5) Wunderthäter und Ablaßkrämer im 19ten Jahrhundert. Eine Paralelle des 16. und 19ten Jahrhunderts zur Charakteristik der Gegenwart. Wesel bei Bogel.
6) Offenes Glaubensbekenntniß der christlich apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl in ihren Unterscheidungs-Lehren von der römisch-katholischen Kirche d. h. der Hierarchie.
7) Die Hauptsätze der christlich apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standpunkte der christlichen Freiheit. Leipzig, 1845. Wigand.
8) Ronge, Czerski und die christkatholische Gemeinde zu Schneidemühl. Ein Zeichen der Zeit und ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts von C. G. Jany, evangelischen lutherischen Pastor. Leipzig, 1845. Pönitz.
9) Neuestes Traumbild, um Nummern zum Lotto-Spiele zu errathen, mit einer Anlei-

Digitized by Google

tung zur genauen Kenntniß des Lottospiels, und um mit Erfolg in dasselbe zu setzen. Ulm, bei Ebner.

10) Ronge und Czerski. Erhebung des evangelischen Geistes gegen die Hierarchie. Eine historische Skizze. Jena, 1845. Manke.

11) Teutschlands Zukunft in kirchlicher Hinsicht. Von einem teutschen Patrioten. Leipzig, 1845. Berger.

12) Die vom römischen Papstthume befreite teutsch-katholische Kirche, oder Paragraph zu einer Verfassungs-Urkunde derselben mit Begründung aus Geschichte und Christenthum. Leipzig, 1845. Schumann.

13) Abfertigung der Sporschill'schen praktischen Bedenken gegen den Versuch, eine s. g. apostolisch-katholische Kirche in Teutschland zu gründen. Von Dr. Erwin Bauer. Grima, 1845. Verlags-Comptoir.

14) Offenes Glaubensbekenntniß der teutsch-katholischen Christengemeinde in Berlin, nebst Anhang, enthaltend einen Aufruf zur Konstituirung eines teutsch-katholischen Kirchen-Konzils zum Besten der vorgenannten Gemeinde. Berlin, 1845. Hermes.

15) Ein Wort der Verständigung über die teutsche Volkskirche als die höhere nationale Einheit vom Protestantismus und Katholizismus. Stuttgart, 1845. Sommerwald.

16) Sendschreiben an den jungen Christen-Verband in Schneidemühl von J. Müller.

17) Johannes Czerski, der Stifter der christlich apostolisch-katholischen Kirche zu Schneidemühl, dargestellt in Wort und Bild. Leipzig, 1845. Pönicke.

18) Czerski, Ronge und Herr Johann Sporschill von einem katholischen Laien. Leipzig, 1845. Berger.

19) Das katholische Teutschland, frei von Rom, oder was ist nach den neuesten Ergebnissen für ein einiges christliches Teutschland zu hoffen? Von Dr. J. Fr. Wohlfarth, evangelischen Prediger zu Kirchhosel bei Rudolstadt. Weimar, 1845. Voigt.

Landshut, den 3. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

484.

Ad Nro. 15444.

An sämmtliche

Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Sommer-Biersatz für das Jahr 1845 in der Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das unterm 18. v. M. (Intelligenzblatt Seite 286 und 287) ausgeschriebene höchste Ministerial-Rescript vom 15. v. M. wird im nachstehenden Abdruck eine weitere generalisirte höchste Entschließung vom 29. v. M. zur genauesten Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Landshut den 5. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 22. April l. Js., bezeichneten Betreffs, wird der kön. Regierung erwiedert, was folgt:

1) Für das laufende Jahr ist vermöge der unterm 15. l. Mts. ausgeschriebenen allerhöchsten

Digitized by Google

Anordnungen der Schenkpreis des Münchner Sommerbieres mit Rücksicht auf die den Betheiligten Bräuern zugegangenen Entschädigung auf 6 kr. per Maß festgesetzt worden.

Um diesen Preis ist daher dieses Sommerbier nicht nur in den zum Aufschlags-Rayon der Haupt- und Residenzstadt gehörenden Gemeinden, sondern auch in allen übrigen Theilen von Oberbayern, dann in den an Oberbayern angränzenden Regierungsbezirken auszuschenken, jedoch unter Zurechnung des in einzelnen Gemeinden etwa eingeführten Lokal-Bieraufschlages, insoweit dieser von dem eingeführten Biere zu entrichten ist.

2) In den nachfolgenden 12 resp. 11½ Jahren darf gemäß der erwähnten allerhöchsten Anordnungen das Münchner Bier in allen oben bezeichneten Theilen des Königreichs um den in München einschließlich des Münchner Lokalmalzaufschlages jeweils sich feststellenden Schenkpreis, jedoch ebenfalls mit Zurechnung des in den betreffenden Gemeinden noch besonders bestehenden Lokalmalzaufschlages ausgeschenkt werden.

Hienach hat die kön. Regierung das Weitere zu verfügen, wozu die Berichtsbeilage zurückfolgt.

München den 29. April 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J. Den Sommerbiersatz für das Jahr 1845 in der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.

485.

Ad Num. 12445.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der Umlagenrechnung des k. Landgerichts-Distrikts Rotthalmünster für das Etatsjahr $18^{43}/_{44}$ werden nach Vorschrift des Art. XII. Abs. 2. des Gesetzes über die Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 hiemit folgendermassen bekannt gegeben:

Einnahmen.

	fl.	kr.
An Aktivrest vom vorigen Jahre	125	11½
» Umlagen des laufenden Jahres	1250	54
Summa	1376	5½

Ausgaben.

Auf Regie	15	—
» Impfkosten	77	22
» Vaganten und Militärtransporte	22	39
» Löhnungen der Straßenarbeiter und Aufseher . . .	448	49½
» Brücken und Durchlässe .	276	—
» Kiesankauf und Fuhren . .	51	46
» Straßen-Alleen	57	30
» Wegweiser und Ortstafeln .	7	36
Summa	956	42½
Aktivrest	419	23

Landshut den 28. April 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

486.

Ad Num. 13819.

(Lebensgefahr des Gendarm Zeitler von Abbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Söldnerssohn Andreas Karl von Poikam, kön. Landgerichts Kelheim, hat sich dadurch ganz vorzüglich ausgezeichnet, daß er am 10. März d. Js. den kön. Gendarm zu Fuß, Jg-

Digitized by Google

nach Zeitler, der Station Kelheim, mit eigener größter Lebensgefahr aus der Mitte des Donau-Stromes rettete, wo derselbe von einer Patrouille zurückkehrend, über den Eisstoß gegangen, und durchgebrochen war.

Diese von mehreren Augenzeugen vollkommen bestättigte, edle und menschenfreundliche Handlung verdient öffentlich besondere Anerkennung und Belohnung, welche dem benannten Andreas Karl durch gegenwärtige allgemeine Bekanntmachung mit dem Beisatze zuerkannt wird, daß man ihn auch mit einer Geldbelohnung von 11 fl. bedacht habe.

Landshut am 3. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

487.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Apr. l. Js. die erledigte Kontroleurstelle beim Nebenzollamt I. Schärding am Thurm, im Hauptzollamtsbezirk Passau, dem Zolleinnehmer am Ansageposten Neuaigen, Haupt-Zollamts Eschelkam, Martin Hofbauer, provisorisch zu verleihen.

488.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Apr. l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem k. Landgerichte Wildsburg, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor von Eggenfelden, Norbert Konrad Ebenhöch, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

zu der Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Eggenfelden, dem bisherigen Landgerichts-Aktuar dortselbst, Friedrich Werner, und als Landgerichts-Aktuar ebendaselbst, den Appellationsgerichts-Accessisten, Franz Seraph Christoph aus Traunstein, zu ernennen.

489.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 18. April 1845 beschlossen, die Stadtpfarr-Predigerstelle bei St. Martin zu Landshut dem herzoglich Clementinischen Benefiziaten Dr. Joseph Neumeyer, allergnädigst zu übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

490.

Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Roßbüchl, wofür die Kosten ausschlüssig der Hand- und Spanndienste auf 1622 fl. angeschlagen sind, wird am

Freitag den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei dahier im öffentlichen Abstriche an den Wenigstnehmenden vergeben.

Dazu wird mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenanschläge und Baubedingungen täglich zur Einsichtnahme dahier bereit liegen.

Wegscheid am 28. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

491.

Bei dem fürstlich Thurn und Taxisschen Herrschaftsgerichte Wörth wird ein Funktionär, der sich über vortheilhaft bestandenen Staatskonkurs ausweisen kann, auf die Dauer eines Jahres vom 1. Juli h. J. beginnend, mit einem Gulden Taggebühr aufgestellt.

Digitized by Google

Bewerber um diese Funktion wollen deßwegen in portofreien Briefen sich mit den nöthigen Zeugnissen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Wörth bei Regensburg,
den 2. Mai 1845.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Herwig.

492.

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird am 11. 12. 13. und 14. Junius 1845 abgehalten.

Zu dessen zahlreichen Besuch wird andurch eingeladen.

Augsburg den 25. April 1845.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister
Dr. Carron du Val.
Birkinger, Sekretär.

493.

Auf Klagen eines Hypothek-Gläubigers wird das bürgerliche Anwesen der Sebastian Schnittmann'schen Schreiners-Eheleute zu Neustadt an der Donau der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Wege der Hilfsvollstreckung unterworfen, wozu

am 12. Juni Nachmittags 1 — 5 Uhr

Termin in loco Neustadt anberaumt ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen mit dem Beifügen, daß auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, dann daß der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet, und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht
aus dem gemauerten, 2 Stockwerk hohen Wohngebäude, gedeckt mit Dachziegel,
5 Tagwerk 1 Dezim. Ackergrund,
2 Tagw. 62 Dez. Wiesgrund
— 9 Dez. Krautgartengrund,
— 30 Dez. Moostheile.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt laut Protokoll ddo. 30. Jän. l. Js. 2303 fl.

Abensberg den 12. April 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

494.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das ludeigene Wohnhaus mit Garten der Tuchmacher Joseph und Maria Schmied'schen Eheleute zu Ortenburg im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1386 fl. wiederholt öffentlich feilgeboten, und Versteigerungstermin

auf Montag 23. Juni l. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Ortenburg anberaumt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben bei der Versteigerungs-Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Strich-Termine bekannt gegeben werden.

Den 20. April 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Digitized by Google

495.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom **20. April 1845**, Nro. **7322** und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das IV. Arbeitsloos der Sektion Schwabach, bestehend aus der Eisenbahnbrücke, Nro. XXIV., bei Schwabach und enthaltend:

Die Maurerarbeiten,	im	Betrage	von	.	.	.	.	63518 fl.	53 kr.
Die Steinhauerarbeiten	»	»	»	.	.	.	.	72684 fl.	21 kr.
Den Mörtelguß .	»	»	»	.	.	.	.	923 fl.	40 kr.
Die Steinbedeckung	»	»	»	.	.	.	.	73 fl.	5 kr.
Den Kiesboden .	»	»	»	.	.	.	.	338 fl.	35 kr.
Die Rüstung .	»	»	»	.	.	.	.	9000 fl.	— kr.
							im Ganzen	146538 fl.	34 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **3. Mai 1845** an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 7. Juni 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg **frankirt** eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2 4 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am **25. April 1845.**

Königliches bayer. Landgericht. — **Königliche Eisenbahnbau-Sektion.**

Käppel, Landrichter. — Kohler, Sektions-Ingenieur.

496.

Nachdem auf die in dießseitigen öffentlichen Bekanntmachungen vom **6. März 1835** und **16. März 1840** ausgeschriebenen ältern Justiz- und Administrativ-Depositen, wie sie unten aufgeführt sind, innerhalb der fürgesetzten Frist keine Ansprüche angemeldet oder genügend legitimirt

Digitized by Google

worden sind, so werden jene Depositen als herrenlos erkannt und als solche dem kön. Fiskus ausgehändiget, was man hiemit öffentlich bekannt macht.

Nro. Cur.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Verlassenschaft des Anton Samassa aus Böhmen .	18	6	
2	Berger- und Gruber'sche Gläubiger	122	—	26 St. Wien.-Bk.-Ztl.
3	Liebl, Anna Maria, von Pleckenthal	19	—	
4	Raab, Simon, von Lanzesberg	8	20	
5	Anna Maria Janka aus Böhmen	—	49½	
6	Kriegskontributionsgelder	72	34½	
7	Holzfrevel-Gelder	11	—	
8	Gaisenhauser'sche Haberfuhr-Gelder	50	29½	
9	Schanzarbeits-Gelder	5	37½	
10	Jankelschläger, landesabwesend	25	—	
11	Stammler, Johann, von Waldkirchen	26	47	

Am 17. April 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

497.

Das Anwesen des Peter Roß, Wagner zu Hainsbach, bestehend in dem Wohnhause, Stalle, Stadel, Werkstätte, Keller und Hofraum zu 0 Tagwerk 17 Dezimal;

Gras- und Wurzgarten, 36 Dez.;

die Ziegelofenäcker zu 1 Tagw. 70 Dezimal;

Kellerbergacker, Pl.-Nro. 231, 1 Tagwerk 61 Dez., sämmtlich erbrechtsweise grund- und handlohnbar;

Garten hinter dem Schmied, Pl.-Nro. 70, 0 Tagw. 92 Dez.;

Acker am Kellerberg, Pl.-Nro. 232, freieigen, 0 Tagw. 22 Dez.

Zusammen in einem Schätzungswerthe von 2327 fl. — wird

am Dienstag den 17. Juni h. Js.,

Vormittags,

auf dem Wege der Vollstreckung in Hainsbach öffentlich versteigert werden.

Die Gutslasten und Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sallach den 19. April 1845.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Laberweinting.

Brunner, Gerichtshalter.

498.

Auf Andringen eines Gläubigers werden hiemit die Realitäten des Schneidermeisters Gallus Fellinger von Abensberg dem öffentlichen Verkauf

Digitized by Google

unterstellt, und sofort zur Versteigerung hiemit Termin auf

Mittwoch den 18. Juni l. Js., Vormittags 8 — 12 Uhr bestimmt.

Das Fellingersche Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus mit Stall pro 0, 03 Dezimal, zehentfrei, freieigen, geschätzt auf 1700 fl.;
2) zwei sogenannte Sandwellentheile pro 48 Dezimal, großzehentpflichtig zur Stadtpfarrei Abensberg und mit 7 kr. 4 hl. grundzinsig zur dasigen Stadtkammer, geschätzt auf 40 fl.;

dem realen Schneiderrecht auf 150 fl.

Summa 1890 fl.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 — 101 der Novelle, G. D. 17. November 1837, im hiesigen Landgerichtslokale.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Abensberg, den 17. April 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

499.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, den Bader'schen Färbersehleuten zu Obernzell gehörigen Realitäten, als:

a) das im guten bäulichen Zustande sich befindliche Färberhaus mit realer Drucker- und Färbersgerechtsame, bestehend aus 5 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, Pferd- und Kühstall, Hofraum, Färberswerkstatt mit Mange und 4 Gewölben, dann einem Brunnen und in Mitte des Marktes gelegen, Haus-Nr. 9 zu 0 Tagw. 19 Dez. Plan-Nr. 10,
b) des Wurzgarten zu 0, 07 Dez. Plan.-Nr. 11,
c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
d) Wiese im Schmidsberg zu 1 Tagw. 12 Dez. Plan.-Nro. 734,
e) $\frac{4}{4}$tel Holzacker Waldung im vertheilten Gemeindegrund zu 4 Tagw. 53 Dez. Plan-Nr. 640

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf Montag den 30. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr in dem Kapeller'schen Gasthause zu Obernzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Wegscheid am 18. April 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

500.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Joh. Oeppinger, Schuhmacher zu Griesbach, als:

1) das s. g. Melberhaus mit realer Schuhmachergerechtsame, bestehend aus Wohnhaus, Stadl, Stallung und Hofraum zu 0 Tagw. 11 Dez. Plan-Nro. 110a,
2) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) der Holzgrund im Ficht zu 1 Tagw. 35 Dez. Plan-Nr. 1569,
4) das Oberackerl zu 0 Tagw. 81 Dez. Plan-Nr. 1407b,
5) die Wiese (Oeden) mit dem unbeschränkten Wässerungsrechte aus dem Gießwasser von der Straße zu 1 Tagw. 91 Dez. Plan-Nr. 1407a

Digitized by Google

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Termin hiezu hat man auf

Dienstag den 1. Juli
Vormittags 10 Uhr

zu Griesbach in dem Gasthause des Bräuer Saringer anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des H. G. und §. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und die besondern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Wegscheid den 21. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

501.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die aus dem Handlohn bodenzinsig eigenen Griesmaierhofe zu Waltendorf losgetrennte Stadelfeldwiese des Gütlers Joseph Meidendorfer, dermal zu Niedermotzing, Plan-Nr. 1623 zu circa 2 Tagw. 28 Dezimal, geschätzt auf 314 fl. 21 kr., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Strich-Termin auf

Samstag den 31. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Waltendorf, dieß Gerichts, festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben und dem Gerichte unbekannte Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse ausgewiesen haben werden.

Bogen am 28. April 1845.

Königl. Landgericht Bogen.
Maier, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

502.

Inländische

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 26. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1844:

Kapital-Garantie fünf Millionen, 250,000 fl.;
Einjährige Reserve . fl. 1,231,318,40 kr.
Versicherungs-Kapital . 756,702,898 fl.

Die Gesellschaft hat den befriedigenden Zustand ihres Geschäftes benutzt, um die Reserve um fl. 249,064 22 kr. zu erhöhen.

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei den unterzeichneten Agenten dieser inländischen Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit, welche sich auch zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen wie bisher empfehlen.

Landshut den 29. April 1845.

E. Heyder in Abensberg.
J. Raager in Landshut.
J. Ott in Osterhofen.
J. G. Wieninger in Passau.
J. Blank in Straubing.

503.

Die kön. Pfarrämter, welche noch nicht im Besitze der Pfarramtssiegel zum Schwarzdrucken sind, belieben eine Zeichnung des Kirchenpatrons nebst Benennung des Ortes bei Unterzeichnetem baldigst einzuschicken.

J. W. Löwenbach,
k. b. Hof-Graveur in München.
Salvatorstraße Nro. 18.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 4. bis 11. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenningleibl	—	3	3	2⅓
Kreuzerleibl	—	7	3	1
Batzenleibl	1	3	2	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	10	1	
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	8	2	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	9	—	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	27	—	—	—	—	—
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 2. bis 8. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Weizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenningleibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerleibl	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Weizenmehl.)											
Semmelmehl	2	30	—	37	2	—	9	1		4	2
Pollmehl	2	5	—	31	—	—	7	3		3	3
Nachmehl	1	20	—	20	—	—	5	—		2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	22	3	—	5	3	2	3	

VII. Straubinger Brodtatz

vom 3. Mai 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3⅓
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	14	2
Ein Groschenwecken	—	29	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	23	1
" " 4 "	—	31	—
" " 6 "	1	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	25	—
" " " 6 "	1	18	—
" " " 9 "	2	11	—
" " " 12 "	3	4	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 2. Mai 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	753	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	136	135
Metallig. à 5 % prompt.	115¼	115¼
detto detto 2 Mt.		104
detto à 4 % prompt.		
detto à 3 " Mt.	80½	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1086	1080
detto " Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	79
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	142	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegenüber vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl	kr.
Deggendorf	Vom 1. Mai 1845.	Waizen	—	58	58	58	—	15	45	15	20	14	59	—	—	—	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 29. April 1845.	Waizen	4	25	29	29	—	14	37	14	15	13	44	—	—	—	—
		Korn	20	—	20	10	10	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6½	6½	6½	—	11	48	11	—	10	12	—	—	—	—
		Haber	—	16½	16½	16½	—	6	45	6	3	5	38	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 30. April 1845.	Waizen	—	12½	12½	12½	—	15	—	14	12	13	51	—	—	—	19
		Korn	—	23	23	17	6	14	—	13	25	13	15	1	2	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	15	5	6	10	6	11	5	49	—	—	—	30
Landau .	Vom 5. Mai 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	14	24	14	18	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 2. Mai 1845.	Waizen	27	625	652	647	5	15	52	14	52	15	45	—	—	—	26
		Korn	—	74	74	74	—	14	44	13	51	12	55	—	—	—	30
		Gerste	—	136	136	130	6	11	10	10	36	9	10	—	10	—	—
		Haber	—	228	228	228	—	6	20	6	11	5	41	—	—	—	1
Mainburg	Vom 30. April 1845.	Waizen	—	54	54	54	—	10	0	15	—	11	12	—	—	—	48
		Korn	—	7	7	7	—	15	—	14	48	14	30	—	—	—	10
		Gerste	—	12	12	12	—	12	0	11	30	11	—	—	30	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	6	—	5	30	5	—	—	30	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 29. April 1845.	Waizen	—	46	46	46	—	15	45	15	15	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	21¼	21¼	21¼	—	14	30	14	15	14	—	—	—	—	15
		Gerste	—	9	9	7	2	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
		Haber	3	15	15	15	—	6	15	6	—	5	15	—	—	—	—
Passau .	Vom 29. April 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 29. April 1845.	Waizen	—	88	88	88	—	14	20	13	10	12	48	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3. Mai 1845.	Waizen	—	397	397	397	—	14	24	14	3	13	30	—	—	—	16
		Korn	—	98	98	98	—	13	45	12	50	12	10	—	—	—	23
		Gerste	—	99	99	90	9	9	30	8	50	8	10	—	—	44	—
		Haber	18	194	212	212	—	5	30	5	15	4	51	—	—	22	—
Vilshofen	Vom 30. April 1845.	Waizen	710	40	750	26	730	15	12	15	9	15	—	—	—	—	18
		Korn	69	490	559	59	500	15	44	15	33	15	30	—	30	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	10	—	9	57	9	54	—	—	—	39
		Haber	1	11	12	7	5	7	30	7	22	7	12	—	—	1	4

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 20.

Landshut, Sonnabend den 17. Mai 1845.

Inhalt. Erledigung der katholischen Pfarrei Feldkirchen, Landgerichts Straubing. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Aufführung von Gebäuden in der Nähe des Ludwigs-Kanales und der Häfen und Ausländerplätze desselben. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

504.

Ad Num. 15452.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Feldkirchen, Landgerichts Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Feldkirchen ist erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Atting, und im Landgerichts-Bezirke Straubing.

Sie zählt bei 3 Stunden im Umfange, 616 Seelen, 8 Nebenorte, worunter zwei Filiale und eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfs-Priester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

a) an ständigem Gehalte ꝛc.	8 fl.	7¼	kr.
b) aus Realitäten . . .	374 fl.	55¼	kr.
c) aus Rechten	628 fl.	11	kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . .	98 fl.	5	kr.
e) aus herkömmlichen Gaben ꝛc.	8 fl.	20	kr.
in Summa	1117 fl.	38¾	kr.
Die Lasten bestehen in	328 fl.	48	kr.
Sohin Reinertrag . .	788 fl.	50¾	kr.

Auf dieser Pfründe, bei welcher die Pfarrhof- und Oekonomie-Gebäude im Jahre 1834 ganz neu hergestellt worden sind, ruht ein Baukapital von 6200 fl., welches der künftige Pfründbesitzer in jährlichen Fristen zu 130 fl. an die betheiligten Stiftungen abzuführen hat.

Digitized by Google

Zur Führung der Oekonomie werden 4 männliche und 4 weibliche Dienstboten, 6 Pferde und 12 Stück Hornvieh erfordert, und zur Uebernahme der Pfarrei ist ein Kapital von 3 — 4000 fl. nothwendig.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut den 8. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

505.

Ad Num. 15838.

An sämmtliche
Distriktspolizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Zwei Wiederlegungen des Briefes über den Leibrock Christi. ꝛc.«

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 6. Mai 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Landgerichte Herzogenaurach provisorisch verfügte und von der k. Regierung von Oberfranken, K. d. Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Zwei Wiederlegungen des Briefes über den Leib-Rock Christi zu Trier von dem suspendirten Priester Ronge. Ravensburg 1845. Julius Knapp.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 10. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

506.

Ad Nr. 15893.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 6. Mai 1845 wurde die fortgesetzte Beschlagnahme nachstehender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Vorwärts. Volkstaschenbuch für das Jahr 1845. Von R. Blum und Dr. F. Steger. 3ter Jahrgang. Leipzig, 1845. R. Friese.

2) Die Bibel und der Papst, oder Unterricht über den Unterschied zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Lehre.

Ein zeitgemäßes Handbuch für alle, die in den gegenwärtigen Religions-Wirren zur Klarheit und Entschiedenheit kommen wollen.

Nach einer ältern Schrift mit Zusätzen. Herausgegeben von einem evangelisch-lutherischen Geistlichen. Leipzig, 1845. Fr. Köhler.

3) Theophrastus Paracelsus als Bekämpfer des Papstthums. Leipzig, 1845. Fr. Köhler.

Landshut, den 10. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Fr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

507.

Ad Nro. 15975.

An die

kön. Polizei- und Bau-Behörden von Niederbayern.

(Die Aufführung von Gebäuden in der Nähe des Ludwigs-Kanales und der Häfen und Ausländeplätze desselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruck wird eine unter dem 8. d. M. erfolgte höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern rubrizirten Betreffes zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Landshut am 13. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern. Ministerium des Innern.

Um den Nachtheilen zuvor zu kommen, welche aus einer, den Regeln der allgemeinen Baupolizei und dem Zwecke des Ludwigs-Kanals als einer öffentlichen Verkehrsanstalt zuwiderlaufenden Aufführung von Gebäuden in der Nähe dieses Kanals und der dazu gehörigen Häfen und Anländeplätze hervorgehen, wird auf den Grund der über die Baupolizei bestehenden gesetzlichen Normen und Verordnungen Folgendes verfügt:

I. Die Polizeibehörden sind verpflichtet und werden hiemit angewiesen, von allen beabsichtigten, ohnehin polizeilich anzuzeigenden Neubauten in der nächsten Umgebung des Ludwigkanals und der dazu gehörigen Häfen und Anländeplätze der Kanalverwaltung zur Wahrung ihrer Interessen, insbesondere der künftig etwa nothwendig werdenden Erweiterung der erwähnten Kanal-Anlagen, rechtzeitig Kenntniß zu geben.

II. Bei der weitern Instruirung solcher Neubauten, resp. bei der Prüfung der desfallsigen Baupläne haben die zuständigen Bau- und Polizei-Behörden gemäß den Vorschriften der Bauordnung vom 28. Januar 1805 (Reggs.-Bl. S. 322) Abs. 6. lit. a. und Abs. 7. lit. b. die Erhaltung der zur ungehemmten Bewegung nach und von den Häfen und Anländerplätzen für Personen und Wägen nothwendigen Zugänge in sicherheitspolizeilichem Interesse, dann das Fernehalten feuergefährlicher oder durch Feuer gefährdeter Gewerbe (§. 20. der Gewerbs-Instruktion vom 28. Dez. 1825 a. h. Verordnung vom 15. Aug. 1834) in das Auge zu fassen.

III. Alle Baupläne für Gebäude in der Nähe des Ludwigkanals, der Häfen und Anländeplätze sind vor der Genehmigung durch die Distrikts-Polizeibehörden den treffenden Kanal-Sektions-Ingenieuren mitzutheilen, welche sie mit ihren Erinnerungen der kön. Kanal-Verwaltung vorzulegen haben, und von welcher solche mit gutachtlichem Antrag, je nach der Lage der Sache an die betreffenden Polizei-Behörden zurückzugeben oder an die k. Kreis-Regierung zu bringen sind.

Auf die von der Kanalverwaltung gestellten Anträge haben die erkennenden Baupolizeibehörden nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit (§. 60 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. 1825, den Wirkungskreis ꝛc. der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr.) und mit Vorbehalt der Beschwerdeführung von Seite der Kanalverwaltung im Fall der Nichtbeachtung, pflichtmäßige Rücksicht zu nehmen und den Inter-

Digitized by Google

essen des Kanalbetriebs als öffentlicher Anstalt die gebührende amtliche Bedachtnahme zuzuwenden.

IV. Die vorstehenden Normen finden bei der Anlage neuer Theile an Städten, Märkten und Dörfern zunächst des Kanals und dessen Nebenanstalten in um so höherem Grade Anwendung, als hier die Rücksichten auf eine zweckmäßige Lage der Straßen und der an denselben zu errichtenden Gebäude in Beziehung auf den Verkehr, eine größere Wichtigkeit behauptet, wie bei einzelnen Neubauten.

Die desfallsigen Situationspläne sind daher in solchen Fällen nach vollzogener Instruirung, Behufs der Einholung der allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs bei dem unterfertigten Ministerium in Vorlage zu bringen.

Die königl. Regierung hat hienach ungesäumt das weiter Geeignete zu verfügen, und über den Vollzug sorgfältig zu wachen.

München, den 8. Mai 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Die Aufführung von Gebäuden in der Nähe des Ludwigkanales und der Häfen und Anländeplätze desselben betr.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goffinger.

508.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Kapitalien betreffend.

Von der gemäß der 1. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb prozentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 8. und 16. August 1842. Reggsbl. S. 893. und 903.) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Comiss.-Cat.-Nro.	Betrag.
1278.	100 fl.
4674.	100 »
6974.	100 »
9778.	500 »
12678.	1000 »
16326.	1000 »
24178	100 »
24726.	100 »
34078.	100 »

Auch von der durch die XI. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 15. und 24. Jänner 1840. Reggsbl. S. 33. und 105.) ist die Obligation Serie CCLXXXII. Com. Cat. Nro. 56210. im Betrage von 100 fl. zur Einlösung noch nicht produzirt worden.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außer dessen ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzbl. S. 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der kön. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München am 3. Mai 1845.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

509.

Durch Regierungs-Verfügung vom 1. Mai d. Js. wurde auf den erledigten Schul- und

Digitized by Google

Meßnerdienst zu Schönburg, Landgerichts Rothalmünster, der bisherige Schulprovisor zu Rottau Mathäus Hausner befördert.

510.

Durch Regierungs-Verfügung vom 1. Mai d. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Würding, Landgerichts Rotthalmünster, dem bisherigen Schullehrer zu Schönburg, Alois Buchner verliehen worden.

511.

Der für den Priester Michael Strobl, der Zeit Kooperator in Röhrenbach, Landgerichts Wolfstein, von dem Gutsbesitzer von Wildthurn, Herrn Fürsten von Polignac ausgestellten Präsentation auf das Schloßbenefizium zu Wildthurn ist unterm 5. Mai 1845 die landesherrliche Bestättigung ertheilt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

512.

Am 22. März l. J. starb zu Steinberg, d. G., der Güter Johann Baptist Widner, welcher eigentlich Westely geheißen haben und aus Mähren herstammen soll. Sein in einer Ansiedlung zu Steinberg bestehender Rücklaß ist laut Ehevertrags vom 10. November 1838 beim Mangel von Kindern seiner Wittwe Anna Widner erblich angefallen, welche des Erblassers nächsten Verwandten den Betrag von 50 fl. und ein halbes Bett als Rückfall hinaus zu geben und hiezu unter unbedingtem Erbschaftsantritt auch sich bereit erklärt hat.

Da nun diese nächsten Verwandten völlig unbekannt sind, so werden sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur erwähnten Rückfallsforderung um so gewisser hierorts zu legitimiren, als außer dem die Erbschaft an die genannte Wittwe gegen Leistung promissorischer Kaution für den Rückfall ausgeantwortet werden würde.

Moos in Niederbayern
den 7. Mai 1845.

Das Graf von Preysing'sche Patrimonial-Gericht I. Klasse Moos,
Schieder.

513.

Nach einer Anzeige des kön. Stadtpfarramtes St. Jodok dahier sind die im unten stehenden Verzeichnisse von 1 — 6 inclus. aufgeführten, auf die Dennich'sche Benefizial-Stiftung als Gläubiger lautenden Urkunde zu Verlust gegangen, weßhalb der Antrag auf Amortisirung derselben anher gestellt worden ist.

Demzufolge werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselben außer dessen für kraftlos erklärt werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem vorliegenden Datum das vom Universitäts-Professor Dr. Kaspar Dennich zu Ingolstadt gestiftete Benefizium ursprünglich an der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben Frau zu Ingolstadt bestanden hat, im Jahre 1803 aber von Ingolstadt hieher transferirt wurde, und daß die Erträgnisse desselben zum theilweisen Unterhalte des Stadtpfarr-Predigers zu St. Jodok dahier bestimmt worden sind.

Digitized by Google

Verzeichniß.

über die zur Dr. Dennich'schen Benefizial-Stiftung gehörigen Kapitalien, worüber die Urkunden zu Verlurste gingen.

Nro. Curr.	Kataster-Nr. oder Folio.	Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum und Bemerkungen.
1	Nr. 889.	Zinszahlamts-Kapital.	2700	—	4	trium reg. 6. Jänner.	Ausbruch aus 34850 fl. nach Hauptbrief S. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg lautend. Hievon sind am 21. Juli 1670 transportweise auf die Susanna Barbara Dennich und von dieser nach Erbschaftszeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung bei unser lieben Frauen-Pfarrkirche Ingolstadt, welche Benefizial-Stiftung im Jahre 1801 mit der Universität von Ingolstadt nach Landshut kam.
2	» 890.	detto	2000		4	Mathiä 24. Februar.	Vermöge Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 8. März 1620 auf den Markt Mauerkirchen lautend. Zession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung wie Nro. curr. 1.
3	» 891.	detto	200	—	4	30. Auguſt.	Ausbruch aus 5800 fl. — nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürst Maximilian vom 12. September 1628 auf Kaspar von Milheim lautend. Zession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung wie Nro. Curr. 1.
4	Fol. $\frac{470}{357}$	Bundes-Kapital.	408	40	4	3. Auguſt.	Ausbruch aus 5000 fl. nach Urkunde vom 20. September 1629 des Churfürsten Maximilian für Wilhelm Grafen v. Fugger Kirchberg auf das Dennich'sche Benefizium zu Ingolstadt, liquidirt am 31. August 1750.
5	» $\frac{236}{210}$	detto	800	—	4	9. Septemb.	Ausbruch aus 1800 fl. — nach Urkunde vom 9. September 1623 für das Kloster Fürstenzell. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Nro. Curr. 4.
6	» $\frac{419}{763}$	detto	200	—	4	2. Novemb.	Ausbruch aus 1000 fl. — nach Urkunde vom 2. November 1623 für die Stadt Landau. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Nro. Curr. 4.

Am 2. Mai 1845.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor Leiendecker.

Gareis.

Digitized by Google

514.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. April 1845, Nro. 7322 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das IV. Arbeitsoos der Sektion Schwabach, bestehend aus der Eisenbahnbrücke, Nro. XXIV., bei Schwabach und enthaltend:

Die Maurerarbeiten,	im Betrage von	63518 fl.	53 kr.
Die Steinhauerarbeiten	» » »	72684 fl.	21 kr.
Den Mörtelguß .	» » »	923 fl.	40 kr.
Die Steinbedeckung	» » »	73 fl.	5 kr.
Den Kiesboden .	» » »	338 fl.	35 kr.
Die Rüstung .	» » »	9000 fl.	— kr.
	im Ganzen	146538 fl.	34 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Mai 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 7. Juni 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2 4 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 25. April 1845.

Königliches bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

515.

Bei den im nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Stiftungen des hiesigen Gerichtsbezirkes sind von den in diesem Verzeichnisse bezeichneten Stiftungskapitalien die Urkunden abgängig.

Wer immer im Besitze dieser fraglichen Urkunden sich befinden mag, wird hiemit aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten a dato

um so mehr bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag fl.	kr	Datum der Schuldurkunde.	Bemerkungen.
1	547/1005	Bundes-Kapital.	Kirchen Gerichts Weissenstein und Zwiesel	300	—	2½	21. Febr.	Pf.-Kir. Bischofsmais	300	—	21. Feb. 1686	
2	647/1287	dito	dito	250	—	»	1. April	dito	250	—	14. Dez. 1696	
3	664/1331	dito	dito	250	—	»	25. Jänner	dito	250	—	7. Jän. 1697	
4	744/1503	dito	dito	293	—	»	2. Februar	dito	140	—	7. Mai 1703	
								Pf.-Kir. Langdorf	47	—		
								Fil. hl. Geist Regen	80	—		
								Pfarr-Kirche Zwiesel	20	—		
5	1610/2663	Aelteres Landanleh.	Unterth. Ger » Zwiesel	445	—	2½	22. Oktbr.	Nebige Unterthanen	445	—	22. Okt. 1728	
6	1611/2664	dito	» Weissenstein	574	—	»	dito	dito	574	—	dito	Landschafts-Obligationen.
7	2779/3012	dito	» Weissenstein u Zwiesel	730	—	»	6. Juli	dito	730	—	6. Juli 1730	
8	192 1/6 811	Kloster-Kapital	St. Magdal. Kirche i. Langdorf	800	—	3	10. August	Nebige Kirche	800	—	10. Aug 1785	Kloster Niederalteich
9	192 1/7 816	Kloster-Kapital	Pfarr-Kirche Kirchberg	800	—	»	3. März	dito	800	—	unbekannt	dito
10	192 5/7 817	dito	dito	200	—	»	1. Jänner	dito	200		dito	dito
11	192 6/7 818	dito	Pfarr-Kirche Kirchberg	100	—	»	10. Jänner	dito	100	—	dito	dito
12	192 6/8 824	dito	Pfarr-Kirche Frauenau	325	—	»	19. März	dito	325	—	19. März 1784	dito
13	192 7/8 825	dito	dito	620	—	»	15. Jänner	dito	620	—	15. Jän. 1799	dito
14	192 l l 956	dito	Fil. hl. Geist Regen	100	—	»	31. Dezbr.	dito	100	—	10. Aug 1785	dito
15	192 m m 957	dito	Pfarr Kirche Rünchnach	480	—	»	15. Jänner	dito	480	—	15. Jän. 1799	dito
16	192 n n 958	dito	Pfarr-Kirche Kirchdorf	500	—	4	25. Novbr.	dito	500	—	17. Nov. 1777	dito
17	192 o o 959	dito	dito	700	—	»	2. April	dito	700	—	2. April 1789	dito
18	192 p p 960	dito	dito	600	—	»	29. Oktbr.	dito	600	—	29. Okt. 1786	dito
19	192 q q 961	dito	dito	500	—	»	9. Jänner	dito	500	—	9. Jän. 1788	dito
20	192 r r 962	dito	dito	1000	—	»	16. Oktbr.	dito	1000	—	16. Okt. 1798	dito
21	192 s s 963	dito	dito	100	—	»	20. Jänner	dito	100	—	20. Jän. 1799	dito
22	192 t t 964	dito	dito	1000	—	»	26. Oktbr.	dito	1000	—	26. Okt. 1802	dito
23	11/1048	Scharwerks-Kapital	Kirchen Ger Waldsassen	200	—	2½	1. Oktbr.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	100	—	unbekannt	
								Pfarr-Kirche Langdorf	70			
								Fil. hl. Geist Regen	30			

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag fl.	kr	Datum der Schuldurkunde.	Bemerkungen.
24	$\frac{5}{1263}$	Kirchenanlehen v. 180¾	Pfarr-Kirche Frauenau	432	—	3	1. August	Nebige Kirche	432	—	26. März 1803	Churfürstl. Hauptkassa
25	$\frac{4}{1265}$	dito	Kirchen Ger. Regen	590	—	»	1. August	Pfarr-Kirche Bischofsmais	189	34	4. Jän. 1804	
								Pf.-Kir. Langdorf	100	—		
								» Zwiesel	200	—		
								Fil. » dito	100	26		
26	$\frac{1}{1767}$	Münzamts Anlehen	Kirchen Ger. Weissenstein	1081	45	»	30. Sept.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	200	—	unbekannt	Churfürstl. Max Jos. v. J. 1766 bis 1770
								Pfarr-Kirche Langdorf	681	45		
								Fil. hl. Geist Regen	200	--		
27	$\frac{352}{2168}$	Neues Anlehen	Kirchen Ger. Regen	2256	—	2½	17. Sept.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	1681	39 ¾	2. Sept. 1828	K. Spezial-Kassa in München.
								Pfarr-Kirche Langdorf	563	57 ¾		
								Fil. hl. Geist Regen	10	22 ½		

Regen den 5. April 1845.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter beurl.
Waltenberger, Assessor.

Rechenmacher.

516.

Bei dem am 17. Oktober 1841 stattgefundenen Brande bei dem Bauern und ehemaligen Gemeindevorsteher Bartlmä Haindl zu Unterotterbach d. G., sind die von der kön. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München Fol. C. No. $\frac{3351 \text{ und } 3352}{\text{Com.-Nro. } 1540}$ und unterm 1. Febr. 1833 für die Gemeinde Pfeffendorf ausgestellten zwei Mobilisirungs-Verloosungs-Obligationen, jede auf den Betrag von 100 fl. (ein hundert Gulden) lautend nach 2 Przt. verzinslich, und mit den Zins-Coupons IX. bis XVIII., zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des obigen Bartlmä Haindl wird der allenfallsige dermalige Besitzer dieser beiden Obligationen aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten von heute anfangend, hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Rottenburg am 22. März 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.
Galler, Landrichter.

517.

Die Wiederherstellung der abgebrannten Kirche zu Ittling hat unter zu Grundlegung des allerhöchst genehmigten Entwurfes und des von der kön. Bauinspektion angefertigten Bedingnißheftes auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden zu geschehen.

Digitized by Google

Der Kostenvoranschlag beträgt die Summe von 22973 fl. 42 kr., die Bauführung selbst wird aber nicht in diesem Gesammtbetrage an den Wenigstnehmenden überlassen, sondern an verlässige Werkmeister nach den verschiedenen Baugewerben vergeben.

Termin zur Versteigerung steht auf Samstag den 24. Mai früh 9 Uhr fest, wozu die einschlägigen geprüften Werkmeister unter dem Beisatze eingeladen werden, daß es ihnen frei stehe, bis dahin Pläne und Kostenvoranschläge nebst dem Bedingnißhefte einzusehen.

Straubing am 24. April 1845.

Königl. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

518.

Künftigen Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im Lokale des unterfertigten Amtes vorbehaltlich der Ratifikation der heurige Zehentanfall von Graphit-Erde, bestehend in 20 Truhen guter und 2 Truhen mittlerer Sorte, die Truhe auf 11 Zentner angeschlagen, an den Meistbietenden veräußert, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Obernzell den 9. Mai 1845.

das königl. Rentamt Wegscheid
als Bergzehentamt.
v. Stubenrauch.

519.

Die seither in Sandbach, kön. Landgerichts Passau II. bestandene Legitimationsschein-Expedition wurde mit 1. Mai nach Seestetten verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 3. Mai 1845.

Königliches Hauptzollamt.
Abel.

520.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das von Johann und Franziska Fleischmann zu Obernzell besessene Anwesen, als

das s. g. Hammerlwirthshaus mit Bierschenk-Gerechtsame, bestehend aus

a) Wohnhaus mit Stallung und Holzlege unter einem Dache zu 0, 0 7 Dez., Pl.-Nr. 39.;
b) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
c) 1 Tagw. 19 Dez. Wiese im Himmelreich, Pl.-Nr. 331.;
d) 1 Tagw. 21 Dez. Wiese in den Hammetstellen, Pl.-Nr. 519 a;
e) 3 Tagw. 0 2 Dez. Wiese allda, Pl.-Nro. 519 b;
f) 0, 10 Dez. das 1. Pflanzbeet, Pl.-Nro. 778;
g) 0, 12 Dez. das zweite, Pl.-Nr. 782;
h) 0, 77 Dez. der Meierschaftsacker, Pl. Nro. 815,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Montag den 26. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr zu Obernzell

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die besondern Bedingungen im Termine selbst noch bekannt gemacht werden.

Wegscheid am 25. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

521.

Handel- und Gewerbtreibende, welche nach

Digitized by Google

dem Königreiche Belgien verkehren', können bei jedem kön. Hauptzollamte »Regulative über das Verfahren bei Sendungen nach Belgien, in Beziehung auf welche die, in dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 1. Sept. 1844 vereinbarten Erleichterungen in Anspruch genommen werden,« auf Verlangen unentgeldlich gegen Bescheinigung erhalten.

Passau den 8. Mai 1845.

Kön. Hauptzollamt Passau.

Abel, Oberinspektor.

522.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, den Bader'schen Färbersheleuten zu Obernzell gehörigen Realitäten, als:

a) das im guten baulichen Zustande sich befindliche Färberhaus mit realer Drucker- und Färbersgerechtsame, bestehend aus 5 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, Pferd- und Kühstall, Hofraum, Färberswerkstatt mit Mange und 4 Gewölben, dann einem Brunnen und in Mitte des Marktes gelegen, Haus-Nr. 9 zu 0 Tagw. 19 Dez. Plan-Nr. 10,

b) des Wurzgarten zu 0,07 Dez. Plan-Nr. 11,

c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

d) Wiese im Schmidsberg zu 1 Tagw. 12 Dez. Plan.-Nro. 734,

e) ¼tel Holzacker Waldung im vertheilten Gemeindegrund zu 4 Tagw. 53 Dez. Plan-Nr. 640

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf Montag den 30. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr in dem Kapeller'schen Gasthause zu Obernzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Wegscheid am 18. April 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

523.

Vermöge hohen Rescripts der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 23. April l. Js. wurde die Erbauung eines neuen Wasch- und Backhauses, dann einer Holzremise für das kön. Forsthaus zu Irlbrunn genehmigt, und das Landgericht wurde durch Schreiben der königl. Bauinspektion Landshut vom 6/9. l. Mts. requirirt, die Versteigerung dieser Bauten an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich hoher Genehmigung der kön. Regierung am Sitze des Landgerichts vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf

Samstag den 24. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, und es werden hiezu Werkmeister oder sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) zu erscheinen eingeladen.

Bemerkt wird noch, daß die Bauten des Wasch- und Backhauses mit einem Keller auf 733 fl., jene der zu erbauenden Holzremise auf 287 fl. veranschlagt sind, Plan und Ueberschläge zur Einsicht hierorts vorliegen, das Bedingungsheft so wie die Bestimmungen des Akkordes selbst den Steigerungslustigen vor der Versteigerung durch

Digitized by Google

die mit anwesende Baukommission gehörig bekannt gemacht werden.

Kelheim den 9. Mai 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

524.

In Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 2. praes. 8. dieß Monats werden die in Erledigung gekommenen Staatsjagden, Pattendorfer- und Haunsbergerbogen, der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu hiemit Termin auf Donnerstag den 5. Juni d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Rentamts-Bureau dahier anberaumt, und wobei bemerkt wird, daß der Pachtverhandlung die im Jagdverpachtungs-Normativ vom 3. Mai 1829 enthaltenen höchsten Bestimmungen mit Rücksichtnahme auf die generalisirte höchste Verordnung vom 7. Juli 1834 zu Grunde gelegt werden sollen.

Mallersdorf am 9. Mai 1845.

Königl. Rentamt	Königl. Forstamt
Pfaffenberg.	Neustadt.
Engel.	Sauerbrunn.

IV. Nichtämtliche Artikel.

525.

Bayerisches Nationalwerk.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben wieder neu erschienen, und wird allen TT. Behörden, Beamten, Geistlichen, Magistraten, Advokaten, Gemeinde-Stiftungs-Verwaltungen, Grund- und Fabrik-Besitzern, so wie Bürger und Landmann als höchst wichtig, ja als unentbehrlich empfohlen:

Hand-Bibliothek
des
bayerischen Staatsbürgers,
oder
Sammlung sämmtlicher Administrativ-Gesetze,

so wie der geltenden bezüglichen Verordnungen u. s. w. mit Zugrundlegung der Verfassung des Reiches vom Jahre 1818 und der spätern allerhöchst verabschiedeten Gesetze, bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt.

Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne

mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs und höchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

Zweite durchaus umgearbeitete und ganz vervollständigte Auflage. In fünf Bänden. Groß Oktav. Schön gedruckt und brochirt. Ersten Bandes erste Lieferung oder Bogen 1 bis 20 (als Probe) Subscriptions-Preis per Bogen 4 kr. 1 fl. 20 kr. Einzeln-Preis à 5 kr. per Bogen. 1 fl. 40 kr.

Nachdem von der ersten bedeutenden Auflage dieses für jeden Bayern wichtigen, ja selbst mehr oder weniger unentbehrlichen Werkes seit einiger Zeit mehrere Bände gänzlich vergriffen sind, die Nachfrage darnach aber aufs lebhafteste fortdauert, so erschien eine neue Auflage als dringendes Bedürfniß. — Nachdem aber inzwischen durch die Döllinger'sche Verordnungen-Sammlung die Kenntniß-Uebersicht aller Verordnungen im Ressort der Administration Gemeingut geworden, so konnte jene enge Gränze, welche der Herausgeber sich bei der ersten Auflage setzen mußte, nicht mehr genügen; eine solche Sammlung muß in gewissem Sinne vollständig seyn.

Digitized by Google

Es wurden daher dieser neuen Auflage nicht nur alle seit 1841 erlassenen neuen Gesetze und allerhöchste Verordnungen und alle neuen erläuternden allerhöchsten Rescripte und kön. Ministerial-Entschließungen bis auf den heutigen Tag, sondern auch die ältern noch geltenden Verordnungen, soweit als sie nothwendig einverleibt, und somit die für Viele zu theure Döllinger'sche Sammlung zum Handgebrauche entbehrlich gemacht. Diese neue Auflage der **Handbibliothek** wird also **vollständig** alles Nothwendige enthalten.

Um nun die Ungeduld der Titl. Subscribenten zu befriedigen, geben wir in gegenwärtiger Lieferung (etwa ⅓ des ersten Bandes) als Probe hinaus, welche unter andern auch die Verfassungs-Urkunde, nebst Beilagen, Preß-Edikt, Expropriations-Gesetz über gutsherrliche Rechte der Jurisdiktion, Kultusbauten, Pfarrsassionen, über die Verhältnisse der Mediatisirten ꝛc. enthält, und bezielen uns in allem Uebrigen auf den im Umschlage derselben enthaltenen Prospektus des Werkes, indem wir hier nur noch hinzufügen, daß muthmaßlich das complete Werk circa 150 Bogen geben, und also nur den im Vergleich ganz außerordentlich wohlfeilen Preis von höchstens 10 fl. kosten dürfte. Das Werk wird, wenn es jene Theilnahme findet, welche seiner hohen Brauchbarkeit und der großen Kosten der Unternehmung entspricht, wo möglich bis Ende d. Js. vollständig erscheinen können, daher wir um gefällige recht baldige Subscriptions-Anmeldung hiemit ersuchen.

In Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung haben die sämmtlichen hohen kön. Kreisregierungen, die Anschaffung der Handbibliothek auf Regie-, Gemeinde- und Stiftungskassen gnädigst erlaubt und dieselbe bei den resp. Ausschreibungen in den Kreis-Intelligenzbl. als **sehr brauchbar** empfohlen.

Man kann außer bei uns selbst auch in allen inländischen guten Buchhandlungen darauf subscribiren und die erste Lieferung zur Einsicht erhalten. Subscribenten-Sammler erhalten bei direkter Bestellung gegen Nachnahme bei Zusendung auf je 10 Exemplare **eins** gratis.

Augsburg den 4. April 1845.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Zu haben in allen soliden bayerischen Buchhandlungen, in Landshut in der **Krüll'schen** Universitäts- und **Thomann'schen** Buchhandlung.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 11. bis 18. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl	—	3	3	1
Kreuzerlaibl	—	7	2	2
Bayerlaibl	1	1	3	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	—	28	—	—	—	—
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 9. bis 15. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mep. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 10. Mai 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	14	1⅔
Ein Groschenwecken	—	28	3¾
(Polbrod.)			
Polröckel zu 1 Kreuzer	—	7	1
Polküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	3
" " 4 "	—	29	—
" " 6 "	1	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	24	3¼
" " " 6 "	1	17	3½
" " " 9 "	2	10	3
" " " 12 "	3	3	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 8. Mai 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.o		
Bank-Aktien . Div. 1. Sem.	752	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	136	135
Metallig. à 5 % prompt.	115½	115
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		104
detto à 3 " Mt.	80¾	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1088	1082
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	141	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minister Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6. Mai 1845.	Waizen	—	141	141	141	—	15	34	15	20	14	58	—	—	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	14	30	14	0	13	50	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	9	49	9	12	8	13	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	5	57	5	30	5	3	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 6. Mai 1845.	Waizen	—	66	66	66	—	15	15	14	40	14	30	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	7	9	6	42	5	27	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 8. Mai 1845.	Waizen	—	34	34	34	—	15	38	15	0	14	33	—	—	—	54
		Korn	0	11	17	17	—	13	48	13	10	12	48	—	13	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	5	23½	28½	28½	—	6	2	5	30	5	20	—	41	—	—
Landau .	Vom 13. Mai 1845.	Waizen	—	18	18	18	—	14	30	13	24	14	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 9. Mai 1845.	Waizen	5	041	046	623	23	10	7	15	10	14	2	—	—	—	18
		Korn	—	174	174	174	—	15	12	14	48	14	21	—	—	—	57
		Gerste	6	75	81	81	—	10	39	10	17	9	22	—	19	—	—
		Haber	—	175	175	175	—	6	31	6	22	6	11	—	—	—	11
Mainburg	Vom 7. Mai 1845.	Waizen	—	74	74	74	—	17	30	16	—	14	57	—	—	1	—
		Korn	—	11	11	11	—	15	0	15	—	14	36	—	—	—	12
		Gerste	—	12	12	12	—	12	38	12	6	11	—	—	—	—	36
		Haber	—	14	14	14	—	5	57	5	—	4	38	—	30	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 6. Mai 1845.	Waizen	—	44½	44½	40½	4	16	—	15	30	14	30	—	—	—	46
		Korn	—	42	42	36	6	14	15	14	—	13	30	—	15	—	—
		Gerste	2	—	2	1	1	13	45	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11½	11½	11½	—	6	—	5	42	5	24	—	18	—	—
Passau .	Vom 6. Mai 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	14	48	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 6. Mai 1845.	Waizen	—	154	154	151	—	15	—	14	0	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10. Mai 1845.	Waizen	—	289	289	289	—	15	11	14	35	14	9	—	—	—	32
		Korn	—	154	154	154	—	14	56	13	55	13	7	—	—	—	45
		Gerste	9	21	30	30	—	9	45	8	54	8	27	—	5	—	—
		Haber	—	247	247	247	—	5	58	5	21	5	5	—	—	—	30
Bilshofen	Vom 7. Mai 1845.	Waizen	730	—	730	35	695	15	11	14	54	14	27	—	15	—	—
		Korn	500	3	503	153	350	13	53	13	24	13	12	—	9	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	10	—	9	45	9	24	—	12	—	—
		Haber	5	—	5	3	2	—	—	6	48	—	—	—	54	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 21.

Landshut, Sonnabend den 24. Mai 1845.

Inhalt. Die Erledigung der kathol. Pfarreien Rainertshausen, Landgerichts Rottenburg, und Rohr, Landgerichts Abensberg. — Kollektegesuch des Müllers Bartlmä Galler bei Siggenham, Herrschafts-Gerichts Hohenaschau. — Rettung zweier Personen vom Tode des Ertrinkens. — Lebensrettung von 6 Personen durch die Fischer Martin und Georg Probst von Kelheim. — Erledigung der Lotto-Einnehmersstelle in Griesbach, Landgerichts Griesbach. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

526.

Ad. Num. 15900.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rainertshausen, Landgerichts Rottenburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rainertshausen ist erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Rottenburg und im Landgerichtsbezirke Rottenburg, zählt 461 Seelen, 2 Filiale, 1 Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfs-Priester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfründe bestehen:

a) an ständigem Gehalte in	5 fl.	13 kr.
b) aus Realitäten . . .	52 fl.	55 kr.
c) aus Rechten	1029 fl.	34 kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . .	102 fl.	44 kr.
e) aus herkömmlichen Gaben	18 fl.	36 kr.
in Summa	1209 fl.	2 kr.
Die Lasten betragen . . .	99 fl.	57 kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 1109 fl. 5 kr. ergibt.

Aus den Pfarrerträgnissen ist dem frühern, 70 Jahre alten, Pfründe-Besitzer Pr. Huber, ein Absent von jährlich 300 fl. zu verabreichen.

Digitized by Google

Zum Betriebe der Oekonomie sind 3 männliche und 4 weibliche Dienstbothen, 5 Pferde, 10 Stück Hornvieh, und zur Uebernahme circa 3000 fl. erforderlich.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 10. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Secretär.

527.

Ad Nro. 15989.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Rohr, Landgerichts Abensberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Rohr ist erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Rottenburg und im Landgerichtsbezirke Abensberg, sie zählt bei fünf Stunden im Umfange, 1384 Seelen, vier Nebenorte und zwei Schulen, und wird vom Pfarrer und einem Hilfs-Priester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen an baarem Gelde . . . 900 fl. — kr.

II. Aus dem Ertrage der Realitäten:

Ertrag aus Grundstücken . 134 fl. — kr.

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:

Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . 216 fl. 44 kr.

in Summa 1250 fl. 44 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . 15 fl. 3½ kr.

II. wegen des Diözesanverbandes 3 fl. 36 kr.

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . . . . . 414 fl. — kr.

in Summa 433 fl. 6½ kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . 817 fl. 37½ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 12. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Secretär.

528.

Ad Num. 15973.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Kollektegesuch des Müllers Bartlmä Galler bei Siggenham, Herrschaftsgerichts Hohenaschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 7. praes. 10. Mai 1845 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Wiederherstellung des durch Schneedruck theils zerstörten, theils beschädigten Wohn- und Mahlgebäudes des Müllers Bartlmä Galler bei Siggenham, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, eine Sammlung milder Gaben bei dessen Gewerbsgenossen in sämmtlichen Regierungsbezirken veranstaltet werde.

Digitized by Google

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden deshalb beauftragt, diese Kollekte bei den Gewerbsgenossen des Bartlmä Galler zu eröffnen, die eingehenden Beträge an das Herrschaftsgericht Hohenaschau einzusenden, und das Resultat der Sammlung innerhalb sechs Wochen anher anzuzeigen.

Landshut, den 16. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

529.

Ad Nro. 15784.

(Die Rettung zweier Personen vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17. April 1845 fuhren der Bauerssohn Ulrich Stadl und die ledige Dienstmagd Katharina Kirnthaler von Mittelhof, kön. Landgerichts Eggenfelden, einiges Hausgeräth nach Hebertsfelden. In der Nähe der Brücke zu Rackersbach wurden die Pferde scheu und stürzten sich sammt den genannten beiden Personen in den damals hoch angeschwollenen Rottfluß.

Den muthvollen Anstrengungen der beiden Müllerssöhne Simon und Joseph Starzner von Rackersbach gelang es jedoch, die Verunglückten, welche dem Tode des Ertrinkens bereits nahe waren, lebend an das Land zu bringen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, diese edle That zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und dem Simon und Joseph Starzner öffentlich die dankbare Anerkennung auszudrücken.

Landshut am 16. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

530.

Ad Num. 15747.

(Lebensrettung von sechs Personen durch die Fischer Martin und Georg Pröbst von Kelheim bei dem stattgehabten Donau-Hochwasser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem am 21. März 1845 eingetretenen Hochwasser hatten sechs Personen, welche mit Befuhren von Getreide aus dem bereits bis zur Ueberschwemmung unter Wasser gestellten Nebengebäude der Schiffmeisters-Witwe Sandgruber zu Kelheim beschäftiget waren, das Unglück, durch Umschlagen des Kahnes in die gegen dieses Gebäude anströmenden Wogen der Altmühl und Donau zu stürzen.

Den eben so muthvollen als menschenfreundlichen Anstrengungen der Fischer Martin und Georg Probst von Kelheim gelang es jedoch, die verunglückten Personen dem Tode zu entreißen, weshalb sich die unterfertigte Stelle veranlaßt sieht, diese edle Handlung mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß jedem der beiden genannten Individuen eine Geldbelohnung zuerkannt worden sey.

Landshut am 16. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

531.

In Griesbach, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, daß er des Geschäftes kundig, und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey,

Digitized by Google

wie viel er als Quieszenzgehalt, oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 5. Mai 1845.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner. **Wähe.**

II. Dienstes-Nachrichten.

532.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 10. Mai 1845 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Herrnwahl, kön. Landgerichts Kelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Zell, Landgerichts Roding, Priester Joseph Wiesmayer, allergnädigst übertragen werde.

533.

Der für den Priester Joseph Schmall, der Zeit Kooperator zu Plattling, Landgerichts Deggendorf, von dem Gutsherrn von Irlbach, Grafen von Bray, ausgestellte Präsentarion auf das Benefizium zu Irlbach, ist unterm 13. Mai 1845 die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

534.

Die seither in Sandbach, kön. Landgerichts Passau II. bestandene Legitimationsschein-Expedition wurde mit 1. Mai nach Seestetten verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 3. Mai 1845.

Königliches Hauptzollamt.

Abel.

535.

Handels- und Gewerbtreibende, welche nach dem Königreiche Belgien verkehren, können bei jedem kön. Hauptzollamte »Regulative über das Verfahren bei Sendungen nach Belgien, in Beziehung auf welche die, in dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 1. Sept. 1844 vereinbarten Erleichterungen in Anspruch genommen werden,« auf Verlangen unentgeldlich gegen Bescheinigung erhalten.

Passau den 8. Mai 1845.

Kön. Hauptzollamt Passau.

Abel, Oberinspektor.

536.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das von Johann und Franziska Fleischmann zu Obergell besessene Anwesen, als

das s. g. Hammerlwirthshaus mit Bierschenk-Gerechtsame, bestehend aus

a) Wohnhaus mit Stallung und Holzlege unter einem Dache zu 0, 0 7 Dez., Pl.-Nr. 39.;

b) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

c) 1 Tagw. 19 Dez. Wiese im Himmelreich, Pl.-Nr. 331.;

d) 1 Tagw. 21 Dez. Wiese in den Hammetstellen, Pl.-Nr. 519 a;

e) 3 Tagw. 0 2 Dez. Wiese allda, Pl.-Nro. 519 b;

Digitized by Google

f) 0, 10 Dez. das 1. Pflanzbeet, Pl.-Nro. 778;

g) 0, 12 Dez. das zweite, Pl.-Nr. 782;

h) 0, 77 Dez. der Meierschaftsacker, Pl. Nro. 815,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Montag den 26. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr zu Obernzell

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die besondern Bedingungen im Termine selbst noch bekannt gemacht werden.

Wegscheid am 25. April 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

537.

In der Gant über den Nachlaß des bürgerl. Schleifers und Realitätenbesitzers Thomas Daller wird hiemit bekannt gegeben, daß das am 29. v. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute, in Kraft der Verkündigung an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Landshut den 15. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

Königsberger.

538.

Nachdem nunmehr in der Streitsache: Kunigunda Lehrmbecher und ihrer Kindsvormundschaft gegen Joseph Stangl, Tischlergesellen, wegen Vaterschaft und Kindes-Nahrung sämmtliche Beweismittel, insbesondere auch die Zeugenaussagen zu den Akten gebracht sind, so wird dieses dem Joseph Stangl unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß er bezeichnete Prozeßakten in diesgerichtlicher Registratur selbst inspiziren oder einsehen lassen darf und binnen einer unerstreckbaren Frist von 30 Tagen seine Schlußschrift abgeben kann.

Am 13. Mai 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor

von Bülker.

Von Poppe.

539.

Nach dem Antrage einiger Gläubiger des Gantleiders Johann Wurm, Webers von Wegscheid, wird dessen Anwesen sammt Stall und Stadel unter Legschindldach, dann nachbenannte Gründe, als:

a) der Hausgarten, 1 Tagw. 36 Dez. haltend,

b) das Mooswiesl zu 28 Dez.,

c) ¾ Tagw. Holztheil im Kaßbüchl,

d) ¼ Tagw. Kappellenholz,

e) 1 Tagw. 24 Dez. Ebenacker,

die reale Webergerechtsame und der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt

auf Samstag den 21. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Gerichtskanzlei

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Wurm'schen Gläubigern das Einlösungsrecht vorbehalten bleibt, und am Tage der Versteigerung die Bedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben bekannt gegeben werden.

Wegscheid den 5. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

D. l.

Wiesinger, Assessor.

Digitized by Google

540.

Durch rechtskräftiges landgerichtliches Erkenntniß vom 28. März l. Js. wurde über das Vermögen der Joseph Moser'schen Gütersehelente von Weltenburg der Universal-Konkurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Foderung auf

Dienstag den 10. Juni l. J.

2. zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 10. Juli l. J.

3. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 31. ejusd.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile in dießseitige Kanzlei geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Foderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem cridarischen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage findet auch ein Vergleich statt, weßhalb von den nichterschienenen Gläubigern angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmen.

Die Aktivmasse ist auf . . . 3565 fl. geschätzt, während die Hypothekschulden 4310 fl. betragen.

Zum Verkaufe des Moser'schen Anwesens, gerichtlich geschätzt auf 3443 fl., ist Tagsfahrt im Wirthshause zu Weltenburg auf

Montag den 9. Juni l. J.

festgesetzt, wo sich Kaufslustige, und zwar die dem Gerichte unbekannten mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen einzufinden haben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Kelheim den 9. Mai 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

541.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, den Bader'schen Färbereheleuten zu Oberzell gehörigen Realitäten, als:

a) das im guten baulichen Zustande sich befindliche Färberhaus mit realer Drucker- und Färbersgerechtsame, bestehend aus 5 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, Pferd- und Kühstall, Hofraum, Färbers-Werkstatt mit Mange und 4 Gewölben, dann einem Brunnen und in Mitte des Marktes gelegen, Haus-Nr. 9 zu 0 Tagw. 19 Dez. Plan-Nr. 10,

b) des Wurzgarten zu 0, 07 Dez. Plan-Nr. 11,

c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

d) Wiese im Schmidsberg zu 1 Tagw. 12 Dez. Plan-Nro. 734,

e) ¼tel Holzacker Waldung im vertheilten Gemeindegrund zu 4 Tagw. 53 Dez. Plan-Nr. 640

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf Montag den 30. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr in dem Kapeller'schen Gasthause zu Oberzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Wegscheid am 18. April 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 18. bis 25. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1½
Kreuzersemmel	—	5	2	3
Zwei Pfenningstaibl	—	3	2	3½
Kreuzerlaibl	—	7	1	2¼
Batzenlaibl	—	30	2	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.		Mäßl	
	fl.	kr. dl.	fl.	kr. dl.	fl.	kr. dl.
Semmelmehl	2	56	—	—	—	11 —
Pollmehl	2	24	—	—	—	9 —
Nachmehl	1	36	—	—	—	6 —
Kleien	—	28	—	7	—	— —
Römisch Nogen	2	36	—	—	—	9 3
Gemein Roggen- oder Bachmehl	2	—	—	30	—	— —
Kleien	—	28	—	7	—	— —

V. Passauer Brodtaxe

vom 16. bis 22. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Polzbrod.)				
Ein Zweipfenningstaibl	—	5	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.		Viert.		Sechz.		Dreißiger.	
	fl.	kr. dl.	fl.	kr. dl.	fl.	kr. dl.	kr.	dl.
(Walzenmehl.)								
Semmelmehl	2	30 —	37	2 —	9	1	4	2
Pollmehl	2	5 —	31	— —	7	3	3	3
Nachmehl	1	20 —	20	— —	5	—	2	2
(Roggenmehl.)								
Römischroggen-Mehl	1	52 —	28	— —	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31 —	22	3 —	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 17. Mai 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	14	¼
Ein Groschenwecken	—	28	1¼
(Polzbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	—
" " 4 "	—	28	—
" " 6 "	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	24	1½
" " " 6 "	1	16	3
" " " 9 "	2	9	½
" " " 12 "	3	1	2

VII. Augsburger = Cours

vom 15. Mai 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		101⅞
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	752	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	160	158
detto detto " 1839 "	136½	135¼
Metalliq. à 5 % prompt.	115⅛	115
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		104
detto à 3 % Mt.	80¾	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1088	1082
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	141	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 31. Mai 1845.	Waizen	—	252	252	252	—	15	32	15	17	14	57	—	5	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	14	55	14	14	13	50	—	—	—	8
		Gerste	—	11	11	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	54	5	37	5	23	—	—	—	7
Dingolfing	Vom 13. Mai 1845.	Waizen	—	50	50	50	—	15	51	15	43	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	10½	10½	10½	—	15	45	15	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 15. Mai 1845.	Waizen	—	38	38	38	—	10	15	15	52	15	33	—	—	—	40
		Korn	—	18	18	18	—	14	55	14	37	14	24	—	—	1	27
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	36	36	34	2	6	3	5	51	5	43	—	—	—	21
Landau	Vom 19. Mai 1845.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	15	54	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Geeste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 16. Mai 1845.	Waizen	23	824	907	897	10	17	—	15	57	14	45	—	—	—	47
		Korn	—	111	111	111	—	10	15	15	56	14	45	—	—	—	47
		Gerste	—	18	18	18	—	10	21	10	3	9	15	—	14	—	—
		Haber	—	209	209	209	—	6	38	6	24	5	57	—	—	—	2
Mainburg	Vom 14. Mai 1845.	Waizen	—	61	61	61	—	17	6	16	—	15	6	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	10	30	10	12	10	—	—	—	1	12
		Gerste	—	7	7	7	—	12	6	11	30	11	—	—	30	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	5	48	5	—	4	30	—	—	—	—
Neustädt an der Donau.	Vom 13. Mai 1845.	Waizen	4	39	43	37	6	17	8	16	15	15	12	—	—	—	45
		Korn	6	20¼	20¼	26¼	—	13	30	14	30	14	24	—	—	—	30
		Gerste	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—	—	45	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	5	30	5	12	—	—	—	30	—	—
Passau	Vom 13. Mai 1845.	Waizen	—	3	3	3	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 13. Mai 1845.	Waizen	—	103	103	103	—	14	30	14	22	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17. Mai 1845.	Waizen	—	406	406	406	—	10	30	15	54	15	7	—	—	1	19
		Korn	—	275	275	275	—	14	12	13	39	13	20	—	—	—	4
		Gerste	—	11	11	11	—	10	—	9	31	9	21	—	—	—	37
		Haber	—	286	286	286	—	5	58	5	30	5	14	—	—	—	9
Vilshofen	Vom 14. Mai 1845.	Waizen	695	3	698	36	662	15	32	15	—	14	33	—	—	—	6
		Korn	350	109	459	170	289	13	31	13	26	13	24	—	—	—	5
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	6	8	6*	2	6	14	6	6	5	24	—	42	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 22.

Landshut, Sonnabend den 31. Mai 1845.

Inhalt. Die Einführung eines allgemeinen Kassabuches. — Die Rettung von 11 Personen bei dem jüngsthin stattgefundenen Hochwasser durch den Fischer Georg Lichtenwallner, seinen Sohn Sebastian und seinen Knecht Simon Drexer. — Die Reisen praktischer Aerzte ohne Urlaub. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste pro 1845. — Das Einreichen von Rekursen bei der ersten Instanz. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Der unerlaubte Güter- und der wucherische Handel der Juden. — Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim auf Rechnung des Centralfonds für Industrie und Cultur. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

542.

Ad Nro. 11712.

An sämmtliche
Gerichts- und Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Einführung eines allgemeinen Kassabuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei den periodischen Visitationen ergeben hat, daß bezüglich der Führung der Kassabücher eine Gleichförmigkeit nicht besteht, so sieht sich zur Erzielung einer solchen, so wie zur Herbeiführung einer Vereinfachung und größern Genauigkeit in der Buchführung die unterfertigte Stelle im Einverständniß mit dem kön. Appellationsgerichte von Niederbayern zu folgenden Anordnungen veranlaßt.

1) Von dem ersten Oktober 1845 an sind alle Gelder, welche eingehen, und die sich nicht zur Depositalbehandlung eignen, in einem Kassabuche, welches nach dem nachstehenden Formulare anzulegen ist, zu verbuchen.

2) Dieses Kassabuch, welches auf der einen Seite die Einnahmen, auf der andern die Ausgaben zu enthalten hat, ist einzubinden und zu paginiren.

Am Schlusse ist die Zahl der einzelnen Seiten anzugeben, und von dem Amtsvorstande zu bestättigen. Es darf aus selben kein Blatt herausgenommen werden. Eben so wenig dür-

Digitized by Google

sen Korrekturen vorgenommen werden, etwaige Irrungen in der Buchführung sind durch Ab- und Zusätze zu berichtigen.

3) Die Einträge in dieses Kassabuch haben zunächst hauptbuchmäßig zu geschehen, d. h.: es ist für jede gesonderte Masse (besondere Gattung von Geldern) ein eigenes Folium zu eröffnen, und mit der Bezeichnung der Gattung oder Masse zu versehen. Da, wo die Massen voraussichtlich, wie z. B. die Taxansälle, einen größern Raum als ein Folium erfordern werden, sind mehrere Folien hintereinander offen zu lassen.

Mehrere kleine Massen können auf denselben Folium eingetragen werden, nur sind sie durch Querstriche zu trennen. Die einzelnen Einträge auf den Folien bei jeder solchen Masse haben tagbuchmäßig d. h. in chronologischer Ordnung zu geschehen. Die einzelnen Massen sind mit fortlaufenden römischen Ziffern zu numeriren und streng geschieden von einander zu halten, indem jede für sich ein selbstständiges Journal zu bilden hat.

4) In dieses Kassabuch sind wie oben sub I. schon angedeutet wurde, alle Gelder, sie mögen dem kön. Aerar oder Privaten gehören, so wie sie zur oder aus der Kassa gebracht werden, einmahlich und ausgablich zu verbuchen. Zur Verbuchung eignen sich daher neben jenen Geldern, für welche die Depositalbehandlung aus was immer für einem Grunde nicht anwendbar ist, vorzugsweise die Taxen inclus. der ärarialischen Geldstrafen, Hypotheken-Stempelgelder, Geldstrafen für Armenfonds und Anzeiger, Militärentlaßscheine und Reisepaßtaxen, Armenfondsbeiträge, Anzeigegebühren Zeugengelder, Diäten, Schätzgebühren, Insinuations-Gebühren, Verpflegskosten, Alimente, Zinsen, Brandassekuranzgelder, Konkurrenz-Beiträge, Hundevisitations-Gebühren, Einnahmen und Ausgaben für andere Stellen und Behörden u. s. a.

Für alle diese Gelder sind selbstständige Massen zu bilden und in oben bezeichneter Ordnung eigene Folien anzulegen. An diese sind dann die sich weiter ergebenden Massen anzureihen.

5) Der Abschluß des Kassabuches, welches sowohl ein Haupt- als ein Tagbuch darstellt, geschieht dadurch, daß jede Masse für sich abgeschlossen wird. Ein Extrakt aus dem Kassabuch in dem jene Massen aufzunehmen sind, welche mit einem Aktivrest abschließen, bildet dann der Hauptabschluß, mit welchem die Kassabaarschaft übereinstimmen muß.

6) Am Schlusse eines jeden Monats ist das Kassabuch abzuschließen, d. h., ein Extrakt aus selbem anzufertigen und hiemit ein Kassasturz zu verbinden, dessen Ergebniß auf dem Extrakt beizusetzen ist. Diese Extrakte sind zu sammeln und bilden die Beilagen des Kassabuches.

7) In dem Kassabuch sind nur jene Gelder welche wirklich effektiv eingehen oder verausgabt werden, zu buchen.

Das Soll selbst ergiebt sich, wie bisher, aus den Rückstandslibellen, den Tax- und Sportel-Registern, in denen jede Einnahme, so wie sie anfällt, einzutragen ist. Durch Zusammenstellung der Soll-Einnahmen, der Libelle und Tax-Register, dann der in den besonderen Verzeichnissen, (Anfallbüchern) vorgetragenen Einnahmen, so wie der Absetzung der hieran bestehenden Rückstände mit Berücksichtigung der Ausgaben, muß dasselbe Resultat wie durch den Abschluß des Kassabuches erzielt werden.

8) Die eben erwähnten besondern Verzeichnisse, Anfallbücher, welche entweder vermöge ausdrücklicher Anordnung geführt werden müssen, oder deren Führung sich als zweckmäßig darstellt (wie bei den Taxen für Reisepässe, Militärentlaßscheine, Kollekten, Hundevisitations-Geldern, Gensdar-

Digitized by Google

merieanzeigegebühren u. d. g.) erscheinen im Gegenhalte zu dem allgemeinen Kassabuch als Subjournale. Sie sind daher auch als solche zu führen, d. h. das Resultat der Einnahmen, welches sich nach ihnen ergeben hat, ist, so wie die Gelder zur Kassa gebracht werden, in das Kassabuch überzutragen, und ist sich in diesem in der Rubrik »Allegation der Einnahms-Nachweise« auf die Seiten der Subjournale zu beziehen. Da, wo neben den Subjournalen die Einnahmen auch noch im Tarregister in eigenen Rubriken vorgetragen werden, wie die Taxen für die Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Scheine, Gensdarmerie-Anzeigegebühren u. s. a. ist sich im Kassabuch nur auf die Numern des Tarregisters zu beziehen, und die Verzeichnisse dienen, abgesehen von ihrem besonderen Zwecke der Abrechnung mit andern Behörden, lediglich zur Controlle.

9) Die Allegation der Einnahmsnachweise und Ausgabsbelege ist kurz, aber mit Genauigkeit vorzunehmen, so daß ohne vielen Zeitaufwand durch Prüfung derselben sich jederzeit von der Richtigkeit der Buchführung überzeugt werden kann.

10) Sollten, was jedoch nie oder nur selten der Fall seyn wird, geldwerthe Papiere oder Pretiosen zu behuchen seyn, so ist ihr wirklicher oder Schätzungswerth in Einnahme- und Beziehungsweise in Ausgabe zu stellen, jedoch jederzeit in der Rubrik »Bemerkungen«, das Verhältniß zu erläutern.

11) In der Kassa selbst können jene Gelder, welche dem kön. Aerar gehören und für dieses zu verrechnen sind, zusammengehalten werden. Die übrigen Gelder sind aber wie bisher von den ärarischen Geldern streng geschieden, aufzubewahren, und es darf auch unter ihnen eine Vermischung nicht stattfinden.

12) Nach Ablauf eines Etatsjahres ist in den ersten 3 Tagen des Monats Oktober das Kassabuch vollständig abzuschließen und ein Hauptextrakt anzufertigen. Die nach diesem auf das nächste Etatsjahr übergehenden Einnahmen, bezüglich welcher eine Verausgabung noch nicht stattgefunden hat, sind unter Hinweisung auf die Seiten des abgeschlossenen Kassabuches in das Kassabuch des neuen Etatsjahres auf den treffenden Folien einzutragen.

13) Für das laufende Etatsjahr sind die bisherigen Kassabücher mit Genauigkeit fortzuführen, am Ende aber wie oben sub 12. angeordnet wurde, abzuschließen, und die Aktivreste in das neu anzulegende Kassabuch überzutragen.

14) Da durch Vorstehendes irgend eine Aenderung der Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1840, die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betreffend, und den desfallsigen späteren Erläuterungen, nicht vorgenommen wurde, so wird die genaueste Beachtung derselben ernstlichst eingeschärft.

Landshut den 17. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Degen, Sekretär.

Digitized by Google

Allgemeines
Cassa-Buch

des A. . . . . .

für das

Etats-Jahr 18⁴⁶/₄₇.

Pag.

Fortlaufende Numer.	Monat und Tag.	Vortrag der Einnahmen.	Geld-Betrag. fl.	kr.	dl.	Allegation der Einnahms-Nachweise.	Bemerkungen.

Digitized by Google

Pag.

Fortlaufender Numer.	Monat und Tag.	Vortrag der Ausgaben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	dl.	Allegation der Ausgabs-Belege.	Bemerkungen.

Digitized by Google

543.

Ad Num. 16402.

(Die Rettung von 11 Personen bei dem jüngsthin stattgefundenen Hochwasser, durch den Fischer Georg Lichtenwallner, seinen Sohn Sebastian und seinen Knecht Simon Dreyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem am 30. März l. Js. stattgehabten Hochwasser gerieth ein auf der Pfeffenhauser-Landshuter Poststraße fahrender Wagen, worauf sich 11 Personen befanden, an einer durch die Strömung abgerissenen Stelle derselben, dergestalt in die Fluthen, daß diese Personen einer augenscheinlichen Lebensgefahr Preis gegeben waren.

Den bei Errettung von verunglückten Menschen bei mehrfachen Gelegenheiten an den Tag gelegten menschenfreundlichen Bemühungen des Fischermeisters Georg Lichtenwallner von Landshut, welcher in Begleitung seines Sohnes Sebastian Lichtenwallner und des Dienstknechtes Simon Dreyer auf einem Kahne herbeigeeilt war, gelang es jedoch, die sämmtlichen Personen aus den Fluthen zu retten, weßwegen sich die unterfertigte Stelle veranlaßt sieht, dem Georg Lichtenwallner und seinen beiden Begleitern hiefür die besondere dankbare Anerkennung öffentlich auszudrücken.

Landshut den 20. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

544.

Ad Nr. 16626.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Physikate und praktischen Aerzte von Niederbayern.

(Die Reisen praktischer Aerzte ohne Urland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine unter dem 17. d. Mts. erfolgte höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern bez. Betreffes zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 21. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Schon öfters sind Klagen vorgekommen, daß praktische Aerzte ohne vorherige Anzeige, lediglich nach ihrem Gutdünken, auf unbestimmte Zeit sich von ihrem Wohnorte entfernen, ohne hinsichtlich der Besorgung ihrer Kranken irgend eine Vorsorge getroffen zu haben. —

Dem gemäß wird verfügt, daß künftig jeder praktische Arzt, wenn er sich von dem ihm bestimmten Wohnorte länger als drei Tage entfernt, verbunden seyn soll, nicht nur seine Entfernung, sondern auch die für die Dauer seiner Abwesenheit veranlaßte Stellvertretung dem Physikate und der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde, bei Vermeidung angemessener Bestrafung im Unterlassungsfalle vor seiner Abreise anzuzeigen.

Die k. Regierung K. d. J. wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, hiernach das

Digitized by Google

Weitere geeignet zu verfügen und den Vollzug zu überwachen. —

München, den 17. Mai 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

545.

Ad Num. 16631.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 18. Mai 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage unterbehördlich verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme nachstehender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Der lebendig machende Geist der christlichen Religion in 95 Sätzen ꝛc. von Blumröder. Sondershausen 1845. Eupel
2. Dieß gehört den Deutsch-Katholiken. Von Th. Bittkow. Berlin 1845. Hermes.
3. Neueste und vollständige Geschichte der Jesuiten. Eine Darstellung des Ursprungs, der Zwecke und des Wirkens der Gesellschaft Jesu. Ein Volksbuch. Leipzig 1845. J. Große.
4. Offener Brief einer Christin an ihre Schwester, die Frauen und Jungfrauen der Gegenwart. Mit Vorwort von A. M. Müller. Berlin 1845. Hermes.
5. Ueber Bordelle und die Sittenverderbniß unserer Zeit. Eine medizinisch-polizeiliche Abhandlung von A. Patz, Wundarzt zu Grabow bei Stettin. Leipzig 1845. W. Engelmann.
6. Eine teutsch-jüdische Kirche. Die nächste Aufgabe unsrer Zeit. Von einem Kandidaten der jüdischen Theologie. Leipzig 1845. Otto Wigand.
7. Der heilige Rock zu Trier im Jahre 1712 und im Jahre 1844. Ein brüderlicher Glückwunsch an die teutsch-katholischen Gemeinden. Berlin 1845. Hermes.
8. Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hof-Kirche. Ein offenes Sendschreiben an alle, die da hören, sehen und prüfen wollen und können, von Czerski. II. Auflage. Bromberg 1845. L. Levit.
9. Zwölf Gedichte unserer Zeit gewidmet von Friedrich Siegmund. Leipzig 1845. Köhler.
10. Roms Wirken in Teutschland oder Schilderung römisch-katholischer Zustände Teutschlands zu einer neuen Verfassungs-Urkunde der teutsch-katholischen Kirche von 2 katholischen Geistlichen. Von Pfarrer F. L. W. Wagner zu Gräfenhausen. Darmstadt 1845. E. Kern.
11. Aller Streit hat nun ein Ende oder Angabe des einzig untrüglichen Kennzeichens, durch welches die Aechtheit des ungenähten heiligen Rockes zu Trier vor den zwanzig andern ungenähten h. Röcken geprüft und bewahrt werden soll. Von einem katholischen Freunde der Wahrheit. Frankfurt a/M. 1845. Körner.

Digitized by Google

12. Selbstbiographie und Selbstbekenntniß des heiligen Rockes zu Trier nebst dessen Urtheil über Johann Ronge und Bischof Arnoldi. Hamburg 1845. Berendsohn.

Landshut den 23. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

546.

Ad Num. 16501.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Programm zum Central-Landwirthschafts-Feste pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kgl. Distrikts-Polizeibehörden wird nachstehend das Programm für das Central-Landwirthschaftsfest in München pro 1845 mit dem Auftrage bekannt gegeben, dafür zu sorgen, daß dasselbe in sämmtlichen Gemeinden in anzuordnenden Gemeindeversammlungen veröffentlicht, und überhaupt kein Mittel unbenützt gelassen werde, welches zur möglichsten Verbreitung desselben dient.

Zugleich haben die königlichen Distrikts-Polizei-Behörden die Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte auf die genaue Einhaltung der für die Einsendung der Bemerkungs-Dokumente aller Kathegorien festgesetzten Termine und auf die bezüglich der Form, des Inhaltes und der Beglaubigung gegebenen Normativ-Bestimmungen aufmerksam zu machen und an die Gemeinde-Verwaltungen als primitive Zeugniß-Aussteller angemessene Belehrung ergehen zu lassen, zu welchem Zwecke eine Zusammenberufung sämmtlicher Gemeindevorsteher und mündliche Unterredung mit denselben am zweckmäßigsten erscheinen dürfte, indem Zeugnissen, welche entweder nach Ablauf oder nicht in der für die einschlägige Preisbewerbungs-Kathegorie deutlich vorgeschriebenen Form einlaufen, durchaus keine Folge zu Theil werden kann.

Es wurde zwar bisher alljährig bei Bekanntgabe des Fest-Programms die Weisung erlassen, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen des Programms möglichst verbreitet und begriffen werden, allein die seitherige Erfahrung zeigte, daß sowohl von Seite der Gemeindeverwaltungen, welche die Bewerbungszeugniße auszustellen haben, als von Seite der den Thatbestand der betreffenden Leistungen und ihre Verdienstlichkeitsgrade bestättigen sollenden Distrikte die in dem Fest-Programme gegebenen Vorschriften höchst mangelhaft berücksichtiget wurden, sowie, daß die Preisbewerber selbst das Programm nicht gelesen hatten, sonach bezüglich der zu gültiger Preiskonkurrenz nothwendigen Ausweisrequisite in der Regel in gänzlicher Unkunde schwebten, was zur Folge hatte, daß aus einem oder dem andern Grunde manch' verdienstliche und preiswürdige Leistung zum Nachtheile der Preisbewerber außer Beachtung gesetzt werden mußte.

Man erwartet daher im Interesse der Sache von dem Eifer der k. Distrikts-Polizei-Behörden, daß dieselben diese beklagenswerthen Uebelstände möglichst zu heben bemüht seyn werden.

Landshut am 25. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Programm

des

Central-Landwirthschafts-Feste

in

München

1845.

Der landwirthschaftliche Verein für das Königreich Bayern feiert im laufenden Jahre das fünf und dreißigste Central-Landwirthschafts-Fest.

Dieses Fest wird der Allerhöchsten Bestimmung **Seiner Majestät des Königs** gemäß, Sonntag den 5ten Oktober dieses Jahrs in München abgehalten werden.

Während seines nun fünf und dreißigjährigen Bestandes war dieser Verein — einer der ältesten unter allen Teutschen Vereinen — rastlos beiseret, nicht nur vermöge entsprechender Belehrung durch das Centralblatt und sonst durch Wort und Schrift, sondern auch mittelst steter Ermunterung, ehrender Auszeichnung, dann sorgfältiger Bemessung und gewissenhafter Zuerkennung der budgetmäßig fundirten Preise förderlich einzuwirken auf die Entfaltung und Vervollkommnung vaterländischer Landwirthschaft, dieser Grundkraft all und jeden Staates, insbesondere aber des agrikolen Bayerns.

Die wohlgemeinten Bestrebungen des Vereins haben bereits vielfach erfreuliche Früchte getragen, und im Vergleiche zu den Vorzeiten, ein merkliches Vorwärtsschreiten der heimischen Agrikultur- und Wirthschafts-Weisen bewirkt. Auch ist dem Vereinsleben in doppelter Hinsicht unermeßlicher Vorschub geworden, einmal durch jenen großartigen Gedanken Seiner Königlichen Majestät, der die einzelnen Provinzen in landwirthschaftliche Distrikte und jeden Distrikt wieder in kleine landwirthschaftlich streng homogene Gemeinde-Gruppen (Rayons) gliedernd und nahe an viertausend rationelle Landwirthe, in der Eigenschaft von Distrikts-Vorständen, Distrikts-Sekretären, Distrikts-Ausschußmitgliedern, dann Rayons-Vorständen mit offizieller Wirksamkeit betrauend, dem ganzen Organism erst die eigentliche Weihe und das praktisch fruchtbare Hinabreichen bis zu dem hochachtbaren Bauernstande, und bis zu der Hütte des Kleingüterten gewährte, und dann durch den huldreichen Entschluß des väterlichen Monarchen, einen an Gemüth und Geist gleich reich begabten, den agrikolen Interessen mit seltener Liebe zugethanenen königlichen Prinzen an die Spitze der großen vaterländischen Agrikultur-Gesellschaft treten zu lassen.

Je größer aber diese Wohlthaten und je sprechender diese neuesten Beweise königlichen Wohlwollens, um so wirksamer müssen sich auch die Vereinsbestrebungen gestalten, insbesondere zu einer Zeit, wo der materielle Fortschritt sich in allen teutschen Gauen mit einer Großartigkeit entfaltet, welche sogar das bloße Stillestehen und Langsamverbessern zum relativen Rückschritte gestaltet.

In dieser Erwägung sind auch die bisherigen Programm-Bestimmungen einer Revision unterworfen, und ist unter möglichster Berücksichtigung der bisher laut gewordenen Wünsche für 1845 festgestellt worden, wie folgt:

§. I.

Preise für allgemeine und spezielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft.

Für allgemeine und spezielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft sind zur Preisbewerbung ausgesetzt:

Eine goldene Medaille im Werthe von zwanzig Dukaten sammt Ehrendiplom;

Digitized by Google

Zwei goldene Medaillen jede im Werthe von zehn Dukaten sammt Ehrendiplome;

Acht goldene Medaillen jede im Werthe von vier Dukaten sammt Ehrendiplome;

Vier und zwanzig große silberne Medaillen sammt Ehrendiplome; und

Sechs und dreißig kleine silberne Medaillen sammt Ehrendiplome.

Zur Bewerbung um diese Preise eignen sich:

A) In Rücksicht auf allgemeine Leistungen.

Jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammtgrundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit legal nachgewiesenem günstigen Erfolge eingeführt haben.

B) In Rücksicht auf spezielle Leistungen.

Jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1. im Bereiche der extensiven Bewirthschaftung, durch Beurbarung öder Gründe; durch wohlbemessene, den Boden der nöthigen Feuchtigkeit nicht beraubende Entsumpfung von Moorgründen und sonst nassem Gelände; durch Anlegung angemessener Bewässerungen;
2. im Bereiche der Arrondirung (Zusammenlegung) durch:
   a) gänzliche
   b) parzielle oder
   c) fürliche Arrondirung, d. h. durch Verwandlung parzellirter (zerstreut liegender) in zusammenhängende Besitzungen; *)
3. im Bereiche der Düngerbereitung und Düngerverwendung, durch sorgfältiges, zweckmäßiges Sammeln, Bereiten und Anwenden der verschiedenen örtlich ermittelbaren Düngungsstoffe, wohin namentlich auch durch etwaige Auffindung und Benützung von Mergellagern zählt; durch regelmäßige Anlage der Düngerstätten, Compesthaufen und Gülle-Gruben und zwar letzterer unter rascher und vollständiger Ableitung der Gülle aus den Stallungen:
4. im Bereiche der landwirthschaftlichen Geräthe, durch Einführung und Anwenden nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;
5. im Bereiche des Brachbaues überhaupt, durch Beseitigung der Brache und Anbau von Brachefrüchten;
6. im Bereiche des Getreide- und Speisegewächse-Baues, durch rationellen und gelungenen Ausbau solcher Cerealien und Speisegewächse, deren Anbau in der Gegend bisher entweder noch wenig bekannt, oder gar nicht verbreitet war; insbesondere auch von Talavera-Weizen, Stauden-Roggen, Himalaya-Gerste, ausgezeichneter Kartoffel-Arten;
7. im Bereiche des Handelsgewächsebaues, durch rationellen und gelungenen Anbau bisher in der betreffenden Gegend entweder wenig oder gar nicht produzirter Handelsgewächse, insbesondere von Reps, Mohn, Taback, Kardendisteln, Waid, Krapp, Wau, Saflor und Hopfen, dann durch Erzeugung deßfallsigen Samens;
8. im Bereiche des Futterkräuterbaues, durch rationellen und gelungenen Anbau von Futterkräutern und Futterfrüchten in größerer Ausdehnung, insbesondere von allen Kleearten, von Esparsette, von Luzerne, von

*) Ueber den Begriff der gänzlichen, parziellen und fürlichen Arrondirung sieh landwirthschaftl. Centralblatt Jahrgang 1839 Oktoberfestbeschreibung pag. 65.

Digitized by Google

erzielbaren Futterrüben, dann durch Erzielung desfallsigen Samens;

9. im Bereiche der Bereitung der Handelsgewächse, durch gelungene Bereitung des Flachses und Hanfes, nach den besten und örtlich zusagendsten Bereitungsmethoden, dann durch Verarbeitung des Reyses und Mohns zu gutem Oel und des Tabackes zu brauchbarem Rauch-Taback;

10. im Bereiche des Weinbaues, durch rationelle und gelungene Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Weinberge; Einführung der unter den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Weinsorten; sorgfältige Trauben-Sortirung, verbesserte Trauben-Keltrung und Weinbereitung;

11. im Bereiche des Obstbaues, durch rationelle und gelungene Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Obstkulturen und Obstbaumschulen; Einführung der den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Obstsorten, Bereitung guten Obstmostes;

12. im Bereiche der Maulbeerbaumzucht, durch rationelle und gelungene Einführung neuer oder Verbesserung bestehender Maulbeerbaumkulturen;

13. im Bereiche des Gartenbaues, durch rationelle und gelungene Verbesserung des ökonomischen Gartenbaues;

14. im Bereiche der Seidenzucht, durch Begründung der Seidenzucht in der Gegend, oder durch deren namhafte Erweiterung und Verbesserung;

15. im Bereiche der Bienenzucht, durch deren Begründung in der Gegend, oder durch deren namhafte Erweiterung und Verbesserung;

16. im Bereiche der Viehzucht, durch anschauliche Vermehrung und Veredlung des Viehstandes unter angemessenem Hinarbeiten auf den, den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Viehschlag, dann wo Stall-Fütterung vortheilhaft erscheint, durch deren Einführung;

17. im Bereiche der Viehnutzungen, durch gelungene Einführung neuer Benutzungs- und Benutzungsweisen der Nebennutzungen, oder wesentliche Verbesserung der örtlich üblichen; insbesondere auch durch Fabrikation ausgezeichneter Butter und Käse, dann durch rationelle Wäsche, Behandlung und Sortirung der Wolle;

18. im Bereiche der Waldwirthschaft, durch Begründung oder Erweiterung des rationellen Forstbetriebes, durch neue Kulturen, durch Zurückführung von Waldungen, welche bisher nach der Fämmel- (Plänter-) Wirthschaft, oder sonst fehlerhaft behandelt worden waren, auf die örtlich zusagendste geregelte Wirthschaftsweise; durch Aufforstung von Blössen;

19. im Bereiche der Holzersparung, durch Einführung oder Verbreitung holzersparender Feuerungsmethoden; Auffindung oder gemeinnützige Ausbeutung von Holz-Surrogaten, als: Torflagern und Steinkohlenlagern;

20. im Bereiche der landwirthschaftlichen Gebäude, durch Verbesserung und rationelle Gestaltung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen.

Die Bewerbung ist nicht an das Grundeigenthum gebunden; Gemeinden und Corporationen so gut als Privaten; Nutznießer, Pächter und Verwalter so gut als Eigenthümer; Ausländer

Digitized by Google

so gut als Inländer, sind zur Anmeldung berechtiget, vorausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern stattgefunden haben, und durch die erforderlichen Zeugnisse belegt sind. Die Zeugnisse müssen jedoch

a) genau nach Formular Anlage I. verfaßt seyn und den in §. VI. gegenwärtigen Programms näher bezeichneten Bestimmungen entsprechen.
Sie müssen ferner

b) bei allen Leistungen die Größe und den Erfolg derselben genau und gewissenhaft bezeichnen und konstatiren, daß solche Leistungen im Laufe der letzten vier Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende, derartige Leistungen eine Preis-Konkurrenz nicht eröffnet ist;

c) insbesondere aber müssen die Zeugnisse zu 7. noch speziell das Verhältniß des dem Futterkräuterbau gewidmeten Areals zu dem Gesammtareal des Bewerbers angeben, damit die Bedeutsamkeit der Leistungen entnommen, und bei sonst gleichen Verhältnissen, jenen Bewerbern der Vorzug eingeräumt werden könne, welche verhältnißmäßig dem künstlichen Futterbaue die größte Ausdehnung gegeben haben;

auch müssen d) den Zeugnissen zu 9. gemäß Formular doppelt versiegelte Muster des Flachses und Hanfes, oder der fabrizirten Oele und Tabacke beiliegen, ebenso den Bewerbungen ad 9. Muster von Wein und ad 10. derlei von Obstmost, endlich jenen ad 13., Seidenzucht betreffend, Muster von Cocons und gewonnener Seide;

endlich muß e) in allen Zeugnissen zu 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16 und 18. stets angegeben werden, ob der Bewerber durch unentgeldliche Abgabe oder doch durch billigen Verkauf der erzeugten Samen, Pflanzen und Setzlinge dann der entbehrlichen nachgezogenen Thiere an Bewohner der Gegend, oder durch das gegebene Beispiel auch über das eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewirkt hat, indem bei sonst gleichen Verhältnissen begreiflichermaßen jenen Bewerbern der Vorzug gebührt, welche in jedem einzelnen Fache auch auf ihre Mitbürger günstigen Einfluß geübt haben.

Die Ehrendiplome zu den 35 ersten Preisen dieses §. I. geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst unmittelbar zu unterzeichnen.

§. II.

Spezielle Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorstände zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft sind als Preise ausgesetzt:

drei goldene Medaillen, jede im Werthe von vier Dukaten, sammt Ehrendiplome;

neun große silberne Medaillen sammt Ehren-Diplomen;

zwölf kleine silberne Medaillen sammt Ehrendiplomen;

1) für diejenigen Beamten, welche sich zu Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, dann der

Digitized by Google

hierauf Bezug habenden Nebenbehelfe, namentlich auch zur Förderung der so wichtigen Güterarrondirungen (siehe §. I. Ziffer 2), vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlicher Ansichten und Entwurzelung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen so wie den Bestrebungen des sie repräsentirenden landwirthschaftlichen Vereins eine besondere Theilnahme gewidmet, und zu Gunsten der vaterländischen Kultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Seelsorger und Schullehrer, welche sich in gleicher Richtung ausgezeichnet haben;

3) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher

a) deren Einflüsse solche Leistungen der Gesammtgemeinde oder Einzelner beizumessen sind, welche in §. I. gegenwärtigen Programms unter Lit. B. 1. bis einschlüßig 20. als preiswürdig bezeichnet werden, oder

b) sonst zu Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz, zu Entwurzelung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstraßen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen, zu Erzielung gemeinnütziger Anstalten, namentlich zu Begründung holzersparender Einrichtungen, zu Herstellung von Gemeindebacköfen, Obstdörren und Waschhäusern, Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet, oder

c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Kulturverordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Orts sich besondere Verdienste erworben haben.

Um die im Eingange dieses §. bezeichneten Preise können sich nur Beamte, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher bewerben. Die Form der Zeugnisse bestimmt das Formular Beilage II. und in denselben ist gleich den Bewerbungen nach Programm §. I. legal zu konstatiren, daß die fraglichen Leistungen in den letzten vier Jahren 1842, 1843, 1844 und 1845 stattgefunden haben, indem auch für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Kathegorie eine Preisconkurrenz nicht eröffnet ist.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses §. II. geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst unmittelbar zu unterzeichnen.

§. III.

Spezielle Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche — zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet — sich durch vieljährige treue und eifrige Dienste, bei stets gepflogener tadelloser Aufführung hervorgethan haben, sind zur Preisbewerbung vierundzwanzig silberne Vereins-Medaillen sammt Ehrendiplomen ausgesetzt, wovon zwölf den männlichen und zwölf den weiblichen Individuen dieser Kathegorie zukommen sollen.

Um die hier genannten Preise können nur Dienstboten der genannten Kathegorie konkurriren. Die Form der Zeugnisse ist aus Beilage III. zu entnehmen.

Digitized by Google

§. IV.

Spezielle Preise für Leistungen von Gesammtgemeinden.

Außer den vorbenannten Preisen werden für 1845 vier besondere Preise ausgesetzt, jeder derselben bestehend aus einem Häusel- und einem Schärfelpfluge, sammt Ehrendiplome und Preisbuche, unter Beifügung zu dem ersten Preise, einer goldenen Medaille im Werthe von vier Dukaten, zu dem zweiten Preise einer großen silbernen Medaille und zu dem dritten und vierten Preise, einer kleinen silbernen Medaille.

Diese vier Preise sind ausschließend zur Konkurrenz eröffnet für diejenigen Landgemeinden, welche im Laufe der jüngst verflossenen zehn Jahre sich ausgezeichnet haben durch eine oder mehrere der nachbenannten Leistungen, als:

1) durch allgemein eingeführte regelrechte und verständige Anlage sämmtlicher Düngerstätten des Orts, durch deren Entfernen von den Ortsstraßen, durch Reinhalten dieser letztern vom nachtheiligen Abflusse des Odels; durch sorgfältiges Sammeln, Behandeln und Verwenden der verschiedenen Düngerstoffe, durch Anlegen von Güllegruben in jedem Anwesen des betreffenden Dorfes, und durch allseitig zweckmäßige Benützung dieses flüssigen Düngers, durch Gebrauch von Compost-Dünger, oder Anwendung der Mergelung, wo hiezu Gelegenheit geboten, oder:
2) durch durchgreifende:
   a) allgemeine, oder
   b) theilweise, oder
   c) flurliche Arrondirung im Sinne des Centralblattes Jahrgang 1839. Oktoberheft Beschreibung S. 65.
3) Durch Ausführung größerer Entwässerungs- und Bewässerungs-Anstalten;
4) durch Einführung der Stallfütterung, oder doch jedenfalls durch Freigebung der Brache-Benützung in der ganzen Ortsflur und durch sofortigen Anbau von Brachfrüchten in größerer Ausdehnung;
5) durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angemessenen rationellen Fruchtwechsels, unter entsprechend umfassendem Baue von Futterkräutern und Futtergewächsen, namentlich von Klee, Luzern, Esparsette, Rüben.

Die so als Preise gegebenen Ackergeräthe bilden einen Bestandtheil des Gemeinde-Vermögens, stehen als Gemeindegut unter der Verwahrung der Gemeinde-Behörde und unter der Obhut der gesetzlich bestehenden Curatelbehörde und können von sämmtlichen Gemeindegliedern und Insassen unter gehöriger Aufsicht benützt werden.

Gleicher Fall tritt ein bezüglich des Preisbuches, welches den Orts-Bewohnern zur lehrreichen Lektüre im Bereiche ihres Standes und Berufes dienen und gleich den Schriften, welche sonst durch den landwirthschaftlichen Verein, durch den Verein zur Verbreitung gemeinnütziger, gemeinfaßlicher Schriften, oder wie immer zur Vertheilung an die Gemeinde gelangen, als Bestandtheil der allmählich zu begründenden und in dem Schulhause aufzubewahrenden, praktisch nützlichen Orts-Bücher-Sammlung behandelt werden soll.

Die mit dem einschlägigen Preise verbundene Medaille erhält als Eigenthum derjenige Orts-Vorstand, oder dasjenige Gemeinde-Individuum, dessen Bemühungen vorzugsweise das Zustandekommen der angeführten Leistungen zuzumessen ist.

Um diese Preise können sich nur Gemeinden bewerben; die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage IV. und in diesen Zeugnissen muß Behufs des Zuerkennens der Medaille auch derjenige

Digitized by Google

Vorsteher oder sonst verdiente Mann ausdrücklich benannt werden, dessen Einflusse die Gemeinleistungen zunächst entpressen sind.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses §. IV. geruhen **Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst** unmittelbar zu unterzeichnen.

§. V.

Spezielle Preise für die Gewinnung eines in Qualität ausgezeichneten inländischen Saatleins.

Für die Gewinnung eines in Qualität ausgezeichneten Saatleines wurden bereits im Jahre 1841 drei Geldpreise, der Erste im Betrage zu dreihundert Gulden sammt Ehrendiplom, der Zweite im Betrage zu einhundertfünfzig Gulden sammt Ehrendiplom, der Dritte im Betrage zu fünfzig Gulden sammt Ehren-Diplom zur Bewerbung ausgesetzt. Diese Preise kommen im heurigen Jahre unter Bezugnahme auf §. 3. des Fest-Programms vom Jahre 1841 und auf §. 1. des Fest-Programmes vom Jahre 1844 zur Vertheilung an diejenigen Landwirthe, welche gemäß der im Centralblatte, Jahrgang 1838 Seite 51 — 68 und Jahrgang 1840 Seite 385 — 396 bekannt gemachten Direktiven, einen in Qualität ausgezeichneten inländischen Saatlein in entsprechend ansehnlicher Quantität selbst gezogen haben.

Auch um diese Preise können alle Landwirthe ohne Unterschied, sowohl Gemeinden und Corporationen als Privaten, — sowohl Eigenthümer als Nutznießer, Pächter und Verwalter sowohl, als Aus- und Inländer konkurriren, vorausgesetzt, daß die Samengewinnung auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden hat.

Die nach Formular Beilage V. verfaßten Zeugnisse müssen jedoch neben der Selbsterzeugung des Samens durch die Bewerber, auch den Umfang des mit Saatlein bebauten Areals in bayerischen Tagwerken und Dezimalen genau aussprechen. Auch ist die Beigebung von Mustern unerläßlich, welche

1) mit dem Siegel der Gemeinde und des Distrikts-Vorstandes oder seines Stellvertreters zu versiegeln sind;
2) der Qualität des erzielten Gesammt-Samens genau entsprechen;
3) vermöge ihrer Quantität zur Prüfung der Leistung hinreichen.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses §. V. geruhen **Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst** unmittelbar zu unterzeichnen.

§. VI.

Allgemeine Vorschriften bezüglich der Zeugnisse zu §. §. I, II, III, IV und V.

Sämmtliche Zeugnisse zu §. §. I, II, III, IV und V. (Siehe Formulare Beilagen I, II, III, IV und V) werden, sofern die Bewerber dem Kreise Oberbayern angehören, direkt oder durch den einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikt, sofern die Bewerber einem der sieben äußeren Kreise angehören, durch das treffende Kreis-Comité an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingesendet. Sehr wünschenswerth erscheint, daß die einsendenden Bewerber sich die Aufgabe der Packete Seitens der Post rezipisiren lassen. Die Einsendungen oberbayerischer Bewerber müssen spätestens am 1. September dieses Jahres bei dem General-Comité eingelaufen seyn, die übrigen müssen spätestens am 15. August dieses Jahres in Handen der treffenden Kreis-Comités sich befinden, damit

Digitized by Google

sie gleichfalls spätestens am 1. September für dem Einlaufe des General-Comités gelangt setzen, da später Eintreffende durchaus nicht mehr berücksichtiget werden können.

Jedes Zeugniß muß in seinen Angaben bestimmt, klar und so verfaßt seyn, daß aus ihm nicht nur die Leistung an und für sich, sondern auch jener §. und jene Ziffer gegenwärtigen Programmes genau erhelle, worauf die Bewerbung sich stützt.

Die Zeugnisse Formular I, III und V sind von der treffenden Gemeindebehörde *), oder, sofern die Gemeinde selbst als Preisbewerberin auftritt, von dem einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikte, und falls dieser noch nicht organisirt seyn sollte, von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde **) auszustellen. Auf jedem Gemeinde-Zeugnisse muß zugleich das Gutachten des einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikts-Vorstandes, und in dessen Abwesenheit oder Verhinderungsfalle das Gutachten seines Stellvertreters, oder wann der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht organisirt seyn sollte, das Gutachten der Distrikts-Polizeibehörde beigefügt seyn, und dieses Gutachten muß:

1. das Gemeinde-Zeugniß, sofern selbes nicht klar oder bestimmt genug lauten sollte, gehörig vervollständigen,

2. angeben,

a) daß der Vorstand des landwirthschaftlichen Distriktes, oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, oder wenn der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht organisirt seyn sollte, die Distrikts-Polizeibehörde die Angaben des Preis-Bewerbers geprüft, und

b) ob der Begutachtende sie als wahr, und den Voraussetzungen des Programmes gemäß erkannt hat.

Die Zeugnisse Formular II und IV stellt der Distrikts-Vorstand allein aus. Sollte der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht organisirt seyn, so kommen die Zeugnisse Formular IV, dann Formular II, so weit es sich von Seelsorgern, Lehrern und Gemeindevorstehern frägt, der Distrikts-Polizeibehörde zu, und genügt zu jenem Formular II, so weit es sich von dem Beamten selbst handelt, eine gemeinsame Fertigung der Gemeinden des Polizeidistrikts.

Zu bemerken kömmt noch, daß der Verein für dieselbe Leistung nur einmal einen Preis gewähren kann, daß also solche Bewerber, welche bereits Preise an den Kreisfesten für eine bestimmte Leistung erlangt haben, zwar von der gleichmäßigen Konkurrenz bei dem Centralfeste nicht ausgeschlossen sind, aber statt der sie allenfalls treffenden Medaille blos das Ehrendiplom und die ehrende Erwähnung in dem Festberichte empfangen.

*) In dem diesseitheinischen Bayern Stadt oder Markt, Magistrat, Gemeinde-Verwaltung; in der Pfalz Bürgermeisteramt.

**) In dem diesseitheinischen Bayern Landgericht, Herrschaftsgericht, herrschaftliches Commissariat, der Kreisregierung unmittelbar untergeordneter Magistrat; in der Pfalz Landescommissariat.

§. VII.

Spezielle Preise für die vorgeführten landwirthschaftlichen Hausthiere.

Für die bei dem Central-Landwirthschafts-Feste zur Ausstellung, Musterung und Preiskonkurrenz vorgeführt werdenden landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise ausgesetzt:

A) Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½ bis 4½ jährigen Hengste.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:

Erster Preis fünfzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis dreißig bayerische Thaler.

Digitized by Google

Dritter Preis vier und zwanzig bayerische Thaler.
Vierter Preis sechzehn bayerische Thaler.
Fünfter Preis zwölf bayerische Thaler.
Sechster Preis zehn bayerische Thaler.

b) Zwölf Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B) Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3¼ bis 4½ jährigen Stuten.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis fünfzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis dreißig bayerische Thaler.
Dritter Preis vier und zwanzig bayerische Thaler.
Vierter Preis sechzehn bayerische Thaler.
Fünfter Preis zwölf bayerische Thaler.
Sechster Preis zehn bayerische Thaler.

b) zwölf Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Bezüglich der von dem Münchener Jockey-Club für Emporbringung der Pferdezucht auch im heurigen Jahre hocherfreulicher Weise zur Concurrenz ausgesetzten nahmhaften Preise, wird auf das einschlägige Spezial-Programm Beilage XI hingewiesen.

C) Für die vorzüglichsten 1¼ bis 2 jährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet sind.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis fünf und zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwanzig bayerische Thaler.
Dritter Preis fünfzehn bayerische Thaler.
Vierter Preis zehn bayerische Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

D) Für die besten 3 bis 4 jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis fünf und zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwanzig bayerische Thaler.
Dritter Preis fünfzehn bayerische Thaler.
Vierter Preis zehn bayerische Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

E) Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwölf bayerische Thaler.
Dritter Preis zehn bayerische Thaler.
Vierter Preis acht bayerische Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau der Schafe bedingt.

F) Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis zehn bayerische Thaler.
Zweiter Preis sechs bayerische Thaler.
Dritter Preis vier bayerische Thaler.

Digitized by Google

b) Ein Nachpreis in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisebuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind nur für die Schweinsmütter ausgesetzt, welche sammt ihren Ferkeln auf den Musterungsplatz gebracht werden müssen.

G) Für Mastochsen.

Welche in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästet worden sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome; und zwar:
Erster Preis achtzehn bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwölf bayerische Thaler.
Dritter Preis acht bayerische Thaler.
Vierter Preis sechs bayerische Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisebuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche, sich bewerben. Die Maststücke müssen während der ganzen Dauer der Mast in Fütterung, Wart und Pflege des Bewerbers gestanden seyn, auch muß die Art der Mastung so wie der Betrag der Mastungskosten, letztere zu Tagen ausgeschlagen, aus den Zeugnissen genau und gewissenhaft erhellen.

Um auch entfernteren Landwirthen die Konkurrenz um diese Preise möglich zu machen, wird ein Gewichts-Zuschlag für den durch den Hertrieb verursachten Gewichtsverlust im Betrage zu 3 Pfund für die geometrische Stunde zugestanden.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Mastung von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

Rücksichtlich der Preiszuerkennung für die vorgeführten Viehstücke, werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Zu Preisebewerbern ab vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Privaten, Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtiget, vorausgesetzt, daß die Aufzucht oder Mastung durch sie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

2) Die Preise werden unrücksichtlich der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreisfestes Preise erlangt worden sind. Bei dem Centralfeste aber kann ab demselben Viehstücke nur einmal auf eine Preiszuerkennung Anspruch gemacht werden.

3) Die nach Formular-Anlage VI., VII., VIII., IX. und X. verfaßten Zeugnisse müssen für jedes Viehstück gesondert ausgestellt und bezüglich der Ausstellung und Begutachtung genau den im §. VI. des Programms gegebenen allgemeinen Erfordernissen entsprechen, zugleich muß in denselben ausgedrückt seyn,
   a) daß die Bewerber wirklich ausübende Landwirthe, d. h. Eigenthümer, Nutznießer, oder Pächter eines mit allen landwirthschaftlichen Attributen versehenen förmlichen Oekonomiegutes, oder größern oder kleinern Bauernhofes sind;
   b) daß sie das zur Preiskonkurrenz vorgeführte Vieh entweder von Geburt her bis zu dem bedungenen Alter der Preis-Würdigkeit selbst erzogen, oder die Aufzucht wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen und ununterbrochen fortgesetzt haben;
   c) daß sie ab den vorgeführten Viehstücken

Digitized by Google

bei dem Central-Landwirthschafts-Feste noch keine Preise erhielten;

d) daß die Oekonomie des Preisebewerbers überhaupt gut bestellt, daß der nach Zahl, Raçe und Schlag anzugebende Viehstand allen Anforderungen entspreche, und daß das Preisvieh nicht mit Vernachlässigung des übrigen Viehbestandes besonders gepflegt worden; auch müssen den Zeugnissen über das Schafvieh noch insbesondere Wollmuster von den Vließen jedes vorgeführten Thieres beigefügt, und die Muster-Pakete von der treffenden Gemeinde, dann von dem treffenden Distrikts-Vorstande oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter und im Falle des Nicht-Organisirtseyns eines landwirthschaftlichen Distrikts von der Distrikts-Polizei-Behörde versiegelt seyn.

Alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh müssen sich spätestens Freitag den 3. Oktober Vormittags 10 Uhr in Handen des General-Comités befinden, Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den unvermeidlichen Ausschluß des betreffenden Viehes von der Konkurrenz nach sich. Auch sind die hier vorbezeichneten Zeugnisse unerläßlich und allein gültig; sonstige Bescheinigungen irgend welcher Art können keine Berücksichtigung finden, namentlich begründen die zu ganz anderem Zwecke bestimmten Beschäls- und Approbations-Atteste der kön. Landgestüts-Kommissionen durchaus keine Preisebewerbung.

4) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Konkurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letztern in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preisediplom entgegennehmen, der Preis selbst aber dem in der Preiseordnung Nächstfolgenden überlassen.

5) Bewerber, welche mehrere preiswürdige Viehstücke derselben Gattung zur Ausstellung bringen, erhalten ab denselben nur einen Preis, die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke wird jedoch mittels des Festberichtes und eigener Diplome beurkundet.

6) Jedem jener Knechte und Dirnen, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine Belohnung in Geld nebst einem belehrenden Schriftchen zugestellt.

7) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preis-Zuerkennung wird Seitens des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unpartheiischen sachverständigen Männern unter dem Vorsitze eines General-Comité-Mitgliedes niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein summarisches Protokoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unpartheiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Konkurrenz ausgesetzten Preise nur in so fern zuzuerkennen, als die Bewerber vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That vollen Anspruch behaupten. Die wegen Mangels an wirklich preiswürdigen Viehes nicht zur Vertheilung kommenden Preise werden in Deposito behalten, und gehen auf das nächstfolgende Jahr als Verstärkung der Gesammt-Preissumme jenes Jahres über.

8) die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht wie alljährig auf dem Platze vor der königlichen Reitschule vor sich. Dort beginnt die Auswahl der Pferde Freitags

Digitized by Google

den 3. Oktober Nachmittags 2 Uhr, jene der übrigen Viehgattungen Samstags den 4. Oktober Vormittags 8 Uhr. — Diejenigen Viehstücke, welche spätestens Samstag den 4. Oktober 8 Uhr Morgens den Preisgerichten noch nicht vorgeführt seyn sollten, müssen nothwendig und unnachsichtlich von der Preiskonkurrenz ausgeschlossen bleiben.

9) Am Festsonntag den 5. Oktober selbst, Vormittags 11 Uhr, haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Preis-Stücke auf die Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichnet werdenden Stand-Abtheilungen einzuführen, nachdem sie sich durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine über ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen legitimirt haben.

10) Bei der Preise-Vertheilung selbst müssen die vorgeführt werdenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zur Empfangnahme des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des königlichen Pavillons zu erscheinen vermöge.

§. VIII.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festtage selbst am Eingange des kön. Pavillons; die in §§. I, II, III, IV und V Ausgesetzten dagegen werden nach Erscheinen des gedruckten Oktoberfestberichtes unter Beifügung eines Abdruckes des Letzteren den Vorständen der einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikte, oder wo solche etwa noch nicht konstituirt seyn sollten, den kön. Distrikts-Polizei-Behörden übermittelt, und von diesen in geziemend feierlicher Weise den betreffenden Individuen zugestellt.

§. IX.

Wenn Seine Majestät der König und die Allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschaftsfest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines an den Stufen des königlichen Pavillons ehrfurchtsvollst empfangen.

An die zu erbittende allerhuldreichste Besichtigung der in den einschlägigen Standabtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke, und an die gleichmäßig nachzusuchende allergnädigste Einsichtnahme der in der Bude des General-Comités zur Schau ausgestellten landwirthschaftlichen Produkte und Geräthe reih't sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preis-Viehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben, und sofort das Pferd-Rennen, dessen nähere Bestimmungen das deßfallsige Spezial-Programm des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstädt (Beilage XII) auseinandersetzt.

§. X.

Montag den 6. Oktober wird während des Laufes des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. XI.

Montag den 6. Oktober Nachmittags 5 Uhr findet in dem kön. Odeongebäude die durch §. 21. der Satzungen gebotene öffentliche Sitzung für den Kreis Oberbayern statt.

An beiden Eingängen des benannten Gebäudes aufgestellte Personen geben den Weg zu dieser Sitzung zu entnehmen.

§. XII.

Dienstag den 7. Oktober Vormittags 10 Uhr wird in demselben Gebäude die durch §. 22. der Vereinssatzungen vorgeschri-

Digitized by Google

dene öffentliche General-Versammlung abgehalten, welche neben der Ablage des Rechenschafts-Berichtes einer allseitigen Besprechung der landwirthschaftlichen Interessen des Königreichs gewidmet ist.

Aufgestellte Personen zeigen gleichfalls den Weg zu dem Sitzungssaale.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche hiebei öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, mindestens zwei Tage vorher das General-Comité hievon in Kenntniß zu setzen.

§. XIII.

Das General-Comité wird sich zum besonderen Vergnügen rechnen, den in der Festwoche nach München sich begebenden Herren Abgeordneten der äußeren Kreis-Comitéen, dann den gleichzeitig etwa eintreffenden Herrn Vorständen, Sekretären, Ausschußmitgliedern und Rayons-Vorständen und sonstigen Abgeordneten landwirthschaftlicher Distrikte aus allen Kreisen, während ihrer Anwesenheit in der Haupt- und Residenzstadt in Absicht auf Besichtigung der Merkwürdigkeiten und Besuch der öffentlichen Anstalten, so wie hinsichtlich entsprechender Plätze auf der Festwiese eifrigst an Handen zu gehen. Die benannten Herren belieben zu solchem Behufe ihre Namen und Wohnungen in das Anmeldbuch einzuzeichnen, welches tagtäglich Morgens von 8 bis 10 Uhr in dem Vereinslokale aufliegen wird, und zugleich mit dem dort ihrer harrenden General-Comité-Delegirten in persönliches Benehmen zu treten.

§. XIV.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Lokalitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße Nro. 2., sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche und der Anschauung des Publikums geöffnet.

§. XV.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschaftsfestes von dem Magistrate der kön. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen ist eine eigene Kundgabe erschienen, welche die Beilage XII. gegenwärtigen Fest-Programms bildet.

§. XVI.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reichs durch die Kreis- und Lokal-Intelligenz- dann durch die übrigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden; überdieß ergeht an die königl. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comitéen, dann an die kön. Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden und an die Herrn Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte das dringendste Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntwerdung an die Landwirthe aller Cathegorien, so wie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich etwaige Preisebewerbungen zu stützen haben, zu sammt den Zeugnißerfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdigt und eingehalten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleiben, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenhaften Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, den 18. April 1845.

Das General-Comité

des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern

im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen als Vereins-Vorstandes

der stellvertretende Vorstand

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

der erste Sekretär v. Hofstetten.

coll. Geiger.

Digitized by Google

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. I, allgemeine und spezielle Leistungen im Gesammtgebiet der praktischen Landwirthschaft betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. I ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten vier Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845 ausgeführten Leistungen, als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt, und die Größe derselben so wie deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbes nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeinde-Glieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bezeugt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) und zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Bemerkung. Sollte die fragliche Bewerbung von der betreffenden Gemeinde selbst für sich ausgehen, so ist obiges Zeugniß von dem einschlägigen landwirthschaftl. Distrikte, oder wenn solcher noch nicht organisirt seyn sollte, von der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde (k. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariate oder der Kreisregierung unmittelbar untergeordnetem Magistrate) auszustellen

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftl. Distrikts eingeschaltet, die diesfallsige Ansicht des Distrikts-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des §. VI. des Fest-Programms ausgesprochen).

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung, des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N.

Bemerkung. Ist die Gemeinde selbst Preisbewerberin, stellt sohin der landwirthschaftl. Distrikt das Zeugniß aus, so fällt das Gutachten hinweg, als in dem Zeugnisse schon begriffen. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten gleichmäßig von der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde (königl. Landgericht, Land-Commissariat oder herrschaftl. Commissariat, oder den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Digitized by Google

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbung nach Programm §. II, die Leistungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher betreffend,

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Name: (Vor- und Zuname):
Eigenschaft: (königl. Beamter, oder Pfarrer, Schullehrer oder Gemeinde-Vorstand):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftl. Distrikts:
im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. II. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, in den letzten vier Jahren 1842, 1843, 1844 und 1845 ausgeführten Leistungen, als:

(hier werden nun alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft angegeben).

A. Bei Bewerbungen von Beamten.

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Vorstände sämmtlicher Gemeinden des ganzen Amtsbezirkes und die mitunterfertigten als Zeugen beigezogenen Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bestätigen nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Gemeinde-Verwaltung N.
(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:
a) des Gemeinde-Vorstandes,
b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

(Hier folgen sich die Fertigungen aller im Amtsbezirke des preiswerbenden Beamten liegenden Gemeinde-Verwaltungen mit den entsprechenden Unterschriften.)

Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftl. Distrikts eingeschaltet, die dießfallsige Ansicht des Distrikts-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des §. VI. des Festprogramms ausgesprochen.)

Datum

(Siegel) (Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes des landwirthschaftlichen Distrikts N. N.)

B. Bei Bewerbungen von Seelsorgern, Schullehrern und Gemeinde-Vorständen.

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die dießfallsigen Ansichten and Anträge des Distrikts-Vorstandes eingeschaltet.)

In Folge dessen bestätiget der unterzeichnete Distrikts-Vorstand die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugnisses

Digitized by Google

(nach Vorschrift des §. VI. des Festprogramms) mittels Unterschrift und Fertigung.

Datum

(Siegel) (Unterschrift und Fertigung des Vorstandes oder stellvertretenden Vorstandes des landwirthschaftlichen Distrikts N. N.)

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten zu B gleichmäßig abermal von der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde (kgl. Landgericht, Land-Commissariate, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat oder den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren, und genügt bei A das Zeugniß aller Gemeinden des Distrikts ohne Gutachten der vorgesetzten Behörde.

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. III. landwirthschaftliche Dienstboten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger (Vorzigerin) dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (hier muß genau nachgewiesen werden, daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der praktischen Landwirthschaft verwendet worden und angegeben werden, in welcher Eigenschaft er als solcher diente).

Name und Stand der Dienstherrschaft (welche ein ausübender Landwirth seyn muß).

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. III. ausgesetzten Ehrenpreise auf den Grund nachstehender Leistungen:

(hier wird nun das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen, tadellosen, moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen).

Bestätigung.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen haben die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden und bestätigt sonach den vollen Inhalt vorstehenden Zeugnisses nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatbestände einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf deren Wahrheit Folgendes:

(hier wird das Gutachten des Distrikts-Vorstandes nach Vorschrift des §. VI. des Festprogramms eingeschaltet).

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N.

Digitized by Google

Bemerkung. Sollte in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten abermal und conform der oben allegirten Peogeammbestimmung von der einschlägigen Distrikts-Pollzeibehörde (kön. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, hereschaftl. Commissariat, oder den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. IV, Leistungen von Gesammtgemeinden betreffend.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (Namen der preiswerbenden Gemeinde):

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste §. IV. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen zehn Jahren ausgeführte Leistungen, als:

(Hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm §. IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und beschrieben, die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen und der Name und Stand desjenigen Individuums bezeichnet, dessen Bemühungen und Einfluß das Zustandekommen der angerühmten Leistungen der Gesammtgemeinde vorzugsweise zugemessen werden muß).

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände hat der eigenhändig unterzeichnete und unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(Hier wird nun das Gutachten des Distrikts-Vorstandes in der nach Programm §. VI. vorgeschriebenen Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preiswürdigkeit der angerühmten Leistungen constatirt werden soll).

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftl. Distriktes N. N.

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist das vorstehende Gutachten und die Zeugnißbestätigung gleichmäßig und conform den Peogrammbestimmungen von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde (k. Landgericht, Landcommissariat, Herrschaftsgericht, heerschaftl. Commissariate oder den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Beilage V.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. V., Gewinnung von inländisch gezogenen Saatlein betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth ꝛc.):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschafts-Feste dieses Jahres §. V. ausgesetzten Ehrenpreise für im Inlande selbst gezogenen Saatlein, und zwar auf den Grund nachstehenden Ausweises:

Digitized by Google

(folgt nunmehr eine genaue und ausführliche, klar und deutlich gegebene Darstellung und Beschreibung der fraglichen Leistungen, unter Hinblick auf die nach Programm §. V. dießfalls aufgegebenen Bedingnisse, namentlich bezüglich des genügenden Ausweises über die Größe und den Erfolg der Leistung, so daß die mit derlei Lein bebaute Bodenfläche in Tagwerk und Dezimalen ausgedrückt, das ausgebaute Saatquantum mit Bezeichnung des Bezugsortes der Leinsaat (ob. z. B. Rigaer oder Innthaler, oder inländisch-bayerischer Lein) und die Größe der Gesammternte genau bezeichnet erscheint.

Bemerkung. Dem Zeugnisse muß programmgemäß ein mit dem Siegel der Gemeinde-Verwaltung und jenem des landwirthschaftlichen Distrikts-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt seyn sollte, mit jenem der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde verschlossenes Muster des gewonnenen Saatleins, in Qualität mit jener der Gesammt-Saat-Leinernte vollkommen korrespondirend, und in Quantität zur genügenden Prüfung zureichend, beigefügt werden.

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände von uns nach unterschriebenen Gemeindegliedern als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, ferner daß das in der Anlage beigefügte, unter unserem Siegel verschlossene Muster des von dem Preisbewerber selbst gezogenen inländischen Saat-Leins in Qualität mit dessen derlei Gesammt-Ernte vollkommen korrespondire und zum Zwecke der Preisbewerbung nicht besonders ausgesucht oder ausgeputzt worden sey, bestättiget nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distriktes N. N. hat in Conformität der Bestimmungen des Programms §. VI. die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung und Prüfung unterworfen, und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des oben spezifizirten Thatbestandes Folgendes:

(nun folgt das dießfallsige durch das Programm §. VI. bedingte Gutachten des Distrikts-Vorstandes und dessen hierauf auszusprechende Bestätigung der angerühmten Leistungen des Preisbewerbers, so wie der Aechtheit des beigefügten, unter seinem Siegel mit verschlossenen Musters des fraglichen Saat-Leins, dessen Qualität als mit derjenigen der Gesammt-Leinernte vollkommen conform, von dem Distrikts-Vorstande ebenfalls hier ausdrücklich konstatirt werden muß).

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Distriktes N. N.

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichts-Bezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht konstituirt seyn, so ist das Gutachten des Distrikts-Vorstandes in ganz conformer Weise, wie oben vorgezeichnet, programmgemäß abermals von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde (Kön. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat oder den kön. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisebewerbungen nach Programm §. VII. A. et B., Zucht-Hengste und Zuchtstutten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Digitized by Google

Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftlichen Distrikts:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstutte):
von Farbe:
Abzeichen:
Höhe (Faust, Zoll):
wann geboren:
sohin dermaligen Alters:
Abstammung, Vater (ob Landgestütbeschäler, dessen Name):
Mutter (ob Landstute oder welche Raçe):

Bewerber hat dieses Pferd erzogen:
a) von Geburt her oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit , sohin in eigener Pflege und Wart seit Jahren Monaten:

Der Preisbewerber hat für dieses oben beschriebene Pferd beim Central-Landwirthschafts-Feste zu München noch keinen Preis erhalten:

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von Tagwerk Dezimalen bestehend befindet sich in einem Zustande.

Der Gesammtviehstand des Preisbewerbers, bestehend in Stück Pferden Stück Rindvieh Stück Schafen Stück Schweinen befindet sich in Zustande, und es wurde das oben beschriebene zur Preiskonkurrenz vorgeführt werdende Pferd nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes besonders gepflegt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:
a) des Gemeinde-Vorstandes,
b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeinde-Glieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distrikts N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist die vorstehende Bestätigung conform den Programm-Bestimmungen von der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde (kön. Landgericht, Landkommissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftlichen Commissariat, oder den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VII. C. et D., Zucht-Stiere und Zuchtkühe betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftlichen Distrikts:
im Kreise:

Digitized by Google

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh)

von Farbe:
Abzeichen:
Höhe:
Länge:
Alter:
Abstammung (Race, Kreuzung):

Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:

a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit , sohin in eigener Wart Jahre Monate.

Der Eigenthümer hat für dieses vorbeschriebene Viehstück beim Central-Landwirthschaftsfeste in München noch keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von Tagwerk Dezimalen bestehend, befindet sich in einem Zustande.

Des Preisbewerbers Gesammt-Viehstand in Stück Pferden Stück Rindvieh Stück Schafen Stück Schweinen bestehend, befindet sich in einem Zustande und es wurde das oben bezeichnete zur Preiskonkurrenz vorgeführt werdende Viehstück nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes besonders gepflegt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,
b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeinde-Glieder.

Vorstehendes Zeugniß bestättigt nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist die vorstehende Bestätigung programmgemäß von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde, wie im vorhergehenden Zeugniß-Formular näher bezeichnet, zu supplicen.

Beilage VIII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VII. E, die veredelte Schafzucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieß:

Name (Vor- und Zunamen):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizeidistrikts:
landwirthschaftl. Distrikts:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl, Bezeichnung, Abstammung und Alter der Stücke):

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:

a) von Geburt her oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit:

Die Schafherde des Eigenthümers mit den obi-

Digitized by Google

gen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung zählt im Ganzen:

Widder
Mutterschafe } (Anzahl der Stücke):
Lämmer

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1844 Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser veredelten Schafherde seit , und hat für diese gegenwärtig zur Preiskonkurrenz gelangenden Stücke beim Central-Landwirthschaftsfeste noch keine Preise erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung

Die zur Preiskonkurrenz vorgeführt werdenden Viehstücke wurden nicht auf Kosten und mit Vernachlässigung des übrigen Viehstandes des Eigenthümers besonders gepflegt.

Des Preisbewerbers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . Tagw. Dez. bestehend, befindet sich in einem Zustande.

Dessen Gesammtviehstand, bestehend in Pferden, Stück Rindvieh, Schafen, Schweinen, befindet sich in einem Zustande.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preiskonkurrirenden oben bezeichneten Schafen vor der thierärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel der Gemeinde-Verwaltung und jenem des landwirthschaftl. Distrikts-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt seyn sollte, jenem der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde verschlossene Wollproben nach den Bestimmungen des Programms beizulegen).

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt sammt der Aechtheit des unter Gemeinde-Siegel verschlossenen, hier angebogenen Wollmusters pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß so wie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätiget, nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittes eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distriktes N.)

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist vorstehende Bestätigung des Distrikts-Vorstandes programmgemäß von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu suppliren.

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VII. F, die Schweinezucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München

Digitized by Google

a) Schweinsmütter (Anzahl) mit ihren

b) Ferkeln (deren Anzahl).

Der Preisbewerber hat diese Schweinsmütter erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit

Des Eigenthümers Schweinezucht besteht dermals in

a) Schweinsbären (Anzahl)

b) Schweinsmüttern (Anzahl).

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1844 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für diese zur Preiskonkurrenz vorgeführt werdenden Viehstücke beim Central-Landwirthschaftsfeste noch keine Preise erhalten. Diese fraglichen Stücke wurden nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes, der in Pferden, Stück Rindvieh und Schafen besteht, und in Zustand sich befindet, besonders gepflegt.

Des Preisbewerbers Oekonomie, bestehend in Tgw. Dez. befindet sich in einem Zustande.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegls

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist vorstehende Bestätigung des Distrikts-Vorstandes programmgemäß von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu suppliren.

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VII. G, das Mastvieh betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zunamen):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebenen während der ganzen Dauer der Mastung selbst gepflegten und gefütterten Mast-Ochsen.

Bezeichnung:

a) des Alters:

b) der Farbe und Abzeichen:

c) Höhe und Länge:

d) Gewicht vor der Mastung:

e) dermaliges Gewicht:

f) die Mastung hat gedauert: von . . . . bis . . ., also . . Wochen.

g) die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in . . . .

h) die Kosten der Mastung betrugen per Tag . . .

Der Eigenthümer hat für dieses Mastvieh am Central-Landwirthschaftsfeste noch keinen Preis erhalten.

Der übrige Viehstand des Preisbewerbers be-

Digitized by Google

steht in . . Pferden, . . Stück Rindvieh, . . Schafen, . . Schweinen und befindet sich in einem . . . . . Zustande.

Die Oekonomie des Mastviehbesitzers, in einem Flächen-Inhalte von . . Tagw. . . Dez. bestehend, befindet sich in einem . . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnetes Mastvieh hergetrieben wird, ist von München . . . . geometrische Stunden entfernt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte, mittelst eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (Stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht konstituirt seyn sollte, so ist programmgemäß die vorstehende Bestätigung des landwirthschaftlichen Distrikts-Vorstandes, gleichwie in vorhergehenden Zeugnissen bemerkt, von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu suppliren.

Beilage XI.

Programm

über die von dem Münchener Jockey-Club bei Anlaß des Central-Landwirthschaftsfestes zu München im Jahre 1845 zur Beförderung der Pferdezucht ausgesetzten Preise.

Auch am dießjährigen Oktoberfeste wird der Münchener Jockey-Club, im Einverständnisse mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, zur Hebung und Aufmunterung der Pferdezucht folgende fünf Preise bei der allgemeinen Preisevertheilung mit vertheilen lassen:

1. fünfzig bayer. Geschichts-Thaler mit Diplom.
2. vierzig » » » » »
3. dreißig » » » » »
4. zwanzig » » » » »
5. zehn » » » » »

Zur Bewerbung um diese Preise sollen diejenigen Pferde zugelassen werden, welche sich zur Cavallerie-Remontirung und zu Luxus-Reitpferden eignen.

Diese Pferde, Hengste, Stuten und Wallachen müssen:

1) in Bayern geboren und erzogen (auf Vater und Mutter wird keine Rücksicht genommen),
2) mindestens 14 Faust, 3 Zoll rheinisch messen,
3) und nicht jünger als vier Jahre seyn; doch so, daß ein vor dem ersten Juli 1842 gebornes Füllen, am 1ten Oktober 1845 als vierjährig gilt.

Ueber Namen, Stand, Wohnort des Besitzers, dann über Geburt und Aufzug des Füllens treten die bei dem landwirthschaftlichen Verein bestehenden Bestimmungen ein; dasselbe gilt von der Zeit und dem Orte der Musterung, mit dem Bemerken jedoch, daß über Preiswürdigkeit durch ein aus der Mitte der Gesellschaft eigens dazu gewähltes Schiedsgericht entschieden wird.

Auch solche Pferde, welche bei dem landwirthschaftlichen Vereine um Preise konkurriren, und solche erhalten haben, sind deßhalb von dieser Preisbewerbung nicht ausgeschlossen.

München, den 30. Januar 1845.

Das Comité des Münchener Jockey-Clubs.

Karl Graf Tascher de la Pagerie,

z. Z. Sekretär.

Digitized by Google

Beilage XII.

Programm

zu dem

Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese

am

5. Oktober 1845.

I. Pferderennen.

Sonntag den 5. Oktober gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereines ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Bürger: E. Baumgartner, Jos. Schmidt, Joseph Bielweck, Andreas Soiter und Joseph Köll machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Alle Anstände, welche sich bei dem Pferderennen ergeben, müssen vor der Preise-Vertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach dersiben werden keine Klagen mehr angehört. — Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Baumgartner zu wenden, welchem als Vorstand des Renngerichts die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht in 15 Dukaten, die übrigen Preise bestehen aus 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern. Weitpreis wird keiner mehr gegeben.

   Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin gestickt, die Fahnen des zweiten, dritten und vierten Preises sind mit Gemälden geziert.

3) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile und muß viermal umritten werden.

4) Das Renngericht wird Tags vorher, Samstags den 4. Oktober, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Baumgartner im Stachusgarten sich versammeln, um die Einschreibung und am Sonntag den 5. Oktober um 10 Uhr Morgens die Verloosung der Pferde vorzunehmen

5) Am 5. Oktober, Morgens 8 Uhr, versammeln sich die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben daselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo eine feierliche Messe gehalten wird.

   Nach Beendigung derselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden sich auf dem Max-Joseph-Platze versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preise-Trägern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge sich auf die Theresienwiese begiebt. Diejenigen, welche sich zur bestimmten Stunde auf dem Max-Joseph-Platze nicht einfinden, werden zum Pferderennen nicht zugelassen.

6) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich ordentlich betragen, werden nach dem Pferde-Rennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt; ohne Vorlage

Digitized by Google

dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

7) Die Rennknaben müssen in weißledernen Hosen und Stiefeln gekleidet und mit Schirm-Mützen versehen seyn. Mit solchen Kleidungsstücken nicht versehene oder unreinlich gekleidete Rennknaben werden nicht zugelassen. Diejenigen drei Rennknaben, welche am schönsten gekleidet sind, erhalten Preise zu 3, 2 und 1 bayerischen Thalern.

8) Am Sonntag den 12. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Reitbahn gehalten. Die Einschreibung geschieht am Vorabend, und die Verloosung Sonntags 10 Uhr Morgens bei Herrn Baumgartner unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bestimmungen, wie bei dem ersten Pferderennen. — Die Preise sind 20, 16, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 bayerischer Thaler.

Der Weitpreis fällt weg, zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin gestickt; die Fahnen des zweiten und dritten Preises sind mit Gemälden geziert.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß sich ihre Knaben überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bei dem Pferderennen keine Peitsche oder andere diese ersetzende Mittel gebrauchen dürfen.

11) Sowohl bei dem ersten als bei dem zweiten Rennen werden neben den inländischen auch ausländische Pferde zugelassen.

Ernest Baumgartner.

Joseph Schmidt.	Andreas Soiter.
Joseph Vielweck.	Joseph Köll.

II. Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schießen mit Bürschstutzen.

Montag den 6. Oktober 1845 wird auf der Theresienwiese zu München das Vogel-, Scheiben- und Hirschschießen mit Bürschstutzen seinen Anfang nehmen, und unter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu alle zum Schießen nach der Schützen-Ordnung befugte Titl. Schützen-Freunde eingeladen werden.

1. Vogel-Schießen.

1) bei dem Vogel-Schießen werden 5 Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, für jede Klaue 2, und für die Krone 1 bayerischer Thaler, in Summa 31 fl. 12 kr.

2) Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben, die des ersten ist mit einem Gemälde geziert.

3) Für jedes herabgeschossene Stück Holz (ohne Preis) werden, von 4 Loth angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

4) Der Theil der Krone, welchem der letzte Preis zufallen soll, muß der schwerere seyn, und soll wenigstens 12 Loth wiegen, außer dem wird dieser Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen.

Digitized by Google

5) Sollten aber noch Preise übrig bleiben, so werden diese mit dem allenfallsigen Ueberschusse der Leggelder am Freitag den 10. Oktober auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos 2 Schüsse gemacht werden.

6) Jeder Titl. Schütze ist verbunden, ein Loos auf den Vogel zu nehmen; auch ist gestattet, daß ein Titl. Schütze von andern Titl. Schützen, welche wirklich auf die Scheibe oder einen Hirschen schießen, drei Loose kaufe oder zum Schießen übernehme, so daß ein Titl. Schütze mehr als 4 Loose nie schießen darf.

II. Schießen mit Stutzen und Büchsen.

1) Die drei ersten Gewinnste sind auf Haupt, Kranz und Glück gleich, und betragen:

das I. Gewinnst 30 fl. — kr.
das II. Gewinnst 15 fl. — kr.
das III. Gewinnst 7 fl. 30 kr.

Zu Haupt und Kranz werden zusammen 12, und für das Glück allein 10 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit dem Namenszuge Seiner Majestät des Königs, die erste Fahne für den Kranz mit dem Namenszuge Ihrer Mgjestät der Königin, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen gestickt. — Die zweiten Fahnen auf dem Haupte, Kranz und Glück sind mit Gemälden geziert.

2) Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt auf jeder Scheibe 4 fl.; es kann daher auf Haupt und Kranz ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl., auf dem Glücke hingegen können 100 Schüsse à 15 kr. gekauft werden.

III. Hirsch-Schießen mit Bürsch-Stutzen.

Auf dem laufenden Hirsch beträgt
das erste Beste 15 fl. — kr.
das zweite Beste 7 fl. 30 kr.
das dritte Beste 3 fl. 45 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde geziert ist. Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl., auch können 50 Schüsse à 12 kr. gekauft werden.

Hiebei ist bedungen, daß auf dem Hirschstande jeder Titl. Schütze nur ein Gewehr anlegen darf.

Als Bedingungen für das Bürschstutzen- und Hirsch-Schießen werden festgestellt:

a. darf der Lauf mit Einschluß der Patentschraube nur höchstens 30 ½ Zoll lang seyn;
b. das Gewicht von 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten;
c. nicht mit Fingerbügeln versehen seyn;
d. muß dieser mit einem Züngeldupfer, welcher auch ohne einzudupfen abgedrückt werden kann, versehen seyn;
e. sind die Dupfersperren gänzlich untersagt, und darf endlich
f. kein Guckerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden.

Weitere Bestimmungen.

1. Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.
2. Der Hirsch, auf welchen nur mit Bürsch-Stutzen geschossen werden darf, hat eine Entfernung von 120 Schritten.
3. Das Schwarze auf Haupt, Kranz und Glück, dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser.
4. Gewinnste werden durchgehends auf zwei Drittel der Schußzahl regulirt und ertheilt.
5. Vorbezeichnete Schießen dauern von Montag

Digitized by Google

den 6. Oktober bis einschlüssig Freitag den 10. Oktober ununterbrochen; das Schießen auf den Vogel endet von selbst, sobald das letzte Stück herabgeschossen ist, oder ebenfalls am 10. Oktober mit den übrigen Schießen.

6. Nach beendigtem Schießen wird bald möglichst abgezogen, jedenfalls werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 12. Oktober vor dem zweiten Pferderennen an die Titl. Preisträger vertheilt werden.

7. Jedem Titl. Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen.

8. Von den inländischen Titl. Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der älteste nach dem Lebensalter eine gemalte Fahne, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe auf Haupt, Kranz und Glück geschossen hat. — Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur alle drei Jahre einmal gewonnen werden; auch muß ein solcher Titl. Schütze irgend einer Schützengesellschaft einverleibt gewesen seyn.

9. Jeder Titl Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse oder längstens bis 10. Oktober seine Schieß-Pollete an den Schützen-Aktuar bei Verlust seiner Einlage abzugeben.

10. Sämmtliche Beste werden freigegeben, das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützenordnung geleitet.

11. Schließlich werden die Titl. Schützen geziemend eingeladen, Montag den 6. Oktober um 9 ½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaus-Saale zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, so wie der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung des Fest-Schießens zu begeben.

Zu diesem Behufe werden Vogel-Loose, Stand-Billets und Schützenzeichen ebenfalls am Montag den 6. Oktober zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Rathhaus-Saale abgegeben.

Die Schützenmeister:

von Seite des Hofes:	von Seite der Stadt:
Gutschneider,	Graf,
J. V. Ramler.	Joseph Walk.

Mit allenfallsigen Anfragen im Betreffe aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an Herrn Magistrats-Rath Widnmann zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer,
Bürgermeister.

547.

Ad Num. 16839.

(Das Einreichen von Rekursen bei der ersten Instanz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die genaue Beobachtung der im Art. XI. Abs. 1. der Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, ertheilten Vorschrift, wonach Rekurse jeder Art bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen, und sofort im vorgeschriebenen Instanzwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekurs-Instanz zu befördern sind, wird hiedurch in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 19. d. Ms. mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß diese Vorschrift insbesondere auch bei Rekursen an den Staatsraths-Ausschuß in ad-

Digitized by Google

ministrativ-kontentiosen Sachen genau zu befolgen sey.

Landshut, am 25. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

548.

Ad Num. 16892.

An sämmtliche

k. Distriktspolizeibehörden und Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 20. Mai 1845 wurde die unterbehördlich nach § 7. der III. Verfassungsbeilage verfügte und höheren Orts fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Keinen Papismus und Romanismus, aber auch ums Himmelswillen keine Kirche nach Johannes Ronge. Ein Wort für unsere Reformationszeit von J. N. Müller, Pastor zu Jarleben. Magdeburg 1845. Falkenberg.
2. Schneidemühl oder Czerskis Glaubensbekenntniß mit Noten von J. Schwindl, Pfarrer in Kaisheim. Augsburg 1845. Schlosser.
3. Abenteuer des ehrwürdigen Pater Jakob Manell, Mitgliedes der Gesellschaft Jesu. Bautzen 1845. Schlüssel.
4. Johannes Ronge und sein Gegner Mauritius Moritz, oder Wahrheit und Unwahrheit. Offenes Sendschreiben an Herrn Mauritius Moritz, dem teutschen Volke gewidmet von R. Götz, Dr. Philos. in Annaberg. Annaberg 1845. Rudolph von Dieterici.
5. Die Vereinigung der Katholiken und Protestanten. Eine Bibelschrift für die ganze Christenheit, Johannes Ronge gewidmet. Stuttgart 1845. Mezler.
6. Die neue Reformation oder die teutsch-katholische Bewegung von Johannes. Leipzig 1845. Naumburg.
7. Ronge und Czerski zur Kirchen-Versammlung in Leipzig. Leipzig 1845. Braun.
8. Grundzüge zur Konstituirung einer rein (katholisch) christlichen Kirche. Von einem Geistlichen in Sachsen. Dresden und Leipzig 1845. Arnold.

Landshut den 25. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

549.

Ad Nro. 16465.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den unerlaubten Güter- und den wucherischen Handel der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende Entschließung wird den Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß man vertraue, dieselben werden die untersertigten Stellen durch Wachsamkeit gegen die Uebertreter der bezeichneten Vorschriften und durch energische Einschreitung gegen dieselben in die angenehme Lage setzen, ihren Eifer für das Wohl des ihrer Verwaltungen ver-

Digitized by Google

trauten Bezirks stets nur ein rühmliches Zeugniß geben zu können.

Landshut am 27. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben aus Veranlassung der abermaligen Beschwerde eines Bauern wegen Uebervortheilung durch Juden, anzubefehlen geruhet, daß dem verbotenen Güterhandel und dem Mucher der Juden mit allem Ernste entgegengetreten, insbesondere den wucherlichen Forderungskäufen und Darlehen derselben kräftigst begegnet werden solle. Die k. Regierung, K. d. J., wird mit Hinweisung auf die Entschließungen des unterfertigten k. Ministeriums vom 16. Nov. 1832 und 18. Nov. 1837 (Döll. V. S. Bd. VI. §. §. 187 und 194) nachdrücklichst aufgefordert, die untergeordneten Polizeibehörden wiederholt aufzumahnen, den bezeichneten Mißständen mit allen zu Gebot stehenden gesetzlichen Maßregeln entgegenzuwirken und bei nachgewiesenen Uebertretungen die gesetzliche Beahndung mit voller Strenge Platz greifen zu lassen, — bei den, den k. Kreisregierungen in II. Instanz zukommenden Bescheidungen ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten, und außerdem bei Wahrnehmung von unerlaubten oder wucherischen Handelsschaften der Juden nicht nur die entsprechende Einschreitung ex officio hervorzurufen, sondern auch in gleicher Weise bei unterlassener Einschreitung gegen die Säumigen die dienstlich gebotenen Maßnahmen zu eröffnen.

München, den 16. Mai 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Den unerlaubten Güter- u. den wucherischen Handel der Juden betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

550.

Ad Num. 16267.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim auf Rechnung des Centralfonds für Industrie und Kultur betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 11. Mai d. J. in bez. Betreffe, können Schafzüchter, die nur erst einige wenige z. B. unter 10 Mutterschafe haben, mit ihren Gesuchen um unentgeldliche Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim nicht berücksichtiget werden.

Um daher für die Zukunft die deßfalls einkommenden Gesuche gehörig würdigen und gutachtliche Anträge an das kön. Ministerium des Innern gegründet stellen zu können, so ergeht hiemit der Auftrag, bei allen Gesuchstellern die Größe der Heerden genau und verläßig zu erheben und hieher anzuzeigen.

Landshut, den 27. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

551.

Ad Nro. 16691.

(Den Fleischsatz für den Monat Juni 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Landshut ist der Fleischsatz im Monate Juni l. Js. in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Mastochsenfleisch 9 kr. 3 dl.
(neun Kreuzer drei Pfenninge),
Rindfleisch 8 kr. 3 dl.
(acht Kreuzer drei Pfenninge),
Kalbfleisch 9 kr. —
(neun Kreuzer).

Landshut am 28. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

552.

Ad Num. 16609.

(Fleischsatz für den Monat Juni betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Passau wurde der Fleischsatz im Monate Juni l. Js. festgesetzt, wie folgt:

Mastochsenfleisch 9 kr. 1 dl.
(neun Kreuzer einen Pfenning),
Rindfleisch 8 kr. 1 dl.
(acht Kreuzer einen Pfenning),
Kalbfleisch 6 kr. 3 dl.
(sechs Kreuzer drei Pfenninge).

Landshut, den 28. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

553.

Ad Num. 16690.

(Fleischsatz für den Monat Juni 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Straubing ist der Fleischsatz im Monate Juni l. Js. in folgender Weise festgesetzt worden:

Mastochsenfleisch 9 kr. 1 dl.
(neun Kreuzer einen Pfenning),
Rindfleisch 8 kr. 1 dl.
(acht Kreuzer einen Pfenning),
Kalbfleisch 8 kr. 1 pf.
(acht Kreuzer einen Pfenning).

Landshut am 28. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

554.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. Mai l. Js. die Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Mitterfels dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor dortselbst, Max von Voithenberg, zu verleihen, und

zu der Stelle eines II. Landgerichts-Assessors in Mitterfels dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich August Abt in Kaufbeuern zu ernennen.

555.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Mai l. Js. den Oberkontroleur Wolfgang Weigl, zu Breitenberg, an die Grenz-Oberkontroleurstelle zu Passau zu versetzen.

Digitized by Google

556.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 11. Mai 1845 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Sallach, Landgerichts Mallersdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Pfatter, Landgerichts Stadtamhof, Priester Joseph Baiel, allergnädigst übertragen werde.

557.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. die katholische Pfarrei Oberwinkling, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Subregens im bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg, Priester Anton Eßinger, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

558.

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird am 11. 12. 13. und 14. Junius 1845 abgehalten.

Zu dessen zahlreichen Besuch wird andurch eingeladen.

Augsburg den 25. April 1845.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister
Dr. Carron du Val.

Birkinger, Sekretär.

559.

Die seither in Sandbach, kön. Landgerichts Passau II. bestandene Legitimationsschein-Expedition wurde mit 1. Mai nach Seestetten verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 3. Mai 1845.

Königliches Hauptzollamt.

Abel.

560.

Handels- und Gewerbtreibende, welche nach dem Königreiche Belgien verkehren, können bei jedem kön. Hauptzollamte »Regulative über das Verfahren bei Sendungen nach Belgien, in Beziehung auf welche die, in dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 1. Sept. 1844 vereinbarten Erleichterungen in Anspruch genommen werden,« auf Verlangen unentgeldlich gegen Bescheinigung erhalten.

Passau den 8. Mai 1845.

Kön. Hauptzollamt Passau.

Abel, Oberinspektor.

561.

Nach dem Antrage einiger Gläubiger des Gantleiders Johann Wurm, Webers von Wegscheid, wird dessen Anwesen sammt Stall und Stadel unter Legschindldach, dann nachbenannte Gründe, als:

a) der Hausgarten, 1 Tagw. 36 Dez. haltend,
b) das Mooswiesl zu 28 Dez.,
c) 3/4 Tagw. Holztheil im Kaßbüchl,
d) 3/4 Tagw. Kappellenholz,
e) 1 Tagw. 24 Dez. Ebenacker,

die reale Webergerechtsame und der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt

auf Samstag den 21. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr in dießseitiger
Gerichtskanzlei

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken

Digitized by Google

eingeladen werden, daß den Wurm'schen Gläubigern das Einlösungsrecht vorbehalten bleibt, und am Tage der Versteigerung die Bedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben bekannt gegeben werden.

Wegscheid den 5. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

D. i.

Wiesinger, Assessor.

562.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß vom 29. v. Mts. auf Eröffnung der Gant wider den Rücklaß resp. die Debitmasse des zu Kammerau, kön. Landgerichts Kötzting, verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Eibel, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen auf Mittwoch den 11. Juni l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 10. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik auf Donnerstag den 7. August l. Js. und
   b) zur Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 21. August l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des erwähnten Pfarrers Eibel und resp. seines Rücklasses werden anmit aufgefodert, sich an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage deren Ausschluß von der Kourksmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen deren Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von des Eridars Vermögen etwas besitzen, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur an das Gantgericht Auslieferung oder Zahlung zu leisten.

Am ersten Ediktstage wird wiederholt die Sühne versucht werden.

Den 6. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor,
Graf v. Kreit.

Liste, Protok.

563.

Wer immer an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Joseph Bachmayer, Wittwer und ehemaliger Seifensieder von Deggendorf eine Foderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen um so gewisser anzumelden, er außer dessen mit Aushändigung der Massa an die bekannten Erben verfahren wird.

Am 17. Mai 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

564.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Anton und Katharina Winterberger'schen Salzführers Eheleute zu Pleinting, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem halb gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadl mit Legschindldach,
2) aus 12 Tagwerk 2 Dezimalen Acker;
3) aus 2 Tagwerk 7 Dezimal Wies- und
4) aus 91 Dezimal Holzgründen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, welches gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt ist, ist auf Donnerstag 17. Juli l. J., Vormittags 10 — 12 Uhr,

Digitized by Google

in loco Pleinting Termin anberaumt, wobei der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen am Strichtermine auszuweisen haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Die auf dem zu verkaufenden Anwesen ruhenden Lasten und die besonderen Kaufsbedingnisse werden den Kaufsliebhabern bei Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 7. April 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

565.

Auf Andringen der Gläubiger werden die Realitäten des Georg Janz, Hutmachers zu Obersatzbach, welche in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Baumgärtchen zu 8 Dezimalen bestehen, mit 100 fl. Häusersteuerkapital, dann 7 kr. 2 dl. einfacher Hausteuer und 8 kr. 2 dl. Bodenzins belegt, übrigens freieigen und auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet sind, im Wirthshause zu Obersatzbach

am Mittwoch den 2. Juli h. Js.,

Vormittags von 10 — 12 Uhr,

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufslustige hiemit mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Den 16. Mai 1845.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

566.

Nachdem der Käufer des Althammer'schen Anwesens in Fürholz mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen kann, wird auf seine Wag und Gefahr fragliches Anwesen neuerdings dem Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf den 7. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr angesetzt, der Hinschlag geschieht nach dem Prozeßgesetze von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes. Auswärtige Kaufslustige haben sich über Vermögen legal auszuweisen. Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, Stadl und Hofraum, 0 Tagwerk 18 Dezimal Garten, 4 Tagwerk 25 Dezimal Acker, 19 Tagwerk 9 Dezimal Wiesen, 5 Tagwerk 15 Dezimal Waldung, dem realen Binderrechte und einem Antheile am Gemeinderechte. Hierauf ruht eine Nahrung und der Unterschlupf der Geschwisterte des Schuldners in Krankheits- oder Dienstlosigkeitsfällen.

Am 3. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

567.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Ramelsberger'schen Eheleute von Erlau, bestehend aus folgenden Realitäten, als:

a) dem Mühlgute mit realer Mahl- und Sägs-Gerechtigkeit, Wohnhaus mit Mahlmühle von 3 Gängen, Schneidsäge, Stadel, Inhäusel mit Stall, Schweinstellen, Backofen und Hofraum, ludeigen, zu 0, 38 Dezim., Pl.-Nro. 1192.;
b) Obstgarten zu 0, 83 Dez., Pl.-Nr. 1193.;
c) Bleichwiese zu 1, 94 Dez., Pl.-Nr. 1194.;
d) Mühlwiese zu 2, 17 Dez., Pl.-Nro. 1195.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und bemerkt,

Digitized by Google

daß die genannten Realitäten zusammen auf 5061 fl. gewerthet sind.

Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 3. Sept. Vorm. 11 Uhr

zu Erlau in dem Wohnhause der Ramelsbergerschen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. §. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Wegscheid am 15. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

568.

Am 19. August 1844 starb zu Schlatzendorf d. Grs. der ledige Häusler Michael Uhlschmid, Wasenmeistersohn von Viechtach, 76 Jahre alt, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es ergeht demnach an alle jene, welche aus dem Titl eines Erbrechtes oder wie sonst Ansprüche an die Erbschaftsmasse geltend machen wollen, und diese zur Zeit noch nicht angemeldet haben, die Auffoderung, solche binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als außer dessen ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten so fort zu Beendigung dieser Verlassenschaftssache geschritten werden würde.

Viechtach den 12. April 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

569.

Die an den Benefizialgebäuden zu Gerzen vorzunehmenden Baurreparaturen, welche auf 319 fl. 51 kr. veranschlagt sind, werden am 11. Juni 1845 früh 10 Uhr in Vilsbiburg an den Wenigstnehmenden lizitationsweise überlassen. Die Kostenanschläge können hier eingesehen werden. Hiebei werden nur die bürgerl. Baumeister zugelassen, und solche hiezu eingeladen.

Am 17. Mai 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

570.

Johann Pechleitner, lediger Dienstknecht von Ulrichsreith, kön. Landgerichts Wolfstein, wird hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an, dahier zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines einfachen Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Am 19. Mai 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 25. Mai bis 1. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechti
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	—
Kreuzersemmel	—	5	2	—
Zwei Pfenningslaibl .	—	5	2	⅛
Kreuzerlaibl	—	7	—	¼
Bayenlaibl	—	30	2	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	28	—	—	—	—	—	9	1
Nackmehl	1	40	—	—	—	—	—	6	1
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	36	—	—	—	—	—	9	3
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—

V. Passauer Brodlatz

vom 23. bis 29. Mai 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Sech.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenningslaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	—
Ein Sechspfeningwecken	—	11	1	—
Ein Geschenwecken .	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechseelaib . . .	1	17	—	—
Ein Zwölfeelaib . . .	3	2	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Drei-fäger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr		dl.
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	4	2	
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3	
Nackmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2	
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2	
Gemeinroggen-Mehl . .	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3	

VI. Straubinger Brodlatz

vom 24. Mai 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2⅛
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl .	—	14	⅛
Ein Groschenwecken	—	28	¼
(Pollbrod.)			
Polleöckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	—
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	21	—
" " 4 " . .	—	28	—
" " 6 " . .	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	24	¼
" " " 6 " .	1	16	½
" " " 9 " .	2	8	¾
" " " 12 " .	3	—	1

VII. Augsburger = Cours

vom 23. Mai 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102⅛	101¾
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.o		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	752	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	136½	135¼
Metallig. à 5 % prompt. . . .	115⅛	115
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	104⅛	104
detto à 3 " Mt.	80⅛	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1088	1082
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels		Mittler Preis d. Schäffels		Minester Preis d. Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpr. gefallen. gesan.		gestiegen.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20. Mai 1845.	Waizen	—	222	222	222	—	10	30	10	5	15	45	—	—	—	48
		Korn	—	4	4	4	—	15	—	14	52	14	30	—	—	—	38
		Gerste	—	11	11	11	—	10	11	9	21	8	40	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	6	0	5	55	5	12	—	—	—	18
Dingolfing	Vom 20. Mai 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	10	12	15	51	15	42	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	15	48	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	55	7	0	6	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 21. Mai 1845.	Waizen	—	30	30	24	6	17	20	10	42	10	7	—	—	—	50
		Korn	—	14	14	14	—	16	—	15	38	15	30	—	—	1	1
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	14	16	16	—	6	51	6	11	5	46	—	—	—	20
Landau	Vom 26. Mai 1845.	Waizen	—	6	6	6	—	15	30	15	30	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 23. Mai 1845.	Waizen	10	080	090	086	4	17	45	10	45	15	30	—	—	—	48
		Korn	—	221	221	198	23	16	18	15	38	15	15	—	—	—	5
		Gerste	—	4	4	4	—	10	50	10	45	10	24	—	—	—	40
		Haber	—	171	171	171	—	6	42	6	31	6	13	—	—	—	7
Mainburg	Vom 21. Mai 1845.	Waizen	—	47	47	47	—	18	30	17	—	16	12	—	—	1	—
		Korn	—	38	38	38	—	17	—	16	30	16	—	—	—	—	18
		Gerste	—	1	1	1	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	6	12	5	58	5	—	—	—	—	38
Neustadt an der Donau.	Vom 20. Mai 1845.	Waizen	0	33	39	34	5	18	—	17	12	15	30	—	—	—	57
		Korn	—	35	35	35	—	16	40	15	50	15	—	—	—	1	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	—	5	30	5	12	—	—	—	18
Passau	Vom 20. Mai 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	65	65	65	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 20. Mai 1845.	Waizen	—	90	90	90	—	15	45	15	15	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24. Mai 1845.	Waizen	—	383	383	359	24	10	31	10	3	15	33	—	—	—	9
		Korn	—	258	258	258	—	14	21	14	3	13	37	—	—	—	24
		Gerste	—	8	8	8	—	9	30	9	7	8	30	—	24	—	—
		Haber	—	309	309	304	5	5	50	5	25	5	9	—	51	—	—
Vilshofen	Vom 21. Mai 1845.	Waizen	662	3	665	42	623	10	30	10	20	10	—	—	—	1	20
		Korn	289	—	289	159	130	14	30	13	48	13	30	—	—	—	19
		Gerste	—	1¼	1¼	1¼	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	11	13	10	3	6	30	6	20	6	12	—	—	—	19

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 23.

Landshut, Sonnabend den 7. Juni 1845.

Inhalt. Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zeitlarn, Landgerichts Simbach. — Succumbenzgelder. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

571.

Ad Num. 16994.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 24. Mai 1845 wurde die nach §. 7. der dritten Verfassungs-Beilage von der königl. Regierung für Oberfranken, K. d. J., verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der wahre geistliche Schild, so vor 300 Jahren von dem heil. Papste Leo X. bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl als aller Hexerei und Teufels-Werk entgegen gesetzt. Cum licent. ord. conc. ibid. a 1647 impr.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 28. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

572.

Ad Nro. 16990.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Zeitlarn, Landgerichts Simbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Zeitlarn ist durch Resignation erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Zimmern und im Landgerichtsbezirke Simbach; sie zählt 2041 Seelen, 6 Filiale und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Hilfs-Priestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte:		
1. aus Staats-Kassen . .	— fl.	— kr.
2. aus Stiftungs- u. Gemeinde-Kassen	95 fl.	38 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten:		
1. Ertrag aus den Gebäuden:	— fl.	— kr.
2. Ertrag aus Grundstücken: .	18 fl.	15 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:		
1. aus grundherrlichen Rechten	140 fl.	10 kr.
2. aus Zehenten	957 fl.	50 kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1. Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	32 fl.	7 kr.
2. an Stolgebühren . . .	258 fl.	19 kr.
V. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfs-Geistlichkeit:		
1. fre Bezüge	— fl.	— kr.
2. Sammlung an Naturalien im Geldanschlage .	60 fl.	— kr.
in Summa	1562 fl.	19 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke .	131 fl.	40 kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes	— fl.	— kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	664 fl.	— kr.
in Summa	795 fl.	40 kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . 766 fl. 39 kr. ergibt, wovon dem abtretenden Pfarrer Kaspar Kamel ein Absent von jährlichen 166 fl. gereicht wird.

Auf dieser Pfarrei ruht übrigens ein zu 3% verzinsliches, in Fristen zu jährlichen 75 fl. zahlbares Baukapital, dessen Verzinsung jedoch erst mit dem Erlöschen des Absents beginnt, die jährliche Frist zu 75 fl. aber unter die Lasten gerechnet ist.

Zur Führung der Oekonomie werden 4 Knechte, 5 Mägde, und zum Uebernahmskapital beiläufig 3000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 29. Mai 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

573.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um betheiligte Partheien vor Nachtheil bei Ergreifung von Rekursen zu bewahren, wird hiedurch aus Auftrag des kön. Justiz-Ministeriums vom 12., empf. 17. d. Mts. und in Folge ei-

Digitized by Google

nes von dem Direktorium des obersten Gerichtshofes ausgegangenen Antrages, Anlaß genommen, jene Directiven, welche der oberste Gerichtshof in Bezug auf Succumbenz-Gelder und Friwolitäts-Strafen strenge einzuhalten sich bestimmt sieht, zu veröffentlichen, wie folgt:

Die am 28. April 1809 an das kön. Ober-Appellationsgericht ergangene und am 24. Mai desselben Jahres von dem Ministerium der Justiz in dem Regierungsblatte S. 813 u. f. ausgeschriebene Verordnung, die Succumbenz-Gelder betreffend, setzt unter Ziffer 3 die Summe des Ansatzes derselben zwischen sechs und sechzig Thalern, d. h. zwischen 9 und 90 fl. fest; wobei es auch im §. 69 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 belassen wurde.

In den folgenden Absätzen dieser Verordnung Ziff. 4 — 7 sind die Anhaltspunkte genau bezeichnet, wornach diese Succumbenz-Gelder zwischen jenem Minimum und Maximum jedesmal bemessen und angesetzt werden sollen, und es steht daher der strengste Vollzug zu gewärtigen.

Eben so ist im Absatze unter Ziffer 9 dem kön. Oberappellationsgerichte nicht nur überlassen, sondern zur besondern Pflicht gemacht worden, außer dieser Statuirung der Succumbenz-Gelder auch die bestehenden Verordnungen gegen muthwillige Streitsucht, arglistige Prozeß-Umtriebe ꝛc. durch Geld- oder Freiheits-Strafen zu rügen.

Unter Bezugnahme hierauf, wird daher solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Passau den 24. Mai 1845.

Königliches Appellations-Gericht von Niederbayern.

Von Molitor, Präsident.

Werner, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

574.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadgerichte zu Straubing offen gewordene Rathsstelle dem Assessor des nämlichen Gerichts, Karl Frhr. v. Dürnitz; und die bei demselben Gerichte erledigte Assessor-Stelle dem im Sekretariat des Ober-Appellations-Gerichts verwendeten Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, August Nero, zu verleihen.

575.

Permöge Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai 1845 haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Ruprechtsberg, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Kooperator zu Schwindkirchen, Landgerichts Haag, Priester Joseph Hieronymus Stautner, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

576.

Nach dem Antrage einiger Gläubiger des Gantleiders Johann Wurm, Webers von Wegscheid, wird dessen Anwesen sammt Stall und Stadel unter Legschindldach, dann nachbenannte Gründe, als:

a) der Hausgarten, 1 Tagw. 36 Dez. haltend,
b) das Mooswiesl zu 28 Dez.,
c) ¾ Tagw. Holztheil im Kaßbüchl,
d) ¾ Tagw. Kappellenholz,
e) 1 Tagw. 24 Dez. Ebenacker,

die reale Webergerechtsame und der Nutzantheil

Digitized by Google

an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt

auf Samstag den 21. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Gerichtskanzlei

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Wurm'schen Gläubigern das Einlösungsrecht vorbehalten bleibt, und am Tage der Versteigerung die Bedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben bekannt gegeben werden.

Wegscheid den 5. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
D. l.
Wiesinger, Assessor.

577.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß vom 29. v. Mts. auf Eröffnung der Gant wider den Nachlaß resp. die Debitmasse des zu Kammerau, kön. Landgerichts Kötzting, verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Eibel, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Mittwoch den 11. Juni l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 10. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik auf Donnerstag den 7. August l. Js. und
   b) zur Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 21. August l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des erwähnten Pfarrers Eibel und resp. seines Nachlasses werden anmit aufgefodert, sich an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage deren Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen deren Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von des Eridars Vermögen etwas besitzen, oder demselben etwas schulden, die Auffoderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur an das Gantgericht Auslieferung oder Zahlung zu leisten.

Am ersten Ediktstage wird wiederholt die Sühne versucht werden.

Den 6. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der k. Direktor
Graf v. Kreit.
Listle, Protok.

578.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Namelsberger'schen Eheleute von Erlau, bestehend aus folgenden Realitäten, als:

a) dem Mühlgute mit realer Mahl- und Säg-Gerechtigkeit, Wohnhaus mit Mahlmühle von 3 Gängen, Schneidsäge, Stadel, Inhäusel mit Stall, Schweinstellen, Backofen und Hofraum, ludeigen, zu 0, 38 Dezim., Pl.-Nro. 1192.;
b) Obstgarten zu 0, 83 Dez., Pl.-Nr. 1193.;
c) Bleichwiese zu 1, 94 Dez., Pl.-Nr. 1194.;
d) Mühlwiese zu 2, 17 Dez., Pl.-Nro. 1195.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und bemerkt, daß die genannten Realitäten zusammen auf 5061 fl. gewerthet sind.

Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 3. Sept. Vorm. 11 Uhr

Digitized by Google

zu Erlau in dem Wohnhause der Kamelsbergerschen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. §. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Wegscheid am 15. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

579.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Wirths und Bäckers Phil. Brandl von Hohenau am

Mittwoch den 9. Juli 1845 Vorm. 9 Uhr

in der Behausung des Philipp Brandl zu Hohenau öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus

1. dem ganz gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhause, dann den Nebengebäuden;
2. der realen Bäcker- und Tafernwirths-Gerechtsame;
3. an Grundstücken aus:
   a) — Tagw. 72 Dez. Garten,
   b) 20 Tagw. 54 Dez. Aecker,
   c) 33 Tagw. 7 Dez. Wiesen,
   d) 17 Tagw. 88 Dez. Waldung,
   e) 22 Dezim. Oedung,
4. Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Die gerichtliche Schätzung obiger Realitäten beträgt 10962 fl. 9 kr.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den gesetzlichen Bestimmungen der Proz.-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit zur Versteigerung geladen.

Am 12. Mai 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.
Süß, Landrichter.

580.

Gemäß höchster Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 3. d. Mts. wurde die Eindeckung der hölzernen dermal ganz schadhaften Thurmkuppel an der hiesigen Pfarrkirche mit Glanzblech gnädigst genehmigt.

Diese Eindeckung ist ohne den Kosten der Gerüstung und Bretterverschallung auf 941 fl. 24 kr. veranschlagt, und muß im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zur Vornahme dieser Akkordverhandlung ist auf

Montag den 23. Juni d. Js.

Vormittags 10 Uhr, dahier am dießseitigen Rathhause Termin anberaumt.

Hiezu werden fähige Akkordlustige, welche sich über derartige meisterhafte Arbeiten hinlänglich auszuweisen vermögen, mit dem Beifügen eingeladen, daß Pläne und Kostenvoranschläge, so wie das Bedingungsheft in der Zwischenzeit bei dem Magistrate zur Einsicht bereit liegen.

Viechtach in Niederbayern den 24. Mai 1845.

Markts-Magistrat und Kirchenverwaltung Viechtach.

Schmaus, Bürgermeister. — Bauer, Pfarrer.

581.

Nach heute eingelaufener Anzeige des k. Pfarramts Gangkofen, d. G., hat sich die schon mehrjährig wahnsinnige Schuhmachers-Ehefrau Ursula

Digitized by Google

Dienstknecht von Motting bei Gangkofen, Freitag den 9. Mai Vormittags unbemerkt von Haus entfernt, und ist seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Genannte Weibsperson ist 59 Jahre alt, von mittelmäßiger aber magerer Körper-Statur, und ist namentlich durch schweres Athmen und langsamen Gang — was von einem Leiden an Herzwassersucht herrühren soll — bemerkbar.

Bei ihrer Entfernung soll sie weder Schuhe noch Strümpfe getragen und auch am Oberkörper nicht einmal bekleidet gewesen seyn. Rücksichtlich des Benehmens dieser wahnsinnigen Person wird noch beigefügt, daß sie die an sie gerichteten Fragen lediglich nachspricht.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden um sorgsamste Nachsuchung und Anherlieferung dieser Person Falls sie lebend getroffen, oder Nachricht — Falls ihr Leichnam gefunden wird — unter dem Versprechen gleicher Dienstbereitwilligkeit angegangen.

Am 28. Mai 1845.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

582.

Johann Maier, Leherbauer von Hiedleröd, kön. Landgerichts Miesbach, hat hierorts gegen den Häusler und Weber Andreas Dettenhofer von Wildenberg, wegen eines Kaufschillinges zu 295 fl. aus einem Viehhandel, und die Privatierswittwe Theres Feldmüller von Giesing eine Darlehens-Forderung im Betrage von 255 fl. 30 kr. und für Pachtschillingsrückstände zu 370 fl. Klage gestellt, und zugleich um Arrestverhängung nachgesucht.

Dem Andreas Dettenhofer, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird daher mittels öffentlicher Bekanntmachung eröffnet, daß seine Ehefrau A. M. Dettenhofer unterm 15. dieß Auftrag erhielt, bei Vermeidung der Annullirung und des Doppelersatzes bezüglich ihres sogenannten Espenweber-Häusl zu Wildenberg, für welches im Hypothekenbuche Andreas Dettenhofer als Besitzer eingetragen ist, jeder Veräußerung, Minderung oder Belastung sich zu enthalten, ferner daß man zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der erwähnten Klagen, wovon die Duplikate dem Beklagten zur Einsicht und Empfangnahme in der Amtskanzlei parat liegen, auf

Freitag den 25. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin bestimmt habe, wobei Andreas Dettenhofer persönlich, oder durch einen Anwalt zu erscheinen hiemit bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Rottenburg am 19. Mai 1844.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Gäller, Landrichter.

583.

Im Pfarrhofe zu Feldkirchen werden am 19. Juni d. Js. und an den folgenden Tagen Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr, gegen 90 Schäffel Waizen, mehrere Schäffel Gerste, Korn und Linsen, Tische, Sessel, Betten mit Bettstätten, Gläser, Kartoffel, Säcke, Pferdgeschirre, Wägen, Pflüge, Holz, Stroh, Eggen u. dgl. öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 24. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Lißle, Protkol.

Digitized by Google

584.

Wird in Sachen der Anna Maria Bachmaier, Inwohnerstochter von Schwarzenberg und ihrer Kindeskuratel gegen Joseph Altmann, Inwohnerssohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung auf

Montag den 23. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

Kommission reassumirt, wozu die Partheien vorgeladen werden, und zwar der Beklagte nach G. O. Kap. V. §. 3. Nro. 1. edikaliter, nachdem derselbe bei der heutigen Tagsfahrt wiederholt ausgeblieben und sein Aufenthalt zur Zeit nicht zu ermitteln ist, und zwar insbesondere unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem wiederholten Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin und ihre Kindeskuratel zum Beweise ihrer Klage zugelassen würden.

Die gestellte Protokollarbitte vom heutigen der Klagsparthei liegt in der hiesigen Registratur dem Beklagten zur Einsicht bereit.

Kötzting den 24. Mai 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

585.

Auf kreditorschaftliches Andringen werden die Gesammt-Realitäten des Anton Hofstadt, Färbers zu Mitterfels in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 14. Juli l. Js. von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags

im Amtslokale des unterfertigten Gerichtes Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Versteigerung unterliegen:

1. das neu erbaute gemauerte zweigädige mit Taschen gedeckte Wohnhaus mit darunter befindlichen 2 kleinen Kellern;
2. der hölzerne Stadel mit darunter befindlichen gemauerten Stalle mit Schneidschindeln gedeckt;
3. der im Hofraum stehende Hausbrunnen;
4. der Hausgarten mit darinstehenden Obstbäumen und dem anstoßenden Ackerl zu circa 36 bis 40 Dezimal.

Diese Realitäten, wovon die Gebäude mit 2200 fl. verassekurirt sind, wurden nach gerichtlicher Schätzung ddo. 14. dieß auf 3853 fl. 20 kr. tarirt und ruhen nach Zuschrift des k. Rentamtes Mitterfels ddo. 23. d. Mts. folgende Staats-Abgaben auf denselben, als:

ordinär Scharwerkgeld — fl. 8 kr. — hl.
Grundsteuersimplum — fl. 3 kr. 2 hl.
das Haus ist noch nicht besteuert,
Gewerbssteuer . . 6 fl. — kr. — hl.
Familiensteuer . . — fl. 36 kr. — hl.

Am 26. Mai 1845.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

586.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der verstorbenen ledigen Weberstochter Therese Guggenberger von Geiselhöring, gewesenen Haushälterin bei dem hiesigen Schloßbenefiziaten, Herrn

Digitized by Google

Sebastian Oswald, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können vermeinen, werden anmit aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Amte anzubringen, als außer dessen in dieser Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Akten vorgeschritten werden wird.

Falkenstein, am 29. Mai 1845.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonial-Gericht Falkenstein.

Beck.

587.

Das Zimmermeister-Recht in Pleinting, welches als real im Gewerbs-Kataster eingetragen ist, wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin in der Landgerichts-Kanzlei auf Montag den 7. Juli l. Js. um 9 Uhr Morgens angesetzt, wo u Kauflustige, die sich über Gewerbsbefähigung, sittliches Betragen, dann Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden.

Den 29. Mai 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 1. bis 8. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel	—	5	3	—
Zwei Pfenninglaibl	—	3	3	¼
Kreuzerlaibl	—	7	2	½
Batzenlaibl	1	1	—	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	50	—	—	—	—	11	—	—
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	9	—	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	6	—	—
Kleien	—	30	—	7	2	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	9	2	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	52	—	28	—	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	7	—	—	—	—	—

V. Passauer Brodtaxt

vom 30. Mai bis 5. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechärseßlingwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	17	—	—
Ein Zwölferlaib	3	2	—	—

Mehltaxt.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreisiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	50	—	—	37	2	—	9	1	4	2
Pollmehl	2	5	—	—	31	—	—	7	3	3	3
Nachmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	2	3

VI. Straubinger Brodtaxt

vom 31. Mai 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	14	½
Ein Groschenwecken	—	28	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	—
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	—
" " 4 "	—	28	—
" " 6 "	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	24	1
" " " 6 "	1	16	2
" " " 9 "	2	8	3
" " " 12 "	3	1	—

VII. Augsburger = Cours

vom 29. Mai 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102⅛	101¾
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Aug.		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	752	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	136½	135½
Metalliq. à 5 % prompt.	115½	115
detto detto 2 Mt.		
detto à 4½ prompt.	104½	104
detto à 3 " Mt.	80¼	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1086	1080
detto à Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Minister Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Deggendorf	Vom 27. Mai 1845.	Waizen	—	187	187	187	—	10	28	10	10	15	51	—	—	—	5
		Korn	—	3	3	3	—	15	24	15	12	14	48	—	—	—	20
		Gerste	—	4	4	4	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	6	15	6	5	5	58	—	—	—	8
Dingolfing	Vom 27. Mai 1845.	Waizen	—	59½	59½	59½	—	10	20	10	11	15	42	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	15	18	15	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	7	—	6	42	6	6	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 29. Mai 1845.	Waizen	6	65	71	60	11	17	7	16	20	15	10	—	22	—	—
		Korn	—	54	54	38	16	15	—	14	49	14	41	—	49	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	39	39	33	6	6	4	5	51	5	30	—	20	—	—
Landau .	Vom 2. Juni 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	10	45	10	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 30. Mai 1845.	Waizen	4	881	885	688	197	16	58	15	29	13	58	1	16	—	—
		Korn	23	150	173	120	53	15	37	15	12	14	52	—	26	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	11	15	10	36	10	23	—	7	—	—
		Haber	—	191	191	186	5	6	37	6	27	5	54	—	4	—	—
Mainburg	Vom 28. Mai 1845.	Waizen	—	56	56	56	—	18	15	17	—	16	12	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	16	30	16	—	15	36	—	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	30	5	36	5	—	—	2	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 27. Mai 1845.	Waizen	5	48½	53½	32½	21	17	30	17	—	15	30	—	12	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	16	30	16	—	15	48	—	—	—	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14½	14½	14½	—	6	—	5	30	5	12	—	—	—	—
Passau .	Vom 27. Mai 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	5	48	5	31	5	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 27. Mai 1845.	Waizen	—	111	111	111	—	16	30	16	8	16	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31. Mai 1845.	Waizen	24	288	312	247	65	10	15	15	37	15	1	—	26	—	—
		Korn	—	133	133	133	—	14	—	13	45	12	55	—	20	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	9	—	8	51	8	45	—	10	—	—
		Haber	5	229	234	210	24	6	9	5	50	5	24	—	—	—	25
Vilshofen	Vom 28. Mai 1845.	Waizen	623	10	633	27	606	17	—	16	50	10	30	—	—	—	30
		Korn	130	270	400	220	180	14	20	14	15	14	—	—	—	—	27
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	9	30	—	—	—	—	2	—
		Haber	3	6	9	6	3	6	42	6	36	6	30	—	—	—	10

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 24.

Landshut, Sonnabend den 14. Juni 1845.

Inhalt. Ausstellung der Zeugnisse über Orts-Entfernungen in Bezug auf die Berechnung von Umzugsgebühren. — Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Landshut. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Kollekte für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Kapsweyer, k. Landkommissariats Bergzabern in der Pfalz. — Wanderschafts-Dispensationsgesuche. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

588.

Ad Num. 13528.

(Die Ausstellung der Zeugnisse über Orts-Entfernungen in Bezug auf die Berechnung von Umzugsgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Rescripts vom 28. v. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer unterm 14. März l. Js. an die kön. General-Zolladministration ergangenen höchsten Entschließung des kön. Finanz-Ministeriums die Ausstellung der Zeugnisse über Orts-Entfernungen in Bezug auf die Berechnung von Umzugs-Gebühren, in Gemäßheit des §. XII. der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1817 ausschließend von obenbesagter königl. General-Administration zu geschehen hat.

Landshut den 3. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

v. Weinbach, Director.

Vogel, Regierungsrath.

Degen, Sekretär.

Digitized by Google

589.

Ad Num. 17722.

(Die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Landshut nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung vom 15. August 1818 am 6. Februar d. Js. in gesetzlicher Weise vorgenommene außerordentliche Zwischenwahl, durch welche der kön. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Max Harhammer, zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Landshut mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden ist, hat die im §. 53 Abs. 2. des revidirten Gemeinde-Edikts vorgeschriebene Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten, was hiemit gemäß §. 63 Abs. 4 der erwähnten Wahlordnung durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 5. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

590.

Ad Num. 17490.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 31. Mai 1845 wurde die auf den Grund des § 7. der III. Verfassungsbeilage verfügte und höheren Orts fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Aus der Kaserne. Memoiren eines österreichischen Militärs. Von Steph. Thurm. 1. und 2. Band. 2. Auflage. Leipzig 1845. Friedr. W. Grunau.

2) Die erste teutsch-katholische Gemeinde in Schwaben und ihre Gegner. Von Julian Gowring, Redakteur der Ulmer Schnellpost, und Vorsitzenden der teutsch-katholischen Gemeinde in Ulm. Druck und Verlag bei Geiß in Ulm.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jedesmaliger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 4. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

591.

Ad Num. 17617.

An sämmtliche

k. Distriktspolizeibehörden und Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 1. Juni 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das große Lied von den Jesuiten für teutsche Männer gedichtet von Fr. Clemens. Hamburg. C. F. Vogel. 1845.«

Digitized by Google

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 6. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

593.

Ad Num. 17612.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Kollekte für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Kayserwerer, kön. Landkommissariats Bergzabern in der Pfalz, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kön. Ministerium des Innern vom 31. Mai d. Js. zum Behufe der Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Kayserwerer, kön. Landkommissariats Bergzabern in der Pfalz, eine Sammlung bei den Katholiken in den 8 Kreisen des Königreichs mit der besondern Bestimmung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß dieselbe in der Pfalz als Hauskollekte, in den übrigen 7 Kreisen aber als Kirchenkollekte, jedoch erst drei Monate nach dem Schlusse der letztern von den zur Zeit bereits allergnädigst gestatteten Kollekten vorgenommen werden soll.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern ergeht sonach der Auftrag, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarr-Vikariaten und Exposituren, diese allergnädigst bewilligte Sammlung in allen Kirchen zu veranlassen, um den Betrag an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden.

Landshut, den 6. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

593.

Ad Num. 16915.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Wanderschafts-Dispensations-Gesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern, wird hiemit zur Berichtigung der höchsten Ministerial-Vorschrift vom 24. Juni 1835 Lit. B Ziff. V. Kreis-Blatt S. 436 die höchste Ministerial-Entschließung vom 6. Juli 1842 Nr. 15753 nachträglich zur Kenntniß gebracht.

Landshut am 6. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Art. 7. Ziffer 2 und 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, sind den Kreis-Regierungen in der Bestimmung des Abschnittes B.

Digitized by Google

Ziffer V. Nro. 1. 2. und 3. genau die Fälle vorgezeichnet worden, in welchen ihnen gestattet seyn solle, eine gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft zu gewähren. Da jedoch außer den dort benannten 3 Fällen den bisher gemachten Wahrnehmungen gemäß, noch viele, sehr mannigfaltige Verhältnisse eintreten können, welche eben so, wie jene, dem Handwerksgesellen den Antritt oder die Vollendung der vorgeschriebenen Wanderschaft entweder gar nicht, oder nur mit großen und unverhältnißmäßigen Opfern möglich machen, diese Fälle aber unmöglich alle vorausgesehen, und durch normirende Instruktionen erschöpft werden können, so werden die Kreis-Regierungen hiemit ermächtiget, jedes einkommende Wanderschafts-Dispensations-Gesuch ohne Unterschied und ohne Beschränkung auf die in der Ministerial-Ausschreibung vom 24. Juni 1835 bezeichneten Fälle, unter sorgfältiger Würdigung der jedesmaligen besondern Verhältnisse des Bittstellers, vorbehaltlich der Beschwerdeführung bei allenfallsigen Abweisungen selbst zu bescheiden.

Hienach hat die kön. Regierung sowohl in allen künftigen Fällen, als bei den ihr gegenwärtig vorliegenden Gesuchen zu verfahren.

München, den 6. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

Die Wanderschafts-Dispensationsgesuche betr.

II. Dienstes-Nachrichten.

594.

Durch Regierungs-Verfügung vom 3. Juni 1845 ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Haunersdorf, Landgerichts Landau, dem bisherigen Schulprovisor zu Waltendorf, Joseph Mitterhuber, der Konkurs-Reihe entsprechend, verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

595.

Nachdem das diesgerichtliche Erkenntniß vom 29. v. Mts. auf Eröffnung der Gant wider den Rücklaß resp. die Debitmasse des zu Kammerau, kön. Landgerichts Kötzting, verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Eibel, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen auf Mittwoch den 11. Juni l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 10. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik auf Donnerstag den 7. August l. Js. und
   b) zur Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 21. August l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des erwähnten Pfarrers Eibel und resp. seines Rücklasses werden anmit aufgefodert, sich an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, indem die Nichterscheinen am ersten Ediktstage deren Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen deren Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Digitized by Google

Zugleich ergeht an alle jene, welche von des Eidars Vermögen etwas besitzen, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur an das Gantgericht Auslieferung oder Zahlung zu leisten.

Am ersten Edikts tage wird wiederholt die Sühne versucht werden.

Den 6. Mai 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor
Graf v. Kreit.

Eistle, Protok.

596.

Bei dem am 17. Oktober 1841 stattgefundenen Brande bei dem Bauern und ehemaligen Gemeindevorsteher Bartlmä Haindl zu Unterotterbach d. G., sind die von der kön. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München Fol. C. No. 3351 und 3352 Com.-Nro. 1340 und unterm 1. Febr. 1833 für die Gemeinde Pfeffendorf ausgestellten zwei Mobilisirungs-Verloosungs-Obligationen, jede auf den Betrag von 100 fl. (ein hundert Gulden) lautend nach 2 Prz. verzinslich, und mit den Zins-Coupons IX. bis XVIII., zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des obigen Bartlmä Haindl wird der allenfallsige dermalige Besitzer dieser beiden Obligationen aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten von heute anfangend, hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Rottenburg am 22. März 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

597.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklasse der verstorbenen ledigen Weberstochter Therese Guggenberger von Geiselhöring, gewesenen Haushälterin bei dem hiesigen Schloßbenefiziaten, Herrn Sebastian Oswald, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können vermeinen, werden anmit aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Amte anzubringen, als außer dessen in dieser Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten vorgeschritten werden wird.

Falkenstein, am 29. Mai 1845.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonial-Gericht Falkenstein.

Beck.

598.

Nachdem durch dießgerichtliches in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 8. Jänner l. J. die Eröffnung des Universal-Konkurses gegen den Schmid Math. Sager von Berg d. G., erkannt worden ist, werden nun folgende Edikts tage festgesetzt.

1. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und ihres Vorzugrechtes

Montag den 28. Juli 1845.

2. Zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch den 27. August 1845.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen

Mittwoch den 10. Sept. 1845,

b) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen

Mittwoch den 24. Sept. 1845

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers Math. Sager unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts tage den Ausschluß der Forderungen

Digitized by Google

von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Das Vermögen an Immobilien und die Schmidgerechtsame des Schuldners sind gerichtlich — erstere auf 1725 fl. — letztere auf 533 fl. 20 kr. geschätzt. Die Mobilien des Schuldners sind hier noch nicht bekannt, und sohin auch nicht in Schätzung gebracht, jedenfalls aber geringen Betrags.

Die bis jetzt bekannten, theils liquiden, theils illiquiden Passiven betragen einschließlich der Illaten der Gbefrau circa 5570 fl., worunter sich die Hypothekenforderungen auf 1720 fl. belaufen.

Am ersten Ediktstage wird gütliche Ausgleichung der Sache und gütliche Lokation versucht, und es werden die nach der II. Prioritätsklasse stehenden Gläubiger auf §. 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung hier bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf

a) des Anwesens des Gantierers Sager bestehend:
1. dem zweigädigen mit Taschen gedeckten Wohnhause,
2. der mit Brettern gedeckten Holzschupfe,
3. dem kleinen Gärtchen, dessen Größe unbekannt ist;

b) der Sager'schen Schmidgerechtsame auf

Montag den 28. Juli l. J.

als am ersten Ediktstage Vormittag von 9 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale Kommission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung gelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse vor der Kommission ausweisen.

Das Gantanwesen ist erbrechtig zur Hofmark Berg, und die Schmidgerechtsame zur Gutsherrschaft Berg.

Der Hinschlag geschieht nach §. 37 der Nov. vom Jahre 1819, ist also von der Genehmigung der Kreditoren abhängig.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die sonstigen Verhältnisse können in der Zwischenzeit, so wie am Versteigerungstage hiesigen Gerichtssitze in Erfahrung gebracht werden.

Am 23. Mai 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

599.

Der Fuhrmann Georg Zeidner von Viechtach wird andurch aufgefordert, sich ehestens nach Hause zu begeben, und seine Zustimmung zu dem zwischen A. M. Heimerl, Bauersbittwe zu Pirka und seinem Eheweibe am 30. Jänner l. J. wegen Schuld abgeschlossenen Vergleiche, dann zum Hypothekeintrage binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist hierorts um so gewisser zu erklären, als sonst nach Abfluß dieses Termins seine Zustimmung als gegeben angenommen würde.

Am 30. April 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

600.

In Sachen der Franziska Raith, Marktlehnerstochter zu Kötzting und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Hofmann, Bräuknecht zu Amberg, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den

Digitized by Google

26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr Kommission reassumirt, wozu die Partheien vorgeladen werden, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthaltsort gerichtsunbekannt ist, öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter aller seiner Einreden verlustig erklärt und Klägerin und ihre Kindeskuratel zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Dem Beklagten ist es gestattet, das Anrusen der Kindeskuratel de hod. in der hiesigen Registratur einzusehen.

Den 31. Mai 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

601.

Wer an Johann Hall, Inwohner von Arnbruk, aus irgend einem Titel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Viechtach den 23. April 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

602.

Joseph Buchner, Bauerssohn von Ettenkofen, d. G., des Kaspar Buchner, Leichinger-Söldners allda und Maria, dessen Eheweibes, ehelich erzeugten Sohn, geboren zu Ettenkofen am 30. Juni 1774, später Soldat des k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Gemäß Uebergabsvertrag vom 12. April 1816 ist dem Joseph Buchner ein Elterngut von 300 fl. ausgemacht worden, welches noch auf seinem elterlichen Anwesen versichert ist.

Da nun seit der Geburt des Vermißten über 70 Jahre verflossen sind und die Intestaterben desselben um Todeserklärung desselben und Ausantwortung seines Vermögens gebeten haben, so wird Jos. Buchner oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das obige Vermögen des Joseph Buchner geltend zu machen, widrigens Jos. Buchner für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen rechtmäßigen Successoren gegen genügsame Sicherheit ausgefolgt wird.

Den 30. Mai 1845.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

603.

Die Reparatur der Thurm- und Kirchendachung der Filialkirche zu Loh, welche mit 551 fl. veranschlagt ist, wird im Amtssitze dahier am Samstag den 21. Juni d. Js. Vormittags an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zur Steigerung werden nur berechtigte Baumeister zugelassen.

Der Kostenanschlag steht täglich zur Einsicht dahier offen.

Sign. den 31. Mai 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

604.

Nachdem Anton Pledl, Bauerssohn von Hangerleiten, und Soldat des ehemaligen 8. Linien-Infanterie-Regiments, der gerichtlichen öffentlich bekannt gemachten Aufforderung vom 23. Dez. 1843, binnen 6 Monaten über seinen Aufent-

Digitized by Google

halt gerichtliche Nachricht anher gelangen zu lassen, nicht nur innerhalb dieser Frist, sondern auch bisher keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nun dem gesetzten Präjudize gemäß mit dem Anhange für verschollen erklärt, daß man sein Elterngut zu 450 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgeben wird.

Am 3. Juni 1845.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

605.

Maria Anna Stürzlhammer, verwittwete Krämerin zu Velden, geborne Hörger, ist mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes kinderlos gestorben, ihr Vater war Lorenz Hörger, Schneidermeister in München, ihre Mutter Anna Maria, geborne Schropp.

Sie erzeugten 5 Kinder

1) Johann Erasmus, geboren 1745,
2) Johann Bernhard, geboren 1746,
3) Maria Anna, (die Erblasserin) geboren 1748,
4) Maria Elise Genovefa, geboren 1750,
5) Maria Elise, geboren 1754.

Aus der zweiten Ehe mit Walburga Gründl erzeugte Hörger ebenfalls 5 Kinder:

6) Maria Anna, geboren 1762,
7) Joseph, geboren 1765,
8) Maria Ursula, geboren 1766.

Von zweien derselben ist der Tod pfarramtlich constatirt, von allen übrigen aber nicht, eben so wenig ist ihr Aufenthalt bekannt, und im Testament ist ihrer Intestaterben gar nicht erwähnt.

Diese oben Genannten werden daher aufgefordert, der am 15. Juli 1845, Früh 10 Uhr, dahier stattfindenden Testamentseröffnung unter dem Rechtsnachtheile beizuwohnen und ihre Verwandtschaft nachzuweisen, daß ihr Ausbleiben als Anerkennung des Testaments der Erblasserin vom 14. September 1837 angenommen und dessen Vollzug als bewilligt betrachtet werde.

Den 29. Mai 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

D. l. a.

Ebenhöch, I. Assessor.

606.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Ramelsberger'schen Eheleute von Erlau, bestehend aus folgenden Realitäten, als:

a) dem Mühlgute mit realer Mahl- und Säg-Gerechtigkeit, Wohnhaus mit Mahlmühle von 3 Gängen, Schneidsäge, Stadel, Inhäusel mit Stall, Schweinstellen, Backofen und Hofraum, ludeigen, zu 0, 38 Dezim., Pl.-Nro. 1192.;
b) Obstgarten zu 0, 83 Dez., Pl.-Nr. 1193.;
c) Bleichwiese zu 1, 94 Dez., Pl.-Nr. 1194.;
d) Mühlwiese zu 2, 17 Dez., Pl.-Nro. 1195.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und bemerkt, daß die genannten Realitäten zusammen auf 5061 fl. gewerthet sind.

Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 3. Sept. Vorm. 11 Uhr

zu Erlau in dem Wohnhause der Ramelsbergerschen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. §. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Wegscheid am 15. Mai 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

607.

Johann Maier, Lederhauer von Hiedleröd, kön. Landgerichts Miesbach, hat hierorts gegen den Häusler und Weber Andreas Dettenhofer von Wildenberg, wegen eines Kaufschillinges zu 295 fl. aus einem Viehhandel, und die Privatierswittwe Theres Feldmüller von Giesing eine Darlehens-Forderung im Betrage von 255 fl. 30 kr. und für Pachtschillingsrückstände zu 370 fl. Klage gestellt, und zugleich um Arrestverhängung nachgesucht.

Dem Andreas Dettenhofer, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird daher mittels öffentlicher Bekanntmachung eröffnet, daß seine Ehefrau A. M. Dettenhofer unterm 15. dieß Auftrag ertheilt, bei Vermeidung der Annullirung und des Doppelersatzes bezüglich ihres sogenannten Espenweber-Häusel zu Wildenberg, für welches im Hypothekenbuche Andreas Dettenhofer als Besitzer eingetragen ist, jeder Veräußerung, Minderung oder Belastung sich zu enthalten, ferner daß man zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der erwähnten Klagen, wovon die Duplikate dem Beklagten zur Einsicht und Empfangnahme in der Amtskanzlei parat liegen, auf

Freitag den 25. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin bestimmt habe, wobei Andreas Dettenhofer persönlich, oder durch einen Anwalt zu erscheinen hiemit bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Rottenburg am 19. Mai 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

608.

Am 20. März h. Js. starb der Taglöhner Johann Schartner, auch Scharrer genannt, von Hamberg nächst Huldsessen, in Altötting.

Alle diejenigen, welche an dessen in 111 fl. 53 ½ kr. bestehenden Rücklaß aus welch immer einem Titel einen rechtlichen Anspruch geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls gesetzlicher Ordnung gemäß weiters verfahren werden wird.

Am 31. Mai 1845.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

609.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Wirth Xaver Leonhard zu Siegenburg mit Hinterlassung einer Wittwe und minderjährigen Kindern unlängst mit Tod abgegangen ist.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche binnen 8 Wochen a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu liquidiren, außer dem bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen würde.

Abensberg den 4. Juni 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

610.

Bei den im nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Stiftungen des hiesigen Gerichtsbezirkes sind von den in diesem Verzeichnisse bezeichneten Stiftungskapitalien die Urkunden abgängig.

Wer immer im Besitze dieser fraglichen Urkunden sich befinden mag, wird hiemit aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten a dato

um so mehr bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zins-Fuß	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag fl.	kr	Datum der Schuldurkunde.	Bemerkungen.
1	547/1005	Bundes-Kapital.	Kirchen Gerichts Weissenstein und Zwiesel	300	—	2½	21. Febr.	Pf.-Kir. Bischofsmais	300	—	21. Feb. 1686	
2	647/1287	dito	dito	250	—	"	1. April	dito	250	—	14. Dez. 1696	
3	664/1331	dito	dito	250	—	"	25. Jänner	dito	250	—	7. Jän. 1697	
4	744/1503	dito	dito	293	—	"	2. Februar	dito	146	—	7. Mai 1703	
								Pf.-Kie. Langdorf.	47	—		
								Fil. hl. Geist Regen	80	—		
								Pfaer-Kirche Zwiesel	20	—		
5	1610/2663	Aelteres Landanleh.	Unterth. Ger. " Zwiesel	445	—	2½	22. Oktbr.	Nebige Unterthanen	445	—	22. Okt. 1728	
6	1611/2664	dito	" Weissenstein	574	—	"	dito	dito	574	—	dito	Landschafts-Obligationen.
7	2779/3012	dito	" Weissenstein u Zwiesel	730	—	"	6. Juli	dito	730	—	6. Juli 1730	
8	192 2/6 / 811	Kloster-Kapital	St. Magdal. Kirche i. Langdorf	800	—	3	10. August	Nebige Kirche	800	—	10. Aug. 1783	Kloster Niederalteich
9	192 1/7 / 816	Kloster-Kapital	Pfarr-Kirche Kirchberg	800	—	"	3. März	dito	800	—	unbekannt	dito
10	192 3/7 / 817	dito	dito	200	—	"	1. Jänner	dito	200		dito	dito
11	192 6/7 / 818	dito	Pfaer-Kirche Kiechberg	100	—	"	20. Jänner	dito	100	—	dito	dito
12	192 5/8 / 824	dito	Pfare-Kirche Frauenau	325	—	"	19. März	dito	325	—	19. März 1784	dito
13	192 7/8 / 825	dito	dito	620		"	15. Jänner	dito	620	—	15. Jän. 1799	dito
14	192 ll / 956	dito	Fil. hl Geist Regen	100	—	"	31. Dezbr.	dito	100	—	10. Aug. 1785	dito
15	192 mm / 957	dito	Pfaer-Kirche Rünchnach	480	—	"	15. Jänner	dito	480	—	15. Jän. 1799	dito
16	192 nn / 958	dito	Pfarr-Kirche Kirchdorf	500	—	4	25. Novbr.	dito	500	—	17. Nov. 1777	dito
17	192 oo / 959	dito	dito	700	—	"	2. April	dito	700	—	2. April 1789	dito
18	192 pp / 960	dito	dito	600	—	"	29. Oktbr.	dito	600	—	29. Okt. 1785	dito
19	192 qq / 961	dito	dito	500	—	"	9. Jänner	dito	500	—	9. Jän. 1788	dito
20	192 rr / 962	dito	dito	1000	—	"	16. Oktbr	dito	1000	—	16. Okt. 1791	dito
21	192 ss / 963	dito	dito	100	—	"	20. Jänner	dito	100	—	20. Jän. 1799	dito
22	192 tt / 964	dito	dito	1000	—	"	26. Oktbr	dito	1000	—	26. Okt. 1802	dito
23	11/1048	Scharwerks-Kapital	Kirchen Ger. Waldsassen	200	—	2½	1. Oktbr	Pfarr-Kirche Bischofsmais	100	—	unbekannt	
								Pfare-Kirche Langdorf	70			
								Fil. hl. Geist Regen	30			

Digitized by Google

Curr. Nro.	Kataster Fol. et Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag	Datum der Schuldurkunde.	Bemerkungen.
				fl. kr				fl. kr		
24	$\frac{5}{1203}$	Liechenau-lehen v. 180¾	Pfarr-Kirche Frauenau	432 —	5	1. August	Redige Kirche	432 —	26. März 1803	Churfürstl. Hauptkassa
25	$\frac{4}{1203}$	dito	Kirchen Ger. Regen	590 —	"	1. August	Pfarr-Kirche Bischofsmais	189 34	4. Jän. 1804	
							Pf.-Kir. Langdorf	100 —		
							" Zwiesel	200 —		
							Fil. " dito	100 20		
26	$\frac{1}{1767}$	Münzamts-Anlehen	Kirchen Ger. Weissenstein	1081 45	"	30. Sept.	Pfarr-Kirch Bischofsmais	200 —	unbekannt	Churfürstl. Max Jos. v. J. 1766 bis 1770
							Pfarr-Kirche Langdorf	681 45		
							Fil. hl. Geist Regen	200 —		
27	$\frac{2}{1766}$	Neues Anlehen	Kirchen Ger. Regen	2256 —	2½	17. Sept.	Pfarr-Kirche Bischofsmais	1681 39 ¾	2. Sept. 1828	K. Spezial-Kassa in München.
							Pfarr-Kirche Langdorf	565 57 ¼		
							Fil. hl. Geist Regen	10 22 ½		

Regen den 5. April 1845.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter beurl.
Waltenberger, Assessor.

Rechenmacher.

611.

Nach einer Anzeige des kön. Stadtpfarramtes St. Jodok dahier sind die im unten stehenden Verzeichnisse von 1 — 6 inclus. aufgeführten, auf die Dennich'sche Benefizial-Stiftung als Gläubiger lautenden Urkunde zu Verlust gegangen, weßhalb der Antrag auf Amortisirung derselben anher gestellt worden ist.

Demzufolge werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselben außer dessen für kraftlos erklärt werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem vorliegenden Datum das vom Universitäts-Professor Dr. Kaspar Dennich zu Ingolstadt gestiftete Benefizium ursprünglich an der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben Frau zu Ingolstadt bestanden hat, im Jahre 1803 aber von Ingolstadt hieher transferirt wurde, und daß die Erträgnisse desselben zum theilweisen Unterhalte des Stadtpfarr-Predigers zu St. Jodok dahier bestimmt worden sind.

Digitized by Google

Verzeichniß.

über die zur Dr. Dennich'schen Benefizial-Stiftung gehörigen Kapitalien, worüber die Urkunden zu Verlurste gingen.

Nro. Curr.	Kataster-Nr. oder Folio.	Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum und Bemerkungen.
1	Nr. 889.	Zinszahlamts-Kapital.	2700	—	4	trium reg. 6. Jänner.	Ausbruch aus 34850 fl. nach Haupthrief S. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg lautend. Hievon sind am 21. Juli 1670 transportweise auf die Susanna Barbara Dennich und von dieser nach Erbschaftszeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung bei unser lieben Frauen-Pfarrkirche Ingolstadt, welche Benefizial-Stiftung im Jahre 1801 mit der Universität von Ingolstadt nach Landshut kam.
2	» 890.	detto	2000		4	Mathiä 24. Februar.	Vermöge Haupthrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 8. März 1620 auf den Markt Mauerkirchen lautend. Zession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung wie Nro. curr. 1.
3	» 891.	detto	200	—	4	30. August.	Ausbruch aus 5800 fl. — nach Haupthrief Sr. Durchl. Churfürst Maximilian vom 12. September 1628 auf Kaspar von Milheim lautend. Zession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung wie Nro. Curr. 1.
4	Fol. 1770/357.	Bundes-Kapital.	408	40	4	3. August.	Ausbruch aus 5000 fl. nach Urkunde vom 20. September 1629 des Churfürsten Maximilian für Wilhelm Grafen v. Fugger Kirchberg auf das Dennich'sche Benefizium zu Ingolstadt, liquidirt am 31. August 1750.
5	» 3886/708	detto	800	—	4	9. Septemb.	Ausbruch aus 1800 fl. — nach Urkunde vom 9. September 1623 für das Kloster Fürstenzell. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Nro. Curr. 4.
6	» 4110/708	detto	290	—	4	2. Novemb.	Ausbruch aus 1000 fl. — nach Urkunde vom 2. November 1623 für die Stadt Landau. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Nro. Curr. 4.

Am 2. Mai 1845.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor Leicndecker.

Gareis.

Digitized by Google

612.

Mit Bezug auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 14. April l. Js. wird zum Sühneversuch, oder im Zerschlagungsfalle zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf Klage der Walburga Schneider von Osterhofen und der Curatel ihres unehelichen Kindes Rosina wiederholt auf

Donnerstag den 31. Juli l. Js.

dahier Commission anberaumt, und der Beklagte, Mathias Kronek, Webergeselle von Fridorfing d. Gts., unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß bei neuerlichem Ungehorsam derselbe aller seiner Einreden verlustig erklärt, die Klage für abgeläugnet betrachtet, und Klägerin zum Beweis derselben zugelassen werden würde.

Am 7. Juni 1845.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Rißner, Landrichter.

613.

Mit kgl. Regierungs-Genehmigung soll die durch die erfolgte Quieszirung des bisherigen rechtskundigen Bürgermeisters erledigte Stelle eines solchen wieder mit einem Rechtskundigen besetzt werden.

Bewerber darum, welche die Staatskonkurs-Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wollen sich demnach unter Anlage ihrer Konkursnote und der übrigen Zeugnisse über seither genommene Praxis in portofreien Gesuchen

inner 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Magistrate melden.

Hiebei wird bemerkt, daß der zu wählende rechtskundige Bürgermeister einen Jahresgehalt von 800 fl. aus der Communalkasse bezieht, wovon nach eingetretenen Definitivum 600 fl. den Standes-, 200 fl. aber den Dienstesgehalt bilden, und wird hiemit eine nach Umständen eintretende Besoldungs-Mehrung ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Act. den 10. Juni 1845.

Magistrat der Stadt Deggendorf in Niederbayern.

Kollmann, Magistratsrath.

IV. Nichtämtliche Artikel.

614.

Beachtenswerthe Schriften!

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und daselbst wie auch in allen inländischen Buchhandlungen zu haben:

v. Menz, Karl, Ritter, (kön. Appellat.-Ger.-Dir. in Neuburg) Ueber die rechtliche und rechnerische Natur des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personale. 1845. gr. 8. broch. 15 kr.

Als Nachtrag dazu erschien:

v. Menz, Karl, Ritter u. s. w. Berechnung über die wahrscheinlichen Renten und Lasten für den Unterstützungs-Verein des Amts- und Kanzlei-Personals. 1845. gr. 8. geh. 12 kr. rhn.

Diese beiden, über den so höchst wichtigen Verein die von Vielen gewünschten, gewiß Jeden befriedigenden, Aufklärungen enthaltend, sollten Keinem der Betheiligten fehlen.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 8. bis 15. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅓
Zwei Pfennigsemmel	—	2	3	1
Kreuzersemmel	—	5	2	2
Zwei Pfenninglaibl	—	3	2	3⅓
Kreuzerlaibl	—	7	1	2⅓
Bayerlaibl	1	1	—	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	56	—	—	—	—	—	11	—
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	52	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	56	—	—	28	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—

VI. Pfaffauer Brodtaxe

vom 6. bis 12. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Weizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	—
(Polbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	6	3	1
Ein Sechspfenningwecken	—	10	—	3
Ein Groschenwecken	—	21	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	15	1	—
Ein Zehnerlaib	2	30	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreizieger. kr	dl.
(Weizenmehl.)											
Semmelmehl	2	47	1	—	41	3	—	10	1	5	½
Pollmehl	2	13	2	—	33	1	—	8	1	4	½
Nachmehl	1	20	2	—	21	2	—	5	1	2	2½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	3	—	—	30	3	—	7	2	3	3
Gemeinroggen-Mehl	1	37	1	—	24	1	—	6	—	3	—

VII. Straubinger Brodtaxe

vom 7. Juni 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Weizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Weizenmehl	—	13	3¼
Ein Groschenwecken	—	27	2¾
(Polbrod.)			
Polbröckel zu 1 Kreuzer	—	7	1
Polkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	3
" " 4 "	—	29	—
" " 6 "	—	11	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	23	2¼
" " 6 "	1	15	1
" " 9 "	2	6	3
" " 12 "	2	30	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 5. Juni 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101⅛
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien Div. I. Sem.	752	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	135	
Metalliq. à 5 % prompt.	115½	115
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104¼	104
detto à 3 " Mt.	80¼	80
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1686	1680
detto " Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis d. Schäffels.	Mittler Preis d. Schäffels.	Minderster Preis d. Schäffels.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.
Eggendorf	Vom 1. Juni 1845.	Waizen	—	132	132	132	—	10 22	10 7	15 42	— 8	— —
		Korn	—	6	6	6	—	15 —	14 10	13 45	— —	1 2
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	3	3	3	—	— —	6 12	— —	— —	— —
Otngolfing	Vom 3. Juni 1845.	Waizen	—	40	40	40	—	10 5	15 57	15 21	— —	— —
		Korn	—	7	7	7	—	15 12	15 —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	13	13	13	—	6 30	6 —	5 48	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim .	Vom 5. Juni 1845.	Waizen	11	42	53	51	2	17 58	17 4	16 23	— —	— 44
		Korn	16	9	25	23	2	16 —	15 17	14 58	— —	— 28
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	6	5½	11½	11½	—	6 3	5 52	5 15	— —	— 1
Landau .	Vom 9. Juni 1845.	Waizen	—	3	3	3	—	16 15	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	23	23	23	—	15 30	14 30	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 6. Juni 1845.	Waizen	197	427	624	610	14	17 4	15 50	14 34	— —	— 21
		Korn	53	68	121	106	15	15 32	15 —	14 20	— 12	— —
		Gerste	—	10	10	10	—	11 —	10 55	10 10	— 3	— —
		Haber	5	185	190	174	16	6 38	6 51	6 5	— —	— 4
Mainburg	Vom 4. Juni 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	17 —	16 12	15 —	— 48	— —
		Korn	—	9	9	9	—	16 —	15 6	14 36	— 54	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	14	14	14	—	6 6	5 30	5 12	— 6	— —
Neustadt an der Donau.	Vom 3. Juni 1845.	Waizen	21	30½	51½	21½	30	16 —	15 30	15 —	1 30	— —
		Korn	—	31	31	1	30	15 —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	5	5	5	—	5 30	— —	— —	— —	— —
Passau .	Vom 3. Juni 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	17	17	17	—	14 —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	2	2	2	—	4 12	3 30	3 —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 3. Juni 1845.	Waizen	—	64	64	64	—	16 12	16 ¾	16 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 7. Juni 1845.	Waizen	65	441	506	506	—	15 52	14 54	14 21	— 43	— —
		Korn	—	172	172	172	—	14 30	13 40	12 25	— —	— 3
		Gerste	—	11	11	11	—	10 3	9 30	8 15	— —	— 45
		Haber	24	480	504	504	—	5 54	5 55	5 11	— —	— 11
Vilshofen	Vom 4. Juni 1845.	Waizen	606	1	607	37	570	10 55	10 21	15 55	— 20	— —
		Korn	180	394	574	124	450	14 18	14 15	14 9	— —	— —
		Gerste	—	8	8	8	—	9 48	9 28	8 50	— 2	— —
		Haber	3	—	3	—	3	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 25.

Landshut, Sonnabend den 21. Juni 1845.

Inhalt. Gesuch des Handelsmannes Dollinger von Perlesreith um Bewilligung zur Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlags. — Die von Friedr. Wilh. Keppler von St. Nikola, Landgerichts Passau II., nachgesuchte Filial-Niederlage des Central-Schulbücherverlages. — Zulassung der Mainzer-Rhein-Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Bayern. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Einreichung der Duplikate von Rekursen in Untersuchungen wegen Malz-Aufschlag-Defraudation. Aufnahme von Zöglingen in die Anstalt für krüppelhafte Kinder pro 18⁴⁵/₄₆.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

615.

Ad Num. 17674.

(Gesuch des Handelsmannes Dollinger von Perlesreith um Bewilligung zur Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom heutigen ist dem Handelsmanne Karl Dollinger zu Perlesreith, Landgerichts Wolfstein, die Bewilligung zu einem Filial-Verlag der Artikel des kön. Central-Schulbücher-Verlags ertheilt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den. 8. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

616.

Ad Nro. 16167.

(Die von Friedr. Wilh. Keppler von St. Nikola, Landgerichts Passau II., nachgesuchte Filial-Niederlage des Central-Schulbücherverlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Handelsmanne Wilhelm Keppler zu St.

Digitized by Google

Nikola bei Passau, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 10. Juni l. Js. die erbetene Filial-Niederlage der Artikel des kön. Central-Schul-Büchervorlages bewilligt; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 10. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

617.

Ad Num. 17703.

(Zulassung der Mainzer-Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe an die kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erlassene, nnd der unterfertigten Stelle zur Wissenschaft mitgetheilte höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1845 wird hiemit bekannt gemacht.

Nro. 16171.

»Der königl. Regierung K. d. J. werden die Beilagen ihres Berichtes vom 16. Mai d. Js. unten bezeichneten Betreffs mit der Weisung zurückgegeben, dem Freiherrn A. von der Tann unter Rückgabe der von ihm vorgelegten Vollmacht eröffnen zu lassen, daß er, nachdem er sämmtliche in der Entschließung vom 8. April 1845 bezeichneten Nachweise beigebracht, hiemit als Generalagent der Mainzer Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft im Königreiche Bayern bestätigt werde.

Landshut, den 11. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

618.

Ad Num. 18024.

An sämmtliche
k. Distriktspolizeibehörden und Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 6. Juni 1845 wurde die nach §. 7. der dritten Verfassungsbeilage verfügte, resp. fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Ein Steckbrief von Karl Heinzen. Schärbeck, im Selbstverlage des Verfassers. 1845.
2) Das erste Concil der teutschkatholischen Kirche, gehalten zu Leipzig unter Mitwirkung von Czerski und Ronge. Leipzig, 1845. Berger.
3) Hirtenbrief des hochwürdigen Herrn Bischofs von Nanzig an die Mitglieder seiner Diözese. Ein neues Zeichen der Zeit. Schaffhausen, 1845. Brodtmann.
4) Die Stern-Schnuppe, das ist: Johannes Ronge, beadbresst von Hilarius Jokosus Geron, einem römisch-katholischen Pfälzer. Speyer, 1845. Wappler.
5) Jesuiten-Spiegel. Ein Album für Freunde der frommen Väter. Leipzig 1845. Michelsen.

Gleicher Maaß-Regel ist eine Dose mit dem Bildnisse von Johannes Ronge und einem Schmähgedichte auf den heiligen Rock zu unterwerfen.

Landshut den 11. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

619.

Ad Num. 18143.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 9. Juni 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

1) Ein scandalöser Prozeß. Bischof Benjamin Oederdork von Neu-York und seine Verurtheilung vor dem dortigen Bischofshofe wegen gewaltsamer Verletzung weiblicher Ehre. Hamburg, 1845. Voigt.
2) Der Trier'sche Rock, ein Traktätlein aus Mecklenburg von C. Reinhard. Hamburg. 1845. Voigt.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 12. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

620.

Ad Nro. 18200.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 9. Juni 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der heilige Rock im Zusammenhange mit mehren Erscheinungen der neueren und neuesten Zeit. Ein Fragment zur Geschichte der Gegenwart von Christianus, Germanicus Antiromanus. Kiel, 1845. Universitäts-Buchhandlung.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 14. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

621.

Ad Num. 18144.

(Die Einreichung der Duplikate von Rekursen in Untersuchungen wegen Malz-Aufschlag-Defraudation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 8. Juni 1845 vom k. Ministerium des Innern erlassene höchste Reskript, rubrizirten Betreffs, wird in dem hier folgenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nro. 16422.

»Da nach §. XXIV. des Malzaufschlag-Mandates vom 28. Juli 1807 dem Aufbringer und Anzeiger einer Malzaufschlags-Defraudation die Hälfte der erkannten Geldstrafen zufallen soll, hiernach die Betheiligung des anzeigenden Aufschlag-Personals bei den auf ihre Anzeigen eröff-

Digitized by Google

neten Untersuchungen außer Zweifel gestellt ist; da von diesem nach Inhalt der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 30. April 1838 in Betreff der Berufung des Malzaufschlägers Aßenbaum zu Gunzenhausen in der Untersuchung gegen den Brauer N. wegen Malzaufschlags-Defraudation die Appellation, so weit das Gravamen den Anzeiger direkt oder indirekt zu betreffen scheint, sowohl beistandsweise, als für sich selbst ergriffen werden kann; und da die Mittheilung der Berufungsschrift an den betheiligten Anzeiger mit Hinblick auf die Gerichtsordnung erforderlich ist, so wird mit Zustimmung des kön. Finanz-Ministeriums hiemit angeordnet, daß die gegen die Erkenntnisse der kön. Oberaufschlagämter einzureichenden Berufsschriften von nun an — wo es bisher nicht üblich war, — in duplo einzureichen, und auch jene der bestraften Defraudanten den Anzeigern gegen Rücksendung an das kön. Oberaufschlagamt zur Abgabe ihrer etwaigen Nebenverantwortung mitzutheilen seyen.«

Landshut, den 12. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

622.

Ad Num. 18016.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Aufnahme von Zöglingen in die Anstalt für krüppelhafte Kinder pro $18^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der durch königliche allerhöchste Entschließung vom 28. Februar 1844 errichteten Anstalt für arme krüppelhafte Kinder zu München werden mit Ende des Schuljahres $18^{44}/_{45}$ für den niederbayerischen Regierungsbezirk bestimmte Freiplätze offen.

Alle Eltern, Vormünder und Lokalarmenpflege, welche sich für ihre Kinder und Pflegbefohlenen um eine solche Freistelle bewerben wollen, werden unter Hinweisung auf Art. II. und III. der oben allegirten allerhöchsten Entschließung (vide Reggs.-Blatt vom Jahre 1844 S. 203 und 204) aufgefordert, ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde zur gehörigen Zeit einzureichen, damit Letztere sich noch in den Stand befinden, die Gesuche spätestens bis zum 15. August l. Js. anher in Vorlage zu bringen, und damit dieselben hierauf nach Vorschrift des Art. XIV. am angeführten Orte zum k. Ministerium des Innern noch rechtzeitig mit gutachtlichem Antrage vorgelegt werden können.

Uebrigens wird erinnert, daß die Verleihung der aus Kreisfonds dotirten Freiplätze nur an jene krüppelhafte Kinder, welche dem niederbayerischen Regierungsbezirke durch die Heimath angehören, gemäß Art. XII. l. c. stattfindet, und daß daher jedes Gesuch auch mit einem legal ausgefertigten Heimathscheine zu belegen ist.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hiernach beauftragt, die eingekommenen Gesuche zu prüfen, allenfallsige Mängel wo möglich sogleich auf dem kürzesten Wege zu beseitigen, und sie spätestens bis 15. August l. Js. gutachtlich anher einzusenden.

Landshut den 12. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

623.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklasse der verstorbenen ledigen Weberstochter Therese Guggenberger von Geiselhöring, gewesenen Haushälterin bei dem hiesigen Schloßbenefiziaten, Herrn Sebastian Oswald, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können vermeinen, werden anmit aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Amte anzubringen; als außer dessen in dieser Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten vorgeschritten werden wird.

Falkenstein, am 29. Mai 1845.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonial-Gericht Falkenstein.

Beck.

624.

Mit kgl. Regierungs-Genehmigung soll die durch die erfolgte Quiesizirung des bisherigen rechtskundigen Bürgermeisters erledigte Stelle eines solchen wieder mit einem Rechtskundigen besetzt werden.

Bewerber darum, welche die Staatskonkurs-Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wollen sich demnach unter Anlage ihrer Konkursnote und der übrigen Zeugnisse über seither genommene Praxis in portofreien Gesuchen

inner 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Magistrate melden.

Hiebei wird bemerkt, daß der zu wählende rechtskundige Bürgermeister einen Jahresgehalt von 800 fl. aus der Communalkasse bezieht, wovon nach eingetretenen Definitivum 600 fl. den Standes-, 200 fl. aber den Dienstesgehalt bilden, und wird hiemit eine nach Umständen eintretende Besoldungs-Mehrung ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Act. den 10. Juni 1845.

Magistrat der Stadt Deggendorf, in Niederbayern.

Kollmann, Magistratsrath.

625.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843 Nro. 57. Seite 1161 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1. November 1844 bis 31. Oktober inclusive 1847 anzubringen sind. —

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es

Digitized by Google

thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 11. Juni 1845.

Königliches Rentamt Walderbach.

Melzer, k. Rentbeamter.

626.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung in Sachen der A. Maria Gruber, Inwohnerstochter zu Reutenstein, und ihrer Kindeskuratel gegen Michl Heigl, Inwohnerssohn zu Beckendorf, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird auf

Donnerstag den 3. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr Termin angesetzt, wozu die Partheien vorgeladen werden, und zwar der Beklagte nach G. O. Kap. 5. §. 3. n. 1. ediktaliter, weil dessen Aufenthaltsort gerichtsunbekannt ist.

Kötzting den 3. Juni 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

627.

In Sachen der Theres Pfundtner, verehelichte Gruber, Maurersehefrau zu Straubing, und ihrer Kindskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgerssohn und Schweinhändler zu Eschlkam, wegen Vaterschaft wird eröffnet, daß sämmtliche Zeugenverhörs und Urkunden-Produktions-Protokolle unverschlossen bei den Akten liegen, es den Partheien gestattet ist, dieselben einzusehen, sich Extrakte oder Abschriften davon zu verschaffen, und binnen 30 Tagen Ausschlußfrist allenfallsige Deduktions-Schriften übergeben werden dürfen.

Das Duplikat der klägrischen Eingabe ddo. 18. praes. 22. April d. Js. kann Beklagter in der hiesigen Registratur in Empfang nehmen.

Kötzting den 7. Juni 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. i.

Adlmannseder.

628.

Auf Andringen eines Gläubigers wird man am Samstag den 9. August d. Js. im Wirthshause zu Metten von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr das zum Staate bodenzinsige Ansiedler-Anwesen des Peter Baumgartner von dort, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Dache, wovon Haus und Stallung mit Schneidschindeln, der Stadl aber mit Stroh gedeckt sind, und aus einem mit Brettern gedeckten Backofen, aus 3 Tagwerk 14 Dez. Aeckern, 73 Dezim. Wiesen, 2 Tagw. 85 Dez. Holz, ist mit

— fl. 3 kr. einfacher Haussteuer,

— fl. 33 $\frac{48}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann

— Schäffel 2 Metzen, 2 Vierling — Sztl. Kornbodenzins im Ganzen belastet, und zusammen auf 1128 fl. geschätzt.

Der Verkauf geschieht nach Hypoth.-Ges. §. 64 und 69 dann der Novelle von 1837 §. 98 bis 101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimatsbehörden, ohne welche sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie, wenn das Angebot den Schätzungspreis bei dieser ersten Versteigerung erreicht, oder übersteigt, sie sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, und die nähern

Digitized by Google

Bedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden.

Sign. den 9. Juni 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

629.

Katharina Haitzer, ledige Wirthstochter von Offenberg, ist allda mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Alle diejenigen, welche aus dem Titl des Erbrechtes, oder wie sonst Ansprüche an die Erbschaftsmasse geltend machen wollen, und diese zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden demnach aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser bei unterfertigtem Patrimonalgerichte geltend zu machen, als außer dessen ohne weitere Rücksichtsnahme mit Aushändigung der Massa an die bekannten Erben verfahren wird.

Deggendorf am 6. Juni 1845.

Graf von Hundt'sches Patrimonial-Gericht Offenberg.

Wagner, Gerichtshalter.

630.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Max und Magdalena Osterkorn'schen vormaligen Metzgersehelenten dahier eigenthümliche Wohnhaus Nro. 105 in der Bräugasse der Altstadt Passau

Montag den 21. Juli 1845 Vorm.

9 — 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe ist drei Stockwerk hoch, sowohl die Hauptmauer als die Fachwände von Bruch- und Backsteinen gebaut mit Scharrschindeln gedeckt, und im Allgemeinen im guten baulichen Zustande erhalten.

Zu ebener Erde befinden sich 2 große Keller, 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, ein Gewölbe mit einem Zugbrunnen, 2 gewölbte Holzlegen, und 1 gepflastertes Vorhaus.

Im ersten Stock 3 heitzbare Zimmer, 1 große Küche, 1 Abtritt und 1 Vorhaus.

Im zweiten Stock 3 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, Abtritt und Vorhaus.

Ueber 3 Stiegen 1 Trockenboden in 2 Abtheilungen.

Das Anwesen ist grundherrschaftsfrei, jedoch geldbodenzinsig zum kön. Rentamte Passau, mit jährlich 1 ½ kr. Das Haussteuerkapital beträgt 1900 fl. und die einfache Haussteuer 2 fl. 22½ kr.

Das Haus ist mit 2400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt.

Der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 3. Juni 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.

Schöller, Rath.

Van Douwe.

631.

In der Verlassenschaftssache, nunmehr Schuldenwesen des Franz Xav. Lenz, ledigen Wirths von Hohenau, haben sich die Erben der Erbschaft entschlagen und sie daher und die Gläubigen zu

Digitized by Google

dieser Verlassenschaftsmasse wegen Ueberschuldung des Nachlasses die Eröffnung des Prioritäts-Verfahrens beantragt.

Dem gemäß werden die Ediktstage in der Weise ausgeschieden, daß Termin zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen auf

Mittwoch den 23. Juli 1845 Vorm. 8 Uhr

anberaumt wird, wozu hiedurch Ladung an sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, unter Androhung des Rechtsnachtheiles ergeht, daß beim Ausbleiben in dem ersten Termine der Ausschluß von gegenwärtiger Masse, beim Nichterscheinen am zweiten Termine der Ausschluß mit der treffenden Handlung angenommen werde.

Zugleich wird die Verlassenschaftsmasse, bestehend:

a) in dem im Steuerkataster, Distrikts Bärnbütte, (Steuergemeinde Hohenau) unter Besitz-Nro. 51 mit 735 fl. Grundsteuer-Kapital einkommenden 1/2 Grossenwirthshof mit realer Taferngerechtigkeit;

b) in der in demselben Kataster Besitz-Nro. 52 mit 40 fl. Grundsteuerkapital einkommenden Kropfwiese;

c) in dem im Steuer-Kataster des Distrikts Schönbrunn Besitz-Nro. 101, mit 210 fl. Grundsteuerkapital einkommenden Grundstücke in der Lichtenau, wovon an jährlichen Abgaben zu entrichten kommen:

ad a) Grundsteuersimplum — fl. 55 kr. 1 hl.
Rabatgeld 1 fl. 19 kr. 6 hl.
Zensus — fl. 6 kr. 4 hl.
Grundzins — fl. 56 kr. — hl.
Zehentfrum 2 Metzen Korn, 4 Metzen Haber und von der Taferne eine jährliche Gewerbsteuer von 4 fl.

ad b) Grundsteuersimplum — fl. 3 kr. — hl.
Zensus — fl. — kr. 4 hl.

ad c) Grundsteuersimplum — fl. 15 kr. 6 hl.
Zensus 3 fl. 3 kr. — hl.
Wasserzins 1 fl. 45 kr. — hl.

d) in der vorhandenen Mobiliarschaft nach Antrag der Erben und der Kreditorschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

den 30. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr in loco Hohenau

anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kaufsobjekte hieselbst durch die Erben zur Einsicht genommen werden können. —

Die Hypothekschulden auf diesem Anwesen betragen 4452 fl. 6 kr., worunter sich ein Naturalaustrag für die Eltern der Defunkten Paul und Juliana Lenz im jährlichen Geldanschlage zu 60 fl. befindet, die

Currentschulden hingegen 3673 fl. 16 kr.
während die Mobiliarschaft auf 363 fl. 46 kr.
und die Immobiliarschaft auf 5714 fl. 6 kr.
gewerthet worden sind.

Am 6. Juni 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

632.

Schottmaier Anton, Bauerssohn von Staudach, Soldat beim 7. Infanterie-Regiment Löwenstein in Neuburg, wurde, als er im russischen Feldzuge vermißt, vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim am 1. Jänner 1813 als Soldat bei der vierten Füsilier-Compagnie in Abgang gebracht.

Die nächsten Anverwandten haben auf dessen Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung seines in 600 fl. bestehenden älterlichen Vermögens angetragen.

Digitized by Google

Schottmaier Anton oder dessen allenfallsige Deszendenten werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, und letztere sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Vermißte für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet wird.

Abensberg, den 5. Mai 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

633.

Auf Andringen eines Gläubigers wird am Montag den 7. Juli Morgens 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des unterfertigten Gerichts das Krämer-Recht zu Krailing, der Gemeinde Ruhmannsdorf, welches als Real im Gewerbskataster vorgetragen ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer, die sich durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß fragliches Krämer-Recht von dem dermaligen Besitzer um die Summe von 150 fl. erkauft wurde.

Am 12. Juni 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

634.

Am 24. vor. Mts. entfernte sich der Bierbräuer Sebastian Winklhofer von Kößlarn von seiner Heimath, begab sich nach Passau, und wurde daselbst beim Weinwirth Jgn. Föckerer in der Innstadt Abends gegen 8 Uhr zum letztenmal gesehen.

Seitdem mangelte jegliche Nachricht, welches sein weiteres Schicksal gewesen seyn mag.

Man stellt das Ansuchen, schleunigste Nachricht hieher zu geben, wenn der Aufenthalt des Winklhofer oder sein ferneres Schicksal bei einer Behörde bekannt seyn sollte, und theilt nachfolgend das Signalement desselben mit:

Er ist von mittlerer Größe, etwas untersetzt, 52 Jahre alt, hat ein breites Gesicht, eine braune Gesichtsfarbe, braune Augen, graue Haare, trug einen schwarzen Filzhut, einen schwarztüchenen Spenser mit silbernen Knöpfen, eine lange blaugestreifte, sommerzeugene Hose, eine schwarze Weste mit gelben Knöpfen, und gewichste Stiefel, hat eine Brieftasche und wahrscheinlich einen Pack Lotteriezettel und einiges Geld bei sich.

Am 10. Juni 1845.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

Digitized by Google

III. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 15. bis 22. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quk.	Sechk.
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	—
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	—
Kreuzersemmel	—	6	—	—
Zwei Pfenningslaibl	—	3	3	2¼
Kreuzerlaibl	—	7	3	1½
Batzenlaibl	1	2	3	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	41	—	—	—	—	10	1	
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	8	2	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	6	2	
Kleien	—	26	—	6	2	—	—	—	
Römisch Rogen	2	28	—	—	—	—	9	1	
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	48	—	27	—	—	—	—	
Kleien	—	20	—	6	2	—	—	—	

IV. Passauer Brodsatz

vom 13. bis 19. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quk.	Sechk.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Polsbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	6	3	1
Ein Sechspfenningwecken	—	10	—	3
Ein Groschenwecken	—	21	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	15	1	—
Ein Zwölferlaib	2	30	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißigst. kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	47	1	41	3	10	1	5	½		
Pollmehl	2	13	2	33	1	8	1	4	½		
Nachmehl	1	20	2	21	2	5	1	2	2½		
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	3	—	30	3	7	2	3	3		
Gemeinroggen-Mehl	1	37	1	24	1	6	—	3	—		

V. Straubinger Brodsatz

vom 14. Juni 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quk.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenninge Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	14	2
Ein Groschenwecken	—	29	—
(Polsbrod.)			
Polröckel zu 1 Kreuzer	—	7	2
Polküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	22	2
" " 4 "	—	30	—
" " 6 "	1	13	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	25	—
" " " 6 "	1	18	—
" " " 9 "	2	11	—
" " " 12 "	3	4	—

VI. Augsburger = Cours

vom 12. Juni 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102	101⅛
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . Div. l. Sem.	752	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	135	
Metalliq. à 5 % prompt.		115¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104½	104
detto à 3 " Mt.	80½	
Bank-Akt. prompt. Divid. l. Sem.	1085	1080
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10. Juni 1845.	Waizen	—	251	251	251	—	15	40	15	28	15	4	—	34	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	14	46	14	42	14	16	—	—	—	32
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	6	25	6	1	5	51	—	11	—	—
Dingolfing	Vom 10. Juni 1845.	Waizen	—	25½	25½	25½	—	15	54	15	30	14	15	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	15	—	14	42	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 12. Juni 1845.	Waizen	2	81½	83½	62½	21	15	—	14	10	13	30	2	48	—	—
		Korn	2	34	36	29	7	14	16	14	7	13	52	1	10	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	34	34	25	9	6	7	5	38	5	20	—	14	—	—
Landau .	Vom 16. Juni 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	15	30	14	48	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 13. Juni 1845.	Waizen	14	753	767	733	34	15	45	14	28	13	8	1	22	—	—
		Korn	15	126	141	101	40	15	5	14	20	13	17	—	40	—	—
		Gerste	—	8	8	4	4	10	—	9	30	9	—	1	3	—	—
		Haber	16	258	254	222	32	6	40	6	30	6	0	—	1	—	—
Mainburg	Vom 11. Juni 1845.	Waizen	—	72	72	72	—	15	30	14	42	13	24	1	30	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	15	—	14	30	14	6	—	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	12	6	—	5	36	—	—	—	30
Neustadt an der Donau.	Vom 10. Juni 1845.	Waizen	30	56½	86½	83½	3	15	—	14	—	13	24	1	30	—	—
		Korn	30	27	57	41	16	14	—	13	30	13	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	6	—	5	24	5	6	—	—	—	—
Passau .	Vom 10. Juni 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14. Juni 1845.	Waizen	—	491	491	480	5	14	44	14	20	13	30	—	28	—	—
		Korn	—	179	179	179	—	13	41	13	16	12	45	—	30	—	—
		Gerste	—	16	16	13	3	8	38	8	35	8	15	1	1	—	—
		Haber	—	286	286	256	30	5	55	5	34	5	5	—	1	—	—
Vilshofen	Vom 11. Juni 1845.	Waizen	570	3	573	49	524	10	51	10	21	15	41	—	—	—	—
		Korn	450	—	450	82	368	14	1	13	59	13	51	—	16	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	9	45	9	36	9	30	—	—	—	7
		Haber	3	6	9	5	4	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 26.

Landshut, Sonnabend den 28. Juni 1845.

Inhalt. Erledigung der katholischen Pfarrei Niederhöcking, Landgerichts Landau. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Thierquälerei bei Tödtung des Schlachtviehes. — Aufstellung eines k. Kommissäes für die Prüfung der Schullehrlinge in den Inspektions-Distrikten Deggendorf und Regen. — Die Besetzung des Patrimonialgerichts Wildthurn. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Bezahlung der Amtsbüegschafts-Zinse. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

635.

Ad Num. 18287.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Niederhöcking, Landgerichts Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Niederhöcking ist durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Frontenhausen, und im Landgerichts-Bezirke Landau, sie zählt 860 Seelen, 7 Nebenorte, worunter 2 Filiale und eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	An ständigem Gehalte .	11 fl.	33¾ kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	256 fl.	48 kr.
III.	Aus dem Ertrage der Rechte	324 fl.	36 kr.
IV.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen, und zwar an Stolgebühren . .	132 fl.	26¾ kr.
V.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	12 fl.	10 kr.
	in Summe	737 fl.	34½ kr.

Digitized by Google

Die Lasten bestehen in 77 fl. 28½ kr., wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 660 fl. 6 kr. ergibt.

Zur Führung der Oekonomie werden 2 Knechte und 3 Mägde erfodert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 16. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

636.

Ad Nro. 18409.

An sämmtliche
k. Distriktspolizeibehörden und Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahmen von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 12. und 13. Juni 1845 wurde die nach §. 7. der dritten Verfassungsbeilage unterbehördlich verfügte, und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Katholisch — katholisch! Was ist denn, was heißt katholisch? Dagegen apostolisch-römische und evangelisch-teutsche Kirche, als möglicher Weg zur brüderlichen Vereinigung aller glaubens-ebenbürtigen, evangelisch-apostolischen Zweigkirchen.

   Ein Sendschreiben an alle Teutsche jeglicher Kirchengemeinschaft. Von Joh. Christ. Darmstadt, 1845. Allweiler.

2. Das hierarchische und apostolische Christenthum. Rede, gehalten am 24. März 1845 im Saale des Stadthauses zu Worms von Dr. Ludwig Berg. Darmstadt, 1845. Allweiler.

3. Zweck und Ziel der apostolisch-katholischen Reformation. Rede, gehalten am 16. März 1845 im Saale des Stadthauses zu Worms. Darmstadt, 1845. Allweiler.

4. Die christlich-apostolisch-katholische Gemeinde Schneidemühl und die mit ihr sind, vor dem Richter-Stuhle der heiligen Schrift. Erfurt, 1845. Otto.

Sodann ist eine Lithographie:

»Christum den Herrn auf einem Esel und S. H. den Papst auf einem Pferde reitend, darstellend,«

gleicher Einschreitung zu unterwerfen.

Landshut den 17. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

637.

Ad Num. 15523.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Thierquälerei bei Tödtung des Schlachtviehes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von dem Münchner-Vereine gegen Thierquälerei in Antrag gebracht worden, daß, wie schon an mehreren Orten geschehen sey, die bisherige Art des Schlachtens der Schweine unterlassen, und dafür angeordnet werde, daß vor dem Stiche die Schweine mit einem hölzer-

Digitized by Google

nen platten Schlegel, oder mit einem Beile, oder mit einem in der Hand dünneren, gegen das Ende zu dickeren, also schwererem Instrumente auf den Kopf, wie bei den Ochsen geschieht, geschlagen werden, und sodann erst der Stich erfolge.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden auf dieses an vielen Orten bereits mit dem besten Erfolge eingeführte Verfahren mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß man von ihnen erwarte, sie werden durch geeignete Belehrung für eine gleichfallsige Anwendung dieser die Marter der Schweine verkürzenden, dabei aber mit keinem Nachtheile für die Gesundheit des Fleisches begleiteten Methode, so wie, in ihrem Amtsbezirke Sorge tragen, daß Kindern bei dem Schlachten der Thiere der Zutritt untersagt werde. Zum Vollzuge dieser Anordnungen ist sogleich das Angemessene zu verfügen.

Landshut am 18. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

638.

Ad Num. 18316.

(Aufstellung eines kön. Kommissärs für die Prüfung der Schullehrlinge in den Inspektions-Distrikten Deggendorf und Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Funktion eines kön. Kommissärs für die Prüfung der Schullehrlinge in den Inspektions-Distrikten Deggendorf und Regen ist dem kön. Distrikts-Schulinspektor, Pfarrer Fr. Xaver Schwäbl zu Plattling, Landgerichts Deggendorf, übertragen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 19. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

639.

Ad Nro. 18458.

(Die Besetzung des Patrimonialgerichts Wildthurn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der von dem Gutsbesitzer Herrn Fürsten von Polignac auf Wildthurn in Vorschlag gebrachte Patrimonialgerichtshalter II. Klasse, Karl Knörzer, die Bestätigung der vorgesetzten Kreisstellen erhalten habe.

Landshut, den 19. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

640.

Ad Num. 18606.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript vom 15. Juni 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Herrschafts-Gericht Harburg verfügte, und von der kön. Re-

Digitized by Google

gierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Vertrauungsvolle und dringende Bitte katholischer Einwohner von Offenbach a. M. an den hochwürdigsten Bischof Dr. Kaiser zu Mainz, um Beistand und Anführung gegen die Feinde des katholischen Christenthums. Hanau bei Friedr. König 1845.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 21. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

641.

Ad Num. 13284.

An die

königl. Kreis-Kassa, das kön. Oberaufschlagamt, die königl. Rentämter und sämmtliche kautionspflichtige Individuen in Niederbayern.

(Die Bezahlung der Amtsbürgschafts-Zinse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die von der kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission an die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen erlassene und durch höchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 19. April d. Js. genehmigte Vorschriften über die Erhebung und Bezahlung der Zinse aus Amts-Bürgschaften zur genauesten Beachtung bekannt gemacht.

Landshut den 14. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
v. Weinbach, Direktor.
Vogel, Regierungsrath.
Degen, Sekretär.

Abdruck.

Vorschriften

über die Erhebung und Bezahlung der Zinse aus Amtsbürgschaften in Gemäßheit des höchsten Ministerial-Rescripts vom 29. Februar 1820 Nro. 3788 §. 5.

a.

In der Regel haben alle Caventen ihre Bürgschaftszinse bei denjenigen k. Kassen und Aemtern zu empfangen, wo ihnen die Gehalte ausbezahlt werden, die eingezogenen Zinsquittungen werden den k. Central- oder Kreiskassen und von diesen den einschlägigen Schuldentilgungs-Spezialkassen zugerechnet.

Befindet sich aber

b.

im Wohnorte des Bürgschaftsstellers die ihm schuldende Spezial-Kassa, so erfolgt auch bei dieser unmittelbar die Zinsenzahlung.

c.

Die k. Spezial-Kassen lösen á Conto anderer Kassen solche Zins-Quittungen nicht ein.

d.

Das Verwaltungs- und Kassa-Personal des kön. Hofes, welches nicht am Orte wohnt, wo die schuldende kön. Spezial-Kassa sich befindet, kann die Bürgschaftszinse bei dem nächstgelegenen Rentamte erheben, eben so

e.

Stiftungs- und solche Beamte, welche in die Kategorie der Finanz-Beamten ꝛc. nicht gehören.

f.

Fristenzinse werden zwar auf Verlangen jährlich bezahlt, jedoch nicht für jede einzelne Frist an dem treffenden Verfalltermine, sondern erst nach dem jährlichen Zinsen-Verfall der letzten Frist.

Wer demnach z. B. sechs Fristen anliegen hat, kann die Zinse nicht auf sechsmal, sondern erst nach dem Verfall der letzten Frist am Ende des Etatsjahres auf einmal erheben.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

642.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Juni 1845 haben Seine Majestät der König beschlossen, das Kuratbenefizium zu Steinbach, k. Landgerichts Abensberg, dem dermaligen Commoranten zu Lindkirchen, desselben Landgerichts, Priester Georg Löwerfinger, zu übertragen.

643.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juni l. Js. die Aktuarsstelle bei dem Landgerichte Wegscheid, dem geprüften Rechtspraktikanten Joseph Mayer, zu Kemnath,

und unterm 9. Juni l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgericht Straubing erledigte Schreiberstelle dem Functionär in der Registratur des Magistrats zu Passau, Johann Nepomuk Paur, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen geruht.

644.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 11. Juni 1845 die katholische Pfarrei Pilsting, Landgerichts Landau, dem bisherigen Stadtpfarrprediger zu Straubing, Priester Johann Evangelist Huber, allergnädigst zu übertragen geruht.

645.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Degernbach, Landgerichts Bozen, ist durch Regierungs-Verfügung vom 14. Juni 1845 dem bisherigen Schullehrer zu Rittsteig, Michael Zaininger, verliehen worden.

646.

Durch Regierungs-Verfügung vom 14. Juni 1845 ist der Schul- und Meßnerdienst zu Neukirchen, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Schullehrer zu Degernbach, Peter Fuchssteiner, seiner Bitte entsprechend, verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

647.

Johann Pechleitner, lediger Dienstknecht von Ulrichsreith, k. Landgerichts Wolfstein, wird hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines einfachen Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Grafenau am 19. Mai 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

648.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Joseph und Magdalena Garhamer'schen Häuslerseheleute zu Ludwigsreut am

Donnerstag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Behausung der genannten Eheleute zu Ludwigsreut öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen Wohnhause, Stallungen und Stadl, 3 Tagw. 1 Dez. Aecker, 1 Tgw. 64 Dez. Wiesen, 35 Tagw. 44 Dez. in Kultivirung begriffener Oedung.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 1649 fl. 48 kr. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Ges. und den gesetzlichen Bestimmungen der Proz.-Nov. v. 17. Nov. 1837.

Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit zur Versteigerung geladen.

Wolfstein am 3. Juni 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

Digitized by Google

649.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. Juni 1845, Nro. 11175 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 7. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden:

nämlich das IV. Arbeitsloos der Sektion Augsburg

d. i. die daselbst zur Verbindung der München-Augsburger-Bahn mit dem Bahnhofe auf dem Rosenauberge herzustellende Bahnstrecke von Profil-Nro. 8 bis 0 und von 0 bis Profil-Nro. 11a 9433 Fuß lang, welches enthält:

1) die Erdarbeiten veranschlagt zu	24225 fl.	50 kr.
2) die Kunstbauten incl. der Marksteinlieferung . . .	20816 fl.	56 kr.
3) die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	904 fl.	58 kr.
4) die Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	4051 fl.	18 kr.
Summa	49999 fl.	2 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. Juni 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 5. Juli 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 4. Juli 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 19. Juni 1845.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Dr. Carron du Val.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Thenn, Sektions-Ingenieur.

650.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Max und Magdalena Osterkorn'schen vormaligen Metzgersehleuten dahier eigenthümliche Wohnhaus Nro. 105 in der Bräugasse der Altstadt Passau

Digitized by Google

Montag den 21. Juli 1845 Vorm. 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe ist drei Stockwerk hoch, sowohl die Hauptmauer als die Fachwände von Bruch- und Backsteinen gebaut mit Scharrschindeln gedeckt, und im Allgemeinen im guten baulichen Zustande erhalten.

Zu ebener Erde befinden sich 2 große Keller, 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, ein Gewölbe mit einem Zugbrunnen, 2 gewölbte Holzlegen, und 1 gepflastertes Vorhaus.

Im ersten Stock 3 heitzbare Zimmer, 1 große Küche, 1 Abtritt und 1 Vorhaus.

Im zweiten Stock 3 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, Abtritt und Vorhaus.

Ueber 3 Stiegen 1 Trockenboden in 2 Abtheilungen.

Das Anwesen ist grundherrschaftsfrei, jedoch geldbodenzinsig zum kön. Rentamte Passau, mit jährlich 1 ½ kr. Das Hausteuerkapital beträgt 1900 fl. und die einfache Hausteuer 2 fl. 22 ½ kr.

Das Haus ist mit 2400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt.

Der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 3. Juni 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Dir. leg. abs.
Schöller, Rath.
Van Douwe.

651.

Am 12. Juni 1845. wurde von der Grenzzollschutzwache in der Nähe des Frohnauersteges d. G. ein Sack, worin 3 Säckel weißes, ein Säckel Mittelmehl und ein Säckchen Gries, im Ganzen 52 Pfund Zollgewicht enthalten waren, aufgegriffen. Wer immer auf diese Mühlfabrikate rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten bei dem untersertigten Landgerichte vorschriftmäßig zu legitimiren, außer dem dieselben der Confiscation unterliegen.

Wegscheid den 12. Juni 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

652.

Auf Andringen der Gläubiger des Krämers Michael Daß in Hirschbach und mit Einwilligung desselben werden dessen Besitzungen, bestehend

a) in dem zur gräflich von Arco'schen Hofmark Dummelsdorf leibrechtsweise grundbaren um 500 fl. brandversicherten sogenannten Kramerhäusl zu Hirschbach, geschätzt auf 600 fl., belastet mit jährlich Stift pr. 58 kr., Scharwerkgeld pr. 55 kr., Gejaidgangs-Aversum 15 kr., Gespunstgeld pr. 15 kr.

b) 28 Dezimalen Wiese tarirt zu 28 fl. — kr.

c) 18 » Acker » » 18 fl. — kr.

d) 9 » Oedungen » 9 fl. — kr.

e) 10 » Hofraum u. Gärtl 20 fl. — kr. gleichen Grunddarkeitsnerus, wie die Hauptbesitzung unterworfen, und mit — fl. 4 kr. 3 dl. Maisteuer zum k. Rentamte Pfarrkirchen belegt,

f) der realen Krämergerechtsame, wovon 2 fl. Gewerbssteuer verreicht werden, tarirt zu 200 fl. — kr. und

g) in der unbedeutenden Mobiliarschaft, geschätzt auf 2 fl. 30 kr.

auf Montag den 14. Juli l. Js. Mittags 12 Uhr in loco Hirschbach öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98— 107 der Novelle vom 17. November 1837 nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird, Unbekannte aber über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, und endlich die nähern Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 14. Juni 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

653.

In Klagsachen der Theres Waltl, Gütlerstochter von Sekassing, k. Landgerichts Osterhofen, und ihrer Kindskuratel gegen den ledigen Bauerssohn und Schmidgesellen Michael Schropp von Fürsterzell, ist zum Sühneversuch, eventuell protok. schlüssigen Verfahren auf

Montag den 14. Juli h. J.
Vorm. 9 Uhr

hierorts Kommission anberaumt, wozu der landesabwesende Michael Schropp hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Den 16. Juni 1845.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

654.

Im Dorfe Baierbach besteht seit dem Jahre 1777 ein kirchlicher Verein unter der Benennung »Bruderschaft zum Herzen Jesu« und die daran Antheil nehmenden Mitglieder bestehen bereits in einer Anzahl von 761.

Diese Bruderschaft wurde bereits im Jahre 1831 bischöflich genehmiget, und erhielt auch durch allerhöchstes Rescript vom 5. Oktober 1844 die landesherrliche Bestätigung.

Für diese fromme Stiftung, obwohl schon geraume Zeit bestehend, und im Besitze von einem Vermögen von 775 fl., ist bisher keine eigene Verwaltung bestellt.

Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Niederbayern vom 26. März 1845 wurde man nun beauftragt, zur Constituirung einer förmlichen Verwaltungsbehörde zu schreiten, und zu diesem Behufe die Bruderschafts-Mitglieder einzuvernehmen.

Da nun eines Theils die Bruderschafts-Mitglieder zu zahlreich, anderseits zu zerstreut im Regierungsbezirke Niederbayerns wohnend nicht einzeln geladen werden können, so sieht man sich hiedurch veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß zur Niedersetzung einer eigenen Vermögens-Verwaltung auf

Samstag den 19. Juli 1845

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anstehe, wobei die nämlichen Mitglieder der besagten Bruderschaft um so gewisser hierorts zu erscheinen haben, als außer dessen angenommen werden würde, daß sie sich den Beschlüssen der Stimmenmehrheit der Anwesenden durchaus angeschlossen haben wollen.

Am 18. Juni 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

655.

In Sachen der Anna Maria Bichl, Benefiziatenköchin zu Zangberg und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Haimerl, Inwohnersohn zu Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zum Zeugenverhör und zur Urkunden Produktion auf

Montag den 7. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier Termin angesetzt, wozu die Partheien vorgeladen werden. Gestattet ist, bis dahin Fragestücke einzureichen.

Digitized by Google

Rücksichtlich der Urkunden-Production gelten die Rechtsnachtheile:

a) für den Producenten, daß bei versäumter Production der Originalurkunde jene nicht mehr zugelassen, sondern das Dokument ipso facto für verworfen zu halten ist, und

b) für den Producenten, daß bei seinem Nichterscheinen das Document als eingesehen angenommen wird, zur Nachricht damit, daß der Zeugenverhörstermin bei dem k. Landgerichte Mühldorf seiner Zeit bekannt gegeben wird.

Das Duplicat der klägerischen Eingabe ddo. 7. praes. 14. d. Mts. liegt dem Beklagten in der hiesigen Registratur zur Empfangnahme bereit.

Kötzting den 16. Juni 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

656.

Am 8. Juni 1845 wurde von der Zollschutzwache in der Nähe von Kramerschlag im Felde ein Päckchen schwarzes Roggenmehl im Betrage zu 27 Zollpfund aufgefunden.

Wer immer auf dieses Päckchen Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten von heute an beim unterfertigten Landgerichte anzumelden, und über seine Eigenthumsansprüche vorschriftsmäßig zu legitimiren, widrigenfalles das Säckchen Mehl der Confiskation unterliegt.

Wegscheid den 12. Juni 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

657.

In der Streitsache der Magdalena Pichler, ledige Schuhmacherstochter von Obersüßbach und des Vormundes ihres am 9. Februar d. Js. gebornen Kindes, Namens Andreas, gegen Leonhard Selmer, Söldnerssohn von Hintlober, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird zum Sühneversuch, eventuell zur protokoll.-schlüssigen Verhandlung der Sache

auf Samstag den 26. Juli d. J. früher Gerichtszeit

Termin bestimmt, und hiezu der Beklagte, da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten fruchtloser Tagsfahrt vorgeladen.

Rottenburg am 16. Juni 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

658.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Jos. Pflugmacherschen Eheleute zu St. Johann bei Train der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Wege der Exekution unterworfen, wozu

am 28. Juli Nachmittags 1 — 5 Uhr in loco St. Johann Termin ansteht.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen mit dem Beifügen, daß auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genügend auszuweisen haben, dann daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vom Jahre 1837 sich richtet, und die auf

Digitized by Google

dem Anwesen ruhenden Lasten am genannten Termine werden bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Stallung von Ziegeln aufgemauert, und mit Taschen gedeckt, zwei Stockwerk hoch und gut erhalten,

2) eine Holzschupfe von Brettern gezimmert und mit Taschen gedeckt,

3) aus circa 2 ½ Tagwerk Grundstücken — übrigens ist das Anwesen allodial und zehentfrei; der Schätzungswerth beträgt laut Protokoll vom 5. Februar l. Js. 1765 fl.

Abensberg den 27. Mai 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 22. bis 29. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel	—	5	3	—
Zwei Pfenninglaibl . .	—	3	3	1½
Kreuzerlaibl	—	7	2	3
Batzenlaibl	1	4	2	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Vierl.		Mäßl	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	20	—	—	—	—	—	8	3
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	26	—	—	—	—
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—

V. Passauer Brodtaxe

vom 20. bis 26. Juni 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sech.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel .	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	6	3	1
Ein Sechspfenningwecken	—	10	—	3
Ein Groschenwecken .	—	20	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	15	1	—
Ein Zwölferlaib . . .	2	30	2	—

Mehltaxe.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreßiger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	47	1	—	41	3	—	10	1	5	½
Pollmehl . . .	2	13	2	—	33	1	—	8	1	4	½
Nachmehl . . .	1	26	2	—	21	2	—	5	1	2	2½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl . . .	2	3	—	—	30	3	—	7	2	3	3
Gemeinroggen-Mehl	1	37	1	—	24	1	—	6	—	3	—

VI. Straubinger Brodtaxe

vom 21. Juni 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	14	2½
Ein Groschenwecken	—	29	1
(Pollbrod.)			
Polleckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	23	1
" " 4 " . .	—	31	—
" " 6 " . .	1	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	25	1
" " " 6 " . .	1	18	2
" " " 9 " . .	2	11	3
" " " 12 " . .	3	5	—

VI. Augsburger = Cours

vom 19. Juni 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. 3		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	752	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	132½	131½
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		115½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	104½	104
detto à 3 " Mt.	80½	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1085	1080
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien	-	78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 17. Juni 1845.	Waizen	—	209	209	209	—	15	14	15	5	14	54	—	23	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	14	21	14	11	14	—	—	31	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	6	1	5	46	5	20	—	15	—	—
Dingolfing	Vom 17. Juni 1845.	Waizen	—	21	21	21	—	15	21	14	39	14	0	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 19. Juni 1845.	Waizen	21	23	44	37	7	15	22	14	27	13	40	—	—	—	11
		Korn	7	27	34	26	8	14	24	13	31	13	27	—	36	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	9	28	37	25	2	6	8	5	34	5	15	—	—	—	4
Landau .	Vom 23. Juni 1845.	Waizen	—	5	5	5	—	15	12	15	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 20. Juni 1845.	Waizen	34	507	541	541	—	16	22	15	15	13	48	—	—	—	45
		Korn	40	120	160	126	34	14	26	13	54	12	33	—	40	—	—
		Gerste	4	1	5	5	—	9	36	9	—	8	24	—	36	—	—
		Haber	32	100	231	229	2	6	52	6	40	6	21	—	—	—	10
Mainburg	Vom 18. Juni 1845.	Waizen	—	67	67	67	—	15	6	14	—	13	3	—	42	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	15	36	15	—	14	24	—	—	—	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	48	5	24	5	—	—	30	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 17. Juni 1845.	Waizen	3	36	39	39	—	15	—	14	30	13	12	—	—	—	30
		Korn	16	25	41	31	10	14	—	13	30	13	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3½	3½	3½	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .	Vom 17. Juni 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 17. Juni 1845.	Waizen	—	23	23	23	—	15	15	15	—	14	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21. Juni 1845.	Waizen	5	418	423	423	—	13	52	13	46	13	16	—	40	—	—
		Korn	—	182	182	166	16	13	25	12	45	12	5	—	31	—	—
		Gerste	3	5	8	8	—	9	18	8	22	8	3	—	13	—	—
		Haber	30	263	293	273	20	6	9	5	45	5	28	—	—	—	11
Vilshofen	Vom 18. Juni 1845.	Waizen	524	—	524	29	495	16	30	16	8	15	50	—	13	—	—
		Korn	368	—	368	98	270	14	—	13	59	13	54	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	8	12	8	4	6	30	6	26	6	24	—	—	—	26

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 51.

Sonnabend den 20. Dezember 1845.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Jahre 1845 betreffend.)

Das Landwirthschafts-Fest in Niederbayern wurde pro 1845 nach den Bestimmungen des Programms vom 5. Juni 1845 Kreisblatt v. J. 1845 St. 27. §. 665. S. 449. u. folg. in der Stadt Straubing gefeiert.

Die vom Magistrate Straubing am 14. praes. 17. November 1845 eingelangte Festbeschreibung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, am 29. November 1845.

Das
Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.
Frhr. v. Wulffen.
Köllmayr, Sekretär.

Beschreibung
der
Feier des Landwirthschaftsfestes
in
Niederbayern für das Jahr 1845.

Das landwirthschaftliche Fest für Niederbayern wurde nach dem öffentlich bekannt gemachten Programme vom 5. Juni d. J. in Straubing gefeiert, und es war der Magistrat daselbst wieder bemüht, dieses Fest durch zweckmäßige Anordnung der Feierlichkeiten und durch Veranstaltung beliebter Volksbelustigungen zu verschönern, und ihm eine möglichst große Theilnahme zu verschaffen.

Auf der Wiese neben der Schießstätte war die mit dem Namenszuge Seiner Majestät des Königs und mit nationalfarbigen Fahnen und Draperien reichlich geschmückte Festtribune errichtet, an die sich in einem Ovale die Tribune der Zuschauer, die von der Landwehr bezogene Hauptwache, und die mit Flaggen, Bäumen und Guirlanden verzierten Wirthschaftsbuden anreihten. Am Samstage den 13. September 1845 Nachmittags 2 Uhr wurde unter Trompeten- und Pauken-Schall der Glückshafen eröffnet, welcher vom Armenpflegschafts-Rathe zum Besten der Armen auf 20,000 Loose eingerichtet, und mit 1500 fl. Gewinnsten ausgestattet worden war. Hierauf wurde vom Preis-Comité die Besichtigung und Auswahl des zur Bewerbung um Preise sehr zahlreich vorgeführten Viehes vorgenommen.

Am Sonntage den 14. September wurden Nachmittags 2 Uhr die vom Kreislandwirthschafts-Comité gegebenen Preisefahnen, getragen von 18 Jünglingen und Mädchen aus dem Landgerichtsbezirke Straubing in ihrer malerischen ländlichen Kleidung, und die von der Stadt gegebenen Preisefahnen für das Pferderennen und Scheibenschießen, getragen von 28 städtischen Jünglingen und Mädchen in bürgerlicher Festkleidung, unter Begleitung von Preiscomité-Mitgliedern, einer Abtheilung Landwehr-Cavalerie und eines Musik-Corps in festlichem Zuge durch die Stadt auf den Festplatz gebracht, wo vor der Festtribune das Landwehr-Bataillon in einem Quarre aufgestellt war, um die Preisevertheilung gegen den Volksandraug und gegen Störungen zu sichern.

Digitized by Google

Nach Ankunft des Festzuges brachte der königl. Landrichter und Stadtkommissär Ritter v. Vincenti, umgeben von den Preiscomité-Mitgliedern, Seiner Majestät dem Könige, dem Beförderer der Landwirthschaft, ein dreimaliges Lebe hoch, das aus mehreren tausend Stimmen freudig wiederhallte, und gleichen freudigen Anklang fand der Toast, welchen der Vorstand des landwirthschaftlichen Distrikts-Comité, Straubing Johann Paul Schneider Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Maximilian, dem ersten Vorstande des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern, ausbrachte.

Der Stadtkommissär von Vincenti vertheilte hierauf aus Auftrag des königl. Regierungs-Präsidenten von Niederbayern die für ausgezeichnete Landwirthe bestimmten Preise, welche größten Theils von den damit Beehrten selbst in Empfang genommen wurden. Das Verzeichniß dieser Landwirthe und ihrer Leistungen folgt unten. —

Nach geendeter Preisevertheilung begab sich um 4 Uhr der Zug der Rennpferde, begleitet von einer Abtheilung der Landwehr-Cavalerie, auf die Rennbahn vor dem Theresienthore, welche dreimal umritten werden mußte, und im Ganzen eine deutsche Meile bildete.

Es waren 14 Pferdebesitzer zum Loosen erschienen, und es wurden folgende Preise vertheilt:

Die erste Fahne mit 20 Doppelgulden erhielt:
Franz Xaver Kräntl, Lohnkutscher von München;

die zweite Fahne mit 15 Doppelgulden
Johann Würzburger, Bauer von Sondersheim, Landgerichts Simbach;

die dritte Fahne mit 10 Doppelgulden
Johann Würzburger, Bauer von Sondersheim;

die vierte Fahne mit 9 Doppelgulden
Alois Wimmer, Bauer von Frontenhausen, Landgerichts Vilsbiburg;

die fünfte Fahne mit 8 Doppelgulden
Joseph Holzleitner, Bauer von Fuchmel, Landgerichts Freysing;

die sechste Fahne mit 7 Doppelgulden
Theodor Huber, Bierwirth von München;

die siebente Fahne mit 6 Doppelgulden
Martin Bart, k. Posthalmeister von München;

die achte Fahne mit 5 Doppelgulden
Alois Wimmer, Bauer von Frontenhausen;

die neunte Fahne mit 4 Doppelgulden
Max Stirzl, Bauer von Eggensfelden;

die zehnte Fahne mit 3 Doppelgulden
Joseph Leipold, Bauer von Plattling, Landgerichts Deggendorf;

die eilfte Fahne mit 2 Doppelgulden
Albert Weinzierl, Bierbrauer von Rohr, Landgerichts Abensberg, und

die zwölfte Fahne mit 1 Doppelgulden
Nikolaus Köck, Bierbrauer von Pfaffenhofen.

Nach dem Pferderennen spielten abwechselnd die Musik-Corps des königl. IV. Jäger-Bataillons und des kgl. Landwehr-Bataillons von 6 bis 8 Uhr auf dem Festplatze, wo allenthalben gemüthliche Heiterkeit herrschte und die ringsum mit buntfarbigen Laternen beleuchtete Traiterien einen überraschenden Anblick gewährten.

Ein Ball auf dem großen Saale des Weinwirths Schneider, der sehr zahlreich besucht wurde, beschloß die Feier dieses Tages.

Am Montag den 13. September Morgens 8 Uhr hielt die Schützengesellschaft mit Musik und Fahnen den feierlichen Auszug aus dem Rathhause auf die Schießstätte, wo sie mit Böllerschüssen empfangen wurde und sogleich das Festschießen begann, das 3 Tage andauerte, und an dem 35 Schützen auf die Schreiben und 24 auf den laufenden Hirschen Theil nahmen.

Auf dem Haupte erhielt die
1. Fahne mit 12 fl. —
Kaberhuber, Bierbrauer von Pfeffenhausen, die

II. Fahne mit 4 fl. —
Mittermaier, Bierbrauer von Frontenhausen, die

III. Fahne
Karl Loichinger, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath aus Regensburg.

Auf dem Kranze erhielt die

I. Fahne mit 12 fl. —
Joseph Maßl, Zwirn- und Bandhändler von Straubing,

II. Fahne mit 4 fl. —
Karl Loichinger, k. Kreis- und Stagerichts-Rath von Regensburg,

III. Fahne
Mittermaier, Bierbrauer von Frontenhausen.

Auf dem Glücke erhielt die

I. Fahne mit 12 fl. —
Stopfer, Sattler von Oberalteich,

II. Fahne mit 4 fl. —
Eisenhofer, Weingastgeber von Frontenhausen,

III. Fahne
Rascher, Benefiziat von Loisling,

IV. Fahne
Kirchner, Tuchscheerer von Abensberg,

V. Fahne
Reichhard, Privatier von Landau,

VI. Fahne
Ammer, Oekonom von Natternberg.

Auf dem laufenden Hirschen erhielt die

I. Fahne mit 8 fl. —
Joseph Maßl, Zwirn- und Bandhändler von Straubing,

II. Fahne mit 3 fl. —
Joseph Knoll, Schreibmaterialienhändler von Straubing,

III. Fahne
Joseph Maßl, Zwirn- und Bandhändler von Straubing,

IV. Fahne
Schmid, Bräuerssohn von Osterhofen.

Nachdem am Montage Vormittags schon der Glückshafen geleert war, wurden Nachmittags für die Jugend ein Baumklettern, Kleidersuchen, Hasenschlagen und dergleichen Scherzspiele veranstalet.

Am Dienstag den 16. September Nachmittags 4 Uhr wurde ein Wettritt im Trabe ausgeführt, an dem 14 Reiter Theil nahmen. Der Ring auf der Festwiese mußte viermal umritten werden, und bildete im Ganzen eine Stunde.

Die erste Fahne mit 8 Doppelgulden erhielt Mathias Loher, Bauer von Wald, der das Ziel in 7½ Minuten erreichte;

die zweite Fahne mit 6 Doppelgulden Jos. Maier, Branntweinbrenner von Straubing;

die dritte Fahne mit 4 Doppelgulden Johann Bapt. Hamperspergers, Metzger und Stadtkoch von Straubing;

die vierte Fahne mit 3 Doppelgulden Jakob Brandl, Bauer von Rinkam;

die fünfte Fahne mit 2 Doppelgulden Georg Redelbacher, Bierbräuer von Geiselhöring;

die sechste Fahne mit 1 Doppelgulden Anton Wild, Müller von Atting.

Zum Schlusse des Festes wurde am Mittwoch den 17. September Abends ein Feuerwerk des Vidacovich von Regensburg abgebrannt, das allgemeinen Beifall fand, und zuletzt die Belagerung einer Festung darstellte, über der im Siegesglanze der Namenszug Seiner Königlichen Majestät, von einer Strahlen-Krone umgeben, prangte. So endigte das heurige Kreislandwirthschaftsfest, das nicht nur aus der Umgegend von Straubing eine ganz ungewöhnliche Menge von Theilnehmern, sondern auch aus weiterer Ferne viele Gäste herangezogen hatte, durch keinen Unfall getrübt wurde, und allgemeine Zufriedenheit und Heiterkeit verbreitete.

Digitized by Google

Die vom landwirthschaftlichen Comité gemäß dem Programme vom 5. Juni d. Js. zuerkannten Preise sind folgende:

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landes-Verschönerung im Allgemeinen.

A. Gemeindevorsteher, welche während ihres Amtes zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben.

1. Preis, eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten, mit 2 Büchern.

Johann Rauscher von Möselberg, kön. Landgerichts Wegscheid. Seit 21 Jahren Gemeindevorsteher, hat derselbe während seines Amtes zur Verbesserung der Landwirthschaft in der Art beigetragen, daß die Ortschaften ein reinliches Aussehen erhielten, die Düngerstätten in den Hofräumen zweckmäßig angelegt, der Gebrauch der Mistjauche eingeführt wurde; er ermunterte die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee und Futterkräutern, und erzielte hiedurch für sie große Vortheile; auch wurden in der Gemeinde zwei Straßen in der Länge von 5600 Klaftern neu angelegt, die Ortswege in guten Zustand gesetzt, und mit Obstbäumen zweckmäßig bepflanzt; vorzüglich in den letzten drei Jahren wurden die Straßen mit starken Obstbäumen bepflanzt und mit Stangen versichert, so daß an der Fortdauer der Allee nicht mehr zu zweifeln ist, da Rauscher überhaupt für Verbesserung der Landwirthschaft mit beharrlichem Eifer wirkt.

2. Preis, eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten mit 2 Büchern.

Karl Standlmayer, Bader in Pleinting, kön. Landgerichts Vilshofen. Seit seiner 15jährigen ununterbrochenen Funktion als Bürgermeister und Gemeindevorsteher bewirkte er die Reinlichkeit des Marktes überhaupt und insbesondere nach dem verheerenden Brande im Jahre 1838 und in den letzten drei Jahren durch zweckmäßige Anlegung der Düngerstätten hinter den Häusern die schönste und musterhafteste Ordnung im Markte, beförderte den Gebrauch der Mistjauche auf Wiesen und Aeckern, welcher größtentheils erst eingeführt wurde, munterte die Gemeindeglieder zum Kleebau und zur Einführung der beständigen Stallfütterung mit Erfolg auf, veranlaßte die theils neue Herstellung, theils namhafte Verbesserung der Ortswege, Straßen und Gassen, und trug alle Sorgfalt für Erhaltung und Emporbringung der dort bestehenden schönen Straßen-Allee.

Oeffentlicher Belobung sind würdig:

1. Johann Baumgartner in Willing, kön. Landgerichts Osterhofen, Vorsteher der Gemeinde Göttersdorf, verbesserte während seines 12jährigen Wirkens die Landwirthschaft in seiner Gemeinde wesentlich dadurch, daß die Düngerstätten in den Hofräumen am zweckmäßigsten angelegt wurden, der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, gute Zuchtstiere und besonders feinwollige Schafe angeschafft wurden, ermunterte die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee, veranlaßte, daß die Ortswege in vorzüglich guten Stand gesetzt wurden, und that sich bei der Anlegung der Vizinalstraße von Osterhofen nach Göttersdorf, durch welche das Donau- mit dem Vilsthale verbunden wird, rühmlichst hervor.

2. Jakob Rottmair von Forsthart, kön. Landgerichts Osterhofen, in den letzten drei Jahren Gemeindevorsteher, bewirkte er die zweckmäßige Anlage der Düngerstätten in den Hofräumen hinter den Häusern und dadurch die Reinlichkeit der Ortschaften; die Benützung der Mistjauche zur bessern Wiesenkultur, die An-

Digitized by Google

schaffung guter Zuchtstiere und Vermehrung des Viehstandes, somit auch die höhere Ertragsfähigkeit der Feldgründe; munterte zum Kleebau in die Brachfelder durch eigenes Beispiel auf, sorgte für Herstellung und gute Erhaltung der Gemeindewege, womit er gleichen Eifer zur Erhaltung der durch Forsthart führenden sehenswürdigen und für die Geschichte bedeutungsvollen Römerstraße verbindet; verschönerte die Kolonie Forsthart durch Anpflanzung von Obstbäumen, welche von den Gemeindegliedern nachgeahmt wurde, und auf das Wohl der Familien segenreich einwirkt.

3. Jakob Trost zu Altenmarkt, kön. Landgerichts Osterhofen, Gemeindevorsteher daselbst, legte die Düngerstätten zweckmäßig in den Hofräumen an, veranlaßte den passenden Gebrauch der Mistjauche, beförderte die Anschaffung guter Zuchtstiere und besonders feinwolliger Schafe, ermunterte die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee, und ließ die Ortswege in ganz vorzüglich guten Stand setzen. Durch sein Bemühen wurde in Altenmarkt ein Armenhaus gebaut, worin 12 Familien sich befinden.

B. Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landes-Verschönerung in ihren Gemeinden sich auszeichneten.

1. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Georg Leidl, Hofsbesitzer zu Küßnach, kön. Landgerichts Straubing, seit 3 Jahren Gemeindevorsteher, hat durch rühmliches Beispiel und durch seinen Eifer für das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinde die Anschaffung guter Zuchtstiere und andern Zuchtviehes befördert, die Ortswege in guten Stand gesetzt, die Brücke über den Küßnacherbach mit einem bedeutenden Aufwande von Faschinen, Erde und Kies so dauerhaft hergestellt, daß bei den dießjährigen Ueberschwemmungen und stattgehabten großen Eisstosse dieselbe keinen Schaden litt; derselbe hat ferner drei früher hölzerne Durchlässe gemauert, und zur Reinlichkeit der Ortswege dadurch beigetragen, daß die vorhin auf den Weg abfließende Gülle durch seine Vermittlung von den Adjacenten in eigenen Behältnissen gesammelt wurde.

2. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Georg Strohmaier, Hofsbesitzer zu Aiterhofen, kön. Landgerichts Straubing, hat während seiner dreijährigen Funktion als Gemeinde-Vorsteher auf der Straubinger- Passauer- und Straubinger-Landauer-Straße 322 starkstämmige Obstbäume nachgepflanzt, die Alleebäume mit 382 neuen Stangen versehen, die vom Band los gewordenen Bäume sogleich wieder angebunden, sie im Winter zum Schutze gegen Frost und Hasenfraß mit Stroh sorgfältig eingebunden, das Erdreich um dieselben jährlich zweimal aufgelockert, im Frühjahre die Bäume fleißig abgeraupt, und es durch sein eifriges Bemühen dahin gebracht, daß die Allee im Gemeindebezirk Aiterhofen zu den schönsten im Landgerichtsdistrikte Straubing gezählt werden kann. Auch zeigte er rege Sorgfalt für die gute Erhaltung der Ortswege, indem er namentlich eine gegen 4000 Schritte lange vorher mit tiefem Schmutze bedeckte im Dorf gelegene Straße auf beiden Seiten mit Gräben versehen und mit Kies überführt hat, und erfüllte überhaupt die ihm als Gemeindevorsteher obliegenden wichtigen und schweren Pflichten jederzeit mit eben so viel Umsicht als Eifer und Standhaftigkeit.

Digitized by Google

C. Gemeindevorsteher, welche ihre Sorge für Reinlichkeit in den Orten und für gute Unterhaltung der Ortswege mit beharrlichem Erfolge bethätigten.

1. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Mathias Dax, Hofsbesitzer in Ittling, kön. Landgerichts Straubing, hat während den 3 Jahren seines Vorsteheramtes die pflichtmäßige Sorge für Reinlichkeit der Ortswege und insbesondere für gute Unterhaltung derselben, so wie der Brücken und Wege über den Aitrachbach mit beharrlichem Erfolge bestätigt, und überhaupt seine Dienstpflichten eifrig erfüllt; zur Unterbringung der in der Gemeinde Ittling vorhandenen Armen mittels freiwilligen Vorschusses eines in jährlichen 25 fl.-Fristen refundirlichen unverzinslichen Kapitals von 300 fl. ein Haus erbaut; für schleunige Wiederherstellung der bei dem großen Brande zu Ittling gänzlich unbrauchbar gewordenen Feuerlöschmaschine und der übrigen Löschrequisiten sich eifrig bemüht, und durch sein eigenes Beispiel in der Verbesserung der Feldwirthschaft und der Wiesen, und zwar bezüglich der letztern durch den Gebrauch der Mistjauche, wozu er sich einen eigenen Wagen herstellen ließ, so wie rücksichtlich der Verbesserung der Viehstallungen auf die Mitglieder seiner Gemeinde vortheilhaft eingewirkt.

Für den 2. Preis, so wie

D. Ortsvorstände, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche im Laufe der Jahre 1843, 1844, 1845 wirklich bezweckt haben — fand sich kein preiswürdiger Bewerber.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A. Landwirthe, welche in den Jahren 1843, 1844 und 1845 den größten Distrikt öden Landes oder auch Moosgrund urbar gemacht, und in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen haben.

1. Preis, eine goldene Vereins-Medaille zu 4 Dukaten:

Johann Paul Schneider, Weinwirth in Straubing und Gutsbesitzer zu Degenberg, kön. Landgerichts Bogen, machte in den letzten 3 Jahren 39 Tagwerk 01 Dezimalen öden Landes mit außerordentlich großen Kräfte- und Geldaufwand urbar, und brachte sie theils als fruchtbares Acker- — theils als Wiesenland zur vollständigen Kultur. Hiedurch wurde der Eifer der Nachbarn für Kultur öder, zur Fruchtbarmachung untauglich gehaltener Gründe rege, so daß sie im Kleinen auf dieselbe zweckmäßige Weise — wie J. P. Schneider — die Bearbeitung solcher Oedplätze unternehmen.

2. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Kaspar Simbäck, Halbhöfler zu Ißenau, Gemeinde Malching, kön. Landgerichts Rotthalmünster, hat in den Jahren 1843, 1844 und 1845 10 Tagwerk öden Grund von Steinen gereinigt, die Hügel umgegraben, die Vertiefungen ausgefüllt, und ein fruchtbares Ackerland hergestellt, wodurch er sein Oekonomiegut wesentlich verbesserte, indem ihm die Kulturen bereits schöne Früchte tragen.

3. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Wolfgang Hilmer, Halbhöfler von Oberkogel, Gemeinde Neukirchen, kön. Landgerichts

Digitized by Google

Mitterfels, kultivirte im Laufe von 3 Jahren 9 Tagwerk ganz öden mit furchtbaren Steinmassen bedeckten — und verwildertem Gesträuch und Hecken bewachsenen — auch mit vielen Hügeln und Vertiefungen durchkreuzten Grund, indem er rastlos mehr als 2000 Fuhren Steine wegräumte, über 1000 Fuhren Damerde in die Vertiefungen führte, den Grund ausebnete, so daß 6 Tagwerk in das schönste fruchtbarste Ackerland und 3 Tagwerk in eine zweimähdige Wiese umgeschaffen sind. Ferner ebnete Hilmer eine Hohlgasse ein, grub einen Hügel ab, verwandelte den Platz in eine Baumschule, wo über 6000 Bäume stehen, von welchen über 3000 veredelt wurden.

4. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Paul Mayer, Kaminkehrer und Realitätenbesitzer in Abensberg, machte einen im Gemeindebezirke Aunhofen gelegenen Oed- und Moorgrund zu 4 Tagw. 36 Dez. zu einer Wiese urbar, durch Wasserableitungen in Gruben, Gräben, Durchlässe und Kanäle, durch Aufführung von Rasenerde, Anwanden, Graben-Ausschlag, Mergel, Holzasche, Seifensieder-Aescherich und Dünger, so daß nun die Wiese im schönsten Flor und Kulturzustande sich befindet, ihr Werth pr. Tagw. 500 fl. beträgt, während der frühere Kaufswerth des ganzen Grundes nur in 150 fl. bestand. Ferner kultivirte er im Gemeindebezirk Altdürnbach 2 Tagw. 6 Dez. öden Grund zu einer Wiese und 2 Tagw. 2 Dez. zu einem Hopfengarten, welcher 2000 Stöcke enthält, auf obige Weise.

5. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Endl, Wirth- und Oekonomiebesitzer in Aicha, k. Landgerichts Passau I., seine Felder zu 8 Tagw., welche früher den Anbau nicht rentirten, bestellte er durch Seifensiederasche die sechs Stunden weit herbeigeführt werden mußte, so gut, daß sie heuer an Korn 8fachen Samenertrag lieferten. Kaufte von einem zertrümmerten Bauerngut 8 Tagwerk, theils Oedgrund, theils schlechten Feld- und Wiesgrund, welchen das Ohnflüßchen in großen Krümmungen durchlief, ohne ihn zu bewässern, gab dem Flüßchen mittels Durchstich eine gerade Richtung, ließ das alte Wasserbett ausfüllen, eine Wasserwähre zur Bewässerung neu anlegen, die Gesträuche und Hügeln umgraben, und Vertiefungen ausfüllen, worauf er für Handwerksleute 150 fl., an Taglöhnerschichten 650 und 1400 Erd- und Steinfuhren verwendete. Mit Anwendung der Seifensiederasche ärntete er auf den Wiesen 15 Zentner Heu per Tagwerk und auf den Feldern achtfachen Ertrag.

6. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Hacker, auf der Hackermühle, Gemeinde Greising, kön. Landgerichts Deggendorf. Einen 5 Tagwerk großen, an seine Wohnung angränzenden Grund, welcher nach dem eigenthümlichen Charakter des Rüslergebirges mit Granitsteingerölle und Felsen so ungewöhnlich stark überworfen war, daß eine Kultur unmöglich schien, wandelte Hacker — indem er dieses Gerölle und die Felsen brechen und mit Pulver sprengen ließ, die Steine zu Umfassungsmauern, zu Uferbefestigungen bei seinem Mühlwerke, zu Straßenmauern u. s. a. verwendete, in Ackerland um, wovon er schon sehr ergiebige Getreidernten hatte; ½ Tagwerk benützte er zur Vollpflanzung mit Obstbäumen, welche ganz vorzüglich gedeihen, und der ebenfalls neu angelegte Gemüsegarten enthält die hier gewöhnlichen Gemüsearten im vollen kräftigen Wuchse.

7. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Digitized by Google

Zacharias Birndorfer, Hofbauer zu Dobl, Gemeinde Pettenham, kön. Landgerichts Rotthalmünster, kultivirte 7 Tagwerk öden Grund, nämlich 2 Tagwerk durch Abgraben und Einebnen zu Wiesen, und 5 Tagwerk durch Ausbrechung und Grabung der Steine und Einebnung zu Feld.

8. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Jakob Feldmayer, Schneider und Häusler zu Elisabethszell, k. Landgerichts Mitterfels.

Kaufte vor 3 Jahren zwei Aecker zu 4½ Tagwerk, welche mit Steinen und wildem Gesträuch überhäuft waren, kultivirte diese öden wüsten Gründe mit vieler Mühe und bedeutendem Kostenaufwand in ein fruchtbares Ackerland, und besetzte dasselbe auf den Rainen mit 116 veredelten Bäumen. Brachte auch einen öden Berggrund zu 2 Tagwerk käuflich an sich, kultivirte hievon 1½ Tagwerk zu einer zweimähdigen Wiese, und besetzte den übrigen Theil Oedgrund mit 134 veredelten Bäumen, welche gegenwärtig schon größtentheils fruchttragend sind.

Da in diesem Zweige noch mehrere preiswürdige Bewerber eingekommen sind, so beschloß das Comité, von den in andern Zweigen erübrigten Preisen hieher zwei zu verwenden, demnach erhielten den

9. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Hirschenauer, Bauer zu Holzham, Gemeinde Vornbach, kön. Landgerichts Passau II.

Machte in den letzten 3 Jahren ungefähr 6 Tagwerk öden Landes urbar, und schuf es theils in fruchtbares Acker- und Wiesenland, theils zu einem circa 2 Tagwerk haltenden Obstgarten um, in welchem sich nun 200 Obstbäume im besten Gedeihen befinden.

10. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Johann Brodinger, Baltlbauer zu Leithen, Gemeinde Pattenham, kön. Landgerichts Rotthalmünster.

Wandelte inner den letzten 3 Jahren 5 Tagwerk Oedgrund, bestehend in Abhängen, ausgerissenen Gräben, Wasserfüßen, öden Rainen, Hecken ꝛc. ꝛc. durch Ab- und Ausgrabung und Einebnen in das schönste Ackerland um, und arrondirte und vergrößerte seinen Grundbesitz durch eine mühsame und kostspielige Anlegung der durch seine Gründe laufenden Vizinal-Straße von Rotthalmünster nach Tütting; nahm hiebei auch auf die Bewässerung seiner in der Nähe gelegenen Wiesen mit Gülle und Regenwasser durch Anlegung von Durchlässen unter der Straße geeignete Rücksicht.

Diese Kultur ist nicht so sehr nach ihrem Umfange, als vielmehr nach ihrer höchst mühsamen — kostspieligen — auch zweckmäßigen und verständigen Ausführung zu beurtheilen, und hiebei in Anschlag zu bringen, daß durch sie die Passage auf der umgelegten Vizinalstraße bedeutend gewann.

B. Landwirthe, welche im Laufe der letzten 3 Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendeten.

Für den 1. Preis fand sich keine entsprechende Bewerbung.

2. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Wolfgang Wagner, Halbhöfler zu Hofdorf, k. Landgerichts Bogen. Hat in den letzten 3 Jahren alljährlich 1½ Zentner Leinsamen auf ungefähr 4 Tagw. Grund ausgebaut, und in den Jahren 1843 und 1844 jedesmal 9 Zentner gehechelten Flachs erhalten, woraus er in jedem Jahre 20 Stücke schöne Leinwand gewann.

Digitized by Google

3. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Jakob Gerbl, Bierbräuer und Oekonomiebesitzer in Straubing. Baute in den letzten 3 Jahren 2 Tagw. Feld Rügaer Leinsamen, und machte heuer wieder eine ausgezeichnete Aernte, nämlich 3 große Fuhren des schönsten Flachses.

Für den 4. Preis kein Bewerber.

C. Landwirthe, welche unter schwierigen Umständen die Brache gänzlich abgeschafft haben.

1. Preis, eine goldene Vereinsdenkmünze zu 6 Dukaten.

Johann Paul Schneider, Weinwirth zu Straubing, Gutsbesitzer in Degenberg, kgl. Landgerichts Bogen. Erwarb das Gut Degenberg im Frühjahre 1843 und hat auf den hiebei befindlichen 160 Tagw. Aeckern die Brache gänzlich abgeschafft, was um so schwieriger war, da wegen des frühe fallenden Schnees und lange andauernden Winters die Bestellung der Winterfrüchte sehr früh geschehen muß, das Gut seit mehr als 20 Jahren vom vorigen Besitzer total vernachlässigt war, folglich zur Durchführung dieser Anordnung mehr Dienstboten aufgestellt, mehr Arbeitsvieh gehalten, und anfänglich der unumgängliche nöthige Dünger mit außerordentlichen Kosten- und Zeitaufwand durch Erden, Weiherschlamm und andere Mischungen erzielt, auch in der Folgezeit eine bedeutende Quantität Streu aufgekauft werden mußte.

2. Preis, eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten.

Andrä Ackermann, herrschaftlicher Oekonomiepächter zu Isarau, k. Landgerichts Osterhofen. Hat bei der vom Herrn Grafen von Preising gepachteten Oekonomie auf 148 Tagw. Feldern im J. 1841, die vorher übliche Dreifelderwirthschaft aufgehoben, und jeden Jahres sämmtliche Felder mit Getreid, Reps, Kartoffeln, Klee und andern Futtergewächsen bebaut, somit die Brache gänzlich abgeschafft, und zwar unter sehr schwierigen Umständen, indem in dortiger Gegend die Brache nie bebaut, sondern zur Viehweide benützt wurde, weshalb viele Mühe, Unannehmlichkeiten und Unkosten mit dieser Bewirthschaftungsart verbunden waren. Ackermann richtet sein Augenmerk besonders auf Reps, Kartoffel, Kleebau und andere Futtergewächse, und erhöhte durch sorgfältige Bearbeitung und besonderes Pflügen der Felder, Verbesserung der Wiesen mit Benützung der Gülle, seinen Viehstand seit fünf Jahren beträchtlich.

3. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Anton Huber, Bierbrauer und Oekonom zu Pfaffenberg, k. Landgerichts gl. Namens in Mallersdorf. Besitzt 132 Tagw. Feldgründe, bezüglich welcher er die Brache ganz abschaffte, indem er diese mit Klee, Wicken, Kartoffeln, Runkelrüben und andern Futterkräutern bebaut, obwohl sich so manche Anstände gegen diese Feldwirthschaft ergeben; führte die Stallfütterung ein, und hält nun mehr Vieh als früher, das auch besser beleibt ist.

4. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze.

Mathias Oberneder, Oekonomiebesitzer zu Hastorf, kgl. Landgerichts Wegscheid. Seit 27 Jahren im Besitze von 33 Tagw. Feldgründen, fing er vor 14 Jahren an, die Brache, und zwar unter schwierigen Umständen, zu beseitigen; vermehrte die Aecker auf 41 Tagw., arrondirte sie, und bebaute dieselben abwechselnd mit Kartoffeln und Kraut, Klee und Haber, Weitzen, Korn und Flachs. Die Wiesen zu 41 Tagwerk arrondirte und verbesserte er mit bedeutenden Kosten; die Waldung von 80 Tagw. 43 Dezim. ist die schönste in der Umgegend, und seit die Brache abgeschafft und die Stallfütternng eingeführt ist, kömmt das schönste schlanke Holz im Anfluge

Digitized by Google

D. Für jenen Landwirth, welcher in den letzten 3 Jahren den größten Umfang von Feldern zum Repsbau verwendete.

Preis, eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten.

Jakob Ackermann, herrschaftl. Oekonomiepächter zu Irlbach, k. Landgerichts Straubing. Verwendete im J. 1842 16 Tagwerk

1843 12 »

1844 12 »

1845 15 » zum Repsbau, und gewann nicht nur eine reichliche Ernte, sondern benützte dasselbe Feld ohne weitere Bezeichnung im nämlichen Jahre wieder zum Weitzenbau mit günstigem Erfolge.

E. Für jenen Landwirth, welcher in genannten Jahren den größten Umfang von Aeckern zum Hanfbau verwendete.

Preis, eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten.

Thomas Birkeneder, Bauer zu Sattling, Gemeinde Neßlbach, k. Landgerichts Hengersberg. Verwendete zum Hanfbau 1843 7 Tgw. 62 Dez., 1844 8 Tgw. 70 Dezim., 1845 8 Tgw. 39 Dezim. Dieses Produkt zeigte sich sowohl im vorigen, als auch im heurigen Jahre ganz vorzüglicher Art, wurde aber in beiden Jahren durch den Hagel wieder vernichtet. Auch der besondere Fleiß des Birkeneder und sein Aufwand zum Ankauf des in dortiger Gegend etwas theueren Düngers, womit er die Felder zur Erzeugung eines guten Hanfes begeilt, verdienen angerühmt zu werden.

F. Für jenen Landwirth, welcher in den Jahren 1844 und 1845 den Anbau des Luzerner Klees auf wenigstens 2 Tagwerk in einer Gegend eingeführt hat, wo er bis zum Jahre 1844 noch nicht eingeführt war.

Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche.

Anton Heber, Bierbräuer und Oekonomiebesitzer zu Pfaffenberg, k. Landgerichts gl. Namens in Mallersdorf. Führte den früher fast ganz unbekannten Kleebau in der Gemeinde Pfaffenberg ein, und verwendete in den Jahren 1844 und 1845 insbesondere wenigstens 6 Tgw. Ackerland zur Pflanzung des Luzerner Klees, ohne daß dieser Klee dort vor dem Jahre 1844 bekannt und eingeführt war.

III.

Gartenbau.

A. Gärtner und Oekonomiebesitzer, welche den Gartenbau erwerbsmäßig betrieben, und sich durch Zeugnisse über vorzügliche Gartenkultur und namentlich Gemüsebau auszuweisen vermögen.

1. Preis, eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Joseph Mayr, Gärtner in Egg, k. Landgerichts Deggendorf. Verwendete von seinem Grundbesitze pr. 4 Tagwerk zum Gemüsebau 1 Tgw., zu Obstbäumen 3 Tgw. Dieser Garten war früher ein von Wegen durchkreuzter Oedgrund, wurde von Mayer kultivirt, und ist dermal im blühendsten Zustande. Es werden hierin alle Gemüsarten, sowohl für den täglichen Bedarf, als auch feinere Gemüse, Gegenstände der Kunstgärtnerei erbaut, und hiedurch die Subsistenzmittel der Familie erworben. Mayer hat sich in dortiger Gegend durch allgemeine Verschönerungen, Verbesserungen, Anweisungen im Gartenbau auf die uneigennützigste Art sehr bekannt gemacht; um seinen Garten legte er einen Zaun von Weißdornen an, der regelmäßig unter der Scheere gehalten wird, welche schöne Anlage häufige Nachahmung in der Umgegend fand.

2. Preis, eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Herr Michael Hartl, Pfarrer in Niederhausen, k. Landgerichts Landau, brachte im Jahre 1843 einen 1 Tagwerk großen Oedgrund käuflich an sich, schuf diesen in einen ganz vorzüglichen Garten um, der mehr als 100 Beeten zählt, und alle Arten Gemüse liefert, womit im weiten Umkreise viele Orte versehen, alle zur Wirthschaft gehörigen Pflanzen und Sämereien, die man bisher entbehren — oder um theuere Preise ersteden mußte, stets billig verabfolgt, und viele an ärmere Grundbesitzer sogar unentgeldlich abgegeben werden. Die Eintheilung des Gartens bildet einen Stern, der von vier Seiten mit breiten Wegen eingefaßt ist, und die Symetrie desselben erscheint überraschend schön. An den größern Gängen und den vier Wänden stehen mehr als 200 veredelte Zwergbäume und auserlesene Traubenstöcke in voller Kraft, so wie auch eine kleine Baumschule und mehrere 1000 eingelegte Kerne. Auch eine kostspielige Einplankung und Wasserleitung ziert den Garten.

Dieses schöne Beispiel bewirkte, daß manche in der Gemeinde ihre bisher verwilderten Gärten nach diesem Muster geordnet und bebaut, und ein Geschmack für diese in dortiger Gegend ganz vernachlässigte Art der Kultur geweckt wurde.

3. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche.

Ignaz Knabenbauer, Schmid und Oekonomiebesitzer zu Niederaltaich, kgl. Landgerichts Hengersberg. Schaffte in den Jahren 1843, 1844, 1845 einen Theil des ehemaligen Klosterfischerweihers mit äußerster Anstrengung und sehr vielen Kosten zu einem Gemüsegarten um, indem er eine 45' lange, 10' hohe Mauer aufführen ließ, und die innere Fläche zu 1/4 Tgw. mit Mauerschutt und Steinen ausfüllen ließ und selbe mit guter Erde bedeckte. Nunmehr pflanzt er nicht nur den eigenen Gemüsebedarf, sondern verkauft vieles an seine Nachbarn.

4. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche.

Mathias Böck, Gärtner in Kelheim, erkaufte i. J. 1843 2 Tgw. 8 Dez. Ackergrund, erbaute hierauf ein Wohn- und Glashaus, kultivirte einen Theil des Grundes zu einem Gemüsegarten, legte hierin 10 Mist- und vier Spargelbeeten an, verwendete den andern Theil zur Baumzucht, indem er 500 Stücke junge Baumpflanzen aus Kernen herangezogen und gegen 2000 Kerne neu gelegt, und erringt von dem neu angelegten Gemüsegarten seit einem vollen Jahre die Subsistenzmittel seiner Familie.

5. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche.

Philipp Heigl, Gärtner in Straubing. Bebaut 2 Tgw. 41 Dez. Gärten mit vorzüglichen Gemüsen, wovon er auf dem Gemüsemarkt und in der Umgegend täglich Vieles absetzt, und im Spätherbste 4 vierspännige Fuhren nach Passau verkauft.

6. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche.

Johann Wallner, Schmid und Oekonomiebesitzer in Straubing. Besitzt einen Hausgarten von 92 Dezimalen, den er — so wie einen Gemeindegrundtheil von 1 Tgw. 25 Dez. — zum Gemüsebau verwendet, und betreibt diesen Bau als Nebenerwerb durch seine Familie auf eine vorzügliche Weise. Weil der vorige Besitzer die gute Erde vom Hausgarten 2' tief verkaufte, mußte Wallner bedeutende Mühe und Kosten aufwenden, um den Garten in den gegenwärtigen besonders fruchtbaren Zustand herzustellen.

7. Preis, eine silberne Vereinsmünze und ein Buch.

Paul Hintringer, Anwesensbesitzer in Osterhofen. Betreibt den Gartenbau erwerbsmäßig, kultivirte zu diesem Zwecke vor 11 Jah-

Digitized by Google

rer mit unermüdetem Fleiße einen Moosgrund per ¾ Tgw. zu einem Garten, in welchem er das schönste und beste Gemüse erzog. Ferner richtete derselbe vor zwei Jahren einen Wies- und Ackergrund per 1¼ Tgw. zu einem Garten, worin er Gemüse von ausgezeichneter Qualität und so reichhaltig erzieht und erbaut, daß er sich hierdurch seinen und seiner aus sieben Kindern bestehenden Familie erforderlichen Lebensunterhalt erwirbt.

B. Für Diejenigen, welche sich über vorzügliche Leistungen in der Blumenzucht und in jener der Ziergewächse ausweisen.

1. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst drei neuen Thalern.

Andreas Sticker, Ziergärtner in Straubing. Betreibt die Gemüse- und Blumengärtnerei erwerbsmäßig, und besitzt alle bekannten schönen Blumengewächse in ihren verschiedenen Spielarten, so wie die gewöhnlichen Gartenblumen, wie sie jede Jahreszeit darbietet, und wie sie zu und in Blumenbouquetten für jede festliche Gelegenheit abgegeben werden, und verwendet auf ihre Zucht und Verbesserung rastlose Mühe.

2. Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze nebst zwei neuen Thalern.

Herr Michael Hartl, Pfarrer in Niederhausen, k. Landgerichts Landau. Hat seinen 1843 neuangelegten Garten, zwar vorzüglich für Gemüsebau eingerichtet, dieser enthält aber dennoch eine vorzügliche Auswahl von Blumen in großer Menge mit vieler Abwechslung, so daß der in schönster Symetrie geordnete Garten durch die an den Rändern Figuren verstellende Blumenbeeten einen bezaubernden Anblick gewährt. Vertheilt auch vielerlei Sorten dieser Blumen an andere Gartenfreunde unentgeldlich, und ist noch immer bemüht die edelsten Blumen und Gewächse nachzuschaffen.

IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

I. Für die besten vierjährigen Zucht-Hengste.

1. Preis. Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und Fahne.

Johann Hollermayer, Hofsbesitzer in Eglsee, k. Landgerichts Straubing.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst einem neuen Thaler, einem Buche und Fahne.

Kaspar Weninger, Hofsbesitzer in der Altstadt Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buche und einer Fahne.

Herr Michael Mayr, Pfarrer in Außernzell, k. Landgerichts Hengersberg.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und ein Buch, dann eine Fahne.

Jakob Brandl, Hofsbesitzer zu Hornstorf, k. Landgerichts Straubing.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und ein Buch, dann eine Fahne.

Franz Bauer, Gastwirth zu Mittich, kgl. Landgerichts Rotthalmünster.

6. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Buch, dann eine Fahne.

Joseph Apsmayer, Bauer zu Oberdorf, kgl. Landgerichts Rotthalmünster.

Wegen Konkurrenz noch preiswürdiger Viehstücke beschloß das Comité von den für Stuten erübrigten Preisen noch drei für Hengste zu verwenden.

7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Buch, dann eine Fahne.

Franz Amer, Bauer zu Piechsee, k. Landgerichts Straubing.

Digitized by Google

8. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Buch, dann Fahne.

Joseph Sagstetter, Bauer von Straßkirchen, k. Landgerichts Straubing.

9. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Simon Klostermayr, Bauer zu Hornstorf, k. Landgerichts Mallersdorf.

2. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten nebst einem Buche und einer Fahne.

Michael Mayr, Wirthschaftsführer der Bauerswittwe Mayer in Geltolfing, k. Landgerichts Straubing.

2. Preis. Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst 1 Buche und 1 Fahne.

Georg Holmer, Hofsbesitzer in Oebling, kön. Landgerichts Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 6 neuen Thalern, 1 Buche und 1 Fahne.

Joseph Brunner, Wirth zu Niederhornbach, kön. Landgerichts Rottenburg.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 4 neuen Thalern, 1 Buche und 1 Fahne.

Joseph Peißl, Müller zu Adlkofen, kön. Landgerichts Landshut.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 2 neuen Thalern, 1 Buche und 1 Fahne.

Herr Michael Mayer, Pfarrer zu Außenzell, kön. Landgerichts Hengersberg.

Die übrigen 10 Preise konnten wegen Mangel an Bewerbung nicht vertheilt werden.

3. Für die besten zwei- bis dreijährigen Zuchtstiere.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten nebst 1 Fahne.

Sr. Exzellenz, Herr Ludwig Graf von Armansperg auf Schloß Egg.

2. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten und 1 Fahne.

Sebastian Rökl, Hofsbesitzer zu Kagers, kön. Landgerichts Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 3 neuen Thalern und 1 Fahne.

Johann Paul Schneider, Weinwirth in Straubing, Gutsbesitzer von Degenberg, kön. Landgerichts Bogen.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 1 neuen Thaler und Fahne.

Ignatz Söldner, Hofstettergutsbesitzer, kön. Landgerichts Straubing.

4. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis. Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst 1 Fahne.

Herr Jakob von Hilz, Hofmarksbesitzer von Niederhöcking, kön. Landgerichts Landau.

2. Preis. Eine Vereinsmünze in Silber mit 4 neuen Thalern und 1 Fahne.

Max Wolf, Handelsmann und Oekonomie-Besitzer in Straubing.

3. Preis. Eine Vereinsmünze in Silber mit 2 neuen Thalern und 1 Fahne.

Jakob Ackermann, herrschaftlicher Oekonomiepächter in Irlbach, königl. Landgerichts Straubing.

Digitized by Google

4. Preis. Eine Vereinsmünze in Silber nebst 1 neuen Thaler und 1 Fahne.

Sr. Erzellenz, Herr Ludwig Graf von Armansperg auf Schloß Egg.

5. Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

1. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 6 neuen Thalern und 1 Buche.

Kaspar Weninger, Hofsbesitzer in der Altstadt Straubing.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst 4 neuen Thalern und 1 Buche.

Jakob Gerbl, Bierbräuer und Oekonomie-Besitzer in Straubing.

Für die übrigen zwei Preise war keine Bewerbung.

6. Für den schönsten Schweinsbären.

Preis. Eine silberne Medaille nebst 2 neuen Thalern.

Ignatz Söldner, Hofstetterguts-Besitzer, kön. Landgerichts Straubing.

7. Für das schönste Mutterschwein.

Preis: Eine silberne Medaille mit 2 neuen Thalern.

Franz Monat, Hofsbesitzer in Alburg, k. Landgerichts Straubing.

V.

Für die Bienenzucht.

A. Landwirthe, welche die meisten Bienen-Stöcke besitzen.

1. Preis. Vacat.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze mit 2 Büchern.

Joseph Ernst, Hausbesitzer zu Lungdorf, Gemeinde Gmünd, Landgericht Grafenau.

Hat sich um die Verbreitung der Bienenzucht in dieser Gegend vorzüglich verdient gemacht, da er durch Aufstellung von Bienenstöcken an verschiedenen Orten Freude und Liebe zu diesem Landwirthschaftszweige auch in Andern anzuregen suchte.

Durch unermüdeten Fleiß und Pflege hat derselbe im verflossenen Jahr die Zahl seiner Bienenstöcke auf 20 gebracht, und sie auch bei dem lange andauernden harten Winter durch angestrengte Sorgfalt erhalten.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Buch.

Andreas Tilger, Gütler zu Breitenfeld, k. Landgerichts Straubing.

B. Zur Beförderung der Bienenzucht.

Preis: Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten.

Johann Oelinger, Weber und Anwesensbesitzer in Dobl, k. Landgerichts Passau II.

Besitzt eigenthümlich 25 Bienenstöcke, ist 66 Jahre alt, und betreibt seit 42 Jahren, insbesondere seit dem Jahre 1829, wo ihm als Bienenzüchter der 2te Preis zuerkannt wurde, auf eine unermüdete Weise nicht nur selbst die Bienenzucht mit dem glücklichsten Erfolge, sondern half auch Anderen in dortiger Umgegend auf die uneigennützigste Weise durch Rath und That die Bienenzucht befördern, und hat sich während dieser Zeit durch seine vorzüglichen Kenntnisse und Geschicklichkeit in Behandlung der Bienen das Zutrauen der Bienenbesitzer in solchem Grade erworben, daß ihm die Besorgung von 140 Bienenstöcken übertragen ist.

Digitized by Google

VI.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A. Für Diejenigen, welche in den Jahren 1843, 1844 und 1845 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben.

1. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Xaver Fischler, Kleingütlers- und Gärtnerssohn von Schaching, k. Landgerichts Deggendorf. Erhielt i. J. 1842 von seinem Vater 2½ Tagwerk Ackerland, die er in gleiche Hälften theilte, und die eine für Obstbaumzucht und die andere für den Gemüsebau bestimmte. Der Boden mußte durch Abzugsgräben entsprechend trocken, durch mühsame Beiführung von Erde, durch Rajolen gelockert werden. Allenthalben sammelte sich derselbe Obstbaumkerne. Im ersten folgenden Jahre hat er schon über 5000 Kernobst-, einige Hundert Steinobst-Sämmlinge, welche vorzügliches Gedeihen zeigten.

Im folgenden Jahre umgab er seinen Garten mit einem lebendigen Zaune von Johannes- und Stachelbeer-Sträuchen, und setzte die Baumerziehung aus Samen fort. Im Jahre 1845 hat er wieder über 11000 Stück jährige Sämmlinge und 1500 veredelte Obstbäume in seiner Baumschule. Verkaufte während 3 Jahren 3200 Stücke. Es werden seine Bäume als akklimatisirt in seiner Gegend, wo bedeutende Obstbaumerziehungen selten sind, sehr gesucht. Er veredelte seine Bäume alle selbst und verschaffte sich die Fruchtzweige der ihm bekannten besten Bäume. Derselbe ist übrigens so bereitwillig und uneigennützig, daß er ohne alle Geldvergütung vielen Ortsbewohnern Abgaben aus seiner Baumschule macht und vielen ihre Obstbäume kunstgemäß beschneidet, veredelt, so wie seine schönen Erfahrungen mittheilt.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Joseph Ernst, Hausbesitzer in Lungdorf, k. Landgerichts Grafenau. Suchte innerhalb der letzten vier Jahre durch rastlosen Fleiß in einem Umkreise von 4 Stunden die Veredlung und neue Einführung der dem dortigen Klima zusagenden Obstarten allgemein zu verbreiten. Unverdrossen und ohne eine Vergeltung zu verlangen, verwendete er viele Tage auf Veredlung der Obstbäume, und läßt sich angelegen seyn, auch manche Obstsorten, welche in dieser Gegend nie einheimisch waren, dorthin zu verpflanzen. Auf diese Weise wurden die Obstgärten der meisten Oekonomen durch seine Bemühungen veredelt.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Gerl, Ausnahmssöldner von Rain, wohnhaft in Alburg, k. Landgerichts Straubing. Bepflanzte vor 7 Jahren den Garten seiner Tochter zu ¾ Tagwerk mit Obstbäumen, veredelte diese, und setzte ihre Wart und Pflege mit besonderer Sorgfalt und vielem Fleiße fort, so daß er dermalen 120 hochstämmige Bäume, welche gegenwärtig schon Früchte tragen, über 100 Bäume in der Baumschule mit Kronen und Früchten, und 325 drei-, zwei- und einjährige Stämme, welche sehr gut gedeihen, noch besitzt, überdieß aber 200 Bäume zur Ergänzung der Straßen-Alleen, und in Gärten verkaufte.

B. Wegmacher, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

Von den ausgesetzten 12 Preisen, jeder in einer silbernen Vereinsdenkmünze und zwei neuen Thalern bestehend, konnten wegen Mangel an Konkurrenz nur 5 vertheilt werden.

Digitized by Google

1. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 2 neue Thaler.

Mathias Wimmer, Wegmacher zu Oberlindhart, k. Landgerichts Mallersdorf.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 2 neue Thaler.

Mathias Schröck, Wegmacher in Rain, k. Landgerichts Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 2 neue Thaler.

Peter Schnaitter, Wegmacher in Alterhofen, k. Landgerichts Straubing.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 2 neue Thaler.

Michael Schröck, Wegmacher in Rain, k. Landgerichts Straubing.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 2 neue Thaler.

Georg Memminger, Wegmacher in Alterhofen, k. Landgerichts Straubing.

C. Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, ihre Schulgärten zu Baumpflanzungen mit Erfolg verwendeten ꝛc. —

Preis. Eine silberne Medaille.

Wolfgang Haimerl, Schulprovisor zu Frauenbiburg, k. Landgerichts Dingolfing.

Hat in den Jahren 1843, 1844 und 1845 in seinem nahe an dem Schulhause gelegenen Garten 700 Stücke veredelte große Wallnußbäume groß gezogen, von denen er 500 Stücke den Bewohnern der Gemeinde Frauenbiburg theils unentgeldlich, theils um sehr geringen Preis verabreichte. Von diesen 700 Stücken stehen noch 200 Stücke im Schulgarten, welche auf Verlangen abgegeben werden. Ferner hat er in diesen Jahren 500 Stück Aepfel- und Birn-Wildlinge durch Samen groß gezogen, und sämmtliche — bis auf 40 Stücke, an Gemeinde-Angehörige und Auswärtige verschenkt, von denen die meisten schon durch die Werktagsschüler, welche wöchentlich 1 — 2 mal unentgeldlichen Unterricht in der Obstbaumzucht erhalten, veredelt sind.

Für die im Programm ausgesetzten weitern 7 Preise traten keine Bewerber auf.

Schüler, welche sich in der Obstbaumzucht durch besondern Fleiß — und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

Die Werk- und Feiertags-Schüler zu Hengersberg, k. Landgerichts gl. Namens.

Haben auch im heurigen Jahre wieder vom Lehrer Joseph Schiedermaier praktischen und theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht mit vielen Nutzen erhalten, und demselben mehr als 200 Stücke Bäume im neuen Schulgarten anpflanzen und veredeln helfen. Auch ließen sie sich fleißig zur Anlegung der Maulbeerbäume auf den Frauenberg gebrauchen, und die Feiertagsschüler haben bereits in den Gärten ihrer Aeltern Versuche im Veredeln der Obstbäume gemacht, verdienten daher ehrenvolle Erwähnung.

VII.

Eichen-Kultur.

VIII.

Wald-Kultur.

Zu diesen Zweigen kamen keine Preisbewerbungen ein.

IX.

Seidenzucht.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten.

Joseph Rothfischer, Schullehrer und Organist zu Langquaid, k. Landgerichts Rottenburg.

Bildete mit Zustimmung und Beihilfe des

Digitized by Google

Marktsgemeinde-Vorstandes Mallia und des Marktschreibers Stettinger einen gegenwärtig aus 97 Mitgliedern bestehenden Seidenbau-Verein, welche Mitglieder namhafte Beiträge zur Beförderung der Seidenzucht liefern. Pflanzte seit einigen Jahren her viele Maulbeerbäume in seinem Hausgarten, sonderlich in den letzten 3 Jahren eine Anzahl von 750 Stücken auf geeigneten Plätzen, und mit sehr gutem Erfolg.

Pflegte in den Jahren 1843, 1844 und 1845 eine bedeutende Anzahl Seidenraupen mit sehr ergiebigen Vortheilen und großen Zeitaufwand, und errichtete eine eigene Seidenbaustellage. Bemüht sich Rothfischer sonderheitlich, sowohl die Anpflanzung der Maulbeerbäume, als auch die Zucht der Seidenraupen von Seite anderer Vereinsmitglieder zu erzwecken, und die Vorliebe für die Seidenzucht auch bei den Schulkindern zu erregen.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Philipp Moritz, ¼ Höfler in Lindach, kön. Landgerichts Vilshofen.

Im heurigen Frühjahre pflanzte er auf seine eigenen Grundstücke 900 drei- und vierjährige in Regensburg gezogene Maulbeerbäumchen, die gegenwärtig alle im schönsten Wuchse prangen, wodurch Moritz in Stand gesetzt wird, die Seidenzucht, welche hier noch nicht betrieben wurde, recht bald einzuführen.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Der Filial-Seidenbau-Verein in Hengersberg hat seit drei Jahren große Anlagen von Maulbeerbäumen auf dem Frauenberge mit großem Fleiße durch den Lehrer Schiedermaier mit Beihilfe der Schüler zweckmäßigst machen lassen: die Anpflanzungen von den Jahren 1843 und 1844 haben theils durch Baumfrevel, theils durch ungünstige Witterung sehr gelitten, und wenige Stämme sind übrig. Die heuer im Frühlinge angepflanzten Maulbeerbäume, 1100 Stücke, stehen in ihrem schönsten Wuchse und versprechen sehr guten Erfolg. Von den Bäumen wurden im heurigen Jahre 9000 Seidenraupen genährt, und daraus 2¾ Pfund Cocons gewonnen.

X.

Gemeinde-Backöfen.

Ohne Bewerbung.

XI.

Verbesserung der Stallungen.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten.

Stephan Hirschenauer, Landwirth zu Viehhausen, kön. Landgerichts Passau II.

Erbaute im Jahre 1843 eine neue Pferd-Stallung von Ziegelsteinen, 72′ lang, 53′ breit, 13′ hoch, deren Gewölbe auf acht 7′ hohen runden steinernen Säulen ruht, welche den Futtergang bilden, der mit Ziegelplatten gepflastert ist. Die vier Thierstöcke, im Lichte eine Höhe und Weite von 4′, und die zwei Futterbarnen, jeder 66′ lang, so wie die beiden Wasserreserven und Gewölbe-Säulen sind sämmtlich von ächtem blauen Granit.

Ferner erbaute er eine Wagen- und Sattel-Remise, gleichfalls gewölbt, deren jede im Innern 26′ lang, 18′ breit und 9′ hoch und mit Ziegelsteinen gepflastert ist, über welcher sich ein gemauerter Getreidkasten befindet.

Dieses massive Gebäude, unter einem Dache, hat im Aeußern eine Länge von 122′ eine Breite von 60′ und eine Höhe von 34′ und ist mit Ziegeln gedeckt.

Im Jahre 1844 leitete Hirschenauer mittels eines Schöpfbrunnens das Wasser in die neue

Digitized by Google

Stallung, und baute einen 102 Schuh langen, steinernen gedeckten Abzugsgraben, durch welchen er das Wasser mit Vermischung der Gülle auf seine Wiese leitet.

2. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten.

Johann Paul Schneider, Gutsbesitzer zu Degenberg, kön. Landgerichts Bogen.

Hat die im Jahre 1843 bestandenen ganz engen, niedern, unebnen und schlechten Stallungen niedergerissen, und aus Steinen einen neuen Stall, 157′ lang, 47′ breit, 12′ hoch massiv erbauen lassen, in welchem 18 Fenster, jedes 5½′ hoch und 4′ weit angebracht sind.

In diesen Stall sind zwei Wasserquellen eingeleitet, welche mit der Stalljauche in eine neu errichtete 4′ tiefe, 20′ breite und 72′ lange, sohin 1600 Eimer haltende Reserve abfließen.

3. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten.

Michael Hainzl, Landwirth zu Unterfinbach, kön. Landgerichts Passau II.

Erbaute im Jahre 1843 eine ganz neue mit Ziegelsteinen gepflasterte Stallung für Rindvieh, deren innere Länge 52′, die Breite 46′, die Höhe 10′ hat. Das Gewölbe ruht auf sechs ½ Fuß hohen runden steinernen Säulen, welche in zwei Reihen den Futtergang bilden, der mit Ziegelplatten gepflastert ist. Die 3 Thürstöcke, 8 Fensterstöcke, beide Futterbarren, jeder zu 50′ Länge, und 6 Gewölbesäulen sind von blauem Granitstein.

Die Stallungen werden ausgezeichnet reinlich gehalten. Hainzl leitete im Jahre 1843 von einer Quelle das Laufwasser 1500′ weit in seine Stallungen, und hat durch die Ableitung dieses Laufwassers mit Vermischung der Gülle seine zunächst liegende Hochwiese bedeutend verbessert. Im Jahre 1844 erbaute er das Wohnhaus mit 3 neuen Kellern, zu ebener Erde alles gewölbt, und sämmtliche Gebäude mit Ziegeln gedeckt.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Michael Kröll, Bauer und Gemeinde-Vorsteher von Wisselsing, kön. Landgerichts Osterhofen.

Erbaute im Jahre 1843 einen Schwein- und Kuhstall mit Wagenremise von 100′ Länge und 41′ Tiefe. Die Schweinstallung hat 41′ Länge und 21′ Tiefe, und ist mit zwei Gurten gewölbt. Der Kuhstall hat 41′ Länge und 41′ Tiefe, ist gewölbt, ruht auf 4 steinernen Säulen und hat zwei steinerne Barnen. In der Mitte der Stallungen ist ein Gang von 12 Schuhen; in der Kuhstallung selbst befindet sich ein eigener Brunnen und eine steinerne Wasserreserve. Die Stallungen haben 12 steinerne Fenster und 3 steinerne Thürstöcke. Die Wagenremise ist 12′ hoch, darüber befindet sich der Getreidkasten mit Futterboden, hat eigene Eingänge und steinerne Thür- und Fensterstöcke. Die Stallungen haben ein sehr reinliches Ansehen; hinter denselben befindet sich eine gemauerte Grube zur Auffassung der Gülle. Derselbe erbaute auch im Jahre 1844 einen Getreidstadel von 134′ Länge und 52′ Tiefe, halb gezimmert, halb gemauert, mit Stroh gedeckt.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Anton Hueber, Bräuer und Realitätenbesitzer zu Pfaffenberg, k. Landgerichts gl. N. in Mallersdorf.

Erbaute i. J. 1845 eine Pferd- und Rindvieh-Stallung, welche gewölbt ist und aus zwei Abtheilungen besteht. Der Pferdstall ist 14′ hoch, 33′ lang und 30′ breit; die Rindvieh-

Digitized by Google

Stallung hat 14′ Höhe, 33′ Breite und 33′ Länge. Links und rechts befindet sich ein Kanal zur Ableitung der Gülle in die Düngerstätte. Beide Stallabtheilungen sind hell, reinlich und zweckmäßig.

Wegen besonderer Konkurrenz vorzüglicher Bewerber beschloß das Preis-Comité, von den in andern Zweigen erübrigten silbernen Medaillen noch weitere 4 Preise zu vertheilen.

6. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Joseph Geyer, Söldner und Landwirth in Deggenau, k. Landgerichts Deggendorf.

Erbaute i. J. 1843 eine ganz neue mit Ziegeln gewölbte Stallung, worin 10 Stück Rindvieh gestellt werden können. Dieselbe ist ganz hell und hat ein starkes Gefäll für den Ablauf der Gülle, welche zur Wiesenbegießung benützt wird.

7. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Franz Bauer, Wirth in Mittich, k. Landgerichts Rotthalmünster.

Erbaute i. J. 1843 ein Viehstallung, welche 118′ lang, 36′ breit ist, und aus 3 Abtheilungen besteht. Eine Abtheilung für Pferde hat im innern Raum 43′ Länge, 30′ Breite, die andere für Ochsen 30′ Länge und 15′ Breite, die dritte für Schweine 30′ Länge, 26′ Breite. Alle Abtheilungen sind gewölbt, die Thürstöcke von Stein, die Säulen von Granit. Ferner baute derselbe im Jahre 1845 einen Kühstall zu 50′ Länge, 36′ Breite; der innere Raum hat 45′ Länge und 31′ Breite, ein böhmisches Gewölbe auf 6 Granitsäulen ruhend. Darin befinden sich 3 steinerne Thürstöcke und zwei Reihen Futterbarnen, und eine eigene Wasserleitung mit frischem gesunden Wasser. Alles ist zweckmäßig eingerichtet und reinlich gehalten.

8. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Simon Krompaß, Bauerngutsbesitzer von Neukirchen am Inn, k. Landgerichts Passau II.

Erbaute i. J. 1845 eine Pferdestallung von 43′ Länge und 33′ Breite auf 9 bis 10 Pferde. Diese Stallung hat einen innern Raum von 37′ Länge und 27′ Breite und 10′ Höhe bis unter die Gurten und ruht das böhmische Gewölbe auf 4 Granitsäulen. Drei steinerne Thürstöcke bilden den Eingang, und 5 steinerne Fensterstöcke gewähren hinlängliches Licht und Luftzug. Auf beiden Seiten befinden sich Futterbarnen von Granit, und ein derlei Wasserbehälter. Ferner baute er i. J. 1845 eine Kühstallung von 43′ Länge, 33′ Breite auf 15 bis 18 Stück Kühe, mit Gewölben und Säulen wie die Pferdstallung. Beide sind äußerst zweckmäßig, schön, streng mandatmäßig gebaut und reinlich gehalten.

9. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Michael Heimerl, Bauerngutsbesitzer zu Schönau, k. Landgerichts Passau II.

Erbaute im J. 1845 eine Kühstallung von 51 ½′ Länge und 52′ Breite, welche zwei Abtheilungen, eine für Kühe, die andere für Kälber bildet; jene für Kühe hat im Innern 45′ Länge und 31′ Breite; jene für Kälber 28′ Länge und 12′ Breite, beide aber eine Höhe von 9′, 3″ bis unter die Gurten. Beide Abtheilungen bilden zwei eigene Gewölbe, und ruht die größere auf 6 Granitsäulen. Beide haben zusammen 7 steinerne Fenster und 3 Thürstöcke. Im Kühstalle befinden sich 2 Reihen steinerne Futterbarnen auf 22 Stücke; im kleinen Stalle können 10 bis 12 Stücke Jungvieh untergebracht werden. Im größern Stalle steht ein steinerner Wassergrand, wohin eine Wasser-

Digitized by Google

leitung frisches und gesundes Wasser führt. Die Futtergänge sind mit Ziegeln gepflastert, und alles ist reinlich und zweckmäßig.

XII.

Zur Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten.

Männliche Dienstboten.

1. Preis. Eine Vereinsmünze von Silber und 3 Thaler.

Andreas Reindl in Schneking, der Gemeinde Egglham, k. Landgerichts Vilshofen.

Dient zusammen über 50 Jahre, in dieser Zeit nur bei vier Dienstherrn, und 25 Jahre ununterbrochen bei Joseph Mayer, Reußendorfer in Schneking, als Pferdeknecht mit unermüdetem Fleiße. Führt eine gute Aufführung und ist sehr arbeitsam und häuslich.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Georg Kropfmüller in Wegscheid.

Dient 47 Jahre ununterbrochen als Pferdeknecht auf der Jägermühle zu Wegscheid, und zwar 35 Jahre bei dem frühern Besitzer Michael Zillerer, 12 Jahre bei dem jetzigen Besitzer Joseph Zillerer, war ausgezeichnet treu und fleißig.

3. Preis, eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Stephan Oberneder zu Diendorf, kön. Landgerichts Wegscheid.

Dient als Oekonomieknecht auf dem Gute des Kaspar Oberneder zu Diendorf seit 41 Jahren mit ausgezeichneter Treue, unermüdetem Fleiße, befließ sich einer vorzüglich lobenswerthen Sparsamkeit, und enthielt sich alles Kleiderluxus.

4. Preis, eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Joseph Amersberger zu Hofdorf, kön. Landgerichts Bogen.

Dient seit 40 Jahren und in den letzten 15 Jahren ununterbrochen bei Wolfgang Wagner, ¼ Höfler in Hofdorf mit unermüdetem Fleiße, großer Geschicklichkeit, ausgezeichneter Treue und Anhänglichkeit; ist sparsam und enthält sich alles Kleiderluxus.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Johann Rainer von Gmünd, Dienstknecht zu Innernzell, k. Landgerichts Grafenau.

Dient seit 38 Jahren ununterbrochen bei Joseph Pröll, Krämer, Weber und Oekonomiebesitzer zu Innernzell, als Webergeselle und Oekonomiegehilfe, lieferte während dieser Zeit den schönsten Beweis seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit, Treue und Anhänglichkeit, verbunden mit stillem eingezogenen Betragen und Sparsamkeit.

6. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Wolfgang Bogner von Altfalterloh, Dienstknecht in Kößnach, k. Landger. Straubing.

Dient 38 Jahre ununterbrochen als Hirtenknabe, Stallbube, Knecht und Baumann bei Johann Ameßmeyer, nachhin Martin Hofbauer in Kößnach, mit sehr großem Fleiße, Treue und ausgezeichneten Lebenswandel.

7. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Martin Drechsler von Seildenau, Dienstknecht zu Germannsdorf, k. Landger. Wegscheid.

Dient seit 35 Jahren als Oekonomieknecht bei Johann Mayer, Bauer und Gemeindevorsteher zu Germannsdorf, führte immer einen sittlichen Lebenswandel, war fleißig, treu und redlich, und hatte eine besondere Liebe zur Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung.

Digitized by Google

8. Preis. Eine Vereinsmünze von Silber und 1 Thaler.

Michael Popp von Stallwang, Dienstknecht seit 34 Jahren, in den letzten 18 Jahren ununterbrochen bei Georg Pergmaier, Hofbesitzer in der Altstadt Straubing, mit Treue, Fleiß und ordentlicher Lebensweise.

9. Preis. Eine Vereinsmünze von Silber und 1 Thaler.

Johann Probst zu Untermühlbach, kgl. Landgerichts Mitterfels.

Seit 33½ Jahren Bauernknecht, in den letzten 11½ Jahren ununterbrochen bei Sebastian Michael, Bauer in Untermühlbach, mit Fleiß, Treue und besonderer Sparsamkeit, die ihn ein kleines Vermögen erübrigen ließ.

10. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Johann Stetner zu Grasling, kön. Landgerichts Deggendorf.

Dient seit 33 Jahren ununterbrochen als Dienstknecht bei Georg Schwitz, Bauern in Grasling, mit ausgezeichnetem Fleiße, musterhafter Treue und moralischen Lebenswandel; ist sparsam und einfach in seinen Kleidungen.

11. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Joseph Gruber von Gschederaign, seit 32½ Jahren Dienstknecht bei der Pfarr-Oekonomie in Pfarrkirchen, mit musterhafter Treue, vorzüglichem Fleiße, Umsicht und Geschicklichkeit, zeigte sich jederzeit mäßig, sparsam, und enthielt sich aller Kleiderpracht.

12. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Joseph Eder zu Burgdobl, kön. Landgerichts Passau II.

Dient seit 32 Jahren bei Benedikt Seitz und nachher der Wittwe Maria Seitz auf dem Burgdoblergute als Oekonomieknecht mit großem Fleiße, Treue, Geschicklichkeit und ordentlich ruhigen Lebenswandel. Enthielt sich alles Kleiderluxus und befliß sich einer sehr lobenswerthen Sparsamkeit.

Weibliche Dienstboten.

1. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 3 Thaler.

Maria Krempl zu Plattenham, kön. Landgerichts Rotthalmünster.

73 Jahre alt, diente volle 52 Jahre als Oekonomiemagd im Bezirke des kön. Landgerichts Rotthalmünster und in den letzten 39 Jahren ununterbrochen bei Peter Sühnhammer, Ueberbauer in der Gemeinde Pattenham, pflog eine ganz untadelhafte Aufführung, und hing dem Luxus nicht nach.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Anna Maria Besendorfer zu Oberkreuzberg, kön. Landgerichts Grafenau.

Köchin und Oekonomieführerin bei Herrn Pfarrerpositus zu Oberkreuzberg ununterbrochen gegen 46 Jahre, diente stets treu und fleißig, enthielt sich alles Kleiderluxus, war sparsam, und bewies sich in religiös sittlicher Hinsicht als Muster.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Magdalena Hainz, zu Diendorf, kön. Landgerichts Wegscheid.

Dient seit 36 Jahren ununterbrochen als Haus- und Oekonomiemagd bei Martin Dämer, Oekonomiegutsbesitzer in Diendorf, mit ausgezeichneter Treue und unermüdetem Fleiß, dann besonderer Geschicklichkeit, und legte auch eine Sparsamkeit an den Tag, die einzig in ihrer Art zu nennen ist.

Digitized by Google

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Walburga König in Gottlesried, k. Landgerichts Viechtach.

Diente ununterbrochen 36 Jahre als erste Magd auf dem Bauernhofe des Bauern König, jetzt Andreas Pfeffer zu Gottlesried, mit unermüdetem Fleiße und größter Treue, dann ausgezeichneter guter Aufführung, enthielt sich des Kleiderluxus, und bewies lobenswerthe Sparsamkeit.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Gertraud Schlappinger, von Mariakirchen, Dienstmagd und Köchin zu Moosbof, k. Landgerichts Pfarrkirchen.

Seit vollen 35 Jahren ununterbrochen auf dem Zubaugute des Bräuers Edhofer zu Pfarrkirchen, während welcher Zeit sie einen religiösen, arbeitsamen, rechtlichen Lebenswandel pflog, und für das Interesse ihres Dienstherrn so eifrig bestrebt war, als ob es ihr selbstiges Eigenthum wäre.

6. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Anna Maria Holzinger, Dienstmagd in Wildenrana, k. Landgerichts Wegscheid.

Brachte eine ununterbrochene Reihe von 35 Jahren bei Simon Holzinger, Bauern in Wildenrana als Wirthschafterin zu, legte einen unverdrossenen Eifer auch bei den schwierigsten Arbeiten an den Tag, und besorgte das Hauswesen mit gewissenhafter Treue. Befließ sich auch lobenswerther Sparsamkeit und vermied allen Kleiderluxus.

7. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Theres Ruppertsberger, von Starzenberg zu Sillaching, kön. Landgerichts Eggenfelden.

Diente ununterbrochen 28 Jahre bei Wolfgang Lederhuber, Bauer zu Sillaching, vorzüglich treu und fleißig; enthielt sich alles Kleiderluxus und befließ sich einer vorzüglich lobenswerthen Sparsamkeit.

8. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Magdalena Bauer, von Natternberg, Dienstmagd zu Oed, Gemeinde Iglbach, königl. Landgerichts Vilshofen.

Diente bei dem Bauern Georg Maier 26 Jahre lang, wo sie sich während dieser Zeit durch gute christliche Lebensweise, Fleiß und Anhänglichkeit, Schonung der Kleider und Sparsamkeit auszeichnete.

9. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Maria Anna Grobauer von Julbach, Dienstmagd in Wegscheid, volle 22 Jahre bei dem Schlosser und Oekonomen Joseph Reißhammer, mit Treue, Fleiß, Sparsamkeit und ohne Kleiderluxus.

10. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 1 Thaler.

Anna Sappl von Hainzerstorf, in Diensten zu Simbach, kön. Landgerichts Landau.

Seit vollen 21 Jahren als Oekonomiemagd bei dem Handelsmanne und Oekonomiebesitzer Anton Hofreiter, mit Treue und Fleiß, sehr sittlichem Betragen, übte Reinlichkeit, Einfachheit der Kleidung und insbesondere Sparsamkeit.

Für die weitern zwei Preise kam keine Bewerbung ein.

Digitized by Google

XIII.

Für weibliche Dienstboten, welche sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen.

1. Preis. Eine silberne Medaille.

Theresia Hainz, Haus- und Oekonomie-Magd zu Diendorf, kön. Landgerichts Wegscheid, bei Martin Dainer, ist 36 Jahre alt, und 22 Jahre ununterbrochen auf dem Oekonomiegut des Dainer, wo sie sich durch Fleiß, Treue und musterhaft sittlich religiöses Betragen auszeichnete. Ihre Reinlichkeit und Einfachheit in der Kleidung ist etwas ganz ungewöhnliches, und einzig in ihrer Art zu nennen; auch ihre Sparsamkeit ist ausgezeichnet.

2. Preis. Eine silberne Medaille.

Maria Wittmann zu Rindorf, k. Landgerichts Rotthalmünster, 31 Jahre alt, Oekonomiemagd bei Joh. Holtschaller seit 18 Jahren mit einem vorzüglich guten sittlichen Betragen, und zeichnete sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung ohne Hang zum Luxus besonders aus.

Straubing, den 13. November 1845.

Das

Preis-Comité des Kreis-Landwirthschafts-Festes von Niederbayern im Jahre 1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 27.

Landshut, Sonnabend den 5. Juli 1845.

Inhalt. Tägliche Carriolfahrten zwischen Pfeffenhausen und Landshut. — Centralarchiv für praktische Chirurgie und Geburtshilfe von C. Landmann. — Polizeitaxe für das Fleisch im Monat Juli 1845 in den Städten Landshut, Passau und Straubing. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Kelheim pro 18$^{44}/_{45}$. — Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1845. — Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staatsgefällen. — Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behuf der Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18$^{45}/_{46}$. — Die Errichtung einer Post-Expedition zu Hofheim. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

659.

Ad Num. 18817.

(Tägliche Carriolfahrten zwischen Pfeffenhausen und Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung der kön. General-Postadministration vom 1. Juli d. Js. angefangen zwischen Pfeffenhausen und Landshut eine tägliche Carriol-Post ins Leben treten wird, welche von Pfeffenhausen im Sommer täglich um 5 Uhr früh, im Winter um 7 Uhr früh abgeht, von Landshut dagegen das ganze Jahr hindurch um 1 Uhr Nachmittags zurückkehrt, und den Weg zwischen beiden Orten innerhalb 2 $^1/_2$ Stunden zurückzulegen hat.

Mit dieser Carriolpost können alle Briefe, Schreiben, Akten, Geld und Waarenpackete von und nach Pfeffenhausen, Rottenburg, Hornbach und den übrigen zum Bestellbezirke Pfeffenhausens gehörigen Orten befördert werden.

Landshut, den 26. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

660.

Ad Num. 307.

(Centralarchiv für praktische Chirurgie und Geburtshilfe von S. Landmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Dollfuß'schen Buchhandlung zu Ansbach erscheint seit dem Anfange l. Js. in Heften à 54 kr. das Centralarchiv für praktische Chirurgie und Geburtshilfe, herausgegeben von Dr. S. Landmann, welches eine systematische vollständige Zusammenstellung aller Erfahrungen und Forschungen im Gebiete der operativen Medizin enthält.

Die Wundärzte Niederbayerns werden auf diese Zeitschrift mit dem Beisatze aufmerksam hiemit gemacht, daß dieselben zum Behufe der Fortbildung als ein zeit- und zweckgemäßes Unternehmen bestens empfohlen werden kann.

Landshut den 26. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

661.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monat Juli 1845 in der Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Landshut ist im Monate Juli l. Js. die Polizeitaxe des

Mastochsenfleisches auf 10 kr.
(zehn Kreuzer),
des Rindfleisches auf 9 kr.
(neun Kreuzer) und des
Kalbfleisches auf 9 ½ kr.
(neun Kreuzer zwei Pfenninge)

regulirt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

662.

(Polizeitaxe für das Fleisch im Monate Juli 1845 in der Stadt Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat Juli l. Js. ist in der Stadt Passau die Polizeitaxe des

Mastochsenfleisches auf 9 kr. 3 dl.
(neun Kreuzer drei Pfenning),
des Rindfleisches auf 8 kr. 3 dl.
(acht Kreuzer drei Pfenning),
und des Kalbfleisches 7 kr.
(sieben Kreuzer)

festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 27. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

663.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate Juli 1845 in der Stadt Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch in der Stadt Straubing ist pro Juli 1845, und zwar:

für das Mastochsenfleisch auf 9 ½ kr.
(neun Kreuzer zwei Pfenning),
für das Rindfleisch auf 8 ½ kr.
(acht Kreuzer zwei Pfenning),

Digitized by Google

und für das Kalbfleisch auf 8 ¼ kr. (acht Kreuzer einen Pfenning) festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

664.

Ad Nr. 12072.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Kelheim pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Vorschrift des Art. XII. Abs. 2. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 werden die Resultate der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Kelheim für das Jahr $18^{43}/_{44}$ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Umlagen-Rechnung pro $18^{43}/_{44}$.

A. Einnahmen.

1.	Aus dem Aktiv-Kassabestande vom Jahre $18^{42}/_{43}$.	22 fl. 46¾ kr.
2.	Aus Distriktsumlagen . .	862 fl. 50¾ kr.
3.	Aus Vaganten-Fuhrlohns-Vergütungen	106 fl. 1 kr.
4.	Aus besondern Gefällen und resp. Rückvergütungen .	153 fl. — kr.
	Summa	1144 fl. 38¾ kr.

B. Ausgaben.

1.	Auf Verwaltungskosten . .	39 fl. 19¼ kr.
2.	Auf Unterhaltung der Straßen und Alleen	244 fl. 48 kr.
3.	Auf Impfkosten	76 fl. 28 kr.
4.	Auf Vagantentransporte .	318 fl. 57 kr.
5.	Auf Unterhalt der Hebammen	296 fl. ¼ kr.
6.	Auf Substentation des Land- und Thier-Arztes . . .	120 fl. — kr.
7.	Auf besondere Leistungen .	3 fl. 48 kr.
	Summa	1099 fl. 21 kr.

Abgleichung.

Einnahmen	1144 fl. 38¾ kr.
Ausgaben	1099 fl. 21 kr.
Kassarest	45 fl. 17¾ kr.

Landshut am 26. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

665.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, dann die Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte in Niederbayern.

(Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Program zu dem landwirthschaftlichen Feste in Niederbayern im Jahre 1845 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei zugleich besonders bestimmt, wie folgt:

I.

Das Landwirthschaftsfest in Niederbayern wird im laufenden Jahre 1845 am Sonntag den 14. September in der Stadt Straubing gefeiert.

II.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die im Programm ausgesetzten Preise, die zu §. IV. geforderten Zeugnisse ausgenommen, so wie die Zeugnisse für die preiswerbenden landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Dienstbothen müssen längstens bis zum 25. August 1845 an den Magistrat der Stadt Straubing eingesendet werden.

III.

Die Zeugnisse, welche mit Ausnahme jener zu §. VI. Lit. c. §. VIII. a et b. von nun an sämmtlich von den Vorständen der landwirthschaftlichen Distrikte in Niederbayern ausgefertiget werden müssen, sind durchaus auf ungestempeltem Papier auszustellen, kurz, und so zu fassen, daß aus denselben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeinde-Vorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A. B. C u. D. des Programmes ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht in einem, sondern es muß in gesonderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was im Programme bei dem betreffenden Buchstaben, und in welcher Ordnung vorgezeichnet worden ist.

IV.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. ꝛc., dann zu §. VI. A. B. C. ꝛc. ausgesetzten Preise ausgestellt werden.

V.

Die Einsendung sämmtlich dieser Zeugnisse an den Magistrat der Stadt Straubing hat übrigens durch die k. Distrikts-Polizeibehörden, an welche dieselben von den Vorständen der landwirthschaftlichen Distrikte u diesem Behufe zu übergeben sind, zu geschehen.

VI.

Die Viehstücke, mit welchen sich um die in dem Programme zu §. IV. ausgesetzten Preise beworben werden will, müssen zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preiseswerber hat das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey. Auch muß in diesen Zeugnissen die Ortsentfernung von Straubing, und zwar auf dem kürzesten Wege genau angegeben werden.

VII.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preisevertheilung, nämlich am 13. September 1845, und zwar längstens bis 2 Uhr Nachmittags zu Straubing sich einzufinden und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

VIII.

Allen jenen, welche mit Preisen ausgezeichnet werden, bei dem Feste aber nicht selbst persönlich erscheinen können, werden dieselben durch die betreffenden Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte, an die sie durch die k. Polizei-Distriktsbehörden gelangen werden, übergeben werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern, so wie sämmtliche Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Programm, sondern auf diese besonderen Bestimmungen allenthalben sogleich bekannt gemacht, und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Landshut am 30. Juni 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Programm

zu dem

Landwirthschafts-Feste

in

Niederbayern

im Jahre 1845.

Das Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern feiert das Landwirthschaftsfest für das laufende Jahr 1845

Sonntags am 14. September

in der Stadt Straubing.

Die Programm-Bestimmungen sind für eben gedachtes Jahr hiebei festgestellt worden, wie folgt.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsmünzen, jede zu 4 Dukaten, nebst landwirthschaftlichen Büchern sind für jene Gemeindevorsteher bestimmt, welche sich ausweisen werden, daß sie während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich, und zwar in der Art beigetragen haben, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, — die Düngerstätten hinter den Häusern oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt, — der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder anderen Futterkräutern ermuntert, — die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt und mit Obst- und anderen Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden sind, — dann, daß sie in ihren Bezirken, und zwar in den letzten drei Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestraßen durch Pflanzung starker Stämme, und Befestigung derselben an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, — vollständig bewirkt, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

B.

Zwei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeinde-Vorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich auszeichneten.

C.

Zwei silberne Vereinsmünzen für jene Gemeinde-Vorsteher, welche ihre Sorge für Reinlichkeit in den Orten und für gute Unterhaltung der Ortswege mit beharrlichem Erfolge bethätiget, dann

D.

eine goldene zu 4 Dukaten und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen Orts-Vorstände, welche in ihrem Gemeinde-Bezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1843, 1844 und 1845 wirklich bezweckt haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene Preise-Medaille zu 4 Dukaten, dann sieben silberne Vereins-Denkmünzen werden bestimmt für diejenigen Landwirthe, welche in den Jahren 1843, 1844 und 1845 den größten Distrikt öden Landes, oder auch Moosgrund urbar gemacht, und in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland, oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen haben.

Digitized by Google

Hier wird bemerkt, daß die Bewerber um den ersten Preis wenigstens 15 Tagwerk öden Grundes in den oben bestimmten Jahren zur vollständigen Kultur gebracht haben müssen, dann daß in den Zeugnissen überhaupt, mit welchen sich um die hier ausgesetzten Preise beworben werden will, die Größe der kultivirten öden Gründe nach Tagwerk, und daß sie eben in den Jahren 1843, 1844 und 1845 kultivirt worden sind, was bisher vielfältig außer Acht gelassen wurde, ausgedrückt seyn muß, außer dessen eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

B.

Eine goldene zu 4 Dukaten und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendeten.

C.

Eine goldene zu 6 Dukaten und eine derlei zu 4 Dukaten, dann zwei silberne Vereinsmünzen, für diejenigen, welche unter schwierigen Umständen die Brache gänzlich abgeschafft haben.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten für denjenigen Landwirth, welcher in den letzten 3 Jahren den größten Umfang von Feldern zum Reysbau, und

E.

eine derlei Preise-Medaille nebst einem Buche für denjenigen Landwirth, welcher in denselben Jahren den größten Umfang zum Hanfbau verwendete, dann

F.

eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche für jenen Landwirth, der den Anbau des Luzerner-Klee auf wenigstens 2 Tagw. in den Jahren 1844 und 1845 in einer Gegend eingeführt hat, wo er bis zum Jahre 1844 noch nicht eingeführt war.

III.

Gartenbau.

A.

Zwei Vereinsmünzen in Gold, jede zu vier Dukaten, dann sechs silberne Preisemedaillen, nebst einem Buche zu jedem dieser Preise, für diejenigen Gärtner und Oekonomie-Besitzer, welche den Gartenbau erwerbsmäßig betreiben und sich durch Zeugnisse über vorzügliche Gartenkultur und namentlich Gemüsebau auszuweisen vermögen.

B.

Eine silberne Vereinsmünze nebst 3 neuen Thalern, und eine derlei nebst 2 neuen Thalern für diejenigen, welche sich über vorzügliche Leistungen in der Blumenzucht und in jener der Ziergewächse durch legale Zeugnisse ausweisen können.

IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die besten vierjährigen Zucht-Hengste.

a) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und Fahne,

b) eine silberne Vereinsmünze nebst 1 neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne,

c) eine derlei nebst einem Buche und einer Fahne.

Dann folgen noch drei weitere Preise, bestehen ein jeder derselben in einer silbernen Vereinsdenkmünze.

2.

Für die besten vierjährigen Zucht-Stuten.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten nebst einem Buche und einer Fahne,

Digitized by Google

b) eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und einer Fahne,

c) eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

d) eine silberne Vereinsmünze nebst 4 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

e) eine silberne Vereinsmünze nebst 2 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

f) eine derlei nebst einem neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne,

g) weitere vier silberne Medaillen, jede mit einem Buche und einer Fahne, dann werden

h) hier noch fünf weitere Preise, bestehend ein jeder in einer silbernen Vereins-Münze, ausgesetzt.

3.

Für die besten zwei- bis dreijährigen Zuchtstiere.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten nebst einer Fahne,

b) eine derlei zu 4 Dukaten und einer Fahne,

c) eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne, und

d) eine derlei nebst 1 neuen Thaler und Fahne.

4.

Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einer Fahne,

b) eine Vereinsmünze in Silber mit 4 neuen Thalern und einer Fahne,

c) eine desgleichen nebst 2 neuen Thalern und einer Fahne,

d) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler und einer Fahne.

5.

Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

a) Eine silberne Vereinsmünze nebst 6 neuen Thalern und einem Buche,

b) eine desgleichen nebst 4 neuen Thalern und einem Buche,

c) eine desgleichen nebst 2 neuen Thalern und einem Buche, und

d) eine derlei mit 1 neuen Thaler und einem Buche,

wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die aus der Stammschäferei des kön. Staatsgutes Schleißheim unentgeltlich vertheilten Zuchtwidder nicht zur Preise-Bewerbung vorgeführt werden dürfen.

6.

Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Medaille nebst 2 neuen Thalern, und

7.

für das schönste Mutterschwein eine desgleichen mit 2 neuen Thalern ausgesetzt.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch ein neues Guldenstück zugestellt werden.

Auch wird bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preistragende Stück als Entschädigung für die Reise nach Straubing, und zwar von jeder Stunde Entfernung

a) für das Pferd 30 kr.,

b) für das Rindvieh 36 kr.,

c) für das Schaf 12 kr. und

d) für das Schwein 15 kr.

erhalten.

V.

Für die Bienenzucht.

A.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten,

Digitized by Google

b) eine silberne Vereinsmünze mit 2 Büchern,

c) et d) und 2 silberne derlei, zu jeder ein Buch,

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens 50 Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silberne Vereinsmünze geworben werden kann, muß mindestens in 15 Bienenstöcken bestehen.

B.

Eine goldene Vereinsmünze demjenigen, welcher nachweisen wird, daß er zur Beförderung der Bienenzucht wie immer vorzüglich beigetragen habe.

VI.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Vier silberne Vereinsmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1843, 1844 und 1845 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können. Baumschulen, in welchen die Bäume eng zusammengedruckt sind, so, daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkliches Dasein kurze Zeit noch erhalten, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden zwölf weitere Preise, jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für jene Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

C.

Acht silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, und zugleich nachweisen, daß sie ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwenden, — der Schuljugend in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilen, und stets bemüht sind, denselben die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die kgl. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen nach bester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können, und

sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich in diesem Fache durch besonderen Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

Um diese Preise können jedoch nur solche Schullehrer und Schüler konkurriren, welche mit Preisen aus diesem Gegenstande noch nicht ausgezeichnet worden sind.

VII.

Eichenkultur.

Eine goldene zu 6 und eine derlei zu 4 Dukaten, dann eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buche zu jedem dieser Preise für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Wald-Gründen durch Pflege und Schutz ausgezeichnet haben.

VIII.

Waldkultur.

Zwei goldene, jede zu 4 Dukaten, und sechs silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche sich durch Zeug-

Digitized by Google

nisse der kön. Revierförster und Forstämter ausweisen können, daß sie die zu ihren Oekonomien gehörigen Holzgründe stets in gutem Zustande zu erhalten bemüht waren und noch gegenwärtig bemüht sind, oder daß sie die Schläge und Dedungen in denselben forstgerecht anlegen, und für deren Besämung und für den Nachwuchs thätigst besorgt seyen, nicht aber durch forstordnungswidriges Streurechen in Anspruch genommen haben.

b.

Eine goldene und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen, welche die größte Grundfläche mit Erfolg aufgeforstet haben.

IX.

Seidenzucht.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden eine goldene und zwei silberne Vereinsmünzen für diejenigen Landwirthe und Privaten ausgesetzt, welche im Laufe der letzten drei Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume (nicht Pflanzen) mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste über das Gedeihen derselben durch Zeugnisse sich ausweisen können.

X.

Gemeindebacköfen.

Drei goldene Vereinsmünzen, jede zu 6 Dukaten, für diejenigen, die im Jahre 1844 die Errichtung von Gemeinde-Backöfen erzielten, und sich durch ein Zeugniß über die Bauführung auszuweisen vermögen.

XI.

Verbesserung der Stallungen.

Drei goldene Vereinsmünzen, eine hievon zu 6, und zwei jede zu 4 Dukaten, dann zwei silberne Preisemedaillen für diejenigen Landwirthe, welche über zweckmäßige Verbesserung, und ausgezeichnete Reinlichkeit in ihren Stallungen durch amtliche, auf Selbsteinsicht beruhende Zeugnisse, während der letzten drei Jahre vollzogen, sich ausweisen können.

XII.

Zur Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstbothen sind 24 Preise, jeder in einer Vereinsmünze in Silber und einem neuen Thaler

bestehend, ausgesetzt; nämlich

12 für männliche und

12 für weibliche

Dienstbothen.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, treu und fleißig gedient, und sich alles Kleiderluxus enthalten und einer lobenswerthen Sparsamkeit befliſſen hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den besten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehreren Bewerbern von gleicher Dienstzeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben.

Diejenigen Dienstbothen, sowohl die männlichen, als die weiblichen, welche bereits über 50 Jahre hinaus dienen, und den ersten Preis erhalten, erhalten zu demselben besonders noch ein Geschenk von zwei neuen Thalern.

XIII.

Endlich werden hier auch noch weitere zwölf silberne Medaillen als Preise für jene landwirthschaftlichen weiblichen Dienstbothen ausgesetzt, welche in einem Lebensalter von 20 bis 36 Jahren stehend, bei übrigens vollkommen sittlich gutem Betragen sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen, wobei demnach auf die Länge der Dienstzeit nicht Rücksicht zu nehmen, jenen jedoch der Vorzug einzurä-

Digitized by Google

men ist, welche sich ausweisen können, bereits Einlage in irgend eine Sparkassa gemacht zu haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Das bisher den Distrikts-Polizeibehörden zugemuthete Attestiren und Begutachten der Bewerbungen wird den Titl. Vorständen der landwirthschaftlichen Distrikte zugewiesen.

Mit Ausnahme der zu §. VI. Lit. C., dann zu §. VIII. a. et b. erforderlichen Zeugnisse, welcher erstere von den k. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen, die letzteren aber wie bisher von den betreffenden k. Revierförstern und k. Forstämtern auszufertigen sind, haben daher dieselben sämmtliche übrigen Zeugnisse den Bewerbern auf ungestempelten Papier auszustellen, und müssen diese Zeugnisse nach Ordnung, wie solche das Programm in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt seyn, daß zwischen mehreren Bewerbern mit Sicherheit der Vorzug bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen daher gesonderte Zeugnisse ausgefertiget und auf der ersten Blattseite rechts der §. und Nummer oder Buchstabe des Programms für die Preisebewerbung angeführt werden.

Endlich wird noch bemerkt.

1) daß diejenigen Gemeindevorsteher, welche in Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, hiemit nicht mehr konkuriren können;

2) daß diejenigen, welche wegen der Obstbaumzucht in den vorhergehenden Jahren bereits Preise erhalten haben, ebenfalls um dieselben sich nicht mehr bewerben können;

3) daß diese Bestimmungen auch hinsichtlich des Gartenbaues, der Bienen- und Seidenzucht, so wie der Eichen- und Waldkultur, dann Verbesserung der Stallungen ihre Anwendung finden, außer ihre Leistungen in Beziehung auf den Gartenbau, Bienen- und Seidenzucht wären von der Art, daß sich wegen derselben um den ersten Preis, wenn der Bewerber solchen nicht früher schon einmal sollte erhalten haben, dießmal beworben werden könne, oder es wäre der Fall, daß neuere, und zwar ausgezeichnete Leistungen nachgewiesen werden können, was in den Zeugnissen besonders herausgehoben werden muß, und

4) daß auch diejenigen Dienstbothen, welche schon einmal mit der Vereinsmünze belohnt worden sind, dieselbe nicht wieder erhalten können, sie müßten bereits über fünfzig Jahre hinaus ununterbrochen dienen.

Landshut am 5. Juni 1845.

Das
Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

In Abwesenheit des I. Vorstandes
Hohe, als II. Vorstand.

Köllmair, Sekretär.

666.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{45}/_{47}$-§. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung

Digitized by Google

in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 1. Juli 1835.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

667.

Ad Nro. 19450.

An sämmtliche

königl. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden.

(Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behufe der Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{35}/_{36}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der Bestimmungen des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 (Intell.-Blatt v. J. 1836 Seite 113 u. flgd.) wird die Prüfung der Schullehrlinge zum Zwecke der Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{35}/_{36}$ am

Montag den 18. August l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen zu Straubing vor der, den vorschriftmäßigen Bestimmungen entsprechend konstituirten, Prüfungs-Kommission stattfinden.

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen Schullehrlinge, welche die vorgeschriebene Vorbereitungszeit von drei Jahren vollständig zurückgelegt haben, hiedurch aufgefordert, am Montag den 18. August l. Js. Vormittags 8 Uhr im kgl. Schullehrer-Seminargebäude sich einzufinden.

Bei der daselbst statthabenden Inscription hat jeder der sich meldenden Schullehrlinge ein Zeugniß der kgl. Distrikts-Prüfungskommission, bei welcher er die letzte Jahresprüfung bestanden hat, in Vorlage zu bringen, welches genau nach den ersten fünf Hauptrubriken der Beilage IV. zum Regulativ über die Bildung der Schullehrer verfaßt seyn, sohin die erforderlichen Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse des betreffenden Schullehrlings, so wie über die Zeit und den Erfolg des erstandenen Vorbereitungs-Unterrichts enthalten muß.

Die Beibringung eines solchen Zeugnisses liegt auch denjenigen ob, welche bereits im vorigen Jahre die Aufnahmsprüfung mitgemacht, aber die Unterkunft im Seminar wegen ungenügender Vorkenntnisse nicht erlangt haben; daß demnach auch diese Schullehrlinge für das laufende Jahr noch vor der kgl. Distrikts-Prüfungs-Kommission die vorgeschriebene Jahresprüfung zu erstehen und, daß sie dieselbe bestanden, bei der Inscription zur Aufnahmsprüfung sich auszuweisen haben, kann keinem Zweifel unterliegen.

Schullehrlinge, welche nicht nachweisen können, daß sie die dreijährige Vorbereitungszeit für das Schullehrer-Seminar vollständig zurückgelegt haben, können nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn dieselben in Folge gelieferten Nachweises über ihre in anderweitigem Wege erlangte Befähigung, die Admission von Seite der untersertigten Stelle erhalten haben, und hierüber vor der Prüfungs-Kommission sich legitimiren können.

Gesuche um Unterstützung aus Kreisfondsmitteln behufs der Sustentation im Seminar sind durch Vorlage von Dürftigkeitszeugnissen näher zu begründen, welche jedoch nur dann eine nähere Würdigung in Anspruch nehmen können, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Ausschreibungen vom 31. März und 27. Juli 1842 (Int.-Bl. v. J. 1842 S. 230 u. 466) entsprechend ausgefertigt sind.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schulbehörden werden hiedurch beauftragt, die Schullehrlinge ihrer Bezirke auf gegenwärtige Ausschreibung aufmerksam zu machen, und diejenigen, welche die bezeichneten Nachweise liefern können, aufzufordern, am bezeichneten Inscriptions- und Prüfungs-Termine rechtzeitig sich zu melden.

Landshut, den 2. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

668.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu Hofheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Juli l. Js. wird in dem Markte Hofheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg auf der Straße von Haßfurt nach Emershausen gelegen, eine Briefs- und Fahrpost-Expedition mit Poststall errichtet, und durch tägliche Kariolpostfahrten mit Haßfurt in Verbindung gesetzt, was hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird, daß mittels dieser Fahrten nicht blos Briefe und Zeitungen, sondern auch alle zur Beförderung, durch die Post überhaupt geeignete Fahrpoststücke nach und von Hofheim unmittelbar versendet werden können.

München den 19. Juni 1845.

General-Administration der Königl. Posten.

In Abwesenheit des Vorstandes.

Tausch.

Erhard.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

669.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juni l. Js. die Pfarrei Rohr, Landgerichts Abensberg, dem dermaligen Pfarrer zu Wald, Landgerichts Rittenau, Priester Gottfried Hacker, allergnädigst zu verleihen geruht.

670.

Durch Regierungs-Verfügung vom 22. Juni 1845 ist der erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hauzenberg, Landgerichts Wegscheid, dem bisherigen Schullehrer zu Obernzell, Alois Wirthensohn, verliehen worden.

671.

Durch Regierungs-Verfügung vom 28. Juni l. Js. wurde das Dienststauschgesuch der beiden Schullehrer Max Joseph Bachmaier zu Biburg und Joseph Glöckler zu Hohengebraching genehmigt, sofort Ersterer auf den Schul- und Meßnerdienst zu Hohengebraching, Letzterer dagegen auf die zweite Schulstelle zu Biburg, Landgerichts Abensberg, versetzt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

672.

In Klagsachen der Theres Mallt, Gütlerstochter von Sekassing, k. Landgerichts Osterhofen, und ihrer Kindskuratel gegen den ledigen Bauerssohn und Schmidgesellen Michael Schropp von Fürstenzell, ist zum Sühneversuch, eventuell protok. schlüssigen Verfahren auf

Montag den 14. Juli h. J.
Vorm. 9 Uhr

hierorts Kommission anberaumt, wozu der landesabwesende Michael Schropp hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Den 16. Juni 1845.

Kön. Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

673.

Am 8. Juni 1845 wurde von der Zollschutzwache in der Nähe von Kramerschlag im Felde ein Päckchen schwarzes Roggenmehl im Betrage zu 27 Zollpfund aufgefunden.

Wer immer auf dieses Päckchen Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten von heute an beim unterfertigten Landgerichte anzumelden, und über seine Eigenthumsansprüche vorschriftsmäßig zu legitimiren, widrigen Falles das Säckchen Mehl der Confiskation unterliegt.

Wegscheid den 12. Juni 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

674.

(Die Verwerthung des Triftholzes auf den Lagerplätzen in und bei Passau pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Die k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro $18^{44}/_{45}$ auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Triftlhölzern 8000 bis 10000 Klafter, als der heiläufige Rest der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Viertheil in hartem Holze besteht, nach Wiener Maaß 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit, und 3, $2^1/_2$ und 2 Schuh Scheiterlänge, der öffentlichen Versteigerung in angemessenen Parthieen durch das kgl. Rentamt und die k. Triftinspektion Passau untergestellt werden sollen.

Nebst dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindlholz zum Aufstriche, und befindet sich der bei weitem größte Theil des sämmtlichen

Digitized by Google

zum Verkaufe bestimmten Tristholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kaufslustige können die Bedingungen sowohl bei dem kgl. Rentamte, als auch bei der kgl. Tristinspektion Passau in Erfahrung bringen, welch' letztere das Nähere über die von jedem Sortimente vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Die Versteigerung geht am Montag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Die Zusammenkunft findet am benannten Tage und zur vorerwähnten Stunde bei der Schwimmschule in der Bleicherwiese Statt.

Passau am 26. Juni 1845.

K. Rentamt und k. Tristinspektion Passau.

Der k. Rentbeamte	Der k. Tristinspektor
Rambauer.	v. Kobell.

675.

In der Verlassenschaftssache des Johann Baptist Ludwig, concessionirten Maler von Simbach, wird zur Versteigerung seines sämmtlichen Mobiliar-Vermögens, bestehend in verschiedenen Haus- und Oeconomie-Geräthschaften und Kleidungsstücken so anders, dann das Immobiliar-Vermögen, bestehend aus einem 2 gädigen gut gebauten gemauerten Wohnhaus sammt Stadl und Stall im Werthsanschlage zu 1500 fl. — und 12 Grundstücken Acker und Wiesen im Werthsanschlag zu 355 fl. — auf

Donnerstag den 17. Juli l. Js. früh Morgens 9 Uhr in loco Simbach Kommission anberaumt, mit dem Bemerken, daß in Beziehung auf das Grundvermögen die vormundschaftliche und obervormundschaftliche Genehmigung in Beziehung auf die Kaufsanbote sich vorbehalten wird.

Kaufslieshaber werden daher, und zwar Auswärtige mit dem geeigneten Vermögens- und Sitten-Zeugnisse versehen, hiezu vorgeladen, um ihre allenfallsigen Anbote zu Protokoll nehmen zu können, und haben die weitern Bedingungen wegen Baarzahlung so anders zu gewärtigen.

Am 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

676.

Am 14. d. Mts. starb dahier Joseph Angermüller, resignirter Pfarrer von Geltolfing, nachdem er am 11. Jänner 1844 bei dem unterfertigten Gerichte eine letztwillige Anordnung hinterlegt hatte.

Dessen Intestaterben oder sonstige Erbschaftsprätendenten werden anmit aufgefodert, sich binnen 60 Tagen a dato oder bis längst 19. August l. Js. über die Anerkennung der obenerwähnten letztwilligen Anordnung unter Nachweis ihres Erbrechtes um so gewisser zu erklären, als widrigen Falles diese letztwillige Verfügung für anerkannt erachtet würde.

Binnen gleicher Frist werden anmit auch sämmtliche Erbschaftsgläubiger ihre Foderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren aufgefodert, als widrigen Falles ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen in Sachen weiter verfahren werden müßte.

Am 20. Juni 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Lißle, Protkol.

677.

Michael Meyer, Wirthssohn von Tettenweis, vormals Kaminfeger-Geselle, zuletzt Jägerjung zu Weichs im kgl. Landgerichte Dachau, ist daselbst am 23. Mai l. Js. mit Tod abgegangen.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an obigen Mich. Meyer Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als außer dessen nach Ablauf dieses Termines auf selbe keine weitere Rücksicht genommen, sondern die Rücklassenschaft an die vorhandenen Erben ausgeantwortet werden wird.

Actum am 23. Juni 1845.

Graf von Ivner'sches Patrimonial-Gericht Tettenweis.

Prambök, Gerichtshalter.

678.

Denjenigen Doct. Medicinae, welche vor dem 1. Okt. 1843, oder seitdem zwar der Probe-Relation, nicht aber auch dem Staats-Concurse sich bereits unterzogen haben, und nach Titl VIII., §. 56. z. 4. der allerhöchsten Verordnung, »das Studium der Medizin betreffend« (vom 30. Mai 1843 Reg.-Bl. Nr. 21. p. 459) zur Erstehung der Schluß-Prüfung unter der Voraussetzung verpflichtet sind, daß sie zum Staatsdienste in der mediz. polizeilichen oder mediz. forensen Sphäre zu aspiriren gedenken, — wird hiemit bekannt gemacht, daß die jene ersetzende Schlußprüfung nach Maaßgabe der §. §. 35 — 44 der genannten Verordnung bei dem untersertigten Prüfungs-Senate im laufenden Jahre den 18. bis 21. August incl. abgehalten werden wird, wozu sich die Concurrenten rechtzeitig unter Vorlage der geeigneten Zeugnisse zu melden haben.

München am 1. Juni 1845.

Der Königl. Prüfungs-Senat der medizinischen Fakultät der Universität München.

Dr. Weißbrod, d. Z. Vorstand.

679.

In Sachen der A. Maria Bachmaier, Inwohnerstochter zu Schwarzenberg, und ihrer Kindeskuratel gegen Joseph Altmann, Inwohnerssohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, wird nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Die am 18. April d. J. gestellte Klage der Klägerin und ihrer Kindeskuratel sei für abgeläugnet gehalten;

2) Beklagter allen seinen Einreden gegen diese Klage verlustig erklärt;

3) die Klagspartei habe binnen 30 Tagen Ausschlußfrist den Beweis anzutreten und zu liefern

a) daß Beklagter inner den 182 und 302 Tagen, von der Geburt des Kindes vom 6. Jänner 1844 rückwärts gerechnet, fleischlichen Umgang mit der Klägerin gepflogen,

b) Klägerin an diesem Tage ein Kind, Anna Maria getauft, geboren habe,

c) dieselbe habe zu bescheinigen, welches Vermögen der Beklagte besitze, endlich

4) die Kosten seien dem Endurtheile überlassen.

Kötzting den 23. Juni 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

680.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das leibrechtsweise grundbare mit 1 fl. Stift und der Verbindlichkeit jährlich einen Tag Jagdscharwerk zu leisten, und mit einer einfachen Haussteuer von 3 kr. belastet, auf 500 fl. geschätzte und mit 300 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibte Wohnhaus Nro. 28¼ des Maurers Bartlmä Eder zu Vonbruck d. G. gemäß §. 64. des Hyp.-Ges., dann der §. §. 96 — 100. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 am

Digitized by Google

Samstag den 26. Juli d. J.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Gasthause zu Bonbruck öffentlich an den beste- und zahlungsfähigsten Meistbietenden verkauft, worüber sich jedoch dem Gerichte Unbekannte, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Vilsbiburg am 20. Juni 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

681.

Wer immer an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen ledigen Bräuersohnes Gottfried Fromholzer eine Foderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als außer dessen ohne Rücksicht hierauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren wird.

Sign. den 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

682.

Wer an den Glasschleifer Michl Rosenlehner von der Zwislerbrücke bei Mietraching aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen kann, hat solche bei der zur Anmeldung der Forderungen, dann zur gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens des benannten Rosenlehner angesetzten Tagsfahrt

am Montag den 21. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser bei unterfertigtem kgl. Gerichte anzubringen, als der Nichterscheinende sich dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen lassen muß.

Am 20. Juni 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

683.

Maria Anna Edtmaier, ledige Inwohnerin von Hilkering, und deren Kindskuratel haben gegen Paul Fürst, Bauerssohn von Haidhof, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, eine Paternitäts- und Alimentations-Klage gestellt.

Zum Versuche der Güte und widrigenfalls zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Donnerstag den 14. August h. Js.

Termin anberaumt, wozu beide Theile, und zwar der Beklagte mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle des Nichterscheinens desselben ein Offizialanwalt für ihn angestellt, dessen Verhandlungen als von ihm genehmigt angenommen, und hernach weiters rechtlich verfahren werden wird.

Sign. den 23. Juni 1845.

Königliches Landgericht Hengersberg.

D. l. l.

Obermaier, l. Assessor.

684.

Johann Rakl, Häuslersohn von Prakenbach, wird andurch aufgefordert die von der Theres Vogl, Inwohnerstochter zu Lederdorn angetretenen Beweis hierorts einzusehen, und binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, und sich über Acceptation des ihm eventuell deferirten Haupteides innerhalb desselben Termines zu erklären, außer dessen dieser

Digitized by Google

Eid für Verweigerte ergehet, in Sachen weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Am 23. Juni 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

685.

Da das am 19. d. M. erzielte Meistgebot für das Bauer'sche Fragner-Anwesen zu Ruhmannsfelden die Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses Anwesen wiederholt und unter Vorbehalt der Genehmigung der Georg und Magdalena Bauer'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, sofort zur Versteigerung desselben an den Meistbietenden auf Donnerstag den 24. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Termin bestimmt, im Uebrigen aber auf die Bekanntmachung vom 19. April l. J. (Intelligenz-Blatt von Niederbayern Stück 18, Kurier an der Donau Beilage zu Nro. 107) hingewiesen.

Am 21. Juni 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

IV. Nichtamtliche Artikel.

686.

Sämmtlichen Titl Mitgliedern des Vereines zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Aerzte Bayerns wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sich der Ausschuß für den Kreis Niederbayern in Landshut gebildet habe, und der Unterzeichnete als Vorstand gewählt worden sey. Es ergeht daher an sämmtliche Mitglieder die Einladung, die subscribirten Beiträge an den Unterzeichneten einzusenden, wobei bemerkt wird, daß der Verein schon für das laufende Jahr in Wirksamkeit trit.

Die Nothwendigkeit hat geboten, daß vor der Hand jeder Physikatsbezirk einen Vereinsbezirk bildet.

Es wird deßhalb jeder Herr Gerichtsarzt gebeten, die Stelle eines Distrikts-Vorstandes entweder selbst zu übernehmen, oder wenn derselbe sich diesem Geschäfte nicht unterziehen wollte, gefälligst dafür zu sorgen, daß ein praktischer Arzt seines Physikats-Bezirkes an seiner Statt die Vorstandschaft des Distriktes übernehme.

Das Porto für die einzusendenden Gelder und Correspondenz-Artikel tragen die Mitglieder jedes Bezirkes gemeinschaftlich unter einander.

Landshut, am 20. Juni 1845.

Dr. Finsterlin,
prakt. Arzt und Mitglied des Kreis-Medizinalausschusses für Niederbayern.

Digitized by Google

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 29. Juni bis 6. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quri.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1½	1	2½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1
Kreuzersemmel	—	5	2	2
Zwei Pfenninglaibl	—	3	3	½
Kreuzerlaibl	—	6	2	3½
Bayenlaibl	1	4	2	1

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	56	—	—	—	—	—	11	—
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	30	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	50	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	44	—	—	26	—	—	—	—
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—

VI. Passauer Brodtaxe

vom 27. Juni bis 3. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quri.	Sechl.
(Weizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	2
(Polldrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	3
Ein Kreuzerlaibl	—	6	3	3
Ein Sechspfenningwecken	—	10	1	2
Ein Groschenwecken	—	20	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzierlaib	1	15	1	1½
Ein Zwölferlaib	2	30	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mep. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechs. fl.	kr	dl	Dreißger. kr	dl.
(Weizenmehl.)											
Semmelmehl	2	40	1	—	40	—	—	10	—	5	—
Pollmehl	2	10	3	—	32	2	—	8	⅓	4	⅓
Nachmehl	1	25	1	—	21	1	—	5	1	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	3	—	—	30	3	—	7	2	3	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	37	1	—	24	1	—	6	½	3	½

VII. Straubinger Brodtaxe

vom 28. Juni 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quri.
(Weizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	16	1½
Ein Groschenwecken	1	—	2½
(Polldrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	2
Pollkühf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	1
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	22	2
" " " 6 "	1	50	—
" " " 9 "	1	13	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	28	2½
" " " 6 "	—	25	1½
" " " 9 "	2	23	—
" " " 12 "	3	18	3

VIII. Augsburger-Cours

vom 26. Juni 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende. Pap.	Geld.
Vor und auf der Börse.		
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101⅛	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . Div. l. Sem.	232	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	132½	
Metalliq. à 5 % prompt.		115⅞
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104½	104
detto à 3 " Mt.	80½	80
Bank-Akt. prompt. Divid. l. Sem.	1085	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 500 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Ertrelds-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.	Mittler Preis d. Schäffels.	Mindester Preis d. Schäffels.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 23. Juni 1845.	Waizen	—	85	85	85	—	15 46	15 30	14 52	— —	— 31
		Korn	—	8	8	8	—	14 24	14 13	14 10	— —	— 2
		Gerste	—	4	4	4	—	— —	9 30	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Dingolfing	Vom 23. Juni 1845.	Waizen	—	15	15	15	—	15 9	14 17	13 3	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim	Vom 26. Juni 1845.	Waizen	7	32½	39½	39½	—	15 25	14 53	14 23	— —	— 20
		Korn	8	15	23	17	6	14 5	13 52	13 19	— —	— 21
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	12	21	33	33	—	5 54	5 34	5 10	— —	— —
Landau	Vom 30. Juni 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	15 12	15 —	15 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 27. Juni 1845.	Waizen	—	780	780	764	22	16 48	15 44	14 32	— —	— 31
		Korn	34	129	163	161	2	14 20	13 25	12 34	— 9	— —
		Gerste	—	3	3	3	—	9 —	8 32	8 18	— 28	— —
		Haber	2	256	258	228	30	6 33	6 24	6 6	— 10	— —
Mainburg	Vom 25. Juni 1845.	Waizen	—	40	40	40	—	16 30	15 24	14 —	— —	1 24
		Korn	—	12	12	12	—	15 30	14 30	14 —	— 30	— —
		Gerste	—	2	2	2	—	9 —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	14	14	14	—	5 36	5 12	5 —	— 12	— —
Neustadt an der Donau.	Vom 23. Juni 1845.	Waizen	—	22½	22½	22½	—	15 6	14 15	14 —	— 15	— —
		Korn	10	14	24	5	19	13 30	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	17	17	17	—	5 45	5 4	5 —	— 36	— —
Passau	Vom 23. Juni 1845.	Waizen	—	6	6	6	—	15 30	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting	Vom 25. Juni 1845.	Waizen	—	73	73	73	—	15 —	14 27	14 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	40	40	40	—	8 —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 28. Juni 1845.	Waizen	—	276	276	276	—	15 32	15 15	14 37	— —	1 27
		Korn	16	115	131	131	—	13 13	12 32	12 9	— —	27
		Gerste	—	8	8	8	—	8 30	8 24	8 24	— —	2
		Haber	20	199	219	219	—	6 —	5 48	5 28	— —	5
Vilshofen	Vom 25. Juni 1845.	Waizen	495	10	505	68	437	16 22	10 9	15 57	— —	1 —
		Korn	270	99	369	99	270	14 8	13 53	13 7	— 6	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	4	15	19	9	10	6 36	6 28	6 24	— —	— 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 28.

Landshut, Sonnabend den 12. Juli 1845.

Inhalt. Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 — Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken und Wechselbank. — Rettung zweier Personen vom Tode des Ertrinkens durch Jos. Urban, ledige Schiffsknecht von Neustadt. — Die Kur- und Verpflegungskosten der Margaretha Brückner aus Wunsiedl, in Sonderheit den Vollzug des §. 25 Nr. 4. lit a. die Instruktion übrr die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dez. 1833 ꝛc. — Die Prämien-Vertheilung des Landgestüts. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

687.

Abdruck.

(Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845.)

Die im laufenden Jahre abzuhaltende theoretische Prüfung für den Staats-Baudienst wird Montag den 20. Oktober ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre desfallsigen Gesuche vier Wochen vor dem Anfangstermine bei der obersten Baubehörde im Ministerium des Innern einzureichen, — diesen Gesuchen sind die, im §. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst vom 29. April 1841 angegebenen Ausweise, so wie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizei-Behörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungs-Proben mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen. Zugleich haben

Digitized by Google

die Bittsteller den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertiget werden kann.

München, den 25. Juni 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

688.

Ad Num. 19284.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 25. v. Mts. hat die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zum Agenten ihrer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Landgerichts-Bezirke Griesbach und Rotthalmünster an die Stelle des verstorbenen Agenten Karl Stoiber, den Handelsmann Peter Anton Egger in Griesbach ernannt, und steht der Wirksamkeit dieses neuen Agenten kein Hinderniß entgegen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 1. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

689.

Ad Nr. 19305.

(Rettung zweier Personen vom Tode des Ertrinkens durch Joseph Urban, ledigen Schifferknecht von Neustadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 31. Mai 1845, Früh gegen 5 Uhr, schwoll die Abens plötzlich zu einer solchen bedeutenden Höhe an, daß die bei Abensberg befindliche Leinwandbleiche von den Wogen gänzlich überfluthet, und die Spindler'schen Bleicher-Eheleute, welche in einem Kahne noch einige Leinwand zu retten bemüht waren, durch Untersinken des Kahnes der größten Gefahr des Ertrinkens in dem von Minute zu Minute zusehends höher anschwellenden Wasser Preis gegeben waren.

Der ledige Taglöhner und Schifferknecht Joseph Urban aus Neustadt faßte den Muth, den um Hilfe rufenden Unglücklichen, welche sich an Pflöcken mühsam einhielten, auf einer kleinen Bretterziele zu Hilfe zu kommen, und es gelang ihm nach vieler Anstrengung mit Gefahr seines eigenen Lebens die beiden Eheleute glücklich aus den Fluthen zu erretten.

Die kön. Regierung findet sich daher veranlaßt, dem erwähnten Joseph Urban für sein an den Tag gelegtes menschenfreundliches und muthvolles Benehmen die besondere Anerkennung mit dem Bemerken öffentlich zu erkennen zu geben, daß man denselben auch mit einer Geldbelohnung bedacht habe.

Landshut, am 2. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

690.

Ad Nro. 16134.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kur- und Verpflegungskosten der Margaretha Brückner aus Wunsiedl, insonderheit den Vollzug des §. 23 Nr. 4. lit. a. der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. De-

Digitized by Google

zember 1835 und des §. 57. der Allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die im Kreisintelligenz-Blatte vom Jahre 1844 St. 21. S. 340 §. 480 enthaltene Ausschreibung vom 15. Mai v. Js., die Pflichtbeiträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu den Krankenanstalten betreffend, wird den sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern im Nachgange eine im rubrizirtem Betreffe am 9. Mai d. Js. allgemein ergangene höchste Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung, dann mit dem Auftrage mitgetheilt, die Bildung des Sicherungs-Verbandes für Dienstbothen und Arbeitsgehilfen zum Zwecke von conzentrirten distriktiven oder blos örtlichen Krankenpflegen, an Orten, wo die besonderen örtlichen Verhältnisse letzterer als räthlich und wünschenswerth darlegen, kräftigst zu fördern, und gegebenen Falls Behufs der Erholung der erforderlichen allerhöchsten Genehmigung für die Einführung von Zwangsbeiträgen die geeigneten Anträge unter Vorlage vollständig instruirter Akten anher zu stellen.

Landshut, den 3. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die mit Bericht vom 10. März l. Js., die Kur- und Verpflegungs-Kosten der Margaretha Brückner aus Wunsiedel betr., vorgelegten Verhandlungen folgen mit nachstehender Eröffnung hienebst zurück:

Die hier in Frage stehende Bestimmung des §. 23 Nr. 4. lit. a. der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 beruht allerdings auf der Voraussetzung, daß die Bildung des Sicherungs-Verbandes für Dienstbothen und Arbeitsgehilfen im Sinne des §. 57 der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816, so wie der §. 24. Ziffer 4. lit. G. und 25 Nro. 2. und 6, dann 70 der genannten Instruktion allenthalben in Vollzug trete. — Eben deßhalb kann aber einzelnen Gemeinden nicht anheim gegeben werden, durch Unterlassung des Vollzuges dieser allgemeinen Anordnung, die Last der Verpflegskosten-Bestreitung auf die betreffende Heimathgemeinde zu übertragen, während bei dem Bestehen des erwähnten Sicherungs-Verbandes der immerhin zunächst zahlungspflichtige Dienstbothe oder Arbeitsgehilfe die Kosten seiner Kranken-Verpflegung durch regelmäßige kleine Beiträge aus dem eigenen Arbeits-Verdienste bestreiten kann und soll.

Vielmehr ist es die Aufgabe jeder Gemeinde, auf diesem durch die Verordnung vorgezeichnetem Wege sich gegen Ueberlastung zu schützen und sich angemessene Entschädigung für die, auf Verpflegung erkrankten Angehöriger dieser Kathegorie aus anderen Gemeinden erlaufenden Kosten, für sich allein, oder durch distriktuelles Zusammenwirken, zu verschaffen, in welcher Beziehung insbesondere auf die Bestimmungen des allerhöchsten Landraths-Abschiedes für Unterfranken und Aschaffenburg vom 2. April v. Js. Nr. VII. Ziff. 9. hingewiesen wird.

In dieser Erwägung muß demnach auch die Beschwerde des Magistrates der Stadt Nürnberg gegen die Entschließung der kön. Regierung vom 29. Januar l. Js., wodurch der genannten Stadtgemeinde die Verbindlichkeit zur Zahlung der Kranken-Verpflegungskosten zu 8 fl. 28 kr. für die Dienstmagd Margaretha Brückner aus

Digitized by Google

Wunsiedl auferlegt wurde, ungeachtet ein Sicherungs-Verband für Dienstbothen in Nürnberg zur Zeit noch nicht besteht, auch die Dauer der Krankheit mehr als sieben Tage betrug, — als unbegründet zurückgewiesen werden, wonach das Weitere zu geschehen hat.

München, den 9. Mai 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J. Die Kur- und Verpflegungskosten der Margar. Brückner aus Wundsiedel betr.

691.

Ad Num. 19371.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Prämien-Vertheilung des Landgestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern wird nachstehend die Bekanntmachung der kön. bayerischen Landgestüts-Verwaltung mit dem Auftrage mitgetheilt, dieselbe nicht nur an die konkurrirenden Stationen, sondern zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Konkurrenz durch sämmtliche Gemeinde-Vorsteher vor versammelter Gemeinde mit dem Beifügen veröffentlichen zu lassen, daß bei den Prämien-Vertheilungen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung jene Stuten zur Musterung vorzuführen sind, welche die Pferdezüchter im künftigen Frühjahre von Landgestütsbeschälern belegen lassen wollen.

Landshut am 4. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferde-Zucht, ingleichen die Musterung der Zucht-Stuten und Gaureiter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der kön. Allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Niederbayern.

I.

Die Beschälstationen im Regierungs-Bezirke Niederbayern bilden für das gegenwärtige Jahr 4 Bezirke.

Zum 1sten Bezirke gehören: Straubing, Deggendorf und Cham im Regierungsbezirke der Ober-Pfalz und von Regensburg.

Zum 2ten Bezirke gehören: Weng, kön. Landgerichts Griesbach, Weichmörting und Pocking, k. Landgerichts Rotthalmünster, Eholfing und Fürstenzell, k. Landgerichts Passau II.

Zum 3ten Bezirke gehören: Vilshofen, Altersbach, k. Landgerichts Vilshofen, Osterhofen, Landau, Eggenfelden und Mühldorf im Regierungsbezirke Oberbayern.

Digitized by Google

Zum 4ten Bezirke gehören: Abensberg, Landshut, Mallersdorf und Regensburg im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet Statt:

a) Die Prämien-Vertheilung.	b) Die Stuten-Beschreibung.
Im 1sten Bezirke am 9. September	in Straubing den 10. September 1845.
Im 2ten Bezirke am 15. September	in Griesbach den 16. September 1845, resp. Karpfham auf der Wiese.
Im 3ten Bezirke den 12. September	in Vilshofen den 13. September 1845.
Im 4ten Bezirke den 16. August	in Abensberg, den 17. und 18. August 1845.

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengst-Besitzer Erlaubniß-Scheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubniß-Scheines ist dem Hengst-Besitzer unter keinem Vorwande erlaubt, Gau zu reiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München den 27. Juni 1845.

Die kön. bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Hertling, Vorstand.

Weiß, Quartiermeister.

Digitized by Google

692.

Ad Nro. 19597.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 1. Juli 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage unterbehördlich verfügte, und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Historische Denkmale des christlichen Fanatismus von Corvin. Leipzig, Gebauer'sche Buchhandlung;
2) Habt Acht, oder die katholische Kirche zu Annaberg und die Gefahren des Protestantismus. Ein Sendschreiben. Altenburg 1845. Schnuphase;
3) Rom und Ronge. Die Zeit dringt auf Entscheidung. Ein Schriftlein zur Beherzigung für denkende Katholiken und Protestanten. Hersfeld 1845. Verlag von Schuster;

bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 6. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sarrorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

693.

In Folge hohen Ministerial-Reskripts v. 27. Juni 1845 haben Seine Majestät der König das Rektorat des Gymnasiums und der Latein-Schule in Passau dem Professor der Philologie und Geschichte an dem dortigen Lyzeum, Priester Joh. Bapt. Dirschedel in wiederruflicher Eigenschaft allergnädigst zu übertragen geruht.

694.

Die bei dem kön. Landwehr-Bataillons-Kommando Dingolfing Statt gehabte Wählerhandlung, wobei

1) der bisherige Korporal Joh. Fischer mit 7 Stimmen,
2) der bisherige Secondjäger Aloid Buchner mit 6 Stimmen
3) der bisherige Korporal Wolfg. Demmelmaier mit 5 Stimmen,

zu Lieutenants des benannten Bataillons gewählt wurden, wurde durch Regierungs-Entschließung vom 23. Juni l. Jrs. bestätiget, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

695.

(Die Verwerthung des Triftholzes auf den Lagerplätzen in und bei Passau pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Die k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro $18^{44}/_{45}$ auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Triftbölzern 8000 bis 10000 Klafter, als der beiläufige Rest der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Viertheil in hartem Holze besteht, nach Wiener Maaß 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit, und 3, $2^1/_2$ und 2 Schuh Scheiterlänge, der öffentlichen Versteigerung in angemessenen Partheien durch das kgl.

Digitized by Google

Rentamt und die k. Triftinspektion Passau untergestellt werden sollen.

Nebst dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindlholz zum Ausstriche, und befindet sich der bei weitem größte Theil des sämmtlichen zum Verkaufe bestimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kaufslustige können die Bedingungen sowohl bei dem kgl. Rentamte, als auch bei der kgl. Triftinspektion Passau in Erfahrung bringen, welch' letztere das Nähere über die von jedem Sortimente vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Die Versteigerung geht am Montag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Die Zusammenkunft findet am benannten Tage und zur vorerwähnten Stunde bei der Schwimmschule in der Bleicherwiese Statt.

Passau am 26. Juni 1845.

K. Rentamt und k. Triftinspektion Passau.

Der k. Rentbeamte	Der k. Triftinspektor
Rambauer.	v. Kobell.

696.

Am 14. d. Mts. starb dahier Joseph Angermüller, resignirter Pfarrer von Geltolfing, nachdem er am 11. Jänner 1844 bei dem unterfertigten Gerichte eine letztwillige Anordnung hinterlegt hatte.

Dessen Intestaterben oder sonstige Erbschaftsprätendenten werden anmit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato oder bis längst 19. August l. Js. über die Anerkennung der obenerwähnten letztwilligen Anordnung unter Nachweis ihres Erbrechtes um so gewisser zu erklären, als widrigen Falles diese letztwillige Verfügung für anerkannt erachtet würde.

Binnen gleicher Frist werden anmit auch sämmtliche Erbschaftsgläubiger ihre Foderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren aufgefodert, als widrigen Falles ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen in Sachen weiter verfahren werden müßte.

Am 20. Juni 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Liftle, Protokol.

697.

Am 8. Juni 1845 wurde von der Zollschutzwache in der Nähe von Kramerschlag im Felde ein Päckchen schwarzes Roggenmehl im Betrage zu 27 Zollpfund aufgefunden.

Wer immer auf dieses Päckchen Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten von heute an beim unterfertigten Landgerichte anzumelden, und über seine Eigenthumsansprüche vorschriftsmäßig zu legitimiren, widrigen Falles das Säckchen Mehl der Confiskation unterliegt.

Wegscheid den 12. Juni 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

698.

In der Verlassenschaft der Felix, resp. der Sophia Krumper, Weberswittwe von Freyung, jetzt Schuldenwesen betr., bezeigte sich bei Wahrnahme der Inventur ein aktives Vermögen von 1239 fl. 12 kr., ein passives von 2139 fl. 35 kr., sohin dermalen schon eine materielle Ueberschuldung von 900 fl. 23 kr.

Zur Liquidation von Passiven, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung, oder auch zur Stellung von weitern sachgemäßen Anträgen von Seite der Erbsinteressenten, oder der Kreditoren zur Nachlaßmasse hat man auf

Digitized by Google

Freitag den 14. Julius d. Js. V. 8 Uhr dahier Termin anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger mit dem Hinzufügen vorgeladen werden, daß ohne Rücksicht auf später sich Meldende in dieser Sache fürgeschritten wird.

Wolfstein am 11. Juni 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

699.

Michael Meyer, Wirthssohn von Tettenweis, vormals Kaminfeger-Geselle, zuletzt Jägerjung zu Weichs im kgl. Landgerichte Dachau, ist daselbst am 23. Mai l. Js. mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an obigen Mich. Meyer Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als außer dessen nach Ablauf dieses Termines auf selbe keine weitere Rücksicht genommen, sondern die Rücklassenschaft an die vorhandenen Erben ausgeantwortet werden wird.

Actum am 23. Juni 1845.

Graf von Joner'sches Patrimonial-Gericht Tettenweis.

Pramböck, Gerichtshalter.

700.

In Sachen der Franziska Raith, Marktlehnerstochter zu Kötzting, und ihrer Kindesvatel gegen Georg Hofmann, Bräuknecht zu Amberg, Vaterschaft und Kindesnährung betr., wird nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. Die am 27. März d. J. gestellte Klage sey für abgelängnet gehalten, der Beklagte aller seiner Einreden verlustig erklärt, und in Folge dessen haben

II. Klägerin und ihre Kindesvatel binnen 30 Tagen Ausschlußfrist den Beweis anzutreten und zu liefern, daß

a) der Beklagte mit der Klägerin inner dem 182 und 302 Tage, von der Geburt des Kindes, 5. April 1844 rückwärts gerechnet, fleischlichen Umgang gepflogen,

b) die Klägerin am 8. April 1844 ein Kind, Johann getauft, geboren habe.

III. Dieselben haben zu bescheinigen, welches Vermögen der Beklagte besitze, endlich

IV. der Ausspruch im Kostenpunkte sey dem Endurtheile vorbehalten.

Die Gründe dieses Erkenntnisses, so wie das Protokollarantufen der Klagspartei de hod. können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Am 28. Juni 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

701.

Nachdem der verwittibte Söldner Georg Penzkofer zu Allersdorf, mit Hinterlassung eines einzigen noch werktagschulpflichtigen Kindes gestorben ist, und es das Beste dieses Kindes erheischt, daß das älterliche Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werde, so wird hiezu auf

Montag den 28. Juli d. Jahres

Vormittags 9 Uhr in loco Allersdorf Termin anberaumt, und folgendes bekannt gegeben:

1. das Anwesen, welches theils freieigen, theils zum kön. Rentamte Viechtach erbrechtsweise grundbar und mit Maierschaftsfrist belegt ist, besteht nach dem Auszuge aus dem Grund-Steuerkataster der Steuer-Gemeinde Allersdorf

a) aus 0 Tagwerk 07 Dezim. Gebäuden und befinden sich unter einem Legschindeldache das einstöckige Wohnhaus mit hölzernen

Digitized by Google

Wänden, der zur Hälfte gemauerte und zur Hälfte hölzerne Stall, der hölzerne Stadel und der angebaute hölzerne Getraidkasten mit darunter befindlicher Schupfe.

Im Hofraume befindet sich ein laufendes Wasser.

b) Aus 0 Tagw. 59 Dezim. Gärten,
c) aus 5 Tagw. 17 Dezim. Aeckern,
d) aus 8 Tagw. 63 Dezim. Wiesen,
e) aus 15 Tgw. 21 Dezim. Waldungen,
f) aus 0 Tagw. 22 Dezim. Oedungen.

Summa 29 Tagw. 89 Dezimal.

Dann aus dem Gemeinderecht zu einen ganzen Nutzantheil aus den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und dem Forstrechte in der Staatswaldung Schusterstein mit dem Bezuge einer Lichtbuche zu 50 Kubikfuß.

2. Mit diesen Immobilien und Rechten werden auch die vorhandenen Haus-Baumannsfahrnisse, so andere Mobilien, so wie sie in das am 23. d. Mts. hergestellte Inventar aufgenommen sind, dann die Feld- und Wiesenfrüchte, sie mögen bis zum Verkaufstermine schon eingebracht seyn oder nicht, mit Ausnahme einiger der minderjährigen Theresia Penzkofer vorbehaltenen Gegenstände verkauft.

3. Der Schätzungspreis für die Immobilien und Rechte beträgt nach dem Inventar 1932 fl. 24 kr., dann für die Mobilien nach Wegrechnung der, der Theresia Penzkofer vorbehaltenen Effekten, mit Einschluß des vorhandenen Viehes 273 fl. 42 kr. —

4. Die auf dem zu verkaufenden Anwesen haftenden Lasten und Abgaben sind in dem Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster, welchen die Vormünder Georg Peter und Joseph Piller, beide Söldner zu Allersdorf in Handen haben, eingetragen, und werden am Verkaufstermine mit den Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

5. Dem unterfertigten Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Kaufsliebhaber zu diesem Verkaufe anmit vorladend, wird noch bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings gegen gesetzliche Verzinsung und hypothekarische Versicherung auf dem Anwesen liegen bleiben.

Am 30. Juni 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.
Belzer, Landrichter.

702.

Zu Folge hohen Regierungs-Auftrages vom 20/27. Mai d. J. soll der Dachstuhl zur Filialkirche Jenkofen neu hergestellt werden, und ist der desfallsige Plan, dann der berechnete Kosten-Aufwand und zwar

für Zimmer-Arbeit zu 1473 fl. 7 kr.
für Maurer-Arbeit zu 780 fl. 18 kr.

in Summa 2253 fl. 25 kr.

bereits genehmigt.

Zur Versteigerung der bezeichneten Reparatur an den Wenigstnehmenden wird demnach auf Freitag den 18. Juli d. J. früh 9 Uhr Termin angesetzt, und steigerungslustige Akkordanten mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Akkordslustige über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Die Baubedingnisse werden am Termine bekannt gegeben, und können bis dahin nebst Plan und Kostenanschlägen hierorts eingesehen werden.

Landshut den 2. Juli 1845.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

Digitized by Google

703.

Nachdem auf die Ediktal-Ladung vom 28. August 1844 (vide

a) Kreis-Intelligenzblatt von Niederbayern 1844 St. 36. S. 587. Nr. 880. — St. 40. S. 644. Nr. 983 — St. 44. S. 702. Nr. 1085. —

b) Bayer. Landboten Nro. 252. Seite 1108. — Nr. 277. S. 1222. — Nr. 303. S. 1334. —

c) Allgemeiner Anzeiger Nr. 76. S. 614. — Nr. 88. S. 743. — Nr. 103. S. 894. —

d) Amtsblatt der Linzerzeitung Jhrgg. 1844 S. 579. — Jhrgg. 1845 S. 272 u. S. 317.)

die darin verzeichneten den Stiftungen des hiesigen Landgerichtsbezirkes gehörigen Urkunden innerhalb dem bestimmten Ediktal-Termine nicht vorgewiesen worden sind, so werden sie hiemit für kraftlos erklärt.

Concl. am 30. Juni 1845.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

704.

Die Kirchhofmauer zu Seebach muß einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden, wofür die Kosten auf 250 fl. 53 kr. revisorisch festgesetzt sind.

Diese Arbeit wird am Donnerstag den 31. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei auf dem Wege der Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu steigerungslustige Werkleute hiemit eingeladen werden.

Sign. den 6. Juli 1845.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

IV. Nichtämtliche Artikel.

705.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu haben:

Gott, Dr. A. F., praktische Erläuterungen aus dem gesammten Gebiete der Rechtswissenschaft, mit besonderer Rücksichtnahme, neben dem gemeinen Rechte, auf die bayerische und preußische Gesetzgebung, und unter Beziehung auf Erkenntnisse des königl. bayerischen Appellationsgerichts von Mittelfranken, dann des kgl. Oberappellationsgerichts zu München. gr. 8. geh. 2 fl. 42 kr.

Zur Beurtheilung des Werthes dieser Schrift für **praktische** Juristen, so wie für **Theoretiker**, mag es genügen auf die in der Berliner literarischen Zeitung vom 24. März d. J. und in Seufferts Blätter für Rechtsanwendung im Juni d. J. besonders vortheilhafte und empfehlende Beurtheilung zu verweisen. Diese unpartheiischen Stimmen aus Preußen und Bayern mögen die beste Empfehlung für die Brauchbarkeit der Schrift, besonders für Richter und Rechtsanwälte sein. —

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 6. bis 13. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Kutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenningleibl .	—	3	3	3½
Kreuzerleibl	—	7	3	2¼
Batzenleibl	1	5	3	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	26	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	40	—	—	25	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

VI. Passauer Brodtatz

vom 4. bis 10. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Kutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	1
Eine Kreuzersemmel .	—	5	—	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenningleibl	—	3	1	3½
Ein Kreuzerleibl . .	—	6	3	3
Ein Sechspfenningwecken	—	10	1	2½
Ein Groschenwecken .	—	20	3	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserleib . . .	1	15	1	1½
Ein Zwölferleib . . .	2	30	2	3

Mehltatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreiziger.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	2	42	1	—	40	2	—	10	½	5	—
Pollmehl . . .	2	11	2	—	32	3	—	8	1	4	½
Nachmehl . . .	1	25	1	—	21	1	—	5	1	2	2½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl . . .	2	3	—	—	30	3	—	7	2	3	3¼
Gemeinroggen-Mehl . . .	1	37	1	—	24	1	—	6	1½	3	¼

VII. Straubinger Brodtatz

vom 5. Juli 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Kutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	16	3¼
Ein Groschenwecken	1	1	2¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 Kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	—
" " 4 " . .	1	—	—
" " 6 " . .	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	29	2¼
" " " 6 " .	1	27	1½
" " " 9 " .	2	25	¼
" " " 12 " .	3	22	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 3. Juli 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mrt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101⅝
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Aug. d		
Bank-Aktien . Div. 1. Sem.	752	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleihen von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		115⅝
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		104
detto à 3 " Mt. . . .	80½	80
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1082	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels	Mittler Preis d. Schäffels	Mindester Preis d. Schäffels	Gegenbis vorigen Mittelpr. gefall.	Gegenbis vorigen Mittelpr. gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 1. Juli 1845.	Waizen	—	200	200	200	—	15 45	15 29	14 59	— 7	— —
		Korn	—	27	27	27	—	14 3	13 41	13 27	— 52	— —
		Gerste	—	4	4	4	—	— —	9 30	— —	— —	— —
		Haber	—	13	13	13	—	6 —	5 53	5 30	— —	— —
Dingolfing	Vom 1. Juli 1845.	Waizen	—	22	22	22	—	15 48	15 9	14 12	— —	— —
		Korn	—	3	3	3	—	15 —	14 30	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	2	2	2	—	6 —	— —	— —	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim .	Vom 3. Juli 1845.	Waizen	—	60	60	60	0	15 27	15 5	14 44	— —	— 12
		Korn	6	28	34	30	4	13 50	13 20	13 9	— 52	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	17	17	17	—	6 20	6 3	5 58	— —	— 29
Landau .	Vom 7. Juli 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	10 —	15 30	15 12	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 4. Juli 1845.	Waizen	22	929	951	753	198	16 —	14 56	13 20	1 5	— —
		Korn	2	107	109	96	13	13 57	13 10	12 45	— 15	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	3	88	118	105	13	6 27	6 15	6 —	— 9	— —
Mainburg	Vom 2. Juli 1845.	Waizen	—	97	97	97	—	10 48	15 57	14 30	— —	— 33
		Korn	—	16	16	16	—	15 12	14 30	14 —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	15	15	15	—	6 6	5 30	5 —	— —	— 24
Neustadt an der Donau.	Vom 1. Juli 1845.	Waizen	—	61	61	47	14	15 40	15 12	13 27	— —	— 57
		Korn	19	7	26	26	—	14 —	13 12	13 —	— 18	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	8½	8½	8½	—	5 30	5 24	5 —	— —	— —
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 1. Juli 1845.	Waizen	—	127	127	127	—	16 —	14 30	14 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 5. Juli 1845.	Waizen	—	477	477	460	17	14 28	14 1	13 30	1 12	— —
		Korn	—	156	150	111	45	12 32	12 11	11 54	— 21	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	278	278	238	40	6 1	5 45	5 26	— 3	— —
Vilshofen	Vom 2. Juli 1845.	Waizen	437	0	440	00	386	10 5	10 17	15 40	— —	— 8
		Korn	270	68	338	70	259	14 3	13 58	13 48	— —	— 5
		Gerste	—	3	3	3	—	— —	8 15	— —	— —	— —
		Haber	10	—	10	2	8	— —	6 24	— —	— 4	— —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 29.

Landshut, Sonnabend den 19. Juli 1845.

Inhalt. Das von dem quiesz Magistratsrathe v. Schmädel in München bearbeitete Handbuch der Baupolizei. — Der in der Klinger'schen Kunsthandlung zu Nürnberg erschienene Erdglobus. — Die Errichtung eines Hopfen-Marktes in Augsburg. — Abstellung des Bettels. — Hausierhandel der Juden und der sogenannten Krainer. — Die Anstellungs-Prüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1845. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die 171ste Verlosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

706.

Ad Num. 19818.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadt-Magistrate Landshut, Passau und Straubing.

(Das von dem quiesz. Magistrats-Rathe von Schmädel in München bearbeitete Handbuch der Baupolizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck des höchsten Ministerial-Reskripts vom 3. Juli 1845, das von dem quiesz. Magistratsrathe von Schmädel in München bearbeitete Handbuch der Baupolizei betreffend, um bei etwaiger Anschaffung dieses Handbuches sich nach den hier vorgezeichneten Normen zu benehmen.

Von den königlichen Landgerichten sind die Gemeinde-Verwaltungen der mit Landgemeinds-Verfassung versehenen Städte und Märkte hierwegen geeignet zu verständigen.

Landshut, den 8. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sortorius, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Der quiescirte Magistratsrath von Schmädel in München hat ein Handbuch der Baupolizei bearbeitet, und die Bitte gestellt, dasselbe den Polizei- und Gemeindebehörden zur Anschaffung zu empfehlen.

Da dieses Werk nach dem vorgelegten Manuscripte für den dienstlichen Gebrauch nützlich und zweckmäßig seyn dürfte, so sind die kön. Landgerichte, dann die Magistrate und die Gemeinde-Verwaltungen der mit Landgemeindeverfassung versehenen Städte und Märkte hierauf mit der Ermächtigung und ohne den mindesten Zwang aufmerksam zu machen, dasselbe aus Regiemitteln, so weit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen geschehen kann, für den amtlichen Gebrauch anzuschaffen.

Bemerkt wird, daß das Werk nach der vorläufigen Angabe des Verfassers auf 4 bis 5 fl. zu stehen kommen wird.

München den 3. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freyberg.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Das von dem quiesz. Magistratsrathe v. Schmädel in München bearbeitete Handbuch der Baupolizei betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goffinger.

707.

Ad Num. 19678.

An sämmtliche

Schulbehörden von Niederbayern.

(Den in der Klinger'schen Kunsthandlung in Nürnberg erschienenen Erdglobus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Klinger'schen Kunsthandlung zu Nürnberg sind zum Gebrauch in deutschen Schulen und höheren Lehranstalten Erdgloben angefertigt worden, welche 13¼ Zoll im Durchmesser haben, und sich für den geographischen Unterricht durch zweckmäßige Einrichtung, so wie durch deutliche und korrekte Darstellung als wohl brauchbar erweisen.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 1. l. Mts werden sämmtliche Schulbehörden auf dieses Lehrmittel aufmerksam gemacht, und zu dessen Ankauf, so ferne das Bedürfniß und die erforderlichen Mittel dafür vorhanden sind, ermächtigt.

Landshut den 10. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

708.

Ad Num. 19793.

(Die Errichtung eines Hopfenmarktes in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die Bitte der Stadtgemeinde Augsburg um Verleihung eines Hopfenmarktes huldreichst zu bewilligen geruhten, so wird die allerhöchst genehmigte von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg hieher mitgetheilte Marktordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 10. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Hopfenmarkts-Ordnung für die Stadt Augsburg.

§. 1.

In der Stadt Augsburg besteht vom Anfange des Monats Oktober bis zum Ende des Monates April jeden Jahres ein Hopfenmarkt, welcher am Donnerstag jeder Woche, oder, wenn auf diesen ein gebotener Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktage von früh 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten wird.

§. 2.

Das Marktlokale befindet sich in der Wollmarkts-Halle, Jesuiten-Gasse Lit. F. Nr. 411.

§. 3.

Die Marktbehörde ist der Stadt-Magistrat, welcher für den genauen Vollzug der Markt-Ordnung Sorge trägt, und das für den Dienst des Marktes erforderliche Personal ernennt, verpflichtet, überwacht, und nach Ermessen wieder entläßt.

§. 4.

Die unmittelbare Aufsicht auf den Markt ist einem Magazins-Aufseher übertragen, dessen Name durch Anschlag im Markt-Lokale zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und zu dessen Obliegenheiten es noch insbesondere gehört, die Marktregister zu führen, für den zu Markt gebrachten Hopfen gegen Bescheinigung des Empfanges den Lagerplatz anzuweisen, für Sicherheit und Verschluß der Niederlage zu sorgen, und den Dienst eines Wagmeisters zu versehen.

§. 5.

Unparteiische verpflichtete Sachverständige, deren wenigstens zwei immer auf dem Markte zugegen seyn sollen, haben allen zu Markt gebrachten Hopfen zu untersuchen, und im Falle marktordnungswidriger Beschaffenheit desselben dem Magazins-Aufseher hievon Anzeige zu erstatten, wofür ihnen der Schuldigbefundene eine Gebühr von 30 kr. per Centner zu entrichten hat. Sie haben auch auf Verlangen der Käufer oder Verkäufer sich der gütlichen Vermittelung der zwischen diesen entstandenen Streitigkeiten gegen eine Gesammtgebühr von 45 kr. zu unterziehen.

Welcher von beiden Theilen, oder ob beide je zur Hälfte diese Gebühr zu zahlen haben, unterliegt gleichfalls dem Ausspruche der oder des Sachverständigen.

§. 6.

Zum Ab- und Aufladen des Hopfens sind eigene Leute bestellt, deren sich Käufer und Verkäufer gegen Bezahlung von 2 Kreuzer für den Centner zu bedienen haben, wenn sie nicht das Ab- und Aufladen in eigener Person verrichten, oder durch ihre Angehörigen und gebrödeten Dienstboten besorgen lassen wollen.

§. 7.

Die Zufuhr des Hopfens zum Markte, sowie die Abfuhr von demselben findet während seiner siebenmonatlichen Dauer täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage statt.

Die Lagerung des Hopfens im Markt-Lokale ist durch keine Zeit beschränkt.

§. 8.

Auf den Hopfenmarkt darf nur unvermischter reiner Hopfen gebracht werden.

Zeigt es sich, daß zu Markt gebrachter Hopfen gemischt ist, so wird derselbe, wenn die Mischung nur in einer Vermengung von altem und neuen Hopfen besteht, sofort nach Entrichtung der Gebühren vom Markte entfernt; besteht sie aber in einer Beimengung von Schwefel, oder anderen zur Verfälschung des Hopfens angewendeten Stoffen, so wird gegen den Verkäufer nach Umständen polizeirechtliche oder strafrechtliche Einschreitung veranlaßt.

Nichtvereinsländischer Hopfen darf nur dann

Digitized by Google

in die Hopfen-Halle gebracht werden, wenn der Nachweis über volle Entrichtung des Eingangszolles und der übrigen Zollgebühren vollständig geliefert werden kann.

§. 9.

Die Lagerung des Hopfens geschieht in gezeichneten Säcken oder Ziechen, und nur gegen Vorweisung von Ursprungs-Zeugnissen. Ergibt es sich, daß diese Zeugnisse gefälscht sind, oder unwahre Angaben enthalten, so wird auch deshalb polizeiliche oder strafrechtliche Einschreitung veranlaßt. Aller zum Verkaufe hieher bestimmte Hopfen, welcher nicht erweislich von hiesigen Bierbräuern, oder Kaufleuten bestellt, oder erweislich als bereits von Auswärtigen anderwärts gekauftes Gut blos hier durchgefahren werden will, muß im Marktlokale abgeladen und aufbewahrt werden. Der von hiesigen Bräuern und Kaufleuten bestellte und auswärts gekaufte Hopfen darf, wenn er mittelst Frachtbriefes, oder eigenen Fuhrwerkes an die Besteller resp. Käufer unmittelbar vom Kauf-Ort gelangt, bei diesen unmittelbar abgeladen werden; doch haben die Bräuer den Nachweis der auswärts geschehenen Bestellung sogleich bei der Einfuhr am Thore abzugeben, Kaufleute aber beim Wiederverkauf eines solchen Hopfens die Abwägung auf dem Markte gegen Bezahlung der Waggebühren vorzunehmen.

§. 10.

Das Ausleeren des Hopfens im Markt-Lokale ist bei Vermeidung einer Strafe von 12 kr. für den Sack oder die Zieche nur in Nothfällen und nach vorher eingeholter Bewilligung des Magazins-Aufsehers gestattet.

§. 11.

Das Gesammtlager wird von der Marktbehörde gegen Feuersgefahr gesichert, und die Marktbehörde haftet auch für allen aus grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten, jedoch nicht für den aus Erwärmung (sogenannten Angehen) des Hopfens entstehenden Schaden.

§. 12.

Kauf und Verkauf ist auf dem Hopfenmarkte Jedermann unbedingt gestattet. Der Wiederverkauf an demselben Tage inner- oder außerhalb des Markt-Lokales bis zum nächsten Markttage ist aber verboten, und wird gegen den Verkäufer mit einer dem vierten Theile des ersten Verkaufspreises gleichkommenden Geldstrafe geahndet.

Wenn der zum Markte bestimmte Hopfen schon auf dem Wege dahin in der Entfernung bis zu einer Stunde von der Stadt verkauft wird (Vorkauf), so haben Käufer und Verkäufer jeder zur Hälfte, aber unter beiderseitiger solidarischer Haftung, eine dem mittlern Marktpreise der verkauften Quantität Hopfen gleichkommende Geldstrafe zu bezahlen.

§. 13.

Auf Verlangen der Verkäufer ist der Magazins-Aufseher verpflichtet, den Hopfenverkauf gegen eine Gebühr von 1 kr. von jedem Gulden des Erlöses nach den ihm vom Verkäufer im Voraus bestimmten Preisen kommissionsweise zu besorgen.

Andere Kommissionäre eines Verkäufers werden nur dann zugelassen, wenn sie von diesem vorher namentlich dem Magazins-Aufseher bezeichnet wurden.

§. 14.

Aller in öffentlichen oder in Privat-Lagern hier befindliche Hopfen wird nach dem Verkaufe oder sofern er vom öffentlichen Lager unverkauft zurückgenommen wird, vor dessen Abfuhr mit der Emballage gewogen. Gutgewicht wird nicht gestattet, doch für die Tara 5 Proc. dem Käufer in Abrechnung gebracht, wenn nicht Anderes zwischen Käufer und Verkäufer verabredet ist. — Was beim Abwägen ein Pfund nicht erreicht, wird nicht berechnet.

Digitized by Google

§. 15.

Den Verkauf mit Angabe des Käufers und des Kaufpreises hat der Verkäufer dem Magazins-Aufseher zum Eintrag in die Markt-Register anzuzeigen. Falsche Angaben des Kaufpreises werden mit dem doppelten Betrage der Abweichung von dem wahren Preise bestraft.

§. 16.

Ohne Vorwissen und Erlaubniß des Magazins-Aufsehers darf bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. für den Centner kein Hopfen aus dem Markt-Lokale abgeführt werden.

§. 17.

Alle zwischen Käufer und Verkäufer entstehenden Rechtsstreite bleiben, insofern kein gütlicher Vergleich statt findet, der Entscheidung der ordentlichen Gerichte überlassen.

§. 18.

An Gebühren für die Stadt-Kasse wird durch den Magazins-Aufseher von dem Verkäufer erhoben:

1. 3 kr. Marktgebühr für den Centner;
2. Lagergebühr:
   a) bis zum ersten Markttage nichts,
   b) vom 1ten bis 2ten Markttage 1 kr. per Centner,
   c) vom 2ten bis 4ten Markttage incl. wochentlich 2 kr. per Centner,
   d) vom 5ten Markttage an wochentlich ½ kr. per Centner;
3. zwei Kreuzer Waggebühr per Centner, und zwar so oft, als der Eigenthümer die Abwägung verlangt. Hiebei wird bemerkt, daß 1 bis 50 Pfund für einen halben, 51 bis 100 Pfund aber für einen ganzen Centner gerechnet werden.

Eine Befreiung des Hopfens vom städtischen Pflasterzolle findet nicht statt.

Augsburg den 1. März 1845.

Vorstehender Ordnung wurde gemäß höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts., und gemäß hoher Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 4. d. Mts. Nro. 25,907, die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs ertheilt.

Augsburg am 14. Juni 1845.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister
Dr. Carron du Val.

Birklinger, Sekretär.

709.

Ad Num. 15966.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Abstellung des Bettels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 14. Juni v. J. (Kreisblatt St. 25. S. 407) wurden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden umständlich und strengstens beauftragt, die laut gewordene Klage über den auf eine auffallende Weise besonders auf dem Lande überhandnehmenden Bettel zu beseitigen, namentlich wurde denselben aufgetragen, die Ortswächter und Flurschützen, nebst den übrigen Vollzugsorganen anzuhalten, die Bettler ohne Unterschied des Alters zu verhaften, und den Gemeindevorstehern zur Ueberlieferung an die kön. Landgerichte zu überweisen, die Gemeinde-Vorsteher selbst aber zum genauesten Vollzuge der Regierungs-Anordnung vom 24. Mai 1820 (Kröbl. 1820 S. 204) den Bettler-Transport betr. anzuhalten, und bei dem Befunde einer Saumseligkeit von Seite der Gemeinden unnachsichtlich einzuschreiten.

Digitized by Google

Ohnerachtet dieser nachdrücklichen Weisung sind neuerliche Beschwerden darüber eingelaufen, daß der Bettel besonders auf dem Lande seit dieser Zeit nicht nur nicht abgenommen, sondern sich sogar noch vermehret habe, daß eine zahllose Schaar von Gewohnheitsbettlern ihr altes Geschäft wie ehe und vor noch treibe, daß ledige Burschen um Saamengetreid betteln, daß die Bettler bereits beginnen, die Größe oder Eigenschaft der verlangten Gabe zu bestimmen, und daß die Gemeinde-Vorsteher sich um die Abstellung aller dieser Unfüge wenig, oder gar nicht bekümmern, in mehreren Gemeinden aber nicht einmal Ortswächter (Gemeindediener) aufgestellt seyen.

Da nach §. 156 der Anleitung für den Dienst der Gemeinde-Vorsteher diese Ortswächter besonders dazu dienen müssen, um das Auslaufen der zur Gemeinde gehörigen Armen zu verhindern, und alle fremden Bettler zu verhaften, so hätte man erwarten sollen, daß jene Gemeinden, welche in Aufstellung derlei Ortswächter mit der im §. 155. loc. cit. vorgeschriebenen Eigenschaften, sich säumig bezeugten, mit allem Nachdrucke, und bemessenen Strafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten längst schon verhalten worden seyen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, indem sie den genauesten Vollzug der Eingangs erwähnten Regierungs-Ausschreibung vom 14. Juni v. J. hiemit neuerlich in Erinnerung gebracht haben will, die Distriktspolizeibehörden zu beauftragen, für die richtige Aufstellung von Ortswächtern (Gemeinde-Dienern) unverzüglich, wo solche nicht bestehen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen, diese Vollzugsorgane mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, und ihren Dienst durch die kön. Gensdarmerie und das Gerichtsdiener-Personale auf das Genaueste überwachen zu lassen.

Was in diesem wichtigen Zweige der Polizei-Verwaltung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 24. Juni v. Js., und auf die gegenwärtige Verfügung von den Distriktspolizeibehörden verhandelt wurde, ist bis zum 30. August d. J. unter Vorlage der Akten anzuzeigen.

Man vertraut übrigens zu den k. Distriktspolizeibehörden, daß sie sich vollständig davon Ueberzeugung verschaffen werden, daß die wahrhaft Armen durch die Lokal-, und nöthigen Falls durch die Distrikts-Armenpflegen nach Bedürfniß verpfleget, die Scheinarmen aber zur Arbeit und zum Verdienst angehalten werden, und sonach in beider Beziehung kein Anlaß zum Bettel gegeben werde.

Landshut am 11. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident

Sartorius, Sekretär.

710.

Ad Nro. 15968.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Hausierhandel der Juden und der sogenannten Krainer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist beschwerend angezeigt worden, daß in Niederbayern der Hausierhandel der Juden, der aus Oesterreich kommenden sogenannten Krainer und anderer ausländischer Händler seit zwei Jahren vielfach getrieben, und dadurch der berechtigte inländische Handelsmann unbillig beeinträchtiget werde.

Diese Unfüge könnten nicht bestehen, wenn die bereits längst schon erlassenen allerh. Anordnungen gegen den Hausierhandel, und den unbefugten Marktbesuch gehörig in Vollzug gesetzt würden.

Digitized by Google

Die allerh. Verordnung vom 10. Juni 1813 (Reggsbl. S. 921) bestimmt ausdrücklich, daß nur jene Juden, welche in ihren Wohnorten Real- oder Personal-Handels-Concessionen oder eigens ertheilte Markt-Handel (nicht Hausier-Patente) besitzen, und sich hierüber legal auszuweisen vermögen, zum Handel auf offenen Märkten zugelassen werden dürfen, was auch auf die ausländischen Juden in der Art Bezug hat, daß sie mindestens mit einem jährlich zu erneuerndem Zeugnisse des Inhalts, daß sie in ihren Geburtslanden die öffentlichen Märkte zu beziehen berechtigt seyen, versehen seyn müssen.

Das Hausieren mit aller Gattung von Waaren ist durch viele allerhöchste Verordnungen längstens untersagt, und die allerh. Verordnung vom 31. Dez. 1813 (Döll. B.-S. Bd. 14. Th. 4.) bestimmt die hierauf festgesetzten Strafen.

Die Zeugnisse der nicht mit offenen Laden in ihren Wohnorten versehenen Händler zum Marktbesuche sind nur für die Person des Inhabers, keineswegs aber für ihre Diener oder andere Familienglieder zum Marktbesuche giltig. (Min.-Rese. vom 27. Febr. 1827. Döll. B.-S. Bd. 6. S. 140.)

Betreffend die aus Oesterreich kommenden sogenannten Krainer, so enthält die höchste Ministerial-Anordnung vom 24. Dez. 1837 (Döll. B. 14. Th. 4. S. 1668) die Directive wie gegen selbe, so ferne sie sich auf Hausierhandel, oder auf unberechtigten Marktbesuche betreten lassen, nach den allerh. Verordnungen vom 31. Dez. 1813, und 28. Nov. 1816 zu verfahren ist.

Insbesondere müssen dieselben nach allerh. Verordnung vom 8. Mai 1811 (Reggsbl. 1811 S. 652) mit einen von der Obrigkeit ihres Wohnortes ausgestellten jährlich zu erneuernden Original-Atteste sich darüber ausweisen, daß sie einen offenen Laden in ihrem Wohnorte haben, oder ein eigenes Patent zum Besuche der öffentlichen Märkte in ihrem Mutterlande besitzen.

Hausierpatente sind durchaus als legale Ausweise nicht giltig, da der Hausierhandel in Bayern durchaus verbothen ist.

Ferner sind dieselben bei gehöriger Nachweisung nur befugt ausländische, gehörig verzollte Waaren zu führen, nicht aber solche, welche sie in Bayern von größeren Handelsleuten, wie gewöhnlich geschieht, verkaufen und auf den inländischen Märkten wieder absetzen. (Regierungs-Ausschreibung vom 20. Okt. 1839, Krsbl. S. 625.)

Ganz gleiche Beschaffenheit hat es mit allen übrigen ausländischen Händlern, und es kann sonach durch selbe eine Belästigung des inländischen Handelsstandes durchaus nicht Statt finden, wenn alle diese bestehenden Vorschriften genau eingehalten, der Hausierhandel strenge überwacht, und die Berechtigung der Handelsleute auf offenen Märkten jedesmal genauest kontrolirt wird, und alle jene, welche sich Zuwiderhandlungen erlauben, oder nicht gehörig ausweisen können, sogleich vom Markte weg, und nach Umständen über die Gränze gewiesen werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden demnach hiemit alles Ernstes beauftragt, diesen Zweig der Polizei-Verwaltung mit aller Umsicht und Genauigkeit zu überwachen, und die Vollzugsorgane zur größten Thätigkeit und Mitwirkung anzuhalten, wobei denselben besonders auch die Aufsicht auf alle jene Individuen einzuschärfen ist, welche um für Fabriken und größere Handelshäuser Bestellungen auf Muster zu machen, nicht selten die Waaren selbst in verbothener Weise mit sich führen, und durch förmlichen Hausierhandel absetzen sollen.

Man versieht sich des genauesten Vollzuges.

Landshut, den 14. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sotorius, Sekretär.

Digitized by Google

711.

Ad Num. 20075.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinblick auf die Bestimmungen des §. 56 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 wird die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen am Sitze der kön. Regierung abgehalten, am

Montag den 29. Sept. l. Js.

beginnen, und an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diejenigen Schuldienst-Erspectanten, welche seit dem Austritte aus dem k. Schullehrer-Seminar bereits drei Jahre in der Schulpraxis zugebracht, oder allenfalls im Wege der Dispensation die Zulassung von Seite der unterfertigten Stelle erlangt haben, sind verpflichtet, bei dieser Prüfung zu erscheinen, haben sich demnach mit einem, von der ihnen vorgesetzten kön. Distrikts-Schul-Inspektion genau nach Vorschrift der ersten fünf Rubriken der Beilage XI. zu Eingangs bezeichnetem Regulativ ausgefertigten Zeugnisse und den hiezu gehörigen Belegen, insbesondere dem Austrittszeugnisse des k. Schullehrer-Seminars und einem Nachweise über die im Lehrraume zugebrachte Praxiszeit versehen, am bezeichneten Tage, Vormittags 8 Uhr im Regierungs-Gebäude bei der k. Prüfungs-Commission Behufs der Inscription sich zu melden.

Diejenigen Schuldienst-Erspectanten, welche gehindert sind, bei der Prüfung sich einzufinden, haben ihre Entschuldigungsgründe durch die betreffende kön. Distrikts-Schul-Inspektion der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, am 11. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

712.

Ad Num. 19830.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescripte vom 3. und 4. Juli 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage unterbehördlich verfügte, und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Die Bewegungen unserer Zeit auf dem Gebiete der evangelischen und der katholischen Kirche. Nebst einem offenen Worte, gerichtet an Herrn Johann Sporschil von M. A. Leipzig, 1845. Einhorn.
2. Der rebellische Fortschritt unserer Zeit mit Beziehung der von Ronge und Czerski beregten Streitpunkte. Von H. Mason. Leipzig, 1845. Engelmann.
3. Ganganelli. Der Kampf gegen den Jesuitismus. Ein Charakter-Gemälde für unsere Zeit von H. M. E. Karlsruhe, 1845. Macklot.
4. Die Menschheit wie sie ist, und wie sie seyn

Digitized by Google

soll. Von Wilhelm Weitling. 2. Auflage. Bern bei Henni und Sohn, 1845.

Landshut den 8. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

713.

Ad Nro. 19912.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme zweier Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 5. Juli 1845 wurde die auf den Grund des § 7. der III. Verfassungs-Beilage vom kön. Stadtkommissariate Baireuth verfügte und von der k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1. Für die Teutsch-Katholiken. Ein Votum von Dr. K. Gottlieb Bretschneider. Jena. 1845. Fromann.
2. Konfessionelle Zustände. Betrachtungen, welche die Ausstellung des heil. Rockes zu Trier hervorgerufen von Erich Adolph Holm.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 10. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

714.

Ad Num. 20082.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 7. Juli 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das Buch gehört dem Volke.« Herausgegeben von Dr. Otto Lüring. 1. Jahrgang. Bielefeld, 1845.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 13. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

715.

Ad Num. 19969.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Kuratel-Behörden in Niederbayern.

(Die 171ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, dann Curatelbehörden Niederbay-

Digitized by Google

erns wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 182sten Serie, welche in der am 2. Juni 1845 vorgenommenen 171sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, nebst dem, bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Juni 1845 erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut am 11. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad 19802.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 2. Juni 1845 in der Serie 182 verloosten Hofkammer-Obligationen zu vier Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 2. Junius 1845 in der Serie 182 verloosten vierpercentigen Hofkammer-Obligationen und zwar:

Nro. 30022 mit einem Drittel der Kapitals-Summe.
Nro. 30046 „ „ „ „
Nro. 31284 mit einem Zwanzigstl „

dann Nro. 30047 bis einschlüssig Nro. 31283 mit den vollen Kapitals-Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3. Junius 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. niederöster. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 182ten Serie, welche in der am 2. Junius 1845 vorgenommenen ein hundert und ein und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer 30022 } mit einem Drittel der Kapitals-Summe.
» 30046 }

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
30047	30094	30137	30173	30213	30269	30313	30361	30417	30478
30052	30096	30138	30175	30214	30270	30314	30363	30418	30482
30053	30097	30139	30176	30215	30274	30315	30368	30419	30483
30054	30098	30140	30178	30218	30276	30316	30373	30420	30490
30056	30105	30142	30179	30220	30277	30318	30374	30422	30493
30057	30106	30143	30180	30222	30278	30319	30375	30423	30494
30058	30107	30144	30181	30225	30279	30322	30376	30424	30495
30059	30110	30145	30182	30226	30280	30323	30377	30425	30496
30061	30111	30147	30183	30229	30281	30326	30378	30430	30497
30062	30112	30148	30184	30231	30282	30327	30379	30431	30498
30063	30114	30150	30186	30232	30285	30328	30380	30434	30499
30065	30115	30151	30187	30233	30288	30329	30381	30435	30500
30066	30117	30152	30188	30234	30289	30330	30382	30438	30501
30067	30118	30153	30190	30235	30290	30331	30383	30445	30503
30068	30119	30154	30191	30236	30295	30332	30385	30446	30510
30069	30121	30155	30192	30237	30296	30333	30386	30448	30518
30070	30122	30156	30193	30238	30297	30334	30389	30449	30519
30071	30123	30157	30194	30239	30298	30337	30391	30451	30522
30072	30124	30158	30195	30240	30299	30338	30392	30454	30524
30073	30125	30159	30196	30241	30300	30339	30394	30456	30529
30074	30126	30160	30197	30245	30301	30341	30396	30457	30536
30075	30127	30161	30200	30250	30302	30343	30397	30461	30537
30076	30128	30162	30201	30252	30303	30344	30401	30462	30538
30082	30129	30163	30202	30254	30304	30345	30402	30464	30539
30083	30130	30164	30203	30256	30305	30349	30404	30465	30540
30084	30131	30165	30204	30257	30307	30350	30405	30466	30543
30089	30132	30166	30205	30263	30308	30351	30406	30469	30547
30090	30133	30168	30206	30264	30309	30353	30408	30473	30548
30091	30134	30169	30208	30265	30310	30354	30409	30474	30549
30092	30135	30170	30209	30266	30311	30355	30411	30476	30552
30093	30136	30171	30212	30267	30312	30360	30415	30477	30554

Digitized by Google

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
30555	30639	30730	30801	30897	30967	31049	31102	31160	31228
30557	30642	30731	30802	30898	30968	31050	31103	31162	31230
30559	30645	30732	30806	30900	30969	31053	31107	31163	31231
30560	30652	30733	30807	30903	30973	31054	31108	31164	31232
30565	30654	30737	30810	30906	30974	31056	31109	31165	31233
30567	30655	30741	30812	30907	30975	31057	31110	31166	31235
30568	30658	30742	30815	30908	30976	31058	31111	31169	31236
30569	30659	30743	30816	30911	30977	31059	31113	31171	31237
30571	30660	30744	30820	30912	30978	31060	31117	31172	31240
30572	30662	30750	30822	30915	30979	31061	31118	31173	31243
30573	30667	30751	30823	30916	30980	31062	31119	31174	31244
30574	30668	30754	30826	30919	30982	31063	31122	31176	31245
30581	30669	30755	30827	30921	30983	31064	31123	31178	31246
30583	30676	30756	30831	30923	30991	31065	31125	31179	31247
30584	30679	30758	30844	30924	30993	31068	31126	31180	31248
30589	30684	30760	30845	30925	30994	31069	31131	31181	31249
30590	30685	30761	30846	30926	30996	31070	31133	31183	31250
30597	30686	30762	30849	30927	30998	31071	31134	31185	31252
30598	30691	30766	30850	30928	30999	31072	31135	31186	31253
30599	30692	30768	30854	30929	31000	31073	31136	31187	31256
30600	30695	30769	30859	30930	31001	31074	31137	31188	31259
30601	30699	30770	30864	30931	31003	31075	31138	31192	31261
30602	30700	30772	30865	30932	31008	31076	31139	31194	31262
30603	30703	30773	30867	30933	31009	31077	31140	31198	31263
30605	30706	30774	30872	30934	31010	31078	31141	31199	31264
30608	30707	30775	30873	30937	31011	31079	31142	31201	31265
30611	30710	30776	30875	30938	31015	31080	31143	31204	31266
30612	30711	30777	30880	30939	31016	31081	31144	31210	31267
30613	30712	30778	30881	30940	31018	31082	31145	31211	31268
30615	30713	30779	30882	30945	31022	31087	31146	31213	31269
30616	30714	30780	30883	30946	31023	31089	31147	31214	31270
30617	30716	30781	30884	30947	31025	31090	31148	31215	31275
30620	30718	30782	30887	30949	31029	31091	31149	31216	31276
30622	30719	30783	30888	30951	31034	31093	31150	31217	31278
30623	30720	30785	30889	30955	31035	31094	31151	31219	31281
30624	30721	30787	30890	30956	31037	31095	31153	31220	31283
30627	30723	30788	30891	30959	31039	31096	31154	31221	
30629	30724	30793	30892	30960	31040	31097	31155	31222	
30630	30725	30795	30893	30962	31043	31098	31156	31223	
30634	30726	30797	30894	30963	31045	31099	31157	31224	
30635	30728	30798	30895	30964	31046	31100	31158	31225	
30638	30729	30799	30896	30966	31048	31101	31159	31226	

Nummer 31284 mit einem Zwanzigstel der Kapitalssumme.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

716.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Juni l. Js. auf die erledigte zweite Revisionsbeamten-Stelle beim Hauptzollamte Passau den dortigen dritten Revisionsbeamten Joseph Florian Lobenhoffer provisorisch vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte dritte Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Passau dem Zollrechnungs-Commissariats-Assistenten Joseph Bieringer provisorisch zu verleihen.

717.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Juni l. Js. den Zollverwalter Wolfgang Mühlbauer zu Wegscheid, wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beil. zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Titels und Funktionszeichens, für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 27. Juni l. J. die von den II. Landgerichts-Assessoren Philipp Molitor in Griesbach, und Ludwig Asmus in Orb, allerunterthänigst erbetene Vertauschung ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, und hiernach den Landgerichts-Assessor Molitor nach Orb, und den Landgerichts-Assessor Asmus nach Griesbach in gleicher Eigenschaft zu versetzen; dann unterm 29. Juni l. J.

die erledigte Rathstelle bei dem Appellations-Gerichte von Niederbayern dem Landrichter zu Mkt. Steft, Georg Schauer, zu verleihen.

718.

Dem durch die Errichtung der Schul-Expositur zu Schweinbach daselbst verfügbar gewordenen Schullehrer Johann Straubinger, ist die in Erledigung gekommene erste Schulstelle zu Zwiesel, Landgerichts Regen, durch Regierungs-Verfügung vom 5. Juli l. Js. verliehen worden.

719.

Durch Regierungs-Verfügung vom 5. Juli 1845 ist der erledigte Knaben-Schuldienst in der Izstadt Passau dem Schullehrer Johann Nepom. Gebrat in Zwiesel, Landgerichts Regen, verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

720.

Nach einer Anzeige des kön. Stadtpfarramtes St. Jodok dahier sind die im unten stehenden Verzeichnisse von 1 — 6 inclus. aufgeführten, auf die Dennich'sche Benefizial-Stiftung als Gläubiger lautenden Urkunde zu Verlust gegangen, weßhalb der Antrag auf Amortisirung derselben anher gestellt worden ist.

Demzufolge werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselben außer dessen für kraftlos erklärt werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß nach den vorliegenden Daten das vom Universitäts-Professor Dr. Kaspar Dennich zu Ingolstadt gestiftete Benefizium ursprünglich an der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben Frau zu Ingolstadt bestanden hat, im Jahre 1803 aber von Ingolstadt hieher transferirt wurde, und daß die Erträgnisse desselben zum theilweisen Unterhalte des Stadtpfarr-Predigers zu St. Jodok dahier bestimmt worden sind.

Digitized by Google

Verzeichniß.

über die zur Dr. Dennich'schen Benefizial-Stiftung gehörigen Kapitalien, worüber die Urkunden zu Verlurste gingen.

Nro. Curr.	Kataster-Nr. oder Folio.	Schuld-Gattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum und Bemerkungen.
1	Nr. 889.	Zinszahlamts-Kapital.	2700	—	4	trium reg. 6. Jänner.	Ausbruch aus 34850 fl. nach Hauptbrief S. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg lautend. Hievon sind am 21. Juli 1670 transportweise auf die Susanna Barbara Dennich und von dieser nach Erbschaftszeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung bei unser lieben Frauen-Pfarrkirche Ingolstadt, welche Benefizial-Stiftung im Jahre 1801 mit der Universität von Ingolstadt nach Landshut kam.
2	» 890.	detto	2000		4	Mathiä 24. Februar.	Vermöge Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 8. März 1620 auf den Markt Mauerkirchen lautend. Zession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung wie Nro. curr. 1.
3	» 891.	detto	200	—	4	30. August.	Ausbruch aus 5800 fl. — nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürst Maximilian vom 12. September 1628 auf Kaspar von Milbeim lautend. Zession vom 21. Juli 1670 und Zeugniß vom 4. Jänner 1683 zur Dennich'schen Stiftung wie Nro. Curr. 1.
4	Fol. $\frac{170}{10}$.	Bundes-Kapital.	408	10	4	3. August.	Ausbruch aus 5000 fl. nach Urkunde vom 20. September 1629 des Churfürsten Maximilian für Wilhelm Grafen v. Fugger Kirchberg auf das Dennich'sche Benefizium zu Ingolstadt, liquidirt am 31. August 1750.
5	» $\frac{386}{720}$	detto	800	—	4	9. Septemb.	Ausbruch aus 1800 fl. — nach Urkunde vom 9. September 1623 für das Kloster Fürstenzell. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Nro. Curr. 4.
6	» $\frac{419}{768}$	detto	290	—	4	2. Novemb.	Ausbruch aus 1000 fl. — nach Urkunde vom 2. November 1623 für die Stadt Landau. Auf fragliche Stiftung liquidirt wie Nro. Curr. 4.

Am 2. Mai 1845.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der königliche Director Leiendecker.

Garels

Digitized by Google

721.

Joseph Buchner, Bauerssohn von Ettenkofen, d. G., des Kaspar Buchner, Loichinger-Söldners allda und Maria, dessen Eheweibes, ehelich erzeugten Sohn, geboren zu Ettenkofen am 30. Juni 1774, später Soldat des k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Gemäß Uebergabsvertrag vom 12. April 1816 ist dem Joseph Buchner ein Elterngut von 300 fl. ausgemacht worden, welches noch auf seinem elterlichen Anwesen versichert ist.

Da nun seit der Geburt des Vermißten über 70 Jahre verflossen sind und die Intestaterben desselben um Todeserklärung desselben und Ausantwortung seines Vermögens gebeten haben, so wird Jos. Buchner oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das obige Vermögen des Joseph Buchner geltend zu machen, widrigens Jos. Buchner für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen rechtmäßigen Successoren gegen genügsame Sicherheit ausgefolgt wird.

Den 30. Mai 1845.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

722.

Am 14. d. Mts. starb dahier Joseph Angermüller, resignirter Pfarrer von Geltolfing, nachdem er am 11. Jänner 1844 bei dem unterfertigten Gerichte eine letztwillige Anordnung hinterlegt hatte.

Dessen Intestaterben oder sonstige Erbschaftsprätendenten werden anmit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato oder bis längst 19. August l. Js. über die Anerkennung der obenerwähnten letztwilligen Anordnung unter Nachweis ihres Erbrechtes um so gewisser zu erklären, als widrigen Falles diese letztwillige Verfügung für anerkannt erachtet würde.

Binnen gleicher Frist werden anmit auch sämmtliche Erbschaftsgläubiger ihre Foderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren aufgefordert, als widrigen Falles ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen in Sachen weiter verfahren werden müßte.

Am 20. Juni 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Liste, Protkol.

723.

Nach dem allgemeinen Grund- und Haussteuer-Gesetze vom 15. August 1828 ist den Grund- und Haussteuerpflichtigen das Recht eingeräumt, gegen Irrthümer in der Liquidirung und Katastrirung gegen fehlerhafte Messungen der Grundstücke, gegen die Besteuerung der Jagd- und Fischwasser, Klein- und Blutzehenterträgnisse die Reklamation anzubringen.

Nach Ausschreibung vom 21. Juli 1843, Kr.-Intell.-Bl. S. 1611, beginnt die für den Polizeibezirk Cham bereits bestimmte unerstreckliche Frist von 3 Jahren am 1. Jänner 1845, dauert bis zum 1. Jänner 1848, während welcher Zeit die Reklamationen bei dem kön. Rentamte Cham anzubringen sind.

Cham den 5. Juli 1845.

Königl. Rentamt Cham.

v. Gäßler.

724.

Nachdem sich weder Wolfg. Stoiber, Inwohnerssohn von Kager, noch seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz, ungeachtet der Vorladung vom 13. März d. J., innerhalb 3 monatlichen Frist

gemeldet haben, (Intell.-Bl. v. Riedb. St. 13. §. 355 u. Allg. Anzeiger St. 26. S. 289) wird Welfg. Stoiber für verschollen erklärt und sein Legat zu 96 fl. 46 kr. den nächsten Anverwandten des Verschollenen gegen Kaution hinausgegeben.

Den 2. Juli 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

725.

Zu Mitterskirchen ist das Schul- und Meßnerhaus zu repariren, die Kosten sind auf 371 fl. 54 kr. exclusive der Hand- und Spannfrohnen angeschlagen, welche 72 fl. 30 kr. separirt betragen.

Die Herstellung wird dem Wenigstnehmenden überlassen.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Juli Vormittags 9 Uhr im Landgerichtsgebäude festgesetzt.

Dazu werden nur Werkmeister gelassen, welche sich, wenn sie nicht ohnehin bekannt sind, über den Besitz der Meisterschaft und über Kautionsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Ueberschläge und Pläne liegen bis dahin beim Landgerichte zur Einsicht offen.

Am 7. Juli 1845.

Kön. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

726.

Zufolge hoher Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 29. vorigen praes. 6. dieß Monats wird des Schulhaus zu Ascholtshausen erweitert, und die hierauf genehmigten Kosten betragen 519 fl. 5 kr.

Zur Verakkordirung dieses Baues steht auf

Mittwoch den 30. Juli 1845

Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt an, wozu steigerungslustige Akkordanten mit dem Bemerken geladen werden, daß inzwischen die Pläne und Kostenvoranschläge in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen, und die nähern Bedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Am 7. Juli 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

727.

Haberzagl Joseph, Niederbauerssohn von Wald, geboren am 22. April 1790, hat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner im k. b. 8. Linieninfanterie-Regimente mitgemacht, und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwisterte wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdessen die Verschollenheitserklärung ausgesprochen und sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Simbach am 30. Juni 1845.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

728.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das zum k. Rentamte Landau erbrechtsbare 1/6 Hofsanwesen der Sebastian und A. M. Wagner'schen Eheleute von Thalham, bestehend aus dem hölzernen zweigädigem Wohnhause mit Legschindeln, dann aus dem hölzernen mit Stroh gedeck-

Digitized by Google

ten Stadel und den Stallungen mit 34 Tagw. Feld- und Wies-Gründen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2707 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Bietungstermin in loco Thalham in der Kager'schen Behausung auf

Freitag den 5. September l. J.

Morgens von 8 — 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beisatze geladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag erfolgt unter Bezug auf das Hyp.-Ges. §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 und 101 des Prz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 und die nähere Bezeichnung des Gutes, wie die Lasten desselben können inzwischen hierorts durch Akteneinsicht erfahren werden.

Am 5. Juli 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

729.

Auf Antrag der k. Universitätsfonds-Administration dahier werden die unbekannten Besitzer folgender zwei, von der ehemaligen Landschaft in Bayern dem Malteser- oder Johanniter-Provinzial-Capitel ausgestellten, und bei Aufhebung dieses Ordens an die königliche Centralstaats-Kasse übergegangenen Urkunden, nämlich:

a) einer Obligation vom 29. August 1796, Nr. $\frac{651}{261}$ $\frac{6}{}$ lautend auf 25000 fl., woran das St. Ignatz Gotteshaus dahier 600 fl. Antheil hat, und

b) eine datirt vom 6. März 1799 Nr. $\frac{611}{1196}$ $\frac{16}{}$ auf 20000 fl. lautend, woran das Gotteshaus mit 1700 fl. Theil nimmt; —

hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 27. Juni 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

v. Gäßler.

730.

Joseph Anton Miedl, ehelich erzeugter Sohn des Joseph Miedl, Wirthes zu Saldenburg, geboren den 6. März 1762, hat sich vor ungefähr 60 Jahren von seiner Heimat entfernt, ohne daß man bisher von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten konnte.

Da nun dessen Erben auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringen, so werden er oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden, als außer dessen das Vermögen an seine Erben ausgeantwortet werden würde.

Grafenau den 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

731.

In der Dollfuß'schen Buchhandlung in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Centralarchiv für praktische Chirurgie und Geburtshilfe. Herausgegeben von Dr. S. Landmann. Erster Jahrgang 1tes bis 3tes Heft. Preis per Jahrgang von 6 Heften. 5 fl. 24 kr.

Der bisherige Mangel einer Zeitschrift, die sich

Digitized by Google

zur einzigen Aufgabe gestellt hat, alle für jeden praktischen Arzt und Chirurgen ersten bis letzten Ranges wichtigen neuesten Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete der Chirurgie und Geburtshilfe zu sammeln und in ausführlicher leichtfaßlicher Reihe und systematischer Ordnung wieder zu geben, hat den Herausgeber veranlaßt, obiges Centralarchiv, das sich durch Ausführlichkeit und praktische Gediegenheit vor allen andern derartigen Zeitschriften wesentlich auszeichnet, und dessen Werth und Brauchbarkeit bei der hohen königl. Regierung von Mittelfranken in einer öffentlichen Empfehlung volle Anerkennung bereits gefunden hat, ins Leben treten zu lassen. Jede Buchhandlung ist im Stande, die beiden ersten Hefte zur Einsicht mitzutheilen, und somit Jedem Gelegenheit gegeben, durch eigene Anschauung sich von dem praktischen Inhalt dieser Zeitschrift zu überzeugen.

732.

Anzeige für den Hochwürdigen kathol. Clerus!

Unterzeichneter beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er auch fortwährend die Schwarzdrucksiegel der Pfarrämter mit den Kirchen-Heiligen verfertiget, und zwar für den herabgesetzten Preis von 5 fl. 30 kr. per Stück nebst portofreier Zusendung. Ferners erlaubt er sich hiebei auf seine nach allen Provinzen des Königreichs verfertigten, vielen Beifall gefundenen derlei Oblaten-Siegel, welche er ebenfalls mit frankirter Ueberssendung für 4 fl. 30 kr. liefert, aufmerksam zu machen, und würde bei einer größern Anzahl obige Preise bedeutend ermäßigen.

S. Sturmband,
Graveur in München.

733.

Neuer Verlag von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**, zu haben in der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung in **Landshut.**

Gartenbuch
oder
Anleitung zur Erziehung aller Küchengewächse, Obstbäume und Zierpflanzen.
Mit einem Gartenkalender.
Von **Joh. Metzger.**
Zweite, sehr vermehrte Auflage.
Mit vier Gartenplänen und vielen Holzschnitten.
gr. 8 geh. Rthl. 1. — od. fl. 1. 48 kr.
In dauerhaftem Einband
Rthl. 1. 5 ggr. od. fl. 2. 8 kr.

Jedem Freunde der Gärtnerei können wir dieses reichhaltige und praktische Handbuch empfehlen. Der Verfasser ist bekannt als ein vielbewährter Sachkenner, und es wird auf diesem Gebiete nicht leicht ein besserer Führer zu finden seyn.

734.

Von demselben Verfasser sind folgende zwei Schriftchen:

Karl Will,
der kleine Obstzüchter,
oder
gründliche Belehrung in der Obstbaumzucht.
Mit vielen Holzschnitten.
Zweite Auflage. Gebunden 6 ggr. od. 24 kr.

Marie Flink,
die kleine
Gemüsegärtnerin,
oder
gründliche Belehrung im Gemüsebau.
Mit Holzschnitten.
12. Gebunden. 12 ggr. od. 48 kr.
Ausg. auf ord. Pap. steif broch. 8 ggr. od. 36 kr.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 13. bis 20. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1½
Kreuzersemmel	—	6	—	3
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	3½
Kreuzerlaibl	—	8	1	3½
Bayerlaibl	1	6	3	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	10	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	8	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	26	—			
Kleien	—	24	—	—	9	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 11. bis 17. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	—
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	1½
Ein Kreuzerlaibl	—	7	—	3
Ein Sechspfenningwecken	—	10	3	½
Ein Groschenwecken	—	21	2	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	18	—	—
Ein Zwölferlaib	3	4	—	½

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreiz.	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	30	3	—	37	2	—	9	1	4	3
Pollmehl	2	5	1	—	31	1	—	7	3	4	3
Nachmehl	1	20	1	—	20	½	—	5	—	2	2
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	47	3	—	26	3	—	6	3	3	1½
Gemeinroggen-Mehl	1	26	3	—	21	2	—	5	1	2	2½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 12. Juli 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	18	2½
Ein Groschenwecken	1	5	¼
(Polbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
" " 4 "	1	—	—
" " 6 "	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	1	½
" " " 6 "	2	2	½
" " " 9 "	3	3	¾
" " " 12 "	4	4	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 10. Juli 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Borse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¼	101⅛
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	750	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		158
detto detto " 1839 "	132	
Metallig. à 5 % prompt.		115¾
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		104
detto à 3 " Mt.		80
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1664	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80⅛	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	128	
Ludwig-Kanal Aktien		78
Augsburg-Münchner Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Rieder-bayern.	Schranne-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger-Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester		Gegenbie vorigen Mittelpr.	
			Preis d. Schäffels											gefall.	gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8. Juli 1845.	Waizen	—	202	202	202	—	15	—	13	40	14	10	—	40
		Korn	—	14	14	14	—	12	48	12	21	12	0	1	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	6	18	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 8. Juli 1845.	Waizen	—	15	15	15	—	14	11	13	19	12	50	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	14	15	12	30	12	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	45	6	21	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 10. Juli 1845.	Waizen	0	63¼	60¼	58½	11	13	52	13	41	13	0	1	24
		Korn	4	35	39	30	3	12	47	12	11	11	28	1	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	43	43	43	—	5	54	5	36	5	23	—	27
Landau .	Vom 14. Juli 1845.	Waizen	—	0	0	0	—	15	—	14	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 11. Juli 1845.	Waizen	198	609	807	780	87	15	32	14	3	12	30	—	36
		Korn	13	131	144	15	14	13	22	12	37	11	27	—	36
		Gerste	—	7	7	7	—	10	—	9	34	9	24	—	—
		Haber	15	163	178	167	11	6	54	6	17	6	—	—	2
Mainburg	Vom 9. Juli 1845.	Waizen	—	132	132	91	41	15	36	14	15	13	18	1	42
		Korn	—	75	75	43	32	14	24	13	36	12	24	—	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	6	12	6	—	5	36	—	24
Neustadt an der Donau.	Vom 8. Juli 1845.	Waizen	14	91	105	74	31	14	—	13	20	11	14	1	52
		Korn	—	26	26	11	15	12	23	12	18	12	—	—	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	5	36	5	30	4	30	—	6
Passau .	Vom 15. Juli 1845.	Waizen	—	4	4	4	—	10	—	15	15	15	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	48	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 8. Juli 1845.	Waizen	—	171	171	171	—	15	15	15	—	14	48	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12. Juli 1845.	Waizen	17	321	338	332	0	14	38	14	15	13	46	—	—
		Korn	45	105	150	75	75	11	3	10	17	9	46	1	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	40	214	254	202	52	6	31	5	35	5	8	—	9
Vilshofen	Vom 9. Juli 1845.	Waizen	580	3	583	43	540	16	—	15	7	14	50	1	10
		Korn	259	172	431	31	400	13	—	12	32	12	17	1	26
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	8	—	8	5	3	—	—	6	—	—	—	24	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 30.

Landshut, Sonnabend den 26. Juli 1845.

Inhalt. Beschlagnahme eines Tabak-Pfeifenkopfes und von drei Druckschriften. — Die Anwendung der breiten Radfelgen auf der Distriktstraße von Kelheim nach Dietfurth. — Das pünktliche Einhalten der allerhöchst genehmigten Baupläne. — Die Installation der katholischen bepfründeten Geistlichen. — Der Gebrauch des Arseniks, resp. arsenikkauren Kupfers zum Färben des Papiers. — Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien. — General-Versammlung des Apotheker Greminms von Niederbayern pro 1845. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

735.

Ad. Nro. 26170.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript vom 9. Juli 1845 wurde die auf den Grund des § 7. der III. Verfassungs-Beilage vom kön. Polizeikommissariate zu Kaiserslautern verfügte und von der k. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme eines Taback-Pfeifen-Kopfes mit bildlicher Darstellung, nämlich in einer Schilderei einen Schacherjuden darstellend, welcher einem Bischofe im Ornate ein Kleidungsstück entgegenhält, mit den unten verzeichneten Worten:

»Herr Bischof: wolle mer handeln?« betreffend, bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung seitzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 14. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

736.

Ad Num. 20746.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescripte vom 14. und 16. Juli 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage unterbehördlich verfügte, und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme der nachbenannten Druckschriften bestätigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Predigt über die sich bildenden Gemeinden teutscher Katholiken am Sonntage Cantate 1845 in der Kirche St. Margaretha zu Gotha, gehalten von Dr. K. G. Bretschneider. Gotha, 1845. G. Müller.
2. Zur Kunde der Hierarchie von Karl Nauweck. Leipzig, 1845. Otto Wigand.
3. Glaubensbekenntniß und Abschwörungsformular Friedrich August II. Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, bei seinem Uebertritte von der lutherischen zur römisch-katholischen Kirche, abgelegt am 2. Juli 1797 in Baden bei Wien, gegen den Bischof zu Raab. Gera 1845. H. Kanitz.

Landshut, am 21. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

737.

Ad Num. 20050.

(Die Anwendung der breiten Radfelgen auf der Distriktsstraße von Kelheim nach Dietfurth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Kelheim, ddo. 8. praes. 10. Juli 1845, welche sich auf ein technisches Gutachten der k. Bauinspektion Landshut ddo. 30. Juni 1845 gründet, mangeln der Distriktsstraße von Kelheim über Riedenburg nach Dietfurth gegenwärtig noch alle Merkmale einer vollkommen fahrbaren Straße, indem dieselbe sich weder in einem guten Zustande befindet, noch die vorschriftsmäßige Breite und mit Ausnahme der Strecke von Kelheim bis zu den Steinbrüchen keine so fest gebauten Durchlässe besitzet, welche ähnliche Belastungen, wie selbe den Wägen mit 6 Zoll breiten Radfelgen zugestanden sind, zu tragen fähig wären.

Im Hinblick auf eine höchste Ministerial-Entschließung vom 5. Juni 1845, Nro. 16357, sieht sich daher die untersertigte Stelle veranlaßt, diese Straße, in so lange sie nicht in einem vollkommen fahrbaren Zustand versetzt seyn wird, in die Kathegorie jener Straßen einzureihen, auf welche die allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1840 über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks keine Anwendung zu finden hat.

Landshut am 15. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

738.

Ad Nro. 20511.

An sämmtliche
Polizei-Behörden, Pfarrämter- Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen von Niederbayern.

(Das pünktliche Einhalten der allerhöchst genehmigten Bauplane betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 5. Januar 1835, 2. Februar 1837, 9. Oktober 1844 und 3. Januar 1845 wird das neuerlich erfolgte höchste Rescript des kön. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. den sämmtlichen Polizeibehörden, Pfarrämtern, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen von Niederbayern zur Darnachachtung mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, wie die unterfertigte Stelle gewärtige, daß dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs um so pünktlicher nachgelebt werde, als jede Abweichung von den Allerhöchst genehmigten Planen die nachdrückliche Bestrafung neben Inanspruchnahme der Haftbarkeit der Schuldigen zur Folge haben würde.

Landshut, den 19. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Da in der neuesten Zeit wieder mehrere Fälle eigenmächtiger Nichtbeachtung der über das pünktliche Einhalten der Allerhöchst genehmigten Bau-Plane, ungeachtet der wiederholten desfalls ertheilten Weisungen vorgekommen sind, so wird der kön. Regierung auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl hiemit eröffnet:

wie Allerhöchstdieselben entschlossen seyen, von nun an jedem eigenmächtigen Abweichen von einem Allerhöchst genehmigten Plane für Staats-, Stiftungs- oder Communalbauten, oder dem Beginne eines solchen Baues vor dem Eintreffen der allerhöchsten Entschließung über den Bauplan mit aller Strenge zu begegnen, und solche vorschriftswidrig ausgeführte Bauten auf Kosten des oder der Schuldigen nach dem Allerhöchst genehmigten Bau-Plane abändern zu lassen.

Von gegenwärtiger Entschließung ist allen Bau- und Distrikts-Polizei-Behörden, Pfarrämtern, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen ꝛc. unverzüglich Kenntniß zu geben, und es sind dieselben zur genauesten Beachtung des Verbotes von Bauführungen nach Bauplanen, die der Allerhöchsten Genehmigung entbehren, unter persönlicher Haftung anzuweisen.

Da es Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst ausgesprochene Wille ist, daß in Zukunft bei jeder Ausschreibung eines Allerhöchst genehmigten Planes auf gegenwärtige Allerhöchste Verfügung hingewiesen werden solle, so wird solches durch ausdrückliche Bezugnahme auf vorliegende Entschließung in Vollzug gesetzt werden.

München den 14. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freyberg.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.
Das pünktliche Einhalten der Allerhöchst genehmigten Bauplane betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gossinger.

Digitized by Google

739.

Ad Num. 26389.

(Die Installation der katholischen bepfründeten Geistlichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unterm 6. d. Mts. erfolgte höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit nachstehend im Auszuge nebst der anher gelangten Instruktion zur Installation der bepfründeten katholischen Geistlichen, zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 21. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern. Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben zur Erzielung einer Gleichförmigkeit bei der Vornahme des Installations-Aktes bepfründeter katholischer Geistlichen die hierneben angefügte Instruktion, auf so lang Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, Allerhöchst zu genehmigen, und dabei zu befehlen geruht, daß diese Instruktion durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Nachachtung ausgeschrieben werde, und ihre analoge Anwendung auch bei jenen Installationen finden solle, zu welchen die Standes- und Gutsherren verfassungsmäßig berechtigt sind.

München, den 6. Juli 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiberg, St.-R.

An die kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Installation der kath. bepfründeten Geistlichen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

Instruktion

zur Installation der bepfründeten katholischen Geistlichen.

§. 1.

Jeder neu ernannte Pfarrer hat den bischöflichen Investiturbrief im Original und Abschrift dem kön. Installations-Commissär persönlich zu übergeben, welcher die Abschrift mit dem Originale vergleicht, die Uebereinstimmung beider bestättiget, die beglaubigte Abschrift den Amts-Akten anfügt, das Original aber dem Pfarrer zurückgiebt.

§. 2.

Der Inhalt des Investiturbriefes ist von dem kön. Commissär jedesmal sorgfältig zu prüfen, und hienach zu ermessen, ob die Installation mit oder ohne Vorbehalt zu geschehen habe, oder bis auf höhere Entscheidung auszusetzen sey.

Letzteres hat dann zu geschehen, wenn in dem Investiturbriefe eine von der herkömmlichen Formel abweichende, die Rechte der Krone beeinträchtigende Fassung wahrgenommen wird. Der kön. Commissär hat in diesem Falle alsbald an die vorgesetzte kön. Kreisregierung Bericht zu erstatten und bis nach erfolgter Entschließung mit der Installation inne zu halten.

§. 3.

Besteht gegen den Investiturbrief keine Erinnerung, so bestimmt nach der Uebergabe desselben der kön. Commissär den Tag der Installation und ersucht schriftlich den bischöflichen Commissär, sich an demselben im Pfarrorte einzufinden, oder mit umgehender Gelegenheit das Hinderniß anzuzeigen. Im letzteren Falle ist im gemeinschaftlichen Einverständnisse beider Commissäre ein anderer Tag zu bestimmen.

Die Installation ist in der Regel am ersten Sonntage nach der Uebergabe des Investitur-Briefes, spätestens aber innerhalb 4 Wochen

Digitized by Google

abgeändert
l. Kr. A. Bl. 1851. S. 377.

von diesem Zeitpunkte an gerechnet und zwar immer an einem Sonn- oder Feiertage vorzunehmen.

§. 4.

Der kön. Commissär hat von dem für die Installation festgesetzten Tage die betreffenden Gemeindevorstände zu benachrichtigen, damit sie denselben in der Gemeinde bekannt machen.

Bei der Installation sind zu erscheinen verpflichtet:

1) in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung, eine Abordnung des Magistrats und die Mitglieder der Kirchenverwaltung;
2) in Landgemeinden, die Mitglieder der Gemeinde- und Kirchenverwaltung;
3) in beiden, die Schullehrer mit der Schuljugend der Pfarrei.

Auch ist dem abgehenden Pfarrer oder Pfarr-Verweser Nachricht zu geben, damit er gleichfalls den Tag der Installation von der Kanzel bekannt mache, sich selbst aber zur Extradition vorbereite.

§. 5.

Am Tage der Installation begibt sich zuerst der kön. Commissär mit dem Aktuar in das Pfarrhaus und nimmt dem Pfarrer den Eid auf die Verfassung, den Diensteid und jenen gegen die geheimen Gesellschaften nach folgender Eidesformel ab:

»Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staats-»Verfassung.«

»Ich schwöre, meine Amts- und Berufs-»Pflichten getreu und mit gewissenhafter Ge»nauigkeit, so viel mir immer in meinen »Kräften steht, zu erfüllen.«

»Ich schwöre auch, daß ich zu keiner ge»heimen Gesellschaft, oder zu irgend einer »inländischen oder ausländischen, von meinem »allergnädigsten Könige nicht ausdrücklich bewilligten und genehmigten Verbindung gehöre, noch je in Zukunft gehören, noch die »Zwecke derselben durch Anwerbung, Verbreitung oder irgend eine Art der Theilnahme »befördern werde.«

»Ebenso versichere ich, keine Communikation zu pflegen, an keinem Rathschlage Theil »zu nehmen, und wenn ich von einem An»schlage zum Nachtheile des Staates, sey es »in meinem Pfarrbezirke oder sonst irgendwo, »Kenntniß erhalten sollte, solches der Regierung anzuzeigen.«

»Alles dieses schwöre und gelobe ich, so »wahr mir Gott helfe und seine Heiligen!«

Ueber die Eidesleistung wird ein Protokoll geführt, und die Eidesformel Wort für Wort eingerückt.

Der Pfarrer hat den Eid mündlich abzulegen.

Dem bischöflichen Commissär steht frei, der Eidesleistung beizuwohnen.

§. 6.

Nach der Eidesleistung wird die übergebene Abschrift des Investiturbriefes zum Protokolle registrirt, und wenn ein Vorbehalt für die landesherrlichen Rechte stattfindet, die geeignete Erklärung in Gegenwart des bischöflichen Commissärs zu Protokoll gegeben.

§. 7.

Hierauf beginnt die Feierlichkeit in der Kirche, wohin der neue Pfarrer im festlichen Zuge von dem königlichen und bischöflichen Commissär geleitet wird.

Den hochwürdigen Herrn Erzbischöfen und Bischöfen bleibt vorbehalten, für ihre Diözesen mit königlicher Genehmigung die Art und Weise der Kirchenfeier zu bestimmen.

Sollte sich wider Erwarten der bischöfliche Commissär eine Abweichung von den desfallsigen Vorschriften erlauben, so hat demselben der kön. Commissarius die erforderliche Erinnerung in ge-

Digitized by Google

eigneter Weise zu machen, und den Vorfall in dem zu erstattenden Berichte anzuzeigen.

§. 8.

Nach der Kirchenfeier begibt sich der Pfarrer von beiden Commissären geleitet wieder in das Pfarrhaus zurück, woselbst die weltliche Einsetzung von dem kön. Commissarius dadurch vorgenommen wird, daß derselbe in einer angemessenen Rede den versammelten Gemeinde-Vorständen, Kirchen- und Schuldienern den gegenwärtigen Pfarrer als ihren von Seiner Majestät dem Könige ernannten oder bestättigten geistlichen Vorgesetzten, Seelsorger und Lokal-Schul-Inspektor, Vorstand oder Mitglied der Kirchen-Verwaltung und Armenpflege vorstellt, und sie zur Beobachtung der schuldigen Ehrerbietung auffordert, sodann sich an den Pfarrer wendet, und diesen gleichfalls an seine Pflichten als Unterthan und als Pfarrer erinnert.

Die Vorstellung ist nach dem Ermessen des kön. Commissärs entweder auf öffentlichem Platze oder im Pfarrhause vorzunehmen, im letzteren Falle bei offenen Thüren, damit auch das Volk daran Antheil nehmen könne.

§. 9.

Sodann wird der Pfarrer, wenn derselbe zugleich Vorstand oder Mitglied der Lokal-Schulinspektion ist, von beiden Commissären in Begleitung des Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers und des Schullehrers in das Schulhaus des Pfarrortes, wo sich unterdessen die Schulkinder versammelt haben, eingeführt, und ihm die Aufsicht auf den Schulunterricht in einer kurzen Anrede von dem kön. Commissär übertragen. Wenn der bischöfliche Commissär zugleich Distrikts-Schul-Inspektor ist, so steht ihm frei, ebenfalls eine angemessene Anrede zu halten. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann die Einführung in die Schule — namentlich in Städten — entweder bis nach gänzlich vollendeter Installation verschoben werden oder an einem andern hiefür zu bestimmenden Tage erfolgen.

§. 10.

Hierauf erfolgt die Einsetzung in die Temporalien, welche wieder im Pfarrhause und in Gegenwart sämmtlicher Ortsvorsteher und Kirchenpfleger, jedoch nach Entfernung des Pfarrvolks, aber im Beiseyn des Pfarrverwesers und bischöflichen Commissärs von dem kön. Commissär allein vorgenommen wird.

Sie besteht darin, daß die aus der Pfarramts-Repositur hervorzuholende Pfarrfassion abgelesen und dem Pfarrer die hierin aufgeführten Dienstes-Bezüge als sein künftiges Einkommen, so wie die verzeichneten Lasten als künftige Obliegenheiten zugewiesen werden.

Bei dieser Veranlassung haben die Bürgermeister und resp. die Gemeindevorsteher, die Kirchenpfleger oder der Pfarrverweser die Veränderungen zu bemerken, welche seit der Abfassung oder letzten Berichtigung der Fassion vorgekommen sind, und der Commissär hat solche Berichtigungen der Fassion in das Protokoll aufzunehmen. Zeigt sich, daß ein oder der andere Bezug ungewiß oder unsicher ist, so hat der Commissär die Einschreitung der Curatelbehörde zu veranlassen.

Uebrigens hat der Commissär schon vor der Installation den Pfarrverweser anzuweisen, alle Vermehrungen und Verminderungen des Pfarr-Einkommens im Vergleiche zur Fassion und alle die Temporalien betreffenden Erinnerungen schriftlich aufzusetzen und zum Protokolle zu übergeben.

§. 11.

Zur Immission gehört auch die Uebergabe der Schlüssel zum Pfarrhause und den Pfarr-Wirthschaftsgebäuden.

Dabei hat der kön. Commissär den baulichen Zustand der Gebäude einzusehen, und wenn sich

Digitized by Google

Baugebrechen zeigen, Einleitung zu treffen, damit solche gehörig gewendet werden.

Wo eine förmliche Baufallschätzung nothwendig und der kön. Commissär zu deren Vornahme kompetent ist, hat derselbe dieses Geschäft wo möglich mit der Installation in Verbindung zu bringen.

§. 12.

Nach der Immission wird von dem kön. Commissär im Beisein des bischöflichen Commissärs und des Pfarrverwesers die Amtsertradition vollzogen:

I. durch Aushändigung des Pfarrsiegels,

II. durch Uebergabe

1) der Pfarrmatrikeln,
2) der Pfarramtsakten,
3) der Gesetz- und Regierungs- und Kreis-Intelligenz-Blätter.

Die hierüber schon vor der Extradition durch den abgehenden Pfarrer oder Pfarrverweser doppelt herzustellenden drei Verzeichnisse sind gehörig zu vergleichen und zu beglaubigen, die wahrgenommenen Defekte im Protokolle zu bemerken und der Ersatz durch die Ersatzpflichtigen zu veranlassen.

Der antretende Pfarrer ist an die aus der Uebernahme für ihn erwachsenden Verpflichtungen geeignet zu erinnern.

§. 13.

Das Original-Protokoll, welches über den ganzen Hergang aufgenommen und von beiden Commissären, dann von dem installirten Pfarrer und von dem abtretenden Pfarrer oder Pfarrverweser unterzeichnet werden muß, bleibt bei den Akten des kön. Commissärs.

Eine Abschrift davon wird dem Pfarrer zu seiner Legitimation und zur Aufbewahrung bei den Pfarramtsakten übergeben. Eine andere Abschrift mit der Abschrift des Investiturbriefes ist an die vorgesetzte Kreisregierung einzusenden. Auch dem bischöflichen Commissär kann auf Verlangen eine Abschrift dieses Protokolles ausgefertigt werden.

§. 14.

Das Protokoll wird auf ungestempeltes Papier geschrieben. Die Taxen, Taggebühren und Reisekosten werden nach §. §. 38 und 39 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 und dem dort in Bezug genommenen Regulativ vom 9. Mai 1800, in jenen Gebietstheilen aber, für welche besondere Taxordnungen bestehen, nach diesen berechnet.

Der bischöfliche Commissär hat nach dem Normativ vom 27. März 1825 die nämliche Tag- und Reisegebühr wie der kön. Commissär, und der Kapitelbote jene des Gerichtsdieners zu beziehen.

Diese Taxen und dergleichen hat der neueintretende Pfarrer zu entrichten. Ein Beitrag aus dem Kirchen- oder Gemeindevermögen findet nicht Statt.

München den 6. Juli 1845.

740.

Ad Num. 19970.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Gebrauch des Arsenik- resp. arsenikfauren Kupfers zum Färben des Papieres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch Erfahrung nachgewiesen, daß Tapeten, welche mit arsenikfaurem Kupfer, bekannt unter dem Namen: Schweinfurther-Grün, Wiener-Grün, Millsgrün ꝛc. grün gefärbt, desgleichen Zimmer, deren Wände mit diesem Stoffe ausgemalt sind, schädlich auf die Gesundheit einwirken, es wird daher das Publikum vor dem Ankaufe und Gebrauche der mit dem genannten

Digitized by Google

Stoffe grün gefärbten Tapeten und Anstriche hiemit ernstlich gewarnt, und die Polizei-Behörden beauftragt, gegen Verfertigung und Verbreitung solcher Tapeten in jeder ulässiger Weise strengstens einzuschreiten.

Landshut am 20. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

741.

Ad Num. 20744.

(Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 16. l. Mts. ist im Vollzuge des §. 103 der Schul-Ordnung beschlossen worden, am 18. Oktober l. Js. eine theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien abhalten zu lassen.

Diese Verfügung wird unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Schulordnung, der Ministerial-Entschließung vom 21. Dezember 1838 und der Vollzugs-Vorschriften vom 3. Februar 1834, die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und der lateinischen Schulen betreffend, hiedurch zur Offenkunde gebracht.

Landshut am 22. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

742.

Ad Nro. 20774.

(Die General-Versammlung des Apotheker-Greminms von Niederbayern pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die General-Versammlung des Apotheker-Greminms von Niederbayern wird nach dem Antrage des Ausschusses auf den 20. August l. Js. angeordnet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 22. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

743.

Durch Regierungs-Verfügung vom 14. Juli l. Js. wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Preying, Landgerichts Grafenau, dem bisherigen Schullehrer zu Oberhatzkofen, Leopold Krusilla, seinem Versetzungsgesuche entsprechend, übertragen.

744.

Durch Regierungs-Verfügung vom 14. Juli l. Js. ist der bisherige Schulprovisor zu Dingolfing, Johann Kapfenberger, auf den Schul- und Meßnerdienst zu Oberhatzkofen, Landgerichts Rottenburg, befördert worden.

745.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Hals, Landgerichts Passau l., ist durch Regierungs-Verfügung vom 14. Juli l. J. dem bisherigen Schullehrer zu Preying, Landgerichts Grafenau, Joseph Ruland, übertragen worden.

Digitized by Google

746.

Durch gemeinschaftliche Entschließung der kön. Regierung und des Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern vom 4. Juli l. Js. wurde der Lieutenant im Landwehr-Bataillon Kelheim, Joseph Strißl, zum Oberlieutenant befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

747.

Auf Antrag der k. Universitätsfonds-Administration dahier werden die unbekannten Besitzer folgender zwei, von der ehemaligen Landschaft in Bayern dem Malteser- oder Johanniter-Provinzial-Capitel ausgestellten, und bei Aufhebung dieses Ordens an die königliche Centralstaats-Kasse übergegangenen Urkunden, nämlich:

a) einer Obligation vom 29. August 1796, Nr. $\frac{5}{5}\frac{1}{5}\frac{-}{-}\frac{6}{-}$ lautend auf 25000 fl., woran das St. Ignatz Gotteshaus dahier 600 fl. Antheil hat, und

b) eine datirt vom 6. März 1799 Nr. $\frac{6}{11}\frac{11}{9}\frac{}{6}\frac{16}{}$ auf 20000 fl. lautend, woran das Gotteshaus mit 1700 fl. Theil nimmt; —

hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 27. Juni 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der kön. Direktor Leiendecker.

v. Gäßler.

748.

Joseph Anton Miedl, ehelich erzeugter Sohn des Joseph Miedl, Wirthes zu Saldenburg, geboren den 6. März 1762, hat sich vor ungefähr 60 Jahren von seiner Heimat entfernt, ohne daß man bisher von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten konnte.

Da nun dessen Erben auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringen, so werden er oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden, als außer dessen das Vermögen an seine Erben ausgeantwortet werden würde.

Grafenau den 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

749.

Am 28. Oktober 1844 hat eine unbekannte Mannsperson beim Herannahen der Zollschutzwache ein Paar wollene Strümpfe und ein Baumwollentuch zurückgelassen und die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird demnach aufgefordert, seine Rechte hierauf binnen 6 Monaten a dato hier geltend zu machen, widrigenfalls Zollgefährde erachtet und diese Effekten sofort konfiszirt werden.

Wolfstein am 4. Juli 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

750.

Auf die Bitte der Anna Maria Miedl, Metzgerin von Endschereith d. G., wird hiemit deren Ehemann Joseph Miedl, Metzger von Endschereith, welcher sich im abgelaufenen Jahre böswilliger Weise vom Anwesen und seiner Familie entfernte, ohne daß bisher sein Aufenthalt ermittelt werden konnte, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten a dato

Digitized by Google

in seine Heimath zurück zu begeben, oder seinen Aufenthalt kund zu machen, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er mit allen Handlungen, als Verträgen, Vergleichen, Anwesens-Verkauf, Arrangements mit den Gläubigern, ꝛc., welche sein Eheweib nur immer vornehmen wird, übereinstimme und sich sohin stillschweigend seiner Rechte begebe.

Grafenau am 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

751.

Johann Pechleitner, lediger Dienstknecht von Ulrichsreith, k. Landgerichts Wolfstein, wird hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines einfachen Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Grafenau am 19. Mai 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

752.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. März h. Js. wurde in dem Debitwesen des Augustin Beckenlehner, Karrers von Hilling auf Eröffnung der Gant erkannt. Die gesetzlichen Edikttage werden festgesetzt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 4. Oktober h. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. November h. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Replik auf den 6. Dezember,
   b) für die Duplik auf den 20. Dezember h. Js.

Sämmtliche Gläubiger werden in die dießgerichtliche Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen den Ausschluß derselben von der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter dem Nachtheile nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vilsbiburg am 14. Juli 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

753.

Im Schuldenwesen des Bauers Peter Maier von Unterhohenstetten wird auf Antrag seiner Gläubiger sein dort befindliches und von Georg Franauer erkauftes Anwesen, da Letzterer mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen konnte, auf seine (Fraunauers) Wag und Gefahr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe, der sogenannte 1/2 Mayerlhof zu Unterhohenstetten, besteht:

1) aus dem Wohnhause, Inhäusl, Stadel und Wagenschupfe, von Holz und mit Legschindeln gedeckt, Stallungen nnd Backofen gemauert, nebst Brechhütte;
2) aus 0 Tagw. 33 Dezimalen Gärten;
3) » 23 » 01 » Acker;
4) » 24 » 36 » Wiesen und
5) » 19 » 22 » Holz, und

ist gerichtlich auf 5017 fl. geschätzt.

Strichtermin steht an in loco Unterhohenstetten auf

Montag den 1. September l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Der Zuschlag findet statt nach §. 64 des Hy-

Digitized by Google

pothekengesetzes und beziehungsweise der §. §. 97 — 102 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich auswärtige Kauflustige durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Am 15. Juli 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

754.

Auf Andringen der Gläubiger werden die Realitäten des Georg Janz, Hutmachers zu Obersatzbach, welche in einem gemauerten Wohnhause mit Baumgärtchen zu 8 Dezimalen bestehen, mit 100 fl. Häusersteuer-Kapital, dann 7 kr. 2 dl. einfacher Haussteuer und 8 kr. 2 dl. Bodenzins belegt, übrigens freieigen und auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet sind, nachdem sich bei dem ersten Versteigerungstermin keine Kauflustige gemeldet haben, zum Zweitenmale und zwar am Gerichtssitze

Mittwoch den 6. August l. Js.,
Vormittags von 10 — 12 Uhr,

im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Fremde und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Den 4. Juli 1845.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

755.

Das unterfertigte kön. Landgericht hat in der Gantsache der Tuchmachersheleute Max und Regina Bachhuber zu Langquaid das unterm 4. d. M. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am Heutigen in Kraft der Verkündung an der Gerichtstafel affigirt.

Zugleich wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Gantobjekte in loco Langquaid auf

Montag den 29. September h. Js.,
von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr
Mittags,

Termin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das hierüber aufgenommene Schätzungsprotokoll täglich in der dießämtlichen Kanzlei eingesehen werden könne, und daß die auf diesen Objekten ruhenden Abgaben im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Gantrealitäten.

a) Das im Markte Langquaid befindliche Wohnhaus mit Werkstätte, Stall, Stadel, Backofen, Brunnen und Hofraum, Pl.-Nro. 102a, Schätzungswerth 3806 fl.;
b) ein Wurzgärtchen, Pl.-Nro. 106b, zu 6 Dezimal, Schätzung 100 fl.:
c) das Krautbeet im Gstaudet, Pl.-Nro. 2496, zu 11 Dezimal, geschätzt auf 18 fl.;
d) der Pechleracker, Pl.-Nro. 125, zu 36 Dezimalen, auf 70 fl. gewerthet;
e) der Kapellenacker, Pl.-Nro. 538, zu 60 Dezimalen, geschätzt auf 60 fl.;
f) die Ochsenwiese, Pl.-Nro. 128, zu 31 Dezimalen, werth 36 fl.;
g) der Acker im Hennennest, Pl.-Nro. 469, zu 80 Dezimal, geschätzt auf 36 fl.;
h) die Hellmaierwiese, Pl.-Nro. 608, zu 52 Dezimalen, gewerthet auf 100 fl.;

Digitized by Google

1) die reale Tuchmachergerechtsame, zur Zeit noch nicht eingewerthet.

Rottenburg am 12. Juli 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

756.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das zum Gotteshause Asterling erbrechtsbare 1/8. Hofsanwesen der Joseph und Theres Einhell'schen Eheleute von Asterling, bestehend aus dem zweigädigen halbgemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, dem halbgemauerten und mit Stroh gedeckten Küh- und Pferdstallungen, dem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadel, Schupfe und Backofen, dann 47 3/4 Tagw. Feld- und Wiesgründen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und dazu Strichtermin auf

Freitag den 12. Sept. l. Js. Morgens 8 — 12 Uhr

im Einhell'schen Hause angesetzt. Das Anwesen hat einen gerichtlichen Schätzungs-Werth von 5490 fl.

Der Hinschlag geschieht nach dem Hyp.-Ges. §. 64 in Verbindung mit den §. §. 98 — 101 des Prz.-Ges. von 1837 und haben sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Die näheren Bezeichnungen der Lasten und sonstigen Verhältnisse des Guts können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Am 5. Juli 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

757.

Wer an die Verlassenschaft des Lorenz Wustinger, zu Ramstorf d. G., verstorbenen Zimmergesellen, und laut seines Wanderbuches zu Rondau, der Herrschaft Rappottenstein, k. k. Kreisamts Krembs, gebürtigen Bauerssohnes als Erbe oder Gläubiger eine dem diesortig kön. Landgerichte noch nicht bekannt gewordene Forderung zu machen hat, hat dieselbe binnen 6 Wochen von heute an bei Meidung dessen hierorts gehörig geltend zu machen, daß auf dieselbe bei Weiterbeschäftigung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen würde.

Bemerkt wird, daß bereits ein außerehelicher Sohn des Verlebten als Erbe Anspruch auf die ganze Verlassenschaft macht, und von zwei andern Personen im Betrage zu 439 fl. 8 kr. Gläubiger-Forderungen an die Verlassenschaft gemacht werden, die Hinterlassenschaft des Lorenz Wustinger aber, der auch einmal soll habe verlauten lassen, daß er nach der Schlacht bei Regensburg aus österreichischen Kriegsdiensten desertirt sey, nur auf 110 fl. 3 kr. dem jetzigen Stand der Sache nach anzuschlagen ist, und sich nur ganz unbedeutend dadurch, daß Effekten über den Schätzungspreis versteigert werden, und durch Liquidwerden ganz kleiner Aktiv-Forderungen noch vermehren dürfte.

Am 14. Juli 1845,

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

758.

In Sachen Theres Pfundtner, verehelichte Gruber, Maurersehefrau zu Straubing, und ihrer Kindeskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgerssohn und Schweinhändler von Eschlkam, wegen Vaterschaft wird eröffnet, daß die Akten dem Spruche ausgesetzt seyen, und es dem Beklagten frei steht, das Duplikat der gegner'schen Deduktionsschrift, ddo. 28., praes 30. v. M.

Digitized by Google

in der hiesigen Registratur in Empfang zu nehmen.

Am 14. Juli 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

759.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung im Kreisblatt für Niederbayern l. Js. St. 19 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 35 wird hiemit bekannt gemacht, daß zur wiederholten öffentlichen Versteigerung des Sebastian Schnittmann'schen Schreiner-Anwesens zu Neustadt

auf 4. August Nachmittags 2 — 5 Uhr

in loco Neustadt, und zwar in der Behausung des dortigen Posthalters Termin anberaumt sey, wozu Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen werden, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Abensberg den 14. Juli 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

760.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene der Theres Unfried zugehörige Haus und Gartengrund zu Ries, Gemeindebezirk Hacklberg,

Mittwoch den 20. August h. Js.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Ries an den Meistbietenden, welcher sich über guten Leumund und Vermögen legal ausweisen kann, — gerichtlich verkauft. —

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen nach Gesetz vom 17. November 1837, §. 99, 100, 101. —

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Beschreibung des Anwesens.

Das Wohnhaus, ohne Baufälle im besten Zustand, befindet sich ganz nahe bei der Landstraße in der Nähe des Wirthshauses zu Ries und ist mit einem Hausgarten versehen. Es hat zwei Stockwerke; zu ebener Erde befinden sich drei heitzbare Zimmer, eine Küche und ein gewölbter Stall. Im obern Stock sind vier Zimmer, wovon zwei heitzbar sind, mit einer Küche und Boden. —

Das Haus ist ganz gemauert und mit Ziegeln eingedeckt. Es wurde geschätzt auf 1800 fl.

Der Garten, zum Theil Gras- und zum Theil Baumgarten, begreift 68 Dezimalen in sich, geschätzt auf 300 fl.; ist zehentfrei. —

Die darauf befindlichen Abgaben sind:

22 kr. 4 hl. einfache Grundsteuer,
27 kr. 4 hl. Bodenzins und
15 kr. — hl. Census.

Passau am 4. Juli 1845.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

761.

Johann Baptist Seidenhofer, Inwohnerssohn aus der Gemeinde Saldenburg, dieß Gerichts, hat sich vor ohngefähr 24 Jahren als Schuhmachergeselle auf Wanderschaft begeben, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eine Nachricht erhalten konnte.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten, welche auf Ausantwortung seines in 125 fl. bestehenden elterlichen Vermögens dringen, wird nun Joh. Bap. Seidenhofer aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls die bezeichneten 125 fl. gegen Kaution an seine Erben ausgeantwortet werden würden.

Grafenau den 17. Juli 1845.

Königl. Landgericht Grafenau.

Nagel, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 20. bis 27. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3
Kreuzersemmel	—	5	3	2
Zwei Pfenninglaibl	—	4	—	1
Kreuzerlaibl	—	8	—	2
Batzenlaibl	1	6	3	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	32	—	—	—	—	—	5	3
Kleien	—	20	—	—	6	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	—	24	—	—	—	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—

V. Passauer Brodlatz

vom 18. bis 24. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl	—	7	2	—
Ein Sechspfeifingwecken	—	11	1	—
Ein Groschenwecken	—	22	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	21	3	2
Ein Zwölferlaib	3	11	2	3½

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. kr	dl	Sechz. dl	kr	dl	Dreißiger. kr	dl.
(Walzenmehl.)										
Semmelmehl	2	29	1	37	1	—	9	1	4	2½
Pollmehl	1	58	3	29	2	1	7	1	3	3
Nachmehl	1	17	1	19	1	—	4	3	2	2
(Roggenmehl.)										
Römischroggen-Mehl	1	38	1	24	2	—	10	—	3	½
Gemeinroggen-Mehl	1	20	—	20	—	—	5	—	2	2

VI. Straubinger Brodlatz

vom 19. Juli 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	18	3¾
Ein Groschenwecken	1	5	3½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	3
„ „ 4 „	1	1	—
„ „ 6 „	1	17	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	1	3½
„ „ „ 6 „	2	3	3½
„ „ „ 9 „	3	5	3
„ „ „ 12 „	4	7	3

VII. Augsburger = Cours

vom 17. Juli 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Par.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¼	101⅛
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. v		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	750	748
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto „ 1839 „		131½
Metalliq. à 5 % prompt.	117	116⅛
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		104¼
detto à 3 „ Mt.		80
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1664	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80¼	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	141	
detto detto à fl. 500 prompt.	128	
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjiger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Minbester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegenbie vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15. Juli 1845.	Waizen	—	284	284	284	—	14	54	14	30	14	6	—	10	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	12	2	11	51	11	34	—	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	26	6	17	6	5	—	1	—	—
Dingolfing	Vom 15. Juli 1845.	Waizen	—	37½	37½	37½	—	15	—	14	40	13	31	—	—	—	—
		Korn	—	12½	12½	12½	—	13	18	13	12	12	9	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5½	5½	5½	—	7	—	5	30	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 17. Juli 1845.	Waizen	11	54½	65½	65½	—	14	2	13	53	12	50	—	—	—	12
		Korn	3	15	18	18	—	13	14	12	56	12	7	—	—	—	27
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	6	9	5	48	5	17	—	—	—	12
Landau .	Vom 21. Juli 1845.	Waizen	—	12	12	12	—	15	—	14	48	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 18. Juli 1845.	Waizen	87	729	816	803	13	16	7	14	44	13	13	—	—	—	41
		Korn	14	90	104	79	25	13	22	12	48	12	10	—	—	—	14
		Gerste	—	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	11	76	87	82	5	6	18	6	6	5	55	—	8	—	—
Mainburg	Vom 16. Juli 1845.	Waizen	41	112	153	125	28	15	—	14	12	13	6	—	3	—	—
		Korn	32	54	86	73	13	13	24	12	18	11	15	1	18	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	6	12	6	—	5	36	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 15. Juli 1845.	Waizen	31	76½	82½	76½	6	14	5	13	20	11	24	—	—	—	—
		Korn	15	18	33	31	2	13	—	11	24	11	13	—	—	—	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	36	36	34	2	5	36	5	30	5	24	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 15. Juli 1845.	Waizen	—	57	57	57	—	14	48	14	41	14	36	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19. Juli 1845.	Waizen	6	519	525	485	40	13	32	13	7	12	46	1	8	—	—
		Korn	75	74	149	149	—	10	40	10	10	9	44	—	7	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	52	236	288	261	27	5	35	5	10	4	27	—	25	—	—
Vilshofen	Vom 16. Juli 1845.	Waizen	548	86	420	74	352	14	56	14	22	13	50	—	45	—	—
		Korn	400	32	432	45	387	11	48	11	38	11	30	—	54	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	8	42	—	—	—	—	—	—
		Haber	3	11	14	10	4	6	—	5	54	5	48	—	6	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 31.

Landshut, Sonnabend den 2. August 1845.

Inhalt. Die Stempelanwendung zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen ꝛc. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei St. Jodok in Landshut. — Die Beobachtung der Bauordnung. — Jahresbericht des Münchner-Vereins gegen die Thierquälerei. — Vorbedingungen für den Postaccess. — Rettung der Juliana Herrmann vom Ertrinkenstode. — Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts, resp. die Jahresprüfung am kön. Taubstummen Institute zu Straubing. — Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate August 1845 zu Landshut, Passau und Straubing. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Den Vollzug der §§. 31 und 32. der Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines ꝛc.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

762.

Ad Num. 16250.

An

sämmtliche öffentliche Behörden von Niederbayern.

(Die Stempelanwendung zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das höchste Finanzministerial-Rescript vom 13. d. M. Nro. 10861 wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 18. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Degen, Sekretär.

Abdruck.

Finanz-Ministerium.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., in untenbezeichneten Betreff ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Digitized by Google

Verschiedene Anfragen über die Anwendung von Stempelpapier zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen, Studienanstalten ꝛc. geben zu nachfolgenden Bemerkungen und Verfügungen Anlaß:

1) Das Stempelgesetz vom 18. Dezember 1812 unterwirft alle Urkunden, welche auf eine bestimmte Summe Geldes oder einen bestimmten Geldwerth lauten, dem Gradationsstempel (II. Abschnitt §. 1.) und bezeichnet (§. 3. a.) als solche Urkunden insbesondere:

»alle Bescheinigungen und Quittungen ...
»in so ferne sie bei einer Justiz- oder Administrationsbehörde im Reiche übergeben »werden, oder wofür aus Staats- und »anderen öffentlichen Kassen die Bezahlung »geleistet wird.«

2) Hienach muß in der Regel über jede aus Staatsmitteln und ebenso über jede aus den Mitteln einer Gemeinde, einer Stiftung, einer öffentlichen (öffentlich im Gegensatz zu Privat-) Anstalt geleistete Zahlung auf Stempelpapier quittirt werden. Hat eine Gemeinde (Stiftung, öffentliche Anstalt ꝛc.) selbst von einer andern, oder aus Staatsmitteln eine Zahlung zu erhalten, so muß sie ebenfalls auf Stempelpapier quittiren.

3) Will eine Ausnahme von der Regel in Anspruch genommen werden, so ist Nachweisung der dießfalls bestehenden ausdrücklichen Bewilligung nöthig.

4) Nach Maaß dieser Bemerkungen darf der Entschließung vom 16. Juni 1843 Nro. 8125 die Verrechnung der Zuschüsse des Aerars zu den Kreis-Schuldotationen betr. in so weit dieselbe (Ziffer 2.) die Ausstellung ungestempelter Quittungen von Seite der Schulen, Studienanstalten ꝛc. (resp. deren Verwaltungen) für zulässig erklärt, von nun an keine Folge mehr gegeben werden.

München am 13. Juli 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

An die k. Regierung, K. d. J., von Niederbayern. Die Stempelanwendung zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen ꝛc. betr.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

763.

Ad Num. 21068.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei St. Jodok in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei St. Jodok in Landshut ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freising, und ist von dem Ruraldekanate exemt; sie zählt gegen 4000 Seelen und wird vom Pfarrer und fünf Hilfspriestern pastorirt. Es befinden sich in dem Pfarrbezirke 2 Beneficiaten, ein Franziskanerkloster und 1 Schule.

Die Einkünfte dieser Pfarrei belaufen sich nach der jüngsten revidirten Fassion auf

3 fl. — kr. ständigen Bezug,
1245 » 14 » aus Rechten,
1117 » 59 » an Stollgefällen,

2366 fl. 13 kr.

Die Lasten dagegen betragen 1046 fl. 26 kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1319 fl. 47 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Ge-

Digitized by Google

suche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 22. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

764.

Ad Num. 21135.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Beobachtung der Bauordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der Ausschreibungen unterfertigter Stelle vom 29. September 1834 und 19. Juli 1842 (Int.-Bl. v. J. 1834 S. 522 u. 523 — und v. J. 1842 S. 451), wodurch der pünktliche Vollzug der Bauordnungen eingeschärft, die Strafbarkeit von Bauführungen ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung in Erinnerung gebracht, und bemerkt wurde, daß eine unbefugte Vollendung eines sonst unzulässigen Baues dessen nachträgliche Genehmigung in keinem Falle begründen könne: kommen doch noch öfter Fälle vor, in welchen solche eigenmächtige Bauten geführt und auf ihren Grund Gesuche um nachträgliche Genehmigung geltend gemacht werden wollen.

Die unterfertigte Stelle nimmt aus diesen Wahrnehmungen Anlaß zu der Weisung an die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern, die angeführten Bestimmungen in jeder Gemeinde speziell bekannt machen zu lassen, und die Unterthanen dadurch über die Folgen voreiliger Bauführung zu belehren, bei vorkommenden Connivirungen eigenmächtiger Bauführungen durch die Gemeinde-Vorsteher oder die Magistrate aber unnachsichtlich mit der durch Verordnung vom 13. Februar 1807 angedrohten Strafe vorzuschreiten, resp. bezüglich der Magistrate gleiche Einschreitung durch Vorlage der Akten an unterfertigte Stelle zu veranlassen.

Landshut am 24. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

765.

Ad Num. 20852.

An sämmtliche k. Polizeibehörden, Schul-Inspektionen und k. Pfarrämter von Niederbayern.

(Den Jahresbericht des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 15. praes. 20. Juli 1845 haben Seine Majestät der König geruht, dem Münchner-Vereine gegen Thierquälerei die Allerhöchste Anerkennung bezüglich seiner bisherigen Leistungen ausdrücken zu lassen; zugleich aber Allergnädigst zu befehlen geruht, daß der von diesem Vereine erstattete Jahresbericht pro 1844 sammt der Druckschrift »Pfenningbilder« mit Geschichten für Kinder, — sämmtlichen Polizeibehörden, dann den katholischen und protestantischen Pfarrämtern mit dem Bemerken zugeschlossen werden soll, wie Seine Majestät es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins von allen Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme unterstützt würde.

Indem man den k. Polizeibehörden ꝛc. ꝛc. hiemit eröffnet, daß man unterm Heutigen die Ver-

Digitized by Google

theilung der nöthigen Exemplare des Jahresberichtes, sowie des erwähnten Druckschriftchens im Vollzuge des Allerhöchstens Befehles verfügt habe, will man dieselben noch besonders aufgefordert haben, das Interesse dieses Vereines durch alle zu Gebote stehende Mittel möglichst zu fördern, zur Bildung von Filialvereinen, wo solche noch nicht bestehen, und zum Beitritte zu denselben thätigst mitzuwirken und für Abstellung allenfallsiger Mißstände geeignete Sorge zu tragen.

Vorzüglich aber werden die kgl. Schulbehörden aufmerksam gemacht, wie sehr namentlich die Beschenkung des betitelten Schriftchens, zu dessen Anschaffung aus allenfalls disponiblen Schulfonds die Ermächtigung ertheilt wird, an fleißige und gesittete Schulkinder, die gute Sache zu fördern im Stande sey.

Landshut, am 24. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

766.

Ad Num. 20968.

(Die Vorbedingungen für den Post-Acceß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge einer Mittheilung der kön. General-Administration der kön. Posten an die unterfertigte Stelle gelangte Bekanntmachung rubrizirten Betreffs, wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut am 24. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Die Vorbedingungen für den Postacceß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung von Gesuchen um Bewilligung des Postaccesses und um Zulassung zur Prüfung für den Postdienst wird hiemit bekannt gemacht.

1) daß vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. November 1841 die Aufnahme von Post-Accessisten aus dem Civilstande nach Maßgabe der in einer vorausgegangenen Prüfung erprobten Fähigkeiten zu erfolgen habe, und
2) als eine der Vorbedingungen der Zulassung zur Prüfung der Nachweis der vollendeten Gymnasial-Studien erforderlich sey, ferner
3) daß in Folge höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 15. Juni l. Js., gleichwie zur Admission zur Prüfung für den niedern Finanzdienst, auch für die Zulassung zur Postdienstprüfung der wirkliche vollständige Besuch des Gymnasiums und der Nachweis des entsprechenden Erfolges durch ein Gymnasial-Absolutorium gefordert werden soll, indem für solchen Zweck die Vorlage sogenannter Absolutorien II. Klasse, nicht als genügend zu erkennen sey.

München den 9. Juli 1845.

General-Administration der königlichen Posten.

Göb.

Tauber.

767.

Ad Num. 21013.

(Rettung der Juliana Herrmann vom Ertrinkens-Tode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. Juli l. Js. versuchte eine Dienstmagd zu Passau sich in der Donau zu ertränken und

Digitized by Google

sprang zu diesem Behufe über die Brüstung eines Joches der dortigen Donaubrücke in den Strom.

Der sich am Ufer befindliche Bäckerssohn Joseph Will von Passau kam auf einer schwachen Zille der Unglücklichen schleunigst zu Hilfe, und es gelang demselben, die seinem Rettungsbemühen Widerstrebende mit großer Anstrengung und, da die Zille mit jedem Augenblicke umzustürzen drohte, mit Gefahr seines eigenen Lebens, den Fluthen zu entreissen, und glücklich an das Ufer zu bringen.

Die k. Regierung ergreift diese Veranlassung, diese edelmüthige und muthvolle Handlung des Joseph Will mit dem Ausdrucke der besonderen Anerkennung und dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß man denselben auch mit einer Geldbelohnung gehörig berücksichtigen werde.

Landshut, den 25. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

768.

Ad Nro. 21286.

(Den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts, resp. die Jahresprüfung am kgl. Taubstummen-Institute zu Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinblick auf §. 10. der Statuten des Vereines zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichtes in Niederbayern wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der Prüfung am k. Taubstummen-Institute zu Straubing auf

Sonntag den 10. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt sey, an welchem zur Theilnahme hiedurch Jedermann, namentlich aber die Vereins-Mitglieder, so wie alle Jene eingeladen werden, welche durch Förderung der Zwecke des Vereines in irgend einer Weise beigetragen haben.

Die Bestimmung des Vereines zu der nach oben bezeichneten §. 10. der Statuten vorgeschriebenen Plenarversammlung des Vereines wird von Seite des Vereinsausschußes demnächst erfolgen.

Landshut den 26. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

769.

Ad Nro. 21125.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate August 1845 zu Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitare für das Fleisch zu Landshut im Monate August 1845 ist vorbehaltlich weiterer Verfügung auf

10 kr. 2 dl. (zehn Kreuzer zwei Pfenning) vom Mastochsenfleisch,

9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfenning) vom Rindfleische, und auf

10 kr. (zehn Kreuzer) vom Kalbfleische regulirt worden.

Landshut am 29. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

770.

Ad Num. 20821.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate August 1845 zu Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Passau ist die Polizeitaxe im Monate August 1845 für das

Mastochsenfleisch auf 10 kr. (zehn Kreuzer),

Rindfleisch auf 9 kr. (neun Kreuzer),

Kalbfleisch auf 8 kr. (acht Kreuzer)

festgesetzt worden.

Landshut am 29. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

771.

Ad Num. 20978.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate August 1845 zu Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorbehaltlich weiterer Verfügung ist für die Stadt Straubing im Monate August 1845 die Polizeitaxe für das

Mastochsenfleisch auf 10 kr. (zehn Kreuzer),

für das Rindfleisch auf 9 kr. (neun Kreuzer),

und für das Kalbfleisch auf 9 kr.

regulirt worden.

Landshut, den 29. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

772.

Ad Nro. 21038.

(Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der General-Administration der kön. bayerischen Posten der untersertigten Stelle mitgetheilten Bekanntmachungen wegen Errichtung von Fahrpost-Expeditionen zu Grafenau, Schönberg und Tittling, dann zu Wolfstein in der Pfalz werden nachstehend zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlichet.

Landshut, den 27. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

(Die Errichtung einer Fahrpost-Expedition zu Wolfstein in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. August l. Js. anfangend hat die in dem Kantonshauptorte Wolfstein in der Pfalz seither bestandene Briefsammlung auch Fahrpost-Dienste zu versehen, und alle dort zur Aufgabe kommenden oder dahin gehörigen Fahrpoststücke, insoweit sie durch die Postanstalt überhaupt versendet werden dürfen, mittels täglicher Carriol-Postfahrten nach und über Kaiserslautern abzusenden und zu empfangen, was hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß gleich den Sendungen nach Wolfstein auch jene nach dem Kantonshauptorte Lauterecken, sowie nach allen zu den Kantonen Wolfstein und Lauterecken gehörigen Seitenorten durch die bezeichnete Fahrpost-Einrichtung bis Wolfstein Beförderung finden.

München den 18. Juli 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

Digitized by Google

Abdruck.

(Die Errichtung von Fahrpost-Expeditionen zu Grafenau, Schönberg und Tittling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. August l. Js. anfangend werden mit den seither zu Grafenau, Schönberg und Tittling in Niederbayern bestandenen Briefsammlungen auch Fahrposterpeditionen verbunden und diese durch einen mit dem gleichen Zeitpunkte beginnenden täglichen Karriolpostkours zwischen Passau und Grafenau in unmittelbare Fahrpost-Verbindung gebracht.

Dieß wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge dieser Einrichtung von dem angegebenen Zeitpunkte an nicht allein Briefe und Zeitungen, sondern auch alle zur Versendung durch die Post-Anstalt überhaupt geeignete Fahrpoststücke nach und von Grafenau, Schönberg, Tittling und der Umgegend durch die Post unmittelbar versendet werden können.

München den 18. Juli 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

773.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 8. Juli 1845 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Pösmes, kgl. Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Benefiziaten zu Reisbach, Landgerichts Dingolfing, Priester Max Lautenbacher verliehen werde.

774.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Juli l. Js. die im Kreisscholarchate von Niederbayern erledigten Stellen eines Kreisscholarchen und eines Ersatzmannes, und zwar erstere dem dermaligen Bürgermeister und Vorstand der Schulkommission in Landshut, Max Harhammer, und letztere dem Pfarrer zu Altheim, Priester Anton Weigl, beiden in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen geruht.

775.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 13. Juli 1845 die katholische Pfarrei Rainertshausen, Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Tegernheim, Landgerichts Regenstauf, Priester Franz Xaver Gruber allergnädigst zu übertragen geruht.

776.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. die katholische Pfarrei Feldkirchen, kgl. Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer von Peraforf, Priester Joseph Geiger, allergnädigst zu übertragen geruht.

777.

In Uebereinstimmung mit dem bischöfl. Ordinariate Regensburg wurde nach Regierungsverfügung ddo. Landshut den 22. Juli 1845 der für den Priester Andreas Wittmann, bisherigen Cooperator in Mamming und Provisor in Griesbach, von dem k. Kammerjunker und Oberlieutenant Anton Freiherrn von Schleich ausgestellten Präsentation auf die kathol. Pfarrei Griesbach, Landgerichts Dingolfing, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

778.

Auf Antrag der k. Universitätsfonds-Administration dahier werden die unbekannten Besitzer

Digitized by Google

folgender zwei, von der ehemaligen Landschaft in Bayern dem Malteser- oder Johanniter-Provinzial-Capitel ausgestellten, und bei Aufhebung dieses Ordens an die königliche Centralstaats-Kasse übergegangenen Urkunden, nämlich:

a) einer Obligation vom 29. August 1796, Nr. $\frac{651}{261}$ $\frac{6}{}$ lautend auf 25000 fl., woran das St. Ignatz Gotteshaus dahier 600 fl. Antheil hat, und

b) eine datirt vom 6. März 1799 Nr. $\frac{611}{1196}$ $\frac{16}{}$ auf 20000 fl. lautend, woran das Gotteshaus mit 1700 fl. Theil nimmt; —

hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 27. Juni 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der kön. Direktor Leiendecker.
v. Gäßler.

779.

Joseph Anton Miedl, ehelich erzeugter Sohn des Joseph Miedl, Wirthes zu Saldenburg, geboren den 6. März 1762, hat sich vor ungefähr 60 Jahren von seiner Heimat entfernt, ohne daß man bisher von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten konnte.

Da nun dessen Erben auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringen, so werden er oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden, als außer dessen das Vermögen an seine Erben ausgeantwortet werden würde.

Grafenau den 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.
v. Nagel, Landrichter.

780.

Auf die Bitte der Anna Maria Miedl, Metzgerin von Endschereith d. G., wird hiemit deren Ehemann Joseph Miedl, Metzger von Endschereith, welcher sich im abgelaufenen Jahre böswilliger Weise vom Anwesen und seiner Familie entfernte, ohne daß bisher sein Aufenthalt ermittelt werden konnte, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten a dato

in seine Heimath zurück zu begeben, oder seinen Aufenthalt kund zu machen, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er mit allen Handlungen, als Verträgen, Vergleichen, Anwesens-Verkauf, Arrangements mit den Gläubigern, ꝛc., welche sein Eheweib nur immer vornehmen wird, übereinstimme und sich sohin stillschweigend seiner Rechte begebe.

Grafenau am 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.
v. Nagel, Landrichter.

781.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. März h. Js. wurde in dem Debitwesen des Augustin Beckenlehner, Karrers von Hilling auf Eröffnung der Gant erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden festgesetzt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 4. Oktober h. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. November h. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Replik auf den 6. Dezember,
   b) für die Duplik auf den 20. Dezember h. Js.

Sämmtliche Gläubiger werden in die dießgerichtliche Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-

Digitized by Google

Tage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß derselben von der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter dem Nachtheile nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vilsbiburg am 14. Juli 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

782.

Johann Baptist Seidenhofer, Inwohnerssohn aus der Gemeinde Saldenburg, dieß Gerichts, hat sich vor ohngefähr 24 Jahren als Schuhmachergeselle auf Wanderschaft begeben, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eine Nachricht erhalten konnte.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten, welche auf Ausantwortung seines in 125 fl. bestehenden elterlichen Vermögens bringen, wird nun Joh. Bap. Seidenhofer aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls die bezeichneten 125 fl. gegen Kaution an seine Erben ausgeantwortet werden würden.

Grafenau den 17. Juli 1845.

Königl. Landgericht Grafenau.

Nagel, Landrichter.

783.

In der Untersuchung gegen Stephan Fürst, Bauerssohn von Niederkümmering, k. Landgerichts Passau I., wegen erschwerten Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahls ist gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern als Criminalgericht vom 18. Juli d. Js. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt worden.

In Folge dessen wird der flüchtig gehende Stephan Fürst auf Grund des Art. 421 Tbl. II. des St. G. B. edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zur weitern Beantwortung zu erscheinen.

Wegscheid am 23. Juli 1845.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht.

Vorstand verhindert.

Wiesinger, Assessor.

784.

Nachdem sich bei der am 7. d. Mts. abgehaltenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Johann Althammer'schen Binderanwesens zu Fürholz, dessen Bestandtheile im Kourier an der Donau 1845 Nro. 129, Münchener polit. Zeitung Nro. 122, Intell.-Bl. von Niederbayern St. 22, allgem. Anzeiger Nro. 44 näher aufgeführt sind, kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe auf Wag und Gefahr des frühern Käufers untergestellt.

Strichtermin steht an in loco Furholz im Althammer'schen Wohnhause auf

Donnerstag den 28. August 1845

Vormittags 9 Uhr

und werden die nähern Bedingungen beim Verkaufe bekannt gemacht, nur wird jetzt schon im Voraus bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und nach §. 99 der Proz.-Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und auswärtige Kauflustige legale Vermögenszeugnisse zu produziren haben.

Am 12. Juli 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

Digitized by Google

785.

Jakob Schattenkirchner, lediger Bauerssohn von Globbach, Gemeinde Porau d. G., will nach Nordamerika auswandern. — Es wird daher Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel an Schattenkirchner Forderungen zu machen hat, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen und weiter verfahren werden wird.

Dingolfing am 19. Juli 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

786.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Seilermeisters Paul Dollinger zu Abensberg, bestehend aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhaus, gemauert, mit Daschen gedeckt und mit geräumigen Keller versehen, H.-Nr. 185 mit Seilerwerkstätte und realen Seilerrecht, Schweinstallung und Holzlege H.-Nr. 183 zu ebener Erde, ferner 0,36 Dezim. Acker, 0,10 Dezim. Krautbeet, 1,07 Dezim. zweimädige Wiesen und 1,50 Dezim. Waldung, zusammen geschätzt auf 2875 fl., dahier öffentlich versteigert werden, und wird hiezu Termin bestimmt auf

Mittwoch den 24. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben; daß die Steigerung nach §. 64 des Hyp.-Ges. resp. §§. 98—101 der Nov. vom 17. November 1837 geschehen, und der Hinschlag an die Meistbietenden erfolgen werde, daß Wiesen und Waldungen zehentfrei, im Uebrigen aber der Großzehent zur Stadtpfarrei Abensberg gegeben werden, dann 1 fl. 58 kr. Pfenniggilt zur Stadtpfarrkirche Abensberg und — fl. 45 kr. Grundzins zur Stadtkammer Abensberg und — fl. 45 kr. Gemeindeumlagen auf dem Anwesen laste.

Endlich daß genauere Gutsbeschreibung ꝛc. ꝛc. den Kaufslustigen inzwischen dahier zu Einsicht bereit liege.

Abensberg den 16. Juli 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

787.

Von dem im Jahre 1841 bearbeiteten Geschäfts- und Addreßhandbuch für den Regierungskreis Niederbayern liegt noch eine Anzahl von Exemplaren vor, welche von dem expedirenden Sekretariat der k. Regierung, K. d. J., um den herabgesetzten Preis pr. 42 kr. ungebunden und pr. 48 kr. gebunden auf beliebige Bestellung abgegeben werden.

788.

Bei einem k. Rentamt in Niederbayern wird die Oberschreiberstelle erledigt.

Fähige Bewerber wollen sich in frankirten Briefen, unter Anlage der Qualifikations-Atteste, Addreße R. G. an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 27. Juli bis 3. August 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	2	½
Zwei Pfenningsemmel	—	3	—	1
Kreuzersemmel	—	6	—	1
Zwei Pfenningslaibl	—	4	—	2½
Kreuzerlaibl	—	8	1	1
Batzenlaibl	1	6	3	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.		Mäßl	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Semmelmehl	2	44	—	—	10	1
Pollmehl	2	16	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	5	2
Kleien	—	20	—	6	—	—
Römisch Korn	2	8	—	—	8	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	36	—	24	—	—
Kleien	—	24	—	6	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 25. bis 31. Juli 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechtl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1½
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	2½
Ein Kreuzerlaibl	—	7	3	½
Ein Sechspfenningwecken	—	11	2	3
Ein Groschenwecken	—	23	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	21	3	2
Ein Zwölferlaib	3	11	2	3½

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mep.		Viert.		Sechz.				Dreßlger.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.
(Waizenmehl.)									
Semmelmehl	2	26	—	36	2	—	9	—	1	4	1
Pollmehl	1	56	3	29	—	1	7	1	—	5	2½
Nachmehl	1	15	2	18	3	—	4	2	1	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	2	25	2	—	5	3	1	2	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	18	3	19	2	1	4	3	1	2	1½

VII. Straubinger Brodtatz

vom 26. Juli 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine Hald Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	18	1½
Ein Groschenwecken	1	4	2½
(Polsbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	3
" " 4 "	1	1	—
" " 6 "	1	17	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	—	2½
" " " 6 "	2	1	1
" " " 9 "	3	1	3
" " " 12 "	4	2	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 24. Juli 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¼	101½
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Aug.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	750	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Paet.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "		131¼
Metalliq. à 5 % prompt.	116¼	116
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		104¼
detto à 3 " Mt.		80
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1064	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose pmt.	39½	
K. Polnische Loose à fl. 500 prompt.		145
detto detto à fl. 500 prompt.	128	
Ludwig-Kanal-Aktien		76
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Zum Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegenbie vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22. Juli 1845.	Waizen	—	290	290	290	—	14	14	13	55	13	27	—	35	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	6	23	6	15	6	5	—	2	—	—
Dingolfing	Vom 22. Juli 1845.	Waizen	—	25	25	25	—	13	50	13	25	12	14	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	12	30					—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	—					—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Kelheim .	Vom 24. Juli 1845.	Waizen	—	68	68	68	—	14	53	14	30	14	8	—	—	—	43
		Korn	—	11	11	11	—	13	30	13	10	13	—	—	—	—	38
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	5	52	5	42	5	27	—	6	—	—
Landau .	Vom 28. Juli 1845.	Waizen	—	15	15	15	—	14	30	13	10	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Landshut	Vom 25. Juli 1845.	Waizen	13	881	894	855	41	15	30	14	25	13	8	—	21	—	—
		Korn	25	61	80	78	8	13	11	12	47	12	9	—	1	—	—
		Gerste	135	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	5	112	117	117	—	6	33	6	15	5	53	—	—	—	4
Mainburg	Vom 23. Juli 1845.	Waizen	28	70	98	98	—	15	54	14	48	14	—	—	—	—	36
		Korn	13	23	36	36	—	14	51	14	—	13	30	—	—	1	42
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	7	—	6	6	5	30	—	—	—	6
Neustadt an der Donau.	Vom 29. Juli 1845.	Waizen	—	81	81	72	9	15	25	15	—	13	10	—	—	—	40
		Korn	—	31½	31½	31¼	—	14	40	13	—	12	42	—	—	—	18
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	15
Passau		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Pfeffenhausen .		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Pilsting .	Vom 29. Juli 1845.	Waizen	—	96	96	96	—	14	12	13	56	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Straubing	Vom 26. Juli 1845.	Waizen	40	379	419	419	—	13	37	13	15	12	52	—	—	—	8
		Korn	—	38	38	38	—	11	20	10	54	10	5	—	—	—	44
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	27	105	132	132	—	6	3	5	33	5	14	—	—	—	23
Vilshofen	Vom 23. Juli 1845.	Waizen	352	27	379	52	327	14	27	13	54	13	24	—	28	—	—
		Korn	387	—	387	26	361	11	27	11	15	10	48	—	25	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	4	17	21	16	5	6	—	5	45	5	30	—	9	—	—

Digitized by Google

B

zum Intelligenzbl.

Sonnal

Ad Num. 12,282.

(Den Vollzug der §§. 13. und 23. der Satzungen wirthschaftlichen Vereines in Bayern in Absicht a dung landwirthschaftlicher Distrikte betreffend

Im Namen Seiner Majestät des K

Da sich seit der Bekanntmachung vom 1842 Kr.-Bl. v. J. 1842. S. 318. bis 32 in der Gliederung des Regierungs-Bezirks F in landwirthschaftliche Distrikte und Unterdist in der Person der Distrikts-Vorstände und Z glieder wesentliche Veränderungen ergeben hab sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nachs bersicht des dermaligen Standes mit dem Z

Kreis

4.

der Gliederung des Kreises in landwirthscha in landwirthschaftliche Unterbezirke (Rayons, A wirthschaftlichen D.

Des landwirthschaftlichen Distrikts Nr.	Name.	Einschlägige Polizei-Distrikte.	des Distriktsvorstandes.
6	Grafenau.	Grafenau.	v. Nagel, k. Landrichter zu Grafenau.
7	Griesbach.	Griesbach.	Graf von Taufkirchen, Kleeberg, k. Kämmerer u. Generalmajor.

golfing ein Knabe, angeblich Xaver Kurz, des aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unter-

Digitized by Google

Namen und Charakter des etwaigen Stellvertretenden Vorstandes.	des Distrikts-Sekretairs und der Distrikt-Ausschuß-Mitglieder.	Der Unterbezirke Rayons, der Mittelorgansbezirke, in welche der Distr. zerfällt Nr.	Name.	Dem Unterbezirke, Rayon od. Mittel-Organs-Bezirke zugetheilte Gemeinden.	Namen und Charakter der Unterbezirks-Vorstände, Rayons-Vorstände oder Mittelorgane	Bemerkungen.
	7. Mangold, Thierarzt zu Landshut. 8. Porzer, k. Advokat zu Landshut.					

distrikt Stadt Passau umfaßt keine Oekonomie-Gründe und die Bildung eines landwirthschaftlichen urde vom Magistrate Passau als unausführbar und zwecklos erklärt.

	1. Wolf Max, Eisenhändler zu Straubing als Sekretair. 2. Söldner Ignatz, Oekonomie-Besitzer zu Straubing. 3. Mutz Jos., Privatier zu Straubing. 4. Niedermaier Gg., Eisenhändler das. 5. Wanninger Jos., Bierbräu daselbst. 6. Brücklmaier, Seifensieder daselbst. 7. Daumann Franz, Goldarbeiter das. 8. Krieger Joh. Bapt., Bierbräuer das. 9. Sämmereier Jos., Privatier das. 10. Gerbl Jakob, Bierbräu daselbst. 11. Lermer Georg, Bierbräuer daselbst. 12. Neumaier Bartlmä, Bierbr. daselbst.					

45.

andwirthschaftliches Kreis-Comité von Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen. Köllmayr.

1 | 1845. | Soll Haber | 4 | 17 | 21 | 16 | 5 | 6 | 5 | 45 | 5 | 50 | 0

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 32.

Landshut, Sonnabend den 9. August 1845.

Inhalt. Der in der Stadt Dingolfing aufgegriffene angebliche Xaver Kurz. — Allergnädigste Genehmigung einer allgemeinen Kollekte im Königreiche zum Behufe des Ausbaues der katholischen Kirche zu Wiesbaden im Herzogthume Nassau. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die erledigte Lotto-Einnehmersstelle in Schönberg. — Die Errichtung von Postanstalten im Königreiche Bayern. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

789.

Ad Num. 21213.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Den in der Stadt Dingolfing aufgegriffenen angeblichen Xaver Kurz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. Juli l. Js. wurde in der Stadt Dingolfing ein Knabe, angeblich Xaver Kurz, dessen Personal-Beschreibung unten folgt, aufgegriffen.

Derselbe behauptet, der Sohn des Michael und der Maria Kurz, herumziehender Geschirrhändlersehelente, welche jedoch bereits verstorben, zu seyn, kann jedoch weder seinen Geburtsort noch die Heimat seiner Eltern angeben.

Es ergeht daher an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern der Auftrag, ungesäumt die zur Ausforschung der Heimatsverhältnisse dieses Knaben nöthigen Recherchen einzuleiten, und im Falle ein sachdienliches Resultat erzielt wird, unter gleichzeitiger Mittheilung desselben an das kön. Landgericht Dingolfing, anher Anzeige zu erstatten, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unter-

Digitized by Google

lassen, indem nach Umfluß des vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an laufenden Termines von 6 Wochen auf Verantwortung des Amtsvorstandes angenommen wird, daß die gepflogenen Recherchen erfolglos geblieben sind.

Landshut, den 28. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Faver Kurz ist 4′ 5″ groß, circa 11 — 12 Jahre alt, hat braune, kurzgeschnittene Haare, braune Augenbraunen und solche Augen, längliches Gesicht, blasse etwas leidende Gesichtsfarbe, proportionirte Nase, kleinen Mund und spitziges Kinn. Am Leibe trägt er einen schwarzgrauen leinenen Spenser mit äußeren Seitentaschen, dann mit schwarzen beinenen gepreßten Knöpfen je 4 auf einer Seite; eine Hose von gleichem Zeuge; ein leinenes Hemd, und einen schwarzen runden Strohhut; ohne besondere Kennzeichen, nur am Kopfe oberhalb des rechten Ohres ist eine Narbe ersichtlich, und ist diese Stelle in der Größe eines Groschens mit keinen Haaren besetzt.

790.

Ad Num. 21367.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Allergnädigste Genehmigung einer allgemeinen Kollekte im Königreiche zum Behufe des Ausbaues der katholischen Kirche zu Wiesbaden im Herzogthume Nassau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut höchster Entschließung des kön. Ministerium des Innern vom 24. dß., allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für den Ausbau der begonnenen katholischen Kirche zu Wiesbaden eine Kirchenkollekte in sämmtlichen Kreisen des Königreichs bei Katholiken veranstaltet, und mit Anfang des Monats Dezember 1845 eröffnet werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden sonach beauftragt, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Expositurен, diese allergnädigst bewilligte Sammlung in allen Kirchen zu veranlassen, und den Betrag an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle mit dem Schlusse des Monats Dezember d. Js. einzusenden.

Landshut den 30. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

791.

Ad Nro. 21208.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage verfügte und fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften wurde durch höchste Ministerial-Entschließung bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Was will die christkatholische Kirche? Auch ein Wort zur Verständigung in der Kirchenfrage von einem evangelischen Freunde

Digitized by Google

der jungen Schwesterkirche. Frankfurt an der Oder bei Trewitz und Sohn 1845.

2. Der Papst, die Bischöfe und der Uebergang zu einer allgemeinen christlichen Kirche. Von Fr. A. Hergetius. Leipzig bei Wigand. 1845.
3. Die deutsche katholische Frage. Vom protestantischen Gesichtspunkte aus betrachtet von Dr Hahle. Berlin 1845.
4. Gedanken eines evangelischen Laien über die katholische Reform. Berlin, Posen und Bromberg. Druck und Verlag von E. S. Mittler 1845.
5. Die Reformation, zwei Vorlesungen von Edgar Quinet. Aus dem Französischen, Leipzig bei Georg Braun 1845.
6. Ueber den Einfluß, den der gegenwärtig in der katholischen Kirche geführte Streit nothwendig auf die protestantische Kirche üben muß. Von Diakonus Friedrich. Grimma im Verlags-Komptoir.
7. Rongelieder. Die religiosen Ideen der Gegenwart. Stuttgart 1845. Greiner'sche Buchdruckerei.

Landshut am 30. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

792.

Ad Num. 21676.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescripte d. d. 28. und 29. Juli 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1. Evangelische Beurtheilung des offenen Glaubensbekenntnisses der christlich apostolischen Gemeinde zu Schneidemühl von K. W. Wiedenfeld. Solingen bei Pfeifer 1845.
2. Die Mysterien Rußlands. Ein politisches Sittengemälde des russischen Reichs. Von Frz. Oswald 1845.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 4. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

793.

Ad Num. 21759.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescript ddo. 30. Juli 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Schweinfurt verfügte, und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Ein Wort an Rom und seine Hierarchie. Hagen 1845. Bei Thieme und Butz.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

Digitized by Google

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

794.

Ad Nro. 21570.

(Die erledigte Lotto-Einnehmerstelle in Schönberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Stelle von der königl. General-Lotto-Administration mitgetheilte Bekanntmachung bez. Betr. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 3. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

In Schönberg, kön. Landgerichts Grafenau in Niederbayern, ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig, und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt, oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 28. Juli 1845.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

loc. Sekr. Valerian.

795.

Ad Nro. 21293.

(Die Errichtung von Postanstalten im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Administration der königlichen bayerischen Posten der unterfertigten Stelle mitgetheilten Bekanntmachungen im bezeichneten Betreffe werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 30. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

(Die Errichtung von Postanstalten zu Ebermannstadt, Streitberg und Plankenfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. August laufenden Jahres werden zwischen Bayersdorf und Bayreuth durch die sogenannte fränkische Schweiz zur Beförderung von Reisenden, Briefen, Zeitungen und Fahrpoststücken jeder Art tägliche Eilwägen in Lauf gesetzt, und aus dieser Veranlassung mit dem gleichen Zeitpunkte

1) in der auf der Route gelegenen Stadt Ebermannstadt, eine Brief- und Fahrposterpedition ohne Poststall;

Digitized by Google

2) in dem eine Stunde nordwestlich von Ebermannstadt gelegenen Dorfe Streitberg, sowie

3) in dem in gleicher Richtung 3½ Stunden von Streitberg entfernten Dorfe Plankenfels aber Brief- und Fahrpostexpeditionen mit Poststallhaltungen errichtet, welche durch die bezeichneten Eilwagensfahrten sowohl mit Baireuth, Bayersdorf und unter sich, als auch durch den Anschluß an die Eisenbahnfahrten zwischen Nürnberg und Bamberg auch mit diesen beiden Städten in direkter Postverbindung stehen.

Indem man dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß Sendungen nach dem Markte Muggendorf durch die Expedition zu Streitberg und nach der Stadt Weischenfeld durch die Expedition zu Plankenfels ihre Bestellung finden.

München den 24. Juli 1845.

General-Administration der königlichen Posten.

In Abwesenheit des Vorstandes
v. Tausch.

Tauber.

Abdruck.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu Burgheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. August l. Js. anfangend wird mit der in dem Markte Burgheim, zwischen Neuburg und Donauwörth, seither bestandenen Poststallhaltung auch eine Brief- und Fahrposterpedition verbunden, und diese durch die am 1. d. begonnenen täglichen Eilwagensfahrten zwischen Regensburg und Donauwörth sowohl für Reisende, als auch für Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke in unmittelbaren Postverkehr gesetzt.

München den 24. Juli 1845.

General-Administration der kön. Posten.

In Abwesenheit des Vorstandes
v. Tausch.

Tauber.

Abdruck.

(Die Errichtung von Fahrpost-Expeditionen zu Alsenz, Rockenhausen und Winnweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Einrichtung eines täglichen Eilwagen-Courses zwischen Kaiserslautern und Kreuznach erhalten die zu Alsenz, Rockenhausen und Winnweiler in der Pfalz seither bestandenen Briefposterpeditionen vom 1. August l. Js. anfangend auch Fahrpostdienst, und können daher von diesem Zeitpunkte an nicht blos wie seither Briefe, sondern auch Reisende und Fahrpoststücke jeder Art nach und von den benannten Expeditionen täglich direkte Beförderung finden.

Außer den nach den Städten Alsenz, Rockenhausen und Winnweiler selbst gehörigen Sendungen werden durch die dort etablirten Expeditionen auch jene nach den übrigen in den Kantonen Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler gelegenen Orten besorgt.

München den 24. Juli 1845.

General-Administration der kön. Posten.

In Abwesenheit des Vorstandes
v. Tausch.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

796.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. Juli 1845

Digitized by Google

allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Kooperator, Priester Joseph Ring in Straßkirchen, kön. Landgerichts Straubing, das Niedermayer — Bischof von Streber'sche Frühmeß- und Katecheten-Benefizium zu Reisbach, und das damit vereinigte St. Johann-Benefizium in Markt-kosen, Landgerichts Dingolfing, von dem Herrn Bischofe von Regensburg verliehen werde.

797.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Oberdietfurt, Landgerichts Eggenfelden, ist durch Regierungs-Verfügung vom 29. Juli l. Js. dem bisherigen Schulprovisor zu Staudach, Joseph Bogner verliehen worden.

798.

Durch Regierungs-Verfügung vom 1. August l. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Ottering, Landgerichts Dingolfing, dem Schullehrer Michael Vornehm zu Neufahrn, verliehen worden.

799.

Durch Regierungs-Verfügung vom 1. August l. Js. ist der Schul- und Meßnerdienst zu Neufahrn, Landgerichts Rottenburg, dem Schullehrer Johann Baptist Stubenvoll zu Feldkirchen verliehen worden.

800.

Durch Regierungs-Verfügung vom 2. August l. Js. ist der Schul- und Organisten-Dienst zu Arnstorf, Landgerichts Eggenfelden, dem bisherigen Schulprovisor zu Hauzenberg, Jos. Mugentbaler, verliehen worden.

801.

Der erledigte Schul- und Organistendienst zu Oberuzell ist durch Regierungs-Verfügung vom 2. August l. Js. dem bisherigen Schullehrer zu Arnstorf, Friedrich Harslem, übertragen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

802.

(Die Vorlesungen an der kön. bayer. Forstschule zu Aschaffenburg für das Studienjahr 18$^{4}/_{5}$ betr.)

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten organischen Ediktes vom 28. Januar v. Js. beginnen die Lehrvorträge an der königlichen Forstschule dahier für das Studienjahr 18$^{4}/_{5}$ am 20. Oktober d. Js., und zwar nach dem unveränderten Lehrplane, wie derselbe in dem Ausschreiben der kön. Direktion vom 31. Juli v. Js. bekannt gemacht worden ist. —

(In den Intelligenzblättern sämmtlicher Regierungsbezirke, im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, Nro. 71, der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung Septemberheft, der Augsburger allgemeinen Zeitung, Beilage Nro. 240, und der Aschaffenburger Zeitung, Nro. 201.)

Zur Aufnahme in die Forstschule ist erforderlich:

1. Die Vorlage unzweideutiger Zeugnisse über bisher beobachtetes religiöses und moralisches Verhalten.

2. Ein gerichtsärztliches Zeugniß über fehlerfreie, kräftige, den Anstrengungen des Forst-Dienstes angemessene körperliche Beschaffenheit, insbesondere über den Besitz guter Seh- und Hör-Organe.

3. Nachweisung durch Geburts-Zeugniß über das zurückgelegte sechzehnte oder nicht überschrittene einundzwanzigste Lebensjahr.

4. Die Beibringung eines Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule, nebst dem Ausweis über vollständig absolvirte Lateinschule. — Die Stelle des

Digitized by Google

besonderen Absolutoriums einer vollständigen Lateinschule kann die nachgewiesene Befähigung zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse vertreten.

Auch kann Jünglingen, welche neben den übrigen Bedingungen unter 1 — 3 das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer polytechnischen Schule beizubringen vermögen, die Aufnahme in die Forstschule gestattet werden. — Die mit dem Gymnasial-Absolutorium sich meldenden Jünglinge haben sich vor der Aufnahme durch eine Prüfung über genügende Vorkenntnisse in der Mathematik auszuweisen. —

5. Die Zeugnisse über vollständige Erfüllung obiger Vorbedingungen sind nebst der Einwilligungs-Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter zu dem Besuche der Forstschule in einem schriftlichen, die Familien-Verhältnisse näher auseinandersetzenden Aufnahmsgesuche bis zum 1. Oktober d. Js. der unterzeichneten Direktion vorzulegen. —

Nach erfolgter Prüfung der Eingaben und ihrer Belege wird die zu fassende vorläufige Entschließung der Direktion dem Gesuchsteller schriftlich mitgetheilt.

6. Ist dem Eleven durch den erhaltenen Bescheid der Direktion die Aufnahme vorläufig zugesichert, so hat sich derselbe bei seiner Ankunft dahier binnen 24 Stunden bei der Polizei-Behörde zu melden; innerhalb längstens 3 Tagen aber hat er bei dem Direktor der Forstschule persönlich zu erscheinen und die allenfalls noch nachträglich verlangten Nachweisungen zu seinem Gesuche zu übergeben.

Ausländer, welche die Anstalt besuchen wollen, haben sich ebenfalls über bisher beobachtetes sittlich religiöses Verhalten und die von Inländern verlangten Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und ihre Aufnahme in dem oben vorgezeichneten Wege nachzusuchen; sie sind überdieß verbunden, für jeden Jahreskurs 25 fl. anticipando in die Institutskasse zu entrichten.

Sogenannte Hospitanten können bei der Forstschule nicht zugelassen werden; vielmehr ist jeder Eleve verbunden, die obigen Aufnahmsbedingungen vollständig zu erfüllen und sämmtliche Lehr-Vorträge zu hören.

Nach erfolgter Aufnahme erhält der Eleve die Matrikel und ein Exemplar der Disciplinar-Ordnung, aus welcher die weiteren Vorschriften seines Verhaltens zu ersehen sind.

Bemerkt wird noch, daß auf vollständige Erfüllung der Aufnahms-Bedingungen strenge bestanden werden müsse.

Aschaffenburg, den 21. Juli 1845.

Königliche Direktion der Forstschule.

Mandel.

Post.

803.

Auf die Bitte der Anna Maria Miedl, Metzgerin von Endschereith d. G., wird hiemit deren Ehemann Joseph Miedl, Metzger von Endschereith, welcher sich im abgelaufenen Jahre böswilliger Weise vom Anwesen und seiner Familie entfernte, ohne daß bisher sein Aufenthalt ermittelt werden konnte, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten a dato

in seine Heimath zurück zu begeben, oder seinen Aufenthalt kund zu machen, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er mit allen Handlungen, als Verträgen, Vergleichen, Anwesens-Verkauf, Arrangements mit den Gläubigern, ꝛc., welche sein Eheweib nur immer vornehmen wird, übereinstimme und sich sohin stillschweigend seiner Rechte begebe.

Grafenau am 27. Juni 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

Digitized by Google

804.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. März h. Js. wurde in dem Debitwesen des Augustin Beckenlehner, Karrers von Hilling auf Eröffnung der Gant erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden festgesetzt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 4. Oktober h. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. November h. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Replik auf den 6. Dezember,
   b) für die Duplik auf den 20. Dezember h. Js.

Sämmtliche Gläubiger werden in die dießgerichtliche Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß derselben von der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter dem Nachtheile nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vilsbiburg am 14. Juli 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

805.

Johann Baptist Seidenhofer, Inwohnerssohn aus der Gemein.e Saldenburg, dieß Gerichts, hat sich vor ohngefähr 24 Jahren als Schuhmachergeselle auf Wanderschaft begeben, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eine Nachricht erhalten konnte.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten, welche auf Ausantwortung seines in 125 fl. bestehenden elterlichen Vermögens bringen, wird nun Joh. Bap. Seidenhofer aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls die bezeichneten 125 fl. gegen Kaution an seine Erben ausgeantwortet werden würden.

Grafenau den 17. Juli 1845.

Königl. Landgericht Grafenau.

Nagel, Landrichter.

806.

Am 22. Juni l. Js. wurde in der Nähe von der Kohlbauernkapelle von der Zollschutzwache eine eiserne ganz neue Holzhacke ohne Stiel zu 3 Pfund Zollgewicht aufgefunden.

Wer immer auf diese Hacke einen Anspruch zu machen gedenkt, hat sich über den rechtlichen Erwerb derselben binnen 6 Monaten von heute an legal auszuweisen, widrigenfalls dieselbe der Konfiskation unterliegt.

Wegscheid den 25. Juni 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

807.

Nachdem das dießseitige Erkenntniß vom 21. Februar l. Jrs. auf Konkurseröffnung gegen den hiesigen Tuchmacher Joseph Niedermayer durch Erkenntniß des kön. Appellations-Gerichts vom 24. Mai l. Js. bestättiget worden, und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, so wird

1. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf Mittwoch den 27. August l. Js., Vormittags 9 Uhr;
2. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag den 27. September l. Js., dann
3. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Repliken auf Montag den 27. Oktober

Digitized by Google

l. Js., zur Abgabe der Dupliken auf Montag den 10. November l. J. Termin anberaumt, wozu hiemit sämmtliche Gläubiger des Joseph Niedermayer unter Androhung des Eintrittes der gesetzlichen Rechtsnachtheile im Falle ihres Nicht-Erscheinens bei den bestimmten Terminen geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an Gantschuldner zu machen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung einer nochmaligen Zahlung, das Betreffende bei Gericht zu erlegen.

Straubing den 18. Juli 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Pruckberg.

808.

Am 6. Juli 1845 wurden von einer fremden Weibsperson in der Nähe der Hangerleiten beim Erscheinen der Zollschutzwache folgende Gegenstände abgeworfen, als:

1) ein Pack mit einem Säckl Mundmehl und einem Säckl Mittelmehl, zusammen 13 Pfd. Zollgewicht,
2) ein Paar alte weiße Strümpfe,
3) ein schwarzes halbseidenes gelb, roth und grüngestreiftes Halstuch,
4) ein rothseidenes gelbgeblümtes Halstuch,
5) ein Gebetbuch.

Wer immer auf diese verlassenen Gegenstände einen Anspruch zu machen gedenkt, hat binnen 6 Monaten von heute an sich über den rechtlichen Erwerb derselben legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben der Confiscation unterliegen.

Wegscheid am 10. Juli 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

809.

Nachdem sich am 21. Juli, als dem ersten zur Versteigerung des Max und Magdalena Osterkorn'schen Eheleuten gehörigen Wohnhauses, Nro. 105 in der Bräugasse der Altstadt Passau, (Kreisintelligenzblatt St. 25 und 26) anberaumten Termin kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird dasselbe auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers nunmehr

Samstag den 23. August 1845,
Früh 9 — 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale zum zweiten und letzten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden die Kauflustigen hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 25. Juli 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Dir. leg. abs.
Schöller, Rath.

Van Donwe.

810.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Zeiler von Achdorf, bestehend aus:

a) dem gemauerten einstöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause;
b) dem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Getreidstadel mit Pferd- und Kuhstall;
c) dem Hausgärtchen zu 9 Dezimalen;
d) zwei Aeckern zu 1 Tagwerk 63 Dezimalen;

Digitized by Google

e) dem Weinberge zu 60 Dezimalen;
f) dem ludeigenen Acker zu 4 Tagwerk 83 Dezimalen,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu in loco Achdorf auf

Montag den 15. September d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

Termin bestimmt, und hiedurch die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Lasten und Abgaben können hierorts täglich eingesehen werden.

Das nach jüngster Schätzung auf 2093 fl. 18 kr. gewerthete Anwesen ist zum gräfl. von Leyden'schen Patrimonialgericht Achdorf erbrechtsweise grund- und auch dahin gerichtsbar.

Landshut den 15. Juli 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

811.

Am 22. Juli l. J. wurde in der Nähe von Krammerschlag ein Stück geschmiedetes Stabeisen von einem unbekannten Menschen abgeworfen und von solchem bei Annäherung der Grenz-Zollschutzwache die Flucht ergriffen.

Das Stabeisen ist von 16 Zoll Länge, 6¾ Quadratzoll Stärke im Querschnitte, dessen Gewicht beträgt 29 Zollpfund. Wer daher auf dieses Stabeisen Eigenthumsansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen sechs Monaten beim unterfertigten Landgericht zu melden, außerdem das Stabeisen der Confiskation unterliegt.

Wegscheid am 26. Juli 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

812.

Franz Xaver Kerschbaum, Schloßbenefiziat zu Wildthurm, ist am 14. Februar d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Es werden daher sowohl die Intestaterben, als alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche geltend zu machen, und resp. sich über das gerichtliche Testament, welches in der Registratur eingesehen werden kann, zu erklären, widrigensfalls auf allenfallsige Ansprüche keine Rücksicht genommen und resp. das fragliche Testament als anerkannt erachtet würde.

Straubing, den 28. Juli 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.
Graf von Kreith.

Listle, Prot.

813.

In der Verlassenschaft des Sebastian Winkelhofer, gewesten Bierbräuer zu Kößlarn wird zu Liquidirung der vorhandenen Schulden und zur gütlichen Vereinigung wegen deren Zahlung Kommission auf

Samstag den 16. August h. J. Früh 10 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, und werden dazu alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Creditoren sich den Beschluß der Anwesenden gefallen lassen müssen, und die ausbleibenden unbekannten die Vortheile des getroffen werdenden Arrangements nicht werden ansprechen können.

Am 24. Juli 1845.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

Digitized by Google

814.

Auf Antrag der Gläubiger der Anton und Katharina Hinterberger'schen Salzführers-Eheleute von Pleinting wird deren Anwesen dortselbst, bestehend aus einem halbgemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadl mit Legschindeldach,

12 Tagwerk 2 Dezimal Aecker,
2 » 7 » Wies- und
— » 91 » Holzgründen

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung dieses Anwesens, gerichtlich geschätzt auf 4000 fl. — auf

Samstag den 30. August l. J. Vorm.
9 — 12 Uhr

in loco Pleinting abermals Termin anberaumt, bei welcher 2ten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. und §. §. 98 — 101 des Gesetzes vom J. 1837 erfolgen wird.

Kaufsliebhaber haben sich am Strichtermine über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die besondern Kaufs-Bedingungen werden den Kaufslustigen vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 24. Juli 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.
Grauvogl, Assessor.

815.

Die ledige Dienstmagd Anna Maria Kulzer von Muschenried d. G., welche nach Anzeige der kön. Polizei-Direktion München am 11. Febr. d. J. dortselbst ein uneheliches Mädchen Namens Anna Maria gebar, wird hiemit aufgefordert, Behufs der vorzunehmenden Pflegschaftsverhandlungen bezüglich ihres genannten Kindes binnen 4 Wochen a dato sich hierorts um so gewisser einzufinden, oder dahier ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben, oder außer dessen wegen ihrer Aufgreifung und Ablieferung hieher an sämmtliche Polizei-Behörden geeignete Requisition erlassen werden würde.

Am 28. Juli 1845.

Königl. Landgericht Oberviechtach.

v. Nagel, Landrichter.

816.

Zellner Katharina, Inwohnerstochter zu Rimbach, deren Aufenthaltsort ungeachtet aller angestellten Recherchen nicht ermittelt werden konnte, wird nach G.-O. K. V. §. 5. n. 1. beantragt, binnen 4 Wochen a dato zur Ermittlung der Paternität ihres unehelichen Kindes, Georg getauft, bei Gerichtzu erscheinen oder den Gerichtsbezirk ihres Aufenthaltes hier anzuzeigen.

Kötzting den 1. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

817.

Am Sonntag den 27. v. Mts, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags zogen zwei Manns- und zwei Weibspersonen, deren Personalien nicht weiter erhoben werden konnten, etwa von Oberviehbach her mit einem Wägerl und sonstigen Effekten des Weges, und ergriffen, als sie zwischen Niederviehbach und Lichtensee von Ferne einen Gensdarmen ansichtig wurden, die Flucht, ihre sämmtliche Habe zurücklassend.

Beschreibung der Effekten.

Fünf ordene Schüsseln, größerer und kleinerer Gattung; vier und sechzig Hafen, ebenfalls größerer und kleinerer Gattung; ein Tiegel; drei Wasserkrügerl; eine Kürbe; eine Tabakspfeife mit

Digitized by Google

wollenem Beutel; zwei blecherne Löffel; eine Glocke von einer Hänguhr; ein langes Messer; eine Schusterahle; ein kleiner Rasierspiegel; ein Paar alte Stiefel; eine Spielkarte; drei Ellen blau und weiß gestreiften Pers; ein Paar Weiberschuhe; ein leinenes schwarzbeblümtes Säckl; zwei messingene Ringe, nebst einem messingenen Hacken; ein Fleck Leinwand, resp. Zwilch, in welchem sich einige Knäuel Zwirn befanden; ein Getreidsack, gemerkt P. B. M. Nro. 8.; eine blecherne Schmierbüchse; ein blaubaumwollener, alter Schurz; vier Weibs-Hemden; ein alter Weibsüberrock von verschiedenfarbigem Pers; ein Paar sogenannte Bundschuhe; ein altes leinernes Tischtuch und verschiedene alte Lumpen.

Wer an fraglichen Effekten aus welchem Titel immer Ansprüche zu haben vermeint, hat solche binnen 60 Tagen a dato dahier anzumelden und nachzuweisen, da nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, diese Effekten zu Gunsten des kön. Aerars als herrenloses Gut konfiszirt und versteigert werden.

Dingolfing am 2. August 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

818.

Das bei der ersten öffentlichen Versteigerung der Tuchmacher Peter Degelmann'schen Gantrealitäten zu Velden d. G. am 15. März d. Js. geschlagene Meistgebot von 4400 fl. hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Es wird daher dem gestellten Antrage gemäß zur zweit- und letztmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf Samstag den 30. August d. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei Kommission anberaumt und hiezu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß, sofern zwischen dem Käufer und sämmtlichen Gläubigern nicht eine andere Uebereinkunft einstimmig zu Stande kommen sollte, Baarzahlung des Kaufpreises binnen längstens 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagdekretes an bei Vermeidung der im §. 105 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 gedrohten Rechtsnachtheile zu geschehen, und dem Gerichte als nicht zahlungsfähig bekannte Steigerungslustige nicht angenommen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens bezieht man sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 2. Jänner d. Js. im Kreis-Intelligenzblatt Stück 3., S. 41. — Allgemeiner Anzeiger, Nro. 6., S. 47. — Bayerische Landbötin Nro. 10, S. 94.

Zur Vorzeigung des Gantanwesens ist der bestellte Massakurator Mathias Eder, bürgl. Franzbräuer zu Velden beauftragt, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Am 24. Juli 1845.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

819.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschaft nun Debitwesen des Simon Gerstl, Gütlers zu Reitholz, eine noch nicht zur Gerichtskunde gekommene Forderung zu machen haben, haben mit Anmeldung derselben an dem zum Versuche eines gütlichen Arrangements angesetzten Termines, nämlich am

Digitized by Google

Samstag den 30. August früh 9 Uhr bei Meidung dessen zu erscheinen, daß auf diese ihre Foderungen, bei Fortbeschäftigung des Johann Gerstl'schen Nachlaß- und Schulden-Wesens keine Rücksicht genommen wird.

Am 24. Juli 1845.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

820.

Wesselak Anna Maria, Inwohnerstochter zu Lamberg, deren Aufenthaltsort ungeachtet aller angestellten Recherchen nicht ermittelt werden konnte, wird nach G.-O. K. 5. §. 5. n. 1. beauftragt, binnen 4 Wochen a dato zur Ermittlung der Paternität ihres unehelichen Kindes, Johann getauft, bei Gericht zu erscheinen oder binnen selber Frist den Gerichtsbezirk ihres derzeitigen Wohnorts hier anzuzeigen.

Kötzting den 1. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

821.

Maria Stechmaier, oder Schuhmaier, oder auch Strohmaier, Inwohnerstochter zu Haibühl, oder zu Haus, welche den 27. Juni 1842 ein Kind geboren hat, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zur Bestellung der Pflegschaft beim unterfertigten Gerichte zu stellen, oder ihren Aufenthaltsort binnen obiger Frist anher anzeigen zu lassen.

Kötzting den 1. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

822.

Anna Maria Schmidt, Schleiferstochter zu Eismannsberg, deren Aufenthaltsort ungeachtet aller Recherchen nicht ermittelt werden konnte, wird gemäß G.-O. K. 5. §. 5. n. 1. aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato bei Gericht zur Ermittlung der Paternität ihres unehelichen Kindes, Jakob getauft, zu erscheinen oder binnen gleicher Frist den Gerichtsbezirk ihres Aufenthaltsortes hier anzuzeigen.

Den 31. Juli 1845.

Kön. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

823.

Barbara Billich, Inwohnerstochter zu Himmelreich, wird gemäß G.-O. K. 5. §. 3., nachdem ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, aufgefordert, binnen 30 Tagen von ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte und dem Gerichts-Bezirke Nachricht anher zu geben, oder sich dahier zur Bestellung der Pflegschaft ihres außerehelichen Kindes, Georg am 7. September v. Js. getauft, zu stellen.

Kötzting, den 1. August 1845.

Kön. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 3. bis 10. August 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3⅓
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3⅓
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenninglaibl	—	3	3	2⅓
Kreuzerlaibl	—	7	3	1
Batzenlaibl	1	3	2	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	44	—	—	—	—	10	1	
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	8	2	
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	5	2	
Kleien	—	20	—	6	2	—	—	—	
Römisch Rogen	2	24	—	—	—	—	9	—	
Gemein Roggen- oder Bachmehl	1	48	—	27	—	—	—	—	
Kleien	—	20	—	6	2	—	—	—	

V. Passauer Brodtatz

vom 1. bis 7. August 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	1½
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	2⅓
Ein Kreuzerlaibl	—	7	3	⅓
Ein Sechspfeifingwecken	—	11	2	3
Ein Groschenwecken	—	23	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	21	3	2
Ein Zwölferlaib	3	11	2	3⅓

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreis. fl.	kr	dl.
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	2	26	—	36	2	—	9	—	1	4	1	
Pollmehl	1	56	3	29	—	1	7	1	½	3	2½	
Nachmehl	1	15	2	18	3	—	4	2	1	2	1½	
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	34	2	23	2	—	5	3	1	2	3½	
Gemeinroggen-Mehl	1	18	3	19	2	1	4	3	1	2	1½	

VI. Straubinger Brodtatz

vom 2. August 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	16	2¼
Ein Groschenwecken	1	1	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	—
Polkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	24	—
" " 4 "	1	—	—
" " 6 "	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	20	1½
" " " 6 "	1	26	3
" " " 9 "	2	24	1,⁰⁷
" " " 12 "	3	21	2

VII. Augsburger = Cours

vom 31. Juli 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¾	101½
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	750	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "	132½	131½
Metalliq. à 5 % prompt.	116¼	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104¼	104
detto à 3 " Mt.		80
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1664	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80½	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		145
detto detto à fl. 500 prompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels	Mittler Preis d. Schäffels	Minderster Preis d. Schäffels	Gegenbie vorigen Mittelpr.	
											erfaul.	gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 29. Juli 1845.	Waizen	—	156	156	156	—	14 42	14 22	14 1	— —	— 27
		Korn	—	6	6	6	—	12 19	11 59	11 18	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	25	25	25	—	5 57	5 53	5 44	— 22	— —
Dingolfing	Vom 29. Juli 1845.	Waizen	—	17	17	17	—	14 41	14 12	13 10	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	9	9	9	—	6 48	6 17	5 54	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim .	Vom 31. Juli 1845.	Waizen	—	28	28	28	—	10 20	15 50	15 16	— —	1 14
		Korn	—	20	20	20	—	15 17	15 10	15 —	— —	1 54
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	55	55	55	—	5 57	5 53	5 30	— —	— 11
Landau . .	Vom 4. August 1845.	Waizen	—	4	4	4	—	14 —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 1. August 1845.	Waizen	41	677	718	713	5	10 20	15 15	13 40	— —	— 53
		Korn	8	85	93	93	—	14 30	13 56	13 25	— —	1 11
		Gerste	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	116	116	70	46	6 33	6 20	6 3	— —	— 7
Mainburg	Vom 30. Juli 1845.	Waizen	—	40	40	40	—	10 51	10 —	14 57	— —	1 12
		Korn	—	5	5	5	—	15 30	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	21	21	21	—	7 6	6 12	6 —	— —	— 6
Neustadt an der Donau.	Vom 5. August 1845.	Waizen	9	60½	75½	64½	11	15 35	15 17	14 12	— —	— 17
		Korn	—	10	10	10	—	16 3	15 —	14 —	— —	2 —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	19	19	19	—	5 42	5 30	5 30	— 9	— —
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 5. August 1845.	Waizen	—	61	61	61	—	14 30	14 —	13 48	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 2. August 1845.	Waizen	—	300	300	300	—	14 1	13 47	13 9	— —	— 32
		Korn	—	48	48	48	—	12 50	12 3	11 37	— —	1 9
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	106	106	106	—	5 52	5 38	5 18	— —	— 5
Bilshofen	Vom 30. Juli 1845.	Waizen	327	162	489	89	400	14 43	14 18	13 43	— —	— 24
		Korn	361	3	364	14	350	11 29	11 14	10 54	— —	— 1
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	5	—	5	2	3	— —	6 —	— —	— —	— 15

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 33.

Landshut, Sonnabend den 16. August 1845.

Inhalt. Vertretung der Gemeinden und Stiftungen in streitigen Rechtssachen. — Die Leichenbeschau, insbesondere den nach der 2ten Beschau zu machenden Fußsohlenschnitt. — Eine in Thiersheim kön. Landgerichts Wunsiedl aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Eine zu Landshut erledigte Lotto-Einnehmersstelle. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Den Hebammen-Lehrkurs für 1845. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

824.

Ad Num. 21786.

(Vertretung der Gemeinden und Stiftungen in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberfranken, ddo. 27. Juli d. Js., wurde die Anwaltschaft für Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten:

1) in den Landgerichten Pottenstein und Scheßlitz, dann beim Herrschaftsgerichte Tambach dem k. Advokaten Burkart in Bamberg I.;

2) in den Landgerichten Bamberg I. und Hollfeld dem kön. Advokaten Schlesting in Bamberg verliehen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

825.

Ad Num. 21907.

An sämmtliche
Stadt- und Landgerichts-Physikate
Niederbayerns.

(Die Leichenbeschau, insbesondere den nach der 2ten Beschau zu machenden Fußsohlenschnitt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 1. d. Mts., bezeichneten Betreffs, haben Seine Majestät der König bezüglich der Leichenbeschau, insbesondere den nach der zweiten Beschau zu machenden Fußsohlenschnitt allergnädigst zu beschließen geruht, daß es bei der Ministerial-Entschließung vom 26. Februar v. Js. noch zu verbleiben habe; was sämmtlichen Gerichtsärzten zur geeigneten Nachachtung und weiteren Verfügung hiemit eröffnet wird.

Landshut, am 7. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

826.

Ad Nro. 21930.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die in Thierösheim, kön. Landgerichts Wunsiedel, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. Mai l. Js. wurde in Thierösheim, königl. Landgerichts Wunsiedel in Oberfranken, eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem benachbarten Königreiche Böhmen über die Gränze gekommen ist.

Da durch die angeordneten Recherchen deren Heimat oder Angehörige bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern der Auftrag, über diese in beiliegender Personal-Beschreibung näher bezeichnete Person in ihren Amtsbezirken ungesäumt die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und im Falle ein sachdienliches Resultat erzielt wird, dasselbe unter gleichzeitiger Bekanntgabe an das kön. Landgericht Wunsiedel sogleich anher anzuzeigen, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unterlassen, indem nach Ablauf eines vierwöchentlichen Termines unter persönlicher Haftung des Amtsvorstandes angenommen wird, daß die eingeleiteten Recherchen erfolglos geblieben seyen.

Landshut, den 7. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Größe: 5′ 4″ 3‴,
Haare: hellbraun,
Stirn: hoch,
Augenbraunen: dunkelbraun,
Augen: grau,
Nase: stumpf,
Mund: etwas breit,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: bräunlich, aber gesund,
Bart: schwach und blond,
Körperbau: untersetzt,
Besondere Kennzeichen: taubstumm und blatternarbig,
Muthmaßliches Alter: 22 Jahre.

Digitized by Google

827.

Ad Nro. 21865.

(Eine zu Landshut erledigte Lotto-Einnehmersstelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Stelle von der königl. General-Lotto-Administration mitgetheilte Bekanntmachung im bez. Betr. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 7. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

In Landshut ist eine Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig, und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszengehalt, oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 1. August 1845.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

loc. Sekr. Valerian.

828.

Ad Nr. 22245.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescript vom 6. August 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Hof verfügte, und von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer d. Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Gefahr für die evangelische Kirche oder die Liturgie in der Agende für christliche Gemeinden des evangelisch lutherischen Bekenntnisses. Herausgegeben von W. Löhr. Nördlingen, 1844.

In etlichen Briefen beleuchtet von G. E. W. Zollfelder, Pfarrer in Großhaslach. Ansbach, 1845. Dollfuß.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 11. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

829.

Ad Num. 22336.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 7.

Digitized by Google

August 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Nördlingen verfügte, und von der kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Ronge — Album, der teutsch-katholischen Gemeinde und ihren Freunden gewidmet. Jena, Druck und Verlag von Fr. Mauke, 1845.

sodann die Lithographie:

Portrait des Johann Czerski.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 12. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

830.

Ad Num. 22370.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Hebammen-Lehrkurs für 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 5. d. Mts. wird der Hebammen-Lehrkurs zu München für 1845 am 1. September l. Js. eröffnet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 11. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

831.

(Den Verein zur Förderung des Taubstummen-Unterrichtes in Niederbayern betr.)

Nach Maßgabe des §. 10 der Statuten des Vereines zur Förderung des Taubstummen-Unterrichtes in Niederbayern wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die dießjährige Plenar-Versammlung auf

Dienstag den 30. September Vormittags 10 Uhr

anberaumt sey. Die verehrlichen Mitglieder des Vereines werden freundlichst eingeladen, am genannten Termine sich recht zahlreich im Sitzungs-Saale des kön. Regierungsgebäudes einzufinden.

Landshut am 10. August 1845.

Frhr. v. Wulffen.

Lichtenauer, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

832.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Juli l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Assessorstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Max Joseph Ritter von Mussinan, zu verleihen.

833.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Juli l. J. den Kreis-Kassa-Zahlmeister Anton Brennhofer zu Landshut, im Hinblick auf den §. 22. lit. C. et D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, und unter Belassung des Titels und Funktionszeichens in den nachgesuchten definitiven Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Zahlmeisterstelle bei der Kreiskassa von Niederbayern provisorisch dem Sekretär bei der Re-

Digitized by Google

glerung von Niederbayern, Leopold Kallaus, zu verleihen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

834.

Joseph Buchner, Bauerssohn von Ettenkosen, d. G., des Kaspar Buchner, Loichinger-Söldners allda und Maria, dessen Eheweibes, ehelich erzeugten Sohn, geboren zu Ettenkosen am 30. Juni 1774, später Soldat des k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Gemäß Uebergabsvertrag vom 12. April 1816 ist dem Joseph Buchner ein Elterngut von 300 fl. ausgemacht worden, welches noch auf seinem elterlichen Anwesen versichert ist.

Da nun seit der Geburt des Vermißten über 70 Jahre verflossen sind und die Intestaterben desselben um Todeserklärung desselben und Ausantwortung seines Vermögens gebeten haben, so wird Jos. Buchner oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das obige Vermögen des Joseph Buchner geltend zu machen, widrigens Jos. Buchner für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen rechtmäßigen Successoren gegen genügsame Sicherheit ausgefolgt wird.

Den 30. Mai 1845.

Königl. Landgericht Landshut.
Baron v. Schaitle, Landrichter.

835.

Nachdem sich am 21. Juli, als dem ersten zur Versteigerung des Max und Magdalena Osterkorn'schen Eheleuten gehörigen Wohnhauses, Nro. 105 in der Bräugasse der Altstadt Passau, (Kreisintelligenzblatt St. 25 und 26) anberaumten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dasselbe auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers nunmehr

Samstag den 23. August 1845,
Früh 9 — 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale zum zweiten und letzten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden die Kaufslustigen hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 25. Juli 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.
Schöller, Rath.

Van Douwe.

836.

Franz Faver Kerschbaum, Schloßbenefiziat zu Wildthurm, ist am 14. Februar d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Es werden daher sowohl die Intestaterben, als alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche geltend zu machen, und resp. sich über das gerichtliche Testament, welches in der Registratur eingesehen werden kann, zu erklären, widrigenfalls auf allenfallsige Ansprüche keine Rücksicht genommen und

Digitized by Google

resp. das fragliche Testament als anerkannt erachtet würde.

Straubing, den 28. Juli 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.
Graf von Kreith.
Lißle, Prot.

837.

Nachdem bei der ersten am 21. Mai 1845 anberaumten Versteigerungstagsfahrt des Anwesens der Joseph und Theres Sepl'schen Bierwirths-Eheleute Nr. 66 in der Ilzstadt-Passau sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird auf neuerliches Anrufen mehrerer Gläubiger dieses Anwesen im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweitenmale Samstag den 30. August 1845 früh 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. (Vid. Intelligenzblatt Nr. 17 und 18.)

Der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Ges. und §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 gegen Baarzahlung, dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, und werden die Kaufslustigen hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Passau den 30. Juli 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. abs.
Schöller, Rath.
Van Douve.

838.

Am 30. Juli 1845 wurden von der Zollschutzwache in der Nähe von Steinmühln ein Säckchen Mittelmehl von 7 Pfd. Zollgewicht entdeckt.

Wer immer auf dieses Mehl Eigenthumsansprüche zu machen gedenkt, hat sich hierüber binnen 6 Monaten beim untersertigten Gerichte legal auszuweisen, widrigenfalls solches der Konfiskation unterliegt.

Wegscheid den 31. Juli 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

839.

Für den Landgerichtsbezirk Wegscheid wird ein Thierarzt gesucht.

Derselbe erhält neben freier Praxis jährlich

60 fl. Sustentationsbeitrag,

15 fl. für die Fleischbeschau in Wegscheid,

100 fl. wenigstens an Hundevisitationsgebühren.

Befähigte Bewerber haben sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen beim untersertigten Gerichte zu melden.

Wegscheid am 5. August 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

840.

Wolfgang Michl, Naglschmiedsohn von Regen, wird seit dem Jahre 1812, in welchem er als Soldat bei der königl. bayer. Armee diente, vermißt.

Verwandte desselben dringen auf Ausfolglassung seines in einem Vatergute von 100 fl. und einem Bette bestehenden Vermögens, auf Auseinandersetzung der Verlassenschaften seines im Jahre 1803 gestorbenen Bruders Michael Michl und seiner Mutter, Walburga, nachhin verehelichte Gruber, welche im Jahre 1825 mit Tod abging.

Wolfgang Michl und eventuell seine allenfallsigen Deszendenten werden daher aufgefordert, sich inner 90 Tagen a dato um so mehr zu melden

Digitized by Google

und ihre Rechte in erwähnter Beziehung geltend zu machen, als außer dessen sein des Wolfgang Michl ausgezeigtes Vatergut gegen Kaution an den rechtmäßigen bekannten Prätendenten hinausgegeben und bezüglich der Verlassenschaften seines Bruders und seiner Mutter ohne fernere Rücksichtnahme auf ihn und seine allenfallsigen Deszendenten weiter fürgeschritten werden wird.

Den 6. August 1845.

Königl. Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

841.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph und Katharina Amann'schen Wirthseheleute zu Dietersdorf am

Samstag den 18. Oktober l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in der Amann'schen Behausnng daselbst öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus:

1) Gebäuden, nämlich:
   a) einem gemauerten einstöckigen, in gutem baulichen Zustande befindlichen, mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, nebst Stall, hölzerner Streuschupfe, Fuhrstall, Getreidekasten, Backofen und Hofraum;
   b) einem Wohnhause von gleicher Beschaffenheit mit Stall, Stadel und eingerichteter Schmiedewerkstätte.
2) an Grundstücken aus:
   a) 45 Tagwerk 58 Dezimal Aecker,
   b) 21 » 56 » Wiesen,
   c) 33 » 64 » Waldung,
   d) 8 » 19 » Oedungen.
3) An Rechten aus:
   a) dem realen Wirths- und Tafernrechte,
   b) dem realen Metzgerrechte,
   c) dem desgleichen Schmiedrechte.
4) Dem Nutzantheile aus den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die gerichtliche Schätzung obiger Realitäten beträgt 10742 fl. 47 kr.

Die sonstigen Verhältnisse, Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich genügend zu legitimiren haben.

Kötzting den 25. Juli 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

842.

Vom

Königlichen Landgerichte Regen

werden die zur Krystall-Glasfabrik Theresienthal d. G. gehörigen Immobilien, Rechte und Utensilien wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, da das bei der Versteigerungs-Tagsfahrt vom 27. März d. Js. erhaltene Angebot die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erlangt hat.

Der Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag den 16. Oktober d. Js.

anberaumt; es wird derselbe im Fabrik-Gebäude zu Theresienthal selbst abgehalten, und damit am obigen Tage,

Vormittags 9 Uhr, begonnen.

Dabei wird bemerkt, daß nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 2. Juli d. Js. die Versteigerung mit der im §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 bestimmten Folge zu ge-

Digitized by Google

schehen hat, und daß sie demnach als die erste gesetzliche Versteigerung anzusehen ist.

Bezüglich der Verkaufsobjekte, dann Schätzungswerth, Beschaffenheit, Eigenschaft, Versicherung und Belastung wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 27. Dezember v. Js. (vide allgemeiner Anzeiger Nro. 6, 15, 20, Kreisblatt von Niederbayern Stück 3, 6 und 9 von 1845, Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 11, 21 und 26, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 22, 38 und 53, dann zweite Beilage zum Frankfurter Journale Nro. 19, 38 und 55, 1845) bezogen, und es werden sofort Kauflustige unter Hinweisung auf §. 96 Abs. 2 des allgemeinen Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu dieser Versteigerung eingeladen.

Schließlich wird noch angeführt, daß die Fabrike Theresienthal noch immer betrieben wird, und daß das sonst Wissenswerthe den Steigerungslustigen am Termine bekannt gegeben werden.

Am 6. August 1845.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

843.

Nachdem bei der am 14. v. Mts. stattgefundenen Verkaufstagsfahrt kein Angebot auf die feilgebotenen Realitäten (Intelligenzblatt von Niederbayern, St. 23 §. 585, allgemeiner Anzeiger Nro. 45 S. 503) des Färbers Anton Hofstadt dahier gemacht wurde, so werden dieselben nach Antrag der Kreditorschaft gemäß §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 nun wiederholt

Samstag den 6. September l. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber, welche sich nöthigenfalls über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen, sich im Verkaufstermine am bezeichneten Tage im Gerichtslokale einzufinden, und es erfolgt hiebei der Zuschlag der Kaufsobjekte nach Vorschrift §. 99 des obenallegirten Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Am 4. August 1845.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

844.

Am Montag den 15. September d. J. wird das Anwesen der Häuslersehseleute Mathias und Korona Fuchs von Rollhäusel, bestehend in einem ganz neugemauerten einstöckigen Wohnhause, in Stallung, Stadel und gemauertem Schweinstall, dann in 8 Tagwerk 76 Dezimalen Grundstücken und der Hauseinrichtung an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage in loco Griesbach bei dem Bräuer Saringer Vormittags einzufinden, woselbst die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und es haben sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen durch Vermögens- und Leumundszeugnisse gehörig auszuweisen.

Wegscheid am 22. Juli 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

845.

In Sachen der Theres Pfundtner, verehelichten Gruber, Maurersehefrau zu Straubing, und ihrer Kindeskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgers- und Schweinhändlerssohn von Eschelkam, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird auf erstatteten schriftlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. Klägerin habe binnen 30 Tagen Präklu-

Digitized by Google

fristfrist den Erfüllungseid dahin abzuleisten, daß Beklagter mit ihr öfters in der Zeit vom 20. Juli bis 17. November 1834 in ihrem elterlichen Hause zu Soffau den Beischlaf gepflogen habe;

II. Klägerin habe am 17. Juli 1835 ein Mädchen, Namens Theresia, geboren;

III. die Entschädigung über

a) Kindbettkosten,

b) Alimente, und

c) Entschädigung pro defloratione bleibt ausgesetzt, so wie

IV. die im Kostenpunkte.

Die Entscheidungsgründe können in der Registratur des untersertigten Gerichtes eingesehen werden.

Kötzting den 1. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

846.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des am 27. Jänner d. Js. plötzlich zu Kreiling verstorbenen Joseph Eckl, gewesenen Schloßbauers von dort eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser in Zeit von vier Wochen hierorts anzumelden, als außerdessen diese unberücksichtigend mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Am 1. August 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

847.

Wer immer an dem Nachlaß des ledigen zu Plattling vorstorbenen Taglöhner Johann Kalchgruber, geboren zu Döbl im Innviertl, entweder aus dem Titel einer Erbschaft oder einer Schuld Anspruch zu machen hat, hat solches in Zeit vier Wochen um so gewisser anzumelden, als außerdessen rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Sign. den 4. August 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

848.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachstehende, dem Joseph Paus zu Waid d. G. gehörigen Realitäten, als:

a) der Rosenbergerische Ochsenwaidtheil mit Haus, Stall, Stadl und gesonderten Backofen zu 0 Tagwerk 12 Dezimalen, Pl.-Nro. 673, lit. a des Katasterauszugs, ludeigen;

b) der Waidtheilacker zu 6 Tagwerk 72 Dezimalen, Pl.-Nro. 675;

c) Waidtheilwiese zu 10 Tagwerk, Pl.-Nro. 674.

Ausbruch aus dem Berngut, Waldung, Holzacker am Zillberg zu 2 Tagwerk 96 Dezim., Pl.-Nro. 597;

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man

auf Montag den 15. September, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. §. 98 — 101 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß sämmtliche Realitäten auf 2701 fl. gerichtlich gewerthet wurden.

Am 29. Juli 1845.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

849.

Die am 7. März 1841 im Orte Saam aufgegriffene taubstumme Mannsperson, welcher der Gemeinde Schaldorf als vorsorgliche Heimaths-Gemeinde zugewiesen, deren Sustentation dem Kreisfonde überbürdet, und sie seit 25. Februar 1844 in der Gemeinde Schaldorf verpflegt worden ist, hat sich laut vorliegender Anzeige am 3. dieß von seinem Pflegeorte, unwissend wohin, entfernt.

Man gibt dieses unter Mittheilung der Personaldescription bekannt, und ersucht um Anhaltung und Hieherlieferung fraglicher Person im Betretungsfalle.

Beschreibung.

Diese taubstumme Mannsperson scheint 34 — 40 Jahre alt zu seyn, ist kleiner untersetzter Statur, hat schwarze dichte Haare, graue Augen, schwärzlichte Augenbraunen, rundlänglichtes Gesicht, lange Nase, kleinen Mund, — trug bei ihrer Entfernung am Kopfe einen schwarzen Filzhut, ein roth- und gelbbaumwollenes Halstuch, eine gestreifte Weste mit schwarzem Grund, einen dunkelblautuchenen Spenser, eine schwarzlederne lange Hose, ein rupfenes Hemd mit gelben Häfteln, blaue Socken, und neue schwarzlederne sogenannte Häferlschuhe an den Füßen.

Besondere Kennzeichen.

Auf der äußern Fläche des linken Zeigefingers eine Narbe von einer Hieb- oder Schnittwunde, dann auf der linken untern Seite des Halses einige Warzen; — den Ruf „Jackl“ (Jakob) scheint fragliche Person zu verstehen.

Am 9. August 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

850.

Bis 1. Oktober l. Js. wird bei einem Landgerichte in Niederbayern eine Schreiberstelle leer. Gut qualifizirte Individuen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich in frankirten Briefen unter Beilage ihrer Zeugnisse und unter der Addresse L. J. an die Redaktion zu wenden.

851.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind Urwahllisten, so wie alle fraglichen Tabellen zu den billigsten Preisen stets vorräthig zu haben.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 10. bis 17. August 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	—
Kreuzersemmel	—	5	2	—
Zwei Pfenninglaibl	—	3	2	2½
Kreuzerlaibl	—	7	1	¼
Batzenlaibl	1	—	2	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viertl.				Mäßl	
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	40	—	—	—	—	6	1
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—
Römisch Rogen	2	8	—	—	—	—	9	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—

VI. Passauer Brodtatz

vom 8. bis 14. August 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	3
Ein Kreuzerlaibl	—	7	1	3
Ein Sechspfenningwecken	—	11	—	2
Ein Greschenwecken	—	22	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	18	—	—
Ein Zwölferlaib	3	4	—	1

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viertl.			Sechz.			Dreißger.	
	fl.	kr	dl	kr	dl	pl	kr	dl	pl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	27	2	56	3	—	9	1	1	4	2
Pollmehl	1	57	3	20	1	1	7	1	1	3	2½
Nachmehl	1	16	1	19	1	—	4	3	—	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	47	3	26	3	—	6	2	1	3	1
Gemeinroggen-Mehl	1	26	3	21	3	1	5	1	1	2	2½

VII. Straubinger Brodtatz

vom 9. August 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3¼
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	14	¾
Ein Groschenwecken	—	28	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	2
Pollkürf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	15	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	22	2
" " 4 "	—	30	—
" " 6 "	1	15	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	24	1½
" " " 6 "	1	16	3
" " " 9 "	2	9	1½
" " " 12 "	3	1	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 7. August 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¾	101½
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	749	
L. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "		131¼
Metalliq. à 5 % prompt.	116	115½
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104¼	103¾
detto à 3 " Mt.	80½	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1064	
detto 1 Mt.		
Grosh. Darmstädtische Loose prmt.	80¼	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		145
detto detto à fl. 500 prompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb. Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbie vorigen Mittelpr. gesun.		geslieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5. August 1845.	Waizen	—	115	115	115	—	15	15	14	50	14	13	—	—	—	34
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	6	—	5	43	5	12	—	10	—	—
Dingolfing	Vom 5. August 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	15	6	14	34	14	10	—	—	—	—
		Korn	—	6¼	6¼	6¼	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 7. August 1845.	Waizen	—	66	66	48	12	10	35	10	12	15	37	—	—	—	22
		Korn	—	22	22	14	8	15	—	14	53	14	45	—	17	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	6	6	6	3	6	—	—	—	—	10
Landau .	Vom 11. August 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	15	—	14	0	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	8	42	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 8. August 1845.	Waizen	5	766	771	766	5	17	30	16	28	15	17	—	—	1	15
		Korn	—	110	110	110	—	10	—	15	15	14	30	—	—	1	17
		Gerste	5	—	5	5	—	11	30	10	—	9	50	—	—	—	—
		Haber	46	13	59	59	—	6	58	6	22	6	6	—	—	—	2
Mainburg	Vom 6. August 1845.	Waizen	—	40	40	40	—	17	—	16	0	15	31	—	—	—	6
		Korn	—	8	8	8	—	17	—	16	57	16	48	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	6	30	6	—	5	5	—	12	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 12. August 1845.	Waizen	11	29⅓	40⅓	40⅓	—	10	10	15	25	14	15	—	—	—	8
		Korn	—	17	17	1	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4⅓	4⅓	4⅓	—	5	54	5	48	5	15	—	—	—	12
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	141	141	141	—	15	—	14	20	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9. August 1845.	Waizen	—	358	358	358	—	14	20	14	7	13	25	—	—	—	20
		Korn	—	73	73	73	—	14	10	13	35	13	10	—	—	1	32
		Gerste	—	3	3	3	—	11	—	10	—	9	30	—	—	—	—
		Haber	—	95	95	95	—	6	11	5	49	5	37	—	—	—	11
Vilshofen	Vom 6. August 1845.	Waizen	400	79	479	79	400	14	44	14	22	14	4	—	—	—	4
		Korn	350	—	350	50	300	13	—	12	8	11	22	—	—	—	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	3	4	7	3	4	6	—	5	40	5	—	—	20	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 34.

Landshut, Sonnabend den 23. August 1845.

Inhalt. Praktische Prüfung für den Staats-Baudienst im Jahre 1845. — Der Besitz von spitzigen im Hefte feststehender Messer von Seite lediger Bursche. — Der im Landgerichtsbezirke Ansbach aufgegriffene angebliche Hohmann. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Revision der Arznei-Taxe-Ordnung für das Königreich Bayern.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

852.

Ad Num. 22247.

(Praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 6. August 1845 an die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., im oben bemerkten Betreffe in Abschrift ergangene Entschließung des k. Ministerium des Innern wird zur allgemeinen Kenntniß nachstehend bekannt gegeben:

„Die im laufenden Jahre abzuhaltende praktische Prüfung für den Staatsbaudienst wird in Gemäßheit des §. 21. der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 am 1. Dezember ihren Anfang nehmen:

Die Zulassungsgesuche sind

a) mit dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung, und

b) mit den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis,

zu belegen, und bei Vermeidung der Zurückwei-

Digitized by Google

sung spätestens am 10. November bei der kön. obersten Baubehörde einzureichen.

Landshut den 13. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

853.

Ad Nro. 20496.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Besitz von spitzigen im Hefte feststehenden Messern, von Seite lediger Bursche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich bewogen, das schon so oft erneuerte Verbot des Tragens spitziger im Hefte feststehenden Messer von Seite der ledigen Bursche bei den immer wiederkehrenden schweren Körperverletzungen und Todtschlägen durch den Gebrauch dieser Messer neuerlich wieder in Erinnerung zu bringen, und den ernstgemessensten Auftrag zu ertheilen, dasselbe mit allem Nachdrucke zu überwachen.

Durch die autographirte Regierungs-Entschließung vom 26. Mai 1841 Nro. 13315 wurde bereits angeordnet, in sämmtlichen Gemeinden und in allen Wirthshäusern durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, daß Aeltern und Dienstherrn vorzüglich den Besitz dieser Messer bei ihren Söhnen und Dienstknechten genauest zu überwachen haben, und wenn sie denselben nicht sogleich abstellen oder gehörigen Orts hievon Anzeige machen, mit einer Strafe von 10 — 50 fl. zu belegen seyen.

Würde diese Aufgabe von Seite der Aeltern und Dienstherren genau in Vollzug gesetzt, wodurch allein dieselben sich der schweren Verantwortung für alle aus ihrer Nachlässigkeit entstehenden Unglücke entledigen können; so würden sicher so oft wiederkehrende Körperverletzungen und Todtschläge sich nicht ergeben können.

Indem man daher die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, die in diesem Bezuge erlassenen Verfügungen nochmal in allen Wirthshäusern und an jedem Gemeindehause durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben, sind die Gemeinde- und Ortsvorsteher noch ganz besonders zu Protokoll zu beauftragen, den Aeltern und Dienstherrn ihre Pflichten und die hieraus für sie hervorgehenden strengen Verantwortungen nachdrücklichst zu erklären um dem Unfuge des Tragens dieser spitzigen Messer, und anderer derlei Mord-Instrumente endlich einmal zu steuern. Zu den königl. Distrikts-Polizeibehörden versieht man sich, eben so wie zu den denselben untergeordneten Magistraten und Patrimonialgerichten, daß sie in allen vorkommenden Fällen, wo denselben das Tragen oder Führen derlei Instrumente oder eine vernachlässigte Anzeige hierüber zur Kenntniß gebracht wird, mit aller gesetzlichen Strenge einschreiten werden.

Landshut, am 14. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

854.

Ad Num. 22771.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den im Landgerichtsbezirke Ansbach aufgegriffenen angeblichen Hohmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Landgerichtsbezirke Ansbach, unweit der Ortschaft Oberreichenbach, wurde am 4.

Digitized by Google

August 1845 ein Knabe aufgegriffen, welcher angeblich Karl Friedrich Hohmann heißt, und behauptet, der natürliche Sohn einer gewissen Hohmann zu seyn, welche eine herumziehende Lebensweise führte, und sich ihren Unterhalt durch Vorzeigung eines Kastens, in welchem sich ein nachgebildetes, mit beweglichen Figuren versehenes Bergwerk befand, verschaffte. Diese Hohmann soll nach Angabe des Knaben vor ungefähr 8 Jahren, und zwar in der Nähe der Stadt Nordheim mit Tod abgegangen seyn.

Weder über den Geburtsort noch über die Heimath dieser seiner Mutter vermag Friedrich Hohmann das Geringste anzugeben.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden unter Hinweisung auf das nachstehende Signalement des gedachten Knaben beauftragt, Behufs der Ausmittlung der Heimath desselben ungesäumt die geeigneten Recherchen einzuleiten, und im Falle sich ein Aufschluß hierüber ergeben sollte, dem kön. Landgerichte Ansbach unmittelbare Mittheilung zu machen, zugleich aber anher Anzeige zu erstatten, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehl-Anzeige zu unterlassen, indem nach Umfluß eines vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung laufenden vierwochentlichen Termines auf Verantwortung des Amtsvorstandes angenommen werden wird, daß die Recherchen zu einem Resultate nicht geführt haben.

Landshut, den 19. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Karl Friedrich Hohmann ist 5′ groß, circa 16 Jahr alt, hat blonde Haare, hohe breite Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund und ein ovales Kinn und Gesicht. — Seine Gesichts-Farbe ist gesund, und er hat zur Zeit noch keinen Bart, noch sonstige Kennzeichen an sich.

Am Leibe trägt er einen schon sehr abgetragenen blauen Tuchrock, braune Hose, rothe Weste mit gelben Knöpfen, blaue Halsbinde, schwarze Kappe und Bundschuh.

II. Dienstes-Nachrichten.

855.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 7. August d. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Teuerting, Landgerichts Kelheim, dem bisherigen Schul-Expositus zu Neubau, Landgerichts Roding, Priester Anton Bauer, von dem Herrn Bischofe von Regensburg verliehen werde.

856.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. die katholische Pfarrei Zeilarn, kön. Landgerichts Simbach, dem bisherigen Pfarrer zu Grafendorf Priester Franz Xaver Rothenaicher, allergnädigst zu übertragen geruht.

857.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 13. August l. J. die katholische Pfarrei Niederhöcking, Landgerichts Landau, dem bisherigen Kooperator zu Konzell, Priester Wolfgang Zollner allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

858.

Nachdem bei der ersten am 21. Mäi 1845

anberaumten Versteigerungstagsfahrt des Anwesens der Joseph und Theres Sixl'schen Bierwirths-Eheleute Nr. 66 in der Ilzstadt-Passau sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird auf neuerliches Anrufen mehrerer Gläubiger dieses Anwesen im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweitenmale Samstag den 30. August 1845 früh 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. (Vid. Intelligenzblatt Nr. 17 und 18.)

Der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Ges. und §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 gegen Baarzahlung, dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, und werden die Kaufslustigen hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Passau den 30. Juli 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. abs.
Schöller, Rath.

Van Douve.

859.

Vom

Königlichen Landgerichte Regen

werden die zur Krystall-Glasfabrik Theresienthal d. G. gehörigen Immobilien, Rechte und Utensilien wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, da das bei der Versteigerungs-Tagsfahrt vom 27. März d. Js. erhaltene Angebot die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erlangt hat.

Der Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag den 16. Oktober d. Js.

anberaumt; es wird derselbe im Fabrik-Gebäude zu Theresienthal selbst abgehalten, und damit am obigen Tage,

Vormittags 9 Uhr, begonnen.

Dabei wird bemerkt, daß nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 2. Juli d. Js. die Versteigerung mit der im §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 bestimmten Folge zu geschehen hat, und daß sie demnach als die erste gesetzliche Versteigerung anzusehen ist.

Bezüglich der Verkaufsobjekte, dann Schätzungswerth, Beschaffenheit, Eigenschaft, Versicherung und Belastung wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 27. Dezember v. Js. (vide allgemeiner Anzeiger Nro. 6, 15, 20, Kreisblatt von Niederbayern Stück 3, 6 und 9 von 1845, Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 11, 21 und 26, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 22, 38 und 53, dann zweite Beilage zum Frankfurter Journale Nro. 19, 38 und 55, 1845) bezogen, und es werden sofort Kaufslustige unter Hinweisung auf §. 96 Abs. 2 des allgemeinen Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu dieser Versteigerung eingeladen.

Schlüßlich wird noch angeführt, daß die Fabrike Theresienthal noch immer betrieben wird, und daß das sonst Wissenswerthe den Steigerungslustigen am Termine bekannt gegeben werde.

Am 6. August 1845.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

860.

In Sachen Schlägl Franziska, Schneiderstochter von Neukirchen und ihrer Kindeskuratel gegen Johann Weigl, Häuslersohn von dort, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zum Zeugenverhör auf

Samstag den 23. August d. J. Vorm. 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu es den Partheien zu er-

Digitized by Google

scheinen und bis dahin Fragstücke abzugeben gestattet ist.

Das klägerische Protokollaranrufen de hodierno kann Beklagter in der hiesigen Registratur einsehen.

Kötzting den 4. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

861.

Johann Schattenkirchner, Söldner zu Johannsbrunn, will mit Frau und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Familie sind bis zum 30. d. Mts. bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Am 8. August 1845.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

862.

In Sachen der Anna Maria Bichl, Beneficiaten-Köchin zu Zangberg, und ihre Kindeskuratel gegen Jakob Heimerl, Inwohnerssohn zu Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung ist zum Zeugenverhör beim königl. Landgerichte Neumarkt auf

Donnerstag den 28. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu es den Partheien und ihren Anwälten gegenwärtig zu seyn, und bis dahin Fragstücke abzugeben gestattet ist.

Kötzting, den 11. August 1845.

Kön. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

863.

Nachdem das höchste Angebot per 4700 fl. die Genehmigung der Betheiligten nicht erhalten hat, so wird mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 6. d. M. das Anwesen des Franz Xav. Lenz wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 3. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in loco Hohenau Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht im Sinne des §. 64. des Hyp.-Ges. und der §§. 98 — 101 der Prozeß-Nov. vom 17. Nov. 1837.

Am 17. August 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

864.

Nachdem das am ersten Versteigerungstermine gemachte höchste Angebot per 1800 fl. die Genehmigung sämmtlicher Gläubiger nicht erhalten hat, so wird das unterm 3. Juni d. Js. ausgeschriebene Garhammer'sche Schuldanwesen wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu auf

Mondtag den 1. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in loco Ludwigsreut Termin anberaumt, und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Der Hinschlag geschieht im Sinne des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der prozeßgesetzlichen Bestimmungen der Novelle von 1837.

Wolfstein, am 7. August 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Der kön. Landrichter

Süß.

865.

In Sachen Raith Franziska, Marktlehrerstochter zu Kötzting und ihrer Kindeskuratel gegen Hofmann Georg, Bräuknecht zu Amberg, wegen Vaterschaft wird zum allenfallsigen Antritte eines Gegenbeweises auf den heute zu Protokoll angetretenen kläger'schen Beweis und zur Abgabe der Erklärung, ob Beklagter den angebotenen Eid annehmen, zurückschieben, oder das Gegentheil auf andere Art darthun wolle, dann ob und welche Einreden er gegen die Eidesformel vorzubringen habe, eine 30tägige Ausschlußfrist gestattet bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung.

Der kläger'sche Beweisantritt de hod. kann von dem Beklagten in der hiesigen Registratur

Digitized by Google

eingesehen, oder davon sich Abschrift verschafft werden.

Kötzting den 12. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

866.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Metzgersheleute Joseph und Veronika Braun von Ittling, bestehend aus:

1) dem Wohnhause, Stallung und Stadel unter einem Dache mit Umfassungswänden theils von Mauer, theils von Holz und mit einer Eindeckung theils von Schneidschindeln, theils von Stroh,
2) dem Hausgarten zu 15 Dezim.,
3) Ackergründen zu 10 Tagwerk 4 Dezimal,
4) Wiesgründen zu 1 Tagw. 74 Dezimal,
5) Waldungen zu 1 Tagw. 13 Dezimal und
6) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen

am 1. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Ittling öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Gebäude mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sind, wie fast der ganze Grundbesitz ludeigen, und nur mit einem unablösbaren Reste des Kornbodenzinses von 45 fl. belastet.

Das gesammte Anwesen wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 7. Juli l. J. auf 2244 fl. 11 kr. gewerthet, und wird noch bemerkt, daß das Anwesen von der darauf haftenden Naturalausnahm befreit wird, und daß die darauf ausgebte Metzgerei als personelles Recht dem Kommunschuldner verbleibt.

Am 11. August 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

867.

Bei der Filialkirche Amsham ist die Staats-Obligation ddo. München 9. April 1838 Nro. 2069 pr. 100 fl. zu 4 % auf den Namen der Kirche lautend, mit Coupons von 1843 bis 1850 verloren gegangen.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten hier vorzubringen, außer dessen diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 11. August 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.

Granvogl, Assessor.

868.

In Folge hoher Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu Landshut d. d. 24. Juli 1845 werden mehrere Reparaturen in den Pfarrhaus- und Oekonomie-Gebäuden in Ascholtshausen im Gesammtanschlag zu 1589 fl. 37 kr. vorgenommen, und sind an die Wenigstnehmenden in Akkord zu überlassen, daher wurde zur Versteigerung auf

Samstag den 6. September 1845 Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt.

Das Bedingungsheft, so wie Kostenvoranschläge und Pläne können inzwischen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Mallersdorf am 12. August 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der kön. Landrichter beurlaubt.

Krimm, I. Assessor.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatt Nr. 33, Seite 548 erste Spalte Zeile 11 v. oben ist anstatt Joseph und Theres Sepl'sche Bierwirthschaft, zu lesen, Joseph und Theres Sixl'sche Bierwirthschaft.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 17. bis 24. August 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	3
Kreuzersemmel	—	5	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	2	1¼
Kreuzerlaibl	—	7	—	2¼
Batzenlaibl	1	—	2	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.		Mäßl	
	fl.	kr	dl	kr	dl	kr	dl
Semmelmehl	3	4	—	—	—	11	2
Vollkrbl	2	32	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	40	—	—	—	6	1
Kleien	—	30	—	7	2	—	—
Römisch Rogen . . .	2	28	—	—	—	9	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	30	—	—	—
Kleien	—	28	—	7	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 15. bis 21. August 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	1¼
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	—
Ein Sechspfeffingwecken	—	10	3	2
Ein Groschenwecken .	—	21	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	17	—	1
Ein Zwölferlaib . . .	3	2	—	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.		Viert.		Sechz.				Dreyßigst.	
	fl.	kr	dl	kr	dl	dl	kr	dl	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	37	2	—	9	1	1	4	2½
Vollmehl . . .	2	3	—	30	3	—	7	2	1	3	3½
Nachmehl . . .	1	18	2	19	2	1	4	3	1	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	52	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Gemeinroggen-Mehl	1	30	1	22	2	1	5	2	1	2	3½

VI. Straubinger Brodsatz

vom 16. August 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	14	½
Ein Groschenwecken	—	28	¼
(Polbrod.)			
Polleckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	3
Polkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	20	1
" " 4 " . .	—	27	—
" " 6 " . .	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	24	¼
" " " 6 " .	1	16	½
" " " 9 " .	2	8	¾
" " " 12 " .	3	—	1

VII. Augsburger = Cours

vom 14. August 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101¼	101⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	748	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "		131⅛
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	116	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	104¼	
detto à 3 " Mt. . . .	80¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1000	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		79⅛
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		145
detto detto à fl. 500 prompt.		127
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbit vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	01	01	01	—	10	14	15	48	15	28	—	—	—	52
		Korn	—	8	8	8	—	13	4	12	58	12	48	—	—	—	58
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	1	5	55	5	40	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	15	38	15	24	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 14. August 1845.	Waizen	12	50¼	68¼	49	19¼	10	25	15	50	15	22	—	22	—	—
		Korn	8	27	35	29	6	14	50	14	42	14	20	—	11	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20¼	20¾	20¼	—	6	7	6	—	5	16	—	5	—	—
Landau .	Vom 18. August 1845.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	15	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. August 1845.	Waizen	5	498	503	481	22	18	15	17	20	16	17	—	—	—	58
		Korn	—	84	84	73	11	16	5	15	3	14	—	—	12	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	11	45	11	30	10	19	—	—	1	30
		Haber	—	94	94	94	—	6	57	6	30	6	5	—	—	—	8
Mainburg	Vom 13. August 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	18	30	17	12	16	57	—	—	1	6
		Korn	—	21	21	21	—	17	—	16	30	16	6	—	27	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	21	6	—	5	57	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	33¼	33¼	33¼	—	18	12	17	14	15	29	—	—	1	40
		Korn	19	2¼	21¼	21¼	—	16	12	15	48	15	24	—	—	—	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	5	30	—	—	—	12	—	—
Passau .	Vom 12. August 1845	Waizen	—	12½	12½	12½	—	14	24	14	14	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	114	114	114	—	17	—	16	7	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. August 1845.	Waizen	—	209	209	209	—	16	41	15	58	14	51	—	—	1	51
		Korn	—	73	73	73	—	14	26	14	8	14	—	—	—	—	33
		Gerste	—	35	35	35	—	10	35	10	18	10	3	—	—	—	18
		Haber	—	128	128	128	—	6	23	6	4	5	39	—	—	—	15
Vilshofen	Vom 13. August 1845.	Waizen	400	97	497	190	307	15	26	14	49	14	21	—	—	—	27
		Korn	300	14	314	24	290	13	12	12	23	11	45	—	—	—	15
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 34.

Sonnabend den 23. August 1845.

Bekanntmachung,

Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend.

Ministerium des Innern.

Im Verfolg der Bestimmung des §. 7. der unterm 27. Januar 1842 in Betreff der Arzneitaxen erlassenen allerhöchsten Verordnung ist die dermal bestehende Taxirung nach Erholung der Gutachten der Kreisregierungen, einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, als deren Ergebniß die in der Beilage unter Ziffer I., II., III. und IV. angeführten Taxpreise und Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 24. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg, St. R.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.

Gossinger.

I.

Taxa Medicamentorum

tum eorum, quorum taxa correctioni subjicitur, tum eorum, quae recenter in Taxam generalem recipiuntur.

	Gewicht.	fl.	kr.		Gewicht.	fl.	kr.
Acetum camphoratum	Libr.	1	20	Aqua Menthae crispae	Uncia	—	1
	Drachm.	—	9	„ „ piperitae	Uncia	—	1
Acidum benzoicum	Drachm.	—	30	„ Opii	Uncia	—	14
„ succinicum	Drachm.	—	30	„ oxymuriatica	Uncia	—	6
„ tartaricum pulverisatum	Uncia	—	20	„ Petroselini	Uncia	—	1
				„ phagadaenica	Uncia	—	1
Ambra grisea	Scrup.	1	30	„ Rosarum	Uncia	—	1
	Gran	—	8	„ Salviae	Uncia	—	1
Ammonium carbonicum	Uncia	—	20	„ Sambuci	Uncia	—	1
	Drachm.	—	3	„ Tiliae	Uncia	—	1
Ammonium muriaticum depuratum	Uncia	—	10	Asa foetida depurata	Uncia	—	20
					Drachm.	—	3
Aqua aromatica	Uncia	—	4	Aurum muriaticum natr.	Gran	—	6
„ Chamomillae	Uncia	—	1	Balsamum Copaivae	Uncia	—	14
„ Cinnamomi	Uncia	—	6	„ Nucistae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi vinosa	Uncia	—	8	Bromium	Drachm.	1	30
„ Foeniculi	Uncia	—	1	Calcaria pura	Uncia	—	1
„ Hyssopi	Uncia	—	1	„ sulphurico-stibiata	Uncia	—	24
„ Melissae	Uncia	—	1	Canella alba contusa	Uncia	—	10

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbie vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	61	61	61	—	10	14	15	48	15	28	—	—	—	52
		Korn	—	8	8	8	—	13	4	12	58	12	48	—	—	—	58
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	1	5	55	5	40	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	15	38	15	24	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 14. August 1845.	Waizen	12	56¼	68¼	49	19¼	10	25	15	50	15	22	—	22	—	—
		Korn	8	27	35	29	6	14	56	14	42	14	20	—	11	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20¼	20¼	20¼	—	6	7	6	—	5	16	—	3	—	—
Landau .	Vom 18. August 1845.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	15	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. August 1845.	Waizen	5	498	503	481	22	18	15	17	20	16	17	—	—	—	58
		Korn	—	84	84	73	11	10	5	15	3	14	—	—	12	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	11	45	11	30	10	19	—	—	1	30
		Haber	—	94	94	94	—	6	57	6	30	6	5	—	—	—	8
Mainburg	Vom 13. August 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	18	30	17	12	16	57	—	—	1	6
		Korn	—	21	21	21	—	17	—	16	30	16	6	—	27	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	21	6	—	5	57	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	33⅓	33⅓	33⅓	—	18	12	17	14	15	20	—	—	1	40
		Korn	19	2¼	21¼	21¼	—	16	12	15	48	15	24	—	—	—	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	5	30	—	—	—	12	—	—
Passau .	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	12⅓	12⅓	12⅓	—	14	24	14	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	114	114	114	—	17	—	16	7	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. August 1845.	Waizen	—	209	209	209	—	16	41	15	58	14	51	—	—	1	51
		Korn	—	73	73	73	—	14	26	14	8	14	—	—	—	—	33
		Gerste	—	35	35	35	—	10	35	10	18	10	3	—	—	—	18
		Haber	—	128	128	128	—	6	23	6	4	5	39	—	—	—	15
Vilshofen	Vom 13. August 1845.	Waizen	400	97	497	190	307	15	20	14	40	14	21	—	—	—	27
		Korn	300	14	314	24	290	13	12	12	23	11	45	—	—	—	15
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 34.

Sonnabend den 23. August 1845.

Bekanntmachung,

Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend.

Ministerium des Innern.

Im Verfolg der Bestimmung des §. 7. der unterm 27. Januar 1842 in Betreff der Arzneitaxen erlassenen allerhöchsten Verordnung ist die dermal bestehende Taxirung nach Erhohung der Gutachten der Kreisregierungen, einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, als deren Ergebniß die in der Beilage unter Ziffer I., II., III. und IV. angeführten Taxpreise und Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 24. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg, St. R.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.

Gossinger.

I.

Taxa Medicamentorum

tum eorum, quorum taxa correctioni subjicitur, tum eorum, quae recenter in Taxam generalem recipiuntur.

	Gewicht.	fl.	kr.		Gewicht.	fl.	kr.
Acetum camphoratum	Libr.	1	20	Aqua Menthae crispae	Uncia	—	1
	Drachm.	—	9	„ „ piperitae	Uncia	—	1
Acidum benzoicum	Drachm.	—	30	„ Opii	Uncia	—	14
„ succinicum	Drachm.	—	30	„ oxymuriatica	Uncia	—	6
„ tartaricum pulverisatum	Uncia	—	20	„ Petroselini	Uncia	—	1
				„ phagadaenica	Uncia	—	1
Ambra grisea	Scrup.	1	30	„ Rosarum	Uncia	—	1
	Gran	—	8	„ Salviae	Uncia	—	1
Ammonium carbonicum	Uncia	—	20	„ Sambuci	Uncia	—	1
	Drachm.	—	3	„ Tiliae	Uncia	—	1
Ammonium muriaticum depuratum	Uncia	—	10	Asa foetida depurata	Uncia	—	20
					Drachm.	—	3
Aqua aromatica	Uncia	—	4	Aurum muriaticum natr.	Gran	—	6
„ Chamomillae	Uncia	—	1	Balsamum Copaivae	Uncia	—	14
„ Cinnamomi	Uncia	—	6	„ Nucistae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi vinosa	Uncia	—	8	Bromium	Drachm.	1	30
„ Foeniculi	Uncia	—	1	Calcaria pura	Uncia	—	1
„ Hyssopi	Uncia	—	1	„ sulphurico-stibiata	Uncia	—	24
„ Melissae	Uncia	—	1	Canella alba contusa	Uncia	—	10

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegende vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	61	61	61	—	10	14	15	48	15	28	—	—	—	52
		Korn	—	8	8	8	—	13	4	12	58	12	48	—	—	—	58
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	1	5	55	5	40	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	15	38	15	24	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 14. August 1845.	Waizen	12	50¼	68¼	49	19¼	16	25	15	50	15	22	—	22	—	—
		Korn	8	27	35	29	6	14	56	14	42	14	20	—	11	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20¼	20¼	20¼	—	6	7	6	—	5	16	—	3	—	—
Landau .	Vom 18. August 1845.	Waizen	—	24	24	24	—	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. August 1845.	Waizen	5	503	503	481	22	18	15	17	20	16	17	—	—	—	58
		Korn	—	84	84	73	11	16	5	15	3	14	—	—	12	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	11	45	11	30	10	19	—	—	1	30
		Haber	—	94	94	94	—	6	57	6	30	6	5	—	—	—	8
Mainburg	Vom 13. August 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	18	30	17	12	16	57	—	—	1	6
		Korn	—	21	21	21	—	17	—	16	30	16	6	—	27	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	21	6	—	5	57	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	33⅓	33⅓	33⅓	—	18	12	17	14	15	29	—	—	1	40
		Korn	19	2⅓	21⅓	21⅓	—	16	12	15	48	15	24	—	—	—	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	5	30	—	—	—	12	—	—
Passau .	Vom 12. August 1845	Waizen	—	12⅓	12⅓	12⅓	—	14	24	14	14	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	114	114	114	—	17	—	16	7	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. August 1845.	Waizen	—	209	209	209	—	16	41	15	58	14	51	—	—	1	51
		Korn	—	73	73	73	—	14	26	14	8	14	—	—	—	—	33
		Gerste	—	35	35	35	—	10	35	10	18	10	3	—	—	—	18
		Haber	—	128	128	128	—	6	23	6	4	5	30	—	—	—	15
Vilshofen	Vom 13. August 1845.	Waizen	400	97	497	190	307	15	20	14	40	14	21	—	—	—	27
		Korn	300	14	314	24	290	13	12	12	23	11	45	—	—	—	15
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 34.

Sonnabend den 23. August 1845.

Bekanntmachung,

Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend.

Ministerium des Innern.

Im Verfolg der Bestimmung des §. 7. der unterm 27. Januar 1842 in Betreff der Arzneitaxen erlassenen allerhöchsten Verordnung ist die dermal bestehende Taxirung nach Erhebung der Gutachten der Kreisregierungen, einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, als deren Ergebniß die in der Beilage unter Ziffer I., II., III. und IV. angeführten Taxpreise und Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 24. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg, St. R.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.

Gossinger.

I.

Taxa Medicamentorum

tum eorum, quorum taxa correctioni subjicitur, tum eorum, quae recenter in Taxam generalem recipiuntur.

	Gewicht.	fl.	kr.		Gewicht.	fl.	kr.
Acetum camphoratum	Libr.	1	20	Aqua Menthae crispae	Uncia	—	1
	Drachm.	—	9	„ „ piperitae	Uncia	—	1
Acidum benzoicum	Drachm.	—	30	„ Opii	Uncia	—	14
„ succinicum	Drachm.	—	30	„ oxymuriatica	Uncia	—	6
„ tartaricum pulverisatum	Uncia	—	20	„ Petroselini	Uncia	—	1
				„ phagadaenica	Uncia	—	1
Ambra grisea	Scrup.	1	30	„ Rosarum	Uncia	—	1
	Gran	—	8	„ Salviae	Uncia	—	1
Ammonium carbonicum	Uncia	—	20	„ Sambuci	Uncia	—	1
	Drachm.	—	3	„ Tiliae	Uncia	—	1
Ammonium muriaticum depuratum	Uncia	—	10	Asa foetida depurata	Uncia	—	20
					Drachm.	—	3
Aqua aromatica	Uncia	—	4	Aurum muriaticum natr.	Gran	—	6
„ Chamomillae	Uncia	—	1	Balsamum Copaivae	Uncia	—	14
„ Cinnamomi	Uncia	—	6	„ Nucistae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi vinosa	Uncia	—	8	Bromium	Drachm.	1	30
„ Foeniculi	Uncia	—	1	Calcaria pura	Uncia	—	1
„ Hyssopi	Uncia	—	1	„ sulphurico-stibiata	Uncia	—	24
„ Melissae	Uncia	—	1	Canella alba contusa	Uncia	—	10

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreidgattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.	Mittler Preis d. Schäffels.	Minimum Preis d. Schäffels.	Gegende vorigen Mittelpr. gefall.	Gegende vorigen Mittelpr. gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	61	61	61	—	10 14	15 48	15 28	— —	— 52
		Korn	—	8	8	8	—	13 4	12 58	12 48	— —	— 58
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	10	10	10	—	6 1	5 55	5 40	— —	— 12
Dingolfing	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	15 38	15 24	15 —	— —	— —
		Korn	—	3	3	3	—	15 —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim .	Vom 14. August 1845.	Waizen	12	50½	68¼	49	19¼	10 25	15 50	15 22	— 22	— —
		Korn	8	27	35	29	6	14 56	14 42	14 20	— 11	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	29¼	29½	20¼	—	6 7	6 —	5 16	— 3	— —
Landau .	Vom 18. August 1845.	Waizen	—	24	24	24	—	10 —	15 —	14 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	3	3	3	—	10 —	10 —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 14. August 1845.	Waizen	5	308	503	481	22	18 15	17 26	16 17	— —	— 58
		Korn	—	84	84	73	11	10 5	15 3	14 —	— 12	— —
		Gerste	—	13	13	13	—	11 45	11 30	10 19	— —	1 30
		Haber	—	94	94	94	—	6 57	6 30	6 5	— —	— 8
Mainburg	Vom 13. August 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	18 30	17 12	16 57	— —	1 6
		Korn	—	21	21	21	—	17 —	16 30	16 6	— 27	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	21	21	21	—	6 21	6 —	5 57	— —	— —
Neustadt an der Donau.	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	33½	33½	33½	—	18 12	17 14	15 29	— —	1 49
		Korn	19	2½	21½	21¼	—	16 12	15 48	15 24	— —	— 48
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	2	2	2	—	6 —	5 30	— —	— 12	— —
Passau .	Vom 12. August 1845	Waizen	—	12½	12½	12½	—	14 24	14 14	14 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	114	114	114	—	17 —	16 7	15 30	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 16. August 1845.	Waizen	—	209	209	209	—	16 41	15 58	14 51	— —	1 51
		Korn	—	73	73	73	—	14 26	14 8	13 —	— —	— 33
		Gerste	—	35	35	35	—	10 35	10 18	10 3	— —	— 18
		Haber	—	128	128	128	—	6 23	6 4	5 39	— —	— 15
Vilshofen	Vom 13. August 1845.	Waizen	400	97	497	190	307	15 26	14 49	14 21	— —	— 27
		Korn	300	14	314	24	290	13 12	12 23	11 45	— —	— 15
		Gerste	—	2	2	2	—	— —	8 —	— —	— —	— —
		Haber	4	—	4	—	4	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 34.

Sonnabend den 23. August 1845.

Bekanntmachung,

Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend.

Ministerium des Innern.

Im Verfolg der Bestimmung des §. 7. der unterm 27. Januar 1842 in Betreff der Arzneitaxen erlassenen allerhöchsten Verordnung ist die dermal bestehende Taxirung nach Erholung der Gutachten der Kreisregierungen, einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, als deren Ergebniß die in der Beilage unter Ziffer I., II., III. und IV. angeführten Taxpreise und Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 24. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg, St. R.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Gossinger.

I.

Taxa Medicamentorum

tum eorum, quorum taxa correctioni subjicitur, tum eorum, quae recenter in Taxam generalem recipiuntur.

	Gewicht.	fl.	kr.		Gewicht.	fl.	kr.
Acetum camphoratum	Libr.	1	20	Aqua Menthae crispae	Uncia	—	1
	Drachm.	—	9	„ „ piperitae	Uncia	—	1
Acidum benzoicum	Drachm.	—	30	„ Opii	Uncia	—	14
„ succinicum	Drachm.	—	30	„ oxymuriatica	Uncia	—	6
„ tartaricum pulverisatum	Uncia	—	20	„ Petroselini	Uncia	—	1
				„ phagadaenica	Uncia	—	1
Ambra grisea	Scrup.	1	30	„ Rosarum	Uncia	—	1
	Grau	—	8	„ Salviae	Uncia	—	1
Ammonium carbonicum	Uncia	—	20	„ Sambuci	Uncia	—	1
	Drachm.	—	3	„ Tiliae	Uncia	—	1
Ammonium muriaticum depuratum	Uncia	—	10	Asa foetida depurata	Uncia	—	20
					Drachm.	—	3
Aqua aromatica	Uncia	—	4	Aurum muriaticum natr.	Grau	—	6
„ Chamomillae	Uncia	—	1	Balsamum Copaivae	Uncia	—	14
„ Cinnamomi	Uncia	—	6	„ Nucistae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi vinosa	Uncia	—	8	Bromium	Drachm.	1	30
„ Foeniculi	Uncia	—	1	Calcaria pura	Uncia	—	1
„ Hyssopi	Uncia	—	1	„ sulphurico-stibiata	Uncia	—	24
„ Melissae	Uncia	—	1	Canella alba contusa	Uncia	—	10

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbote vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	61	61	61	—	10	14	15	48	15	28	—	—	—	52
		Korn	—	8	8	8	—	13	4	12	58	12	46	—	—	—	58
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	1	5	55	5	40	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 12. August 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	15	38	15	24	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 14. August 1845.	Waizen	12	86½	98½	49	19½	10	23	15	50	15	22	—	22	—	—
		Korn	8	27	35	29	6	14	50	14	42	14	20	—	11	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	29¼	29½	29¼	—	6	7	6	—	5	16	—	3	—	—
Landau	Vom 18. August 1845.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	15	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. August 1845.	Waizen	5	403	503	481	22	18	15	17	20	16	17	—	—	—	58
		Korn	—	84	84	73	11	10	5	15	3	14	—	—	12	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	11	45	11	30	10	19	—	—	1	30
		Haber	—	94	94	94	—	6	57	6	30	6	5	—	—	—	8
Mainburg	Vom 13. August 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	18	30	17	12	16	57	—	—	1	6
		Korn	—	21	21	21	—	17	—	16	30	16	6	—	27	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	21	6	—	5	57	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	33½	33½	33½	—	18	12	17	14	15	29	—	—	1	49
		Korn	19	2½	21½	21½	—	16	12	15	48	15	24	—	—	—	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	5	30	—	—	—	12	—	—
Passau	Vom 12. August 1845	Waizen	—	12½	12½	12¼	—	14	24	14	14	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	114	114	114	—	17	—	16	7	15	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. August 1845.	Waizen	—	269	269	269	—	16	41	15	58	14	51	—	—	1	51
		Korn	—	73	73	73	—	14	26	14	8	14	—	—	—	—	33
		Gerste	—	35	35	35	—	10	35	10	18	10	3	—	—	—	18
		Haber	—	128	128	128	—	6	23	6	4	5	30	—	—	—	15
Vilshofen	Vom 13. August 1845.	Waizen	400	97	497	190	307	15	20	14	49	14	21	—	—	—	27
		Korn	300	14	314	24	290	13	12	12	23	11	45	—	—	—	15
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 34.

Sonnabend den 23. August 1845.

Bekanntmachung,

Revision der Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend.

Ministerium des Innern.

Im Verfolg der Bestimmung des §. 7. der unterm 27. Januar 1842 in Betreff der Arzneitaxen erlassenen allerhöchsten Verordnung ist die dermal bestehende Taxirung nach Erholung der Gutachten der Kreisregierungen, einer sorgfältigen Revision unterworfen worden, als deren Ergebniß die in der Beilage unter Ziffer I., II., III. und IV. angeführten Taxpreise und Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 24. Juli 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Freyberg, St. R.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goffinger.

I.

Taxa Medicamentorum

tum eorum, quorum taxa correctioni subjicitur, tum eorum, quae recenter in Taxam generalem recipiuntur.

	Gewicht.	fl.	kr.		Gewicht.	fl.	kr.
Acetum camphoratum	Libr.	1	20	Aqua Menthae crispae	Uncia	—	1
	Drachm.	—	9	„ „ piperitae	Uncia	—	1
Acidum benzoicum	Drachm.	—	30	„ Opii	Uncia	—	14
„ succinicum	Drachm.	—	30	„ oxymuriatica	Uncia	—	6
„ tartaricum pulverisatum	Uncia	—	20	„ Petroselini	Uncia	—	1
				„ phagadaenica	Uncia	—	1
Ambra grisea	Scrup.	1	30	„ Rosarum	Uncia	—	1
	Gran	—	8	„ Salviae	Uncia	—	1
Ammonium carbonicum	Uncia	—	20	„ Sambuci	Uncia	—	1
	Drachm.	—	3	„ Tiliae	Uncia	—	1
Ammonium muriaticum depuratum	Uncia	—	10	Asa foetida depurata	Uncia	—	20
					Drachm.	—	3
Aqua aromatica	Uncia	—	4	Aurum muriaticum natr.	Gran	—	6
„ Chamomillae	Uncia	—	1	Balsamum Copaivae	Uncia	—	14
„ Cinnamomi	Uncia	—	6	„ Nucistae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi vinosa	Uncia	—	8	Bromium	Drachm.	1	30
„ Foeniculi	Uncia	—	1	Calcaria pura	Uncia	—	1
„ Hyssopi	Uncia	—	1	„ sulphurico-stibiata	Uncia	—	24
„ Melissae	Uncia	—	1	Canella alba contusa	Uncia	—	10

Digitized by Google

	Gewicht.	fl.	kr.
Canella alba pulverisata	Drachm.	—	2
Cantharides	Uncia	—	20
Capita papaveris	Uncia	—	4
Carbo animalis praeparatus	Uncia	—	10
Caryophylli aromatici	Uncia	—	10
„ „ pulverisati	Uncia	—	15
Castoreum bavaricum aut sibiricum	Drachm.	7	—
	Scrup.	2	24
	Gran	—	8
Castoreum canadense	Drachm.	—	27
	Scrup.	—	10
Charta cerata	Fol. 1	—	4
Chininum sulphuricum	Scrup.	—	30
Chinoidinum	Drachm.	—	9
Coccionellae	Drachm.	—	9
„ pulverisatae	Drachm.	—	11
Cortex Angusturae cont.	Uncia	—	8
„ „ pulveris.	Uncia	—	12
„ Chinae flavae	Uncia	—	6
„ „ „ pulverisat.	Uncia	—	10
„ „ fuscae cont.	Uncia	—	28
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	34
„ Cinnamomi Ceiloneusis	Uncia	—	48
„ Quassiae pulverisatus	Uncia	—	9
„ Ulmi	Uncia	—	3
Cubebae grosso modo pulverisatae	Uncia	—	8
„ subtilissime pulveris.	Uncia	—	10
Cuprum aluminatum	Uncia	—	16
Decoctum Zittmani fortius (1 lag. zu 3 Quart oder 27 Unzen.)			
	8 lag	8	—
	Libra	—	28
„ „ mite	8 lag.	4	—
	Libra	—	15
Emplastrum adhaesivum	Uncia	—	7
„ Meliloti	Uncia	—	8
„ oxycroceum	Uncia	—	16
Emulsio amygdalina cum sacharo	Libra	—	16
Extractum Cinae aethereum	Drachm.	—	36
„ Columbo	Drachm.	—	12
„ Cubebae aethereum	Drachm.	—	24
„ Digitalis	Drachm	—	8

	Gewicht.	fl.	kr.
Extractum Filicis maris aethereum	Drachm.	—	42
„ Nucis vomicae spirituale	Drachm.	—	30
„ Opii aquosum	Gran		
	1 — 5	—	3
	6 — 10	—	6
	11 — 15	—	9
	16 — 20	—	10
„ Nucum juglandum alcoholicum	Uncia	—	30
„ Senegae	Drachm.	—	4
Fabae Pichurim contusae	Drachm.	—	9
„ „ pulverisatae	Uncia	—	18
Ferrum hydrocyanicum	Uncia	—	20
„ jodatum	Drachm.	—	6
„ lacticum	Drachm.	—	30
Flores Arnicae pulverisati	Uncia	—	24
„ Cassiae	Uncia	—	8
„ Cassiae pulverisati	Uncia	—	15
„ Chamomillae vulgaris pulverisati	Uncia	—	20
„ Rosarum subtillissime pulverisat.	Uncia	—	4
	Drachm.	—	10
„ sulphuris	Uncia	—	2
„ „ abluti	Uncia	—	2
Galbanum	Uncia	—	4
„ pulverisatum	Uncia	—	16
Gelatina Lichenis islandici	Uncia 3	—	22
Gummi Tragacanthae	Uncia	—	14
	Drachm.	—	20
Herba Clematis erecti concisa	Uncia	—	3
„ „ „ pulverisata	Uncia	—	6
„ Hyoscyami pulverisata	Uncia	—	8
„ Mari veri	Uncia	—	8
„ „ „ pulverisata	Uncia	—	14
„ Melissae	Uncia	—	18
Jodium	Drachm.	—	6
	Scrup.	—	24
Kali hydrojodicum	Drachm.	—	9
	Scrup.	—	20
„ tartaricum	Uncia	—	8
	Drachm.	—	12
Kino pulverisatum	Uncia	—	2
			24

Digitized by Google

	Gewicht.	fl.	kr.
Liquamen Myrrhae	Uncia	—	12
Liquor Ammonii acetici	Uncia	—	15
„ „ „ diluti	Uncia	—	8
„ „ succinici	Drachm.	—	8
Maltum	Uncia	—	1
Myrrha	Uncia	—	20
„ pulverisata	Uncia	—	24
Nuces Juglandum immaturarum	Uncia	—	5
Oleum animale aethereum	Drachm.	—	16
	Scrup.	—	6
„ Bergamottae	Drachm.	—	6
„ Cinnamomi	Gutt. 11.	—	3
„ Ricini	Uncia	—	12
„ Juniperi	Uncia	—	8
„ Menthae crispae	Drachm.	—	30
„ „ piperitae	Drachm.	—	32
Opium purum	1 — 5 Gran	—	2
	6 — 10 Gran	—	3
	11 — 15 Gran	—	4
	16 — 20 Gran	—	5
Piper album	Uncia	—	6
	Drachm.	—	1
Plumbum tannicum	Drachm.	—	6
Pulvis aerophorus cum Magnesia	Uncia ½	—	10
Radix Columbo	Uncia	—	8
„ „ pulverisata	Uncia	—	12
„ Filicis maris mund. pulv.	Uncia	—	10
„ Gentianae	Uncia	—	3
„ „ pulverisat.	Uncia	—	4
„ Hellebori albi	Uncia	—	4
„ „ „ pulveris	Uncia	—	8
„ „ nigri	Uncia	—	4
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	8
„ Imperatoriae	Uncia	—	3
„ „ pulveris.	Uncia	—	4
„ Ipecacuanhae pulveris.	Drachm.	—	8
„ Pyrethri	Uncia	—	5

	Gewicht.	fl.	kr.
Radix Pyrethri pulverisata	Uncia	—	9
„ Ratanhiae	Uncia	—	9
„ „ pulverisata	Uncia	—	16
„ Rhei chinensis	Uncia	—	38
„ „ „ pulveris.	Uncia	—	48
Sanguis draconis pulverisatus	Uncia	—	18
Sapo medicat. concis.	Uncia	—	20
„ „ pulverisatus	Uncia	—	24
Scamonium	Drachm.	—	15
Semina Anisi stellati	Uncia	—	10
Spiritus Sulphuric. aethereus	Uncia	—	13
Stibium oxydatum album ablutum	Drachm	—	8
Succus Ebuli inspissatus	Uncia	—	8
Sulphur Antimonii auratum	Drachm.	—	8
	Scrup.	—	3
	Gran X	—	2
Syrupus Ipecacuanhae	Uncia	—	6
„ Mororum	Uncia	—	8
Taninum purum	Drachm.	—	20
Tartarus natronatus	Uncia	—	8
„ „ pulverisat.	Uncia	—	4
Tinctura Cantharidum	Uncia	—	11
„ Castorei canadensis	Drachm.	—	12
„ „ sibirici seu bavarici	Drachm.	1	—
	Scrup.	—	24
„ Colocynthidis simplex	Uncia	—	15
	Drachm	—	2
„ Croci	Uncia	—	56
	Drachm.	—	8
„ Ferri pomati	Uncia	—	11
„ Valerianae ammon.	Uncia	—	17
„ Vanillae	Uncia	1	8
	Drachm.	—	8
Unguentum Digitalis purpureae	Uncia	—	8
„ Mezerei	Uncia	—	10
Veratrinum	Gran	—	7

II.

Taxa laborum

correctioni subjecta

	fl.	kr.
Decoctio		
I. coctione usque ad (inel.) horam integram durante;		
1) usque ad (incl.) 6 uncias Colaturae	—	**4**
2) „ „ „ 12 „ „	—	**6**

Digitized by Google

	fl.	kr.
3) usque ad (incl.) 24 uncias Colaturae	—	10
4) „ „ „ 36 „ „	—	12
II. pro qualibet hora ulteriori: Pars pretiorum (I. 1—4) tertia.		
Decocto-infusio: Addentur 2 kr. pretiis sub I. et II. recensitis.		
Digestio in acidis et spirituosis.		
I. Digestione usque ad (incl.) 24 horas durante;		
1) usque ad (incl.) 6 uncias	—	6
2) „ „ „ 12 „	—	12
3) pro qualibet libra ulteriori	—	6
II. pro quolibet ulteriori 24 horarum spatio: Pars pretiorum (I. 1—3) dimidia.		
Electuariorum confectio		
1) usque ad (incl.) unciam unam	—	2
2) „ „ „ uncias sex	—	4
Emulsionum confectio, sive fiant cum Oleo, semine, gummi-resina sive cum balsamis		
1) usque ad (inclus.) uncias sex	—	4
2) „ „ „ 12	—	6
3) pro qualibet libra ulteriori	—	2
Infusio calida		
1) usque ad (incl.) 6 uncias Colaturae	—	3
2) „ „ „ 12 „ „	—	4
3) „ „ „ 24 „ „	—	5
4) „ „ „ 36 „ „	—	6
5) pro qualibet libra ulteriori	—	1
Infusio frigida (unacum Colatura)		
1) usque ad (incl.) 12 uncias	—	3
2) pro qualibet libra ulteriori	—	1
Pilularum qualiscunque ponderis praeparatio, formatio et semine lycopodii vel pulvere aequalis pretii conspersio		
1) usque ad drachmam unam	—	4
2) pro qualibet drachma ulteriori	—	2
Solutio extractorum		
1) usque ad drachmas duas	—	2
2) „ ad unicam dimidiam	—	3
Solutio salium		
1) usque ad (incl.) drachmas duas	—	1
2) „ „ „ unciam unam	—	2

III.

Wo der Tarpreis verschiedenener Mengen desselben Arzneimittels nicht ausdrücklich in der Tare bemerkt ward, ist die Tare der kleinern Gewichtsabtheilung nur bis zur Hälfte des Preises der nächst höhern zu berechnen. Wenn z. B. die Tare einer Drachme 3 kr., und die einer Unze 16 kr. beträgt: so sind 3 Drachmen nicht zu 9 kr., sondern zu 8 kr. zu tariren.

IV.

Sind in der Landespharmakopoe von einem Arzneimittel mehrere Gattungen aufgeführt, und hat der Arzt die eine oder die andere in seinem Recepte nicht näher bezeichnet, so ist nur die wohlfeilere vom Apotheker zu verrechnen.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 35.

Landshut, Sonnabend den 30. August 1845.

Inhalt. Beschlagnahme von Druckschriften. — Der aufgegriffene Knabe angeblich Xaver Kurz, nun Xaver Gierschick aus Straubing. — Die Distrikts-Straßen von Niederbayern. — Erledigung der Pfarrei Perastorf, Landgerichts Bogen. — Erledigung der k. Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Bogen. — Errichtung einer Posterpedition zu Fellheim. — Errichtung einer Relaisstation zu Stadtlauringen.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

869.

Ad Num. 23054.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescript d. d. 18. August 1845 wurde die nach §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbehördlich verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Zuruf an Johannes Ronge. Dessau 1845. Druck und Verlag von Reuburger.

2) Thesen in der protestantischen Kirche des 19. Jahrhunderts angeschlagen, aus dem schriftlichen Nachlasse eines protestantischen Geistlichen von E. L. Hagen, Pfarrer und Adjunct in Rothenstein bei Jena. Jena bei Friedrich Luden 1845.

Landshut am 23. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

870.

Ad Num. 23064.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den aufgegriffenen Knaben, angeblich Xaver Kurz, nun Xaver Gierschick aus Straubing, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Heimat des am 19. Juni l. Jrs. in der Stadt Dingolfing aufgegriffenen Knabens, angeblich Xaver Kurz, nun Xaver Gierschik aus Straubing ausgemittelt ist, so haben nunmehr die durch Regierungs-Ausschreibung vom 28. Juli 1845 — Intelligenzblatt St. 32 §. 789 angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben.

Landshut am 23. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

871.

Ad Nro. 23256.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Distrikts-Straßen von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung von Zweifeln und Anfragen über jene Straßen, welche in Hinblick auf die Bekanntmachung vom 17. Jänner 1845 Kr.-Bl. v. J. 1845 St. 4. § 95. S. 55 bis 60, und auf das Umlagengesetz v. 11. Sept. 1825 Ges. Bl. v. J. 1825 S. 87. und folgend — in der Eigenschaft als Distrikts-Straßen zu behandeln sind, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, folgende als die Distrikts-Straßen zu bezeichnen:

die Straße

1) von Erding über Vilsbiburg, Frontenhausen durch das Vilsthal nach Vilshofen;

2) von Moosburg, Isareck, Volkmannsdorf über-Bruckberg nach Landshut längs dem linken Isar-Ufer;

3) von Mainburg über Unter- und Oberempfenbach nach Wollnzach;

4) von Erding nach Langenpreising bis zur Staatsstraße von Viecht nach Landshut;

5) von Erding über Reichenkirchen, Altfraunhofen nach Geisenhausen an die Hauptstraße und von dieser nach Gerzen;

6) von Landshut über Münchsdorf, Taufkirchen, Dorfen, Haag nach Wasserburg;

7) von Landshut über Schönbrunn, Adelkofen, Kirchberg, Kröning nach Aham;

8) von Vilsbiburg über Seibolsdorf, Dietelskirchen, Niederviehbach zur Staatsstraße von Landshut nach Deggendorf;

9) von Niederviehbach über Teisbach nach Dingolfing;

10) von Velden über Buchbach nach Gangkofen;

11) von Hürbering nach Gangkofen;

12) von Neuötting über Wald und Stuuberg bis Massing in die Gangkofer-Eggenfelder-Hauptstraße;

13) von Dingolfing über Frontenhausen nach Gangkofen;

14) von Regensburg (resp. Obertreubling) über Mengkofen nach Dingolfing;

15) von Abensberg über Langquaid, Eggmühl, Rinkam nach Straubing (s. g. Ochsenstraße);

16) von Passau über Obernzell, Griesbach, Wegscheid nach Böhmen;

17) von Passau resp. von Rinchnach über Regen, Viechtach, Kötzting nach Cham;

Digitized by Google

18) von Schönberg über Grafenau und Hohenau nach Freyung;

19) von Pfarrkirchen über Aidenbach nach Vilshofen;

20) von Vilshofen über Ortenburg nach Schärding;

21) von Pfarrkirchen nach Braunau;

22) von Deggendorf über Ruhmannsfelden nach Viechtach;

23) von Mitterfels nach Agendorf zur Straße von Straubing nach Cham;

24) von Donaustauf über Wörth, Kirchroth, Oberparkstetten, Oberalteich, Bogen nach Deggendorf;

25) von Deggendorf über Hengersberg, Winzer und Hofkirchen nach Vilshofen;

26) von Aiterhofen nach Salching;

27) von Dingolfing über Landau, Niederpöring, Aholming, Moosthundorf nach Hengersberg;

28) von Osterhofen über Thundorf nach Hengersberg;

29) von Plattling nach Deggendorf bis Natternberg;

30) von Passau über Fürstenzell, Reutern nach Griesbach;

31) von Fürstenzell nach dem Bade Höhenstadt und von da nach Engertsham (an die Straße von Vilshofen nach Schärding);

32) von Passau über Mariahilfberg nach Schärding;

33) von Passau über Hammerberg nach Eisenbirn;

34) von Vilshofen (resp. Aunkirchen) über Altersbach, Mariakirchen, Arnstorf nach Malgersdorf (auf die Straße von Straubing nach Neuötting);

35) von Neuötting (resp. von der Wegscheide) über Perach, Babing, Thann nach Erdmanning (auf der Straße von Braunau nach Pfarrkirchen);

36) von Eggenfelden über Wurmannsquick, Babing nach Stammham;

37) von Landau über Wildthurn nach Eichendorf;

38) von Eschelkam nach Kötzting;

39) von Kötzting über Blaibach und Miltach, Konzell, Mitterfels nach Oberalteich an der Donau;

40) von Kötzting (resp. Grub) über Arnbruck, Thalersdorf, Bodenmais nach Regen;

41) von Eschlkam über Neukirchen, Engelschütt, Zamm, bayer. Eisenstein nach Zwiesler-Waldhaus;

42) von Kötzting über Hohenwarth nach Engelschütt;

43) von Neukirchen über Obersassern nach Schwarzenberg;

44) von Viechtach über Prackenbach, Konzell nach Stallwang;

45) von Agendorf über Steinach und Pfaffenmünster nach Kirchenroth;

46) von Kirchenroth nach Falkenstein über Wiesenfelden;

47) von Mitterfels über Aschа und Michlsneukirchen nach Roding;

48) von Straubing über Alburg, Geiselhöring nach Pfaffenberg;

49) von Grafenau über St. Oswald, Klingenbrun, Kirchdorf, Kirchberg und Zell zur Straße von Deggendorf nach Zwiesel;

50) von Hengersberg über Auerbach, Hunding nach Schönberg;

51) von Aholming über Eichendorf, Mariakirchen nach Kematheu;

52) von Simbach über Arnstorf, Kematheu nach Pfarrkirchen;

53) von Osterhofen über Aidenbach nach Griesbach;

Digitized by Google

54) von Grafenau nach Trautmannsdorf auf der Straße von Passau nach Zwiesel;

55) von Vilshofen über Zenting nach Erhartsreuth auf obiger Straße;

56) von Freyung über Waldkirchen und Hauzenberg nach Griesbach;

57) von Wegscheid längs der österreichischen Gränze nach Breitenberg und von da über Klasterstraße nach Waldkirchen;

58) von Passau über Thyrnau und Hauzenberg nach Breitenberg;

59) von Hauzenberg nach Wegscheid;

60) von Freyung über Perlesreuth nach Trautmannstorf auf der Straße von Passau nach Zwiesel;

61) von Tittling (auf der Straße von Passau nach Zwiesel) nach Hauzenberg;

62) von diesem Tittling über Aicha nach Vilshofen;

63) von Passau über Neukirchen und Engertsham, Pillham und Pocking nach Würding am Inn;

64) von Vilshofen (resp. Altersbach) über Uttigkofen und Schönau nach Eggenfelden;

65) von Sandbach (auf der Straße von Passau nach Vilshofen) nach Ortenburg;

66) von Ortenburg über Griesbach, Schwain, Rotthalmünster nach Malching (auf der Straße von Passau nach Braunau);

67) von Pfarrkirchen über Tristern, Köslarn, Rotthalmünster nach Würding am Inn;

68) von Frontenhausen (resp. Saßing) über Sallach nach Eggenfelden;

69) von Maierhof (auf der Straße von Griesbach nach Rotthalmünster) über Köslarn nach Kirn;

70) von Neukirchen (auf der Straße von Pfarrkirchen nach Braunau) über Tristern nach Neudorf (auf der Straße von Pfarrkirchen nach Schärding);

71) von Tristern (resp. Opping) über Stubenberg zur Straße von Braunau nach Passau;

72) von Dingolfing nach Reisbach;

73) von Landau über Goben und von Landau über Pilsting zur Straße von Landshut nach Deggendorf;

74) von Pfarrkirchen über Kronnawinten, Wurmannsquick nach Mitterskirchen auf der Straße von Eggenfelden nach Neuötting;

75) von Bogen über Steinburg nach Englmar;

76) von Zwiesel über Außenried nach Zangdorf;

77) von Vendelsburg (auf der Straße von Passau nach Freyung) über Waldkirchen, Bischofsreuth zur böhmischen Gränze;

78) von Freyung über Kreuzberg und Finsterau zur böhmischen Gränze;

79) von Tristern über Opping, Kirn nach Ering (auf der Straße von Braunau nach Passau);

80) von Landshut über Rottenburg, Rohr, Reissing nach Kelheim;

81) von Straubing über Geiselhöring, Mallersdorf und Pfaffenberg zur Staatsstraße;

82) von Au (auf der Straße von Landshut nach Kelheim) über Adelzhausen und Langquaid, Pöring, Thalmessing nach Kösering;

83) von Kelheim (resp. Affeking) nach Poststaal und von da über Peterfeking nach Langquaid;

84) von Neufahrn (auf der Landshut-Regensburger-Straße) nach Türkenfeld (auf der Landshut-Kelheimer-Straße);

85) von Moosburg über Pfeffenhausen nach Rottenburg;

86) von Kelheim über Riedenburg nach Dietfurth.

Landshut, den 23. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

872.

Ad Num. 23274.

(Die Erledigung der k. Pfarrei Perastorf, Landgerichts Bogen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Jos. Geiger auf die Pfarrei Feldkirchen, ist die organisirte kathol. Pfarrei Perastorf, Landgerichts Bogen, erledigt.

Dieselbe wird daher unter nachstehenden Verhältnissen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Diese Pfarrei liegt im Dekanate Deggendorf, in der Diöcese Regensburg, hat 28 Nebenorte, eine Schule und zählt 677 Seelen.

Die Einnahmen betragen:

1.	an ständigem Gehalte	566 fl. 32 kr.
2.	aus dem Ertrage der Realitäten	95 » 15 »
3.	für besondere Dienstes-Verrichtungen . . .	113 » 1 »
	in Summa	774 fl. 48 kr.

Die Ausgaben dagegen

1.	wegen der Staatszwecke	8 fl. 53¼ kr.
2.	» des Diöcesan-Verbandes	5 » — »
3.	wegen der besondern Verhältnisse	20 » — »
	sohin	33 fl. 53¾ kr.

wonach sich ein Reinertrag von 740 fl. 54¼ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 26. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

873.

Ad Nr. 22328.

(Die Erledigung der k. Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Bogen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Oberalteich ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt im k. Landgerichte Bogen, Dekanate Pondorf, der Diöcese Regensburg. Sie zählt 1214 Seelen, 9 Nebenorte, und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

a)	an baarem Gelde aus der Staatskassa	600 fl. — kr.
b)	aus Grundstücken . . .	127 » 48 »
c)	aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	102 » — »
d)	zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	300 » — »
	in Summa	1129 fl. 48 kr.

Die Lasten bestehen:

wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei in . . . . . 323 fl. 27 kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 806 fl. 21 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut den 25. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

874.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu Fellheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. September l. Js. wird in dem Kirchdorfe Fellheim, an der Straße zwischen Illertissen und Memmingen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegen, eine Briefe und Fahrpost-Expedition ohne Poststall errichtet und durch die zwischen Ulm und Füssen über Fellheim courirenden Eilwägen in tägliche direkte Postverbindung gesetzt werden, so daß von dem obigen Zeitpunkte anfangend, Reisende, Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke jeder Art bis und von Fellheim durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden können.

Indem dieß hiedurch allgemein bekannt gegeben wird, wird noch bemerkt, daß durch diese neue Expedition auch die nach dem in der Nähe gelegenen Markte Boos, so wie nach Plees und Niederrieden vorkommenden Briefe, Zeitungen ꝛc. ꝛc. ihre Bestellung erhalten.

München, den 14. August 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

875.

(Die Errichtung einer Relais-Station zu Stadtlauringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit dem 1. September l. J. zu Stadtlauringen, Landgerichts Hofheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, auf der Route zwischen Schweinfurt und Königshofen gelegen, zur Beförderung von Extrapostreisenden eine Poststallhalterei in's Leben treten wird.

München, den 14. August 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

876.

Ludwig-Kanal.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß vor der Hand und bis zur gänzlichen Vollendung des Ludwigkanals in allen seinen Theilen die versuchsweise Befahrung desselben erfolge, und zu diesem Ende mit Verfrachtung der in Oberau bei Kelheim gefertigten Standbilder für das Kanal-Monument bei Erlangen der Anfang gemacht werde.

Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß

vom 25. August l. Jrs. an

und zwar unmittelbar nach obiger Probefahrt die Wasserstraße zwischen Kelheim und Bamberg dem allgemeinen Verkehre überlassen ist.

Die Ermäßigung der Kanalgebühren mittels eines Nachlasses von 30 % bleibt bis auf Weiteres gestattet.

Nürnberg den 18. August 1845.

Königliche Kanalbau-Inspektion
als
interimistische Kanal-Verwaltung.
M. Hartmann.

Digitized by Google

877.

In der Untersuchung gegen Stephan Fürst, Bauerssohn von Niederkümmering, k. Landgerichts Passau l., wegen erschwerten Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahls ist gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern als Criminalgericht vom 18. Juli d. Js. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt worden.

In Folge dessen wird der flüchtig gehende Stephan Fürst auf Grund des Art. 421 Thl. II. des St. G. B. edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zur weitern Beantwortung zu erscheinen.

Wegscheid am 23. Juli 1845.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht.

Vorstand verhindert.
Wiesinger, Assessor.

878.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Metzgerseheleute Joseph und Veronika Braun von Ittling, bestehend aus:

1) dem Wohnhause, Stallung und Stadel unter einem Dache mit Umfassungswänden theils von Mauer, theils von Holz und mit einer Eindeckung theils von Schneidschindeln, theils von Stroh,
2) dem Hausgarten zu 15 Dezim.,
3) Ackergründen zu 10 Tagwerk 4 Dezimal,
4) Wiesgründen zu 1 Tagw. 74 Dezimal,
5) Waldungen zu 1 Tagw. 13 Dezimal und
6) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen

am 1. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Ittling öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Gebäude mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sind, wie fast der ganze Grundbesitz ludeigen, und nur mit einem unablösbaren Reste des Kornbodenzinses von 45 fl. belastet.

Das gesammte Anwesen wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 7. Juli l. J. auf 2244 fl. 11 kr. gewerthet, und wird noch bemerkt, daß das Anwesen von der darauf haftenden Naturalausnahm befreit wird, und daß die darauf ausgeübte Metzgerei als personelles Recht dem Kommunschuldner verbleibt.

Am 11. August 1845.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

879.

Bei der Filialkirche Amsham ist die Staats-Obligation ddo. München 9. April 1838 Nro. 2069 pr. 100 fl. zu 4 % auf den Namen der Kirche lautend, mit Coupons von 1843 bis 1850 verloren gegangen.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten hier vorzubringen, außer dessen diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 11. August 1845.

Königliches Landgericht Wilshofen.
D. l. a.
Grauvogl, Assessor.

880.

In einer Kuratelsache werden zweitausend Gul-

Digitized by Google

den gegen sichere Hypothek auf ein Rittergut gesucht.

Kapitalisten, welche dieses Darlehen zu geben geneigt sind, haben sich wegen den weitern Bedingungen an unterfertigtes Gericht zu wenden.

Straubing, den 14. August 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.
Graf von Kreith.
Listle, Prot.

881.

Mathias Lindner, Tuchmacher in Tristern hat unterm $^{24}/_{25}$. v. Mts. für insolvent sich erklärt, seinen Schuldenstand auf 2246 fl. 8 kr., sein Aktiv-Vermögen hingegen auf 1000 fl. angegeben, und um Eröffnung der Gant gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung

auf Dienstag den 14. Oktober;

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Freitag den 14. November, und

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zugleich der Schlußeinreden (Duplik)

auf Mittwoch den 17. Dezember l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem 1. Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zur Abschätzung des Vermögens des Gemeinschuldners wird

auf Montag den 18. dieß

Termin anberaumt, und die Resultate hievon am 1. Edikstage den Gläubigern zur Stellung ihrer weiteren Anträge vorgelegt werden.

Am 9. August 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

882.

Wer immer an dem Nachlaß des zu Passau verstorbenen Hauthoisten des königl. Infanterie-Regiments Seckendorff, Johann Baptist Procher aus Deggendorf, irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solches in Zeit 4 Wochen um so gewisser bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Sign. den 19. August 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

883.

Die königl. Pfarrämter, welche noch nicht im Besitze der Kirchensiegel zum Schwarzdrucken sind, belieben eine Zeichnung des Kirchenpatrons nebst Angabe des Ortes bei Unterzeichnetem baldigst einzuschicken.

J. M. Löwenbach,
königl. Hof-Graveur in München,
Salvatorstraße Nro. 18.

Digitized by Google

884.

Beachtenswerthe Anzeige
für die Herrn Schulvorstände und Lehrer.

Im Verlage der **Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut** ist so eben erschienen:

Die zweite Auflage der

Schreib-Übungen.

Zusammengestellt von Ignaz Freundorfer,
Hilfslehrer in Landshut.

6 Hefte vom Leichten zum Schweren fortschreitend, in Umschlag geheftet, à **3 kr.**
Dieselben ohne Umschlag 2½ kr.

Schreibübungen in englischer Schrift, zwei Hefte, in Umschlag geheftet, à 3 kr.

Vorschriften
zum Gebrauche der Schüler in den deutschen Volksschulen. Zusammengestellt von Ignaz Freundorfer. (Hilfslehrer.) In Umschlag geheftet, à 3 kr.

Bei den von uns selbst bezogenen Exemplaren gestatten wir von denen mit Umschlag pro Dutzend 3 Freiexemplare, von denen ohne Umschlag hingegen 4 Freiexemplare.

In einem kurzen Zeitraume wurde die erste Auflage von 20,000 Exemplaren vergriffen, was hinlänglich bethätigen möchte, welch' allgemeine Anerkennung diese Schreibhefte in vielen Schulen, besonders Niederbayerns, gefunden haben.

Bei dieser zweiten Auflage haben wir keine Mühe und Kosten gescheut, dieselben (auf gut geleimtem Kanzleipapier) so herzustellen, daß bei dem unbedeutenden Preise, und deren anerkannten Zweckmäßigkeit wohl keiner der Herrn Schul-Vorstände und Lehrer Anstand nehmen wird, solche in seinen Schulen einzuführen.

Auf Verlangen sind wir gerne bereit, Probehefte zu übersenden.

Ferner ist daselbst ganz neu erschienen:

Lemberger, Georg, (Schullehrer in Landshut) Naturgeschichte und Naturlehre für die höhern Klassen der deutschen Werktagsschule bearbeitet. geb. 6 kr.

Rothfischer (Schullehrer in Langquaid) kurze und leichtfaßliche **deutsche Sprachlehre** in Fragen und Antworten, zunächst für Landschulen bearbeitet. Mit einem Anhange von 170 deutschen Sprach-Uebungen. 8. in Pappe gebunden. 9 kr.

— — **Kleine Erdbeschreibung in Fragen und Antworten**, zunächst für Landschulen bearbeitet. Mit einem Anhange von 24 Erzählungen der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Vaterlands-Geschichte. 8. geb. 10 kr.

In der **Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut** sind **Urwahllisten**, so wie **alle sonstigen Tabellen** zu den billigsten Preisen stets vorräthig zu haben.

Ferner sind auch Exemplare **der neuesten Revision der Arznei-Taxen à 3 kr.** zu haben.

Berichtigung.

In der unter Nr. 29. des Regierungsblattes und Beilage zum Intelligenzblatte Nr. 34. d. Js. mitgetheilten **Taxa medicamentorum** sind folgende **Errata** zu verbessern:

Statt: Acet. camphorat. Drachm. 9 kr. lese man: Uncia 9 kr.
» Calcar. sulphurico stib. l. m.: sulphurato—
» Flor. chamom. vulg. pulverisatae l. m.: Flor. chamom. vulg. pulverisati.
» Oleum cinnamom. gutt. 11 l. m.: Ol. cinn. gutt. 11.
» Tart. natr. pulveris. Unc. 4 kr. l. m.: Tart. natr. pulv. Unc. 14 kr.
» Tinct. Vanill. Uncia 1 fl. 8 kr. l. m.: Tinct. Vanill. Uncia 1 fl.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 24. bis 31. August 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenninglaibl	—	3	2	—
Kreuzerlaibl	—	7	—	—
Batzenlaibl	1	—	—	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr dl
Semmelmehl	3	12	—	—	—	—	—	12 —
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9 2
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	—	6 2
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	— —
Römisch Rogen	2	28	—	—	—	—	—	9 1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	— —
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	— —

V. Passauer Brodtaxe

vom 22. bis 28. August 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	3½
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	3
Ein Kreuzerlaibl	—	7	1	1¼
Ein Sechspfenningwecken	—	11	—	—
Ein Groschenwecken	—	22	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	22	2	3½
Ein Zwölferlaib	3	15	1	3

Mehltaxe.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	kr	dl	hl	kr	dl	hl	kr	dl	
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl	2	40	1	40	—	—	10	—	—	5	—	
Pollmehl	2	10	3	32	1	—	8	—	1	4	—	
Nachmehl	1	25	1	21	1	—	5	1	—	2	3	
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	34	—	28	2	—	5	3	1	2	4	
Gemeinroggen-Mehl	1	17	2	19	1	1	4	3	1	2	2	

VI. Straubinger Brodtaxe

vom 23. August 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	13	3¼
Ein Groschenwecken	—	27	2¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	—
" " 4 "	—	28	—
" " 6 "	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	23	2½
" " " 6 "	1	15	1
" " " 9 "	2	6	3
" " " 12 "	2	30	2

VII. Augsburger = Cours

vom 21. August 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¼	101¼
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	748	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "		131½
Metalliq. à 5 % prompt.	110	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	104	
detto à 3 " Mt.	80¼	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1050	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		79½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		145
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbie vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	150	150	150	—	10	34	10	9	15	37	—	—	21	
		Korn	—	8	8	8	—	—	—	14	—	—	—	—	—	1	2
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	5	33	5	20	5	7	—	35	—	—
Dingolfing	Vom 19. August 1845.	Waizen	—	0	0	0	—	17	30	15	57	15	21	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 21. August 1845.	Waizen	19½	30	49½	49½	—	17	10	10	50	10	20	—	—	1	6
		Korn	6	15	21	21	—	16	20	10	3	15	13	—	—	1	21
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	48½	48½	48½	—	5	51	5	35	5	20	—	25	—	—
Landau .	Vom 25. August 1845.	Waizen	—	28	28	28	—	10	30	10	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	11	40	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 22. August 1845.	Waizen	22	686	1008	978	30	10	—	17	45	10	—	—	—	10	—
		Korn	11	109	120	87	33	10	4	15	17	14	35	—	—	14	—
		Gerste	—	135	135	135	—	13	3	12	22	11	54	—	—	52	—
		Haber	—	197	197	107	—	6	30	5	25	4	48	1	5	—	—
Mainburg	Vom 20. August 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	21	30	20	12	19	30	—	—	3	—
		Korn	—	41	41	41	—	20	—	19	6	17	24	—	—	2	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	7	12	7	—	6	6	—	—	1	—
Neustadt an der Donau.	Vom 26. August 1845.	Waizen	—	81	81	69	12	18	20	17	22	14	4	—	—	8	
		Korn	—	20	20	12	8	16	7	10	—	—	—	—	—	12	
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2½	2½	2½	—	5	48	5	30	—	—	—	0	—	—
Passau .	Vom 19. August 1845	Waizen	—	18	18	18	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3⅛	3⅛	3⅛	—	12	30	11	10	10	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 26. August 1845.	Waizen	—	102	102	102	—	18	—	10	54	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	11	—	10	40	10	15	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23. August 1845.	Waizen	—	480	480	471	9	16	30	15	24	14	9	—	34	—	—
		Korn	—	173	173	173	—	14	34	13	50	13	5	—	9	—	—
		Gerste	—	119	119	117	2	10	43	10	1	9	41	—	17	—	—
		Haber	—	60	60	60	—	6	9	5	40	5	17	—	15	—	—
Vilshofen	Vom 20. August 1845.	Waizen	307	240	547	150	397	15	59	15	31	15	7	—	—	42	
		Korn	290	—	290	20	270	13	15	12	52	12	—	—	—	29	
		Gerste	—	4	4	2	2			9	—	—	—	—	—	1	
		Haber	4	—	4	—	4										

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 36.

Landshut, Sonnabend den 6. September 1845.

Inhalt. Der Besuch der Universität Leipzig. — Die Unterstützungsgesuche der durch das dießjährige Hochwasser beschädigten Unterthanen. — Der vermißte Johann Unterbuchner, Gütlerssohn von Gambach. — Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate September 1845 in den Städten Landshut, Passau und Straubing. — Verfertigung von Holzschnitzwaaren. — Konkursprüfung für das Lehramt der lateinischen Schule. — Die Schul-Vorschriften des Franz Xaver Held. — Die Distrikts-Gemeinde-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Mallersdorf pro 1844/45. — Die Vorstellung des Handlungshauses Philipp Rothbauer zu Passau wegen Ausschluß der k. k. privilegirten ersten Versicherungs-Gesellschaft von Wien von den Versicherungen in Bayern. — Die 172ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die katholische Pfarrei zu Markt Redwitz. — Der Verkauf der ärarialischen Glashütte Schleichach im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

885.

Ad Num. 23121.

(Den Besuch der Universität Leipzig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst beschlossen, die in den Satzungen für die Hochschulen vom 18. Mai 1835. §. 30. ausgesprochene Gestattung des Besuches anderer deutscher Universitäten in Beziehung auf die Hochschule zu Leipzig zurückzunehmen, so daß bis auf Weiters keinem Bayer gestattet ist, die gedachte Universität zu besuchen.

Diese allerhöchste Anordnung wird auf den Grund höchsten Ministerial-Rescripts vom 21. l. Mts. hiedurch bekannt gemacht und beigefügt, daß die sämmtlichen Polizei- und Studien-Behörden für den strengsten Vollzug der ersteren verantwortlich gemacht wurden.

Landshut den 26. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

886.

Ad Num. 23261.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Unterstützungsgesuche der durch das dießjährige Hochwasser beschädigten Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß

a) für den Fabrikbesitzer Friedrich Volkert zu Fullnau, k. Landgerichts Nürnberg, und

b) für die Wirthswittwe Margaretha Späth zu Penzendorf, k. Landgerichts Schwabach,

welche durch die dießjährigen Ueberschwemmungen besonders schwer beschädigt, und sammt ihren zahlreichen Familien in ihrer ferneren Existenz gefährdet worden sind, eine Sammlung freiwilliger mildey Gaben bei ihren Gewerbsgenossen in sämmtlichen Regierungsbezirken vorgenommen werde.

Die Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden deßhalb beauftragt, diese Kollekte für den Erstgenannten bei den Fabrikbesitzern, für Margaretha Späth aber bei den Wirthen ihres Amtsbezirkes unverweilt zu eröffnen, und die eingehenden Beträge an das k. Landgericht Nürnberg und beziehungsweise Schwabach gleich unmittelbar zu übersenden, von dem Resultate der Sammlung aber binnen 6 Wochen anher Anzeige zu erstatten.

Landshut den 26. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

887.

Ad Num. 23455.

(Den vermißten Johann Unterbuchner, Gütlerssohn von Gambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit dem 4. l. Mts. wird der taubstumme Schuhmachersohn Johann Unterbuchner von Gambach, Landgerichts Pfaffenhofen, von seinem Stiefvater Wolfgang Hartung vermißt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher ermittelt werden konnte.

Derselbe ist 24 Jahre alt, fünf 2/4 Schuh hoch, gut beleibt, runden Angesicht, von braunen Augen, braunen Haaren, hat wenig Bart, ist blödsinnig; hört einigermassen, wenn man mit ihm laut spricht und gibt auch Laute, jedoch nur unverständlich von sich. Zur Kleidung trug er bei seinem Abgange eine Hose von gebleichter Leinwand, eine Unterjacke von gelben Zeuge, schon zerrissen, eine blaue Schildkappe; außerdessen hatte er nichts am Leibe.

Hievon werden sämmtliche Polizeibehörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Vermißten mitzuwirken, und gegebenen Falles dem k. Landgerichte Pfaffenhofen Nachricht zu geben.

Landshut, am 29. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

888.

Ad Num. 23246.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate September 1845 zu Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate September 1845 zu Landshut wurde von der unterfertigten Stelle festgesetzt, wie folgt:

Digitized by Google

Mastochsenfleisch per Pfund 10 kr. 2 dl. (zehn Kreuzer zwei Pfenning), Rindfleisch per Pfund 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfenning), Kalbfleisch per Pfund 11 kr. 2 dl. (eilf Kreuzer zwei Pfenning).

Landshut am 29. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

889.

Ad Num. 23024.

(Die Fleischtaxe im Monate September 1845 zu Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Passau im Monate September 1845 wurde von der unterfertigten Stelle festgesetzt, wie folgt:

Mastochsenfleisch 10 kr. (zehn Kreuzer) per Pfd.,
Rindfleisch 9 kr. (neun Kreuzer) per Pfd.,
Kalbfleisch 8 kr. 1 dl. (acht Kreuzer einen Pfenning) per Pfd.

Landshut, den 29. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

890.

Ad Nro. 23012.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate September 1845 zu Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate September 1845 zu Straubing ist von der unterfertigten Stelle festgesetzt worden, wie folgt:

Mastochsenfleisch per Pfd. 10 kr. (zehn Kreuzer),
Rindfleisch per Pfd. 9 kr. (neun Kreuzer),
Kalbfleisch per Pfd. 10 kr. (zehn Kreuzer).

Landshut, den 29. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

891.

Ad Num. 23440.

(Verfertigung von Holzschnitzwaaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern wird hiemit die in rubrizirtem Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 23. August d. Js. zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut am 30. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die Verfertigung kleiner und ordinärer Holzschnitzwaaren, welche nach dem gepflogenen Erhebungen mit nur sehr wenigen Ausnahmen bisher allenthalben ohne besondere Gewerbs-Concession betrieben worden ist, wird hiemit auf Grund

Digitized by Google

der, dem unterfertigten Ministerium nach Art. 8. Ziff. 2. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zustehenden Befugniß als eine, der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

München, den 23. August 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl Regierung von Niederbayern, K. d. J. Verfertigung von Holzschuhwaaren betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

892.

Ad Nro. 23616.

(Konkursprüfung für das Lehramt der lateinischen Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 3. Februar 1834, die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend, wird am

Dienstag den 4. November l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen eine Konkursprüfung für das Lehramt der lateinischen Schule von dem k. Rektor und den Professoren des Gymnasiums zu Landshut abgehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben die Zulassung bei der unterfertigten Stelle rechtzeitig nachzusuchen, und je nachdem sie zu dem Lehramte der beiden oberen, oder der beiden unteren Klassen adspiriren, die in den §§ 41 und 48 der erwähnten höchsten Ministerial-Ausschreibung (Int.-Bl. v. J. 1834 Beil. zu Nr. 10. S. 10.) vorgeschriebenen Nachweise beizubringen.

Landshut den 30. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

893.

Ad Nro. 21912.

(Die Schulvorschriften des Franz Xaver Held betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchsten Ministerial-Reskripts vom 1. l. Mts. werden die Schulvorschriften des Franz Xaver Held, welchen die Lokalschul-Kommission München bezüglich der Gefälligkeit, Gleichmäßigkeit und Reinheit der Formen, dann der folgerichtig vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitenden Anordnung der Schriftmuster und ihrer Vollständigkeit ein günstiges Zeugniß ertheilt hat, zum Gebrauche in den Schulen hiedurch empfohlen.

Landshut den 30. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

894.

Ad Nr. 23287.

(Die Distrikts-Gemeinde-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Mallersdorf pro 18$^{44}/_{45}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 werden die Resultate der Distrikts-Gemeinde-Umlagen-Rechnung pro 18$^{44}/_{45}$ nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

A. Einnahmen:

1)	an Aktivrest vom vor. Jahre	825 fl. 15 kr.
2)	an Ersatzposten	15 fl. — kr.
3)	an Sustentations-Beiträge aus Kreisfonds	50 fl. — kr.
4)	an direkten Gemeinde-Umlagen	1916 fl. 38 kr.
	ad A. Summa	2806 fl. 53 kr.

Digitized by Google

B. Ausgaben.

1) Zahlungsrückstände . . .	491 fl.	36 kr.
2) Rechnungsdefekte . . .	— fl.	20 kr.
3) auf die Verwaltung . .	38 fl.	20 kr.
4) Gesundheits-Polizei . .	483 fl.	— kr.
5) auf Wege, Brücken u. Stege	1043 fl.	— kr.
6) Reisekosten der Wahlmänner zur Wahl der Landräthe .	36 fl.	— kr.
ad B, Summa	2092 fl.	16 kr.
Aktivkassa-Bestand	714 fl.	37 kr.

C. Schuldenstand:

Zahlungs-Rückstände . . . 606 fl. — kr.
welche durch den Aktivrest gedeckt erscheinen.

D. Fond-Vermögen.

Ohne.

Landshut, den 31. August 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

895.

Ad Num. 23495.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Vorstellung des Handlungshauses Phil. Rothbauer zu Passau wegen Ausschluß der k. k. privilegirten ersten Versicherungs-Gesellschaft von Wien von den Versicherungen in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, dem Handelshause Philipp Rothbauer zu Passau, die Aufnahme von Mobiliar-Brandversicherungen in Bayern, in die k. k. privilegirte erste Versicherungs-Gesellschaft zu Wien, allergnädigst zu gestatten geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß die genaueste Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833 zu überwachen sey.

Landshut am 1. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

896.

Ad Num. 23678.

(Die 172ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, den Curatelbehörden Niederbayerns wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 29sten Serie, welche in der am 1. August l. Js. vorgenommenen 172sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. August 1845 erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 1. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 1. August 1845 in der Serie 29 verlosten Banko-Obligationen zu fünf Perzent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die fünfperzentigen Banko-Obligationen Nr. 21496 bis einschlüssig Nro. 22235, welche in die am 1. August 1845 verloste Serie 29 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Kapitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt, die in diese Serie nachträglich eingereihten zwei vierperzentige Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, Nro. 489 und Nro. 490 aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 18. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Convenzionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. September 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. August 1845 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat August 1845 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, das Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute oder andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der verloosten Oberennsischständischen Domestikal-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuld-Verschreibungen geschieht bei der ständischen Kreditskasse zu Linz, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Schuld-Verschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. August 1845 und die bis dahin vonden ältern Schuld-Briefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3. August 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestettics,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 29sten Serie, welche in der am 1. August 1845 vorgenommenen ein hundert und zwei und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
21496	21552	21624	21685	21775	21849	21899	21956	21992	22055
21503	21553	21626	21687	21777	21851	21901	21957	21993	22056
21504	21555	21627	21688	21778	21852	21902	21958	21994	22059
21507	21556	21628	21689	21784	21853	21903	21960	21995	22067
21510	21557	21629	21690	21782	21854	21904	21961	21996	22073
21511	21558	21630	21691	21785	21856	21905	21962	21997	22076
21512	21559	21631	21692	21786	21857	21906	21963	21998	22077
21513	21560	21634	21694	21788	21858	21910	21964	22000	22080
21514	21562	21638	21695	21791	21860	21911	21965	22001	22089
21516	21563	21639	21709	21794	21861	21912	21966	22003	22090
21517	21564	21640	21710	21796	21862	21914	21967	22004	22091
21518	21568	21641	21712	21797	21863	21917	21968	22006	22092
21519	21573	21642	21713	21798	21864	21918	21969	22007	22094
21521	21575	21643	21714	21799	21866	21920	21970	22008	22102
21522	21576	21644	31717	21803	21868	21921	21971	22010	22107
21524	21578	21646	21719	21804	21869	21922	21973	22015	22108
21525	21580	21648	21720	21805	21870	21923	21974	22016	22109
21526	21581	21650	21723	21806	21872	21924	21975	22017	22110
21527	21584	21651	21725	21807	21875	21926	21976	22019	22111
21528	21585	21654	21726	21814	21876	21930	21977	22021	22112
21529	21590	21656	21727	21816	21878	21933	21978	22022	22115
21530	21591	21657	21729	21818	21879	21934	21979	22025	22117
21531	21596	21659	21730	21819	21880	21936	21980	22026	22118
31533	21598	21660	21734	21821	21881	21937	21981	22027	22119
21535	21602	21664	21738	21822	21882	21939	21982	22033	22121
21537	21607	21666	21742	21826	21885	21941	21983	22034	22123
21539	21608	21669	21743	21831	21886	21943	21984	22035	22124
21540	21609	21672	21744	21832	21888	31944	21985	22040	22126
21544	21611	21673	21746	21833	21891	21945	21986	22041	22127
21545	21613	21674	21748	21835	21892	21948	21987	22042	22128
21546	21615	21675	21750	21836	21894	21949	21988	22044	22129
21548	21616	21682	21761	21837	21895	21951	21989	22047	22130
21549	21621	21683	21770	21841	21897	21953	21990	22052	22133
21551	21623	21684	21773	21845	21898	21955	21991	22054	22134

Digitized by Google

Banko-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
22136	22147	22159	22174	22182	22192	22212	22221	22230	
22137	22148	22161	22176	22183	22194	22213	22222	22231	
22138	22149	22163	22177	22184	22200	22214	22223	22232	
22140	22150	22170	22178	22185	22203	22215	22224	22233	
22142	22151	22171	22179	22186	22206	22216	22226	22234	
22144	22152	22172	22180	22190	22209	22219	22227	22235	
22145	22158	22173	22181	22191	22211	22220	22229		

Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Nummer 489 und 490 zu vier Percent.

897.

(Die katholische Pfarrei zu Markt Redwitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei zu Markt Redwitz im Landgerichte Wunsiedel und Dekanate Tirschenreuth der Diözese Regensburg, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt 394 Seelen in 15 verschiedenen Ortschaften mit einer halb- bis zweistündigen Entfernung vom Pfarrsitze, wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt, und hat die Aufsicht über zwei Schulen zu führen. Die Erträgnisse bestehen in 652 fl. 13¼ kr., wovon die Lasten mit 7 fl. 28¾ kr. abgehen, so daß ein reines Einkommen von 644 fl. 44½ kr. verbleibt.

Bewerber um diese, dem landesfürstlichen Patronate angehörige Pfarrstelle, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Bayreuth, den 24. August 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Vetterlein, Direktor.

Maltz.

898.

(Den Verkauf der ärarialischen Glashütte Schleichach im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke betr.)

Die beinahe in der Mitte des Steigerwaldes, einer großartigen Waldmasse, liegende ärarialische Glashütte Schleichach, welche bisher hauptsächlich weißes Tafelglas (s. g. Mond- oder Flammglas) und außerdem auch Hohlglas erzeugte, wird nebst Zubehörungen, worunter sich die Oekonomiegebäude, ein Wirthshaus und andere zu dem Betriebe eines größern Gewerkes erforderlichen Realitäten befinden, zum Kaufe angeboten und soll vom 15. des künftigen Monats September 1845 ab

im Wege der Submission

veräußert werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus

58	Tagwerk	4380	□' Artfeld,
28¾	„	1624	□' Wiesen,
5	„	3905	□' Gärten,
2⅞	„	892	□' Werkplätze,

und beträgt der erhobene Werths-Anschlag:

Digitized by Google

der Gebäude	40,775 fl. — kr.,
der Grundstücke . . .	9,125 fl. — kr.,
des Inventars . . .	5,829 fl. — kr.,
der auf 18$\frac{44}{45}$ übergegangenen Vorräthe an Materialien	36,853 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.,
dann der auf 18$\frac{45}{46}$ übergegangenen Vorräthe an Fabrikaten	17,661 fl. — kr.

Die Verkaufs- und Submissions-Bedingungen, welche die allgemeinen Bedingnisse über den Verkauf enthalten, und welchen genaue Verzeichnisse über die bestehenden Material- und Fabrikat-Vorräthe und genaue Beschreibungen der Realitäten, Zubehörungen und des Inventars beiliegen, sind im Sekretariat der unterfertigten Stelle und bei der k. Hüttenamts-Verwaltung Schleichach, woselbst die zum Verkaufe ausgesetzten Gegenstände in Augenschein genommen werden können, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Kaufsliebhaber ausgelegt.

Letztere, welche, um berücksichtigt werden zu können, mit glaubhaften Ausweisen über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 40,000 fl. rhein. versehen seyn müssen, haben die

versiegelten Submissionen bis spätestens den 1. Dezember 1845

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Auch können dieselben bis zu gedachtem Termine entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Angebote mündlich hierorts vortragen, worüber sodann ein Protokoll aufgenommen und dieses gleich den schriftlich eingekommenen Submissionen zu den Akten gelegt werden wird.

Bis zur erfolgten, dem k. Finanzministerium unumschränkt vorbehaltenen Auswahl unter den Submittenten bleiben dieselben an ihre Gebote gebunden.

Würzburg, den 18. August 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Graf Fugger, Präsident.

Beyer.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

899.

Aufnahme in das technisch-landwirthschaftliche Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Die Aufnahme der zahlbaren Zöglinge in obige Anstalt findet in diesem Jahre wieder am 15. Oktober Statt. Diejenigen Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegbefohlenen dieser Anstalt zur Erziehung und praktischen landwirthschaftlichen Ausbildung, oder zur Vorbildung für eine höhere Lehranstalt, z. B. für die kön. Forstschule ꝛc. ꝛc. anzuvertrauen gedenken, können während dieser Zeit die sehr billigen Aufnahms-Bedingnisse bei der unterzeichneten Stelle erfahren, an welche man sich deßhalb zu wenden hat.

Lichtenhof, den 28. August 1845.

Die königliche Inspektion des technisch-landwirthschaftlichen Instituts.

Dr. Weidenkeller, kön. Professor und Vorstand.

900.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Metzgersheleute Joseph und Veronika Braun von Ittling, bestehend aus:

Digitized by Google

1) dem Wohnhause, Stallung und Stadel unter einem Dache mit Umfassungswänden theils von Mauer, theils von Holz und mit einer Eindeckung theils von Schneidschindeln, theils von Stroh,
2) dem Hausgarten zu 15 Dezim.,
3) Ackergründen zu 10 Tagwerk 4 Dezimal,
4) Wiesgründen zu 1 Tagw. 74 Dezimal,
5) Waldungen zu 1 Tagw. 13 Dezimal und
6) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen

am 1. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Ittling öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Gebäude mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sind, wie fast der ganze Grundbesitz ludeigen, und nur mit einem unablösbaren Reste des Kornbodenzinses von 45 fl. belastet.

Das gesammte Anwesen wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 7. Juli l. J. auf 2244 fl. 11 kr. gewerthet, und wird noch bemerkt, daß das Anwesen von der darauf haftenden Naturalausnahme befreit wird, und daß die darauf ausgeübte Metzgerei als personelles Recht dem Kommunschuldner verbleibt.

Am 11. August 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

901.

Bei der Filialkirche Amsham ist die Staats-Obligation ddo. München 9. April 1838 Nro. 2069 pr. 100 fl. zu 4 % auf den Namen der Kirche lautend, mit Coupons von 1843 bis 1850 verloren gegangen.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten hier vorzubringen, außer dessen diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 11. August 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.

Grauvogl, Assessor.

902.

Elisabetha Suttner, Wittwe und Besitzerinn des sogenannten Metzgergütls zu Afterhausen, ist am 22. dieß kinderlos und mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben. Sie war eine geborne Reischl, Mittereiderbauerstochter von Mittered, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen.

Wer immer Forderungen oder sonstige Ansprüche an deren Nachlaß zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato nachzuweisen und geltend zu machen, indem nach Verfluß dieses Termines das gesammte Vermögen an den Universalerben extradirt werden wird.

Thurnstein den 28. August 1845.

Graf von Geldern'sches Patrimonialgericht Postmünster.

Kefer.

903.

Ueber das Vermögen des zu Jandelsbrunn verstorbenen Metzgermeisters Karl Hanaberger ist rechtskräftig Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der gehörigen Nachweisung der Foderungen auf Dienstag den 23. September h. Js.,

Digitized by Google

[II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 21. Oktober h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Freitag den 21. November,

b) für die Duplik auf Freitag den 5. Dezember h. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das gerichtlich eingewerthete Vermögen sich auf 7479 fl. 44 kr. belauft, während die bereits eingeklagten Foderungen schon jetzt 12400 fl. betragen.

Wegscheid den 23. August 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

904.

In der Verlassenschafts-, resp. Schulden-Sache der Sophia Krumper, Weberswittwe von Freyung haben die sämmtlichen Gläubiger wegen Ueberschuldung des Nachlasses die Eröffnung des Prioritäts-Verfahrens und Anwesens-Verkauf beantragt:

Demgemäß werden die Edikstage in der Weise ausgeschrieben, daß Termin zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen auf

Donnerstag den 6. Oktober Vormittags 8 Uhr

Termin zur Vorbringung etwaiger Einreden oder, so wie zur weitern schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 26. Oktober curr. Vormittags 8 Uhr

anberaumt wird, wozu hiedurch Ladung an sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, unter Androhung des Rechtsnachtheiles ergeht, daß beim Ausbleiben im ersten Termine der Ausschluß von gegenwärtiger Massa, beim Nichterscheinen am zweiten Termine der Ausschluß mit der treffenden Handlung angenommen werde.

Zugleich wird die Nachlaßmassa, bestehend in einer auf 191 fl. 12 kr. gewertheten Mobiliarschaft, und auf 1048 fl. gewertheten Immobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu für erstere auf

Dienstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr

und für die Immobiliarschaft auf

Mittwoch den 10. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr

Tagsatzung angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kaufs-Objekte in dieser Hinsicht hieselbst durch die Erben zur Einsicht genommen werden können.

Die Immobilien bestehen

a) in dem im Steuer-Kat. des Distr. Freyung unter dem Besitz Nr. 5. einkommenden dem königl. Rentamte Wolfstein erbrechtsbaren nunmehr ludeigenen Meiser- oder Bergschneider 1/16 Häusl mit dazu gehörigen Hauspoint per 9 Tagw. 6 Dezim.,

b) in der Pointwiese sammt Gstetten hiezu, per 1 Tagw. 6 Dezim. in der 14. Bonitätsklasse,

c) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

Digitized by Google

d) der Pointacker zu 0 Tagw. 14 Dez. in der 7. Bonitätsklasse,

e) das kleine Krautgarten-Ackerl zu 0 Tagw. 14 Dez. in der 7. Bonitätsklasse,

f) dem großen Krautacker zu 0 Tagw. 47 Dez. in der 8. Bonitätsklasse,

g) in dem Krautacker zu 0 Tagw. 67 Dez. in der 7. Bonität, und

h) in der realen Webergerechtsame.

Der Hinschlag dieses Anwesens geschieht im Sinne des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und der §. 98 — 101 der Novelle 1837.

Am 21. August 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

905.

Auf kreditorschaftliches Andringen werden die Gesammtrealitäten des Georg Pickl, Häuslers von Radmoos dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 16. Oktober d. Js.

von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags im Wohnhause des Schuldners Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Versteigerung unterliegen:

1) das von Holz erbaute, mit Legschindl eingedeckte Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache,

2) Der neuerbaute Stadel mit Bretterwänden und mit Ziegelplatten eingedeckt,

3) der Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 548 zu 1 Tagw. 01 Dez. mit Obstbäumen,

4) das Gartenackerl Pl.-Nr. 348 zu 44 Dez. und

5) der Pfarreracker Pl.-Nr. 86 zu 3 Tag. 9 Dez.,

zusammen auf 1640 fl. gewerthet.

Die darauf ruhenden Abgaben können täglich aus den Akten ersehen werden.

Den 16. August 1845.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

906.

In Sachen der Anna Maria Bachmaier, Inwohnerstochter zu Schwarzenberg und ihrer Kindeskuratel gegen Joseph Altmann, Inwohnerssohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung haben die Kläger unterm 23. Juni d. Js. den ihnen überbürdeten Beweis und Bescheinigung zu Protokoll angetreten, und bezüglich der Nro. 3. lit. a. des Erkenntnisses den Haupteid nach der Negation dieses Erkenntniß-Tenors dem Beklagten zugeschoben und zwar in der Art, daß er mit der Klägerin am 5. April 1843, die am 1. Mittwoch vor dem Palmsonntag den 9. April 1843 auf dem Wege von Kötzting nach Schwarzenberg beim Eingange in das sogenannte Rappendorferhölzl einen fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe.

Zur Antretung eines allenfallsigen Gegenbeweises und Erklärungsabgabe, ob er den angebotenen Eid acceptire, oder den Deferrenten zurückschiebe, oder das Gegentheil auf andere Art beweisen wolle, dann ob und welche Einreden er gegen die Eidesformel vorzubringen habe, wird dem Beklagten eine 30tägige Ausschlußfrist ge-

Digitized by Google

stattet und zwar bezüglich des Eides bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung. Dem Beklagten steht frei, in der hiesigen Registratur den klägerschen Beweisantritt sammt Beilagen abschriftlich in Empfang zu nehmen.

Kötzting den 7. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

907.

In Sachen Passauer Maria, Bäckerstochter zu Apfeldorf und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Morelh, Bürgersohn zu Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zur Abgabe der Exception eine 30tägige Ausschlußfrist vorgesetzt, und zwar öffentlich, indem des Beklagten Aufenthaltsort gerichtsunbekannt ist.

Auf Bitte des Bruders des Beklagten wurde dem Letztern der hiesige Advokat Müller als Offizialanwalt beigegeben.

Es ergeht an den Beklagten der Auftrag, vor Auslauf obiger Frist jenem Anwalte Vollmacht und Ratifikatorium zu ertheilen, widrigenfalls das begonnene Ediktalverfahren fortgesetzt werden müßte.

Das Duplikat des klägerischen Anrufens ddo. et praes. 5. d. Mts. kann Beklagter bei dem genannten Offizialanwalte erholen.

Kötzting den 14. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

908.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wirthes Wolfgang Hacker zu Chamerau am

Mittwoch den 8. Oktober d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

in der Hacker'schen Behausung daselbst öffentlich versteigert, das Anwesen besteht aus:

1) dem zweistöckigen, gemauerten und mit Leg-Schindeln eingedeckten Wohnhause mit Stadel, Stall und Backofen;
2) der realen Tafern- und Metzger-Gerechtsame;
3) an Grundstücken aus
   a. — Tagw. 41 Dezimal Garten,
   b. 5 » 25 » Aecker,
   c. 7 » 70 » Wiesen,
   d. 11 » 43 » Waldung;
4) dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die gerichtliche Schätzung obiger Realitäten beträgt 4588 fl. 21 kr.

Die sonstigen Verhältnisse, Gutslasten und Kaufbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich genügend zu legitimiren haben.

Den 28. August 1845.

Kön. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

909.

Auf Requisition des kön. Landgerichts Eggenfelden wird das Jakob Bruninger'sche und später Simon Wimmer'sche Hafners-Anwesen zu Hirschbach, worauf bisher eine personelle Hafnersgerechtsame ausgeübt wurde, auf kommenden

Mittwoch den 1. Oktober l. Js., Mittags 12 Uhr,

Digitized by Google

in loco Hirschbach öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber, welche über Vermögen und Leumund sich ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dieses Anwesen, nach dem Mittelpreise auf 1163 fl. 20 kr. geschätzt, besteht aus dem geräumigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, Holzschupfe und Hofraum Pl.-Nr. 39 pr. 0, 10 Dezimalen Gras- und Baumgarten beim Haus mit Brennhaus und Backofen Pl.-Nr. 40 pr. 0, 44 Dezimalen, dann aus dem Steinacker Pl.-Nr. 40 pr. 0, 70 Dezimal.

Dasselbe ist leibrechtsweise grundbar zur gräflich von Arko'schen Gutsherrschaft Dummeldorf, und hat jährlich dahin 57 kr. 4 hl. Scharwerksgeld, 58 kr. 6 hl. Stift zu reichen, ferner sind 3 Tage Jagdscharwerk zu verrichten.

Zum kön. Rentamte Pfarrkirchen sind jährlich 4 kr. 6 hl. Mai- und Herbststeuer, dann als Grundsteuersimplum 13 kr. 7 hl. zu entrichten.

Das Hafnergewerb ist mit einer jährlichen Gewerbsteuer von 2 fl. belegt.

Den 21. August 1845.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen

Hofer, Landrichter.

910.

Am 13. August d. Js. wurden beim Gränzstein Nr. 49 unweit Neueigen von einer flüchtigen Mannsperson zurückgelassen:

3 Pf. Brey und

2 4/10 Pf. Seife,

eingepackt in 2 baumwollene Tücheln, und durch die Gränzwache eingeliefert.

Der gerichtsunbekannte Eigenthümer wird aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato sich dahier zu stellen, und über die ihm zur Last gelegte Zollgefährde zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und auf Konfiskation jener Waaren nach §. 37 des Z.-Str.-Ges. erkannt werden würde.

Kötzting, den 23. August 1845.

Kön. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

911.

Auf den Grund höchster Genehmigung der k. General-Zoll-Administration ist die bisher zu Babing, diesseitigen Bezirkes bestandene Legitimationsschein-Expedition provisorisch nach Zeillarn verlegt worden, und wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Den 1. September 1845.

Königliches Hauptzollamt Simbach.

Krauthahn, Oberinspektor.

III. Nichtämtliche Artikel.

912.

In der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung und Lithographie in Landshut sind die in Nro. 22 des Int.-Bl. l. Js. vorgeschriebenen Tabellen zum

Allgemeinen Kassabuch

pr. Buch 27 kr. auf gutem Kanzleipapier zu haben.

NB. Wir können dieses Kassabuch auch in jeder Stärke und in jedem gewünschten Einbande auf das Billigste und Beste gebunden liefern.

Ferner sind auch Exemplare **der neuesten Revision der Arznei-Taxen** à 3 kr. zu haben.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 31. August bis 7. September 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenningslaibl .	—	3	2	—
Kreuzerlaibl	—	7	—	—
Batzenlaibl	—	30	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Vollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 29. August bis 4. September 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sech.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	1½
(Vollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	1	3½
Ein Sechspfesingwecken	—	11	—	3
Ein Groschenwecken .	—	22	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	22	2	3½
Ein Zwölferlaib . . .	3	13	1	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez.			Viert.			Sechz.			Dreißiger.	
	fl.	kr	dl	kr	dl	bl	kr	dl	bl	kr	bl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	30	—	37	2	—	9	1	—	4	2½
Vollmehl . . .	2	5	—	30	3	—	7	2	1	3	3½
Nachmehl . . .	1	18	2	19	2	1	4	3	1	2	1½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	—	23	2	—	5	3	1	2	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	17	2	19	1	1	4	3	1	2	2

VI. Straubinger Brodsatz

vom 30. August 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	13	—
Ein Groschenwecken	—	27	—
(Vollbrod.)			
Vollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	7	—
Vollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	21	—
„ „ 4 „ . .	—	28	—
„ „ 6 „ . .	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	23	—
„ „ „ 6 „ .	1	14	—
„ „ „ 9 „ .	2	5	—
„ „ „ 12 „ .	2	28	—

VII. Augsburger = Cours

vom 28. August 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto „ „ 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101⅛	101¼
detto „ „ 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. 0		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	745	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		160
detto detto „ 1839 „		151⅛
Metallig. à 5 % prompt. . . .	115	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	104	
detto à 3 „ Mt. . . .	80	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1048	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		79¼
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		145
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwigs-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegende vorigen Mittelpr. gefall.		Gegende vorigen Mittelpr. gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26. August 1845.	Waizen	—	279	279	279	—	10	10	15	47	14	59	—	22	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	14	0	13	52	13	8	—	8	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	10	40	10	10	9	47	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	18	5	7	5	—	—	13	—	—
Dingolfing	Vom 26. August 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 28. August 1845.	Waizen	—	62½	62½	43	19½	17	59	17	30	16	32	—	—	—	34
		Korn	—	17	17	17	—	16	46	16	21	15	55	—	—	—	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20½	20½	20½	—	6	10	5	41	5	29	—	—	—	6
Landau .	Vom 1. September 1845.	Waizen	—	33	33	33	—	18	—	16	24	15	15	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	11	30	11	6	11	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 29. August 1845.	Waizen	30	759	789	743	46	19	10	17	24	15	43	—	21	—	—
		Korn	33	84	117	100	11	17	0	15	52	14	41	—	—	—	35
		Gerste	—	205	205	202	3	13	8	12	30	11	42	—	—	—	8
		Haber	—	104	104	104	—	6	14	5	20	4	54	—	—	—	4
Mainburg	Vom 27. August 1845.	Waizen	—	73	73	46	27	19	12	18	48	17	6	1	24	—	—
		Korn	—	86	86	68	18	19	6	17	—	15	18	2	6	—	—
		Gerste	—	13	13	7	6	16	—	15	12	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	—	6	6	5	15	—	54	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 2. September 1845.	Waizen	12	54½	66½	45½	21	18	12	17	22	14	—	—	—	—	—
		Korn	8	9½	9½	9½	—	16	7	16	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	13	45	13	—	12	15	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	15
Passau .	Vom 26. August 1845	Waizen	—	25	25	25	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	12	—	11	12	11	10	—	—	—	2
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	2	5	30	4	34	4	8	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 2. September 1845.	Waizen	—	159	159	159	—	18	—	17	20	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	54	54	54	—	12	—	11	34	11	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30. August 1845.	Waizen	9	377	386	380	—	16	53	15	30	14	48	—	—	—	6
		Korn	—	127	127	127	—	15	28	14	53	14	25	—	—	—	54
		Gerste	2	105	107	107	—	11	55	11	31	11	10	—	—	1	30
		Haber	—	161	161	155	6	5	58	5	38	5	20	—	11	—	—
Vilshofen	Vom 27. August 1845.	Waizen	307	140	543	233	310	15	25	15	0	14	30	—	25	—	—
		Korn	270	—	270	24	246	13	37	12	32	12	—	—	20	—	—
		Gerste	2	3	5	5	—	10	—	9	33	8	54	—	—	—	33
		Haber	4	4	8	7	1	6	—	5	29	4	48	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 37.

Landshut, Sonnabend den 13. September 1845.

Inhalt. Papierumsturz der Lottokollekten mit Ende des Etatsjahres 18⁴⁴/₄₅. — Die Wiederbesetzung der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Deggendorf. — Eine in Reith, kön. Landgerichts Stadtamhof, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Brandversicherungsanstalt, insbesondere die von derselben ausgeschlossenen feuergefährlichen Gebäude. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Pfarrkirchen. — Polizeiliche Aufsicht auf bissige Hunde, resp. die Hunde-Maulkörbe. — Künftige Besetzung der Rentamts-Diener-Stellen. — Jahresbericht über die Seidenzucht. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

913.

An sämmtliche

Landgerichte, Rentämter, Magistrate und Patrimonialgerichte in Niederbayern.

(Den Papier-Umsturz der Lottokollekten mit Ende des Etatsjahres 18⁴⁴/₄₅ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Rescript des kön. Finanz-Ministeriums vom 3. d. M. soll am Schlusse des laufenden Etatsjahres 18⁴⁴/₄₅ der Umsturz der Lottopapier-Vorräthe bei den Lottokollekten wie alljährlich vorgenommen werden.

Sämmtlich im Eingange benannten Aemter, je nachdem sie den Kollekten zunächst gelegen sind, werden hinsichtlich des hiebei zu beobachtenden Verfahrens auf das Ministerial-Rescript der Finanzen vom 21. August 1826, ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatt vom 29. desselben Monats u. Js. S. 402 mit dem Auftrage hingewiesen, dem Ansuchen der Lottokollekteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Landshut am 6. September 1845.

Präsidium

der königl. Regierung von Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

914.

Ad Num. 23709.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erfolgte Quieszirung des früheren Bürgermeisters wurde der Appellationsgerichts-Accessist Karl Christian Wilhelm Dorner, gebürtig von Kloster Ebrach, als rechtskundiger Bürgermeister zu Deggendorf erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget. Was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 2. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

915.

Ad Num. 23556.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine in Reith, kön. Landgerichts Stadtamhof, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. August l. Js. wurde zu Reith, kön. Landgerichts Stadtamhof, eine blödsinnige Weibsperson, angeblich Margaretha Bregler aus Taxer gebürtig, aufgegriffen, welche über ihre Heimatsverhältnisse durchaus keinen Aufschluß zu geben vermag.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftragt, über die Heimat der gedachten Weibsperson, deren Personalbeschreibung nachstehend folgt, in ihren Amtsbezirken sofort Nachforschungen anzustellen, und im Falle der Ermittlung unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem kön. Landgerichte Stadtamhof sogleich Nachricht zu geben, außerdem aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unterlassen, indem nach Ablauf eines vierwöchentlichen Termins von dem Datum gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, auf Haftung des Amtsvorstandes angenommen werden wird, daß die eingeleiteten Recherchen erfolglos geblieben seyen.

Landshut den 2. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Margaretha Bregler in steht in den 30ger bis 40ger Jahren, ist 5′ groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, spitzige Nase, aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne und ist die große Zehe am linken Fuße krumm.

Die Kleidung besagter Person besteht aus einem zerrissenen gewürfelten Barchent-Röckl aus einem gleichen roth, grün und weiß geblümten Brustfleck, einem blauen zerrissenen Fürtuch, einem blau barchetnen zerrissenen Oberrock, einem blau leinenen weiß geblümten Kopftüchl und gleichem Halstüchl.

Ihr Dialekt ist der oberpfälzische und theilweise niederbayerische.

Bemerkt wird noch, daß dieselbe 5 fl. 23 kr. 1 pf. bei sich führt, worunter sich ein Frankenthaler, Zwölfer, Sechser, Groschen, Kreuzer und Pfenningstücke befinden, sowie dieselbe eine Kirbe mit alten zerrissenen Kleidungsstücken mit sich trug.

Digitized by Google

916.

Ad Num. 23771.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescript vom 29. v. Mts. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbehördlich verfügte und von der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1. Reformationsstimmen der christkatholischen Kirche. Herausgegeben von Molwitz. I. und II. Heft, Arnstadt 1845. Verlag der Meinhardt'schen Buchhandlung.
2. Christenthum, aufgefaßt im Geiste als wahrer Protestantismus. Vorgetragen in der Versammlung der protestantischen Freunde zu Königsberg am 20. Mai 1845, gehalten von Dr. Hrabowsky, Privatdocent der Theologie. Königsberg in der Universitäts-Buchhandlung — bestätiget,

daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 3. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

917.

Ad Nro. 23948.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Rescript ddo. 1. September 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Nürnberg verfügte, und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die allgemeine christliche Kirche: keine Sakramente, keine Symbole, ꝛc. von Friedrich Weidemann, Dr. der Rechte und königl. preußischer Oberjustizkommissär zu Ratibor. Leipzig 1845. Karl Drobisch.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

918.

Ad Num. 23885.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Brand Versicherungs-Anstalt, insbesondere die von derselben ausgeschlossenen feuergefährlichen Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unter dem 30. v. Mts. erlassene generalisirte höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern ist ausgesprochen worden, daß der Art. 9. der revidirten Brandversicherungs-Ordnung im strengsten Sinne zu interpretiren, und demgemäß eine Ausdehnung der Aufnahms-Unfähigkeit auf andere, als die hierin speziell genannten Gebäude, unstatthaft sey; daß daher auch solche Gebäude, in welchen mit Dampfmaschinen gearbeitet wird, aus dieser Rücksicht allein

Digitized by Google

von der Aufnahme in die Brandversicherungs-Anstalt um so minder ausgeschlossen werden können, als hiebei die Feuergefährlichkeit doch wohl nicht jenen Grad erreicht, welcher bei der im allegirten Art. 9. angeordneten Beschränkung der Versicherung vorausgesetzt ist.

Dieses wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 5. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

919.

Ad Num. 17653.

(Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Pfarrkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85. bis 111., in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuergesetzes, dann des §. 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Pfarrkirchen vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Pfarrkirchen und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. September 1845 und endiget sich mit dem letzten November 1846.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Dezember 1846 und läuft ab mit dem letzten November 1849.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Pfarrkirchen beginnt der Reklamationstermin mit dem 1. September 1845 und endet sich mit dem letzten Februar 1846.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Pfarrkirchen, die Beschwerden gegen

Digitized by Google

irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königl. Rentamte Pfarrkirchen angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstreklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterſätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 5. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Degen, Sekretär.

920.

Ad Num. 23631.

(Die polizeiliche Aufsicht auf bissige Hunde, resp. die Hundemaulkörbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seite der kön. Regierung von Mittelfranken verfügte Ausschreibung, bezeichneten Betreffs, vom 19. August l. Js. wird sämmtlichen Polizei-Behörden von Niederbayern hiemit mit dem Auftrage bekannt gegeben, auf gleiche Weise hinzuwirken, daß diese einerseits mehr Sicherheit gewährende, anderseits die Qualen der Thiere bedeutend erleichternde Maulkörbe, deren Construktionsweise aus der beifolgenden Zeichnung näher ersichtlich ist, in Anwendung gebracht werden.

Landshut, am 6. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch neuere Erfahrungen hat sich gezeigt, daß die gewöhnlichen in der Regel aus Riemenzeug bestehenden Maulkörbe, welche zufolge polizeilicher Vorschrift den bissigen und den Fanghunden angelegt werden, nicht zweckmäßig sind, indem sie entweder das Beißen der Thiere nur unzureichend verhindern oder die Respiration und die Tränke derselben stören.

Diese Wahrnehmungen haben den Magistrat der Stadt Nürnberg veranlaßt, sich Muster von den nach einer neuen zweckmäßigen Construktion in Wien eingeführten Hunde-Maulkörben zu verschaffen, und solche zur Prüfung vorzulegen.

Diese Maulkörbe bestehen in einer die Schnauze des Hundes umgebenden Vorrichtung aus leichten Metallstäben, welche durch Riemen an dem Halsbande des Hundes befestigt werden.

Da diese Art von Maulkörben von der kön. Central-Veterinärschule nach vorgenommener Prüfung unter der Bedingung als vollkommen entsprechend befunden worden sind, daß jeder Eigenthümer eines Hundes den Maulkorb für denselben

Digitized by Google

der Kopf-Form des Thieres, besonders der Gestalt seiner Schnauze anpassend anfertigen lasse, und nach höchstem Ministerial-Rescripte vom 10. Juli d. Js. es keinem Anstande unterliegt, daß diese Maulkörbe in bezeichneter Voraussetzung in Anwendung gebracht werden, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden hierauf mit dem Auftrage aufmerksam zu machen, darauf geeignet hinzuwirken, daß statt der bisherigen unzweckmäßigen Maulkörbe oder Riemen von den betreffenden Hunde-Eigenthümern Maulkörbe nach der bezeichneten und aus der beifolgenden Zeichnung näher ersichtlichen Construktionsweise angeschafft und in Anwendung gebracht werden, wobei bemerkt wird, daß nach Anzeige des Stadt-Magistrats Nürnberg der dortige Gürtlermeister Georg Friedrich Strobel solche Maulkörbe von Neusilber

für einen großen Fanghund zu 1 fl.
für einen Mittelhund zu — fl. 48 kr. und
für einen kleinen Hund zu — fl. 36 kr.

per Stück, jedoch ohne Riemenzeug, welches je nach der Größe des Hundes auf 48 kr., 36 kr. und 24 kr. zu stehen kommt, zu liefern sich anerboten hat.

Ohne Zweifel wird es für den zu erreichenden Zweck sehr förderlich seyn, wenn vorerst einzelne Besitzer solcher Hunde namentlich Metzger veranlaßt werden, solche Maulkörbe für ihre Hunde anzuschaffen, und dadurch zur weitern Nachahmung ein Beispiel zu geben, welche sich um so mehr erwarten läßt, als es im eigenen Interesse der Hundebesitzer liegt, mit der Gefahr zugleich die durch die bisherigen unzweckmäßigen Maulkörbe für die Thiere verursachte Qual und Belästigung zu beseitigen.

Ansbach, den 19. August 1845.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Hussel, Direktor.

Sesselmann.

921.

Ad Nro. 17902.

(Künftige Besetzung der Rentamts-Diener-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eintretende Vakaturen von Rentamts-Diener-Stellen werden künftig zum Zweck der Bewerbung in der Regel bekannt gemacht werden; die Verhältnisse dieser Bedienstung ergeben sich aus der unterm 7. September 1841 den Rentämtern eröffneten Entschließung vom 29. August 1841, bei welchen Rentämtern dentbarer Veränderungen wegen sich die nöthige Information erholt werden kann.

Die Bewerber, unter welchen Militär-Pensionisten in der Regel den Vorzug haben, haben künftig ihr Gesuch bei dem Rentamte ihres Domizils zu Protokoll zu geben, und diesem Rentamt ihre Zeugnisse, unter welchen der Militär-Abschied Hauptsache ist, beizulegen.

Das Rentamt ist angewiesen, die Protokollar-Aufnahme sogleich vorzunehmen, ein Zeugniß von der Gemeinde-Verwaltung ihres Domizils über des Bewerbers Betragen zu erholen, die Befähigung des Gesuchstellers zum Dienste nach Kraft, Gesundheit, dann Gewandtheit im Schreiben und Rechnen zu prüfen und hierüber sich in dem zu erstattenden Bericht zu äußern. — Die Anmeldungen müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, vier Wochen nach erfolgter Ausschreibung vorgelegt seyn und werden nur für den ausgeschriebenen Fall berücksichtiget, da bei einem spätern Fall die Verhältnisse sich geändert haben könnten.

Von dem Pflichtgefühl der kön. Rentämter ist man überzeugt, daß sie dergleichen Vorbringen ohne Zögerung befördern werden. Von diesen Rentämtern werden auch den Bewerbern die vor-

Digitized by Google

gelegten Zeugnisse zurückgegeben werden, an welche sich die Bewerber desfalls zu wenden haben.

Landshut den 4. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Degen, Secretär.

922.

Ad Num. 23884.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Jahresbericht über die Seidenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird hiemit die höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut am 6. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Um dem Uebelstande zu begegnen, daß die Erhebungen und Mittheilungen der Distrikts-Polizei-Behörden über den Erfolg der Maulbeer-Pflanzungen und Seidenzucht während des Jahres zu spät bei der kön. Seidenzucht-Inspektion in Regensburg eintreffen, wodurch diese verhindert ist, den ihr Allerhöchst aufgetragenen Jahresbericht rechtzeitig in Vorlage zu bringen, wird hiedurch verfügt, daß diese Mittheilungen alljährlich bis Ende November an die kön. Seidenzucht-Inspektion vollständig abgegeben werden sollen. Die kön. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, haben den Vollzug dieser Anordnung zu überwachen.

München, den 30. August 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Aus Special-Auftrag.

v. Voltz.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Den Jahresbericht über die Seidenzucht betr.

Nüßler.

II. Dienstes-Nachrichten.

923.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. August l. Js. den Rechnungs-Kommissariats-Accessisten bei der Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, Nepomuck Cressierer, zum Sekretär bei der Regierung von Niederbayern, provisorisch zu ernennen.

924.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. August l. Js. den Landrichter Joseph Herrman zu Kötzting, in Anwendung des §. 19. Abs. 2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

925.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 25. August l. Js. den bisherigen Pfarrer zu Tegernheim, Landge-

Digitized by Google

richts Regenstauf, Priester Fr. Xav. Gruber, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Rainertshausen, kön. Landgerichts Rottenburg, zu entheben, und diese Pfarrei dem dermaligen Pfarrer zu Pleistein, Landgerichts Wohenstrauß, Priester Simon Fumy allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

926.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Anton Wagner, Schmid in Kelheimwinzer, bestehend

1) in dem gemauerten und mit Schieferstein eingedeckten Wohnhaus nebst Keller, Stallung, Backofen, Hofraum, wovon zum k. Rentamte, Süst 2 fl. 51 kr. 3 pf., Vogteigeld 6 kr. 6 hl., vom firirten 3/4 Blutzehent, Grundzins 6 kr. verabreicht wird,
2) in dem Wurzgarten zu 0 Tagw. 8 Dezim. lit. A. Pl.-Nro. 40 in dem unvertheilten Gemeinderecht;
3) in dem Miststeckwiesl zu 12 Dez. lit. B. Pl.-Nr. 818;
4) in dem Bonnholztheil zu 1 Tag. 67 Dez. lit. B. Pl.-Nr. 1247;
5) in dem Rothackerl zu 19 Dez. lit. C. Pl.-Nr. 281;
6) in dem Krautpisang zu 19 Dez. lit. C. Pl.-Nr. 364;
7) in dem Sandackerl zu 14 Dez. lit. C. Pl.-Nr. 429;
8) in dem Donauackerl zu 11 Dez. lit. C. Pl.-Nr. 707;
9) in dem Donauackerl zu 18 Dez. lit. C. Pl.-Nr. 762,

von welch Letzteren Pl.-Nr. 429, 707, 762, der Lehen-Bodenzins mit 24 kr. Zins 7 hl., dann 3/4 Theil firirter Groß- und Grünzehent an Korn, 2 Sechzehntel und 10 kr., an Geld mit 15 kr. zum kön. Rentamte, zu 1/2 Theil an das Benefizium Kelheimwinzer verabreicht wird, und welches nach Schätzung vom 14. März h. Js. einen Werth von 863 fl. hat, im Wege der Versteigerung am Samstag den 4. Oktober h. Js. Vormittag 10 Uhr in loco Kelheimwinzer an den Meistbietenden verkauft, und haben sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Ges. und §. 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Kelheim den 31. August 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

927.

Anna Marianna, von einer Wirthstochter von Rotthalmünster unehelich geboren, und dermal gegen 60 Jahre alt, ist im Jahre 1805 mit einem französischen Soldaten davon gezogen, und hat seitdem von ihrem Aufenthalt oder Leben keine Nachricht mehr gegeben.

Da ihre Intestaterben auf Theilung ihres in 450 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird sie, oder ihre allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, außerdem ihr Vermögen den Erben gegen Kaution extradirt wird.

Am 2. September 1845.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

Digitized by Google

928.

Nachdem sich Mathäus Weninger, lediger Schneidersohn von Perlesreuth, auf die Edikal-Ladung vom 17. Februar l. Js. innerhlb des sechsmonatlichen Termines weder in Person noch in seiner etwaigen Descendenzschaft hierorts gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen zur Zeit bekanntes Vermögen an seine Erben ausgeantwortet werden.

Wolfstein, am 20. August 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Der kön. Landrichter
Süß.

929.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Gesammtanwesen der Wirthseheleute Johann und Franziska Fleischmann zu Obernzell, genannt das Hammerl-Wirthshaus mit Bierschenkgerechtsame wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Das Gesammtanwesen besteht:

a. an Immobilien,

1) aus Wohnhaus mit Stallung und Holzlege unter einem Dache, zu 0, 07 Dez., Pl.-Nro. 39;
2) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
3) der Wiese im Himmelreich zu 1 Tagwerk 19 Dezimal, Pl.-Nro. 331;
4) der Wiese in den Hemmetstellen zu 1 Tagwerk 21 Dezimal, Pl.-Nro. 519 a;
5) der Wiese allda zu 3, 02 Dezimal, Pl.-Nro. 519 b;
6) dem 1ten Pflanzbeet zu 0, 10 Dezimal, Pl.-Nro. 778;
7) dem 2ten Pflanzbeet zu 0, 12 Dezimal, Pl.-Nro. 782;
8) dem Meierschaftsacker zu 0, 77 Dezimal, Pl.-Nro. 815.

b. an Mobilien,

aus einigen Betten, Tischlerwaaren und Kleidungsstücken, und hat nach der gerichtlichen Schätzung vom 26. März h. Js. einen Gesammtwerth von 5559 fl. 42 kr.

Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 1. Oktober, Vormittags 11 Uhr,

in dem Fleischmann'schen Wirthshause zu Obernzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag der Verkaufsobjekte von der Genehmigung sämmtlicher Gläubiger abhängt, und vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen von Seite der Kreditorschaft nur gegen baare Bezahlung erfolgt.

Wegscheid am 30. August 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

930.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 29. Jänner d. Js., Intellig.-Bl. v. Niederbayern, St. 10. Nr. 273. Seite 175 zu den vorbezeichneten Waaren inner der 6 monatlichen Frist Niemand gemeldet hat, wird zu Recht erkannt, es sey bezüglich jener Waaren die Zollgefährde anzunehmen, dieselben der Konfiskation zu unterwerfen, der gefährdete Eingangszoll aus dem Erlöse der konfiszirten Waaren zu erholen, und die Verhandlungskosten dem kön. Staatsärar zu überbürden.

Den 16. August 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

931.

Bei dem unterfertigten Magistrate wird ein eigener Polizeidiener aufgestellt.

Als Gehalt bezieht derselbe jährlich 150 fl. in Monatsraten, freie Montur, Dienstes-wohnung und 2 Klafter weiches Holz.

Als Nebenbezüge erhält er die Gebühren für gemachte Anzeigen, wenn solche durch Beschlüße zugesprochen werden, dann die in Polizeistrafsällen den Anzeigern verordnungsgemäß zukommenden Strafantheile.

Geeignete Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche bis zum 1. Oktober d. Js. anher einzureichen und denselben die Zeugniße über moralischen Wandel, bisherige Dienstverhältniße und körperliche Gesundheit beizulegen.

Actum den 10. September 1845.

Magistrat des Marktes Eggenfelden.

Zauneker, Bürgermeister.

932.

In Folge hoher Regierungs-Anordnung werden die kön. Jagbezirke

Gossersdorfer- und Vter Mitterfelser-Bogen

unter Zugrundlegung des generalisirten Normatives vom 3. Mai 1829 und der Verordnung vom 7. Juli 1834 der Verpachtung unterstellt.

Die Pachtverhandlung geschieht am Mittwoch den 1. künftigen Monats Oktober 11 Uhr Vormittags beim kön. Rentamte dahier, wobei die Grenzbeschreibungen, so wie die allgemeinen und besonderen Pacht-Bedingungen den allenfallsigen Pacht-Liebhabern, welche sich übrigens über die Pachtfähigkeit legal auszuweisen haben, zur Kenntniß gebracht werden.

Deggendorf den 10. September 1845.

Königl. Rentamt und königl. Forstverwaltung Deggendorf.

Bachauer, k. Rentbeamter. Hochfärber, k. Forstverwalter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 7. bis 14. September 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenninglaibl	—	3	1	2
Kreuzerlaibl	—	6	3	—
Batzenlaibl	—	28	2	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Meßen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	8	—	—	32	—	—	—	—
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—

V. Passauer Brodtatz

vom 5. bis 11. September 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	—
(Poilbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	3
Ein Kreuzerlaibl	—	7	1	2
Ein Sechspfeilingwecken	—	11	—	1
Ein Groschenwecken	—	22	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzerlaib	1	22	2	3½
Ein Zwölferlaib	3	13	1	3

Mehl satz.

Mehlgattungen	Meß. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreh ßig'r. kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	40	1	40	—	—	10	—	—	5	—
Pollmehl	2	10	3	32	2	1	8	1	1	4	½
Nachmehl	1	25	1	21	1	—	5	1	—	2	2½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	54	—	25	2	—	6	3	1	2	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	17	2	19	1	1	4	3	1	2	2

VI. Straubinger Brodtatz

vom 6. September 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	13	1
Ein Groschenwecken	—	26	2
(Poilbrod.)			
Polröckel zu 1 Kreuzer	—	7	—
Polkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	—
" " 4 "	—	28	—
" " 6 "	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	22	2
" " " 6 "	1	13	—
" " " 9 "	2	3	2
" " " 12 "	2	26	—

VII. Augsburger = Cours

vom 4. September 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende. Pap.	Geld.
Vor und auf der Börse.		
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mr.		
detto à 3½ % prompt	101⅛	101⅛
detto " " 2 Mr.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. d		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	745	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mr.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mr.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto " 1839 "		131½
Metalliq. à 5 % prompt.	114½	
detto detto 2 Mr.		
detto à 4 % prompt.	104	
detto à 3 " Mr.	80	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1642	
detto 1 Mr.		
Grossh. Darmstädtische Loose prmt.		80½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		76
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minester Preis d. Schäffels.		Gegenbile vorigen Mittelpr. gestieg.		gefallen	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 2. September 1845.	Waizen	—	105	105	105	—	10	15	15	31	14	42	—	10	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	14	55	14	31	14	—	—	—	—	30
		Gerste	—	31	31	31	—	10	53	10	19	10	—	—	—	—	9
		Haber	—	4	4	4	—	6	—	5	45	4	54	—	—	—	36
Dingolfing	Vom 2. September 1845.	Waizen	—	12¼	12¼	12¼	—	18	—	17	15	16	31	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	12	—	11	40	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3¼	3¼	3¼	—	5	—	4	42	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 4. September 1845.	Waizen	19¼	31¼	51	43	8	17	40	16	25	15	25	1	5	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	18	—	—	—	—	—	1	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	6	19	6	4	5	25	—	—	—	25
Landau .	Vom 9. September 1845.	Waizen	—	21	21	21	—	17	6	16	30	16	6	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	73	73	73	—	11	30	11	23	11	9	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 5. September 1845.	Waizen	46	588	634	571	63	18	56	17	41	16	9	—	—	—	17
		Korn	11	251	262	250	12	18	3	16	32	15	3	—	—	—	40
		Gerste	3	416	419	419	—	13	57	13	4	12	8	—	—	—	34
		Haber	—	101	101	97	4	5	52	5	20	4	54	—	9	—	—
Mainburg	Vom 3. September 1845.	Waizen	27	45	72	72	—	19	6	18	5	17	24	—	45	—	—
		Korn	18	34	52	47	5	19	—	18	—	17	—	1	—	—	—
		Gerste	6	2	8	2	6	15	—	—	—	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	48	6	15	6	—	—	—	—	9
Neustadt an der Donau.	Vom 9. September 1845.	Waizen	21	19	40	29	11	18	54	18	15	17	18	—	—	—	53
		Korn	—	10	10	10	—	18	30	18	—	—	—	—	—	2	—
		Gerste	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	—
Passau .	Vom 2. September 1845.	Waizen	—	2	2	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	10	30	10	18	10	—	—	—	—	—
		Haber	2	—	2	2	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 9. September 1845.	Waizen	—	105	105	105	—	18	—	17	30	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	37	37	37	—	12	—	11	34	11	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6. September 1845.	Waizen	—	449	449	431	18	16	35	15	45	15	11	—	—	—	15
		Korn	—	133	133	127	6	17	17	16	13	15	45	—	—	1	20
		Gerste	—	236	236	232	4	12	52	12	27	12	3	—	—	—	56
		Haber	0	103	109	109	—	5	56	5	10	5	3	—	28	—	—
Vilshofen	Vom 3. September 1845.	Waizen	310	89	399	109	230	16	24	16	—	15	30	—	—	—	54
		Korn	246	—	246	14	232	14	—	13	24	12	24	—	—	—	52
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	27
		Haber	1	5	6	5	1	5	48	5	42	5	30	—	—	—	13

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 38.

Landshut, Sonnabend den 20. September 1845.

Inhalt. Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen in den Märkten Hals, Regen, Pfoffenberg, Eggenfelden, dann in den Städten Dingolfing, Deggendorf und Landshut. — Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder in Pfoffenberg und Eggenfelden. — Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Stadt-Gemeinde Landau, für den Markt Viechtach, dann der Kirchen-Verwaltungsstellen in den Märkten Hals, Viechtach, Regen, Kötzting und der Stadt Landau. — Verkauf der fraisolischen Glashütte Schleichach im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

933.

Ad Nro. 24177.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Hals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsthin gepflogenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Hals wurden gewählt:

I. als Magistratsräthe

1) Jakob Weiß, Müller,
2) Matthias Unrecht, Hafner;

II. als Gemeindebevollmächtigte

1) Georg Brandl, Bäcker,
2) Jakob Ladendeckl, Fischer,
3) Matthias Weber, Zimmermann,
4) Joseph Hältl, Schuhmacher,
5) Michael Amant, Schlosser,
6) Andreas Wigaisch, Bader.

Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannten Magistratsräthe unterm Heutigen die Bestätigung erhielten.

Landshut, den 9. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

934.

Ad Num. 24150.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Regen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der gepflogenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Regen wurden gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe

1) Michael Dizorzi, Handelsmann,
2) Michael Gschelder, Essigsieder,
3) Georg Ebner, Weber;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Joseph Wieninger, Bräuer,
2) Joseph Oswald, Bräuer,
3) Xaver Wieninger, Gastwirth,
4) Joseph Gröbl, Bortenwirker,
5) Johann Eder, Nagelschmied,
6) Johann Schiller, Müller,
7) Johann Sieber, Kirschner,
8) Joseph Hauf, Schmied,
9) Anton Lorenz, Weber,
10) Peter Wittmann, Bräuer.

Dieses wird anbei mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die genannten Magistratsräthe in dieser Eigenschaft unterm Heutigen bestätiget worden seyen.

Landshut am 9. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

935.

Ad Num. 24178.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen des Marktes Pfaffenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Pfaffenberg wurden zu Gemeindestellen gewählt und unterm Heutigen von der unterfertigten Regierung bestätiget.

I. Als Magistratsräthe

1) Adolph Pollinger, Hafner,
2) Johann Lehner, Zimmermeister,
3) Johann Baptist Hörmann, Gutsbesitzer.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

1) Anton Annetsberger, Bäcker,
2) Christoph Strobel, Bäcker,
3) Joseph Stegmaier, Metzger,
4) Joseph Baudrexler, Brauer,
5) Michael Graßl, Kaminkehrer,
6) Kaspar Guggenberger, Säckler,

was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 9. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

936.

Ad Num. 24326.

(Die ordentliche Ersatzwahl für 1845 in der Markt-Gemeinde Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der gepflogenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl wurden für den Markt Eggenfelden gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe

1) Xaver Härdl, Uhrmacher,
2) Joseph Haberl, Weißgärber,
3) Max Höchstetter, Apotheker;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Wolfgang Artinger, Bierbräuer,
2) Johann Mayringer, Bierbräuer,
3) Eduard Trexler, Lebzelter,
4) Michael Gierl, Bierbräuer,

Digitized by Google

5) Thaddä Fenzl, Schlosser,

6) Joseph Eibl, Tuchscherer.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe unter dem Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut den 12. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

937.

Ad Nr. 24179.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Stellen in der Stadt Dingolfing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindeverwaltungs-Stellen der Stadt Dingolfing wurden gewählt:

I. als Bürgermeister

Alois Puchner, Tuchmacher;

II. als bürgerliche Magistratsräthe

1) Alois Sonner, Apotheker,
2) Michael Reiser, Buchbinder,
3) Anton Rothbauer, Seifensieder;

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Thomas Gallacher, Bräuer,
2) Georg Schön, Metzger,
3) Xaver Heinrich, Drechsler,
4) Joseph Rieder, Uhrmacher,
5) Wolfgang Demmelmaier, Bäcker,
6) Georg Werl, Bäcker,
7) Paul Sturm, Bräuer,
8) Matthias Zartl, Schuhmacher,
9) Joseph Ziglsberger, Wirth.

Dieses wird hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bürgermeister und die genannten Magistratsräthe in der besagten Eigenschaft von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget worden seyen.

Landshut, den 9. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

938.

Ad Num. 24328.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der gepflogenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl wurden für die Stadt Deggendorf gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe

1) Johann Bapt. Friedl, Weber,
2) Joseph Huber, Siebmacher,
3) Karl Gillich, Handelsmann,
4) Franz Schenk, Färber;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Joseph Platiel, Brauer,
2) Gottfried Beck, Bäcker,
3) Andreas Bauer, Nagelschmid,
4) Mathias Dellesant, Handelsmann,
5) Wenzeslaus Linsmaier, Bäcker,
6) Anton Wanner, Hutmacher,
7) Joseph Mann, Wirth,
8) Andreas Spranger, Bäcker,
9) Jakob Kollmann, Buchdrucker.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut, den 12. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

939.

Ad Num. 24392.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Landshut wurden von der unterfertigten Stelle bestätigt:

I. als zweiter rechtskundiger Magistratsrath:

Joachim Peckert, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist von Landshut,

II. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Raager, Handelsmann,
2) Alois Reßl, Handelsmann,
3) Karl Kopf, Handelsmann,
4) Johann Nepom. Deutter, Handelsmann.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden gewählt:

1) Kajetan Ertl, Tuchscherer,
2) Ignaz Hilz, Bierbräuer,
3) Max Schaaf, kön. Advokat und Hausbesitzer,
4) Johann Schmidbauer, Handelsmann,
5) Johann Mittermaier, Brandweinbrenner,
6) Joseph Raitzer, Handelsmann,
7) Anton Huber, Handelsmann,
8) Kasvar Krieger, Bortenmacher,
9) Joseph Nieser, Seiler.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut am 12. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

940.

Ad Num. 24176.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungsglieder zu Pfaffenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Wahl wurden als Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Pfaffenberg ernannt:

1) Joh. Bapt. Herrmann, Gutsbesitzer,
2) Joseph Weinzierl, Brauer,

und unterm Heutigen in dieser Eigenschaft bestätiget.

Landshut, den 9. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

941.

Ad Num. 24327.

(Die Wahl der Kirchen-Verwaltung Eggenfelden betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahlhandlung wurden als Mitglieder der Kirchenverwaltung des Marktes Eggenfelden gewählt:

1) Anton Geigl, Bierbrauer,
2) Johann Geldsammer, Bäcker in Eggenfelden,

und von der unterfertigten Stelle unterm Heutigen bestätigt.

Landshut den 12. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Secretär.

Digitized by Google

942.

Ad Num. 24469.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Stadtgemeinde Landau pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Landau wurden gewählt:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:
1) Anton Gerhaher jun., Handelsmann,
2) Johann Lamhofer, Lederer,
3) Max Oberhauser, Handelsmann;

II. Als Gemeindebevollmächtigte:
1) Sebastian Seiß, Kürschner,
2) Johann Geyer, Lebzelter,
3) Christian Rothbauer, Seifensieder,
4) Joachim Wolfbauer, Kaminkehrer,
5) Kajetan Stadler, Bierbrauer,
6) Paul Röckl, Melber,
7) Georg Gassenhuber, Bäcker,
8) Sebastian Thalmaier, Bortenmacher.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

943.

Ad Num. 24393.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindeverwaltungsstellen im Markte Viechtach pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl für den Markt Viechtach wurden gewählt:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:
1) Jakob Pflügl, Fragner,
2) Georg Winter, Goldschmid,
3) Lorenz Sporer, Krämer,
4) Michael Aichinger, Leinwandhändler.

II. Als Gemeindebevollmächtigte:
1) Joseph Kasperbauer, Taferwirth,
2) Paul Kilger, Brauer,
3) Faver Greiner, Taferwirth,
4) Joseph Kilger, Lederer,
5) Joseph Perchtold, Tuchmacher,
6) Joseph Frohnhofer, Handelsmann,
7) Anton Frohnhofer, Handelsmann.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistrats-Räthe in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätiget worden sind.

Landshut am 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

944.

Ad Nro. 24361.

(Die Kirchen-Verwaltungswahl für die Kirchen-Gemeinde Hals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der angenommenen Wahl wurden die als besondere Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Hals gewählten
1) Anton Hauer, Bäcker in Hals,
2) Jakob Weiß, Müller in Hals,
von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut, den 13. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

945.

Ad Nro. 24400.

(Erneuerung der Kirchenverwaltungs-Wahlen im Markte Viechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der beschäftigten Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Viechtach gewählt:

1) Joseph Berchtold, Tuchmacher,

2) Joseph Kilger, Lederer in Viechtach, und

von Seite der unterfertigten Stelle bestätigt.

Landshut den 13. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

946.

Ad Nro. 24466.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Regen wurden als besondere Mitglieder gewählt:

1) Michael Gscheider, Essigsieder,

2) Anton Mächtlinger, Färber und

3) Michael Dizorzi, Handelsmann,

und von der unterfertigten Stelle in dieser Eigenschaft bestätiget.

Landshut, am 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

947.

Ad Nro. 24473.

(Die ordentliche Ersatzwahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung Kötzting pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Erneuerungswahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung in Kötzting gewählt:

1) Franz Obermaier, Zimmermann,

2) Georg Rötzer, Bürger in Kötzting,

und von der unterfertigten Stelle bestätigt.

Landshut am 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

948.

Ad Nro. 24465.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen Verwaltung des Stadt Landau pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Ergebnissen der ordentlichen Ersatzwahl wurden zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung in der Stadt Landau gewählt.

1) Joseph Schmidkonz, Stadtschreiber und Hausbesitzer,

2) Max Oberhauser, Handelsmann,

was mit dem Anhange hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewählten unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut, den 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

949.

(Den Verkauf der ärarialischen Glashütte Schleichach im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke betr.)

Die beinahe in der Mitte des Steigerwaldes, einer großartigen Waldmasse, liegende ärarialische Glashütte Schleichach, welche bisher hauptsächlich weißes Tafelglas (cf. g. Mond- oder Flammglas) und außerdem auch Hohlglas erzeugte, wird nebst Zubehörungen, worunter sich die Oekonomiegebäude, ein Wirthshaus und andere zu dem Betriebe eines größern Gewerkes erforderlichen Realitäten befinden, zum Kaufe angeboten und soll vom 15. des künftigen Monats September 1845 ab

im Wege der Submission

veräußert werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus

58	Tagwerk	4380	□′ Artfeld,
28¾	„	1624	□′ Wiesen,
5	„	3905	□′ Gärten,
2¼	„	892	□′ Werkplätze,

und beträgt der erhobene Werths-Anschlag:

der Gebäude	40,775 fl. —	kr.,
der Grundstücke . . .	9,125 fl. —	kr.,
des Inventars . . .	5,829 fl. —	kr.,
der auf 18⅔ übergegangenen Vorräthe an Materialien	36,853 fl. 37½	kr.,
dann der auf 18⅔ übergegangenen Vorräthe an Fabrikaten	17,661 fl. —	kr.

Die Verkaufs- und Submissions-Bedingungen, welche die allgemeinen Bedingnisse über den Verkauf enthalten, und welchen genaue Verzeichnisse über die bestehenden Material- und Fabrikat-Vorräthe und genaue Beschreibungen der Realitäten, Zubehörungen und des Inventars beiliegen, sind im Sekretariat der unterfertigten Stelle und bei der k. Hüttenamts-Verwaltung Schleichach, woselbst die zum Verkaufe ausgesetzten Gegenstände in Augenschein genommen werden können, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Kaufsliebhaber ausgelegt.

Letztere, welche, um berücksichtigt werden zu können, mit glaubhaften Ausweisen über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 40,000 fl. rhein. versehen seyn müssen, haben die

versiegelten Submissionen bis spätestens den 1. Dezember 1845

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Auch können dieselben bis zu gedachtem Termine entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Angebote mündlich hierorts vortragen, worüber sodann ein Protokoll aufgenommen und dieses gleich den schriftlich eingekommenen Submissionen zu den Akten gelegt werden wird.

Bis zur erfolgten, dem k. Finanzministerium unumschränkt vorbehaltenen Auswahl unter den Submittenten bleiben dieselben an ihre Gebote gebunden.

Würzburg, den 18. August 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Graf Fugger, Präsident.

Bever.

II. Dienstes-Nachrichten.

950.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreis-Kommando der Landwehr von Niederbayern vom 14. Juli d. J. wurde der bisherige Artillerie-Lieutenant bei dem k. Landwehr-Bataillon der Stadt Passau, Franz Kuchler, zum Füselier-Oberlieutenant befördert.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

951.

Bei dem unterfertigten Magistrate wird ein eigener Polizeidiener aufgestellt.

Als Gehalt bezieht derselbe jährlich 150 fl. in Monatsraten, freie Montur, Dienstleswohnung und 2 Klafter weiches Holz.

Als Nebenbezüge erhält er die Gebühren für gemachte Anzeigen, wenn solche durch Beschlüße zugesprochen werden, dann die in Polizeistrafsfällen den Anzeigern verordnungsgemäß zukommenden Strafantheile.

Geeignete Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche bis zum 1. Oktober d. Js. anher einzureichen und denselben die Zeugniße über moralischen Wandel, bisherige Dienstverhältniße und körperliche Gesundheit beizulegen.

Actum den 10. September 1845.

Magistrat des Marktes Eggenfelden.

Zauneker, Bürgermeister.

952.

Am 25. Dezember vor. Js. starb Andreas Frankenberger, Austragsmüller und Bauer von Gerau, mit Hinterlassung einer außergerichtlichen letztwilligen Disposition.

Auf Antrag der bekannten Erbsinteressenten werden alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen der ausschließenden Frist von 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines zur Vereinigung dieser Verlassenschaftsmasse geschritten, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Am 10. September 1845.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusel, Landrichter.

953.

In Sachen der Anna Maria Bichl, Benefiziaten-Köchin zu Zangberg und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Haimerl, Inwohnerssohn zu Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindes-Nährung liegen die Zeugenverhörs- und Urkunden-Productions-Protokolle unverschlossen bei den Akten.

Es ist gestattet, binnen 30 Tagen Conclusionsschriften und Recesse über die Urkunden-Production zu übergeben.

Zu diesem Zwecke ist es freigestellt, die Akten einzusehen, Extracte oder Abschriften sich davon zu verschaffen.

Kötzting den 7. September 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

954.

Regina Eckert von Hofdorf hat gegen Andreas Feiner von Haberkofen d. G., pcto. indemnis. ex defloratione Klage gestellt.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist auf Mittwoch den 1. Oktober l. Jrs. früh 8 Uhr Kommission anberaumt, wozu Beklagter, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Antrag der Klägerin nach G.-O. Kap. V. §. 3. hiemit öffentlich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen vorgeladen wird.

Digitized by Google

Das Dispositiv der Klage kann hierorts eingesehen werden.

Am 27. August 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

953.

Auf Antrag eines Gläubigers, dann des Schuldners selbst wird man am Samstag den 25. Oktober d. Js. im Wirthshause zu Kandlbach von Früh 10 Uhr an bis Nachmittags 3 Uhr, das dem Joh. Baptist Fröstl von dem Mühlbogen zugehörige Hammerschmidanwesen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dasselbe bei Deggendorf, jedoch in der Gemeinde Schaching gelegen, besteht:

1) an Gebäuden aus dem ganz gemauerten und mit Daschen gedeckten Wohnhause nebst Werkstätte, Wasserbett und der Radstube, dem hölzernen Stadl sammt Kohlenschupfe unter einem Schindldach, dann der gemauerten und gewölbten, ganz massiven Stallung unter einem Daschendache,
2) an Rechten aus dem realen Hammerschmidrechte,
3) an Gärten aus dem mit Obstbäumen besetzten Hausgärtchen zu 1/2 Tagwerk,
4) an Aeckern aus dem Hausfelde mit Anwandern zu 4 Tagw. 20 Dezim.,
5) an Wiesen aus der obern Wiese zu 50 Dezim. und der untern sammt Kohlenplatz zu 30 Dezim.,
6) an Holz aus dem mit jungen Fichten und Tannen, dann etwas Buchenholz bewachsenen Greisinger-Hochwald zu 7 Tagw. 3 1/4 Dezim., dann dem weitern Rothmartertheil zu 1 Tagw. 88 Dezim., dem obern derlei zu 1 Tagw. 95 Dezim., dann Hornpfeifentheil zu 1 Tagw. 91 Dezim., alle im Freiwalde enliegen, ist zusammen auf 20,117 fl. geschätzt, auch freieigen, und lasten darauf

— fl. 9 22/100 kr. einfache Haussteuer,
— » 35 76/100 kr. einfache Grundsteuer,
12 fl. jährliche Gewerbsteuer,
6 fl. 18 kr. 6 hl. Stift zum kgl. Rentamte,
an Getreiddienst
— Schäffl 1 M. — V. — Szll. Korn,
— » 1 » 1 » 2 3/4 » Haber,
an strikten 1/3 Groß- und Kleinzehent zum königl. Rentamte Schäffl. 1 M. 2 V. 3 1/2 Szll. Haber,
und — fl. 12 kr. 5 hl. in Geld,
so wie 1/3 Großzehent in Natur, zum königl. Pfarramt Deggendorf,

1 unbestrittene Kornläutgabe an den Pfarrkirchen-Meßner und 1 Korn- und 1 Waizenläutgarbe an den Meßner der heil. Grabkirche zu Deggendorf. Insbesondere lasten auf dem Greisinger-Hochwalde — fl. 22 6/100 kr. einfache Grundsteuer und 13 kr. 4 hl. Forstzins zum königl. Rentamte, auf den Holzantheilen im Freiwalde aber — fl. 22 96/100 kr. einfache Steuer, und muß der Hammerweg vom Anwesen aus unterhalten werden.

Den Eltern Sebastian und Maria Fröstl sind auf Lebens lang jährlich 50 fl. Zehrpfenning und ein auf 41 fl. angeschlagene Ausnahme zu reichen, dem Eheweibe Klara Fröstl aber ebenso 12 fl. Herbergszins zu zahlen, oder erst ihr der Unterschluf auf dem Anwesen zu gestatten.

Diese Versteigerung geschieht nach Hypothek.-Ges. §. 64 und 69, dann der Novelle 1837 §. 96—101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimatsbehörden, ohne welche sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden, ausgewiesen haben, mit dem Bemerken vorgela-

Digitized by Google

den, daß sie, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis bei dieser ersten Versteigerung erreicht oder übersteigt, sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, und ihnen die Ausweise über die obigen Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufsbedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden, endlich, daß Frösti angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern auch schon vor dem Verkaufstage das Anwesen vorzuzeigen.

Sign. den 26. August 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

936.

Bei dem kön. Rentamte Waldsassen wird ein im definitiven Steuerumschreibwesen routinirter Amtsgehilfe, ledigen Standes, gesucht.

Bewerber um diese Stelle wollen sich daher in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Befähigungszeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Der Eintritt müßte bis zum 15. Oktober erfolgen.

Waldsassen, den 14. September 1845.

Dexl, Rentbeamter.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 14. bis 21. September 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1⅓
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2⅔
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenninglaibl	—	3	—	2⅔
Kreuzerlaibl	—	6	1	⅓
Bayernlaibl	—	26	3	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.		Mäßl	
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semmelmehl	3	8	—	—	—	—	11	3	
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	9	2	
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	6	2	
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	11	—	
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	16	—	—	34	—	—	—	—
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—

VI. Passauer Brodtaxe

vom 12. bis 18. September 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	2	1
Ein Kreuzerlaibl	—	7	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	10	2	3
Ein Groschenwecken	—	21	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	22	2	3⅓
Ein Zwölferlaib	3	13	1	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Drei-ziger	
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	kr.	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	44	2	11	—	1	10	1	—	5	⅓
Pollmehl	2	12	2	33	—	1	8	1	—	4	⅓
Nachmehl	1	25	1	21	1	—	5	1	1	2	⅔
(Roggenmehl.)											
Römischroggen- Mehl	1	34	—	25	2	—	5	3	1	2	3⅓
Gemeinroggen- Mehl	1	17	2	19	1	1	4	3	1	2	2

VII. Steaudinger Brodtaxe

vom 13. September 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	13	⅓
Ein Groschenwecken	—	26	1¼
(Pollbrod.)			
Pollwöckel zu 1 Kreuzer	—	6	3
Pollkopf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	20	1
" " 4 "	—	27	—
" " 6 "	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	22	1¼
" " " 6 "	1	12	2½
" " " 9 "	2	2	3¾
" " " 12 "	2	25	1

VIII. Augsburger = Cours

vom 11. September 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mr.		
detto à 3½ % prompt	101⅛	
detto " " 2 Mr.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	742	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mr.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mr.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		100
detto detto " 1839 "	132⅛	
Metalliq. à 5 % prompt.	114⅛	
detto detto 2 Mr.		
detto à 4 % prompt.	104	
detto à 3 " Mr.	80	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1642	
detto 1 Mr.		
Grossh. Darmstädtische Loose prmt.	80⅞	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbie vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9. September 1845.	Waizen	—	112	112	112	—	10	31	15	55	14	44	—	—	—	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	11	10	10	55	10	30	—	—	—	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 9. September 1845.	Waizen	—	17	17	17	—	18	—	17	27	10	55	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 11. September 1845.	Waizen	8	29	37	26	11	17	23	10	17	10	20	—	—	—	22
		Korn	—	7	7	7	—	18	12	10	45	10	12	1	17	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	—	6	20	6	18	—	—	—	10
Landau	Vom 15. September 1845.	Waizen	—	74	74	74	—	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	16	—	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	60	60	60	—	12	12	11	45	11	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 12. September 1845.	Waizen	65	077	740	057	83	18	45	17	30	10	10	—	5	—	—
		Korn	12	238	250	222	28	18	58	17	58	15	50	—	—	1	6
		Gerste	17	548	548	512	36	13	48	12	52	11	40	1	12	—	—
		Haber	4	85	89	89	—	6	20	5	45	5	24	—	—	—	25
Mainburg	Vom 10. September 1845.	Waizen	—	56	56	56	—	18	57	18	—	16	46	—	31	—	—
		Korn	6	46	51	51	—	21	—	18	25	16	12	—	—	—	25
		Gerste	6	10	16	16	—	15	—	14	—	13	50	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	6	48	6	30	6	—	—	—	—	15
Neustadt an der Donau.	Vom 16. September 1845.	Waizen	11	54	65	47	18	18	30	17	30	17	—	—	45	—	—
		Korn	—	10	10	7	9	20	30	18	—	16	30	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	18	—	—	—	39
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13. September 1845.	Waizen	—	337	337	337	10	16	50	16	22	16	2	—	—	—	37
		Korn	—	346	346	326	20	15	37	15	7	14	—	1	9	—	—
		Gerste	—	401	401	401	—	13	2	12	37	12	11	—	—	—	10
		Haber	—	94	94	94	—	6	19	6	6	5	48	—	—	—	55
Vilshofen	Vom 10. September 1845.	Waizen	250	7	257	107	150	10	48	10	17	15	30	—	—	—	17
		Korn	252	27	279	80	179	14	29	14	21	14	8	—	—	—	47
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	8	24	5	12	5	—	—	30	—	12

Digitized by Google

315.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 39.

Landshut, Sonnabend den 27. September 1845.

Inhalt. Anfertigung von Etat-Varianten. — Verwaltung der Patrimonialgerichte Gern, Zwecksberg und Dietraching. — Auffinden des vermißten Schuhmachersohnes Johann Unterbucher von Gambach. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen in den Märkten Hanzenberg, Eschlkam, Pfarrkirchen, Oberunzell, Griesbach, Wegscheid, Frontenhausen, Plattling, Schönberg und Mainburg; dann in den Städten Kelheim, Straubing, Grafenau und Abensberg. — Erneuerung der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Osterhofen, Neukirchen, Pfarrkirchen, Eschlkam, Oberunzell, Hengersberg, Wegscheid, Bogen, Schönberg, Grafenau, Zwiesel, Hanzenberg, Siegenburg, Rottenburg und Mainburg. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Aufstellung eines Agenten der Mobiliar-Versicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Kollektegesuch des Hausbesitzers und Musikanten Joh. Geith zu Geiselhöring. — Erledigung der org. kath Pfarrei Rubmannsfelden. — Unbefugter Handel der Juden. — Dienstes Nachrichten. — Beilage: Der in Niederbayern zu bildende Verein zur Vorsorge für die aus Zwangs- und Strafarbeitsanstalten Entlassenen.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

957.

Ad Num. 24834.

An sämmtliche

Niederkuratelen, Kirchen-Verwaltungen und Magistrate in Niederbayern.

(Die Anfertigung von Etats-Varianten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommen nicht selten Fälle vor, daß Etats-Varianten für Kultusstiftungen behufs der Befreiung von Beiträgen an die Konkurrenz-Kassa oder zur Begründung von Gesuchen um Vor- und Zuschüsse aus derselben an die untersertigte Stelle gelangen, welche keineswegs jene Voraussetzungen nachweisen, die sie zur entsprechenden Würdigung enthalten sollten.

Schon in der Natur der Sache liegt zwischen einem Grund-Etat und einem Etat-Varianten ein wesentlicher Unterschied, der, wie sich häufig zeigt, wohl nur zum Vortheil derjenigen Stiftungen, welche Befreiung oder Unterstützung ansprechen, aber auch zum Nachtheil der Konkurrenz-Kassa von den betreffenden Verwaltungen nicht erkannt werden zu wollen scheint.

Da die Grund-Etats fortan den Anhaltspunkt

Digitized by Google

für den jährlichen Haushalt in so lange bilden, als nicht eine Störung der Bilance zu erwarten steht, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine etwa eingetretene Störung in den Mitteln zum Haushalte für ein oder das andere Jahr, strenge nachgewiesen seyn müsse, um die wahren Bedürfnisse genau kennen zu lernen, und um darauthin die einkommenden Gesuche gründlich würdigen und bescheiden zu können.

Varianten können auch nur selten oder nur vorübergehend nöthig, überhaupt aber nur für ein Jahr giltig erachtet werden, und es ist darnach immer wieder der frühere Grund-Etat als Richtschnur zu betrachten, in so ferne nicht durch ständig und wesentlich gemehrte Einnahme oder Ausgaben Veranlassung zu Anfertigung neuer Grund-Etats gegeben erscheint.

Gleichwie nun bei Herstellung von Grund-Etats nur nachhaltige Ziffergrößen einzustellen, und ebendeßwegen Aktivreste, Einnahmen an Aktivrückständen ꝛc. außer Ansatz zu lassen, ferner Naturalrenten wie z. B. Gilten und Zehente nur nach den Katasterpreisen zu berechnen kommen, so muß wohl von selbst in die Begriffe fallen, daß um den Haushalt für ein Jahr möglichst genau ermessen zu können, in die Etats-Varianten die Aktivreste, Einnahmen an Aktivrückständen, an Laudemien ꝛc. nach ihrem beiläufigen Bestande oder Anfall aufzunehmen, die Gilten und Zehenten aber nach den Normalpreisen des treffenden Jahres zu berechnen, sofort alle Titel der Einnahmen und Ausgaben in den Varianten mit den betreffenden Summen anzuführen, demnach auch die Abgleichungen der Einnahmen gegenüber den Ausgaben oder umgekehrt am Schlusse der Varianten herzustellen seyen.

Indem man dieses sowohl den Niederkuratelen als auch sämmtlichen Magistraten, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen zur genauen Nachachtung bekannt giebt, wird denselben zugleich eröffnet, daß alle Vorlagen, welche den obigen Vorschriften nicht entsprechen, zur Umarbeitung zurückgegeben werden müßten.

Landshut am 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

958.

Ad Num. 24551.

(Verwaltung der Patrimonialgerichte Gern, Zwecksberg und Dietraching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Gutsbesitzer Freiherrn von Closen wurde auf Ansuchen im Einverständnisse mit dem Apellationsgerichte von Niederbayern gestattet, die Verwaltung der Patrimonialgerichte Gern, Zwecksberg und Dietraching vom 1. Oktober 1845 an dem Patrimonialrichter von Hellsberg, Max Morett zu übertragen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 16. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

959.

Ad Num. 24759.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Auffinden des verunglückten Schuhmachersohnes Johann Unterbacher von Gambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ausschreibung vom 29. August 1845 (vide Intelligenzblatt Stück 36 §. 887) angeordneten Nachforschungen zum Behufe der Ent-

Digitized by Google

deckung des vermißten taubstummen Schuhmacher-Sohnes Johann Unterbucher von Gambach, kön. Landgerichts Pfaffenhofen, sind nunmehr einzustellen, indem derselbe gemäß Mittheilung der kön. Regierung von Oberbayern vom 16. l. M. im Landgerichtsbezirke Riedenburg wieder aufgefunden worden ist.

Landshut, den 20. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

960.

Ad Num. 24630.

(Ordentliche Ersatzwahl in der Markts-Gemeinde Hauzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Hauzenberg, k. Landgerichts Wegscheid wurden gewählt, und unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:
1) Martin Gindl, Weber,
2) Joseph Degler, Schuhmacher.

Dem Wahlresultate gemäß treten ein:

II. als Gemeindebevollmächtigte:
1) Georg Bauer, Drechsler,
2) Ludwig Wurm, Wirth,
3) Anton Osterkorn, Wirth,
4) Joseh Mehrl, Wirth, und
5) Mathias Lang, Bäcker,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

961.

Ad Num. 24473.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Eschlkam ao. 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl wurden für den Markt Eschlkam gewählt:

I. als Bürgermeister
Anton Sämer, Weißgärber.

II. als bürgerliche Magistratsräthe
1) Franz Pfeffer, Seifensieder,
2) Anton Kotherr, Binder;

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte
1) Aloiß Schmirl, Schuhmacher,
2) Andrä Späth, Weißbierwirth,
3) Andrä Plötz, Bäcker,
4) Franz Rötzer, Bäcker.

Dieses wird hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratspersonen unterm Heutigen von unterfertigter Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut den 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

962.

Ad Num. 24530.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Marktsgemeinde Pfarrkirchen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen in dem Markte Pfarrkirchen wurden gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe
1) Moriz Raumer, Chirurg,

Digitized by Google

2) Joseph Maurer, Maurermeister,
3) Anton Eigl, Lederer,

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Andreas Weig, Baumwollhändler,
2) Jakob Wieselhuber, Zimmermeister,
3) Johann Edhofer, Bierbrauer,
4) Jakob Sinzinger, Handelsmann,
5) Alexander Geiger, Metzger,
6) Franz Neuhauser, Bierbrauer.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 16. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

963.

Ad Num. 24631.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Obernzell pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindeverwaltungsstellen im Markte Obernzell wurde gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe

1) Anton Mathes, Hafner,
2) Max Mielach, Apotheker,
3) Johann Voglmayer, Gürtler.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

1) Franz Beggenreiter, Kaufmann,
2) Joseph Estermann, Metzger,
3) Michael Huber, Metzger,
4) Joseph Knittel, Drechsler,
5) Johann Lang, Seifensieder,
6) Leopold Hammel, Spängler.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätiget worden sind.

Landshut, den 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

964.

Ad Nr. 24621.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Markte Griesbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatz-Wahl zu Gemeindestellen im Markte Griesbach, kön. Landgerichts Wegscheid, wurden gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Kaspar Karlstetter, Schmid,
2) Michael Peppel, Weber,

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Andrä Knollmüller, Handelsmann,
2) Michael Knollmüller, Handelsmann,
3) Johann Grimps, Metzger,
4) Ignatz Untner, Weber,
5) Martin Unter, Drechsler,

Dieses wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

965.

Ad Num. 24632.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen in der Markts-Gemeinde Wegscheid pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Wegscheid wurden gewählt:

I. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Gottlieb Fuchs, Schuhmacher,
2) Johann Saringer, Hofstätter und Weber.

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Joseph Saringer, Weber,
2) Joseph Pilöl, Wirth,
3) Georg Riedl, Uhrmacher,
4) Joseph Lengfellner, Schmid,
5) Ignaz Lang, Wirth.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neugewählten Magistratsräthe unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern,

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

966.

Ad Num. 24718.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Frontenhausen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Frontenhausen wurden gewählt:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Franz Paul Lengfeldner, Kupferschmid,
2) Joseph Kollnberger, Tuchmacher,
3) Johann Göbel, Hutmacher.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Alois Wimmer, Brauer,
2) Mathias Loibl, Zimmermeister,
3) Mathias Mittermaier, Brauer,
4) Georg Kamm, Metzger,
5) Martin Erber, Brauer,
6) Jakob Naspieler, Schmid,
7) Joseph Wimmer, Schmid,
8) Bartlmä Forster, Schmid.

Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

967.

Ad Num. 24626.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Plattling pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Plattling wurden gewählt:

I. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Michael Pauly, Schlosser,
2) Alois Holl, Stricker,
3) Wolfgang Irlinger, Chirurg.

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Franz Greif, Gastgeber,
2) Joseph Leypold, Bierbrauer,
3) Franz Xav. Mohrl, Bäcker,
4) Lorenz Schneebauer, Sattler,
5) Franz Waas, Müller,
6) Georg Stolmaier, Färber,
7) Joseph Schedlbauer, Handelsmann.

Digitized by Google

Dieses wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut den 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

968.

Ad Num. 24660.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Schönberg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für den Markt Schönberg wurden gewählt:

I. als Magistratsräthe

1) Joseph Koller, Lederer,
2) Joseph Neumaier, Seiler;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Felix Rechenmacher, Bäcker,
2) Joseph Weber, Maurermeister,
3) Michael Wildfeuer, Weber,
4) Xaver Eggerl, Schuhmacher,
5) Benedikt Bartl, Wirth,
6) Paul Hörner, Wirth.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistrats-Räthe von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

969.

Ad Num. 24724.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Mainburg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der ordentlichen Ersatzwahl im Markte Mainburg wurden gewählt:

I. als Bürgermeister

Franz Xaver Säckler, Schäffler,

II. als Magistratsräthe

1) Jakob Pitzl, Müller,
2) Andreas Kirchberger, Lebzelter,
3) Mathias Riedermaier, Maler;

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) August Niedermaier, Bräuer,
2) Michael Pröbl, Seifensieder,
3) Peter Merl, Wagner,
4) Klement Kloiber, Uhrmacher,
5) Johann Brand, Tischler,
6) Georg Seidl, Bräuer,
7) Xaver Welle, Glaser.

Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bürgermeister und die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut am 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

970.

Ad Num. 24624.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadt Kelheim pro 1845 betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadt Kelheim wurden gewählt:

Digitized by Google

I. als Bürgermeister

Bartholomäus Köstler, Handelsmann,

II. als Magistratsräthe

1) Magnus Randecker, Brandweinbrenner,
2) Joseph Stritzel, Müller,
3) Johann Bauer, Kupferschmid;

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Seiz, Schuhmacher,
2) Thomas Neumaier, Riemerer,
3) Paul Festl, Metzger,
4) Anton Fuchs, Goldarbeiter,
5) Johann Karl, Wirth,
6) Konrad Ortlieb, Wirth,
7) Thomas Lickleder, Metzger.

Dieses wird hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der gewählte Bürgermeister und die Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätiget worden sind.

Landshut am 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

971.

Ad Num. 24532.

(Die ordentliche Ersatzwahl für die Gemeinde-Verwaltungsstellen der Stadt Straubing pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in Straubing wurden gewählt:

I. als bürgerliche Magistratsräthe

1) Sebastian Mayer, Tuchmacher,
2) Joseph Kraus, Bote,
3) Nepomuk Höber, Ledzelter,
4) Max Wolf, Eisenhändler;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Johann Buchner, Pastetenkoch,
2) Johann Paul Schneider, Weingastgeber,
3) Joseph Greif, Gürtler,
4) Dr. Joseph Mayer, Apotheker,
5) Johann Stiglmaier, Kaufmann,
6) Jakob Dandl, Bote,
7) Anton Retzer, Kaminkehrer,
8) Michael Kornmüller, Kaufmann,
9) Paul Kopp, Lederer,
10) Ignatz Baumgartner, Bräuer.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle die Bestätigung erhielten.

Landshut, den 16. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

972.

Ad Num. 24656.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Grafenau pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in der Stadt Grafenau wurden gewählt:

I. Zum Bürgermeister

Joseph Ludwig König, Chirurg.

II. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Michael Mauser, Fragner,
2) Franz Paul Huber, Handelsmann,
3) Max Scharrer, Lederer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Joh. Bapt. Koch, Handelsmann,
2) Anton Tiefenbeck, Handelsmann,
3) Joseph Schwankl, Schuhmacher,
4) Joseph Schmierdorfer, Wirth,

Digitized by Google

5) Johann Schneider, Schmid.
6) Franz Haas, Wirth.
7) Jakob Stigler, Bäcker.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der gewählte Bürgermeister und die Magistratsräthe am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

973.

Ad Num. 24722.

(Die ordentlichen Gemeindeersatzwahlen in der Stadt Abensberg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Abensberg wurden gewählt:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:
1) Jakob Schwarz, Kürschner,
2) Anton Fraunholz, Rothgerber,
3) Karl Wagner, Goldschmid.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:
1) Georg Dantscher, Stadtmüller,
2) Joseph Kopp, Kufner,
3) Johann Streidl, Drechsler,
4) Andrä Friß, Schreiner,
5) Fr. Xaver Bauer, Stricker,
6) Fr. Xaver Schmid, Schreiner.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neugewählten Magistratsräthe am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

974.

Ad Num. 24399.

(Erneuerung der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Osterhofen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der beschäftigten Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchen-Verwaltung zu Osterhofen gewählt:

1) Jakob Spitzlbachmaier, Bäcker,
2) Paul Thurmayer, Weinwirth,
3) Joseph Ott, Handelsmann,

und von Seite der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 13. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

975.

Ad Num. 24473.

(Kirchenverwaltungswahl zu Neukirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst vorgenommenen Wahl wurden als wirkliche Mitglieder der Kirchenverwaltung Neukirchen, kön. Landgerichts Kötzting gewählt, und am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget:

1) Anton Niederer,
2) Georg Pongratz, beide Gastwirthe zu Neukirchen.

Landshut den 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

976.

Ad Num. 24390.

(Kirchenverwaltungswahl des Marktes Pfarrkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen Wahl wurden als wirkliche Mitglieder gewählt:

1) Joseph Bacht, Bierbräuer,
2) Joseph Huber, Seiler,
3) Michael Reiter, Hausbesitzer,
4) Franz Raab, Bierbräuer, sämmtliche von Pfarrkirchen,

und diese Individuen von der unterfertigten Stelle unterm heutigen Tage bestätiget.

Landshut, am 13. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

977.

Ad Num. 24473.

(Kirchenverwaltungswahl zu Eschlkam pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen Wahl wurden als wirkliche Mitglieder der Kirchen-Verwaltung Eschlkam gewählt, und unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget

1) Joseph Späth, Metzger, und
2) Anton Baumann, Oekonom.

Landshut am 15. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

978.

Ad Num. 24623.

(Die Kirchen-Verwaltungswahlen in Obernzell pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der stattgefundenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Obernzell gewählt, und von der unterfertigten Stelle bestätigt:

1) Johann Lang, Seifensieder,
2) Johann Menschick, Kaminkehrer,
3) Johann Vogelmaier, Gürtler, sämmtlich von Obernzell.

Landshut den 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

979.

Ad Num. 24627.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung zu Hengersberg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung zu Hengersberg wurden nachstehende Mitglieder zu derselben erwählt:

1) Martin Spiegler, Hafner von Hengersberg,
2) Johann Resch, Hausbesitzer und Oekonom von dort,

was hiedurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieselben am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut, den 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

980.

Ad Num. 24629.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung Wegscheid pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl wurden zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung in Wegscheid gewählt:

1) Georg Krommer, Bauer von Eldenberg,

2) Leopold Hauer, Müller von der Gaumühle,

3) Johann Gettinger, Bauer von Kromerschlag,

was hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewählten unterm Heutigen von der unterfertigten Regierung bestätiget worden seyen.

Landshut am 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

981.

Ad Num. 24625.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung zu Bogen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der stattgehabten Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung Bogen und Bogenberg gewählt und von der unterfertigten Stelle bestätiget:

1) Andreas Resch, Lederer,

2) Xaver Schwanberger, Hafner,

3) Paul Ammer, Gärtner.

Landshut, den 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

982.

Ad Num. 24666.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Schönberg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der beschäftigten Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Schönberg gewählt und von der unterfertigten Stelle bestätiget:

1) Xaver Koller, Brauer,

2) Paul Hörner, Wirth in Schönberg.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

983.

Ad Num. 24657.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung zu Grafenau pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung zu Grafenau wurden nachstehende Individuen zu Mitgliedern derselben erwählt:

1) Jakob Stigler, Bäcker von Grafenau,

2) Joseph Ortner, Gürtler von dort,

welche von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätigt wurden, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

984.

Ad Num. 24663.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Zwiesel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Zwiesel gewählt, und von der unterfertigten Stelle bestätiget:

1) Joseph Ponholzer, Brauer,
2) Joseph Kammermaier, Brauer,
3) Johann Lorenz, Papierfabrikant.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

985.

Ad Num. 24622.

(Kirchen-Verwaltungswahl zu Hauzenberg anno 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen Wahl wurden als wirkliche Mitglieder der Kirchenverwaltung Hauzenberg, kön. Landgerichts Wegscheid, gewählt:

1) Mathias Lang, Bäcker zu Hauzenberg,
2) Johann Stemplinger, Bauer vom Stemplingerhofe,
3) Andrä Osterkorn, Bäcker zu Hauzenberg,

und es erlangten diese Individuen unterm Heutigen von unterfertigter Stelle die Bestätigung.

Landshut den 18. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

986.

Adi Num. 24725.

(Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung in Siegenburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der vorgenommenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Siegenburg gewählt:

1) Joseph Pretzner, Weißgärber,
2) Georg Siedermaier, Brauer,

und in dieser Eigenschaft bestätiget.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

987.

Ad Num. 24669.

(Kirchenverwaltungswahl zu Rottenburg pro 1845.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen Wahl wurden als wirkliche Mitglieder der Kirchenverwaltung Rottenburg gewählt, und von unterfertigter Stelle unterm Heutigen bestätiget:

1) Anton Götz, Lederer,
2) Max Morasch, Handelsmann,
3) Joseph Mayer, Drechsler, sämmtliche zu Rottenburg.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

988.

Ad Num. 24724.

Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Mainburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der gepflogenen Wahl wurden zu den besonderen Mitgliedern der Kirchenverwaltung im Markte Mainburg gewählt:

1) Andreas Kirchberger, Lebzelter,

2) Joseph Riegele, Handelsmann,

und von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

989.

Ad Num. 24643.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 12. September 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Kommissariate Lindau verfügte und von der kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Fliegende Blätter vom Bodensee, Nro. 1. und 2. Verlag und Druck der Verlags- und Sortiments-Buchhandlung zu Belle-vue.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 17. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

990.

Ad Num. 24828.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 15. Sept. 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Verbrechen, Untersuchung, Urtheil und Enthauptung des Johann Eppensteiner, abgedruckt aus Dr. Wolfs Chronik IV. Heft 1845. München, im Verlag der Deschler'schen Buchdruckerei«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 20. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

991.

Ad Num. 24705.

(Aufstellung eines Agenten der Mobiliar-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. hat die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank an die Stelle des freiwillig abgetretenen Max Morasch zu Rottenburg den kön. Aufschlager Johann Seitz zu Pfaffenberg zum Agenten ihrer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Landgerichts-Bezirk Mallersdorf aufgestellt und es steht der Wirksamkeit dieses neuen Agenten kein Hinderniß entgegen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

992.

Ad Num. 24820.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Kollektegesuch des Hausbesitzers und Musikanten Johann Seith zu Geiselhöring betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchsten Ministerial-Reskripts vom 15. praes. 18. September 1845 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für den Hausbesitzer und Musikanten Johann Geith aus Geiselhöring, kön. Landgerichts Mallersdorf, zum Behufe der Wiederherstellung seines durch Schneedruck zerstörten Wohnhauses eine Hauskollekte in Niederbayern veranstaltet werde.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden deßhalb beauftragt, diese Hauskollekte sogleich zu eröffnen, die eingehenden Beträge an das kön. Landgericht Mallersdorf einzusenden, und das Resultat der Sammlung innerhalb 6 Wochen anher anzuzeigen.

Landshut den 20. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

993.

Ad Num. 24853.

(Die Erledigung der organisirten katholischen Pfarrei Ruhmannsfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des kön. Dechants, Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Pr. Joseph Wagner zu Ruhmannsfelden, ist die organisirte Pfarrei Ruhmannsfelden erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Unterviechtach, und im Landgerichts-Bezirke Viechtach, zählt bei 6 Stunden im Umfange, und in 34 Orten 2244 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

a)	an ständigem Gehalte aus der Staatskasse	fl. 500	kr. —
b)	aus Stiftungs- u. Gemeindekassen	24	19
c)	aus Regalien	127	55
d)	aus Rechten	—	—
e)	aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	384	3
f)	zur Sustentation des Hilfspriesters aus der Staatskasse	300	—
	in Summa	1436	55

Digitized by Google

Die Lasten bestehen:	fl.	kr.
1) für die Staatszwecke . . .	20	59
2) wegen des Diözesanverbandes	3	—
3) wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei (Unterhalt des Hilfs-Priesters)	355	—
in Summa	378	59

wonach sich ein Reinertrag von 1057 fl. 56 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Regierung zu übergeben.

Landshut den 21. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

994.

Ad Num. 24842.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den unbefugten Handel der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird nachstehend die höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. im bezeichneten Betreffe zur Kenntnißnahme und pünktlichen Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut am 22. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern

Ministerium des Innern.

Das unterfertigte kön. Ministerium hat aus mehreren in neuerer Zeit zur Vorlage gebrachten Verhandlungen die Wahrnehmung geschöpft, daß ansässige Juden mit theilweiser oder gänzlicher Hintansetzung derjenigen Erwerbszweige, auf welche sie die Ansässigkeit erlangt haben, andere Erwerbszweige ergreifen, wozu sie theils wegen mangelnder polizeilicher Bewilligung, theils gegenüber den beschränkenden Bestimmungen über die Erwerbsarten der Juden nicht befugt sind. Derartige Anmaßungen und Uebergriffe vereiteln die Absichten des Allerhöchsten Ediktes vom 10. Juni 1813 gänzlich, und es findet sich daher das unterfertigte kgl. Ministerium veranlaßt, den kön. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, den Auftrag zu ertheilen, den untergeordneten Polizei-Behörden in Erinnerung zu bringen, wie es zunächst ihre Aufgabe sey, allen Uebergriffen und Anmaßungen der bezeichneten Art zu begegnen, in dieser Beziehung an die Gemeinde-Vorsteher unter Verweisung auf die ihnen in der Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher auferlegten Verpflichtungen nachdrückliche Aufmahnung zu erlassen, und gegen alle Abweichungen von den einschlägigen Vorschriften sowohl von Amtswegen als auf Anzeige einzuschreiten.

Die kön. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, haben die Thätigkeit der untergeordneten Polizei-Behörden zu überwachen und erforderlichen Falles durch entsprechende Verfügung den Vollzug des angezogenen Ediktes zu sichern.

München, den 15. September 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl Regierung von Niederbayern, K. d. J. — Den unbefugten Handel der Juden betreffend.

Durch den Minister vor General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

995.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Sept. l. Js. dem Rathe des Appellationsgerichts von Niederbayern, Johann Nepom. von Sicherer, gewährend die von ihm gestellte allerunterthänigste Bitte, nach zurückgelegten vierzig Jahren in der Dienst-Aktivität, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B und §. 23 den definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langen und treuen Dienstleistung zu bezeugen,

dann zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Rathsstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Clemens Freiherrn von Limpöt, zu befördern.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

996.

In der Untersuchung gegen Stephan Fürst, Bauerssohn von Niederkümmering, k. Landgerichts Passau I., wegen erschwerten Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahles ist gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern als Criminalgericht vom 19. Juli d. Js. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt worden:

In Folge dessen wird der flüchtig gehende Stephan Fürst auf Grund des Art 421. Thl. II. des St. G. B. edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zur weitern Beantwortung zu erscheinen.

Wegscheid am 23. Juli 1845.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Vorstand verhindert.

Wiesinger, Assessor.

997.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des am 12. d. Mts. verstorbenen Bauern Franz Radlbeck in Aicha eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdessen rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Schloß Egg am 15. September 1845.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonialgericht Loham.

J. Fritz.

998.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Hausbesitzerin Anna Maria Wensauer von Deggendorf nebst ihrer Blutegelzucht-Anstalt am Samstag den 18. Oktober d. Js. in hiesiger Amtskanzlei von Früh 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) an Gebäuden in dem Wohnhause mit blos einem Erdgeschosse und Boden, dann Rindviehstallung unter einem Legschindeldache, außer dem Theile der Rückwand, die 3 Fuß hoch bis zum Dache gezimmert ist, gemauert, und einer angebauten Holzschupfe,

2) an Gärten in dem Obst- und Grasgarten zu 27 Dezim., worin die Blutegelanstalt, bestehend aus 6 Egelteichen, wovon 4 Mut-

Digitized by Google

tertelche und 2 Verkaufsteiche sind, und welcher unter andern mit 134 Mastbäumen in gutem Zustande besetzt ist,

3) aus der Blutegelanstalt, welche nach neuerem Gutachten des kgl. Landgerichtsarztes in gutem Stande sich befindet, und ist dasselbe an Gebäuden und Gärten auf 1530 fl., die Blutegelanstalt aber unter Voraussetzung, daß sie 40,000 Egel enthalten könne, was aber genau zu ermitteln nach der Natur dieser Thiere unmöglich ist, auf 4000 fl., der ganze Verkaufsgegenstand also auf 5530 fl. geschätzt.

Die Realitäten Nr. 1 und 2 sind ludeigen und mit — fl. 38 kr. einfacher Haussteuer, dann — fl. $8\frac{xx}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer belegt.

Die Versteigerung geschieht nach Hypotheken-Gesetz §. 64 u. 69, dann Novelle von 1837 §. 96 bis 101 und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über erfüllte Militärpflicht, guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimathsbehörden auszuweisen haben, ohne welche sie als Bieter zur Versteigerung nicht zugelassen werden, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie, wenn das Angebot den Schätzungspreis bei dieser ersten Versteigerung erreicht oder übersteigt, sofort der Zuschlag zu gewärtigen haben, daß die nähern Bedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden, und daß die Mensauer angewiesen wurde, allenfallsigen Kaufsliebhabern schon vor der Versteigerung das Anwesen und die Blutegelanstalt vorzuzeigen.

Sign. den 18. August 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

999.

In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu Landshut ddo. 13. September 1845 werden mehrere Reparaturen an den Pfarrhaus- und Oekonomiegebäuden zu Ascholtshausen in Gesammtanschlag zu 1589 fl. 37 kr. vorgenommen, und sind an die Wenigstnehmenden in Akkord zu überlassen, daher wurde zur Versteigerung auf

Dienstag den 7. Oktober 1845

Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei neuerlich Termin anberaumt. Das Bedingungsheft, so wie Kostenvoranschläge und Pläne können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Am 20. September 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

1000.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Samstag den 8. November d. Js. früh 10 Uhr im Wirthshause zu Maukofen das Gesammt-Grund-Anwesen des Söldners Benno Rauchenecker von dort, bestehend in Haus- und Oekonomiegebäuden, dann 24 Tagw. 72 Dez. Acker- und Wiesgründe, theils zum kgl. Landgerichte Mallersdorf, theils zum gräflich Seinsheimischen Patrimonialgerichte Sünching gerichtsbar, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes unterstellt.

Die Lasten können zur Zeit nicht genau angegeben werden, weil in den Kataster-Auszügen auch noch von den bereits früher abgetrümmerten Grundstücken die Lasten noch eingetragen stehen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 5. September 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

Digitized by Google

1001.

Auf hohen Beschluß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 9. praes. 15. d. Mts. wird der seit dem Jahre 1831 vermißte Gattler Vitus Paschkaly von Weng, neuerlich edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Ladung an über den von seinem Ehgemahle beantragten Anwesensverkauf die Höher bey dem unterfertigten Landgerichte gepflogenen Verhandlungen einzusehen, und sich hierüber zu erklären, oder einen Anwalt für sich zu bestellen, als außerdem angenommen würde, daß er die von seinem durch die Oberkuratelbehörde für ihn bestellten Vertreter dem k. Advokaten Sesse gepflogenen Verhandlungen genehmige und diesen zu seiner weitern Vertretung bevollmächtige.

Am 16. September 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schaitle, Landrichter.

1002.

Der Gütler Michael Kopfmühler in Walddorf hat sich beim Mangel an paraten Zahlungsmitteln zur Tilgung einer drängenden Hypothekschuld dem gerichtlichen Zwangsverkaufe seines Anwesens, dessen Beschreibung unten folgt, freiwillig unterworfen. —

Zur öffentlichen Versteigerung desselben wird in loco Walddorf im eigenen Hause des Kopfmüller auf

Montag den 20. Oktober früh 9 Uhr

Commission anberaumt, wobei der Hinschlag des Gutes nach §. 64. des Hypotheken-Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101. an den Meistbietenden um 12 Uhr Mittags erfolgt.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich über Leumund und die Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe liegt in der Gemeinde Walddorf ganz nahe von Rothenbühl, wo die Silbermann'sche Glashütte sich befindet, und hat

A. An Gebäuden:

1) Das gemauerte Wohnhaus mit Stallung und daran gebauten Stadel,
2) die hölzerne Schupfe mit Legschindeldach,
3) den Backofen,
4) den Schweinstall von Holz und
5) den Keller von Stein.

B. An Gründen:

1) den Wurz-, Gras- und Baumgarten,
2) den Hausacker,
3) ein weiterer Hausacker,
4) eine Wiese, wovon die Hälfte mit schönen Jungholz bewachsen ist. Das Nähere kann bei Gericht eingesehen werden.

Sämmtliche Grundstücke liegen rings um das Haus herum, sind erbrechtig zum kön. Rentamt Kelheim, und nur mit — fl. 8 kr. Ab- und — fl. 16 kr. Anstand Geld belastet.

Wer Vieh beim Hause hält, hat die Ausübung der Weidenschaft hiefür im anstossenden Polsterforste berechtigungsweise ungehindert.

Dieses ganze Anwesen ist auf 1665 fl. — kr. gewerthet.

Kelheim den 27. August 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1003.

Bei dem kön. Rentamte Waldsassen wird ein Oberschreiber, welcher vorzüglich im definitiven Steuerumschreibwesen routinirt ist, gesucht.

Bewerber um diese Stelle wollen sich daher unter Anlage ihrer Befähigungs- und Sittlichkeit-

Digitized by Google

Zeugnisse an den unterzeichneten Beamten wenden.

Der Eintritt müßte bis längstens Ende Oktober erfolgen.

Waldsassen, den 22. September 1845.

Dexl, Rentbeamter.

1064.

Bayerisches Nationalwerk

für jeden Pfarrer, jede Behörde, jeden Beamten, für Magistrate, Gemeindeverwaltungen, Gemeinde- und Stiftungspfleger, Gemeindebevollmächtigte, Kirchenverwaltungen, Advokaten, Landstände, Landräthe, Guts- und Fabrikbesitzer, Gewerbtreibende.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in Landshut bei Krüll und Thomann, zu haben:

Handbibliothek

des bayerischen Staatsbürgers,

oder Sammlung sämmtlicher Administrativgesetze, sowie der geltenden, bezüglichen Verordnungen u. s. w., mit zu Grundelegung der Verfassung des Reiches vom Jahre 1818 und der spätern allerhöchst verabschiedeten Gesetze, bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt.

Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs und höchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern. Zweite, durchaus umgearbeitete und ganz vervollständigte Auflage.

In fünf Bänden, mit vollständigem Inhalts- und Real-Register. Erster Band in 2 Heften.

Preis mit Verpflichtung auf das Ganze (35½ enz. gedruckte Medianbogen 2 fl. 20 kr. rhein. —

Einzelne Preis: 3 fl.

Dieser erste Band enthält nicht weniger als 80 Administrativgesetze und Verordnungen, nebst allen darauf Bezug habenden ältern und neuern allerhöchsten Verordnungen, Reskripten, k. Ministerial-Entschließungen, so weit sie zum Verständniß der Gesetze erforderlich, oder als selbstständige Verfügungen erscheinen, bis zur Zeit des Druckes, — wodurch die Döllinger'sche Sammlung zum Handgebrauch entbehrlich wird, — was für Geschäftsmänner eine große Erleichterung und wichtige Zeitersparniß ist. Wir nennen darunter hier nur einige der allerwichtigsten, als: Verfassungsurkunde — Religionsedikt — Preßgesetz — Gutsherrl. Rechte — Ständeversammlung — Sämmtliche Gesetze über die Katbol. und protest. Kirche, Amts- und Besoldungs-Verhältnisse der niedern und höhern Geistlichkeit ꝛc. — Bundesakte — Landräthe — Staatsdienst — Wiener Schlußakte — Bürgereid — Großjährigkeit — Ausscheid der Kreislasten — Zwangsabtretung des Grundeigenthums u. s. w.

In Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung haben die kgl. Kreis-Regierungen durch Ausschreiben im August 1844 den königl. Behörden der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts, den Magistraten, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen u. s. w. die Anschaffung dieses Werkes auf Regiekosten gnädigst erlaubt.

Subskribenten-Sammler erhalten gegen Zahlung bei Empfang auf 12 Exemplare eins, auf 20 Exemplare zwei Freiexemplare.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 21. bis 28. September 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenninglaibl	—	3	1	3½
Kreuzerlaibl	—	6	3	2¼
Bayenlaibl	—	28	—	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	5	8	—	—	—	—	—	11	3
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Nachmehl	1	44	—	—	—	—	—	6	2
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	44	—	—	—	—	—	10	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	8	—	—	32	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 19. bis 25. September 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.,	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	4	3	3½
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	2	1
Ein Kreuzerlaibl	—	7	—	1½
Ein Sechspfeiningwecken	—	10	2	2
Ein Groschenwecken	—	21	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	22	2	3½
Ein Zwölferlaib	3	13	1	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mtz.			Viert.			Sechz.			Dreißiger		
	fl.	kr	dl	kr	pl	dl	kr	pl	dl	kr	pl	dl.
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl	2	47	2	11	3	1	10	2	—	5	1	
Pollmehl	2	15	1	33	3	—	8	2	—	4	1	
Nachmehl	1	27	1	21	3	—	5	2	—	2	3	
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	34	—	23	2	—	5	3	1	2	3½	
Gemeinroggen-Mehl	1	17	2	19	1	1	4	3	1	2	2	

VII. Straubinger Brodsatz

vom 20. September 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	13	¾
Ein Groschenwecken	—	26	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	6	3
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	20	1
„ „ 4 „	—	27	—
„ „ 6 „	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	22	½
„ „ „ 6 „	1	12	1
„ „ „ 9 „	2	2	1½
„ „ „ 12 „	2	24	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 18. September 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor- und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto — à 3½ % prompt	101¼	101
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Aug. o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	740	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		160
detto detto „ 1839 „	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	114¼	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	103¼	
detto à 3 „ Mt.	79⅞	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1040	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80⅛	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	140	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		78
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorher. Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Preis-Verkauf bleiben. Schäff.	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Niederster Preis fl.	kr.	Gegende vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16. September 1845.	Waizen	—	211	211	211	—	10	43	10	5	15	19	—	—	—	6
		Korn	—	60	60	60	—	15	52	15	35	15	—	—	—	—	—
		Gerste	—	40	40	40	—	11	32	11	10	10	33	—	—	—	15
		Haber	—	50	50	50	—	0	20	0	7	5	58	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 16. September 1845.	Waizen	—	25½	25½	25½	—	18	21	17	10	16	27	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	18	45	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21½	21½	21½	—	12	—	11	53	11	45	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	—	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 18. September 1845.	Waizen	11	50½	61½	40	12½	18	18	17	33	16	40	—	—	—	45
		Korn	—	8	8	8	—	19	20	17	34	16	30	—	—	—	51
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	12	50	—	—	—	—	2	30
		Haber	—	11	11	11	—	6	54	6	40	6	36	—	—	—	20
Landau	Vom 22. September 1845.	Waizen	—	13	13	13	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	10	—	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	03	03	03	—	13	—	12	45	12	6	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 19. September 1845.	Waizen	83	570	650	611	30	18	45	17	38	16	20	—	—	—	2
		Korn	28	87	115	100	15	18	30	17	1	15	5	—	57	—	—
		Gerste	30	655	089	089	—	14	7	13	30	12	50	—	—	—	38
		Haber	—	48	48	48	—	0	35	0	7	0	45	—	—	—	22
Mainburg	Vom 17. September 1845.	Waizen	—	40	40	40	—	18	57	18	—	17	15	—	—	—	—
		Korn	—	48	48	48	—	21	18	19	51	17	—	—	—	1	26
		Gerste	—	31½	31½	31½	—	16	—	14	36	14	30	—	—	—	48
		Haber	—	9	9	9	—	7	30	7	—	6	27	—	—	—	30
Neustadt an der Donau.	Vom 23. September 1845.	Waizen	18	02	80	58	22	20	—	18	28	16	48	—	—	—	58
		Korn	9	23	32	12	20	19	24	17	13	16	48	—	45	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	15	15	14	23	12	20	—	—	—	6
		Haber	—	25	25	25	—	6	50	6	01	5	—	—	—	—	18
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 23. September 1845	Waizen	—	81	81	81	—	17	30	17	17	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	122	122	122	—	14	—	13	26	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20. September 1845.	Waizen	10	284	294	291	3	16	53	15	57	15	15	—	26	—	—
		Korn	20	114	134	134	—	0	10	15	30	14	55	—	—	—	55
		Gerste	—	457	457	455	2	13	2	12	37	12	12	—	—	—	—
		Haber	—	107	107	107	—	0	18	0	17	0	16	—	8	—	—
Vilshofen	Vom 17. September 1845.	Waizen	130	180	310	201	109	17	—	10	15	10	0	—	—	—	18
		Korn	170	55	215	55	160	15	—	14	44	14	27	—	—	—	25
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 39.

Sonnabend den 27. September 1845.

Ad Num. 24,274.

Bekanntmachung.

(Den in Niederbayern zu bildenden Verein zur Vorsorge für die aus Zwangs- und Strafarbeitsanstalten Entlassenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 6. praes. 9. September l. Js. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, so lange Allerhöchstdieselben nicht anderst verfügen, nach den im nachstehenden Abdruck bekannt gegebenen Statuten im Vereine zur Versorgung der aus Straf- und Zwangarbeitsanstalten entlassenen mittellosen Angehörigen des Regierungsbezirkes Niederbayern, so wie deren Familien gebildet werden.

Nach den von den einzelnen Distriktspolizei-Behörden in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten sind bereits 316 Mitglieder mit einem Gesammtbeitrage von circa 250 fl. dem Vereine beigetreten, allein zur Erreichung des höchst wohlthätigen Zweckes desselben erscheint die größtmöglichste Ausdehnung dieses Vereines durch eine vermehrte Mitglieder-Zahl als sehr wünschenswerth.

Es ergeht daher an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, nachdem nunmehr die Veröffentlichung der Satzungen erfolgt, wiederholt Einladung zum Beitritt in den Verein bei ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen, wornach sodann nach vollzogener Wahl der Kreis- und Bezirks-Ausschüsse der Verein ins Leben und in Wirksamkeit zu treten hat.

Man vertraut von den sich bei jeder Gelegenheit kund gegebenen menschenfreundlichen Gesinnungen der Bewohner des niederbayerischen Regierungsbezirkes, daß dieselben im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, so wie ihrer eigenen Sicherheit und überzeugt von den segensreichen Wirkungen, welche derartige bereits in andern Kreisen des Königreiches, so wie in mehreren Staaten des Auslandes, namentlich in Oesterreich, Frankreich und der Schweiz mit dem erwünschtesten Resultate bestehenden Vereine der Erfahrung gemäß äußerten, möglichst zahlreich beitreten werden, erwartet aber auch anderseits, daß es die Distrikts-Polizeibehörden sich zur besondern Pflicht machen werden, mit gleichem lebhaften Interesse, welches die unterfertigte Stelle der Sache zu widmen bestrebt ist, den Verein für Niederbayern durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel kräftigst zu unterstützen und die einschlägigen Lokalpolizeibehörden zur gleichen Unterstützung und Mitwirkung anweisen werden.

Landshut, den 13. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Satzungen

des Vereins zur Vorsorge für die aus den Straf- und Zwangarbeits-Anstalten entlassenen Angehörigen des k. Regierungsbezirkes von **Niederbayern.**

I. Abschnitt.

Zweck des Vereins.

§. 1.

Hauptzweck des Vereins ist die Sorge für die sittliche Besserung und das ökonomische Fortkommen der aus den Strafanstalten und Zwangs-Arbeitshäusern entlassenen mittellosen Angehörigen des Regierungsbezirkes von Niederbayern durch möglichste Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse; Nebenzweck die Vorsorge für die Familien unbemittelter Sträflinge und Zwangsarbeiter.

II. Abschnitt.

Ausdehnung des Vereins; Aufnahme und Verbindlichkeit der Mitglieder.

§. 2.

Mitglied des Vereins kann jeder männliche und weibliche ökonomisch selbstständige Einwohner des Regierungsbezirks von Niederbayern werden, welcher entweder

a) einen jährlichen Geldbeitrag entrichtet, oder

b) sich zu bestimmten, nicht schon in seinen Dienstespflichten gelegenen Leistungen verpflichtet, als:

Aufnahme der Entlassenen oder der Kinder von Sträflingen und Büssern in Erziehung, Lehre oder Dienst; Uebernahme der Ausmittlung von Dienst und Lehrplätzen für dieselben, der moralischen Beaufsichtigung derselben u. dgl.

§. 3.

Der jährliche Geldbeitrag ist auf einen Gulden als Minimum festgesetzt; größere Beiträge werden in jeder Summe angenommen. —

Der Verein nimmt aber auch von Nichtmitgliedern, welchem Regierungsbezirke sie auch angehören, von Ausländern, Korporationen, Stiftungen, Vereinen, welche als solche keine Vereinsglieder werden können u. s. w. Beiträge von jeder Größe mit Dank an. —

§. 4.

Erklärungen wegen Aufnahme in den Verein werden bei dem betreffenden Bezirks-Ausschusse eingereicht.

Digitized by Google

§. 5.

Nach erfolgter Beitritts-Erklärung dauert die Eigenschaft eines Mitgliedes für das laufende und die folgenden Etatsjahre so lange, bis sechs Monate vor Ablauf eines Etatsjahres der Austritt für das nächste Etatsjahr angemeldet wird.

§. 6.

Damit der Ausschuß für die Erreichung des Zweckes wirken kann, werden die Beiträge in der Regel schon in dem I. Quartale des Etats-Jahres erhoben.

III. Abschnitt.

Organe des Vereins.

§. 7.

Es soll in der Regel für jeden Polizei-Distrikt ein Ausschuß gebildet werden, wo es indessen an einer angemessenen Zahl von (wenigstens acht) Mitgliedern fehlt, wird von dem Kreisausschusse für zwei oder mehrere benachbarte Polizei-Distrikte ein gemeinschaftlicher Bezirks-Ausschuß gebildet.

§. 8.

Für den ganzen Regierungsbezirk wird ein Kreisausschuß aus den an dem Sitze der Regierung wohnenden Mitgliedern gebildet, und zu diesem Behufe im Monate September eines jeden Wahljahres das Verzeichniß der wählbaren Mitglieder den sämmtlichen wählenden Bezirks-Ausschüssen mitgetheilt.

§. 9.

Die Distriktspolizeibehörden werden die Wahl der ersten Bezirksausschüsse und die der Stadt Landshut die Wahl des ersten Kreisausschusses leiten.

§. 10.

Jeder Bezirksausschuß besteht aus fünf — der Kreisausschuß aus sieben Mitgliedern, deren Funktion drei Jahre lang dauert.

Diese Ausschüsse werden durch Wahl gebildet, welche für die Bezirke durch die denselben angehörigen Vereinsglieder für den Kreis des Bezirks-Ausschusses durch die Bezirks-Ausschüsse mittels schriftlicher Abstimmung vorgenommen wird.

Die Bezirks-Ausschüsse haben die Verhandlungen dieser Wahl alle drei Jahre im Anfange des Monats September in der Art zu beschäftigen, daß die Wahl spätestens am 15. Septbr. vollendet ist, worauf die neugewählten Bezirks-Ausschüsse sogleich ihre Abstimmung über die Wahl des Kreisausschusses an letztern einzusenden haben.

Bei dieser Abstimmung hat jeder Bezirks-Ausschuß eine Collektivstimme, die durch die Majorität der Ausschußmitglieder bestimmt wird.

§. 11.

Die abtretenden Ausschußglieder sind wieder wählbar.

§. 12.

Für die im Laufe der drei Jahre abgehenden Ausschußglieder rücken als Ersatzmänner jene ein, welche nach den gewählten die meisten Stimmen haben. —

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 13.

Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte

a) einen Vorstand,

b) einen Sekretär und

c) einen Kassier.

In Verhinderungsfällen dieser drei Beamten bestimmt der Verhinderte aus den übrigen Ausschußmitgliedern seinen Stellvertreter.

Digitized by Google

§. 14.

Sowie einer der in vorstehenden §§ genannten Beamten aus welch immer einem Grunde aus dem Ausschusse tritt, wird seine Stelle durch eine neue Wahl nach Maßgabe §. 13. wieder besetzt. —

§. 15.

Alle Ausschußglieder leisten ihre Funktionen unentgeltlich.

IV. Abschnitt.

Wirkungskreis des Ausschußes.

Vorstand.

§. 16.

Der Vorstand versammelt, so oft es erforderlich wird, den Ausschuß, ladet zur Generalversammlung ein, leitet die Verhandlungen und Berathungen, theilt die Geschäfte unter die Ausschußglieder ein, besorgt und unterzeichnet die Korrespondenz, die Evidenthaltung der Listen über die Mitgliederzahl und der Beitragsleistungen, und stellt die Anweisungen auf die Kasse nach Anordnung des Ausschußes aus und hält darüber Vormerkung.

§. 17.

Der Sekretär führt

a) das Geschäftstagebuch,

b) bei den Ausschußsitzungen das Protokoll,

c) eine Namensliße aller Mitglieder, in welcher zugleich die jährlichen Beiträge vorgemerkt werden,

d) besorgt die Ab- und Zugänge,

e) theilt alle Veränderungen sogleich dem Kassier mit,

f) führt ein namentliches Verzeichniß über diejenigen Angehörigen von Gefangenen, welche in Folge eines Ausschußbeschlusses auf Unterstüzung Anspruch haben, ferner

g) eine namentliche Liste über die aus Straf- und Zwangarbeits-Anstalten Entlassenen des Vereinsbezirks, aus welcher Liste zu ersehen ist,

1) wo der Pflegling untergebracht,

2) wie er sich beschäftigt,

3) auf welche Weise er durch den Verein unterstüzt wird, und

4) welche Hoffnung er in Bezug auf Besserung gibt. —

§. 18.

Der Kassier führt:

a) das Tagbuch über alle Einnahmen und Ausgaben, ohne Ausnahme, nach den Anweisungen des Vorstandes,

b) die Heberegister über die Beiträge aller Vereins-Mitglieder, quittirt dieselben, und überwacht, daß die Beiträge rechtzeitig eingehen,

c) er verwahrt die Vereinskasse, und zwar je nach dem Ermessen des Ausschusses bei größern Kassabeständen unter Mitverschluß des Vorstandes,

d) stellt am Schlusse des Etatsjahres nach einem vom Kreisausschusse gegebenen Schema Rechnung, und legt sie dem Ausschusse bis spätestens Mitte Oktober zur Prüfung und Anerkennung vor, wobei zugleich der Vermögens-Ausweis zu liefern ist. —

§. 19.

Die Ausschußglieder werden sich angelegen seyn lassen, dafür ganz vorzüglich zu sorgen,

Digitized by Google

daß die aus den Zwangs- und Strafarbeitshäusern Entlassenen nach ihrer Ankunft in der Heimath eine gute Aufnahme finden, daß sie, dort angekommen, sogleich mit Arbeit bedacht werden, haben sich deßhalb mit den betreffenden Gemeindeverwaltungen in Verbindung zu setzen, solche Individuen gegen Beschimpfungen und insbesondere Vorwürfe, allenfalls durch Anträge bei der betreffenden Polizeibehörde, zu schützen, auch im Falle, daß von einer Lokalarmenpflege in Verabreichung der nöthigen Unterstützung sich säumig gezeigt würde, zu veranlassen, daß für den Fall der Nothwendigkeit die benöthigte Unterstützung vorschußweise, vorbehaltlich des Regresses an die säumige Lokalarmenpflege, und unter sogleicher Anzeige bei der Distriktspolizei-Behörde, aus der Vereinskassa geleistet werde.

§. 20.

Zur Erleichterung der Vereins-Zwecke wird der Ausschuß die k. Regierung von Niederbayern bitten, zu verfügen, daß den betreffenden Bezirksausschüssen durch die Distrikts-Polizeibehörden schon sechs Wochen vor der Entlassung des Gefangenen über die Charakteristik, die bisherige Beschäftigungsweise und sonstige Befähigung desselben die geeigneten Mittheilungen gemacht werden. —

§. 21.

Sowie dem Ausschusse diese Mittheilungen gemacht worden, tritt er — wenn erforderlich, — auch unter Zuziehung anderer Vereinsglieder — in Berathung und stellt fest, ob sich der Entlassene zur thätigen Unterstützung, (Unterkunft, Aufsicht) durch den Verein eigne und verfügt hienach das Geeignete. —

§. 22.

Der Ausschuß bleibt in ununterbrochener Verbindung mit jenen Vereinsgliedern, welche erklären, daß sie sich mit Unterbringung von Entlassenen befassen wollen.

§. 23.

Die Art jeder vom Vereine zu leistenden Unterstützung (vergl. §. 31.) bestimmt der Ausschuß durch Stimmenmehrheit. —

§. 24.

Ueberhaupt entscheidet bei jeder Abstimmung relative Stimmenmehrheit. Weniger als drei Mitglieder können keinen Beschluß fassen. — Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes. —

§. 25.

Der Bezirksausschuß prüft noch im Monate Oktober die Jahresrechnung des Bezirkes, welche ihm von dem Kassier laut §. 18. vorgelegt wird, und übersendet sie alsbald mit dem Prüfungs-Protokolle nebst der etwa nöthigen Beantwortung des Rechnungs-Stellers an den Kreisausschuß zur Beschlußfassung.

§. 26.

Falls der Bezirksausschuß mit den ihm zu Gebote stehenden Geldmitteln nicht ausreicht, kann er sich in den nach §. 40. zulässigen Fällen an den Kreisausschuß um einen Zuschuß wenden.

§. 27.

Der Bezirksausschuß kontrollirt fortwährend die Aufführung jedes in seinem Bezirke untergebrachten und versorgten Entlassenen mittels persönlicher Erkundigung durch Ausschuß- und sonstige Vereinsmitglieder. —

§. 28.

Der Ausschuß ist berechtigt, Aenderungen in der Leitung und Unterstützung des Pfleglings zu

Digitized by Google

machen, und entscheidet auch, ob einem Pfleglinge wegen Widerspenstigkeit, Unsittlichkeit u. s. w. der Schutz des Vereins wieder zu entziehen ist. — Von einem solchen Beschlusse wird der Polizeibehörde Nachricht gegeben. —

§. 29.

Am Schlusse des Jahres berichtet jeder Bezirksausschuß dem Kreisausschusse nach einem zu gebenden Formulare tabellarisch:

a) über die Veränderung in der Zahl der Mitglieder,
b) über die Einnahmen an ständigen und unständigen Geldbeiträgen,
c) über die Zahl und Namen der in Obhut genommenen und darin befindlichen Entlassenen und Familienglieder von Sträflingen, die Fortschritte ihrer moralischen und ökonomischen Besserung und die Ausgaben, welche hierauf stattgefunden haben.

§. 30.

Der Kreisausschuß stellt diese Resultate zusammen und verfaßt alljährlich einen Rechenschaftsbericht zur Vorlage an die k. Regierung und eine Uebersicht der Leistungen des Vereins zur öffentlichen Bekanntmachung.

V. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 31.

Hat der Ausschuß entschieden, daß der Entlassene auf den Schutz des Vereins Anspruch hat, so wird zur Gewährung der nöthigen Unterstützung geschritten.

In solcher Beziehung ist der Grundsatz festzuhalten, daß der Zweck des Vereins Erleichterung des Looses und Bewirkung der Besserung der Entlassenen, nicht aber die Minderung der Zahlungspflichtigen der Armenpflegen, Verwandten u. s. w. ist, ferner daß Unterstützung mit Arbeit der mit Geld auch darum vorzuziehen ist, weil letztere leicht zum Müssiggange führt, und so dem Vereinszwecke entgegen wirken könnte. —

Daher soll die zu gewährende Unterstützung hauptsächlich nur eine thätige Unterbringung, Erziehung, wie solches in andern Stellen gegenwärtiger Satzungen näher ausgeführt ist, allenfalls auch noch Beischaffung einiger Kleider seyn, und Geldunterstützung nur ausnahmsweise eintreten, z. B. wenn Gemeinden oder andere Pflichtige mit den Reichnissen säumig sind, der Entlassene aber diese Reichnisse sehr nothwendig bedarf, vorbehaltlich des Regresses an jene u. dgl., sonst aber soll der Vereins-Ausschuß sich vielmehr angelegen seyn lassen, durch Anträge bei der betreffenden Obrigkeit dafür zu sorgen, daß der säumige Pflichtige zur Erfüllung seiner Obliegenheiten angehalten werde. —

§. 32.

Ist der in den Schutz des Vereins aufgenommene

a) ein Jüngling unter 16 Jahren, so wird er zu einem ordentlichen Meister in die Lehre gethan, oder auf dem Lande bei braven Familien in den Dienst gebracht.
b) Aeltere unverheirathete Mannsperson, welche schon vor der Strafe einen Beruf gewählt hatten, oder im Straforte einen Erwerbszweig erlernt haben, werden in diesem zur Fortsetzung der Lehre oder als Gesellen untergebracht.
c) Solche Entlassene, welche bereits ansässig sind, werden, wenn nöthig, durch den Verein mit Werkzeugen, nach Umständen schenkungs- oder vorlehensweise mit Geld- oder Materialvorschuß, Beförderung des Verkaufes ihrer Erzeugnisse u. dgl. unterstützt. —

§. 33.

Bei Entlassenen weiblichen Geschlechts wird folgendes Verfahren eingehalten:

a) Steht die Entlassene im Alter unter 16 Jahren, so wird sie in eine Familie gebracht, wo sie bei Verwendung zu häuslichen

Digitized by Google

oder Feldarbeiten streng zur Sittlichkeit und Religiösität angehalten wird. —

b) Ueber 16 Jahre alte ledige Personen werden bei Familien in Dienst gebracht, wo sie unter strenger Aufsicht stehen. —

c) Verheurathete Weibspersonen kehren in ihre Familie zurück, und werden, wenn nöthig, durch den Verein nach Umständen unterstützt.

§. 34.

Gebrechliche, altersschwache und überhaupt solche Entlassene, welche erwerbsunfähig sind, wird der Verein ganz vorzüglich unter seinen Schutz stellen.

§. 35.

Mit Familienvätern und Gewerbtreibenden, welchen Entlassene überhaupt zur Pflege als Lehrlinge, Gesellen, oder zu sonstigen Arbeiten übergeben werden, stellt nach vorgängigem, mit der betreffenden Armenpflege, den Eltern und andern Pflichtigen bezüglich einer Zuschußleistung gepflogenen Benehmen, der Ausschuß in einer Uebereinkunft die Bedingnisse der Aufnahme fest.

§. 36.

Bei den §. 32 lit. c. genannten und andern, welche zu einem ordentlichen Dienste nicht geeignet, aber des Spinnens, der Weberei oder eines andern solchen Erwerbszweiges kundig sind, ist es Aufgabe des Vereins zu sorgen, daß sie an den zur Verarbeitung nöthigen Stoffen nicht Mangel haben, und für ihre Erwerbserzeugnisse die nöthige Absatzgelegenheit finden. —

Derlei Leuten wäre zum Beispiel von Seite des Vereinsausschusses Flachs u. dgl. zum Spinnen zu geben, der gesponnene Flachs aber den der Weberei Kundigen zur Anfertigung von Leinwand zu übergeben, die so gewonnene Leinwand zu sammeln, und sodann zum Verkaufe zu bringen, und den Ersatz für Materialankauf und die den Beschäftigten bezahlten Arbeitslöhnungen dem Vereine zu verschaffen.

Ergibt sich auch hiebei einiger Ausfall, so ist solcher darum nicht zu beachten, weil durch solches Verfahren Beschäftigung und Besserungs-Gelegenheit für die Entlassenen gegeben, also der Vereinszweck erfüllt wird. —

Die Lokalverhältnisse müssen den Anhaltspunkt bezüglich der Art der Einrichtung solcher Anstalten bilden.

§. 37.

Bezüglich der Beaufsichtigung kömmt noch anzuführen:

a) Jeder Entlassene kömmt insbesondere unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes;

b) bei Jedem in den Schutz des Vereines Aufgenommenen ist sogleich die Ursache seines Falles zu erforschen, und der zu Grunde liegenden Leidenschaft künftig und nachhaltig entgegen zu wirken; sohin dem Aufgenommenen insbesonders das, was ihn wieder rückfällig machen könnte, der fernere Umgang mit schlechter Kameradschaft, Trunkenheit, Spiel u. s. w. ausdrücklich und strengstens zu verbieten.

Das zur speziellen Aufsicht committirte Vereinsglied wird bezüglich der Beachtung dieser Aufträge wachen, den Beaufsichtigten von Zeit zu Zeit Rath und Ermahnungen geben, Ungehorsam und Unsittlichkeit aber dem Vereine anzeigen. —

c) Von dem Hange des Entlassenen zu irgend einer verderblichen Leidenschaft und den deshalb demselben gemachte Verbote ist dem Familienvater, bei dem er untergebracht ist, zur Mitwirkung Nachricht zu geben.

In gleicher Weise ist von jedem in den Schutz des Vereins Aufgenommenen dem einschlägigen Pfarramte die Ursache der erlittenen Strafe oder Detention, der Hang, die böshafte Neigung u. s. w. mit der Einladung zu notificiren, zu seiner moralischen Besserung durch Lehren und Ermahnungen mitzuwirken, zu welchem Behufe derselbe füglich und ohne Aufsehen zu erregen, an den Abenden der Feiertage vorgeladen werden kann.

d) Wird ein in den Schutz des Vereins Aufgenommener zur Ausübung des erlernten Handwerks mit einem Wanderbuche versehen, so ist dem Ausschusse des Bezirkes, wohin er sich begibt, Nachricht zu geben, damit er auch dort unter Aufsicht gestellt bleibt.

Digitized by Google

VI. Abschnitt.
Vertheilung der Fondskasse und Rechnungswesen.

§. 38.

Was an ständigen und unständigen Beiträgen von Vereinsgliedern und andern Personen eines Bezirkes eingeht, verbleibt vorerst dem Bezirks-Ausschusse zur Verwendung im Bezirke nach Abzug von 10 %, welche dem Kreisausschusse zur Verfügung gestellt werden.

Von jenem Abzuge sind die Gaben ausgenommen, welche unter der Bedingung einkommen, daß kein solcher Abzug stattfinden soll.

§. 39.

Der Fond des Kreisausschusses bildet sich aus diesen Abzügen, aus besondern Gaben, aus Kreiszuschüssen, und aus etwaigen allerhöchsten Bewilligungen Seiner Majestät des Königs in Gemäßheit der allerhöchsten Bekanntmachung vom 10. Februar 1834, Ziffer III., die Verwendung der Ueberschüsse der Münchner-Aachner-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.

§. 40.

Reicht der Bezirksausschuß mit seinen Mitteln zur Erfüllung seiner statutenmäßigen Verbindlichkeiten nicht aus, so wird der Kreisausschuß nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel einen angemessenen Zuschuß gewähren.

Ein solcher Zuschuß setzt jedoch den Nachweis voraus, daß der Bezirksausschuß seinen Fond sparsam und zweckmäßig verwendet, und nicht Leistungen auf sich genommen hat, welche Privaten, Armenpflegen u. s. w. obliegen. —

Jeder Ausschuß wird übrigens besorgt seyn, daß der Kassebestand von den Ausgaben nicht überschritten werde.

VII. Abschnitt.
Abänderungen der Statuten.

§. 41.

Anträge auf Abänderungen in den Statuten können nur bei den Bezirksausschüssen angebracht werden, welche die für begründet erkannten dem Kreisausschusse vorlegen.

Der Kreisausschuß verstärkt sich hierauf durch Beiziehung von sieben in der Nähe wohnenden Vereins-Mitgliedern, und gemeinsam mit diesen über Annahme oder Ablehnung des Antrages Beschluß zu fassen.

Wird eine Abänderung beschlossen, so ist hiefür die höchste Genehmigung zu erholen, von welcher die Wirksamkeit derselben abhängt.

VIII. Abschnitt.
Auflösung des Vereins.

§. 42.

Bei allenfallsiger Auflösung des Vereins soll, wenn die Ausschüsse seiner Zeit nicht anders beschließen, das bei den Bezirksausschüssen vorhandene Vermögen den Armenpflegen der Bezirke, das bei dem Kreisausschusse der kön. Regierung zur Vertheilung an die Armenpflegen des Regierungs-Bezirkes heimfallen. —

Der zum Entwurfe der Satzungen des niederbayerischen Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge und Zwangs-Arbeiter niedergesetzte Ausschuß.

Regierungs-Sekretär Wigard
als kön. Regierungs-Commissär.

Dr. Weinreich, kön. Rentbeamter.

Dr. Reidmaier, kön. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

Werner, Stadtpfarrer.

Dr. Lang, kön. Landgerichts-Assessor.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 40.

Landshut, Sonnabend den 4. Oktober 1845.

Inhalt. Die Aufstellung des k. Ministerial-Commissärs, Consuls und Commerzienrathes Bartels in Köln als Generalagenten der Kölner-Transportversicherungsgesellschaft Agrippina. — Die Ferienzeit an den Lehr-Anstalten. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ruhstorf, kgl. Landgerichts Griesbach. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Mittich, Landgerichts Rottalmünster. — Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Neustadt pro 1845; dann in den Märkten Siegenburg, Rottenburg, Rohr, Geiselhöring, Pfeffenhausen. — Die ordentliche Ersatzwahl in den Kirchenverwaltungen Kelheim, Neustadt a/D., Abensberg, Landshut, Griesbach, Geiselhöring, Frontenhausen, Rohr, Pfeffenhausen. — Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut, Passau und Straubing im Monate Oktober 1845. — Konkursprüfung der zum Aufstellen im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten pro 1845. — Die ordentliche Gemeindeersatzwahl im Markte Hengersberg und der Kirchenverwaltungen St. Peter und St. Jakob in Straubing. — Erledigung der kath. Pfarrei Tengen. — Die Wahl einer Oberin im Kloster Seligenthal. — Prüfung der Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar für das Jahr 18⁴⁶/₄₇. — Provisorischer Winterbiersatz pro 18⁴⁵/₄₆. — Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staatsgefällen. — Verkauf der ärarialischen Glasshütte Schleichach. — Errichtung einer Post-Expedition in Rain und Sonthofen. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1005.

Ad Num. 24991.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Aufstellung des kgl. Ministerial-Commissärs, Consuls und Commerzienrathes Bartels in Köln als Generalagenten der Kölner-Transportversicherungsgesellschaft Agrippina betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden nachstehend die der unterfertigten Stelle vom k. Ministerium des Innern in Abschrift zugeschlossenen höchsten Entschließungen vom 15. September und 12. Mai 1845 im bezeichneten Betreffe zur Nachricht und geeigneten Nachachtung bekannt gegeben.

Landshut am 23. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck.

Nachdem der k. Ministerialkommissär, Consul und Commerzienrath Bartels durch die unter dem 20. Juli vorgelegte Notariatsurkunde ddo. 18. Juli d. Js. sich als Generalagent der Kölner-Transportversicherungsgesellschaft **Agrippina** für das Königreich Bayern ausgewiesen hat, so unterliegt dessen Wirksamkeit in besagter Eigenschaft nach Maßgabe der allerhöchst genehmigten Entschließung vom 12. Mai d. Js. keinem Anstande. Es wurden daher sämmtliche k. Kreisregierungen K. d. J. gleichzeitig zur entsprechenden Verfügung verständiget, mit dem Bemerken, daß für die etwa weiter aufgestellten Agenten nicht mehr nach der Entschließung vom 29. November 1842 zu versahren, sondern deren Bestätigung gemäß Ziff. 4. der Entschließung vom 12. Mai d. J. bei dem k. Ministerium des Innern zu erholen sei.

Hiernach ist bei Rückempfang obbesagter Urkunde das Geeignete zu veranlassen.

München, den 15. September 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Dem k. Ministerialkommissär, Consul und Commerzienrath Bartels wird auf seine Eingabe vom 7. April l. J. bez. Betreffs eröffnet, wie Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die zu Köln bestehende See-, Fluß- und Landtransportversicherungsgesellschaft »Agrippina« die in den Satzungen vorgeschriebenen Verträge über Versicherung gegen die Gefahren der Fluß- und Kanalschiffahrt, wie des Transportes zu Lande auch in Bayern abschließe, daß jedoch diese allerhöchste Genehmigung nur, auf so lange nicht anders verfügt wird, ertheilt werde und sich an nachstehende Bedingungen knüpfe:

1) Die Zulassung der Gesellschaft erfolgt lediglich in ihrer jetzigen Gestaltung, wie sie durch k. preußische Kabinetsordre vom 24. Jänner 1845 anerkannt worden ist, und es ist daher zu jeder Abänderung der Satzungen die allerhöchste Entschließung zu erholen.
2) Die Gesellschaft hat einen Generalagenten in Bayern aufzustellen, demselben die Stellvertretung ihrer selbst in Bayern zu übertragen, und zwar in der Art, daß sie sich verpflichtet, für alle mit bayerischen Unterthanen aus Versicherungsverträgen entstehenden Streitigkeiten ihren Gerichtsstand vor jenem bayerischen Gerichte anzuerkennen, welchem der Generalagent für seine Person nach den bayerischen Landesgesetzen unterworfen ist, und die gegen ihren Stellvertreter ergangenen richterlichen Erkenntnisse unweigerlich anzuerkennen und zu vollziehen.
3) Dieser von der Gesellschaft als ihr Repräsentant in Bayern aufzustellende, aus bayerischen Unterthanen zu wählende und mit gehöriger und umfassender Vollmacht zu versehende General-Agent muß jederzeit bei dem k. Ministerium des Innern zur Anzeige gebracht und dessen Bestätigung erholt werden.
4) In gleicher Weise sind die von dem Generalagenten allenfalls aufgestellten Unteragenten dem k. Ministerium des Innern zur Bestätigung anzuzeigen.

Dem k. Ministerialkommissär ꝛc. Bartels wird hiebei bemerkt, daß seine Bestätigung als General-Agent sofort erfolgen werde, wenn er sein in Gemäßheit des Obigen ausgestellte Vollmacht vorgelegt und mit Bestimmtheit erklärt haben wird, daß und wo in Bayern er seinen beständ-

Digitized by Google

digen civilrechtlichen Wohnsitz genommen habe. Gleiche Erklärung ist auch im Falle einer etwaigen Veränderung dieses Wohnsitzes vorzulegen. —

München den 12. Mai 1845.

An den k. Ministerialkommissär, Consul und Commerzienrath Bartels in Nürnberg ergangen. —

1006.

Ad Nr. 25117.

An sämmtliche

Studien- und Schulbehörden in Niederbayern.

(Die Ferienzeit an den Lehr-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe unterm 19. l. Mts. erlassene höchste Ministerial-Rescript wird den Studien- und Schulbehörden in Niederbayern in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß gebracht und beigefügt, wie die unterfertigte königliche Regierung zu denselben vertraue, daß sie jede Abkürzung der vorgeschriebenen Ferienzeit ebenso, wie die während der gesetzlichen Schul- und Studienzeit hie und da stattgehabte Unterbrechung des Unterrichts aufs sorgfältigste vermeiden und hiedurch von der unterfertigten Stelle die Nothwendigkeit fern halten werden, die für derlei Vorkommnisse anbefohlenen Ahndung zu verhängen.

Landshut, den 24. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Es ist seit einiger Zeit mißfällig wahrgenommen worden, daß die durch allerhöchste Verordnungen bestimmte Ferienzeit an vielen niederen und höheren Lehranstalten überschritten werde.

Insbesondere wurde bemerkt, daß in mehreren größeren Städten des Reichs in den unteren Werktagsschulen, in den Lateinschulen und Gymnasien, dann den technischen Lehranstalten, der eigentliche Unterricht schon mit dem Beginne des Monats August aufhört und erst gegen Ende Oktobers beginnt, und daß endlich je höher die Lehranstalten steigen, desto mehr die Ferien sich erweitern, so, daß nach Abzug derselben und der übrigen unter verschiedenen Namen stattfindenden Unterbrechungen des Unterrichts an mehreren Anstalten kaum zwei Drittheile des Jahres, dem Unterrichte gewidmet werden.

Es ist nicht schwer einzusehen, wohin das Bestehen solcher Mißbräuche führen müsse. Mit geistigen Anlagen begabte Zöglinge erschlaffen durch eine so lange mißbräuchlich genährte Unthätigkeit, und bei mittelmäßigen und schwachen Köpfen, welche Monate lang brach gelegt, und dann übermäßig in Anspruch genommen und übersättiget werden, weil die gegebene Zeit nicht mehr zur ruhigen Verarbeitung und unerläßlichen Wiederholung ausreicht, bricht die Kraft zusammen und da nicht angenommen werden kann, daß die Mehrzahl der Schüler zu den vorzüglich begabten und befähigten gehöre, so ist die Größe des für das öffentliche Leben entspringenden Nachtheiles leicht zu ermessen.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich daher veranlaßt, so viel die inländischen Hochschulen betrifft, die Ministerial-Commissäre und Senate bezüglich der Lyceen, der Gymnasien, der technischen Schulen und der teutschen Stadt- und Landschulen aber die k. Kreisregierungen, K. d. J., auf diese höchst beklagenswerthen Mißstände aufmerksam und denselben zur besondern Obliegenheit zu machen, nicht nur keine Abweichung

Digitized by Google

von der gesetzlich bestimmten Ferienzeit fernerhin zu gestatten, sondern auch mit dem entschiedensten Nachdrucke dahin zu wirken, daß die bestehenden Vorschriften genau und gewissenhaft beobachtet, insbesondere aber die während der gesetzlichen Schul- und Studienzeit bisher stattgefundenen Unterbrechungen des Unterrichts sorgfältigst vermieden, und die dagegen handelnden Lehrer zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

München den 19. September 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Ferienzeit an den Lehr-Anstalten betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

1007.

Ad Num. 24844.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 1. Sept. 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche

Ein Sendschreiben zunächst an die Gemeinden Polsniz ꝛc.,

dann zugleich an alle katholischen Christen, denen die Offenbarung Jesu Christi als ewige, heilige Wahrheit gilt, von Dr. A. Theiner. 1. Heft. Altenburg bei Pierer 1845.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 21. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1008.

Ad Num. 25055.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 18. Sept. 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Augsburg verfügte, und von der kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Das enthüllte Preußen. Vom Verfasser der Schrift: Würtemberg im Jahre 1844. Druck und Verlag bei Steiner in Winterthur 1845.
2) Das Papstthum auf dem Sterbebette. Eine Dichtung von dem Verfasser des neuen teutschen Osterliedes, der Jesuiten und der Ronge-Lieder. Winterthur, Druck und Verlag des literarischen Comptoirs von Hegner sen. 1845.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

Digitized by Google

jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 23. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1009.

Ad Num. 24851.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ruhstorf, kön. Landgerichts Griesbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organ. kathl. Pfarrei Ruhstorf ist durch das Ableben des bisherigen Pfründebesitzers erledigt.

Sie liegt in der Diözese Passau, Dekanate Fürstenzell, im Landgerichte Griesbach. Sie hat eine Bevölkerung von 830 Seelen, in 12 Orten, 1 Schule und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Erträgnisse bestehen;	fl.	kr.
a) an ständigem Gehalte . . .	604	6¾
b) aus Realitäten	69	—
c) ausbesonders bezahlten Dienstverrichtungen	223	38¾
in Summa	896	45
Die Lasten betragen:	12	21¾

Es ergibt sich sonach ein fassionsmäßiger Reinertrag von 884 fl. 23¾ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut den 21. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern. Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1010.

Ad Num. 24997.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Mittich, Landgerichts Rotthalmünster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Mittich ist durch Resignation des bisherigen Pfarrers Priester Kouba erledigt. Sie liegt im Dekanate Aign, in der Diözese Passau, im Landgerichte Rotthalmünster, und zählt bei einem Umfange von einer Stunde 850 Seelen, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen betragen:	fl.	kr.
a) an ständigem Gehalte . . .	623	5¾
b) aus Realitäten	52	45
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	164	57¾
in Summa	840	48
Die Lasten dagegen	10	55
wornach sich ein Reinertrag ergibt von	829	53

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen binnen 4 Wochen bei der vorgesetzten königlichen Regierung einzureichen.

Landshut, den 23. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1011.

Ad Num. 24723.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Neustadt pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen in Neustadt a. D. wurden gewählt:

Digitized by Google

I. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Ferdinand Steinberger, Färber,
2) Joh. Nep. Kerschbaum, Handelsmann,
3) Joseph Frischeisen, Müller.

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Joh. Dirmaier, Bierbrauer,
2) Paul Grätz, Schuhmacher,
3) Mathias Rieder, Bierbrauer,
4) Anton Maier, Weber,
5) Leonh. Schamburger, Schneider,
6) Anton Schaller, Schneider

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neugewählten Magistratsräthe am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1012.

Ad Num. 24725.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Siegenburg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Ersatzwahl im Markte Siegenburg wurden gewählt:

I. als Magistratsräthe

1) Xaver Mayer, Handelsmann,
2) Peter Lehner, Schreiner,
3) Ignatz Rößler, Färber,
4) Lorenz Thoma, Oekonom;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Andrä Bachlehner, Schlosser,
2) Alois Brand, Schuhmacher,
3) Michael Fischer, Maler,
4) Johann Eckmayer, Tuchmacher,
5) Sebastian Neuhofer, Bräuer,
6) Anton Schmidtmüller, Bäcker.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistrats-Räthe von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1013.

Ad Num. 24661.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Markts-Gemeinde Rottenburg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngst gepflogenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für den Markt Rottenburg wurden gewählt:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Kaspar Pehr, Binder,
2) Michael Heigl, Handelsmann,
3) Joseph Mayr, Drechsler.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Andrä Neumaier, Wirth,
2) Kaspar Holzapfel, Bräuer,
3) Wilibald Buchberger, Bäcker,
4) Michael Mayer, Bäcker,
5) Mathias Metzger, Seiler,
6) Joseph Wagner, Drechsler.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten drei Magistratsräthe unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1014.

Ad Num. 24726.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Rohr pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Rohr wurden gewählt:

I. als Magistratsräthe

1) Martin Hutterer, Oekonom;
2) Joseph Brand, Schreiner,
3) Andreas Jackermayer, Schneider;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Joseph Weiß, Brauer,
2) Johann Mayer, Chirurg,
3) Georg Ziehrer, Brauer,
4) Michael Gschwendner, Oekonom,
5) Franz Ottl, Wagner,
6) Martin Pritschat, Oekonom.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistrats-Räthe von der untersertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut, am 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1015.

Ad Num. 24731.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Geiselhöring pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Geiselhöring wurden gewählt:

I. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Anton Köpfl, Schuhmacher,
2) Ignatz Peisel, Tuchmacher,
3) Benno Wach, Schlosser.

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Franz Sporer, Schuhmacher,
2) Anton Schuller, Glaser,
3) Joseph Zöpfl, Handelsmann,
4) Georg Sieb, Schneider,
5) Joseph Kuchler, Lederer,
6) Joseph Brandl, Bierbrauer,

was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gewählten Magistrats-Räthe am Heutigen von der untersertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut am 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1016.

Ad Num. 24938.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Markte Pfeffenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Pfeffenhausen wurden gewählt:

I. zu bürgerlichen Magistratsräthen

1) Michael Hofschuster, Krämer,
2) Martin Seierbeck, Tischler,
3) Martin Bachmaier, Schuhmacher,

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten

1) Anton Eder, Schmid,
2) Franz Xav. Geischofer, Schuhmacher,
3) Fr. Xav. Niederreiter, Wirth,
4) Mich. Sallach, Lederer,
5) Alois Scharf, Seiler,
6) Joseph Hörmann, Bierbrauer,

was hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gewählten Ma-

Digitized by Google

gistratsräthe am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut den 22. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1017.

Ad Num. 24768.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen der Kirchen-Verwaltung Kelheim pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in Kelheim wurden nachstehende Mitglieder derselben ernannt:

1) Georg Braun, Kaufmann,
2) Wolfgang Dötzer, Kuffner,
3) Thomas Neumaier, Riemer.

was hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewählten in ihren Eigenschaften bestätiget worden seyen.

Landshut den 20. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1018.

Ad Num. 24723.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung Neustadt a. D. pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in Neustadt a. D. wurden nachstehende Mitglieder derselben erwählt:

1) Joseph Geberl, Rothgerber,
2) Johann Dirmaier, Bierbräuer,

was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewählten am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1019.

Ad Num. 24722.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung Abensberg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl wurden zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern der Stadt Abensberg gewählt:

1) Mathias Weber, Steinmetz,
2) Felix Brunner, Bäcker,
3) Joseph Kagerhuber, Handelsmann,
4) Johann Forster, Aumüller,

was hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselben unterm Heutigen in ihren Stellen bestätiget worden seyen.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1020.

Ad Num. 25012.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltungen in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchen-Verwaltungen in der Stadt Landshut gewählt:

Digitized by Google

I. für die Kirchenverwaltung Skt. Martin:

1) Joseph Naager, Handelsmann,

2) Philipp Neukam, Lottokollecteur,

3) Johann Mittermaier, Brantweinbrenner,

4) Alois Remmel, Bäcker.

II. Für die Kirchenverwaltung Skt. Jodok.

1) Anton Hilz, Fragner,

2) Julius Tramitz, Kartenfabrikant,

3) Heinrich Obermaier, Handelsmann.

III. Für die Kirchenverwaltung Skt. Nikola.

1) Mathias Baumer, Lederer,

2) Johann Karl, Bräuer,

und unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle in dieser Eigenschaft bestätiget.

Landshut den 23. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

1021.

Ad Num. 24719.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Griesbach pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Griesbach gewählt:

1) Martin Eisenmann, Schmid,

2) Joseph Pöppel, Handelsmann in Griesbach

und von Seite der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1022.

Ad Num. 24720.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung im Markte Geiselhöring pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung zu Geiselhöring wurden nachstehende Mitglieder erwählt:

1) Johann Neumaier, Bierbrauer von Geiselhöring,

2) Anton Schuller, Glaser von dort,

was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die neu gewählten Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut, den 19. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1023.

Ad Num. 24770.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung zu Frontenhausen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung Frontenhausen wurden zu Mitgliedern derselben erwählt:

1) Joseph Wehr, Kaminkehrer,

2) Joseph Köllnberger, Tuchmacher,

welche in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Regierung bestätiget wurden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 20. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

1024.

Ad Num. 24726.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Rohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der beschästigten Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Rohr gewählt:

1) Kajetan Wahnslander, Wirth,
2) Joseph Weiß, Brauer,

und von der untersertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 20. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1025.

Ad Num 24939.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung Pfeffenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Pfeffenhausen gewählt:

1) Cölestin Weinzierl, Brauer,
2) Karl Kagerhuber, Brauereibesitzer,
3) Nepomuck Niederreither, Tafernwirth,

und von der untersertigten Stelle bestätiget:

Landshut den 22. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1026.

Ad Num. 25100.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut im Monate Oktober 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut im Monate Oktober d. J. ist in nachstehender Weise regulirt worden:

Mastochsenfleisch per Pfd. 11 kr. — dl. (eilf Kreuzer),
Rindfleisch per Pfd. 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfennige),
Kalbfleisch per Pfd. 12 kr. 3 dl. (zwölf Kreuzer drei Pfennige).

Landshut am 27. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1027.

Ad Num. 24970.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Passau im Monate Oktober 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Passau im Monate Oktober d. J. wurde in nachfolgender Weise regulirt:

Mastochsenfleisch per Pfd. 10 kr. 3 dl. (zehn Kreuzer drei Pfennig),
Rindfleisch per Pfd. 9 kr. 3 dl. (neun Kreuzer drei Pfennig),
Kalbfleisch per Pfd. 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfennig),

wornach das Weitere zu verfügen ist.

Landshut am 27. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1028.

Ad Num. 25037.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Straubing im Monate Oktober 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Straubing im Monate Oktober d. J. wurde in nachfolgender Weise regulirt:

Mastochsenfleisch per Pfd. 10 kr. 2 dl.
(zehn Kreuzer zwei Pfennig),
Rindfleisch per Pfd. 9 kr. — dl.
(neun Kreuzer),
Kalbfleisch per Pfd. 11 kr. 2 dl.
(eilf Kreuzer zwei Pfennig).

Landshut den 27. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1029.

Ad Num. 25608.

(Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am ersten Dezember l. Js. wird bestehender Vorschrift zufolge die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten dahier beginnen.

Die Betheiligten werden hierauf unter Hinweisung auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1830, sowie auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1833 (Kreisblatt vom Jahre 1833 Seite 298) aufmerksam gemacht und aufgefodert, ihre Zulassungsgesuche mit den vorgeschriebenen Belegen versehen, rechtzeitig bei der untersertigten Stelle einzureichen.

Landshut am 28. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1030.

Ad Num. 25076.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Hengersberg pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen im Markte Hengersberg wurden gewählt:

I. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:
1) Dominikus Neumaier, Seiler,
2) Joseph Ulrich, Glaser.

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:
1) Lorenz Ammerer, Metzger,
2) Michael Steininger, Müller,
3) Joseph Märkl, Wirth,
4) Georg Stöger, Färber,
5) Franz Xaver Müller, Bierbräuer.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die neugewählten Magistratsräthe am Heutigen von der untersertigten Regierung bestätiget worden seyen.

Landshut den 24. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1031.

Ad Num. 25078.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung St. Peter in Straubing pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung St. Peter in Straubing wurden zu Mitgliedern derselben erwählt:

1) Anton Krempl, Müller,
2) Joseph Müller, Müller,
3) Philipp Müller, Müller,

was hiedurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewählten unterm Heutigen in ihren Eigenschaften bestätiget worden seyen.

Landshut am 24. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1032.

Ad Num. 25077.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung St. Jakob in Straubing pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung St. Jakob in Straubing wurden zu Mitgliedern derselben erwählt:

1) Dr. Joseph Mayer, Apotheker,
2) Franz Xaver Seidl, Bäcker,
3) Jakob Schorner, Buchhändler,

welche von der unterfertigten Stelle in ihren Eigenschaften bestätiget wurden.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 24. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1033.

Ad Num. 25198.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Teugn, Landgerichts Kelheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Teugn ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate und im Landgerichts-Bezirke Kelheim, sie zählt bei 3 Stunden im Umfange, 800 Seelen, 12 Nebenorte, worunter 1 Filial und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und einem Hilfs-Priester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

	fl.	kr.
I. Aus dem Ertrage der Realitäten	179	48
II. Aus dem Ertrage der Rechte .	664	56
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, und zwar Bezüge von gestifteten Gottesdiensten und an Stolgebühren	161	25
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	9	5
in Summa	1015	14
Die Lasten bestehen in	409	6
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	606	8

ergibt.

Digitized by Google

Zur Führung der Oekonomie werden 2 Knechte, 3 Mägde, 4 Pferde, 6 — 7 Kühe und zum Uebernahms-Kapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 27. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1034.

Ad Num. 25324.

(Die Wahl einer Oberin im Kloster Seligenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unterm 22. d. Mts. erfolgten Wahl der Frau Maria Bernarda Heindl zur Oberin des Klosters Seligenthal dahier die landesherrliche Bestätigung ertheilt wurde.

Landshut, den 28. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1035.

Ad Num. 25372.

(Die Prüfung der Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht der mittels Berichts der kgl. Prüfungs-Commission vom 30. v. Mts. in Vorlage gekommenen schriftlichen Arbeiten der bei der Prüfung behufs der Aufnahme der in das Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{45}/_{46}$ erschienenen Schullehrlinge wird das kommissionell erhobene Ergebniß hiedurch genehmigt.

Nach demselben haben:

die Note II, 1, d. i. der guten Befähigung,

nachstehende Schullehrlinge erhalten:

1) Haguer, Eustach, von Landau,
2) Dönet, Franz Xav., von Dingolfing,
3) Schmid, Ignatz, von Sinzing,
4) Bill, Joseph, von Arnstorf,
4) Hubbauer, Otto, von Vilshofen,
4) Knäzl, Joseph, von Deggendorf.

Die Note II, 2, d. i. der hinlänglichen Befähigung:

7) Kolbeck, Joseph, von Ottenzell,
8) Braunhofer, Franz Xav., von St. Oswald,
8) Lochmayer, Joh. Nep., von Moosthenning,
8) Pfost, Max, von Furth,
11) Dollmann, Joseph, von Ganghofen,
11) Stamberger, Karl, von Mittibreut,
13) Bätil, Franz Seraph, von Aidenbach,
14) Saumüller, Simon, von Dürnaich,
15) Kelbamer, Georg, von Grainet,
16) Zisler, Michael, von Haberseinpen,
17) Eisenreich, Raimund, von St. Nikola,
17) Ruby, Adalbert, von Straubing,
17) Weber, Johann, von Bogen,
20) Brabez, Eduard, von Hebertsfelden,
20) Obermaier, Joh., von Kirchdorf,
22) Puek, Joseph, von Affeking,
22) Scharrer, Joseph, von Haberskirchen.

Mit Hinblick auf dieses Prüfungs-Ergebniß wird sämmtlich genannten Schullehrlingen mit dem Beginne des nächsten Schuljahres $18^{45}/_{46}$ der Eintritt in den ersten Kurs des k. Schullehrer-Seminars zu Straubing hiedurch gestattet, sofort dieselben aufgefordert, am Montag den 3. No-

Digitized by Google

vember l. Js. Abends 5 Uhr im k. Schullehrer-Seminargebäude sich einzufinden. Dieselben haben nebst einem Vorschuße von 30 fl. — die nach §. 8. der Seminär-Hausordnung (Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 Beil. VIII. Int.-Bl. v. J. 1836 Nr. 10) erforderlichen Kleidungsstücke, nämlich eine einfache Haus-Kleidung für den täglichen Bedarf, ein Feierkleid von schwarzer Farbe, einen runden Hut und eine einfache Mütze oder Kappe, zwei Paar kurze Stiefel, die nöthige Leibwäsche und ein gestricktes wollenes Jäckchen, dann außerdem ein Kopfkissen und ein Tischbesteck mitzubringen.

Landshut den 30. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1036.

Ad Num. 25517.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den provisorischen Winterbiersatz pro $18^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Art. 24 und 25 Tit. I. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 wird bezüglich des provisorisch einzuhaltenden Winterbiersatzes pro $18^{45}/_{46}$ verfügt, was folgt:

I.

Der Regierungsbezirk von Niederbayern ist in zwei Biersatz-Distrikte eingetheilt, deren

Erster die Stadt Straubing und die Landgerichtsbezirke Bogen, Deggendorf, Kötzting, Mitterfels, Regen, Straubing und Viechtach, der

Zweite aber alle übrigen Polizei-Distrikte von Niederbayern umfaßt.

II.

Der Ganterpreis des Winterbieres wird provisorisch für den

ersten Distrikt auf 4 kr. 2 dl. und für den zweiten Distrikt auf 4 kr. 3 dl. pr. Maß festgesetzt, wornach sich

III.

der Schenkpreis des Winterbieres auf die Dauer vom 1. Oktober 1845 bis zur Ausschreibung des definitiven Winterbiersatzes in folgender Weise regulirt:

Erster Bezirk mit der Stadt Straubing und den Landgerichtsbezirken Bogen, Deggendorf, Kötzting, Mitterfels, Regen, Straubing und Viechtach, und zwar

a) in jenen Gemeinden, wo ein Lokal-Malzaufschlag nicht erhoben wird, auf 5 kr. pr. Maß,
b) in jenen Gemeinden, wo ein Lokal-Malzaufschlag eingeführt ist, auf 5 kr. 1 dl. pr. Maß.

Zweiter Bezirk mit allen oben nicht genannten Polizei-Distrikten, und zwar

a) wo ein Lokal-Malzaufschlag nicht bewilliget ist, auf 5 kr. 1 dl. pr. Maß und
b) in jenen Gemeinden, in welchen ein Lokal-Malzaufschlag erhoben wird, auf 5 kr. 2 dl. pr. Maß.

Die sämmtlichen Polizeibehörden haben darüber zu wachen, daß dieser Biersatz genau eingehalten, allenthalben nur vollkommen gehaltvolles ausgegornes, gesundes und gutes Bier verleitgegeben und gegen allenfallsige Contraventionen mit gesetzlicher Strenge eingeschritten werde.

Landshut den 1. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

1037.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern anburch angeordnet.

Landshut den 1. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§ 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige **physische** Personen.

1038.

(Den Verkauf der ärarialischen Glashütte Schleichach im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke betr.)

Die beinahe in der Mitte des Steigerwaldes, einer großartigen Waldmasse, liegende ärarialische Glashütte Schleichach, welche bisher hauptsächlich weißes Tafelglas (z. B. Mond- oder

Digitized by Google

Flammglas) und außerdem auch Hohlglas erzeugte, wird nebst Zubehörungen, worunter sich die Oekonomiegebäude, ein Wirthshaus und andere zu dem Betriebe eines größern Gewerkes erforderlichen Realitäten befinden, zum Kaufe angeboten und soll vom 15. des künftigen Monats September 1845 ab

im Wege der Submission

veräußert werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus

58	Tagwerk	4380	□′ Artfeld,
28¾	„	1624	□′ Wiesen,
5	„	3985	□′ Gärten,
2⅞	„	892	□′ Werkplätze,

und beträgt der erhobene Werths-Anschlag:

der Gebäude	40,775 fl. —	kr.,
der Grundstücke . . .	9,125 fl. —	kr.,
des Inventars . . .	5,829 fl. —	kr.,
der auf 18⅔ übergegangenen Vorräthe an Materialien	36,853 fl. 37½	kr.,
dann der auf 18⅔ übergegangenen Vorräthe an Fabrikaten	17,661 fl. —	kr.

Die Verkaufs- und Submissions-Bedingungen, welche die allgemeinen Bedingnisse über den Verkauf enthalten, und welchen genaue Verzeichnisse über die bestehenden Material- und Fabrikat-Vorräthe und genaue Beschreibungen der Realitäten, Zubehörungen und des Inventars beiliegen, sind im Sekretariat der unterfertigten Stelle und bei der k. Hüttenamts-Verwaltung Schleichach, woselbst die zum Verkaufe ausgesetzten Gegenstände in Augenschein genommen werden können, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Kaufsliebhaber ausgelegt.

Letztere, welche, um berücksichtigt werden zu können, mit glaubhaften Ausweisen über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 40,000 fl. rhein. versehen seyn müssen, haben die

versiegelten Submissionen bis spätestens den 1. Dezember 1845

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Auch können dieselben bis zu gedachtem Termine entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Angebote mündlich hierorts vortragen, worüber sodann ein Protokoll aufgenommen und dieses gleich den schriftlich eingekommenen Submissionen zu den Akten gelegt werden wird.

Bis zur erfolgten, dem k. Finanzministerium unumschränkt vorbehaltenen Auswahl unter den Submittenten bleiben dieselben an ihre Gebote gebunden.

Würzburg, den 18. August 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Graf Fugger, Präsident.

Beyer.

1039.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Rain betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem ersten Oktober l. Js. wird in dem Städtchen Rain, im Regierungsbezirke von Oberbayern auf der Strasse zwischen Donauwörth und Neuburg gelegen, eine Brief- und Fahrpostexpedition ohne Poststall errichtet, und durch die zwischen Regensburg und Donauwörth über Rain kursirenden Eilpostwägen, sowohl für Reisende als auch für Versendungen von Briefen, Zeitungen und Fahrpoststücken in tägliche unmittelbare Postverbindung gesetzt, was hiedurch zur Wissenschaft allgemein bekannt gemacht wird.

München, den 20. September 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

Digitized by Google

1040.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu Sonthofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Markte Sonthofen bei Immenstadt im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegen, wird mit dem 1. Oktober l. Js. eine Brief- und Fahrposterpedition ohne Poststall errichtet, und durch tägliche Carriolpostfahrten mit Immenstadt in Verbindung gesetzt.

Indem dieß hiedurch mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht wird, daß mit diesen Fahrten sowohl Briefe und Zeitungen, als auch alle zur Beförderung durch die Postanstalt überhaupt geeigneten Fahrpoststücke nach und von Sonthofen versendet werden können, wird zugleich bemerkt, daß auch alle nach den Märkten Hindelang und Oberstdorf vorkommenden Sendungen durch die neue Expedition zu Sonthofen ihre unmittelbare Bestellung finden.

München, den 20. September 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

1041.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien betr.

Von der gemäß der 11. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb prozentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 15. und 26. Oktober 1842 Regierungsblatt S. 1007 und 1023.) sind nachbemerkte Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Commissions-Cataster-Nummer.	Betrag.
18,152.	500 fl.
30,343.	1000 fl.
33,343.	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungskassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München am 15. September 1845.

Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Kommission.

v. Weigand, Ministerialrath.

v. Appell, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1042.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Sept. l. J. zum Rentbeamten in Wolfstein den Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Eduard Zottmann, provisorisch zu ernennen.

1043.

In Folge Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern, ddo. 13. August d. J., ist der Oberjäger der Schützen-Kompagnie des Landwehrbataillons der Stadt Landshut, Alois Remmel, zum Schützen-Lieutenant ernannt worden.

1044.

In Folge Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern, ddo. 13. Sept. d. J., ist

1. der Oberlieutenant der Landwehr-Kompagnie Mainburg, Franz Ostermayr, zum Hauptmann,

Digitized by Google

2. der Unteroffizier Xaver Säckler zum Lieutenant derselben Kompagnie,

ernannt worden.

1045.

Durch Regierungsverfügung vom 28. September l. Js. wurde der Schullehrer Joseph Fuchs von Teugen auf den Schul- und Meßnerdienst zu Chamerau, Landgerichts Kötzting, der Schullehrer Jakob Mirwald von Saal, nach Teugen, Landgerichts Kelheim, und der Schullehrer Anton Schaller auf den Schul- und Meßnerdienst zu Saal, Landgerichts Kelheim, versetzt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1046.

Auf hohen Beschluß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 9. praes. 15. d. Mts. wird der seit dem Jahre 1831 vermißte Sattler Vitus Paschcaly von Weng, neuerlich edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Ladung an über den von seinem Eheweibe beantragten Anwesensverkauf die bisher bei dem untersertigten Landgerichte gepflogenen Verhandlungen einzusehen und sich hierüber zu erklären, oder einen Anwalt für sich zu bestellen, als außerdem angenommen würde, daß er die von seinem durch die Oberkuratelbehörde für ihn bestellten Vertreter dem k. Advokaten Besse gepflogenen Verhandlungen genehmige und diesen zu seiner weitern Vertretung bevollmächtige.

Am 16. September 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1047.

Der Gütler Michael Kopfmühler in Walddorf hat sich beim Mangel an paraten Zahlungsmitteln zur Tilgung einer drängenden Hypothekschuld dem gerichtlichen Zwangsverkaufe seines Anwesens, dessen Beschreibung unten folgt, freiwillig unterworfen. —

Zur öffentlichen Versteigerung desselben wird in loco Walddorf im eigenen Hause des Kopfmüller auf

Montag den 20. Oktober früh 9 Uhr

Commission anberaumt, wobei der Hinschlag des Gutes nach §. 64. des Hypotheken-Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101. an den Meistbietenden um 12 Uhr Mittags erfolgt.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich über Leumund und die Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe liegt in der Gemeinde Walddorf ganz nahe von Rothenbichl, wo die Silbermann'sche Glashüte sich befindet, und hat

A. An Gebäuden:

1) Das gemauerte Wohnhaus mit Stallung und daran gebauten Stadel,
2) die hölzerne Schupfe mit Legschindeldach,
3) den Backofen,
4) den Schweinstall von Holz und
5) den Keller von Stein.

B. An Gründen:

1) den Wurz-, Gras- und Baumgarten,
2) den Hausacker,
3) ein weiterer Hausacker,
4) eine Wiese, wovon die Hälfte mit schönen Jungholz bewachsen ist. Das Nähere kann bei Gericht eingesehen werden.

Sämmtliche Grundstücke liegen rings um das Haus herum, sind erbrechtig zum kön. Rentamt

Digitized by Google

Kelheim, und nur mit — fl. 8 kr. Ab- und — fl. 16 kr. Anstand Geld belastet.

Wer Vieh beim Hause hält, hat die Ausübung der Weidenschaft hiefür im anstossenden Pointnerforste berechtigungsweise ungehindert.

Dieses ganze Anwesen ist auf 1665 fl. — kr. gewerthet.

Kelheim den 27. August 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1048.

Simon Fellermaier, geboren zu Kläham d. G. am 15. Oktober 1788, Chirurgensohn und gewesener Soldat des kön. bayer. Chevaurlegers-Regimentes Herzog Max, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten wird obiger Simon Fellermaier oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, sich um so gewisser zur Empfangsnahme seines Vermögens per 300 fl. hierorts zu melden, als außerdessen er, Simon Fellermaier, als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten als nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Rottenburg am 11. September 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.

D. l. a.
Dobmaier.

1049.

In Sachen der Walburga Schneider, ledigen Polizeidienerstochter von Osterhofen und ihrer Kindskuratel gegen Mathias Kronek, ledigen Webergesellen von Fridolfing d. G., wird zu Recht erkannt:

1) es sey die am 29. November v. Js. gestellte Klage für abgeleugnet und Beklagter aller seiner Einreden hiegegen für verlurstig zu erklären;
2) die Klägerin habe binnen 30 Tagen Ausschluß-Frist den Beweis darüber zu liefern, daß ihr der Beklagte am 16. Juni 1842 fleischlich beigewohnt habe, in Folge dessen sie Mutter zu dem am 13. März 1843 gebornen Mädchens Rosalie wurde;
3) die Kosten seyen bis zum Endurtheile zu suspendiren.

Den 16. September 1845.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

1050.

Da bei der auf den 17. Juni h. J. angesetzt gewesenen Anwesens-Versteigerung des Peter Roß, Wagner zu Hainsbach, bestehend in Gebäuden und 4 Tagw. 98 Dez. Grundstücken kein Angebot gemacht wurde, so wird die zweite Versteigerung dieses Anwesens nach Antrag eines Gläubigers

auf den 11. November h. J. Vormittags

im Orte Hainsbach anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Sallach den 22. September 1845.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonial-Gericht 1. Kl. Laberweinting.

Bruner.

1051.

Nachdem sich zu der unterm 28. Februar l. J. ausgeschriebenen Obligation über das Klosterkapital, Kat.-Nr. 133. 758 pr. 3000 fl. á 4% mit der Zinszeit 1. Januar vermöge Urkunde des Klosters St. Nikola vom 1. Januar 1801 und nach allerhöchsten Rescript vom 8. Nov. 1817 auf die Pfarrei Aidenbach für 2 Privat-Wochen-

Digitized by Google

Meßstiftungen lautend, mit Ansprüchen Niemand gemeldet hat, so wird diese Obligation für kraftlos erklärt.

Am 18. September 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1052.

Durch Resignation des derzeitigen Benefiziaten ist das in der St. Martins-Stadtpfarrkirche und in der heil. Geistspitalkirche dahier fundirte Manual-Benefizium der Probstmayr'schen und der St. Erasmus und Johannis Messen mit einem jährlichen ständigen Erträgnisse von 231 fl. 4 kr. erlediget.

Bewerber um dieses Benefizium, über welches die hiesige Stadtgemeinde das Präsentationsrecht ausübt, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche in 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß dem jeweiligen Benefiziaten auch die mögliche Besorgung des Beichtstuhles obliegt.

Landshut am 26. Sept. 1845.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister

Harhamer.

1053.

Da ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Jänner h. J. sich binnen des gesetzten sechsmonatlichen Termines weder Jakob Sagmeister, noch dessen allenfallsige Deszendenz hierorts gemeldet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen in 280 fl. bestehendes Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen gerichtliche Sicherheit vertheilt.

Den 23. September 1845.

Kön. Landgericht Passau II.

Wiesinger, Verweser.

1054.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. September 1845, Nro. 15267 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 22. Oktober 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V., die Profile c. mit 46 umfassenden 23000' lange in die Markungen Großaitingen und Wohringen, königl. Landgerichts Schwabmünchen fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	die Erdarbeiten veranschlagt zu	8800 fl. 27 kr.
2)	die Kunstbauten einschlüßig der Lieferung der Marksteine	8225 fl. 22 kr.
3)	die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	529 fl. 3 kr.
4)	die Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	10615 fl. 34 kr.
	in Summa	28170 fl. 26 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Oktober 1845 an im Amts-

Digitized by Google

Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 21. Oktober 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Oktober 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 23. September 1845.

Königl. Landgericht Schwabmünchen. Braun, Landrichter.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion. Thenn, Sektions-Ingenieur.

1055.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Septbr. 1845 Nro. 16819, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 23. Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XI., die Profile 202 mit 226 umfassende, 11543' lange, in die Flurmarkungen Kaufbeuern und Leinau fallende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches enthält:

1)	Die Erdarbeiten veranschlagt zu	10052 fl. 20 kr.
2)	Die Kunstbauten, einschlüßig der Lieferung der Marksteine . .	2259 » 29 »
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1680 » 38 »
4)	Die Lieferung der Materialien für den Bahn-Unterbau . .	4644 » 45 »
		18637 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Oktober 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 22. Oktober 1845 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Oktober 1845 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Digitized by Google

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submiſſionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit ſogleich genügend nachzuweiſen, und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 28. September 1845.

Königl. bayeriſches Landgericht.
v. Sichlern, Landrichter.

Königl. Eiſenbahnbau-Sektion.
Geiger, Sektions-Ingenieur.

1056.

Die heurige Hopfenerndte in hieſiger Umgegend iſt ſowohl an Quantität als auch Qualität ſehr ergiebig ausgefallen. Da der Hopfen hieſiger Gegend rühmlichſt bekannt, wovon auch bereits eine nicht unbedeutende Maſſe aufgekauft iſt, ſo werden die Handels- und Gewerbsleute hievon in Kenntniß geſetzt, und dieſelben zum Einkaufe eingeladen, da zur Zeit noch eine große Auswahl ſehr ſchönen Gutes vorhanden iſt, womit die Handels- und Gewerbsleute in jeder Beziehung zu Genüge befriediget werden können.

Neuſtadt a/D. den 29. September 1845.

Stadt-Magiſtrat.
Beck, Bürgermeiſter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1057.

(Erziehung und Bildung betr.)

Bei dem Unterzeichneten werden mit polizeilicher Bewilligung Schüler der deutſchen Werktags-, der Latein- oder Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Wohnung und Koſt genommen. Dafür und wegen der beſondern Obſorge, daß gut erzogene Söhne nach vollendetem Schuljahre, an Geiſt und Körper erſtarkt, unverdorben zu ihren Eltern zurückkehren, wird ein monatlicher, vorauszuzahlender Betrag von 12 fl. entrichtet.

Nach Wunſch und Auswahl erhalten dieſe Schüler, ſo wie anderwärts wohnende Individuen um billiges Honorar Repetitionen und Unterricht in den an obgenannten Anſtalten eingeführten Lehrfächern, als in der franzöſiſchen, italieniſchen, deutſchen Sprache und Styliſtik; der Arithmetik und Algebra; der Geometrie, deſcriptiven Geometrie, ebenen Trigonometrie, Phyſik und Mechanik; Buchhaltung, dem kaufmänniſchen Rechnen u. ſ. w.

Entſprechenden und einſchlägigen Unterricht erhalten auch Bauhandwerker, welche Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meiſter und Mühlärzte werden und ſich zum Meiſtereramen vorbereiten wollen.

Darauf Reflectirende mögen ſich bis gegen Mitte Oktobers anmelden, wornach nähere Auskunft in portofreien Briefen ertheilt

Landshut am 25. September 1845.

der k. Profeſſor der Mathematik
B. Schmukermaier.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 28. September bis 5. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	3
Kreuzersemmel	—	5	1	2
Zwei Pfenningleibl	—	3	2	1
Kreuzerleibl	—	7	—	2
Bayenleibl	—	31	2	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Pollmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	3
Nachmehl	1	40	—	—	—	—	—	6	1
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	—	30	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 26. September bis 2. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quti.	Sech.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	4	3	3½
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenningleibl	—	3	2	1
Ein Kreuzerleibl	—	7	—	1½
Ein Sechspfenningwecken	—	10	2	2
Ein Groschenwecken	—	21	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserleib	1	22	2	3½
Ein Zwölferleib	3	13	1	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger	
	fl.	kr	dl	kr	dl	dl	kr	dl	dl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl	2	47	2	41	3	1	10	2	—	5	1
Pollmehl	2	15	1	33	3	—	8	2	—	4	1
Nachmehl	1	27	1	21	3	—	5	2	—	2	3
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	1	34	—	25	2	—	5	3	1	2	3½
Gemeinroggen-Mehl	1	17	2	19	1	1	4	3	1	2	2

VII. Straubinger Brodtatz

vom 27. September 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	13	2½
Ein Groschenwecken	—	27	1¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	7	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	14	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	21	—
" " 4 "	—	28	—
" " 6 "	1	10	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	23	1½
" " " 6 "	1	14	3½
" " " 9 "	2	6	1¼
" " " 12 "	2	29	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 25. September 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101¼	
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Akten . . Div. II. Sem.	740	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	114½	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		
detto à 3 " Mt.	79½	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1030	
detto 1 Mt.		
Gryßh. Darmstädtische Loose prmt.	80½	
K. Polnische Loose à fl. 500 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Akten		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Riederbonern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegenbot vorigen Mittelpr. gestan. fl.	kr.	gestiegen. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Deggendorf	Vom 23. September 1845.	Waizen	—	153	153	153	—	17	4	10	19	15	28	—	—	—	10
		Korn	—	19	19	19	—	15	—	14	45	14	15	—	50	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	12	8	11	48	11	24	—	—	—	38
		Haber	—	38	38	38	—	6	—	5	56	5	46	—	11	—	—
Dingolfing	Vom 30. September 1845.	Waizen	—	29	29	29	—	18	—	17	4	16	21	—	—	—	—
		Korn	—	5½	5½	5½	—	18	30	18	—	17	36	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	13	30	13	15	12	30	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	5	30	5	30	5	24	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 25. September 1845.	Waizen	12¼	61	73½	59	14½	17	45	17	14	16	40	—	19	—	—
		Korn	—	5	5	2	3	—	—	16	30	—	—	1	4	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	6	30	6	4	5	52	—	40	—	—
Landau .	Vom 29. September 1845.	Waizen	—	13	13	13	—	17	—	10	48	10	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	13	30	12	48	12	6	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 26. September 1845.	Waizen	39	751	790	698	92	18	15	17	3	15	47	—	35	—	—
		Korn	15	118	133	120	13	16	48	15	44	14	30	1	17	—	—
		Gerste	—	1050	1050	1050	—	14	54	14	13	13	9	—	—	—	43
		Haber	—	182	182	180	2	6	39	6	13	5	27	—	—	—	6
Mainburg	Vom 24. September 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	18	47	17	35	16	51	—	27	—	—
		Korn	—	39	39	39	—	17	57	17	15	16	6	2	30	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	15	—	14	48	13	42	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	24	7	—	6	36	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 30. September 1845.	Waizen	22	29	51	48	3	17	45	16	38	15	27	1	50	—	—
		Korn	20	20	40½	47½	2	18	—	17	—	16	—	—	15	—	—
		Gerste	—	16½	19½	18½	1	15	—	14	48	14	30	—	—	—	24
		Haber	—	20	20	20	—	6	30	6	18	6	—	—	—	—	12
Passau .	Vom 23. September 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 30. September 1845	Waizen	—	30	30	30	—	17	—	16	58	15	39	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	176	176	176	—	14	—	13	58	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27. September 1845.	Waizen	3	308	371	367	4	16	28	15	41	14	47	—	16	—	—
		Korn	—	83	83	79	4	14	57	14	22	13	43	1	17	—	—
		Gerste	2	364	366	366	—	13	52	13	28	12	58	—	—	—	51
		Haber	—	105	105	101	4	6	3	5	44	5	24	—	13	—	—
Vilshofen	Vom 24. September 1845.	Waizen	130	147	256	176	80	17	12	16	47	16	10	—	—	—	12
		Korn	100	—	100	17	145	14	45	14	7	13	45	—	37	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	12	18	12	5	11	55	—	—	1	33
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 41.

Landshut, Sonnabend den 11. Oktober 1845.

Inhalt. Die ordentliche Ersatzwahl für die Städte Osterhofen und Vilshofen; dann für die Märkte Kötzting und Neukirchen. — Erneuerung der Kirchenverwaltungen in den Städten Deggendorf und Dingolfing; dann im Markte Plattling. — Die Installation der kathol. bepfründeten Geistlichen. — Die vermißte blödsinnige Kundinger von Sindorf, Landgerichts Kötzting. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grafendorf, Ldger. Pfarrkirchen. — Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Maizaufschlags. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Das Postporto für Versendungen in Conscriptionssachen. — Die Erhebung der rentämtlichen Erinnerung bezüglich des Kostenpunktes in Untersuchungen gegen vermögenslose zur Ablieferung in ein Zwangsarbeitshaus bereits Individuen. — Der Bedarf von Intelligenzblättern pro 1846. — Die dermalige Kartoffelkrankheit. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1058.

(Die ordentliche Ersatzwahl für die Stadt-Gemeinde Osterhofen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadtgemeinde Osterhofen wurden gewählt:

I. Als Magistratsräthe:

1) Andrä Loibl, Lebzelter,
2) Anton Sell, Apotheker,
3) Joseph Stangl, Posthalter.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Hacker, Brauer,
2) Paul Scheubeck, Brauer,
3) Joseph Ott, Handelsmann,
4) Joseph Rauscher, Uhrmacher,
5) Anton Schmid, Bäcker, und
6) Anton Griesberger, Binder.

Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätiget worden seyen.

Landshut den 27. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1059.

Ad Num. 25604.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Vilshofen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadt Vilshofen wurden gewählt:

I. als Magistratsräthe:

1) Anton Haberl, Lederer,
2) Jos. Bachmaier, Großhändler,
3) Stephan Hauer, Tuchmacher,
4) Joseph Mitterwallner, Lebzelter;

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Anton Putz, Gastwirth,
2) Roman Weißmann, Wundarzt,
3) Jos. Schwarz, Lebzelter,
4) Ignatz Bequel, Gastwirth,
5) Nepom. Grätzl, Gastwirth,
6) Johann Annich, Bäcker,
7) Joh. Nep. Schrott, Kaminkehrer,
8) Michael Waller, Gastwirth,
9) Paul Dachs, k. Advokat und Hausbesitzer,
10) Anton Schröder, Kirschner,
11) Mich. Mutz, Brauer.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe bestätiget worden seyen.

Landshut am 1. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1060.

Ad Num. 25485.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für die Markt-Gemeinde Kötzting pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Kötzting wurden gewählt:

I. Als Bürgermeister

Michael Schrank, Handelsmann.

II. Als Magistratsräthe:

1) Georg Denzscherz, Schuhmacher,
2) Franz Obermaier, Zimmermeister,
3) Paul Obermaier, Schneidermeister.

III. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Franz Schädlbauer, Schuhmacher,
2) Jakob Bartl, Apotheker,
3) Jakob Silberbauer, brauender Bürger,
4) Alois Daschermaier, Metzger,
5) Joseph Rahl, Metzger,
6) Franz Lemberger, Bäcker,
7) Andreas Holzapfel, brauender Bürger,
8) Anton Gerstl, Bäcker.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsmitglieder von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut den 30. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1061.

Ad Num. 25619.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Markte Neukirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für den Markt Neukirchen wurden gewählt:

I. als Magistratsräthe:

1) Alois Münch, Lebzelter,
2) Dr. Ignatz Ludsteck, Hausbesitzer,
3) Michael Obermaier, Oekonom,
4) Joseph Neumaier, Riemer;

Digitized by Google

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Michael Pürzer, Bäcker,
2) Anton Niederer, Wirth,
3) Franz Gogeißl, Wirth und Oekonom,
4) Anton Köpl, Oekonom,
5) Joseph Fischer, Oekonom,
6) Wolfgang Obermaier, Wirth,
7) Stephan Neumaier, Metzger,
8) Joseph Neumaier, Krämer.

Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut den 2. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1062.

Ad Num. 25414.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltungen in der Stadt Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchen-Verwaltungen in der Stadt Deggendorf gewählt:

I. für die Pfarrkirche:

1) Andreas Bauer, Nagelschmid,
2) Vinzenz Pustet, Gastgeber und Buchbinder.

II. Für die Filialkirchen:

1) Anton Krauth, Handelsmann,
2) Vincenz Pustet, Gastgeber und Buchbinder,

und in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 28. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1063.

Ad Num. 124.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung zu Dingolfing pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl wurden zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung in Dingolfing gewählt:

1) Thomas Sallacher, Bierbrauer,
2) Paul Sturm, Bierbrauer,
3) Wolfgang Demmelmaier, Bäcker,

und von der unterfertigten Stelle bestätiget, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 4. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1064.

Ad Num 25351.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Plattling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Wahl wurden als besondere Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Plattling gewählt:

1) Ignatz Loibl, Hausbesitzer,
2) Georg Stockmaier, Färber,

und in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 28. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1065.

Ad Num. 25251.

(Die Installation der katholischen bepfründeten Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Eidesformel für die katholischen Geistlichen, wie dieselbe im §. 5. der mit höchstem Ministerialerlasse vom 6. Juli l. Js. kundgegebenen Instruktion zur Installation der bepfründeten katholischen Geistlichen vorgeschrieben wurde, (vid. Regs.-Ausschreibung vom 21. Juli l. Js. Kreisbl. 1845 St. 30. Seite 502 §. 739) ist durch Versehen ein Zwischensatz weggeblieben.

Der Absatz 4 dieser Eidesformel muß nämlich lauten wie folgt:

„Ebenso verspreche ich, keine Kommunikation zu pflegen, an keinem Rathschlage Theil zu nehmen, und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich seyn könnten, und wenn ich von einem Anschlage zum Nachtheile des Staates, sey es in meinem Pfarrbezirke, oder sonst irgendwo Kenntniß erhalten sollte, solches der Regierung anzuzeigen."

Indem zu Folge höchster Ministerial-Entschließung ddo. 22. d. Mts. vorhin erwähnte Ausschreibung hiemit berichtiget und ergänzt wird, ergeht die Weisung, sich hienach genauest zu achten, und jene Installationsakte bepfründeter katholischer Geistlichen, welche inzwischen etwa abgehalten wurden, in dieser Weise zu vervollständigen.

Landshut am 28. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1066.

Ad Num. 25343.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die vermißte blödsinnige Anna Kundinger von Sindorf, Landgerichts Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Berichts des kön. Landgerichts Kötzting v. 14/26. d. M. wird die blödsinnige ledige Inwohnerstochter Anna Kundinger von Sindorf, seit 23. August 1845 vermißt, und es konnte seither von ihr nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dieselbe ist gegen 40 Jahre alt, mittlerer Statur, von starkem Körperbau, und spricht unvernehmlich und unverständlich.

Die Kleidung bei ihrer Entfernung kann nicht angegeben werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden demgemäß beauftragt, über diese Person in ihren Amtsbezirken ungesäumt die geeigneten Recherchen anzuordnen und im Falle ein sachdienliches Resultat erzielt wird, dasselbe unter gleichzeitiger Bekanntgabe an das k. Landgericht Kötzting sogleich anher anzuzeigen, im entgegengesetzten Falle aber die Erstattung einer Fehlanzeige zu unterlassen, indem nach Ablauf eines 4 wochentlichen Termines unter persönlicher Haftung des Amtsvorstandes angenommen würde, daß die eingeleiteten Nachforschungen erfolglos geblieben seyen.

Landshut den 29. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

1067.

Ad Num. 25197.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grafendorf, Landgerichts Pfarrkirchen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Grafendorf ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Arnsdorf und im Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen; sie zählt 380 Seelen, 10 Nebenorte, worunter 2 Filiale, 2 Benefizien und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der Fassion vom Jahre 1834:

	fl.	kr.
I. Aus dem Ertrage der Realitäten	422	1
II. Aus dem Ertrage der Rechte .	708	49
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	97	19
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	30	45
V. Besondere Nebenbezüge . . .	80	58
in Summa	1339	52

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	75	15½
II. Wegen des Diözesanverbandes .	7	54
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . .	492	—
in Summa	575	9½

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 764 43 ergibt.

Zur Führung der Oekonomie werden 6 männliche und 4 weibliche Dienstbothen, und zum Uebernahmskapitale beiläufig 3000 fl. erfordert.

Auf dieser Pfarrei lastet ein zu 2½ % verzinsliches, in jährlichen Fristen von 50 fl. zu tilgendes Baukapital von 4500 fl.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 30. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1068.

Ad Num. 10685.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns.

(Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Local-Malzaufschlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende in rubrizirtem Betreffe erlassene höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 7. März 1844 wird zur strengsten Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Landshut am 30. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben aus Veranlassung mehrerer Gesuche der Gemeinden um Bewilligung zum Fortbezuge des Local-Malzaufschlages allerhöchst wahrzunehmen geruht, daß, obwohl zur Zeit der allerunterthänigsten Vorlage dieser Gesuche die frühere Bewilligung bereits abgelaufen war, gleichwohl die Erhebung

Digitized by Google

des Local-Malzaufschlages von den Gemeinden unbeanstandet noch fortgesetzt wurde.

Nachdem nun die Bewilligung sowohl zur Einführung als zur Forterhebung des fraglichen Gefälles ausschließend Seiner Majestät dem Könige zusteht, sonach die eine so wenig als die andere ohne ausdrückliche Allerhöchste Genehmigung stattfinden kann, so haben Allerhöchstdieselben in allergnädigster Berücksichtigung, daß die sofortige Einstellung der Perception nach dem Ablaufe der Bewilligungsfrist im Falle der fortwährenden Unentbehrlichkeit dieses Gefälles nicht selten zu den nachtheiligsten Störungen in dem Gemeindehaushalte und zur ernstesten Benachtheiligung der Gemeinden Veranlassung geben würde, wiederholt nachdrücklichst zu befehlen geruht, daß jedes Gesuch sowohl um Einführung als Bewilligung zum Forthezuge des Local-Malzaufschlages Allerhöchstdemselben so zeitig zur Vorlage gebracht werde, daß hierauf die Allerhöchste Entschließung noch rechtzeitig erfolgen könne.

Indem die kön. Regierungen, Kammern des Innern, von dieser Allerhöchsten Anordnung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben in der Erwägung, daß der in der generalisirten Entschließung vom 17. Dezember 1836 festgesetzte Termin sowohl in Berücksichtigung der großen Anzahl, in welcher die gedachten Gesuche am Schlusse einer Finanzperiode sich häufen, als der nicht selten wegen Mangelhaftigkeit der Instruktion sich verzögernden Vorlage derselben als unzureichend sich erwiesen habe, den Auftrag, künftig alle jene Gesuche der Gemeinden, welche auf den Fortbezug des bereits bestehenden Local-Malzaufschlages gerichtet sind, mindestens neun Monate vor dem Ablaufe der früheren Bewilligungsperiode, alle übrigen Gesuche aber, welche die neue Einführung des gedachten Gefälles zum Gegenstande haben, wenigstens neun Monate vor dem Beginne der Endzeit (1. Oktober) vollständig instruirt zur Vorlage des unterfertigten Ministeriums zu bringen.

Hiebei werden die kön. Regierungen, Kammern des Innern, wiederholt beauftragt, jedes derartige Gesuch vor dessen Einsendung nach Maßgabe der generalisirten Entschließungen vom 4. Dezember 1826, 5. Dezember 1837 und 14. November 1838 auf das sorgfältigste zu prüfen, gänzlich unzulässige Gesuche sogleich zurückzuweisen, mangelhafte aber sofort zur Ergänzung zurückzugeben, und bei Gesuchen um den Forthezug des Local-Malzaufschlages die Sistirung desselben unverzüglich zu veranlassen, wenn die frühere Allerhöchste Bewilligung entweder schon bei deren Vorlage abgelaufen, oder dieser Ablauf in Folge der nothwendigen Ergänzungen des neuerlichen Gesuches und der hiedurch verzögerten Vorlage an Seine Königliche Majestät herbeigeführt werden sollte.

München den 7. März 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der General-Sekretär. Zu dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gosslinger.

1069.

Ad Num. 25598.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskripte ddo. 25. und 26. Sept. 1845 wurde die auf den Grund

Digitized by Google

des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbehörlich verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Zur Physiologie des heil. Rockes. Winterthur, Druck und Verlag der Steiner'schen Buchhandlung. 1845.

2) Das Papstthum von dem Momente seiner geheimen Empfängniß bis zu dem Zeitpunkte der vollkommensten Ausbildung seiner Gewaltherrschaft. Eine geschichtliche Darstellung mit Bezug auf die Gegenwart. Leipzig, in Commission bei Rudolph Hartmann. 1845.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 1. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1070.

Ad Num. 338.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 2. Oktober 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Des Justinus Febronius Enkel über die Frage: Was ist katholisch, oder was gehört zur katholischen Religion, und was nicht?" Altenburg 1845. Verlag von Julius Helbig,

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 6. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

1071.

Ad Num. 25538.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Postporto für Versendungen in Conscriptionssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird nachstehend die höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 27. Sept. d. J. in bez. Betr. zur Kenntnißnahme und pünktlichen Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut am 4. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 13. April l. Js. im bezeichneten Betreffe wird im Einverständnisse mit dem Ministerium des k. Hauses und des Aeußern,

Digitized by Google

dann mit dem k. Kriegsministerium erwiedert, daß in allen jenen Fällen, in denen die Uebersendung der Einstandskapitals-Urkunden durch die deponirende Conscriptions-Behörde an das betreffende Militärkommando ausschließend durch ein militärdienstliches Interesse, oder durch die Sicherung des Militär-Aerars wegen ärarialischen Ansprüchen irgend einer Art an das Einstands-Kapital geboten wird, nach §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, Reggs.-Bl. S. 525 die Postportofreiheit Statt zu finden habe, dagegen in Fällen, in welchen solche Versendungen nur im Interesse der Betheiligten allein geschehen, auch wegen Entrichtung des Postporto vorschriftsmäßig zu verfahren sey.

Sämmtliche Militärbehörden werden zu diesem Behufe angewiesen werden, daß sie den Conscriptionsbehörden solche Fälle jedes Mal genau zu bezeichnen haben, wonach sich sodann diese in der Behandlung solcher Gegenstände rücksichtlich des Postporto zu richten haben.

Die kön. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen und die Beilage des Berichtes vom 13. April l. Js. anruhend zurückzuempfangen.

München, den 27. September 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.

An die kön. Regierung der
Pfalz, K. d. J.
Das Postporto für Versendungen in Conscriptions-Sachen betreffend.

1072.

Ad Num. 235.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Erhebung der rentämtlichen Erinnerung, bezüglich des Kosten-Punktes in Untersuchungen gegen vermögenslose, zur Ablieferung in ein Zwangs-Arbeitshaus bereiste Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des kön. Ministeriums des Innern, vom 30. September 1845 Nr. 29098, wird hiedurch angeordnet, daß die durch die Entschließungen vom 11. Februar 1818 „die Adjukation der Untersuchungskosten bei Polizei-Uebertretungen betreffend," und 21. Dezember 1841 vorgeschriebene Mittheilung der, das allerhöchste Aerar zur Kosten-Tragung verurtheilenden Polizei-Beschlüsse erster Instanz an die kön. Rentämter in den Untersuchungen gegen vermögenslose, zur Ablieferung in eine Zwangs-Anstalt bereiste Individuen erst alsdann einzutreten habe, wenn die k. Kreis-Regierung über die verfügte Ablieferung nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 Art. 13 die Zwangsarbeitshäuser betreffend, Beschluß gefaßt hat, wornach sich in allen nunmehr vorkommenden Fällen zu achten.

Landshut am 5. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1073.

Ad Num. 501.

An die königlichen
Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden von Niederbayern.

(Den Bedarf an Intelligenzblättern pro 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannten Behörden werden hiemit beauftragt, den Bedarf an Intelligenzblättern für das Jahr 1846 binnen
14 Tagen
der Redaktion anzuzeigen.

Den kön. Landgerichten wird zugleich bemerklich gemacht, daß die mittelbaren Magistrate, dann

Digitized by Google

die Patrimonialgerichte, Pfarrämter und Landgemeinden, die Intelligenzblätter bei denselben zu bestellen und zu beziehen haben, und hierüber specielle Verzeichnisse an die Redaktion zu senden sind.

Die Abonnementsgebühren für die Intelligenzblätter a 3 fl. pr. Exemplar, sind bis Mitte Januar 1846 in kassenmäßig nicht durchlöcherten Münzen an die Redaktion abzuliefern.

Landshut, den 6. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Vogel, Reggs.-Rath.

Sartorius, Sekretär.

1074.

Ad Num. 25510.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die dermalige Kartoffel-Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Nürnberg versammelten Naturforscher haben eine Kommission zur Prüfung der dermaligen Kartoffel-Krankheit niedergesetzt. Das von dieser Kommission abgehaltene Protokoll ihrer Sitzungen wird nachstehend als Beilage dem Kreis-Intelligenzblatte für Niederbayern mit dem Auftrage an sämmtliche Distrikts-Schul-Behörden einverleibt, dafür zu sorgen, daß dasselbe bei der Wichtigkeit des Gegenstandes möglichst verbreitet werde. Insbesondere werden sich zu diesem Ende die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden veranlaßt sehen, die Gemeinde-Vorsteher, die Vorsteher der landwirthschaftlichen Distrikts-Vereine und Oekonomen hierauf aufmerksam zu machen, und geeignet zu belehren, wobei bemerkt wird, daß jeder Distrikts-Polizei-Behörde zur schnelleren und besseren Veröffentlichung noch gesondert eine Anzahl Exemplare zukommen wird.

Landshut den 30. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Protokoll,

aufgenommen in der Commissionssitzung zur Berathung über die dermalige Kartoffelkrankheit am 22. September Nachmittags, und fortgesetzt in der Sitzung vom 24., in welcher kranke Kartoffel aus Ansbach und Greifenstein (kön. Landgerichts Ebermannstadt) in allen Stadien der Krankheit zur Vorlage gebracht wurden.

In der vormittägigen Sitzung der Sektion für Botanik, Land- und Forstwirthschaft am 22. September, zu welcher sich auch zahlreiche Theilnehmer aus andern Sektionen eingefunden hatten, wurde beliebt, daß eine besondere Kommission gebildet werden sollte, um sich über dasjenige zu verständigen, was von der dermalen grassirenden Krankheit unter den Kartoffeln zu halten, und was rücksichtlich derselben zu thun seyn dürfte. Demgemäß traten noch an demselben Tage die Herren Focke aus Bremen, Fürnrohr aus Regensburg, Kurr aus Stuttgart, Köstler aus Eger, Lindmar aus Görlitz, v. Martius aus München, Martius aus Erlangen, v. Mohl aus Tübingen, v. Paschwitz aus Feuchtwangen, Sachse aus Dresden, Schleiden aus Jena und Maiß aus Altenburg zu dieser Kommission zusammen.

Die Kommission verkannte keineswegs, wie

Digitized by Google

sehr ein wohlbegründetes Urtheil über die Natur des Uebels und über die dagegen zu ergreifenden Mittel zur Zeit erschwert sey. Nur Wenige von den Anwesenden sind im Stande gewesen, die Krankheit auf dem Felde im Großen kennen zu lernen, und diese Krankheit erscheint als eine früher bei uns durchaus unbekannte, und hat mit den früher geschilderten: Rost, Brand, Kräuselkrankheit (curl), Räude oder Krätze, Pocken, Trocken- oder Weiß- (Stock-) Fäule (dry rot) nichts gemein. Bezüglich der Erscheinungen, unter welchen dieselbe auftritt, läßt sich im Allgemeinen folgendes Bild von ihr entwerfen:

Man wird zuerst aufmerksam auf das Auftreten der Krankheit durch den Umstand, daß innerhalb weniger Tage an dem früher ganz gesund aussehenden Kraute, und zwar sowohl am Stengel als an den Blättern, schwarze Flecken erscheinen, die sich schnell verbreiten, und ein Absterben und Vertrocknen des Krautes herbeiführen, so daß dasselbe Aehnlichkeit mit dem erfrorenen Kraute von Kartoffeln besitzt. Beim Ausgraben der Knollen bemerkt man, bald nur an einzelnen, bald aber auch an dem größten Theile derselben, dunklere, unregelmäßig verbreitete Flecken, welche, wenn entweder die Kartoffel in einem trockenen Boden gewachsen war, oder einige Tage an trockener Luft gelegen hat, einsinken und Vertiefungen wie Bockennarben bilden. Wird eine solche Kartoffel zerschnitten, so zeigen sich im Fleische unterhalb dieser dunkleren Flecken kleinere oder größere braune Flecken, die im äußern Theil der Kartoffel, von der Oberhaut an, beginnen, und mehr und mehr in das Innere hinein sich ausbreiten, wobei häufig die Grenzlinie zwischen dem gesunden und erkrankten Theile am Dunkelsten gefärbt erscheint. Die weitere Veränderung, welche die Kartoffel erleidet, scheint in Süddeutschland, so weit bis jetzt Beobachtungen reichen, von äußeren Umständen abzuhängen. Bei sehr trockener Aufbewahrung tritt eine Vertrocknung der erkrankten Substanz ein, welche mit Zerreißungen im Innern verbunden ist, während bei feuchter Aufbewahrung und in feuchtem Boden die krankhafte Entartung sich schnell über den ganzen Knollen ausbreitet, und der kranke Theil in eine faulige Masse von schmierkäsartigem Aussehen und äußerst ekelhaftem Geruche übergeht. Dieser Uebergang in den faulen Zustand tritt den Beobachtungen des Dr. Focke in Bremen zufolge in den Marsch-Gegenden des nordwestlichen Deutschlands schon im Laufe weniger Tage ein.

Der Kommission schien es übrigens, daß es sich in diesem Augenblick weniger darum handle, das gesammte äußere und innere Wesen der Entartung in ein vollständiges, wissenschaftliches Bild zusammenzufassen, da ein solches doch wohl noch durch Beobachtungen an anderen Orten eine größere Ausdehnung erhalten dürfte, als vielmehr darum, praktische Maßregeln ausfindig zu machen. Die Kommission suchte sich daher zunächst die Fragen zu beantworten, wie man sich bei der bevorstehenden Ernte, und wie bei der Aufbewahrung im nächsten Winter, so wie bei der Aussaat im nächsten Frühjahr zu benehmen habe.

In Beziehung auf die Ernte ist die Kommission der Meinung, daß man keine allgemeine Regel angeben könne, ob die Kartoffeln nun bald aus dem Boden zu bringen, oder noch länger in demselben zu belassen sey. Es komme hiebei vorzüglich auf die Eigenschaften des Bodens, auf die Ausdehnung des landwirthschaftlichen Besitzes, und natürlicher Weise auch auf die einfallende Witterung an. In trockenem, sandigen Boden könne die Frucht länger liegen bleiben, als in schwerem und feuchten. Der kleine Bauer werde zweckmäßiger Weise früher einheimsen, als der große Gutsbesitzer, besonders wenn sich Spuren der

Digitized by Google

Krankheit auf seinem Felde zeigen sollten, weil er dem verhältnißmäßig geringeren Vorrathe eine größere Aufmerksamkeit zuwenden kann. Der große Gutsbesitzer dürfte wohlthun, die von der Krankheit verschonten Felder zuerst abzuräumen, und die hier erzielte Ernte in abgesonderten Räumen aufzubewahren. Je weiter die Krankheit in einem gewissen Theile der Beßzung überhand genommen, um so später sollte dieser Theil füglich abgeräumt werden, denn es stünde dann weniger zu befürchten, daß die Frucht erst zu Hause faulte, und somit der Landwirth, welcher sich nach der Arbeit der Ernte im sichern Besitz wähnte, nun plötzlich einen jetzt um so schwereren Verlust erführe. Uebrigens versteht es sich, daß bei diesem Geschäfte der Einerntung auf die Natur der verschiedenen Felder, Sorten und auf die einfallende Witterung Rücksicht zu nehmen wäre.

Vor allem wäre darauf zu sehen, daß bei dem Ausmachen der Frucht alle diejenigen Kartoffeln, welche bereits eine Spur der Krankheit an sich tragen, namentlich jene, welche die oben beschriebenen Flecken und Vertiefungen zeigen, mit größter Sorgfalt abgesondert, und nicht mit in die Aufbewahrungsorte der Gesunden gebracht werden. Die Einmengung von wenigen bereits faulen oder den Keim der Fäulniß in sich tragenden Knollen unter die noch gesunden dürfte die Ansteckung der letztern besonders dann verursachen, wenn eine Zusammenhäufung von großen Massen stattfindet. Dieß muß namentlich aus dem Berichte von Dr. Focke gefolgert werden, daß am Bord eines bremischen Kauffahrteischiffes der für die Seereise bereits eingeladene Kartoffelvorrath, noch ehe das Schiff den Hafen verließ, wieder ausgeschifft werden mußte, weil die Knollen faul geworden waren.

Jedenfalls muß empfohlen werden, die Ernte bei trockenem Wetter vorzunehmen, und die als tauglich erkannten Knollen an freier Luft abtrocknen zu lassen, ehe sie an ihren Aufbewahrungsort gebracht werden.

Die ganz faulen Kartoffeln dürfen weder auf dem Felde bleiben, noch auf den Düngerhaufen oder in's Wasser geworfen werden. Es scheint am Sichersten, sie an einem Orte zu vergraben, welcher der Feldkultur und zumal dem Kartoffelbau mehrere Jahre nicht unterliegt.

Solche Kartoffeln, welche die anfangende Verderbniß in den dunkleren Flecken an sich zeigen, aber noch nicht in Fäulniß übergegangen sind, und bei welchen noch ein größerer Theil der gesunden Substanz vorhanden ist, können da, wo Zeit und Gelegenheit vorhanden ist, einer besondern Behandlung unterworfen, und dadurch wohl noch nutzbar gemacht werden. Namentlich dürften sie sich vielleicht noch zur Branntweinbereitung eignen, da wenigstens in den von der Kommission untersuchten Fällen das Stärkmehl quantitativ und qualitativ sich unverändert zeigte. Eine ganz trockene Aufbewahrung dürfte den Fortschritt der Fäulniß hemmen. Gänzlich stille stehen wird dieselbe, wenn der Knollen getödtet wird, wozu sich vorzüglich die Dörrung, namentlich bei Benützung der Backöfen nach herausgenommenem Brode, eignet. Die im Backofen behandelten Knollen müssen, ehe sie in ihren Aufbewahrungsort gebracht werden, bis zur vollkommenen Austrocknung der Luft ausgesetzt werden. Die Kommission verkennt übrigens nicht, daß eine jede solche Behandlung, als der gewöhnlichen Landwirthschaft fremd, stets schwierig auszuführen ist. Es mag nun die angegangene Kartoffel im Ganzen oder in Scheiben zerschnitten der Dörre unterworfen werden, für den großen Landwirth ist eine solche Operation unmöglich, und auch der Kleine dürfte sie nur unter gewissen Verhältnissen anwenden können. Jener aber hat wohl in der Branntweinbereit-

Digitized by Google

dung noch ein Mittel zur geeigneten Verwerthung. Ueber die Verfütterung der angegangenen Kartoffeln hat die Kommission noch keine hinreichenden Erfahrungen sammeln können, jedenfalls aber müßte sie mit Vorsicht empfohlen werden, selbst wenn die Kartoffeln vorher gekocht worden. Dagegen wäre vielleicht großen Besitzern der Versuch zu empfehlen, die Kartoffeln zu verkleinern und einzukalken. Die Kälte wird hemmend auf den Faulungsprozeß wirken, und es wäre vielleicht eine ähnliche Behandlung der angegangenen Knollen nützlich, wie sie im Hochland von Peru mit den gesunden vorgenommen wird. Man läßt sie dort gefrieren, zerstampft sie, und bewahrt sie an der Luft auf. Die in dieser Weise getrocknete Substanz dürfte sich angebrüht zur Verfütterung eignen.

Diejenigen Knollen, welche bei der Sortirung als vollkommen gesund sich gezeigt haben, sollten in ganz trockene, luftige und kühle Aufbewahrungsorte gebracht werden. Neben den Kellern und Erdgruben, deren Reinlichkeit und Trockenheit vorerst gesichert werden sollte, dürften sich besonders für kleinere Quantitäten die obenerwähnten Böden und Speicher empfehlen. Die Keller sollten mit reinlichem, trockenem Sande ausgestreut werden; außerdem ist in ihnen die Aufrichtung von senkrechten Bäumen oder Latten, mit Stroh oder Reisig umflochten, zu empfehlen, um welche die Kartoffeln, in nicht zu hohen Haufen, aufgeschüttet werden sollen. Die bereits vielfach vorgeschriebenen Mittel zur sicheren Aufbewahrung während des Winters sind natürlich auch in diesem Falle giltig. Da die größte Gefahr vorhanden ist, daß die Ernte noch im Keller faul werde, so kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie zweckmäßig es sey, wenn die Aufbewahrung in einer solchen Weise geschieht, daß sich der Land- und Hauswirth von Zeit zu Zeit von dem Zustand der Vorräthe überzeugen kann, um die etwa vorkommenden faulen Knollen wegzuschaffen.

Was die Aussaat der Knollen im nächsten Frühling betrifft, so hat die Kommission, da die Krankheit hier zu Lande zum ersten Male aufgetreten ist, keine Erfahrung über die Keimfähigkeit solcher Knollen, die erkrankt in den Boden kommen, und eben so wenig, ob die Nachkommenschaft von diesen selbst wieder die Krankheit an sich trage. Schwerlich aber wird sich irgend ein Landwirth einfallen lassen, andere als ganz gesunde Knollen für die Aussaat zu verwenden. Es wäre übrigens nicht unwichtig, Beobachtungen im Winter anzustellen über das Keimvermögen, welches die dieses Jahr eingeheimsten Knollen, sowohl kranke als gesunde, unter verschiedenen Verhältnissen darstellen.

Ueber die ferneren Regeln des Anbaus glaubt sich die Kommission nicht des Weiteren aussprechen zu dürfen, indem in den letzten Jahren über Auswahl und Zurechtmachung des Feldes und über die verschiedenen Manipulationen in dem ganzen Kartoffelbaue vollständig genügende Anweisungen vielfach ertheilt worden sind. Da aber im Laufe der letzten Jahrzehende die Krankheiten an der Kartoffel sich mehr als an irgend einer andern Nutzpflanze vervielfacht und complizirt dargestellt haben, so hält es die Kommission für wichtig, einen ständigen Ausschuß zur weiteren Erforschung aller dieser Krankheiten, ihres gegenseitigen Verhältnisses und der Mittel gegen dieselben niederzusetzen: die HH. v. Mohl, Schleiden und Focke, welche zur Bildung eines solchen Ausschusses eingeladen wurden, übernahmen es, unter Zuziehung des Hrn. Professor Unger in Gratz, ihre Forschungen auf alle diese Krankheiten auszudehnen und seiner Zeit die Resultate der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vorzulegen.

Im Interesse dieser so hochwichtigen Untersu-

Digitized by Google

chungen, welche für das Wohl des gesammten Vaterlandes fruchtbringend werden können, stellt der Ausschuß an alle Naturforscher, Aerzte und Landwirthe, welche im Falle sind, diese Krankheiten zu beobachten oder einschlägige Erfahrungen zu sammeln, das Ansuchen, ihre Mittheilungen nicht vorzuenthalten. Solche sollen von dem zunächst wohnenden Ausschußmitgliede entgegen genommen werden.

Actum, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Nürnberg, 24. September 1845.

Der Präsident und die noch anwesenden Mitglieder der Kommission Dr. v. Martius, G. W. Focke, Dr. med., Dr. Hugo v. Mohl, Dr. Schleiden, Dr. Kößler.

Dr. Fürnrohr, qua Aktuar.

II. Dienstes-Nachrichten.

1075.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Sept. l. Js. die erledigte Landrichterstelle bei dem Landgerichte Passau II. dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Grafenau, Simon Taucher, zu verleihen, und demselben zugleich in widerruflicher Eigenschaft die Funktion des Stadtkommissärs in Passau zu übertragen.

1076.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. Sept. l. Js. die eröffnete Stelle eines Landrichters in Kötzting dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Trostberg, Karl v. Pauer, zu verleihen.

1077.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die eröffnete II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Wolfstein, den bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Friedberg, Joseph Oswald, zu versetzen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1078.

Nach hoher Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern vom 28. Juni d. J. sollen nach dem vom kön. Kreisbau-Bureau genehmigten Plane und Kostenanschlage zu 1696 fl. 39 kr. neu projektirte Wasserschutzbauten an der Isar zwischen Eching und Hofham wegen dringender Gefahr auf Verzug schleunigst in Angriff genommen und ausgeführt werden.

Es wird deßhalb zur Versteigerung dieser Bauten an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Montag den 20. Oktober d. Js.
früh 10 Uhr

angesetzt, und ergeht hiezu an die strichslustigen Akkordanten, wovon unbekannte Individuen über Leumund und Vermögen bei der Kommission sich legal auszuweisen haben, annit geeignete Ladung mit dem Beifügen, daß Pläne und Kostenanschläge täglich hier einzusehen sind, die nähern Bedingungen aber am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Am 24. September 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1079.

Wer an den Rücklaß der auf der Grubmühle d. G. verstorbenen Dienstmagd Anna Käser, Söldnerstochter von Schöllnstein, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am Freitag den 17. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Erbschaft den bekannten Intestaterben ohne weiters ausgeantwortet werden würde.

Sigu. den 19. September 1845.

Königl. Landgericht Heugersberg.

Prantner.

Digitized by Google

1080.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. September 1845, Nro. 15267 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 22. Oktober 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V., die Profile c. mit 46 umfassenden 23000′ lange in die Markungen Großaitingen und Wohringen, königl. Landgerichts Schwabmünchen fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	die Erdarbeiten veranschlagt zu	8800 fl. 27 kr.
2)	die Kunstbauten einschlüßig der Lieferung der Marksteine	8225 fl. 22 kr.
3)	die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	529 fl. 3 kr.
4)	die Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	10615 fl. 34 kr.
	in Summa	28170 fl. 26 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Oktober 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 21. Oktober 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Oktober 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 23. September 1845.

Königl. Landgericht Schwabmünchen. Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Braun, Landrichter. Thenn, Sektions-Ingenieur.

1081.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Septbr. 1845 Nro. 16819, und vorbehaltlich deren Genehmigueng werden

Donnerstag am 23. Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

Digitized by Google

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XI., die Profile 202 mit 226 umfassende, 11543' lange, in die Flurmarkungen Kaufbeuern und Leinau fallende Arbeitslooss der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches enthält:

1) Die Erdarbeiten veranschlagt zu	10052 fl.	20 kr.
2) Die Kunstbauten, einschlüßig der Lieferung der Marksteine	2259 »	29 »
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	1680 »	38 »
4) Die Lieferung der Materialien für den Bahn-Unterbau	4644 »	45 »
	18637 fl.	12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Oktober 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 22. Oktober 1845 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Oktober 1845 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 28. September 1845.

Königl. bayerisches Landgericht.
v. Sichlern, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger, Sektions-Ingenieur.

1082.

Auf hohen Beschluß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 9. praes. 15. d. Mts. wird der seit dem Jahre 1831 vermißte Sattler Vitus Paschcaly von Weng, neuerlich edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Ladung an über den von seinem Eheweibe beantragten Anwesensverkauf die bisher bei dem unterfertigten Landgerichte gepflogenen Verhandlungen einzusehen und sich hierüber zu erklären, oder einen Anwalt für sich zu bestellen, als außerdem angenommen würde, daß er die von seinem durch die Oberkuratelbehörde für ihn bestellten Vertreter dem k. Advokaten Besse gepflogenen Verhandlungen genehmige und diesen zu seiner weitern Vertretung bevollmächtige.

Am 16. September 1845.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1083.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Häuslers Joseph Peter von Hinterwollaberg, bestehend

Digitized by Google

a) in hölzernem Wohnhause, gemauertem Ochsenstalle, desgleichen Kuhstalle und Stadl unter einem Dache, Wagenschupfe, gezimmertem Inhause,
b) dem Grasgarten hinterm Hause à 78 Dez.,
c) 9 Tagw. 9 Dezimalen Ackerfeld,
d) 2 Tagw. 17 Dezimalen Wiesgrund,
e) dem Holzacker am Zielberge à 3 Tagw. 67 Dezimalen

sammt den vorhandenen Haus-Wirthschafts- und Oekonomie-Geräthschaften — im Gesammtschätzungswerthe von 2803 fl. — nach §. 99 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert und ist hiezu in loco Hinterwollaberg auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Steigerungslustige werden demnach mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungs-Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Wegscheid den 19. September 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1084.

Auf Grund der aktenmäßig vorliegenden materiellen Ueberschuldung hat die unterfertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Kreditorschaft über den Nachlaß des verlebten kön. Pfarrers Mathias Seemüller zu Obergrasendorf den Universalkonkurs erkannt, und dem zufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Edikttage beschlossen und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 5. November 1845, Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Dezember 1845, Früh 9 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Abgabe der Replik auf Montag den 5. Jänner 1846, Früh 9 Uhr, und
   b) für die Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 4. Februar 1846, Früh 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissionszimmer Nro. III. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an rubrizirte Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß auf den 1. Edikttag 5. November 1845 zugleich Tagsfahrt zur Beschlußfassung darüber angesetzt wurde, welchem Communanwalte die Kreditoren die Führung eines in Aussicht gestellten Aktiv-Prozesses, so wie sonstige Massacuratel-Handlungen übertragen wolle.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, so wie dessen Verlassenschaft irgend Etwas besitzen, oder an die Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes das in Handen Habende, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte, dem unterfertigten

Digitized by Google

Gantgerichte einzuliefern und Zahlungen nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 19. September 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor

v. Büller.

Van Douwe.

1085.

Nachdem aktenmäßig gegen die vormaligen Metzgers- und Hausbesitzers-Eheleute Max und Magdalena Osterkorn so viele Forderungen eingeklagt wurden, daß dadurch deren Aktivvermögen weit überschritten wird, und sonach eine materielle Ueberschuldung vorliegt, so hat das unterfertigte Gericht auf eigenen Antrag der Osterkorn'schen Eheleute am Heutigen die Eröffnung des Gantverfahrens gegen dieselben erkannt und die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 30. Oktober 1845 früh 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29. November 1845 Vormittags 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Abgabe der Replik auf Montag den 29. Dezember 1845 früh 9 Uhr,
   b) für die Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 28. Jänner 1846 früh 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissionszimmer Nr. III. des unterfertigen Gerichts anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger der genannten Schuldner hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus rubrizirter Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hiebei werden die Kreditoren vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen, so weit solches gerichtsbekannt ist, voraussichtlich nur zur Befriedigung der 1ten und 2ten Klasse zureichen wird, und demnach auf Donnerstag den 30. Oktober 1845 zugleich Tagsfahrt zur Beschlußfassung darüber, ob unterdiesen Verhältnissen in dem Gantverfahren auf Kosten der minder privilegirten Gläubiger fortgefahren werden soll, angesetzt worden ist. Zugleich ergeht an alle Jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas besitzen, oder an dieselben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen Habende dem unterfertigten Gerichte einzuliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 19. September 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor

v. Büller.

Van Douwe.

1086.

Nachdem aktenmässig gegen die vormaligen Bierwirths- und Hausbesitzerseheleute Joseph und Theresia Sirl so viele Forderungen eingeklagt wurden, daß dadurch deren Aktivvermögen, so weit solches ermittelt werden konnte, weit überschritten wird, und sonach eine materielle Ueberschuldung vorliegt, so hat das unterfertigte Gericht am Heutigen die Eröffnung des Gantverfahrens gegen dieselben erkannt, und die Aus-

Digitized by Google

schreibung der Ediktstage beschlossen, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Samstag den 8. November 1845 früh 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. Dezember 1845 früh 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für Abgabe der Replik auf Freitag den 9. Jänner 1846 früh 9 Uhr,
   b) für Abgabe der Duplik auf Montag den 9. Februar 1846 früh 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissionszimmer III. des untersertigten Gerichts anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger genannter Schuldner aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus rubrizirter Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hiebei werden die Kreditoren vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß das bis jetzt bekannte Aktivvermögen nicht einmal bis zur vollen Befriedigung der II. Klasse zureichen wird, und demnach auf Samstag den 8. November 1845 zugleich Tagsfahrt zur Beschlußfassung darüber, ob unter diesen Verhältnissen in dem Gantverfahren auf Kosten der minder privilegirten Gläubiger fortgefahren werden soll, angesetzt worden ist.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend Etwas besitzen, oder an dieselben eine Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, das in Handen Habende dem untersertigten Gerichte einzuliefern, oder die Zahlungen nicht an die Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Den 30. September 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Deure.

1087.

Mittwoch den 22. Oktober Vormittags 8 Uhr anfangend und am nächst folgenden Tag werden in dem Hause des bürgerlichen Bierbräuers Joseph Weinzierl zu Pfaffenberg die zur Verlassenschaft der ledigen Bierbrauerstochter Christina Weinzierl gehörigen Gegenstände, bestehend in Büchern, Betten, Leinwand, Wasch- und Kleidungsstücke — silbernen Hals- und Schnürketten und so weiters öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Am 27. September 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

1088.

In Streitsachen der ledigen Zimmermannstochter Maria Hartl von Kolbruck und ihrer Kindskuratel gegen den Schiffknecht Joseph Baumgartner außereheliche einer Inwohnerstochter Katharina Janseder von Höhnstadt wegen Vaterschaft ꝛc. ist zum Sühneversuch eventuell zum protokollarisch schlüssigen Verfahren Tagsfahrt anberaumt auf Samstag den 18. Oktober Vormittags 9 Uhr, wozu der landesabwesende Joseph Baumgartner hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Passau am 27. September 1845.

Königl. Landgericht Passau II.

Wiesinger, Verweser.

1089.

In der diesseitigen Ausschreibung vom 21. v. Mts., Verlassenschaft der Felix resp. Sophie Krumper, Weberswittwe von Freyung betr., ist aus einem Schreibverstoß zur Abhaltung der Ediktalien irrigerweise der Monat Oktober statt November angegeben, weshalb also dieser Irrthum dahin berichtiget wird, daß der I. Ediktstag am Donnerstag den 6. und der II. mit den Schlußverhandlungen am Mittwoch den 26. November d. Js. abgehalten werde.

Wolfstein am 18. September 1845.

Der k. Landrichter
Süß.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 5. bis 12. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenninglaibl	—	6	3	3¼
Kreuzerlaibl	—	6	3	3½
Batzenlaibl	1	—	—	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viertl.		Maßl	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr. dl.
Semmelmehl	3	12	—	—	—	12 —
Pollmehl	2	32	—	—	—	8 2
Nachmehl	1	44	—	—	—	4 2
Kleien	—	30	—	7	2	— 1 2
Römisch Rogen	2	52	—	—	—	8 2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	—	—	30	—	— —
Kleien	—	30	—	7	2	— —

V. Passauer Brodtaxt

vom 3. bis 9. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	4	3	3½
(Polldrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	1	2½
Ein Kreuzerlaibl	—	6	3	1
Ein Sechspfeffingwecken	—	10	—	3½
Ein Groschenwecken	—	20	1	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	15	1	1½
Ein Zwölferlaib	2	30	2	3

Mehltaxt.

Mehlgattungen.	Metz.		Viertl.		Seidl.		Dreßiger	
	fl.	kr.	kr	dl	kr	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)								
Semmelmehl	2	47	14	3	10	2	5	1
Pollmehl	2	15	13	3	8	2	4	1
Nachmehl	1	27	21	3	5	2	2	3
(Roggenmehl.)								
Römischroggen-Mehl	2	8	32	—	8	—	4	—
Gemeinroggen-Mehl	1	38	24	2	6	1	3	½

VI. Straubinger Brodtaxt

vom 4. Oktober 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	14	½
Ein Groschenwecken	—	28	¼
(Polldrod.)			
Polldrödel zu 1 Kreuzer	—	6	3
Polllaib u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	20	—
„ „ 4 „	—	27	—
„ „ 6 „	1	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	24	¼
„ „ „ 6 „	1	16	½
„ „ „ 9 „	2	8	¾
„ „ „ 12 „	3	—	1

VII. Augsburger = Cours

vom 2. Oktober 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	101	—
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien Div. II. Sem.	738	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto „ 1839 „	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	113½	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	
detto à 3 „ Mt.	79	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1025	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80½	
K. Polnische Loose à fl. 300 pr mpt.	140	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis		Mittler Preis		Mindester Preis		Gegenbie vorigen Mittelpr.			
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 30. September 1845.	Waizen	—	180	180	180	—	17	24	16	43	15	45	—	—	—	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gerste	—	20	20	20	—	12	44	12	26	11	54	—	—	—	38
		Haber	—	13	13	13	—	0	18	0	8	0	—	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 30. September 1845.	Waizen	—	14	14	14	—	17	—	15	22	14	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	13	48	12	22	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	—	5	56	5	21	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 2. Oktober 1845	Waizen	14½	75½	80	80	—	17	35	17	—	16	20	—	14	—	—
		Korn	3	4	7	7	—	15	30	15	—	14	30	—	30	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	61	61	30	22	5	57	5	30	5	25	—	24	—	—
Landau .	Vom 6. Oktober 1845.	Waizen	—	3	3	3	—	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	133	133	133	—	14	56	13	51	13	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 3. Oktober 1845.	Waizen	92	609	701	701	—	19	7	17	38	15	30	—	—	—	—
		Korn	13	29	42	42	—	16	30	15	40	14	50	—	4	—	35
		Gerste	—	1566	1566	1392	204	14	30	13	15	11	52	—	55	—	—
		Haber	2	172	174	174	—	0	22	0	1	5	54	—	12	—	—
Mainburg	Vom 1. Oktober 1845.	Waizen	—	41	41	41	—	19	—	17	45	16	34	—	—	—	—
		Korn	—	38	38	38	—	16	48	16	24	16	—	—	51	—	10
		Gerste	—	13½	13½	13½	—	15	27	15	5	14	50	—	—	—	15
		Haber	—	14	14	14	—	7	0	7	—	6	24	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 7. Oktober 1845.	Waizen	3	60½	63½	63½	—	18	18	17	8	17	—	—	—	—	—
		Korn	2	35½	37½	27½	10	17	21	17	—	16	48	—	—	—	30
		Gerste	1	45½	46½	46½	—	14	55	14	30	13	30	—	12	—	—
		Haber	—	20½	20½	20½	—	0	0	5	42	5	30	—	30	—	—
Passau .	Vom 30. September 1845.	Waizen	—	4	4	4	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	14	48	14	18	14	7	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4½	4½	4½	—	0	—	5	30	5	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 7. Oktober 1845	Waizen	—	100	100	100	—	18	—	17	34	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	198	198	198	—	14	—	13	47	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4. Oktober 1845.	Waizen	4	382	386	386	—	17	—	16	24	16	11	—	—	—	43
		Korn	4	73	77	77	—	14	30	14	13	13	46	—	9	—	—
		Gerste	—	572	572	572	—	13	32	13	8	12	50	—	20	—	—
		Haber	1	180	195	184	9	5	45	5	18	5	—	—	26	—	—
Vilshofen	Vom 1. Oktober 1845.	Waizen	80	151	211	151	60	16	55	16	34	16	9	—	13	—	—
		Korn	145	8	151	14	137	13	45	13	31	13	27	—	36	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—	—	3	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 42.

Landshut, Sonnabend den 18. Oktober 1845.

Inhalt. Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1843/44 des k. Landgerichts Griesbach. — Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in den Märkten Zwiesel und Waldkirchen. — Die Hauptagentur für die niederländische allgemeine Versicherungsgesellschaft in Tiel. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1090.

Ad Num. 13218.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. XII. Abschnitt 2 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen werden die Ergebnisse der vorschriftsmäßig revidirten Umlagen-Rechnung des k. Landgerichtsdistrikts Griesbach für das Etats-Jahr 1843/44 hiemit folgendermassen bekannt gegeben.

Einnahmen.

An Aktivbestand vom Jahre 1843/44	184 fl. 14½ kr.
An Distrikts-Umlagen pro 1843/44	663 » 30 »
An besonderen oder zufälligen Einnahmen	6 fl. — kr.
Summa	853 fl. 44½ kr.

Ausgaben.

Auf Regie	27 fl. 36 kr.
Auf Impfkosten	49 » 20 »
Auf Vaganten und Militär-Transportkosten	76 » 30 »
Auf Brücken und Durchlässe	188 » 30 »
Auf Wegmacher-Löhnung	84 » — »
Summa	425 fl. 56 kr.
Aktiv-Kassa-Bestand	427 fl. 48½ kr.

Landshut den 3. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1091.

Ad Num. 469.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für den Markt Zwiesel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Zwiesel wurden gewählt:

I. Als Bürgermeister:

Michael Müller, Fragner.

II. Als Magistratsräthe:

1) Johann Lorenz, Papierer,
2) Martin Ranzinger, Sailer,
3) Joseph Rosenlehner, Weber,
4) Anton Brumer, Hufschmid.

III. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Anton Eisenschink, Bäcker,
2) Michael Mauerer, Färber,
3) Georg Genosko, Wagner,
4) Michael Strobl, Schuhmacher,
5) Blasius Strobl, Krämer,
6) Georg Schiedermaier, Glasschneider,
7) Joseph Hannes, Sattler,
8) Ignatz Ziegler, Seifensieder,
9) Joseph Kagerbauer, Wagner,
10) Adam Brunner, Schmid,
11) Georg Promesberger, Schuhmacher,
12) Adam Janka, Wirth.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistrats-Mitglieder von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut den 8. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1092.

Ad Num. 610.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Waldkirchen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Waldkirchen wurden gewählt:

I. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Joseph Alteneder, Hammerschmid,
2) Franz Xaver Strobl, Hutmacher,

II. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Michael Ratzesberger, Bierbrauer,
2) Mathias Süß, Wirth,
3) Philipp Fischer, Schreiner,
4) Joseph Zimmermann, Binder,

was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gewählten Magistratsräthe am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden seyen.

Landshut den 10. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1093.

Ad Num. 639.

(Die Hauptagentur für die niederländische allgemeine Versicherungsgesellschaft in Tiel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 3. l. Mts. und Js. an die kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird

Digitized by Google

hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

Landshut am 13. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sudrodus, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Nachdem das Handlungshaus Martin Spengelin et Comp. in Lindau sich zum Behufe der Uebernahme der bisher vom Handelsmann Stenger zu Aschaffenburg geführten Hauptagentur der niederländischen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft in Biel im Sinne der Entschließung vom 29. Mai d. Js. ausgewiesen hat, so unterliegt die besagte Uebernahme und die Wirksamkeit des Handlungshauses M. Spengelin et Komp. als Hauptagent der genannten Gesellschaft in Bayern keinen Anstand.

München, den 3. Oktober 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.
Aus Spezial-Auftrag.
v. Zenetti.

II. Dienstes-Nachrichten.

1094.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 29. September l. J. die katholische Stadtpfarrei zu St. Jodok in Landshut dem bisherigen Dechant und Pfarrer in Siegsdorf, kgl. Landgerichts Traunstein, Priester Franz Sales Seelos allergnädigst zu übertragen geruht.

1095.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchstem Reskript vom 8. Oktober 1845 die Stadtpfarr-Predigerstelle zu St. Jakob in Straubing dem Cooperator Priester Sebastian Pinter zu Neukirchen heil. Blut, Ldger. Kötzting, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1096.

Katharina Niedermaier, ledige Dienstmagd zu Frauenholz, hat gegen Simon Stifter, Bauerssohn von Alperting d. G., dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, eine Paternität- und Alimentationsklage hierorts erhoben.

Zum Versuche der Güte, und event. zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Montag den 3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu der beklagte Simon Stifter entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, hiemit mit dem Bemerken aufgefordert wird, daß im Falle seines Nichterscheinens ein Offizialanwalt für ihn aufgestellt und hienach weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Am 1. September 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.
D. l. a.
Grauvogl, Assessor.

Digitized by Google

1097.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. September 1845, Nro. 15267 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 22. Oktober 1845, Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V., die Profile c. mit 46 umfassenden 23000′ lange in die Markungen Großaitingen und Wehringen, königl. Landgerichts Schwabmünchen fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	die Erdarbeiten veranschlagt zu	8800 fl. 27 kr.
2)	die Kunstbauten einschlüßig der Lieferung der Marksteine	8225 fl. 22 kr.
3)	die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	530 fl. 3 kr.
4)	die Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	10615 fl. 34 kr.
	in Summe	28170 fl. 26 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Oktober 1845. an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 21. Oktober 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Oktober 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 23. September 1845.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Thenn, Sektions-Ingenieur.

1098.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Septbr. 1845 Nro. 16819, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 23. Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

Digitized by Google

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XI., die Profile 202 mit 226 umfassende, 11543' lange, in die Flurmarkungen Kaufbeuern und Leinau fallende Arbeitslooß der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches enthält:

1)	Die Erdarbeiten veranschlagt zu	10052 fl. 20 kr.
2)	Die Kunstbauten, einschlüßig der Lieferung der Marksteine . . .	2259 » 29 »
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	1680 » 38 »
4)	Die Liefrung der Materialien für den Bahn-Unterbau . . .	4644 » 45 »
		18637 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Oktober 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 22. Oktober 1845 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Oktober 1845 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 28. September 1845.

Königl. bayerisches Landgericht.
v. Sichlern, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger, Sektions-Ingenieur.

1099.

Auf Grund der aktenmäßig vorliegenden materiellen Ueberschuldung hat die unterfertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Kreditorschaft über den Nachlaß des verlebten kön. Pfarrers Mathias Seemüller zu Obergrasendorf den Universalkonkurs erkannt, und dem zufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 5. November 1845, Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Dezember 1845, Früh 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Abgabe der Replik auf Montag den 5. Jänner 1846, Früh 9 Uhr, und

b) für die Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 4. Februar 1846, Früh 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissionszimmer Nro. III. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an ruhrizirte Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, hie-

Digitized by Google

mit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß auf den 1. Edikttag 5. November 1845 zugleich Tagfahrt zur Beschlußfassung darüber angesetzt wurde, welchem Communanwalte die Kreditoren die Führung eines in Aussicht gestellten Aktiv-Prozesses, so wie sonstige Massaeuratel-Handlungen übertragen wolle.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, so wie dessen Verlassenschaft irgend Etwas besitzen, oder an die Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes das in Handen Habende, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte, dem unterfertigten Gantgerichte einzuliefern und Zahlungen nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 19. September 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

1100.

Nachdem aktenmäßig gegen die vormaligen Metzgers- und Hausbesitzers-Eheleute Max und Magdalena Osterkorn so viele Forderungen eingeklagt wurden, daß dadurch deren Aktivvermögen weit überschritten wird, und sonach eine materielle Ueberschuldung vorliegt, so hat das unterfertigte Gericht auf eigenen Antrag der Osterkorn'schen Eheleute am Heutigen die Eröffnung des Gantverfahrens gegen dieselben erkannt und die Ausschreibung der Edikttage beschlossen, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 30. Oktober 1845 früh 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29. November 1845 Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Abgabe der Replik auf Montag den 29. Dezember 1845 früh 9 Uhr,

b) für die Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 28. Jänner 1846 früh 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissionszimmer Nr. III. des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger der genannten Schuldner hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am I. Edikttage den Ausschluß der Forderungen aus rubrizirter Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hiebei werden die Kreditoren vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen, so weit solches gerichtsbekannt ist, voraussichtlich nur zur Befriedigung der 1ten und 2ten Klasse zureichen wird, und demnach auf Donnerstag den 30. Oktober 1845 zugleich Tagfahrt zur Beschlußfassung darüber, ob unterdiesen Verhältnissen in dem Gantverfahren auf Kosten der minder privilegirten Gläubiger fortgefah-

Digitized by Google

ren werden soll, angesetzt worden ist. Zugleich ergeht an alle Jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas besitzen, oder an dieselben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen Habende dem untersertigten Gerichte einzuliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 19. September 1845.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

1101.

Nachdem aktenmässig gegen die vormaligen Bierwirths- und Hausbesitzersehseleute Joseph und Theresia Sixl so viele Forderungen eingeklagt wurden, daß dadurch deren Aktivvermögen, so weit solches ermittelt werden konnte, weit überschritten wird, und sonach eine materielle Ueberschuldung vorliegt, so hat das untersertigte Gericht am Heutigen die Eröffnung des Gantverfahrens gegen dieselben erkannt, und die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Samstag den 8. November 1845 früh 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. Dezember 1845 früh 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für Abgabe der Replik auf Freitag den 9. Jänner 1846 früh 9 Uhr,
   b) für Abgabe der Duplik auf Montag den 9. Februar 1846 früh 9 Uhr,

Tagsfahrt im Kommissionszimmer III. des untersertigten Gerichts anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger genannter Schuldner aufgefordert, zu den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus rubrizirter Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hiebei werden die Kreditoren vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß das bis jetzt bekannte Aktivvermögen nicht einmal bis zur vollen Befriedigung der II. Klasse zureichen wird, und demnach auf Samstag den 8. November 1845 zugleich Tagsfahrt zur Beschlußfassung darüber, ob unter diesen Verhältnissen in dem Gantverfahren auf Kosten der minder privilegirten Gläubiger fortgefahren werden soll, angesetzt worden ist.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend Etwas besitzen, oder an dieselben eine Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, das in Handen Habende dem untersertigten Gerichte einzuliefern oder die Zahlungen nicht an die Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Den 30. September 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

1102.

Am 4. Sept. l. J. Abends 5 Uhr wurden von einem Unbekannten bei Annäherung der Zollschutz-Wache in der Nähe der Waldelmühlerbrücke 15 Pf. Johannisbrod in einem Säckchen von Rupfen abgeworfen.

Wer immer auf diese 15 Pf. Johannisbrod Anspruch zu machen gedenkt, hat binnen 6 Mo-

Digitized by Google

naten seine Eigenthums-Ansprüche hierauf hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die 15 Pf. Johannisbrod der Konfiskation unterliegen.

Wegscheid am 9. Sept. 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1103.

Anton Reiß, k. Hauptzollamtsverwalter in Eschlkam ist am 20. Juli 1844 in Regensburg mit Hinterlassung eines unmündigen Knaben gestorben. Wer immer Forderungen oder sonstige Ansprüche von dessen Nachlaß zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 60 Tagen a dato nachzuweisen und geltend zu machen, indem nach Verfluß dieses Termines Niemand mit seiner Forderung mehr gehört und die Verlassenschaft weiter verhandelt werden wird.

Kötzting den 14. September 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

1104.

Klara Bureiner, Gärtnerstochter von München und Wittwe des Strafarbeitshausverwalters Faver Bureiner, starb dahier am 24. März l. J. ohne Testament. Die Intestaterben derselben werden anmit aufgefordert, sich term. 6 Wochen dießorts zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls der aus 102 fl. 35 kr. bestehende Nachlaß nach Abzug der Gerichtskosten dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Den 7. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Direktor.
v. Büller.

Van Douwe.

1105.

Der ledige Bauer Joseph Veit von Wehrberg ist am 4. Juni mit Hinterlassung eines Aktivstandes von 4052 fl., dagegen aber auch mit einem bis jetzt bekannten Passivstande von 4984 fl. 26 kr., mithin mit einer Ueberschuldung von 932 fl. 26 kr. verstorben.

Um nun einen voraussichtlichen Konkurs wo möglich abzuwenden, hat man zur Erklärungsabgabe hierüber von Seite der Gläubigerschaft auf den

27. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier Termin anberaumt, wozu die noch gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Präjudize, daß im Nichterscheinensfalle bei der Auseinandersetzung der Erbschaft auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werde, vorgeladen werden.

Am 25. September 1845.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1106.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Krämers Georg Artinger in Leiblfing sammt der realen Krämersgerechtigkeit

am Montag den 17. November d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Leiblfing öffentlich versteigert, wozu Kauflieb-haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem zur Gutsherrschaft Mengkofen erbrechtsgrundbaren Wohnhause und Stallung unter einem Dache, die Umfassungsgewände halb Mauer halb Holz mit einer Eindeckung von Leg- und Schneidschindeln;

Digitized by Google

2) dem ludeigenen, von Holz erbauten und mit Schneidschindeln gedeckten Stadel;
3) dem verordnungsmäßig gemauerten Backofen;
4) der ludeigenen, von Holz erbauten und mit Legschindeln gedeckten Holzschupfe;
5) a. 5 Tagw. 19 Dez. ludeigenen Aeckern,
b. 14 Tagw. 40 Dez. erbrechtsgrundbaren Aeckern;
6) 1 Tagw. 45 Dezim. erbrechtsgrundbaren Wiese.

Das Anwesen wurde auf 9534 fl. 40 kr. bewerthet. Die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 1800 fl. einverleibt.

Bemerkt wird, daß von vorstehenden Aeckern 7 Tagw. 15 Dez., erbrechtsgrundbar zum Katharinenspital in Regensburg, getrennt von dem übrigen Grundbesitz der Versteigerung untergestellt werden.

Straubing am 29. September 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1107.

Die im Intelligenzblatt für Niederbayern St. 30. §. 756. S. 510. und im Straubinger-Wochenblatte Nr. 29. S. 264. ausgeschriebene Versteigerung des Joseph und Theres Einhell'schen Anwesens von Usterling, ist wegen inzwischen von den Debitoren versuchten Abtrümmerungsplanes nicht vor sich gegangen.

Da jedoch die Abtrümmerung nicht genehmigt wurde und auf Anwesensversteigerung vom andringenden Gläubiger bestanden wird, ist neuerliche Versteigerungs-Tagsfahrt in loco Usterling auf

Montag den 3. November l. Js. Morgens 8 — 12 Uhr

angesetzt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung unter den in der oben erwähnten Ausschreibung vom 5. Juli l. J. auf die sich hieher bezogen wird, festgesetzten Bedingungen statt habe.

Den 27. September 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1108.

Für die HH. Chirurgen und Bader.

So eben ist nun im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Baierns in (Landshut bei Krüll und Thomann) zu haben:

Lehr- und Handbuch für Bader.

Mit Zugrundlegung der Baderordnung im Königreich Bayern.

Von

Dr. **C. Haus**, k. b. Regier.- Medizin.- Rathe.

Vom kgl. bayer. Ober-Medizinalausschusse geprüft und nach allerhöchster kgl. Anordnung als Grundlage bei den Prüfungen der Bader in Bayern laut höchster Ministerial-Ausschreibung vom 9. Mai vorgeschrieben.

Mit einer illuminirten Steintafel, einem vollständigen Inhalts- und Sachregister.

Groß Oktav, schön gedruckt und brochirt.

Allerhöchst genehmigter Preis 2 fl. 24 kr.

Nach den Bestimmungen der Baderordnung für das Königreich Bayern vom 21. Juni 1845, ist der Unterricht der Baderlehrlinge und Gesellen lediglich in die Hände ihrer Lehrherren gelegt, bei welchen doch eine große Verschiedenheit in Beziehung auf Kenntnisse und Ausbildung, so wie auf Fähigkeit und Eifer im Unterrichtsgeschäfte angenommen werden muß.

Daß unter diesen Verhältnissen ein nach der Baderordnung ausgearbeitetes »Hand- und Lehr-

buch für Bader unentbehrlich sey, wird wohl keinem Zweifel unterliegen, und es daher bloß dieser Anzeige bedürfen, und jeden Betreffenden veranlassen, sich dieses allerhöchst vorgeschriebene Werk, außer welchem er keines weiter bedarf, anzuschaffen.

Augsburg, 1. August 1845.

Karl Kollmann'sche Buchhandlung.

1109.

In der **Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen:

Gründliche Anleitung

zur richtigen Berechnung der **Wittwen-Kassen** und **Lebensversicherungs-Anstalten** ohne Anwendung mathematischer Formeln, für Jedermann faßlich vorgetragen und mit nöthigen Hilfstafeln versehen von

Michael Wierheilig,

Professor und Rektor der kön. bayerischen Studien-Anstalt zu Straubing.

Preis brosch. 1 fl. 48 kr.

1110.

Bei **Krüll** in Landshut, **Daisenberger** in Passau, **Lutzenberger** in Burghausen, **Schorner** in Straubing u. a. sind zu haben:

Schreibübungen

für den Unterricht im Schönschreiben nach den Normal-Vorschriften. Fünf Hefte, vom Leichten zum Schweren stufenweise fortschreitend. Neue Ausgabe von weißem Kanzleipapier, à 2½ kr. per Heft nebst vier Freiexemplaren pro Dutzend.

Diese Schreibhefte sind sehr sauber und correkt und verdienen mit Recht empfohlen zu werden.

Die **Krüll**'sche Universitäts-Buchhandlung empfiehlt sich auch noch bei dem Beginne der Schulen mit seinem Vorrathe von Schreibheften für den Anfang im Schreiben, worin das kleine deutsche Alphabet in zwei Heften, à zwei Bogen jedes, enthalten ist, und das Dutzend Hefte nebst vier Freiexemplaren 18 kr. kostet.

1111.

Zum bevorstehenden **Staatsconcurs-Examen** kann als ein treffliches ja unentbehrliches Vorbereitungsmittel empfohlen werden:

Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern von Dr. G. H. Freudel, vormaligen Regierungs-Direktor.

32 Bogen stark. Preis 3 fl. 12 kr.

Es wurde dieses Werk auch von Seite des höchsten Ministerium des Innern und der hohen kön. Kreisregierungen mittels der Kreis-Intelligenzblätter als sehr brauchbar, empfehlend ausgeschrieben.

Exemplare sind durch jede bayerische, resp. niederbayerische Buchhandlung, in Landshut durch die **Krüll**'sche Universitäts-Buchhandlung zu beziehen.

Bayreuth im September 1845.

Buchner'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 12. bis 19. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	1
Kreuzersemmel	—	5	—	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	1	2⅝
Kreuzerlaibl	—	6	3	1¾
Batzenlaibl	—	30	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	16	—	—	—	—	—	12	1
Pollmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Nachmehl	1	48	—	—	—	—	—	6	3
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	2	30	—	—	—	—	—	9	3
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	8	—	—	3	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 10. bis 16. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	—
Eine Kreuzersemmel .	—	4	3	3½
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	2½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	6	3	1
Ein Sechspfenningwecken	—	10	—	3½
Ein Groschenwecken .	—	20	1	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	15	1	1½
Ein Zwölferlaib . . .	2	30	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger	
	fl.	kr	dl	kr	dl	hl	kr	dl	hl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl .	2	47	2	41	3	1	10	2	—	5	1
Pollmehl . . .	2	15	1	33	3	—	8	2	—	4	1
Nachmehl . . .	1	27	1	21	3	—	5	2	—	2	3
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	8	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Gemeinroggen-Mehl	1	38	2	24	2	1	6	1	1	3	½

VII. Straubinger Brodsatz

vom 11. Oktober 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	13	¼
Ein Groschenwecken	—	26	½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	19	2
" " 4 " . .	—	26	—
" " 6 " . .	1	7	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	22	½
" " " 6 " .	1	12	1
" " " 9 " .	2	2	1½
" " " 12 " .	2	24	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 9. Oktober 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100¾	100¼
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. o		
Bank-Aktien . . . Div. II. Sem.	740	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	114	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	
detto à 3 " Mt.	79	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1620	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80½	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegenden vorliegen Mittelpr.			
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7. Oktober 1845.	Waizen	—	150	150	150	—	17	25	10	42	15	30	—	1	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	133	133	133	—	13	30	13	1	12	29	—	—	—	35
		Haber	—	11	11	11	—	6	3	5	58	5	45	—	10	—	—
Dingolfing	Vom 7. Oktober 1845.	Waizen	—	32½	32½	32½	—	18	—	16	41	15	31	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	13	54	13	30	13	9	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	6	30	5	42	5	27	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 9. Oktober 1845.	Waizen	—	32	32	32	—	18	—	17	38	10	39	—	—	—	38
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—	—	—	2	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	22	22½	44½	20½	15	5	46	5	30	5	12	—	9	—	—
Landau .	Vom 13. Oktober 1845.	Waizen	—	32	32	32	—	19	—	19	—	18	48	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	342	342	342	—	14	—	13	50	13	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 10. Oktober 1845.	Waizen	—	978	978	889	89	1	51	18	27	17	—	—	—	—	40
		Korn	—	93	93	91	2	10	48	16	10	15	42	—	—	—	50
		Gerste	204	936	1140	1140	—	14	45	13	57	12	51	—	—	—	39
		Haber	—	135	135	131	4	6	30	6	7	5	44	—	—	—	0
Mainburg	Vom 8. Oktober 1845.	Waizen	—	39	39	39	—	20	37	19	27	18	24	—	—	1	44
		Korn	—	12	12	12	—	18	—	17	45	17	56	—	—	1	21
		Gerste	—	47	47	47	—	15	—	14	35	13	—	—	30	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	6	—	5	48	4	54	1	12	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 14. Oktober 1845.	Waizen	—	40	40	40	—	19	31	19	20	18	—	—	—	2	12
		Korn	10	6¼	16¼	16¼	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	—
		Gerste	—	42½	42½	42½	—	15	—	14	12	14	—	—	24	—	—
		Haber	—	20½	20½	20½	—	6	—	5	30	5	—	—	12	—	—
Passau .	Vom 7. Oktober 1845.	Waizen	—	18	18	18	—	17	15	17	13	17	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6¼	6¼	6¼	—	13	—	12	50	12	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 14. Oktober 1845	Waizen	—	125	125	125	—	20	—	19	22	19	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	166	166	166	—	14	6	13	42	13	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11. Oktober 1845.	Waizen	—	274	274	274	—	17	38	17	10	16	33	—	—	—	46
		Korn	—	28	28	28	—	15	51	15	14	14	48	—	—	1	1
		Gerste	—	429	429	420	9	13	30	13	29	13	1	—	—	—	21
		Haber	9	135	144	141	3	5	52	5	14	4	54	—	4	—	—
Vilshofen	Vom 8. Oktober 1845	Waizen	60	215	275	205	10	17	20	17	7	16	42	—	—	—	33
		Korn	157	7	164	16	128	14	45	14	0	14	—	—	—	—	35
		Gerste	—	16	16	16	—	12	22	11	40	11	16	—	11	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	5	15	5	10	5	—	—	50	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 43.

Landshut, Sonnabend den 25. Oktober 1845.

Inhalt. Die Schulvisitations-Gebühren der k. Distriktsschul-Inspektoren. — Die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten. — Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Passau. — Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der Stadt Vilshofen pro 1845. — Die Verwaltung der Patrimonialgerichte: Aicha v. W., Witzmannsberg, Waltendorf, Eberhartsreuth, Saldenburg und Ramelsberg. — Erledigung der katholischen Pfarrei Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwandsausgaben pro 18⁴⁵/₄₆. — Die Erledigung der Stadtpfarrei St. Paul in Passau. — Die Kartoffel-Krankheit. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1112.

Ad Num. 25098.

An die königlichen Distrikts-Schul-Inspektionen.

(Die Schulvisitations-Gebühren der k. Distrikts-Schul-Inspektoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Distrikts-Schul-Inspektionen wird hiedurch eröffnet, daß die k. Rentämter angewiesen worden seyen, die für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ gut gemachten Schulvisitations-Gebühren gegen Empfangsbestätigung und ausgabliche Verrechnung unverzüglich auszubezahlen.

Landshut, den 27. September 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
v. Weinbach, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1113.

Ad Num. 955.

(Die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Auftrage des k. Ministeriums des Innern vom 10. l. Mts. wird die unterm 12. dieß ein-

Digitized by Google

getroffene allerhöchste Entschließung vom 28. September d. Js. rubrizirtem Betreffe durch das Intelligenzblatt hier nachfolgend bekannt gemacht.

Landshut den 14. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, zur Verbesserung der Gehaltsbezüge der Lehrer und Professoren an Unsern Studienanstalten, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. I.

Die Gehaltsbezüge werden festgesetzt:

1) für einen Studienlehrer auf 525 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von zwei Schäffel Waizen und fünf Schäffel Roggen im Geldanschlage von 75 fl.,
2) für einen Gymnasial-Professor auf 625 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von zwei Schäffel Waizen und fünf Schäffel Roggen im Geldanschlage von 75 fl.,
3) für einen Lyceal-Professor auf 725 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von zwei Schäffel Waizen und fünf Schäffel Roggen.

Der Standesgehalt hat bei sämmtlichen drei Klassen nach erreichter definitiver Dienstseigenschaft in vierhundert Gulden des Jahres zu bestehen, vorbehaltlich der nach treu und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten bei eintretender Ruheversetzung von Uns etwa aus Gnade zu bewilligenden Mehrung.

Der Naturalbezug wachset dem Dienstesgehalte zu, und wird vorschriftmäßig nach den Normalpreisen eines jeden Jahres in Geld vergütet.

§. II.

Bis zum erfüllten achtzehnten Dienstesjahre soll jeder Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professor für jeden Abschnitt von sechs Jahren, den er in einer oder der andern dieser Dienstseigenschaft zurückgelegt hat, einer Funktionszulage von 100 fl. sich zu erfreuen haben, wenn er seinen Dienstespflichten durch untadelige sittliche Aufführung durch Wohlverhalten in den öffentlichen Beziehungen und durch Treue, Fleiß, Eifer und bewährte Tüchtigkeit im Amte Genüge geleistet hat.

§. III.

Die Bewilligung des Einrückens in die zu II erwähnten Funktions-Zulagen ist durch den Nachweis der Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen bedingt, und bleibt Uns vorbehalten. Ebenso behalten Wir Uns die Wiedereinziehung für den Fall bevor, wenn der im Genusse Befindliche einer Vernachlässigung seiner Dienstespflichten in einer der oben §. II. bezeichneten Beziehungen schuldig machen oder sogar strafgerichtliche Einschreitungen gegen sich hervorrufen sollte.

§. IV.

Die besonderen Remunerationen, welche ein Studienlehrer, Gymnasial- oder Lyceal-Professor für die Führung des Rektorats oder Subrektorats einer Studienanstalt zu beziehen hat, sollen in den festgesetzten Gehalt und in die Funktions-Zulagen aus dem Dienstalter nicht eingerechnet werden.

§. V.

Die Bezüge der an den Studienanstalten aufzustellenden besondern Fachlehrer werden in jedem einzelnen Falle nach dem Maße, Umfange der Leistungen durch besondere Entschließung bestimmt.

Digitized by Google

§. VI.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen zu Gunsten der dermal angestellten Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren in der Art zum Vollzuge kommen, daß dieselben, sofern sie nicht bereits in dem Genusse eines höhern Bezuges sich befinden, vom 1. Oktober l. Js. an in den normalen Gehalt und bei Erfüllung der festgesetzten Vorbedingungen unter den Bestimmungen der §. §. III. und IV. aber auch in die ihrem Dienstesalter entsprechenden Funktionszulagen einzutreten haben.

§. VII.

Was durch gegenwärtige Verordnung über die Gehalte und Funktionszulagen der Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren festgesetzt wird, hat bezüglich der einem geistlichen Orden angehörigen Lehrer und Professoren keine Anwendung zu finden.

In Beziehung auf diese werden die an das Ordenshaus zu entrichtenden Remunerationen durch besondere Entschließungen normirt.

§. VIII.

Bei allen dem Säkularpriesterstande angehörigen Lehrern und Professoren bleibt die Versetzung auf einen angemessenen Seelsorgeposten stets vorbehalten.

§. IX.

Die sämmtlichen Gehaltsbezüge, Funktionszulagen und Ruhegehalte der Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren, so wie die im §. VII. erwähnten Remunerationen fallen der Dotation der Studienanstalt, an welcher dieselben angestellt sind oder bei der Ruheversetzung angestellt waren, zur Last.

Dieselben sind aus der eigenen Fundation der Studienanstalt und, wo eine solche nicht vorhanden oder die vorhandene unzureichend ist, aus den Zuschüssen der Kreisschuldotation zu schöpfen.

§. X.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 28. September 1845.

Ludwig.

v. Abel.

Königlich allerhöchste Entschließung. Auf Königl. allerhöchsten Befehl
Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer u. Professoren an den Studien-Anstalten betr.
der General-Sekretär:
Fr. von Kobel.

1714.

Ad Num. 1005.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Passau wurden als Gemeinde-Bevollmächtigte gewählt:

1) Franz Xaver Mitterwallner, Lebzelter,
2) Franz Paul Hauer, Eisenhändler,
3) Anton Schmerböck, Gastwirth,
4) Franz Kuchler, Lederer,
5) Georg Eglauer, Kaufmann,
6) Anton Fröhlich, Fragner,
7) Anton Wenzl, Schiffmeister,
8) Eduard Kühbacher, Brauer,
9) Alois Zaspel, Schiffmeister,
10) Johann Nep. Maus, Färber,
11) Joseph Fladt, Bräuer,
12) Georg Wenzl, Schiffmeister,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 14. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1115.

Ad Num. 1012.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der Stadt Vilshofen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in Vilshofen wurden zu Mitgliedern derselben erwählt:

1) Anton Putz, Hirschenwirth in Vilshofen,

2) Franz Xaver Lohr, Sattler von dort,

und am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Landshut den 14. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1116.

Ad Num. 1048.

(Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte: Aicha v. W., Wißmansberg, Waltendorf, Eberhartsreuth, Saldenburg und Ramelsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Landgerichtsoberschreiber Max Wittenbauer zu Grafenau als Gerichtshalter der Patrimonial-Gerichte II. Klasse: Aicha v. W., Wißmansberg, Waltendorf, Landgerichts Passau l., dann Eberhartsreuth, Saldenburg und Ramelsberg, Landgerichts Grafenau, aufgestellt, und in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle im Einverständnisse mit dem kgl. Appellationsgerichte von Niederbayern bestätiget wurde.

Landshut den 15. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1117.

Ad Num. 24571.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Gerzen ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Dingolfing, und im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg.

Sie zählt 3 — 4 Stunden im Umfange, 1753 Seelen, 11 Nebenorte, worunter 2 Filialen, 1 Benefizium und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Hilfspriestern pastorirt. —

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der geprüften und festgestellten Fassion vom Jahre 1834

1)	an ständigem Gehalte und Zinsen der Fundationskapitalien . . .	72 fl. — kr.
2)	aus Rechten	1279 » 34 »
3)	aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . . .	270 » 46 »
	in Summa	1622 fl. 20 kr.

Die Lasten dagegen bestehen in 929 fl. 33¾ kr., wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 692 fl. 46¼ kr. ergibt. —

Hiebei wird bemerkt, daß die Anfertigung einer neuen Fassion dieser Pfarrei absolut nothwendig ist, daß desfallsige Einleitungen bereits getroffen sind, und daß der hienach zu erwar-

Digitized by Google

tende Reinertrag keinesfalls unter jenem der Fassion vom Jahre 1834. zurückbleiben wird, vielmehr mit Zuversicht erwartet werden kann, daß derselbe sich nicht unbedeutend höher stellen werde.

Zur Führung der bei dieser Pfarrei befindlichen Oekonomie werden 3 Knechte, 4 Mägde, 5 Pferde und 20 — 22 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapitale beiläufig 3000 — 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut den 16. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

1118.

Ad Num. 854.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes kgl. Ministerial-Rescript ddo. 14. Oktober 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbehördlich verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Die erste teutsch katholische Gemeinde zu Danzig von H. Bartholdi. Danzig 1845. Verlag von L. G. Homann.

2) Oeffentliche Dankadresse an die Herrn von Itzstein und Hecker. Coblenz Xaver und Kühlmann 1845. —

3) Der alte Rock und die neuen Lappen. Eine Parabel als Sendschreiben an alle aufgeklärte Israeliten, Katholiken und Protestanten. Heilbronn 1845, Drechslerische Buchhandlung,

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 16. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

1119.

Ad Num. 1057 u. 1562.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 17. Oktober 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadtkommissariate Nördlingen verfügte und von der kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Katholische Dichtungen von Johannes Ronge. Erstes Heft. Dessen Verlag und Druck von H. Neuburger 1845.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 21. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1120.

Ad Num. 1234.

An sämmtliche

allgemeine Rentämter, das k. Oberaufschlagamt und die k. Kreiskassa.

(Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwandsangaben pro 18$^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines höchsten Finanzministerial-Reskripts vom 16. dieß, Nr. 16286 wird die unterm 11. September l. Js. Nr. 17976 für den Monat Oktober erlassene provisorische Kredits-Eröffnung auch auf den Monat November l. Js. hiemit erweitert.

Landshut, den 20. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Degen, Sekretär.

1121.

Ad Num. 1308.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei St. Paul in Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kathol. Stadtpfarrei St. Paul in Passau ist durch den Tod des Pfarrers und Dekans Georg Holzner erledigt.

Sie liegt in der bischöfl. Diözese Passau, erstreckt sich auf einen Theil der Stadt und der Landgerichtsbezirke Passau I. und II., und zählt 4895 Seelen, welche vom Pfarrer und 3 Hilfspriestern pastorirt werden, von welchen der Pfarrer einen zu halten verbunden ist.

Die Erträgnisse bestehen nach der im Jahre 1834 revidirten und festgestellten Fassion

a) aus Realitäten . . .	50 fl.	— kr.
b) aus Rechten	175 »	39 »
c) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . . .	1522 »	59 »
d) besondere Nebenbezüge für die Hilfsgeistlichkeit . . .	700 »	— »
sohin in Summa .	2448 fl.	38 kr.
Die Lasten betragen . . .	1231 »	1 »

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 1217 fl. 37 kr. darstellt.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut den 19. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1122.

Ad Num. 1376.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kartoffel-Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Aufsatz des Professors Agassiz zu Neuchatel über die Behandlung der infizirten Kartoffeln zur Gewinnung von Kartoffelmehl wird nachstehend als Beilage dem Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern einverleibt. Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden dafür sorgen, daß derselbe möglichst verbreitet werde. Insbesondere werden sich dieselben veranlaßt sehen, die Gemeinde-Vorsteher, die Vorsteher der landwirthschaftlichen Distrikts-Vereine und die Oeko-

Digitized by Google

nomen hierauf aufmerksam zu machen und geeignet zu belehren, zu welchem Behufe jeder Distrikts-Polizeibehörde noch gesondert eine Anzahl Exemplare zukommen wird.

Landshut am 18. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Uebersetzung

eines vom Naturforscher Agassiz in der Neuenburger Zeitung vom 27. September empfohlenen Verfahrens in Behandlung der angesteckten Kartoffeln.

So wie die Kartoffeln aus der Erde gezogen sind, reicht es hin, sie rein zu waschen, um sodann zum Mahlen derselben schreiten zu können. Es ist überflüssig, die kranken Theile abzusondern. Beim Mahlen kann eine verschiedenartige Behandlungsweise angewendet werden, denn die Hauptsache ist nur, daß die Kartoffeln gut zusammengedrückt und gequetscht werden. Man kann daher je nach den Maschinen die man gerade zur Verfügung hat, entweder Mühlen gebrauchen, wie sie zum Pressen der Früchte, der Nüße oder des Oelsamens dienen oder aber man kann Gefäße von Holz oder Stein benützen und in diesen ganz einfach die Frucht stampfen; im Nothfalle kann man flache Steine anwenden.

Durch dieses Verfahren erhält man einen Brey. Diesen bringt man in Holzeimer, um sodann zum Waschen zu schreiten. Dieses Waschen ist bestimmt, die Mehlbestandtheile von dem Körper der Frucht zu trennen. In Ermanglung von Apparaten, die diesen bestimmten Zweck haben, vertheilt man die gestampften Kartoffeln in Gefäßen groß genug, eine hinreichende Masse Wassers zu fassen. Man beginnt nun die gestampften Kartoffeln mit Besenreisern zu schlagen, um im Wasser die Mehltheile, welche zu Boden sinken, von den faserigen Bestandtheilen von der Haut und von dem krankhaften Zellengewebe, welche obenauf schwimmen, abzusondern. Nun läßt man das Ganze ruhen. Die Mehltheile setzen sich dann auf den Grund des Gefäßes in Gestalt eines feinen Mehles. So wie sich dieser Satz gebildet, schüttet man das erste Wasser aus, füllt von Neuem das Gefäß mit reinem Wasser, schlägt von Neuem die Breymasse und läßt wieder die Mehltheile sich setzen. Man wiederholt dieses Verfahren, bis das ausgeschüttete Wasser eine reine Farbe annimmt, und bis der Bodensatz aus feinem weißen kompakten Mehl gebildet ist. Um den ganzen Mehlgehalt zu gewinnen, und gleichzeitig das Wasser zu sparen, muß man eine gewisse Anzahl Gefäße verwenden, man schüttet eines in das andere, so daß das Wasser zu mehreren aufeinander folgenden Waschungen dienen kann, und daß ferner die durch eine erste Waschung verloren gehenden Mehltheile in einer zweiten oder dritten wieder gewonnen werden können.

Wie das Mehl vollkommen gereinigt, d. h. von einer blendenden Weiße ist, streut man dasselbe zum Trocknen auf Tücher oder Bretter. Das einfachste Mittel ist, Tücher über Körbe zu breiten, damit das Wasser schnell abfließen kann.

Das auf diese Weise selbst von schadhaften Kartoffeln gewonnene Mehl ist ganz rein und ebenso gesund, wie das von unbeschädigten Früchten gewonnene Kartoffelmehl, nur wird sich die Quantität des gewonnenen Mehles nach dem Grade größerer oder geringerer Ansteckung der Kartoffeln richten. Eine sorgfältige Waschung scheidet jeden krankhaften Theil aus, d. h. so wie ein wiederholter Waschprozeß dem Mehle eine vollkommen weiße Farbe gegeben hat. Die Operation kann im Großen wie im Kleinen Statt ha-

Digitized by Google

den, und ist daher auch kleinen Haushaltungen, wie großen Landbesitzern gleich zugänglich.

Es giebt noch ein anderes, wenn gleich nur im Kleinen ausführbares Verfahren, aber eben darum auch für eine Menge kleiner Haushaltungen nützlich, welche der Bergung ihrer Winter-Vorräthe mehr Zeit widmen können. Dieses Verfahren besteht darin, die Kartoffeln zu sieden, sie dann zu schälen und dann die kranken Theile zu entfernen, welche sich sehr leicht vom gesunden Theile absondern, um sodann den gesunden Fruchttheil auf Sieben oder Reibeisen von Eisenblech zu passiren. Die auf diese Weise behandelte Frucht kann getrocknet lang aufbewahrt werden, und bietet ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel. Die dieses Jahr bereits auf die angegebene Art bereiteten Kartoffeln lassen nichts zu wünschen übrig. Man möge hieraus entnehmen, daß mit einem gewissen Grade von Thätigkeit Jedermann einen Vorrath sich wird sammeln können, bevor die unbeschädigt bleibenden Kartoffeln einen hohen Preis erreicht haben werden.

Neuchatel den 26. September 1845.

L. Agassiz.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1123.

Künftigen Montag den 10. November d. Js. ist zur Versteigerung des Papier-Bedarfes des k. Appellationsgerichts von Niederbayern pro $18^{45}/_{46}$ an den Wenigstnehmenden Tagfahrt angesetzt.

Es werden daher die Papierfabrikanten und Schreibmaterialien-Händler zu dieser Versteigerung eingeladen, sich am bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr im Expeditions-Amte des königl. Appellationsgerichts — mit Probebögen versehen, einzufinden, und die weitern Bedingungen zu vernehmen.

Passau am 18. Oktober 1845.

Expeditionsamt
des k. Appellationsgerichts von Niederbayern.
Fürst, Expeditor.

1124.

(Die Besetzung der stiftischen Syndikats- und Verwaltungsstelle betr.)

Wir bringen hiemit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß wir nach dem erfolgten Ableben unseres bisherigen Oberbeamten des k. Advokaten und Notars Herrn Dr. von Eggelkraut, zum Syndikus unsers Kollegiatstiftes den k. Advokaten Herrn Dr. Ernst Rudhart zu Regensburg bestellt, und mit der Administration unseres stiftischen Hauptkastenamtes dahier, dann der Mitaufsicht über unsere Filialkastenämter, und der Rechnungsführung über sämmtliche dem Stifte inkorporirten Stiftungen den bisherigen Rathsaccessisten bei der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Herrn Johann Baptist Wachter betraut, und denselben bezüglich der Erhebung und Perfolvirung der beim Hauptkastenamte und den genannten Stiftungen vorkommenden Einnahmen und Ausgaben jeder Art in der Weise ermächtiget haben, daß von nun an jede Zahlung rechtsgiltig nur an ihn geleistet und von ihm abquittirt werden kann. —

Regensburg den 15. Oktober 1845.

Kollegiatstift bei Unserer Lieben Frau zur alten Kapelle in Regensburg.

Brandmayer,
Stiftsdechant und geistl. Rath.

Digitized by Google

1125.

Klara Bureiner, Gärtnerstochter von München und Wittwe des Strafarbeitshausverwalters Faver Bureiner, starb dahier am 24. März l. J. ohne Testament. Die Intestaterben derselben werden anmit aufgefordert, sich term. 6 Wochen dießorts zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls der aus 102 fl. 35 kr. bestehende Rücklaß nach Abzug der Gerichtskosten dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Den 7. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Direktor.
v. Büller.

Van Douwe.

1126.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Krämers Georg Artinger in Leiblfing sammt der realen Krämersgerechtigkeit

am Montag den 17. November d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Leiblfing öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem zur Gutsherrschaft Mengkofen erbrechtsgrundbaren Wohnhause und Stallung unter einem Dache, die Umfassungsgewände halb Mauer halb Holz mit einer Eindeckung von Leg- und Schneidschindeln;
2) dem ludeigenen, von Holz erbauten und mit Schneidschindeln gedeckten Stadel;
3) dem verordnungsmäßig gemauerten Backofen;
4) der ludeigenen, von Holz erbauten und mit Legschindeln gedeckten Holzschupfe;
5) a. 5 Tagw. 19 Dez. ludeigenen Aeckern,
   b. 14 Tagw. 40 Dez. erbrechtsgrundbaren Aeckern;
6) 1 Tagw. 45 Dezim. erbrechtsgrundbaren Wiese.

Das Anwesen wurde auf 9534 fl. 40 kr. bewerthet. Die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 1800 fl. einverleibt.

Bemerkt wird, daß von vorstehenden Aeckern 7 Tagw. 15 Dez., erbrechtsgrundbar zum Katharinenspital in Regensburg, getrennt von dem übrigen Grundbesitz der Versteigerung untergestellt werden.

Straubing am 29. September 1845.

Königl. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

1127.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Bäders Sebastian Ring zu Michaelsbuch am Mittwoch den 12. November d. Js. von Früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Michaelsbuch öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht

a) an Gebäuden: aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, dem gezimmerten Getreidstadl und der Stallung, dann Wasch- und Backhaus,
b) an Gärten: aus dem Wurz- und Gemüsgarten nebst Hausbrunnen pr. $\frac{1}{12}$ Tagw.,
c) an Aeckern: in 6 verschiedenen derlei Grundstücken, zusammen pr. 10 Tagw. 40 Dz.,
d) an Wiesen: aus zweimädiger Wiese im Donaumoose pr. 1 Tagw. 50 Dezim. und dem Moosantheile im Rothgrunde pr. 1 Tagw. 75 Dezim., alle diese Gegenstände zusammen geschätzt auf 2850 fl. —
e) an Rechten aus dem realen Baderrechte, geschätzt auf 500 fl. — so daß also der Ge-

Digitized by Google

sammtwerth aller vorstehenden Realitäten und Rechte sich auf 3350 fl. beläuft.

Davon ist das sogenannte Badergütl pr. 4 Tagw. 52 Dezim. erbrechtsbar, und zu $7\frac{1}{4}$ % laudemialbar zur Pfarrkirche Michaelsbuch, die übrigen Grundstücke, so wie das Baderrecht freieigen.

Darauf lasten:

an Grundsteuer zusammen 2 fl. $32\frac{38}{100}$ kr. Simplum
» Hausteuer . . — » $4\frac{40}{100}$ » detto
» Gewerbsteuer . 2 » — » jährlich

dann zur genannten Kirche 2 fl. 20 kr. Grundstift und zum königl. Rentamte Deggendorf:

an Zehentstrum — Sch. — M. 3 V. — Sztl. Korn
— » — » 1 » 1 » Gerste
— » — » 1 » 2 » Haber

in anderweitigen Zehent
— Sch. — M. 1 V. — Sztl. Korn
— » — » — » 2 » Haber

endlich noch — » — » 1 » $2\frac{1}{4}$ » Kornbodenzins und — fl. 48 kr. 6 hl. Scharwerkgeld.

Diese Versteigerung geschieht nach Hypoth.-Ges. §. 64 und 69, dann Prozeßnovelle von 1837 §. 96 — 101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimathsbehörden auszuweisen haben, ohne welche sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie, wenn das Meistgeboth den Schätzungspreis bei dieser ersten Versteigerung erreicht, oder übersteigt, sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, und ihnen die Ausweise über die obigen Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufsbedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden, endlich, daß Ring angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern auch schon vor dem Verkaufstage das Anwesen vorzuzeigen.

Sign. den 12. September 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1128.

Wer an dem Rücklasse der am 25. Juli d. Jrs. zu Teisbach verstorbenen ledigen Hausbesitzerin Viktoria Hösling aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Ablauf des Termines ohne Rücksicht auf dieselben in der Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten werden würde.

Den 27. September 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1129.

Joseph Trummet, Häuslerssohn von Metten d. G., welcher sich der über ihn durch gerichtliches Erkenntniß verhängten besondern Polizeiaufsicht entzogen hat, und Georg Westenkirchner, Ansiedlerssohn von Harrbach, k. Landgerichts Osterhofen, wurden am 10. d. M. im Holze unweit Fischerdorf d. G. arretirt, und hatten folgende Gegenstände bei sich, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermochten.

I. Joseph Trummet:

1) ein blaues, mit blauen und weißen Streifen, groß karirtes kleines Polsterziechl und hierin
2) ein Stück gebleichte leinwerchene Leinwand zu $28\frac{1}{2}$ Ellen, und 1 Elle breit, mit Trennling an einem und angeschnitten, am andern Ende ohne Merkzeichen,
3) in einem weißbaumwollenen roth karirten Tüchel 4 Schnitzen halbgeselchtes Schweinfleisch, 4 Pfd. wiegend,
4) ein Sechserleibl Roggenbrod.

II. Georg Westenkirchner

eine falsche Weibsbilder-Halskette mit 14 Gängen, viereckiger ziemlich großer gelber Schließe in

Digitized by Google

länglicher Quadratform, und hierauf 9 große und kleinere blaue, und 10 eben solcher rothen Steinchen, dann Perle in der Mitte. Ein blaues Steinchen ist ausgefallen.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, und bis jetzt noch nicht bekannt wurde, daß solche im dießseitigen Landgerichtsbezirke gestohlen worden seyen, so bringt man dieses hiermit zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß diese Gegenstände dahier eingesehen, und auf Verlangen auch zur Einsicht zugesendet werden können.

Am 14. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1130.

Nach dem ungeachtet des Amortisations-Edikts vom 5. April l. Js., Kreisblatt Stück 16 den 19. April, Stück 20 vom 17. Mai und Stück 24 vom 14. Juni 1845 inner des 6 monatlichen Termines lediglich die Besitzer der Urkunden Verzeichniß Nr. 5. 6. 7. und 14. sich gemeldet, und solche produzirt haben, außerdem aber Niemand Eigenthumsansprüche auf die dort bezeichneten bei den hiesigen Stiftungen vermißten Urkunden und Schuldobligationen angemeldet hat, so werden mit Ausschluß der obigen Nr. curr. 5. 6. 7. und 14. vorkommenden Obligationen, alle übrigen hiemit für kraftlos erklärt.

Regen am 17. Oktober 1845.

Königl. Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

1131.

In der Gantsache des verstorbenen Metzgers Karl Hanaberger von Jandelsbrunn werden dessen nachgelassene unten näher beschriebene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichtermin ist auf den 15. Dezember h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Jandelsbrunn anberaumt, und geschieht der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 37. des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819.

Das Schätzungsprotokoll und das Verzeichniß der auf den Gantrealitäten haftenden Lasten liegt in der Amtsregistratur dahier zur Einsicht vor. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obiger Versteigerungstagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Die Gantrealitäten sind:

A. das Metzgeranwesen, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Hofraum mit dem Hauswasser aus dem Brunnen in Kaßberg zu ¼ Antheil, Stadl und Pferdstall, Grasgarten, Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und der realen Metzgerrechtsame; dann dem Ochsenwaidtheilacker mit Rain, dem Reut- und Ponzaunacker, Langacker, Mösingerwiesel mit dem Wässerungsrecht aus dem Rosenaubach; Gras- und Baumgarten, früher Metzgeracker, sämmtliches 34 Tagw. 35 Dezim. haltend und gerichtlich auf 6954 fl. geschätzt.

B. Walzende Gründe, nämlich der kleine Holz-, dann Langacker mit Wiesfleck und der Brunnholzacker zu 8 Tagwerk 81 Dezim. und gerichtlich auf 510 fl. eingewerthet.

Wegscheid den 2. Oktober 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

1132.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten der Johann Nep. und Theres Ebnerischen Fragnereheleute von Obernzell, bestehend:

a) aus dem Wohnhause Haus-Nr. 74 mit 3 heitzbaren Wohnzimmern, Küche, Kammer und Kuhstalle, gezimmert mit Legdach versehen und in einem mittelmäßigen baulichen Zustande zu 0, Tagw. 4 Dez. Pl.-Nr. 87,
b) der Wiese im ¼ Holzacker ein Acker zu 0,44 Dezim. Pl.-Nr. 688b,
c) der Waldung und Oedung im ¼ Acker in der Traunleiten zu 1 Tagw. 53 Dez.,
d) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindes-Besitzungen und im Ganzen auf 625 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Montag den 24. November
Vormittags 11 Uhr

in dem Kapellerischen Wirthshause zu Obernzell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsbedingungen besonders im Termine bekannt gemacht werden.

Wegscheid den 3. Oktober 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

IV. Nichtamtliche Artikel.

1133.

Bei **Krüll** in Landshut, **Daisenberger** in Passau, **Lutzenberger** in Burghausen, **Schorner** in Straubing u. a. sind zu haben:

Schreibübungen

für den Unterricht im Schönschreiben nach den Normal-Vorschriften. Fünf Hefte, vom Leichten zum Schweren stufenweise fortschreitend. Neue Ausgabe von weißem Kanzleipapier, à 2½ kr. per Heft nebst vier Freiexemplaren pro Dutzend.

Diese Schreibhefte sind sehr sauber und correkt und verdienen mit Recht empfohlen zu werden.

Die **Krüll**'sche Universitäts-Buchhandlung empfiehlt sich auch noch bei dem Beginne der Schulen mit seinem Vorrathe von Schreibheften für den Anfang im Schreiben, worin das kleine deutsche Alphabet in zwei Heften, à zwei Bogen jedes, enthalten ist, und das Dutzend Hefte nebst vier Freiexemplaren 18 kr. kostet.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 19. bis 26. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	5
Kreuzersemmel	—	4	3	2
Zwei Pfenninglaibl	—	3	1	¾
Kreuzerlaibl	—	6	2	1½
Bayernlaibl	—	30	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fr	dl	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	5	24	—	—	—	—	12	3	
Pollmehl	2	48	—	—	—	—	10	2	
Nachmehl	1	56	—	—	—	—	7	1	
Kleien	—	32	—	8	—	—	—	—	
Römisch Rogen	2	40	—	—	—	—	10	—	
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	8	—	32	—	—	—	—	
Kleien	—	30	—	7	2	—	—	—	

V. Pfalzauer Brodsatz

vom 17. bis 23. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	3	1½
(Polbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	6	2	1½
Ein Sechspfenningwecken	—	9	3	2½
Ein Groschenwecken	—	19	5	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	12	2	2
Ein Zwölferlaib	2	25	1	1½

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viert.			Sechz.			Dreh-linger	
	fl.	kr	dl	fr	dl	dl	fr	dl	dl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	2	54	—	13	2	—	10	3	1	5	1½
Pollmehl	2	21	2	35	1	1	8	3	1	4	1½
Nachmehl	1	31	—	22	3	—	6	3	1	2	3½
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	13	1	33	1	—	8	1	—	4	½
Gemeinroggen-Mehl	1	45	1	26	1	—	6	2	—	3	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 18. Oktober 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	1½
Eine Kreuzersemmel	—	4	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	12	3¾
Ein Groschenwecken	—	25	3½
(Polbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	6	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	13	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	20	2
„ „ 4 „	—	27	—
„ „ 6 „	1	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	21	3¾
„ „ „ 6 „	1	11	3
„ „ „ 9 „	2	1	2¼
„ „ „ 12 „	2	23	2

VII. Augsburger = Cours

vom 16. Oktober 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	100¼	100¼
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	738	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % peompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto „ 1839 „	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	114	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	
detto à 3 „ Mt.	79	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1612	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	89	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.	Mittler Preis d. Schäffels.	Mindester Preis d. Schäffels.	Gegenwärtig vorl. gen Mittelpr. gefall.	gestieg.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 14. Oktober 1845.	Waizen	—	137	137	137	—	17 40	10 39	10 10	— 3	— —
		Korn	—	2	2	2	—	— —	15 12	— —	— —	— —
		Gerste	—	151	151	151	—	13 37	13 12	12 25	— —	— 11
		Haber	—	28	28	28	—	6 7	5 50	5 30	— 8	— —
Dingolfing	Vom 14. Oktober 1845.	Waizen	—	30	30	30	—	18 —	17 21	16 24	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	4	4	4	—	15 30	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Kelheim	Vom 16. Oktober 1845	Waizen	—	17	17	17	—	18 54	18 30	18 3	— —	— 50
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	15	19	34	34	—	5 42	5 32	5 17	— —	— 2
Landau	Vom 20. Oktober 1845.	Waizen	—	25	25	25	—	18 50	18 15	17 42	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	131	131	131	—	14 18	13 48	12 12	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Landshut	Vom 17. Oktober 1845.	Waizen	89	625	714	714	—	20 30	19 24	18 5	— —	— 57
		Korn	2	85	87	87	—	16 58	16 13	15 26	— —	— 5
		Gerste	—	1370	1370	1306	4	15 18	14 48	13 36	— —	— 51
		Haber	4	148	152	151	1	6 27	6 —	5 12	— 7	— —
Mainburg	Vom 15. Oktober 1845.	Waizen	—	35	35	35	—	20 58	20 —	19 31	— —	— 33
		Korn	—	18	18	18	—	18 18	18 —	17 50	— —	— 15
		Gerste	—	24	24	24	—	15 9	14 42	14 30	— —	— 0
		Haber	—	10	10	10	—	6 —	5 30	5 —	— 18	— —
Neustadt an der Donau.	Vom 21. Oktober 1845.	Waizen	—	68½	68½	67¾	1	21 —	19 18	18 5	— 2	— —
		Korn	—	10	10	13	3	19 —	16 42	— —	— —	— 42
		Gerste	—	19½	19½	19¼	—	15 —	14 15	14 11	— —	— —
		Haber	—	17½	17½	17¼	—	6 —	5 33	5 18	— 7	— —
Passau	Vom 14. Oktober 1845.	Waizen	—	0	0	0	—	17 —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	32	32	32	—	13 30	13 11	13 —	— —	— —
		Haber	—	1½	1½	1¼	—	4 30	— —	— —	— —	— —
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pfarrkirchen	Vom 21. Oktober 1845	Waizen	—	13	13	13	—	18 —	17 34	17 10	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	179	179	179	—	14 6	13 55	13 42	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Straubing	Vom 18. Oktober 1845.	Waizen	—	429	429	425	4	18 20	17 50	17 10	42 —	— 40
		Korn	—	54	54	54	—	16 24	16 0	15 51	— —	— 52
		Gerste	9	458	467	467	—	14 1	13 30	13 16	— —	— 10
		Haber	3	136	139	130	—	5 48	5 32	5 12	— —	— 18
Vilshofen	Vom 15. Oktober 1845.	Waizen	10	230	240	240	—	18 —	17 35	17 10	— —	— 38
		Korn	123	—	128	12	110	15 —	14 42	14 30	— —	— 36
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	3	3	3	—	— —	5 12	— —	— —	— 2

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 44.

Landshut, Sonnabend den 1. November 1845.

Inhalt. Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in den Märkten Bogen und Viechtach. — Hopfenhandel der Juden. — Beschlagnahmen bildlicher Darstellung und von Druckschriften. — Die Errichtung von Fahr-Postanstalten zu Kötzting und Viechtach. —
Beilage: Die Rechnungsergebnisse des Hagelversicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1134.

Ad Num. 1468.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Bogen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Bogen wurden nachstehende Individuen zu Gemeindestellen gewählt:

I. zum Bürgermeister:

Johann Zimmermann, Schneidermeister.

II. Zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Johann Geist, Lederer,
2) Joseph Müller, Handelsmann,
3) Joseph Günther, Lebzelter.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten.

1) Franz Xaver Münsterer, Bierbrauer,
2) Joseph Schmid, Färber,
3) Johann Barbarino, Handelsmann,
4) Christian Roider, Glaser,

Jakob Kräi, Bierbrauer,

was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der neugewählte Bürgermeister und die neugewählten Magistrats-Räthe von der unterfertigten Stelle unterm Heutigen bestätiget worden seyen.

Landshut am 20. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1135.

Ad Num. 1751.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Viechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der dießseitigen Ausschreibung vom 15. September l. Js., ad Num. 24393, (Kreisblatt Stück 20, Seite 607) wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bierbrauer Jos. Schmaus von Viechtach gleichfalls in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Viechtach getreten sey.

Landshut den 23. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1136.

Ad Num. 25387.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Hopfenhandel der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Pflicht einer guten Polizei ist es, auf Gefahren im Handel und Wandel wachsam zu seyn, solche zu verhüten und nach Umständen durch Strafeinschreitung zu sichern.

Als eine solche Gefährde stellt sich nach eingelangten Anzeigen in jüngster Zeit das Bestreben jüdischer Händler dar, durch wucherische Spekulationen eine Steigerung der Hopfenpreise herbeizuführen.

Die unterfertigte Stelle vertraut zwar dem Gemeinsinne der Bewohner von Niederbayern, daß sie den Polizei-Behörden die Erfüllung ihrer Pflicht durch Ablehnung jeder Geschäfts-Verbindung mit solchen Spekulanten erleichtern werden, sieht sich aber gleichwohl im Hinblick auf die eingelangten Anzeigen und eine höchste Ministerial-Entschließung vom 25. praes. 26. September 1845, betr. den Hopfenhandel der Juden, veranlaßt, mit Beziehung auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 15. praes. 19. Sept. 1845 Nro. 28021, betr. den unbefugten Handel der Juden (Kr.-Bl. v. J. 1845 St. 39. S. 628 §. 994) nachfolgendes anzuordnen:

I.

Nach der Bestimmung des §. 19 des Edikts vom 10. Juni 1813 Regs.-Bl. v. J. 1813 S. 925 und 927 sollen die Juden nur zu dem ordentlichen Wechsel- Groß- und Detail-Handel mit ordentlicher Buchführung zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn sie das hinreichende Vermögen, die gute Aufführung und die Gewerbs-Befähigung, welche die Gesetze vorschreiben, ausgewiesen, und eine ordentliche Real- oder Personal-Handels-Concession nach den allgemein geltenden Grundsätzen erlangt haben. Hienach kann also keinem Juden der Ankauf und Verkauf von Hopfen gestattet werden, wenn er nicht eine diesem Ausnahms-Gesetze entsprechende ausdrücklich auf den Hopfen-Handel lautende Conzession erlangt hat, und die Distrikts-Polizei-Behörden erhalten hiemit den Auftrag, die Legitimationen der sich in Niederbayern einfindenden Juden der strengsten Prüfung zu unterwerfen, ihre Geschäfte zu beaufsichtigen, und wenn sich der eine oder andere beigehen lassen sollte, andere Geschäfte zu treiben, als er nach seiner Legitimation zu treiben befugt ist, oder gar wucherliche Verträge zu schließen, gegen denselben mit aller Energie einzuschreiten.

II.

Als ein wucherlicher Vertrag stellt sich seiner Natur nach insbesondere der Kauf und Verkauf des Hopfens auf der Stange dar.

Digitized by Google

Demselben ist mit allen der Polizei zu Gebot stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

III.

Was den Bayern angehörigen jüdischen Glaubensgenossen nicht erlaubt ist, kann auch auswärtigen Juden nicht gestattet werden, daher ist jeder Jude, der sich mit Aufkauf oder Verkauf von Hopfen abgiebt, ohne eine specielle Authorisation für diesen Zweck aufzeigen zu können, unnachsichtlich auszuweisen und nach Umständen polizeilich abzuwandeln.

Landshut den 25. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1137.

Ad Num. 1629.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme bildlicher Darstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript ddo. 17. Oktober 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Landgerichte Pleinfeld verfügte, und von der kön. Regierung von Mittelfranken, Kammer d. J., fortgesetzte Beschlagnahme von zwei Schnupftaback-Dosen mit Johann Ezerski Bildniß und Inschrift, und von einer weitern dergleichen Dose mit einem auf das Schneidemühler-Glaubens-Bekenntniß Bezug habenden Bilder-Räthsel, bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 22. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1138.

Ad Num. 1454.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 23. Oktober 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

1) Welche Zeit ist im Reiche Gottes? Grimma, Druck und Verlag des Verlags-Comptoirs. 1845.

2) Wider das Papstthum zu Rom. Von Martin Luther. Leipzig J. Müller. 1845.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1139.

(Die Errichtung von Fahr-Postanstalten zu Kötzting und Viechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. November l. Js. wird

1) mit der in dem Markte Kötzting dermalen bestehenden Briefsammlung auch eine Fahrposterpedition mit Poststall, sodann

2) in dem Markte Viechtach mit der dortigen Briefposterpedition und Poststallhaltung gleichfalls eine Fahrposterpedition verbun-

Digitized by Google

den und erstere durch tägliche Karriolpostfahrten zwischen Kösting und Cham, letztere durch tägliche Karriolpostfahrten zwischen Viechtach und Stallwang mit Anschluß an die täglichen Eilwagens-Fahrten zwischen München und Waldmünchen in unmittelbare Fahrpostverbindung gebracht.

Dieß wird hiedurch mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß mit den angegebenen Karriolpostfahrten alle zur Abgabe an die Post-Anstalt überhaupt geeignete Fahrpoststücke ihre Beförderung finden.

München, den 18. Oktober 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1140.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Krämers Georg Artinger in Leiblfing sammt der realen Krämersgerechtigkeit

am Montag den 17. November d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Leiblfing öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem zur Gutsherrschaft Mengkofen erbrechtsgrundbaren Wohnhause und Stallung unter einem Dache, die Umfassungsgewände halb Mauer halb Holz mit einer Eindeckung von Leg- und Schneidschindeln;
2) dem ludeigenen, von Holz erbauten und mit Schneidschindeln gedeckten Stadel;
3) dem verordnungsmäßig gemauerten Backofen;
4) der ludeigenen, von Holz erbauten und mit Legschindeln gedeckten Holzschupfe;
5) a. 5 Tagw. 19 Dez. ludeigenen Aeckern,
   b. 14 Tagw. 40 Dez. erbrechtsgrundbaren Aeckern;
6) 1 Tagw. 45 Dezim. erbrechtsgrundbaren Wiese.

Das Anwesen wurde auf 9534 fl. 40 kr. bewerthet. Die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 1800 fl. einverleibt.

Bemerkt wird, daß von vorstehenden Aeckern 7 Tagw. 15 Dez., erbrechtsgrundbar zum Katharinenspital in Regensburg, getrennt von dem übrigen Grundbesitz der Versteigerung untergestellt werden.

Straubing am 29. September 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1141.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Stabshornisten Franz Milde vom kön. 4ten Jäger-Bataillon, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefodert, diese Ansprüche binnen vier Wochen bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Regulirung und Vertheilung der Nachlaßmassa kein Bedacht genommen wird.

Straubing, den 17. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor beurl.

Schuch.

1142.

Wer aus welch immer für einen Titel auf den testamentarischen Nachlaß der am 7. d. Mts. verstorbenen ledigen Dienstmagd, Katharina Vog zu Prünst, rechtliche Ansprüche machen zu können

Digitized by Google

glaubt, hat solche binnen 30 Tagen a dato um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dessen derselbe dem Testamentserben ohne sonstige Rücksichtnahme ausgeantwortet werden würde.

Actum den 18. Oktober 1845.

Gräfl. v. Bray'sches Patrimonial-Gericht Steinburg.

Prändl.

1143.

In Gemäßheit einer Entschließung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 19. d. M. wird hiemit die neuerdings erledigte Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters hiesiger Stadt, womit 600 fl. Standes- und 200 fl. Dienstesgehalt verknüpft sind, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zur Einreichung der mit den erfoderlichen Nachweisen über Prüfung und Praxis versehenen Anmeldungen wird eine 14tägige Frist vom heutigen Tage an gerechnet, vorgesteckt.

Deggendorf den 25. Oktober 1845.

Stadt-Magistrat.

Dorner.

1144.

Die

landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim

eröffnet den Unterricht für das Schuljahr $18^{45}/_{46}$ am 15. des nächsten Monats November und nimmt Zöglinge auf

für die I. Klasse der Ackerbauschule, wenn sie bei genügender körperlicher Entwickelung das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben, und über den genossenen Elementar-Unterricht der Volks-Schulen sich ausweisen können, gegen die Entrichtung von 60 fl. für Verpflegung und Unterricht in halbjähriger Vorausbezahlung und

für die II. oder höhere Klasse, wenn sie das 16te Lebensjahr zurückgelegt und den II. Kurs einer Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, oder die lateinische Schule absolvirt haben und 150 fl. für Verpflegung und Unterricht halbjährig vorausbezahlen.

Schleißheim am 20. Oktober 1845.

Dr. Veit, Direktor.

1145.

In der Nacht vom 23. auf den 24. September 1845 wurde von der Zollschutzwache in der Nähe des sogenannten Kohlhofes ein Sack, in welchem folgende Gegenstände enthalten waren, aufgegriffen, als:

Ein Stück mittelfeines gebleichtes Tischzeug mit E (525) X an einem Ende und mit (525) + am andern Ende bezeichnet.

Zwei Stück gebleichte Handtücher von mittlerer Gattung mit (M. K.) bezeichnet, welche jedoch ihrer ganzen Länge nach mit einem Faden zusammengeheftet sind, so daß sie für ein Doppelstück genommen werden könnten.

Zwei Stück gebleichtes Sacktücherzeug feinerer Gattung, eines mit P. P. W. 225 an einem und 240. 5. 8. am andern Ende, das andere mit P. P. W. 223. an einem und 260. 5. 10. am andern Ende bezeichnet.

Das Gewicht der fünf Stücke Leinenzeug zusammen beträgt 24 Pfund.

Da der Eigenthümer dieser Gegenstände zur Zeit noch unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen gedenken, aufgefordert, sich hierüber binnen sechs Monaten a dato legal auszuweisen, widrigenfalls die gedachten Gegenstände der Confiskation unterliegen.

Wegscheid am 3. Oktober 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

1146.

Auf Andringen der Gläubiger des Mathias Lindner, Tuchmachers in Tristern, wird dessen Anwesen mit der hierauf haftenden realen Tuchmachersgerechtsame mit einer unbedeutenden Mobiliarschaft auf kommenden

Samstag den 22. November d. Js.
Mittags 12 Uhr,

im Luegingerschen Gasthause zu Tristern öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die dem Gerichte Unbekannten durch Zeugnisse über ihre Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse, dann Vorbedingungen zur Ansässigmachung sich auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet.

Dieses Anwesen ist eigen und besteht aus dem in Tristern befindlichen gezimmerten Wohnhause zu ½ Antheil mit Haus-Nro. 37ª, ganze Fläche 0 Tagw., 0,4 Dezimal, wovon hieher der untere Theil und eine Holzschupfe gehört.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen in einem an die Maria Doppler'schen Erben zu reichenden Thürzins von 4 Heller, dann zur Marktsgemeinde Tristern von der Berechtigung zur Aufstellung der Tuchrahme eine Gilt von — fl. 15 kr. — hl.

Besitzer ist berechtiget auf dem Gemeindeanger Pl.-Nr. 106 eine Tuchrahme aufzustellen:

Zum k. Rentamte in Pfarrkirchen wird gereicht eine jährliche Haussteuer von — fl. 47 kr. 2 hl. nach 210 fl. Kapital u. 3 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Pfarrkirchen am 18. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

1147.

Simon Fellermaier, geboren zu Kläham d. G. am 15. Oktober 1788, Chirurgensohn und gewesener Soldat des kön. bayer. Chevaurlegers-Regimentes Herzog Max, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten wird obiger Simon Fellermaier oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, sich um so gewisser zur Empfangsnahme seines Vermögens per 300 fl. hierorts zu melden, als außerdessen er, Simon Fellermaier, als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten als nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Rottenburg am 11. September 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.

D. l. a.
Dobmaier.

1148.

Auf Antrag der Gläubiger des Wagners Joseph Bauer von Walchsing d. G., wird dessen Anwesen dortselbst, bestehend:

Aus einem hölzernen Wohnhause sammt Schupfe, nebst Baum- und Grasgarten pro 33 Dezimal, dann dem s. g. Kohlbachacker » 0,54 Dezimal, Ackerl . . . . . » 0,36 Dezimal, Auwiese . . . . . » 0,76 Dezimal, zusammen gerichtlich geschätzt auf 316 fl., dann der realen Wagnergerechtsame, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 300 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstermin auf

Dienstag den 9. Dezember l. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Walchsing anberaumt, was zur Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht wird, welche sich am Strichtermine über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Die besonderen Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen liegenden Lasten werden vor Beginn der Versteigerung den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Am 27. September 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Digitized by Google

III. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 26. Oktober bis 2. November 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	2
Kreuzersemmel	—	4	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	3	—	2½
Kreuzerlaibl	—	6	1	1¼
Batzenlaibl	—	26	3	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	32	—	—	—	—	—	13	—
Pollmehl	2	56	—	—	—	—	—	11	—
Nachmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—
Römisch Rogen	2	52	—	—	—	—	—	10	3
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	16	—	—	34	—	—	—	—
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—

IV. Passauer Brodtatz

vom 24. bis 30. Oktober 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	2
Eine Kreuzersemmel .	—	4	3	1½
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	6	2	½
Ein Sechspfenningwecken	—	9	3	1
Ein Groschenwecken .	—	19	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	10	2	1
Ein Zwölferlaib . . .	2	21	—	2

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreyßiger		
	fl.	kr	dl	kr	dl	dl	kr	dl	dl	kr	dl.	
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	54	—	43	2	—	10	3	1	5	1¾	
Pollmehl . . .	2	21	2	35	1	1	8	3	1	4	1¾	
Nachmehl . . .	1	51	—	22	3	—	5	2	1	2	3½	
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	2	19	½	34	3	—	8	2	1	4	1½	
Gemeinroggen-Mehl	1	50	1	27	2	1	6	3	1	3	1½	

V. Straubinger Brodtatz

vom 25. Oktober 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	12	1
Ein Groschenwecken	—	24	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	1
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	18	3
" " 4 " . .	—	25	—
" " 6 " . .	1	5	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	20	2
" " " 6 " .	1	9	—
" " " 9 " .	1	29	2
" " " 12 " .	2	18	—

VI. Augsburger = Cours

vom 23. Oktober 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅛	
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	732	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	114	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	
detto à 3 " Mt. . . .	79	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1012	
detto 1 Mt. "		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Minderster Preis d. Schäffels.		Gegenden vorherrschenden Mittelpr. gestiegen		gefallen	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 21. Oktober 1845.	Waizen	—	284	284	284	—	18	22	17	45	10	51	—	—	1	6
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	195	195	195	—	13	10	12	49	12	37	—	23	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	6	1	5	54	5	45	—	—	—	4
Dingolfing	Vom 21. Oktober 1845.	Waizen	—	6	6	6	—	19	30	18	—	17	30	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	23½	23½	23½	—	14	24	14	6	13	40	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 23. Oktober 1845.	Waizen	—	28	28	28	—	21	33	20	33	19	20	—	—	2	3
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	3	5	44	5	16	—	—	—	12
Landau .	Vom 27. Oktober 1845.	Waizen	—	85	85	85	—	19	30	18	42	18	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	111	111	111	—	15	27	14	48	14	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 24. Oktober 1845.	Waizen	—	715	715	699	10	21	30	20	14	18	45	—	—	—	50
		Korn	—	87	87	87	—	18	21	18	4	17	45	—	—	1	51
		Gerste	4	1505	1509	1535	34	15	45	14	58	13	46	—	—	—	10
		Haber	1	133	134	133	1	6	22	6	1	5	54	—	—	—	1
Mainburg	Vom 22. Oktober 1845.	Waizen	—	32	32	32	—	23	6	21	—	20	48	—	—	1	—
		Korn	—	9	9	9	—	21	9	21	—	20	45	—	—	3	—
		Gerste	—	18	18	18	—	15	48	15	—	14	59	—	—	—	18
		Haber	—	16	16	16	—	6	6	6	—	5	27	—	—	—	30
Neustadt an der Donau.	Vom 28. Oktober 1845.	Waizen	1	74½	75½	75½	—	21	13	20	4	19	15	—	—	—	46
		Korn	3	32½	35½	35½	—	21	6	20	—	19	54	—	—	1	—
		Gerste	—	24½	24½	24½	—	15	22	15	8	14	30	—	—	—	53
		Haber	—	15	15	15	—	6	12	6	—	5	48	—	—	—	—
Passau .	Vom 21. Oktober 1845.	Waizen	—	11½	11½	11½	—	17	45	17	28	17	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	13	30	13	5	12	45	—	6	—	—
		Haber	—	2½	2½	2½	—	4	54	4	42	4	30	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 28. Oktober 1845.	Waizen	—	45	45	45	—	19	—	18	15	17	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	197	197	197	—	15	—	14	10	13	18	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25 Oktober 1845.	Waizen	4	463	467	467	—	19	8	18	30	18	8	—	—	—	40
		Korn	—	56	56	56	—	17	56	17	42	16	56	—	—	1	6
		Gerste	—	526	526	526	—	14	14	13	51	13	21	—	—	—	12
		Haber	—	144	144	144	—	5	46	5	20	5	—	—	3	—	—
Vilshofen	Vom 22. Oktober 1845.	Waizen	—	359	359	239	100	18	32	18	—	17	33	—	—	—	18
		Korn	—	5	5	5	—	15	45	15	20	15	4	—	—	—	38
		Gerste	—	12	12	6	6	12	30	12	15	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	18

Digitized by Google

Ad Num. 1533.

(Die Rechnungsergebnisse des Hagelversicherung
das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des

Nachstehend bringt man die summarisch
Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausg
gelversicherungs-Vereines für das Königreich

Summ

Einnahi

Hagel-Ver

F

Laufende Nummer.	Namen und W der Agent
	U
21	Köglsperger, in Dein
22	Kogler, in Percha
23	Krug, in Endorf
24	Lachner, in Schroben
25	Leidl, in Jakobsberg
26	März, in München
27	Maier Mich., in Wei
28	Maier Seb., in Tros
29	May, in Wasserburg
30	Melcher, in Greifenber
31	Mühlbauer, in Rain
32	Mysenbeck, in Kay
33	Oettl, in Wahl
34	Rappel, in Ehrestorf
35	Reitmayer, in Isen
36	Ritzl, in Grassau
37	Rohrmüller, in Dorfen
38	Sedlmaier, in Altomün
39	Sedlmaier, in Solln
40	Schmid, in Peiting
41	Schöppel, in Arnbach

der königl. Regierung von Niederbayern.
Frhr. v. Wulffen.
Sartorius, Sekr.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

| | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 45.

Landshut, Sonnabend den 8. November 1845.

Inhalt. Stadt-Kommissariat Landshut. — Münzvergehen. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Aufstellung von Kanalagenten. — Die Kartoffel-Epidemie. — Die Kartoffel-Krankheit. — Ein im kön. Landgerichte Tittmoning aufgegriffener unbekannter Irre. — Kirchenwahl zu Waldkirchen pro 1845. — Preise der Feldfrüchte. — Die Vertilgung der Feldmäuse. — Die alljährlichen Anmeldungen für Samen-Vermittlung und unentgeltliche Samen-Vertheilung bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. — Dienstes-Nachricht. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1149.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der k. Regierungsrath Rund auf sein wiederholtes bittliches Ansuchen von der Funktion eines kön. Stadt-Kommissärs enthoben wurde, so hat man die Stelle eines königl. Kommissärs für die Stadt Landshut dem königl. Regierungs-Assessor Gsellhofer übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 5. November 1845.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
Frhr. v. Wulffen.
Sartorius, Sekr.

1150.

Ad Num. 1658.

(Münzvergehen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der im Monate September l. Js. in Passau abgehaltenen Dult, wurden falsche Guldenstücke mit bayerischem Gepräge vorgefunden.

Diese Münzen haben einen Bleiklang und einen blaulichen Bleiglanz, und können wegen ihrer Weiche leicht gebogen werden.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, um solches vor allenfallsigen Benachtheiligungen sicher zu stellen.

Landshut den 27. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

1151.

Ad Num. 2177.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird ein im bezeichneten Betreffe erfolgtes höchstes Ministerial-Rescript ddo. 23/25. dieß zur Wissenschaft und Darnachachtung nachstehend mitgetheilt.

Landshut den 28. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Von Seite der kön. französischen Gesandtschaft dahier ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß in den zur Auswanderung nach Amerika über Havre auszustellenden Pässen jedesmal der Umstand erwähnt werden möge, daß solche Auswanderer mit den erforderlichen Geldmitteln sowohl für den Aufenthalt in Frankreich, als auch für die Kosten der Ueberfahrt nach Amerika wirklich versehen seyen.

Wovon die kön. Regierung, Kammer des Innern, unter Hinweisung auf das Ministerial-Ausschreiben vom 29. Juli 1832 (O. G.-S. III. S. 120) mit dem Beifügen zur Nachachtung und weitern Anordnung in Kenntniß gesetzt wird, daß die dort bezeichnete Größe der Reisemittel unvermindert gefordert wird.

München den 23. Oktober 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

1152.

Ad Num. 2366.

(Aufstellung von Kanalagenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einer Mittheilung der kön. Kanalbau-Inspektion Nürnberg als interimistische Kanal-Verwaltung, ddo. 24./27. dieß, durch höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. u. Js.

1) zu Antwerpen das Handlungshaus Koch &. Compagnie,

2) zu Preßburg Johann Fischer,

3) zu Pesth und Ofen J. G. Halbauer,

4) zu Odessa, Ettlinger &. Compagnie,

als Kanalagenten ernannt worden sind, so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut am 30. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1153.

Ad Num. 2565.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kartoffel-Epidemie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Aufsatz des Professors Dr. Fürnrohr zu Regensburg über die Behandlung der eingeärndteten Kartoffeln wird nachstehend als Beilage dem Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern einverleibt, und die Distrikts-Polizeibehörden unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen in Nr. 41 und 43 des Intelligenzblattes vom Jahre 1845 die Kartoffel-Krankheit betreffend, angewiesen, auch für die möglichste Verbreitung dieses Aufsatzes Sorge zu tragen. Zu diesem Behufe wird jeder Distrikts-Polizeibehörde noch gesondert eine Anzahl Exemplare zukommen.

Landshut, den 1. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Seit mehreren Monaten hat sich zuerst im nordwestlichen Teutschland, dann auch im Königreiche Würtemberg und neuerdings auch in mehreren Gegenden Bayerns eine Krankheit unter den Kartoffeln gezeigt, welche früher nicht gekannt war, und von den Erscheinungen, unter welchen sie auftritt, den Namen der naſſen Fäule erhalten hat.

Die von dieser Krankheit befallenen Kartoffeln erkennt man schon äußerlich daran, daß dieselben hin und wieder größere oder kleinere, dunklere, meist bläulich graue Flecken besitzen, von welchen sich die Oberhaut leichter, als an andern Stellen löſen läßt. Durchschneidet man einen solchen Kartoffel der Länge nach, so bemerkt man, daß unmittelbar unter jenen Flecken braune Streifen sich befinden, und daß die Knollenmasse an diesen Stellen in einen fäuligen oder teiglgen Zustand übergegangen ist, während die übrige, innere Masse des Knollens bis in die Mitte hin sich noch vollkommen gesund darstellt.

Die eben beschriebenen Erscheinungen bilden das erste und gelindere Stadium der Krankheit, welche nach den vorliegenden Erfahrungen nur dann weiter fortschreitet, wenn die von ihr ergriffenen Kartoffeln längere Zeit noch im feuchten Boden liegen bleiben, oder in feuchten und dumpfigen, der Luft unzugänglichen Orten, dicht auf einander gehäuft aufbewahrt werden. Die anfänglich nur außen im Umkreise bemerkte Fäulniß setzt sich dann schnell bis in das Innere des Kernes fort, und verwandelt den ganzen ursprünglich festen Inhalt des Knollens in eine schmutzig graue, schmierige Masse von unerträglich eckelhaftem Geruche. Das Uebel ist alsdann um so größer, als es ansteckend auf die noch übrigen, vorher gesunden Kartoffeln einwirkt, und diese schnell in denselben Zustand der gänzlichen Auflösung überführt.

Die Ursache dieser Krankheit ist bis jetzt noch nicht genau ermittelt. Allerdings mag die feuchte Witterung des vergangenen Frühlings und Sommers auf ihre Ausbildung großen Einfluß gehabt haben, wie sie denn auch vorzüglich in feuchten, naſſen Gründen, so wie in feuchten Aufbewahrungsorten die Bedingungen ihrer Entstehung und Fortbildung findet; aber hierin kann doch wohl nicht ihr einziger Grund liegen, da dieselbe auch, wenn gleich seltener und weniger intensiv, auf vollkommen trockenen Aeckern sich einstellte, und gar manches naſſe Jahr mit häufigern und länger andauerndem Regenwetter schon vorüber gegangen ist, ohne daß eine solche Erkrankung der

Digitized by Google

Kartoffeln beobachtet wurde. In einer fehlerhaften Kulturmethode kann der Grund derselben eben so wenig gesucht werden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß die nach allen Regeln der rationellen Landwirthschaft angepflanzten Kartoffeln eben so wenig von der Erkrankung verschont blieben, als andere. Auch die Sorte von Kartoffeln scheint von keinem erheblichen Einfluß zu seyn, nur so viel hat sich bis jetzt herausgestellt, daß am meisten die weißen und gelben, weniger die rothen, am seltensten die violetten Kartoffeln der Erkrankung unterliegen.

Es bleibt uns also unter diesen Umständen nichts Anders übrig, als diese Erscheinung als eine Epidemie oder Seuche zu betrachten, wie dergleichen sich auch zuweilen bei Menschen und Thieren einstellen, ohne daß ein vorhergegangener Grund derselben bestimmt nachgewiesen werden kann. Gleichwie es aber in solchen Fällen die Aufgabe des Arztes ist, dem weiteren Umsichgreifen der Krankheit dadurch entgegenzutreten, daß die ihren Ausbruch begünstigenden Umstände sorgfältig entfernt gehalten und beseitiget werden, so muß auch der Landwirth in dem vorliegenden Falle zu Mitteln seine Zuflucht nehmen, welche die Bedingungen, unter welchen die Krankheit sich weiter fortbildet, geradezu abschneiden und dadurch eine, wenn auch nur theilweise Benützung der noch im ersten Stadium der Erkrankung stehenden Kartoffel noch immer möglich machen.

Da nach den obigen Angaben nichts so sehr die fortschreitende Fäulniß begünstigt, als Nässe und Feuchtigkeit, so erscheint es als erste und Hauptregel, die Kartoffeln so trocken als nur immerhin möglich einzuheimsen und aufzubewahren. Da ferner die Krankheit eine ansteckende ist, so liegt es in der Natur der Sache und gibt als zweite Regel, die erkrankten Kartoffeln möglichst von den gesunden abgesondert zu halten. Es gründen sich hierauf folgende, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht genug zu wiederholende Vorschriften:

1) Man nehme die Kartoffeln nur bei trockenem Wetter aus dem Boden.
2) Unmittelbar nach der Ernte bringe man die Kartoffeln an einen trocknen, luftigen, gegen Regen geschützten Ort, breite sie daselbst möglichst dünn aus, und lasse sie lange liegen, bis sie vollkommen an der Oberfläche abgetrocknet sind.
3) Sollten sich unter den Kartoffeln bereits erkrankte vorfinden, was sich leicht an den obenerwähnten Flecken erkennen läßt, so scheide man diese sogleich von den gesunden ab und bringe sie an von letzteren abgesonderte Aufbewahrungsorte.
4) Zur Aufbewahrung von gesunden Kartoffeln wähle man nur ganz trockne und luftige Keller, deren Boden vorerst mit trocknem Sande bestreut worden ist, bilde, wenn es angeht, nicht zu große Haufen von denselben und behalte sich dadurch die Möglichkeit offen, dieselben von Zeit zu Zeit umzuschaufeln und wieder mit frischer Luft in Berührung zu bringen.
5) Während des Winters mustere man öfters die Vorräthe und entferne jederzeit sogleich diejenigen Knollen, welche Spuren der Erkrankung an sich tragen.
6) Diejenigen Landwirthe, welche keine trocknen Keller besitzen, werden am besten thun, ihre Kartoffelvorräthe in oberirdischen Räumen, in Scheunen, auf Speichern u. dgl. aufzubewahren. Der allenfallsige Nachtheil des Erfrirens, dem die Kartoffeln dadurch ausgesetzt seyn können, ist jedenfalls geringer, als der des zuverlässig eintretenden Faulens im Keller; denn während im ersteren Falle die Kartoffel noch immer vorzüglich tauglich zu Branntweinbereitung und

Digitized by Google

Viehfütterung bleibt, geht sie in letzterem jeder Nutznießung und Verwerthung unrettbar verloren.

7) Die vorstehende Vorschrift gilt auch für die Consumenten, welche sich nur kleinere Vorräthe beilegen, und daher dieselben um so leichter an trockenen und mäßig erwärmten Orten des Hauses unterbringen können.

8) Die bereits erkrankt aus dem Boden gekommenen Kartoffeln, sowie diejenigen, an welchen sich später die Symptome der Krankheit zeigen, sollten jedenfalls nur unter dem Dache, auf dem Speicher, und zwar so viel als möglich ausgebreitet, aufbewahrt werden. Bei fehlender Feuchtigkeit von außen schrumpfen alsdann die erkrankten Stellen ein, und verleihen dem Knollen ein pockennarbiges Ansehen; mit diesem Vertrocknen ist aber zugleich der Keim der Krankheit erstickt.

9) Wo es angeht, sollten diese letzteren Knollen nur zur Branntweinbereitung benützt werden, wozu sich dieselben um so mehr eignen, als die anatomische Untersuchung selbst der an erkrankten Stellen gezeigt hat, daß das Stärkmehl, worauf es hier besonders ankommt, quantitativ und qualitativ unverändert geblieben ist.

10) Dagegen kann die Verwendung der angegriffenen und getrockneten Kartoffeln zur Viehfütterung nur versuchsweise empfohlen werden, um so mehr als das Vieh, nach der Versicherung mehrerer Oekonomen, einen natürlichen Abscheu vor den frischen erkrankten Kartoffeln besitzt, und dieselben unberührt läßt. Da die ganze Krankheit in einer chemischen Zersetzung der stickstoffhaltigen Bestandtheile der Kartoffel zu bestehen scheint, so sind dergleichen Fütterungsversuche nur mit größter Vorsicht anzustellen.

Vorstehende größtentheils allgemein ausführbare Vorschriften dürften im Wesentlichen ausreichen, den Landwirth bei deren Befolgung gegen größere Gefahr zu schützen und einem Uebel zu steuern, das, wenn es des Herrn Wille ist, ebenso vorübergehend, wie andere krankhafte Erscheinungen in der Pflanzenwelt seyn dürfte.

Regensburg den 17. Oktober 1845.

Professor Dr. Fürnrohr.

1154.

Ad Num. 2817.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kartoffel-Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird das nachfolgende höchste Ministerial-Rescript vom 30. Oktober, praes. 1 November l. Js., Nro. 32259, zum competenzmäßigen Vollzug hiemit bekannt gegeben.

Landshut den 3. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Nach allen zur Anzeige gelangten bisherigen Erfahrungen kann das Fortschreiten der Fäule unter den geärnteten Kartoffeln vorzugsweise durch eine sorgsame Absonderung der angesteck-

Digitized by Google

ten Frucht von der gesunden verhindert werden. Hiezu ist eine genaue Kenntniß der Krankheit selbst, die eine von der früher beobachteten durchaus verschiedene ist, höchst nothwendig. Aus diesem Grunde haben die jüngsthin zu Nürnberg versammelten Naturforscher die Fleischmann'sche Fabrik in Nürnberg aufgefordert, die Kartoffeln in den verschiedenen Stadien der Krankheit nachzubilden, um dadurch eine autoptische Ansicht der fraglichen Krankheit geben zu können. Die genannte Fabrik ist dieser Aufforderung bereits nachgekommen und die von derselben dem unterfertigten Ministerium vorgelegten Muster entsprechen vollkommen dem beabsichtigten Zwecke.

Die kön. Regierung, Kammer des Innern, erhält daher den Auftrag, durch entsprechende Bekanntmachung nicht nur sämmtliche Landwirthe hierauf aufmerksam zu machen, sondern auch die Gemeinden zur Anschaffung solcher Muster auf Rechnung der Gemeindefonds curatelamtlich zu ermächtigen.

München den 30. Oktober 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J. — Durch den Minister der General-Sekretär.

Die Kartoffel-Krankheit betreffend. — In dessen Verhinderung der geheime Sekretär. Gossinger.

1155.

Ad Num. 2588.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Einen im königl. Landgerichte Tittmoning aufgegriffenen unbekannten Irren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberbayern wurde am 17. v. Mts. zu Tittmoning ein Vagant aufgegriffen, der nach gerichtsärztlichem Zeugnisse geisteskrank ist und an Verworrenheit leidet, so daß man von demselben weder Namen noch Heimatsort erforschen konnte. Auch eine von dem kön. Landgerichte Tittmoning veranstaltete Recognoscirung dieses Individuums durch viele Leute aus der dortigen Gegend lieferte kein Resultat, indem er Niemanden bekannt ist.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden beauftragt, wegen Ausmittlung der Personal- und Heimatsverhältnisse des in beifolgender Personalbeschreibung näher bezeichneten Vaganten die geeigneten Recherchen einzuleiten, und ein allenfallsiges Resultat vom Belange unter gleichzeitiger Bekanntgabe an das kön. Landgericht Tittmoning anher anzuzeigen.

Landshut den 4. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Der aufgegriffene Vagant ist circa 60 Jahre alt, 5' 7" groß, von schmächtiger Statur, hat graue, etwas entzündete und triefende Augen, graumelirte Haare, spitzige Nase, breiten Mund mit schmalen Lippen, schlechte Zähne, bleiche bräunliche Gesichtsfarbe, die Gesichtshaut stark gerunzelt.

Er hört sehr schlecht, spricht schnell aber ziemlich unverständlich, und häufig von religiösen Gegenständen. Seine Miene und sein Benehmen ist feindselig, übrigens ruhig.

Die Kleidung ist ziemlich gut, in Schnitt, wie sie in der hiesigen Umgegend, auch in Niederbayern und im Innviertel getragen wird, und besteht aus schwarzem Filzhut, grauen langen Tuch-

Digitized by Google

rock mit Knöpfen von Tuch, schwarzwollenem Halstuch, schwarzgrünem Leibl von Mancheſter mit falſchen öſterreichiſchen Groſchenknöpfen (Bildniß des Kaiſers Ferdinand II.) — ſchwarzledernen langen Hoſe, blauen Strümpfen und kalbledernen neuen Schuhen. — Er hat ein neues, blau- und quadrillirtes Sacktuch von Baumwolle bei ſich, und in einem ledernen Säckchen einige Fetzen Papier mit Gebeten überſchrieben.

1156.

Ad Num. 2544.

(Die Kirchenwahl zu Waldkirchen pro 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei den dießjährigen Kirchenverwaltungs-Erſatzwahlen in Waldkirchen wurden zu Mitgliedern erwählt:

1) Georg Freund, Bauer von Appmansberg,
2) Johann Garhammer, Bauer von Oberleinbach

und in dieſer Eigenſchaft von der unterfertigten Stelle beſtätiget, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 31. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

1157.

Ad Num. 3. P. P.

An ſämmtliche

Diſtrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Preiſe der Feldfrüchte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die dießjährige Getreide-Erndte in Niederbayern war keine mißlungene, ſondern durchſchnittlich eine mittelmäßige und in mehreren Bezirken eine reichgeſegnete; gleichwohl gibt ſich ein auffallendes Steigen der Preiſe der zur menſchlichen Nahrung dienenden Feldfrüchte kund.

Deſſen Quelle iſt nach den vorliegenden Erhebungen theilweiſe in den Umtrieben eigennütziger, das Gemeinwohl nicht beachtenden Spekulanten und Unterhändler zu finden.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich daher durch die ihr obliegende Vorſorge gegen Gefährden im Handel und Wandel veranlaßt, den Diſtrikts-Polizei-Behörden eine ſtrenge Vigilanz auf ſolche zu empfehlen, und folgende Beſtimmungen, welche in ſämmtlichen Gemeinden ihres Bezirks öffentlich zu verkünden ſind, hiemit in Erinnerung zu bringen.

I.

Nicht anſäſſigen Perſonen iſt es bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. von jedem Schäffel verboten, auf eigene Fauſt Getreidhandel zu treiben, oder ſich zum Beſtellen oder Verſtellen des Getreides oder zum Unterhandel gebrauchen zu laſſen.

(Vergleiche Ziffer I. und III. der Verordnung vom 30. Jänner 1813, Regierungsblatt vom Jahre 1813, Stück 7., S. 153 mit der Verordnung vom 29. Dezember 1819, Regierungsblatt vom Jahre 1820, St. 1., S. 5.)

II.

Einer Uebertretung des Verbots der allerhöchſten Verordnung vom 13. Juni 1817, Regierungsblatt vom Jahre 1817, St. 25., Seite 587, macht ſich ſchuldig:

1) Wer ſich auf die noch im Felde ſtehenden Getreide und Früchte eines Andern unter irgend einem Titel ein ausſchließendes Erwerbsrecht, ein Vor- und Einſtandsrecht bedingt, oder ſich zu Gunſten eines ſolchen Rechts verbindlich macht.

Digitized by Google

2) Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von dem Erzeiger eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder im gewissen Masse um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise, mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt, oder als Verkäufer ablöst.

3) Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil vom Natural-Ertrag der künftigen Erndte.

4) Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler oder durch Eintreten in dieselben Antheil nimmt.

Dergleichen Verabredungen und Verträge sind nichtig und ungiltig.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel, oder auch ungedroschen verhandelten Früchte verfällt dem Armenfonde, jedoch mit Vorbehalt von zwei Drittel für den Angeber.

Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizei-Arrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Auch der Versuch, solche Verträge zu schließen, ist mit 8 bis 14tägigen Arrest und einer Geldbuße von 25 bis 100 fl. verpönt.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrerseits völlig frei, sondern auch noch mit den dem Angeber zugesicherten zwei Drittheilen des Werths der Früchte oder der erlegten Geldbuße belohnt.

Die Thätigkeit der Polizei-Organe wird durch die untersertigte Stelle strenge überwacht werden.

Landshut den 3. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1158.

Ad Nr. 3. P. P.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern erhalten hiermit den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die Bekanntmachung im Centralblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern November- und Dezember-Heft v. J. 1842 S. 539 und 540 über Vertilgung der Feldmäuse in den Gemeinden ihres Bezirks möglichst veröffentlicht und beachtet werde, wobei zu bemerken ist, daß jene Gemeinden, welche sich durch Vertilgung der Feldmäuse vor andern auszeichnen, durch das landwirthschaftliche Kreis-Comité besondere Anerkennung zu erwarten haben.

Landshut den 3. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1159.

(Die alljährlichen Anmeldungen für Samen-Vermittlung und unentgeltliche Samen-Vertheilung bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern betr.)

Nach einer Mittheilung von Seite des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern scheint der Commission derselben für Samen-Vermittlung und Samen-Vertheilung es sehr rathsam, wenn die Herren Distrikts-Vorstände stets 14 Tage oder 3 Wochen vor Ablaufe eines Samen-Anmeldungs-Termines eine Distrikts-Versammlung anberaumen und in dieser die Meldungen entgegen nehmen wollten, indem der mündlichen Belehrung und dem mündlichen Verkehre eine Menge von Einflüssen entsprießen werden, welche ohne einer solchen Behandlungsweise nie zu erwarten stünden.

Das General-Comité konnte die Ansicht seiner Kommission auch nur vollständig theilen, da in der Besprechung über den Nutzen dieser und jener Art von Cerealien, Speisegewächse, Futter- und sonstiger Kräuter, manch' schlichter Landmann zu einem Anbaue sich entscheidet, woran er sonst nie gedacht haben würde.

Indem daher das General-Comité den sehr praktischen Gedanken der erwähnten Kommission der näheren Erwägung der Herren Distrikts-Vorstände empfiehlt und das zu Verfügende Ihrer Einsicht und Würdigung der Distrikts- und Lokal-Verhältnisse anheim giebt, machte dasselbe unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 12. März l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt von Niederbayern, St. 15. §. 387.) wiederholt darauf aufmerksam, daß

1) wohl zu unterscheiden ist, zwischen den gegen Bezahlung verlangten Sämereien, welche ohne alle Bedingung und in beliebiger Zahl vermittelt werden, und zwischen den unentgeldlich erbetenen Sämereien, deren Verabfolgung nur Behufs anzustellender Versuche in sehr mäßigen Portionen und gegen Aushändigung eines dem erhaltenen Samenquanto gleichkommenden Theiles der Ernte an den Distrikt Statt finden kann; daß

2) für jede dieser Arten von Anmeldung ein eigenes Verzeichniß vorzulegen ist, und daß

3) die Bewerbungen

a) um Leinsamen für den nächsten Frühlingsbau jedesmal spätestens am 1. August des vorhergehenden Jahres;

b) die Bewerbungen um sonst zum nächsten Frühlingsbau gehörige Sämereien spätestens am 15. Dezember des vorhergehenden, und

c) bei Bewerbung um Sämereien für den nächsten Winterbau spätestens am 1. Mai desselben Jahres bei dem General-Comité eingelaufen seyn müssen, daß also die Distrikts-Versammlung zu a) spätestens zu Anfang des Monats Juli, zu b) spätestens Ende des Monats November und zu c) spätestens zu Anfang Aprils Statt finden müßte.

Vorstehende Mittheilung wird demnach andurch zur Kenntniß nicht nur sämmtlicher Herren Distrikts-Vorstände in Niederbayern, sondern zugleich auch aller jener Landwirthe, welche sich mit Samen betheiligen wollen, gebracht.

Landshut am 28. Oktober 1845.

Das
Kreis-Comité des Landwirthschafts-Vereins
für Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen, 1. Vorstand.

Köllmayer.

II. Dienstes-Nachrichten.

1160.

Durch Regierungs-Entschließung vom 25. d. Mts. wurde der von dem durchlauchtig-hochgebornen Herrn Fürsten von Thurn und Taxis für den bisherigen Sacellan zu Bodenstein, Priester Joseph Edmund Höß, ausgestellte Präsentation auf das Benefizium zu Oberellenbach die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1161.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Haus des bürgerl. Tischlermeisters Anton Waltl dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach den §§. 98 und 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 19. November l. Js. Morgens 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Das Haus Nr. 125 in der Milchgasse der Altstadt, im mittelmäßig baulichen Zustande, ist von den verpflichteten Sachverständigen auf 1800 fl. gewerthet, drei Stockwerke hoch, ganz gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt, und enthält im Erdgeschosse einen Keller. Zu ebener Erde ein heitzbares gewölbtes Zimmer, eine Küche, zwei Gewölbe, eine gewölbte Holzlege, ein derlei Vorhaus s. v. Abtritt.

Ueber eine Stiege: eine heitzbare Werkstätte, 1 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, ein s. v. Abtritt und 1 Vorhaus.

Im zweiten Stockwerke: 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, einen s. v. Abtritt und Vorhaus.

Im dritten Stocke endlich: einen Dachboden in sechs Abtheilungen.

Das Haus ist dermalen der Brandassekuranz mit 1000 fl. dritter Klasse einverleibt, und es hasten hierauf folgende Reichnisse:

a) zum k. Rentamte Passau nach 1000 fl. Hausteuer-Kapital zur einfachen Hausteuer 1 fl. 15 kr. und Grundgilt 30 kr.,
b) zum Magistrate Passau jährlich 52 kr. Zirk und 45 kr. Stadtbeleuchtungsbeitrag,
c) zum allgemeinen Krankenhaus jährlich Geldbodenzins 48 kr.

Kaufslustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Am 22. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kgl. Direktor v. Büller.

Schöller, Prot.

1162.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Mayer, Loderers von Abensberg, bestehend in dem Wohnhaus Hs.-Nr. 96, werth 1800 fl., dann dem Herrnholzantheil Pl.-Nr. 2227 pr. 0,59 Dez., werth 80 fl. dahier öffentlich versteigert werden, und hiezu Termin bestimmt auf

Mittwoch den 26. November l. Js.

Vorm. 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr.

Hiezu werden Steigerungslustige mit den Anhang geladen, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben, daß die Steigerung nach §. 64 des Hypothekgesetzes §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 geschehen, und der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen werde.

Abensberg den 23. September 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

1163.

Am 10. Oktober d. Js. Vormittags 8 Uhr wurde zwischen dem Buchet und Ossasattel d. G. von einem Zollbediensteten ein ganz kleines Kalb von bräunlicher Farbe aufgegriffen.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefodert, seine Rechte an demselben binnen 6 Monaten hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und der Erlös aus dem Kalbe, welches geschlachtet werden mußte, konfiszirt werden würde.

Kötzting den 24. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1164.

Man giebt bekannt, daß der Verkauf des Georg Artingerschen Krämers-Anwesen in Leiblfing, welcher den 17. November d. J. in loco Leiblfing stattfinden sollte, einstweilen unterbleibt.

Straubing am 28. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 2. bis 9. November 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	—
Kreutzersemmel	—	4	2	—
Zwei Pfenningslaibl	—	2	3	3
Kreutzerlaibl	—	5	5	2
Baßenlaibl	—	23	1	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	44	—	—	—	—	14	—
Pollmehl	3	4	—	—	—	—	11	2
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	34	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	3	4	—	—	—	—	11	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	28	—	37	—	—	—	—
Kleien	—	54	—	8	2	—	—	—

V. Passauer Brodtatz

vom 31. Oktober bis 6. November 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Qutl.	Sechr.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	1	½
Eine Kreutzersemmel	—	4	2	1
(Polldrod.)				
Ein Zweipfenningslaibl	—	3	—	2
Ein Kreutzerlaibl	—	6	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	9	1	2
Ein Groschenwecken	—	18	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzierlaib	1	10	2	1
Ein Zwölferlaib	2	21	—	2

Mehltatz.

Mehlgattungen.	Mez. fl.	kr	dl	Viert. kr	dl	Sechz. kr	dl	dl	Dreißiger kr	dl.
(Walzenmehl.)										
Semmelmehl	3	2	—	45	2	—	11	1	5	2½
Pollmehl	2	30	3	37	2	1	9	1	4	2½
Nachmehl	1	57	—	23	1	—	6	—	3	¼
(Roggenmehl.)										
Römischrogen-Mehl	2	19	½	54	3	—	8	2	4	1½
Gemeinrogen-Mehl	1	50	1	27	2	1	6	1	3	1½

VI. Straubinger Brodtatz

vom 31. Oktober 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreutzersemmel	—	2	½
Eine Kreutzersemmel	—	4	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	11	1½
Ein Groschenwecken	—	22	3
(Polldrod.)			
Polleröckel zu 1 Kreuzer	—	5	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	11	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	16	2
" " 4 "	—	22	—
" " 6 "	1	1	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	18	3
" " " 6 "	1	5	2
" " " 9 "	1	24	1
" " " 12 "	2	11	—

VII. Augsburger = Cours

vom 30. Oktober 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅛	100⅛
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien Div. II. Sem.	730	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	113⅛	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101⅛	
detto à 3 " Mt.	79	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1010	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenbit verglichen Mittelpr. erlauf.		gelting	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 28. Oktober 1845.	Waizen	—	143	143	143	—	19	19	18	52	17	55	—	—	1	7
		Korn	—	2	2	2	—			17	—			—	—		
		Gerste	—	96	96	96	—	13	20	12	50	12	18	—	—	—	7
		Haber	—	14	14	14	—	5	51	5	48	5	36	—	6	—	—
Dingolfing	Vom 28. Oktober 1845.	Waizen	—	18	18	18	—	21	—	20	—	18	51	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	43¼	43¼	43¼	—	15	15	15	—	14	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	6	—					—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Kelheim .	Vom 30. Oktober 1845.	Waizen	—	15	15	7	8	22	—	20	22	19	9	—	10	—	—
		Korn	—	2	2	2	—			20	20			—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	12	6	5	6	—	—	—	—	21
Landau .	Vom 3. November 1845.	Waizen	—	17	17	17	—	17	12	17	0	16	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	67	67	67	—	17	24	17	21	16	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Landshut	Vom 31. Oktober 1845	Waizen	10	565	581	581	—	23	9	21	54	20	18	—	—	1	40
		Korn	—	183	183	183	—	22	—	21	9	20	2	—	—	3	5
		Gerste	54	1915	1969	1949	—	17	30	16	36	15	34	—	—	1	41
		Haber	1	104	105	103	2	6	45	6	18	5	42	—	—	—	17
Mainburg	Vom 29. Oktober 1845.	Waizen	—	34	34	34	—	23	18	22	47	21	50	—	—	1	47
		Korn	—	34	34	34	—	22	12	22	—	21	6	—	—	1	—
		Gerste	—	24	24	24	—	16	48	16	—	15	30	—	—	1	—
		Haber	—	15	15	15	—	6	30	6	—	5	51	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 4. November 1845.	Waizen	—	42½	42½	42½	—	20	10	24	14	25	15	—	—	4	10
		Korn	—	65	65	65	—	26	—	22	30	21	—	—	—	2	30
		Gerste	—	14	14	14	—	16	14	16	—	14	15	—	—	—	52
		Haber	—	8	8	8	—	7	—	6	45	6	4	—	—	—	45
Passau .	Vom 28. Oktober 1845.	Waizen	—	11¼	11¼	11¼	—	18	—	17	27	17	—	—	1	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	9¼	9¼	9¼	—	13	42	13	35	13	30	—	—	—	30
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Pilsting .	Vom 4. November 1845	Waizen	—	55	55	55	—	20	—	19	10	19	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—							—	—	—	—
		Gerste	—	523	523	523	—	15	45	15	—	13	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—							—	—	—	—
Straubing	Vom 31. Oktober 1845.	Waizen	—	124	124	124	—	20	40	20	—	19	29	—	—	1	50
		Korn	—	40	40	40	—	20	5	19	11	18	46	—	—	1	50
		Gerste	—	105	105	105	—	14	54	14	26	13	50	—	—	—	55
		Haber	—	77	77	77	—	6	2	5	52	5	34	—	—	—	23
Vilshofen	Vom 29. Oktober 1845.	Waizen	100	123	223	219	4	19	—	18	28	17	51	—	4	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	16	30	16	9	15	45	—	—	—	49
		Gerste	6	6	12	10	2	12	30	12	—	11	30	—	15	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	54	5	45	5	24	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern,

Stück 46.

Landshut, Sonnabend den 15. November 1845.

Inhalt. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Egg und Loham. — Die von dem Ministerial-Rathe im k. Finanzministerium, Karl Kleinschrod, veröffentlichte Druckschrift über den Pauperism in England. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Einberufung eines Ersatzmannes für den Bierbräuer Anton Zöpf. — Erledigung der kathol. Pfarrei Alburg, k. Landgerichts Straubing, und der kathol. Pfarrei Semerskirchen, k. Landgerichts Rottenburg. — Beschwerde einiger Gemeinde-Bevollmächtigten zu Dünkelsbühl, wegen verweigerter Enthebung von ihrer Funktion. — Das Reisen der Handlungs-Diener in den k. k. österreichischen Staaten. — Münzvergehen. — Thierquälerei. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1165.

Ad Num. 2318.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Egg und Loham betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Patrimonialrichter in Altdorf, Wilhelm Waldenfels, als Gerichtshalter des Patrimonial-Gerichts Egg und Loham, kön. Landgerichts Deggendorf, aufgestellt, und in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle im Einverständnisse mit dem kön. Appellationsgerichte von Niederbayern bestätigt wurde.

Landshut den 3. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1166.

Ad Num. 2835.

(Die von dem Ministerialrathe im k. Finanzministerium, Karl Kleinschrod, veröffentlichte Druckschrift über den Pauperism in England betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich in Folge

Digitized by Google

höchsten Ministerial-Rescripts vom 30. v. M. veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden auf die von dem k. Ministerialrathe im k. Finanzministerium, Karl Kleinschrod, so eben veröffentlichte, sehr beachtenswerthe Druckschrift »über den Pauperism in England in legislativen, administrativen und statistischen Beziehungen« zum Behufe des allenfallsigen Ankaufes dieses Werkes aus Regie-Mitteln aufmerksam zu machen, und denselben zugleich aufzutragen, die Vorstände und Mitglieder der Armenpflegen bei den demnächst stattfindenden Distrikts-Versammlungen zu gleichem Zwecke hievon in Kenntniß zu setzen.

Landshut am 4. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1167.

Ad Num. 2895.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 30. Oktober 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die neuesten Bewegungen in der katholischen Kirche. Ein Wort für und wider ihre Anerkennung im Staate. Von J. H. F. Romberg. Bromberg 1845.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 5. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1168.

Ad Num. 2850.

(Die Einberufung eines Ersatzmannes für den Bierbräuer Anton Zöpf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bäcker Joseph Kufner von Deggendorf, statt des im Jahre 1839 zum Gemeindebevollmächtigten gewählten und nunmehr verstorbenen Bierbräuers Anton Zöpf in die Zahl der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Deggendorf getreten sey.

Landshut den 5. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1169.

Ad Num. 3023.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Alburg, Landgerichts Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Alburg ist durch das Ableben des bisherigen Besitzers erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Alting und im Landgerichts-Bezirke

Digitized by Google

Straubing; sie zählt in einem Umfange von einer Stunde 909 Seelen, 7 Nebenorte, worunter 2 Filialen und eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

	fl.	kr.
Die Einkünfte bestehen:		
a) an ständigem Gehalte in	624	53
b) aus Realitäten in	103	—
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen in	80	46
zusammen in	808	39
Die Lasten betragen	7	25
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	801	14

darstellt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der kön. Regierung von Niederbayern einzureichen.

Landshut den 7. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1170.

Ad Num. 3270.

(Die Erledigung der organisirten Pfarrei Semerskirchen, k. Landgerichts Rottenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Semerskirchen ist durch das Ableben des bisherigen Besitzers erlediget.

Dieselbe liegt im Landgerichte und Dekanate Rottenburg, in der Diözese Regensburg, erstreckt sich über 9 Nebenorte mit 206 Seelen und einer Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

	fl.	kr.
Die Einkünfte bestehen:		
a) an ständigem Geldgehalte in	600	—
b) aus Realitäten in	77	55
c) aus besonders bezahlten Verrichtungen	36	56
d) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	10	22
zusammen in	725	23
Die Lasten betragen	17	57
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	707	26

darstellt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut am 10. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1171.

Ad Num. 1558.

(Die Beschwerde einiger Gemeinde-Bevollmächtigten zu Dünkelsbühl wegen verweigerter Entrichtung von ihrer Funktion betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Ministerium des Innern vom 17. Oktober l. Js. wird hiemit nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 8. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Auf die Beschwerde der Gemeinde-Bevollmächtigten Joh. Friedrich Simon und Georg Wag-

Digitized by Google

net zu Dünkelsbühl wegen verweigerter Enthebung von ihrer Funktion wird nach Einsicht der mit Bericht vom 28. Sept. l. Js. einbefordert-ten, hieneben zurückfolgenden Verhandlungen zur Entschließung erwiedert, was folgt:

Die Reklamanten erachten sich für beschwert, weil ihnen der Rücktritt aus dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten zu Dünkelsbühl, in welches sie im Jahre 1842 gewählt worden waren, auf dem Grunde ihres seitdem zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres nicht zugestanden worden ist.

Als giltige Entschuldigungsursachen, wegen welchen die Stelle eines Gemeindebevollmächtigten abgelehnt werden kann, sind im §. 77. des revidirten Gemeinde-Edikts und Art. 17. Abs. I. der Wahlordnung

1) erwiesene geistige oder körperliche Unfähigkeit und

2) ein sechzigjähriges Alter

bezeichnet.

Daß der in den bemerkten Gesetzes-Stellen gebrauchte Ausdruck »ablehnen« im weiteren Sinne genommen werden müsse, und die Befugniß gewähre, nicht bloß von einem erst deferirten, sondern auch von einem bereits angetretenen Gemeinde-Amte der bezeichneten Kategorie zurückzutreten, solches kann in Bezug auf den unter Ziffer 1. erwähnten zunächst im öffentlichen Interesse statuirten Entschuldigungsgrund der geistigen oder körperlichen Unfähigkeit einem Bedenken nach der Natur der Sache nicht wohl unterliegen.

In Bezug auf die zweite Entschuldigungs-Ursache des sechzigjährigen Alters dagegen, welche zunächst nur im Privat-Interesse des Betheiligten statuirt und daher verzichtbar erscheint, ist die Bestimmung in Art. 56. Abs. I. der Gemeindewahlordnung entscheidend, wonach

»die als Gemeindebevollmächtigten gewählten Personen unmittelbar nach der Bekanntmachung der Wahl innerhalb der bestimmten Zeit vor dem Wahlausschusse erscheinen müssen, um entweder ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl zu erklären, oder ihre allenfallsige Entschuldigung, welche später nicht mehr angenommen werden kann, sogleich anzubringen und nachzuweisen haben.«

Nach dem klaren Wortlaute dieser Gesetzesstelle muß sonach angenommen werden, daß der letzterwähnte Entschuldigungsgrund jederzeit der Präklusion verfalle, sobald der Betheiligte innerhalb des präfigirten Termines es unterlassen hat, direkt oder vorsorglich, Letzteres, soferne er das gesetzliche Alter noch nicht vollständig zurückgelegt hat, denselben geltend zu machen.

Da nun Jos. Friedrich Simon und Georg Wagner bei ihrer im Jahre 1842 erfolgten neuerlichen Berufung in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten zu Dünkelsbühl eine solche vorsorgliche Geltendmachung wirklich unterlassen, und die ihnen übertragenen Funktionen ohne allen Rechtsvorbehalt angetreten haben, so ist ein Grund zur Abänderung der Regierungsverfügung vom 28. August l. J. nicht gegeben, und den genannten beiden Reklamanten auf ihre dagegen erhobene, und unterm 11. Sept. l. J. undatirt zum Einlaufe des unterfertigten Ministeriums gelangte Beschwerde die Abweisung zu eröffnen zu lassen.

München den 17. Oktober 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die kön. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.

Beschwerde der Gemeinde-Bevollmächtigten Joh. Friedrich Simon u. Georg Wagner zu Dünkelsbühl wegen verweigerter Enthebung von ihren Funktionen betr.

1172.

Ad Num. 3010.

(Das Reisen der Handlungsdiener in den k. k. österreichischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescriptes des kön. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. im bezeichneten Betreffe sieht man sich im Interesse der Betheiligten veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß gemäß Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft in München, solchen Handlungs-Commis, die meistens nur Musterreiter machen und keine bestimmten nachgewiesenen Geschäfte haben, sowie solchen Individuen, welche sich über die Nothwendigkeit ihrer Reise und Subsistenz-Mittel nicht ausweisen, nicht nach den k. k. Staaten visirt, und demnach in der Regel nur die Reiseurkunden jener Handlungskommis untersertiget werden, welche für ein in dem Passe genanntes Handlungshaus reisen, oder, um in ein bezeichnetes Haus in Kondition zu treten.

Landshut, den 8. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1173.

Ad Num. 2844.

(Münzvergehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. September d. J. wurde auf dem Viktualienmarkte in Passau ein falsches österreichisches Vierundzwanziger-Stück ausgegeben, welches unten näher beschrieben wird, damit sich Jedermann vor einem desfallsigen Nachtheile wahren kann.

Landshut den 8. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Beschreibung.

Das Geldstück mit der Jahreszahl 1834 enthält auf der einen Seite das Bildniß Kaiser Franz I., auf der andern das k. k. österreichische Wappen mit dem Doppeladler, besteht aus Messing, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und versilbert. Von den ächten Stücken unterscheidet es sich auffallend durch seine schmutziggelbe Farbe und durch die Unähnlichkeit des Kopfes.

1174.

Ad Num. 2586.

(Thierquälerei betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu München unter der obersten Leitung Sr. Hoheit des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzogs zu Sachsen, stehende Central-Verein gegen Thierquälerei, hat die Herausgabe von Pfenningbildern veranstaltet, welche durch anschauliche und populäre Darstellungen zur Belehrung und sittlichen Besserung der Jugend wesentlich beizutragen geeignet sind

Auch sind zwei Uebersichten über das bisherige Wirken und über die Erfolge des Vereins erschienen, welche nachstehend kund gegeben werden.

Die kön. Distrikts-Polizei-Behörden und die Schulinspektionen erhalten nun die Weisung, die Anschaffung jener Pfenningbilder für die Schulen aus disponiblen Mitteln möglichst zu fördern, sodann aber auch bei jeder Gelegenheit auf den löblichen Zweck des Vereins, so wie auf die gedeihlichen Folgen seiner bisherigen Bestrebungen aufmerksam zu machen und auf die Ausbreitung und Theilnahme an demselben in jeder Weise hinzuwirken.

Landshut den 7. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

Der

Münchener-Verein gegen Thierquälerei

macht Folgendes bekannt:

I. Die Zahl der Filialvereine ist auf 104 gestiegen, neue bildeten sich a) in Aibling durch Herrn Landrichter Kienast, b) in Winklarn durch Herrn Herrsch.-Com. Schnepf.

Herr Bischof Richarz von Augsburg ist als Mitglied mit einem namhaften Beitrag eingetreten und wir hoffen und bitten, daß dieses hohe Beispiel recht viele Nachahmung bei der Ihm untergebenen Geistlichkeit sowohl, als anderwärts finden möge, wie dieses auch beim Eintritt Sr. Exc. des Hrn. Erzbischofs von Bamberg in einem auffallend hohen Grade geschah, indem sogleich eine große Menge von Geistlichen der Erzdiözese als Mitglieder eintraten und Filialvereine bildeten.

II. Seine Maj. der König haben unsern vorigen Jahresbericht durch eine Entschließung des Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern sämmtlichen deutschen Regierungen mittheilen lassen. Nun werden wir unsern Jahresbericht pro 1844 von Hofrath Dr. Perner zu 25000 Exemplaren und zugleich sogenannte Pfenning-Bilder, in Holz geschnitten von Hrn. Schneider und Braun dahier, mit Geschichten für Kinder in einer Million und zweimalhunderttausend Exemplaren vertheilen, eben so noch 30000 Exemplare unseres vorjährigen Jahresberichts von Hofrath Perner und Zaglers Schrift: »Pflichten gegen die Thiere.«

Diese Vereinsschrift, die eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, geistlichen und weltlichen Ausschreibungen, Aufsätzen und dergleichen enthält, hat auch im Auslande fortwährend zahlreiche Früchte getragen. In Leipzig wurde und wird sie unter die landwirthschaftlichen Bezirks- und Spezialvereine und ebenso an sämmtliche Gemeinräthe des Königreichs Sachsen unter Mitwirkung des landwirthschaftlichen Hauptvereins in Dresden vertheilt. Durch den Verein in Zwickau kam sie in den Städten Lichtenstein und Kallnberg in Umlauf, in Ungarn erhielt sie zur Gründung des dortigen Vereins gegen Thierquälerei Hr. Dr. Balogh, der auch nach näherem Inhalt der allgemeinen Zeitung den in Ungarn hochblühenden Gewerbs-Verein in's Leben rief; eben so erhielten sie die Redactionen des Wittwen- und Waisenfreundes, eines besonders für Schullehrer bestimmten Blattes, und des preußischen Volksblattes in Züterbock. Die in Leipzig erscheinenden Blätter für volksthümliche Rechtskunde enthalten Auszüge daraus. Durch mehrere Aufsätze der allgemeinen Zeitung, namentlich in den Blättern vom 5. März und 14. April d. J., wurden unsere Schriften und Hauptgrundsätze in allen Welttheilen bekannt und wir haben aus sehr entfernten Ländern Zuschriften erhalten. Wir machten schon bekannt, daß unsere Schriften in Illyrien in das Slavische und durch die k. k. Polizeidirection in Mailand in's Italienische übersetzt wurden; sie werden nunmehr nicht nur in den Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs, sondern durch ganz Italien vertheilt, was mit allem Eifer zu unterstützen uns speciell auch der Uebersetzer, Hr. Dr. Silvestri in Mailand, in einer eigenen Zuschrift mit der ausdrücklichen Bitte zusicherte, daß wir ihm auch alle unsere künftigen Schriften zur Uebersetzung in's Italienische und zur Verbreitung in Italien mittheilen möchten. Die Gazetta di Milano enthielt kürzlich einen umfassenden unsern Verein und seine weit greifenden Wirkungen hoch anrühmenden Aufsatz. In Mailand wurde unser Verein als ein höchst »ehrenvolles

Digitized by Google

Unternehmen, würdig unsers Jahrhunderts und der Nation, die ihn in's Leben rief," bezeichnet. — Durch den Hamburger und Berliner Verein wurden unsere Schriften in 3000 Exemplaren in Hamburg und in Preußen verbreitet, beide danken in ihren jüngst uns zugesandten Jahresberichten öffentlich für die ihnen von uns geleistete Unterstützung. In Berlin legte der Justizminister v. Kampz dem Staatsrathe ein Separatvotum, Mißhandlung der Thiere betreffend, mit dem Antrage auf 4 tägl. bis 6 wöchentliche Gefängniß- oder verhältnißmäßige Geldstrafe vor; sein Votum enthielt viele, auch in unsern Schriften gesammelte Verordnungen, namentlich die englischen Gesetze von 1822, 1827 und 1835. Ueber denselben Gegenstand hielt der Hr. geheime Oberfinanzrath v. Tenspolde eine Vorlesung in der Humanitätsgesellschaft in Berlin.

Der Herr Oberlandesgerichts-Präsident v. Strampf bemerkte in seinen kritischen Briefen über den Entwurf des preußischen Strafgesetzbuches (Berlin 1844, S. 446): „Mit der Bestrafung der Thierquälerei sey das „Richtige getroffen, denn wer Thiere quält, „verletze empfindlich die sittliche Gesammtheit im „Staate und verdiene eben deßwegen Bestrafung." Der Herr Kammerpräsident Aßleben sagt in der Cammeralistischen Zeitung vom 6. April d. Js., S. 351 wörtlich: „Es sey unbegreiflich, weßhalb der Gesetzgeber bei dem nachtheiligen Einfluß, den die Mißhandlung der „Thiere auf den Charakter des Volkes übe, sich „hiedurch nicht veranlaßt finden sollte, sie zu „bestrafen." Besonders hebt der Berliner-Verein auch eine allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm vom 22. März 1836 hervor, welche den Staats-Ministern Mühler und v. Rochow Straf-Bestimmungen gegen Thierquälerei anempfiehlt, und rühmt auch die kräftige Unterstützung an, die ihm durch die HH. Minister des Innern und der Polizei v. Rochow und des Kultus v. Eichhorn, durch die Königl. preußischen Regierungen in Stettin, Münster, Breslau, Danzig, Köslin, Erfurt, Marienwerder u. s. w., dann durch mehrere Provinzial-Landtage, z. B. den rheinischen und schlesischen, besonders auch durch den Herrn Minister v. Nagler mittels Gewährung der Portofreiheit zu Theil geworden sey. In Danzig sprachen die Landräthe einstimmig den Wunsch aus, daß mit einer Schrift des Vereins über Mißhandlung der Thiere alle Schulen versehen werden möchten.

III. Wir empfehlen wiederholt den in Dresden unter immerwährendem Benehmen mit uns herauskommenden „Menschenfreund", der blos 1 kr. per Woche kostet und bei den Buchhandlungen Franz, Finsterlin und Lentner dahier um 54 kr. für's ganze Jahr bezogen werden kann. Er befördert unsere Vereinszwecke, und ist auch sonst ein angenehmes und belehrendes Unterhaltungsblatt. Ueberhaupt macht sich der Verein in Dresden durch eifrige und erfolgreiche Thätigkeit bemerkbar, er hat insbesondere auch einen eigenen Frauenverein zum Schutz der Thiere in's Leben gerufen, der schon beinahe 200 Frauen aus allen Ständen zu Mitgliedern zählt.

IV. Was die erwähnten Pfenning-Bilder betrifft, die wir in 1,200,000 Exemplaren herausgeben, so werden wir sie theils unentgeltlich, theils gegen eine Zahlung von 3 kr. für einen Bogen mit zwölf verschiedenen Bildern und Geschichten, wenn wir in portofreien sogleich mit dem treffenden Geldbetrage versehenen Briefen um mindestens 20 Bögen angegangen werden, vertheilen. Wir bitten aber

Digitized by Google

auch um freiwillige höhere Beiträge, da unsere Einnahmen viel zu gering sind.

München den 17. Mai 1845.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

Hofrath Dr. Perner.

Der
Münchener-Verein gegen Thierquälerei
macht Folgendes bekannt:

1. Außer vielen andern höchsten und allerhöchsten Personen, namentlich Ihren Majestäten den Königinnen von Bayern und Sachsen, haben nun auch Ihre Majestät die Königin von Preußen als ordentliches Mitglied mit einem namhaften jährlichen Beitrage uns allergnädigst beizutreten geruht.

In Paris und in Illyrien bilden sich auf dem Grunde und nach dem Muster unserer, bei uns erbetenen und in vielen Exemplaren dahin gesandten, Vereinsschriften Vereine gegen Thierquälerei. In Illyrien sind hiezu über 100 Personen, besonders auch aus dem hohen Adel, zusammengetreten.

Die weitverbreitete und einflußreiche Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach hat nach einer offiziellen Mittheilung unsere Schrift vertheilt und in einer Ausschußsitzung beschlossen, daß der größte Theil derselben in einem eigenen, mit einer Vignette und sonst gefällig ausgestatteten, Beiblatte abgedruckt und „das Landvolk durch „die ganz außerordentlich gefallende Münchener-„Schrift über diesen wichtigen Gegenstand gründ-„lich belehrt, auch besondere Abdrücke für Krain „und vielleicht auch für Steiermark gemacht „werden sollen, wodurch die Landwirthschafts-„Gesellschaft selbst einen Verein gegen Thier-„Quälerei vorstelle." So wie unsere Schriften, so sind auch die „Geschichten für Kinder" zu unsern in 1'200,000 Exemplaren herausgegebenen „Pfenningbilder" in Illyrien bereits ins Slavische und Italienische übersetzt und wir wurden um 3000 Heftchen von diesen Bildern, also um 36,000 Bilder, ohne Text ersucht, damit die Uebersetzung beigedruckt werden kann. Das Consistorium in Görz hat auf den Grund unserer Schriften einen Bericht erstattet und ein hochgestellter Geistlicher schreibt uns unterm 10. d. M. wörtlich: „Wahr-„scheinlich wird dieses Gesuch auch für die übri-„gen Provinzen unserer Monarchie (für Staat, „Religion, Erziehung und Sittlichkeit) heilsam „seyn; der vom Münchener-Verein ausgestreute „Saame wird nach der Barmherzigkeit des All-„vaters üppige Früchte bringen." Einen Bericht desselben Inhalts hat der Bezirkscommissär in Obervillach in Kärnthen erstattet, worauf die k. k. vereinigte Hof-Kanzlei angemessene Bestrafung der Mißhandlung der Thiere als eines Polizeivergehens anbefahl. Der k. k. Kreisarzt und Direktor der medizinisch-chirurgischen Studien-Abtheilung in Klagenfurt gab kürzlich (1845) ein eigenes Werk über Thier-Quälerei heraus, welches einen sehr umständlichen Auszug aus unserer Vereinsschrift enthält und die Tendenz, den raschen Aufschwung, die unermüdeten rastlosen Bemühungen, die erfreulichen Resultate unseres Vereins und wegen des uns gewährten Schutzes auch Seine Majestät den König und unser Vaterland hoch anrühmt.

Pariser-Blätter enthalten schon seit dem Jahre 1844 anrühmende Aufsätze über unsern Verein und wegen Begünstigung desselben über Seine Majestät unsern König; der Redacteur eines Pariser Blattes hat dem Gründer unsers Vereins, Hofrath Perner, unaufgefordert in einem sehr schmeichelhaften Schreiben alle mögliche Unterstützung angeboten.

Digitized by Google

Die k. k. ob der Enns'sche Landesregierung in Linz hat am 28. v. M. umfassende, fast wörtlich aus unsern Vereinsschriften entnommene, Verordnungen gegen Mißhandlung der Thiere, „namentlich des Schlachtviehes durch „Knebeln und Hetzen mit Hunden, des Zugviehes durch Ueberladen der Wägen und rohes Schlagen, gegen das Blenden der Vögel „und alle andere Thierquälereien, die das menschliche Gefühl verletzen und insbesondere auf das „Gefühl der Jugend als Beispiel von Rohheit „nachtheilig wirken", erlassen, unsere Schriften allen Kreisämtern mitgetheilt und (wörtlich auf der Basis unserer Statuten) die Behörden und die Geistlichkeit zur Bildung von Vereinen mit dem Anhange eingeladen, „daß „man deren Entstehen als einen Vorschritt zur „Veredlung des sittlichen Gefühls, Aufklärung „und Förderung der Humanität, mit Wohlgefallen aufnehmen und anerkennen werde."

Die in Leipzig erscheinenden Blätter für volksthümliche Rechtskunde enthalten viele wörtlich aus unsern Schriften entnommene Aufsätze über „Veredlung der Menschen durch Verhinderung der Thierquälerei ꝛc. ꝛc."

In Bayern steigt die Zahl der Filialvereine und der Mitglieder aus allen Ständen fortwährend, insbesodere zählen wir nunmehr die Herren Regierungspräsidenten von Niederbayern, der Pfalz, Ober-, Mittel-, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg zu unsern Mitgliedern, so wie der Verein in Regensburg den Herrn Präsidenten der Oberpfalz und Regensburg.

11. Wir sind fortwährend bemüht, die an vielen Orten übliche grausame Tödtungsart der Schweine und die das Gemüth verhärtende Gegenwart des Publikums, namentlich der Schuljugend, beim Schlachten abzustellen, und die anderwärts, z. B. in St. Gallen, ja selbst in München bei einzelnen Gewerbsleuten, schon längst bestehende Einrichtungen einzuführen. Wie uns dieses gelingt, zeigt Nachstehendes:

a) Schreiben des kön. Landgerichtes Auerbach vom 7. März d. Js. an uns: In Folge der sehr schätzbaren Zuschrift vom 11. März v. Js. gibt man sich die Ehre, zu benachrichten, daß die bisherige Art des Schlachtens der Schweine verboten und angeordnet worden sey, daß sie vor dem Stiche mit einem hölzernen, platten Schlegel, oder mit einem Beile, oder mit irgend einem, in der Hand dünneren, gegen das Ende zu dickeren, also schwereren Instrumente auf den Kopf, wie die Ochsen geschlagen werden, und sodann erst der Stich erfolge.

Ebenso wurde der Zutritt der Kinder bei dem Viehschlachten untersagt.

Diese Anordnung ist nun im hiesigen Amts-Bezirke allgemein bei Metzgern und Privaten eingeführt und das Vorurtheil für die frühere Art des Schlachtens der Schweine verschwunden. Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc. *)

b) Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 30. April d. Js.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der an mehreren Orten noch herrschende Brauch, die Schweine ausschließend durch den Stich zu tödten, ist namentlich von dem Vereine gegen Thierquälerei in München als eine wirkliche Quälerei ohne Noth erklärt, und zur Abwendung dieses Verfahrens in Vorschlag gebracht worden, das Schlachten nur in der Weise vorzunehmen, daß vor dem Stiche ein die Betäubung herbei-

*) Ein besonderes Verdienst um diese Verbesserung hat der Herr Pfarrer Honeker in Neuhaus, dem wir hiemit danken.

Digitized by Google

führender Schlag auf den Kopf des Thieres mittels eines hölzernen oder eisernen platten Schlegels, eines Beiles oder sonst eines schweren, die nämliche Wirkung hervorbringenden Instrumentes erfolge.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, dahin eifrig mitzuwirken, daß der oben erwähnte Brauch abgestellt und das von dem besagten Vereine empfohlene Verfahren allenthalben eingehalten würde.

Zugleich erhalten dieselben die Weisung, anzuordnen, daß Unberufenen und Kindern der Zutritt zu den öffentlichen und Privat-Schlachthäusern untersagt werde und bleibe, Kinder aber noch insbesondere als Zuschauer beim Schlachten der Thiere überhaupt nicht geduldet werden.

Hiernach sind alle untergeordneten Polizeibehörden anzuweisen.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm.

c) Aehnliche Entschließungen fast mit denselben Worten erließen auf unsern Antrag die kön. Regierungen von Niederbayern, der Pfalz, von Ober- und Mittelfranken, Oberpfalz und Regensburg; auch die von Unterfranken und Aschaffenburg hat bereits einleitende Verfügungen hiezu erlassen und uns das Resultat demnächst mitzutheilen gnädigst zugesagt.

d) Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando hat am 4. v. M. die gesammte Gendarmerie-Mannschaft zur kräftigsten Mitwirkung im Sinne der obigen Anordnungen und zur Anzeige der Uebertretungen bei den Polizei-Behörden beauftragt, und endlich

e) wurde auch in der neuen hiesigen Schlachtbank-Ordnung vom 3. d. M., §. 19. doch wenigstens so viel angeordnet, „daß die Schlachtung „aller Viehgattungen immer durch einen gelernten Metzger auf die schnellste Weise und mit „Beseitigung aller Zuschauer zu geschehen habe."

III. So sind wir auch fortwährend und mit glücklichem Erfolge bemüht, der nur in Oberbayern zur Zeit und „bis auf Weiters" suspendirten allerhöchsten Verordnung Seiner Majestät unsers Königs vom 28. April 1843, die das Knebeln des Schlachtviehes verbietet, in einem immer weitern Kreise Eingang zu verschaffen.

Im Herzogthume Sachsen-Altenburg ist nach einer officiellen Zuschrift des dortigen geheimen Ministeriums an uns vom 28. März d. J. bei größeren Transporten, namentlich dann, wenn die Fleischer selbst „mehrere Stücke auf „einmal abholten, das Schlachtvieh bisher schon „meist ungeknebelt in den Wägen transportirt worden." Nunmehr aber ist „selbst für das „Fortschaffen einzelner Stücke — auf den „Grund umständlichen und gründlichen Gutachtens der Medicinalbeisitzer der Landesregierung „und nach Vernehmung der Polizeibehörden und „sämmtlicher Bezirksärzte des Landes, weil das „quälende Knebeln der Gesundheit der Thiere „nachtheilig und der Genuß des Fleisches ungesund sey, — anbefohlen worden:

a) „daß zum Knebeln nicht dünne, einschneidende Stricke, als Klafterschnur, Bindfaden, „vielmehr blos Stroh-Bast, oder andere nicht „einschneidende Seile, Gurte u. dgl. gebraucht „werden dürfen",

b) „daß blos je Vorder- oder Hinterbeine an „einander, nicht aber ein Vorder- an ein Hinterbein gefesselt werden dürfen;"

c) „daß der Hals und das Maul von aller „Fesselung frei",

d) „das Lager des Thieres so beschaffen seyn

Digitized by Google

„müsse, daß auch der Kopf gehörig liegen kann, „und nicht herabhängt.“

Aus Callnberg bei Zwickau im Königreiche Sachsen wird uns unterm 25. April d. J. wörtlich geschrieben: „wir verdanken den rastlosen Bemühungen des Münchener-Vereins gegenwärtig schon den verbesserten Kälbertransport. In Laibach wird nach der oben erwähnten officiellen Mittheilung der Landwirthschaftsgesellschaft von unserer lithographirten Abbildung eines Transportwagens ein Holzstich angekündigt.“

Nach Berlin bringen schon seit längerer Zeit Kälberhändler aus eigenem Antriebe die Kälber ungebunden, der Berliner-Verein drückt in seinem Jahresberichte seine Zufriedenheit mit den Erfolgen seiner Bemühungen aus, und bezeichnet mehrere jener wackern Männer, namentlich z. B. Gebrüder Glokmann, Schwieger, Vettersen aus Mecklenburg ꝛc.; er publicirt die Gutachten von 27 Aerzten über die nachtheiligen Folgen des Knebelns für Gesundheit und Fleisch der Thiere, macht die Metzger bekannt, bei denen gesundes Fleisch von ungebundenen Kälbern zu bekommen ist, läßt Wagen zum Transport ungebundenen Schlachtviehes, nach „Münchener-Modellen“, anschaffen, und Eisenbahn-Directionen haben ihm ihre Unterstützung dadurch gewährt, daß den transportirten Thieren Wasser und Futter gereicht werden soll.

In Leipzig bei Pönike und Sohn ist das von dem practischen Oeconomen und Thierarzt Klopfisch bearbeitete Modell eines Wagens zum Transport ungebundenen Schlachtviehes zu haben; in Gräz hat der Maschinist Feiser und in Dresden der Maschinist Weiße ein Modell zu demselben Zwecke verfertigt, damit die Thiere ohne Qual, frisch und gesund, transportirt werden können.

Der Dresdener-Verein, unter der unermüdet und energisch thätigen Vorstandschaft des Hrn. Majors v. Serre, wirkt überhaupt freundlich und beharrlich mit uns zur Erreichung unserer gemeinschaftlichen Zwecke zusammen.

In Merseburg hat die k. Regierung am 2. April d. J. „das Aufladen von lebendem „Schlachtvieh auf Wagen und Karren, so daß „die Köpfe hinten oder seitwärts herabhängen, „als unnöthige Thierquälerei bei Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe gänzlich verboten.“

Die kaiserl. königl. Landesregierung in Linz äußert sich in der schon oben erwähnten Verordnung vom 23. v. M. wörtlich:

„Die Grausamkeiten an den zur Nahrung für „die Menschen bestimmten Thiere ziehen nach gesammelten Daten die Folge nach sich, daß der „Genuß des Fleisches hievon auf die Gesundheit der Personen einen nachtheiligen Einfluß erhält.“ Dann wird (anderwärts getroffene) „Abstellung des Knebels und Anordnung, „die Kälber frei liegend oder stehend in den „Wägen, ohne Gefahr des Herabstürzens oder „einer Beschädigung zu transportiren, auch hierlands (im Lande ob der Enns) ausführbar erklärt, und die Kreisämter werden hiezu und „zur Umsicht und Beharrlichkeit hiebei angelegentlich aufgefordert, ebenso zur „Abstellung der Grausamkeit, daß die Kälber in „Schiffen gebunden auf einander gelegt, oft den „ganzen Tag liegen gelassen, zu Tode erkrankt, „einige selbst zu Grunde gegangen, zur Schlachtbank geliefert werden.“

So breiten sich unsere Grundsätze immer weiter aus und der endliche Sieg derselben über Vorurtheil, Bequemlichkeit, Gefühllosigkeit und über die vielleicht noch gefährlichere Schwierigkeit der Rechthaberei — von Seite Jener, die sich einmal dagegen erklärt haben, — kann wohl verzögert werden. Vielleicht denken Manche, die hier in München dem Verbote des Knebelns

einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, auf einen schmerzlichen Krankenlager und auf ihrem Todbette daran, was sie an Tausenden von schuldlosen und unglücklichen Geschöpfen verschuldet haben!! Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß nach der allerhöchsten Verordnung Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs vom 28. April 1843 der Transport lebenden Schlachtviehes überhaupt im Hochsommer nur Früh, Abends und Nachts erlaubt ist, und daß erst unterm 15. April d. J. der allerhöchste Befehl vom 19. Juli 1843, „dem „Transport ungebundenen Schlachtviehes den kräftigsten Schutz zuzusi„chern und zu gewähren," selbst in Oberbayern öffentlich ausgeschrieben wurde. Wir bitten alle Vereinsmitglieder, alle Polizeibehörden und die Gendarmerie hierüber zu wachen. —

IV. Ein kürzlich öffentlich angekündigter sogenannter Gockelschlag wurde vom königl. Landgerichte Au auf Anzeige einiger Mitglieder unseres Vereines verboten.

V. Wir machen wiederholt auf Sicherung der Pferde und jedes andern Zugviehes gegen Bremsen und anderes Ungeziefer aufmerksam, die durch sehr wohlfeile Mittel, z. B. Fischschmalz, sehr leicht geschehen kann, den Pferden namenlose Leiden erspart, eine unnütz verlorne Kraftanstrengung beseitigt u. dgl. Vortheile für den Eigenthümer selbst, gegen welche die unbedeutend vermehrte Last des Putzens des Pferdes nur als eine Kleinigkeit erscheint. Auch Steinöl, Essig, Judenpech, Ochsengalle und Nußbaumblätter-Absud werden als brauchbar angerühmt, Fischschmalz aber und andere Thranarten dürften wohl zweckmäßiger seyn. Mit dem Aufwande von ein Paar Kreuzern kann man durch Fischschmalz die Pferde einen ganzen heißen Sommertag gegen Ungeziefer schützen.

Ebenso erinnern wir Kutscher, Fuhrknechte ꝛc. wiederholt daran, daß, wenn sie ihre Dienstherrschaften hinsichtlich des Futters hintergehen, nach dem Strafgesetzbuche alle einzelnen Summen solcher Betrügereien zusammengerechnet, und diese, wenn die Gesammtsumme 5 fl. beträgt, zu Vergehen, und wenn sie 25 fl. beträgt, zu Verbrechen werden, worauf Arbeitshausstrafe gesetzt ist. Wie viele solche Dienstboten haben vielleicht noch gar nie darangedacht, daß sie Verbrecher sind und im Falle der Entdeckung und Anzeige in das Strafarbeitshaus kommen würden?!

München den 17. Juni 1845.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als Vorstand.

J. J. Zagler, als Secretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1175.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Oktober 1845 die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Grafenau, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Trostberg, Christoph Denk, zu verleihen geruht.

1176.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Oktober l. Js allergnädigst geruht, den zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, ernannten Julius Watzel, vom Dienstesantritte in Ansbach zu entheben, und seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanz-Kammer von Niederbayern zu versetzen.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1177.

Um die Haberankäufe aus freier Hand, gleich dem vorigen Jahre, mehr zu realisiren, wird hiemit bekannt gegeben, daß von der Regiments-Oekonomie-Kommission des kön. Kürassier-Regiments Prinz Johann von Sachsen in Landshut, so wie von der Filial-Oekonomie-Kommission in Freysing, jede in die Militär-Magazine gebracht werdende magazinsmäßige Quantität Haber um den jedesmal zur Zeit der Ablieferung bestehenden mittleren Schrannenpreis als höchster Preis angekauft wird, und daß die Ablieferung desselben außer den Schrannentagen jeden Tag in der Woche Statt finden könne, und für den Verkäufer hiebei keinerlei Kosten für Messen ꝛc. ꝛc. erlaufen.

Landshut am 9. November 1845.

1178.

Auf Anrufen der betreffenden Gantgläubiger wird

1) das Wohnhaus Nro. 41 dahier auf dem Theresienplatze, zweistöckig, durchaus gemauert, mit einem Schindeldache, sammt Werkstätte, Pferdestall, Holzschupfe und Hofraum, geschätzt auf 3800 fl.,
2) die reale Tuchmachergerechtsame des Joseph Niedermaier, gewerthet auf 600 fl. mit
3) den einschlägigen Gewerbs-Utensilien, und
4) die übrige Mobiliarschaft des Gantschuldners gerichtlich versteigert, und zwar ad 1) und 2) nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101, Prozeßgesetz 1837.

Die Versteigerung des Wohnhauses und der realen Tuchmachergerechtsame findet Montag den 29. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes Statt, und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Versteigerungs-Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Versteigerung der Mobiliarschaft, so wie der Gewerbs-Utensilien geschieht Dienstag den 30. Dezember 1845 Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr gegen baare Bezahlung.

Straubing, den 4. November 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor beurl.
Schuch.
Urlberger.

1179.

Nachdem ungeachtet der Edikalvorladung vom 18. April d. J. zu den zwei eisernen Schaufeln und 5 eisernen Feilen sich Niemand gemeldet hat, wird vom unterfertigten Gerichte zu Recht erkannt, daß

1) die Zollgefährde angenommen,
2) die obigen Waaren confiscirt
3) die Verhandlungskosten dem k. Staatsärar zu überbürden seyen.

Am 30. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

1180.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom

Digitized by Google

19. April, vom 18. Juni und 30. Juli l. J. wird die der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Nikola zu Landshut zu Verlurst gegangene Schuldschreibung Seiner Durchlaucht des Churfürsten Maximilian vom 20. November 1645 über ein Zinszahlamts-Kapital Nro. 3206 pr. 400 fl. zu 4% mit der Zinszeit: Invocavit (28. Febr.) auf das Graf Preising'sche Benefizium und die Kaplanei zu Seligenthal lautend, hiemit für kraftlos erklärt.

Am 21. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

v. Gäßler, Accessist.

1181.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Haus des bürgerl. Tischlermeisters Anton Waltl dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach den §§. 98 und 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 19. November l. J. Morgens 9—12 Uhr festgesetzt.

Das Haus Nr. 125 in der Milchgasse der Altstadt, im mittelmäßig baulichen Zustande, ist von den verpflichteten Sachverständigen auf 1800 fl. gewerthet, drei Stockwerke hoch, ganz gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt, und enthält im Erdgeschosse einen Keller. Zu ebener Erde ein heizbares gewölbtes Zimmer, eine Küche, zwei Gewölbe, eine gewölbte Holzlege, ein derlei Vorhaus s. v. Abtritt.

Ueber eine Stiege: eine heizbare Werkstätte, 1 heiz- und 1 unheizbares Zimmer, 2 Küchen, ein s. v. Abtritt und 1 Vorhaus.

Im zweiten Stockwerke: 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche, einen s. v. Abtritt und Vorhaus.

Im dritten Stocke endlich: einen Dachboden in sechs Abtheilungen.

Das Haus ist dermalen der Brandassekuranz mit 1000 fl. dritter Klasse einverleibt, und es haften hierauf folgende Reichnisse:

a) zum k. Rentamte Passau nach 1000 fl. Haussteuer-Kapital zur einfachen Haussteuer 1 fl. 15 kr. und Grundgilt 30 kr.,

b) zum Magistrate Passau jährlich 52 kr. Zirk und 45 kr. Stadtbeleuchtungsbeitrag,

c) zum allgemeinen Krankenhaus jährlich Geldbodenzins 48 kr.

Kaufslustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Am 22. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kgl. Direktor v. Büller.

Schöller, Prot.

1182.

Ignatz und Franz Zeiller, Gärtnerssöhne aus Thurnstein, sind im Jahre 1812, ersterer als Trompetor und nach der Hand als Fourier, letzterer als Kanonier bei der königl. bayerischen Artillerie in den Krieg nach Rußland gezogen und seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekehrt.

Ignatz Zeiller soll im Monat Oktober 1812 in Eckmunia bei Polotzk gestorben seyn, Franz Zeiller wurde aber am 23. November 1812 als bei Kleinboky vermißt, in den Listen abgeschrieben.

Da keine Todtenscheine vorliegen, so werden auf Antrag der Erben Ignatz und Franz Zeiller oder deren allenfallsige Deszendenten hiemit vorgeladen,

binnen sechs Monaten a dato

sich zu melden, unter dem Präjudiz, daß nach Verfluß dieses Termines ihre Verschollenheit erwirkt, und ihr in 100 fl. bestehendes Vermögen

Digitized by Google

den nächsten Freunden gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum am 27. Oktober 1845.

Graf v. Geldern'sches Patrimonial-Gericht Postmünster in Niederbayern.

Kefer.

1183.

Am 14. Mai l. Js. starb Martin Kelchseder, Besitzer des Schusterbauerngüths zu Lamhofen, der Gemeinde Gumpersdorf d. G.

Wer auf dessen Nachlaß aus was immer für einen Titel einen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen am Montag den 1. Dezember dieß Js. hierorts anzumelden, da an diesem Tage die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Martin Kelchseder geschieht, und auf Ansprüche, welche später angemeldet werden, keine Rücksicht genommen wird.

Simbach am 10. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

1184.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843 Nro. 57. Seite 1161 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechten

beym unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1. November 1844 bis 31. Oktober inclusive 1847 anzubringen sind. —

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen, unerstreckbaren Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 29. Oktober 1845.

Königliches Rentamt Walderbach.

Melzer, k. Rentbeamter.

1185.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Oktober 1845, Nro. 19608, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 16. Dezember 1845 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

1) Abtheilung C. des II. Arbeitslooses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, beginnend bei Profil Nr. 65. in der Nähe des Dietrichschen Sommerkellers bei Donauwörth, en-

Digitized by Google

digend bei Profil Nr. 74. im Wörnitzthale bei Berg, im Ganzen 4500 Fuß lang und enthaltend:

die Lieferung der Markſteine, veranſchlagt zu	117 fl.	— kr.
die eigentlichen Erdarbeiten, veranſchlagt zu	14853 »	11 »
die Vollendung der Wegübergänge und Pflaſterung von Hintergräben, veranſchlagt zu	1382 »	23 »
die Sicherung der Bahn gegen Erdabrutſchungen, veranſchlagt zu	4301 »	45 »
die Ausführung der Kunſtbauten, ausſchließlich der Lieferung des Steinmaterials zu	106501 »	46 »
die Lieferung und Verwendung von Kies und Gerölle zum Unterbau der Bahn, veranſchlagt zu	5037 »	24 »
Summa II. Loos Abtheilung C.	132193 fl.	29 kr.

2) das III. Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, beginnend bei Profil Nr. 74. im Wörnitzthale bei Berg und endigend bei Profil Nr. 100. bei Wörnitzſtein, im Ganzen 12960 Fuß lang und enthaltend:

die Lieferung der Markſteine, veranſchlagt zu	248 fl.	20 kr.
die eigentlichen Erdarbeiten, veranſchlagt zu	35064 »	6 »
die Vollendung der Wegübergänge, veranſchlagt zu	1411 »	8 »
die Sicherung der Bahn gegen Erdabrutſchungen, veranſchlagt zu	5188 »	52 »
die Ausführung der Kunſtbauten ausſchließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranſchlagt zu	21440 »	16 »
die Lieferung von Kies und Gerölle zum Unterbau der Bahn, veranſchlagt zu	12659 »	57 »
Summa III. Loos	76012 fl.	39 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 16. November 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Converten für jedes Loos geſondert, längſtens

bis 15. Dezember 1845, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. Dezember 1845, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eiſenbahn-Bau-Commiſſion zu Nürnberg frankirt eingelaufen ſeyn.

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submiſſions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit ſogleich genügend nachzuweiſen, und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 5. November 1845.

Königliches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Königliche Eiſenbahnbau-Sektion.
Hohenner, kön. Sektions-Ingenieur.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 9. bis 16. November 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	1
Kreuzersemmel	—	4	—	2
Zwei Pfenninglaibl	—	2	2	2¼
Kreuzerlaibl	—	5	1	½
Batzenlaibl	—	19	3	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen		Viert.			Mäßl		
	fl.	kr	bl	kr.	bl	fl.	kr	bl.
Semmelmehl	4	—	—	—	—	—	15	—
Vollmehl	3	26	—	—	—	—	12	2
Nachmehl	2	16	—	—	—	—	8	2
Kleien	—	36	—	—	9	—	—	—
Römisch Rogen	3	44	—	—	—	—	14	—
Gemein Roggen- oder Bockmehl	3	—	—	—	45	—	—	—
Kleien	—	36	—	—	9	—	—	—

V. Passauer Brodtaxe

vom 7. bis 13. November 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Quti.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	—
(Polldrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	2	3	1½
Ein Kreuzerlaibl	—	5	2	3
Ein Sechspfeifingwecken	—	8	2	1
Ein Oreschenwecken	—	17	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechzerlaib	1	4	1	½
Ein Zwölferlaib	2	8	2	1

Mehltaxe.

Mehlgattungen.	Meg.		Viert.		Sechz.			Dreißiger		
	fl.	kr	bl	kr	bl	kr	bl	bl	kr	bl.
(Walzenmehl.)										
Semmelmehl	3	24	3	51	—	12	3	—	6	1½
Vollmehl	2	52	2	45	—	10	3	—	5	1½
Nachmehl	1	51	—	27	3	6	3	1	3	1½
(Roggenmehl.)										
Römischroggen-Mehl	2	49	3	42	1	10	2	—	5	1
Gemeinroggen-Mehl	2	15	2	33	3	8	1	1	4	1

VI. Straubinger Brodtaxe

vom 8. November 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	4	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	8	2¼
Ein Groschenwecken	—	17	¼
(Polldrod.)			
Polldöckel zu 1 Kreuzer	—	5	1
Polldöpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	10	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	15	3
" " 4 "	—	21	—
" " 6 "	—	31	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	13	½
" " " 6 "	—	26	1
" " " 9 "	1	7	1½
" " " 12 "	1	20	2

VII. Augsburger = Cours

vom 6. November 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mr.		
detto à 3½ % prompt	100¾	100¼
detto " " 2 Mr.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	728	724
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mr.		
Part.-Oblig. à 4 %, prompt.		
detto detto 2 Mr.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	113¼	
detto detto 2 Mr.		
detto à 4 % prompt.	101¾	
detto à 3 % Mr.	78	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1610	
detto 1 Mr.		
Grosh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neuer Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenwärtig vorräthig am Mittelpr.		Gestrig.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4. November 1845.	Waizen	—	82	82	82	—	21	45	21	—	20	10	—	—	2	10
		Korn	—	4	4	4	—	19	18	19	4	19	—	—	—	2	4
		Gerste	—	16	16	16	—	14	50	14	37	14	8	—	—	1	48
		Haber	—	18	18	18	—	6	—	5	58	5	52	—	—	—	10
Dingolfing	Vom 4. November 1845.	Waizen	—	12	12	12	—	22	—	21	19	19	45	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	16	54	16	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 6. November 1845	Waizen	8	21	29	29	—	23	52	21	48	21	53	—	—	1	26
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	12	6	6	5	48	—	—	—	1
Landau .	Vom 10. November 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	16	42	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 7. November 1845.	Waizen	—	758	758	717	21	24	50	23	58	22	45	—	—	2	4
		Korn	—	145	145	145	—	27	30	25	15	25	37	—	—	4	36
		Gerste	—	2353	2353	2261	92	19	30	18	6	16	20	—	—	1	27
		Haber	2	90	92	92	—	7	37	7	12	6	45	—	—	—	54
Mainburg	Vom 5. November 1845.	Waizen	—	17	17	17	—	27	—	25	30	24	30	—	—	2	45
		Korn	—	55	55	55	—	26	30	25	30	25	—	—	—	3	30
		Gerste	—	11	11	11	—	20	—	19	30	18	—	—	—	3	30
		Haber	—	4¼	4¼	4¼	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 11. November 1845.	Waizen	—	77½	77½	47½	30	25	—	24	13	22	40	—	—	1	—
		Korn	—	71	71	41½	30	25	12	23	12	22	23	—	—	—	42
		Gerste	—	40½	40½	32¼	8	19	30	19	—	17	54	—	—	2	—
		Haber	—	10	10	10	—	7	10	7	6	6	36	—	—	—	—
Passau .	Vom 4. November 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	14	18	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 11. November 1845	Waizen	—	64	64	64	—	23	—	20	11	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	292	292	292	—	18	—	15	40	13	45	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. November 1845.	Waizen	—	515	515	500	0	23	50	22	30	21	41	—	—	2	30
		Korn	—	158	158	158	—	24	0	23	32	22	15	—	—	4	21
		Gerste	—	293	293	293	—	17	41	16	50	16	—	—	—	2	30
		Haber	—	106	106	106	—	7	—	6	55	6	6	—	—	—	43
Vilshofen	Vom 5. November 1845.	Waizen	4	101	105	105	—	25	—	21	55	20	32	—	—	3	27
		Korn	—	8	8	8	—	20	—	19	18	18	3	—	—	3	9
		Gerste	2	23	25	22	3	14	—	13	18	10	54	—	—	1	18
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—	—	—	15	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 46.

Sonnabend den 15. November 1845.

Ad Num. 2601.

An sämmtliche
Kreis- und Stadtgerichte, dann sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte
von Niederbayern.

(Die Vertretung des Fiskus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Finanz-Ministerial-Rescript vom 11. dieß, wurde der Fiskalats-Rathsaccessist Johann Baptist Gillitzer autorisirt, den Fiskus vor den Gerichten selbstständig zu vertreten.

Landshut am 13. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Wulffen, Präsident.

von Weinbach, Direktor.

Degen, Sekretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 47.

Landshut, Sonnabend den 22. November 1845.

Inhalt. Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2.—8. Mai 1845. — Königlich Allerhöchste Verordnung, der Getreidhandel. — Königlich Allerhöchste Verordnung, das Bierstudwesen und der Biersatz im Sudjahre 18⁴⁵/₄₆. — Die nun mit dem deutschen Phönix vereinigte Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt am Main für Transporte zu Wasser und zu Lande. — Die Unterstützung und Verpflegung derjenigen Personen, welchen eine bestimmte Gemeinde nur vorsorglich als Heimat angewiesen wurde, aus dem Kreisfonde. — Zahlungen durch k. Kassen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro 18⁴⁶/₄₇. — Polizeitaxe für das Kalbfleisch. — Dienstes-Nachrichten.

1186.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. Mai 1845 betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 2. bis 8. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreis-Fonde für 18⁴³/₄₄.

A. Die Kreishilfskasse-Rechnung:

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von . .	3781	7½
mit einer Ausgabe von . . .	3409	14
mit einem Kassabestand von . .	371	53½
dann mit einem Vermögen von	18954	10½

sind von dem Landrathe als durchaus richtig anerkannt worden.

Es sind demnach die Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

Digitized by Google

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonde ohne Erinnerung als richtig anerkannt und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke:

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von . .	515594	52
mit einer Ausgabe von . .	513341	19¼
und mit einem Aktivreste von	2253	32¾

welcher sich jedoch in der Rücksicht, daß die Einnahmen aus der IV. Finanz-Periode und zurück mit 2 fl. 52 kr. (da an dem eigentlichen Betrage derselben zu 197 fl. 46 kr. 1 dl. die Erhebungskosten mit 19 fl. 30 kr. und die weiter bestrittenen Ausgaben zu 175 fl. 24 kr. 1 dl. in Abzug zu bringen sind) den Einnahmen für fakultative Zwecke zufallen, auf die Summe von 2250 fl. 40 kr. 3 dl. herabmindert; dann

2) jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von . .	23644	6¾
mit einer Ausgabe von . . .	14232	30
sohin mit einem Aktivreste von	9421	36¾

Auch diese Ergebnisse sind daher in die Rechnungen des nächsten Jahres aufzunehmen.

II.

Steuer-Principale für das Jahr $18^{45}/_{46}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regierungsbezirk von Niederbayern berechnet sich für $18^{45}/_{46}$ vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18^{45}/_{45}$ sich ergebenden Zu- und Abgänge auf 922314 fl. 22 kr. 1 dl. sohin ein Steuer-Prozent in runder Summe auf 9223 fl. —

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18^{45}/_{46}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18^{45}/_{46}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.
§. 1. Appellationsgericht . .	49809	15
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	28840	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	265	—
Summa des Cap. I.	78914	15

Cap. II.

Etat des Ministerium des Innern.

Ausgaben für den Landrath	fl.	kr.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1300	—
§. 2. Regie	300	—
Summa des Cap. II.	1600	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge	fl.	kr.
a) der Landrichter . .	97777	6
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare . . .	36808	—
c) der Gerichtsdiener . . .	25725	—
§. 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 . .	6382	—

Digitized by Google

§. 3. Regiekosten der Landgerichte:	fl.	kr.
a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti, Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen .	7185	44½
b) Tagegebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher . .	1500	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	608	18
Summa des Cap. III.	175984	8½

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.	fl.	kr.
§. 1. Studienanstalten . .	33458	16
§. 2. Schullehrer-Seminarien	7496	38
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe . . .	37385	47
§. 4. Ständige Bauausgaben	34	—
§. 5. Reservefond . . .	730	—
Summa zu A.	79105	15

B. Gesundheit.	fl.	kr.
§. 1. Stadtgerichtsärzte .	1684	30
§. 2. Landgerichtsärzte	16490	—
Summa zu B.	18174	30

C. Wohlthätigkeit.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen	fl.	kr.
	2200	—
Summa zu C.	2200	—

D. Industrie und Kultur.

§. 1. Kreis- und Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen .	fl.	kr.
	4800	—
§. 2. Diäten der Prüfungskommissäre	200	—
Summa zu D.	5000	—

E. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.
§. 1. Administration . . .	13264	—
§. 2. Unterhaltung der Straßen und Brücken	108123	—
§. 3. Reservefond	315	—
Summa zu E.	121722	—

Cap. V.

Land-Bauten.	fl.	kr.
Unterhaltung der Gebäude .	19754	—

Cap. VI.

Allgemeiner Reserve-Fond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	1135	48½

Wiederholung.

	fl.	kr.
Summa des Cap. I. .	78914	15
» » » II. .	1600	—
» » » III.	175984	8½
» » » IV. A.	79105	15
» » » IV. B.	18174	30
» » » IV. C.	2200	—
» » » IV. D.	5000	—
» » » IV. E.	121722	—
» » » V.	19754	—
» » » VI.	1135	48½
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke .	503589	56½

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Zur Ergänzung der Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbschulen	fl.	kr.
a) in Landshut	2210	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
b) in Straubing . . .	500	—
§. 2. Für Bezirksweghauten .	3000	—
§. 3. Für die Irrenanstalt .	1200	—
§. 4. Für den Taubstummenunterricht	500	—
§. 5. Für Seidenzucht . . .	600	—
§. 6. Für Gründung von zwei Freiplätzen in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München . . .	200	—
§. 7. Zuschuß an die Gebäranstalt in München . .	500	—
§. 8 Für landwirthschaftliche Stipendien	420	—
§. 9. Für Stipendien an der polytechnischen Schule in München	150	—
§. 10. Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125	—
§. 11. Zuschuß an das Krankenhauß zu Landshut . .	1100	—
§. 12. Für Blutegelzucht . .	300	—
§. 13. Für Gründung einer Armenbeschäftigungsanstalt	1500	—
§. 14. Zur Unterstützung von Gemeinden bei Wasserbau-Konkurrenzen	2000	—
§. 15. Reservefond	759	28
Gesammtsumme der Ausgaben auf fakultative Zwecke . .	15064	28

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarf sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke:

1) Allgemeine Schuldotation u. Verbesserung derselben	fl.	kr.
	72125	—
2) Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung u. Bildung mit	6646	52
3) Durchlaufender Anschlag der Dienst-Wohnungen und Dienstgründe mit	2489	36
4) Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staats-Kasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten mit . . .	360331	36¼
5) Besondere Netto-Aversal-Zuschüsse der Staats-Kasse		
a) für den Unterhalt der in der III. Finanz-Periode neugebauten Staatsstraßen	977	—
b) zur Deckung des Mehrbedarfes bei den Familiengeldern der Landrichter mit	2351	23¾
c) zur Deckung des Mehrbedarfes bei den Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter mit	207	29¼
d) zur Deckung des Lohnes für eine wochentliche dritte Botenfahrt zwischen Wegscheid und Passau . . .	50	—
e) für einen dritten Gerichtsdiener-Gehilfen bei dem Landgerichte Deggendorf mit	140	—
f) zur Deckung des Mehrbedarfes bei den Diäten und Pferdegeldern der Baukondukteure mit	610	—
6) Kreisumlage nach 4¾ Perzent der Steuerprinzipal-Summe im Nettobetrage zu deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	37661	9¼
Summa zu A.	503589	56¾

Digitized by Google

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.
Kreisumlage nach 1¾ Prozent der Steuerprinzipal-Summe im Nettobetrage zu . .	15064	28

deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.

Summa zu B.	15064	28

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir in Rücksicht auf die bestehenden Kompetenz-Bestimmungen folgende Entschließungen:

1) Dem Antrage des Landrathes, daß der zur Unterstützung von Irren aus dem niederbayerischen Kreise gewidmete Kapitalfonds durch die Admassirung von 1200 fl. pro $18^{45}/_{46}$ auf die Summe von 105000 fl. erhoben, der Zinsenertrag aber von eben diesem Jahre an zur Unterstützung solcher Irren verwendet werden möge, welche in irgend einer Irrenanstalt in Bayern untergebracht werden müssen, ohne die damit verbundenen Kosten ganz oder zum Theile aus eigenen, oder Gemeindemitteln bestreiten zu können — ertheilen Wir in der Art Unsere Genehmigung, daß von der Theilnahme an diesen Unterstützungen auch jene Irren ausgeschlossen seyn sollen, bei welchen die Verpflegungskosten von den zu deren Unterhalt verpflichteten Personen bestritten werden können.

   Wegen der dem Verwalter des Irrenfonds zu entrichtenden Remuneration ist bereits sachgemäße Verfügung getroffen worden.

2) Wir haben nach dem Wunsche des Landrathes bei den Ausgaben auf fakultative Zwecke eine Summe von 1500 fl. für die Errichtung einer Armen-Beschäftigungs-Anstalt einstellen lassen, und genehmigen, daß dieser Fond einweilen durch verzinsliche Anlage vermehrt werde, bis daß derselbe zu seiner Zweck-Bestimmung verwendet werden kann.

3) Die von dem Landrathe begutachtete Verwendung der Etatsposition für Seidenzucht ist Uns genehm.

4) Die für Beförderung der Blutegelzucht vorgesehene Etatsposition haben Wir nach dem Wunsche des Landrathes auf 300 fl. herabmindern lassen, müssen aber Bedenken tragen, die hierbei begutachtete Verwendungs-Weise zu Vorschüssen bei der Anlegung neuer Blutegelkolonien zu genehmigen, da auf diesem Wege nach den von Unserer Regierung von Niederbayern gemachten Erfahrungen der Zweck weniger gefördet wird, als durch Vertheilung durch Prämien für bereits gegründete Anstalten.

5) Dem Antrage des Landrathes willfahrend haben Wir eine Etatsposition von 2000 fl. für Unterstützung der Gemeinden bei Uferbauten einstellen lassen.

   Bei dem angereihten Wunsche, daß bei den Wasserbauten des Staates auch auf den Schutz des Eigenthums der angränzenden Uferbesitzer Bedacht genommen werden möge, scheint der Landrath nicht genugsam beachtet zu haben, daß die Herstellung und Erhaltung der Schiff- und Floßbarkeit der Flüße ganz andere Bauanlagen erfordert als der Schutz des anliegenden Grundbesitzes.

6) Wir genehmigen, nach dem Antrage des Landrathes, daß für Bezirkswege außer der bereits in dem Kreisbudget pro $18^{45}/_{46}$, Ziff. III., Lit. B., §. 2. aus fakultativen Fonds bestimmten Summe von 3000 fl. noch eine weitere Summe bis zu dem Maximalbetrage von 3000 fl. aus dem vom Rechnungsjahre $18^{44}/_{45}$ bei eben diesen Kreisfonds zu erwar-

Digitized by Google

tenden Aktivreste verwendet werde, sobald feststeht, daß der fragliche Aktivrest dazu hinreiche.

7) Die Einstellung der Rückzahlungen von geleisteten Vorschüssen in die Einnahme-Voranschläge kann nur in dem Falle stattfinden, wenn bei Anfertigung des Kreisbudgets der Betrag genau bekannt ist, welcher in den treffenden Jahre zum Anfalle kommt, worauf Unsere Kreisregierung künftig bei Anfertigung des Kreisbudgets Bedacht zu nehmen hat.

8) Bezüglich des Wunsches des Landrathes, es möge ein Theil der Umlage für die nothwendigen Zwecke den fakultativen Ausgaben zugewendet, der Bedarf für erstere dagegen durch Zuschüsse aus Staatsfonds ergänzt werden, verweisen Wir auf Abschnitt II. §. 31. des Landtags-Abschieds vom 25. August 1843.

VI.

Besondere Berathungsgegenstände.

Wir bewilligen nach dem Antrage des Landrathes, daß dem Johann Schauer und Consorten zur Rückzahlung der aus Kreisfonds erhaltenen Vorschüsse eine Frist von drei Jahren zugestanden werde.

VII.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Straßen- und Brücken-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Kompetenzbestimmungen zu vollziehen.

VIII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Bemerkungen des Landrathes über die Belastung der Gemeinden durch solche Mitglieder, welche ihr Anwesen verkaufen, ohne ein anderes hiefür zu erwerben, haben Wir vor, in nähere Erwägung zu ziehen.

2) Ueber die Verlegung der Schranne zu Landshut vom Charfreitag auf einen andern Wochentag sind bereits im Jahre 1842 sorgfältige Erhebungen gepflogen worden.

Das Ergebniß hat indessen dargethan, daß dieser Verlegung nicht zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen.

Wir haben übrigens in den dießjährigen Verhandlungen des Landrathes die Wahrnehmung der einsichtsvollen wohlgeordneten und bündigen Berathung der seiner Prüfung zugewiesenen Gegenstände aufs Neue bestätigt gefunden, und geben demselben hierüber sowie über die dabei an den Tag gelegte Gesinnung treuer Anhänglichkeit unter der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade Unser Wohlgefallen zu erkennen.

München, den 5. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Giese. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Sr. Majestät des Königs
der expedirende geheime
Sekretär
L. Heramer.

1187.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher

Digitized by Google

Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen hierin den Verordnungen vom 30. Jänner 1813 und 8. September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Kein Getreide darf über die Gränze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeltlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2.

Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeltlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3.

Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Konfiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Konfiskation des erlegten Kaufpreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizeiarreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5.

Die ausgesprochenen Konfiskations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6.

Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansässige Perso-

Digitized by Google

nen betrieben, daß die Getreidbesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidefuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3. bis 5. gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 11. November 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk.
v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg.
Graf v. Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

1188.

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Bierfudwesen und den Biersatz im Sudjahre 18⁴⁵/₄₆ betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die Lage der unbemittelten Volksklassen bei dem dermaligen hohen Stande der Preise der Lebensmittel zu Herzen nehmend, haben Wir in Rücksicht auf die bei dem ungewöhnlichen Preise der Gerste nicht abzuwendende Höhe des tarifmäßigen Biersatzes und auf die eben daraus auch für die Bierbrauer entspringenden Beschwernisse in ihrem Gewerbsbetriebe beschlossen für die Dauer des Sudjahres 18⁴⁵/₄₆ zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Den Bierbrauern ist gestattet, ein geringhaltigeres Bier, als dasjenige, welches durch die bestehenden Tarife vorgeschrieben ist, zu erzeugen und um eine von Unsern Kreisregierungen gleichfalls zu bestimmende geringere Taxe, welche in keinem Falle den Schenkpreis von 4 Kreuzern bei dem Winterbier, und von 5 Kreuzern bei dem Sommerbier für die Maß, ohne Einrechnung des Lokalmaufschlages, übersteigen soll, abzusetzen.

§. 2.

In Orten, wo nur ein einziger Brauer sich befindet, ist derselbe, wenn er von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, gehalten, neben dem geringhaltigeren Biere, zugleich tarifmäßiges zu brauen; in andern Orten ist diese Verbindlichkeit nachgelassen.

§. 3.

Bezüglich des Verkaufes des Nachbieres ist nach den von Uns bei der Freigebung desse-

Digitized by Google

den ertheilten, durch die Entschließung Unseres Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1832 ausgeschriebenen Anordnungen zu versahen.

§. 4.

Sämmtliche Polizeibehörden sind angewiesen und verantwortlich, daß sie die verschiedenen Arten des Bieres öfters und auf das Strengste untersuchen, gegen Beimischung fremdartiger, der Gesundheit schädlichen Ingredienzien sorgfältig wachen, wahrgenommenen Mißbräuchen durch die nachdrücklichsten Strafeinschreitungen begegnen und überhaupt sich ernstlich angelegen seyn lassen, gegründete Klagen allenthalben und sogleich abzustellen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung vorstehender Verordnung beauftragt.

München, den 11. November 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk.
v. Abel. Freiherr v. Gumppenberg.
Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1189.

Ad Num. 3348.

(Die nun mit dem deutschem Phönix vereinigte Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt am Main für Transporte zu Wasser und zu Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe an die kgl. Regierung von Mittelfranken erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 6. praes. 8. d. M. wird hiemit den Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns zur Wissenschaft und geeigneten Veröffentlichung bekannt gegeben.

Landshut am 12. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Seine Majestät der König haben geruht, auf so lange nicht anders verfügt wird, — die durch Entschließung vom 8. Februar d. Js. ausgeschriebene Allerhöchste Ermächtigung für die Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft: Verträge über Versicherungen von Waaren auf dem Transporte zu Wasser und zu Lande auch in Bayern abschließen zu dürfen, unter den dort bezeichneten Bedingungen auf die, mit der Gesellschaft »deutscher Phönix« nun vereinigte und unter dem Namen »deutscher Phönix« neu constituirte Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt am Main, mit dem Vorbehalte allergnädigst zu übertragen, daß zu jeder künftigen Abänderung der Satzungen, die Allerhöchste Genehmigung erholt werde.

Die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., hat dieses dem, als Generalbevollmächtigten der genannten Gesellschaft aufgestellten Banquier Kalb in Nürnberg, unter Rückgabe des anliegenden derselben persönlich betreffenden Vollmachts-Documentes vom 6. September d. J. mit dem Bemerken zu eröffnen, daß seiner Wirksamkeit als Generalagent mehrerwähnter Gesellschaft in Bayern kein Hinderniß mehr im Wege stehe.

München den 6. November 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die kön. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.
Die nun mit dem deutschen Phönix vereinigte Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt am Main für Transporte zu Wasser und zu Lande betr.

Digitized by Google

1190.

Ad Num. 3330.

An sämmtliche

kön. Landgerichte von Niederbayern, an das fürstl. Thurn- und Taris'sche Herrschaftsgericht Zaltkofen in Eggmühl, dann an die Stadt-Magistrate Landshut, Passau und Straubing.

(Die Unterstützung und Verpflegung derjenigen Personen, welchen eine bestimmte Gemeinde nur vorsorglich als Heimat angewiesen wurde, aus dem Kreisfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den wenigsten Fällen kann auf die Anträge der Polizeibehörden bezüglich der Pflegekosten von solchen Personen, welchen gemäß der §§. 4. u. 7. des Heimatsgesetzes vom 11. September 1825 eine Gemeinde vorsorglich als Heimat angewiesen wurde, und deren allenfalls benöthigte Verpflegung nach §. 5. Nr. 1. des Heim.-Gesetzes dem ganzen Kreise zur Last fällt, sogleich die Genehmigung der untersertigten Stelle ertheilt, und die Kosteneinweisung auf Kreisfonds bei der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, veranlaßt, werden, weil immer die erforderliche vorgängige Sachinstruktion mangelt.

Zur Beseitigung der vielen durch das bisherige Verfahren nothwendig werdenden Ersetzungen und zur Erzielung eines gleichmäßigen auf die bestehenden Verordnungen gestützten Verfahren, werden nachstehende Anordnungen zum genauesten Vollzuge gegeben:

I. Nach den Gesetzen und Verordnungen über die Heimat und das Armenwesen ist jede einzelne Gemeinde zur Fürsorge für die ihr angehörigen Armen verpflichtet, weßhalb auch die allenfalls benöthigte Verpflegung solcher Personen, welchen eine Gemeinde bloß vorsorglich als Heimat angewiesen wurde, und deren Pflegekosten von dem ganzen Kreise bestritten werden, unter Mitwirkung und durch Vorsorge der betreffenden Lokal-Armenpflege zu geschehen hat.

II. Der einschlägige Armenpflegschaftsrath hat demnach, so oft die Nothwendigkeit eintritt, eine auf Kreisfonds überwiesene Person zu unterstützen oder ganz zu verpflegen, in analoger Anwendung der §§. 12 — 22. der höchsten Minister.-Instruktion zur Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 sowohl die Hülfsbedürftigkeit überhaupt, als auch die Art und Größe der benöthigten Unterstützung insbesondere zu konstatiren und darüber Beschluß zu fassen.

Wenn der Unterstützungsgrund von behaupteter Kränklichkeit, hohem Alter, oder von irgend einem körperlichen oder geistigen Gebrechen abgeleitet wird, darf das von dem kompetenten Gerichtsarzte hierüber zu erholende Zeugniß, welches auf eigene Wahrnehmung gestützt seyn muß, niemals fehlen.

Bei konstatirter Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränktheit, namentlich bezüglich außerehelicher Kinder, ist vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, ob nicht ganz oder theilweise alimentationspflichtige Personen vorhanden sind, ob diese das nöthige Vermögen besitzen, um die schuldige Unterstützung zu leisten, und ob sie dieser Verpflichtung genügen, oder ob sie durch gerichtlichen Zwang dazu anzuhalten sind?

III. In Fällen großer Erwerbsbeschränktheit oder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit, dann wenn es sich um die Erziehung und Verpflegung von Kindern handelt, soll der Armenpflegschaftsrath mit einem zur Uebernahme dieser Verbindlichkeit tauglichen Gemeindegliede, vorbehaltlich der Regierungs-Genehmigung, einen schriftlichen Vertrag abschließen. Für die Kindererziehung sollen nur gut gesittete, einsichtsvolle Familienväter gewählt werden.

IV. Alle Rechnungen und Kostenansätze sind von dem Armenpflegschaftsrathe sorgfältig zu prü-

Digitized by Google

sen und mit Rücksicht auf die örtlichen Preise auf diejenigen Ansätze zu reduziren, welche in der Armenpflegschafts-Rechnung für andere der Gemeinde angehörige Arme passiren würden. Dabei ist jedesmal zu untersuchen, ob der Unterstützte das in Ansatz Gebrachte auch wirklich erhalten hat, zu welchem Ende der Empfang von demselben auf dem Konto durch eigenhändige Unterschrift, oder, wenn er nicht schreiben kann, durch Beisetzung des Handzeichens zu bestätigen ist.

Apotheker- und Deserviten-Rechnungen des ärztlichen Personals sind von dem Gerichtsarzte nach den für die Armenpraxis bestehenden Normen zu reviidiren.

Rücksichtlich der Kosten für Begräbniß und Gottesdienst verstorbener armer Kreisfonds-Angehörigen an Orten, wo die Pfarrer aus besonderem Titel oder Herkommen die Jura Stolae bisher bei Beerdigung der Armen erhoben haben, ist strenge darauf zu sehen, daß keine übermäßigen, unjustifizirlichen Ansätze gemacht werden, sondern daß die vom Kreisfonde Verpflegten auch in dieser Beziehung gerade so behandelt werden, wie die übrigen Armen der betreffenden Gemeinde.

Zum Beweise dafür, daß die Rechnung nach diesen Rücksichten mit aller Sorgfalt geprüft und richtig befunden worden ist, hat der Vorstand des Armenpflegschafts-Rathes dieselbe durch die Beifügung seiner Namens-Unterschrift zu kontrasigniren, ohne welche in Zukunft keine Kosten-Anweisung von was immer für einer Art auf Kreisfonds erfolgen wird.

In gleicher Weise hat derselbe die vom Armenpflegschaftsrathe Behufs künftiger Unterstützung, z. B. durch Anschaffung der nöthigen Kleider und Wäsche, der nöthigen Werkzeuge für wandernde Handwerksgesellen ꝛc. ꝛc. hergestellten Kostenvoranschläge durch seine Unterschrift zu bestätigen.

V. In der Regel vermögen Knaben nach zurückgelegten 14ten und Mädchen nach vollendetem 12ten Jahre durch Eintreten in einen Dienst sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben und hört sodann mit diesem Alter die Erziehung und Unterstützung auf.

Der Armenpflegschaftsrath, welcher sich gemäß §. 20. Nro. 3. der Ministerial-Instruktion vom 24. Dezember 1833 in der steten Kenntniß des Bedarfs an Dienstboten erhalten soll, hat daher unter strenger Verantwortlichkeit und Haftung dafür zu sorgen, daß die obengenannten Individuen, sobald sie das Alter erreicht haben, einen ihren Anlagen und Kräften angemessenen Dienst erhalten.

Bezüglich derjenigen Knaben, welche sich vorzüglich zur Erlernung eines Handwerkes eignen, hat er, vorbehaltlich der Regierungs-Genehmigung, mit einem verläßigen Lehrmeister einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, und darin nicht nur die Dauer der Lehrzeit, mit Rücksicht auf die hierüber bestehenden gewerbspolizeilichen Vorschriften, sondern auch ein mäßiges Lehrgeld zu bestimmen, in der nämlichen Größe, wie es vom Armenpflegschaftsrathe für einen aus dem Armenfonde unmittelbar zu Unterstützenden bezahlt werden würde.

Da Aufding- und Freisaggebühren von den Gewerbs-Vereinen gemäß Regierungs-Ausschreibung vom 13. Dezember 1836, Kreis-Blatt vom Jahre 1836, St. 52., §. 1066. nur in so ferne erhoben werden dürfen, als solche bei den einzelnen Gewerben statuten- und observanzmäßig begründet sind, und unbeschadet der Befugniß der kön. Regierung, Kammer des Innern, gegen übermäßige Ansätze von Aufsichts- und Gewerbspolizei-wegen nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen einzuschreiten, so wird darauf mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß diese Aufding- und Freisaggebühren niemals

Gegenstand des Lehrvertrages seyn dürfen, sondern daß der Armenpflegschaftsrath gegebenen Falles nach vorgängigem Benehmen mit dem betreffenden Gewerbsvereine besondere Anträge hierüber zu stellen hat.

VI. Jedes nach vorstehender Anleitung vom Armenpflegschaftsrathe instruirte Gesuch um Unterstützung oder Verpflegung aus Kreisfondsmitteln ist von demselben mit allen Zeugnissen und Belegen der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde zu übergeben, welche ihrer Seits dieselben einer genauen Prüfung zu unterwerfen und sogleich die allenfalls nöthigen Ersetzungen zu verfügen, nach vollständiger Instruktion der Sache aber mit begutachtendem Berichte zur kön. Regierung, Kammer des Innern, Behufs der Genehmigung und Veranlassung der Kosten-Einweisung bei der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, einzusenden hat.

So oft in einem Unterstützungs- oder Verpflegungsfalle die Kostenanweisung auf Kreisfonds zum ersten Male beantragt wird, sind auch die über die vorausgegangene Heimaths-Recherche erwachsenen Akten zur Einsicht vorzulegen, und ist überdieß von dem rechtskräftigen Heimathsschlusse eine beglaubigte Abschrift einzusenden, in künftigen Fällen aber, wenn in dem nämlichen Betreffe wieder eine Kostenanweisung nothwendig wird, genügt es, auf den in Abschrift bereits vorgelegten Heimathsbeschluß und die frühere Berichterstattung hinzuweisen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden beauftragt, vorstehende Anordnungen den Lokal-Armenpflegschafts-Räthen zum pünktlichsten Vollzuge in vorkommenden Fällen mitzutheilen, denselben sodann strenge zu überwachen, und in Zukunft nur mehr vollständig instruirte Gesuche der Art anher vorzulegen.

Zugleich sind den Lokal-Armenpflegen die im §. 39. der Armen-Instruktion vom 24. Dezember 1834 bezüglich der Beaufsichtigung der Armen und Handhabung der sittlichen sowohl als polizeilichen Vormundschaft über dieselben gegebenen Vorschriften mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß auch in dieser Hinsicht die aus dem Kreisfonde unterstützten, wie die übrigen der Gemeinde angehörigen Armen, zu behandeln sind, und daß der Lokalarmenpflegschaftsrath in dem einen, wie in dem anderen Falle ganz gleiche Verantwortlichkeit und Haftungen hat.

Landshut, den 10. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1191

Ad Num. 2643.

An sämmtliche

königl. Rentämter von Niederbayern.

(Zahlungen durch k. Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß k. Rentämter schuldige Zahlungen, selbst auf Handwerks-Konti verzögert, und sogar Geldmangel als Grund angegeben haben.

Die kön. Kassen müssen ihre Schuldigkeiten pünktlich entrichten, Geldmangel sollen sie voraussehen, und sich nach der Ausschreibung vom 30. August l. Js. Nr. 7459 auf die leichteste und schleunigste Weise Geldmittel verschaffen.

Landshut am 13. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

Digitized by Google

1192.

Ad Num. 2826.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 10. November 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von den k. Unterbehörden verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Glaubensbekenntniß der deutsch katholischen Gemeinde zu Darmstadt, gedruckt in der Wittich'schen Hofdruckerei in Darmstadt;

2) Die Jesuiten. Ein Ruf der Warnung und Erweckung an alle Freunde der Wahrheit und des Friedens. Darmstadt 1845 bei Jonghaus;

3) Aufforderung zur Theilnahme an der Sache der Gemeinde Schneidemühl von A. R. Schmid. Darmstadt 1845 bei Jonghaus;

4) Rom. Von Eduard Daller. Darmstadt 1845. Jonghaus,

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 14. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1193.

Ad Num. 2648.

An sämmtliche

allgemeine Rentämter, das k. Oberaufschlagamt und k. Kreiskassa von Niederbayern.

(Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwandsausgaben pro 18⁴⁵/₄₆ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 11. praes. 14. dieß, No. 17805 wird die unterm 11. Sept. l. Js. für den Monat Oktober erlassene, und unterm 20. Oktober für den Monat November erweiterte provisorische Kredits-Eröffnung auch auf den Monat Dezember l. Js. erstreckt.

Landshut den 15. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

1194.

Ad Num. 3639.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Polizeitaxe für das Kalbfleisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Reskriptes des k. Ministeriums des Innern v. 10. d. Mts. haben Seine Majestät der König, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten geruht, daß von der Taxirung des Kalbfleisches, so lange dessen Verkaufspreis gegen den Preis der Kälber nicht zu hoch

Digitized by Google

steht, Umgang genommen, dagegen pflichtmäßig darüber gewacht werde, daß die Zufuhr des Kalbfleisches in Städten und Märkten, sowie der Verkauf desselben in Freibänken gegen jede unstatthafte Beschränkung kräftigst geschützt werde. Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden zur Nachachtung mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß

1) die bisher angeordnete Erhebung der monatlich stattfindenden Kälberpreise und die Vorlage derselben sofort zu cessiren habe,
2) daß jede Distrikts-Polizeibehörde vor Abfluß jeden Monates nunmehr zwei ganz unpartheiische und verläßige Sachkundige über die laufenden Preise der Kälber eidlich zu vernehmen, hienach der Preis des Kalbfleisches in der durch Verordnung vom 31. Oktober 1819 (Döll. Bd. XIII. Th. 2, S. 891 u. 898) für die Berechnung des Mastochsenfleisch-Satzes vorgeschriebenen Weise, unter der erforderlichen Modifikation, daß hier kein Unschlittgewicht in Betracht kommt, zu berechnen, und das Ergebniß mit den von den Metzgern monatlich anzuzeigenden Kalbfleischpreisen zu vergleichen habe. Da den Metzgern durch das Schlachten der Kälber verhältnißmäßig weit bedeutendere Nebeneinnahmen zugehen, als beim Mastvieh, dagegen die Nebenausgaben weit geringer sind, so müssen die Kalbfleischpreise dem nach obiger Vorschrift berechneten Preise immer nachstehen, und wenn solches der Fall nicht ist, so haben die Distrikts-Polizeibehörden die Metzger zur Abminderung des Preises durch gehörige und nöthigenfalls eindringliche Ermahnung zu veranlassen.

Sollte solchen Mahnungen eine Folge nicht gegeben werden, oder sollten die Metzger irgendwo einen noch höhern Preis für das Kalbfleisch in Anspruch nehmen, als die fragliche Berechnung ergiebt, so ist Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

3) Bezüglich der freien Zufuhr des Kalbfleisches auf die öffentlichen Märkte und des Verkaufes desselben in den Freibänken wird auf die wiederholt und öfter erlassenen Erinnerungen an die dießfalls bestehenden Vorschriften hingewiesen.

Landshut den 17. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1195.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 8. d. Mts. die katholische Pfarrei Perasdorf, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Pfarrer zu Wiesau, Priester Franz Xaver Lukas, allergnädigst zu übertragen geruht.

1196.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 9. November l. Js. die katholische Pfarrei Inkofen, Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Kooperator zu Ergoldsbach, Priester Joseph Mösbauer, allergnädigst zu übertragen geruht.

1197.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. November l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Assessorstelle dem Rath des Kreis- und Stadtgerichts zweiter Klasse zu Straubing, Adam Schuch, und

zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zweiter Klasse zu Straubing erledigten Rath-

Digitized by Google

stelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Karl Gutschneider, zu befördern.

1198.

Im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte von Niederbayern wurde unterm 10. November 1845 der geprüfte Rechtspraktikant des k. Landgerichts Abensberg, Peter Patin als Patrimonialrichter des Patrimonialgerichts II. Klasse Niederhaßkofen, von der k. Regierung von Niederbayern bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1199.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom 19. April, vom 18. Juni und 30. Juli l. J. wird die der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Nikola zu Landshut zu Verlust gegangene Schuldschreibung Seiner Durchlaucht des Churfürsten Maximilian vom 20. November 1645 über ein Zinszahlamts-Kapital Nro. 3206 pr. 400 fl. zu 4% mit der Zinszeit: Invocavit (28. Febr.) auf das Graf Preising'sche Benefizium und die Kaplanei zu Seligenthal lautend, hiemit für kraftlos erklärt.

Am 21. Oktober 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leixendecker,

v. Gäßler, Access.

1200.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Wagners Joseph Aller zu Waltendorf, bestehend

1) in dem Wohnhause mit Werkstätte und Stall unter einem Dache, Backofen, Hofraum und Brunnen Lit. A. Pl.-Nro. 26 zu 0 Tagwerk 13 Dezimal;

2) dem Gras- und Obstgarten, Pl.-Nr. 27 a zu 0 Tgw. 26 Dez.;

3) dem Gartenacker, Pl.-Nr. 27 b zu 0 Tgw. 48 Dez.;

4) dem Pillacker, Pl.-Nr. 119 ½ zu 0 Tgw. 89 Dez.;

5) dem Pointacker, Pl.-Nr. 231 ½, circa 1 Tgw. 4 Dez.;

6) dem Großenacker, Pl.-Nr. 238, zu 1 Tgw. 77 Dez.;

7) dem kleinen Quantacker, Pl.-Nr. 250, zu 0 Tgw. 71 Dez.;

8) dem eigenen Pillacker, Pl.-Nr. 118 ½ zu circa 10 Dezimal

im Wege der Versteigerung am Samstag den 6. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Waltendorf an den Meistbietenden verkauft und es haben sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die Realitäten von 1 — 3 incl. sind erbrechtsweise grundbar zur Pfarrkirche Waltendorf mit 7 ½ pr. Ct., laudemialbar in allen Veränderungsfällen. Die Gesammtschätzung beträgt 1050 fl. Die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben, können aber inzwischen hier eingesehen werden.

Am 6. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

Digitized by Google

1201.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. November 1845 das unterm 8. desselben Monates in der Seidenader'schen Gant erlassene Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Pfarrkirchen am 10. November 1845.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

1202.

Nachdem nunmehr rechtskräftig auf Eröffnung der Gant über Michael Altmann, Häusler von Laranger zu Prackenbach d. G., erkannt ist, so werden hiemit die Ediktalien und zwar

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf Montag den 15. Dezember,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 15. Jänner 1846,

III. zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik auf Donnerstag den 14. Febr. und

b) zur Duplik auf Samstag den 28. Febr. 1846 jedesmal Morgens 9 Uhr ausgeschrieben, und sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß von allen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Am ersten Ediktstage wird vor allem noch die Sühne versucht, und nach dem, was die Mehrheit der erschienenen Gläubiger mit Ausschließung der Nichterschienenen von der Masse beschließt, vorgeschritten werden, weßhalb auch an diesem Tage Mandats- und andere Vertretungspunkte zu bereinigen sind, und sich außerdem die Mandanten das gefallen lassen müssen, was ihre Vertreter beschließen.

Das Anwesen des Gantirers wurde unterm 15. Juli l. Js. auf 578 fl. gerichtlich geschätzt, während der Passivstand auf 1084 fl. sich berechnet, worunter 300 fl. Hypothekschulden und 540 fl. Illaten der Ehewirthin.

Schlüßlich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Ansprüche bei Gericht zu deponiren.

Am 30. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

1203.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Oktober 1845, Nro. 19608, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 16. Dezember 1845 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

1) Abtheilung C. des II. Arbeitsloses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, beginnend bei Profil Nr. 65. in der Nähe des Dietrichschen Sommerkellers bei Donauwörth, en-

Digitized by Google

digend bei Profil Nr. 74. im Wörnitzthale bei Berg, im Ganzen 4500 Fuß lang und enthaltend:

die Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu	117 fl.	— kr.
die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	14853 »	11 »
die Vollendung der Wegübergänge und Pflasterung von Hintergräben, veranschlagt zu	1382 »	23 »
die Sicherung der Bahn gegen Erdabrutschungen, veranschlagt zu	4301 »	45 »
die Ausführung der Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials zu	106501 »	46 »
die Lieferung und Verwendung von Kies und Gerölle zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	5037 »	24 »
Summa II. Loos Abtheilung C.	132193 fl.	29 kr.

2) das III. Arbeitsloos der mituntersertigten Sektion, beginnend bei Profil Nr. 74. im Wörnitzthale bei Berg und endigend bei Profil Nr. 100. bei Wörnitzstein, im Ganzen 12960 Fuß lang und enthaltend:

die Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu	248 fl.	20 kr.
die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	35064 »	6 »
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1411 »	8 »
die Sicherung der Bahn gegen Erdabrutschungen, veranschlagt zu	5188 »	52 »
die Ausführung der Kunstbauten ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	21440 »	16 »
die Lieferung von Kies und Gerölle zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	12659 »	57 »
Summa III. Loos .	76012 fl.	39 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. November 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Convoluten für jedes Loos gesondert, längstens

bis 15. Dezember 1845, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden untersertigten Behörden, oder bis 14. Dezember 1845, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 5. November 1845.

Königliches Landgericht. Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Schill, Landrichter. Hohenner, kön. Sektions-Ingenieur.

Digitized by Google

1204.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1845, Nro. 20021 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 18. Dezember 1845, Vormittags 9 Uhr

bei der mituntersertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das XII., zwischen Leinau und Pforzen herzustellende 8000 Fuß lange, die Profile Nro. 226 bis 242 umfassende Arbeitsloos der Sektion Kaufbeuern, welches enthält:

1) Erdarbeiten veranschlagt zu	22403 fl.	14 kr.
2) Kunstbauten einschlüssig der Lieferung der Marksteine	8312 fl.	39 kr.
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	1605 fl.	21 kr.
4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau	2684 fl.	23 kr.
	35005 fl.	37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 17. Dezember 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. Dezember 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 13. November 1845.

Königl. bayer. Landgericht.
Stichlern, Landrichter.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger, Sektions-Ingenieur.

1205.

Um die Haberankäufe aus freier Hand, gleich dem vorigen Jahre, mehr zu realisiren, wird hiemit bekannt gegeben, daß von der Regiments-Oekonomie-Kommission des kön. Kürassier-Regiments Prinz Johann von Sachsen in Landshut, so wie von der Filial-Oekonomie-Kommission in Freysing, jede in die Militär-Magazine gebracht werdende magazinsmäßige Quantität Haber um den jedesmal zur Zeit der Ablieferung bestehenden mittleren Schrannenpreis als höchster Preis angekauft wird, und daß die Ablieferung desselben

Digitized by Google

den außer den Schrannentagen jeden Tag in der Woche Statt finden könne, und für den Verkäufer dabei keinerlei Kosten für Messen ꝛc. ꝛc. erlaufen.

Landshut am 9. November 1845.

1206.

Nachdem ungeachtet der dießgerichtlichen öffentlichen Aufforderung vom 28. März l. J. die Verlassenschaft der Bauerswittwe Anna Sonnleitner von Lohfeld, weder die beiden Testamentserbinen der Bauerswittwe Anna Sonnleitner von Lohfeld, nämlich Theresia und Katharina Neßl, Schneiderstöchter von Rathsmannsdorf, noch auch deren allenfallsigen Descendenten, innerhalb des festgesetzten 6 monatlichen Termines sich zur Empfangnahme der für sie hierorts deponirten Erbtheile gemeldet haben, so werden dieselben hiemit nach dem Antrage der Miterben als verschollen erklärt, und ihre Erbtheile in 251 fl. 20½ kr. bestehend, an die übrigen Miterben gegen Caution verabfolgt werden.

Vilshofen den 10. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1207.

Der Beschluß auf Eröffnung des Konkursprozesses im Schuldenwesen des Franz Krinninger, Gastwirths zu Deggendorf, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 4. Dezember 1845, Früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 8. Jänner 1846, Früh 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

1) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Samstag den 7. Februar 1846, Früh 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Samstag den 21. Februar 1846, Früh 9 Uhr,

und soll die Frist zu den Schlußerinnerungen mit 7. März 1846 endigen.

Hiezu werden sämmtlich bekannte sowohl, als dermal noch dem Gerichte unbekannte Gläubiger des obenbenannten Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte beim unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben und wird bemerkt, daß nach einer vorliegenden Schätzung vom 14. Oktober 1843 das Anwesen des Schuldners auf 20061 fl. gewerthet ist, und darauf nicht nur 16860 fl. einschlüssig der eheweiblichen Illaten von 4150 fl. Hypothekforderungen eingetragen sind, sondern auch die bis jetzt bekannten Currentforderungen beiläufig 3027 fl. 40 kr. betragen.

Uebrigens wird man am 1ten Ediktstage auch noch den Versuch gütlicher Ausgleichung dieses Konkurses machen, hinsichtlich dessen falls es zu Stande kömmt, die Minderheit der Gläubiger und namentlich die Ausbleibenden sich dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden zu fügen haben.

Am 3. November 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

Digitized by Google

1208.

Da sich in der Expedition des Vorladungsdecretes vom 19. Jänner 1844 ein Versehen eingeschlichen hat, und dasselbe als rechtswirksam nicht erachtet werden kann, so wird hiemit wiederholt zum Versuche der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung in Klagssachen der Theres Schott, Weberstochter von Rieder, k. Ldger. Oberdorf, und der Curatel ihres am 16. September 1839 außerehelich gebornen Mädchens, Namens Carolina, gegen den Schuhmachergesellen Simon Huber von Jellenkofen d. G., wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation auf Dienstag den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt.

Hiezu wird Simon Huber, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen würde.

Rottenburg den 6. November 1845.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

1209.

Wer an dem Rücklaß der Franziska Schweinbäck, Häuslerstochter von Hengersberg, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am Freitag den 28. November d. Js. dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Erbschaft den Erben ausgehändigt werden würde.

Sign. den 5. November 1845.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

1210.

Unterm 31. Mai 1845 wurde die Ausschreibung im Gerichtsbezirke und in öffentlichen Blättern erlassen, daß alle diejenigen, welche an den Rücklaß des zu Altötting gestorbenen Taglöhners Johann Schartner, auch Scharer genannt, aus welch immer einen Titel einen rechtlichen Anspruch machen wollen, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen gehörig nachzuweisen hätten, widrigenfalls weiters gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Das Vermögen des Defunkten besteht in 111 fl. 53 kr. 2 dl., und als Erbe hat sich schon am 8. Mai l. J. Niklas Heuwieser, Taglöhner und Hausbesitzer von Hamberg nächst Huldsessen, welcher nach dem Zeugnisse der Expositur Huldsessen vom 9. Mai 1845 Akt. Nr. 3 der einzige Stiefsohn des Defunkten ist, gemeldet, der Ladungstermin vom 31. Mai ist jedoch abgelaufen, ohne daß eine Meldung geschah.

Nachdem nun nach Cod. civ. P. III. cap. 12. §. 2. ein Stiefsohn nicht Erbe seyn kann, so fällt dieser Rücklaß des Johann Schartner nach Cod. civ. P. III. cap. 12. §. 5. dem Staate zu, es wird daher beschlossen, daß der obenerwähnte Betrag nach Abzug der Gerichtskosten von diesseits an das k. Rentamt zu extradiren sei.

Beschlossen und hiemit zur Kenntniß aller jener gebracht, denen daran liegt.

Am 12. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

1211.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das Anwesen der Johann und Franziska Stadlerschen Krämerseheleute zu Pleinting, bestehend:

Digitized by Google

1) aus dem ganz gemauerten zweistöckigen, im beßbaulichen Zustande befindliche, in der Mitte des Marktes Pleinting an der sehr frequenten Passauer-Regensburger-Straße gelegenen, mit Ziegel gedeckten Wohnhause, welches im untern Stocke einen gewölbten Verkaufsladen, Wohnzimmer, Küche, ein Nebenzimmer, Waarengewölbe, Keller und gewölbten Pferd- und Kühstallung, dann im 2ten Stocke 4 Zimmer, Hausboden und Futterkammer enthält, — nebst gemauerter Holzschupfe mit Ziegldach und einen kleinen Hofraum, zusammen gerichtlich geschätzt auf 3200 fl. —

2) bestehend ferner aus einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten außerhalb des Marktes Pleinting gelegenen Getreidstadl, gewerthet auf 400 fl. —

3) dem realen Krämerrechte, umfassend den Betrieb der Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung, geschätzt auf 1500 fl. —

4) 17 Tagw. 46 Dez. Acker-,
5 Tagw. 94 Dez. Wies- und
7 Tagw. 74 Dez. Holzgründen, gewerthet auf 3940 fl. —

Das Gesammtanwesen sonach im Schätzungswerthe von 9040 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Belastungen sind:

1) das sogenannte Scheuereckhaus mit realer Krämergerechtigkeit Lit R., freieigen, gibt zum k. Rentamte Haussteuersimplum aus 700 fl. — Kapital — fl. 52 kr. 4 hl., Gewerbsteuer vom Krämerrechte 5 fl. — besondere Leistungen zur Marktsgemeinde Pleinting jährl. — fl. 30 kr. Wasserzins,

2) die Gemeindtheile in der Gorgau u. Herrndobl Lit. B. freieigen Grundst.-Simplum aus 70 fl. Kapital — fl. 5 kr. 2 hl.

3) die ludeigenen walzenden Besitzungen L. 1.
Grundsteuersimpl. aus 1050 fl. Kapital
1 fl. 18 kr. 6 hl.
Laudemialbodenzins 6 fl. — —
Grundzins . . . . 1 fl. 34 kr. 1 hl.
fir. Groß- und Kleinzehent
Korn . . — Schfl. 1 M. —
Gerste . . — » 1 » —

4) die ludeigenen Ausbrüche aus dem Tonibauerhof Lit. D.
Grdst.-Simpl. 135 fl. Kap. — fl. 10 kr. 1 hl.
Grundzins . . . . — fl. 19 kr. 6 hl.
Dienstkorn — Schfl. 1 M. 3 V. 3 S.
Haber . . — » — » — » 3½ »
fir. Groß- und Kleinzehent
Korn . — Schfl. 1 M. — V.
Haber . — » — » 3 »

5) die ludeigenen walzenden Besitzungen L. E.
Grundsteuersimpl. aus 190 fl. Kapital
— fl. 14 kr. 2 hl.
fir. Zehent Gerste — Sch. — M. 2 V. — S.
zur Pfarrei Pleinting
Grundzins . . — fl. 5 kr. 2 hl.

Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag den 15. Jänner 1846
Vormittags 9 — 12 Uhr

in loco Pleinting anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. und §§. 98 — 101. des Ges. vom 17. November 1837 geschehen.

Kaufsliebhaber, welchen die besonderen Kaufsbedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden, haben sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Vilshofen den 30. September 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Digitized by Google

1212.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Ramesbergerischen Müllerseheleute von Erlau, bestehend aus folgenden Realitäten, als:

a) dem Mühlgute mit realer Mahl- und Sag-Gerechtigkeit, Wohnhaus mit Mahlmühle von 3 Gängen, Schneidsäge, Stadl, Inhäusel mit Stall, Schweinställen, Backofen und Hofraum, ludeigen, zu 0,38 Dezimal, Pl.-Nro. 1192;

b) dem Obstgarten zu 0,83 Dezimal, Pl.-Nro. 1193;

c) der Bleichwiese zu 1 Tagwerk 94 Dezimal, Pl.-Nro. 1194;

d) der Mühlwiese zu 2 Tagwerk 17 Dezimal, Pl.-Nro. 1195, im Gesammtwerthe zu 5061 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Dienstag den 9. Dezember, Vormittags 11 Uhr,

zu Erlau in dem Ramesbergerischen Wohnhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Mal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 4. November 1845.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 16. bis 23. November 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Secktl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	3
Kreuzersemmel	—	4	1	2
Zwei Pfenninglaibl	—	2	3	1
Kreuzerlaibl	—	5	2	2
Bayenlaibl	—	25	2	—

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	52	—	—	—	—	14	2	
Pollmehl	3	12	—	—	—	—	12	—	
Nachmehl	2	12	—	—	—	—	8	1	
Kleien	—	36	—	—	9	—	—	—	
Römisch Rogen	3	20	—	—	—	—	12	2	
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	48	—	—	12	—	—	—	
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	

V. Passauer Brodsatz

vom 14. bis 20. November 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	2	3	1
Ein Kreuzerlaibl	—	5	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	8	1	3
Ein Groschenwecken	—	16	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	2	1	2
Ein Zwölferlaib	2	4	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez. fl.	kr	dl	Viertl. kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreiling kr	dl.
(Walzenmehl.)										
Semmelmehl	3	24	3	51	—	12	3	—	6	1½
Pollmehl	2	52	2	43	—	10	3	—	5	1½
Nachmehl	1	51	—	27	3	6	3	1	3	1½
(Roggenmehl.)										
Römischroggen-Mehl	2	56	2	44	—	11	—	—	5	2
Gemeinroggen-Mehl	2	23	1	35	3	8	3	—	4	1½

VI. Straubinger Brodsatz

vom 15. November 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl	—	11	2½
Ein Groschenwecken	—	23	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	6	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	18	—
" " 4 "	—	24	—
" " 6 "	1	4	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	19	1
" " " 6 "	1	6	2
" " " 9 "	1	25	3
" " " 12 "	2	13	—

VII. Augsburger = Cours

vom 13. November 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende. Pap.	Geld.
Vor und auf der Börse.		
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	100¼	100⅛
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	726	720
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt.	113	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	
detto à 3 " Mt.	78	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1010	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels		Mittler Preis d. Schäffels		Mindester Preis d. Schäffels		Gegenbie vorigen Mittelpr.		Zentig.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff	Schäff	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 11. November 1845.	Waizen	—	210	210	210	—	22	44	21	42	20	55	—	—	—	34
		Korn	—	13	13	13	—	22	24	21	13	20	14	—	—	2	9
		Gerste	—	60	60	60	—	16	18	15	20	14	55	—	—	—	45
		Haber	—	22	22	22	—	6	20	6	11	6	1	—	—	—	15
Dingolfing	Vom 11. November 1845.	Waizen	—	18¼	18¼	18¼	—	22	49	21	17	20	2	—	—	—	—
		Korn	—	3½	3½	3½	—	24	—	20	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	17	30	17	—	16	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 13. November 1845.	Waizen	—	15	15	14	1	25	20	24	54	24	35	—	—	1	50
		Korn	—	¼	¼	¼	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	7	45	7	38	7	34	—	—	1	32
Landau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. November 1845.	Waizen	21	812	833	766	67	24	10	22	44	21	12	1	14	—	—
		Korn	—	170	170	117	53	25	15	23	12	20	20	2	53	—	—
		Gerste	92	1791	1883	1778	105	18	15	16	54	15	12	1	12	—	—
		Haber	—	196	196	196	—	8	20	7	58	6	51	—	—	—	26
Mainburg	Vom 12. November 1845.	Waizen	—	78	78	56	22	20	0	25	12	24	—	—	18	—	—
		Korn	—	57	57	45	12	25	—	24	0	23	45	1	24	—	—
		Gerste	—	23¼	23¼	23¼	—	21	—	20	—	18	48	—	—	—	30
		Haber	—	10	10	10	—	8	—	7	0	7	—	—	—	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 18. November 1845.	Waizen	30	42	72	66	6	22	—	20	30	19	—	3	45	—	—
		Korn	30	20¼	50¼	28¼	22	22	—	21	—	20	—	3	—	—	—
		Gerste	3	34	37	37	—	17	40	17	17	16	18	1	43	—	—
		Haber	—	47	47	44	3	7	—	6	30	6	12	—	24	—	—
Passau	Vom 11. November 1845.	Waizen	—	84	84	84	—	22	15	22	7	22	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	14	24	14	16	14	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 18. November 1845	Waizen	—	77	77	77	—	22	30	21	25	20	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	131	131	131	—	18	—	17	41	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	7	—	6	50	6	51	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. November 1845.	Waizen	0	409	415	375	40	20	8	19	47	19	0	2	43	—	—
		Korn	—	434	434	363	71	19	25	18	28	17	30	3	8	—	—
		Gerste	—	529	529	446	53	16	12	15	45	15	5	1	13	—	—
		Haber	—	286	286	286	—	6	45	6	20	6	4	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 12. November 1845.	Waizen	—	237	237	176	61	22	0	21	32	20	45	—	23	—	—
		Korn	—	40	40	40	—	21	40	21	11	19	58	—	—	1	53
		Gerste	5	2	5	5	—	13	—	13	12	13	—	—	6	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	5	12	—	—	—	18	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 48.

Landshut, Sonnabend den 29. November 1845.

Inhalt. Vollzug der Kanalordnung. — Beerdigung der im Zweikampfe Gebliebenen und der Selbstmörder. — Die Kartoffel-Krankheit. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Prüfungs-Kommission für die Schullehrlinge im Stadtbezirke Landshut. — Erledigung der katholischen Pfarrei Pfeffenhausen, kön. Landgerichts Rottenburg. — Preise der Feldfrüchte, in specie den Getreidhandel. — Vertheilung des Staats-Beitrages pro 18⅝. — Errichtung einer Briefpostexpedition zu Dahn in der Pfalz. — Dienstes-Nachrichten. —

(Beilage: Verein zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1213.

Ad Num. 3638.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Vollzug der Kanalordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden die höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 9. November 1845 zur Kenntnißnahme und pünktlichen Nachachtung bekannt gegeben:

»Seine Majestät der König haben auf Grund des §. 115 der Ludwig-Kanalordnung vom 9. Jänner 1842 (Regierungsbl. S. 161 ff.) zu verordnen geruht, daß nunmehr, nachdem der Ludwig-Kanal der Befahrung auf seiner ganzen Länge von Kelheim bis Bamberg eröffnet ist, die besagte Kanalordnung in allen ihren Theilen bezüglich des ganzen Ludwig-Kanals und seiner Nebenanlagen in Wirksamkeit zu treten habe, was hiedurch mit Bezugnahme auf die, wegen des theilweisen Vollzuges unter dem 21. August 1842 (Regierungsbl. S. 919) und 31. März 1843 (Regierungsbl. S. 201) erlassenen Be-

Digitized by Google

stimmungen zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.«

Landshut den 15. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1214.

Ad Num. 3730.

(Die Beerdigung der im Zweikampfe Gebliebenen und der Selbstmörder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 31. Jänner 1843 (Kreisblatt St. 6. S. 81) wird nachstehende höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts., bezeichneten Betreffs, zu Jedermanns Wissenschaft, und insbesondere den unmittelbaren und mittelbaren Behörden, so wie den kön. Pfarrämtern zur geeigneten Verbreitung und Mittheilung an ihre Untergebenen und zur strengsten Darnachachtung und resp. Ueberwachung in vorkommenden Fällen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 17. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) daß in Zukunft auch bei den im Zweikampfe Gebliebenen, dem Todtstande angehörenden Personen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Entschließung vom 16. April 1820 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. 8. S. 1178) nur ein stilles Begräbniß, mit Entfernung aller bürgerlichen Feierlichkeiten und sonstigen Gepränges Statt haben, und

2) daß in gleicher Weise der Leichnam eines Selbstmörders in allen Fällen, wo die Tödtung in einem Geisteszustande verübt wurde, welcher nach Maßgabe eines von der Untersuchungsbehörde im Benehmen mit dem Gerichtsarzte abzugebenden Gutachtens die moralische Imputation eines Vorbedachtes zuläßt, ebenfalls in der Stille auf den Gottesacker gebracht und dortselbst ohne alles Gepränge beerdigt werden soll.

Die kön. Regierung wird von diesem Allerhöchsten Beschlusse hiemit zur weitern geeigneten Verfügung in Kenntniß gesetzt.

München den 10. November 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung v. Niederbayern, K. d. I. Die Beerdigung der im Zweikampfe gebliebenen und der Selbstmörder betreffend.

Durch den Minister der Generalsekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

1215.

Ad Num. 3300.

(Die Kartoffel-Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die nachbezeichnete Empfehlung des landwirthschaftlichen Comité für Oberfranken haben die Polizei-Behörden von Niederbayern die Mitglieder der landwirthschaftlichen Distrikte ihres Bezirks mit dem Bemerken aufmerksam zu machen,

Digitized by Google

daß dieses Schriftchen in der Buchner'schen Buchhandlung zu Bayreuth um den Preis von 15 kr. pr. Exemplar beziehbar ist.

Landshut, den 18. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Der durch mehrfache Versuche um die Zucht der Kartoffeln aus Saamenkörnern, Augen und Kellerreben sich verdient gemachte Ludwig Bencker zu Lindenhardt hat eine kleine Druckschrift: »Der sichere Kartoffelbau oder die Kartoffelzucht aus Saamenkörnern, Knollen, Augen, Kellerreben, auf Erfahrungen gegründet ꝛc.« betitelt, herausgegeben, und um öffentliche Empfehlung dieser seiner Schrift nachgesucht. Da dieses Werkchen vieles Nützliche über den Kartoffelbau enthält, so wird hierauf das landwirthschaftliche Publikum hiermit aufmerksam gemacht.

Bayreuth, den 15. Februar 1845.

Das landwirthschaftliche Comité für Oberfranken.

v. Stenglein. Frhr. v. Redwitz.

Herzog, Sekr.

1216.

Ad Num. 4216.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 16. Novemb. 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Erlangen verfügte, und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem itzigen Diplomaten. Von Gust. Struve. Mannheim, Verlag von J. Bensheimer 1845.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 22. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1217.

Ad Num. 4371.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 18. November 1845 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Johannes Ronge oder Bekenntnisse eines Exsibatärs. Leipzig bei A. F. Böhme«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 24. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1218.

Ad Num. 2437.

(Prüfungs-Kommission für die Schullehrlinge im Stadtbezirke Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom 22. November l. Js. wurde die Funktion eines kön. Kommissärs für die Prüfung der Schullehrlinge im Stadtbezirke Landshut dem kön. Lokal-Schul-Inspektor, Stadtpfarrer Priester Joseph Werner zu Landshut übertragen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 22. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1219.

Ad Num. 3920.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pfeffenhausen, kön. Landgerichts Rottenburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Priester Georg Willfahrt zu Pfeffenhausen ist diese Pfarrei erlediget. Dieselbe liegt im Dekanate und Landgerichte Rottenburg, der Diözese Regensburg, und zählt 1332 Seelen mit einem Benefizium und einer Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte bestehen in	812 fl.	3 kr.
Die Lasten betragen .	12 fl.	37 kr.
es ergibt sich sonach ein Rein-Ertrag von	799 fl.	26 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehene Vorstellungen binnen vier Wochen bei der untersertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 24. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1220.

Ad Num. 4290.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Preise der Feldfrüchte, in specie den Getreid-Handel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Regierungs-Ausschreibung vom 3. November 1845, Kreisbl. vom Jahre 1845, St. 45, S. 719 und 720, §. 1157 hat die untersertigte Stelle den Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern bereits jene Maßregeln bezeichnet, welche geeignet sind, die Sicherheit, mit der so manche Spekulanten Wucher treiben, zu zerstören.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 11. November 1845, Regierungsblatt vom Jahre 1845, Nro. 42, S. 711 bis 716 haben nun Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr noch weitere zeitgemäße Beschränkungen des Getreidhandels eintreten lassen, und es ist nunmehr zunächst Pflicht der Distrikts-Polizei-Behörden, durch eifrige Wachsamkeit gegen Uebertretungen der Verordnungen vom 13. Jänner 1817 und 11. November 1845, durch strenge Anwendung der darin bezeichneten Strafen und durch eine rasche energische Procedur der ausgesprochenen landesväterlichen Vorsorge einen wirksamen Vollzug zu sichern.

Digitized by Google

Die Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden daher nicht zulassen,

1) daß Getreid im ungedroschenen Zustande noch fernerhin Gegenstand des Aufkaufes werde;

2) daß unansässige Personen, statt in ordentlichen Dienst zu treten und sich einem produktiven Erwerbe hinzugeben, sich auf eigene Faust, oder als Unterhändler, oder als Stellvertreter selbst von Eltern, Verwandten oder andern Personen, in den Getreidhandel mischen, oder wohl gar die Legitimation Dritter zu solchem Zwecke mißbrauchen;

3) daß ansässige Personen, die durch ihren Charakter und durch ihr Vermögen keine Gewähr gegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit überhaupt, in specie aber gegen Gefährden im Handel und Wandel zu geben vermögen, statt sich und ihre Familien durch einen verständigen Betrieb ihres erlernten Gewerbes oder durch fleißige Bewirthschaftung ihres Grundbesitzes bei häuslichen Ehren zu erhalten, als Getreid-Küperer und resp. Getreid-Kögler oder als Zwischenhändler im Lande und in den Wirthshäusern herumziehen, sich an eine unstäte ungeregelte Lebensweise und unsichern Erwerb gewöhnen, der produktiven Arbeit entwöhnen, den Landmann durch Vorspiegelungen und Umtriebe vom Besuche der öffentlichen Schrannen abhalten und die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, auf dem Wege dahin wegkaufen;

4) daß s. g. Austräglер und Austrags-Bauern, die also nicht mehr zu den ansässigen Personen gehören und sich in jüngster Zeit in auffallender Weise in die Städte zusammendrängen, sich in den Getreidhandel mischen.

Damit aber jene achtungswerthe Klasse von Zwischenhändlern vor Nachtheil und nutzloser Belästigung gesichert werde, welche durch den Besitz eines angemessenen Vermögens und durch einen durchaus rechtlichen Charakter sich vor Andern auszeichnen, und ein wohlbegründetes Vertrauen in ihre Person erwecken, daß sie diesen Erwerb zur Gefährdung des allgemeinen Wohls nicht mißbrauchen werden, daß sie vielmehr lediglich bestrebt sind, in dem nützlichen Geschäfte einen gesetzlichen Erwerb zu suchen, die Getreidvorräthe zu Tag und zu den Schrannen zu fördern, denselben Absatz zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß Jedermann, der den wahren Werth dieses Landesproduktes bezahlen will, keinen Mangel daran leide, so hat es die unterfertigte Stelle kraft der ihr obliegenden Aufsicht gegen Gefährden im Handel und Wandel für angemessen erachtet, zu bestimmen,

»daß die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern Jeden, der in Niederbayern den Zwischenhandel mit Getreid betreiben will, anzuhalten haben, sich durch ein Zeugniß seiner vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde, dem zur Verhütung des Mißbrauches ein genaues Signalement beigefügt seyn muß, über seinen Namen, Stand und Gewerbe, den Titel seiner Ansässigkeit, über seinen rechtlichen Charakter und über ein schuldenfreies Vermögen von wenigstens 3000 fl. auszuweisen.«

Diese Anordnung ist ungesäumt in allen Gemeinden, auf den Schrannen und durch Anschlag in den Wirthshäusern zu verkünden, und nach geschehener Verkündigung in Vollzug zu setzen.

Landshut den 25. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

1221.

(Die Vertheilung des Staats-Beitrags pro 18⁴⁴/₄₅ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Vertheilung des Staatsbeitrags von 30000 fl. pro 18⁴⁴/₄₅ beträgt nach einem Rescript des kön. protest. Oberkonsistoriums zu München vom 19. d. Mts. die volle Jahresrente einer protestantischen Pfarrwittwe oder einer minorenen Dorpelwaise die Summe von

Siebenzig neun Gulden rhein.

Hievon werden die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Zahlungs-Anweisung bereits erfolgt ist, und daß die kön. Administration der prot. Pfarrerwittwen-Anstalt zu Nürnberg die Auszahlung bewirken wird.

Bayreuth, den 24. November 1845.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

1222.

(Die Errichtung einer Briefpost-Expedition zu Dahn in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Ministerial-Genehmigung hat vom 1. Dezember l. Js. anfangend in dem Cantons-Hauptorte Dahn in der Pfalz, an der Straße zwischen Kaltenbach und Bergzabern gelegen, eine Briefpost-Expedition in Wirksamkeit zu treten, und mittels täglicher Botenverbindung mit Kaltenbach im Anschlusse an die zwischen Zweibrücken und Karlsruhe bestehenden Eilwagens-Fahrten Briefe, Zeitungen und sonstige zur Briefpost geeignete Versendungen ohne Erhebung einer besonderen Botengebühr lediglich gegen die treffende Posttaxe abzusenden und zur unmittelbaren Bestellung zu empfangen.

München, den 20. November 1845.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Erhard.

II. Dienstes-Nachrichten.

1223.

Seine Majestät der König haben unterm 2. November l. Js. den Accessisten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Maximilian Grafen von Hundt, zum Rechnungs-Kommissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Niederbayern, provisorisch zu ernennen geruht.

1224.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 13. November l. Js. die katholische Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Pfarrer in Arnschwang, Landgerichts Cham, Priester Balthasar Pacher, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1225.

Wer an die Verlassenschaft des Ende des Monats August h. Js. verstorbenen Ostnerbauers Joseph Kölbl zu Unterhausbach rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat solche

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines gesetzlicher Ordnung nach in der Sache weiter verfahren werden wird und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Neufraunhofen am 14. Nov. 1845.

Frhrl. v. Fraunhofen'sches Patrimonial-Gericht Neufraunhofen.

Bauer, Gerichtshalter.

Digitized by Google

1226.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Oktober 1845, Nro. 19608, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 16. Dezember 1845 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

1) Abtheilung C. des II. Arbeitsloses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, beginnend bei Profil Nr. 65. in der Nähe des Dietrichschen Sommerkellers bei Donauwörth, endigend bei Profil Nr. 74. im Wörnitzthale bei Berg, im Ganzen 4500 Fuß lang und enthaltend:

die Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu	117 fl.	— kr.
die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	14853 »	11 »
die Vollendung der Wegübergänge und Pflasterung von Hintergräben, veranschlagt zu	1382 »	23 »
die Sicherung der Bahn gegen Erdabrutschungen, veranschlagt zu	4301 »	45 »
die Ausführung der Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials zu	106501 »	46 »
die Lieferung und Verwendung von Kies und Gerölle zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	3037 »	24 »
Summa II. Loos Abtheilung C.	132193 fl.	29 kr.

2) das III. Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, beginnend bei Profil Nr. 74. im Wörnitzthale bei Berg und endigend bei Profil Nr. 100. bei Wörnitzstein, im Ganzen 12960 Fuß lang und enthaltend:

die Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu	248 fl.	20 kr.
die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	35064 »	6 »
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1411 »	8 »
die Sicherung der Bahn gegen Erdabrutschungen, veranschlagt zu	5188 »	52 »
die Ausführung der Kunstbauten ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	21440 »	16 »
die Lieferung von Kies und Gerölle zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	12659 »	57 »
Summa III. Loos	76012 fl.	39 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. November 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes Loos gesondert, längstens

bis 15. Dezember 1845, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. Dezember 1845, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Digitized by Google

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 5. November 1845.

Königliches Landgericht. Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Schill, Landrichter. Hohenner, kön. Sektions-Ingenieur.

1227.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1845, Nro. 20021 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 18. Dezember 1845, Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das XII., zwischen Leinau und Pforzen herzustellende 8000 Fuß lange, die Profile Nro. 226 bis 242 umfassende Arbeitsloos der Sektion Kaufbeuern, welches enthält:

1)	Erdarbeiten veranschlagt zu	22403 fl. 14 kr.
2)	Kunstbauten einschlüssig der Lieferung der Marksteine . .	8312 fl. 39 kr.
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1605 fl. 21 kr.
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	2684 fl. 23 kr.
		35005 fl. 37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 17. Dezember 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. Dezember 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 13. November 1845.

Königl. bayer. Landgericht. Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Stichlern, Landrichter. Geiger, Sektions-Ingenieur.

Digitized by Google

1228.

Für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk Kelheim wird ein Civil-Architekt gesucht.

Zur Anmeldung diesfallsiger Bewerbungen wird unter den im §. 33 et seq. der höchsten Verordnung vom 27. Mai 1830 Reggsbl. S. 821 gegebenen Voraussetzungen ein Termin von acht Wochen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung später einkommender Bewerbungen festgesetzt.

Kelheim den 12. November 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1229.

In Sachen der Walburga Schneider'schen Kindskuratel gegen Mathias Kronek von Fridorfing d. Gs., dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Alimentation hat Beklagter auf den von der Klägerin in Folge Beweisinterlokut vom 16. September d. Js. unterm 30. Oktober angetretenen Beweis binnen 30 Tagen einen allenfallsigen Gegenbeweis anzumelden, und sich darüber zu äußern, ob er den zugeschobenen Haupteid in negativer Formel des Beweisthemas acceptiren, referiren, oder sein Gewissen durch Beweis vertreten wolle, außerdessen er mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid als verweigert betrachtet, und nach Recht weiters erkannt werden würde.

Den 19. November 1845.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

1230.

Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Metzgerseheleute Joseph und Veronika Braun von Ittling, wie es im Kr.-Int.-Bl. von Niederbayern St. 34, 35 und 36, dann im Straubinger Wochenblatt Nr. 33, 34 und 35 ausgeschrieben ist, nachdem das bei der am 10. Oktb. l. J. Statt gehabten Versteigerungsfahrt gemachte Angebot nicht genehmigt wurde, wiederholt der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Montag

den 15. Dezember Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Tage im Wirthshause zu Ittling einzufinden, und haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Straubing am 18. November 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1231.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph und Maria Knauer'schen Metzgerseheleute von Kammern, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Dezember l. Js.

Morgens von 8 — 12 Uhr im Orte Kammern

angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen, ganz von Holz erbauten Wohnhause nebst daran gebauter hölzerner Kuhstallung und kleiner hölzerner Schupfe mit Legschindeln eingedeckt, aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, dem auf Säulen stehenden hölzernen Getreidkasten und aus dem mit Legschindeln gedeckten und mit Brettern eingeschlagenen Wasch- und Backhause. Dabei befinden sich 20 Tagwerk Holz-, Feld- und Wiesgründe, ohne einem Realrechte, da die Metzgerei nur in personeller Eigenschaft ausgeübt wird.

Digitized by Google

Nach der von beiden Theilen anerkannten gerichtlichen Schätzung vom 20. Mai 1844 sind die Gebäude auf 670 fl., die Gründe dagegen auf 1428 fl., sohin das ganze Besitzthum auf 2098 fl. gewerthet.

Dieses Gesammt-Besitzthum ist erbrechtig zur gräflich v. Arko'schen Grundherrschaft in Adldorf.

Bemerkt wird, daß dieß die erste Ausschreibung ist, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß der Hinschlag mit Bezug auf die Prozeß-Novelle von 1837 §. 98 — 101 und des Hypotheken-Gesetzes von 1822 §. 64 geschieht.

Den 14. November 1845.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

1232.

Wer immer an der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Anna Maria Wittmann, Schmids-Wittwe von Metten eine Forderung zu machen hat, hat solches in Zeit 4 Wochen hier anzumelden, außerdem ohne Rücksicht hierauf mit Aushändigung der Masse rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Sign. den 17. November 1845.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1233.

Wer immer an die Verlassenschaft der ledigen ehemaligen Bäuerinn von Fischerdorf Anna Maria Würzinger eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit von 4 Wochen hierorts anzubringen, außerdessen der Nachlaß an die Testamentserben verabreicht wird.

Am 17. November 1845.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1234.

Simon Fellermaier, geboren zu Kläham, d. G., am 15. Oktober 1788, Ehehirgenssohn und gewesener Soldat des kön. bayerischen Chevauxlegers-Regimentes Herzog Max wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten wird obiger Simon Fellermaier oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, sich um so gewisser zur Empfangsnahme seines Vermögens per 300 fl. hierorts zu melden, als außerdem er Simon Fellermaier als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten als nächste Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Rottenburg am 11. September 1845.

Königl. Landgericht Rottenburg.

D. l. a.

Dobmaier.

1235.

Am 16. September 1845 wurden von der Zollschutzwache 13 Stück Bettgradl, in welchen die Kette aus Baumwolle und der Einschuß aus Feingarn besteht, und wovon jedes Stück in vier Abtheilungen längst der Kette mit rothen und blauen Streifen versehen ist, in Beschlag genommen. Das Gesammtgewicht der 13 Stücke Bettgradl beträgt $191^{5}/_{10}$ Zollpfund.

Wer immer auf diese Gegenstände Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich über deren Erwerb binnen sechs Monaten von heute beim unterfertigten Landgerichte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben der Confiskation unterliegen.

Wegscheid am 24. Oktober 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 23. bis 30. November 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quti.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	3
Kreuzersemmel	—	4	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	3	1½
Kreuzerlaibl	—	5	2	2¼
Batzenlaibl	—	25	3	3

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	44	—	—	—	—	—	14	—
Pollmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	44	—	—	11	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 14. bis 20. November 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Quti.	Sechst
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	2	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	5	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	8	2	2
Ein Groschenwecken .	—	17	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	5	3	1½
Ein Zwölferlaib . . .	2	11	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechs			Dreissiger	
	fl.	kr	dl	kr	dl	hl	kr	dl	hl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	19	3	49	3	1	12	1	1	6	1
Pollmehl . . .	2	46	—	41	2	1	10	1	1	5	1
Nachmehl . . .	1	46	—	26	2	—	6	2	1	3	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	43	1	40	3	1	10	1	—	5	½
Gemeinroggen Mehl	2	9	2	32	1	1	8	—	1	4	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 22. November 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quti.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	½
Eine Kreuzersemmel	—	4	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	10	3¼
Ein Groschenwecken	—	21	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	5	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	11	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	16	2
" " 4 " . .	—	22	—
" " 6 " . .	1	1	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	17	2½
" " " 6 " .	1	3	1
" " " 9 " .	1	20	3½
" " " 12 " .	2	6	2

VII. Augsburger = Cours

vom 20. November 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅝	100⅜
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	727	724
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	132	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	113	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¼	
detto à 3 " Mt. . . .	78	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1610	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Zum Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Deggendorf	Vom 18. November 1845.	Waizen	—	110	110	110	—	21	42	20	49	19	58	—	53	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	19	6	18	2	17	20	3	11	—	—
		Gerste	—	83	83	83	—	15	19	14	45	13	59	—	35	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	34	6	19	6	8	—	—	—	8
Dingolfing	Vom 18. November 1845.	Waizen	—	10	10	10	—	23	0	22	—	20	54	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	22	0	20	24	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17½	17½	17½	—	17	—	16	34	14	30	—	—	—	—
		Haber	—	1½	1½	1½	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 20. November 1845.	Waizen	—	11	11	11	—	22	12	21	40	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	14	12	13	36	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	24½	24½	24½	—	7	12	6	40	6	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 20. November 1845.	Waizen	1	32	33	33	—	22	20	22	22	21	50	2	32	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	7	22	6	43	6	26	—	55	—	—
Landau .	Vom 24. November 1845.	Waizen	—	60	60	60	—	22	30	21	30	19	45	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	248	248	248	—	17	30	17	18	16	6	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	—	5	24	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 21. November 1845.	Waizen	67	730	803	766	37	25	22	22	7	20	37	—	37	—	—
		Korn	53	55	108	107	1	24	3	23	3	21	52	—	9	—	—
		Gerste	105	1482	1587	1587	—	18	40	17	43	16	28	—	—	—	49
		Haber	—	461	461	439	22	8	15	7	50	6	47	—	—	—	1
Mainburg	Vom 19. November 1845.	Waizen	22	47	69	53	16	24	12	23	0	22	—	2	0	—	—
		Korn	12	27	39	37	2	23	—	22	—	20	15	2	0	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	19	—	17	29	17	—	2	31	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	8	—	7	22	6	18	—	—	—	16
Neustadt an der Donau.	Vom 25. November 1845.	Waizen	6	38	44	44	—	23	—	22	—	21	30	—	—	1	30
		Korn	22	—	22	21½	½	23	30	23	—	22	30	—	—	2	—
		Gerste	—	33½	33½	33½	—	17	32	17	5	15	30	—	12	—	—
		Haber	3	36½	39½	39½	—	7	—	6	42	6	—	—	—	—	6
Passau .	Vom 18. November 1845.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	25½	25½	21½	4	20	—	19	3	18	50	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	16	—	15	7	15	—	—	—	—	51
		Haber	—	6	6	6	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 25. November 1845	Waizen	—	123	123	123	—	25	—	19	—	16	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	343	343	343	—	19	—	18	48	15	48	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	7	30	7	4	6	12	—	—	—	—
Straubing	Vom 22. November 1845.	Waizen	40	382	422	4 2	—	22	25	21	30	20	15	—	—	1	45
		Korn	71	86	157	157	—	21	45	21	11	20	47	—	—	2	43
		Gerste	55	327	380	380	—	17	27	16	50	15	48	—	—	1	7
		Haber	—	294	294	294	—	7	18	6	40	6	24	—	—	—	17
Vilshofen	Vom 19. November 1845.	Waizen	61	255	316	205	111	21	4	20	27	19	30	1	5	—	—
		Korn	—	45	45	26	19	19	10	18	56	18	8	2	15	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	15	—	—	—	—	—	1	48
		Haber	—	1½	1½	1½	—	—	—	6	42	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 48.

Sonnabend den 29. November 1845.

Ad Num. 2535.

(Den Verein zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erst im Laufe des Jahres 1844 mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ins Leben getretene Verein für Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern hat im Umfange des Regierungsbezirkes seltenen Anklang gefunden, indem derselbe schon in dem ersten Jahre seines Bestandes nicht nur fünf taubstummen Kindern die erforderlichen Stipendien zur unentgeltlichen Verpflegung im Taubstummen-Institute zu Straubing, sondern auch außerdem noch außerordentliche Unterstützungen zur Anschaffung von Kleidungsstücken ꝛc. zu gewähren vermocht hat.

Dieser höchst günstige Erfolg der Wirksamkeit des Vereines ist wohl zunächst durch den so nahe liegenden Zweck desselben, gewiß aber auch durch die Bemühungen des Ausschusses und durch die kräftige Unterstützung hervorgerufen, welche derselbe durch die königl. Distrikts-Polizei- und Schulvorstände und durch die in den einzelnen Distrikten befindlichen Percipienten gefunden hat.

Das unterfertigte Regierungs-Präsidium findet sich hiedurch im Interesse der betheiligten Unglücklichen, wie des zur Milderung dieses Unglücks durch die allerhöchste Gnade begründeten Instituts veranlaßt, für die werkthätige Theilnahme an dem Gedeihen des Vereines seine Anerkennung auszusprechen, und solche insbesondere durch die Veröffentlichung des Rechenschafts-Berichtes zu bethätigen, welcher bei der am 21. v. Mts. stattgehabten Plenar-Versammlung über die bisherige Wirksamkeit des Vereines erstattet wurde.

Mit Hinblick auf die berichtlichen Anträge, mit welchen die Beschlüsse der Plenarversammlung und die Rechenschafts-Ablage in Vorlage gekommen sind, wird beigefügt, daß

1. auch für das Jahr $18^{45}/_{46}$ wieder sechs vermögenslosen Taubstummen die Unterkunft im Taubstummen-Institute zu Straubing auf Rechnung des Vereines gewährt wurde, und daß

2. die verfügbaren Mittel des Vereines die Gewährung noch mehrerer Unterstützungen behufs der Aufnahme von Taubstummen in das Institut unter den in der Regierungs-Ausschreibung vom 30. Januar 1835 (Int-Bl. v. J. 1835 Seite 84.) enthaltenen Voraussetzungen gestatten, daß ferner

3. nach dem Antrage der Plenar-Versammlung die Modificirung der Bestimmung des § 10 der Vereins-Statuten dahin genehmigt worden sey, daß in Zukunft die Plenar-Versammlung statt im Monate September, jederzeit im Laufe des Monats Oktober abgehalten werde, und daß endlich

4. nach dem Beschlusse der Plenar-Versammlung und der Acceptation der Betheiligten der bisherige Ausschuß auch für das nächste Jahr in Funktion bleibe.

Landshut den 20. November 1845.

Königl. Regierungs-Präsidium von Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

Rechenschafts-Bericht des Ausschußes des Vereins zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern an die Plenar-Versammlung pro 18⁴⁴/₄₅.

I. Gründung des Vereins, Statuten, Wahl und Konstituirung des Ausschußes.

Der leidenden Menschheit die rettende und stützende Hand zu bieten, ist nicht nur Christenpflicht, ist Aufgabe eines jeden Menschen, der, ein Glied der großen Gesellschaft, in welcher alle Menschen als Menschen unter sich stehen, in den Andern sich selbst, sein eigen Bild sieht, seine eigenen Gefühle und Empfindungen, sein eigen Wohl und Wehe erkennt, und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß alle Glieder dieser großen Kette mit ihm gleiche Bestimmung, gleiche Ansprüche auf Glückseligkeit haben. Wenn nun vollends diese Leiden unverschuldet, wenn sie schon eine trostlose Mitgabe der Geburt sind, und mit eiserner Nothwendigkeit sich dem Unseligen durch die ganze Lebensbahn hindurch bis zum letzten Athemzuge an die Ferse hängen, dann ist die Mahnung an die Erfüllung der Christen- und Bürger-Pflicht eine doppelte, und es pocht der Anblick solcher Geschöpfe gleich stark an das Gewissen, wie an das Gefühl der Uebrigen, die da mit allen das Ebenbild Gottes konstruirenden Vorzügen an Seele und Leib begabt sind, diese Geschöpfe durch Hilfe und Unterstützung mit den übrigen in ein möglichst ebenmäßiges Verhältniß zu stellen, sie, die Isolirten, die Ausgeschlossenen, als nutzbare Glieder den übrigen Gliedern der großen Kette einzureihen, vor Allem Gott erkennen, fühlen und anbeten zu lehren, und hiedurch den verlassenen Bruder, die ausgeschlossene Schwester dem großen Bruder- und Schwester-Bunde zu gewinnen und einzureihen. — Diese Pflicht, sie ist so alt, wie das Menschengeschlecht, von den Heiden unter allen Zonen erkannt und geübt, zum großen Gesetze aber erhoben von jenem, der da herum ging und Gutes that, und die Bruderliebe der Gottesliebe gleichstellte. So entstanden unter diesem milden Odem des Christenthums, unter dem Einflusse jenes ewigen Wahrzeichens, woran der Seligmacher sein heilendes und heiligendes Leben verblutet, in der ganzen Welt die reichsten Stiftungen und Anstalten zum Gewinne solcher Unglücklichen für das Reich Gottes dießseits und jenseits, Fürsten und reichbegüterte Unterthanen

Digitized by Google

welteiferten, sich hiedurch eine Stufe in den Himmel zu bauen, — wir selber waren ja Augenzeugen, wie dem väterlichen Herzen unsers allergnädigsten Königs reiche Summen zur Gründung derartiger Anstalten entquollen.

Auch die Provinz Niederbayern erfreut sich einer solchen Anstalt, im Jahre 1835 unter den Auspicien Sr. Majestät des Königs zum Unterrichte taubstummer Kinder in Straubing aus Mitteln des Kreisfonds gegründet und unterhalten.

Allein groß ist die Zahl der Hilfsbedürftigen, gering dagegen die Unterstützung, welche die Anstalt gewähren kann. Da entkeimte im Jahre 1844 dem Schooße der Königl. Regierung von Niederbayern der Gedanke, das Fehlende durch mildthätige Beiträge ächter Christenliebe möglichst zu ergänzen, diese Jünger Christi zu einem Bunde zusammenzuschaaren, sie unter eine feste Norm und Regel zu stellen, und am Sitze der Königl. Regierung ein Comité als Mittel- und Brennpunkt des wohlthätigen Vereines aufzustellen. Dem Gedanken folgte die That; in allen Stadt- und Distrikts-Polizei-Bezirken des Kreises wurden Subscriptionen eröffnet, deren Resultate als schöne und unwidersprechliche Zeugen von dem christlichen Sinne der niederbayer'schen Bevölkerung das Vertrauen der Königl. Regierung vollkommen rechtfertigten; auf den Grund der Regierungs-Ausschreibung vom 30. Jänner 1835 im Kreis-Intelligenzblatte Stück 6. Num. 99. wurden Statuten entworfen, und durch Ministerial-Rescript vom 24. März 1844 genehmiget, wurde zur Wahl und Konstituirung des Ausschußes geschritten, deren Ergebniß sich gleichfalls der allerhöchsten Sanktion erfreute, wurden endlich in jedem Bezirke Mandatare des Ausschußes zur Erhebung und Einsendung der Vereins-Beiträge aufgestellt. So entstand der Privatverein zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern, dessen Zweck und Aufgabe ist, die Wohlthat der religiösen und sittlichen Bildung unter der Klasse dieser Unglücklichen auch auf solche zu verbreiten, welche wegen Abgang anderer Hilfe den Unterricht entbehren müssen, und zu diesem Behufe durch Aufnahme im Taubstummen-Institute zu Straubing ihnen auch körperliche Pflege und Nahrung unentgeldlich zu gewähren.

Ein Jahr hat bereits der Verein seine wohlthätige Tendenz verfolgt, und der Ausschuß beehrt sich nunmehr, am Schlusse dieses Jahres im gegenwärtigen statutenmäßigen Rechenschafts-Berichte der hochverehrlichen Plenarversammlung vor Allem über die Zahl ihrer Mitverbündeten zu dem einen schönen Zwecke, über die Summe ihrer Beiträge, dann über die Art und Weise ihrer Verwendung und endlich über die Thätigkeit und Wirksamkeit des Ausschußes zu berichten.

II. Zahl der Mitglieder — Summe der eingegangenen Beiträge.

Ein edler Wetteifer unter allen Ständen und Klassen der niederbayerischen Bevölkerung antwortete der Anfrage und dem Aufgebote der Königl. Regierung, und es ist wohl ein sprechender Beweis von dem allseitigen Anklange des Unternehmens die Thatsache, daß in dem kurzen Zeitraume von der Eröffnung der Subscription bis zum August desselben Jahres 523 ordentliche und 85 außerordentliche Mitglieder ihren Beitritt erklärten. Die hochwürdigsten Ordinariate boten werkthätige Hilfe durch desfallsige Erlasse an die ihnen untergebene Diöcesan-Geistlichkeit, wodurch sich besonders der niederbayerische Klerus so zahlreich an dem Unternehmen betheiligte; die Vorstände der Stadt- und Di-

Digitized by Google

strikts-Polizei-Bezirke lieferten gleichfalls zahlreiche Kontingente zu dem Vereine; selbst die Jugend blieb hinter dem allgemeinen Wetteifer nicht zurück; so erklärten 56 Studirende der k. Studienanstalt Landshut aus freiem Antriebe und mit vollster Beistimmung ihrer Aeltern den Beitritt zu dem christlichwohlthätigen Unternehmen. Mehrere Mitglieder boten und zahlten den dreifachen, ja den vier- und fünffachen Jahres-Beitrag. Der Ausschuß glaubt es den edlen Gesinnungen der Mitglieder schuldig zu seyn, und das Dankgefühl drängt ihn dazu, der hochverehrlichen Plenarversammlung diejenigen Bezirke namhaft zu machen, welche die zahlreichsten Kontingente zu dem Vereine stellten. An der Spitze steht hauptsächlich durch die Bemühungen des k. Präfecten des Schullehrer-Seminars Priester Ott der Stadt-Bezirk Straubing, welcher 106 Mitglieder zählt; diesem folgen die Stadtgemeinde Passau mit 59, dann der Landgerichts-Bezirk Eggenfelden mit 39, hierauf die Stadtgemeinde Landshut und der Landgerichts-Bezirk Grafenau, beide mit 35 Mitgliedern, dann der Landgerichts-Bezirk Straubing mit 30 und der Landgerichts-Bezirk Landau mit 27, Passau l. mit 24, Deggendorf mit 23 und Kötzting mit 22 Mitgliedern. So zogen auch von den übrigen Distrikts-Polizei-Bezirken des Kreises immerhin noch anerkennungswürdige Zahlen von Beitritts-Erklärungen und nur der Landgerichts-Bezirk Kelheim betheiligte sich an dem Unternehmen mit zwei Mitgliedern.

Die Gesammtzahl der Mitglieder des Vereines beträgt nun am Schlusse dieses Jahres 627 ordentliche und 75 außerordentliche Mitglieder.

Es entziffern demnach die Einnahmen des abgelaufenen Jahres aus den Beiträgen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder die Summe von 1254 fl. 57 kr.

Belege hiezu sind die dem Berichte unter Num. I. beiregistrirten Mitglieder-Verzeichnisse, aus denen die Zahl der Mitglieder jedes Bezirkes und die Quote ihrer Spenden zu entnehmen sind.

Ihren Austritt aus dem Vereine erklärten theils im Laufe, theils am Schlusse des Jahres 27 Mitglieder.

Außer diesen verliert der Verein noch 5 ordentliche Mitglieder, welche ihren Beitritt nur für das Jahr 1845 erklärt haben. Die Mitglieder

1) Herr Gäßler, k. Advokat von Straubing,
2) » Kröninger, Kooperator von Freiung,
3) » Liebl, k. Pfarrer von Obernzell,
4) » Lorber, Bürgermeister von Landshut,
5) » Petzendorfer, Domkap. und geistl. Rath von Passau,
6) » Preischl, k. Pfarrer von Ruhstorf, u.
7) » Reber, k. Landrichter von Landau

wurden dem Vereine durch den Tod, und 4 durch Versetzung in andere Kreise entrissen.

Diesen Verlusten gegenüber gewann der Verein durch neue Beitritts-Erklärungen pro 1846

1) vom k. Landgerichte Landau . . . 6
2) » » » » Rotthalmünster 12
3) » » » » Wegscheid . . 8
4) von der Stadt Straubing 2

sohin im Ganzen 28 ordentliche Mitglieder.

Es verbleiben sonach für das Jahr 1846 612 ordentliche, und 56 außerordentliche Mitglieder, indem auch von diesen mehrere bei der ersten Subscription ihre Beiträge nur auf ein Jahr zugesichert hatten.

III. Erfüllung des Vereins-Zweckes — Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

Nach einhelligem Beschlusse der Plenarversammlung inhaltlich Protokolles vom 26. Oct.

Digitized by Google

v. J. wurden vier Gesuche, welche bis dahin um Uebernahme taubstummer Kinder auf den Vereinszweck eingekommen sind, nach vorgängiger Prüfung der verordnungsmäßigen Bedingungen in Hinsicht auf Alter, Unterrichtsfähigkeit und Dürftigkeit der Gesuchsteller berücksichtiget, und sofort der taubstumme Schreiners-Sohn Jos. Klinger von Kötzting, dann die zwei taubstummen Töchter des Jos. Lorenz Engleder zu Engled, Kreszens und Anna Lorenz, welche letztere aber leider am 15. Mai an der Lungensucht gestorben ist, und der taubstumme Hirtensohn Joh. Romier von Landorf, Landgerichts Mitterfels, aus Mitteln des Vereines in das Taubstummen-Institut zu Straubing aufgenommen. An die Stelle des Letztgenannten, welcher sich mehrfacher Wahrnehmungen der k. Seminar-Inspection zufolge gänzlich unterrichtsunfähig zeigte, und darum aus dem Institute wieder entlassen werden mußte, wurde dann mittels Beschlusses des Ausschusses vom 27. Dec. 1844 der Schuhmachersohn Andreas Fritz von Viechtach aufgenommen. Da es die verfügbaren Mittel gestatteten, wurden ferner auf die Dauer des II. Semesters noch zwei weitere Gesuche berücksichtiget, und in Folge dessen die Gertraud Schütz, Wirthstochter von Scherman, Landgerichts Dingolfing, und Friedrich Steininger, Sohn der ledigen Inwohnerin Anna M. Dreer von Jandelsbrunn, Landgerichts Wegscheid, den vier vorgenannten Zöglingen eingereiht. So verbreiteten sich im abgewichenen Jahre die Segnungen des Vereins auf 6 Individuen, für deren Unterhalt und Pflege der Seminar-Inspection eine Summe von 565 fl. zugesendet wurden. Für drei der genannten Taubstummen, nämlich für Andreas Fritz, Gertraud Schütz und Friedrich Steininger zahlte die Vereins-Kasse den ganzen statutenmäßigen Verpflegungs-Bedarf; für die übrigen drei lieferten die Aeltern einen Zuschuß, und zwar für Jos. Klinger 10 fl. und für Anna und Kreszens Lorenz 50 fl.; die größere übrige Quote des jährlichen auf 125 fl. festgesetzten Verpflegungsbedarfes übernahm die Vereins-Kasse.

Die hochverehrliche Plenarversammlung ist berechtiget, nach dieser Kenntnißnahme von der Zahl und den Namen der Adoptiv-Söhne und Töchter des Vereins auch einige Aufschlüße über die körperliche und geistige Pflege, die ihnen zu Theil ward, dann über den Erfolg des ihnen ertheilten Unterrichts, über ihren Fleiß und über ihr sittliches Betragen zu erholen. Sie vernehme daher aus dem desfallsigen Berichte des königl. Regierungs-Kommissärs zur dießjährigen Prüfung vom 26. August folgende Angaben:

»Die Zöglinge empfangen am Morgen eine
»warme Suppe, Mittags Suppe, Fleisch und
»Gemüse, und des Abends Suppe und Einge-
»machtes oder Mehlspeise; außerdem auch Nach-
»mittags Brod und an Sonn- und Feiertagen
»Abends ein Glas Bier. Die Reinigung der
»Wäsche geschieht durch eine eigens bestellte Wär-
»terin, welche ihr Wohnzimmer neben jenem der
»Zöglinge hat, und mit dem Taubstummenlehrer
»sich in die Aufsicht derselben theilt. Die An-
»schaffung der erforderlichen Kleidungsstücke für
»die Zöglinge ist zunächst wohl eine Verbindlich-
»lichkeit der betheiligten Aeltern und Angehöri-
»gen, allein zeitweise werden die fast durchgehend
»armen Zöglinge auch von Privatwohlthätern
»mit Kleidungsstücken beschenkt, wie dieß na-
»mentlich im heurigen Jahre der Fall war, in
»welchem der Seminars-Präfect Priester Ort
»bei der persönlich vorgenommenen Sammlung
»der Jahresbeiträge mit einer beträchtlichen An-
»zahl von Kleidungsstücken für die armen Insti-
»tutszöglinge versehen wurde.« —

»Den Religionsunterricht erhalten die Zög-
»linge von dem k. Schullehrer-Seminars-Vorstande

»Hr. Inspektor Graf selbst, der ihnen auch im Uebrigen warme und väterliche Liebe und Sorgfalt »weiht; den Unterricht in den übrigen Schulgegenständen, — deutsche Sprachlehre und Sprachunterricht, Rechnen, Schönschreiben, Naturgeschichte und Geographie — besorgt der Taubstummenlehrer Isidor Nagler.«

»Aufgabe des Instituts ist bezüglich des Unterrichts, das Denkvermögen der Kinder anzuregen, die erforderlichen Begriffe von Religion »und die nothwendigsten Schulkenntnisse denselben beizubringen, und sie dahin zu befähigen, »daß sie durch Worte und Zeichen sich möglichst »deutlich auszudrücken in den Stand gesetzt werden. Aufgabe der Erziehung ist, das Gefühl »der Kinder anzuregen, sie zur Sittlichkeit und »zu einem religiösen Leben hinzuführen, Liebe »zur Arbeit und das Bestreben ihnen einzuflößen, »durch Fleiß und Thätigkeit ihren dereinstigen »Unterhalt sich selbst zu verdienen. Es ist daher für jede Tageszeit den Kindern eine gewisse Beschäftigung zugewiesen, und es wird »hiebei für die Pflege des Körpers in derselben »wohlwollenden Weise Sorge getragen, wie für »deren geistige und religiöse Bildung.«

Jenen Anforderungen in Hinsicht auf Unterricht und Erziehung gegenüber haben sich nun die unterstützten taubstummen Kinder während ihres Aufenthaltes im Institute folgende Qualifikation ihres Lehrers erworben:

1) Fritz Andreas, 11 Jahre alt, kann zur Zeit wegen zu kurzen Aufenthaltes im Institute noch nicht verläßig censirt werden;

2) Klinger Joseph, 7 Jahre 6 Monate alt, ein unverdorbener Knabe, ist dienstfertig und dankbar, treu und anhänglich, wißbegierig und gelehrig. Er spricht sämmtliche Buchstaben ziemlich deutlich, kennt die Theile des menschlichen Körpers, die verschiedenen Kleidungsstücke, Getränke, Handwerker u. s. w. und zählt bis 100;

3) Steininger Friedrich, 15 J. 6 M. alt, erst seit dem 12. April im Institute anwesend, darum noch nicht qualificationsfähig;

4) Lorenz Krescenz, 8 J. 10 M. alt, ist das Muster des Fleißes, und wird die Zierde der Anstalt. Sie ist die immerwährende Geschäftigkeit selbst, indem sie jedes Viertelstündchen nützlich anzuwenden weiß, und dabei bedurfte sie das ganze Jahr hindurch auch nicht die leiseste Mahnung, daß sie ihrer Pflicht nachkomme. Bei vorzüglichen Talenten entwickelte sie sich in einer Schnelle, daß sie bald die älteren Zöglinge an Kenntnissen eingeholt haben wird. Ihr Betragen verdient durchaus ausgezeichnetes Lob. Sie spricht alle Buchstaben sehr deutlich, wurde in der Kenntniß des Namens-, Eigenschafts- und Redewortes unterrichtet, und fängt bereits an in kleinen Sätzen zu sprechen. Im Rechnen wurde mit ihr die Addition mit unbenannten Zahlen eingeübt.

5) Schütz Gertraud, 15 J. 4 M. alt, ist ein sehr braves, ruhiges und fleißiges Mädchen. Nach jahrelanger Unterbrechung wieder in die Anstalt getreten, hatte sie Vieles nachzuholen, bis sie mit den älteren Zöglingen gleichmäßig unterrichtet werden konnte.

Das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen gestaltete sich nun im verflossenen Jahre in folgender Weise:

A. Obenbenannte Einnahmen aus den Beiträgen . . . . 1254 fl. 57 kr.

B. Ausgaben, und zwar

Digitized by Google

a) für Verpflegung und Unterhalt der Zöglinge	565 fl.	—
b) für den Druck der Statuten und des Mitglieder-Verzeichnisses	66 fl.	40 kr.
c) für Abschreiben der einzelnen Mitglieder-Verzeichnisse zur Vertheilung an die Percipienten, Schreibgebühr .	1 fl.	30 kr.
d) für Briefporto . .	3 fl.	51 kr.
Summa	637 fl.	1 kr.

Abgleichung:

Einnahmen . . .	1254 fl.	57 kr.
Ausgaben	637 fl.	1 kr.
Aktiv-Rest	617 fl.	56 kr.

Beleg hiezu ist die anliegende Rechnung des Vereins-Kassiers. Der aufgeführte Aktiv-Rest liegt in der Vereins-Kassa als Baarschaft vor.

Die eventuellen Einnahmen für das Jahr $18^{45}/_{46}$ entziffern an Vereins-Beiträgen ungefähr die Summe von 754 fl. 14 kr., und mit Zuschlag besagter Baarschaft 1372 fl. 10 kr. Es können demnach die fünf Zöglinge, welche im verflossenen Jahre aus Vereinsmitteln unterstützt wurden, auch pro $18^{45}/_{46}$ auf Rechnung des Vereins ihre geistige und leibliche Pflege fortenhalten, wozu der Ausschuß hiemit in Gemäßheit hoher Aufforderung der K. Regierung von Niederbayern vom 21. v. M. unter dem Vorschlage der Fortdauer der Alters-Dispensation für Friedrich Steininger, und Bertrand Schuh der hochverehrlichen Plenar-Versammlung den erforderlichen Antrag stellt.

IV. Thätigkeit des Ausschußes.

Nachdem der Ausschuß gewählt, höchsten Orts bestätiget, und im Kreis-Intelligenzblatte unter dem 28. Sept. 1844 öffentlich bekannt gemacht worden, begann derselbe die Geschäftsführung des Vereins in der Weise und Ausscheidung, wie diese nach §. 8. der Statuten jedem einzelnen Mitgliede desselben zugewiesen ist. Zwei Mitglieder des Ausschußes mußten im Laufe des Jahres neu gewählt werden; durch die Versetzung des Herrn Regierungsrathes Grafen von Berchem nach Ansbach kam die Stelle des II. Vorstandes, und durch den Tod des Bürgermeisters Lorber die Stelle des Kassiers in Erledigung. In der Ausschußsitzung vom 25. Jänner wurde hierauf als II. Vorstand der Titl. Herr Regierungsrath Rumpf, und als Kassier der Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Reidmayer gewählt. Außer dieser der Ergänzung des Ausschußes gewidmeten Sitzung, hielt derselbe im Laufe des Jahres noch zwei andere Sitzungen, und zwar jene vom 21. Oct. v. J. zur Vorberathung für die auf den 26. Oct. anberaumte Plenarversammlung, und zur Verständigung über die Geschäftsführung des Vereins, und jene vom 2. August l. J. zur Terminsbestimmung über die dießjährige Plenar-Versammlung, zur Bereifung der Geschäfte für sie, zur Berathung über Geschäfts-Vereinfachung, und über die entsprechende Art und Weise, das Interesse der bisherigen Mitglieder des Vereins auch für das kommende Jahr an den Vereinszweck gefesselt zu erhalten, und wo möglich neue zu gewinnen. Zur Regelung und Vereinfachung der Geschäfte wurde beiliegende lithographirte Ausschreibung an die Herren Percipienten mittels Uebersendung der Mitglieder-Verzeichnisse ihrer Bezirke beschlossen, welche die beabsichtigte Wirkung zuverlässig nicht verfehlen wird. In letzterer Beziehung glaubte der Ausschuß sämmtlichen Mitgliedern des Vereins den Ausdruck des Dankes für die im Laufe des Jahres gespendeten Wohlthaten im Namen der unterstützten taubstummen

Kinder zollen zu müssen, welcher auch in Form eines kleinen herzlichen Gedichtes sämmtlichen Wohlthätern durch die Herren Percipienten gespendet ward.

Eingekommene Gesuche um Uebernahme taubstummer Kinder auf den Vereinszweck, für deren Behandlung die letztjährige Plenarversammlung dem Ausschuße die volle Befugniß einräumte, wurden durch Cirkulare erlediget. Der Ausschuß hatte die Befriedigung, keines dieser Gesuche unerhört lassen zu dürfen, wie denn auch sämmtliche desfallsige Beschlüße und Anträge sich der Bestätigung einer hohen königl. Kreis-Regierung erfreuten. Die übrigen Verhandlungen des Ausschußes beschränken sich auf Protokolle über die Ausschußsitzungen, dann auf Berichte und Anträge an die königl. Regierung und Bescheidungen dieser mittels Entschließungen, wie diese in den Akten enthalten sind.

Indem der Ausschuß hiemit seinen statutenmäßigen Rechenschaftsbericht pro $18^{44}/_{45}$ schließt, legt er sein Mandat in den Schooß der hochverehrlichen Plenarversammlung zurück. Als letzten Akt seiner Wirksamkeit erstattet er sämmtlichen Mitgliedern des Vereines den wärmsten Dank für ihre christlich wohlthätigen Spenden, die sie auf dem Altare der Religion zu Gunsten der leidenden Menschheit niedergelegt haben. Was sie gethan, es ist in dem ewigen Schuldbuche mit jenem unverwüstlichen Griffel niedergeschrieben, welcher ewige Vergeltung verheißt, ist ein Kapital, angelegt in den Herzen der unglücklichen durch sie zu Menschen umgeschaffenen Geschöpfe, aus welchem ihnen zuverlässig die reichsten Zinsen des Segens, des glühendsten Dankgebetes entsprossen werden. Der schöne Liebesbund, der da kaum gedacht, schon als mächtiger Baum da stand, an dessen zahlreichen Aesten nunmehr in Jahresfrist die schönsten Früchte prangen, möge er hinausreichen in die fernste Zukunft, eine Zierde der Geschichte und Statistik Niederbayerns, ein Schmuck seiner Regierung und seines Volkes, die Freude und der Stolz seines Landesvaters, und so wie er der erste und einzige dieser Art in unserer reich gesegneten Provinz ist, so möge er auch der nachhaltigste und zahlreichste fort und fort seyn und bleiben, verbreitend seine Segnungen über die Gauen Niederbayerns, und mit dem ewigen Wahrzeichen an seiner Stirne, welches zu den bisherigen kolossalen Schöpfungen im Bereiche werkthätiger Liebe auch dieses Wunder gewirkt hat. Dank auch der hohen königl. Regierung und den hochwürdigsten Ordinariaten für die so väterliche Förderung der Vereinszwecke, und Ihnen, sämmtlichen verehrlichen Herrn Percipienten für die Mühen, womit Sie zum Gewinne von Mitgliedern so erfolgreich gewirkt, und die Geschäftsführung des Ausschußes so wesentlich erleichtert haben!

Der Ausschuß des Vereins zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 49.

Landshut, Sonnabend den 6. Dezember 1845.

Inhalt. Die Wiederbesetzung der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters in Deggendorf. — Münzvergehen. — Resultate der Distrikts-Gemeinde-Konkurrenz-Kassa-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Rottenburg pro 18⁴⁴/₄₅. — Verkauf des Bildnisses von Robert Blum. — Fleischtaxe in Landshut, Passau und Straubing für den Monat Dezember 1845. — Die Leinenfabrikation in der Straf-Anstalt München. — Die Kartoffel-Krankheit. — Das Ableben eines gewissen T. G. Sausenthaler, angeblich aus Bayern. — Die Erledigung des Benefiziums im allgemeinen Krankenhause zu Passau. — Beschlagnahme eines Pfeifenkopfes. — Das Courstren falscher Münzen. — Dienstes Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1236.

Ad Num. 4315.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters in Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgtem Verzichte des bisherigen Bürgermeisters auf die ihm übertragene Stelle wurde Herrmann Bamann, geprüfter Rechtspraktikant aus Regensburg, als rechtskundiger Bürgermeister für die Stadt Deggendorf gewählt und bestätigt.

Landshut den 24. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1237.

Ad Num. 4305.

(Münzvergehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. September l. Js. wurde auf der Dult in Passau ein falsches bayerisches Guldenstück auszugeben versucht, welches unten näher beschrieben wird, damit sich Jedermann vor desfallsigen Nachtheilen wahren kann.

Landshut am 24. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Beschreibung.

Das falsche bayerische Guldenstück trägt die Jahreszahl 1843, besteht aus Zinn, ist in einer

Digitized by Google

nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen, hat einen bleiernen Klang, fühlt sich beim Betasten schmierig und ist wegen Plumpheit der Prägung auch leicht zu erkennen.

1238.

Ad Num. 1302.

(Resultate der Distrikts-Gemeinde-Konkurrenz-Kassa-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Rottenburg pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Superrevision der Gemeinde-Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Rottenburg pro $18^{43}/_{44}$ vollzogen ist, werden die Resultate derselben in Gemäßheit des Art. XX. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 wie folgt, öffentlich zur Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen:	fl.	kr.
a) Aktiv-Bestand des Vorjahrs .	63	1½
b) Ersatzposten	217	29
c) Direkte Gemeinde-Umlagen . .	866	¾
Summa	1146	30¾

B. Ausgaben:	fl.	kr.
a) auf Rechnungs-Ersätze . . .	—	11
b) auf Verwaltung	40	45½
c) auf Gemeinde-Anstalten und zwar:		
aa) auf die Gesundheits-Polizei	347	16
bb) auf die Sicherheits-Polizei	374	58¾
d) auf Straßen und Brücken . .	3	—
Summa	766	10¾

Ueber Abzug der Ausgaben:

Aktivrest	380	20

Landshut den 27. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1239.

Ad Num. 4571.

(Den Verkauf des Bildnisses von Robert Blum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., hat auf den Grund der §. §. 6, 7 und 8 der III. Verfassungsbeilage die von dem kön. Landgerichte Bruk provisorisch verfügte Beschlagnahme des lithographirten Bildnisses von Robert Blum aus Leipzig bestätiget, was hiedurch zur Nachachtung und zum Vollzuge bekannt gemacht wird.

Landshut, den 28. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1240.

Ad Num. 4355.

(Die Fleischtaxe in Landshut für den Monat Dezember 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterfertigter Stelle ist die Polizei-Taxe zu Landshut im Monate Dezember 1845 für das Mastochsenfleisch auf 10 kr. 2 pf. (zehn Kreuzer zwei Pfenning) pr. Pf. und für das Rindfleisch auf 9 kr. 2 pf. (neun Kreuzer zwei Pfenning) pr. Pf. festgesetzt worden.

Landshut den 29. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1241.

Ad Num. 4201.

(Die Fleischtaxe in Passau für den Monat Dezember 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterfertigter Stelle wurde die Polizei-Taxe im Monate Dezember 1845 zu Passau für das Mastochsenfleisch auf 10 kr. 2 pf.,

(zehn Kreuzer zwei Pfenning)

und für das Rindfleisch auf 9 kr. 2 pf.,

(neun Kreuzer zwei Pfenning)

festgesetzt.

Landshut den 29. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1242.

Ad Num. 4271.

(Die Fleischtaxe in Straubing für den Monat Dezember 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterfertigter Stelle wurde die Polizei-Taxe zu Straubing im Monate Dezember 1845 für das Mastochsenfleisch auf 10 kr. pr. Pf.

(zehn Kreuzer)

und für das Rindfleisch auf 9 kr.

(neun Kreuzer)

pr. Pf. festgesetzt.

Landshut am 29. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1243.

Ad Num. 4738.

(Die Leinenfabrikation in der Strafanstalt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Strafanstalt München werden gegenwärtig Leinenfabrikate gefertiget und zwar:

a) von Hanfzeugen: glatte Leinwand, Gebild, als Handtücher, Tischzeuge, Zwilch, sowohl grau als weiß von 12 bis zu 40 kr.;

b) von Flachszeugen: glatte Leinwand, Gebild, Sacktücher von 40 kr. bis zu 1 fl. 12 kr., welche durch die Verwendung der besten Stoffe einen so vorzüglichen Gehalt haben, daß sie zum Gebrauche in königl. Instituten ganz geeignet erscheinen.

Indem daher auf jene Waaren-Vorräthe andurch aufmerksam gemacht wird, wird zugleich der von der Anstalt mitgetheilte Tarif im nachstehenden Abdrucke bekannt gegeben.

Landshut den 30. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Strafarbeitshaus **München.**

Tarif

über die zum Verkauf bestimmten Leinen-Fabrikate.

Vortrag.	Breite bayerisch Elle.	Betrag pr. Elle in grau fl.	kr.	in weiß fl.	kr.	Bemerkung.
Hanfleinenzeuge.						
1. Zwilch 3 schäftig Werg . . .	3/4	—	18	—	—	Die Preise sind nach Breite u. Qualität festgesetzt.
2. » » » . . .	4/4	—	20	—	—	
3. » » » . . .	4/4 1/2–5/4	—	24	—	—	1 Stück enthaltet in der Regel 44—46 Ellen.
4. » 4 » » . . .	3/4	—	22	—	—	
5. » » » . . .	4/4	—	26	—	—	Der Zwilch eignet sich:
6. » » » . . .	4/4 1/2–5/4	—	30	—	—	a) die geringere Qualität für Strohsäcke u. dgl.
7. Glatte Leinwand ordinär . . .	4/4	—	20	—	23	b) die bessere für Kleider.
8. » » » . . .	»	—	22	—	25	
9. » » mittlere . . .	»	—	24	—	28	
10. » » » . . .	»	—	26	—	30	1 Stück enthaltet 42 bis 44 Ellen; demnach gibt es 12 Hemden oder auch 6 Leintücher.
11. » » » . . .	»	—	28— 30	—	32— 34	
12. » » fein . . .	»	—	32	—	36	
13. » » » . . .	»	—	36	—	40	Ueber und unter 4/4 breite Leinwand muß besonders bestellt werden.
14. » » » . . .	»	—	40	—	45	
15. Gebild — Handtücher ord. . .	1/2	—	16	—	18	
16. » » » . . .	»	—	18— 20	—	22— 24	Die Handtücher werden nach Dutzend oder auch nach Stücken abgegeben.
17. » » mittel . .	»	—	24— 28	—	28— 32	
18. » » fein . . .	»	—	30— 34	—	34— 38	Sie werden auch auf Verlangen über 1/2 Elle breit und nach beliebigen Mustern gemacht.
19. » » » . . .	»	—	36— 40	—	40— 44	
Tischzeuge von Hanf.						
20. Tischtücher u. Servietten ordinär .	4/4	—	20	—	24	Diese Gebildmuster eignen sich zum gewöhnlichen Gebrauch.
21. » » » .	»		22	—	26	
22. » » » .	»	—	24	—	28	Indessen werden — außer Damast — auf Bestellung alle Muster in jeder beliebt werdenden Dimension gefertigt.
23. » » mittl .	»	—	28	—	32	
24. » » » .	»	—	32	—	36	
25. » » » .	»	—	34		38	
26. » » fein .	»	—	36	—	40	
27. » » » .	»	—	40	—	44	Das Stück enthält 42 — 46 Ellen.
28. » » » .	»	—	44	—	48	

Digitized by Google

Vortrag.	Breite bayerisch Elle.	Betrag pr. Elle in grau fl.	kr.	in weiß fl.	kr.	Bemerkung.
Flachsleinwand.						Das Gebild besteht in fortlaufenden u. abgesetzten Mustern.
1. Glatte ordinär	4/4	—	30	—	34	
2. » »	»	—	34	—	38	
3. » »	»	—	36	—	40	
4. » mittel	»	—	40	—	45	1 Stück enthält 42 bis 45 Ellen.
5. » »	»	—	48	—	54	Auf Begehren wird diese Leinwand breiter u. schmäler, so wie auch Gebild gemacht.
6. » fein	»	1	—	1	6	
7. » »	»	1	12	1	18	
8. » »	»	1	24	1	30	
Sacktücher werden in derselben Qualität gefertigt, in der Regel ist die Sacktuchbreite 3/4 Quadrat-Elle.						

1244.

Ad Num. 4715.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kartoffel-Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 30. September 1845. und 1. November 1845, Kreisbl. v. J. 1845, St. 41, S. 667 bis 671, §. 1074, und St. 45, S. 715 bis 717, §. 1153. werden den Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern in Folge eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 24., praes. 27. November 1845, zur weitern Veröffentlichung folgende Mittel, welche das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins bezüglich der sehr verbreiteten Kartoffel-Krankheit als möglichst schützend und zugleich als allgemein anwendbar bezeichnet hat, bekannt gegeben.

1. Man bringe die Kartoffel, sie mögen eben von dem Felde kommen, oder schon in den Kellern aufgeschüttet seyn, alsogleich an trockene luftige Orte, als z. B. auf Tennen, Böden ꝛc. und überlasse sie hier so lange als möglich dem Zugange der Luft und der Abtrocknung, bringe sie erst bei dem Eintritte allzu intensiver Kälte in die Keller, schütte sie auch hier auf einen hohliegenden Lattenrost in möglichst niedern Haufen, und stelle in die Mitte dieser Haufen Strohbündel in senkrechter Stellung ein, und verbinde hiemit auf der Tenne leicht ausführbares und unter keiner Bedingung zu unterlassendes, sorgfältiges Ausscheiden der angesteckten Kartoffel.

2. Landwirthen, welche die Kartoffeln in größerer Menge verfüttern, oder zum Branntweinbrennen benützen, sey das Aufschütten der Knollen in größern Haufen auf Dachböden, dann öfteres Umschaufeln bis zum Eintritt dauernder Kälte, und deren sofortiges Gefrierenlassen, als das passendste Mittel anzurathen, da durch das Gefrieren die Fäulniß jedenfalls gehindert werde, ja sogar niedere Temperatur in dieser Beziehung günstig wirke.

Digitized by Google

Eine solche Aufbewahrung könne auch im Freien, z. B. an der Mitternachtsseite der Gebäude in Haufen mit Stroh- und Bretter-Bedeckung stattfinden; desgleichen auf dem Felde oder überhaupt im Freien, in Haufen (Mieten) mit einer Bedeckung von Stroh, und 2 — 3 Fuß hoher Erdanschüttung.

3. Für die Aussaat lege sich jeder Landwirth sogleich jetzt die besten und gesündesten (also auch vollkommen reifen) Kartoffeln mittlerer Größe, und zwar wo möglich solche zurecht, die auf einem lockeren, trockenen, von der Fäulniß verschont gebliebenen Boden gewachsen sind, und bewahre sie an einem möglichst trockenen Orte. Besitzt er keinen, so ziehe er Gruben oder eigentliche Gräber in trockenem Kiesboden oder auf Anhöhen, in welchen die Kartoffeln nur 1 — 2 Fuß hoch zu liegen kommen, oder in Lehmboden, welcher vorher stark ausgebrannt werden müßte, vorausgesetzt, daß diese Gruben oder Gräber durch dachartige Ueberdeckungen vor dem Eindringen des Regen- und Schneewassers geschützt seyen. Selbst die Aufbewahrung in Mieten (Haufen ober der Erde), wäre feuchten Lokalitäten vorzuziehen, vorausgesetzt, daß die Bedeckung stark genug sey, das Eindringen des Frostes abzuhalten.

Alle diese Methoden setzen jedoch ein vorheriges längeres Abtrocknen voraus.

Landshut, den 30. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1245.

Ad Num. 4714.

(Das Ableben eines gewissen T. G. Sausenthaler, angeblich aus Bayern, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft d. d. München den 30. Oktober l. Js. ist ein gewisser der Angabe nach aus dem Königreiche Bayern gebürtiger T. G. Sausenthaler, dessen Personalbeschreibung unten beifolgt, nachdem er sich einige Zeit im Gasthofe zur Trompete in Temeswar in Ungarn aufgehalten hatte, am 18. März l. Js. plötzlich von dort verschwunden, und, wie sich aus den deßfallsigen Erhebungen ergab, in dem Flusse Bega ertrunken.

Dieß wird bei der mangelnden Angabe des Heimatsortes des Verstorbenen zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit die etwa im Regierungs-Bezirke wohnenden Anverwandten des T. G. Sausenthaler von dessen Ableben Kenntniß erhalten.

Landshut den 29. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Name: T. G. Sausenthaler.
Gebürtig aus Bayern.
Religion: Protestant.
Alter: Beiläufig 25 bis 26 Jahre.
Mittlerer Statur.
Stand: angeblich ledig.
Gesicht: länglichtes und plattes.
Gesichtsfarbe: auffallend roth.
Augen: braun.
Haar: kastanienbraun.
Nase: klein.
Mund: klein.
Kinn: rundes mit einem kleinen Kinnbart.
Am Halse auf einer Seite eine Geschwulst.
Spricht deutsch in einem hohen Dialekt.

Digitized by Google

1246.

Ad Num. 4864.

(Die Erledigung des Benefiziums im allgemeinen Krankenhause zu Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Benefizium im Krankenhause zu Passau — für die Seelsorge in dieser Anstalt bestimmt, ist durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten erledigt.

Die Erträgnisse bestehen mit Einschluß der auf 25 fl. angeschlagenen Wohnung in

493 fl. 19 kr.

und die Lasten in . . . . 1 » 5 »

sohin der fassionsmäßige Reinertrag in . . . . . 492 fl. 14 kr.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind von der Art, daß sie auch ein schon bejahrter Priester erfüllen kann.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der untersertigten Stelle einzureichen.

Landshut den 29. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1247.

Ad Num. 4886.

(Beschlagnahme eines Pfeifenkopfes mit bildlichen Darstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat die von dem kön. Landkommissariate Frankenthal verfügte Beschlagnahme eines Pfeifenkopfes, auf welchem sich Abbildungen von Czerski, Ronge und Blum mit Devisen befinden, welche die Titel bereits konfiszirter Schmähschriften dieser drei Verfasser gegen die römisch-katholische Kirchengesellschaft enthalten, nach Ansicht der §. §. 6 7 und 8 der III. Verfassungs-Beilage bestätiget, was hiedurch sämmtlichen Polizeibehörden mit der Weisung bekannt gegeben wird, solche Pfeifenköpfe auf Vorfinden ungesäumt der Konfiskation zu unterwerfen.

Landshut den 2. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1248.

Ad Num. 4883.

(Das Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Schreibens der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 21., praes. 30. v. Mts. wurde gegen Ende Oktober l. J. im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach ein falscher Kronenthaler, großherzoglich Baden'schen Gepräges, mit der Jahreszahl 1833 ausgegeben, welche Münze einen Bleiklang und gefeilten Rand hat und nicht mittels eines Stempels, sondern durch Gießen in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form verfertiget worden ist.

Jedem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern den Auftrag, wegen der Verfertigung und Verbreitung derselben sorgfältige Spähe eintreten zu lassen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig zu verfahren.

Landshut am 2. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

1249.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 19. November l. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die katholische Pfarrei Ratiszell, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Kooperator an der Stadt-Pfarrei St. Jakob in Straubing, Priester Lorenz Friedl, von dem Herrn Bischofe von Regensburg, verliehen werde.

1250.

Seine Majestät der König haben unterm 22. November l. J. den Advokaten Dr. Karl Gareis zu Tirschenreuth, auf allerunterthänigstes Ansuchen auf die erledigte Advokatenstelle in Deggendorf, zu versetzen geruht.

1251.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 23. Nov. 1845 die katholische Pfarrei Ruhstorf, k. Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Krankenhaus-Benefiziaten Priester Bartholomäus Lichtinger in Passau allergnädigst zu übertragen geruht.

1252.

Gemäß gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern wurde der bisherige Unterarzt im Landwehr-Bataillon Kelheim Dr. Joseph Kellner zum Bataillonsarzt und der Fourier Franz Pomayer in demselben Landwehr-Bataillon zum Unterarzt befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1253.

In Sachen der Theres Vogl, Inwohnerstochter von Lederdorn, kön. Landgerichts Kötzting, wider Johann Rakl, Häuslerssohn von Prackenbach, wegen Vaterschaft, ist bei dem k. Landgerichte Cham auf 31. Dezember l. J. zum Zeugen-Verhör Tagsfahrt bestimmt, was dem abwesenden Johann Rakl mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß er dabei gegenwärtig seyn und Fragestücke stellen dürfe.

Am 21. November 1845.

Königliches Landgericht Viechtach.
Belzer, Landrichter.

1254.

Auf Andringen der Gläubiger muß das Anwesen der Joseph Bernstetter'schen Tuchmachers-Eheleute von Eggenfelden, sammt Tuchmachergerechtigkeit versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten zweistöckigen Haus, in ordentlich baulichem Zustande mit Legschindeldach gedeckt, rückwärts des Wohnhauses ist ein Garten 8 Dezimal groß.

Die Lasten hierauf sind:
Gewerbsteuer 3 fl.,
Haus- und Grundsteuer 3 fl. 36 kr.,
auch ruhen auf dem Anwesen zur Spitalstiftung
Gilt 1 fl. 8 kr. 2 pf.,
zur Leprosenstiftung 1 fl.,
zur Kommune Rahmgeld 24 kr.

Hiezu ist Tagsfahrt auf
Montag den 29. Dezember l. J. Morgens 9 Uhr
festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Unbekannte haben sich mit vorschriftmäßigen Zeugnissen zu versehen.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837.

Am 11. November 1845.

Kön. Landgericht Eggenfelden
Zottmann, Landrichter.

Digitized by Google

1255.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Johann und Theres Maierschen Eheleuten gehörige Mühlanwesen zu Blindham, d. G., bestehend:

1) Aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause sammt Pferd-, Ochsen- und Schweinstall, mit Schindl gedeckt; dem gemauerten Getreidkasten mit Holzschupfe, mit Ziegel gedeckt, der gemauerten Mühle mit 3 Mahlgängen und angebauter Schneidsäge mit Ziegeldach; einer kleinen gemauerten Holzschupfe mit Ziegeldach, endlich einem Backofen, mit Ziegel gedeckt, sämmtlich diese Gebäude gerichtlich geschätzt auf 4900 fl.
2) Der radizirten Mühlgerechtigkeit, gerichtlich gewerthet auf 2000 fl.
3) Dem Wurz- und Obstgarten sammt Weideplatz, zu 1 Tagwerk 46 Dezimal, 225 fl.
4) 53 Tagwerk 18 Dezimalen Aecker,
5) 36 Tagwerk 49 Dezimalen Wiesen, größtentheils in den besten Bonitätsklassen, gerichtlich geschätzt auf 11784 fl.
6) Dem sogenannten Geißübelbergholz zu 68 Tagwerk 63 Dezimalen, mit schlagbaren Tannen-, Föhren- und Fichtenstämmen besetzt, gerichtlich geschätzt auf 10000 fl.
7) Dem sogenannten Kronholz zu 73 Tagwerk 62 Dezimalen, mit jungem Birkenanflug bewachsen, (wovon circa 6 Tagwerk jedoch zu Wies- und Ackergrund kultivirt sind) gewerthet auf 2925 fl., endlich
8) 6 Tagwerk 15 Dezimalen Oedungen, geschätzt auf 245 fl.

Das Gesammtanwesen demnach gerichtlich gewerthet auf 32079 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Auf diesen Besitzungen lasten folgende Abgaben, und zwar:

a) Auf dem ½ Müllerhof mit Mahlmühle und Schneidsäggerechtigkeit:

zum königlichen Renamte Vilshofen

Steuersimplum	3 fl.	45 kr.
Gewerbsteuer	12 fl.	— kr.
Scharwerkgeld	4 fl.	— kr.
Jagdfrohngeld	— fl.	37½ kr.
Grundzins	8 fl.	7½ kr.

Dienstkorn 11 Schäffel 3 Metzen.

für. Großzehent:

Waitzen	— Schäffel	1 Metzen
Korn	1 »	— »
Haber	2 »	— »

für den Kleinzehent in Geld 1 fl.

Besondere Leistungen dem kön. Pfarrer zu Aunkirchen:

2 Laib Waisetbrod.

Dem Meßner zu Oberiglbach:

2 Waiz- und 3 Kornläutgarben, 2 Laib Brod und 5 Eier.

Blutzehentbar zur Pfarrei Aunkirchen.

b) Auf dem sogenannten Kronholz:

zum königlichen Rentamte Vilshofen

Grundsteuersimplum	— fl.	28½
Grundzins	1 fl.	8½

Sämmtliche Realitäten sind ludeigen.

Versteigerungstermin wird auf

Montag den 27. Jänner 1846,

von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

im Orte Blindham anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschehen.

Kaufsliebhaber, welchen die besonderen Kaufs-Bedingnisse am Strichtermine werden bekannt gegeben werden, haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Vilshofen den 13. Oktober 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1256.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1845, Nro. 20021 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 18. Dezember 1845, Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das XII., zwischen Leinau und Pforzen herzustellende 8000 Fuß lange, die Profile Nro. 226 bis 242 umfassende Arbeitsloos der Sektion Kaufbeuern, welches enthält:

1)	Erdarbeiten veranschlagt zu	22403 fl. 14 kr.
2)	Kunstbauten einschlüssig der Lieferung der Marksteine . .	8312 fl. 39 kr.
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1605 fl. 21 kr.
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	2684 fl. 23 kr.
		35005 fl. 37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 17. Dezember 1845, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. Dezember 1845 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 13. November 1845.

Königl. bayer. Landgericht.
Stichlern, Landrichter.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger, Sektions-Ingenieur.

1257.

Am 7. September d. Js. hat eine unbekannte Mannsperson beim Herannahen der Zollschutzwache ein aus Böhmen eingeführtes Schwein zurückgelassen, und die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Schweines wird demnach aufgefordert, seine Rechte hierauf, resp. auf dessen Erlös binnen 6 Monaten a dato hier geltend zu machen, widrigenfalls Zollgefährde angenommen und dieser Erlös sofort konfiszirt werde.

Am 8. November 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. l. abs.
Schütz, Assessor.

Digitized by Google

1258.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das in der Ausschreibung vom 31. August h. Js. bereits näher bezeichnete Anwesen des Anton Wagner, Schmid von Kelheimwinzer, abermals und unter denselben Bedingungen der öffentlichen Versteigerung mit dem Anhang unterworfen, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und wird hiezu Samstag der 13. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Kelheimwinzer festgesetzt.

Kelheim, am 13. November 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1259.

Der Doppelwaise Ignatz Fruhstorfer von Kelheim wird seit einem halben Jahre vermißt.

Im Betretungsfalle werden sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, von dessen Aufenthalt anher Nachricht zu geben.

Bei seinem Entweichen war derselbe circa 15 Jahre alt, untersetzter Statur, circa 4 Fuß hoch, hat gelbblonde Haare, breite Stirn, gelbblonde Augenbraunen, blaue Augen, eingedrückte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, keine besonderen Kennzeichen.

Am Leibe trug er ein neues Hemd von werchener Leinwand ohne Merkzeichen und eine blau, roth und weiß gestreifte leinene Hose.

Kelheim den 15. November 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1260.

Am 15. November h. J. wurde im Orte Breitenberg von der Zollschutzwache ein unbekannter Bursche wegen Verdachts der Einschwärzung angehalten, dem es aber gelang mit Zurücklassung eines Paar Pelzhandschuh zu entfliehen.

Wer immer auf diese ganz neuen Pelzhandschuh rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Gerichte zu melden, und sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls das Paar Handschuh der Konfiskation unterliegt.

Wegscheid am 18. November 1845.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1261.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 30. Juni l. J. weder der als Soldat beim k. 8. Linieninfanterieregimente (damals Herzog Pius) gestandene Joseph Haberzagl, Niederbauersohn von Wald, noch auch ein Leibeserbe desselben innerhalb des vorgesetzten dreimonatlichen Termines hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Simbach, am 22. November 1845.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

1262.

In Sachen der Theresia Pfundtner, verehelichte Gruber, Maurersehefrau zu Straubing und ihrer Kindeskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgerssohn und Schweinhändler zu Eschlkam, wegen Vaterschaft und Kindesnährung steht zur Ablage des der Klägerin überbürdeten Erfüllungseides beim k. Kreis- und Stadtgerichte Straubing auf

Montag den 5. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

Termin an, wozu die Partheien vorgeladen werden, und zwar die Klägerin unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Eidesverweigerung.

Den 26. November 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Paur, Landrichter.

1263.

Im Schlosse Tunzenberg sind 2 silberne Löffel, dann 6 Gabeln und 2 Messer gefunden worden. Der Eigenthümer hievon wird aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen über sein Eigenthum auszuweisen; außer dessen mit diesem Funde nach der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1815, Regierungsblatt 1815 S. 1002 verfahren wird.

Mengkofen, den 28. Nov. 1845.

Adelig von Niethammer'sches Patrimonial-Gericht Tunzenberg.

Lehner, Gerichtshalter.

1264.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Gütlerseheleute Joseph und Anna Auer von Reithof bei Haukofen, bestehend aus

1) dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, von Holz gebaut und mit Stroh eingedeckt,
2) dem von Holz gebauten und mit Stroh gedeckten Stadel,
3) Backofen und Brunnen,
4) aus 16 Tagwerk 45 Dezim. Feld- und 90 Dezim. Wiesgründen,

am Montag den 29. Dezember Vormittags 10 Uhr in loco Reithof

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen ist zur Universitätsfonds-Administration Landshut erbrechtsgrundbar, und wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 30. Oktober l. Js. auf 2104 fl. gewerthet.

Das Weitere wird am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Straubing am 24. November 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1265.

In Folge hoher Regierungs-Anordnung wird der kön. Jagdbezirk

der Loitzendorfer- und Rißmannsdorfer-Jagdbogen

unter Zugrundlegung der generalisirten Verordnung vom 3. Mai 1829 und des hierauf bezüglichen allerhöchsten Erläuterungs-Reskriptes vom 7. Juli 1834 der Verpachtung untergestellt.

Die Pachtverhandlung geschieht am

Mittwoch den 31. Dezember l. Js.

11 Uhr Vormittags beim kön. Rentamte dahier, wobei die Gränzbeschreibungen, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen den allenfallsigen Pachtliebhabern, welche sich übrigens über die Pachtfähigkeit legal auszuweisen haben, zur Kenntniß gebracht werden.

Deggendorf am 30. November 1845.

Kön. Rentamt und kön. Forstverwaltung Deggendorf.

Bachauer, k. Rentbeamter. Hochfärber, k. Forstverwalter.

1266.

Am Samstage den 11. Oktober h. Js. soll eine gewisse Maria Brandsperger Schneiders-Tochter von Braunau auf dem Wege von hier

Digitized by Google

nach Frontenhausen ihrer Halskette und Baarschaft im Betrage zu 2 fl. 42 kr. beraubt worden seyn, und wegen dieses Raubes ist ein wandernder Schreinergeselle von St. Wolfgang, k. Landgerichts Haag, mit Namen Michael Dendl in Untersuchung und Verhaft gekommen.

Nach einer Zuschrift des k. k. Pfleggerichts Braunau ist von einer solchen Weibsperson nichts bekannt, und da überhaupt ihr Aufenthalt hierorts gänzlich unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, ihren Aufenthalt schleunigst hieher bekannt zu geben, oder sich hier selbst zur Vernehmung zu stellen.

Den 19. November 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1267.

In der Klagesache des k. Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Dionys Fink zu Hohenthann gegen die Wirthstochter Anna Linsmayer von Dingolfing, wegen Injurien, wird zum Sühneversuche, außerdem aber zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 29. Dezember l. J. Morgens 9 Uhr bestimmt, wozu die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit zu erscheinen vorgeladen wird.

Dingolfing am 11. November 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1268.

Für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk Kelheim wird ein Civil-Architekt gesucht.

Zur Anmeldung diesfallsiger Bewerbungen wird unter den im §. 33 et seq. der höchsten Verordnung vom 27. Mai 1830 Regsbl. S. 821 gegebenen Voraussetzungen ein Termin von acht Wochen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung später einkommender Bewerbungen festgesetzt.

Kelheim den 12. November 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1269.

Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Metzgerseheleute Joseph und Veronika Braun von Ittling, wie es im Kr.-Int.-Bl. von Niederbayern St. 34, 35 und 36, dann im Straubinger Wochenblatt Nr. 33, 34 und 35 ausgeschrieben ist, nachdem das bei der am 10. Okth. l. J. Statt gehabten Versteigerungsfahrt gemachte Angebot nicht genehmigt wurde, wiederholt der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Mondtag

den 15. Dezember Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Tage im Wirthshause zu Ittling einzufinden, und haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Straubing am 18. November 1845.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1270.

Bayerischer Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1846.

Bekanntlich gibt der landwirthschaftliche Verein in Bayern von 1846 anfangend einen eigenen bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalender heraus. Dieser Kalender eigens für den Gebrauch des Bürgerstandes und der Landleute bemessen, und in ganz populärer Sprache geschrieben, besteht nebst einem eleganten Titelblatte sammt Kalender-Practica und Uhren-Regulirungs-Vorschrift, dann neben dem mit Schreibpapier durchschossenen katholischen,

protestantischen und israelitischen Kalender-Texte aus der Genealogie des königlichen Hauses, aus einem Notizenbogen, d. h. aus einer Sammlung nützlicher Behelfe für das Geschäfts- und Berufsleben des Bürgers und Landmannes und aus dritthalb Bogen landwirthschaftlicher Mittheilungen. Der Text sowohl des Notizenbogens als der Mittheilungen soll alljährlich dergestalt wechseln, daß, wer den Kalender nach gemachtem Gebrauche aufbewahrt, allmählich auf die bequemste Art zu einem vollständigen Noth- und Hülfsbüchlein in eben so vielen Bänden als Jahrgängen gelangt.

Künftig erscheint der Kalender für das kommende Jahr stets schon an Jakobi des ablaufenden Jahres. Für 1846 hat er so eben die Presse verlassen. Der dießjährige Notizenbogen gewährt ein vollständiges Verzeichniß aller Jahrmärkte und Schraunen, dann aller bedeutsamern Waaren-Märkte des Königreiches. Die landwirthschaftlichen Mittheilungen besprechen dießmal: I. Den Zweck und das Wirken des landwirthschaftlichen Vereins; II. Den Zweck des Kalenders; III. die Theuerung aller Lebens-Bedürfnisse; IV. das Zusammenwirken in der Landwirthschaft; V. die Mehlquantität, welche der Landwirth von dem in die Mühle gegebenen Getreide erhalten soll; VI. Milch, Rahm und Butter; VII. die Kartoffel-Krankheit; VIII. das segenreiche Wirken eines einsichtsvollen Pfarrers in landwirthschaftlicher Beziehung; IX. die Art, wie der Landmann auf leichtem Wege seine Ausgaben bedeutend vermindern und seinen Wohlstand namhaft erhöhen kann; X. die Feldmäuse und deren Vertilgung. Es ist sonach in dem Kalender für 1846 auf die drei großen landwirthschaftlichen Zeitfragen: Theuerung, Kartoffel-Krankheit und Feldmäusefraß, ganz besondere Rücksicht genommen, und findet der Landmann dieselben in einer ihm leichtverständlichen Sprache erörtert.

Sämmtliche Vereinsmitglieder erhalten den Kalender unentgeltlich. Ueberdieß sind weitere 11000 Exemplare behufs des Verkaufes abgezogen. Die Franz'sche Buchhandlung in München (Perusagasse Nro. 4.) unterzieht sich Lieferungen nach dem In- und Auslande zu dem gewiß billigen Preise von 18 kr. per gehefteten, durchschossenen und gestempelten Exemplar. Buchhandlungen und Handelsberechtigte erhalten einen angemessenen Rabatt.

1271.

In der **Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut** ist zu haben:

Handtke's Schulatlas über alle Theile der Erde. 3te Auflage.

25 Blätter in quer Quart. Preis geh. 15 Sgr., einzelne Karten zu 1 Sgr. —

Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses unerhört billigen Atlasses ist, außer den vielen empfehlenden Beurtheilungen, ein Absatz von 80000 Exemplaren seit den vier Jahren seines Erscheinens. — Die Herren Lehrer, welche denselben noch nicht beachteten, ersuchen wir, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.

1272.

In der **Palm'schen** Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in der **Ph. Krüll'schen** Universitäts-Buchhandlung in Landshut zu haben:

Gett, Dr. A. F., praktische Erörterungen aus dem gesammten Gebiete der Rechtswissenschaft, mit besonderer Rücksichtnahme, neben dem gemeinen Rechte, auf die bayerische und preußische Gesetzgebung und unter Beziehung auf Erkenntnisse des kön. bayerischen Appellations-Gerichts von Mittelfranken, dann des kön. Oberappellations-Gerichts zu München.

gr. 8. geh. 2 fl. 42 kr.

Zur Beurtheilung des Werthes dieser Schrift für praktische Juristen, so wie für Theoretiker, mag es genügen, auf die in der Berliner literarischen Zeitung vom 24. März d. Js., und in Seufferts Blätter für Rechtsanwendung im Juni d. Js. besonders vortheilhafte und empfehlende Beurtheilung zu verweisen. Diese unpartheiischen Stimmen aus Preußen und Bayern mögen die beste Empfehlung für die Brauchbarkeit der Schrift, besonders für Richter und Rechtsanwälte seyn.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 30. November bis 7. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	3
Kreuzersemmel	—	4	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	3	1½
Kreuzerlaibl	—	5	2	3½
Batzenlaibl	—	28	1	1

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	44	—	—	—	—	—	14	—
Pollmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	34	—	—	8	2	—	—	—
Römisch Rogen	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	36	—	—	89	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	?	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 28. November bis 4. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechtl.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	3½
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	2	3	3½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	5	3	3
Ein Sechspfenningwecken	—	8	3	2½
Ein Groschenwecken .	—	17	3	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	5	3	1½
Ein Zwölferlaib . . .	2	11	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viertl.			Sechtl.			Dreißiger	
	fl.	kr	dl	kr	dl	pl	kr	dl	pl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	10	1	47	2	—	11	3	1	5	3½
Pollmehl . . .	2	37	2	39	1	—	9	3	1	4	3½
Nachmehl . . .	1	41	—	25	1	—	6	1	1	3	¼
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	43	1	40	3	1	10	1	—	5	½
Gemeinroggen-Mehl	2	9	2	32	1	1	8	—	1	4	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 29. November 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	11	1½
Ein Groschenwecken	—	22	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	18	—
" " 4 " . .	—	24	—
" " 6 " . .	1	4	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	18	3
" " " 6 " .	1	5	2
" " " 9 " .	1	24	1
" " " 12 " .	2	11	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 27. November 1845.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅝	
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pe. St. Ag. o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	726	720
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 "	131	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112½	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		101
detto à 3 " Mt.	77½	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1610	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädter Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Akten		79
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels. fl. kr.	Mittler fl. kr.	Minder fl. kr.	Gegende vorigen Mittelpr. gestan. fl. kr.	gestieg. fl. kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.					
Deggendorf	Vom 2. Dezember 1845.	Waizen	—	104	104	104	—	21 50	21 0	20 22	— —	— 9
		Korn	—	16	16	16	—	19 30	19 4	18 5	— —	— 33
		Gerste	—	86	86	86	—	16 12	15 47	15 5	— —	— 1
		Haber	—	16	16	16	—	6 32	6 28	6 2	— —	— 15
Dingolfing	Vom 25. November 1845.	Waizen	—	23½	23½	23½	—	22 12	21 18	21 5	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	27½	27½	27½	—	17 10	16 12	15 55	— —	— —
		Haber	—	2	2	2	—	7 15	— —	— —	— —	— —
Eggenfelden	Vom 27. November 1845.	Waizen	—	17½	17½	14	3½	23 —	21 14	20 —	— —	— —
		Korn	—	3	3	3	—	21 —	20 20	20 —	— —	— —
		Gerste	—	11	11	11	—	16 12	16 5	16 —	— —	— —
		Haber	—	42	42	42	—	6 54	6 33	6 18	— —	— —
Kelheim .	Vom 27. November 1845.	Waizen	—	42	42	42	—	22 47	21 54	20 52	— 28	— —
		Korn	—	17	17	—	17	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	1	1	1	—	— —	16 —	— —	— —	— —
		Haber	—	45	45	45	—	7 30	7 9	6 50	— —	— 20
Landau .	Vom 1. Dezember 1845.	Waizen	3	150	150	91	59	21 30	20 45	19 —	— —	— —
		Korn	—	½	½	½	—	9 30	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	627	627	554	73	18 —	17 15	16 48	— —	— —
		Haber	—	11	11	11	—	6 48	6 42	6 —	— —	— —
Landshut	Vom 28. November 1845.	Waizen	37	690	727	670	57	25 15	22 0	20 49	— 1	— —
		Korn	1	199	200	161	39	22 50	21 52	20 50	— 11	— —
		Gerste	77½	1075	1075	1019	56	19 30	18 6	16 18	— —	— 23
		Haber	22	478	500	475	25	8 7	7 40	7 —	— —	— 1
Mainburg	Vom 26. November 1845.	Waizen	16	57	73	73	—	23 6	22 48	22 —	— 18	— —
		Korn	2	30	32	32	—	24 30	23 42	23 9	— —	1 42
		Gerste	—	11	11	11	—	19 30	19 —	18 30	— —	1 31
		Haber	—	21	21	21	—	8 —	7 21	6 50	— 1	— —
Neustadt an der Donau.	Vom 2. Dezember 1845.	Waizen	—	48	48	48	—	23 —	22 12	21 30	— —	— 12
		Korn	¼	33	33¼	33¼	—	23 —	22 30	22 —	— 30	— —
		Gerste	—	40½	40½	40½	—	18 15	17 42	16 40	— —	— 37
		Haber	—	23½	23½	23½	—	7 —	6 36	6 —	— 6	— —
Passau .	Vom 25. November 1845.	Waizen	—	5	5	5	—	21 —	20 0	19 30	— —	— —
		Korn	4	11½	15½	15½	—	17 30	17 20	17 —	1 37	— —
		Gerste	—	6½	6½	6½	—	16 —	15 45	15 30	— —	— 38
		Haber	—	9½	9½	9½	—	6 21	6 7	5 24	— —	— 22
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting .	Vom 2. Dezember 1845	Waizen	—	67	67	67	—	21 30	19 57	19 —	— —	— —
		Korn	—	6	6	6	—	21 30	21 30	21 30	— —	— —
		Gerste	—	601	601	601	—	18 30	17 48	15 30	— —	— —
		Haber	—	16	16	16	—	7 —	6 58	6 30	— —	— —
Straubing	Vom 29. November 1845.	Waizen	—	604	604	547	57	20 4	19 50	19 12	1 34	— —
		Korn	—	210	210	204	6	20 15	19 55	19 14	1 36	— —
		Gerste	—	598	598	511	87	17 5	16 31	15 52	— 19	— —
		Haber	—	419	419	411	8	7 33	7 0	6 42	— —	— 23
Vilshofen	Vom 26. November 1845.	Waizen	111	186	297	203	94	20 9	19 26	18 18	1 1	— —
		Korn	19	42	61	21	20	19 6	18 15	17 19	— 43	— —
		Gerste	—	20	20	18	2	14 27	12 54	12 12	2 6	— —
		Haber	—	6	6	6	—	6 19	6 0	6 —	— 42	— —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 50.

Landshut, Sonnabend den 13. Dezember 1845.

Inhalt. Die Anfertigung und den Absatz von Frohnfestfournituren und anderer Fabrikate in den Strafanstalten dießseits des Rheins. — Die Vertretung des Fiskus. — Eine zu Kaibiz, Landgerichts Kemnath, angegriffene blödsinnige Weibsperson. — Distrikts-Schul-Inspektion Pilsting. — Kirchenraub zu Aholming. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1273.

Ad Num. 4558.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Anfertigung und den Absatz von Frohnfestfournituren und anderer Fabrikate in den Straf-Anstalten dießseits des Rheins betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 20./25. dieß, Nro. 28306 wird hiemit im nachstehenden Abdrucke zur geeigneten Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut den 27. November 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Um für die Anfertigung und für den Absatz der Frohnfestfournituren und anderer Fabrikate in den Strafanstalten dießseits des Rheins eine festere Grundlage zu gewinnen, wird auf die in Folge der Ministerial-Entschließung vom 1. August erstatteten Berichte Folgendes verfügt:

1) Die unmittelbaren Polizeibehörden sind gehalten, ihren Bedarf an Frohnfestfournituren aus derjenigen Strafanstalt zu beziehen, welcher sie in Folge der geographischen Lage nach den unter Nro. 4 und 5 unten getroffenen Bestimmungen zugetheilt sind.

2) Bezüglich der unmittelbaren Gerichtsbehörden, welche nach den bisherigen Vorschriften gleichfalls an bestimmte Anstalten verwiesen waren, wird von dem kön. Justiz-Ministerium Entschließung erfolgen.

3) Bestellungen von mittelbaren Gerichts- oder Polizei-Behörden, dann von Verwaltungen der Armen- oder Wohlthätigkeits-Anstalten u. dgl., welche bei der einen oder andern Strafanstalt gemacht werden, sind ohne Rücksicht auf die geographische Zutheilung nach den festgesetzten Preisen zu effektuiren.

4) Den einzelnen Strafanstalten werden zugewiesen:

a. jener zu München die Regierungs-Bezirke von Oberbayern und Niederbayern;

b. jener zu Amberg der Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg;

c. der Strafanstalt zu St. Georgen ein von der kön. Regierung von Oberfranken zu bestimmender Theil des Regierungs-Bezirkes von Oberfranken;

d. dem Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg die Regierungsbezirke von Oberfranken, dann Unterfranken und Aschaffenburg, und zwar ersterer so weit, als er nicht der Strafanstalt zu St. Georgen zugewiesen ist;

e. der Strafanstalt zu Lichtenau der Regierungsbezirk von Mittelfranken, und

f. dem Zwangs-Arbeitshause zu Kaisheim der Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg.

5) Damit für den Fall, wenn eine oder die andere Bestellung an Frohnfestfournituren entweder gar nicht oder innerhalb der festgesetzten Zeit nicht sollte effektuirt werden können, jede Störung in dem Bezuge derselben beseitiget werde; so hat die Behörde derjenigen Anstalt, bei welcher die Bestellung vorerst gemacht wurde, solche an eine andere Anstalt abzugeben, und zwar:

die Anstalt zu München an jene zu Kaisheim,
» » » Amberg » » » Plassenburg,
» » » St. Georgen » » » Plassenburg,
» » » Plassenburg » » » Lichtenau,
» » » Lichtenau » » » Kaisheim u.
» » » Kaisheim » » » München.

6) Die königl. Regierungen, Kammer des Innern, haben unter Veröffentlichung der vorstehenden Anordnungen an die betreffenden Polizei-Behörden die erforderliche Weisung zu erlassen.

7) Die Vorstände der Strafanstalten sind verpflichtet:

a. eine durchaus solide und preiswürdige Fertigung aller Fabrikate, so wie eine gleichmäßige Herstellung aller Arbeiten zu überwachen;

b. je nach den in der Anstalt gefertigten Fabrikaten den Bedarf der eigenen Anstalt zu decken, ohne hiebei einen hausordnungswidrigen Ueberfluß an Kleidungs- und Bettstücken eintreten zu lassen, oder entbehrliche Magazine zu etabliren;

c. von den einlaufenden Bestellungen, vor allen jene der Gerichts- und Polizei-Behörden der zugewiesenen Regierungs-Bezirke zu effektuiren und die übrigen nach Maßgabe der erhaltenen Offerte zu bewerkstelligen;

d. in dem Falle, wenn eine Bestellung von Frohnfestfournituren ab Seiten einer der zugewiesenen Gerichts- oder Polizei-Be-

Digitized by Google

hörden nicht sollte angenommen werden können, die eingelaufene Bestellung ungesäumt an die nach Vorschrift Nro. 5. betreffende Anstalt abzugeben und der bestellenden Behörde hievon Nachricht zu geben;

c. den möglichsten Bedacht darauf zu nehmen, daß die eingehenden sonstigen Bestellungen rechtzeitig realisirt werden, bei sich ergebenden unbedeutenden Differenzen diese durch Correspondenz mit den Bestellern wo thunlich auszugleichen, nicht minder dann, wenn die gemachten Offerte nicht angenommen werden können, den Bestellern schleunigst Nachricht zu geben.

8) Wenn in einer Anstalt so viel Wollen- oder Linnen-Fabrikate gefertigt werden, oder so viele gemachte Kleidungs- und Bett-Stücke vorräthig sind, daß dieselben ohne Nachtheil für die laufenden Bestellungen verwerthet werden können, so hat der Vorstand an die vorgesetzte kön. Regierung, Kammer des Innern, mit Würdigung aller Verhältnisse gutachtlichen Bericht darüber zu erstatten, ob diese Vorräthe im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, oder gegen Rohstoffe umgetauscht werden sollen. Die Entscheidung gibt die kön. Regierung, Kammer des Innern, welche alle Verhältnisse zu erwägen, eine Verwerthung der Fabrikate unter dem Fabrikpreise aber niemals zu gestatten hat.

9) Falls die Errichtung von Niederlagen im Interesse der einen oder der andern Anstalt liegen würde, so bleibt diese unter Beachtung der einschlägigen gewerbspolizeilichen Vorschriften nicht ausgeschlossen. Die Genehmigung hiezu wird von der, der Anstalt vorgesetzten kön. Regierung, Kammer des Innern, ertheilt, welche auch hier das ärarialische Interesse zu berücksichtigen hat.

10) In gleicher Weise hat nur die betreffende Regierung Verträge auf fortlaufende Lieferung von Fabrikaten zu genehmigen, und hiebei alle zur Sicherung des Aerars dienlichen Maßregeln zu treffen.

11) Die Vorstände der Strafanstalten werden ermächtigt, den zu entlassenden Individuen die zu ihrem Bedarfe nothwendigen Wasch- und Kleidungsstücke, es mögen diese aus dem Ueberverdienste, oder von Verwandten, Gemeinden oder Gönnern bezahlt werden, um die möglichst billigen Preise abzugeben.

12) Den Vorständen der Strafanstalten ist aus Auftrag des unterfertigten kön. Ministeriums zu eröffnen, wie zu denselben vertraut werde, daß sie fortwährend bemüht seyn werden, dem Fabrikationsgeschäfte — unbeschadet dem übrigen Dienste — diejenige Thätigkeit nach Innen und nach Außen zuzuwenden, durch welche allein möglich gemacht wird, eine Güte der Fabrikate zu erzielen, wodurch die Konkurrenz mit andern Fabrikanten erleichtert, ein größerer und ständiger Absatz gesichert und der weitere wesentliche Vortheil erreicht wird, daß die Detenten neben der Angewöhnung an die Arbeit eine größere Geschicklichkeit in einzelnen Beschäftigungen erlangen, welche mitunter zur bessern Begründung ihres Fortkommens beitragen können.

München den 20. November 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gossinger.

1274.

Ad Num. 3869.

An sämmtliche

Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Herrschaftsgerichte von Niederbayern.

(Die Vertretung des Fiskus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Finanz-Ministerial-Reskript vom 26. v. Mts. Nr. 18549 wurde in gleicher Weise wie der Fiskalats-Rathsacceſſist Gilliher (Intelligenzblatt St. 46 Beilage), so auch der Fiskalats- und Finanzkammer-Rathsacceſſist Ludwig Pummerer ermächtiget, den Fiskus vor den Gerichten selbstständig zu vertreten, was hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Landshut, am 2. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

1275.

Ad Num. 4889.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine zu Kaibiz, Landgerichts Kemnath, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 25. v. M. bez. Betr. wurde in dem Dorfe Kaibiz, Landgerichts Kemnath, am 30. Oktober d. Js. durch die kön. Gensdarmerie eine blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, und an das kön. Landgericht Kemnath eingeliefert.

Dieselbe mag 25 — 28 Jahre alt seyn, ist von kleiner Statur, hat blonde, abgeschorene Haare, welche bereits wieder herangewachsen sind, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, volles blaßes Gesicht, eine stumpfe, breite Nase, gewöhnlichen Mund, den sie beständig schließt. Sie besitzt von den oberen Vorderzähnen lediglich noch die zwei Augenzähne und hat am Kinn unten links eine Narbe, spricht sehr schwach und unverständlich, nennt sich auf Befragen nach ihrem Namen »Berbl«, ihren Schreibnamen aber läßt sie nicht vernehmen. Unter andern nennt sie sich auf Befragen, doch etwas unverständlich: »Metzger Berbl, oder Kreutzer Berbl« von Bayreuth, oder bei Bayreuth. Sie pflegt gerne zu lachen, wenn sie angesprochen wird, hört übrigens gut. Ihre Kleidung besteht in einem rothgestreiften baumwollenen Kopftüchel, grün wollenen Spenser, ganz zerrissenen unkennbaren Halstuche, rothgestreiften leinenen Rock, ein Paar alten Schuhen.

Sie trug bei ihrem Aufgreifen in einem blauen zerrissenen Schürzchen einen Bündel bei sich, worin eine Dorsche und einige Kartoffel sich befanden.

An Geld hatte sie 9 kr., aus lauter Pfennigen bestehend, bei sich.

Die von dem kön. Landgerichte Kemnath über die Heimath dieser Person mit dem Magistrate der Stadt Bayreuth und dem kön. Landgerichte Bayreuth gepflogene Korrespondenz blieb ohne Erfolg. Es werden demnach die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks beauftragt, Behufs der Ermittelung der Heimath dieser Person in ihren Bezirken die erforderlichen Recherchen zu pflegen, und im Falle eines Ergebnisses berichtliche Anzeige zu erstatten, im Falle der Ermittelung der Heimath derselben aber so-

Digitized by Google

gleich auch dem kön. Landgerichte Kemnath Nachricht zu geben.

Landshut den 3. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1276.

Ad Num. 4476.

(Distrikts-Schulinspektion Pilsting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Funktion eines k. Distrikts-Schulinspektors des Inspektions-Bezirks Pilsting, Landgerichts Landau, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 3. Dezember l. Js. dem Dechant und Pfarrer Priester Niklas zu Wallersdorf übertragen.

Landshut, den 3. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1277.

Ad Num. 5189.

(Kirchenraub zu Aholming betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit einiger Zeit so oft wiederkehrenden nächtlichen Sicherheitsstörungen geben den Beweis, daß die Nachtwachen entweder gar nicht, oder nur sehr oberflächlich gehalten werden.

Hienach erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, diesem Gegenstande immer fortgesetzte größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dieses um so mehr, als bei eintretender Vernachlässigung, und nicht mit gehöriger Strenge vollzogenen Einschreitungen gegen die säumigen Beamten eingeschritten werden müßte.

Landshut den 7. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1278.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 26. Nov. 1845 die katholische Pfarrei Teugn, kön. Landgerichts Kelheim, dem bisherigen Studienlehrer zu Regensburg, Priester Joseph Söllner, allergnädigst verliehen.

1279.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Straubing erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing, Karl Frhrn. von Dürnitz, zu übertragen.

1280.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließung der kön. Regierung und des kön. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern ddo. 21. November 1845 wurde der bisherige Aktuar beim k. Landwehr-Bataillon Vilshofen, Johann Forkwehr, zum Bataillons-Quartiermeister dieses Landwehr-Bataillons im Rang eines Oberlieutenants ernannt.

1281.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. Dezember d. Js. wurde der von dem Freiherrn von Pequel in Vorschlag gebrachte Gerichtshalter Max Wittenbauer als Patrimonialrichter des Patrimo-

Digitized by Google

mialgerichts II. Klasse Grattersdorf, im Einverständnisse mit dem kön. Appellationsgerichte von Niederbayern bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1282.

Am 31. Oktober d. Js. wurden bei Annäherung eines Zollaufsehers in der Nähe von Breitenberg von einer unbekannten Weibsperson

1) ein Paar blaugefärbte wollene Strümpfe,
2) ein Paar Schuhe von Tuchenden,
3) ein Paar blaugefärbte lederne Handschuhe mit Schafspelz gefüttert, und mit Fuchspelz verbrämt, zusammen 1 Zollpfund wiegend, dann
4) ein altes, zerrissenes Kinderhäubchen

weggeworfen.

Wer immer auf diese Gegenstände einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden, und legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben gemäß §. 37 des Zoll-Str.-Ges. der Konfiskation unterliegen.

Wegscheid den 12. November 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1283.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Gütlersehelente Joseph und Anna Auer von Reithof bei Hankofen, bestehend aus

1) dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, von Holz gebaut und mit Stroh eingedeckt,
2) dem von Holz gebauten und mit Stroh gedeckten Stadel,
3) Backofen und Brunnen,
4) aus 16 Tagwerk 45 Dezim. Feld- und 90 Dezim. Wiesgründen,

am Montag den 29. Dezember Vormittags 10 Uhr in loco Reithof öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen ist zur Universitätsfonds-Administration Landshut erbrechtsgrundbar, und wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 30. Oktober l. Js. auf 2104 fl. gewerthet.

Das Weitere wird am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Straubing am 24. November 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1284.

Für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk Kelheim wird ein Civil-Architekt gesucht.

Zur Anmeldung diesfallsiger Bewerbungen wird unter den im §. 33 et seq. der höchsten Verordnung vom 27. Mai 1830 Reggsbl. S. 821 gegebenen Voraussetzungen ein Termin von acht Wochen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung später einkommender Bewerbungen festgesetzt.

Kelheim den 12. November 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

1285.

Johann Georg Raidl, lediger Bauerssohn von Niederwalting, d. G., ist daselbst am 8. d. M. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Dem Gerichte Unbekannte, welche auf dessen Verlassenschaft aus dem Titel der Erbschaft oder einer rechtlichen Forderung Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche in Zeit von 30 Tagen bei dießseitigem Patrimonialgerichte anzumelden, als außer dessen rechtlicher Ordnung nach mit der Verlassenschaftsvertheilung verfahren wird.

Irlbach, den 20. November 1845.

Gräflich von Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

1286.

Nachdem bei der am 16. vor. Mts. Statt gefundenen Verkaufstagsfahrt kein Angeboth auf die feilgebotenen Realitäten (Int.-Bl. von Niederbayern, St. 36, §. 905, Straubinger Wochenblatt St. 35, S. 321) des Häuslers Georg Pickl von Radmoos gemacht wurde, so werden dieselben auf Antrag eines Gläubigers gemäß §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 nun wiederholt

Montag den 22. Dezember d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber, welche sich nöthigen Falls über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen, sich am Verkaufstermine am bezeichneten Tage im Orte Radmoos einzufinden, und es erfolgt hiebei der Zuschlag der Kaufsobjekte nach Vorschrift des §. 99 des oben allegirten Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Den 20. November 1845.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

1287.

Auf Antrag der Hafnermeister Adam'schen Relikten zu Obernzell wird deren daselbst befindliches Anwesen dem öffentlichen Verstriche im Ganzen oder auch einzeln unterworfen.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

a) Das Wohnhaus, ganz gemauert, 2 Stock hoch, mit Legschindeldach.

Im untern Stock eine Hafnerwerkstätte, eine Brennstube, vier gewölbte Geschirrkammern, zwei gewölbte Keller, ein geräumiges Vorflötz.

Im obern Stock fünf heitzbare Wohnzimmer, eine helle Küche, eine Speisekammer, ein Geschirrboden.

Unter dem Dache zwei mit Ziegeln gepflasterte Trockenböden, eine Gesellenkammer und ein Getreidkasten, das Haus ist im vollkommen, guten, baulichem Zustande, Plan-Nr. 93, Werth 2800 fl.

b) Stadl, ganz von Holz und Legschindeldach, einer Holzlege, zwei Heuböden, einen gemauerten Pferd- und Kuhstall auf 4 Kühe, einer Streuschupfe, Alles im guten Baustande erhalten, 300 fl. im Werth.

c) Der gezimmerte Schweinstall, Werth 6 fl.

d) Das Pflanzgärtl, Pl.-Nro. 96¼, Größe Dez., Werth 16 fl.

e) Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Werth 10 fl.

f) Die Wiese am ¼ Holzacker in der Hanzinger-

Digitized by Google

Leuten, Pl.-Nro. 449, Größe 34 Dezim., Werth 34 fl.

g) Die Wiese im Obernfeld, gut 3mähig, Pl.-Nr. 746, Größe 1, 53 Dez., Werth 765 fl.

h) Der ¼ Holzgarten in der Hanzingerleuten, Pl.-Nr. 444, Größe 4 Tagw. 14 Dezim., 414 fl.

i) Die reale Hafnergerechtsame, Werth 100 fl.

Das Gesammtanwesen erreicht im Schätzungswerthe die Summe von 4445 fl. — Strichtermin hiezu ist auf

Donnerstag den 22. Jänner 1846
Vormittags 10 Uhr

im Markte Obernzell anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß das Verzeichniß der auf die zu versteigernden Realitäten ruhenden Lasten und das Schätzungsprotokoll in der Amts-Registratur dahier zur Einsicht vorliegen, und der Zuschlag von der Einwilligung der Adam'schen Relikten, und beziehungsweise deren Gläubiger abhängig ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Wegscheid den 21. November 1845.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1288.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nr. 32½ des Inwohners Jakob Riedl in der Lederergasse der Innstadt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 31. Dezember l. Js. von
Morgens 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Das Haus wurde von den verpflichteten Sachverständigen auf 975 fl. gewerthet, und enthält zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer, eine Kaminküche, einen s. v. Abtritt, eine Holzlege in 5 Abtheilungen und ein Vorhaus mit einer kleinen Holzlege, über eine Stiege ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer nebst einer Kammer, einer Küche, Vorhaus und s. v. Abtritt. Ueber zwei Stiegen zwei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, zwei Küchen, zwei Kammern, Vorhaus und s. v. Abtritt. Der Dachboden besteht endlich aus zwei Abtheilungen.

Auf diesem Hause haften:

a) zum k. Rentamte Passau Zins 1 kr. 4 hl.;
Hausteuer 1 fl. 1 kr. 7 hl.;
zum St. Severin Gotteshaus Ewiggilt 30 kr.;

b) zum Stadtmagistrate Zirk 26 kr. und 12 kr. vom Steuergulden Stadtbeleuchtungsbeitrag.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlfähigkeit legal auszuweisen haben.

Am 26. November 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

1289.

Durch Resignation des derzeitigen Benefiziaten, ist das in der St. Martins-Stadtpfarr-Kirche und in der heil. Geist-Spital-Kirche dahier fundirte Manual-Benefizium der Probstmeier'schen und der St. Erasmi- und Johannis-Messen mit einem jährlichen, ständigen Erträgnisse von 231 fl. 4 kr. erlediget.

Bewerber um dieses Benefizium, über welches die hiesige Stadtgemeinde das Präsentationsrecht

Digitized by Google

ausübt, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche in 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß dem jeweiligen Benefiziaten auch die mögliche Besorgung des Beichtstuhles obliegt.

Landshut am 3. Dezember 1845.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister
Harhamer.

1290.

Dahier wurden von Feuerlösch-Maschinen verschiedene Messing- und Kupfertheile im Werthe von mehr als 100 fl. entwendet.

Man warnt vor dem Kaufe dieser Gegenstände, und veranlaßt diejenigen, welche hievon Kunde erlangen, bei dem nächsten Polizeiamte Anzeige zu machen.

Am 6. Dezember 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.
Leiendecker.

1291.

Zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 30. Juli 1845 ist Thomas Schwinghamer, Bauer von Unterwinden, wegen theilweiser Geistesabwesenheit und Verschwendung unter Curatel gestellt worden. Dieß wird unter dem Anhange bekannt gegeben, daß derselbe ohne Einwilligung seines Curators, Bauerssohn von Unterwinden, rechtsgiltige Geschäfte nicht eingehen kann.

Am 4. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

1292.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Häuslers Georg Raimund Stockinger von G'senget nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem ganz gezimmerten Wohnhaus sammt Stall und Stadl, dann Gründen

a) den Straßenacker	3	Tgw.	19	Dez.
b) dem Hofacker	2	»	8	»
c) die 2 Wegackerl	0	»	84	»
d) die Brunnwiese	7	»	48	»
e) ditto	1	»	10	»
f) den Acker in Raumreuth in der Eben	4	»	61	»
g) dem Acker bei der Bachmühle . .	4	»	64	»

Zur Vornahme der Versteigerung hat man Commission auf

Mittwoch den 31. Dezember 1845
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu G'senget anberaumt, woselbst die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben jeder Art, so wie die nähern Kaufbedingungen bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Wegscheid den 24. November 1845.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1293.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt,

Digitized by Google

daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bankkassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13. der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19. genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18. der Bankfatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, **und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 20. November 1845.

Franz Xaver Riezler.

1294.

Ein Schullehrer in Niederbayern mit gutem Schuldiensteinkommen sucht wegen Familien-Verhältnissen sich mit einem Kollegen in Niederbayern zu vertauschen. Tauschlustige wollen unter treuer Angabe ihrer wirklichen Dienstes-Erträgnisse in portofreien Briefen sich an die Expedition des Intelligenz-Blattes für Niederbayern wenden.

1295.

Stellegesuch.

Ein in allen rentamtlichen Geschäften wohlgewandter und wissenschaftlich gebildeter junger Mann sucht weitere Unterkunft.

Geneigte portofreie Offerte unter Nro. 1295 befördert die Redaktion dieses Blattes.

1296.

Schwarze und blaue Farbe für Amts-Siegel, den Topf zu 40 kr., ist zu haben bei J. W. Löwenbach, Hofgraveur in München, Salvatorstraße Nro. 18.

Anmerkung. Da durch den Gebrauch der gewöhnlichen Schwärze selbst fein gravirte Siegel sich undeutlich ausdrücken, so sind diese Farben besonders zu empfehlen.

1297.

Ein noch gut erhaltener Hoch- und Seiten-Altar, in eine kleine Kirche oder große Kapelle, ist nebst Kreuzweg, heiligen Grab, Kanzel und Orgel, billig zu verkaufen, und einzusehen bei Unterzeichnetem.

Ant. Jos. Best,
Commissionär & Spediteur.

1298.

Anzeige und Empfehlung.

Die Jos. Thomann'sche Buchhandlung, Buchdruckerei, lithographische Anstalt und Buchbinderei in Landshut empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen in diesen Fächern, und versichert im Voraus, nicht nur schöne und schnelle, sondern auch billige Bedienung.

Namentlich sind auch sämmtliche Geschäfts-Formulare für die kön. Landgerichte, kön. Rentämter, Patrimonialgerichte und kön. Pfarrämter ꝛc. ꝛc., schön lithographirt und auf gutem weißen Kanzleipapier gedruckt, stets vorräthig zu haben.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 7. bis 14. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Lutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	½
Kreuzersemmel	—	4	2	1
Zwei Pfenninglaibl	—	2	3	2¼
Kreuzerlaibl	—	3	3	1¼
Batzenlaibl	—	29	2	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Viertl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	5	32	—	—	—	—	—	13	2
Pollmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Nachmehl	2	2	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—
Römisch Rogen	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	36	—	—	39	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 6. bis 11. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Lutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	3½
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	8	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	6	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	9	—	—
Ein Groschenwecken	—	18	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	6	3	3
Ein Zwölferlaib	2	13	3	2½

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Viertl.			Sechs.			Dreißiger	
	fl.	kr	dl	kr	dl	bl	kr	dl	bl	kr	dl.
(Waizenmehl.)											
Semmelmehl	3	10	1	47	2	—	11	3	1	5	3½
Pollmehl	2	37	2	30	1	—	9	3	1	4	3½
Nachmehl	1	41	—	25	1	—	6	1	1	3	¾
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	35	2	38	1	1	9	2	—	4	3
Gemeinroggen-Mehl	2	3	1	30	3	—	7	2	1	3	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 6. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Lutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel			
Eine Kreuzersemmel			
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl			
Ein Groschenwecken			
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer			
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.			
Koppelbrod zu 3 Kreuzer			
" " 4 "			
" " 6 "			
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—		18
" " " 6 "	1		6
" " " 9 "	1		24
" " " 12 "	2		11

VIII. Augsburger = Cours

vom 4. Dezember 1845.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Cour.		
detto " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅝	100⅜
detto " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St.-Ag.o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	726	722
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.	162	
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		
detto detto " 1839	112	
Metalliq. à 5 % prompt.		111⅛
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101⅛	101
detto à 3 " Mt.	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1612	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 500 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		79
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Suche	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis d. Schäffels.		Mittler Preis d. Schäffels.		Mindester Preis d. Schäffels.		Gegenwärtig vorliegendes Mittelpreis.			
														gefall.		settige.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6. Dezember 1845.	Waizen	—	244	244	244	—	21	7	20	18	19	30	—	51	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	19	20	18	52	18	12	—	12	—	—
		Gerste	—	173	173	173	—	10	4	15	43	14	59	—	4	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	6	33	6	21	6	—	—	7	—	—
Dingolfing	Vom 2. Dezember 1845.	Waizen	—	28	28	28	—	21	30	20	55	20	14	—	—	—	—
		Korn	—	2½	2½	2½	—	20	24	19	20	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	72	72	72	—	17	57	17	15	16	2	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	8	12	7	52	7	29	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 4. Dezember 1845.	Waizen	3½	27	30½	30½	—	21	30	20	46	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	20	—	19	—	18	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8½	8½	8½	—	16	30	15	44	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	43	43	43	—	6	40	6	25	6	6	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 4. Dezember 1845.	Waizen	—	61	61	49	12	22	28	21	57	21	15	—	—	—	3
		Korn	17	1	18	1	17	—	—	22	42	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	39	39	29	10	7	11	6	57	6	9	—	12	—	—
Landau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	Vom 5. November 1845.	Waizen	57	706	763	740	23	22	3	21	10	19	48	—	50	—	—
		Korn	39	109	148	143	5	22	56	21	30	20	45	—	13	—	—
		Gerste	56	1709	1825	1467	358	19	4	18	8	17	5	—	—	—	2
		Haber	25	410	435	428	7	8	—	7	34	6	58	—	6	—	—
Mainburg	Vom 3. Dezember 1845.	Waizen	—	57	57	57	—	23	30	22	30	22	—	—	18	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	24	12	23	30	23	—	—	12	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	19	6	18	30	18	—	—	30	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	8	—	7	1	6	0	—	9	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 9. Dezember 1845.	Waizen	—	57	57	50	7	25	—	21	13	20	—	—	49	—	—
		Korn	—	48½	48½	40½	8	22	12	22	—	—	—	—	30	—	—
		Gerste	—	14½	14½	14½	—	18	15	18	—	17	30	—	—	—	18
		Haber	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	18	—	—	—	—
Passau .	Vom 2. Dezember 1845.	Waizen	—	13½	13½	13½	—	22	—	21	10	20	39	—	—	1	4
		Korn	—	15	15	15	—	17	12	16	53	16	32	—	33	—	—
		Gerste	—	18½	18½	17	1½	15	42	14	18	12	—	1	27	—	—
		Haber	—	42½	42½	42½	—	6	10	6	—	5	48	—	[illegible]	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 9. Dezember 1845	Waizen	—	55	55	53	2	22	—	20	30	19	18	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	390	390	388	2	19	—	17	30	14	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	7	24	6	24	6	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6. Dezember 1845.	Waizen	57	287	344	334	10	20	20	19	47	19	4	—	9	—	—
		Korn	0	199	205	199	6	19	57	19	35	18	54	—	20	—	—
		Gerste	87	288	375	353	22	17	20	16	33	15	45	—	—	—	2
		Haber	8	360	368	350	18	7	9	6	51	6	21	—	18	—	—
Vilshofen	Vom 3. Dezember 1845.	Waizen	94	215	309	275	34	20	—	19	46	19	12	—	—	—	20
		Korn	20	18	38	34	4	18	—	17	50	17	43	—	23	—	—
		Gerste	2	26	28	27	1	14	54	14	30	14	7	—	—	1	42
		Haber	—	19	19	19	—	6	18	6	—	5	30	—	6	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 51.

Landshut, Sonnabend den 20. Dezember 1845.

Inhalt. Prüfung der Kandidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Klasse, dann zu Patrimonialämtern, Stadt- und Marktschreiberdiensten. — Einen beim Schlosse Krämpelstein, k. k. Pflegegerichts Viechtenstein, in der Donau aufgefundenen männlichen Leichnam. — Wahl einer Oberin in dem Elisabethinnenkloster Atzburg. — Vollzug des §. 13. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes — Entweichung des Paul Raith aus der Frohnfeste zu Passau. — Das allgemeine Landgestütt, hier das Sprunggeld. — Handel mit Paramenten. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Die Feier des Landwirthschafts-Festes im Jahre 1845.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1299.

Ad Num. 5739.

(Die Prüfung der Kandidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Klasse, dann zu Patrimonialämtern, Stadt- und Marktschreiberdiensten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ausschreibung vom 30. August 1835 (Intelligenzblatt St. 37, §. 739, S. 581) zu Folge wird die Prüfung der Kandidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Klasse, Patrimonialämtern, Stadt- und Marktschreiberdiensten für das Jahr 1846

Dienstag den 3. Februar 1846 am Sitze der unterfertigten Stelle beginnen, und die nächstfolgenden Tage fortgesetzt werden.

Jene Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen gedenken, haben ihre Admissions-Gesuche, versehen mit den nach dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 23. Februar 1840 (Intelligenzbl. v. Jahre 1840, S. 131) und nach der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 20. August 1837 (Döllingers V.-S. B. XI., Th. 2., S. 344) vorgeschriebenen Nachweisen längstens bis 1. Jänner 1846 in den Einlauf der kön. Regierung zu bringen.

Landshut, den 11. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

1300.

Ad Num. 5051.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Einen beim Schlosse Krämpelstein, k. k. Pfleggerichts Wichtenstein, in der Donau aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der Enns'schen Landesregierung in Linz vom 22. v. M., wurde am 21. Oktober l. Js. in der Gegend des Schlosses Krämpelstein, im Pfleggerichts-Bezirke Wichtenstein, aus der Donau eine männliche Leiche gezogen, und da bei derselben weder ein Paß noch sonst eine Reiseurkunde vorgefunden wurde, so ist weder der Name noch die Zuständigkeitsbehörde derselben bekannt.

Diese Mannsperson ist 5′ 4″ groß, zwischen 30 bis 36 Jahre alt und von starker Körperkonstitution. Sie war noch angekleidet und trug am Leibe einen ziemlich feinen, noch guten brauntüchernen Spenser mit überschlagenem Kragen, welcher zum Ueberknöpfen, und mit zwei Reihen schwarzbeinernen Knöpfen versehen ist, und zwar auf der linken Seite mit fünfen und auf der rechten mit vieren, an welcher Seite der unterste Knopf fehlte, und auf der linken war das Knopfloch ausgerissen, ein bläulich schwarzes halbseidenes Halstüchel, welches um den Hals gewunden und vorne mit einem Knopfe gebunden war, ein gelb farsenes Westl zum Ueberschlagen mit schwarzbläulichen Blümeln, mit 2 Reihen gelblich metallenen Knöpfen besetzt und zwar auf beiden Seiten mit 7 Stücken, eine schwarze lange geschnürlte Pantalonhose von Trilling mit einem Hosenlatze, einbällige Halbstiefel von Kalbsleder mit erhöhten Absätzen, welche mit Eisen beschlagen sind, vorne auf den Ballen sind die Sohlen durchgegangen; ein schon geflicktes rupfernes Hemd und eine grobe Unterhose von rupferner Leinwand mit Latz und zum Zuknöpfen. Die Hose war an einem kalbledernen schwärzlichen Hosenträger, der vorne zwei metallene Schnallen hatte, befestiget, war vorne dreimal und hinten zweimal zum Einknöpfen gerichtet.

Die Leiche war schon in den dritten Grad der Fäulniß übergegangen und möchte schon 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Die eigentliche Gesichtsfarbe nach dem lebenden Zustande war nicht mehr zu erkennen, da dasselbe ungeheuer aufgetrieben war und von bläulich schwarzer Farbe, fast wie Mohrenfarbe aussah. Das Gesicht war rund und voll, die Lippen sehr aufgeworfen, die Nase breit, etwas gebogen und stumpf, die Stirne ist breit und hoch, die Kopfhaare sind dunkelbraun und ziemlich lang; ohne Backen- und Schnurbart, der Augenstern war undeutlich auszunehmen, wahrscheinlich dürften die Augen von brauner Farbe gewesen seyn.

Von den Zähnen fehlten in der obern Kinnlade auf beiden Seiten die Backenzähne, die Schneid- und Eckzähne sind weiß und gesund; der zweite Stockzahn auf der rechten Seite der untern Kinnlade fehlte, der dritte war kariös, der vierte abgängig.

Besondere Kennzeichen konnten nicht entdeckt werden. — Man fand in der Kleidung nichts, als ein roth- und weißgestreiftes Schnupftüchel, ein weißleinenes Sackl und ein weißperkallenes Chemisett mit schwarzen Bandeln und an Geld 50 kr. 3 dl. R. W.

Verletzungen einer äußern angewendeten Gewalt wurden an der Leiche nicht entdeckt, woraus sich ergibt, daß diese Mannsperson in dem Wasser ihren Tod fand.

Er dürfte wahrscheinlich ein Schiffknecht gewesen seyn.

Digitized by Google

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit beauftragt, die Heimath dieses Verunglückten zu recherchiren, und die Ergebnisse zur Anzeige der unterfertigten Stelle zu bringen.

Landshut den 4. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1301.

Ad Num. 5364.

(Die Wahl einer Oberin in dem Elisabethinerinnen-Kloster Atzlburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterm 1. ds. Monats erfolgten Wahl der Frau M. Josepha Dietl zur Oberin des Elisabethinerinnen-Klosters zu Atzlburg bei Straubing, wurde auf die Dauer von drei Jahren die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

Landshut den 11. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1302.

Ad Num. 5567.

(Vollzug des §. 13. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe an die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ergangene höchste Ministerial-Rescript vom 4. d. Mts. wird zur gleichfälligen Darnachachtung hiemit nachstehend bekannt gemacht.

Landshut den 11. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 26. September l. J. wird Nachstehendes zur Entschließung eröffnet:

Der Conscribirte der Altersklasse 1823 N. aus N., k. Landgerichts Altötting, welcher von der Visitations-Commission des obersten Rekrutirungs-Rathes von Oberbayern ärztlich nicht untauglich erkannt wurde, weil ihn bei der Aushebung seine Nachstellung im heurigen Jahre nach seiner Losnumer der Aufruf zum Dienste nicht mehr betroffen, und er eine besondere Untersuchung zu Zwecke seiner vorhablichen Verehelichung nicht nachgesucht hatte, hat um Gestattung der Verehelichung gebeten, und zugleich angeführt, wie er nach einer von dem Gerichtsarzte vorgenommenen körperlichen Visitation für militärdienstuntauglich erkannt worden sey.

Nachdem nun gemäß §. 63., Nro. 1. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes für diejenigen Conscribirten, welche nicht in die Armee eingereiht wurden, die Armeepflicht vor dem Ablaufe des gesetzlichen Termines ausnahmsweise schon dann endet, wenn und so wie sie mit Gebrechen behaftet sind, welche sie zum Dienste der Armee untauglich machen, so wird im Einverständnisse mit dem kön. Kriegs-Ministerium genehmigt, daß die betreffende Conscriptionsbehörde des Gesuchstellers sich im Requisitionswege an die nächst-

gelegene Kommandantschaft wende, damit diese ihre unterhabende Militär-Sanitäts-Commission zur ärztlichen Untersuchung des Conscribirten N. N. gehörig anweise, und die betreffenden Zeugnisse über dessen körperliche Beschaffenheit der requirirenden Behörde zur weiteren sachgemäßen Verfügung mittheile.

Sollten von Seite der kön. Kreisregierung oder des Betheiligten gegen das Ergebniß dieser Untersuchung Anstände zu erheben seyn, welche sich zur Entscheidung durch das Superarbitrium einer Militärobersanitäts-Commission eignen, so hat die kön. Regierung im Benehmen mit dem betreffenden Divisions-Kommando die Erholung des revisorischen Gutachtens zu veranlassen, und auf Grund der erholten Gutachten aus eigener Competenz das Gesuch des N. N. um Entlassung von der Armeepflichtigkeit zu bescheiden.

Nach vorstehenden Normen hat sich die kön. Regierung nicht nur in vorliegenden, sondern auch in vorkommenden ähnlichen Fällen alsdann zu achten, wenn zur Zeit der Gesuchstellung der Rekrutirungsrath nicht vorschriftsmäßig versammelt ist.

München, den 4. Dezember 1845.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die kön. Regierung von Oberbayern, K. d. J.

1303.

Ad Num. 5730.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Entweichung des Paul Raith aus der Frohnfeste zu Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle ist in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 8. d. Mts., bezeichneten Betreffs, ermächtiget, für die Aufbringung und beziehungsweise für die Verhaftung des aus der Frohnfeste in Passau entwichenen Paul Raith aus Burtenbach, k. Landgerichts Burgau, eine Belohnung von hundert Gulden auszuschreiben.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiedurch angewiesen, den Inhalt dieses höchsten Rescripts auf jede mögliche Weise zu verbreiten, die Gemeinden, die untergeordneten Magistrate und Patrimonialgerichte unter abschriftlicher Mittheilung zu gleichmäßiger Bekanntmachung zu beauftragen.

Landshut den 13. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1304.

Ad Num. 5566.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das allgemeine Landgestüt, hier das Sprunggeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgende allerhöchste Entschließung ist ungesäumt in allen Gemeinden bekannt zu machen.

Landshut am 10. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders ver-

Digitized by Google

fügen, und unter dem Vorbehalt des Rechtes der Wiedererhöhung das im §. 33. der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844, die Errichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts betreffend, vorläufig auf drei Gulden festgesetzte Sprunggeld auf zwei Gulden allergnädigst herabzusetzen geruht.

München den 5. Dezember 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goßinger.

1305.

Ad Num. 5293.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Handel mit Paramenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den eingelangten Aufklärungen über den Handel mit Paramenten wurde das Anbieten von Paramenten zum Kaufe in den Pfarrhöfen den Paramentenhändlern bisher in den meisten Polizeidistrikten nicht beanstandet.

Da dieser Hausirhandel in Hinblick auf §. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Februar 1844, Regierungsblatt vom Jahre 1844 S. 74 und 75 als unzulässig sich darstellt, so werden die Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern beauftragt, die in ihrem Bezirke wohnenden oder zum Handel sich einfindenden Paramentenhändler über diese Allerhöchste Vorschrift zu belehren und gegen Uebertreter angemessen einzuschreiten.

Landshut am 12. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1306.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. November l. Js. den Rentbeamten Franz Wagner zu Lausen, seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Griesbach, zu versetzen.

1307.

Der erledigte Schuldienst zu Schöfweg, Landgerichts Grafenau, wurde dem bisherigen Schul-Provisor zu Oberzwieselau, Franz Xaver Hindringer, der Beförderungs-Ordnung entsprechend, übertragen.

1308.

Durch Regierungsverfügung vom 20. November l. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu March, k. Landgerichts Regen, dem Schulprovisor Franz X. Gögl zu Patersdorf, der Beförderungsordnung entsprechend, verliehen worden.

1309.

Auf den Schul- und Meßnerdienst zu Patersdorf, Landgerichts Viechtach, wurde in Folge Regierungsverfügung vom 10. Dezember 1845 der bisherige Schullehrer zu Haus, Michael Salcher, versetzt.

1310.

Durch Regierungsverfügung vom 10. Dezember 1845 wurde der erledigte Schuldienst zu Haus,

Digitized by Google

Landgerichts Grafenau, dem bisherigen Schullehrer zu Schöfweg, Johann Kaiser, seiner Bitte entsprechend, verliehen.

1311.

Durch Regierungsverfügung vom 10. Dezember 1845 wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Aholfing, dem bisherigen Schullehrer zu March, Landgerichts Regen, Johann Baptist Weichsleder, seiner Bitte entsprechend, übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1312.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Gütlersehelente Joseph und Anna Auer von Reithof bei Hankofen, bestehend aus

1) dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, von Holz gebaut und mit Stroh eingedeckt,
2) dem von Holz gebauten und mit Stroh gedeckten Stadel,
3) Backofen und Brunnen,
4) aus 16 Tagwerk 45 Dezim. Feld- und 90 Dezim. Wiesgründen,

am Montag den 29. Dezember Vormittags 10 Uhr in loco Reithof

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und daß sich Fremde über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen ist zur Universitätsfonds-Administration Landshut erbrechtsgrundbar, und wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 30. Oktober l. Js. auf 2104 fl. gewerthet.

Das Weitere wird am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Straubing am 24. November 1845.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1313.

Durch Resignation des derzeitigen Benefiziaten, ist das in der St. Martins-Stadtpfarr-Kirche und in der heil. Geist-Spital-Kirche dahier fundirte Manual-Benefizium der Probstmeier'schen und der St. Erasmi- und Johannis-Messen mit einem jährlichen, ständigen Erträgnisse von 231 fl. 4 kr. erlediget.

Bewerber um dieses Benefizium, über welches die hiesige Stadtgemeinde das Präsentationsrecht ausübt, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche in 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß dem jeweiligen Benefiziaten auch die mögliche Besorgung des Beichtstuhles obliegt.

Landshut am 3. Dezember 1845.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister

Harhamer.

1314.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nr. 32½ des Inwohners Jakob Riedl in der Lederergasse der Innstadt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 31. Dezember l. Js. von Morgens 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Das Haus wurde von den verpflichteten Sachverständigen auf 975 fl. gewerthet, und enthält

Digitized by Google

zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer, eine Kaminküche, einen s. v. Abtritt, eine Holzlege in 5 Abtheilungen und ein Vorhaus mit einer kleinen Holzlege, über eine Stiege ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer nebst einer Kammer, einer Küche, Vorhaus und s. v. Abtritt. Ueber zwei Stiegen zwei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, zwei Küchen, zwei Kammern, Vorhaus und s. v. Abtritt. Der Dachboden besteht endlich aus zwei Abtheilungen.

Auf diesem Hause haften:

a) zum k. Rentamte Passau Zins 1 kr. 4 hl.;
Haussteuer 1 fl. 1 kr. 7 hl.;
zum St. Severin Gotteshaus Ewiggilt 30 kr.;

b) zum Stadtmagistrate Zirk 26 kr. und 12 kr. vom Steuergulden Stadtbeleuchtungsbeitrag.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlfähigkeit legal auszuweisen haben.

Am 26. November 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

1315.

In einer strafrechtlichen Untersuchung sind die unterzeichneten Gegenstände zu Gerichtshanden gekommen, deren Entwendung auf der letzten hiesigen Jakobi-Dult rücksichtlich einiger bereits zugestanden, und hinsichtlich der übrigen sehr wahrscheinlich ist.

Da aber deren rechtmäßige Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefodert, binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu melden, als widrigenfalls nach Lage der Akten darüber verfügt werden wird.

Verzeichniß.

1) Ein Stückchen Seidenzeug von 4½ Ellen,
2) ein ditto Pers von 9 Ellen,
3) ein ditto weißer Spitzen von 19 Ellen,
4) 2 Paar blaue Strümpfe,
5) 1 Paar schwarz lederne Weibsschuhe,
6) 1 schwarze Tabaksdose.

Am 8. Dezember 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.
Leiendecker.

1316.

Am 6. Juni l. J. verstarb zu Augsburg der ledige Taglöhnerssohn Joseph Amann von Kelheim, zugleich Soldat des Infanterie-Regiments Prinz Karl, mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals per 150 fl. und weniger Effekten.

Wer nun an dieser Verlassenschaft gegründete Ansprüche zu machen hat, hat dieselben innerhalb

sechs Wochen

a dato hierorts anzumelden, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im Nichtanmeldungsfalle.

Namentlich werden hiemit des Defuncten Schwestern Anna und Kreszentia, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit aufgefordert, innerhalb des oben präfigirten Termines sich über den Antritt oder Verzicht der fraglichen Erbschaft zu erklären, und zwar bei Vermeidung der Annahme des Verzichtes auf gedachte Erbschaft.

Kelheim den 6. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

1317.

Auf kreditorischen Antrag wird das Anwesen der Franz und Ursula Weishämpl'schen Wirthseheleute zu Freyung

am Donnerstag den 5. Februar 1846

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht:

A. in der Steuergemeinde Freyung.

1. Aus dem halb gemauerten und halb gezimmerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause sammt Stadl und Stall unter einem Dach, dann Hofraum zu 18 Dezim.,
2. der realen Wirthsgerechtsame und aus dem Antheile an dem Kommunal-Bräuhause,
3. an Grundstücken aus
   a) 12 Dezim. ludeigenen Krautackerl,
   b) 47 Dezim. eignen Mittelfeldackerl sammt Wiesfleck,
   c) 16 Dezim. ludeigen kurzen Hoffeldacker,
   d) 68 Dezim. eignen Schloßackerl,
   e) 22 Dezim. dergleichen Schloßackerlwiese,
   f) 59 Dezim. eignen langer Hoffeldacker,
   g) 43 Dezim. eignen vodern Hinterfeldackerl,
   h) 25 Dezim. eignen Wasserackerl,
   i) 4 Tagwerk 44 Dezim. erbrechtsweise grundbaren Holze in der Hörmannsau,
   k) 1 1/2 Tagw. Bergacker in der Nähe der Hammerschmide.

B. In der Steuergemeinde Wolfstein.

l) Aus dem Grundbodenzinsigen heiligen Acker pr. 95 Dezim., endlich

C. in der Steuergemeinde Haarsdorf.

m) Aus der erbrechtsweisen grundbaren Neustiftwiese pr. 1 Tagwerk 55 Dezim.

Der gerichtlichen Schätzung obiger Realitäten beträgt nach Verhandlung vom 22. Oktober h. Js. 2998 fl. und es sind die Gebäude mit 1500 fl. gegen Brand versichert.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Gerichtsordnungsnovelle vom 17. November 1837.

Gutslasten und Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit geladen.

Am 5. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

1318.

In der Concurssache des Thomas Prombeck, ehemaliger Häusler von Fürholz, ist das unterm 2. dieß Mts. gefällte und am gestrigen eingekommene Prioritäts-Erkenntniß 11^das^ unterm Heutigen publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet worden, was zu Jedermanns Kunde hiemit bekannt gegeben wird.

Am 11. Dezember 1845.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. l. abs.

Schütz, Assessor.

1319.

Da bei dem durch Ausschreibung vom 5. September d. J. auf den 8. dieß Monats anberaumt gewesenen Termine zum Verkaufe des Söldenanwesens des Benno Rauchenecker von Wallkofen kein Käufer sich eingefunden hat, so wird nochmaliger Versteigerungstermin auf den

31. Dezember d. Js. Früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Wallkofen anberaumt, und geschieht hierbei der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Digitized by Google

Gerichts unbekannte Gläubiger haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mallersdorf den 26. November 1845.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

1320.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am 20. Jänner 1846 Vormittags von 10 bis 12 Uhr im obern Wirthshause zu Salzweg d. G., das Anwesen der Joseph und Johanna Bauer'schen Söldnerseheleute zu Angl bei Salzweg öffentlich nach Maßgabe der §. §. 95 bis 102 des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte Personen, so wie solche, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte unbekannt ist, sich über dieselbe, wie über guten Leumund auszuweisen haben.

Obiges Anwesen umfaßt:

I. Das ludeigene aber zinsbare Peringergütl zu Angl, bestehend aus:

a) dem ganz gemauerten, einstöckigen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Ziegeldache, im guten baulichen Zustande sammt Gumpbrunnen;

b) einer hölzernen Holzhütte unter einem Legschindeldache,

c) dem beim Hause befindlichen Gras- und Baumgarten zu 1 Tagwerk 28 Dezimalen 15te Bonitätsklasse;

d) dem Dornackerl sammt Döberl, 0 Tgw. 67 Dez. groß, 9te Bonitätsklasse;

e) den Esangacker mit Döberl, zu 1 Tagw. 51 Dez, 9te Bonitätsklasse;

f) dem Esangreutl, nun zur Wiese kultivirt, zu 29 Dez., 17te Bonitätsklasse;

g) der Esangreutwiese zu 1 Tagw. 57 Dezim., 11 Bonitätsklasse.

Auf diesen Realitäten von a — g, welche zusammen auf 1064 fl. gerichtlich geschätzt sind, haften an Staatsabgaben

1 fl. 33 kr. Grundsteuer,
— 21 kr. Ziel.

II. Die aus dem Ulrichhofe zu Salzweg gebrochenen ludeigenen Gründe mit dem ganzen Zehent aus denselben, als:

1) der Spitzacker zu 59 Dezimalen, 9te Bonitätsklasse;

2) der Anglpointacker mit Dobl zu 2 Tgw. 68 Dez., 8te Bonitätsklasse;

3) die Holzgatternwiese zu 1 Tgw. 70 Dezim., 12te Bonitätsklasse;

4) zwei Ackerl in der Holzgatternwiese zu 35 Dez., 10te Bonitätsklasse.

Von diesen Grundstücken, welche zusammen auf 428 fl. gerichtlich geschätzt worden, sind an Staatsabgaben zu entrichten:

55 kr. 4 hl. Grundsteuer,
42 kr. Bodenzins,
23 kr. Stift,
1 Mtz. 2 Sechztl. Haberdienst.

Bemerkt wird noch, daß die sub I. und II. aufgeführten Realitäten abgesondert versteigert werden.

Diese sämmtlichen Grundstücke liegen ganz nahe bei dem Wohngebäude, sind gut arrondirt und können von jedem Besitzer mit Vortheil benützt werden.

Passau am 3. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1321.

Gemäß appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 23. Sept. 1845 werden die Gantrealitä-

Digitized by Google

ten des Tuchmachers Peter Degelmann in Velden, welche auf 4385 fl. geschätzt sind, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zwar nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hyp.-Ges.

Hiezu wird in dießseitiger Gerichtskanzlei Kommission anberaumt auf

Samstag den 31. Jänner 1846 Vormittags 8 Uhr

und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, so ferne nicht von den Gläubigern eine anderweitige einstimmige Willenserklärung getroffen wird, Baarzahlung des Kaufspreises bei Vermeidung der im §. 105 der Pr.-Nov. von 1837 angedrohten Nachtheile gefordert wird, und daß sich gerichtsunbekannte Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens bezieht man sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 2. Jänner h. Js. im Kr.-Intell.-Bl. 1845 St. 3. S. 41, Allgem. Anzeiger Nr. 6. S. 47 und Bayer. Landbötin Nr. 10 S. 94.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Am 29. November 1845.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

1322.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Anton Sixt, Wagners von Oberteuerding, bestehend in einem hölzernen Haus mit Stallung und Schupfe unter einem Schieferdach, aus dem Wurz-, Baum- und Gras-Garten, Pl.-Nr. 9 zu 0 Tgw. 24 Dez.,
aus dem Voglackerl, Pl.-Nr. 711 zu 0 Tagw. 26 Dez.,
aus dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

in einem Schätzungswerth zu 517 fl. und mit einer Belastung

an Grundsteuersimplum zu 3 kr. 3 hl.,
» Haussteuersimplum zu 3 kr.
» jährlichen Küchendienst zu 8 kr.,
» Scharwerkgeld zu 1 fl. 3 kr. 6 hl.,
» Zehentfixum in Korn 1 Sechztl.,
» » » Haber 1 Sechztl.,

in loco Oberteuerding am Samstag den 10. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr gerichtlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber und zwar Gerichts-Unbekannte mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der in § 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 getroffenen Bestimmungen geschieht.

Kelheim, am 3. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1323.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des patentisirten Krämers Stephan Sätl von Engelsdorf bei Rattenberg am **Montag den 26. Jänner 1846 von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags** in der Behausung des Stephan Sätl zu Engelsdorf öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause sammt Stall,
2) dem hölzernen Stadl sammt Getreidkasten,
3) dem gemauerten Backofen,
4) dem gemauerten Schweinstall,
5) an Grundstücken aus:
   a) dem Gras- und Baumgarten sammt Ackerl zu — Tgw. 66 Dez.,

Digitized by Google

b) dem Zwischendorferfeld zu 8 Tagw.,
c) dem obern Theile der Pointwiese zu 1 Tgw. 4 Dez.,
d) dem untern Theile der Pointwiese zu 12 Tagw. 77 Dez.,
e) der Zwischendorferwiese zu 86 Dez. und
f) dem bodenzinsigen Bergholz »Bartlberg« genannt, zu 1 Tagw. 91 Dezimal.

Die gerichtliche Schätzung obiger Realitäten beträgt 3160 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Ges. und den gesetzlichen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit zur Versteigerung geladen.

Am 26. November 1845.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

1324.

Durch die Beförderung des Schul-Benefiziaten Herrn Joseph Midinger wurde das hiesige Schul-Benefizium erledigt.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums belaufen sich nach der im Jahre 1834 revidirten Fassion

auf jährlich . . . . . 550 fl. 20 kr.
die Lasten auf . . . . . 64 fl. 48 kr.

Reinertrag 485 fl. 41 kr.

Der Schul-Benefiziat ist verbunden, alle Freitage ein Amt zu halten, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse, und monatlich zwei Messen zu lesen, ferner als Lehrer der I. und II. Klasse der kön. lateinischen Schule den schulplanmäßigen Unterricht zu ertheilen.

Falls die Prüfung für das Lehramt noch nicht bestanden seyn sollte, hat sich der neu gewählte Schulbenefiziat in dieser Beziehung einer eigenen Prüfung bei der kön. Regierung zu unterwerfen.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre mit den nöthigen und vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche

binnen drei Wochen

bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, dem das Präsentationsrecht auf dasselbe gemäß allerhöchstem Reskripte ddo. Tegernsee 20. Aug. 1838 neuerdings zuständig erklärt ist.

Am 10. Dezember 1845.

Stadt-Magistrat Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

1325.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1845, Nro. 21895 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 15. Jänner 1846, Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das VII., die Profile 75 bis 11 umfassende 25890' lange in die Markungen Inningen, Göggingen und Augsburg fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

Digitized by Google

1) Erdarbeiten veranschlagt zu	18890 fl. 37 kr.
2) Kunstbauten einschlüssig der Lieferung der Marksteine	13886 fl. 51 kr.
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	969 fl. 13 kr.
4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau	11901 fl. 22 kr.
Summa	45648 fl. 3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 14. Jänner 1846, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 12. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Göggingen.
Vorstand krank.
Heim, Assessor.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Theen, Sektions-Ingenieur.

1326.

Vom

königl. Landgerichte Passau II.

wird in Streitsachen der ledigen Zimmermanns-Tochter Maria Hartl von Kolbruck und ihrer Kindeskuratel gegen Jos. Baumgartner, außerehelich der Katharina Jemseder von Hohenstadt, ein Schiffknecht, auf erstatteten schriftlichen Vortrag und kollegiale Berathung zu Recht erkannt:

1. Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörl. Frist zu erweisen:

daß sie während der einrechnungsfähigen Zeit vor dem 18. Mai 1845 als Geburtstag ihrer Zwillinge Joh. Bapt. und Maria mit dem Beklagten fleischlichen Umgang gepflogen habe, und

2. zu bescheinigen, daß die von ihr gefoderte Alimentation den Vermögensverhältnissen des Beklagten angemessen sei.

Susp. int. exp.

Gründe:

Dieß wird dem landesabwesenden Beklagten in vim public. eröffnet.

Passau den 15. Dezember 1845.

Der k. Landrichter
Tauscher.

1327.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Jakob und Franziska Freimüllerschen Wirthseheleute dahier, bestehend

a) in dem ludeigenen gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Taschendach,

b) dem gemauerten Stadel mit Stallung und gemauertem Hausteller, ebenfalls unter einem Taschendache,

c) einem Tagwerk und 23 Dezim. Gründen,

d) in dem realen Bier-, Bayerweinschenk und Traiteur-Recht, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 5083 fl. öffentlich versteigert, und Verkaufstermin auf Mittwoch den 18. Februar 1846 Vormittags von 9 — 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes erfolgen wird.

Den 9. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1328.

Den Hilfsverein zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener bayer. Aerzte.

Ich bringe sämmtlichen Herren Kollegen des Kreises Niederbayern hiemit zur Kenntniß, daß sich in den 7 älteren Kreisen unsers Vaterlandes die Kreisausschüße des obenbezeichneten Hilfsvereines gebildet, und schon ein großer Theil der für denselben unterzeichneten Mitglieder die subscribirten Beiträge für das erste Vereinsjahr (1846) an die treffenden Herren Gerichts-Aerzte bezahlt haben, und daß jene von diesen an die einschlägigen Herrn Vorstände eingesendet wurden.

Aus den vielen mir zugekommenen Zuschriften habe ich aber entnommen, daß ein Theil der Herren Gerichts-Aerzte die Ihnen von mir zugesendeten Statuten und Einladungen zum Beitritte ihren Herren praktischen Aerzten bis zur Stunde noch nicht zuzuschließen die Güte hatten, zu geschweige denn, daß Beiträge eingeheischt worden wären. Da nun die Zahl derjenigen Aerzte, welche sich bereits zum Beitritte erklärten und jährliche Beiträge unterzeichnet haben, schon mehr als 600 beträgt, das Zustandekommen dieses Vereines aber lediglich und allein nur noch von der thätigen Mitwirkung eines großen Theiles der Herren Collegen abhängt, so ersuche ich diejenigen Herren Gerichts-Aerzte, welche noch nicht die Güte hatten, meiner Bitte zu entsprechen, hiermit wiederholt um recht baldige Einsammlung und Einsendung der bereits unterzeichneten Beiträge an den derzeitigen Herrn Vorstand des Kreis-Ausschußes Dr. Finsterlin in Landshut.

Ich überlasse mich um so getrösteter auf die Erfüllung dieser Bitte, als das Vorbild dieses Vereines, d. i. die Hufeland'sche Stiftung in Preußen, trotz ihres noch nicht langen Bestehens, dennoch schon zu einem sehr namhaften Fonde herangewachsen ist, und alljährlich schöne Segnungen unter den unglücklichen Collegen der preußischen Monarchie verbreitet, wie dieses die darüber erschienenen Jahresberichte genau nachweisen.

Dieser Verein kann seiner Anlage nach nie untergehen, und wird selbst im Falle seines etwaigen Aufhörens doch sicherlich durch den bis dorthin gebildeten Kapitalstock zu segensvollen Stipendien oder dgl. für die Relikten unserer Standesgenossen dienen.

Allein nur dann, wenn Sie, meine hochgeehrten Herren Collegen, ihre thätigen Hände von dem Beginnen dieses Institutes nicht zurückziehen, wird der vor Augen gehabte Zweck erreicht werden, und der mir von vielen Collegen und praktischen Aerzten ausgesprochene Dank für dieses Un-

Digitized by Google

ternehmen trifft natürlich in gleichem Maaße auch Sie, da ohne Sie die völlige Realisirung des Ganzen nicht möglich ist.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie mir diese meine Bitte nicht unerfüllt lassen werden, empfehle ich mich mit aller Hochachtung als meiner hochgeehrten Herren Collegen

Mindelheim, den 19. November 1845.

ergebenster

Dr. Ott,

k. Landgerichtsarzt.

1329.

Des Königs Majestät haben mich durch allerhöchste Entschließung vom 20. v. Mts. nach Deggendorf allergnädigst zu versetzen geruht, weßhalb ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich meine Praxis dahier bereits angetreten habe, und im Hause der Relikten des kgl. Advokaten Herr Schön wohne.

Deggendorf den 9. Dezember 1845.

Dr. Gareis, k. Advokat.

1330.

Ein noch gut erhaltener Hoch- und Seiten-Altar, in eine kleine Kirche oder große Kapelle, ist nebst Kreuzweg, heiligem Grab, Kanzel und Orgel, billig zu verkaufen, und einzusehen bei Unterzeichnetem.

Deggendorf am 2. Dezember 1845.

Ant. Jos. Vest,

Commissionär & Spediteur.

1331.

Stellegesuch.

Ein in allen rentamtlichen Geschäften wohlgewandter und wissenschaftlich gebildeter junger Mann sucht weitere Unterkunft.

Geneigte portofreie Offerte unter Nro. 1295 befördert die Redaktion dieses Blattes.

1332.

Schwarze und blaue Farbe für Amts-Siegel, den Topf zu 40 kr., ist zu haben bei J. W. Löwenbach, Hofgraveur in München, Salvatorstraße Nro. 18.

Anmerkung. Da durch den Gebrauch der gewöhnlichen Schwärze selbst fein gravirte Siegel sich undeutlich ausdrücken, so sind diese Farben besonders zu empfehlen.

Digitized by Google

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 14. bis 21. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	3
Kreuzersemmel	—	4	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	3	1½
Kreuzerlaibl	—	5	2	3
Batzenlaibl	—	27	3	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	3	44	—	—	—	—	—	14	—
Pollmehl	3	12	—	—	—	—	—	12	—
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—
Römisch Rogen	3	16	—	—	—	—	—	12	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	40	—	—	40	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 13. bis 19. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	2	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	5	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	8	2	2
Ein Groschenwecken .	—	17	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	5	3	1½
Ein Zwölferlaib . . .	2	11	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viecl. kr	dl	hl	Sechz. kr	dl	hl	Dreiling. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	19	3	49	3	1	12	1	1	6	1
Pollmehl . . .	2	46	2	11	2	1	10	1	1	5	1
Nachmehl . . .	1	46	—	26	2	—	6	2	1	3	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	45	1	40	3	1	10	1	—	5	½
Gemeinroggen Mehl	2	9	2	32	1	1	8	—	1	4	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 13. Dezember 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	½
Eine Kreuzersemmel	—	4	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	11	1½
Ein Groschenwecken	—	22	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	5	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	11	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	16	2
" " 4 " . .	—	22	—
" " 6 " . .	1	1	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	17	2½
" " " 6 " .	1	3	1
" " " 9 " .	1	20	3½
" " " 12 " .	2	6	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 11. Dezember 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. -		
detto " " 2 Mt. -		
detto à 3½ % prompt -	100½	
detto " " 2 Mt. -		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. C	726	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem. -		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . -		
detto detto Mt.		
Paet.-Oblig. à 4 % prompt. . -		
detto detto 2 Mt. . -	162	
Lotterie-Anleben von 1834 prompt		
detto detto " 1839 "	112¼	111⅞
Metalliq. à 5 % prompt. . . -		
detto detto 2 Mt. . . -	101⅛	101
detto à 4 % prompt. . . -	77	
detto à 3 " Mt. . . . -	1612	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.		
detto 1 Mt.	80	
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	146	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 300 prompt.		79
Ludwig-Kanal-Aktien . . . . -		
Augsburg Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis p. Schäffel.	Mittler Preis p. Schäffel.	Mindester Preis p. Schäffel.	Gegenwärtig vorhanden Mittelpr. gestr.	gestr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 16. Dezember 1845.	Waizen	—	215	215	215	—	21 0	20 23	18 55	— —	— 5
		Korn	—	10	10	10	—	20 8	19 52	19 16	— —	1 —
		Gerste	—	181	181	181	—	16 0	15 53	14 50	— 10	— —
		Haber	—	26	26	26	—	6 54	6 57	6 29	— —	— 16
Dingolfing	Vom 9. Dezember 1845.	Waizen	—	25½	25½	25½	—	21 12	20 37	20 —	— —	— —
		Korn	—	1½	1½	1½	—	22 —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	41	41	41	—	18 —	17 16	16 34	— —	— —
		Haber	—	12	12	12	—	8 31	8 7	7 31	— —	— —
Eggenfelden	Vom 11. Dezember 1845.	Waizen	—	21⅓	21⅓	21⅓	—	21 —	20 6	18 15	— —	— —
		Korn	—	2⅓	2⅓	2⅓	—	19 —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	2⅓	2⅓	2⅓	—	10 12	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	49½	49½	49½	—	6 42	6 18	6 —	— —	— —
Kelheim	Vom 11. Dezember 1845.	Waizen	12	40	52	52	—	22 15	21 52	20 39	— 25	— —
		Korn	17	2	19	2	17	— —	22 30	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	10	28	38	38	—	7 10	6 54	6 36	— 3	— —
Landau	Vom 9. Dezember 1845.	Waizen	34	11	50	46	4	22 —	20 12	20 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	34	299	533	316	17	18 12	17 30	17 15	— —	— —
		Haber	—	27	27	27	—	7 30	6 48	6 12	— —	— —
Landshut	Vom 12. Dezember 1845.	Waizen	23	503	526	526	—	23 33	22 21	21 9	— —	1 5
		Korn	5	100	105	101	4	23 30	29 30	21 45	— —	— 57
		Gerste	358	929	1287	1207	80	18 50	17 53	16 37	— —	— 15
		Haber	7	369	376	353	23	7 45	7 26	7 3	— 8	— —
Mainburg	Vom 10. Dezember 1845.	Waizen	—	41	41	41	—	24 0	23 25	21 15	— —	— 55
		Korn	—	15	15	15	—	24 30	24 —	23 45	— —	— 30
		Gerste	—	54	54	54	—	20 —	19 25	18 —	— —	— 55
		Haber	—	21	21	21	—	8 3	7 15	7 —	— —	— 3
Neustadt an der Donau.	Vom 16. Dezember 1845.	Waizen	7	39⅓	46⅓	41½	5	25 —	23 30	20 —	— —	1 17
		Korn	8	12	20	14	6	22 36	22 30	22 —	— —	— 30
		Gerste	—	13	13	13	—	18 0	18 —	17 —	— —	— —
		Haber	—	12	12	12	—	7 0	6 36	6 24	— —	— 6
Passau	Vom 9. Dezember 1845.	Waizen	—	12⅓	12⅓	12⅓	—	21 —	19 30	17 45	1 34	— —
		Korn	—	17	17	17	—	17 2	16 57	16 48	— —	— 4
		Gerste	1½	—	1½	1½	—	15 —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	15	15	15	—	6 0	5 58	5 50	— 2	— —
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Pilsting	Vom 16. Dezember 1845.	Waizen	2	187	189	189	—	23 12	20 48	20 —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
		Gerste	2	365	367	367	—	18 12	16 52	15 —	— —	— —
		Haber	—	5	5	5	—	7 —	6 57	6 54	— —	— —
Straubing	Vom 13. Dezember 1845.	Waizen	10	363	373	371	2	21 40	21 5	20 30	— —	1 18
		Korn	6	125	131	131	—	21 38	20 44	20 4	— —	1 9
		Gerste	22	120	142	119	23	17 6	16 34	15 54	— —	1 1
		Haber	18	200	218	218	—	7 45	6 56	6 30	— —	— 5
Vilshofen	Vom 10. Dezember 1845.	Waizen	34	200	234	222	12	20 54	20 28	19 48	— —	— 42
		Korn	4	58	62	52	10	19 4	18 29	18 —	— —	— 39
		Gerste	1	28	29	4	5	15 30	15 —	13 —	— —	— 24
		Haber	—	23	23	23	—	6 18	6 5	5 42	— —	— 5

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

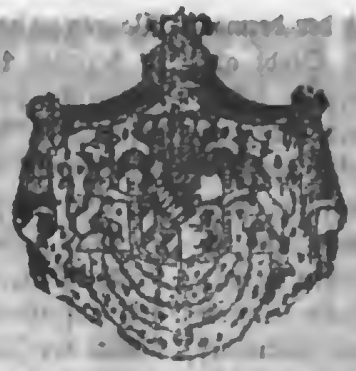

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 52.

Landshut, Sonnabend den 27. Dezember 1845.

Inhalt. Die Regulirung des Burgfriedens der Stadt Straubing und die Einverleibung der Ortschaft Gstütt in denselben. — Die ausländischen Kleinkrämer und Hausirer. — Die Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden in den Landgerichts-Bezirken Deggendorf und Regen. — Distrikts-Schulinspektion Viechtach II. — Die 173ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage I.: Die Normalpreise pro 18⁴⁵/₄₆. — Beilage II.: Die Verwaltung des Kreis-Irrenfondes.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1333.

Ad Num. 5796.

(Die Regulirung des Burgfriedens der Stadt Straubing und die Einverleibung der Oetschaft Gstütt in denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubr. Bet. erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 15. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in Berücksichtigung der vielfachen Anstände und Irrungen, welche die seitherige veraltete Unterscheidung zwischen dem Burgfrieden und dem Zehentdistrikte der Stadt Straubing in Beziehung auf die Justiz- und Polizei-Verwaltung herbeiführte, ferner in Berücksichtigung der zwischen der Stadt Straubing und dem Orte Gstütt obwaltenden gewerblichen und sonstigen Verhältnisse geruht, allergnädigst zu verfügen:

1) daß die seitherige Unterscheidung der Gemeindemarkung der Stadt Straubing in den Burgfrieden (Jurisdiktions-Bezirk) und in

Digitized by Google

den Zehentbezirk aufgehoben und der dermalige Steuerbezirk der gedachten Stadt als deren Burgfrieden angesehen werden solle, innerhalb dessen das Kreis- und Stadtgericht Straubing die Gerichtsbarkeit und der Stadtmagistrat die Polizei-Verwaltung nach den bestehenden verfassungsmäßigen und organischen Bestimmungen auszuüben haben;

2) daß die Ortschaft Gstütt von ihrem seitherigen Verbande mit der Gemeinde Hornstorf getrennt, und dem Burgfrieden der Stadt Straubing in Beziehung auf die Jurisdiktion, die Polizei-Verwaltung und den Steuerverband unter der Bedingung der Tragung der hieraus erwachsenden Kosten für die Berichtigung der Grundsteuerkataster und der dazu gehörigen Nebenkataster und für alle, mit dieser Katasterberichtigung in Verbindung stehenden Arbeiten einverleibt werde.

Die königliche Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach unter Rückempfang der Beilagen des Berichtes vom 27. September 1844 das Weitere zu verfügen.

München den 9. Dezember 1845.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Goffinger.

1334.

Ad Num. 6178.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die ausländischen Kleinkrämer und Hausirer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich ein Fall vorgekommen, daß einem unansässigen ledigen Bauernburschen aus Rodine von der Bezirks-Obrigkeit Krupp in Krain das Zeugniß ausgestellt worden ist, daß er als Krämer in Rodine ansässig und mit s. g. kurzen Waaren zu handeln und damit Messen und Märkte zu beziehen berechtigt sey, und daß dieser Bauernbursche dieses Zeugniß zur Erlangung eines Reisepasses des Gouverneurs von Illyrien und zum Handel mit im Inlande erkauften Waaren so wie zum Hausiren in Niederbayern mißbraucht habe.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern wiederholt aufzufordern, die Legitimationen und Zollscheine der Illyrier der strengsten Prüfung zu unterstellen, und gegen jeden, der sich mit im Inlande aufgekauften Waaren oder mit bedenklichen Legitimationen im Lande herumtreibt, nach dem Generale vom 24. Dez. 1837, Döll. Slg. Bd. 4. Theil 4. Seite 1668 §. 978 zu verfahren.

Dabei wird auf Ziff. I. lit. B. der Verordnung vom 8. Mai 1811, Reggs.-Bl. S. 652 aufmerksam gemacht, wornach der Besitz eines offenen Ladens als Kaufmann im Wohnorte bestätigt seyn muß, und wornach also illyrische Landkrämer ohne solch offenen Laden zum Bezuge der Jahrmärkte in Bayern nicht zugelassen werden können.

Unzulässig erscheint es, abgelaufene oder dem Ablaufe nahe Pässe zu verlängern.

Dergleichen Paß-Inhaber sind vielmehr unnachsichtlich mit gebundener Route über die Gränze zu instradiren, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solch verlängerter Aufenthalt nur zum unerlaubten Handel mißbraucht wird.

Landshut am 17. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1335.

Ad Num. 5977.

(Die Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden in den Landgerichts-Bezirken Deggendorf und Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden in den Landgerichts-Bezirken Deggendorf und Regen wurde dem kön. Advokaten Dr.

Digitized by Google

Gareis zu Deggendorf übertragen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 17. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1336.

Ad Num. 6345.

(Die Distrikts-Schulinspektion Viechtach II. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Funktion eines königl. Distrikts-Schulinspektors des Schulbezirkes Viechtach II. wurde durch Regierungs-Verfügung vom heutigen dem als Pfarrer zu Ruhmannsfelden allergnädigst ernannten bisherigen Pfarrer zu Viechtach, Distrikts-Schulinspektor Priester Michael Bauer, neben der von demselben schon bisher versehenen Distrikts-Schulinspektion Viechtach I., übertragen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 20. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1337.

Ad Num. 6177.

(Die 173ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden Niederbayerns wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 152sten Serie, welche in der am 3. November d. Js. vorgenommenen 173sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. November 1845 erlassenen Circulare zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 19. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 3. November 1845 in der Serie 152 verloosten Hofkammer-Obligationen zu sechs Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die am 3. November 1845 in der Serie 152 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 6 Perzent von Nro. 3147 bis einschlüssig Nro. 4486, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. Dezember 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Bayco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Oktober 1845 zu drei Percent in Wiener-Währung, für den Monat November 1845 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit sechs Percent in Conventions-Münze berichtiget.

Digitized by Google

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

Wien am 4. November 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 152sten Serie, welche in der am 3. Nov. 1845 vorgenommenen ein hundert und drei und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Lieferungs-Obligationen.

Zu 6 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3147	3281	3381	3556	3725	3897	3985	4214	4342	4419
3150	3290	3389	3557	3726	3902	3986	4219	4343	4420
3202	3291	3390	3559	3727	3905	3987	4220	4354	4421
3203	3295	3391	3567	3728	3909	3988	4221	4355	4423
3204	3297	3444	3578	3748	3911	4003	4222	4356	4424
3214	3298	3452	3589	3769	3912	4017	4237	4357	4425
3230	3307	3456	3591	3771	3913	4019	4240	4362	4427
3232	3309	3461	3598	3798	3926	4024	4265	4391	4428
3233	3316	3463	3599	3799	3929	4025	4268	4393	4430
3242	3322	3465	3606	3800	3931	4034	4269	4395	4456
3243	3324	3466	3623	3801	3932	4064	4270	4396	4457
3244	3361	3467	3626	3802	3954	4080	4278	4399	4458
3246	3362	3488	3643	3852	3956	4082	4284	4400	4463
3258	3363	3490	3665	3876	3962	4105	4285	4411	4464
3266	3364	3491	3666	3882	3971	4126	4303	4413	4481
3267	3365	3492	3667	3892	3980	4189	4305	4414	4484
3274	3371	3493	3668	3893	3981	4205	4327	4415	4486
3275	3379	3510	3669	3894	3982	4206	4328	4417	
3276	3380	3553	3670	3895	3984	4208	4341	4418	

Digitized by Google

II. Dienstes-Nachrichten.

1338.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Dezember l. Js. die eröffnete Stelle eines 1. Assessors bei dem kön. Landgerichte Vilshofen, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Neumarkt, Max Dümler, dessen allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend, zu verleihen.

1339.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 10. Dez. 1845 die katholische Pfarrei Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Pfarrer zu Unterviechtach, Priester Michael Bauer, allergnädigst zu übertragen geruht.

1340.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember 1845 die katholische Pfarrei Grafendorf, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Benefiziaten und Pfarrerpositus Priester Lorenz Haubech zu Roßbach, k. Landgerichts Pfarrkirchen, allergnädigst verliehen.

1341.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 14. Dez. 1845 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die kath. Pfarrei Mittich, Landgerichts Rotthalmünster, dem bisherigen Pfarrer zu Hals, Landgerichts Passau l., Priester Michael Bauer, verliehen werde.

1342.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Unterloichling, Landgerichts Mallersdorf, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 19. Dez. l. J. dem bisherigen Schullehrer zu Zimmern, Ant. Kellner, seinem Versetzungsgesuche gemäß, verliehen.

1343.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Zimmern, Landgerichts Simbach, ist durch Regierungs-Verfügung vom 19. Dezember 1845 dem Schullehrer Georg Bürchner zu Berg verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1344.

In einer strafrechtlichen Untersuchung sind die unterzeichneten Gegenstände zu Gerichtshanden gekommen, deren Verwendung auf der letzten hiesigen Jakobi-Dult rücksichtlich einiger bereits zugestanden, und hinsichtlich der übrigen sehr wahrscheinlich ist.

Da aber deren rechtmäßige Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben andurch aufgefodert, binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu melden, als widrigenfalls nach Lage der Akten darüber verfügt werden wird.

Verzeichniß.

1) Ein Stückchen Seidenzeug von 4½ Ellen,
2) ein ditto Pers von 9 Ellen,
3) ein ditto weißer Spitzen von 19 Ellen,
4) 2 Paar blaue Strümpfe,
5) 1 Paar schwarz lederne Weibsschuhe,
6) 1 schwarze Tabaksdose.

Am 8. Dezember 1845.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Baron v. Ruffini.

1345.

Nachdem auf das laut diesseitiger Ediktalladung vom 7. Dezember 1844 ausgeschriebene Kern'sche Depositum per 132 fl. 45 kr. inner des hiefür vorgesetzten sechsmonatlichen Termines Rechtsansprüche nicht angemeldet, und resp. nachgewiesen wurden, so wird dieses Depositum hiemit als herrenloses, dem Fiskus heimgefallenes Gut erklärt.

Am 6. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

Digitized by Google

1846.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1845, Nro. 21895 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 15. Jänner 1846, Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das VII., die Profile 75 bis 11 umfassende 25890′ lange in die Markungen Inningen, Göggingen und Augsburg fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	Erdarbeiten veranschlagt zu	18890 fl. 37 kr.
2)	Kunstbauten einschlüssig der Lieferung der Marksteine . .	13886 fl. 51 kr.
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	969 fl. 13 kr.
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	11901 fl. 22 kr.
	Summa	45648 fl. 3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 14. Jänner 1846, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5997 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 12. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Göggingen.
Vorstand krank.
Heim, Assessor.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Theen, Sektions-Ingenieur.

1847.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. Dezember 1845 Nro. 22635, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen den Profilen Nro. 146½ und 183 gelegene, vom Aurachgrund bei Roth bis in das Ort Untermainbach sich erstreckende 1. Arbeitsloos der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bau-Sektion, enthaltend:

1)	Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu	67766 fl.	51 kr.
2)	Die Ausführung der Kunstbauten, ausschlüßlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	85857 »	— »
3)	Die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	3645 »	14 »
4)	Die Lieferung und Verwendung des Materials zur Einbettung des Unterbaus und zu den Sickerröhren	11607 »	18 »
	Im Ganzen	168876 fl.	23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 15. Dezember 1845.

Königl. bayerisches Landgericht. Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

Scheuri, Landgerichts-Assessor. Kohler, Sektions-Ingenieur.

1348.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Dezember 1845, Nro. 21500, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 14. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

Die zwischen den Profilen Nr. 55 und 65 zwischen Nordheim und Donauwörth 4400' langen Abtheilung B. des II. Looses der mitunterzeichneten Sektion, welche enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	40987 fl. 12 kr.
2)	Kunstbauten sammt Lieferung der Marksteine, jedoch ausschließlich des Steinmaterials für die Kunstbauten	75122 » 9 »
3)	Vollendung der Wegübergänge (Chaussirung und Pflasterung)	4236 » 14 »
4)	Verlegung der Staatsstraße von Donauwörth nach Rain	3205 » 55 »
5)	Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	10415 » 53 »
	Im Ganzen	133957 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 13. Jänner 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1845, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 15. Dezember 1845.

Königliches Landgericht. Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Schill, Landrichter. Hohenner, kön. Sektions-Ingenieur.

1349.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. Dezember 1845, Nro. 16932, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 14. Jänner 1846, Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Rathhause zu Augsburg nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung, und zwar nach einzelnen Handwerken vergeben werden, nämlich:

Die III. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes in Augsburg, bestehend aus dem Werkstättgebäude Nro. III. mit den dazu gehörigen Brunnen und Abtritten, veranschlagt:

Digitized by Google

1) Die Grund-, Maurer- und Steinmetzarbeit, ausschließlich der Mauersteine zu	18961	fl.	27 kr.
2) Zimmerarbeit	13290	»	— »
3) Schreinerarbeit	3692	»	33 »
4) Schlosser- und Schmiedearbeit	1765	»	52 »
5) Glaserarbeit	733	»	59 »
6) Spängler-, Kupferschmied- und Blitzableiter-Arbeit	1672	»	34 »
7) Anstreicherarbeit	790	»	19 »
8) Hafnerarbeit	235	»	12 »
Im Ganzen	41141	fl.	56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Dezember 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2., 4., 5., 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 17. Dezember 1845.

Magistrat Augsburg. Königliche bay. Eisenbahnbau-Sektion.

Der I. Bürgermeister Dr. Carron du Val. Theen, Sektions-Ingenieur.

1350.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. Dezember 1845, Nro. 22618, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 17. Jänner 1846, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I., die Profile 0 mit 30 umfassende 15000 Fuß lange, in die Markungen Beckstetten, des kön. Landgerichts Türkheim, und Ketterschwang, des kön. Landgerichts Kaufbeuren, fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1) Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	11715 fl.	47 kr.
2) Die Kunstbauten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine	1448 »	57 »
3) Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	1549 »	17 »
4) Die Lieferung der Materialien für den Bahn-Unterbau	7224 »	44 »
Im Ganzen	21938 fl.	45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2., 4., 5., 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern den 19. Dezember 1845.

Königl. bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, kön. Landrichter.

Schwabmünchen am 19. Dezember 1845.

Königl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Helmstetter, Sektions-Ingenieur.

1351.

In der dießgerichtlichen Verkaufs-Ausschreibung des Müller Johann Maier'schen Anwesens von Blindham, ddo. 13. Oktober l. Js. wurde Montag der 27. Jänner 1846 statt

Montag der 26. Jänner k. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

als Termin eingesetzt, welches zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Vilshofen den 29. November 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1352.

In Sachen Anna Maria Weber, Häuslers-Tochter von Haidstein und ihrer Kindeskuratel gegen Michael Weber, Inwohnerssohn von Haus wegen Vaterschaft und Kindes-Nährung steht zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf 12. Jänner 1846 dahier Termin an, wozu die Partheien vorgeladen werden, und zwar Beklagter nach Ges.-O. Kap. V. §. 3. öffentlich, indem dessen Aufenthaltsort gerichtsunbekannt ist. Dem Beklagten ist gestattet, die Protokollarklage in der Registratur einzusehen, oder hievon Abschrift zu nehmen.

Am 28. November 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

1353.

Die auf dem ärarialischen Getreidspeicher zu Abensberg pro 18 45/46 eingediente Gerste zu circa 56 Schäffel wird kommenden Samstag den 17. Jänner 1846 in Partheien von 5 zu 5 Schäffel dem öffentlichen Aufstriche unterworfen werden.

Die Versteigerung findet Nachmittags 1 Uhr im Petzlbräuhause zu Abensberg Statt, woselbst auch die näheren Bedingungen kund gegeben werden. Kaufsliebhaber ladet ein

Neustadt am 17. Dezember 1845.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 21. bis 28. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Dtzl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	1⅓
Zwei Pfenningsemmel	—	2	—	3
Kreuzersemmel	—	4	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	3	1⅓
Kreuzerlaibl	—	5	2	3
Bagenlaibl	—	27	3	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	48	—	—	—	—	—	14	1
Pollmehl	3	16	—	—	—	—	—	12	1
Nachmehl	2	12	—	—	—	—	—	8	1
Kleien	—	32	—	—	8	—	—	—	—
Römisch Rogen	3	16	—	—	—	—	—	12	1
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	40	—	—	40	—	—	—	—
Kleien	—	30	—	—	?	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 20. bis 26. Dezember 1845.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Dtzl.	Sechs.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweypfenninglaibl	—	2	3	1⅓
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	5	2	3
Ein Sechserpfenningwecken	—	8	2	½
Ein Groschenwecken .	—	17	—	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	4	1	½
Ein Zwölferlaib . . .	2	8	2	1

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. kr	dl	hl	Sechz. kr	dl	pl	Dreyl. kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	19	3	49	3	1	12	1	1	6	1
Pollmehl . . .	2	46	2	41	2	1	10	1	1	5	1
Nachmehl . . .	1	46	—	20	2	—	0	2	1	3	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	49	3	42	1	—	10	2	½	5	1
Gemeinroggen-Mehl	2	15	2	33	3	1	8	1	1	4	1

VI. Straubinger Brodsatz

vom 20. Dezember 1845.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Dtzl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	½
Eine Kreuzersemmel	—	4	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	11	½
Ein Groschenwecken	—	22	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	5	2
Pollkürf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	11	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	16	2
" " 4 " . .	—	22	—
" " 6 " . .	1	1	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	18	1
" " " 6 " .	1	4	2
" " " 9 " .	1	22	3
" " " 12 " .	2	9	—

VII. Augsburger = Cours

vom 13. Dezember 1845.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅝	
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag.		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	720	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	162	
detto detto " 1839 " .	126	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112⅛	111⅞
detto detto 2 Mt. . . .		—
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101
detto à 3 " Mt. . . .	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1610	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		79
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Zufuhr	Verkäufe.	Zur Aussaat bleiben	Höchster Preis d. Schäffels		Mittler Preis d. Schäffels		Minderster Preis d. Schäffels		Gegenwärtig vorräthig am Mittelpr.		Aufschlag	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 16. Dezember 1845.	Waizen	—	14½	14½	14½	—	22	7	21	34	20	3	—	—	—	—
		Korn	—	1½	1½	1½	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	56½	56½	56½	—	18	—	17	11	16	57	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	8	10	7	10	6	34	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 18. Dezember 1845.	Waizen	—	13	13	13	—	21	30	21	9	20	48	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	55½	55½	55½	—	6	30	6	9	6	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 18. Dezember 1845.	Waizen	—	52	52	52	—	23	—	22	28	21	50	—	—	—	50
		Korn	—	6	6	6	—	23	—	22	41	22	37	—	—	—	11
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	7	28	7	15	6	53	—	—	—	21
Landau	Vom 15. Dezember 1845.	Waizen	4	104	108	108	—	22	—	21	12	20	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	17	440	457	419	23	18	15	17	48	17	24	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	7	—	6	48	6	12	—	—	—	—
Landshut	Vom 19. Dezember 1845.	Waizen	—	1186	1186	1159	27	24	—	23	—	21	52	—	—	—	39
		Korn	4	137	141	105	36	23	15	22	30	22	23	—	6	—	—
		Gerste	80	1044	1124	1051	73	19	4	17	41	16	20	—	12	—	—
		Haber	23	279	302	255	47	7	40	7	6	6	15	—	20	—	—
Mainburg	Vom 17. Dezember 1845.	Waizen	—	50	50	50	—	24	5	22	15	20	25	1	10	—	—
		Korn	—	32	32	32	—	23	46	23	—	22	48	1	—	—	—
		Gerste	—	57	57	57	—	20	—	19	24	18	45	—	1	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	8	—	7	30	7	0	—	—	—	15
Neustadt an der Donau.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	Vom 16. Dezember 1845.	Waizen	—	9½	9½	9½	—	20	—	19	58	19	45	—	—	—	28
		Korn	—	7½	7½	7½	—	18	—	17	51	17	—	—	—	—	54
		Gerste	—	1½	1½	1½	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	27	6	21	5	30	—	—	—	23
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20. Dezember 1845.	Waizen	2	624	626	610	16	20	58	20	50	19	57	—	15	—	—
		Korn	—	207	207	191	16	20	44	20	21	19	51	—	20	—	11
		Gerste	23	314	337	327	10	16	32	16	8	15	—	—	20	—	—
		Haber	—	338	338	284	54	6	43	6	34	6	16	—	21	—	—
Vilshofen	Vom 17. Dezember 1845.	Waizen	12	554	566	484	82	20	59	0	14	19	41	—	14	—	—
		Korn	10	39	49	46	3	20	33	20	—	19	—	—	—	1	31
		Gerste	5	11	16	10	6	15	42	15	30	15	30	—	—	—	50
		Haber	—	14	14	14	—	0	2	5	52	5	10	—	13	—	—

Digitized by Google

Beilage 2.

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 52.

Sonnabend den 27. Dezember 1845.

Ad Num. 6715.

(Die Verwaltung des Kreis-Irrenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerhöchsten Landraths-Abschieden für Niederbayern vom 27. Nov. 1844 Rggs.-Bl. S. 1030, und vom 5. Nov. 1845 Rggs.-Bl. S. 841, soll aus den zur Erbauung einer Kreis-Irren-Anstalt admassirten Geldern im Gesammtbetrage von 105000 fl. ein Fond für Unterstützung der dem Kreise Niederbayern angehörigen Irren, gebildet werden, und die Anlegung der Kapitalien gegen mindestens 3½ prozentige Verzinsung auf sichere Hypotheken im niederbayerischen Kreise stattfinden.

Die Ausleihung der Kapitalien auf Hypotheken hat dem Antrage des Landrathes in seiner Sitzung vom 7. Mai 1845 zufolge nach den für die Stiftungs-Kapitalien gegebenen allerhöchsten Vorschriften und zur Erleichterung der Verwaltung in größeren Posten zu geschehen, und in der höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern, vom 25. Juni 1845. Nr. 18,641, ist ausgesprochen, daß die Anlegung der Fonds zu höheren als 3½ prozentigen Zinsen nicht nur keinem Anstande unterliege, sondern dieselbe im Interesse der in anderen Anstalten des Königreichs unterzubringenden, dem niederbayerischen Kreise angehörigen Irren um so mehr geboten sei, als diese Unterbringung von dem Zeitpunkte und dem Betrage des Zinsen-Anfalles abhängt.

Zum Vollzuge dieser Anordnungen hat nun die unterfertigte Stelle die Verwaltung des Kreis-Irren-Unterstützungsfonds dem kgl. Regierungs-Sekretär Wolf in Landshut übertragen, was zum Zwecke der Bewerbung um Hypothek-Darlehen aus dem genannten Fonde andurch unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß

a) die hypothekarische Sicherung nur alsdann für genügend erachtet werden könne, wenn das erbetene Darlehen die auf der betreffenden Realität haftenden Schulden nicht über die Hälfte des Realitätenwerthes erhöht, wenn sonach die dargebotene Hypothek vollständig innerhalb der ersten Hälfte jenes Werthes gewährt erscheint;

b) Darlehen nur gegen halbjährige Aufkündung und 4% jährliche Verzinsung in dem Betrage von mindestens 1000 fl. gegeben werden dürfen;

c) dermalen die Fondskapitalien bei der königl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank anliegen, die Rücknahme derselben erst nach vorausgegangener dreimonatlicher Aufkündung bewirkt werden kann, mithin der Darlehensnehmer das Darlehens-Kapital nach erfolgter Bewilligung erst dann erhält, wenn die Rücknahme des betreffenden Kapitals von der Hypotheken- und Wechselbank bewerkstelliget ist.

Was die Einreichung der Darlehens-Gesuche und die Auszahlung der Darlehens-Summen betrifft, so wird mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Fondes Folgendes verfügt.

Die Gesuche um Anlehens-Bewilligungen sind unmittelbar an die Verwaltung des

Digitized by Google

Kreis-Irren-Unterstützungsfonds und zwar kostenfrei einzusenden, und mit nachstehenden Nachweisen und Erklärungen zu versehen:

1. mit der in der Instruktion vom 21. Mai 1807, Regier.-Blatt S. 911 anbefohlenen, von der zuständigen Behörde gefertigten Anlehenstabelle, in welche bei der Angabe des Aktivstandes der Werth der zu verpfändenden Realität einmal nach der gerichtlichen Schätzung, dann nach der Steuerbelegung und der letzten Uebernahme oder Erwerbung unter Bezugnahme auf die betreffende Verhandlung, die privilegirten Schulden mit Rücksicht auf das einschlägige Hypothekfolium, das Brandversicherungs-Kapital bei Verpfändung von Häusern mit Allegirung des Grundbuches oder Katasters anzugeben ist;
2. mit einem, die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers rücksichtlich der Häuslichkeit und Wirthschaftlichkeit aufklärenden Leumunds-Zeugnisse der Distriktspolizeibehörde;
3. mit der Erklärung des Darlehensnehmers, daß er sich eine 4prozentige jährliche Verzinsung des Kapitales, und eine halbjährige Aufkündung gefallen lasse, alle auf Errichtung der Hypothek- und auf Uebersendung der Darlehens-Kapitalien an ihn erlaufenden Kosten und Auslagen allein trage, ferner, daß er mit der Empfangnahme des Vorlehens so lange zuwarten wolle, bis die Rücknahme des Kapitals von der bayer. Hypothek- und Wechselbank erwirkt sein wird.

Einkommende Gesuche, die vorstehende Erklärungen und Nachweise nicht enthalten, wird die Verwaltung sogleich auf Kosten der Bittsteller zur Ergänzung zurückgeben, die gehörig substanzirten an die königl. Regierung zur Ertheilung der Bewilligung einbefördern.

Die ertheilte Bewilligung gibt die Verwaltung dem Bittsteller auf dessen Kosten kund.

Die Auszahlung und Uebersendung der bewilligten Darlehen von Seite der Verwaltung hat gleichfalls auf Kosten des Darlehen-Empfängers nur nach erfolgter unentgeldlicher Uebergabe der rechtsförmlich ausgestellten Hypothek-Urkunde und resp. separirter Zahlungsquittung stattzufinden, eine Ausnahme hievon darf nur in dem Falle beabsichtigter Rückzahlung älterer Hypothek-Schulden in der Art Platz greifen, daß die betreffende Summe im geeigneten Benehmen mit dem Hypothekenamte bei Letzterem auf Kosten des Darlehennehmers zu dem Ende deponirt wird, um sofort die Rückzahlung der älteren und dann die Konstituirung der neuen Hypothekschuld unter Einrücken in den vorbehaltenen Rang dem Gesetze entsprechend bewirken zu können.

Landshut den 23. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär

Digitized by Google

Beilage 1.

zum Intelligenzblatte von Niederbayern. Nro. 52.

Sonnabend den 27. Dezember 1845.

(Die Normalpreise pro 18$^{45}/_{46}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der hier nachfolgenden Uebersicht werden die Normalpreise für Getreid-Früchte und übrige Naturalien, wie sie für die Rentämter von Niederbayern pro 18$^{45}/_{46}$ festgestellt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut am 23. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Wülffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

Uebersicht

der

Normalpreise für Getreidefrüchte und übrigen Naturalien bei den kön. Rentämtern von Niederbayern

für das Etatsjahr 18$^{45}/_{46}$.

Digitized by Google

Rentämter.	Das Schäffel															
	Waizen		Korn		Gerste		Haber		Mischling		Erbsen		Flachs-Lins.		Hanfkörner		Zwiebeln	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abensberg . .	22	6	22	6	17	24	6	54	—	—	17	—	—	—	10	30	10	42
Deggendorf . .	20	48	18	36	15	30	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	21	12	19	54	16	48	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	20	54	20	6	15	24	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grafenau . . .	20	48	18	36	15	30	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griesbach . . .	19	48	18	24	14	54	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	21	42	21	12	16	54	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	20	12	19	48	16	24	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	20	12	19	48	16	24	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	22	—	22	18	18	—	7	36	—	—	20	48	—	—	—	—	—	—
Mitterfels . . .	20	12	19	48	16	24	6	48	—	—	20	12	—	—	19	48	—	—
Passau	20	6	18	—	14	42	6	6	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenberg . .	20	48	20	36	16	54	6	54	—	—	17	54	14	30	9	30	—	—
Pfarrkirchen . .	20	—	18	24	14	24	6	12	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Regen	20	18	18	36	15	30	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Simbach . . .	21	—	19	30	16	30	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	20	12	19	48	16	24	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Viechtach . . .	20	12	19	48	16	24	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	21	30	20	54	17	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilshofen . . .	20	—	18	24	14	24	6	12	7	36	—	—	15	—	14	—	—	—
Wegscheid . . .	20	12	18	—	14	42	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfstein . . .	20	—	18	24	14	24	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landshut den 23. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Frhr. v. Wulffen,
v. Weinbach,

Digitized by Google

Der Zentner				Der Schober Stroh								Das Klafter		Bemerkungen:
Hopfen		Heu		Waizen		Roggen		Gersten		Haber		Fichtenholz		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
42	30	—	48	14	30	14	30	—	—	—	—	—	—	Zu Dingolfing. Der Schmalzpreis wird besonders eingewiesen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Grafenau. Das hier noch vorkommende Haidekorn steht im Preise dem Haber gleich.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	10	30	10	30	8	—	8	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Landshut. Der Holzpreis wird besonders regulirt.
—	—	—	—	10	—	10	40	8	—	9	20	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	12	12	12	8	54	8	54	—	—	Zu Pfaffenberg und Wegscheid. Der Hopfenpreis wird besonders festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kammer der Finanzen.

Präsident.
Direktor.

Mindler, Sekretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

zum

Intelligenzblatte von Niederbayern

pro **1845.**

Anmerkung. Die angeführten Zahlen bezeichnen die §§. nicht die Seitenzahlen.

I.

Bekanntmachungen der k. Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

A.

Ableben eines gewissen Sessenthaler angeblich aus Bayern 1245.

Aerzte, praktische, Reisen derselben ohne Urlaub 544.

Altersklasse vom Jahr 1823. Abstellung derselben 4. 291.

Amtsbürgschaften, Bezahlung derselben 641.

Anzeigen, anonyme 91.

Apotheker-Gremium von Niederbayern, Generalversammlung pro 1845. 742.

Armenwesen, resp. die Kur- und Verpflegungskosten der Marg. Bruckner aus Wunsiedel 690.

Arsenik, Gebrauch desselben, resp. des arsenikſauren Kupfers zum Färben des Papiers, 740.

Arznei-Tax-Ordnung, für das Königreich Bayern, Beil. zu Nr. 31. (23. Aug. 1845.)

Auswanderung, teutsche 44.

» nach Nordamerika 1451.

B.

Bauhandwerker, Prüfung derselben für das Jahr 1845. 184.

Bauordnung, Beobachtung derselben 764.

Baupläne, allerhöchst genehmigte, Einhaltung derselben 45. 738.

Baupolizei, Handbuch des quiescirten Magistratsrathes v. Schmädel 706.

Beerdigung der im Zweikampf Gebliebenen und der Selbstmörder 1214.

Belgien, Vollzug des Vertrags vom 1. Sept. 1844 182.

Beneficium zu Steinbach, dessen Erledigung 236.

Beneficium im allgemeinen Krankenhause zu Passau, Erledigung desselben 1246.

Berg- Hütten- und Salinendienst, Abhaltung einer Konkursprüfung für Adspiranten zu demselben 460.

Beschälwesen, Eröffnung desselben pro 2.

Beschlagnahme von Druckschriften.

Kerkerpoesien von W. Weitling 3.

Drei Dombausteine ꝛc. 40.

Politisch sociale Gedichte von Hein und 39.

Die Rechte jedes Menschen 94.

Julius Rubner 151.

Deutschland und Johannes Ronge 155.

Leben und Wirken des Dr. Martin Luther 221.

Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl v. Braunschweig 237.

An die kathol. Lehrer von Joh. Ronge 293.

Der Papst und das Evangelium ꝛc. von Maurotte 311.

Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche ꝛc. 312.

Digitized by Google

Heilige-Rock-Album 313.
Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihrer Kirche zu Altenburg 314.
Rechtfertigung von Johannes Ronge 315.
Der heilige Rock zu Trier 316.
Trier, Ronge, Schneidemühl 317.
An meine Glaubensgenossen und Mitbürger von Joh. Ronge ꝛc. 318.
Christkatholisch, nicht römisch, Jesuitenspiegel für das neue Jahr 1845 342.
Ronge, seine Gegner ꝛc. 343.
Römisch oder teutsch, eine Stimme aus Bayern 344.
Deutschland, Rußland, Kaukasus und Persien v. Hallberg 367.
Vivat Ronge, vivat Schneidemühle ꝛc. 389.
Deutschlands zweite Ostern ꝛc. 390.
Protestantismus in seiner tiefsten Erniedrigung 391.
An die Fürsten, Stimme eines teutschen Katholiken von Eduard Duller ꝛc. 401.
Breslau und Leipzig in ihrer eigenthümlichen Beziehung zur politischen kirchlichen Freiheit Teutschlands ꝛc. 433.
Trau-Rede am 21. Febr. 1845 bei der kirchlichen Trauung des katholischen Predigers Czerski in Schneidemühle ꝛc. 483.
Zwei Wiederlegungen des Briefes über den Leibrock Christi ꝛc. 505.
Vorwärts ꝛc. 506.
Der lebendigmachende Geist der christl. Religion in 95 Sätzen 545.
Keinen Papismus und Romanismus ꝛc. von Ronge 548.
Der wahre geistliche Schild ꝛc. 571.
Aus der Kaserne ꝛc. 590.
Das große Lied von den Jesuiten für teutsche Männer gedichtet 591.
Ein Steckbrief von Karl Heinzen ꝛc. 618.
Ein scandalöser Proceß ꝛc. 619.
Der heilige Rock im Zusammenhange mit mehreren Erscheinungen der neueren und neuesten Zeit 620.
Katholisch-Katholisch ꝛc. 636.
Vertrauungsvolle und dringende Bitte kathol. Einwohner von Offenbach 640.
Historische Denkmale des christl. Fanatismus ꝛc. 692.
Die Bewegungen unserer Zeit auf dem Gebiete der evangelischen und katholischen Kirche 712.
Für die Teutsch-Katholiken. Konfessionelle Gegenstände 713.
Das Buch gehört dem Volke 714.
Herr Bischof wolle mer handeln 735.
Predigt über sich bildenden Gemeinden ꝛc. v. Bretschneider 736.
Was will die christkatholische Kirche ꝛc. 791.
Evangelische Beurtheilung des offenen Glaubensbekenntnisses ꝛc. der Gemeinde zu Schneidemühle 792.
Ein Wort an Rom und seine Hierarchie 793.
Gefahr für die evangelische Kirche ꝛc. 828.
Ronge-Album der teutsch-katholischen Gemeinde und ihren Freunden gewidmet 829.
Zuruf an Johannes Ronge: Thesen in der protestantischen Kirche ꝛc. 869.
Reformationsstimmen der christkatholischen Kirche ꝛc. 916.
Die allgemeine christl. Kirche ꝛc. 917.
Fliegende Blätter vom Bodensee 989.
Verbrechen, Untersuchung, Urtheil und Enthauptung des Joh. Eppensteiner 990.
Die reformatorischen Bestrebungen in der kath. Kirche ꝛc. 1007.
Das enthüllte Preußen ꝛc. 1008.
Zur Phisiologie des heil. Rockes ꝛc. 1069.
Des ꝛc. Enkel, über die Frage, was ist katholisch ꝛc. 1070.
Die erste katholische Gemeinde zu Danzig ꝛc. 1118.
Katholische Dichtung von Joh. Ronge 1119.
Bildliche Darstellungen 1137.
Die Druckschrift, welche Zeit ist im Reiche Gottes ꝛc. 1138.
Die neuesten Bewegungen in der kath. Kirche 1167.
Glaubensbekenntniß der deutsch-katholischen Gemeinde zu Darmstadt 1192.
Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten 1216.
Johannes Ronge und Bekenntnisse eines Cölibatiners 1217.

Digitized by Google

Besoldung des Cassiers, Aktuars und Dieners bei dem Armenpflegschaftsrathe der Stadt Schweinfurt 5.
Bettel, Abstellung desselben 700.
Biblische Geschichte für Kinder, vom Seminar-Inspektor Haindl 263.
Bier, Münchener, Schenkpreis desselben 432. 484.
Biersatz, definitiver, für den Winter 1845 68.
Biersatz für den Sommer 1845 214.
Biersudwesen und den Biersatz im Sudjahr 18$\frac{4}{5}$ 1188.
Biersatz, provisorischer, für den Winter 18$\frac{4}{5}$ 1036.
Bildniß Se. Maj. des Königs, Herausgabe desselben von Seite des pensionirten Gensd'armerie Feldwebels Braunhofer 234.
Bildniß von Robert Blum, Verkauf desselben 1239.
Blinden Erziehungs-Institut zu München, Kapitalien desselben 64.
Brand, der im Dorfe Herrensaal stattgehabte 114.
Brandversicherungs-Anstalten, die Zulassung auswärtiger 323.
Brandversicherungs-Anstalt, Hauptrechnung der allgemeinen für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ 374.
Brandversicherungs-Anstalt, insbesondere die von derselben ausgeschlossenen Feuergefährlichen Gebäude 918.
Briefposterpedition zu Dahn, Errichtung derselben 1222.
Burgfrieden der Stadt Straubing, Regulirung desselben 1333.
Bürgermeisterstelle in der Stadt Abensberg 149.
» » » » Landshut 589.
» » » » Deggendorf 914 1236.

C.

Cariolfahrten zwischen Pfeffenhausen und Landshut 659.
Chirurgie und Geburtshilfe, praktische. Centralarchiv von Landmann 600.
Controlleur bei dem kgl. Oberaufschlagamte von Niederbayern, einstweilige Versehung der Dienstesgeschäfte bei demselben 219. 326.

D.

Dienstes-Nachrichten 12. 13. 14. 15. 16. 48. 49. 70. 71. 126. 127. 128. 158. 159. 185. 186. 187. 188. 189. 224. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 266. 267. 268. 295. 296. 297. 298. 299. 352. 353. 354. 377. 378. 396. 397. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 434. 435. 461. 483. 487. 488. 489. 509. 510. 511. 532. 533. 554. 555. 556. 557. 574. 575. 594. 642. 643. 644. 645. 646. 669. 670. 671. 693. 694. 716. 717. 718. 719. 743. 744. 745. 746. 773. 774. 775. 776. 777. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 832. 833. 855. 856. 857. 923. 924. 925. 950. 995. 1042. 1043. 1044. 1045. 1075. 1076. 1077. 1094. 1095. 1160. 1167. 1175. 1176. 1195. 1196. 1197. 1198. 1223. 1224. 1249. 1250. 1251. 1252. 1278. 1279. 1280. 1281. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343.
Dienstpferde (s. Landrichter.)
Distriktsgemeinde-Concurrenz-Cassa-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Rottenburg pro 18$\frac{4}{4}$ 1238.
Distriktsgemeinde-Fonds-Rechnung im Landgerichte Kötzting 154.
— — Umlagen-Rechnung im Landgerichte Rot-Abensberg pro 18$\frac{3}{4}$ 404.
— — Umlagenrechnung im Landgerichte Mal-thalmünster 485.
— — Umlagenrechnung im Landgerichte Kel-lersdorf 894.
— — Umlagenrechnung im Landgerichte Grieb-heim 664.
— — Umlagenrechnung im Landgerichte Grieb-bach 1090.
Distriktsschulinspektion Abensberg 376. 453.
» Mainburg 365.
» Pilsting 1276.
» Viechtach 1336.
Distriktsstraßen, Erbauung und Unterhaltung derselben 95.
— — von Niederbayern 871.
Donauschifffahrt, Polizei-Bestimmung für dieselbe 115.

Digitized by Google

Druckschrift des Ministerial-Rathes Karl Klein über den Pauperism in England 1166.

E.

Entweichung des Paul Raith aus der Frohnfeste zu Passau 1303.
Erdglobus, der in der Klingerischen Kunsthandlung zu Nürnberg erschienene 707.
Erziehung und Bildung, Etat der Kreisfonds-Ausgaben für das Jahr 18$\frac{44}{45}$ 62.
Etats-Varianten, Anfertigung derselben 957.

F.

Feldfrüchte, Preise derselben 1157.
» » » in specie den Getreidehandel 1220.
Feldmäuse, Vertilgung derselben 1158.
Ferienzeit (s. Lehranstalten.)
Festtage (s. Sonntage.)
Feuerlöschmaschine für den Markt Obernzell, Schankung zur Anschaffung derselben 180.
Filialschulbücher-Verlag, Gesuch des Handelsmann Dollinger, v. Perlesreith, um Bewilligung zur Errichtung desselben 615.
— — des Fr. Wilhelm Keppler zu St. Nikola, bei Passau 616.
Finanzdienst, niederer, Prüfung für denselben 63.
Fiskus, Vertretung desselben, Beil. zu Nro. 46 v. 15. Nov. 1845 u. §. 1274.
Fleischsatz in der Stadt Landshut 6. 123. 260. 368. 456. 551. 661. 769. 888. 1026. 1240.
— — in der Stadt Passau 7. 124. 261. 369. 457. 552. 662. 770. 889. 1027. 1241.
— — in der Stadt Straubing 8. 125. 262. 370. 458. 553. 663. 771. 890. 1028. 1242.
Forstlehrlinge und Forstpraktikanten, Aufnahme derselben 112.
Forstwissenschaft, Unterricht an der Universität zu Würzburg 324. 407.
Frankfurter-Versicherungsgesellschaft in Bayern, Zulassung derselben 223.
Frohnfeste-Fournituren, Anschaffung derselben 93.
Fronfeste-Fournituren, Anfertigung derselben 1273.
Fuhrwerke, Einrichtung der die Kunststraßen befahrenden 220.
Fundationen und Fundirungszuflüsse für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen vom Jahre 18$\frac{43}{44}$ 69.
Funktionsbezüge der Landrichter nach der Familienzahl pro 18$\frac{44}{45}$ 66.

G.

Gebäude, Aufführung derselben in der Nähe des Ludwigkanals und an den Häfen und Anländeplätzen 507.
Gemeinde-Bevollmächtigte von Deggendorf, Einberufung des Joh. Mann 156. 1168.
— — Beschwerde einiger derselben zu Dünkelsbühl, wegen verweigerter Enthebung von ihrer Funktion 1171.
Gemeinden und Stiftungen, Vertretung derselben in streitigen Rechtssachen 824.
Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte in streitigen Rechtssachen, Legitimation derselben 327. 363.
Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 18$\frac{43}{44}$ 372.
Gemeindestellen, ordentliche Ersatzwahlen zu denselben:
in der Stadt Abensberg 973.
» » » Deggendorf 938.
» » » Dingolfing 937.
» » » Kelheim 970.
» » » Landau 942.
» » » Landshut 939.
» » » Neustadt 1011.
» » » Osterhofen 1058.
» » » Passau 1114.
» » » Straubing 146. 971.
» » » Vilshofen 1059.
im Markte Bogen 1134.
» » Eggenfelden 936.
» » Eschelkamm 961
» » Frontenhausen 966.
» » Geiselhöring 1015.
» » Grafenau 972.
» » Griesbach 964.
» » Hals 933.

Digitized by Google

Gemeindestellen, ordentliche Ersatzwahlen zu denselben:
im Markte Hautzenberg 960.
» » Hengersberg 1030.
» » Kötzting 1060.
» » Mainburg 969.
» » Neukirchen 1061.
» » Obernzell 963.
» » Pfaffenberg 935.
» » Pfeffenhausen 1016.
» » Pfarrkirchen 962.
» » Plattling 967.
» » Regen 934.
» » Rohr 1014.
» » Rottenburg 1013.
» » Schönberg 968.
» » Siegenburg 1012.
» » Viechtach 943. 1135.
» » Waldkirchen 1092.
» » Wegscheid 965.
» » Zwiesel 1091.

Gerichtsdienerpersonale und ähnliche Bedienstete, das Alter derselben 348.

Gesellen, Aufnahme derselben, bei ärarialischen Bauten von Seite der kgl. Baubehörden 232.

Getreidehandel 1187.

Gewerbegesellen (s. Wanderer.)

Glashütte Schlaichach, Verkauf derselben 898. 949. 1038.

Gymnasial-Schlußprüfung, die Gesuche um Zulassung zu denselben, Behufs der seiner zeitigen Anstellung im niedern Finanzdienst 9

H.

Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern 402.

Hagel-Versicherungs-Verein, Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht pro 1843 Beil. zu Nr. 6 v. 8. Febr. 1845.

— — Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht pro 1844 Beil. zu Nr. 44 vom 1. Nov. 1845.

Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein einerseits, und Belgien andrerseits 183.

Handkarte und Skizzenblatt, zum Unterricht in der Geographie v. Bayern 119.

Handlungsdiener, das Reisen derselben in k. k. österreichischen Staaten 1172.

Handlungsreisende aus Belgien, die gewerbsteuerliche Behandlung derselben 235.

Hausmühlen, Errichtung derselben 455.

Hausirhandel der Juden und der s. g. Krainer 710.

Hebammen-Lehrkurs pro 1845 830.

Heer-Ergänzungsgesetz, Vollzug des §. 13 1302.

Historischer Verein für Niederbayern (Beil. zu Nr. 5.)

Hof- und Staatshandbuch pro 1845 290. 459.

Holzschnittwaaren, Verfertigung derselben 891.

Hopfenhandel der Juden 1136.

Hopfenmarkt zu Augsburg 708.

Hufbeschlagschmiede, Unterricht für dieselben 393.

Hundmaulkörbe, polizeiliche Aufsicht auf bissige Hunde 920.

Hundswuth, polizeiliche Anordnung zur Verhütung der Unglücke, durch dieselbe 1311.

Hut- und Weiderechte, gesetzliche Bestimmungen über dieselben 42.

Hypotheken- und Wechselbank, Vertretung derselben in ihren Rechts-Angelegenheiten 1122.

J.

Jahres-Stiftungen, geistliche, die Form der Aufnahme derselben 145.

Installation der katholischen bepfründeten Geistlichen 739. 1065.

Intelligenzblätter, Bedarf derselben pro 1846 1073.

Irre, unbekannter, Aufgreifen desselben im Landgerichte Tittmoning 1155.

Irrenfonds-Verwaltung Beil. zu Nr. 52 v. 27. Dezember 1845.

Juden, den unerlaubten Güter- und wucherischen Handel derselben 549.

Juden, unbefugter Handel derselben 994.

Digitized by Google

K.

Kalbfleisch, Polizeitaxe für dasselbe 1194.
Kanal-Agenten, Aufstellung derselben 46. 1152.
» Ordnung, Vollzug derselben 1213.
Kantorsdienst, erledigter, bei der protestantischen Kirche zu Ansbach 97.
Kapitalien, unerhoben gebliebene 508. 1041.
Kariolfahrten zwischen Pfeffenhausen und Landshut 659.
Kartoffel-Epidemie 1153.
Kartoffel-Krankheit 1074. 1122. 1154. 1215. 1244.
Kassabuch, allgemeines, Einführung desselben 542.
Kassen (s. Zahlungen.)
Kinder, krüppelhafte, die Aufnahme von Zöglingen pro 18$\frac{44}{45}$ 622.
Kirchenraub zu Aholming 1277.
Kirchenverwaltung Wegscheid pro 18$\frac{43}{44}$ 150.
— — Bogen 981.
Kirchenverwaltungsmitglieder, Wahl derselben:
in der Stadt Abendsberg 101.
» » » Deggendorf 1062.
» » » Dingolfing 1063.
» » » Kelheim 1017.
» » » Landau 948.
» » » Landshut 1020.
» » » Neustadt 1018.
» » » Straubing 1031. 1032.
» » » Vilshofen 1115.
in dem Markte Bogen 981.
» » » Eggenfelden 941.
» » » Eschlkamm 977.
» » » Frontenhausen 1023.
» » » Geiselhöring 1022.
» » » Grafenau 983.
» » » Griesbach 1021.
» » » Hals 944.
» » » Hautzenberg 985.
» » » Hengersberg 979.
» » » Kötzting 947.
» » » Mainburg 988.
» » » Neukirchen 975.
» » » Obernzell 978.
» » » Osterhofen 974.
Kirchenverwaltungsmitglieder, Wahl derselben:
in dem Markte Pfaffenberg 940.
» » » Pfarrkirchen 976.
» » » Pfeffenhausen 1025.
» » » Plattling 1064.
» » » Regen 946.
» » » Rohr 1024.
» » » Rottenburg 987.
» » » Schönberg 982.
» » » Siegenburg 986.
» » » Viechtach 945.
» » » Waldkirchen 1156.
» » » Wegscheid 150. 980.
» » » Zwiesel 984.
Kleinkrämer u. Hausirer, ausländische 1334.
Knaben (s. Rettung.)
Knabe, aufgegriffener 116. 789. 870.
Kollekte für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Weibersbrunn 286.
— — für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Wisbaden 790.
— — für den Müller Bartlmä Galler bei Siggenheim 528.
— — für den Musikanten Joachim Geith von Geiselhöring 992.
— — für den Bau einer katholischen Kirche zu Kaysweyer 592.
Kölner-Transportversicherungsgesellschaft Agrippina, die Aufstellung des Ministerial-Kommissärs, Consuls und Commerzienraths Bartele in Köln 1005.
Konkursprüfung für das Lehramt der lateinischen Schulen 892.
Konscriptionssachen (s. Postporto.)
Konsul, belgischer, Ernennung des Kaufmanns Plattner v. Nürnberg 403.
Korrektionäre, Einlieferung derselben 153.
» Schulunterricht derselben 340.
Korrespondenz mit den toskanischen Behörden 406.
— — und Sendungen, amtliche die vorschriftsmäßige Ausfertigung derselben 482.
Kostenpunkt in Untersuchungen gegen vermögenslose, zur Ablieferung in ein Zwangs-Arbeitshaus bereiste Individuen, Erhebung der rentamtl. Erinnerung über dieselben 1072.

Digitized by Google

Kreisfond (s. Unterstützung.)
Kriegskosten, Entschädigungsgelder, französische Hinausgahlung derselben 839.

L.

Landgestütt, Prämien-Vertheilung 691.
» allgemeines, hier das Sprunggeld 1304.
Landrath von Niederbayern, Ergänzung desselben 288. 481.
— — von Niederbayern, Abschied für denselben über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 8. Mai 1845 1186.
Landrichter, das Halten von Dienstpferden von denselben 212.
Landwirthschaftsfest zu Passau, im Jahre 1844, Beschreibung desselben. (Beil. zu dem Intelligenzbl. Nr. 2 vom 11. Jänner 1845.)
— — zu Straubing im Jahr 1845 665.
— — Beil. zu Nr. 51 vom 20. Dez. 1845.
— — Central zu München, pro 1845 546.
Landwirthschaftliche Distrikte, (Beil. zu Nr. 31 v. 2. August 1845.)
Lebensgefahr des Gend'armen Zeitler von Abbach. 486.
Lehramt der Gymnasien, Abhaltung einer theoretischen Prüfung für dasselbe 741.
Lehranstalten, Ferienzeit an denselben 1006.
Leichenbeschau insbesondere den nach der zweiten Beschauung zu machenden Fußsohlenschnitt 825.
Leichnam, männlicher, in der Donau bei Krempelstein aufgefundener 1300.
Leinenfabrikation in der Strafanstalt München 1243.
Lotto-Comptoir (s. Sonn- und Festtage.)
Lotto-Einnehmerstelle zu Neuhaus am Inn 11.
» » » Thann 47.
» » erledigte zu Schönberg 794.
» » » » Griesbach 531.
» » » » Landshut 827.
» » » » Innstadt bei Passau 157.

M.

Magistrat Hauzenberg, Personalstand desselben 147.
Magistratsrathsstellen zu Geiselhöring, Wiederbesetzung derselben 179.
Malzaufschlags-Defraudationen, die Einrechung der Duplikate von Rekursen in Untersuchungen 621.
— — Lokal-Gesuche der Gemeinden um Bewilligung derselben 1068.
Mannsperson, taubstumme, zu Hallein aufgegriffene 65.
— — zu Schärding aufgegriffene 118.
— — zu Linz aufgegriffene 320.
— — zu Heidebühl aufgegriffene 345. 430.
— — zu Wels aufgegriffene 346.
— — im Landgerichte Wunsiedel 826.
— — den aufgegriffenen Hohmann, Landgerichtsbezirk Ansbach 854.
— — den vermißten Johann Unterbuchner, Gütlerssohn von Gambach 887. 959.
Messer, spitzige, im Hefte feststehende, den Besitz derselben von Seite lediger Bursche 853.
Militär-Verband, die Gesuche der aus dem Soldaten selben entlassenen Unteroffiziere und Altern und deren Wittwen 294.
Mobilisirung der zu dem Reste der Staatsschuld gehörigen Stiftungsforderungen 408.
Mobiliar-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Aufstellung eines Agenten 688. 991.
Münzen, falsche, das Kursiren derselben 322. 1248.
Münzvergehen 1150. 1173. 1237.

N.

Normalpreise pro 18$\frac{4}{5}$ 1. 52
» » 18$\frac{4}{5}$ Beil. zu Nr. v. 27. Dez. 1845.

O.

Oberaufschlagamt von Niederbayern (s. Controlleur.)
Oberin im Kloster Seligenthal, Wahl derselben 1034.
— in dem Elisabethinerinen Kloster Altburg. Wahl derselben 1301.

Digitized by Google

P.

Papparbeiten, Verfertigung derselben 231.
Papier-Umsturz der Lottokollekten, mit Ende des Etatsjahres 18$\frac{44}{47}$ 913.
Paramente, Handel mit denselben 1305.
Patrimonialgerichte Hohenwart 67.
» Sicklasberg, Verlegung des Amtssitzes nach Wiesenfelden 144.
— — Wildthurn, Besetzung desselben 639.
— — Gern, Zwecksberg und Dietraching 958.
— — Aicha, Witzmannsberg, Waltendorf, Eberhardsreuth, Saldenburg und Ramelsberg 1116.
— — Egg und Loham, Verwaltung derselben 1165.
Pfarramtskandidaten, katholische Konkursprüfung derselben für die bischöfliche Diöcese Passau 183.
— — in der Erzdiöcese München-Freising 349.
— — in der Diöcese Regensburg 350.
Pfarrei und Beneficiaten-Gebäude, bauliche Unterhaltung derselben 233. 766.
Pfarrei Alburg, Erledigung derselben 1169.
» Feldkirchen » » 504.
» Gerzen » » 1117.
» Grafendorf » » 1067.
» Herrenwahl » » 287.
» Laaberberg » » 92.
» St. Jodok zu Landshut, Erledigung derselben 763.
Pfarrei Niederpocking, Erledigung derselben 635.
» Mittig » » 1010.
» Oberalteich » » 873.
» Obermintling » » 319.
» Otting » » 1169.
» St. Paul zu Passau » 1121.
» Perastorf » » 872.
» Pilsting » » 393.
» Pfeffenhausen » » 1219.
» Rainertshausen » » 526.
» Rohr » » 527.
» Rednitz » » 897.
» Ruhmannsfelden » » 993.
» Ruhstorf » » 1009.
» Ruprechtsbuch » » 338.
» Sonnerkirchen » » 1170.
Pfarrei Teugn, Erledigung derselben 1033.
» Zeitlarn » » 572.
Pfeifenkopf mit bildlichen Darstellungen, Beschlagnahme desselben 1247.
Portofreiheit der Sendungen an den Centralverwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins 217.
Postaccess, Vorbedingungen für denselben 766.
Postanstalten, Errichtung derselben zu Ebermannstadt, Streitberg und Plankenfels ꝛc. 795.
— — Errichtung derselben zu Kötzting und Viechtach 1139.
Posterpedition, Errichtung derselben zu Ebersberg 351.
— — Errichtung derselben zu Hofheim 668.
— — » » » Wolfstein in der Pfalz, zu Grafenau, Schönberg und Tittmoning 772.
— — Errichtung derselben zu Fellheim 874.
— — » » » Rain 1039.
— — » » » Sonthofen 1040.
Postporto für Versendungen in Conscriptionssachen 1071.
Prüfung der Candidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Cl. ꝛc. 1299.
Prüfungs-Commission für die Schullehrlinge in dem Stadtbezirke Landshut 1278.

R.

Radfelgenbreite 211.
» » Anwendung derselben auf der Distriktsstraße von Kelheim nach Dietfurth 737.
Reklamationstermine gegen das definitive Steuerkataster, Eröffnung derselben in den Polizeibezirken der Landgerichte Passau II., Grafenau und Wegscheid 43.
— — gegen das definitive Steuerkataster in dem Polizeidistrikte der Stadt Passau 121.
— — gegen das definitive Steuerkataster in dem Landgerichte Wolfstein 238.
— — gegen das definitive Steuerkataster in dem Landgerichte Passau I. 259.
— — gegen das definitive Steuerkataster in dem Landgerichte Landau 265.
— — gegen das definitive Steuerkataster in dem Landgerichte Vilshofen 363.

Digitized by Google

Reklamationstermine gegen das definitive Steuerkataster im Landgerichte Osterhofen 388.
— — gegen das definitive Steuerkataster im Landgerichte Pfarrkirchen 919.
Rechnungs-Ergebnisse (s. summar. Uebersicht.)
Rechtskandidaten, Konkursprüf. der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden 1029.
Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Bayern 409.
— — Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz 617.
Rekurse, das Einreichen derselben bei der ersten Instanz 547.
Relais-Station, Errichtung derselben zu Stadtlauringen 875.
Rentamtsdienerstellen, Besetzung derf. 921.
Rettung zweier Knaben vom Tode des Ertrinkens 216.
— — des Inwohnersohnes Peter Ruhmannseder von Kosten 289.
— — des Knaben Jak. Hacker v. Schaching 341.
— — der Wirthstochter Franziska Bauer von Jochenstein vom Tode des Ertrinkens 480.
— — zweier Personen v. Tode des Ertrinkens 529.
— — von sechs Personen durch die Fischer Martin und Georg Probst von Kelheim 530.
— — von eilf Personen durch den Fischer Gg. Lichtenwallner 543.
— — von zwei Personen durch Jos. Urban von Neustadt 689.
— — der Juliana Herrmann vom Tode des Ertrinkens 767.

S.

Samen-Vermittlungs- und Samen-Vertheilungs-Anstalt, bei dem General-Comite des landwirtschaftlichen Vereins 387. 1159.
Schaaf-Visitationen 454.
Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden 375.
Schulgehilfen, Anstellungsprüfung derselben pro 1845. 711.
Schullehrer, Nebengeschäfte derselben 117.
Schullehrlinge, Vorbereitungs-Unterricht für dieselben 239.
— — Prüfung derselben zum Behufe der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing pro 18$\frac{44}{45}$ 667. 1035.
— — Aufstellung eines kgl. Kommissärs für die Prüfung derselben in den Inspektions-Distrikten Deggendorf und Regen 638.
Schullehrlinge in Landshut (s. Prüfung.)
Schulstelle zu Geyersthal 148. Hauzenb. 222. Passau, Ilzstadt 452. Würding 213. 452.
Schulvisitationsgebühren der kgl. Distriktsschulinspektoren 1112.
Schulvorschriften des Fr. Xav. Huld 893.
Seidenzucht Jahresbericht 922.
Sonn- und Festtage, Feier derselben 218. 347.
Sparkasse, Ergebnisse des Wirkens derselben pro 18$\frac{43}{44}$. (Beil. zu Nr. 17.)
Staatsaufwands-Ausgaben pro 18$\frac{45}{46}$ provis. Credits-Eröffnung für dieselben 1120. 1193.
Staatsbaudienst, die theoretische Prüfung für denselben 687.
— — die theoretische Prüfung für denselben im Jahre 1845 852.
Staatsbeitrag pro 18$\frac{44}{45}$, Vertheilung desselben 1221.
Staatsgefälle, Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen 10. 371. 666. 1037.
Staatsschuld, ältere österreichische 168. Verloosung derselben 96.
— — ältere öster. 169. Verl. derselben 240.
— — » » 170. » » 410.
— — » » 171. » » 715.
— — » » 172. » » 896.
— — » » 173. » » 1337.
Stadt-Commissariat Landshut 1149.
Stadtmauer und dazu gehörige Thürme, molirung oder Verbauung derselben 431.
Stempelanwendungen zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen 762.
Steuer-Nachlasse pro 18$\frac{43}{44}$, Bekanntmachung derselben 405.
Stiftungsanwalt, Aufstellung desselben im Landgericht Lichtenfels 321.
— — Aufstellung desselben in den Landgerichten Deggendorf und Regen 1335.
Stiftungs-Concurrenz-Casse von Niederbayern Rechnungs-Ablage pro 18$\frac{43}{44}$ 178.
— — und Communal-Vermögen, Versicherung desselben gegen Brandschaden 41.
— — Forderungen (s. Mobilisirung.)
Studien-Anstalten, die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer und Professoren an denselben 1113.

Digitized by Google

Sucumbenzgelder u. Frivolitätsstrafen 573.
Summarische Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse. 373.

T.

Tanzmusiken und Freinächte, Bewilligung derselben 37.
Taubstummen-Institut zu Straubing Rechnung pro 18⅔ 113.
— — Unterricht, Erweiterung desselben 215.
— — Unterricht, Förderung desselben 479. 831 u. Beil. zu Nr. 48 vom 29. Nov. 1845.
— — Unterricht, den Verein zur Beförderung desselben, resp. die Jahresprüfung am kgl. Taubstummen-Institute zu Straubing 768.
Taration der Verträge über Fixation von Privatdominikalrenten 292.
Thierquälerei bei Tödtung des Schlachtviehes 637.
— — Jahresbericht des Münchener Vereins über dieselbe 765.
— — 1174.
Truppen, fremde, Verpflegung derselben auf den Etappenstraßen pro 18⅔. 364.

U.

Umzugsgebühren, Berechnung derselben in Bezug der Ausstellung der Zeugnisse über Orts-Entfernung 588.
Universität Leipzig, den Besuch derselben 885.
Unterstützung und Verpflegung derjenigen Personen, welchen eine bestimmte Gemeinde nur vorsorglich als Heimat angewiesen wurde, aus dem Kreisfonde 1190.
Unterstützungsgesuche der durch diesjährige Hochwasser beschädigten Unterthanen 886.

V.

Verein der in Niederbayern zu bildenden zur Vorsorge für die aus den Zwangs- und Strafarbeitsanstalten Entlassenen (Beil. zu Nr. 39.)
Versicherungsgesellschaft in Frankfurt (s. Frankfurt.)
— — von Wien, Ausschluß von den Versicherungen in Bayern 895.
— — in Kiel, Hauptagentur für die niederländische 1093.
— — vereinigte zu Frankfurt a. M. mit dem deutschen Phönix, für den Transport zu Wasser und zu Lande 1189.
Veterinärschule, Central-, Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven 394.

W.

Wandern im Auslande, Erlaubniß hiezu bis zum Eintritt des Militärpflichtigkeits-Alters der Gewerbsgesellen 152.
Wanderschaft, Dispensationsgesuche 593.
Weibsperson, taubstumme, zu Neumarkt in Oberbayern aufgegriffene 120. 392.
— — taubstumme, zu Wernstein, Pfleggerichts Schärding 325.
— — blödsinnige, eine zu Raith, Landgerichts Stadtamhof aufgegriffene 913.
— — vermißte, Anna Kundinger v. Sindorf 1066.
— — eine zu Kaibitz aufgegriffene blödsinn. 1275.

Z.

Zahlungen, durch k. Kassen 1191.
Zoll- und Handelsverein (s. Handels-Schiffahrts-Vertrag.)
Zuchtwidder, Abgabe derselben aus der Stamm-Schäferei zu Schleißheim 550.
Zwangs-Arbeitshaus Kaisheim, Einlieferung in dasselbe 38.
Zwangsarbeitshäuser, die Bekleidung der dahin einzuliefernden Individuen 264.

II.

Bekanntmachungen der kgl. Distrikts-Polizei- und anderer Behörden in- und außerhalb des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

Bauinspektion Landshut 141. 172. 173. 175.
Eisenbahnbau-Sektion Augsburg 649. 1054. 1080. 1097. 1325. 1346. 1349.
— — Donauwörth 1185. 1203. 1226. 1348.
— — Kaufbeuern 1055. 1081. 1098. 1204. 1227. 1256. 1350.
— — Schwabach 18. 336. 360. 384. 429. 418. 464. 465. 495. 514. 1347.
Expeditionsamt des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern 1123.

Digitized by Google

Festungsbau-Direktion Ingolstadt 356.
Forstamt Neustadt 524.
Forstschule zu Aschaffenburg 802.
Forstverwaltung Deggendorf 932. 1265.
Herrschaftsgericht Wöhrd 192. 491.
Hypotheken- und Wechselbank München 190. 210.
Kanalbauinspektion Nürnberg 462. 876.
Kollegiatstift bei Unserer lieben Frau zu Regensburg 1124.
Kürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen 425. 440. 1166. 1205.

Landgerichte:

Abensberg 90. 175. 280. 478. 493. 498. 609. 632. 658. 759. 786. 1162.
Bogen 501. 1200.
Cham 17.
Deggendorf 55. 85. 168. 250. 446. 563. 603. 628. 681. 682. 847. 882. 955. 998. 1127. 1129. 1207. 1232. 1233.
Dingolfing 35. 80. 332. 785. 817. 1128. 1266. 1267. 1327.
Donauwörth 1185. 1203. 1226. 1348.
Eggenfelden 278. 330. 581. 608. 725. 1210. 1254.
Göggingen 1325. 1346.
Grafenau 31. 79. 441. 570. 647. 730. 748. 750. 751. 761. 779. 780. 782. 803. 805.
Griesbach 952.
Hengersberg 29. 33. 272. 450. 683. 703. 704. 1079. 1209.
Kaufbeuern 1055. 1081. 1083. 1098. 1204. 1227. 1256. 1350.
Kelheim 24. 26. 87. 102. 137. 173. 198. 523. 540. 926. 1002. 1047. 1228. 1258. 1259. 1268. 1284. 1316. 1322.
Kötzting 142. 160. 162. 163. 208. 273. 284. 308. 355. 358. 360. 463. 468. 469. 474. 584. 600. 626. 627. 655. 679. 700. 724. 758. 816. 820. 821. 822. 823. 841. 845. 860. 862. 865. 906. 907. 908. 910. 930. 953. 1103. 1163. 1163. 1179. 1262. 1352.
Landau 209. 220. 302. 422. 427. 470. 675. 728. 756. 1107. 1231.
Landshut 107. 193. 418. 477. 598. 602. 702. 721. 810. 834. 1001. 1046. 1078. 1082.
Mallersdorf 61. 307. 654. 726. 868. 999. 1000. 1087. 1319.
Mitterfels 306. 585. 843. 905. 1226. 1323.
Oberviechtach 815.
Osterhofen 56. 57. 282. 757. 819. 1345.
Passau I. 23. 105. 251. 257. 335. 361. 383. 385. 565. 754. 760. 1320.
Passau II. 27. 140. 653. 672. 1053. 1088. 1326.
Pfarrkirchen 20. 51. 73. 106. 199. 256. 283. 652. 849. 881. 909. 1146. 1201.
Regen 86. 129. 164. 254. 337. 419. 515. 604. 610. 840. 842. 859. 1130.
Rottenburg 28. 30. 58. 75. 99. 171. 197. 255. 381. 417. 449. 516. 582. 596. 607. 657. 755. 1048. 1147. 1208. 1234.
Rotthalmünster 634. 813. 927.
Schwabach 18. 336. 360. 384. 429. 448. 464. 465. 495. 514. 1347.
Schwabmünchen 1054. 1080. 1097.
Simbach 447. 475. 727. 1183. 1261. 1471.
Straubing 54. 169. 174. 207. 277. 1106. 1269. 472. 517. 866. 878. 900. 954. 1126. 1140. 1164. 1230. 1264. 1283. 1312.
Tittmoning 445. 612. 1049. 1220. 1601. 1253. 1630. 1632. 1701. 1739. 1811. 1829. 1839.
Viechtach 170. 204. 473. 568. 599. 633. 684. 685. 701. 846. 1202.
Vilsbiburg 76. 81. 271. 569. 605. 752. 781. 804. 818. 861. 1291.
Vilshofen 138. 300. 399. 426. 428. 494. 564. 587. 701. 814. 867. 901. 1051. 1096. 1148. 1206. 1255. 1351.
Wegscheid 130. 143. 205. 276. 281. 301. 328. 382. 386. 398. 423. 424. 438. 490. 499. 500. 520. 522. 536. 539. 541. 561. 567. 576. 578. 606. 651. 656. 673. 697. 783. 806. 808. 811. 838. 839. 844. 848. 877. 903. 929. 996. 1083. 1102. 1105. 1131. 1132. 1145. 1212. 1235. 1260. 1232. 1287. 1292.

Digitized by Google

Wolfstein 19. 103. 203. 274. 275. 304. 496. 566. 579. 631. 648. 698. 749. 753. 784. 864. 904. 928. 1089. 1257. 1317. 1318.
Landwirthschaftliche Centralschule zu Schleißheim 1144.
Landwirthschaftliches Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg 899.

Magistrate:

Augsburg 492. 558. 649. 1349. Bogen 359. 379. Deggendorf 613. 624. 1143. Eggenfelden 303. 329. 931. 951. Geiselhöring 109. Hauzenberg 230. Kelheim 166. 195. 1324. Landshut 141. 172. 1052. 1289. 1313. Neustadt a. D. 1056. Viechtach 580.
Medicinische Fakultät d. Univers. Münch. 678.

Patrimonialgerichte:

Egg 60. Falkenstein 586. 597. 623. Irlbach 1285. Laberweinting 497. 1050. Loham 443. 997. Mengkofen 228. 249. 269. Moos 333. 451. 512. Neufraunhofen 1225. Offenberg 629. Postmünster 902. 1182. Steinberg 1142. Tettenweis 677. 699. Tunzenberg 1263. Thurntenning 206. Wildthurn 253. 357. Zwecksberg 89.

Rentämter:

Abensberg 22. 131. 1353. Cham 83. 723. Deggendorf 932. 1265. Passau 674. 695. Pfaffenberg 523. Straubing 192. Walderbach 165. 380. 625. 1184. Wegscheid 518.
Rentenverwaltung Hohenthann 34.
» Moos 400.
Seidenzucht-Inspektion Regensburg 59.
Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Regensburg 50. 72. 191. 225.

Stadtgerichte:

Ansbach 25. 133. Landshut 78. 132. 194. 202. 227. 248. 279. 420. 436. 466. 513. 537. 611. 720. 729. 747. 778. 1180. 1199. 1290. 1313. 1315. 1344. Passau 21. 82. 88. 101. 104. 108. 135. 136. 139. 161. 167. 196. 200. 201 226. 252. 270. 334. 421. 437. 442. 444. 467. 538. 630. 650. 809. 835. 837. 858. 1084. 1085. 1086. 1099. 1100. 1101. 1104. 1125. 1161. 1181. 1288. 1314. Straubing 32. 52. 53. 74. 77. 84. 98. 100. 134. 305. 331. 476. 562. 577. 583. 595. 676. 696. 722. 807. 812. 836. 880. 1126. 1141. 1178.
Trifftamt Passau 674. 695.
Zollamt Passau 397. 519. 521. 534. 535. 559. 560. Simbach 911.

III.

Nichtamtliche Artikel.

Breßl, Dr. zu Passau 177.
Derl, Rentbeamter in Waldsassen 956. 1000.
Finsterlin, Dr. zu Landshut 686.
Gareis, Advokat in Deggendorf 1329.
Göß, Rentbeamter in Obergriesbach. 788.
Hypotheken- u. Wechselbank zu München 1293.
Historischer Verein für Niederbayern, Beilage zu Nr. 5 v. 1. Febr. 1845.
Haus- u. Landwirthsch.-Kalender pro 1846 1270.
Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung zu Landshut 110. 525. 705. 1108. 1109. 1110. 1111. 1133. 1272.
Löwenbach, Graveur in München 503. 883. 1296. 1332.
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayr. Hypotheken- u. Wechselbank in München 210.
München-Aachner-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 502.
Ott, Landgerichts-Arzt in Mindelheim 1328.
Schildknecht, Cammeral-Praktikant in Straubing 1295. 1331.
Schmidt, Pfarrer in Eichstädt 176.
Schmukermaier, Professer 1057.
Schullehrer Wittw.- u. Waisenf. in Passau 285.
— — Dienst-Vertausch 1294.
Sturmband, Graveur in München 732.
Thomann'sche Buchhandlung zu Landshut 36. 111. 309. 310. 614. 731. 733. 734. 851. 884. 912. 1004. 1271. 1298.
West, Commissionär in Straubing 1297. 1330.
Weidenkeller, Dr. in Lichtenhof bei Nürnberg 258.
Wolf, Regierungs-Sekretär zu Landshut 787.
Zottmann, Landrichter in Eggenfelden 850.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

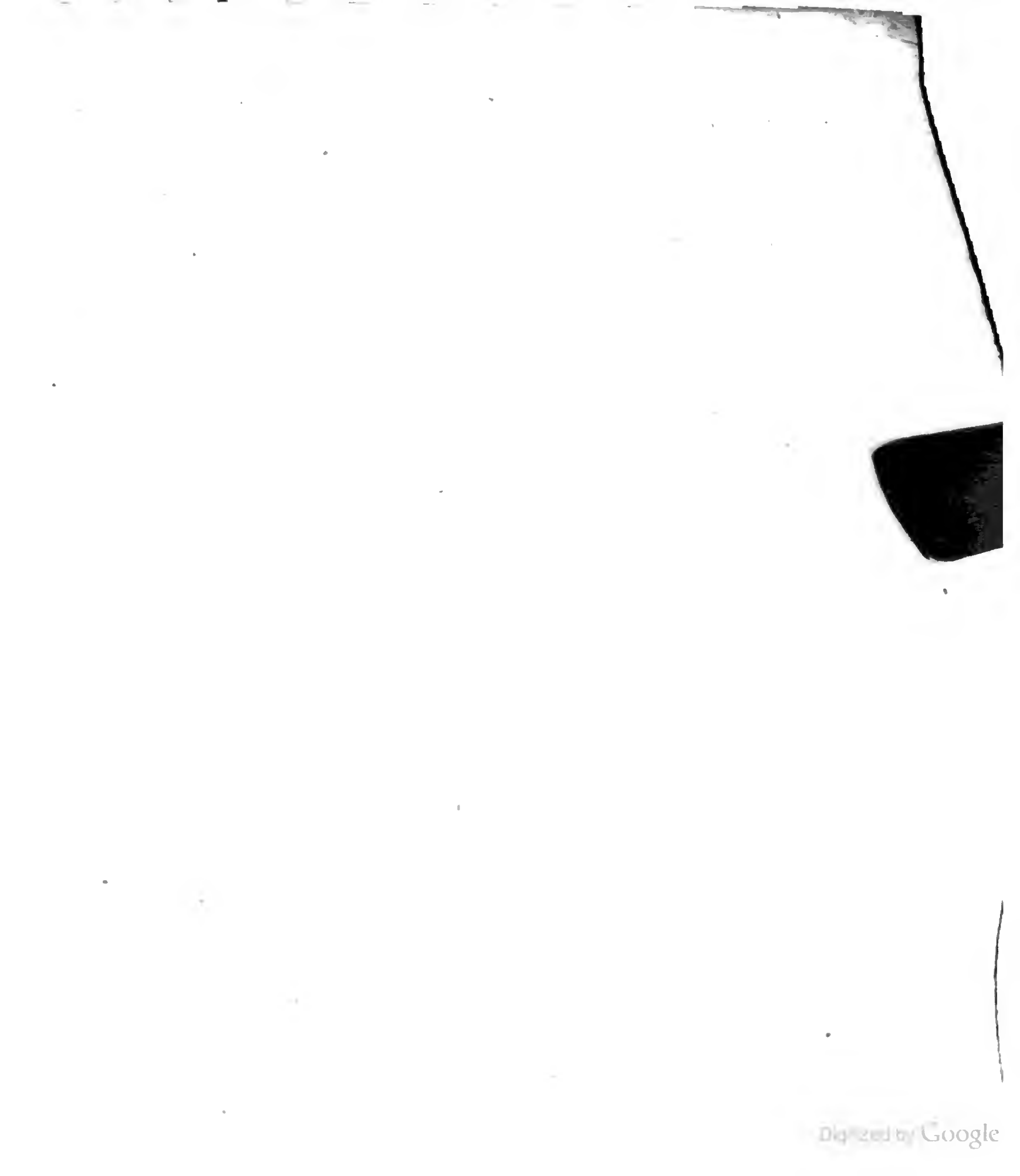
Digitized by Google